Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

Achter Jahrgang.

1840.

München.

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Rösl.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 1.** Donnerstag, 2. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. (3a) Auf Antrag der durch Testament bestimmten Erbin werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. d. Monats verstorbenen gutsherrlichen Gärtners, Heinrich Knittelius dahier, Ansprüche und Forderungen machen können oder wollen, geladen, solche

Freitag den 24. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

bei dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und weiterer Beachtung bei Auslieferung des Nachlasses, dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 24. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weichard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2. Die Wagnerswittwe, Barbara Kammerer von Marktheidenfeld, hat auf Convocation ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Stündungsvertrag abzuschließen.

In Folge dieses Antrages werden sämmtliche Gläubiger der genannten Kammerer Wittwe auf

Montag den 13. Jänner 1840
früh 9 Uhr

unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschluße der erschienenen beitretend werden erachtet werden.

Marktheidenfeld, den 22. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Bekanntmachung.

3. Nach eingetretener Rechtskraft des oberrichterlichen Prioritäts-Erkenntnisses wird zur Vornahme der mit Verfügung vom 5. Februar vor Js. suspendirten drittmaligen Versteigerung des Gantgutes, des Johann Baptist Pettenkofer zu Lichtenheim Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause des Gantirers zu Lichtenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf den Inhalt der nachgesetzten früheren Bekanntmachung vom 10. September 1837 mit dem Bemerken eingeladen sind, daß nach den Realitäten die Mobiliar-Stücke einzeln werden versteigert werden.

Neuburg, den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Creditorschaft des Johann Baptist Pettenkofer zu Lichtenheim wird dessen Gantgut, bestehend, und zwar an Gebäuden:

1) in dem Wohnhaus, Brennhaus, Getraidstadel sammt Stallung, einem Pferde- und Hornviehstall, dann Backhaus, nebst einem Wurzgärtchen sub Pl.-Nr. 1527a et b.

An liegenden Gründen:

2) dem Herrenschweiaeracker zu 19 Tagw. 77 Dezim. sub Pl.-Nr. 1677.

3) dem Angeracker zu 2 Tagw. 21 Dezim. sub Pl.-Nr. 1528.
4) dem Mantlacker zu 5 Tagw. 85 Dezim. sub Pl.-Nr. 1690.
5) der Commissionswiese zu 20 Tagw. 70 Dez. sub Pl.-Nr. 1473.
6) dem Schweigeracker zu 95 Dezim. sub Pl.-Nro 1433½ a.
7) der Wiese am Schweigeracker zu 4 Tagw. 31 Dez. sub Pl.-Nro. 1433½ b.
8) einer weiteren Wiese zu 6 Tagw. 74 Dezim. sub Pl.-Nr. 1433½ c.
9) der Hausangerwiese zu 2 Tagw. 88 Dez. sub Pl. Nr. 1529.
10) dem Hieselbauernacker zu 3 Tagw. 33 Dezim. sub Pl.-Nro. 1433 a.
11) der Hieselbauernwiese zu 7 Tagw. 55 Dezim, sub Pl.-Nr. 1433 b.
12) dem Hausacker zu 1 Tagw. 91 Dezim. sub Pl.-Nr. 1530.
13) dem Hausacker zu 4 Tagw. 73 Dez. sub Pl.-Nr. 1530½.
14) der Krakauweide zu 23 Tagw. 93 Dez. sub Pl. Nr. 475 1/11.
15) der Grabenwiese zu 9 Tagw. 51. Dez. sub Pl.-Nr. 1525.
16) dem Stegfeldacker zu 3. Tagw. 97 Dez. sub Pl.-Nr. 309.
17) dem Railacker zu 2 Tagw. sub Pl.-Nr. 778.
18) dem Viertlacker zu 3 Tagw. 9 Dez. sub Pl.-Nr. 1013½,
19) dem Stegfeldholzgrunde zu 39 Dez. sub Pl.-Nr. 310½.
20) das vorhandene Vieh, und Fahrniß, Schiff, und Geschirr, nach vorliegendem Inventar vom 28. April 1836, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber, wovon sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wegen obwaltender Hypothekverhältnisse die Kaufs-Angebote auf die sub Nr. 1. vorgetragenen Gebäude, dann die sub Nr. 2. ferner Nr. 3. bis inclus. 12., sowie Nro. 13. mit 14., und sub Nr. 15 bis incl. 19. beschriebenen Gründen rc., sonach auf das Gesammtgut sammt Fahrniß in sechs Angeboten abzugeben sind, der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die Schätzung des Gesammtgutes nebst Fahrniß sich auf 10342 fl. 17 kr. belaufe, die Kaufbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, endlich man den Communschuldner so wie dessen Sohn als zeitigen Pächter angewiesen habe, jedem Kaufslustigen auf Anmelden dieses Gut einsehen zu lassen, sowie die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

Bekanntmachung.

4. (3a) (Den Verkauf des Maler Joseph Schärtl. Hauses betr.)

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des hiesigen bürgerlichen Malers Jos. Schärtl der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Jänner 1840
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das Haus des Schuldners liegt an der Schranne, ist zwei Stock hoch, aus Riegelwänden gebaut, mit Hohlziegeln gedeckt, und im ziemlich guten baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde eine Werkstätte, Stube, und einen Keller, über eine Stiege eine geräumige Stube, Stubenkammer, Küche und Nebenkammer, und einen Abtritt; über zwei Stiegen aber eine Kammer nebst Küche, und zwei Böden, und würde am füglichsten für einen Handwerksmanne sich eignen.

Geschätzt ist dasselbe auf 825 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß es ihnen freisteht bis zum Verkaufstermin die hier ortsüblichen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten des Hauses einzusehen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §. 98. — 101. der Novelle von 1837 erfolge, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich wird auf denselben Tag zur Liquidation der an den Jos. Schärtl zu machenden Forderungen Commission anberaumt, und sämmtliche Gläubiger sind unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die nicht liquidirten Forderungen bei seinerzeitigen Kaufsschillings-Vertheilung ausser Ansatz gelassen werden.

Oettingen, den 27. Dezember 1839.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2871. (2b) Forderungen an den Nachlaß des am 16. November d. Js. in Landau verstorbenen Herrn Hauptmanns, Joseph Messemer, im kgl. bayer. Artillerie-Regimente Zoller, sind am

Donnerstag den 16. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts, so weit es nicht schon geschehen, anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Würzburg den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abs.
Schneider.

Wirth.

Bekanntmachung.

2895. (3a) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag mehrere Erbsinteressenten die unbekannten Inhaber nachstehender zu Verlurst gegangener Dokumente, und zwar:

Fortl.-Nr.	Name der schuldenden Kassa.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	ursprüngl. Capitalbetr.	jetziger Capitalbetr.	Datum und Bezeichnung der Schuldurkunde.	Zinsfuß.
				fl.	fl.		
1	Das vormals Nürnberg. Landpflegamt, jetzt die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa Nürnberg,	Christoph Leonhard von Fürer,	Fräul. Maria Helena Fried. von Harsdorf, als Tochter u. Erbin des vorm. Senaters Sig. Chr. v. Harsdorf,	1000	100	10. Nov. 1692. Castaster V. Nro. 101. liquid. Nro. 555.	sonst 5 pCt jetzt 4 pCt
2	Das vormals Nürnberg. Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Johann Wilhelm Werther, u Georg Sebastian Ammon,	Die Relikten derselben,	250	250	1. Aug. 1794. Cat. IV. Nr. 186. liquid. Nr. 972.	4 pCt
3	Das vormals Vormundamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Susanna Maria Roos, Bortenmachers-Ehefrau,	An. Doreth. Wild, verehel. Henkel, als Erbin der Bortenmacherswitt. Kath. Weißmüller, geborne Roos,	400	400	22. Aug. 1787. Cat. VI. Nr. 210. liquid. Nr. 461.	4 pCt
4	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	An. Kath. Saiheim, Hafnerswittwe,	Die Vorige,	500	500	2. Febr. 1785. C. VII. Nr. 114. liquid. N. 461.	4 pCt
5	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte kgl. Kassa dahier,	Die Bernhard'sche Familien-Stipendienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	4400	4400	V. Jahre 1604. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 385. liquid. Nr. 1598.	sonst 5⅝, j. 4 pCt
6	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	Die Stöckel'sche Familien-Stipendienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	1000	1000	1. Nov. 1598. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 386. liquid. Nr. 1598	4 pCt
7	Wie vorsteht,	Die von Welser'sche Familienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	600	600	1. Sept. 1659. C. II. Nr. 2977. liquid. Nr. 1605.	sonst 4½⅝. j 4 pCt
8	Desgleichen,	Heinrich Heerdegen, Kaufmann,	Regierungssekretärs-Wittwe Stürzenbaum, vorher verehel. gewesene Heerdegen,	250	250	1. Febr. 1794. C. IV. Nr. 285. liquid. Nr. 1545.	4 pCt
9	Das vormals Nürnberg. Waitzenbierbräu-Amt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Burkhard von Löffelhölz,	Die Relikten d. verst. Maria Hedwig, Freifrau v. Stromer, geb, Frey. v. Kreß,	1000	1000	1. Nov. 1710 u. 2. Mai 1753. C. XIII. Nr. 130. liquid. N. 946.	sonst 4½⅝. j 4 pCt
10	Das vormalige Landpflegamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Johann Jakob von Pömer,	Die Relikten d. dahier verst. k. Handelsgerichts-Assessors, Dr. Chr. Gottfried Lorsch,	300	300	22. Dez. 1665. C. V. Nr. 69. liquid. Nr. 598.	sonst 4½⅝. j 4 pCt
11	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Volkert, Vormundamts-Schreiber,	Magdalena Regina Volkert, verehelichte Lotzbeck,	600	558	5. Febr. 1796. Amtsvorlehen. C. III. Nr. 190. liquid. N. 1187.	3 pCt
12	Das vormals Nürnberg. Land-Allmosenamt, jetzt die Verwaltnng des vereinigten protestant. Kirchen-Vermögens dahier,	Christoph Gottlieb Sigmund Freiherr von Holzschuher,	Dessen Söhne,	500	500	1. September 1752. Nr. 24.	4 pCt

aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an ihre Ansprüche durch Vorlage der Dokumente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen und für kraftlos u. ungültig anerkannt werden würden.

Nürnberg den 27. November 1839.

von Kohlhagen, Director. Merz.

Gant-Proklama.

2883. (2b) (Das Debitwesen des Germsieders Johann Wahlleitner zu Freysing betr.)

Bei vorliegender Ueberschuldung wird auf Antrag der Kreditoren und mit Einwilligung des Schuldners gegen denselben zum förmlichen Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Edictstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 28. Jänner 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 25. Februar 1840,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 17. März 1840,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 7. April 1840
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt wird.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen acht Wochen, bei Gerichte zu übergeben, und wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Activstand lediglich in dem Gesammtanwesen, welches nach älterer Schätzung auf 3200 fl. gewerthet ist, dann in der bereits auf circa 273 fl. geschätzten Mobiliarschaft bestehe, während die bekannten Passiven gegen 8600 fl. hin betragen, worunter sich 4324 fl. Hypothekschulden, excl. der rückständigen Zinsen befinden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß man auf Andringen der Creditoren und mit Einwilligung des Schuldners das Johann Wahlleitner'sche Anwesen, bestehend;

1) in dem ludeigenen, der Brandassekurenz mit 2000 fl. einverleibten Hause Nro. 225., am obern Graben dahier, mit Garten und 1½ Krautstück,
2) der ludeigenen Mooswiese, Cat.-Nro. 1361. zu 2 Tagw. 0 Dez.
3) der ludeigenen Mooswiese, Cat.-Nro. 1428. zu 1 Tagw. 97 Dez.
4) den censitisch eigenen Marzlingeraugrunde Cat.-Nr. 1971. zu 1 Tagw. 43 Dez.,

welches Gesammtanwesen auf kreditorschaftlichen Antrag mittlerweile noch einer neuen Schätzunng, welche dem Aufwurfspreise zur Basis dienen wird, anheimfällt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, dieses Behufs auf

Dienstag den 11. Februar 1840
Vormittags von 11 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken in dießgerichtliche Kanzlei eingeladen haben wolle, daß der Hinschlag vorläufig noch von dem kreditorschaftlichen Consense abhängig sey, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Besichtigung des Anwesens steht frei, und mag sich zu diesem Zwecke an den Massakurator, den bürgerl. Schweinhammerbräu Moser dahier gewendet werden.

Bemerkt wird, daß die von Wahlleitner bisher ausgeübte Germsiedergerechtsame eine personale sey.

Nicht minder wird an dem darauf folgenden Tage den 12. Februar 1840 Vormittags 9 Uhr, mit der Versteigerung der Mobiliarschaft gegen Baarzahlung vorgeschritten werden, wozu hiemit gleiche Einladung ergeht.

Freysing den 19. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2715. (2b) Anton und Johann Nörpel, beide aus Ingolstadt, und Söhne des dortigen Bauern, Mathes Nörpel, von denen ersterer im Jahre 1809 als Schreinergeselle nach Oestreich in die Fremde ging, letzterer aber im Jahre 1813 mit den Würzburgischen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt. Da nun ihre Verwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung deren längere Zeit über kuratorschaftlich verwalteten Vermögens in einem Gesammtbetrage von 904 fl. 47¼ kr. und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypotheken angetragen haben, so werden besagte Anton und Johann Nörpel oder deren etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, binnen

drei Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht um so mehr anher zu ertheilen, als sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 25. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Actuar.

Edictalladung.

2800. (3c) Die Gebrüder Hayum und Moyses Davidsburg, Handelsleute dahier, welche bisher in Compagnie gestanden sind, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. Januar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Februar 1840 u.

III. zur Schlußverhandlung d. i.
für die Replic und für die Duplic auf
Montag den 23. März 1840,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gebrüder Davidsburg unter Androhen des Rechtsnachtheiles vorgladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs = Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der Passivstand ist von den Gebrüdern Davidsburg vorläufig auf 14,702 fl. 48 kr., und der Activstand auf 20,000 fl. berechnet worden, worunter sich aber 12,000 fl. Ausstände befinden, die theils als zweifelhaft, theils als uneinbringlich bezeichnet worden sind; die Herstellung eines gerichtlichen Inventars ist übrigens bereits angeordnet.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gebrüder Davidsburg in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, so wie auch alle Zahlungen von Waaren unnd andern Schulden, welche an dieselbe noch ausstehen, künftighin nurmehr bei Gericht gültig geleistet werden können.

Aschaffenburg, den 3. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2769. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das den Schmiedmeister Jakob und Katharina Söllheim'schen Eheleuten gehörige Anwesen, bestehend:

1) in einem Wohnhause B.-Nro. 818., worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, mit gewölbter Stallung, und Kohlstätte, lehenbar, und giebt, mit 1100 fl. in der Brandassekuranz einverleibt, jährlich 52½ kr. Erbzins, — Strf. 33¾ kr., — sammt Lasten und Abgaben frei, geschätzt auf 1400 fl.,

2) in einem neben dem Wohnhause befindlichen Gemüßgärtlein, B.-Nr. 822., Strf. ¾ kr., zur zweiten Bonitirungs-Classe gehörig, und auf 45 fl. geschätzt,

3) in ½ Tagw. Wiese, Hammerwiese, B.-Nro. 823., Strf. 8¼ kr., II. B.-Cl., geschätzt auf 288 fl. 20 kr,

4) in ½ Tagw. Wiese, Hammerweiherwiese, B.-Nro. 1123., Strf. 7⅞ kr., II. B.-Cl. und auf 250 fl. geschätzt,

5) in 1½ Klafter Gerechtholz und 1 Klafter Stöcken aus der Hohenwart, B.-Nr. 819., Strf. 7½ kr.,

6) in 1½ Tagw. Feld in der rothen Futter, giebt jährlich 45 kr. Erbzins, lehenbar dem Rittergute Haidshof, und zahlt in allen Besitzveränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn; bei Ableben des Lehenmannes den zwanzigsten Gulden Todtenfall,

sind dem öffentlichen Verkaufe unterstellt worden.

Termin hiezu wird auf
den 25. Januar 1840
Vormittags 11 Uhr

in loco Creußen mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, resp. der §§e 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, daß die Taxationsverhandlnngen mit der näheren Beschreibung des Anwesens in loco registraturae zur Einsicht unterdessen offen liegen, u. die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schnabelwaid, den 26. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Röschlau, Rgstr.

Bekanntmachung.

2881. (3b) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das den Bierbräuer Michael Wels'schen Eheleuten dahier gehörige Grundvermögen, als:

1) ein Wirths- und Bräuhaus zum Kronprinzen in der langen Gasse Distr. I. Nr. 157., freieigen, mit 4320 fl. Capital besteuert und 5000 fl. der Brandversicherung einverleibt,

2) ein Felsenkeller auf dem obern Stephansberg, Distr. III. Nr. 1498., freieigen, und

3) sämmtliche Brauereigeräthschaften an Fässern, Kuffen,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung ausgesetzt, und hiezu Strichstermin auf
Mittwoch den 15. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

Commissionszimmer Nr. 5. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 6. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

2788. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 3500 fl. gerichtlich gewerthete Amand Köpf'sche Anwesen in der Kalchstraße Nr. 279. bestehend:
a) aus einem 2 Stock hohen gut gemauerten Wohnhause mit Ein- und Durchfahrt, Hofraum, laufendem Röhrwasser und Stallung;
b) aus einem Anbaue,
c) großen massiv gebauten Oekonomiestadel, welcher eine Dreschtenne, Stallung zu 12 bis 15 Pferden, und 2 geräumige Fruchtböden enthält, sowie ferner,
d) aus einem Grasgarten,
nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 92. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 28. Jänner 1840,
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die weiteren Kaufsbedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Memmingen am 4. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

2765. (3c) (Rentbeamtin Zöller Nachlaßsache betr.)

Zur Versteigerung des Rücklasses der verwittweten Frau Rentbeamtin Zöller, bestehend aus verschiedenerlei Hauseinrichtungen, Frauenzimmerkleidern, Betten, und Wäsche, wird Commission auf

Montag den 13. Jänner 1840,
und Dienstag den 14. Jänner 1840
jedesmal von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr

in der Behausung des hiesigen Färbermeisters Talgo über zwei Stiegen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bezahlung sofort baar erfolgen müsse.

Zugleich werden alle jene, welche an rubrizirte Verlassenschaft eine noch nicht in den Akten aufgeführte Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe unterm

13. Jänner 1840
Vormittags von 8 — 12 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes aus der Massa anzumelden.

Oettingen, den 4. Dezember 1839.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2888. (3b) Zur Veraccordirung des, im Markte Laber, in einem Kostenvoranschlage von 2433 fl. 32 kr., durch Anbau herzustellenden Schulhauses steht am

Mittwoch den 12. Februar 1840

im hiesigen Gerichtslokale Termin an.

Die betreffenden Gewerbsleute werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß es ihnen freisteht, inzwischen von den Bauplänen und Kostenvoranschlägen dahier Einsicht zu nehmen, daß bei dieser Veraccordirung die Instruction von 29. April 1833, (Kreis-Intelligenz-Blatt p. 677) zur Anwendung kommt, und daß vor dem Hinschlage noch die Schulgemeinde Laber mit ihrer Erinnerung zu hören ist. Endlich wird bemerkt, daß von dieser Gemeinde die erforderliche Hand- und Spanndienste geleistet u. das sämmtliche Baumateriale herbeigeliefert wird.

Hemau den 14. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2892. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Adam Franz Traupel von hier, dessen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Kirchgasse neben Johann Weber und Georg Strohlein Distr. III. Nr. 194., einverleibt der Brandassecuranz mit 1770 fl., darauf haftet 13½ kr. Schätzung in simplo, 1 Pfd. 9¾ dl. Bl., jährlich 15 kr. Zins, handlohnpflichtig zu 5 % an das k. Rentamt dahier, taxirt auf 5000 fl. in vim executionis

Mittwoch den 8. Jänner 1840
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum zweitenmale verstrichen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sogleich ertheilt wird.

Kissingen, den 13. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht
Frhr. von Rotenhan, Landrichter.

Bekanntmachung.

2505. (3c) Am 6. October d. Js. wurden in der Eglseer-Au, oberhalb Ering, sieben Päcke und vier Säcke mit Kaffee-Surrogat aus Feigen, im Gesammtbetrage zu 676 Pf. gefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte auf diese Waare nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf der obenbestimmten Zeit gemäß §. 37. des Zollstrafgesetzes der Confiskation unterworfen würde.

Den 21. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach. a. Inn.
Brunner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 2.** Samstag, 4. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

5. Georg Adam Pistner, Ortsnachbar von Schöllkrippen, und seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Stenger, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern, deßhalb sind allenfallsige Forderungen

Donnerstag den 16. Jänner 1840 früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 11. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

Schäfer.

Bekanntmachung.

6. Die sehr bedeutende Oekonomie des gräflich von Hirschberg'schen Rittergutes Riglasreuth, kgl. Landgerichts Kemnath, in der Oberpfalz, wird nebst beträchtlichem Inventar künftigen

Dienstag den 4. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

für mehrere Jahre, von Lichtmeß 1840 anfangend, in loco Riglasreuth öffentlich und gerichtlich verpachtet, wozu man kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nähere Auskunft bei dem Gutsadministrator und Stadtschreiber Würdinger zu Kemnath erholt werden kann.

Amberg, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Danhauser, Director.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

7. (Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im nächsten Jahre der erste Roßmarkt

Montag den 27. Jänner 1840,

der zweite Roßmarkt

Montag den 24. Februar 1840

dahier abgehalten wird, indem festgestellt worden ist, daß dahier der erste Roßmarkt in jedem Jahre am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf, statt finden soll. Diesem fügen wir zur Nachricht bei, daß in diesem Jahre am 1. Roßmarkte 593, am zweiten 524, an beiden Roßmärkten also 1117 Pferde zu Markt gebracht, und 1042 Pferdskäufe und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, u. die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 110,482 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß, sowie in frühern Jahren, so auch im kommnnden Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage gehalten wird, und daß in diesem Jahre am ersten Rindviehmarkte 547, am zweiten 881, an beiden Märkten also 1428 Stücke Vieh eingebracht, hievon aber 681 Stücke für die Gesammtsumme von 61729 fl. 39 kr. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhandel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen

Ansbach den 24. Dezember 1839.

Der Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres.

Bekanntmachung.

8. Alle diejenigen, welche an die geringfügige Verlassenschaft des am 29. October l. Js. im Juliusspital zu Würzburg verstorbenen Kunstgärtners, Julius Edel von hier, Ansprüche zu machen haben, werden vorgeladen, selbe Mittwoch den 5. Februar 1840 früh 10 Uhr bei dießseitigem Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ansonsten bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Aschaffenburg den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Bekanntmachung.

9. (Das Debitwesen des Bernard Worndran, Bauers von Ginolfs, betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan, hat man Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 3. Februar 1840 früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich geladen werden.

Bischofsheim, den 6. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

10. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach werden die Gantrealitäten des Buchdruckers J. A. W. Spindler dahier, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte von Oberfranken Nr. 135. 138. u. 139., — allgemeinen Anzeiger Nr. 91. 94. und 96. bereits beschrieben sind,

am 30. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, u. der Zuschlag nach §. 99. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zugesichert.

Am 31. Jänner 1840 Vormittags 9 Uhr sollen auch noch

A) zwei Buchdruckerpressen, (sogenannte Guttenberger)
B) Holzschnitte, Vignetten, Stellagen, resp. den Setzkästen, Druckschriften, wovon die Proben eingesehen werden können, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen.

Culmbach den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Vorladung.

11. Da in Sachen der Margaretha Rönninger von Ipshofen, gegen Franz Wagner, Feldwebels-Sohn von Eichstädt, p. pat. et alim. der Beklagte ungeachtet der Vorladung vom 30. Juli 1839 an dem Verhandlungstermine, nämlich den 31. August l. Js. nicht erschienen ist, so wird derselbe auf Anrufen vom 7. praes. 13. d. Mts. zu gleichem Zwecke wiederholt, auf

den 28. Januar 1840 Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter sämmtlicher Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage wird gelassen werden.

Eichstädt, den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

12. Die beiden ledigen Geschwisterte, Michael und Margaretha Schopf dahier, wurden unterm 17. dieß Mts. unter Curatel der hiesigen Bürger, Michael Haupt und Franz Schopf gestellt, ohne deren Beistimmung keine das Vermögen dieser Curanden belästigende Geschäfte mehr eingegangen werden können. Zugleich wird zur Passivens-Liquidation Tagsfahrt auf

Montag den 27. Jänner 1840 früh 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf den 19. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

13. Wer an dem Rücklasse des dahier verstorbenen Handelsmanns Joseph Oberbucher, Firma: Brenner und Neumair, aus welchem Rechtstitel immer einen Anspruch erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen innerhalb sechzig Tagen a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so sicherer geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen mit gänzlicher Bereinigung der Verlassenschaft, vielmehr gegebenen Falles mit Extradition des Rücklasses an die Intestaterben vorgeschritten werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Defunkten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt allenfallsiger Rechte, binnen gleicher Frist hierorts zu hinterlegen.

Freysing den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

14. Alois Brack, Bauer zu Ampo, Gemeinde Legau, und seine Ehefrau Agatha, geb. Münzbühl haben sich der eigenen Vermögensverwaltung begeben, und freiwillig unter Curatel gestellt. Zur Herstellung des Vermögensstandes wird daher ein Liquidationsverfahren nothwendig, weßhalb alle Gläubiger der Brack'schen Eheleute zur Liquidations-Tagsfahrt auf

den 30. Januar 1840 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß von denjenigen, deren Forderungen nicht zur Anzeige des Gerichts gekommen, auch bei der Liquidations-Verhandlung nicht angemeldet werden, angenommen würde, daß sie der Schuldner erst nach Erlassung des amtlichen Verbothes Credit gegeben haben.

Grönenbach den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

15. Wer an die Verlassenschaft des zu Rödelsee verstorbenen pensionirten kgl. Revierförsters Alexander Fritz, eine Forderung zu machen hat, hat solche spätestens am

Donnerstag den 16. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselbe bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werde.

Mkt. Steft den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

16. In Augsburg ist eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen drei Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 30. Dezember 1839.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Edictalvorladung.

18. Adolph Bomeisl, von Regensburg, hat gegen Michael Bauer von Niedermurach unterm 15. October d. Js. bei dem königl. Landgerichte Neunburg v. Wald Klage wegen einer cedirten Forderung pr. 350 fl. erhoben. Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird dieser auf Antrag des Klägers zu der zum Sühneversuch und resp. zur protollarisch schlüßigen Sachverhandlung auf

Donnerstag den 12. März 1840,

anberaumten Tagsfahrt hiemit öffentlich mit dem Anhange vorgeladen, daß er im Ungehorsamsfalle die Kosten der frustrirten Tagsfahrt zu tragen habe.

Neunburg v. W. am 21. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

19. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird ein nochmaliger Verkauf der Stegmüller Heinrich Ulrich'schen Realitäten:

1) die sogenannte Stegmühle mit allen Ein- und Zugehörungen, dann 6 Tagw. Wiesen, 2 Gärten, nebst 2 Pferden und ein Wagen,
2) die Häuser lit. D. Nr. 109 und 110.

auf Freitag den 10. Jänner 1840
Vormittags

festgesetzt, und dieses zum Erscheinen der Kaufslustigen öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

21. Nach hoher königl. Regierungs-Entschließung soll eine nochmalige Versteigerung zur Verakkordirung der Arbeiten am Schulhausneubau zu Bischbrunn, worüber Plan u. Kostenvoranschläge den Werkmeistern zur Einsicht dahier offen liegen, beschäftiget werden, wozu Termin

auf den 24. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, an welchem Strichsliebhaber, die sich als befähigte Werkmeister ausweisen und Kaution leisten können, sich im Wirthshause zu Bischbrunn einfinden mögen.

Rothenbuch, den 25. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

2881. (3c) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das den Bierbräuer Michael Wels'schen Eheleuten dahier gehörige Grundvermögen, als:

1) ein Wirths- und Bräuhaus zum Kronprinzen in der langen Gasse Distr. I. Nr. 157., freieigen, mit 4320 fl. Capital besteuert und 5000 fl. der Brandversicherung einverleibt,
2) ein Felsenkeller auf dem obern Stephansberg, Distr. III. Nr. 1498., freieigen, und
3) sämmtliche Brauereigeräthschaften an Fässern, Kuffen,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung ausgesetzt, und hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 15. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

Commissionszimmer Nr. 5. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 6. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

2877. (2b) Das Wohnhaus des Dominikus Reun dahier, Distr. I. Nr. 207., welches bereits in Nro. 57. des allgemeinen Anzeigers beschrieben wurde, wird

Mittwoch den 22. Jänner 1840
Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon wir Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Würzburg den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Wirth.

Bekanntmachung.

2788. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 3500 fl. gerichtlich gewerthete Amand Köpf'sche Anwesen in der Kalchstraße Nr. 279. bestehend:

a) aus einem 2 Stock hohen gut gemauerten Wohnhause mit Ein- und Durchfahrt, Hofraum, laufendem Röhrwasser und Stallung;
b) aus einem Anbaue,
c) großen massiv gebauten Dekonomiestadel, welcher eine Dreschtenne, Stallung zu 12 bis 15 Pferden, und 2 geräumige Fruchtböden enthält, sowie ferner,
d) aus einem Grasgarten,

nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 92. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 28. Jänner 1840,
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die weiteren Kaufsbedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Memmingen am 4. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

2892. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Adam Franz Traupel von hier, dessen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in der Kirchgasse neben Johann Weber und Georg Strohlein Distr. III. Nr. 194., einverleibt der Brandassecuranz mit 1770 fl., darauf haftet $13\frac{1}{2}$ kr. Schätzung in simplo, 1 Pfd. $9\frac{1}{4}$ dl. Bl., jährlich 15 kr. Zins, handlohnpflichtig zu 5 $\frac{0}{0}$ an das k. Rentamt dahier, taxirt auf 5000 fl. in vim executionis

Mittwoch den 8. Jänner 1840
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum zweitenmale verstrichen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sogleich ertheilt wird.

Kissingen, den 13. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht
Frhr. von Rotenhan, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. (3b) Auf Antrag der durch Testament bestimmten Erbin werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. d. Monats verstorbenen gutsherrlichen Gärtners, Heinrich Knittelius dahier, Ansprüche und Forderungen machen können oder wollen, geladen, solche

Freitag den 24. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

bei dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und weiterer Beachtung bei Auslieferung des Nachlasses, dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 24. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weichard, Patrimonialrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 3.** Mittwoch, 8. Januar 1840

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

17. In Thannhausen ist eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen drei Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 30. Dezember 1839.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

20. Wer an dem Nachlaße der im ledigen Stande verstorbenen Maria Englert von Neuhütten eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

am 14. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleibt.

Rothenbuch, den 11. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

22. Gegen die Fallmeisterswittwe, Barbara Wittmann von hier, dermalen Sträflingin im Arbeitshause zu Würzburg, ist der Conkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher nachfolgende Edictstäge u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sowie deren Nachweis auf
Montag den 17. Februar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. März 1840,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 13. April 1840,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 27. anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage nicht Erscheinenden von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden, die an den übrigen Edictstagen aber ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß mit den treffenden Handlungen haben. Hiebei werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Conkursgerichte zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Degner.

Edictalladung.

23. (3a) Felix Bachinger, Wasenmeisterssohn von Lohfeld, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge, wohin er seiner Fahne gefolgt war, vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution würde verabfolgt werden.

Vilshofen, den 15. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des Bauers, Johann Sollfrank, zu Vorderbrünst, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. — Dasselbe besteht aus dem hölzernen Wohnhause mit dem daran gebauten Stadel und dem Stalle, ferner dem Hausgarten zu ¼ Tagw., dann aus 13 Tagw. Feld, und 8½ Tagw. Wiesgründen.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 13. Januar 1840,

wobei Kaufslustige vor der an diesem Tage in Vorderbrünst eintreffenden kgl. Landgerichts-Commission erscheinen, ihre Angebote zu Protokolle geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erwarten können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß, den 30. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

25. Forderungen und Ansprüche an den verlebten Schächter Baruch Schildmann u. dessen Wittwe von Lütter, müssen am

Montag den 20. Jänner 1840
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Güterveräußerungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 10. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

26. Joseph Deuring, Wagner in Pleß ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern; daher werden alle diejenigen, welche an Deuring eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Babenhausen, den 30. Dezember 1839.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

27. (Die Amortisation über zu Verlust gegangene Urkunden von Staats-Passiv-Capitalien für Stiftungen des k. Landgerichts Ebersberg.)

Nachdem ungeachtet des Amortisations-Edicts vom 24. Juni l. Js. (Beil. zur allgem. Zeitung Nro. 196., Intelligenzblatt für Oberbayern Nr. 30., allgem. Anzeiger Nr. 54., bayer. Landbötin Nr. 85., bayer. National-Zeitung Nr. 109.) die hierin benannten Staatsobligationen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten weder hierorts produzirt, noch sonst Ansprüche hierauf geltend gemacht worden sind, so werden nunmehr diese Urkunden, dem ausgesprochenen Präjudize gemäß für kraft- und wirkungslos erklärt.

Ebersberg den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Sommer.

Bekanntmachung.

28 Der Bauer Benedict Häusler von Wartmannsroth will sein geschlossenes Gut allda seinem ledigen Sohne Johann Häusler verkaufen, und dieser die älterlichen Passiven übernehmen.

Letztere sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertragsbestätigung

Freitag den 31. Jänner 1840
früh 8 Uhr

dahier anzugeben.

Hammelburg den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

29. Auf Anrufen zweier Gläubiger wird das Wohnhaus des Tuchmachers, Joseph Schöppner, zu Schlüsselfeld, Haus-Nro. 55., geschätzt auf 540 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freitag den 14. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

im Scheubelschen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Höchstadt, den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Edictal-Ladung.

30. (2a) In der Gantsache des vormaligen Oberlandes-Regierungs-Rathes Max von Stubenrauch ist durch rechtskräftiges Prioritäts-Erkenntniß vom Juli 1803 Anton Lindauer, gewesener Gärtner bei dem Cridar, mit einer Dienstlohnsforderung von 120 fl., jedoch mit der Auflage des vorher abzuschwörenden Haupteides, daß er einen Jahreslohn mit 120 fl. zu fordern habe, in der III. Prioritäts-Classe lozirt.

Anton Lindauer, oder dessen Erben, werden sonach aufgefordert, sich zur Ableistung des erwähnten Eides und sofort zur Empfangnahme obigen Betrages

binnen 90 Tagen a dato

um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als außerdem der Eid für verweigert erachtet, und hienach das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden würde.

München, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Edictal-Citation.

31. (3a) Johanna Leuthner, Aumeisterstochter von hier, starb am 6. August l. Js. im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments de dato 1. September 1837. — Es werden nunmehr die unbekannten Intestaterben derselben aufgefordert, sich durch Vorlage legaler Nachweise über die Verwandtschaft mit der Defunktin

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des Testaments abzugeben, als ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

München den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

v. Grundner.

Bekanntmachung.

32. In Verlassenschaftssachen des Einspänners Mich. Hofmann werden die zum Geschäfte eines Einspänners nöthigen Wägen, ein Pferdegeschirr, sodann die weiters zur Massa gehörigen Mobilien, an Betten, Hausrath u. Kleidern, worunter eine vollständige Landwehr-Manns-Uniform künftigen

Dienstag den 21. Jänner 1840
Vormittags 8 Uhr

in dem Hause Nr 616. in der Hadergasse, und eben dieses bezeichnete halbe Wohnhaus selbst

Donnerstag den 23. Jänner 1840
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 26. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und bemerkt daß der Zuschlag des Hauses erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Desgleichen werden alle diejenigen, welche an besagte Nachlaßmassa irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 26. zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

D. Schweinfurt den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

33. Etwaige Forderungen an den Lehenschultheißen, Johann Mihm zu Poppenhausen müssen am

Mittwoch den 22. Jänner 1840
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtignng bei Bestätigung des angezeigten Güterveräußerungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 19. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

34. Ansprüche jeder Art, welche an den Vermögens-Nachlaß der dahier gestorbenen Rentbeamtenswittwe Frau Creszenz Hartmann gemacht werden wollen, müssen am

Samstag den 25. Jänner 1840
Vormittags zwischen 8 — 12 Uhr

in der diesseitigen Gerichtskanzlei angemeldet werden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden könnten.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dillingen, am 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

35. Zu Folge Ausschreibens der königl. Regierung von Mittelfranken vom 15. November 1839 (Intelligenzblatt St. 93.) wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende Strassen in dem dießseitigen Polizei-Distrikt kunstmäßig gebaut sind, daher die allerhöchsten Verordnungen vom 21. April 1838 und 11. August 1839 (die Einführung der breiten Radfelgen betr.) auf dieselben Anwendung finden.

1) die Kreisstraßen von Eichstädt über Kipfenberg, Beilngries nach Hemau,
2) die Distriktsstraße von Eichstädt über Wörmersdorf, Emsing nach Berching,
3) die Distriktsstrasse von Eichstädt resp. Weinsteige über Ochsenfeld, Konstein nach Blasenau,
4) die Distriktsstraße von Eichstädt über Schernfeld, Männesheim, nach Monheim,
5) die Distriktsstraße von Eichstädt über Obereichstädt, Dollnstein, Konstein, nach Wellheim und von da nach Hütting,
6) die Distriktsstraße von Weissenburg über Raitenbuch, Seuversholz nach Eichstädt,
7) die Distriktsstraße von Arnsberg, Lippertshofen nach Ingolstadt,
8) die Distriktsstraße von Pinsenhart über Nassenfeld nach Eitmersheim.

Eichstädt, den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

Publikandum.

36. Der Kantor Krl. Poland zu Ködiz und dessen Ehefrau Wilhelmine, geborne Schub, haben durch gerichtliches Uebereinkommen vom 2. d. Mts. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, am 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

37. In dem Concurse über das Vermögen der Schenkwirth Johann Georg und Christina Krayerschen Eheleute von Irrebach, wurde am Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Herrieden den 30. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

38. In der Concurssache des Handelsmanns Joseph Naber von Tagmersheim werden am

Dienstag den 21. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

in dem Maier'schen Wirthshause in Tagmersheim die Mobilien und nachbenannte Immobilien verkauft:

Pl.-Nr. 73a und 73b Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0 Tagw. 11 Dez. Gärtchen u. das Gemeinderecht, Tax 450 fl.

Pl.-Nr. 2174. 0 Tagw. 32 Dezim. Krautbeet, am Gansheimer-Weg beim Ringl und Kochbuckltheil, Taxe 45 fl.

Pl.-Nr. 721. 1 Tagw. 86 Dezimalen Acker in der Schwarzlend, Hartacker und Stritacker, Taxe 90 fl.

Pl.-Nr. 1817. 1 Tagw. 46 Dez., das Erdbirnbeet am Blasenauerweg ober der Bachwad, beim Büchlein u. bei der Sandgrub, Taxe 65 fl.

Pl.-Nr. 2270. 2 Tagw. 38 Dez. Krautgarten am mittleren Weg, Taubenlohacker im Riedfeld und in der obern Hageuau, Taxe 100 fl.

Pl.-Nr. 625. 1246. 7 Tagw. 1 Dez. Acker, der Lettenacker in den Silberhöfen, im Riedfeld, in der untern Hagenau auf der großen Möhdern und im Stock, Tax 165 fl.

Pl.-Nr. 894, 5 Tagw. 12 Dez. Wiesen, Tax. 125 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes und §. 98. der Novelle v. 17. November 1837.

Die Beschreibung der Grundstücke sowie der darauf haftenden Lasten kann täglich im Geschäftslokale eingesehen werden, und die Verkaufsbedingmngen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim am 30. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

39. Die in dem dießseitigen Amortisations Edikt vom 2. März d. Js. aufgeführten, der Gemeinde Sandelzhausen, Freiherrl. von Hornstein'schen Patrimonialgerichts gleichen Namens angehörigen, zu Verlurst gegangenen 2 Urkunden von Staatskapitalien (vide Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 16., allgemeiner Anzeiger Nr. 21., allgemeine Zeitung Nr. 71., bayer. Nationalzeitung N. 39., bayer. Landbötin Nr. 30.) werden, nachdem dieselben innerhalb der präfigirten Frist von sechs Monaten weder hierorts produzirt, noch Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, dem angedrohten Präjudize zu Folge für kraft- und wirkungslos erklärt.

Moosburg am 11. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

40. (3a) Rücklaß der verstorb. Sybilla Dams dahier betr.

Zur Versteigerung des Sybilla Damsischen Rück-

lasses, bestehend in mehreren Kleidungsstücken, Schreinwerk und sonstigen Hausrath wird Commission auf

Montag den 10. Februar l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis sogleich baar erlegt werden müsse.

Zugleich werden jene, bei welchen die verlebte Sybilla Dams Pathenstelle vertreten hat, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte zu melden, widrigenfalls dieselben bei Berichtigung der den Pathen zugedachten Legate nicht berücksichtiget werden können.

Oettingen, den 2. Jänner 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Vorladung.

41. Alle jene, welche Forderungen an den Nachlaß der ledig gestorbenen Maria Wirzlberger von Neuhütten begründen können, haben solche

am 16. Jänner 1840
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Rothenbuch den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

42. Das zur Verlassenschaft des Jakob Dehn, in Laufach, gehörige Wohnhaus Nr. 73. nebst Scheuer und Schweinställen, wird

am 25. Januar 1840 Nachmittags 1 Uhr

im Orte Laufach dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen ausgestellt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden mögen.

Rothenbuch den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

43. (Schulhausbau zu Waldzell betr.)

Der Schulhausbau zu Waldzell, im Kostenvoranschlage zu 5306 fl. 56½ kr., soll an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Montag den 20. Jänner 1840
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. — Nur berechtigte Baugewerbsmeister können zur Versteigerung zugelassen werden.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich mit einem gerichtlichen Zeugniß als Meister und über ihre Kautionsfähigkeit auf den Betrag von 1000 fl. auszuweisen. Die Risse und Kostenanschläge können indessen zu jeder Geschäftszeit dahier eingesehen werden.

Rothenfels den 27. Dezember 1839.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. W. d. Vorste
Zwanziger.

Bekanntmachung.

44. Wer an die Verlassenschaft des Franz Lohrer, von Sommerach Ansprüche macht, wird aufgefordert, solche

am Dienstag den 21. Jänner 1840
früh 8 Uhr

um so zuverläßiger dahier anzubringen, als außerdem bei der Vertheilung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Volkach den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

48. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Um ermessen zu können, welches weitere rechtliche Verfahren gegen den Kaufmann, J. J. Barth von Nördlingen statt zu finden habe, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Kaufmann Barth eine Forderung zu machen haben zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 5. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden bei einem weitern Verfahren nicht mehr berücksichtiget werden.

Nördlingen den 2. Jänner 1840.

Pölzl, Landrichter.

Edictal-Citation.

50. Der seit dem russischen Feldzug vermißte Bauerssohn, Joseph Schwaiger beim Krab zu Rhain, d. G., jedoch zur Pfarrei Benediktbeuren im kgl. Landgerichte Tölz gehörig, wird hiemit aufgefordert,

binnen eines halben Jahres

sich persönlich oder durch seine etwaige eheliche Deszendenz zu melden, ausserdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Caution seinen gesetzlichen Erben ausgefolgt werden müßte.

Den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

2752. (3c) Am Mittwoch den 5. Februar 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr sollen die sämmtlichen Besitzungen des bisherigen Gastwirths zur Sonne dahier, Friedrich Roth, der seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit öffentlich einladet.

Diese Besitzungen sind:

Besitz litt. A. Hs.-Nro. 186a.

1) 0,34 Dez. das Gasthaus zur Sonne, mit realer Bräu- und Taferngerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nro. 397. taxirt auf 3000 fl.
   Die Nebengebäude bestehen in:
   a) dem Bräuhause auf 1800 fl. und in
   b) einer Scheuer am Gasthause angebaut, auf 1000 fl. taxirt;
2) 0,05 Dez. Krautbeet, Pl.-Nr. 1417. auf 10 fl.
3) 0,06 Dez. Krautbeet, Pl.-Nr. 2007. auf 10 fl.
4) 0,91 Dez. Wiese auf der Au, Pl.-Nro. 696., auf 70 fl. und
5) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, auf 1 fl. taxirt.

Besitz litt. B.

6) 0,05 Dezim. eine Scheuer, die als Holzlege und Kutschenremise benützt wird, Pl.-Nro. 426., auf 300 fl. taxirt,
7) 2,12 Dezim. Acker in den Schafäckern, am Schobdacherfeld, Pl.-Nro. 2396. Taxe 250 fl.
8) 1,08 Dezim. in den Ruthenbeeten, mit Waizen besaamt, Pl.-Nro. 2569½. Taxe 150 fl.
9) 1,77 Dez. am Weinberg mit Korn besaamt. Pl.-N. 2714. Taxe 160 fl.
10) 1,79 Dez. Acker auf der Haard mit Oedung, Pl.-Nr. 2799. Taxe 150 fl.
11) 0,93 Dezim. in den Ruthenbeeten mit Waitzen besaamt, Pl.-Nr. 2569. auf 100 fl. taxirt,
12) 3,79 Dez. der Lustacker, Pl.-Nr. 2764. auf 300 fl. taxirt,
13) 2,55 Dezim. Acker im Stangenfeld, die Hälfte mit Klee bestellt, Pl.-Nr. 2218., auf 300 fl. taxirt und
14) 1,76 Dezim. im Stangenfeld mit Waitzen besaamt, Pl.-Nr. 2221., auf 300 fl. geschätzt.

Besitz litt. C.

15) 0,22 Dez. ein Sommerkellerhaus und Hofraum mit Lagerbierkeller auf 500 Eimer, Vor- und Schenkkellern, Pl. Nr. 1812. Taxe 1000 fl.
16) 0,49 Dez. Hopfengarten hieran, mit 950 Hopfenstöck und Stangen, Pl.-Nr. 1813., auf 100 fl. tax.
17) 1,90 Dez. in der hintern Stockau mit Waitzen besaamt, Pl.-Nro. 2561. Taxe 200 fl.
18) 1,02 Dez. allda, mit Korn besaamt, Pl.-Nr. 2562. Taxe 150 fl.
19) 2,22 Dezim. Acker im Stangenfeld, die Hälfte mit Klee bestellt, Pl.-Nr. 2219½., auf 300 fl. taxirt u.
20) 2,80 Dez. Wiese vorm Forst, Pl.-Nro. 1181., auf 400 fl. taxirt.

Besitz litt. D.

21) 1,94 Dez. Acker im kleinen Kreuth, Pl.-Nr. 1052a auf 150 fl. taxirt,
22) 0,30 Dezim. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 1052b, auf 20 fl. taxirt.

Besitz litt. E.

23) 1,11 Dezim. Herbstwiese, Pl.-Nr. 1734., auf 250 fl. taxirt.

Besitz litt. A. Steuerkataster-Fol. 1028.

24) 4 58 Dez. Wiese vorm Forst, oder auf der Mauk, Pl.-Nr. 1168. Taxe 400 fl.

Besitz litt. B.

25) 1,70 Dez. Acker auf der Haardt, Pl.-Nro. 2804. Taxe 150 fl.

Besitz litt. A. Haus-Nr. 186b.

26) 0,02 Dez. Ein Neben- oder Wohnhaus mit eingebauten Stallungen, Pl.-Nr. 398., auf 800 fl. taxirt,
27) 0,03 Dez. Krautbeet, Pl.-Nr. 1293. Taxe 6 fl.
38) 0,08 Dez. Krautbeet, Pl.-Nr. 2098. Taxe 12 fl.
29) 0,40 Dez. Acker im Schießwaasen, Pl.-Nro. 2434. Taxe 30 fl.
30) 0,47 Dezim. Wiese im Auwaasen, Pl.-Nro. 692. Taxe 40 fl.
31) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, auf 1 fl. taxirt, sämmtliche auf hiesiger Markung, dann
32) ein Felsenkeller im sogenannten Eislerberg auf 1000 Eimer, Taxe 500 fl., auf Altentrüdinger-Markung.

Die zum Betriebe dieser Gastwirthschaft, Bierbräuerei und Oekonomie bestimmten Geräthschaften und sonstigen Dreingaben sind besonders verzeichnet u. insgesammt auf 1880 fl. 46 kr. taxirt.

Es ist diese Gastwirthschaft zur Sonne zu ihrem Betriebe sehr vortheilhaft gelegen, indem sich hieran die Kreisstrasse von Ansbach nach Oettingen, Nördlingen rc. und die Districtsstrasse von Dinkelsbühl nach Heidenheim, Rothenstein u. s. w. vorbei ziehen.

Sämmtliche auf diesen Besitzungen haftenden Abgaben, nnd Lasten, so wie die einschlägigen Taxationsverhandlungen können zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden. — Ebenso können sämmtliche Besitzungen sammt Geräthschaften u. Dreingaben, mit Zuziehung des Weinwirths Michael Stör dahier, der solche neuerlich administrirt und deren Besitzer vor 1836 viele Jahre war, an Ort und Stelle jederzeit eingesehen werden.

Wassertrüdingen in Mittelfranken den 20. Nov. 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2612. (3c) Gegen den diesseitigen Unterthan Joseph Rödl, Ziegler von Pietenfeld, sind auf den Grund einer Obligation von 9. Jänner 1827 auf den Namen einer Zinsmeister'schen Gantmassa von Mühlheim einhundert zwanzig fünf Gulden eingetragen, die derselbe heute sammt 6 fl. 15 kr. Zinsen ad depositum judiciale offerirt hat.

Da der rechtmäßige Eigenthümer dieses Capitals hierorts unbekannt ist, so werden alle jene, welche an dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben gedenken, aufgefordert, um so sicherer

innerhalb drei Monaten

von heute denselben hierorts glaubhaft nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit dieses Capital als herrenloses Gut behandelt, an den königl. Fiskus extradirt, und nach eingelaufener Bescheinigung der Consens zur Löschung im Hypothekenbuche gegeben werden wird.

Den 11. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Jäger, Landrichter.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2414. (6b) Peter Siebenhaar von Heroldsbach wurde bereits unterm 18. Juli 1829 wegen Abwesenheit von 44 Jahren öffentlich vorgeladen, und da er binnen der gesetzlichen Frist nicht erschien, als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen.

Da Peter Siebenhaar auch seitdem keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe, oder dessen Erben auf den Grund des Bamberger Landrechts, I. Theil, III. Anhang, I. Titel, §. 6., wiederholt aufgefordert, von heute an längstens

binnen eines halben Jahres

bei dem hiesigen Gerichte sich zu melden, und das nach letzter Rechnung in 1038 fl. 7¾ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als Peter Siebenhaar nach Ablauf dieser Frist als todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ohne Caution überlassen werden wird.

Thurn, im k. b. Kreise Oberfranken, am 14. September 1839.

Freiherrlich von Horneck. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Klostermeier.

Neubauer.

Vorladung.

2654. (3c) Mathias Knebelsperger, geboren am 16. März 1789, Schuhmacherssohn von Langquaid und gewesener Soldat des ehemaligen 4ten Lenien-Infanterie-Regiments (Gumppenberg) wird seit dem Rückzuge der kgl. b. Truppen aus dem rußischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Nach dem Antrage seiner Geschwisterte wird obiger Mathias Knebelsperger oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens zu 150 fl. dahier zu melden, als außerdem Mathias Knebelsperger als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte, als dessen nächste Intestaterben vertheilt werden wird.

Rottenburg den 10. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2563. (3c) Dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern mangelt die Obligation über das Staatsanliegen pr. 400 fl. Bundes-Capital a 2½ pCt. Cat.-Nro. 30., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3400 fl. laut einem im Jahre 1622 ausgestellten Urkunden-Schein auf Martin Scheicher lautend.

Auf Antrag der königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier wird der Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe beim unterzeichneten Gerichte

binnen sechs Monaten

a dato um so mehr zu produziren, und die allenfallsigen Ansprüche auf obiges Capital geltend zu machen, als die Urkunde sonst hinsichtlich des bezeichneten Capitals-Ausbruches für kraftlos erklärt würde.

Den 5. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

2584. (3c) Der Soldat Johann Stephan Hopfengärtner geboren zu Affalterthal am 18. Januar 1790, ist seit dem rußischen Feldzug abwesend, und soll nach der Aussage zweier Zeugen hinter Polozk verstorben seyn.

Es ist daher auf Antrag seiner Geschwister der Todeserklärungsprozeß eingeleitet, und es werden seine allenfallsigen Deszendenten oder sonstige Erben aufgefordert,

sich binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen in circa 240 fl. bestehend, an die sich meldenden Erben des Hopfengärtner hinausgegeben werden.

Gräfenberg den 27. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. (3c) Auf Antrag der durch Testament bestimmten Erbin werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 2. d. Monats verstorbenen gutsherrlichen Gärtners, Heinrich Knittelius dahier, Ansprüche und Forderungen machen können oder wollen, geladen, solche

Freitag den 24. Jänner 1840
Vormittags 9 Uhr

bei dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und weiterer Beachtung bei Auslieferung des Nachlasses, dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 24. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Weichard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

4. (3b) (Den Verkauf des Maler Joseph Schärtl. Hauses betr.)

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des hiesigen bürgerlichen Malers Jos. Schärtl der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Jänner 1840
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das Haus des Schuldners liegt an der Schranne, ist zwei Stock hoch, aus Riegelwänden gebaut, mit Hohlziegeln gedeckt, und im ziemlich guten baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde eine Werkstätte, Stube, und einen Keller, über eine Stiege eine geräumige Stube, Stubenkammer, Küche und Nebenkammer, und einen Abtritt; über zwei Stiegen aber eine Kammer nebst Küche, und zwei Böden, und würde am füglichsten für einen Handwerksmanne sich eignen.

Geschätzt ist dasselbe auf 825 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß es ihnen freisteht bis zum Verkaufstermin die hier ortsüblichen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten des Hauses einzusehen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §. 98. — 101. der Novelle von 1837 erfolge, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich wird auf denselben Tag zur Liquidation der an den Jos. Schärtl zu machenden Forderungen Commission anberaumt, und sämmtliche Gläubiger sind unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die nicht liquidirten Forderungen bei seinerzeitigen Kaufschillings-Vertheilung ausser Ansatz gelassen werden.

Oettingen, den 27. Dezember 1839.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

10. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach werden die Gantrealitäten des Buchdruckers J. A. W. Spindler dahier, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte von Oberfranken Nr. 135. 138. u. 139., — allgemeinen Anzeiger Nr. 91. 94. und 96. bereits beschrieben sind,

am 30. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, u. der Zuschlag nach §. 99. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zugesichert.

Am 31. Jänner 1840 Vormittags 9 Uhr sollen auch noch

A) zwei Buchdruckerpressen, (sogenannte Guttenberger)

B) Holzschnitte, Vignetten, Stellagen, resp. den Setzkästen, Druckschriften, wovon die Proben eingesehen werden können, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen.

Culmbach den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2650. (3b) Johann Philipp Rottlof von hier, nach den vorliegenden Curatel-Akten und Rechnungen schon seit länger als dem Jahre 1768 von hier abwesend, und zur Zeit zuverläßig schon über 80 Jahre alt, soll im J. 1794 — 1812 im österreichischen Infanterie-Regimente Graf Kallenberg als Gefreiter gedient haben, hat aber seit seiner letzten Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Erben werden daher hiemit vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und das nach der jüngsten Curatel-Rechnung bis Juni l. Js. in 425 fl. 14½ kr bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf bemeldter Frist obiges Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten des J. Philipp Rottlof gegen Caution zum einstweiligen Genuß überlassen werden wird.

Bamberg am 12. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Stabler.

// Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 4.** Samstag, 11. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

45. Im Exekutionswege wird das dem Bäckermeister Matthias Grimm, zu Schopfloch, gehörige Söldengut, Haus-Nro. 49. daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Scheune, 2 Dez. Wurz-, und 35 Dez. Grasgarten hinter dem Hause, und sammt der realen Bäckergerechtigkeit, auf 1350 fl. tarirt, handlohnbar zu 10 pCt. und mit 3 fl. 52½ kr. Grundgefällen onerirt,

am Montag den 17. Februar 1840
Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Ammonsdörferischen Wirthshause zu Schopfloch versteigert. — Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden, und über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dinkelsbühl, am 30. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

46. Nach dem Antrage der Erben der Müllersehefrau Franziska Saal, vorhin verwittweten Geudner von der Trendelmühle bei Dürrwang, werden hiemit die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Trendelmühlgut, Haus-Nr. 110. mit der radizirten Mühl- und Sägmühlgerechtigkeit, bestehend aus dem Wohnhause sammt der Mahlmühle, einer Scheuer, einem Schneidmühlgebäude, 49 Dez. Gartenland, 21 Tagw. 75 Dez. an Aeckern, 8 Tagw. 71 Dez. Wiesen, dem Gemeinde- und Forstrechte, welch letzteres in dem Bezuge von 4⅘ Klafter weichen Scheitholz, und 50 Stück Wellen besteht;
Die an der Sulzach gelegene Mühle hat 2 Mahlgänge, 1 Gerb- und 1 Nadelschleifgang.
Das Gut ist dem königl. Aerar handlohnbar zu 10 pCt. in Anstands- und Todfällen, und wurde neuerlich auf 6200 fl. tarirt.
2) 73 Dezim. Acker Gemeindtheil am Schindwaasen, Pl.-Nr. 407. zehentbar seit 1834, tarirt auf 60 fl.
3) ½ Antheil an dem Fischrecht in der Sulzach, von der Obermühle bis zur Trendelmühle, Pl.-Nro. 1246½, handlohnbar, tarirt auf 100 fl.
4) ½ Antheil an dem Fischrecht von der Trendelmühle bis zur Witmannsmühle, gleichfalls handlohnbar, Pl.-Nr. 1246½ und 566½, tarirt auf 150 fl.
5) 3 Tagw. 26 Dez. Acker am Halsbacherbuck, Pl.-Nr. 219., handlohnbar zu 10 pCt. tar. auf 250 fl.
6) 1 Tagw. 4 Dez. Acker das untere Peuntlein, Pl.-Nr. 979., ebenfalls handlohnbar zu 10 pCt., tarirt auf 100 fl.
7) 75 Dez. die Sulzachwiese Pl.-Nr. 777., ebenfalls handlohnbar zu 10 pCt., tarirt auf 225 fl.
8) 1 Morgen 50 Dez. Acker am Trendelwaasen, Pl.-Nr. 837., handlohnbar zu 10 pCt. tar. auf 100 fl.
9) 3 Morgen 24 Dez. der Schlüßleinsacker, Pl.-Nr. 853 a, ludeigen, tarirt auf 200 fl.
10) 19 Dez. die Schlüßleinswiese Pl.-Nro. 953 b, desgleichen, zehentfrei, tarirt auf 10 fl., sämmtlich in Dürrwanger-Markung gelegen,
11) 72 Dez. die Rohrwiese, Pl.-Nr. 165., in Sulzacher Markg. gelegen, handlohnbar zu 10 pCt. tarirt auf 60 fl.
12) 31 Dez. der Moosweiheracker, Pl.-Nro. 162 b, zehentfrei, ludeigen, tarirt auf 10 fl.
13) 1 Tagw. 42 Dez. die Moosweiherwiese, Pl.-Nro. 162 a, desgl. tarirt auf 175 fl. öffentlich feilgeboten.

Zum Mühlgute gehören verschiedene bewegliche Zugehörungen, welche, so wie auch die nähern Kaufsbedingungen im Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings gegen Hypothek stehen bleiben kann.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften genügend auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich in dem am

Montag den 27. Jänner 1840
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

auf der Trendelmühle bei Dürrwangen anstehenden Termin einzufinden.

Dinkelsbühl den 26. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

47. Joseph Anton Gögler, Pfründner und Wittwer von Muthmannshofen ist am 20. September d. J. mit Hinterlassung eines außergerichtlich errichteten letzten Willens verstorben.

Da dessen Intestaterben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf das vorhandene Vermögen des Erblassers auf den Titel der Verwandtschaft Erbansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen eines peremtorischen Termines

von 30 Tagen

dahier zu melden, und ihre Rechte auf den Nachlaß unter Produktion pfarramtlich gefertigter Stammbäume geltend zu machen, widrigenfalls über die vorhandene Verlassenschaftssache weiter rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Grönenbach den 26. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

49. In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns Johann Christoph Schott, werden die zur Massa gehörigen 2 Grundstücke, nämlich ein Weinberg zu 3 V. 4 Rth. an der Hochfelderstraße, zinsfrei und 1 Krautfeld zu 2 V. 18 Rth. am Gottesberg beim Klingenbrunnen, neben Benedikt Wachenschwanz jun. und Georg Scipio, wovon ⅓ lehnbar, das übrige aber zinsfrei ist, nach dem Antrag der Erbschaftsinteressenten

Samstag den 25. Jänner 1840 Vormittags 9 Uhr bei Gericht in dem Commissionszimmer Nro. XXI. wiederholt zum Aufstriche gebracht, und bei einem die Taxe übersteigenden oder doch nahe kommenden Gebot, dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen.

D. Schweinfurt den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

51. Grundtheilung der Elisabetha Borndran, Wittwe von Reussendorf betr.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 3. Februar 1840
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, den 9. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

52. Die Israeliten, Baruch Weißler, mit Familie von Hasselbach, dessen Bruder Fromm Weißler, ledigen Standes, und deren Schwägerin, die ledige Hanna Röhner von Oberelsbach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation allenfallsiger Forderungen an dieselben auf

Dienstag den 4. Februar 1840
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung Tagsfahrt anberaumt.

Bischofsheim v. d. Rhön, den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

53 In Amberg ist eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 4. Jänner 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

54. (3a) Georg Droll von Münnerstadt, nun Gastwirth zu Burglauer, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben zu liquidiren. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert solche bei der auf Donnerstag den 23. Jänner 1840 anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Bestimmung des weitern Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Münnerstadt, den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

55. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anbringen eines Gläubigers das Wohnhaus des Adam Popp, Wagner zu Poppenlauer, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes

Donnerstag den 23. Jänner l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Poppenlauer öffentliich verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

56. (3a) Barbara Manger, Wittwe von Poppenlauer, kann von nun an ohne ihren Curator Paul Günzel von da, keine rechtsgültigen Verträge abschließen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

57. Der Nagelschmiedmeister, Caspar Schmitt von Reichenbach will mit seinen Gläubigern einen Stündungs- und Nachlaßvertrag abschließen. — Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei der auf

Freitag den 22. Jänner 1840
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt ihre Forderungen geltend zu machen, und sich über den Vorschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

58. Das Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. veröffentlicht, daß die Revierförsters Wittib, Katharina Glaser zu Neustadt a. d. S. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Schankungs- resp. Nahrungsvertrages, nach welchem ihr sämmtliches in 12,500 fl. bestehendes Vermögen der Johann Adam Waigand, Wittib dahier zufällt, unter dem 12. Dezember d. Js. verstorben ist, und setzt zur Geltendmachung etwaiger Erbschaftsansprüche, sowie zur Liquidation der gegen die Verlassenschaftsmassa zu machenden Forderungen Tagsfahrt auf

Freitag den 31. Jänner 1840
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile fest, daß auf die Nichterscheinenden bei Aushändigung des Vermögens keine Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt an der Saale, den 30. Dezember 1839.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

59. In der Verlassenschaft des Dr. Ullrich Riesch, gewester Professor und Exkonventualen werden am

Freitag den 31. Jänner 1840
früh 9 Uhr

im ehemaligen Klostergebäude zu Benediktbeuern gegen 120 Gemälde einzeln und am

Samstag den 1. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

die Bücher zu beiläufig 7000 Bänden, letztere in Parthien nach den wissenschaftlichen Fächern versteigert werden. Die vorläufige Besichtigung der Gemälde und der Bibliothek steht inzwischen täglich frei, und es ist sich deßhalb bei Lorenz Solair, Bedienten des Erblassers zu melden.

Tölz am 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

60. Nachdem sich innerhalb des durch öffentliches Ausschreiben vom 27. November 1838 fürgesetzten sechsmonatlichen Termines zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf die in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindlichen und aus früheren Zeiten herrührenden Depositen gegen nachfolgende Depositen als:

Rubrum.	baarer Betrag.
1) Riegel statt Bussenhöfer gegen Mittnachtin	5 fl.
2) Bellische Flachsgelder	13 fl. 21½ kr.
3) Köhlersche Gelder	— fl. 30 kr.
4) zur Sache Bereiter wider Pfeuffer	3 fl. 45 kr.
5) zur Sache Pfeifferin wider Pfeiffer	9 fl. 22½ kr.
6) Concurs der Spezereihändlerswittwe Anna Maria Hofmann	55 fl. 38¾ kr.

7) zur Nachlaßmassa der Ottilia Lösch 5 fl. 14 kr.
8) in Sache Holzmann wider Deppischin 2 fl. 45 kr.
9) zur Dechant Faßoldschen Nachlaßmasse 20 fl. »
10) Volkmuth'sches Kostgeld 3 fl. 37½ kr.
11) zur Benefiziat Lehmann'schen Nachlaßmassa 6 fl. — kr.
12) zur Nachlaßmassa des Pfarrers Dechant Ament 3 fl. 26 kr.
13) zur Hubert'schen Nachlaßmassa 2 fl. 16½ kr.
14) hinterlegt vom Pfarrer Gans zu Desfeld für den Advokaten Bauer 7 fl. 15 kr.
15) Vermögen für das Rheinisch Kind 13 fl. 48½ kr.
16) Oberstätter 45 fl. 20 kr.
17) Ottisch Feldwebel von Ertlin 47 fl. 17 kr.
18) Georg Christoph Lindwurm'sche Debitmasse, Cautions-Urkunde auf 128 fl 8 kr.

sprechend, Niemand gemeldet hat, so werden dem angedrohten Präjudize gemäß die sub Nro. 1. mit 17. bezeichneten Depositen als herrenlose Güter dem königlichen Fiskus, und die sub Nro. 18. benannte Cautions-Urkunde den Erben des Hirsch Amschel Schmul zu Heidingsfeld, nach eingetretener Rechtskraft gegenwärtigen Beschlußes ausgeantwortet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Bekanntmachung.

61. In dem Gebäude der kgl. Porzellan-Niederlage dahier, Kaufinger Gasse Nr. 9. wird künftigen

Dienstag den 14. Jänner 1840

eine Parthie Perlen aus den vaterländischen Fischereyen von Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird Morgens von 9 bis 1 Uhr abgehalten u. im nöthigen Falle Nachmittags um 2½ Uhr fortgesetzt werden.

München den 7. Jänner 1840.

Urkunden-Amortisation.

62. Da sich ungeachtet der Ediktalladung vom 19ten April l. Js. der unbekannte Inhaber des dem ledigen Webergesellen, Johann Wagner von Weiher, bei dem im vor. Jahre daselbst stattgefundenen Brande zu Verlust gegangenen Sparkassa-Buches über ein Capital zu 150 fl. lit. B. Nro. 418. S. 418. Hauptbuch, bisher nicht gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Amberg, den 31 Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

63. (3a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
als Justizbehörde

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der Rechtshülfe

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Holzlege, Hofraith, U.-B.-Nr. 727. mit 1 fl. 15 kr. Str. 6 fl. 26¼ kr. Bodenzins, wobei
2) ⅜ Tagw. Garten U.-B.-Nro. 731. mit 7½ Str., 39¾ kr. Bodenzins belegt, sich befindet, der Spiegel genannt, der Franziska Schaller gehörig, zum Betrieb eines Fabrikgeschäftes geeignet, am

3. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll. — Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und erlangen den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze.

Culmbach, den 22. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Glasermeister Johann Bock dahier gehörige Wohnhaus Nr. 222., welches auf 275 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Versteigerungstermin ist auf

Montag den 27. Januar 1840,
Vormittags 11 Uhr

in dem königl. Landgerichte dahier anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 11. November 1837 erfolgt.

Herzogenaurach den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller.

Bekanntmachung.

68. Durch Erkenntniß vom Heutigen ist ausgesprochen worden, daß der im Feldzuge 1813 vermißte Fuhrwesenssoldat, Georg Johann Wölfel vom Schlößlein bei Thierstein für todt zu erklären und sein nachgelassenes Vermögen dessen nächsten gesetzlichen Erben hinauszugeben sey.

Selb den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 5.** Mittwoch, 15. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

65. Nach dem Antrage der Interessenten der Erhardt Donath'schen Verlassenschaft zu Staffelstein soll ein zu solcher gehöriges Grundstück, die Hälfte einer Hofstatt, jetzt Grasfleck mit Holz, einem Feld mit Wiese u. Holz, die Hümmersleithen genannt, oder richtiger die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, welches aus ⅛ Tagwerk Grasgarten, 2½ Tagw. Feld, 2 Tagw. Wiese, und 3 Tagw. Feld besteht auf 800 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und dessen Abgaben und Lasten dahier eingesehen werden können, in dem auf

den 27. Jänner l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Staffelstein anberaumten Termin öffentlich verkauft werden.

Lichtenfels, den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

66. (2a) Am 14. Sept. l. Js. verstarb dahier verwittwet und kinderlos der Münzarbeiter Erasmus Roß, zu Landshut am 2. Juni 1764 geborner Seifensiedersohn. Den eingezogenen Erkundigungen zu Folge hatte derselbe noch zwei Brüder, Johann Maximilian, geb. am 12. October 1765, und Anton Sebastian geb. am 17. Jänner 1770. — Dieselben oder deren allenfallsige Descendenten, sowie alle jene, welche nach ihnen zur Succession berufen sind, werden sonach aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

dierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen mit dem nicht sehr bedeutenden Rücklaße den Gesetzen gemäß nach Abfluß obigen Termines weiters verfügt werden würde.

München, am 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

67. (Auswanderung der Martin Roth'schen Eheleute zu Karbach betr.)

Die Martin Roth'schen Eheleute zu Karbach wollen nach Nordamerika auswandern. — Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe ist Tagsfahrt auf

Montag den 3. Februar 1840
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Die nicht angemeldeten Forderungen bleiben bei Ausantwortung des Vermögens unberücksichtigt.

Rothenfels, den 31. Dezember 1839.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rüdiger.

Bekanntmachung.

69. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth wird in Sachen der Katharina Sammet von Waldsassen, gegen Anton Preisinger von Laub, wegen Vaterschaft, auf neuerliches Anrufen der Klägerin zur Ableistung des dem Beklagten durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. September 1838 auferlegten Reinigungseides wiederholt auf Freitag den 27. März 1840 Termin anberaumt, und hiezu der Beklagte edictaliter

und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem allenfallsigen Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet werden würde.

Tirschenreuth den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

70. Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Hüttner Joh. Habersack dahier müssen am Freitag den 31. Jänner 1840 früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des abgeschlossenen Güter-Ueberlassungs-Vertrages dahier angemeldet werden.

Weyhers am 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

71. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die in einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Fletz und Holzlege bestehende, nach Schätzung vom 26. März lauf. Js. auf 275 fl. gewerthete, zu ebener Erde in Haidhausen Nro. 131. gelegene Herberge des Johann Schmid, Taglöhners, v. d. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, u. zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 29. Jänner 1840

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. des Hypothekengesetzes nnd §. 98. bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 geschehe.

Au, den 12. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

72. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird die Herberge der Anna Maria Unglert, verehelichten Müller, in der Neustadt Kempten, Hs.-Nro. 164., bestehend in einer Stube 2 Kammern, einer Küche, Holzlege, und einem Garten, eingeschätzt auf 450 fl. am

Montag den 27. Jänner 1840

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Gerichts nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Kempten, den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Bekanntmachung.

73. Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Mann von der Deutelbach (zum Gemeindeverband Burggaß gehörig) einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Freitag den 24. Januar 1840

Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, in welchem Termine auch die weitern Beschlüsse bezüglich der Veräußerung des Grundvermögens gefaßt werden sollen, daher die Ausbleibenden sich dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden anschließend angesehen werden.

Orb, den 21. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

74. In der Concurssache des Büttnermeisters Karl Schunk dahier, werden die zur Massa gehörigen, im Ausschreiben vom 2. November vor. Js. beschriebenen Realitäten

Montag den 10. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 27. nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Decr. Schweinfurt den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

75. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Handschuhfabrikanten Louis Pieau in München durch Beschluß vom 5. November 1839 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 15. Februar l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 16. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 30. April l. Js. einschlüßig

und für die Duplik bis

den 14. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.— Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 9. Dezember 1839.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Proclama.

76. Auf Antrag des Bürgers u. Webermeisters Sebastian Bergmüller von Bissingen, werden dessen Besitzungen unter gerichtlicher Leitung und zwar:

das einstöckige Wohnhaus ohne Stadel mit Gemeinderechtigkeit,
½ Mrg. Acker auf der Schindel,
⅜ Mrg. Acker aus dem Zettischen Hofe,
½ Mrg. Acker am Buggenhofer Weeg,
½ Mrg. Acker das Baugerle oder der Breitsteineracker,

am Dienstag den 21. Jänner l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schloß Bissingen am 7. Januar 1840.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein. Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsr.

Bekanntmachung.

77. (Verlassenschaft des verstorbenen Sergeanten Joseph Kurz betr.)

Am 3. Dezember 1839 starb zu Forchheim im dortigen Militärkrankenhause der Sergeant, Joseph Kurz, aus Eichstädt gebürtig mit Hinterlassung eines äusserst geringen Vermögens. — Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glaubt, wird aufgefordert dieselben termino

vier Wochen

a die insertionis hierorts anzumelden u. gehörig zu belegen.

Eichstädt, den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstätt.

Jäger, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

78. (Nordheim v. d. Rh.) Wer immer einen Anspruch an

1. Adam Hippeli, ledig, oder
2. Adam Bardroff Petri und

die Familienglieder des Letztern zu haben glaubt, muß bei deren bevorstehenden Auswanderung nach Nordamerika seine Forderung

Montag den 10. Februar 1840
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, als ausserdem ohne Rücksicht auf die ausgebliebenen Gläubiger die ungehinderte Vermögensexportation den Auswanderern gestattet werden wird.

Mellrichstadt den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Weiß.

Edictalvorladung.

79. Die verwittwete Laur-Gütlerin, Barbara Schillmair, zu Maas, d. G., ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dd. 2. Juli 1829, worin sie in die eine Hälfte ihres Vermögens ihren eigenen Verwandten, in die andere Hälfte den Verwandten ihres verabgestorbenen Ehemanns, Joseph Schillmair zu Erben eingesetzt hat, gestorben. Es werden nun alle diejenigen, welche entweder als Erben oder als Gläubiger auf den Rücklaß Anspruch machen, vorgeladen, mit denselben

binnen 60 Tagen

um so gewisser hierorts aufzutreten, als außerdem ohne Rücksicht auf solchen mit Vertheilung der Massa fürgeschritten werden wird.

Den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

D. a.

Frhr. von Poißl.

Bekanntmachung.

80. Das in der Gantsache des Antiquars u. Kunsthändlers, E. A. Auernheimer jun. zu Regensburg, am 20. Dezember 1839 gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist am

8. Jänner 1840

in vim publicati an das Gerichtsbrett angeschlagen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Schleich.

Bekanntmachung.

81. (Die Verlassenschaft der Franz Horn, Wittwe, Anna, zu Neustadt betr.)

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft der Franz Horn, Wittwe Anna zu Neustadt, sind unter dem

Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

hier anzumelden.

Rothenfels den 3. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

82. Kaspar Mergenthal, ledig, von Mai[illegible]ch will nach Nordamerika auswandern; etwaige An[illegible]che an denselben sind daher

Mittwoch den 5. Februar 1840 früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

Bekanntmachung.

83. Der Maurermeister Philipp Henneberger von Randersacker ist gesonnen mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern. — Auf Antrag desselben werden alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 31. Jänner l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei der Vermögensausantwortung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 5. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

84. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterfertigten Landgerichts vom 14. August vor. Js., im Kreis-Intelligenzblatte Stück 37. pag. 1273 wird das dort beschriebene Anwesen der Michael Kammerbauer-Eheleute wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zu diesem Zwecke Tagsfart auf

Montag den 10. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und es richtet sich derselbe nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. und 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Altötting, den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Ediktalladung.

85. Konrad Wissel, Bauer zu Rothengrund, und seine Ehefrau Katharina, geborne Stadtmüller, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

Donnerstag den 13. Februar l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

86. (3a) Der Webermeister und Nadelfeiler, Johann Michael Knott zu Hof, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, haben sich als zahlungsunfähig erklärt; es werden sofort die Ediktalien, wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf
Donnerstag den 30. Jänner 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 1. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 6. April 1840,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Knott'schen Eheleute werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, ihr Ausbleiben bei den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner inne hat, hat solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt seiner Rechte bei dem königl. Landgerichte dahier zu übergeben.

Hof, am 29. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

87. Auf Antrag der Creditoren wird die zur Verlassenschaft des Hofjuweliers Kaspar Rieländer gehörige unterm 22. April v. Js. auf 2200 fl. geschätzte reale Juweliers-Gerechtsame zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Auf dieser Gerechtsame haften 3800 fl. Hypothek-Schulden. Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Donnerstag den 30. Jänner l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im dießseitigen Gerichtslokale Zimmer Nr. 2. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §§ 99. der Novelle v. 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

88. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird der zum Termin vom 23. Dezember v. Js. vorgeladene aber nicht erschienene Schuhmachers-Geselle Xaver Leisle, aus Holheim in Sachen: Frei gegen ihn, wegen Anspruchs aus unehelicher Schwängerung, wegen Ungehorsams in die Kosten verurtheilt, und anderweit auf

Donnerstag den 13. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet angenommen, er aller seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen wird.

Nördlingen den 4. Jänner 1840.

Lict. Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

89. Auf Antrag des Georg Winheim zu Unterdürrbach, bei dem Mangel eines freien Exekutionsobjekts gegen denselben, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft oder Ermittlung des einzuschlagenden Verfahrens auf

Montag den 20. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile zur Anmeldung vorgeladen, daß der Ausbleibende als sich der Uebereinkunft anschließend betrachtet resp. bei Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Würzburg den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Gutsverkauf.

90. Das in der ersten und zweiten Bekanntmachung vom 29. August und 28. October vor. Js. Nro. 73. dieses Blattes näher beschriebene Rudolph'sche Anwesens in Schwabing mit Haus, Holzremise und 14 Tagwerk 91 Dez. Grundstücken, wird auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger zum dritten- und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 21. Jänner l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Lokale vorgenommen. — Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und richtet sich nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden mit den erforderlichen Zeugnissen versehen zur Versteigerung eingeladen.

München, den 4. Jänner 1839.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

91. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird unter Bezug auf die dießseitige Ausschreibung vom 29. October vor. Js. das Haus des Porzellanfabrikanten Franz Koller beim Baustadel, Nr. 166. lit. c. dahier sammt Gärtchen, Brunnen und Hintergebäude, im Werthe zu 2600 fl. u. mit 1416 fl. Hypothekschulden belastet, wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu steht Termin auf

den 1. Februar l. Js.
in der vormittägigen Gerichtszeit an, wobei bemerkt wird, daß nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der Zuschlag um jeden Preis erfolgen wird.

Amberg, den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Amberg.

Danhauser, Director.

Brems.

Bekanntmachung.

92. In der Debitsache der Wittwe Elisabetha Kammerer von Burglengenfeld, wird das unten beschriebene auf 2645 fl. geschätzte Grundvermögen auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers

Donnerstag den 16. Januar 1840
früh 9 Uhr
im Landgerichtsgebäude dahier zum zweitenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Burglengenfeld den 16. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

1) ein Ackerl in der Georgenstrasse,
2) ein Ackerl auf der Schlicht,
3) ein detto auf der Hub,
4) ein detto dortselbst,
5) ein detto am Kallmünzerweg,

6) ein detto im Frauenthale,
7) ein detto auf den Dürrnstein,
8) ein Keller am Gaisberg,
9) ein Zieglschlagtheil Nr. 20. zu Feld,
10) detto detto Nro. 68. öd,
11) Nutzantheil an den Gemeindegründen,
12) ein Acker vorm obern Thor am Richterskellerweg,
13) der Wasseracker am Seeanger,
14) das Wohnhaus.

Bekanntmachung.

93. Die dem Bürger, Jakob Pöhlmann von hier, gehörige Wiese zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Reuthwiese genannt, mit $33\frac{3}{4}$ kr. jährlichem Erbzins, 1 fl. 30 kr. jährlichem fixen Todtenfallsabtrag und 10 pCt. Handlohn, vom wahren Werthe in allen Besitzveränderungsfällen belastet, und auf 350 fl. geschätzt, wird am

Samstag den 8. Februar l. Js.
Vormittags verkauft.

Kulmbach, den 8. Jänner 1840.
Freiherl. von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Steinenhausen.
Ederlein, Patrimonialrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

84. Die gemäß dießseitiger Ediktalzitation vom 19. Juli 1839 aufgeforderten Inhaber der zu Verlust gegangenen verschiedenen dießseitigen Stiftungen angehörigen, Staats-Schuld-Urkunden haben dieselben seither dießorts weder vorgewiesen, noch hat Jemand hierauf rechtliche Ansprüche gemacht.

Dem angedrohten Präjudize gemäß werden daher diese Urkunden hiemit für wirkungslos erklärt.

Dachau den 24. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

95. Nachdem auf die Ediktalladung vom 19. Juli 1839 im Betreffe der zu Verlust gegangenen Staats-Schuld-Urkunden bezüglich auf ein Capital pr 1500 fl., welches der Pfarrkirche und Bruderschaftsstiftung Kreuzholzhausen angehört, bisher Niemand einen rechtlichen Anspruch geltend gemacht, auch der unbekannte Inhaber dieser Urkunden sich dießorts nicht gemeldet hat, so werden diese Urkunden hiemit auf Antrag der treffenden Stiftungsverwaltungen für kraftlos erklärt.

Dachau den 24. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

96. Wer immer an die Verlassenschaft des zu Helfskamm verstorbenen Gütlers, Joseph Zauner, aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld etwas zu fordern hat, hat solches in Zeit

vier Wochen

um so gewisser anzumelden, als außerdessen die Verlassenschaft an den bekannten Erben verabfolgt werden wird.

Deggendorf den 27. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Edictalladung.

97. In der hierorts anhängigen Streitsache der Anna Koch, Weberstochter von Köstlarn gegen den Schneidergesellen, Georg Schönberger, von Ingolstadt, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird der Letztere, da sein dermaliger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, auf den klägerischen Seits gestellten Antrag hiemit öffentlich aufgefordert, seine Schlußerinnerung gegen die von der Klägerin abgegebene und zur Einsicht vorliegende Gegenerinnerung binnen 30 Tagen a dato bei Strafe des Ausschlußes abzugeben, und der weiter nothwendigen Rechtshandlungen halber die Gebühr zu beobachten, widrigenfalls für ihn ein Vertreter von Amtswegen bestellt, und angenommen würde, daß er allen von diesen vorzunehmenden Handlungen im Vorhinein seine Zustimmung ertheile.

Eggenfelden, den 4. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Eggenfelden.
Dr. Arbinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

98. Das Anwesen der ledigen Walburga Bittl von hier, welches im Eichstädter-Wochenblatte vom Jahrgange 1839 Nr. 26. (allgemeiner Anzeiger vom Jahre 1839 Nro. 51.) näher beschrieben ist, wird auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin auf

den 31. Jänner 1840
von Vormittags 8 — 12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Eichstädt, den 30. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

99. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem hiesigen Bürger, Georg Bauer, gehörige Haus, B.-Nr. 1645. ein Wohnhaus dahier, Hs.-Nr. 329. in der Vo-

gelgasse mit Nebenbau und Hofraith, 400 fl. Str.-Cap., 21½ kr. Erdzins, handlohnbar zum 10. fl. nach Bamberger-Observanz, Taxe 750 fl.

am 24. Februar 1840,
Vormittags 11 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des neuen Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 92. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Forchheim den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

100. (3a) Nachdem das gegen Simon Haubner von Gunzenhausen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses längst die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, wie nachstehend, bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 5. Februr 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 11. Mai 1840,

III. zur schlüssigen Verhandlung
Donnerstag den 11. Juni 1840
jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Haubner unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich wird vernachrichtet, daß die Activmassa auf 3570 fl. geschätzt wurde, und daß sich der Schuldenstand auf 4875 fl. Hypothekschulden beläuft.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelter Haftung, an das Concursgericht abzuliefern.

Zugleich werden die vorhandenen Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Garten zu ⅜ Morgen dahier, im Schätzungswerthe zu 3570 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 12. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Regelsberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

101. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Kaspar Kraft, ledig, zu Diebach, Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 4. Februar 1840
früh 8 Uhr

anher anzumelden.

Hammelburg den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Mann.

Gläubigerladung.

102. Katharina, die Wittwe des Johann Heil zu Hammelburg will einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, um ihre Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Die Gläubiger werden auf
Donnerstag den 30. Jänner 1840
früh 8 Uhr

vorgeladen, um sich über die Bedingungen des Verkaufes zu erklären und zugleich ihre Forderungen zu liquidiren.

Die Beschlüße der Erscheinenden verbinden die Ausbleibenden.

Hammelburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

103. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Wittibers Georg Kauffmann von Westheim Ansprüche machen, müssen solche

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei unterfertigten Gerichte anmelden, widrigenfalls dieselben späterhin nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg den 10. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Mann.

Gläubiger-Ladung.

104. Margaretha, die Wittwe des Leinenwebers Georg Adam Müller zu Ochsenthal will ihr Grundvermögen veräußern und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen. Die Gläubiger haben

Donnerstag den 13. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

zu erscheinen, um sich über die Verkaufsbedingungen zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit beistimmend angesehen werden.

Hammelburg, den 9. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

4. (3c) (Den Verkauf des Maler Joseph Schärtl. Hauses betr.)

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des hiesigen bürgerlichen Malers Jos. Schärtl der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 30. Jänner 1840
Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das Haus des Schuldners liegt an der Schranne, ist zwei Stock hoch, aus Riegelwänden gebaut, mit Hohlziegeln gedeckt, und im ziemlich guten baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde eine Werkstätte, Stube, und einen Keller, über eine Stiege eine geräumige Stube, Stubenkammer, Küche und Nebenkammer, und einen Abtritt; über zwei Stiegen aber eine Kammer nebst Küche, und zwei Böden, und würde am füglichsten für einen Handwerksmanne sich eignen.

Geschätzt ist dasselbe auf 825 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß es ihnen freisteht bis zum Verkaufstermin die hier ortsüblichen Kaufsbedingungen, sowie die Lasten des Hauses einzusehen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §. 98. — 101. der Novelle von 1837 erfolge, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Zugleich wird auf denselben Tag zur Liquidation der an den Jos. Schärtl zu machenden Forderungen Commission anberaumt, und sämmtliche Gläubiger sind unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die nicht liquidirten Forderungen bei seinerzeitigen Kaufschillings-Vertheilung ausser Ansatz gelassen werden.

Oettingen, den 27. Dezember 1839.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

10. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

werden die Gantrealitäten des Buchdruckers J. A. W. Spindler dahier, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte von Oberfranken Nr. 135. 138. u. 139., — allgemeinen Anzeiger Nr. 91. 94. und 96. bereits beschrieben sind,

am 30. Jänner 1840
Vormittags 10 Uhr

wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, u. der Zuschlag nach §. 99. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zugesichert.

Am 31. Jänner 1840 Vormittags 9 Uhr sollen auch noch

A) zwei Buchdruckerpressen, (sogenannte Guttenberger)

B) Holzschnitte, Vignetten, Stellagen, resp. den Setzkästen, Druckschriften, wovon die Proben eingesehen werden können, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen.

Culmbach den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2766 (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 14. October l. Js. zu Greding gestorbenen königl. Landgerichts-Assessors, Johann Morg, als Erben oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen drei Monaten

von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als sie sonst nicht berücksichtiget und das weiter Geeignete in dieser Verlassenschaft verfügt werden wird.

Ansbach, den 27. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Director.

Traumüller

Vorladung.

2848 (3b) Johann Schrauder, geboren zu Buckenreuth, am 31. Juli 1754, Sohn des Heinrich und der Barbara Schrauder alldort, welcher vor 59 Jahren als Metzgergeselle in die kgl. kais. österreichischen Staaten auf Wanderschaft gegangen, und von dessen Aufenthalt Leben oder Tod schon seit 57 Jahren keine Nachricht in seine Heimath gelangt ist, oder aber seine etwaigen Leibeserben oder Erbnehmer werden andurch vorgeladen, sich zur Uebernahme dessen, bisher unter Curatel gestandenen Vermögens zu 195 fl. 32 kr.

binnen eines halben Jahres

von heute an bei unterzeichneter Behörde dahier anzumelden, und die deßfallsigen Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift ausgeantwortet werden soll.

Ebermannstadt am 30. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moser, Landrichter.

Ganßer.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 6.** Samstag, 18. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

105. Die Adam Spohn'schen Eheleute zu Diebach wünschen einen Theil ihres Grundvermögens verstreichen zu lassen, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Es werden demnach alle jene, welche an die benannten Eheleute Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Dienstag den 11. Februar 1840 früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Ueberweisung der Kaufschillinge keine Berücksichtigung finden.

Hammelburg den 10. Januar 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

106. Der Bäckermeister, Martin Geisel, zu Hammelburg, will seine Gläubiger einen Stündungs- und Nachlaßgesuch vorlegen.

Die Gläubiger werden auf

Mittwoch den 5. Februar l. Js. früh 8 Uhr

vorgeladen, um darüber zu verhandeln.

Die Ausbleibenden werden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt.

Hammelburg den 9. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Ausschreiben.

107. Es wollen im Laufe des nächstbevorstehenden Frühlings folgende Einwohner von Nordheim v. d. Rh.

1. Peter Seidler, verheiratheter Schneidermeister, nebst seiner Familie,
2. Faiht Rosenberg, verheiratheter Glasermeister, nebst seiner Familie,
3. Johann Bankert, lediger Weber,
4. Margaretha Ankenbrand, ledig, und
5. Margaretha Wehner, ledig,

Taglöhnerinen, die letztern mit zwei natürlichen Kindern, nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an die genannten Personen oder deren Familienangehörige einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, muß solchen

Montag den 10. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorbringen, daß außerdem ohne Rücksicht auf ihn den betreffenden Auswanderern die ungehinderte Vermögensexportation gestattet werde.

Mellerichstadt den 2. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Schubert.

Subhastations-Patent.

108. Auf hypothekargläubigerischen Antrag werden die Grundbesitzungen der Wittwe Barbara Christl. Relikten von Arberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 35. in Arberg, mit einer halben Scheune, dem halben Antheil an Hofraum, und Gärtchen, 1 Tagw. 83 Dez. Acker, 72 Dezim. Wiesen, u. einem halben Gemeinderecht Pl.-Nro. 16. Taxe 360 fl. 30 kr.

2) die Gemeindtheile vom Jahre 1815, als:
   a) 54 Dez. Hopfengarten am Schindbuck, Pl.-Nro. 365 a b, Taxe 46 fl.
   b) 32 Dezim. Wiesen im Röswaasen, Pl.-Nr. 853. Taxe 25 fl.

c) 35 Dez. Wiesen im langen Waasen, Pl.-Nr. 1102. Taxe 10 fl.
Bietungstermin ist auf
den 10. Februar 1840
Vormittags 11 Uhr
im Bauer. Wirthshause zu Arberg anberaumt, wozu die zahlungsfähigen- und besitzfähigen Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Schätzung der einzelnen Realitäen in der Amtsregistratur eingesehen werden können und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 92 mit 97. der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen werde.

Herrieden den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. imp.
Demharter.

Edictal-Ladung.

109. Der israelitische Metzgermeister Emanuel Altmeier von Ederheim hat seine Insolvenz erklärt, und sich bei der vorliegenden Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage angesetzt:

I. Edictstag, zur Anmeldung der Forderungen u. deren Nachweis auf
Dienstag den 11. Februar l. Js. früh 9 Uhr
bei Vermeidung des Ausschlußes der Forderung von der gegenwärtigen Massa, u. dem Verluste der Beweismittel.

II. Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und zugleich Abgabe der Schlußhandlungen auf
Freitag den 6. März l. Js. früh 9 Uhr
bei Strafe des Verlustes mit diesen Handlungen für den Ausbleibenden. Hiebei wird bemerkt, daß das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Emanuel Altmeier nach der gerichtlichen Inventur in 1094 fl. 8 kr. bestehet, der angezeigte Passivstand ist 3122 fl. 9 kr., worunter ausschlüßlich der Zinsen 2150 fl. Hypothekenforderungen enthalten. Emanuel Altmeier hat zugleich einen Nachlaß-Vertrag mit seinen Gläubigern abzuschließen beantragt, weßhalb sich diese hierauf am I. Edictstage um so mehr zu erklären haben, als die Nichterscheinenden dem Beschluße der Erschienenen nach §. 70. der Gesetz-Novelle vom 17. November 1837 beitretend angesehen werden, u. nach obiger Darstellung des Activ- n. Passivstandes nicht einmal die Hypothekargläubiger befriediget werden. Endlich hat jeder der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, solches, vorbehaltlich seines Rechtes, dem Gerichte zu übergeben.

Nördlingen den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das der Rittergutsherrschaft Oberröslau vordern Antheils lehen- und grundbare Wohnhaus sammt Stadel und Garten, des Metzgermeisters Heinrich Küneth dahier Haus-Nr. 4. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt u. Strichstermin auf Dienstag den 18. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Haus incl. des Erdgeschoßes zwei Stock hoch, aus Bruchsteinen gemauert, mit Schiefer gedeckt, und in dem besten baulichen Zustande ist, und sich vorzugsweise wegen seiner Lage an dem Egerfluße, von welchem es nur durch den zum Hause gehörigen Garten getrennt ist, zu einem wasserverbrauchenden Gewerbe eignet.

Dasselbe hat im unterm Stocke einen gewölbten Hausplatz, ein Speisgewölbe, einen gewölbten Stall auf 3 Stück Vieh, eine Küche und zwei Zimmer. Im zweiten Stocke einen Hausplatz, eine Küche und drei Zimmer. Unterm Dache zwei mit Brettern gefalzte Böden. Der Schätzungswerth des Hauses sammt Zubehör beträgt 1300 fl. und der Zuschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ober-Röslau den 21. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Cl. Ober-Röslau vordern Antheils.
Waldenfels.

Bekanntmachung.

111. In der Verlassenschaftssache der Kornmessers-Wittwe, Magdalena Wolf dahier, wird das vorhandene nachbeschriebene Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden unter den bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf
Montag den 3. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
anberaumt, u. werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Beschreibung.

Das Wohnhaus lit. B. Nr. 31. in der Glockengasse ist 60 Fuß lang, 48 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein mit Schindeln eingedecktes Bultdach; zur ebener Erde sind eine Hausflur, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, vier Holzkammern, ein Gewölbe, eine Waschgelegenheit, einen Brunnen, eine Dungstätte und Abtritt, ein Höfchen, unter dem Gebäude sind ein größerer und zwei kleinere Keller; eine Stiege hoch sind ein Vorsletz, drei Stuben, drei Kammern, zwei Küchen, ein Gang und Abtritt; zwei Stiegen hoch unter dem Dache sind ein Vorsletz,

eine Stube, eine Kammer eine Küche, dann zwei Bodenkammern.

Regensburg den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Loritz.

Bekanntmachung.

112. (Landauer et Cons. gegen Franz Sailer von Adelholzen wegen Schuld, nun Exekution von Hypothekforderungen betr.)

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Franz Paul Sailer, Badbesitzers zu Adelholzen in der Landgemeinde Untersiegsdorf, königlichen Landgerichts Traunstein, durch das unterfertigte besonders delegirte Gericht, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft.

Die Versteigerung wird im Orte Siegsdorf am Dinstag den 21. April 1840 Vormittags von 10 bis 12 Uhr vorgenommen.

Die Bestandtheile des zum Verkaufe zu bringenden Anwesens sind:

I. der Edelsitz Adelholzen mit der Heilquelle und dem Traiteur-Rechte.

Hiezu gehören:

1. an Gebäuden:

a) das Schloß mit sechs Gastzimmern, Speisezimmer, 2 Küchen, mehreren Kammern, 4 Kellern und sonstigen Bequemlichkeiten, ganz gemauert, zum Theile mit Legschindeln, zum Theile mit Scharschindeln gedeckt,
b) die untergemauerte hölzerne und mit Scharschindeln gedeckte Wagenremise,
c) der gemauerte, zum Theile gewölbte mit Scharschindeln gedeckte Pferdestall,
d) der gemauerte Kuhstall, mit angebauten Gastwohnungen, zu 6 Zimmern, u. dem Getraidestadel, mit Scharschindeln gedeckt,
e) das halbgemauerte, mit Brettern verschallte, Scharschindeln gedeckte Kesselhaus, 4 große kupferne Kessel, zusammen bei 30 Eimern fassend, und 2 marmorne Brunnentröge enthaltend,
f) die beiden Kommunbäder, ganz von Holz mit Scharschindeln gedeckt,
g) das alte Badhaus, dessen Erdgeschoß gemauert, der obere Stock mit Brettern verschallt und mit Scharschindeln gedeckt ist. — Dasselbe enthält im Ganzen 20 Zimmer für Badegäste,
h) die Wagen- und Streuschupfe, zum Theile offen, zum Theile mit Brettern verschallt, mit Legschindeln gedeckt;
i) das alte Badmeisterhaus, gemauert, mit Legschindeln gedeckt,
k) das hölzerne dazu gehörige Nebengebäude, mit Legschindeln gedeckt,
l) der gemauerte mit Brettern gedeckte Backofen.

2. Grundstücke.

a) Hofraum und Garten mit gedeckter Kegelbahn und Sommerhaus,
b) 31 Tagw. 33 Dez. Aecker und Wiesen im besten Zustande, letztere mit vielen und guten Obstbäumen besetzt.

3. Rechte.

a) das obengenannte Bade- und Traiteurrecht,
b) das Obereigenthum über 4 Grundholden, deren 2 im Erbrechts- und 2 im Leibrechtsverbande stehen. Ueber die von denselben zu erhebenden Reichnisse ist bei der Abschätzung erst eine Differenz entstanden, daher letztere beide in die Schätzung gar nicht aufgenommen wurden,
c) dem Forstrechte in der königl. Salinenforstreviere Bergen, mit 14½ Klaftern jährlichen Brenn, Bau-, Nutz- und Weckholz,
d) dem Weiderechte in den königl. Salinenwaldungen Fürbeg, Hammerberg, Scheichberg und Diesselberg,
e) dem Taxstreusammelrechte ebendaselbst.

Endlich ist auch noch die gemauerte mit Scharschindeln gedeckte Kapelle sammt Paramenten Eigenthum des Badbesitzers und einschlüßig der Paramente auf 716 fl. 51 kr. geschätzt.

Der ganze Edelsitz mit Ausschluß dieser Kapelle entziffert einen reinen Schätzungswerth von 10966 fl. 42 kr.

II. Das reluirte und bodenzinsige Radel- oder Schneidergut zu Alzing in derselben Gemeinde, bestehend aus einem untermauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, 26 Tagw. 67 Dez. Grundstücken, theils Aecker, theils Wiesen, im besten Zustande und dem Forstrechte mit 7 Klafter Brennholz und einem Maximum von 4 Klafter Bauholz, geschätzt auf 1726 fl. 15 kr.

III. Die reluirten Strobelhofs-Ausbrüche, 4 Tagwerke 50 oder 79 Dez. mit der Sooleneitungsservitut gegen eine jährliche Entschädigung von 12 kr. in einer Schätzung von 300 fl.

Die Lasten dieser Besitzungen bestehen in:

ad I.	Grundsteuersimplum	— fl. 54	kr.
	Haussteuersimplum	1 fl. 27⅞	kr.
	Dominikolsteuersimplum	— fl. 5⅝	kr.
	Gewerbsteuer	4 fl. —	kr.
	Familiensteuer	— fl. 24	kr.
	Vogteistift	— fl. 43	kr.
	Vogteihaber	5 Metz 1 Vtl. 3 Sechz.	
ad II. und III.	Grundsteuersimplum	1 fl. 9⅝	kr.
	Bodenzins	2 fl. 28	kr.
	ständige Aversalgilt	5 fl. 54	kr.
	Vogteistift	1 fl. 46	kr.

Vogteihaber 3 Mtz. 1 V. 1 Schz.
fixirte ⅔ Zehent 1 M. — V. 3 Schz. Korn,
3 M. 2 V. 1 Schz. Haber,
den ⅓ Zehent zur Pfarrei Siegsdorf.

Zur Steigerung werden nur dem Gerichte vollkommen bekannte zahlungsfähige oder hierüber genügend legitimirte Personen zugelassen.

Rosenheim den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

113. In der Nachlaßsache des Schwammenmachers, Augustin Wilken von hier, werden die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich ein halbes Wohnhaus mit dazu gehörigen Gemeindetheilen, dann einigen Hausgeräthschaften am

Mittwoch den 22. Jänner 1840
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Zugleich werden diejenigen welche Ansprüche an den Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, solche in diesem Termine zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Schillingsfürst den 30. November 1839.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.
Heldrich, Herrschaftsrichter.

Gant-Proklama.

114. Nachdem das Ganteröffnungs-Dekret in der Verlassenschaft des zu Kurzifarhofen, Landgerichts Deggendorf, verstorbenen Pfarrers, Kajetan Hofer, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstermine, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 17. Februar 1840,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 18. März 1840,
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Samstag den 18. April 1840,
b) für die Duplik auf
Montag den 4. Mai 1840
jedesmal Vormittas 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners nnter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung lediglich dem Gerichte zu übergeben.

Der Vermögensstand beläuft sich auf circa 656 fl. 6 kr., während die Passiven sich auf die Summe von circa 707 fl. 41 kr. 2 dl. entziffern, nicht eingerechnet der Summe für die Baufälle des Pfarrhofbaues, worüber mit dem königl. Fiskus hinsichtlich der Baulast ein Prozeß obwaltet.

Strauding den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Director.

Herold.

Edictalladung.

115. (3a) Zur Liquidation der Passiven, welche auf der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Gutbrod, alt, von Thüngersheim lasten, ist Termin auf

Montag den 3. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung andurch vorbeschieden werden.

Würzburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Vorladung.

116. (2a) Der ehemalige Forstkandidat und nachherige Mauthpraktikant, Johann Baptist Pfundner, Sohn des bereits im Jahre 1819 im Wittwerstande dahier verstorbenen k. b. Salzbeamten, Johann Nepomuk Pfundner, ist am 15. d. Mts. im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen.

Da demnach die gesetzliche Erbfolge einzutreten hat, so werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des Johann Baptist Pfundner geltend machen können, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht bis zum

Mittwoch den 26. Februar 1840,

oder an diesem Tage selbst bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden u. durch die nöthigen Beleye zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche der Nachlaß Pfundners an diejenigen ausgeantwortet werden würde, die sich als dessen nächste Verwandte und Erben ausgewiesen haben werden.

Zugleich ergeht an alle jene, welche sonst aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Massa Pfundners zu machen haben, die Aufforderung, dieselben bis zur

obigen Tagsfahrt um so sicherer geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem bei Ausfolglassung der Nachlaßmassa hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Endlich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen Pfundners in Händen haben, angegangen, solches in kürzester Frist, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Verlassenschaftsbehörde abzugeben.

Würzburg den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

A. d.

Schneider.

Bekanntmachung.

117. Gegen Balthasar Huppmann, Bauer von Oberbach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutendheit der Sache einziger Edictstag auf

Donnerstag den 6. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, dann Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, zu welchem alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim v. d. Rhön, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

118. (Debitwesen des Johann Ziegler, Schuhmachers von Bischofsheim betr.)

Da Johann Ziegler sich dem Concurse freiwillig unterworfen, so hat man bei Unbedeutendheit der Sache einzigen Ediktstag auf

Mittwoch den 12. Februar 1840
früh 8 Uhr

ur Anmeldung und Begründung der Forderungen, dann Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes mit den Forderungen von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim v. d. Rh., den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

119. Der Bauernhof der Adam Löblein. Kinder zu Gekkenheim, mit ungefähr 156 Mrg. Land, soll von Lichtmeß dieß Js. an, auf weitere sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, die sich über Kenntniß des Feldbaues, guten Leumund und Fähigkeit zu einer Caution von 1500 fl. mit Zeugnissen ausweisen können, haben

Dienstag den 21. Jänner l. Js.
Morgens 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte die weiteren Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu machen. Wer Einsicht vom Pachtgut nehmen will, hat sich an den Bauern Johann Georg Strebel zu Gekkenheim zu wenden.

Frankenberg in Mittelfranken den 6. Jänner 1840.

Freiherrl. v. Pöllnitz'sches Patrimonialgericht.

Düll.

Publikandum.

120. (2a) Da der Kunstwebermeister, Veist Friedmann von Memmelsdorf angezeigt hat, daß er gesonnen sey, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, so müssen die allenfallsigen Ansprüche gegen denselben auf

Freitag den 14. Februar 1840,
früh 9 Uhr

dahier angemeldet, und ausgetragen werden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Veit Friedmann die freie Dispositon über sein Vermögen zugelassen werde.

Gereuth, den 27. Dezember 1839.

Adelich von Hirsch Patrimonialgericht I. Cl.

B. Witt, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

121. (3a) Johann Peter Schneider dahier, am 12. Dezember 1856 geboren, sofort 83 Jahre alt und gegen 68 Jahre von hier abwesend, erlernte zu Würzburg die Strumpfweberei, entwich aber aus der Lehre und hat seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Wegen seines Erbtheiles zu 216 fl. 15½ kr. ist eine Caution auf das Wohnhaus seines nun verlebten Bruders, Kaspar Schneider, eingetragen.

Johann Peter Schneider oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag der Kaspar Schneiders-Wittib hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Peter Schneider als verschollen erklärt, sein Vermögen dessen Intestaterben unbedingt überlassen, und die deßhalb eingetragene Caution gelöscht wird.

Haßfurt, den 26. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Gläubigervorladung.

123. Da die Mathias Münster'schen, Ingolstädter Botens-Eheleute dahier unterm 15. praes. 20. Okt. d. J. ihre momentane Insolvenz erklärt haben, und zu Herstellung des Activ- und Passiv-Standes die gerichtliche Inventarisation ihres sämmtlichen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens beschlossen worden ist, so hat man zur Vorlage des Inventars, so wie zur Anmeldung allenfalls noch weiterer Forderungen an die Communschuldner Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Münster'schen Eheleute aus was immer für einen rechtlichen Titel Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei der angesetzten Tagsfahrt entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei diesem Debitwesen unberücksichtiget bleiben würden.

Am 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Landshut.
Leiendecker, Director.

Bekanntmachung.

124. Nachdem auf die Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. im allgemeinen Anzeiger Nr. 52., im bayerischen Volksfreunde Nr. 2., in der Augsburger Postzeitung Nr. 184. und in der bayerischen Nationalzeitung sich Niemand als Eigenthümer zu den Schuldenurkunden gemeldet hat, so werden dieselben anmit als kraftlos erklärt.

Am 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Liz. Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

125. In der Grundtheilungssache der Johanna Hoffmann, Wittwe des Kaufmanns J. P. C. Hofmann dahier, werden alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Wittwe Johanna Hofmann zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 10. Februar l. J.
früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 25. um so gewisser anzumelden, als dieselben umsonst bei Auseinandersetzung der vorwürfigen Grundtheilungsmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Schweinfurt den 3. Januar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

126. (3a) In dieß gerichtlicher Verwahrung befinden sich aus früheren Zeiten folgende Depositen in baarem Gelde, von welchem bisher nicht ausgemittelt werden konnte, wer rechtlichen Anspruch hierauf noch zu machen habe, nämlich:

Nr.	Rubrum	Betrag fl.	kr.
1	das Vermögen des Spezereihändlers Wirth resp. Amon betreffend	74	6
2	die Debitsache des Holzspälters Diez betr.	33	20
3	das Depositum des Mundschenken Schweizert betr.	28	30½
4	die Gantsache des Medizinalrathes Kilian betr.	25	17

Es werden demnach alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Depositen als herrnlose Güter erkannt und dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Würzburg den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. D.
Schneider.

Bekanntmachung.

127. Auf Andringen der Creditorschaft des Joseph Oberndorfer, bürgerlichen Garkoches dahier, wird dessen Wohnhaus nebst Stadel und Stallung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Termin hiezu auf

Samstag den 8. Februar 1840
Vormittags 9—12 Uhr

bestimmt.

Es wird sich anbei auf die öffentlichen Ausschreibungen im allgemeinen Anzeiger Nr. 85. und im Kreisintelligenzblatt Nr. 43. vom Jahre 1839 bezogen, und nur bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 99. der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Amberg, den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Amberg.
Danhauser, Director.

Brems.

Bekanntmachung.

128. (3a) Der Bauer Johann Friedlein von Metzdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird deshalb zur förmlichen Liquidation und zum Nachweis der Forderungen und Ansprüche an ihn Termin auf

den 11. Februar 1840

bestimmt, in welchem auch allenfallsige Einreden gegen die liquidirt werdenden Forderungen vorgebracht und eventuel hierüber schlüßlich verhandelt werden soll.

Das Nichterscheinen an diesem Termine hat den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse zur Folge. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Johann Friedlein in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben.

Weil endlich die Aktivmasse fast lediglich aus den untengenannten Realitäten besteht, auf welchen bedeutende Hypothekenschulden haften, so werden die nicht bevorzugten Gläubiger auf §§. 32. u. 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juli 1822 hingewiesen.

Zugleich werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten nemlich;

1) ein Trüpfgütlein B.-Nr 246. aus dem Wohnhause H.-Nr. 4. zu Metzdorf mit angebauter Scheuer und Backofen, Schorgärtlein, Grasgarten und ½ Tagw. Feld,

2) ein Tagw. Wiese und ½ Tagw. Feld die Hutweid genannt B.-Nr. 248.

3) ein Tagw. Wiese die lange Wiese B.-Nr. 578.

4) zwei Tagw. Feld auf dem Haidhügel B.-Nr. 236. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin

auf den 8. Februar 1840

Vormittags 10 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wohnhaus H.-Nr. 4. zu Metzdorf geladen werden.

Culmbach den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

129. Der Häfner Johann Kern aus Oberthulba hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, weshalb zur Passiven-Liquidation und Berathung über die Art und Weise der Zahlung der Schulden Tagfahrt auf

Montag den 10. Februar l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf den 2. Januar 1840.

Königl Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Edictal-Citation.

136. (Die Verlassenschaft des Johann Baptist Kölbl, Buchhändlers zu Oberammergau betr.)

Zur rubrizirten Verlassenschafts-Verhandlung wird Termin auf

Montag den 2. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. — Hiezu werden sämmtliche Erbsinteressenten unter dem Anhange vorgeladen, daß denjenigen, welche sich als nächste Erben gehörig ausweisen, fragliche Verlassenschaft verabfolgt werden wird.

Garmisch den 6. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

131. Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Pfarrers Rudolph Senefelder zu Diebach Ansprüche machen, werden hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 6. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Hammelburg den 10. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

132. Der Israelite Wolf Krempler zu Maßbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stundungsvertrag abzuschließen. Es werden daher alle Gläubiger desselben auf

Montag den 3. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den Antrag des Krempler vorgeladen.

Der Ausbleibende bleibt unbeachtet, wird resp. der Stimmenmehrheit beigezählt.

Münnerstadt den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

133. (3a) Wer an den geringen Nachlaß der Barbara Benkert, ledig von Burglauer eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf

Freitag den 31. Jänner l. J.

anberaumten Tagfahrt unter Strafe der Nichtberücksichtigung geltend machen.

Münnerstadt den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Subhastations-Patent und Liquidations-Edikt.

134. Das zur Verlassenschaftsmasse der Tuchmacherswittwe Barbara Pnizing von Neustadt a/A. gehörige Grundvermögen, als

a) das untere halbe Wohnhaus Nr. 210. daselbst im Erbsengäßchen mit Zugehör, Werth 750 fl.

b) 1 Tagw. 54 Dez. Hopfen- und Kleegarten in der Multern, Pl.-Nr. 2118 und 2120. St. G. Neustadt, handlöhnig, werth 330 fl.

c) 41 Dezim. Acker daselbst, handlohnbar, Pl.-Nro. 2077. Werth 100 fl.

d) 1 Tagw. 91 Dez. Hopfen- und Ackerfeld auf dem Hammerberg, Pl.-Nr. 2340. St. G. Neustadt, werth 325 fl.

wird auf Antrag der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt. Versteigerungstermin ist

Mittwoch den 12. Februar 1840
Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Nähere Beschreibung der Stücke können mittleerweile bei Gericht eingesehen werden. Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, der Hinschlag hängt von Zustimmung der Betheiligten und beziehungsweise der vormundschaftlichen Behörde ab.

Zugleich werden diejenigen, welche an dieser Nachlaß-Massa Forderungen haben, hiemit zur Anmeldung und zum Nachweis derselben auf den obigen Termin Vormittags 8 — 12 Uhr anher geladen, unter der Androhung, daß die hier nicht angemeldeten Forderungen bei Auseinandersetzung der Sache keine Berücksichtigung finden, soweit sie nicht schon bei Gericht bekannt sind.

Neustadt a. d. A. den 27. Dez. 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. (3a) Nachdem der Wirth Leonhard Schülein in Saussenhofen seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, u. um Eröffnung des Universalkonkursprozesses über sein Vermögen gebeten hat, werden die Edictstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
10. Februar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
10. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
10. April 1840,
b) zur Duplik
24. April 1840,

worin die unbekannten Gläubiger des Schülein
jedesmal Vormittags 9 Uhr

zu erscheinen haben. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 1945 fl., die Passiva aber, so weit sie bis jetzt bekannt, 3639 fl. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§ 32. 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger untereinander versuchen.

Gunzenhausen den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Regelsberger, Assessor.

Bekanntmachung.

135. Das in der Ausschreibung vom 8. Oktober 1839 bezeichnete Neuhof- oder Lornhof-Anwesen des Metzgermeisters Joseph Schels zu Konnersreuth, bestehend in vier Abtheilungen, und für 10410 fl. angeschlagen, wird in Folge Antrags eines Hypothekengläubigers am

künftigen Montag den 24. Februar l. Js.

zum zweitenmale im Orte Konnersreuth öffentlich gerichtlich versteigert. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen, welche sich von den Lastenverhältnissen am Termine überzeugen und den Hinschlag nach Anleitung des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Waldsassen den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

141. In Nürnberg ist eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 14. Jänner 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

100. (3b) Nachdem das gegen Simon Haubner von Gunzenhausen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses längst die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, wie nachstehend, bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 5. Febuar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 11. Mai 1840,

III. zur schlüssigen Verhandlung
Donnerstag den 11. Juni 1840
jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Haubner unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich wird vernachrichtet, daß die Activmassa auf 3570 fl. geschätzt wurde, und daß sich der Schuldenstand auf 4875 fl. Hypothekschulden beläuft.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelter Haftung, an das Concursgericht abzuliefern.

Zugleich werden die vorhandenen Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Garten zu ⅛ Morgen dahier, im Schätzungswerthe zu 3570 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 12. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 24. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

86. (3b) Der Webermeister und Nadelfeiler, Johann Michael Knott zu Hof, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, haben sich als zahlungsunfähig erklärt; es werden sofort die Edictalien, wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf
Donnerstag den 30. Jänner 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 1. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 6. April 1840,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Knott'schen Eheleute werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, ihr Ausbleiben bei den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner inne hat, hat solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt seiner Rechte bei dem königl. Landgerichte dahier zu übergeben

Hof, am 29. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

63 (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
als Justizbehörde

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der Rechtshülfe

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Holzlege, Hofraith, U.-B.-Nr. 727. mit 1 fl. 15 kr. Str. 6 fl. 26¼ kr. Bodenzins, wobei
2) ⅜ Tagw. Garten U.-B.-Nro. 731. mit 7½ Str., 39¾ kr. Bodenzins belegt, sich befindet, der Spiegel genannt, der Franziska Schaller gehörig, zum Betrieb eines Fabrikgeschäftes geeignet, am

3. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll. — Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und erlangen den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze.

Culmbach, den 22. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

54. (3b) Georg Droll von Münnerstadt, nun Gastwirth zu Burglauer, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben zu liquidiren. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert solche bei der auf Donnerstag den 23. Jänner 1840 anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Bestimmung des weitern Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Münnerstadt, den 2. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2816. (3b) Einigen Stiftungen des dießseitigen Bezirks; welche im beifolgenden Verzeichniße aufgeführt sind, giengen die Urkunden von Staats-Capitalien zu dem unten angezifferten Beträgen zu Verlust. Auf Antrag der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden unter Bezug auf die Verordnung vom 13. October 1810, aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten a dato

diese Urkunden um so sicherer hierorts vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Actum den 7. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Verzeichniß

über Staats-Capitalien, welche bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial Cassa München verzinset werden, für hiernachbenannte Stiftungen des königl. Landgerichts Au, worüber die Urkunden mangeln, sohin wie hiernachstehend zu amortisiren sind.

Lauf.-Nr.	Benennung der Kapitalien und der Gläubiger.		Cat.-Nro. oder Folio.	Kapitals Größe.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag	Zinszeit Mnt.	Anmerkungen.
	Für die Pfarrkirche Bogenhausen. Zinszahlamts-Anlehen.			fl.				
1.	—	—	293	200	4	1.	Mai	Hauptbrief dd. 17. Mai 1620, auf den Mkt. Simbach, Transport dd. 15. Juli 1628.
2.	—	—	294	500	4	31.	Mai	Laut Urkunde dd. 16. Mai 1592 auf Konrad Zirngl, Transp. dd. 16. Juni 1622.
3.	—	—	295	200	4	1.	Juni	Hauptbrief dd. 19. Juni 1620. auf den Mkt. Pilsting, Transp. dd. 14. Juli 1622.
4.	—	—	296	90	4	4	Juni	Ausbruch aus 2700 fl. laut Hauptbr. dd. 16. August 1638, auf Joh. Dietrich Schönlein seel. Erben, Transp. dd. 27. Nov. 1747.
5.	—	—	297	100	4	5.	Aug.	Ausbr. aus 6800 fl., laut Hauptbr. dd. 18. August 1629, auf Balthasar Hammerthaler.
	Schuldenwerk. Bundes-Capital.		Fol.					
6.	—	—	218	1000	$2\frac{1}{2}$	30.	Aug.	Ausbr. aus 5000 fl., laut Hauptbr. de anno 1622, auf Ant. Benefieni, Transp. unbekannt.
	Für die Pfarrkirche Oberföhring. Zinszahlamts-Anlehen.							
1.	—	—	2892	500	4	2.	Febr	Laut Hauptbr. pr. 500 fl. dd. 16. Jän. 1620, auf den Mkt. Inchenhausen, Transport dd. 24. April 1733.
2.	—	—	2893	200	4	3.	Aug.	Ausbruch aus 5000 fl laut Hauptbr. dd. 20. Sept. 1629, auf Wilh. Fugger, Transport dd. 24. März 1707.
	Schuldenwerk. Aeltere Landanlehen.							
3.	—	—	677	200	$2\frac{1}{2}$	13.	Oct.	Urkunde dd. 13. Oct. 1721, auf Kaj. Huber.
4.	—	—	2147	346	$2\frac{1}{2}$	19.	Jän.	Urkunde dd. 19. Jän 1729, auf die Hofmkt. Johanniskirchen und Harlaching.
5.	—	—	197	500	$2\frac{1}{2}$	28.	Juli	Urk. dd. 28. Juli 1721, auf Franz Baron v. Schrenk.

Lauf-Nro	Benennung der Kapitalien und der Gläubiger.	Catast.-Nr. od. Folio	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag	Zinszeit Mnt.	Anmerkungen.
	Aeltere Landanlehen.		fl.				
6.	— —	412	500	2½	22.	Aug.	Urkunde dd. 22. August 1721 auf den Markt Inchenhofen.
7.	— —	1549	54	2½	25.	Aug.	Urkunde dd. 25. August auf die Hofmarkt Johanniskirchen und Harlaching.
	Für den Schulfond Oberföhring. Hochstift Freysing.						
1.	Capital Nro.	378	1000	3	6.	Jän.	Urkunde dd. 18. Dezember 1715. — Der ursprüngliche Gläubiger unbekannt.
	Für die Pfarrkirche Obergiesing. Zinszahlamts-Anlehen.						
1.	— —	2894	100	4	24.	Febr.	Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief vom 18. Februar 1620 auf den Mkt. Kraiburg, Transport dd. 27. Juni 1679.
2.	— —	2895	400	4	21.	März	Hauptbrief dd. 19. September 1628, auf Ferdinand Barth. Transp. dd. 15. Sept. 1643.
3.	— —	2896	200	4	11.	Aug.	Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbr. dd. 8. März 1629, auf Anna Jakobe Vogelmaierin. Transport dd. 15. Jänner 1643.
	Für die Kirche Harlaching. Zinszahlamts-Anlehen.						
1.	— —	569	600	4	24	Febr.	Hauptbr. dd. 23. Februar 1632 auf Ferdinand Barth. Transp. dd. 27. Mai 1642.
2.	— —	570	310	4	12.	Aug.	Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbr. dd. 18. August 1629, auf Frau Maria Johanna Landgräfin zu Leuchtenberg.
	Schuldenwerk. a) Hofzahlamts-Capital.	Fol.					
3.	— —	352	600	2½	27.	Juli	Ausbruch aus 10000 fl. laut Urkunde dd. 27. Juli 1699, auf die Stadt München. Transport unbekannt.
	b) Aeltere Landanlehen.	Nro.					
4.	— —	424½	100	2½	23.	Aug.	Ausbruch aus 1000 fl., laut Urkunde dd. 23. August 1721, auf die Stadt München.
	Für die Kirche Baumkirchen. Münzamts-Anlehen.						
1.	— —	41	61	3	1.	Oct.	Urkunde dd. 27. Juni 1770.
2.	— —	101	27	3	1.	Oct.	Urkunde dd. 30. Jänner 1728.

Königliche Stiftungsagentie für Oberbayern.

Biondino.

Bekanntmachung.

2888. (3c) Zur Veraccordirung des, im Markte Laber, in einem Kostenvoranschlage von 2433 fl. 32 kr., durch Anbau herzustellenden Schulhauses steht am

Mittwoch den 12. Februar 1840

im hiesigen Gerichtslokale Termin an.

Die betreffenden Gewerbsleute werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß es ihnen freisteht, inzwischen von den Bauplänen und Kostenvoranschlägen dahier Einsicht zu nehmen, daß bei dieser Veraccordirung die Instruction von 29. April 1833, (Kreis-Intelligenz-Blatt p. 677) zur Anwendung kommt, und daß vor dem Hinschlage noch die Schulgemeinde Laber mit ihrer Erinnerung zu hören ist. Endlich wird bemerkt, daß von dieser Gemeinde die erforderliche Hand- und Spanndienste geleistet u. das sämmtliche Baumateriale herbeigeliefert wird.

Hemau den 14. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Edictal-Citation.

2560. (3 c) Amortisation zur Verlust gegangene, Staats-Obligationen betr.)

Nachstehende den Stiftungen des Marktes Aibling gehörige Urkunden von Staats-Capitalien sind zu Verlurst gegangen:

Auf Anrufen des Magistrates des Marktes Aibling werden die unbekannten Inhaber der Obligationen aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem königl. Landgerichte

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Die Obligationen sind:

1) Schuldenwerks-Capital auf die Scapulir-Bruderschaft laut., dd. München den 15. Januar 1734, Zinszeit 6. Juni Nr. 3826. ad 600 fl.

2) Zinszahlamts-Capital der Mindl'schen Erbmassa, dd. München den 23. Mai 1704, ad 300 fl.

3) Landanlehens-Capital der Nindl'schen Erbsmassa vom 18. Februar 1729, Nr. 2458., Zinszeit den 18. Februar, ad 240 fl.

4) Assekurations-Capital für die Aiblinger-Stiftungen, vom 31. October 1805, Zinszeit den 31. October, lit. D. Nro. VII/87 ad 590 fl.

Aibling am 29. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.

von Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

40. (3b) Rücklaß der verstorb. Sybilla Dams dahier betr.

Zur Versteigerung des Sybilla Damsischen Rücklasses, bestehend in mehreren Kleidungsstücken, Schreinswerk und sonstigen Hausrath wird Commission auf

Montag den 10. Februar l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis sogleich baar erlegt werden müsse.

Zugleich werden jene, bei welchen die verlebte Sybilla Dams Pathenstelle vertreten hat, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte zu melden, widrigenfalls dieselben bei Berichtigung der den Pathen zugedachten Legate nicht berücksichtiget werden können.

Oettingen, den 2. Jänner 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Edictal-Ladung.

30. (2b) In der Gantsache des vormaligen Oberlandes-Regierungs-Rathes Max von Stubenrauch ist durch rechtskräftiges Prioritäts-Erkenntniß vom Juli 1803 Anton Lindauer, gewesener Gärtner bei dem Cridar, mit einer Dienstlohnsforderung von 120 fl., jedoch mit der Auflage des vorher abzuschwörenden Haupteides, daß er einen Jahreslohn mit 120 fl. zu fordern habe, in der III. Prioritäts-Classe lozirt.

Anton Lindauer, oder dessen Erben, werden sonach aufgefordert, sich zur Ableistung des erwähnten Eides und sofort zur Empfangnahme obigen Betrages

binnen 90 Tagen a dato

um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als außerdem der Eid für verweigert erachtet, und hienach das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden würde.

München, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Reber.

Edictal-Citation.

31. (3b) Johanna Leuthner, Aumeisterstochter von hier, starb am 6. August l. Js. im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments de dato 1. September 1837. — Es werden nunmehr die unbekannten Intestaterben derselben aufgefordert, sich durch Vorlage legaler Nachweise über die Verwandtschaft mit der Defunktin

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des Testaments abzugeben, als ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

München den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

v. Grundner.

Bekanntmachung.

56. (3b) Barbara Manger, Wittwe von Poppenlauer, kann von nun an ohne ihren Curator Paul Günzel von da, keine rechtsgültigen Verträge abschließen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 7.** Mittwoch, 22. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

130. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche unten näher beschriebene Anwesen des Fuhrmanns Valentin Völker zu Poppenhausen dem öffentlichen Verstriche untergestellt und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Februar l. J.

Nachmittags 1 Uhr in loco Poppenhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

C. Nr.	Mrg.	Rth.	Benennung u. Lage der Realitäten.
	—	—	Ein Wohnhaus Nr. 27. mit Scheune und Schweinstall.
288	$\frac{2}{4}$	13	Artfeld am Bauholz neben Andr. Pfening.
292	$\frac{4}{4}$	$11\frac{1}{4}$	Desgl. allda neben Andr. Seufert.
232	$\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	Detto neben Vorigen.
992	$\frac{2}{4}$	10	Detto hinter dem Vierheiligen-Holz neben Anton Malin.
1253 1254	$\frac{4}{4}$	7	Detto allda neben Johann Vierheiling.
7323 7324	$\frac{3}{4}$	7	Detto am Berglein neben der Haiden.
5556	$\frac{1}{4}$	2	Detto in der Leußelbach neben Ant. Ziegler.
5621 5622	$\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$	Detto allda neben Martin Warmuth.
7011	$\frac{2}{4}$	14	Detto an der Hüttleite neben Seb. Körner.
5410 5412	$\frac{4}{4}$	$6\frac{1}{2}$	Wiese an der Leußelbach neben dem Weg.
5396 5409	$1\frac{2}{4}$	17	Detto allda neben dem Weg und Johann Stürmer.

Bekanntmachung.

137. Der Schreiner, Franz Amor Galm von Wiesenthal will mit seiner Familie nach Waidengesäß im Großherzogthume Hessen auswandern, daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben oder dessen Familienangehörigen zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert werden, solche

Mittwoch den 19. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 7. Jänner 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

138. (3a) Das dem Gerbermeister, Albert Trier, gehörige Gerbereigebäude im Landing dahier, mit allen zum Betriebe der Gerberei nothwendigen Erfordernissen versehen, wird nach neuerem Antrage

Montag den 17. Februar 1840

Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale einer freiwilligen Versteigerung unter den bekannt werdenden Bedingungen ausgesetzt, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich ertheilt.

Aschaffenburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

139. Johann Nepomuk Fähnle, Drechslermeister von hier, hat sich unterm 8. dieß zahlungsunfähig erklärt.

Es wird daher auf

Dienstag den 4. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation der Forderungen u. zugleich zur möglichsten Ausgleichung dieses Debitwesens Termin anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sich die Ausbleibenden den von der erschienenen Mehrheit gefaßten Beschlüssen zu fügen haben.

Grönenbach den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

140. Zur Liquidation der Schulden der Samuel Aulbach's Wittwe von Niedernberg, welche mit ihren beiden noch ledigen Kindern, Paul u. Margaretha in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern will, wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anberaumt, daß Forderungen, welche später angemeldet werden, die Vermögensexportation nicht hindern.

Obernburg, den 30. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Ediktalladung.

142. (3a) Die Inhaber der vermißten Urkunden über nachstehende Anlehen, als:

1) Ständeanlehen vom Jahre 1796, Cat.-Nro. 354. per 163 fl. 20 kr. a 4 pCt. Z. Z. 27. Jänner, vermög Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 27. Jänner 1797, auf den Titl Hrn. Joseph Maria Perekrini Frhr. v. Lerchenfeld-Amerland ob den zur Hofmarkt Spielberg gehörigen Grundunterthanen lautend;
2) Ständeanlehen vom Jahre 1798, Cat.-Nro. 15. per 163 fl. 20 kr. a 4 pCt. Z. Z. 14. Dezember, vermög Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 14. Dezember 1798, auf Titl. Frhr. von Lerchenfeld-Aham, ob der inhabenden Hofmarkt Spielberg lautend, und
3) 1½ Steuer-Anlehen v. Jahre 1798, Cat.-Nro. 32. per 97 fl. 9 kr. 3 dl. Z. Z. 4. Jän., vermöge Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 4. Jän. 1799, auf Baron Lerchenfeld-Aham. Hofmarkt Spielberg lautend,

werden hiemit auf Antrag des Handelmanns Schmayr Mair, welchem diese Forderungen von dem kgl. Kämmerer Max Frhr. von Lerchenfeld zedirt worden, aufgefordert, selbe

binnen sechs Monaten

a dato um so sicherer vorzuzeigen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als dieselben sonst auf weiteren Antrag für kraftlos erklärt würden.

München den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

143. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Anwesen der Caffetier Hammerschen Kinder Nro. 19. an der Herzogspitalgasse, welches mit 6650 fl. der Brandassekuranz einverleibt und weder mit Ewiggeld noch Hypothekenkapitalien belastet ist, bestehend aus einem vierstöckigen Wohnhause, mit Dachwohnung und Keller, dann einem zweigädigen Hintergebäude mit Wohnungen, Stall und Remise nebst Hofraum, worin sich hölzerne Holzlegen, ein laufendes Wasser, und Gumpbrunnen befindet, und welche unterm 6. Dezember 1838 gerichtlich auf 22,000 fl. geschätzt wurde,

Samstag den 1. Februar 1840
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Amtslokale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Fischer öffentlich der Versteigerung unterstellt wird, und der Hinschlag der vormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten bleibt.

Kaufslustige haben sich am Commissiontage mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

München, den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

144. Vom Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Bayreuth wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Concurssache gegen den Nachlaß des Kaufmanns C. C. Dollhopf dahier, unterm heutigen erlassene Locationserkenntniß in dem Geschäftszimmer Nro. 5. zur Einsicht aufliegt.

Bayreuth den 9. Januar 1840.

Pöhlmann.

Harhammer.

Präclusiv-Erkenntniß.

145. In der Georg Karl Treuer'schen Concurssache dahier war der erste Edictstag zur Anmeldung der For-

derungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. April dieses Jahrs anberaumt, und wurden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse zur Folge habe.

Dem angedrohten Präjudize gemäß werden alle diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termine nicht erschienen sind, an welchem zwischen den anwesenden Gläubigern und dem Gemeinschuldner ein gütliches Uebereinkommen erzielt wurde, mit ihren Forderungen von der Treuerschen Concursmassa hiemit ausgeschloßen.

Dinkelsbühl den 10. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

146. Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des Bauers und Wittibers, Nikolaus Fischer von Diebach, zu machen hat, wird angewiesen, solche

Freitag den 7. Februar l. Js. früh 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anzumelden.

Hammelburg den 8. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

147. (2a) Gegen den Glasermeister, Adam Bräutigam zu Tann, ist die Concurseröffnung rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa Tagsfahrt auf

den 4. Februar 1840

Vormittags 9 Uhr,

dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung über solche Tagsfahrt auf

den 18. Februar 1840

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen anberaumt.

In der ersten Tagsfahrt sollen sich die Gläubiger zugleich mit ihren Anträgen über die weitere Behandlung der Vermögensmassa vernehmen lassen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, werden aufgefordert solches an die Concursmassa abzuliefern.

Hilders, den 6. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hacker, Actuar.

Bekanntmachung.

148. Ansprüche an die Verlassenschaft des Peter Holpert aus Himelstadt, sind am

Dienstag den 11. Februar l Js.

früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden, als auf sie bei Auseinandersetzung der Massa und Aushändigung an die Erben keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

149. Alle Forderungen an den Nachlaß des am 4. vor. Mts. zu Obernbreit im ledigen Stande verstorbenen Johann Leonhard Hirt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren am

Donnerstag den 30. Jänner l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Markt Steft den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

150. (3a) Der Theatiner-Hofkirche zum hl. Kajetan fehlt eine Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München vom 27. Juli 1827 derselben ausgestellt, über ein neues Anlehen a 3 pCt. aus älteren umgeschriebenen Obligationen Cat.-Nro. $\frac{15}{2423}$ per 330 fl. Zinszeit 1. Juni.

Auf Antrag des Obersthofmeisterstabes als Administrationsstelle für das Vermögen genannter Hofkirche, wird der Inhaber der vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Monaten

a dato um so gewißer vorzuzeigen und die allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie sonst für kraftlos erklärt würde.

München, den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

151. Im Wege der Exekution soll das dem Bürger Andreas Keller zu Spalt gehörige Wohnhaus Nr. 106 daselbst auf dem dortigen Rathhause am

Montag den 10. Februar l. J.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Tax 1000 fl. und mit 1 fl. 18½ kr. Grundzins onerirt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet.

Pleinfeld den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

152. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Jungbräuers, Wolfgang Glimmer von Altmanstein ist heute publicationis loco an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was den Gläubigern eröffnet wird.

Riedenburg den 11. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

Bekanntmachung.

153. Es wird hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, daß die bestehenden Verordnungen über die Einführung der breiten Radfelgen außer den Hauptstrassen auch auf nachstehende Bezirksstrassen im königl. Landgerichtsbezirke Schwabach Anwendung finden.

I. von Heilsbronn über Müncherlbach nach Schwabach und Feucht und

II. von Rednitzhambach nach Schwand;

dagegen aber zur Zeit noch von der Anwendung derselben befreit sind:

1. die Bezirksstraße von Erlangen über Feucht nach Röthenbach bei Schweinau,
2. jene von Amerndorf nach Schwabach,
3. von Nürnberg über Röthenbach nach Allersberg,
4. von Nürnberg über Kornburg nach Schwand,
5. von Schwabach über Petersgmünd nach Pleinfeld.

Schwabach den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Köppel, Landrichter.

Kreirmair.

Gant-Proklama.

154. Das Gantdekret in der Verlassenschaft des zu Degernbach, Landgerichts Mitterfels, verlebten Pfarrers, Wolfgang Daffner, hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstermine ausgeschrieben und andurch festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 24. Februar l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 26. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 27. April l. Js.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.

jedesmal Vormittag 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictsterminen aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem dießseitigen Gerichte zu übergeben. — Der Activstand berechnet sich auf circa 2322 fl. 12 kr. Der Passivstand auf circa 2846 fl. 36 kr.

Die Testaments-Exekutorschaftsverhältnisse und Activ-Ausstände und die verschieden damit verbundenen Differenzen machen die Aufstellung eines Kommunanwaltes nothwendig, der am ersten Edictstermine um so gewisser von den Creditoren zu ernennen ist, als ausserdessen ein solcher vom Gerichte ex officio aufgestellt werden würde.

Straubing den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lict. Müller, Director.

Edictal-Ladung.

155. Nachdem gegen den ledigen Johann Wüst von Untereisenheim rechtskräftig der Konkurs erkannt ist, so wird, und zwar bei Unbedeutenheit der Massa, einziger Edictstag auf

Montag den 10. Februar l. Js. früh 8 Uhr

dahier bezielt, wobei alle Forderungen an Johann Wüst, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa anzumelden und gehörig nachzuweisen sind.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, oder an ihn schuldet, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung solches nur bei Gericht zu erlegen.

Bemerkt wird, daß die Activmassa, mit Ausschluß einiger unbedeutender Mobilien auf 435 fl. eingewerthet ist u. die bereits bekannten Passiven 613 fl., worunter 413 fl. Hypotheken-Capital, betragen.

Zugleich wird zum Verkaufe der Massa, bestehend in einem Wohnhause, ¼ Morgen Weinberg am Wollenberg, ⅝ Morg. Artfeld am dürren Berge, dann in einigen Mobilien, Termin auf

Montag den 3. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Untereisenheim bezielt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Volkach den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

156. (3a) Bei Anfertigung des neuen Hypothekenbuches für Warmensteinach wurde aus dem älteren Konsensbuche des Amtes Gefrees auf die Besitzungen des Johann Wolfgang Dost zu Kaltensteinach, nämlich ein halbes Hammergut mit Mühle und Knopfhütte, ein Kapital von 1875 fl. rhn. für den Zuchthausverwalter Johann Lorenz Bischoff zu St. Georgen bei Baireuth ohne besondere Anmeldung dieses Gläubigers übergetragen.

Da sich schon über 30 Jahre Niemand als Eigenthümer dieses Capitals gemeldet hat, sowohl der ursprüngliche Gläubiger als der Schuldner längst verstorben, und seither weder Zinsen gefordert, noch bezahlt worden sind, so werden auf Antrag des dermaligen Besitzers obiger Realitäten, Müllermeister Heinr. Dost zu Warmensteinach nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 82. alle diejenigen, welche auf obiges Capital rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

von heute an, bei Verlust derselben, dahier anzubringen.

Weidenberg, den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pauer, Landrichter.

Gant-Proclama.

157. Das

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim

hat durch Erkenntniß v. 31. März 1837 in dem Schuldenwesen des Kloster-Realitätenbesitzers, Abraham Renner zu Polling den Universal-Konkurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nicht nur durch das Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für Oberbayern vom 14. April 1838 bestätigt worden ist, sondern auch durch das Erkenntniß des k. Ober-Appellationsgericht, als die höchste Justizbehörde des Königreichs Bayern, vom 3. Dezember 1839 die letztinstanzliche Bestätigung erlangt hat, so werden hiemit nach bayerischer Gerichtsordnung Cap. 19. §. 4. die gesetzlichen Edictstage festgesetzt u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 6. März 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 1. Mai 1840,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 29. Mai 1840,

und zwar bis 12. Juni 1840 einschlüßig für die Replik, und bis 26. Juni 1840 einschlüßig für die Duplik, jedesmal Morgens 8 Uhr.

Es werden sonach hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.— Hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Conclus. Weilheim, am 11. Jänner 1840.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

158. Nachdem sich auf die Vorladung vom 28. September vor. Js. im allgemeinen Anzeiger Nr. 81., in der Augsburger Abendzeitung Nr. 279. und im Intelligenzblatte für Oberbayern St. 42., weder der angebliche Alois Faßer, auch Kätzler genannt aus Tyrol, noch sonst Jemand bei dem unterfertigten königl. Landgerichte gestellt, und sich wegen des in der Nacht vom 26. auf den 27. September v. Js. über die Gränze gebrachten Weines verantwortet hat, so wurde fraglicher Wein resp. der Erlös dafür durch Erkenntniß vom 29. Dezember vor. Js. der Konfiskation unterworfen.

Garmisch den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Versteigerung.

159. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Martin Pfeffer'schen Taglöhners-Eheleuten gehörige Anwesen zu Mittenwald, Hs.-Nro. 126., welches auf 325 fl. gerichtlich geschätzt und mit 200 fl. Hypothekschulden belastet ist, zum drittenmale dem Verkaufe untergestellt und hiefür auf

Dienstag den 3. März 1840,

Vormittags 10 Uhr

in loco Mittenwald Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. d. Hypothekengesetzes u. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Garmisch den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Versteigernng.

160. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem ledigen Geigenmacher Joseph Resch gehörige Wohnhaus, sammt Gärtl, Nro. 162a Cataster-Nr. 529., zu 0,06 Dezim. zu Mittenwald, welches auf 200 fl. gerichtlich geschätzt und mit 169 fl. Hypothekenschulden belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. hiefür Termin auf Dienstag den 3. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Mittenwald anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Garmisch den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

161. Gegen den Bäckermeister und Gastwirth zu den drei Linden dahier, Karl Mann, ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. — Es werden daher nachfolgende Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie deren Nachweise auf
Montag den 17. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. März l. Js.

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Montag den 13. April l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage nicht erscheinenden von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden, die an den übrigen Edictstagen aber ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hierbei werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Konkurs-Gerichte zu übergeben. Auch sollen am ersten Edictstage die Gläubiger mit ihren Anträgen bezüglich auf die Abschätzung und den Verkauf des zur Massa gehörigen Wohn- u. Gasthauses des Gemeinschuldnes vernommen werden.

Würzburg den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
D. a.
Schneider.

Bekanntmachung.

162. Der zur Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Feilenhauers, Joseph Kraus gehörige Mobiliar-Rücklaß, bestehend in einem Blasbalge, Bett, Feilen, Handwerkszeuge und Kleidungsstücken, u. s. a. wird
Samstag den 8. Februar 1840
Vormittags 9 Uhr
im Hause des Defunkten in der Ziegelgasse lit. D. Nr. 97. gerichtlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird allen jenen, welche Feilen zum Hauen bei dem Defunkten hatten, eröffnet, daß sie dieselben gegen Entrichtung des Arbeitslohnes am besagten Tage durch den Versteigerungs-Commissär erhalten können, mit der weiteren Eröffnung, daß alle Feilen, für die sich kein Eigenthümer meldet, am besagten Tage als zur rubr. Verlassenschaft gehörig, sofort versteigert werden.

Weiters werden alle diejenigen, welche an die rubr. Verlassenschaft aus was immer für einem Titel eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen bei dem unterfertigten Gerichte
binnen 30 Tagen
um so mehr zu liquidiren, als widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaftsmassa keine Rücksicht genommen werden wird.

Schlüßlich wird das Haus des Defunkten in der Ziegelgasse lit. D. Nr. 97. am
Samstag den 15. Februar l. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr
im stadtgerichtlichen Amtslokale und zwar im Geschäftszimmer des Titl Rathes Gebrathes öffentlich versteigert, wo auch die nähern Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden, und wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden der Genehmigung der Jos. Kraus-schen Erben und des unterfertigten Gerichts ausdrücklich vorbehalten wird.

Amberg, den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Amberg.
Danhauser, Director.

Bekanntmachung.

163. Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Anton Greß von Altbessingen sind am
Dienstag den 18. Februar l. Js. früh 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren dahier anzubringen.

Arnstein den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

165. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen
wird zum Verkauf der Steegmüller Ulrich'schen Realitäten, bestehend

1) aus der Steegmühle u. dazu gehörigem 2 Gatten, dann $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
2) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker in der Egerstandle, großzehentfrei,
3) das Wohnhaus lit. D. Nr. 109. und 110. in der s. g. Gerbergasse, nochmals Termin auf

Donnerstag den 30. Jänner l. Js. Vormittags angesetzt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden haben.

Nördlingen den 16. Jänner 1840.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

100. (3c) Nachdem das gegen Simon Haubner von Gunzenhausen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses längst die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, wie nachstehend, bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 5. Februar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 11. Mai 1840,

III. zur schlüssigen Verhandlung
Donnerstag den 11. Juni 1840
jedesmal früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Haubner unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich wird vernachrichtet, daß die Activmassa auf 3570 fl. geschätzt wurde, und daß sich der Schuldenstand auf 4875 fl. Hypothekschulden beläuft.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung doppelter Haftung, an das Concursgericht abzuliefern.

Zugleich werden die vorhandenen Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Garten zu ⅛ Morgen dahier, im Schätzungswerthe zu 3570 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 12. Mai 1840 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

86. (3c) Der Webermeister und Nadelfeiler, Johann Michael Knott zu Hof, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, haben sich als zahlungsunfähig erklärt; es werden sofort die Ediktalien, wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf
Donnerstag den 30. Jänner 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 1. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 6. April 1840,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Knott'schen Eheleute werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, ihr Ausbleiben bei den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner inne hat, hat solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter dem Vorbehalt seiner Rechte bei dem königl. Landgerichte dahier zu übergeben.

Hof, am 29. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

63. (3c) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
als Justizbehörde

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Wege der Rechtshülfe

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Holzlege, Hofraith, U.-B.-Nr. 727. mit 1 fl. 15 kr. Str. 6 fl. 26¼ kr. Bodenzins, wobei
2) ⅛ Tagw. Garten U.-B.-Nro. 731. mit 7½ Str., 39¾ kr. Bodenzins belegt, sich befindet, der Spiegel genannt, der Franziska Schaller gehörig, zum Betrieb eines Fabrikgeschäftes geeignet, am

3. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll. — Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und erlangen den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze.

Culmbach, den 22. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

54. (3c) Georg Droll von Münnerstadt, nun Gastwirth zu Burglauer, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben zu liquidiren. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert solche bei der auf Donnerstag den 23. Jänner 1840 anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Bestimmung des weitern Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Münnerstadt, den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das der Rittergutsherrschaft Oberröslau vordern Antheils lehen- und grundbare Wohnhaus sammt Stadel und Garten, des Metzgermeisters Heinrich Küneth dahier Haus-Nr. 4. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt u. Strichstermin

auf Dienstag den 18. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Haus incl. des Erdgeschoßes zwei Stock hoch, aus Bruchsteinen gemauert, mit Schiefer gedeckt, und in dem besten baulichen Zustande ist, und sich vorzugsweise wegen seiner Lage an dem Egerfluße, von welchem es nur durch den zum Hause gehörigen Garten getrennt ist, zu einem wasserverbrauchenden Gewerbe eignet.

Dasselbe hat im unterm Stocke einen gewölbten Hausplatz, ein Speisgewölbe, einen gewölbten Stall auf 3 Stück Vieh, eine Küche und zwei Zimmer. Im zweiten Stocke einen Hausplatz, eine Küche und drei Zimmer. Unterm Dache zwei mit Brettern gefalzte Böden. Der Schätzungswerth des Hauses sammt Zubehör beträgt 1300 fl. und der Zuschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ober-Röslau den 21. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Cl. Ober-Röslau vordern Antheils.

Waldenfels.

Bekanntmachung.

128. (3b) Der Bauer Johann Friedlein von Metzdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird deshalb zur förmlichen Liquidation und zum Nachweis der Forderungen und Ansprüche an ihn Termin auf

den 11. Februar 1840

bestimmt, in welchem auch allenfallsige Einreden gegen die liquidirt werdenden Forderungen vorgebracht und eventuel hierüber schlüßlich verhandelt werden soll.

Das Nichterscheinen an diesem Termine hat den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse zur Folge. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Johann Friedlein in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben.

Weil endlich die Aktivmasse fast lediglich aus den untengenannten Realitäten besteht, auf welchen bedeutende Hypothekenschulden haften, so werden die nicht bevorzugten Gläubiger auf §§. 32. u. 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juli 1822 hingewiesen.

Zugleich werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten nemlich;

1) ein Trüpfgütlein B.-Nr. 246. aus dem Wohnhause H.-Nr. 4. zu Metzdorf mit angebauter Scheuer und Backofen, Schorgärtlein, Grasgarten und ½ Tagw. Feld,

2) ein Tagw. Wiese und ½ Tagw. Feld die Hutweid genannt B.-Nr. 248.

3) ein Tagw. Wiese die lange Wiese B.-Nr. 578.

4) zwei Tagw. Feld auf dem Haidhügel B.-Nr. 236.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin

auf den 8. Februar 1840
Vormittags 10 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wohnhaus H.-Nr. 4. zu Metzdorf geladen werden.

Culmbach den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

132. (3b) Der Israelite Wolf Krempler zu Maßbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher alle Gläubiger desselben auf

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den Antrag des Krempler vorgeladen.

Der Ausbleibende bleibt unbeachtet, wird resp. der Stimmenmehrheit beigezählt.

Münnerstadt den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

66. (2b) Am 14. Sept. l. Js. verstarb dahier verwittwet und kinderlos der Münzarbeiter Erasmus Reh, zu Landshut am 2. Juni 1764 geborner Seifensiedersohn. Den eingezogenen Erkundigungen zu Folge hatte derselbe noch zwei Brüder, Johann Maximilian, geb. am 12. October 1765, und Anton Sebastian geb. am 17. Jänner 1770. — Dieselben oder deren allenfallsige Descendenten, sowie alle jene, welche nach ihnen zur Succession berufen sind, werden sonach aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

hierorts zu melden, und zu legitimiren, außerdessen mit dem nicht sehr bedeutenden Rücklaße den Gesetzen gemäß nach Abfluß obigen Termines weiters verfügt werden würde.

München, am 31. Dezember 1839

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Reber.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 8.** Samstag, 25. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

164. Am 5. Februar l. Js.
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
wird in diesseitiger Kanzlei das Wohnhaus Nr. 93. mit Wurz- und drei Moosgärten des Maurermeisters Joseph Zick in Immenstadt, auf dessen eigenen Antrag im Versteigerungswege verkauft. — Mit diesem Hause ist ein Bürger-Recht verbunden.

Immenstadt den 15. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Publikandum.

166. Der von dem Bäckermeister Cyriakus Bischoff zu Selbitz aus der Concursmassa der Relikten des daselbst verlebten Cantors Georg Christoph Künzel, um 3505 fl. ersteigerte Gutskomplex, nämlich:
1) das Wohnhaus Nr. 18. nebst Stallung, Scheuer, und Felsenkeller,
2) 40 Quadr.-Ruth. Pflanz- und Grasgarten,
3) 4 Tagw. Feld, die Schertlasfelder,
4) 1 Tagw. Wiesen die Brunnenwiese,
5) 4½ Tagw. Huth,
6) der Gemeindeantheil,
7) der Bräuerrantheil.
Bes.-Nr. 32., belastet mit
18 kr. Steuersimplum,
1 fl. Erbzinsen, 1 Metzen Korn, und 3 Metz. Haber, mit Handlohnbarkeit und Todtenfälligkeit zu 10 pCt. nach der Bayreuther Handlohnsordnung wird, nachdem Käufer den Kaufschilling nicht bezahlt hat, auf Kosten und Gefahr desselben, an den Meistbietenden wieder verkauft.

Zugleich werden zur Hilfsvollstreckung folgende, bereits schon vom Cantor Künzel an Cyriakus Bischoff außergerichtlich verkaufte Grundstücke nämlich:
1) 1½ Tagw. Feld, der Brücklesacker Bes.-Nro. 32 d k. Lehen, und belastet mit 10 pCt. Handlohn und Todtenfall, 18 kr. Erbzins, ⅜ Metzen Korn, ½ Mtz. Gerste, ½ Mtz. Haber Giltgetraid, 3⅜ kr. Steuersimplum I. und II. Cl. und taxirt auf 140 fl.
2) 1½ Tagw. Wiese, die Brücklaswiese, B.-Nr. 32 e k. Lehen und belastet mit 10 pCt. Handlohn und Todtenfall, 45 kr. Erbzins, 3⅝ kr. Steuersimplum III. Cl. und taxirt auf 90 fl.
versteigert und wird Bietungstermin auf
Dienstag den 4. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr
in loco Selbitz anberaumt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag des oben beschriebenen Gutskomplexes sogleich zu erfolgen hat, die zuletztgedachten beiden Immobilien aber nach dem Hypothekengesetze §. 64., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 zugeschlagen werden.

Naila am 13. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Löwel, Assessor.

Titus.

Bekanntmachung.

167. (Schuldenwesen des Jos. Straffer, Bäcker von Issing betr.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum kgl.

Rentamt Landsberg grundzinsige Bäckergütl der Josepha Theresia Strasserschen Bäckerseheleute zu Issing bestehend aus:

1) dem gemauerten mit Schindeln eingedeckten Wohnhause sammt Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 25 Dez.
2) 8 Tagw. 21 Dez. Äcker,
3) 1 Tagw. 62 Dez. Wiesen,
4) 4 Tagw. 37 Dez. Holz,
5) 2 Tagw. 06 Dez. ludeigene Gemeindetheile, Wiesen und Holz,
6) 0 Tagw. 05 Dez. Krautgarten, freistiftig zur Kirche Issing,
7) 0 Tagw. 72 Dez. Krautgarten, zum kgl. Rentamt grundzinsig,
8) 2 Tagw. 47 Dez. ludeigene Wiesen,
9) 1 Tagw. 04 Dez. Wiesen zum k. Rentamt Landsberg grundzinsig,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Steigerungstermin im Orte Issing auf

Mittwoch den 12. Februar 1840
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt wozu Kaufslustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen hiemit eingeladen werden.

Das Wohnhaus ist mit 600 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 21. März 1839 einen Werth von 1231 fl.

Die genaue Beschreibung des Anwesens und der darauf ruhenden Lasten, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Cataster-Auszug können täglich im diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Landsberg den 5. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

168. (Das Schuldenwesen des Georg Kübler von Günz betr.)

Nachdem bei der am 23. vor. Mts. stattgehabten ersten Verkaufstagsfahrt der von Anton Riepp zu Zell durch Kauf auf den Georg Kübler von Günz übergegangenen beiden Güter zu Heitzen und Hohmanns, das gelegte Meistgebot den Schätzungspreis nicht erreicht hat, werden dieselben auf Antrag der Interessenten der zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Freitag den 31. Jänner l. Js.

an Ort und Stelle anberaumt. Dieselbe beginnt Vormittags 10 Uhr und richtet sich nach den Bestimmungen in den §. 96 und 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. Im übrigen wird sich auf das Ausschreiben hinsichtlich dieser beiden Güter vom 7. November vor. J. bezogen, und Kaufslustige hiemit eingeladen.

Grönenbach den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

Gläubigerladung.

169. Georg Weigand, Maurer und Steinhauer zu Hain will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. — Etwaige Ansprüche sind daher

Mittwoch den 12. Februar 1840
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht
Klein, Landrichter.

Bekanntmachung.

170. (Auswanderung der Georg Adam Brückners Wittwe Kunigunda von Anspach nach Nordamerika betr.)

Georg Adam Brückner, Wittwe Kunigunda von Anspach, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bestimmt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Vermögens.

Rothenfels den 8. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

171. (Die Auswanderung des Anton Leser von Neustadt nach Nordamerika betr.)

Anton Leser von Neustadt will nach Nordamerika auswandern. — Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa dahier anberaumt.

Rothenfels, den 9. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

172. (Auswanderung des Michel Brückner von Anspach nach Nordamerika betr.)

Michel Brückner, Ortsnachbar zu Anspach, will

nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. J.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung des Vermögens.

Rothenfels den 8. Jänner 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

173. (Die Auswanderung des Joseph Sendelbach von Roden nach Nordamerika betr.)

Joseph Sendelbach von Roden will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderung gegen ihn ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Vermögens.

Rothenfels, den 9. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

174. Nachdem sich bei der heutigen Versteigerungs-Commission kein Käufer gemeldet hat, so ist hiemit unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 7. November v. Js. Stück 93. S. 886. zum gerichtlichen Verkaufe des Steiger'schen Lohnkutscher-Anwesens wiederholt auf

Mittwoch den 19. Februar l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige in die Gerichtskanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. beziehungsweise nach §. 99. der Civilprozeßnovelle vom 17. November 1837, nämlich ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Sig. Freysing den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Edictal-Ladung.

175. In dem Schuldenwesen des Bauernsohnes und Dienstknechts, Christian Schön von Brun haben sich die bisher bekannten Gläubiger in die Activmasse zu 375 fl. 6 kr. nach Verhältniß ihrer Forderungen gütlich vertheilt.

Die noch unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am künftigen

Freitag den 14. Februar 1840 früh 9 Uhr

dahier um so mehr anzumelden, und nachzuweisen, als außerdem auf sie keine Berücksichtigung genommen, und dieselbe ausgeschüttet werden solle.

Tirschenreuth den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

176. (Curatel-Bestellung über den ledigen Felix Kolb von Ritzen betr.)

Der ledige Anwesensbesitzer Felix Kolb von Ritzen, Gemeinde Weitnau, wurde wegen Verrücktheit unter Curatel gestellt. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ohne Zustimmung seines Curators, Nepomuk Müller von Seltmanns, jedes Geschäft mit Felix Kolb ungültig ist.

Weiler den 11. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.
Carl, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

177. Da sich binnen der gegebenen sechsmonatlichen Frist keine Besitzer der bei der Stadler'schen Schulstiftung zu Kemnath verloren gegangenen Urkunden gemeldet haben, so werden die im Kreisintelligenzblatt pro 1839 Nro. 30., im allgemeinen Anzeiger pro 1839 Nro. 57., im Korrespondenten von und für Deutschland pro 1839 Nr. 196. bezeichneten Urkunden in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit als nichtig und kraftlos erklärt.

Kemnath den 7. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

178. Durch hohe Regierungs-Verfügung vom 31. v. Mts. ist die Bildung eines Rabbinats-Distrikts von 2136 Seelen und 511 Familien, aus den Bezirken der kgl. Landgerichte Röttingen, Ochsenfurt, Mkt. Steft, Kitzingen u. Volkach, und der Herrschaftsgerichte Marktbreit, Rüdenhausen, Sommerhausen u. Wiesentheid, mit dem Sitze zu Marktsteft und einem Gehalte zu 500 fl., wovon jedoch auf die Lebensdauer des vormaligen Ober-Rabiners zu Würzburg zur Alimentation desselben jährlich 68 fl. beigetragen werden müssen, angeordnet und die unterfertigte Behörde mit der Leitung der Wahl des von den Mittgliedern der Kirchengemeinde dieses Sprengels in Vorschlag zu bringenden Rabbiners beauftragt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche spätestens

am 15. Februar 1840

dahier einzureichen, und solchen die entsprechenden Zeugnisse über die Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen beizulegen.

In dieser Beziehung wird bemerkt, daß nach einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 23. October 1838 Seine Majestät der König nur gründlich gebildete, und zugleich den ächten mosaischen Glaubenslehren und Ceremonialsatzungen treu anhängende, nicht verderblicher Neologie huldigende Kandidaten, als Rabbiner fortan bestellt und bestätigt wissen wollen, und demnach die Bewerber auch hierüber sich mit genügenden Ausweisen zu verfahren haben.

Markt Steft den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

179. Das Wohnhaus der Elisabetha Krämer dahier Nr. 105. an der Hauptstraße liegend, sammt Hofraith und dazu gehörigen Gemeinde- und Holzrechte und einem Hausriedbeete wird am

Montag den 10. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnungen versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, zugeschlagen.

Uffenheim den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rupprecht.

Versteigernng.

180. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Thomas Sprenger zu Mittenwald, Haus-Nro. 57b, bestehend

a) in einem Wohnhause und Garten, Cat.-Nro. 250.

b) einer Wiese auf dem Roßgraben Cat.-Nro. 2442. zu 5 Tagw. 74 Dez. in der 0,06 Bonitäts-Cl.

zusammen auf 250 fl. gewerthet und mit 348 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiefür Termin auf

Dienstag den 3. März l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in loco Mittenwald anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Garmisch den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Edictal-Ladung.

181. Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Wenzel, oder dessen Ehefrau Margaretha, geborne Wissel, zu Mümdoiserhohl, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, sind

Donnerstag den 13. Februar l. J. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Ediktalladung.

182. Allenfallsige Ansprüche an Johann Baptist Hofmann zu Gunzenbach, oder dessen Ehefrau geborne Deller, welche die Auswanderung nach Nordamerika beabsichtigen, sind

Donnerstag den 13. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

183. Zur Versteigerung des zur Concursmasse des Ortsnachbarn Martin Geis zu Damm gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, wird

1) rücksichtlich des Verkaufes des Ersteren Tagsfahrt auf Montag den 3. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr

und

2) rücksichtlich der unten beschriebenen Liegenschaften, Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. Js.

Mittags 2 Uhr

anberaumt, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung der Mobilien in der Wohnung des Gemeinschuldners, jene der Immobilien aber in der Wohnung des Vorstehers zu Damm statt findet, und die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Eine Hofriethe lit. A. Nr. 64. in der Laukelgasse, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stall, und Umgriff,
2) 1 Vrtl. 4 Ruth. Acker neben Philipp Stenger,
3) 20 Ruth. Acker im Weidig neben Joh. Fäth Wit.
4) 20 Rth. detto im Furth neben Wilhelm Grimm,
5) 1 Vrtl. detto im Trieb neben Johann Zaag,
6) 32 Rth. detto in der Dreispitze neben Kasp. Philipp,
7) 1 Vrl. detto im Gaudig neben Fr. Spielmann,
8) 1 Vrtl. 10Rth detto auf dem Rosenberge neben Lorenz Höcker,

9) 1 Vrtl. Acker im Gaudig neben Franz Schuk,
10) 1 Vrtl. detto im Reischberge neben Peter Geis, Wittib,
11) 1 Vrtl. detto am Dammerwege neben Ant. Ehrich,
12) 1 Vrtl. 16 Rth. detto am Buchbaum neben Joh. Metzgers-Erben,
13) 11 Ruth. Wiesen auf der alten Wiese neben Joh. Hepp.

Bekanntmachung.

184. Die zur Massa des Christoph Winkler dahier gehörige Wiese 2 Vrtl. 5 Rth. 10 Schuh neben dem Grundstücke des Gastwirthes Münch gelegen, und des Schlotfegers-Gründchen genannt, wird auf Anstehen der sämmtlichen Erben einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt. Hiezu wird

der 6. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu sich die Strichslustigen in dem Gerichtslokale einzufinden haben.

Aschaffenburg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Direktor.

Bekanntmachung.

185. Kaspar Weinzirl, dessen Geburtsjahr nicht ermittelt werden kann, der aber nach Ausweis der Vormundschaftsrechnungen schon über 60 Jahre abwesend ist, oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

das nach der letzten Rechnung in 1820 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden soll.

Bamberg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

186. Gegen Joseph Weber alt von Wegfurt, ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutendheit der Sache einziger Edictstag zur Anmeldung u. Begründung der Forderungen, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 12. März l. Js
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. die Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich geladen werden.

Bischofsheim v. d. Rh., den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

187. (Debitwesen der Anna Müller, Mahlers Wittwe dahier, resp. deren 3 Erben, Thomas, Elisabetha u. Anna Müller betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über die vorzulegende Uebereinkunft hat man Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 24. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim v. d. Rhön, den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

188. Der Bauer Lorenz Klug von Kothen mit seiner Familie und der ledige Heinrich Fischer von da, wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselben ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Februar l Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bewilligung der Vermögensexportation anberaumt.

Brückenau den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
K. G. Hundt, Landrichter.

Ries.

Bekanntmachung.

189. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Philipp Haselmair, Schuhmachers zu Mödingen, bestehend:

1) in einem ganz neuen, jedoch noch nicht ausgebauten mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause, nebst Stadel u. Stall unter einem Dache, dann Hofraith,
2) Wurz- und Grasgarten, 11 Dezim. groß,
3) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) Krautbeete,
   a) in neuen Krautgarten in vier Plan-Nummern, zu 20 Dez.
5) Aecker,
   a) 50 Rth. Kügelzieltheil mit 25 Dez.
   b) ½ Vrtl. Wiese in der Rinne, 23 Dez.
   c) ¼ Tagw. im unterm Ried, 48 Dez.

zusammen gewerthet auf 745 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 5. Februar 1840
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei angesetzt. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 101. des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837 erfolgt. — Dem Gerichte unbekannte Personen haben ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit bei der Verkaufstagsfahrt nachzuweisen.

Dillingen am 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

190. (Verlassenschaft der Bierbrauerswittwe Kreszentia Ruher betr.)

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der unterm 16. Jänner l. J. verstorbenen Bierbrauerswittwe Kreszentia Ruher von hier machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche term. 14 Tagen a die insertionis bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig zu belegen.

Eichstädt, den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

Grohner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

191. Der Bierbräuer Thomas Eschenbach zu Sulzthal ist Willens sein eigenthümliches Bräuhaus daselbst, versehen mit den nöthigen Einrichtungen, worauf die Realbierbräuer-Gerechtigkeit haftet, sammt nahe gelegenen Felsenkeller, so wie der zum Betriebe des Bierbrauerei-Geschäftes erforderlichen Geräthschaften, nebst einem zweistöckigen Wohnhause mit Schenkgerechtigkeit und Keller, wozu auch Scheuer, Stallungen, Gemüse- und Baumgarten gehören, an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Sulzthal festgesetzt, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Die zu versteigernden Objekte können täglich eingesehen werden.

Euerdorf den 14. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Verstrich.

192. In dem Konkurse wider den Bäckermeister Joseph Stumpf von hier, steht zum Verstriche nachbezeichneter Realitäten Termin auf

Dienstag den 18. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter den an der Strichstagsfahrt selbst näher kund werdenden Bedingungen dahier fest, wovon Strichlustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Euerdorf den 12. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

1) ein Wohnhaus mit Haus-Nr. 102. nebst Scheuer und Nebenbau,
2) ein Gemeinderecht,
3) 7½ Rth. Krautfeld am Gesselein,
4) 31 Rth. Weinberg an den Zwischenwegen.

Bekanntmachung.

193. Der Ortsnachbar Mathes Haßfurter zu Hauwrechtshausen, will mit Weib und 5 Kindern in die Freistaaten Nordamerika auswandern. — Alle jene, welche um aus einem dinglichen oder persönlichen Rechte Ansprüche gegen denselben und seine Familie bekommen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei der hiemit am Montag den 24. Februar l. Js. früh 8 Uhr angeordneten Tagsfahrt um so mehr dahier anzumelden, und nachzuweisen, als nach erfolgter Auswanderung hierorts keine Rechtshilfe weiter gewährt werden kann.

Haßfurth den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

194. Ursula Bader, Exnonne des aufgelösten Ursuliner-Klosters dahier, ist am 8. October v. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Dieselbe war eine Tochter des vor mehr als fünfzig Jahren in Vohburg, d. G., verlebten Bräuers Wolfgang Bader, und sind deren nächsten Intestat-Erben unbekannt. Es werden daher sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Erbsinteressenten, so wie diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtstitel einen Anspruch an den Rücklaß genannter Ursula Bader geltend machen wollen, aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

hierorts damit um so sicherer anzumelden, als man nach Umfluß dieser Frist mit den bekannt gewordenen Interessenten die Vereinigung und Vertheilung der Rücklaßmassa rechtlicher Ordnung gemäß vornehmen wird.

Ingolstadt den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Versteigerung.

195. Im Schuldenwesen des Söldners Thomas Spanrost in Oberschondorf ist rechtskräftig der Uni-

versal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Dienstag den 18. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 20. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 21. April l. Js.

und zwar für die Replik bis

Mittwoch den 6. Mai l. Js. einschlüssig,

und für die Duplik bis

Donnerstag den 21. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung der Creditoren unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner zu erzielen versucht werden wird, und hiedurch wo möglich die Auflösung des Debitwesens ohne Durchführung der Gant herbeizuführen.

Am 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

196. (3a) Der Weißgerbergeselle Karl Dresse von Lichtenfels ist in den siebenziger Jahren des vor. Jahrhunderts in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Verwandten werden die nächsten Intestaterben desselben anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des abwesenden Dresse, welche nach der letzten Curatelrechnung in 146 fl. 30½ kr. besteht, geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Zeit, diese den bekannten Verwandten des Abwesenden gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

197. Wilhelm Kiefer, Metzger zu Lohr will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher an diese Familie etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, am

Freitag den 31. Jänner l. Js.

Vormittags 10 Uhr

seine Ansprüche bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens die Forderung nicht berücksichtigt werden könnte.

Lohr am 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

198. Jakob Schmitt, Oekonom und Schiffer zu Lohr will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher an diese Familie etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, am

Freitag den 31. Jänner l. Js. Vormittags 8 Uhr seine Ansprüche bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens die Forderung nicht berücksichtiget werden könnte.

Lohr am 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

199. Susanna Geiling, Ehefrau des geistesschwachen Georg Geiling, von Maßbach, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um entweder mit ihnen eine Vereinigung zu Stande zu bringen, oder dieselben durch Verkauf von Immobilien zu befriedigen.

Es werden demnach alle jene, welche an die Georg Geiling'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 13. Februar l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt ihre Forderungen geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt, resp. dem Beschluße der Mehrheit beigezählt werden.

Münnerstadt den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roß, Landrichter.

Amortisations-Decret.

201. Nachdem sich ungeachtet der diesseitigen Ediktal-Citation v. 14. Juni 1839 bisher Niemand als Inhaber der hierin angeführten zu Verlust gegangenen Obligationen hierorts gemeldet oder Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt. Tegernsee, den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Fr. Gr. v. Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

40. (3c) Rücklaß der verstorb. Sybilla Dams dahier betr.

Zur Versteigerung des Sybilla Damsischen Rücklasses, bestehend in mehreren Kleidungsstücken, Schreinwerk und sonstigen Hausrath wird Commission auf

Montag den 10. Februar l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis sogleich baar erlegt werden müsse.

Zugleich werden jene, bei welchen die verlebte Sybilla Dams Pathenstelle vertreten hat, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen-katholischen Stadtpfarramte zu melden, widrigenfalls dieselben bei Berichtigung der den Pathen zugedachten Legate nicht berücksichtiget werden können.

Oettingen, den 2. Jänner 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Edictal-Citation.

31. (3c) Johanna Leuthner, Aumeisterstochter von hier, starb am 6. August l. Js. im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments de dato 1. September 1837. — Es werden nunmehr die unbekannten Intestaterben derselben aufgefordert, sich durch Vorlage legaler Nachweise über die Verwandtschaft mit der Defunktin

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Erklärung über die An- und Nichtanerkennung des Testaments abzugeben, als ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

München den 24. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
v. Grundner.

Bekanntmachung.

56. (3c) Barbara Manger, Wittwe von Poppenlauer, kann von nun an ohne ihren Curator Paul Günzel von da, keine rechtsgültigen Verträge abschließen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. (3b) Nachdem der Wirth Leonhard Schülein in Gaussenhofen seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, u. um Eröffnung des Universalkonkursprozesses über sein Vermögen gebeten hat, werden die Edictstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
10. Februar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
10. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
10. April 1840,
b) zur Duplik
24. April 1840,

worin die unbekannten Gläubiger des Schülein jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 1945 fl., die Passiva aber, so weit sie bis jetzt bekannt, 3639 fl. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger untereinander versuchen.

Gunzenhausen den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Regelsberger, Assessor.

Publikandum.

120. (2b) Da der Kunstwebermeister, Veist Friedmann von Memmelsdorf angezeigt hat, daß er gesonnen sey, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, so müssen die allenfallsigen Ansprüche gegen denselben auf

Freitag den 14. Februar 1840,
früh 9 Uhr

dahier angemeldet, und ausgetragen werden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Veit Friedmann die freie Disposition über sein Vermögen zugelassen werde.

Gereuth, den 27. Dezember 1839.

Adelich von Hirsch Patrimonialgericht I. Cl.
B. Witt, Patrimonialrichter.

// Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 9.** Mittwoch, 29. Januar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

200. Wer an die Verlassenschaft des Metzgers Joh. Kaspar Stoll von hier, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, dieselbe Montag den 10. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr G. Z. Nro. 20. um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf wird genommen werden.

Decr. Schweinfurt den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

202. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Glasermeisters, Johann Mayer von Waldmünchen, wird dessen Anwesen dahier der öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder Theilweise unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 27. Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin bestimmt. — Dieses Anwesen besteht:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause zu Waldmünchen, mit Stallung und Schupfe, dann einem außerhalb der Stadt gelegenen Stadel, im Schätzungswerthe von 950 fl.
2) einem Hausgärtchen 25 fl.
3) drei Aecker zusammen pr. 5¼ Tagwerk, geschätzt auf 1075 fl.
4) in 2 Wiesen per 3½ Tagw. geschätzt auf 600 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erben und der Gläubiger abhängig bleibt.

Waldmünchen, den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

203. (3a) Da sich auf die unterm 5. April 1839 erlassene Edictalladung innerhalb des anberaumten sechsmonatlichen Termines weder der abwesende Bernhard Strecker noch dessen allenfallsige Leibeserben zur Uebernahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gemeldet haben, u. der Abwesende seit mehr als 25 Jahren nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten bereits angemeldeten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Würzburg den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

I. a. d.

Schneider.

Edictalladung.

204. Etwaige Forderungen an Peter Adam, Müller von Michelbach und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Stenger, welche die Uebersiedlung nach Nordamerika beabsichtigen, müssen

Donnerstag den 13. Februar l. Js
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Alzenau den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

206. Nachdem sich bei der am 4. Dezember v. Js. angesetzten Commissionstagsfahrt zur Versteigerung der ludeigenen Herberge der Georg und Katharina Stecker-meyer in Haidhausen Nr. 332., gewerthet auf 700 fl., kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird nach Antrag eines Hypothekengläubigers dieselbe obenbenannte Herberge zum dritten- und letztenmale öffentlich ausgeschrieben und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 5. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier angesetzt, wozu Kaufslustige die sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen.

Au, den 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

207. Auf Andringen der Gläubiger wird das dem Hafner Alois Gropper'schen Eheleuten dahier gehörige Söldanwesen, als:

1) ein Wohnhaus mit dabei befindlichen Baum- und Grasgarten, dann 3 Klftr. Forstrechtholz, eigen, das Haus mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt,
2) circa 10 Tagw. an Aeckern, Wiesen u. Krautgärten,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung ausgesetzt und Termin

auf den 24. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hierortigen Gerichtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die weitern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Babenhausen, den 19. Jänner 1840.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

208. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, in Uebereinstimmung mit der Besitzerin, der Kaufmannsfrau, Lisette Hofmann, wird das Haus Nr. 322 alte, 75 neue, sammt Hinterhäuschen, Anbau, und gemeinschaftlichem Brunnen, in der Geleitsgaße dahier gelegen, und auf 3600 fl. gerichtlich eingewerthet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Auf dem Hause haftet das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Realitäten, dasselbe zahlt 6⅔ oder 4 pCt. Handlohn, 2 fl. 55 kr. Erbzins, und 4 fl. Haussteuersimplum zum kgl. Rentamt Fürth. Verkaufstermin ist

auf den 9. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 4. anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Fürth den 10. Jänner 1840.

Fenck, Director.

Fischer.

Edictal-Ladung.

209. Nachdem in dem allgemeinen Debitwesen des Johann Probst, Gastwirths von Obersendling, die Mehrzahl der Creditoren auf Eröffnung des Universal-Concurses antragen, und der Gemeindeschuldner Probst sich auf Protokollerklärung vom 11. Jänner l. Js. der Gantverhandlung freiwillig unterwarf, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstäge festgesetzt, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Dienstag den 18. Februar l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 17. März l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 31. März l. Js.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 14. April l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

und hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Geschehen, den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

210. (2a) Wer an die Verlassenschaft der im vor. J. zu Weibersbrunn ledig verstorbenen Josepha Hasenstab

aus Wien, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sonst bei Vertheilung der Massa unberücksichtiget bleibt.

Rothenbuch, den 10. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Edictalladung.

211. (3a) Der Büttner und Bierbräuergeselle, Ignatz Lechner von hier, geboren am 30. Dezember 1769, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod schon seit 40 Jahren nichts bekannt ist, oder seine Leibeserben werden auf Antrag des einzigen vollbürtigen Bruders, Kilian Lechner, anmit vorgeladen, binnen neun Monaten, oder längstens

bis zum 25. November l. Js.

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen, und das in gegen 2100 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Ignatz Lechner oder dessen etwaige Deszendenz für todt resp. nicht vorhanden erklärt, und das Vermögen an den nächsten Verwandten ohne Cantion ausgehändiget werden würde.

Scheinfeld in Mittelfranken, am 11. Januar 1840.
Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

212. Wer immer an die Verlassenschaft der in Hofkirchen verlebten vormaligen Wirthseheleute, Joseph und Katharina Stießberger einen Anspruch zu machen hat, sey es aus dem Titel der Erbschaft oder Schuld, hat

solches binnen 60 Tagen

um so gewisser hier anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme mit Aushändigung der Massa an die Testaments-Erben würde vorgeschritten werden.

Vilshofen, den 2. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Edictal-Ladung.

205. Thomas Metzger, Bauer zu Ottmaring, hat im Jahre 1812 sein älterliches Anwesen übernommen, u. es wurde ihm hiebei die Summe von 2867 fl. 24 kr. zur Bezahlung an mehrere in dem Uebergabsbriefe nicht namentlich aufgeführte Gläubiger überwiesen, und hiefür Hypothek auf dem Anwesen sich vorbehalten. — Da nun Thomas Metzger um Löschung dieser Hypothekschuld nachgesucht hat, indem er die treffenden Gläubiger befriediget haben will, ohne hiefür legale Nachweise zu besitzen, so werden alle jene, welche auf diese bezeichnete Schuld Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe hier binnen sechs Monaten um so gewisser nachzuweisen, als außerdessen obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Den 16. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

213. Christoph Dittmeier von Schwärzelbach, hat zum Zwecke der Abtretung seines Gutes an seinen Sohn Karl Joseph Dittmeier den Antrag um Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt. — Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Christoph Dittmeier zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Bestätigung des Vertrags auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Hammelburg den 18. Januar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

214. Barbara, Wittwe des Schreiners Simon Mohr von Untererthal will ihr Vermögen abtreten, es steht daher zur Liquidation ihrer Passiven unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. Februar l. Js.
früh 8 Uhr an.

Hammelburg, den 20. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Ediktalladung.

215. Gegen Johann Adam Bauer, von Hammelburg ist der Concurs erkannt, und wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

angesetzt. — Die Gläubiger haben an diesem Tage ihre Forderungen u. Vorzugsrechte anzumelden, u. über solche den Beweis anzutreten, auch schlüßlich zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa und beziehungsweise mit der Schlußhandlung. Sollten an diesem Tage die Verhandlungen nicht gänzlich geschlossen werden können, so werden sie

Donnerstag den 20. Februar l. Js.
früh 8 Uhr fortgesetzt.

Hammelburg den 15. Januar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

216. Wegen der beabsichtigten Güterabtretung des Wittwers Nikolaus Hüfner von Untererthal, sind dessen Passiven unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

217. (2a) Das Wohnhaus des Schneiders, Johann Gresel zu Frimmersdorf, Haus-Nr. 23. mit $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, geschätzt auf 275 fl., wird auf Kosten und Gefahr des Webergesellen, Lieb, zu Frimmersdorf, der solches als Meistbietender erstanden, aber nicht bezahlt hat, dem weitern öffentlichen Verstriche im Wege der Exekution ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 18. Februar l Js.
Vormittags 10 Uhr

im Seubert'schen Wirthshause zu Frimmersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Personen deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugniße darüber zu legitimiren, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden.

Höchstadt, den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

218. Unterm 21. März 1839 wurde Anton Liebherr, Pharmazeut von Immenstadt, als abwesend edictaliter mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich binnen 6 Monaten zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdessen sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Da sich Ant. Liebherr bis jetzt weder persönlich gemeldet, noch über sein Leben u. seinen Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird selbiger hiedurch als verschollen erklärt, und auf den Antrag der Erbsinteressentschaft dem vorgesetzten Präjudize nach Maaßgabe der Aktenlage statt gegeben.

Immenstadt den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

219. Johann Albreiter Wittwer zu Osterschwang, hat sich freiwillig der Curatel des Bauern Johann Käser von Hüttenberg, unterworfen, kann sohin ohne Zuziehuug und Einwilligung seines Curators keine für sein Vermögen belästigende Verträge mehr eingehen.

Immenstadt den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

220. Um die Ambros Mayr'sche Verlassenschaft zu Staufen bereinigen zu können werden alle diejenigen, welche Forderungen an dessen Vermögens-Nachlaß oder an seine Wittwe Creszenz Mayr zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa

binnen 30 Tagen a dato

in der diesseitigen Gerichtskanzlei anzumelden u. gehörig nachzuweisen.

Immenstadt den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

221. (2a) Babette Schloß aus Maroldsweisach, Tochter des verlebten Abraham Schloß von da, gegenwärtig an Maier Blümlein in Baltimore verheirathet, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Amerika u. um Exportation ihres Vermögens durch ihren in Maroldsweisach gerichtlich aufgestellten Vormund nachgesucht. — Es werden daher alle diejenigen welche Ansprüche oder Forderungen an gedachte Babette Schloß zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freitag den 14. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Exportation des Vermögens keine Rücksicht auf dieselben genommen werden würde.

Pfaffendorf den 10. Jänner 1840.

Freiherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialger. I. Cl. Maroldsweisach.
Eckl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

222. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen

wird bekannt gemacht, daß die auf den 28. d. Mts festgesetzte Versteigerungs-Tagsfahrt des von Köpf'schen Anwesens in Memmingen, Kalchstraße Nr. 279. nicht statt findet.

Den 21. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

223. Karl Ammann, bürgerlicher Rothgerbermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen; sämmtliche Ammann'sche Gläubiger werden daher auf

Donnerstag den 13. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter der Folge vorgeladen, daß nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit das weitere Verfahren normirt wird.

Den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Memmingen.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

224. Wer an die sehr geringe Verlassenschaft der Wittwe des Caspar Haas, Eva von Seubrigshausen, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 11. Februar l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als er bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben wird.

Münnerstadt den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roß, Landrichter.

Edictal-Ladung.

225. Der kgl. pensionirte Weggeldeinnehmer, Martin Eisele zu Neuburg, verstarb am 18. Mai v. Js. mit Rücklassung eines, mit seiner noch lebenden Ehegattin, Ursula Eisele, beim k. Landgericht Waldmünchen schon am 30. April 1806 errichteten reziprozirlichen Testaments, kinderlos. — Indem nun dieser Todfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des verstorbenen Martin Eisele rechtliche Ansprüche aus was immer für einem Titl zu haben glauben, aufgefordert dieselben

binnen sechs Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als man außerdessen auf ihre allenfallsige Forderungen keine Rücksicht mehr nehmen, und den Gesammt-Rücklaß der Testamentserbin Ursula Eisele als ihr Eigenthum ausantworten würde.

Neuburg den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

228. (3a) In der Johann Matheus Goppertischen Theilungssache von Ziegenbach werden

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend die zur Massa gehörigen Grundstücke an Wiesen und Aeckern, sämmtlich walzende Lehen, dann ein Waldantheil öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Verzeichniß der Grundstücke und die Bedingnisse können beim Gemeindevorsteher, Albrecht Denninger zu Ziegenbach und in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mkt. Rüdenhausen den 20. Jänner 1840.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht in Mittelfranken.
Fürst, Herrschaftsrichter.
Warttig, Regist.

Bekanntmachung.

226. (Das Schuldenwesen des Johann Hof, Martins Sohn von Oberndorf, hier Zahlungsfristgesuch betr.)

Zur Versteigerung des sämmtlichen Grundvermögens ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Oberndorf anberaumt. Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) ein Wohnhaus mit einem Baumgarten und Brunnenrechte, im Werthe zu 450 fl.
2) eine Metze Gut Würzburger-Lehen, neben Nikolaus Schwab von Fischbrunn, 150 fl. werth,
3) zwei Metzen Gut, Würzburger Lehen, neben Valentin Leimeister. 400 fl. werth.

Rothenfels, den 9. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

227. (Hausabtretungs- und Nahrungs-Vertrag zwischen Michael Müller von Sendelbach und dessen Sohn Kaspar betr.)

Michael Müller, Ortsnachbar von Sendelbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn Kaspar abtreten.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Ersteren ist Tagsfahrt auf

Freitag den 7. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Nahrungsvertrages.

Rothenfels den 15. Jänner 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

229. (Wahl eines Distrikts-Rabbiners betr.)

Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern vom 31. vor. Mts. Nro. $\frac{4108}{3578}$, die Bildung und Besetzung der Rabbinate betr. ist das unterzeichnete kgl. Landgericht mit der Wahl eines Distrikts-Rabbiners für den fünften Distrikt beauftragt. — Dieser Distrikt begreift die Landgerichte Arnstein, Werneck, Schweinfurt, Gerolzhofen, Haßfurt, (mit Ausnahme von Kleinsteinach) und Eltmann, dann das Herrschaftsgericht Sulzheim und die Stadt Schweinfurt, mit 2767 Seelen in 584 Familien, u. ist Obbach im hiesigen Bezirke als Sitz des Rabbiners bestimmt. — Der Gehalt des Rabbiners besteht mindestens in 500 fl., wovon jedoch 68 fl. zu der lebenslänglichen Alimentation des bisherigen Oberrabiners Bing in Würzburg zu verabreichen sind, so ferne der Distrikt diesen Alimentationsbeitrag nicht besonders übernimmt.

Behufs der vorzunehmenden Wahl werden die Competenten um die besagte Rabbinersstelle andurch aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

zum 15. Februar 1840

dahier einzureichen, und legale Zeugniße insbesonders darüber beizubringen, daß sie Inländer, ohne Mackel des Wuchers u. betrüglichen Banquerouts u. sonst von einem sittlichen Lebenswandel, überdieß wissenschaftlich gebildet seyen, und nach dem Urtheile eines als gebildet anerkannten Rabbiners sich die erforderlichen Kenntniße in der jüdischen Religion, in Beziehung auf Lehre u. Cultus erworben haben, zugleich auch Anhänger der ächten mosaischen Glaubenslehren und den ächten Zeremonialsatzungen, nicht aber verderblicher Neologie seyen.

Werneck den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

230. Nachdem sich weder die vermißten Soldaten Xaver und Peter Kögel von Heulfeld, noch allenfallsige rechtmäßige Deszendenten ungeachtet der Vorladung vom 2. Juni vor. Js. innerhalb des gegebenen sechsmonatlichen Termines gemeldet haben, so werden jene hiemit als verschollen erklärt, und wird deren Vermögen ihren Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet.

Aibling am 4. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgerich Aibling.
von Schmid, Landrichter.

Gläubigerladung.

231. (3a) Das k. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat auf eigenen Antrag des adelichen Gutsbesitzers, Herrn Georg Freiherrn von Tautphöus zu Groswallstadt, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 26. März l. Js. und

III. zu den Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 9. April l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hr. Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Hrn. Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergebene

Aschaffenburg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Bekanntmachung.

233. (3a) Die Geschwister Georg u. Katharina Schaller, Kinder des verlebten Schullehrers Georg Schaller zu Brück, welch ersterer als Bäckergeselle im Jahre 1801, letztere 1814, sich von ihrer Heimat entfernt hat, haben seitdem über ihr Leben u. ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht daher an Georg und Katharina Schaller und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, und das in 141 fl. 52 kr. für jeden Theil, bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Dettelbach den 24. Jänner 1840.

Königl Bayer. Landgericht.
Halbig, Landrichter.

Bekanntmachung.

234. In der Nachlaßsache des Wagnermeisters Johann Friedrich Dollinger zu Weittingen werden auf Antrag der Erbsinteressenten am

Freitag den 21. Februar l. J.
früh 9 Uhr
in dem Buchner'schen Wirthshause daselbst folgende Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:
a) das dort gelegene Wohnhaus Nr. 143., einstöckig, mit einer Fachwand und in ziemlich gutem Zustande, dann mit zwei Gemeindetheilen, das große und kleine Höhenried genannt, geschätzt auf 1100 fl.
b) ein Gemeindetheil auf der Haard, auf 60 fl. geschätzt,
c) ein dergleichen auf der Giegert, auf 25 fl. und
d) eine Wiese im Ahrenbach, auf 400 fl. geschätzt,
Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden und daß sie sich bis zu diesem von den Lasten und Abgaben genannter Immobilien in diesseitiger Registratur Kenntniß verschaffen können.
Dinkelsbühl, den 19. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

235. Auf Ableben des Joseph Böck, ledigen Kistlermeisters im Markte Schwaben dieß Gerichts, wird das Kistleranwesen daselbst, bestehend
a) in einem halbgemauertem zweigädigen Wohnhause Hs.-Nr. 32. nebst halben Antheil am Hausbrunnen,
b) in zwei Tagw. 36 Dezm. Grundstücken mit Einschluß des Hofraumes, und
c) in der realen Kistlers-Gerechtigkeit
in loco Schwaben am 11. Februar l. Js. öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Die übrigen Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich wird Jedermann, der an diese Verlassenschafts-Massa Forderungen geltend machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, solche termino 6 Wochen a dato bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist auf keine weiteren Liquidationen mehr Rücksicht genommen werden würde.
Ebersberg den 17. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

236. Katharina Wittwe des Bauern Vital Brust von Oberthal will ihr Haus und Grundvermögen unter ihre Kinder vertheilen.

Wer daher eine Forderung an sie zu machen hat, wird aufgefordert dieselbe
Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen, indem er ausserdem zu gewärtigen hat, bei Bestättigung der fraglichen Gütertheilung nicht berücksichtigt zu werden.
Hammelburg den 20. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Schnetter.

Bekanntmachung.

232. Nach dem Antrage der Gantgläubiger des Xaver und der Franziska Semmler zu Reichau wird am
Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
der noch verkäufliche Gantguts-Komplex, bestehend aus Wohn- und Dekonomiegebäude, 1 Tagw. 11 Dezm. Garten am Hause, 2 Klafter Forstrechtholz, 20 Dezm. Kartoffelland, endlich 4 Tagw. 78 Dezm. Aecker und Wiesen in hierortigem Gerichtslokal an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Endlich wird bemerkt, daß heute gegen Gläubiger der Semmler'schen Eheleute, welche am 22. Jänner d. Js. nicht Präsenz gemacht haben, das Präclusions-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeheftet worden sey.
Babenhausen den 23. Jänner 1840.
Fürstl. Fugger. Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

237. Der Wittwer Johann Adam Fischer jung, von Oberthal, soll mit seinem rechten, und seinem Stiefsohne Grundtheilung pflegen, daher sind seine Passiven unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung
Dienstag den 18. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren.
Hammelburg den 21. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Schnetter.

Bekanntmachung.

248. Das zur Concurs-Massa des Webermeisters Michael Knott dahier gehörige Wohnhaus Sect. IV. Nr. 485., nebst einem Gärtchen, im Werthe zu 1731 fl. 15 kr. wird hiermit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Bietungstermin auf
den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Hof, am 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

239. In Konkurssache des Andreas Durst, Hutmachers in der Altstadt dahier, welche sich nunmehr durch gütliche Uebereinkunft erlediget hat, werden alle diejenigen Gläubiger, welche am ersten Edictstage nicht erschienen sind, in Folge des ihnen in der Vorladung vom 30. November 1839 angedrohten Rechtsnachtheiles, wie hiemit geschieht, mit ihren Forderungen von der Gantmassa ausgeschlossen. — Zugleich wird das zur Gantmassa gehörige Wohnhaus lit. C. Nro. 285., in der Altstadt dahier, grundeigen, am

Montag den 24. Februar l. Js früh 9 Uhr

dießseits dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß hiebei nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, verfahren werden wird; das besagte Haus aber jedenfalls inzwischen eingesehen werden kann.

Kempten, den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.

Vorladung.

240. Wer an die Nachlaßmassa des am 13. August vor. Jahrs zu Passau verstorbenen k. Landgerichts-Assessors Martin Sepp, aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Landshut den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

Bekanntmachung.

242. Wer an den sehr geringen Nachlaß des Gemeindedienes Georg Saal von Rothhausen, eine Forderung zu machen hat, hat solche bei der auf

Freitag den 14. Februar l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als er sonst bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleibt.

Münnerstadt den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Edictalladung.

115. (3b) Zur Liquidation der Passiven, welche auf der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Gutbrod, alt, von Thüngersheim lasten, ist Termin auf

Montag den 3. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung andurch vorbeschieden werden.

Würzburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.
Sambaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

132. (3c) Der Israelite Wolf Krempler zu Maßbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher alle Gläubiger desselben auf

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den Antrag des Krempler vorgeladen.

Der Ausbleibende bleibt unbeachtet, wird resp. der Stimmenmehrheit beigezählt.

Münnerstadt den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

147. (2b) Gegen den Glasermeister, Adam Bräutigam zu Tann, ist die Concurseröffnung rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa Tagsfahrt auf

den 4. Februar 1840
Vormittags 9 Uhr,

dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung über solche Tagsfahrt auf

den 18. Februar 1840
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen anberaumt.

In der ersten Tagsfahrt sollen sich die Gläubiger zugleich mit ihren Anträgen über die weitere Behandlung der Vermögensmassa vernehmen lassen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, werden aufgefordert solches an die Conrarsmassa abzuliefern.

Hilders, den 6. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Hacker, Actuar.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 10.** Samstag, 1. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

241. In Sachen der Anna Elisabetha Poschet'schen Kindes-Curatel zu Fladengreuth gegen den abwesenden Müllergesellen Johann Ströbel von Trautskirchen, Vaterschaft und Kindesernährung betr., hat das kgl. Landgericht Mkt. Erlbach am 9. dieß Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Beklagter sey mit seinen allenfallsigen Einreden gegen die Klage v. 5. Juni vor. Js. auszuschließen, und diese für abgeläugnet zu erachten;

II. die klagende Kindes-Curatel habe binnen 30 Tagen rechtsbeständig zu erweisen:

a) daß der Beklagte der ledigen Anna Elisabetha Poschet in einer mit ihrer am 3. Dezember 1836 erfolgten Niederkunft in gesetzlichen Einklange stehender Zeit fleischlich zugehalten und

b) daß sie am 3. Dezember 1836 einen Knaben Namens Johann geboren habe.

III. unter Aussetzung der Entscheidung des Kostenpunktes, was hiermit vim publicati bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach am 18. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

243. Adam Popp, Wagner von Poppenlauer, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden demnach aufgefordert, bei der auf Donnerstag den 20. Februar l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt dieselbe zu liquidiren und sich auf den Antrag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Beizählung zum Beschluße der Mehrheit.

Münnerstadt, den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

244. Vom Königl. Bayer. Langericht Neunburg v. W.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zu Wildeppenried, dießseitigen Gerichts, gelegene Tafernwirthsanwesen, des Franz Schmid, bestehend:

1) aus dem einstöckigen, gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohn- und Wirthshause, sammt Stallung, Fleischbank, dann einem hölzernen mit Schneidschindeln gedeckten Stadel, einer solchen Schupfe nebst drei Schweinställen,

2) einem Grasgarten zu 1 Tagwerk und einem Saamgärtl zu $\frac{1}{16}$ Tagw.

3) in beiläufig 22 — 24 Tagw. Aecker- und beiläufig 13 Tagw. Wiesgrund,

laut Schätzung vom 21. Dez. 1838 gerichtlich mit Mobilien auf 5651 fl. 59 kr., ohne Mobiliarschaft aber auf 5130 fl. gewerthet, worauf bisher auch die Metzgerei und Fragnerei ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt und ist zum obigen Behufe Strichstagsfahrt auf kommenden

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Wildeppenried im dortigen Wirthshause anbe-

raumt. — Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, die Zahlungsbedingnisse am Steigerungstage bekannt gegeben werden, und die nähere Schätzungsrelevate inzwischen an jedem Mittwoche hierorts eingesehen werden können.

Neunburg vorm Wald, den 14. Jänner 1840.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

245. Michael Miller, Bauer von Speckräu, d. G., hat sich der eigenen Vermögens-Verwaltung entschlagen, und freiwillig der Curatel unterworfen.

Dieß wird mit der Warnung hiemit veröffentlicht, daß alle von nun an mit Michael Miller geschlossenen Geschäfte für kraft- und wirkungslos erklärt seyen, und verbindende Rechtsgeschäfte nur mit seinem Curator Blasius Schmid, Gemeindevorsteher in Engetried, giltig eingegangen werden können.

Ottobeuren den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

246. Die dießseitigen Cultus-Stiftungen Maria Einsiedel zu Geiermühl und Frauenbruderschaft Aicha vorm Wald besitzen miteinander ein zur Kirchenkonkurrenzkassa in München von 1803/4 eingesendetes 3 pCt. Kirchenanlehen-Capital zu 456 fl. 4 kr., an welchem erstere Stiftung mit 80 fl., letztere aber mit 376 fl. 4 kr. partizipirt.

Die dießfallsige Schuldurkunde resp. der Hauptkassa-Erlagsschein soll vom 4. Jänner 1804 datirt, und die Zinsverfallzeit der 23. Oktober jeden Jahres, der Cataster Nro. 18. seyn, u. wahrscheinlich auf die Stiftungen des ehemaligen Gerichts Hals lauten.

Auf Antrag der betheiligten Stiftungen wird daher der unbekannte Besitzer dieser zu Verlust gegangenen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser hierorts zu produziren und seine Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Proclama.

247. In Kraft der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Nagelschmied Johann Potzler dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein halb gemauertes Wohnhaus, gegenwärtig nur noch der Bauplatz mit den Vierungswänden, St.-B.-Nro. 529., belastet mit 15 kr. Haussteuersimplum, mit angemessener Stadtfrohn, dem Haus- und Blutzehenten, so wie auch Michaelizins zur hiesigen Pfarrey, taxirt auf 166 fl. 40 kr.
2) ein Forstrecht St.-B.-Nro. 530. zu vier Klafter Brennholz, dann Bauholz nach Nothdurft aus dem Bayreuther Bischoffs-Walde, belastet mit 9⅞ kr. Grundsteuersimplum und der Forstzinsbarkeit dem k. Rentamte Pegnitz, taxirt auf 270 fl.
3) ⅛ Tagw. Gemeindetheil an der Strassenleithen, B.-Nro. 531. onerirt mit ⅜ kr. Grundsteuersimplum, übrigens freieigen, taxirt auf 20 fl.
4) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B.-Nr. 532., belastet mit ¾ kr. Gr.-Str., gleichfalls freieigen, gewürdigt auf 7 fl. 40 kr.
5) ½ Tagw. Feld im unteren Bernitz, St.-B.-Nr. 536. onerirt mit 3⅞ kr. Gr.-St.-Simpl., 4⅞ kr. jährl. Erbzins, 37½ kr. Todenfall, in Herren- und Vasallenfällen, der Handlohnbarkeit zu 10 prCt. nach Bamberger-Observanz, taxirt auf 58 fl. 20 kr.

Alles dem k. Aerar u. der Zehentbarkeit an Privaten, dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt u. Bietungstermin auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anbedurch festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hier eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Gesetzes-Vorschrift erfolgen wird.

Pottenstein den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

248. Das in der Gantsache des Domvikars, Priester Michael Amann von hier am 7. Jänner 1840 gefällte Prioritätserkenntniß ist am 23. Jänner l. Js. an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was publicationis loco hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Baumgarten.

Bekanntmachung.

249. Wer an die Verlassenschaft der Anna Maria Ruppert, Wittwe des Michael Ruppert von Weibersbrunn, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 18. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Rothenbuch den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

250. Ausschatzung des Johann Schwab, Steinhauers von Rothenfels betr.

Johann Schwab, Steinhauer zu Rothenfels hat sich freiwillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen. Daher werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter Vorlage der Original-Urkunden
Dienstag den 25. Februar l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa;

II. zur Vorbringung der Einreden
Dienstag den 24. März l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen
Dienstag den 21. April l. Js.

Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas besitzt, oder in solche zu zahlen hat, wird aufgefordert, es unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Am ersten Edictstage wird zugleich hinsichtlich des Vermögens Beschluß gefaßt. Wer sich von den Gläubigern nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüße der Erschienenen.

Rothenfels, den 17. Jänner 1840.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

251. Auswanderung des Georg Adam Schmitt von Karbach nach Nordamerika betr.

Georg Adam Schmitt, lediger Bäckergeselle von Karbach, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf
Freitag den 7. Februar l. Js. früh 10 Uhr
bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ansantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 15. Jänner 1840.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Liquidations-Edict.

252. Wer Ansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaftsmassa der Andreas Horns Wittwe von hier zu machen gedenkt, hat solche am
Dienstag den 25. Februar l. Js.
Vermittags 9 Uhr
dahier anzumelden, und nachzuweisen, oder die Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses zu gewärtigen.

Sommerhausen den 22. Jänner 1840.
Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

254. Ansprüche an dem Weinberge an der Zapfenleithen, zu ⅛ Morgen 10 Rth. zwischen dem Fahrweg u. verschiedenen Anstößern, welchen Adam Will zu Volkach unterm 6. März 1838 veräußerte, resp. der Kaufschilling dafür sind am
Samstag den 29. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile dahier geltend zu machen, als ansonst der Kaufschilling an Barbara Schernecker dahier, die hierauf Anspruch macht, überwiesen werden wird.

Volkach den 16. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Edictal-Ladung.

255. (3a) Joh. Thomas Carl Okl, von Themenreuth, h. G. geboren am 28. Jänner 1760 gieng im J. 1794 als Müllergeselle in die Fremde, ohne seither noch einmal eine Nachricht von sich zu geben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird besagter Okl oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem dahiesigen königl. Landgerichte zur Empfangnahme des in 300 fl. Capital u. der Zinsen zu 4pCt. auf 45½ Jahre bestehenden Vermögens zu melden, da man im Ausbleibungsfalle desselben das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution aushändigen wird.

Den 23. Dezember 1839.
Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmitt, Landrichter.

Edictalladung.

256. Etwaige Forderungen an die Heinrich Steegers Eheleute von Mömbris, welche nach Nordamerika auswandern, müssen am
Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier liquidirt werden.

Alzenau den 21. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

257. Adam Adam Nagelschmied von Schöllkrippen, will mit seiner Ehefrau Anna Maria, geborne Göbel, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind
Donnerstag den 13. Februar l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

258. Da bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungspreis für das Anwesen der Spiritusfabrikantens-Wittwe Susanna Zierl Nro. 7. an der Thalkirchnerstraße, welches auf 4500 fl gerichtlich geschätzt, und mit 4050 fl. Hypothekkap. belastet ist, nicht erreicht wurde, so wird dasselbe

Mittwoch den 12. Februar l. J.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

der zweitmaligen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu in das Bureau des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

München, den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

259. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Thein zu Maroldsweisach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Thein zu machen haben, aufgefordert, sie am

Freitag den 14. Februar l. Js. Vormit. 9 Uhr im Gerichtslokale zu Maroldsweisach vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Pfaffendorf den 20. Jänner 1840.

Freiherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.

Eckl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

260. (Die Auswanderung des Johann Brönner II., Schuhmachers zu Neustadt nach Nordamerika betr.)

Johann Brönner II. Schuhmacher in Neustadt, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Montag den 24. Februar l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter der Rechtsfolge, daß der Ausbleibende bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels den 21. Jänner 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

261. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 23. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

das Bäcker Michael Stumpfische Anwesen dahier bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause dahier Hs. Nr. 37., nebst Stallung und Hofraith, sammt den beiden Gemeindetheilen im Kuhwasen, und der Leppach, zusammen taxirt auf 1875 fl., dann 2 M. 16 Rth. Acker vor dem Fuchsloch u. 1¼ Mg. Acker allda, taxirt auf 300 fl. dahier am Gerichtssitze meistbietend verstrichen.

Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§. 64 und 69. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 — 101. der jüngsten Prozeßnovelle erfolge, und der sonstigen Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld am 18. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

262. Auf Antrag eines Gläubigers gegen Nikolaus Stephan zu Unterdürrbach und bei dem Mangel eines freien Exekutionsobjecktes werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Montag den 10. Februar l. Js.

früh 10 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

263. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der G. A. W. Spindlers Gantsache dahier auf den 30. d. Mts. unterm 17. vor. Mts. bestimmte Verkauf der Buchdruckereigeräthschaften, eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten wird.

Kulmbach den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Gläubigerladung.

264. Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden Nikolaus Weckel von Untermanndorf sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung auf

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen.

Baunach den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
von Haupt, Landrichter.

Beschluß.

265. (3a) Durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. Dezember 1839 wurde der Bauer Jakob Strößner zu Wölbersbach, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und für solchen der Bauer Heinrich Pöhlmann zu Wölbersbach als Curator aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, am 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Hänel.

Bekanntmachung.

266. Der Nagelschmied Joseph Herrmann zu Redwitz hat seine Ueberschuldung angezeigt u. auf Eröffnung des Konkursverfahrens angetragen, wenn dessen Gläubiger seinen Arrangements-Plan nicht genehmigen sollten.

Es wird daher Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen jenen unter Vorlage der Urkunden, von welchen Abschriften zu übergeben sind, oder Angabe anderer Beweismittel und Erklärung über jene auf
den 13. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier mit dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß im Falle der Annahme des Arrangementsplans die nicht erschienenen Gläubiger als denselben gleichfalls genehmigend erachtet, im Falle der Fortsetzung des Konkursverfahrens aber nicht vorschriftsmäßig liquidirte Forderungen ausgeschlossen werden würden.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die Liquidation wird eventuell Termin auf
den 12. März l. Js.
und zur schlüssigen Verhandlung auf
den 16. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
unter der Verwarnung des Ausschlußes der treffenden Handlung anberaumt.

Lichtenfels den 11. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Edictal-Ladung.

267. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der bereits im Jahre 1831 dahier verstorbenen Jakob Dichtl'schen Pfarrmeßners-Eheleute, aus was immer für einem Titl, Ansprüche machen zu können vermeinen, haben solche bis
Dienstag den 25. Februar 1840
früh 9 Uhr
unter der dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, hierorts anzubringen.

Roding, den 30. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

268. Da die Andreas Fleckenstein'schen Eheleute zu Frohnhofen mit ihren Kindern Grundtheilung gepflogen haben, ist die Kenntniß ihres Passivstandes nothwendig geworden.

Wer daher an benannte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
Vormittags
dahier geltend zu machen, unter dem Präjudize, daß ansonst ohne Berücksichtigung derselben weiter verfahren würde.

Rothenbuch den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

269. Der Handelsmann Ernst Dittmar von Schwarzach und dessen Ehefrau Karolina Augusta Friderike Dittmar, geborne Voigt, haben die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, und die zwischen ihren Kindern erster und zweiter Ehe bestandene Vereinkindschaftung aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulmbach, den 21. Jänner 1840.

Freiherrlich von Künsberg. Patrimonialger.
I. Cl. Schmeilsdorf.
Eberlein, Patrimonialrichter.

Gläubiger-Vorladung.

270. Wer an den Rücklaß der Pfarrersgattin Maria Sophia Zenker von hier Forderungen zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche
Montag den 24. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
im Commissionszimmer des unterfertigten Gerichts anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Schweinfurt den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

271. Alle unbekannten Gläubiger des Michael Dürstein zu Lechenroth, welcher mit seiner Frau und seinen Kindern nach Nordamerka auszuwandern gedenkt, werden geladen diese Forderung um so gewisser am

Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle auf solche bei Bescheidung des vorliegenden Auswanderungsgesuchs keine Rücksicht genommen werden würde.

Tambach den 15. Jänner 1840.

Gräfl. Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Fasolb.

Bekanntmachung.

253. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers werden die Realitäten der Branntweinbrenner Andreas und Juliana Königsbauer dahier, bestehend aus:

1) einem ludeigenen Hause Nro. 65. zu St. Nikola, sammt realer Branntweiner-Gerechtsame,
2) eine ludeigene Wiese in der Münchnerau 2 Tagw. 1 Dezim. Cat.-Nro. 492½,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagsfahrt auf

Montag den 24. Februar l. Js
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, u. wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Landshut den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leienbecker, Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

272. Die zu dem Nachlasse des dahier verstorbenen Tuchmachers, Sebastian Rohleder, gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Zinn, Holzwaaren, und dgl. werden

Samstag den 8. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

in dem Sterbehause, und das Grundvermögen desselben wird Donnerstag den 13. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

im Gerichtslokale unter den bei der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert. — Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Nachlaß zu begründen gedenken, aufgefordert, solche

Dienstag den 25. Februar l. Js. früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als später angemeldet werdende Forderungen bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 26. Jänner 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Ott.

Bekanntmachung.

273. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Thierarzt Stengle dahier, resp. an dessen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu begründen gedenken, werden hiemit aufgefordert solche

Donnerstag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen bei Vertheilung des Nachlaßes unberücksichtigt bleiben sollen.

Amorbach den 22. Jänner 1840.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Vorladung.

274. Xaver Höbel, ein Schreiner von Babenhausen, geboren den 26. November 1769, wanderte beiläufig vor 40 Jahren nach Oesterreich, sein Aufenthalt ist seit vielen Jahren unbekannt; derselbe oder seine Nachkommenschaft wird daher aufgefordert, bei gefertigten Gerichte

sich binnen 6 Monaten

um so gewisser zu melden, als widrigenfalls sein in 300 fl. bestehendes älterliches Vermögen an seine nächste Verwandte und zwar ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Babenhausen, den 25. Jänner 1840.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

275. (3a) Das dem Michael Wels dahier zugehörige Bräuhaus nebst Zugehör, wie solches in dem allgemeinen Anzeiger Nro. 104. des Jahres 1839 und Nr. 1. u. 2. des Jahres 1840 näher bezeichnet ist, wird wiederholt dem öffentlichem Verkaufe ausgesetzt, und man hat Termin zu berührtem Zwecke auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und

nach §. 99. et seq. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, sonach ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

276. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Kaufmannswittwe Babetta Stumpfmeyer gehörige Anwesen dahier, bestehend:

1) in einem dreigädigen, ganz neu und massiv gebauten Wohnhause No. 263. I. in der Schwabacher-Straße, welches auf 17,500 fl. — kr. geschätzt, zur Zeit aber noch mit keiner Steuer belastet ist,
2) in einem ganz neu und massiv gebauten Waschhause und einer Holzremisse von Fachwerk, welch beide auf 500 fl. — kr. geschätzt, und ebenfalls zur Zeit noch unbesteuert sind,
3) in einem, mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten, Pl.-Nro. 679., welcher 1 Tagw. 62 Dez. enthält, mit 6⅔ oder 4 pCt. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, nach Domprobstei Bamberger Observanz zum Staatsärar 2½ kr. Erbzins, 1 Metzen, 1 Vlg. Kornzehen-fixum und 13 kr. Rustikalsteuer Simplum belastet, und auf 3500 fl. — kr. geschätzt worden ist,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 18. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Commissions-Zimmer Nro. 2. mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98. — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, dann daß die Taxationsverhandlung mit der nähern Beschreibung des Anwesens in der Registratur zur Einsicht offen liegt, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Fenck, Director.

Bekanntmachung.

277. Suibert Kolb von Thulba will sein Vermögen verkaufen, vom Erlöse seine Gläubiger bezahlen, und dann nach Amerika auswandern.

Seine Passiven sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Freitag den 6. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 21. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Proclama.

278. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Maurergesellen, Johann Meister, von Erbendorf, sammt Haustheilen, auf 800 fl. gerichtlich taxirt, zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert. — Strichstermin hiezu ist auf

den 15. Februar 1840

in loco Erbendorf vor einer kgl. Landgerichts-Commission anberaumt. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, unter dem Bemerken, daß das Verzeichniß der auf diesem Wohnhause haftenden Lasten und das Schätzungsprotokoll in der Amtsregistratur zur Einsicht vorliegen, die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 geschieht.

Kemnath den 18. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

279. In der Verlassenschaft nun Debit-Sache der Maria Dreyer, Lederers-Wittwe, wird das Anwesen nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf kreditorschaftlichen Antrag der öffentlichen Versteigerung

am 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ausgesetzt. — Das Anwesen besteht:

a) aus einem eingädigen Hause Nro. 729. in der innern Isarvorstadt,
b) aus der gemauerten Lederer-Werkstätte mit Ziegeldach sammt einem Gärtchen,
c) aus der realen Lederer-Gerechtsame,
d) aus dem bei dem Hause befindlichen Gärtchen,
e) aus 2 Tagw. Wiesen am Rennweg.

Zu diesem Akte der öffentlichen Versteigerung ergeht an jene die Einladung, welche Theil zu nehmen wünschen.

Der Hinschlag geschieht in der vom Gesetze bezeichneten Weise.

Landshut den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Reindl.

Edictalladung.

280. (3a) Appollonia Schaller, Wittwe des im J. 1818 zu Passau verlebten Wasserbau-Werkmeisters, Adam Schaller, starb dahier am 26. Oktober vor. Js. in einem Alter von 80 Jahren und es konnten deren Intestaterben zur Zeit nicht ermittelt werden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Titl Ansprüche an den Rücklaß derselben machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder andere Ansprüche geltend zu machen als sonst ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie weiter verfahren würde.

München den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Wirth.

Edictal-Ladung.

281. (2a) Am 11. d. Mts. ist dahier die Salzbeamtenswittwe Katharina von Lohmaier, früher verehelichte Quaglio, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, in welchem sie ihre Magd zur Universalerbin eingesetzt hat.

Die gerichtsunbekannten nächsten Blutsverwandten der Defunktin werden aufgefordert, sich über ihre Anerkennung dieses Testaments

binnen 60 Tagen a dato

hierorts sub poena agniti zu erklären.

München, am 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Vorladung.

283. Wer an die Verlassenschaftsmassa des Joseph Schnürringer von Schachenhof, eine rechtsgegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

am 19. Februar 1840
früh 9 Uhr

dahier im Gerichtssitze mit allen Beweismitteln zu liquidiren, weil sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Eben so hat derjenige, welcher irgend etwas zu dieser Massa Gehöriges in Händen hat, solches am gedachten Tage unter Liquidation allenfallsiger Ansprüche darauf bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen.

Ottobeuren, den 21. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

282. In Dietfurt, königl. Landgerichts Riedenburg ist die Lottoeinnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 28. Jänner 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Verschollenheits-Erklärung.

284. Da Andreas Schmidthammer, gewesener Hutmacher in Donaustauf, ungeachtet der am 17. Jänner 1820 ergangenen öffentlichen Aufforderung binnen 3 Monaten nicht wieder zurückgekehrt, und nach beigebrachten Geburtszeugniß schon am 12. April 1759 geboren worden ist, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, demgemäß sein Rücklaß an seine rechtmäßigen Erben gegen genugsame Caution ausgeantwortet werden.

Wörth den 25. Jänner 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

285. In der Verlassenschaftssache des k. Hrn. Artillerie-Lieutenants, Anton Frhr. von Feuri dahier werden die zur Massa gehörigen Gegenstände bestehend: in verschiedenen Montur- und andern Kleidungsstücken, Hemden, einem Casquet mit Federbusch, 2 Pistolen, einer Flöte, 2 Koffer, und andern Effekten

Montag den 10. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei unterfertigter Behörde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

a. d.

Schneider, Rggs.-Rath.

Bekanntmachung.

138. (3b) Das dem Gerbermeister, Albert Trier, gehörige Gerbereigebäude im Landing dahier, mit allen zum Betriebe der Gerberei nothwendigen Erfordernissen versehen, wird nach neuerem Antrage

Montag den 17. Februar 1840
Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale einer freiwilligen Versteigerung unter den bekannt werdenden Bedingungen ausgesetzt, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich ertheilt.

Aschaffenburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Vorladung.

116. (2b) Der ehemalige Forstkandidat und nachherige Mauthpraktikant, Johann Baptist Pfundner, Sohn des bereits im Jahre 1819 im Wittwerstande dahier verstorbenen k. b. Salzbeamten, Johann Nepomuk Pfundner, ist am 15. d. Mts. im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen.

Da demnach die gesetzliche Erbfolge einzutreten hat, so werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des Johann Baptist Pfundner geltend machen können, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht bis zum

Mittwoch den 26. Februar 1840,

oder an diesem Tage selbst bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden u. durch die nöthigen Belege zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche der Nachlaß Pfundners an diejenigen ausgeantwortet werden würde, die sich als dessen nächste Verwandte und Erben ausgewiesen haben werden.

Zugleich ergeht an alle jene, welche sonst aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Massa Pfundners zu machen haben, die Aufforderung, dieselben bis zur obigen Tagsfahrt um so sicherer geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem bei Ausfolglassung der Nachlaßmassa hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Endlich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen Pfundners in Händen haben, angegangen, solches in kürzester Frist, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Verlassenschaftsbehörde abzugeben.

Würzburg den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Bekanntmachung.

221. (2b) Babette Schloß aus Maroldsweisach, Tochter des verlebten Abraham Schloß von da, gegenwärtig an Maier Blümlein in Baltimore verheirathet, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Amerika u. um Exportation ihres Vermögens durch ihren in Maroldsweisach gerichtlich aufgestellten Vormund nachgesucht. — Es werden daher alle diejenigen welche Ansprüche oder Forderungen an gedachte Babette Schloß zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freitag den 14. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Exportation des Vermögens keine Rücksicht auf dieselben genommen werden würde.

Pfaffendorf den 10. Jänner 1840.

Freiherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialger. I. Cl. Maroldsweisach.
Eckl, Patrimonialrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

228. (3b) In der Johann Matheus Goppertischen Theilungssache von Ziegenbach werden

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend die zur Massa gehörigen Grundstücke an Wiesen und Aeckern, sämmtlich walzende Lehen, dann ein Waldantheil öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Verzeichniß der Grundstücke und die Bedingnisse können beim Gemeindevorsteher, Albrecht Denninger zu Ziegenbach und in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mkt. Rüdenhausen den 20. Jänner 1840.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht in Mittelfranken.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig, Regist.

Edictalladung.

115. (3c) Zur Liquidation der Passiven, welche auf der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Gutbrod, alt, von Thüngersheim lasten, ist Termin auf

Montag den 3. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung andurch vorbeschieden werden.

Würzburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

210. (2b) Wer an die Verlassenschaft der im ver. J.

zu Weibersbrunn ledig verstorbenen Josepha Hasenstab aus Wien, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sonst bei Vertheilung der Massa unberücksichtiget bleibt.

Rothenbuch, den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

203. (3b) Da sich auf die unterm 5. April 1839 erlassene Edictalladung innerhalb des anberaumten sechsmonatlichen Termines weder der abwesende Bernhard Strecker noch dessen allenfallsige Leibeserben zur Uebernahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gemeldet haben, u. der Abwesende seit mehr als 25 Jahren nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten bereits angemeldeten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Würzburg den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
I. a. d.
Schneider.

Bekanntmachung.

217. (2b) Das Wohnhaus des Schneiders, Johann Gresel zu Frimmersdorf, Haus-Nr. 23. mit $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, geschätzt auf 275 fl., wird auf Kosten und Gefahr des Webergesellen, Lieb, zu Frimmersdorf, der solches als Meistbietender erstanden, aber nicht bezahlt hat, dem weitern öffentlichen Verstriche im Wege der Exekution ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 18. Februar l Js.
Vormittags 10 Uhr

im Seubert'schen Wirthshause zu Frimmersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Personen deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugniße darüber zu legitimiren, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden.

Höchstadt, den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

122. (3c) Nachdem der Wirth Leonhard Schülein in Saussenhofen seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, u. um Eröffnung des Universalkonkursprozesses über sein Vermögen gebeten hat, werden die Edictstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
10. Februar 1840,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
10. März 1840,

III. zur Schlußverhandlung
a) zur Replik
10. April 1840,
b) zur Duplik
24. April 1840,

worin die unbekannten Gläubiger des Schülein jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben. Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Da die Activa nur 1945 fl., die Passiva aber, so weit sie bis jetzt bekannt, 3639 fl. betragen, so wird man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. 33. am ersten Edictstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger untereinander versuchen.

Gunzenhausen den 2. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Regelsberger, Assessor.

Bekanntmachung.

69. (3b) Vom Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth wird in Sachen der Katharina Sammet von Waldsassen, gegen Anton Preisinger von Laub, wegen Vaterschaft, auf neuerliches Anrufen der Klägerin zur Ableistung des dem Beklagten durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. September 1838 auferlegten Reinigungseides wiederholt auf Freitag den 27. März 1840 Termin anberaumt, und hiezu der Beklagte edictaliter und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem allenfallsigen Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet werden würde.

Tirschenreuth. den 32. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers wird das der Rittergutsherrschaft Oberröslau vordern Antheils lehen- und grundbare Wohnhaus sammt Stadel und Garten, des Metzgermeisters Heinrich Küneth dahier Haus-Nr. 4. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt u. Strichstermin

auf Dienstag den 18. Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Haus incl. des Erdgeschoßes zwei Stock hoch, aus Bruchsteinen gemauert, mit Schiefer gedeckt, und in dem besten baulichen Zustande ist, und sich vorzugsweise wegen seiner Lage an dem Egerfluße, von welchem es nur durch den zum Hause gehörigen Garten getrennt ist, zu einem wasserverbrauchenden Gewerbe eignet.

Dasselbe hat im unterm Stocke einen gewölbten Hausplatz, ein Speisgewölbe, einen gewölbten Stall auf 3 Stück Vieh, eine Küche und zwei Zimmer. Im zweiten Stocke einen Hausplatz, eine Küche und drei Zimmer. Unterm Dache zwei mit Brettern gefalste Böden. Der Schätzungswerth des Hauses sammt Zubehör beträgt 1300 fl. und der Zuschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ober-Röslau den 21. Dezember 1839.

Freiherrlich v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Cl. Ober-Röslau vordern Antheils.

Waldenfels.

Bekanntmachung.

128. (3c) Der Bauer Johann Friedlein von Metzdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird deshalb zur förmlichen Liquidation und zum Nachweis der Forderungen und Ansprüche an ihn Termin auf

den 11. Februar 1840

bestimmt, in welchem auch allenfallsige Einreden gegen die liquidirt werdenden Forderungen vorgebracht und eventuel hierüber schlüßlich verhandelt werden soll.

Das Nichterscheinen an diesem Termine hat den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse zur Folge. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Johann Friedlein in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben.

Weil endlich die Aktivmasse fast lediglich aus den untengenannten Realitäten besteht, auf welchen bedeutende Hypothekenschulden haften, so werden die nicht bevorzugten Gläubiger auf §§. 32. u. 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juli 1822 hingewiesen.

Zugleich werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten nemlich;

1) ein Tröpfgütlein B.-Nr. 246. aus dem Wohnhause H.-Nr. 4. zu Metzdorf mit angebauter Scheuer und Backofen, Schorgärtlein, Grasgarten und ½ Tagw. Feld,
2) ein Tagw. Wiese und ½ Tagw. Feld die Hutweid genannt B.-Nr. 248.
3) ein Tagw. Wiese die lange Wiese B.-Nr. 578.
4) zwei Tagw. Feld auf dem Haidhügel B.-Nr. 236.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin

auf den 8. Februar 1840
Vormittags 10 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wohnhaus H.-Nr. 4. zu Metzdorf geladen werden.

Culmbach den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Edictal-Citation.

2751. (3b) Der Theres Obermayer, Wirthswittwe von Kreuth, d. G., ist die auf ihrem Namen lautende Staatsobligation der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München vom 14. Dez. 1833, Cat. Nro. 1875 pr. 1600 fl. zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

solche hier um so gewisser vorzuweisen, als ausserdessen dieselben für kraftlos erklärt werden würde.

Tegernsee den 26. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Vorladung.

2622. (3c) Dominikus Hagl, geboren am 3. Mai 1786, Bauerssohn von Niederhornbach, und gewesener Soldat im kgl. bayer. ehemalig. 5. Linien-Infanterie-Regimente (Preysing) wird seit dem Rückzuge der k. bayer. Truppen aus Rußland vermißt.

Nach dem Antrage seiner Geschwister wird obiger Dominikus Hagl, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens pr. 300 fl. dahier zu melden, als ausserdem Dominikus Hagl als verschollen erklärt, u. sein Vermögen an seine Geschwister, als dessen nächste Intestaterben gegen Caution vertheilt werden würde.

Rottenburg, den 7. October 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
Galler, Landrichter.

Vorladung.

2848. (3c) Johann Schrauder, geboren zu Buckenreuth, am 31. Juli 1754, Sohn des Heinrich und der Barbara Schrauder alldort, welcher vor 59 Jahren als Metzgergeselle in die kgl. kais. österreichischen Staaten auf Wanderschaft gegangen, und von dessen Aufenthalt Leben oder Tod schon seit 57 Jahren keine Nachricht in seine Heimath gelangt ist, oder aber seine etwaigen Leibeserben oder Erbnehmer werden andurch vorgeladen, sich zur Uebernahme dessen, bisher unter Curatel gestandenen Vermögens zu 195 fl. 32 kr.

binnen eines halben Jahres

von heute an bei unterzeichneter Behörde dahier anzumelden, und die deßfallsigen Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift ausgeantwortet werden soll.

Ebermannstadt am 30. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Gaußer.

Edictal-Citation.

2692. (3b) Johann Limpert, geboren zu Bamberg am 1. Dezember 1773, ist vor 49 Jahren als lediger Gärtners-Geselle von hier nach den österreichischen Staaten gewandert, ohne daß bis jetzt eine Kunde von ihm, oder seinem Aufenthalte anher gelangt ist.

Derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten werden nunmehr aufgefordert,

binnen sechs Monaten

a dato sich unter gehöriger Legitimation um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und das in 737 fl. 1 kr. bestehende und hypothekarisch versicherte Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe an die gerichtsbekannten nächsten Seiten-Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 15. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Edictal-Ladung.

2663. (3c) Dem k. Erziehungs-Institute für Studierende allhier ist eine von der Marktsgemeinde Geisenfeld von Patr. societ. Jesu zu Ingolstadt am 5. Februar 1655 ausgestellte, zur Pfarrer Kranz'schen Stipendienstiftung gehörige Schuld-Urkunde über 200 fl., Zinszeit 1. April, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des bezeichneten Institutes, auf welches obiges Kapital von den Jesuiten übergegangen, wird der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser vorzulegen, und die allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als die Urkunde sonst für kraftlos erklärt würde.

Den 11. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

2414. (6c) Peter Siebenhaar von Heroldsbach wurde bereits unterm 18. Juli 1829 wegen Abwesenheit von 44 Jahren öffentlich vorgeladen, und da er binnen der gesetzlichen Frist nicht erschien, als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen.

Da Peter Siebenhaar auch seitdem keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe, oder dessen Erben auf den Grund des Bamberger Landrechts, I. Theil, III. Anhang, I. Titel, §. 6., wiederholt aufgefordert, von heute an längstens

binnen eines halben Jahres

bei dem hiesigen Gerichte sich zu melden, und das nach letzter Rechnung in 1038 fl. 7⅞ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als Peter Siebenhaar nach Ablauf dieser Frist als todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ohne Caution überlassen werden wird.

Thurn, im k. b. Kreise Oberfranken, am 14. September 1839.

Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Klostermeier.

Neubauer.

Bekanntmachung.

2878. (3b) Eine von der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf Arnold von Eichthal ausgestellte Bankaktie Nro. 7814. zu 500 fl. ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Aktie wird hiemit auf Ansuchen des Handlungshauses Arnold von Eichthal aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Augsburg den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 11.** Mittwoch, 5. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Vorladung.

286. Gegen den ledigen Bauernknecht Johann Merkenschläger von Georgensgemünd, d. G., wurde von Anna Maria Hirschmann von Bertholsdorf, und deren Kindeskuratel Klage auf Vaterschaft, Alimenten s. a. aus einer unehelichen Schwängerung erhoben.

Da nun der Aufenthalt des genannten Merkenschläger unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zu der auf Donnerstag den 20. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zum Versuche der Güte, in Entstehung derselben aber zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Pleinfeld, den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bock.

Bekanntmachung.

287. Das Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bestimmt in Verlassenschaftssache der verlebten Professors-Wittwe Mangaretha Horbelt, von Salz, Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 21. Februar l. J.
früh 8 Uhr,

bei welcher etwaige Forderungen gegen die Nachlaßmassa unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Rücklasses angebracht und liquid gestellt werden müssen.

Neustadt an d. S. den 20. Januar 1840.
Bacher, Landrichter.

Still.

Bekanntmachung.

288. Der Bauersmann Johann Georg Zeuner von Memelsdorf will mit seiner Familie in die Freistaaten von Nordamerika auswandern.

Zur Liquidirung aller Ansprüche gegen denselben ist Termin auf

Freitag den 6. März l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt worden, bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Verabfolgung.

Gereuth den 20. Januar 1840.

Adelich von Hirsch. Patrimonialgericht I. Cl.
B. Vill, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

289. Auf das zur Schuhmacher Ignatz Reichert'schen Konkursmassa zu Ebensfeld gehöeige ½ bebautes Erbfeld wurde ein Aufgebot von 300 fl., u. auf das 1 Tagwerk Feld, der Sandacker an der Huth ein dgl. von 130 fl. gelegt. Da hiedurch die Taxe nicht erreicht ist, so wird ein weiterer Verkaufstermin auf

den 8. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem Lammwirth Müllerischen Nebenhause zu Ebensfeld anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber, welche jene Aufgebote zu erhöhen Willens sind, sich dortselbst einzufinden haben.

Lichtenfels, den 9. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

290. Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Jakob Eller von Preppach sind

Freitag den 14. Februar l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen.

Haßfurt, den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

291. Die Thierarztens-Stelle in dem Landgerichts-Bezirke Wegscheid ist erledigt.

Mit dieser Stelle ist nebst Ausübung der Thierarzneikunde und andern Emolumenten auch ein Sustentationsbeitrag von jährlich 60 fl. verbunden.

Die deßfallsigen Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei dem unterfertigten Gerichte von heute an

innerhalb 6 Wochen

zu melden.

Wegscheid, den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Wiesinger, Verweser.

Bekanntmachung.

292. Wer immer an die Nachlaßmassa der dahier verlebten Apothekers Wittib Johanna Wagner irgend einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen

Montag den 24. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Edictalladung.

293. Etwaige Ansprüche an den Ortsnachbar Ad. Geißler u. seine Ehefrau Elisabetha, geborne Reising, von Kälberau, dann des Zeriakus Wissel von Rappach u. dessen Ehefrau Kath. Geißler von Kälberau, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwanden, müssen

Dienstag den 11. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Edictal-Ladung.

294. Etwaige Forderungen an Michael Eckstein von Hörstein und dessen Ehefrau Franziska, geborne Ohl, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika übersiedeln wollen, sind

Freitag den 21. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Edictal-Ladung.

295. Etwaige Ansprüche an Johann Hofmann von Rappach u. dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Thalhamer, müssen

Dienstag den 11. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

296. Etwaige Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden Ad. Noll und dessen Ehefrau Susanna geborne Huth von Michelbach, müssen

Dienstag den 11. Februar l Js.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

297. Johann Ohl, von Hörstein, beabsichtigt die Uebersiedlung nach Nordamerika mit seiner Ehefrau Anna Maria geb. Gerst.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 21. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Alzenau den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

298. Etwaige Ansprüche an den Wittiber und Zimmermann Johann Staab, von Mömbris, dann des

Maurermeisters Andreas Meder und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Staab von da, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, müssen

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Edictal-Ladung.

299. Etwaige Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden Konrad Wissel und dessen Ehefrau, Martha, geborne Frank, von Rappach, müssen

Dienstag den 11. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Alzenau den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

300. Etwaige Forderungen an

1) den ledigen volljährigen Maurersgesellen Nikolaus Hubert von Mömbris,
2) den ledigen Joh. Ad. Wolbert, Sohn des Jakob Wolpert, Müller von Strötzbach,

welche nach Nordamerika übersiedeln wollen, sind

Dienstag den 11. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 22. Jänner 1840.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

301. (Verlassenschaft des Johann Buchstaller, Zieglermeister von Steinhausen betr.)

Auf Antrag der sämmtlichen Hypothekgläubiger werden nachstehende zur Verlassenschaft des Joh. Buchstaller, Zieglermeister von Steinhausen, gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das 2 Stock hohe Wohnhaus mit drei gewölbten Kellern, 3 Zimmern zu ebener Erde, und Küche und 5 Zimmern über eine Stiege, laut jüngster Schätzung vom 28. November vor. Js. gewerthet auf 6000 fl.
2) ein Anbau mit 3 Stallungen, 1 Kammer, 1 Tanzsaal, geschätzt auf 3000 fl.
3) einem Getraidstadel, geschätzt auf 600 fl.
4) 83 Dillingtrockenstädel, auf 4000 fl.
5) 3 Brennhäuser mit 5 Brennöfen, auf 5000 fl.
6) 4 Gumpbrunnen, geschätzt auf 200 fl.
7) 2 Sommerhäuser,
8) 2 Tagwerk 1 Dez. 11. Bonit. Acker, auf 802 fl.
9) 5 Tagw. 12 Dez. 11. „ „ 2048 fl.
10) 3 Tagw. 39 Dez. 11. „ „ 1356 fl.
11) 2 Tagw. 43 Dez. — „ „ 972 fl.
12) 2 Tagw. 71 Dez. 11. „ „ 1084 fl.
13) 5 Tagw. 68 Dez. 11. „ „ 3156 fl.
14) 2 Tagw. 38 Dez. 11. „ „ 952 fl.
15) 1 Tagw. 3 Dez. 11. „ „ 412 fl.
16) 1 Tagw. 79 Dez. 11. „ „ 716 fl.
17) 5 Tagw. 89 Dez. 11. „ „ 2856 fl.
18) 2 Tagw. 0 Dez. 2. „ „ 500 fl.

Im Ganzen 33424 fl.

Zur Versteigerung dieser sämmtlichen Gebäude und Grundstücke, welche bis auf die 2 letzten Tagwerke theils leibrechtig, theils freistiftig sind, ist auf

Freitag den 20. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß die Gerichtsunbekannten sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, u. daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Au, den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
D. l. a.
Ströhlein, Assessor.

Bekanntmachung.

302. Das Anwesen der Weißgerber, Jakob u. Magdalena Baumann'schen Eheleute dahier, welches im allgemeinen Anzeiger Nro. 97. v. Js. näher beschrieben ist, wird, da die am ersten Subhastationstermine und nach demselben gemachten Angebote die Genehmigung nicht erhalten, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Mittwoch den 19. Februar l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Eichstädt, den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

393. (3a) Vom königl. bayer. Landgerichte Altdorf

wird auf den Antrag mehrerer Erbinteressenten d-s Joh. Georg Ziegler dahier das zum Nachlaß gehörige
Wohnhaus Nr. 154. mit Mittelgebäude, Stallung, Schupfe, Anbau mit Taglöhnerwohnung und Hofraum, Plan-Nro. 75., dann einem Gärtchen mit Gartenhaus, Pl.-Nro. 76. Gemeinderecht, Streu- und Forstrecht,
anderweit öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf
Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Landgerichtsgebäude anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbinteressenten erfolgen wird.

Altdorf den 23. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schuhmacher.

Bekanntmachung.

304. Michael Herrmann, lediger Dienstknecht und Barbara Herrmann, ledige Dienstmagd, beide von Halsbach, wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieselben, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, haben solche am
Mittwoch den 26. Februar l. J.
früh 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Ausfolgung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Decr. Gemünden den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Betschler.

Edictalladung.

305. David Maier, israelitischer Handelsmann von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 25. Februar l. Js.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 27. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Dienstag den 28. April l. Js.
für die Duplik
Mittwoch den 13. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1092 fl. 46 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 7685 fl. 48 kr., und die Hypothekschulden allein auf 1300 fl. — kr.

Günzburg den 26. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Edictalladung.

306. Jakob Fränkel, israelitischer Hausierhändler, von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 10. März l. Js.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag 10. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 12. Mai l. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 26. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der

angegebenen Activausstände 406 fl. 9 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 2634 fl. 14 kr. — und die Hypothekschulden allein auf 1015 fl.

Günzburg den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

307. Der ledige Söldner Thomas Keller von Linden hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht erklärt, u. sich freiwillig dem allgemeinen Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstermine anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 24. März l. Js.

III. zur Vorbringung der Gegenerinnerungen auf Mittwoch den 8. April l. Js.

IV. zur Vorbringung der Schlußerinnerungen auf Dienstag den 21. April l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß

a) die unterlassene Anmeldung im ersten Edictstage den Verlust der Forderung,

b) das Nichterscheinen in den übrigen Edictsterminen aber den Ausschluß des Gläubigers mit der darin zuläßigen Rechtsverwahrung zur gesetzlichen Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger zur Zurückstellung aller dem Gantirer gehörigen, u. in ihrer Verwahrung sich befindlichen Eigenthums-Gegenstände bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert.

Bemerkt wird, daß der Activstand in 2910 fl., der Passivstand aber ohne Einrechnung der zum Capital erhobenen Alimentationsleistungen in 3097 fl. bestehe, wornach also zur Vermeidung größerer Kösten eine Ausgleichung dieser Gantsache am ersten Edictstage versucht werden wird, da die bevorzugten Forderungen den Schätzungswerth überschreiten.

Den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.

v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

308. Die hiesige Zeugmachers Wittwe, Margaretha Barbara Kleiner, geborne Böller ließ bei ihrem am 29. vor. Mts erfolgten Ableben letztwillige Dispositionen zurück, welche von den hierortigen Erben anerkannt wurden. Da der dermalige Aufenthaltsort der miterbberechtigten Magdalena Böller, Schwester der gestorbenen Kleiner unbekannt, sohin die persönliche Insinuation unmöglich ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten a dato

über fragliche letzte Willensdispositionen, welche in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, bei Strafe der Anerkennung hieher zu erklären.

Memmingen den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

309. In der Administrativ-Asservatenkassa des unterfertigten königl. Landgerichts als Depositenamt, befinden sich 46 fl., resp. nach Abgang von 40 kr. wegen Münzdevalvation noch 45 fl. 20 kr., welche von dem Bauer Johann Groß von Nassenbeuern für den landesabwesenden und unter dem 21. November 1823, als seit dem russischen Feldzuge vermißten vormaligen königl. bayer. Soldaten u. Maurergesellen, Georg Miller von Mindelheim am 10. Mai 1834 erlegt worden sind.

Weßwegen diese Summe von Johann Groß erlegt wurde, ist aus den dießamtlichen Akten nicht zu entnehmen, und auch die deßfalls gepflogene Correspondenz hat zu einem sichern Resultate nicht geführt.

Johann Groß hat nach Lage der Akten wahrscheinlich gemacht, daß er die Zahlungen am 10. Mai 1834 leistete, ohne daß er an Georg Miller resp. dessen Curatel noch Etwas schuldig war, und auf Rückgabe des Erlegten angetragen.

Zur Vereinigung dieses Asservates werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Rechte Anspruch auf dasselbe zu machen haben aufgefordert, ihre Forderung unter Darlegung des Rechtstitels

innerhalb 30 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie nach Antrag des Johann Groß von Nassenbeuern verfahren werden wird.

Mindelheim den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim als Depositenamt.

Wiedemann.

Edictalien.

310. Gegen den Fabrikant Johann Erdmann Fichtner von Sauerhof ist rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 29. Februar l. Js

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 28. März l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
den 25. April l. Js,
jedesmal Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 10183 fl. betragen, während die Activmassa einen Werth von wenig über 3786 fl. hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Fichtner etwas in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Münchberg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

311. In Würzburg ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind
binnen vier Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 31. Jänner 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Währ.

Bekanntmachung.

312. Zum gerichtlichen Verkaufe eines Oelgemäldes auf Holz, von Jost von Winghen, das Brustbild einer alten Frau, in mit Pelz verzirter Kleidung und übereinander geschlagenen Händen vorstellend, welches 2 Schuh 2½ Zoll hoch, und 1 Schuh 8½ Zoll breit ist, mit der Jahreszahl 1594, ist Commission auf
Samstag den 29. Februar l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Geschäftslokale des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Fischer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß in Folge besonderer Uebereinkunft der Interessenten der Hinschlag und die Ausantwortung dieses Bildes bei dieser Tagsfahrt an den Meistbietenden sogleich gegen Baarerlage der Versteigerungssumme erfolgt.

Den 28. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

313. Es sind im Bezirke des königl. Landgerichts Ottobeuern nachgenannte ärztliche Bezirke erledigt:

1) der chirurgische oder landärztliche Bezirk Lauben,
2) der chirurgische oder landärztliche Bezirk Holzgünz,
3) der thierärztliche Bezir Enkheim.

Dieses wird für allenfallsige Bewerber mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Bezirkseintheilung dahier einzusehen, und ihre Gesuche
innerhalb sechs Wochen
beim Landgerichte dahier einzureichen sind.

Ottobeuern, am 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht und
königl. Physikat.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

314. In der Nachlaßsache des dahier verlebten Dienstknechts Johann Mahler aus Düllstadt, königl. Landgerichts Volkach, werden die Nachlaßeffekten in Kleidungsstücken und Wäsche bestehend:
Montag den 17. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslokale gegen sofortige baare Zahlung in kassamäßigen, jedenfalls Vereinsmünzen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr im Commissionszimmer Nro 23. zu liquidiren, und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht würde genommen werden.

Decr. Schweinfurt den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Stoll.

Bekanntmachung.

253. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers werden die Realitäten der Branntweinbrenner Andreas und Juliana Königsbauer dahier, bestehend aus:

1) einem ludeigenen Hause Nro. 65. zu St. Nikola, sammt realer Branntweiner-Gerechtsame,
2) eine ludeigene Wiese in der Münchnerau 2 Tagw. 1 Dezim. Cat.-Nro. 492½,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagsfahrt auf

Montag den 24. Februar l. Js
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, u. wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Landshut den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

275. (3b) Das dem Michael Weis dahier zugehörige Bräuhaus nebst Zugehör, wie solches in dem allgemeinen Anzeiger Nro. 104. des Jahres 1839 und Nr. 1. u. 2. des Jahres 1840 näher bezeichnet ist, wird wiederholt dem öffentlichem Verkaufe ausgesetzt, und man hat Termin zu berührtem Zwecke auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothken-Gesetzes und nach §. 99. et seq. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, sonach ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Lüst.

Publikandum.

36. (3b) Der Kantor Frd. Poland zu Ködit und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Schuh, haben durch gerichtliches Uebereinkommen vom 2. d. Mts. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

228. (3c) In der Johann Matheus Goppertischen Theilungssache von Ziegenbach werden

Freitag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend die zur Massa gehörigen Grundstücke an Wiesen und Aeckern, sämmtlich walzende Lehen, dann ein Waldantheil öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Verzeichniß der Grundstücke und die Bedingnisse können beim Gemeindevorsteher, Albrecht Denninger zu Ziegenbach und in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mkt. Rüdenhausen den 20. Jänner 1840.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht in Mittelfranken.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig, Regist.

Bekanntmachung.

138. (3c) Das dem Gerbermeister, Albert Trier, gehörige Gerbereigebäude im Landing dahier, mit allen zum Betriebe der Gerberei nothwendigen Erfordernissen versehen, wird nach neuerem Antrage

Montag den 17. Februar 1840
Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale einer freiwilligen Versteigerung unter den bekannt werdenden Bedingungen ausgesetzt, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich ertheilt.

Aschaffenburg den 8. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

Pelletier.

Verschollenheits-Erklärung.

203. (3c) Da sich auf die unterm 5. April 1839 erlassene Edictalladung innerhalb des anberaumten sechsmonatlichen Termines weder der abwesende Bernhard Strecker noch dessen allenfallsige Leibeserben zur Uebernahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gemeldet haben, u. der Abwesende seit mehr als 25 Jahren nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten bereits angemeldeten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Würzburg den 10. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

l. a. d.

Schneider.

Bekanntmachung.

2895. (3b) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag mehrere Erbsinteressenten die unbekannten Inhaber nachstehender zu Verlurst gegangener Dokumente, und zwar:

Fortl.-Nr.	Name der schuldenden Kassa.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	ursprüngl. Capitalbetr.	jetziger Capitalbetr.	Datum und Bezeichnung der Schuldurkunde.	Zinsfuß.
				fl.	fl.		
1	Das vormals Nürnberg. Landpflegamt, jetzt die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa Nürnberg,	Christoph Leonhard von Fürer,	Fräul. Maria Helena Fried. von Harsdorf, als Tochter u. Erbin des vorm. Senators Sig. Chr. v. Harsdorf,	1000	100	10. Nov. 1692. Castaster V. Nro. 101. liquid. Nro. 555.	sonst 5pCt jetzt 4pCt
2	Das vormals Nürnberg. Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Johann Wilhelm Werther, u. Georg Sebastian Ammon,	Die Relikten derselben,	250	250	1. Aug. 1794. Cat. IV. Nr. 186. liquid. Nr. 972.	4pCt
3	Das vormals Vormundamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Susanna Maria Roos, Bortenmachers-Ehefrau,	An. Doreth. Wild, verehel. Henkel, als Erbin der Bortenmacherswitt. Kath. Wrißmüller, geborne Roos,	400	400	22. Aug. 1787. Cat. VI. Nr. 210. liquid. Nr. 461.	4pCt
4	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	An. Kath. Saiheim, Hafnerswittwe,	Die Vorige,	500	500	2. Febr. 1785. C. VII. Nr. 114. liquid. N. 461.	4pCt
5	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte kgl. Kassa dahier,	Die Bernhard'sche Familien-Stipendienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	4400	4400	V. Jahre 1604. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 385 liquid. Nr. 1598.	sonst 5⅝ j. 4pCt
6	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	Die Stöckelsche Familien-Stipendien-stiftung,	Dieselbe Stiftung,	1000	1000	1. Nov. 1598. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 386. liquid. Nr. 1598	4pCt
7	Wie vorsteht,	Die von Welser'sche Familienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	600	600	1. Sept. 1659. C. II. Nr. 2977. liquid. Nr. 1605.	sonst $4\frac{1}{2}$ g. j 4pCt
8	Desgleichen,	Heinrich Heerdegen, Kaufmann,	Regierungssekretärs-Wittwe Stürzenbaum, vorher verehel. gewesene Heerdegen,	250	250	1. Febr. 1794. C. IV. Nr. 285. liquid. Nr. 1545.	4pCt
9	Das vormals Nürnberg. Waitzenbierbräu-Amt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Burkhard von Löffelhölz,	Die Relikten d. verst. Maria Hedwig, Freifrau v. Stromer, geb. Frey. v. Kreß,	1000	1000	1. Nov. 1710 u. 2 Mai 1753. C. XIII. Nr. 130. liquid. N. 946.	sonst $4\frac{1}{2}$ g. j 4pCt
10	Das vormalige Landpflegamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Johann Jakob von Pömer,	Die Relikten d. dahier verst. k. Handelsgerichts-Assessors, Dr. Chr. Gottfried Lorsch,	300	300	22. Dez. 1665. C. V. Nr. 69. liquid. Nr. 598.	sonst $4\frac{1}{2}$ g. j 4pCt
11	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Volkert, Vormundamts-Schreiber,	Magdalena Regina Volkert, verehelichte Lotzbeck,	600	558	5. Febr. 1796. Amtsvorleben. C. III. Nr. 190. liquid. N. 1187.	3pCt
12	Das vormals Nürnberg. Land-Allmosenamt, jetzt die Verwaltung des vereinigten protestant. Kirchen-Vermögens dahier,	Christoph Gottlieb Sigmund Freiherr von Holzschuher,	Dessen Söhne,	500	500	1. September 1752. Nr. 24.	4pCt

aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an ihre Ansprüche durch Vorlage der Dokumente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen und für kraftlos u. ungültig anerkannt werden würden.

Nürnberg den 27. November 1839.

von Kohlhagen, Director. Merz

// Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 12.** Samstag, 8. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

315. Konrad Wombacher, Leinweber von Reichenbach, welcher in erster Ehe mit Barbara, geborne Noe, stand, und nun mit Anna Maria, geborne Noe, in zweiter Ehe steht, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 18. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögens-Ausführung nicht berücksichtigt werden.

Am Mittwoch den 19. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Reichenbach, Haus und Güter des Konrad Wombacher versteigert.

Aschaffenburg den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Weisbeker.

Bekanntmachung.

316. Die zur Verlassenschaftsmassa der Johann Adam Kraus Ehefrau von Kleinostheim gehörigen Haus und Güter, Vieh, Früchte und sonstige Hausgeräthschaften werden am

Donnerstag den 13. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

in der Wohnung des Wittwers Johann Adam Kraus zu Kleinostheim versteigert, wovon man Kaufslustige in Kenntniß setzt.

Aschaffenburg den 14. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Weisbeker.

Bekanntmachung.

317. Peter Schäfer, Schreinermeister zu Frammersbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher an diese Familie etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, am

Freitag den 14. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

seine Ansprüche bei diesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens die Forderung nicht berücksichtigt werden könnte.

Lohr am 29. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Edictalladung.

318. (3a) Wagner Thomas, Bauerssohn aus Pasing, pensionirter Kutscher, ist im ledigen Stande ganz vermögenslos, ohne letztwillige Disposition am 15. Februar 1839 zu München gestorben.

Er genoß eine lebenslängliche Pension von 80 fl. als ehemaliger Diener der Johanna Gräfin von Berchhem seit dem Jahre 1818.

Nach Urkunde vom 9. März 1818 haftet der zu 5% verzinsliche Kaufschillingsrest per 24000 fl. der Josepha Gräfin von Berchhem auf dem Hause Nro. 15. in der

Theatinerstraße dahier nach gerichtlichem Kaufbriefe vom 1. April 1825, wegen Eigenthums-Vorbehalt mit Separationsrecht im Konkurse und in jährlichen Fristen zu 2000 fl. zahlbar, jedoch mit beschränkter Rücksicht auf die jährlichen Pensionen der Johanna Gräfin von Berchhemschen-Dienerschaft.

Da nun die Erbsinteressenten der Frau Gräfin Josepha von Berchhem darauf andringen, daß der Cautions-Nexus wegen der ihnen heimgefallenen Pension des Thomas Wagner mit jährlich 80 fl. am obigen Kaufsschillingsrest aufgehoben, sohin eine Capitalssumme von 1600 fl. zu ihrer unbeschränkten freien Disposition gestellt werde, so werden die unbekannt wo? sich aufhaltenden Intestaterben des Thomas Wagner, Anna Wagner, geb. 23. Juli 1765, Lorenz Wagner, gebor. 28. Mai 1768, oder ihre allenfallsige Descendenz anmit aufgefordert

binnen 60 Tagen

ihre allenfallsigen Erinnerungen hiegegen um so gewisser abzugeben, als nach Verfluß des Termines der Cautions-Nexus auf dem Kaufschillings-Rest u. zwar im Betrage zu 1600 fl. als durch den Tod des Thomas Wagner erloschen, erkannt werden wird.

München, den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hauck.

Erkenntniß.

319. Nachdem gemäß verfügter Edictalladung v. 24. October 1821 bezüglich der landschaftlichen Pfarranlehens-Obligation der Pfarrei Rattenberg dd. 26. Jän. 1797, Nro. 240. per 67 fl. 30 kr. innerhalb des anberaumten peremtorischen Termines von 3 Monaten Niemand sich meldete, und rechtliche Ansprüche hierauf begründete, so wird hiemit erkannt:

„daß Capital sammt Zinsen definitiv dem Distrikts-„Armenfonde des königl. Landgerichts Mitterfels zu „überweisen sey."

Mitterfels den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

320. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d. D. im Kreise Schwaben und Neuburg

werden hiemit auf gestellten Antrag des Alois Ströbl, sogenannten Schweinstechers zu Neuburg, die allenfallsigen Seitenverwandten der verstorbenen Maria Klara Wolf, geehelichten Alois Ströbl in Neuburg, oder deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

der gegenwärtigen Edictalladung ihre Erbsansprüche auf ein Erbgut von 89 fl. 55 kr. um so gewisser rechtsförmlich bei dießseitiger Gerichtsbehörde zu liquidiren, und auszuweisen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines das fragliche Erbgut zu 89 fl. 55 kr. an den überlebten Ehemann der Maria Klara Wolf, Alois Ströbl, nach dem Heirathsbrief vom 10. November 1794 ausgeantwortet werden würde.

Neuburg a. d. D. den 26. Jänner 1840.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

321. Da der Bauer Lorenz Eilert von Frankenbrunn den Verkauf seines Grundvermögens an seinen Sohn beabsichtigt, so haben seine Gläubiger ihre Forderungen an ihn unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Kaufsbestätigung

Donnerstag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Hammelburg den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

322. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß der am 13. April vor Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Anna Maria Kaiser gebornen Wüchner, Ehefrau des noch lebenden Ortsnachbarn Georg Kaiser zu Gesmansdorf einen Anspruch haben, oder machen zu können glauben, haben bei dem hiemit auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js. früh 8 Uhr

bestimmten Termine dahier entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa gehörig geltend zu machen.

Hofheim den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

323. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schneidergerechtigkeit des Schneidermeisters Alois Hirmer dahier, am

Donnerstag den 27. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Straubing den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Herold.

Edictalladung.

324. Gegen den Glockengießer Karl Klein von Nördlingen ist der Konkurs erkannt, weßhalb folgende Edictstage angesetzt werden:

I. Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr,

II. Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 27. März l. Js.
früh 9 Uhr,

III. Edictstag zur Vornahme der Schlußhandlungen auf Freitag den 24. April l. Js.
früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, und das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Hiebei wird eröffnet daß das gerichtlich inventirte bewegliche und unbewegliche Vermögen in 1239 fl. 26 kr. bestehet, während die Passiven in 3252 fl. 5 kr., worunter 2000 fl. hypothekarisch versichert sind, bestehen.

Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seines Rechtes zu Gerichtshanden zu geben.

Nördlingen den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Ganzenmüller.

Bekanntmachung.

325. Vom

Königl. Bayer. Langericht Neunburg v. W.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Ad. Ring, ¼ Höflers von Haag, bestehend

a) aus einem Wohnhause mit Stall u. Stadel, durchaus von Holz erbaut und der Brandassekuranz mit 800 fl. einverleibt, dann

b) aus 20⅞ Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen, welche Realitäten zur Herrschaft Tiefenbach zins-, Forstzins-, zur Pfarrei daselbst grün- und Blutzehent-, zum königl. Rentamt Neunburg großzehentbar, und gerichtlich auf 1405 fl. geschätzt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichtagsfahrt auf

Montag den 23. März 1840
Voemittags 8 Uhr

in loco Haag bei Tiefenbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben. — Zugleich wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Neunburg v. W. den 28. November 1840.

Hauser, Landrichter.

Liquidations-Edict.

326. Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa der Metzgermeisters Adam Horns Wittwe in Lendelbach müssen am

Montag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier angemeldet, und nachgewiesen werden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Sommerhausen den 22. Jänner 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

327. Wer an den Nachlaß der im Jahre 1836 auf dem Neustadterhofe verlebten Gertraud Müller, ledig von Mochenhard, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

Freitag den 27. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und zu liquidiren.

Obernburg, den 20. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

328. (Schuldensache der Franz Roth I. Wittwe in Marienbrunn betr.)

Franz Roth I. Wittwe Juliana, geborne Müller,

von Marienbrunn hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt
auf Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt. — Der Ausbleibende wird bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels den 22. Jänner 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter

Weidmann.

Bekanntmachung.

329. (Die Auswanderung des Joseph Scheiner III. von Roden nach Nordamerika.)

Joseph Scheiner III. von Roden will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf
Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 27. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

330. (Die Auswanderung des Franz Weiher, Taglöhners und Ortsnachbars zu Neustadt nach Nordam.rika betr.)

Franz Weiher, Ortsnachbar und Taglöhner, zu Neustadt a. M. will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Schulden ist Tagsfahrt auf
Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

An derselben Tagsfahrt ist über den Vermögensstand Beschluß zu fassen. Wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels, den 28. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

331. In Sachen der Doroth. Döhling, ledig und deren Kindes-Curatel von Binbernheim, gegen den abwesenden Sattlergesellen Leonhard Hetzler von Aub, Genugthuung, Alimentation u. Kindbettkosten betr., erging unterm heutigen nachstehendes Erkenntniß:

I. Klägerin und deren Kindes-Curatel werden zum Armenrechte belassen,

II. Beklagter wird mit seinen Einreden ausgeschlossen und klagender Theil zum Beweise seiner Klage gelassen,

III. es hat sofort Klägerin resp. deren Kindes-Curatel zu erweisen, und in 14 Tagen den Beweis anzutreten
1) daß Beklagter in der dritten Woche des October 1838 sich fleischlich mit ihr, der Doroth. Döhting vermischt,
2) daß sie am 22. Juli 1839 ein Kind männlichen Geschlechtes geboren habe,
3) im Betreffe der Satisfaktionsforderung insbesondere hat Doroth. Döhling zu erweisen, und in gleicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Beklagter ein Vermögen von 400 fl. oder wie viel weniger besitze,

unter Aussetzung des Kostenaufwandes.

Aub den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Edictalladung.

332. Joham Adam Rosenberger von Schonborn und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Hartmann, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika Forderungen an dieselben müssen
Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Edictal-Ladung.

333. Adam Herbert von Schönborn u. seine Ehefrau Margareth, geborne Röll, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche sind am
Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

334. (3a) Für Georg Gademanns Wittib zu Unschersdorf, und deren Familie ist an heute And. Schmitt allda als Curator aufgestellt und verpflichtet worden und darf von jener ohne Wissen, Willen und Genehmigung des Curators kein Vertrag, der auf ihr Vermögen Bezug hat, bei dem Nachtheile der Nichtigkeit eingegangen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Margaretha Gademanns Wittib zu Unschersdorf zu machen haben, geladen, solche bei dem Nachtheile der Ausschießung bei Feststellung des Passivstandes

Freitag den 28. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 31. Jänner 1840.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weikard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

335. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Realitäten des Webermeisters Heinrich Eck dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 175. B.-Nro. 400. in der Wolfskehle dahier, welches eine Wohnstube, Küche, Stallung und einen Dachboden enthält, nebst dazu gehörigem Stadel, und Backofen, zusammen auf 515 fl. geschätzt,
2) 1½ Tagw. Reuthfeld, B.-Nr. 401. in der Wolfskehle an seinem Hause gelegen, und auf 350 fl. taxirt.

Beide Objekte bildeten zusammen früher ein Gütlein, und sind zur Hälfte dem königl. Aerar, zur Hälfte der Gotteshausstiftung Sct. Petri dahier lehen- und handlohnbar. Verkaufstermin ist auf den

Montag den 9. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kulmbach den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Zenner.

Subhastations-Proclama.

336. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Wirth Döllfelder. Eheleute von Bruck zur Hilfsvollstreckung nämlich:

1) des Wirthsschaftsgutes mit dem Schild zum grünen Baum, Nro. 11. zu Bruck, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Stallung, Hofraith, Brunnen, ¾ Mrg. Feld, oder 1 Tagw. 16 Dez., Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 2275 fl.
2) eines Tagw. Wiese, taxirt für 350 fl.
3) zweier Mrgn. Feld, taxirt für 600 fl.
4) eines halben Tagw. Wiese, taxirt für 150 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 13. April l. Js. Vormit. 9 Uhr

im Orte Bruck anberaumt worden. — Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 5. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Schmidt.

Gläubiger-Ladung.

337. Georg Stößel, von Rickenneusig, hat wegen Eingehung eines Stündungsvertrags auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der an diesem Tage erschienenen Gläubiger anberaumt.

Baunach, den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
von Haupt, Landrichter.

Edictalladung.

338. Heinrich Gabriel Kahn, israelitischer Handelsmann von Ichenhausen, kgl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 11. März l. J.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
für die Duplik
Freitag den 29. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1148 fl. 13 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 3966 fl. — kr., und die Hypothekschulden allein auf 1900 fl. — kr.

Günzburg den 28. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Edictalladung.

339. Moses Koschland, israelitischer Markthändler von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 17. März l. Js.

wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Freitag den 15. Mai l. Js.

und für die Duplik auf

Dienstag den 2. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderuug von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1465 fl. 37 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 5483 fl. 30 kr. -- und die Hypothekschulden allein auf 1240 fl.

Günzburg den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Todeserklärung.

340. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht. Heidenheim werden nachgenannte Personen für todt erklärt;

1) der Wagnergeselle Conrad Renner von Polsingen, geboren am 26. November 1785.
2) der Bäckergeselle Johann Paulus Gries von Dittenheim, geboren am 5. October 1759.
3) Soldat Johann Sorg aus Gnozheim, geboren den 4. Januar 1790.
4) der Bäckergeselle Georg Michael Müller aus Heidenheim, geb. den 1. Juli 1791.
5) Soldat Georg Heinrich Meyer aus Hechlingen, geb. den 23. April 1784.
6) Malka Uri aus Treuchtlingen, Tochter des 1779 dort verstorbenen Juden Juda Uri.
7) Soldat Andreas Rottelberger von Döckingen, geboren den 18. November 1785.
8) Soldat Christian Friedr. Fischer, aus Polsingen, geb. den 26. Dezember 1784.
9) Georg Andreas Ebert, unehelicher Sohn der verstorbenen Katharina Beyerlein von Meinheim, dessen Geburtsort u. Jahr nicht ausgemittelt werden konnte, welcher sich schon vor 45 Jahren entfernte und gegen 64 Jahre alt wäre.

Nach der Edictalvorladung vom 29. September 1838 sind die vorstehenden Personen öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. September 1839 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich sich zu melden mit dem Präjudize, daß sie im Falle ihres Ausbleibens zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugeeignet werde. — Da nun in dem angesetzten Termin weder die persönliche noch schriftliche Anmeldung erfolgte, so wird das festgesetzte Präjudize vollzogen, und die vorstehenden Personen für todt erklärt, u. deren Vermögen ohne Caution an die nächsten Anverwandten hinausgegebn werden.

Heidenheim den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

359. Das zur Konkursmassa des Joseph Bar-

tenstein zu Weichtungen gehörige Grundvermögen an Haus, Wiesen und Artfeldern, wird
Montag den 24. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in Weichtungen unter den bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Münnerstadt, den 30. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

343. In dem Schuldenwesen der Johann Gleixner'schen Eheleute zu Neuenschwand hat man zur Herstellung des Passivstandes sowie zum Versuche der Erzielung einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens auf
Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Termin anberaumt, und es werden sofort alle jene Gläubiger, welche an besagte Schuldner eine rechtliche Forderung geltend zu machen gedenken, aufgefordert, an dem angesetzten Termine hierorts um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem bei der weitern Verhandlung dieses Debitwesens auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Neunburg v. W. den 25. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

344. (3a) Der Wirth Paul Frank zu Bach hat seine Ueberschuldung angezeigt, und dem Universalkonkurse sich unterworfen. Es wird daher

I. zur Liquidation der Forderungen u. zu deren Nachweis Termin auf
Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf
Freitag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar;
zur Abgabe der Replik Termin auf
Samstag den 11. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
zur Abgabe der Duplik Termin auf
Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchen die Frank'schen Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hierbei wird bemerkt, daß Paulus Frank seine Schulden inclusive des Eingebrachten seiner Ehefrau zu 1500 fl. auf 9550 fl. angegeben hat, wovon auf den ihm allein zugehörigen Immobilien, welche auf 4000 fl. geschätzt sind, 7465 fl. hypothekarisch versichert sind. Hiezu kommt ein auf 11 fl. geschätztes Mobiliar, circa 200 fl. Pachtgelder, und eine den beiden Frank'schen Eheleuten zugehörige auf 500 fl. geschätzte Wiese, auf welcher eine Hypothek von 400 fl. haftet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an Frank auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 22. Januar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

345. (2a) Aus der hiesigen Beschäftigungsanstalt werden am Sitze des unterfertigten Landgerichts
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
425½ Ellen fein flächserner Leinwand,
1124 Ellen mittel detto detto und
163 Ellen hänferne Leinwand,
in verschiedenen Parthien und ganz vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb den 29. Jänner 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Aufforderung.

346. Nach Auftrag der königlichen Regierung sollen die sämmtlichen auf der Pfarrei Mikhausen haftenden, noch unbezahlten ältere Bauschulden liquidirt und hinsichtlich der Bezahlung mit den Gläubigern ein Vergleich versucht werden. — Da die fraglichen Schulden aus verschiedenen Perioden herrühren in frühere Jahre zurückgehen, und weder aus den Akten noch aus den Angaben der Interessenten mit Bestimmtheit entnommen werden können, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus Bauten des Pfarrhofes in Mikhausen noch irgend eine Forderung za machen haben, die öffentliche Aufforderung,
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und der Vergleichsverhandlung beizu-

wohnen, und zwar um so gewisser, als auf die Nichterscheinenden in der weitern Behandlung der Sache keine Rücksicht genommen werden wird.

Schwabmünchen, den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Gläubigerladung.

347. Johann Pfautsch, ledig von Abersfeld, hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen. Solche werden daher zur Angabe der Forderungen u. Erklärung über die beantragte Einweisung auf

Mittwoch den 4. März l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

348. Der verlebte Straffenbauaccordant Johann Philipp Bienmüller von Oberndorf hat mehrere Passiven ohne Wissen seiner Ehefrau kontrahirt. Dessen Wittwe, Namens Dorothea, geborne Steinmann, hat nun auf Gläubigerladung angetragen, und will den Gläubigern Zahlungsvorschläge machen; es werden daher sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Philipp Bienmüller und resp. dessen Wittwe zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die an den Schuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 18. März l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl hieher vorgeladen.

Schweinfurt den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

Edictal-Ladung.

350. (3a) Johann und Joseph Glockshuber, Liendlgütlerssöhne von Buchendorf d. G., werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. — Auf Ableben ihrer Schwester Margaretha ist denselben ein weiteres Vermögen zugefallen. — Auf Antrag ihres Curators und ihrer sonstigen Verwandten werden nun dieselben oder ihre allenfallsige Deszenzenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

a dato um so gewisser dahier zu melden, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft weiter an die übrigen Verwandten gegen Caution gleich ihrem Elterngute verabfolgt werden wird.

Am 28. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Frhr. von Zänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

351. Die nachbenannten Personen wollen nach Nord-Amerika auswandern:

a) die Bauer Johann Söllnerschen Eheleute zu Kunreuth, mit ihren Kindern u. ihrer Dienstmagd, Margaretha Fischer von Reichenbach.
b) die Wittwe Kunigunda Ender von Reichenbach, mit ihrem Sohne Johann und ihrer Tochter Anna Maria,
c) Johann Spindler, von Unterehesberg, lediger Schneidergeselle,
d) Johann Gareis, Webergeselle von Reichenbach.

Wer an diese Personen und deren Vermögen Ansprüche zu machen hat, muß solche in dem

am 22. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termine liquidiren und nachweisen, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Stadtsteinach den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätenpäck, Landrichter.

Bekanntmachung.

352. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird das vor der Stadt Weilheim gelegene neuangeführte Theatergebäude sammt den Zugehörungen an Scenerien, Logen, und Garderobe-Stücken an den Meistbietenden gegen Baarzahlung hierorts im Gerichtslokale

Freitag den 13. März l. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

abermal öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

353. Forderungen an den verlebten Johann Seufert von Thalau müssen am

Dienstag den 18. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung angemeldet werden.

Weyhers den 31. Jänner 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger Nro. 9. l. Js. S. 63. Einl.-Nr. 215. ist statt Joh. Ad. Bauer Johann Adam Lauer zu lesen.

// Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 13.** Mittwoch, 12. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

349. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des dem Büttner und Bierbräuer Georg Jakob Hofmann dahier gehörigen Wohnhauses sammt Nebengebäuden, Burggasse Nro. 5. am Wall, auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte, Commissionszimmer Nr. 7., neuerliche Tagsfahrt festgesetzt, und zwar mit den rechtlichen Folgen des ersten Strichstermines.

Das Wohnhaus besteht aus einem zweistöckigen Vorderhaus in der Burggasse mit einer Einfahrt, fünf heitzbaren Zimmern, Alkoven, zwei Küchen, zwei gebrückten Dachböden, zwei großen und drei kleinen gewölbten Kellern und zwei Seitengebäuden im Hofe, in denen zwei heitzbare Stuben, zwei Kammern, ein Waschhaus, mit Branntweinbrennerei und Malzdörre, Scheuer, Pferdestall, Schweinstall, und Holzremise; sodann aus einem dreistöckigen Hinterhause am Wall, in welchem sich eine neu eingerichtete Bierbräuerei mit Pumpbrunnen, sechs heitzbare Zimmer, Alkoven, zwei Küchen, ein gebrückter Boden mit einer Dachkammer befinden, und welches sich zum Betriebe der Bier- und Weinwirthschaft ganz vorzüglich eignet. Gerichtlich taxirt ist dasselbe auf 10000 fl., u. es haftet hierauf lediglich die landesherrliche Steuer zu 16 kr. $3\frac{6}{8}$ dl. in simplo.

Zugleich werden die vorhandenen Braugeräthschaften im Tarwerthe zu 210 fl. 30 kr. mit verkauft, worüber das bei den Akten befindliche Verzeichniß im dießseitigen Gerichtslokale den Strichsliebhabern zur Einsicht vorliegt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes Statt finden wird, und daß der dermalige Besitzer zu Gunsten des Käufers auf die ihm zustehende Bräuerei-Concession verzichten will, resp. bereits verzichtet hat.

Decr. Schweinfurt den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

354. Joseph Huber, pensionirter Forstgehülfe von Straßberg, starb am 29. Jänner 1838 zu Ergoltsbach, ohne letztwillige Verfügung.

Da zwei Brüder des Erblassers, Johann Paul Huber, geboren den 23. Dezember 1742, dann Johann Augustin Huber, geb. den 26. März 1744, seit vielen Jahren abwesend sind, und deren Aufenthalt, oder ihre allenfallsigen ehelichen Nachkommen bisher nicht ausgeforscht werden konnten, so werden diese hiemit aufgefordert,

sich längstens binnen sechs Wochen

hierorts zu melden, als außerdessen der angefallene Erbtheil an die übrigen Erbsinteressenten vertheilt werden würde. Zugleich werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des Joseph Huber aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, inner obigen Termines diese um so gewisser bei hiesigem Amte anzubringen, als später auf selbe keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung weiter fortgeschritten werden würde.

Den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Edictalladung.

355. In der Klagsache der ledigen großjährigen Anna Margaretha Dorner, von Kerschendorf, königlichen Landgerichts Heilsbronn und ihres Kindes Vormundes, des Bauern Johann Philipp Rottler von dort gegen den Dr. med. Friedrich Reinwald von Feucht, wegen Vaterschaft, Kindesalimente und Entschädigung wird zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der am 5. v. Mts. dahier eingekommenen Klage vom 27. November v. Js. Termin auf

Dienstag den 10. März l Js.

hiemit anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthal schon länger her unbekannt ist, in Gemäßheit cap. V. §. 3. der Gerichtsordnung anburch edictaliter zu diesem Termin bei Vermeidung der Kostentragung der durch sein etwaiges Ausbleiben vereitelten Terminsverhandlung und mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klage täglich in der Gerichtskanzlei empfangen kann.

Altdorf den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

356. Da die geistliche Stiftung, welche der verlebte ehemaliche erzbischöflich Mainzische Offizial Franz Kuno v. Benzel am 22. Oct. 1727 zum Besten der Nachkommen seiner Familie, nemlich: Jakob v. Benzel, u. Elisabetha v. Benzel, verehelicht gewesene von Höchlein, wenn sich solche ernstlich dem geistlichen Stande widmen wollen, u. deßfalls die Theologie oder die Rechtswissenschaft studieren, oder zu Rom in Praxis stehen, errichtet hat, wieder auf das ursprüngliche Stiftungskapital von 6000 fl. gestiegen ist, und nach Anordnung des Stifters die jährlichen Zinse hieraus bezogen werden können, so werden die etwaigen Nachkommen aus obigen beiden von Benzel'schen Stämmen hievon in Kenntniß gesetzt, und dieselben, wenn sie auf die Benützung des erwähnten Stipendiums Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese ihre Eigenschaft, als Abkömmlinge der von Benzelschen Familie sowohl, als auch die in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Erfordernissen bei unterzeichneten, von höherer Behörde angeordneten Stiftungsprovision anzumelden, und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Erträgnisse der Stiftung sowie seither zum Kapital geschlagen und verwaltet werden.

Aschaffenburg den 24. Jänner 1840.

Die angeordnete freiherrlich von Benzelsche Stiftungs-Provision.
Kurz. Leimbach.

Huler.

Bekanntmachung.

388. Auf Antrag des Häckers Georg Franz Eisenmann van Oberaschenbach haben dessen Gläubiger

Freitag den 13. März l. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen an ihn dahier anzubringen und sich über die von ihm gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, oder zu gewärtigen, nicht berücksichtiget, und resp. als dem Beschluße der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beistimmend betrachtet zu werden.

Hammelburg den 31. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Ladung.

357. Georg Lodermaier, Bauerssohn von Dünzling, und Soldat des königl. bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, wurde nach einem Zeugnisse dieses Commando, dd. München den 24. Jänner 1815, als vermißt am 1. October 1814, nachdem er am 8. März solchen Jahres ins Lazareth zu Vesoul in Frankreich kam, und nicht mehr einrückte, in den Listen abgeschrieben. Auf Antrag der Erben desselben wird nunmehr der gedachte Georg Lodermaier oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich zu melden, und sein in 500 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen solches an seine Erben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Kelheim den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

358. Philipp Schrödl, Fischerbauer von Kirchanger, hat sich der Selbstbewirthschaftung seines Anwesens freiwillig begeben, und sie im Einverständnisse mit seinen Angehörigen, dem Stiefsohne Mathias Sellmaier übertragen. Zu Folge dessen wird nun öffentlich bekannt gemacht, daß Philipp Schrödl nichts mehr übernehmen darf, was Bezug auf die Leitung seines Anwesens nimmt und daß er rechtsverbindlich weder Verträge abschließen, noch Schulden kontrahiren könne, so daß diejenigen, die sich mit ihm einlassen, oder ihm borgen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie keine Befriedigung erhalten.

Moosburg am 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter.

Bekanntmachung.

360. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Ulrich Hirsch'schen Relikten von Seligenporten, bestehend aus: einem neugebauten, mit Ziegeln gedeckten, zweigädigen Wohnhause; einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Stadel; dann ¾ Tagw. Acker- und 5⅛ Tagw. Wiesboden; endlich dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen; gerichtlich auf 1245 fl. geschätzt, und mit 665 fl. Grundsteuer-Capital belegt, wovon zum kgl. Rentamt Neumarkt jährlich 12 kr. 6 hl. Bodenzins, 7 kr. Grundzins, 1 Vrl. 1 Sechztl. Korn- und 3 Sechztl. Habergilt, dann 6 kr. für ein Weihnachtbrod, bei Besitzveränderungs- und Todfällen aber zum Theil auch das Handlohn entrichtet werden muß, während die Gebäude mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, auf

Samstag den 11. April l. Js.

von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Pfarrdorfe Seligenporten durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden, wobei nur notorisch oder sonst erweislich zahlungsfähige Kaufsliebhaber Zutritt haben, und der Zuschlag nach §. 95. und resp. §. 98. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die Hypothekgläubiger haben hiebei nach §. 64. des Hypothekengesetzes ihre Rechte geeignet zu wahren.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Holler, I. Assessor.

Edictal-Ladung.

361. Franz Joseph Ströbel geboren den 21. November 1769 zu Ried, Pfarrei Lindenberg, oder dessen Nachkommenschaft, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen von 299 fl. seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Weiler, am 1. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl, Landrichter.

Mösler.

Subhastations-Patent.

362. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Relikten des zu Weisdorf verstorbenen Webermeisters Ad. Elitzer gehörige Wohnhaus, Hs.-Nr. 80., St.-B.-Nro. 99. zu Weisdorf, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 12. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer im Schloße zu Weisdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dieses Wohnhaus ist zweistöckig, die Umfassungswände des ersten Stockes sind massiv, und das obere Stock ist von Fachwerk u. mit Schindeln bedacht. Dasselbe enthält 2 heitzbare Zimmer eine gewölbte Küche, 2 Hausplätze, ein Kämmerlein, eine Holzlege und einen Boden. Der Bauzustand ist mangelhaft. — Zu diesem Wohnhause gehört ein Plätzchen von 4½ Q.-Rth., neben demselben, welches früher ein Gärtchen war, nun aber als Hofrecht benützt wird.

An Lasten und Abgaben haften hierauf:

2 fl. 30 kr. alljährliche Erbzinsen, zum Rittergute Weisdorf, sowie — fl. 20 kr. für eine Dreschfrohnlage, und in den eintretenden Veränderungsfällen der zehnte Pfenning Lehengeld und resp. der zwanzigste Pfenning Todtenfall, eben dahin, sowie 33¾ kr. Steuer zum kgl. Rentamt Münchberg.

Der reine Werth dieses Wohnhauses ist nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 204 fl. 5⅛ kr. gerichtlich ermittelt worden. Die Einsichtsnahme der Taxationsverhandlung ist Kaufslustigen bis zum Versteigerungstag in dießseitiger Registratur gestattet, und der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Schwarzenbach an der Saale den 30. Jänner 1840.

Freiherrlich von Podewils'sches Patrimonialgericht I. Classe Weisdorf.

von Paschwitz.

Bekanntmachung.

363. Auf Andringen der Hypothekgläubiger des Schmiedsmeisters Anselm Maaß von Graben, wird die obere Schmiede daselbst, mit realer Schmiedgerechtigkeit sammt dem Handwerkszeug, und die dem Schuldner gehörigen Grundstücke, als:

a) 1 Tagwerk 23 Dez. Markacker Pl.-Nro. 800, im Mittelstetter Oberfeld,
b) 2 Tagw. 43 Dez. Lechfeldwiesen, Pl.-Nr. 1000.
c) 1 Tagw. 35 Dez. Ackerfeld in der Mark im Mittelfeld, Pl.-Nro. 1454. und
d) 63 Dezim. Acker an der Mark im Unterfeld, Pl.-Nro. 1529.

Montag den 9. März l. Js.

im Graben beim Wirth daselbst, im Exekutionswege öffentlich versteigert, und Kaufslustige, jedoch Gerichtsunbekannte mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen vorgeladen, woselbst ihnen die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht werden. — Inzwischen steht es jedem frei die Lasten der zuversteigernden Grundstücke, sowie den Schätzungwerth derselben dahier einzusehen. — Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht

nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung des Schätzungswerthes.

Schwabmünchen, den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

364. Der Metzgermeister Johann Georg Stoehr von Goldkronach und dessen Ehefrau Margaretha geborne Huber von Buchhof haben durch Ehevertrag die hierorts landesübliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiedurch gemäß allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. 1. §. 422 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 31. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

365. In dem Schuldenwesen der Spindler'schen Landkrämers-Leute von Bogen hat man nunmehr auf kreditorschaftliches Andringen Hab und Gut der Schuldner inventarisirt und eingeschätzt, wobei sich im Ganzen ein Vermögensstand von nur 339 fl. 26 kr. herausstellte.

Da sich der Passivstand auf circa 2500 fl. beläuft, sofort für sämmtliche Gläubiger eine bedeutende Verlustgefahr sich ergiebt, so haben die Schuldner auf nochmalige Konvokation dar Kreditoren, auf Umgangnahme von der massaverzehrenden Gant, und Bereinigung des Schuldenwesens im Vergleichswege den wiederholten Antrag gestellt.

Bei nunmehriger Constatirung des Vermögensstandes ist auch ein gütliches Arrangement eher in Aussicht gestellt, weßhalb man dem Spindler'schen Antrage statt gegeben, sofort zu obigem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Morgens 8 Uhr

angesetzt hat.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden nun hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden die Genehmigung der Beschlüsse der mehreren Anwesenden angenommen wird.

Bogen am 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bogen.
Maier.

Bekanntmachung.

366. Auf den Antrag der Gläubiger des Schuhmachers Philipp Haselmair zu Mödingen wird dessen unterm 15. Jänner 1840 (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 4, Dillinger Wochenblatt Nr. 4) beschriebenes Anwesen dem zweiten Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

der 7. Merz 1840 Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Landgerichtslokale angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und Fremde dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Dillingen am 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

384. Am Dienstag den 18. Februar l. Js. von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr werden in der Benefiziatwohnung zu Bühl die zum Nachlasse des am 8. Jänner l. Js. gestorbenen Hrn. Benefiziaten Joseph Schrötter gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Nachlaß besteht in einigen Betten, Leib- und Bettwäsche, Kleidern, einer Stock- und Sackuhr, silberne Schnallen, Löffeln, Kupfer, Porzellain, Gläser, Küchengeschirre, Schreinerwerk und sonstiger Hauseinrichtung nebst der unbedeutenden Büchersammlung meistens theologischen Inhalts.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf mit der Vertheilung der Maße fürgefahren werden würde.

Günzburg den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg,
als delegirte Verlassenschaftsbehörde.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

367. Vom königl. Landgericht Dinkelsbühl wird hiermit das zur Concursmasse des hiesigen Schneidermeisters Michael Keppner, gehörige Wohnhaus Nr. 247 dahier, in der Elsaßer Gasse gelegen, belastet mit der Pflicht zur Unterhaltung des Brunnens des Hauses Nr. 241. beizutragen, übrigens freieigen, gerichtlich gesch. auf 1600 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert

Freitags den 28. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

bei hiesigem Gericht im Geschäftszimmer Nr. 11 zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu legen.

Dinkelsbühl am 30 Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Maier, Landrichter.

Edictalladung.

370. Anselm Göz, Handelsmann von Ichenhausen, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Ganteverfahren unterworfen. — Es werden folgende Edictstäge festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 18. März l. J.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 13. Mai l. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 27. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1086 fl. — kr., wovon jedoch ein Theil uneinbringlich ist, betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 4618 fl. — kr. — und die Hypothekschulden allein auf 100 fl.

Günzburg den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.
Leixl, Landrichter.

Edictalladung.

371. Moritz Barfüßer, Söldner von Rieden, königl. bayer. Landgerichts Günzburg, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Ganteverfahren unterworfen.
Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 11. März l. Js.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Mittwoch den 6. Mai l. Js.
für die Duplik auf
Mittwoch den 20. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände 1547 fl. — kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 3736 fl. — kr., und die Hypothekschulden allein auf 2336 fl. — kr.

Günzburg den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

372. In Freising ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?]

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind
binnen drei Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 7. Februar 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wöhr.

Edictal-Ladung.

341. (3a) Von den im angefügten Verzeichniße aufgeführten, bei der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa München aufliegenden Aktiv-Capitalien mehrerer dießgerichtlicher Stiftungen, sind die Original-Urkunden zu Verlurst gegangen. — Auf gemachten Antrag des betreffenden Stiftungs-Agenten werden daher die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier vorzuweisen als nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist diese Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Sign. den 26. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

Verzeichniß
derjenigen Staats-Urkunden, welche den Stiftungen des königl. bayer. Landgerichts Hengersberg zu Verlurst gingen.

Fortl. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cat.-Nro.	Capitals-Größe fl.	kr.	hl.	Zinsfuß pCt.	Zinszeit. Tag. Mnt.	Datum der Urkunden. Tag. Mnt. Jahr.	Bemerk.
	A. Schulden-Abledigungswerks-Capitalien.								
1	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbekannt	170	—	—	2½	1. Jän.	unbekannt 1792	
2	detto detto	„	40	—	—	2½	1. April	19. Dezember 1696	
3	für die Pfarrkirche Aussernzell	116/1142	150	—	—	2½	1. Oct.	1. October 1699	
4	für die Pfarrkirche Grettersdorf	unbk.	200	—	—	2½	2. Febr.	unbekannt 1703	
5	für die Seelenbruderschaft allda	„	400	—	—	2½	„	unbekannt 1703	
6	für die Filialkirche Roggasing	„	100	—	—	2½	1. Oct.	17. Juni 1706	
7	für die Kirchenstiftung Rohrberg	„	20	—	—	2	28. Febr.	19. Februar 1703	
		„	50	—	—	2	„	23. Februar 1703	
8	für die Allerseelenbruderschaft allda	„	5	—	—	2½		23. Februar 1703	
9	für die Kapelle Flintsbach	„	25	—	—	2½	2. Febr.	2. Februar 1702	
10	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	„	149	—	—	2½	1. Jän.	unbekannt 1692	
11	detto detto	„	30	—	—	2½	15. Jän.	unbekannt 1696	
12	detto detto	„	40	—	—	2½	1. April	unbekannt 1696	
	B. Münzamts-Anlehen.								
13	für die Pfarkirche Auerbach	„	314	50	—	4	1. Oct.	unbekannt 1766	
14	für die nämliche Kirche	„	1355	10	—	3	„	unbekannt	
15	für die Bruderschaft allda	„	218	43	2	3	„	unbekannt 1766	
16	diese	„	11	16	2	4	„	unbekannt 1766	
17	für die Pfarrkirche Aussernzell	198/1065	510	—	—	3	„	1. October 1767	
18	diese	199/1066	590	—	—	3	1. Oct.	1. October 1760	
19	für die hl. Sebastianbruderschaft allda	109/1462	685	—	—	3	„	1. October 1766	
20	für die Allerseelenbruderschaft allda	198/1065	380	—	—	3	„	1. October 1766	
21	diese	199/1966	60	—	—	4	„	1. October 1766	
22	für die Filialkirche Roggasing	unbk.	25	—	—	3	„	30. Jänner 1768	
23	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	„	400	—	—	4	„	unbekannt 1766	
24	diese	„	70	—	—	3	„	unbekannt 1766	
25	für die Pfarrkirche Winzer	„	160	—	—	3	„	13. Juli 1770	
26	Aukapelle allda	„	100	—	—	3	„	1. October 1767	
27	diese	„	150	—	—	3	„	1. October 1770	

Lauf.-Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß. pCt	Zinszeit Tag	Monat.	Datum der Urkunde. Tag Monat Jahr	Bemerk.
	C.									
	Neues, ehedem Kirchenanlehen.									
28	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbekannt	300	—	—	3½	15.	April	unbekannt 1795	
29	für die Pfarrkirche Aussernzell	46/2282, 5110/1820	1500	—	—	3½	15.	April	30. April 1828	
30	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	5072/608	461	21	3	4	1.	October	1. October 1805	
31	für die Pfarrkirche Aussernzell	22/2118	200	—	—	4	12.	Juli	12. Juli 1802	
32	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	350/1167	698	37	2	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
33	für die Allerseelenbruderschaft Aussernzell	2927/1165	109	44	3	4	1.	October	1. October 1805	
34	diese	851/2167	46	22	1	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
35	für die Kapelle Dobl	unbk.	61	27	2	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
36	diese	„	167	31	2	4	1.	October	17. September 1798	
37	für die Pfarrkirche Iggensbach	„	104	42	2	2½	17	Sept.	9. September 1805	
38	für die Frauen-Bruderschaft allda	„	196	57	2	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
39	für die Frauenkapelle allda	„	237	32	—	2½	17.	Sept.	17, September 1798	
40	für die Filialkirche Roggasing	„	123	13	1	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
41	diese	„	50	—	—	4	1.	Oct.	17. September 1798	
42	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	„	9	17	2½	2½	17.	Sept.	unbekannt	
43	für die Pfarrkirche Winzer	„	149	20	—	4	1.	October	unbekannt	
44	diese	„	73	—	—	2½	17.	Sept.	1. October 1805	
45	für die Corpus Christi Brudersch. Winzer	„	100	36	2	2½	17.	Sept.	17. September 1798	
46	diese	„	15	25	2	4	1.	October	17. September 1798	
47	für die Aukapelle Winzer	„	50	—	—	4	12.	Juli	1. October 1805	
48	die nämliche	„	51	35	1	4	1.	Oct.	12. Juli 1802	
49	diese	„	206	46	2	2½	17.	Sept.	1. October 1805	
50	für das Spital Winzer	„	600	—	—	3½	15.	April	17. September 1798	
51	dasselbe	„	683	37	3	2½	17.	Sept.	15. April 1795	
52	eben dasselbe	„	237	6	1	4	20.	Sept.	17. September 1780	
									20. September 1805	
	D.									
	Neues, ehedem Reichs-Contingent-Anlehen.									
53	Für die Pfarrkirche Auerbach	„	100	—	—	4	1.	October	unbekannt 1796	
54	für die Bruderschaft allda	„	100	—	—	4		„	unbekannt 1796	
55	für die Pfarrkirche Aussernzell	3158/1087	100	—	—	4		„	1. October 1796	
56	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	3153/1087	100	—	—	4		„	1. October 1796	
57	für die Allerseelenbruderschaft allda	3183/1087	100	—	—	4		„	unbekannt 1796	
	E.									
	Kloster-Capitalien.									
58	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbk.	200	—	—	4	28.	März	unbekannt 1785	
59	für die Bruderschaft daselbst	„	100	—	—	4		„	13. April 1783	
60	für die Pfarrkirche Aussernzell	147/784	402	—	—	2½		„	unbekannt	
61	diese	186/801	402	—	—	4		„	unbekannt	
62	für die Pfarrkirche Neßlbach	102	79	—	—	3	1.	October	29. November 1798	
63	für die Kapelle Dobl	unbk.	100	—	—	3	29.	Sept.	5. März 1795	
64	für das Spital Winzer	„	150	—	—	2	1.	Oct.	unbekannt	
65	für die Almosenstiftung Niederalteich	„	1200	—	—	4		„	unbekannt	
66	diese	„	200	—	—	3		„	unbekannt	

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß. pCt	Zinszeit Tag Mon.	Datum der Urkunde. Tag Monat Jahr	Bemerk.
67	Für die Almosenstiftung Niederalteich	unbk.	1000	—	—	4	1. October	unbekannt	
68	die nämliche	"	147	—	—	3	"	unbekannt	
69	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	250	—	—	4	28. März	15. April 1785	
70	diese	"	100	—	—	3	21. Sept.	unbekannt 1825	
	F. Rheinpfalz-Anlehen.								
71	Für die Pfarrkirche Auerbach	"	50	—	—	3	1. Juli	unbekannt 1797	
72	für die Pfarrkirche Aussernzell	$\frac{2\,1}{1\,2\,4\,8}$	260	—	—	3	"	1. Juli 1797	
73	für die St. Sebastian-Bruderschaft allda	$\frac{2\,1}{1\,2\,4\,8}$	15	—	—	3	"	1. Juli 1797	
74	für die Kirche Roggasing	unbk.	125	—	—	3	"	1. Juli 1797	
75	für die Aukapelle Winzer	"	50	—	—	3	"	1. Juli 1797	
76	für das Spital allda	"	250	—	—	3	"	1. Juli 1797	
	G. Anlehen des Collegiat-Stifts Straubing.								
77	Für die Pfarrkirche Aussernzell	$\frac{377}{934}$	340	—	—	$2\frac{1}{2}$	29. Sept.	14. Dezember 1787	
78	für die St. Sebastian-Bruderschaft allda	$\frac{377}{934}$	168	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
79	für die Allerseelbruderschaft allda	$\frac{377}{934}$	60	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
80	für die Kapelle Dobl	unbk.	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	14. Dezember 1787	
81	für die Filialkirche Roggasing	"	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	14. Dezember 1780	
82	für die Aukapelle Winzer	"	50	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
	H. Rosenheimer-Kolonisten-Anleh.								
$82\frac{1}{2}$	Für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	200	—	—	4	4. März	unbekannt	
83	für die Pfarrkirche Winzer	"	100	—	—	4	"	4. März 1802	
	I. Bundeskapital.								
$83\frac{1}{2}$	Für die Pfarrkirche Schöllnach	742	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	2. Februar	unbekannt	
	K. Anlehen durch $1\frac{1}{2}$ Steuer.								
84	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbk.	38	12	—	4	21. März	unbekannt 1798	
85	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	5	51	2	4	"	unbekannt	
	L. Neues Landanlehen.								
86	Für die Pfarrkirche Auerbach	"	145	—	—	4	30. April	30. April 1816	
87	diese	"	42	10	2	4	1. October	unbekannt 1805	
88	für die Pfarrkirche Grettersdorf	"	265	—	—	4	30. April	30. April 1830	
89	für die Pfarrkirche Iggensbach	"	115	—	—	4	"	30. April 1816	
90	für die Seelenbruderschaft Aussernzell	$\frac{377}{163}$	300	—	—	4	"	30. April 1816	
91	für das Spital Winzer	unbk	355	—	—	4	"	30. April 1780	

Sign. am 26. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Bekanntmachung.

344. (3b) Der Wirth Paul Frank zu Bach hat seine Ueberschuldung angezeigt, und dem Universalkonkurse sich unterworfen. Es wird daher

I. zur Liquidation der Forderungen u. zu deren Nachweis Termin auf
Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf
Freitag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar;
zur Abgabe der Replik Termin auf
Samstag den 11. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
zur Abgabe der Duplik Termin auf
Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchen die Frank'schen Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hierbei wird bemerkt, daß Paulus Frank seine Schulden inclusive des Eingebrachten seiner Ehefrau zu 1500 fl. auf 9550 fl. angegeben hat, wovon auf den ihm allein zugehörigen Immobilien, welche auf 4000 fl. geschätzt sind, 7465 fl. hypothekarisch versichert sind. Hiezu kommt ein auf 11 fl. geschätztes Mobiliar, circa 200 fl. Pachtgelder, und eine den beiden Frank'schen Eheleuten zugehörige auf 500 fl. geschätzte Wiese, auf welcher eine Hypothek von 400 fl. haftet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an Frank auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 22. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

345. (2b) Aus der hiesigen Beschäftigungsanstalt werden am Sitze des unterfertigten Landgerichts
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
425½ Ellen fein flächserner Leinwand,
1124 Ellen mittel detto detto und
163 Ellen hänferne Leinwand,
in verschiedenen Parthien und ganz vorzüglicher Qualität öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

323. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schneidergerechtigkeit des Schneidermeisters Alois Hirmer dahier, am
Donnerstag den 27. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 6. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Straubing den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lict. Müller, Director.

Herold.

Gläubigerladung.

231. (3b) Das k. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat auf eigenen Antrag des adelichen Gutsbesitzers, Herrn Georg Freiherrn von Tauphöus zu Groswallstadt, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 26. März l. Js. und

III. zu den Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 9. April l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hr. Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Hrn. Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Aschaffenburg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Bekanntmachung.

334. (3b) Für Georg Gademann's Wittib zu Unschersdorf, und deren Familie ist an heute And. Schmitt allda als Curator aufgestellt und verpflichtet worden und darf von jener ohne Wissen, Willen und Genehmigung des Curators kein Vertrag, der auf ihr Vermögen Bezug hat, bei dem Nachtheile der Nichtigkeit eingegangen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Margaretha Gademanns Wittib zu Unschersdorf zu machen haben, geladen, solche bei dem Nachtheile der Ausschießung bei Feststellung des Passivstandes

Freitag den 28. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 31. Jänner 1840.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Weikard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

335. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Realitäten des Webermeisters Heinrich Eck dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 175. B.-Nro. 400. in der Wolfskehle dahier, welches eine Wohnstube, Küche, Stallung und einen Dachboden enthält, nebst dazu gehörigem Stadel, und Backofen, zusammen auf 515 fl. geschätzt,
2) 1½ Tagw. Reuthfeld, B.-Nr. 401. in der Wolfskehle an seinem Hause gelegen, und auf 350 fl. taxirt.

Beide Objekte bildeten zusammen früher ein Gütlein, und sind zur Hälfte dem königl. Aerar, zur Hälfte der Gotteshausstiftung Sct. Petri dahier lehen- und handlohnbar. Verkaufstermin ist auf den

Montag den 9. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kulmbach den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Zenner.

Edictalladung.

318. (3b) Wagner Thomas, Bauerssohn aus Pasing, pensionirter Kutscher, ist im ledigen Stande ganz vermögenslos, ohne letztwillige Disposition am 15. Februar 1839 zu München gestorben.

Er genoß eine lebenslängliche Pension von 80 fl. als ehemaliger Diener der Johanna Gräfin von Berchhem seit dem Jahre 1818.

Nach Urkunde vom 9. März 1818 haftet der zu 5% verzinsliche Kaufsschillingsrest per 24000 fl. der Josepha Gräfin von Berchhem auf dem Hause Nro. 15. in der Theatinerstraße dahier nach gerichtlichem Kaufbriefe vom 1. April 1825, wegen Eigenthums-Vorbehalt mit Separationsrecht im Konkurse und in jährlichen Fristen zu 2000 fl. zahlbar, jedoch mit beschränkter Rücksicht auf die jährlichen Pensionen der Johanna Gräfin von Berchhemschen-Dienerschaft.

Da nun die Erbsinteressenten der Frau Gräfin Josepha von Berchhem darauf andringen, daß der Cautions-Nexus wegen der ihnen heimgefallenen Pension des Thomas Wagner mit jährlich 80 fl. am obigen Kaufsschillingsrest aufgehoben, sohin eine Capitalssumme von 1600 fl. zu ihrer unbeschränkten freien Disposition gestellt werde, so werden die unbekannt wo? sich aufhaltenden Intestaterben des Thomas Wagner, Anna Wagner, geb. 23. Juli 1765, Lorenz Wagner, gebor. 28. Mai 1768, oder ihre allenfallsige Descendenz anmit aufgefordert

binnen 60 Tagen

ihre allenfallsigen Erinnerungen hiegegen um so gewisser abzugeben, als nach Verfluß des Termines der Cautions-Nexus auf dem Kaufschillings-Rest u. zwar im Betrage zu 1600 fl. als durch den Tod des Thomas Wagner erloschen, erkannt werden wird.

München, den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hauck.

Bekanntmachung.

275. (3c) Das dem Michael Wels dahier zugehörige Bräuhaus nebst Zugehör, wie solches in dem allgemeinen Anzeiger Nro. 104. des Jahres 1839 und Nr. 1. u. 2. des Jahres 1840 näher bezeichnet ist, wird wiederholt dem öffentlichem Verkaufe ausgesetzt, und man hat Termin zu berührtem Zwecke auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

hierorts anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 99. et seq. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, sonach ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

2816. (3c) Einigen Stiftungen des dießseitigen Bezirks, welche im beifolgenden Verzeichniße aufgeführt sind, giengen die Urkunden von Staats-Capitalien zu dem unten angezifferten Beträgen zu Verlust. Auf Antrag der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden unter Bezug auf die Verordnung vom 13. October 1810, aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten a dato

diese Urkunden um so sicherer hierorts vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Actum den 7. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Verzeichniß

über Staats-Capitalien, welche bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa München verzinset werden, für hiernachbenannte Stiftungen des königl. Landgerichts Au, worüber die Urkunden mangeln, sohin wie hiernachstehend zu amortisiren sind.

Lauf.-Nr.	Benennung der Kapitalien und der Gläubiger.	Cat.-Nro. oder Folio.	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag/Mnt.	Anmerkungen.
	Für die Pfarrkirche Bogenhausen. Zinszahlamts-Anlehen.		fl.			
1.	— —	293	200	4	1. Mai	Hauptbrief dd. 17. Mai 1620, auf den Mkt. Eimbach, Transport dd. 15. Juli 1628.
2.	— —	294	500	4	31. Mai	Laut Urkunde dd. 16. Mai 1592, auf Konrad Zirggl, Transp. dd. 16. Juni 1622.
3.	— —	295	200	4	1. Juni	Hauptbrief dd. 19. Juni 1620, auf den Mkt. Pilsting, Transp. dd. 14. Juli 1622.
4.	— —	296	90	4	4. Juni	Ausbruch aus 2700 fl. laut Hauptbr. dd. 16. August 1638, auf Joh. Dietrich Schönlein seel. Erben, Transp. dd. 27. Nov. 1747.
5.	— —	297	100	4	5. Aug.	Ausbr. aus 6800 fl., laut Hauptbr. dd. 18. August 1629, auf Balthasar Hammerthaler.
	Schuldenwerk. Bundes-Capital.	Fol.				
6.	— —	218	1000	$2\frac{1}{2}$	30. Aug.	Ausbr. aus 5000 fl., laut Hauptbr. de anno 1622, auf Ant. Benessini, Transp. unbekannt.
	Für die Pfarrkirche Oberföhring. Zinszahlamts-Anlehen.					
1.	— —	2892	500	4	2. Febr.	Laut Hauptbr. pr. 500 fl. dd. 16. Jän. 1620, auf den Mkt. Inchenhausen, Transport dd. 24. April 1733.
2.	— —	2893	200	4	3. Aug.	Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbr. dd. 20. Sept. 1629, auf Wilh. Fugger, Transport dd. 24. März 1707.
	Schuldenwerk. Aeltere Landanlehen.					
3.	— —	677	200	$2\frac{1}{2}$	13. Oct.	Urkunde dd. 13. Oct. 1721, auf Kaj. Huber.
4.	— —	2147	346	$2\frac{1}{2}$	19. Jän.	Urkunde dd. 19. Jän. 1729, auf die Hofmkt. Johanniskirchen und Harlaching.
5.	— —	197	500	$2\frac{1}{2}$	28. Juli	Urk. dd. 28. Juli 1721, auf Franz Baron v. Schrenk.

Lauf.-Nro.	Benennung der Kapitalien und der Gläubiger.	Catast.-Nr. od. Folio	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag	Zinszeit Mnt.	Anmerkungen.
	Aeltere Landanlehen.		fl.				
6.	— —	412	500	2½	22.	Aug.	Urkunde dd. 22. August 1721 auf den Markt Inchenhofen.
7.	— —	1549	54	2½	25.	Aug.	Urkunde dd. 25. August auf die Hofmarkt Johanniskirchen und Harlaching.
	Für den Schulfond Oberföhring. Hochstift Freysing.						
1.	Capital Nro.	378	1000	3	6.	Jän.	Urkunde dd. 18. Dezember 1715. — Der ursprüngliche Gläubiger unbekannt.
	Für die Pfarrkirche Obergiesing. Zinszahlamts-Anlehen.						
1.	— —	2894	100	4	24.	Febr.	Ausbruch aus 1000 fl., laut Hauptbrief vom 18. Februar 1620 auf den Mkt. Kraiburg, Transport dd. 27. Juni 1679.
2.	— —	2895	400	4	21.	März	Hauptbrief dd. 19. September 1628, auf Ferdinand Barth. Transp. dd. 15. Sept. 1643.
3.	— —	2896	200	4	11.	Aug.	Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbr. dd. 8. März 1629, auf Anna Jakobe Vogelmaierin. Transport dd. 15. Jänner 1643.
	Für die Kirche Harlaching. Zinszahlamts-Anlehen.						
1.	— —	569	600	4	24.	Febr.	Hauptbr. dd. 23. Februar 1632 auf Ferdinand Barth. Transp. dd. 27. Mai 1642.
2.	— —	570	310	4	12.	Aug.	Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbr. dd. 18. August 1629, auf Frau Maria Johanna Landgräfin zu Leuchtenberg.
	Schuldenwerk. a) Hofzahlamts-Capital.	Fol.					
3.	— —	352	600	2½	27.	Juli	Ausbruch aus 10000 fl. laut Urkunde dd. 27. Juli 1699, auf die Stadt München. Transport unbekannt.
	b) Aeltere Landanlehen.	Nro.					
4.	— —	424½	100	2½	23.	Aug.	Ausbruch aus 1000 fl., laut Urkunde dd. 23. August 1721, auf die Stadt München.
	Für die Kirche Baumkirchen. Münzamts-Anlehen.						
1.	— —	41	61	3	1.	Oct.	Urkunde dd. 27. Juni 1770.
2.	— —	101	27	3	1.	Oct.	Urkunde dd. 30. Jänner 1728.

Königliche Stiftungsagentie für Oberbayern.

Biondino.

Vorladung.

2693. (3 c) Johann Schwäbig von hier, geboren am 25. April 1769, angeblich Gärtnergeselle, ist schon seit den Jahren 179⅞ von hier abwesend, u. hat seitdem von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Erben werden daher hiemit vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

a dato bei unterfertigtem Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und das nach Protokoll vom 23. März 1837 in 157 fl. 43 kr. bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist obiges Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten des Johann Schwäbig gegen Caution zum einstweiligen Genuße überlassen werden wird.

Bamberg den 8. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Stadler.

Berichtigung.] Im allgem. Anzeiger Nr. 11. l. Js. S. 81. Inser.-Nro. 287. ist statt Professors-Wittwe, „Profosens-Wittwe,“ zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 14.** Samstag, 15. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

368. Forderungen und Ansprüche an dem Nachlasse der zu Wernfeld verstorbenen Schullehrers-Wittwe Apollonia Schmidt von da, sind

Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden u. nachzuweisen.

Gemünden, den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

369. Staats-Realitäten-Versteigerung und zugleich Verpachtung betr.

Gemäß hoher Anordnung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, werden beim unterzeichneten königlichen Rentamte

4 Tagw. 272 Rth. Wiesen ober dem stinkenden See
4 Tagwerk 272 Ruthen detto unterhalb desselben
} auf oberschwarzacher Markung gelegen.

1 Tagw. 99 Rth. Wiese, die Rickelwiese,
2 Tagw. 260 Rth. Artfeld, der Hutgarten, auf Traustadter-Markung, und
2 Tagw. 198 Rth. Wiesen, die Flügelwiese, auf oberschwarzacher Markung,

am Dienstag den 3. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe, zugleich aber auch versuchsweise einer öffentlichen Verpachtung an Meistbietende unter den bekannt gemacht werdenden Normalbedingungen ausgesetzt.

Gerolzhofen, den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

373. (3a) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Jänner l. Js. verstorbenen k. b. geheimen Rathes, Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert binnen 90 Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschafts-Sache hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

374. (3a) Johann Fleischmann, Bauernsohn von Feldkirchen, marschirte im Jahre 1812 als Soldat des vormaligen fünften Linien-Infanterie-Regiments, als dieses Regiment von Nürnberg ausrückte, mit nach Rußland, und hat seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert sich
innerhalb drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verlauf dieser Zeit an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mallersdorf, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Yberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

375. (2a) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Joseph Seidl, Krämmers von Neukirchen, nach eröffneter Gant nunmehr die gesetzlichen Edictstage in nachstehender Reihenfolge festgesetzt, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisuug
Mittwoch der 12. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 8. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik
Mittwoch der 6. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiemit werden nun alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners dazu öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den in selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Passau, den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

376. Alle jene, welche Forderungen an den Nachlaß der Eva Theresia, geborne Bachmann, Wittwe des Valentin Karl von Neuhütten, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 20. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen, und gehörig zu begründen.

Rothenbuch, den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

378. Wer an die Wittwe des vor einiger Zeit verlebten Ochsenwirthes, Georg Blaß, von Untereisenheim, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert solchen am

Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden u. nachzuweisen, oder die fernere Nichtberücksichtigung bei der Regulirung dieser Schuldsache zu gewärtigen. — An dieser Tagsfahrt haben sich auch die Gläubiger über den von der Schuldnerin vorzulegenden Schuldentilgungsplan um so gewisser zu erklären, als sie außerdem solchem resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Volkach den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

377. (Ausschatzung des Georg Furth von Rothenfels.)

Georg Furth hat sich freiwillig dem Ausschatzungsverfahren unterworfen.

Die Edictstäge werden in Folgendem bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Urkunden und Beweismittel ist Tagsfahrt auf
Freitag den 6. März l. Js.,
2. zur Vorbringung der Einreden Tagsfahrt auf
Montag den 6. April l. Js.
endlich
3. zu den Schlußhandlungen Tagsfahrt auf
Montag den 4. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt; zu 1. bei Vermeidung des Ausschlußes, zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlungen.

Wer etwas zur Massa Gehöriges besitzt, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen. Am ersten Eictstage wird zugleich über das Vermögen bestimmt, wer sich nicht erklärt, gilt für zustinmend in die Erklärung der Erschienenen.

Rothenfels, den 3. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

379. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der zur Hofmark Amerland freistiftsweise grundbare Schwärzenhofsrest zu Ried, des Willibald Brodmann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) aus dem größtentheils hölzernen Hause, Nro. 25., mit Stadel und Stall unter einem Schindeldache, dann einem Schöpfbrunnen, und einem isolirt stehenden Backhause mit Bretterdach,

b) 1 Tagw. 59. Dez. für Haus, Nebengebäude, Hofraum und Garten,
c) 63 Tagw. 05 Dez. Aecker,
d) 25 Tagw. 98 Dez. Wiesen,
e) 33 Tagw. 15 Dez. Holz,

Lasten: 1) der ganze Zehent zur Hofmark Ammerland,
2) dahin jährlich:
a) Scharwerkgeld 2 fl. 5 kr. 3 hl.
b) Stift und Küchendienst 3 fl. 12 kr. 2 hl.

c) Gilt-Waitzen	— Sch.	2 M.	— V.	— S.
Korn	1 Sch.	— M.	3 V.	1 S.
Gerste	— Sch.	4 M.	2 V.	3 S.
Haber	3 Sch.	— M.	3 V.	2 S.

Zum königl. Rentamte Wolfratshausen:
einfache Grundsteuer 1 fl. 32 kr. 1 hl.
einfache Haussteuer — fl. 6 kr. 1 hl.

Das Gut ist auf 1831 fl. 45 kr. gerichtlich gewerthet. Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Münsing anberaumt, und es richtet sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den geeigneten Zeugnissen zu versehen, und es werden die nähern Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Wolfratshausen, den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.
von Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. In der Wohnung des verlebten Benefiziaten Fr. Georg Stich zu Wernberg, königl. Landgerichts Naabburg, wird künftigen

Dienstag den 17. März l. Js.
und die folgenden Tage von Morgens 9 — 12 Uhr,
dann Nachmittags von 2 — 5 Uhr

dessen Mobiliar-Rücklaß, aus Hauseinrichtung aller Art, Kleidern, Wäsche, vieler Leinwand in Stücken, Büchern, Oekonomiegeräthschaften und einigen Prätiosen bestehend, durch eine dießgerichtliche Commission an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßiger Münze öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftssache des genannten Fr. Georg Stich Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute hierorts anzumelden, widrigenfalls darauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Amberg, den 1. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Amortisations-Erkenntniß.

381. Da sich innerhalb der festgesetzten sechsmonatlichen Frist keine Besitzer der auf den Namen des hiesigen Israeliten Hayum Göttinger unter Nro. 707. des Kapitalienbuchs, am 21. August 1826 von dem kgl. Pfandamte über ein dem Pfandhaus dahier gegen 4 pCt. jährliche Verzinsung gemachtes Darlehen zu 60 fl. rhn. ausgefertigten, und dem Darleiher zugestellten, nunmehr verloren gegangenen Obligation, gemeldet haben, so wird diese Urkunde in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit als nichtig und kraftlos erklärt.

Aschaffenburg den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

382. (Verlassenschaft des Johann Wegert von Ginolfs betr.)

Im rubrizirten Betreffe wird Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Mittwoch den 11. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt. — Zum Verstriche des Grundvermögens steht Tagsfahrt auf

Samstag den 7. März l. Js.
früh 9 Uhr

zu Ginolfs an.

Bischofsheim v. d. Rh., den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

383. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Bierbräuers, Andreas Burkhardt zu Mosbach, werden dessen Grundbesitzungen, namentlich:

a) der Gutsrest, bestehend aus einem halben Wohnhause Nro. 37a., ½ Scheuer, $\frac{5}{64}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker und $\frac{1}{8}$ Mrg. alte Gemeindtheile, dann dem Gemeinde- und Braurecht, taxirt auf 627 fl. 30 kr.
b) 1$\frac{3}{8}$ Morg. Gemeindtheile vom Jahre 1812, Taxe 50 fl.
c) $\frac{1}{8}$ Morg. Gemeindtheile im Vögelbuck mit einem Sommerkeller, Taxe 77 fl. 30 kr.

hiemit zum Verkaufe ausgeboten u. Bietungstermin auf

den 9. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Burkhardt'schen Wohnhause zu Mosbach anbe-

raumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Feuchtwangen den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen.
Lippert, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

385. Joseph Ziegler von Oberaschenbach will sein Grundvermögen veräußern, daher seine Gläubiger auf

Dienstag den 17. März l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Hammelburg den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Gläubigerladung.

386. Der Bauer Philipp Schippen von Frankenbrunn, will sein Grundvermögen veräußern, weßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 20. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Hammelburg, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

387. Die Passiven der ledigen Katharina Knüttel, von Hammelburg sind

Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

389. Forderungen an den Nachlaß der Michael Grimm, Wittwe von Trennfurt, sind

Montag den 9. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier geltend zu machen.

Kleinheubach den 5 Februar 1840.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

390. In der Verlassenschaftssache der Weißgärbersehefrau Josepha Hiedl dahier, wird deren reale Weißgärbergerechtsame wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und deßhalb Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Kaufsbedingungen in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Landshut den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

Königsberger.

Bekanntmachung.

391. Die Wittwe des verstorbenen Johann Weiser, Metzger von Oberkammlach, u. der Vormund ihrer minderjährigen Kinder haben am 1. d. Mts. das Ansuchen gestellt, um den Schuldenstand des besagten Johann Weiser genau kennen zu lernen und mit den Gläubgern durch billige Nachlässe und Fristen ein Arrangement zu treffen, sämmtliche Gläubiger auf einen bestimmten Tag vorzuladen. Es werden daher zu diesem Zwecke alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel irgend etwas an besagten Johann Weiser resp. an dessen dermaligen Rücklaß zu fordern haben, am

Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei entweder persönlich oder durch einen auch zum Vergleich zu billigem Nachlaß und Fristengewährung legal Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu den weiter sich ergebenden Verhandlungen hiemit vorgeladen, mit dem Präjudize, daß wer an diesem Tage seine Forderungen nicht anmeldet, nicht weiter mehr damit berücksichtigt wird.

Mindelheim, am 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bau-Versteigerung

392. Bei dem Schulhause der Gemeinde Oberneukirchen werden in Gemäßheit höchster Entschließung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 13. v. Mts., ein einstöckiges Nebengebäude, aus Holzlege, Wasch-, und Backhause, dann Abtritt bestehend, erbaut, und zur Veraccordirung dieses auf 765 fl. 10 kr. veranschlagten Baues an den Wenigstnehmenden nach der Bestimmung der al-

lerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, Tagsfahrt auf Donnerstag den 12. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dazu angesetzt, und Steigerungslustige geladen.

Plan, Voranschlag, und Bedingungen können bis dahin in hiesiger Kanzlei eingesehen werden.

Mühldorf den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
von Dall'Armi, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

393. (3a) Samuel Zimmermann, Gutspächter zu Rannungen, Wasbach und auf dem Neubauhofe ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben, so daß dessen Nachlaß gerichtlich beschäftiget wird.

Wer nun vom besagten Zimmermann etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, seine Forderung
Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Erbschaft den Erben extradirt wird.

Münnerstadt, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

394. Das
Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S.
setzt zur Geltendmachung etwaiger Erbschaftsansprüche gegen die Verlassenschaftsmassa des verlebten Israeliten Samuel Kahnlein von Rödelmayer, sowie zur Liquidation der zu machenden Forderungen Tagsfahrt auf
Donnerstag den 27. Februar l. Js. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden bei Aushändigung des Vermögens an die sich legitimirenden nächsten Verwandten nicht berücksichtiget werden sollen.

Neustadt den 31. Jänner 1840.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

395. Michael Walch, von Biederehren, hat sein Grundvermögen veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Zur Liquidation der Passiven wird auf
Mittwoch den 26. Februar l. Js. früh 8 Uhr
Termin anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger sich dahier einfinden müssen, wenn ihre Forderungen berücksichtiget werden sollen.

Aub, den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

396. (3a) Zur öffentlichen Versteigerung des dem Bauern Johann Adam Botsch zu Hartershofen gehörigen Mobiliar-Vermögens, bestehend in
Vieh, Brauereigeschirr, Getraide, Futter, Betten, u. allerlei Hausgeräthschaften,
ist Termin auf
Montag u. Mittwoch den 2. u. 4. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr
im Botsch'schen Hause zu Hartershofen,
und zur öffentlichen Versteigerung des Grundvermögens des Johann Adam Botsch, bestehend in dem sogenannten

Botschischen Hofgute, Taxe	5600 fl.
dann der großen Rappachswiese, Taxe	125 fl.
dem Hessenacker	205 fl.
dem Hardacker	125 fl.
dem Kühwaasentheil	125 fl.
und dem Krimmacker	275 fl.

Termin auf
Dienstag den 31. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Vorlauferischen Wirthshause zu Hartershofen anberaumt. — Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Beschreibung des oben erwähnten Grundvermögens nach seinen Bestandtheilen, Rechten, Lasten und seiner Benutzungsfähigkeit, sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in der Gerichtskanzlei an jedem Tage eingesehen werden kann.

Rothenburg den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.
Pündter, Landrichter.

Edictalladung.

397. Paul Berbert, Wittwer von Mömbris, beabsichtigt die Auswanderung nach Nordamerika.

Etwaige Forderungen an denselben sind
Donnerstag den 5. März l. Js.
früh 8 Uhr.
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 2. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Schäfer.

Edictal-Ladung.

398. Johann Adam Allig u. seine Ehefrau Katharina, geborne Germann, von Mömbris, sind entschlossen mit ihren Angehörigen nach Nordamerika über zu siedeln.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind
Donnerstag den 5. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Schäfer.

Edictalladung.

399. Forderungen an Johann Volk, von Gunzenbach, der mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Hofmann, nach Nordamerika übersiedeln will, sind

Donnerstag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Alzenau den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Schäfer.

Edictalladung.

400. Adam Heinrich Wissel von Volkenberg und seine Ehefrau Eva Verbert, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche sind

Freitag den 21. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau, den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

401. Unter Beziehung auf die öffentlichen Vorladungen vom 27. März 1839 wurden die abwesenden

a) Georg Michael Auer von Bubenheim,
b) Johann Georg Dorner von Bubenheim,

durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom heutigen Tage für todt erklärt, und die Vermögensextradition an die sich legitimirenden nächsten Erben nach §. 834. Th. II. Tit. 18. des allgem. preuß. Landrechts beschlossen, was man hiemit öffentlich bekannt macht.

Ellingen den 7. Februar 1840.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.

Oeffentlicher Anwesensverkauf.

402. In dem Debitwesen der Johann und Maria Stretz'schen Eheleute wurde auf Andringen der Hypothekgläubiger der gerichtliche Verkauf des hypothezirten Gutes nach §. 64. des Hypothekengesetzes erkannt.

Die Bestandtheile genannten Anwesens sind:

I. an Gebäuden:

a) ein Wohnhaus mit Stall für eine Kuh, dessen gerichtlich hergestellter Schätzungswerth beträgt	150 fl. — kr.
b) ein hölzerner kleiner Stadl, der geschätzt wurde auf	50 fl. — kr.
II. an Grundstücken:	
a) die Wiese Cat.-Nr. 941., 2 Tagw. 61 Dezim.	156 fl. 36 kr.
b) die Wiese, Cat.-Nr. 879., — Tgw. 68 Dezim.	40 fl. — kr.
c) die Wiese Cat.-Nr. 922 und 923. bei 2 Tagw. 54 Dez.	127 fl. — kr.
Summa	523 fl. 36 kr.

Zur Versteigerung dieses Anwesens in dem dießamtlichen Lokale ist Termin auf

Dienstag den 17. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

wobei der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

München, den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Edictalladung.

403. (2a) Der Curatpriester Mathias Dormaier zu Dorfen ist daselbst am 9. November vor. Js. gestorben.

Da dessen Intestaterben unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

hierorts sich zu melden, und über Anerkennung der hinterlassenen letztwilligen Verfügung sich zu erklären, ausserdessen dasselbe von ihnen anerkannt erachtet würde.

Ebenso werden alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an den Nachlaß zu machen gedenken, angewiesen, dieselben binnen gleicher Frist um so gewisser anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht auf sie weiter verfahren würde.

München am 6. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Edictalladung.

404. Johann Fühl von Reichmannshausen will mit seiner Ehefrau und mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselben sind daher

Mittwoch den 11. März l. J. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumeldrn.

Schweinfurt den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Edictal=Ladung.

405. (3a) In Sache des Handelsmanns Joachim Leser Werner von Niederwerrn, gegen den Schuhmachergesellen Georg Volpert Schirmer, wegen Forderung, wird der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt und nicht zu ermitteln ist, auf Antrag des Klägers andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu stellen und auf die bereits angestellte Klage des Joachim Leser Werner vernehmen zu lassen, widrigenfalls ein curator litis für ihn aufgestellt und dessen Handlungen als vom Beklagten gepflogen angesehen werden würden.

Decr. Schweinfurt den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

410. Montag den 17. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Bureau des unterzeichneten Amtes eine vollständige mechanische Bodenwaage öffentlich versteigert, wozu hiedurch eingeladen und bemerkt wird, daß diese Waage mit allen ihren Bestandtheilen bei dem Mechanikus Manhard in der Amalienstrasse Nro. 11. täglich eingesehen werden kann.

München den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Hauptzollamt München.
Kaiser, Oberzollinspector.

Edictalladung.

414. Franziska Döllerer, bürgerliche Weinwirths-Wittwe dahier starb am 22. November 1839 mit Hinterlassung eines zu Gerichtshanden übergebenen Testaments vom 23. März 1838. Allenfallsige gerichtsunbekannte Intestaterben der Defunktin werden hiemit aufgefordert, binnen einer präklusiven Frist von 2 Monaten sich hierorts zu melden, und da bereits Verwandte des vierten Grades gerichtsbekannt sind, einen nähern oder gleich nahen Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, sodann sub poena agniti über das vorliegende Testament sich zu erklären.

München den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Versteigerung.

427. Das Anwesen des Philipp Fendt zu Streitheim, bestehend in Haus sammt Stallung u. Stadel, Gemeindegerechtigkeit, 3 Klafter Forstrechtholz, Garten, 98 Dez. Wiese und 4 Jauchert 90 Dez. Acker wird

Donnerstag den 12. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Streitheim durch eine Landgerichts=Commission nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Zusmarshausen, den 9. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Edictalladung.

418. Anton Gramling, pens. Schullehrer zu Schneppenbach und seine Ehefrau Margaretha geborne Reusing; dann Joseph Peter und Ehefrau Katharina Pauer; Jakob Groß von dort mit seiner Ehefrau, Eva, geborne Reusing; dann Andreas Mann von der Teufelsmühle, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Mittwoch den 19 Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier bei Strafe der Nichtberücksichtigung angemeldet werden.

Alzenau, den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Edictaladung.

419. Johann Adam Busch und seine Ehefrau Eva, geborne Scherer, und Michael Schneider und seine Ehefrau, Elisabetha Fleckenstein, von Sommerkahl, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Mittwoch den 19. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier liquidirt werden.

Alzenau, den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

420. (3a) Georg Brand von Rüdlingen will durch Güterverkauf auf Zielfristen seine Gläubiger befriedigen. Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freitags den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, in der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

334. (3c) Für Georg Gademann's Wittib zu Unschersdorf, und deren Familie ist an heute And. Schmitt allda als Curator aufgestellt und verpflichtet worden und darf von jener ohne Wissen, Willen und Genehmigung des Curators kein Vertrag, der auf ihr Vermögen Bezug hat, bei dem Nachtheile der Nichtigkeit eingegangen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Margaretha Gademanns Wittib zu Unschersdorf zu machen haben, geladen, solche bei dem Nachtheile der Ausschießung bei Feststellung des Passivstandes

Freitag den 28. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren.

Birkenfeld, den 31. Jänner 1840.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weikard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

335. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Realitäten des Webermeisters Heinrich Eck dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 175. B.-Nro. 400. in der Wolfskehle dahier, welches eine Wohnstube, Küche, Stallung und einen Dachboden enthält, nebst dazu gehörigem Stadel, und Backofen, zusammen auf 515 fl. geschätzt,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Reuthfeld, B.-Nr. 401. in der Wolfskehle an seinem Hause gelegen, und auf 350 fl. taxirt.

Beide Objekte bildeten zusammen früher ein Gütlein, und sind zur Hälfte dem königl. Aerar, zur Hälfte der Gotteshausstiftung Sct. Petri dahier lehen- und handlohnbar. Verkaufstermin ist auf den

Montag den 9. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kulmbach den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Zenner.

Edictalladung.

318. (3c) Wagner Thomas, Bauerssohn aus Pasing, pensionirter Kutscher, ist im ledigen Stande ganz vermögenslos, ohne letztwillige Disposition am 15. Februar 1839 zu München gestorben.

Er genoß eine lebenslängliche Pension von 80 fl. als ehemaliger Diener der Johanna Gräfin von Berchhem seit dem Jahre 1818.

Nach Urkunde vom 9. März 1818 haftet der zu 5% verzinsliche Kaufschillingsrest per 24000 fl. der Josepha Gräfin von Berchhem auf dem Hause Nro. 15. in der Theatinerstraße dahier nach gerichtlichem Kaufbriefe vom 1. April 1825, wegen Eigenthums-Vorbehalt mit Separationsrecht im Konkurse und in jährlichen Fristen zu 2000 fl. zahlbar, jedoch mit beschränkter Rücksicht auf die jährlichen Pensionen der Johanna Gräfin von Berchhemschen-Dienerschaft.

Da nun die Erbsinteressenten der Frau Gräfin Josepha von Berchhem darauf andringen, daß der Cautions-Nexus wegen der ihnen heimgefallenen Pension des Thomas Wagner mit jährlich 80 fl. am obigen Kaufsschillingsrest aufgehoben, sohin eine Capitalssumme von 1600 fl. zu ihrer unbeschränkten freien Disposition gestellt werde, so werden die unbekannt wo? sich aufhaltenden Intestaterben des Thomas Wagner, Anna Wagner, geb. 23. Juli 1765, Lorenz Wagner, gebor. 28. Mai 1768, oder ihre allenfallsige Descendenz anmit aufgefordert

binnen 60 Tagen

ihre allenfallsigen Erinnerungen hiegegen um so gewisser abzugeben, als nach Verfluß des Termines der Cautions-Nexus auf dem Kaufschillings-Rest u. zwar im Betrage zu 1600 fl. als durch den Tod des Thomas Wagner erloschen, erkannt werden wird.

München, den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hauck.

Bekanntmachung.

303. (3b) Vom königl. bayer. Landgerichte Altdorf wird auf den Antrag mehrerer Erbinteressenten des Joh. Georg Ziegler dahier das zum Nachlaß gehörige

Wohnhaus Nr. 154. mit Mittelgebäude, Stallung, Schupfe, Anbau mit Taglöhnerwohnung und Hofraum, Plan-Nro. 75., dann einem Gärtchen mit Gartenhaus, Pl.-Nro. 76. Gemeinderecht, Streu- und Forstrecht,

anderweit öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtsgebäude anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbinteressenten erfolgen wird.

Altdorf den 23. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 15.** Mittwoch, 19. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Königreich Bayern.

425 (L. S.)

Staatsministerium der Justiz.

Dem königlichen Appellationsgerichte wird eine Abschrift des unterm 19. d. Mts. in rubrizirtem Betreffe an die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ergangenen Rescripts zur Wissenschaft mit dem Auftrage zugeschlossen, die sämmtlichen Untergerichte des Bezirkes hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 26. Jänner 1840.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Frhr. von Schrenk.

An das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg, Bitte der Gemeinde-Verwaltung Krumbach dem Landgerichte Ursberg den Namen Krumbach zu geben betr.

Durch den Minister:
d. Generalsekr., Ministerialr.
Heller.

Abschrift.

Auf ꝛc. ꝛc.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Landgericht Ursberg nach seinem dermaligen Amtssitze Krumbach genannt werde. Die königl. Regierung, Kammer des Innern hat hierauf das Weitere zu verfügen.

München, den 19. Jänner 1840.

An
die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
K. d. J., also ergangen.

Ediktalladung.

406. In der hierorts anhängigen Streitsache der ledigen Häuslerstochter Anna Satvenmoser von Euerbach, G. Miesbach, und ihres Kindes-Vormundes Hufschmidt Kagel von Wayarn, gegen den ledigen Hufschmidsgesellen, Joseph Zick, wegen Vaterschaft u. Kindesernährung, wird der Letztere, da sein dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, auf den klägerischer Seite gestellten Antrag hiemit öffentlich aufgefordert, seine Schlußerinnerung gegen die vom Kläger abgegebene und zur Einsicht vorliegende Gegenerinnerung

binnen 60 Tagen a dato

bei Strafe des Ausschlußes abzugeben und die weiteren nothwendigen Rechtshandlungen um so mehr einzuhalten, als außerdem für ihn ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt, und angenommen werden würde, daß er allen von diesen vorzunehmenden Handlungen seine Zustimmung ertheile.

Tölz, den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

407. Jakob Springer, concessionirter israelitischer Schnittwaaren-Händler von Buttenwiesen, hat sich als insolvent erklärt, und gebeten die Edictalien zu erlassen.

Es werden daher die Edictstage bestimmt u. zwar:
1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung,
der 18. März l. Js.
2. zur Anbringung der Einreden,
der 21. April l. Js.
3. zur Anbringung der Gegeneinreden,
der 5. Mai l. Js.
4. zur Anbringung der Schlußerinnerung
der 19. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
angesetzt, und werden also alle jene Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an den gedachten Jakob Springer zu machen haben, aufgefordert, selbe am 1. Edictstage bei Strafe des Ausschlußes von dieser Massa entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte anzumelden und nachzuweisen, und bei den übrigen Edictstagen bei Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erscheinen.

Schlüßlich wird jeder, welcher von dem Gemeinschuldner ein Faustpfand besitzt, aufgefordert, selbes am ersten Edictstage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes zu deponiren.

Wertingen den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

408. In Sache des Gemeinde-Vorstehers Michael Linhardt zu Grafenrheinfeld, gegen den Maschinisten, de Guise aus Marseille, Vertragserfüllung betr., wird Tagsfahrt zur Abnahme des dem Beklagten zugeschobenen und von ihm acceptirten Haupteides in Gemäßheit Bescheids vom 19. September v. Js. auf
Donnerstag den 7. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Geschäftszimmer Nr. 26. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiezu edictaliter und zwar unter Androhung des Präjudizes vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens angenommen werden würde, als wolle oder könne er nicht schwören, worauf sodann weiter ergehen soll, was Rechtens.

Schweinfurt den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.
Degner.

Bekanntmachung.

409. Wer immer an die Verlassenschaft der zu Mausdorf, d. G., verstorbenen Ausnahmsleute Georg u. Anna Maria Siegert, Erbschaftsansprüche oder Forderungen geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche
binnen 30 Tagen a die inserati
um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines hierauf keine Rücksicht genommen, und weiters nach rechtlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Amberg den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

411. Im gerichtlichen Hilfsvollstreckungswege werden nachbezeichnete Besitzungen der Delerers-Eheleute Anton und Maria Häring dahier, nämlich:
1) das Haus lit. A. Nro. 62. am untern Jakobi-Platze im Schätzungswerthe von 4300 fl. und worauf eine jährliche Grundsteuer von 4 fl. zum hiesigen königl. Rentamte lastet,
2) der vierte Antheil an der Oelmühle lit. H. Nro. 200. am untern Wörth, sammt der dazu gehörigen Delerer-Gerechtigkeit, im Schätzungswerthe von 1950 fl. und worauf ein jährlicher Gründzins von 7 kr. 5 hl. haftet, jedes der beiden Objekte abgesondert, und mit Hinblick auf §. 64. des Hypothekengesetzes am
Samstag den 4. April l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr
im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 62. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg, den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Schenk.

Urkunden-Amortisation.

412. Für die Curatel der Barbara Goldschmidt, aussereheliche Tochter der Barbara Goldschmidt von Rothhausen, ist ein Sparkassa-Schein a 100 fl. rhn., ausgestellt am 4. März 1837 von der Distriktskassa dahier zu Verlust gegangen.

Wer denselben besitzt, hat seine Ansprüche auf solchen
innerhalb sechs Wochen a dato
anzumelden, widrigenfalls dieser Sparkassaschein amortisirt u. ein neuer für die Curatel ausgestellt werden wird.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

413. Nikolaus Ganz von Kürnach will zum Behufe

seiner Schuldentilgung sein Grundvermögen zielfristlich veräußern. Auf dessen Antrag werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche

am Donnerstag den 27. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anzumelden u. sich auf die Befriedigungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls er bei zu Stande kommender Uebereinkunft als derselben beitretend betrachtet, und bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

415. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird der Schuhmachergeselle Joseph Meier von Belzheim, welcher vor einiger Zeit in Wien sich aufgehalten hat, aber nicht mehr daselbst erfragt werden konnte, öffentlich aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt sogleich anzuzeigen, indem seine Mutter Katharina Meier in Belzheim verstorben ist, und deren Nachlaß unter ihre Kinder vertheilt werden soll.

Im Falle sich derselbe innerhalb drei Monaten dahier nicht persönlich einfindet, oder von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht giebt, soll die Theilung gerichtlich erfolgen, und der ihn treffende Antheil seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden.

Nördlingen den 5. Februar 1840.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

416. Das zu Speckheim gelegene gebundene Gut des Martin Denzinger daselbst, bestehend in einem halben Hause Nro. 14., einer Scheuer, Hofraum, Baumgarten, Peunt, Hopfenanlagen, Aeckern, Wiesen, Waldung, Oedung, und halben Gemeinderecht, zusammen 20 Tagwerke 16 Dezim. enthaltend, erbzins- und handlohnbar, dann zum großen Theil zehentbar zum kgl. Rentamt Windsbach, im mittleren Cultur-Zustande, gerichtlich geschätzt auf 1590 fl. wird

Donnerstag den 9. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Hofmockel'schen Wirthshause zu Issmannsdorf durch den Gerichts-Commissär ersten Assesser Huber zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Versteigerungstermine auszuweisen haben, werden hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß bei diesem Verkaufe die Grundsätze der Zwangs-Subhastation in Anwendung kommen.

Heilsbronn in Mittelfranken, den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

417. Johann Voit, Webermeister von Wiesentheid, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an die Voit'sche Familie irgend eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Freitag den 28. Februar l. Js.

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung geladen.

Wiesentheid, den 6. Februar 1840.

Gräflich v. Schönborn'sches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Proclama.

421. Auf Antrag des königl. Landgerichts Weidenberg wird das Anwesen des Bauers Peter Scherer zu Muckenreuth, bestehend:

a) aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung unter einem Dache auf 250 fl. gerichtlich geschätzt,
b) dem ganz hölzernen Stadel, auf 100 fl. gewerthet,
c) dem auf 10 fl. geschätzten gemauerten Backofen,
d) $23\frac{3}{4}$ Tagw. Feld auf 970 fl. geschätzt,
e) $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, auf 650 fl. gewerthet,
f) $8\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung, auf 250 fl. gewürdiget, und
g) dem auf 50 fl. geschätzten Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichstermin hiezu ist auf

Samstag den 29. Februar l. Js.

in loco Muckenreuth anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und das Verzeichniß der auf dem Scherer'schen Anwesen haftenden Lasten in der hiesigen Amtsregistratur zur Einsicht vorliegen und die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kemnath den 18. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

422. Eugen Schwinn, Soldat des Infanterie-Regi-

ments Erbgroßherzog von Hessen zu Nürnberg, gebürtig zu Hofheim, ist mit Tod abgegangen.

Forderungen an dessen Rücklassenschaft sind am

Dienstag den 25. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, ausserdessen dieselben bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Hofheim, am 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

423. (Katharina Schmid gegen Ursula Dernhofer pcto. deb. betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Taglöhnerin Ursula Dernhofer in der Au angehörige Herberge, Hs.-Nr. 305. über 2 Stiegen, unter dem Dache, bestehend in einer Wohnstube, Kommunküche, und kleinem Speicher und auf 150 fl. gerichtlich gewerthet, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 29. Februar l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekenges. und nach §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 geschehe.

Gerichtsunbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Au, den 21. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
D. l. a.
Ströhlein, Assessor.

Bekanntmachung.

424. (6a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen

gelangt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das königl. Aerar die Rücklassenschaft der ledigen Eva Margaretha Krug von Lölldorf sich als vacant zueignen will.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zustehen möchte, auf den Grund allgem. preuß. Landrechts Th. II. 16. §. 24., dann ibid. Th. I. Tit. 9. §. 471. seq. zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Ladung an gerechnet, öffentlich aufgefordert.

Nach Ablauf der vorgesetzten Frist sollen aber die nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtiget werden, und wird dann mit der Krugschen Verlassenschaft weiter dem Gesetze entsprechend, verfügt werden.

Feuchtwangen den 8. November 1839.

Lippert, Landrichter.

Edictaladung.

426. (3a) Vom königl. bayer. Landgerichte Nürnberg wird über den Nachlaß der am 11. August 1839 gestorbenen Bleistiftfabrikanten-Wittwe, Helena Maria Mulzer, geborne Faber, wegen Ueberschuldung auf eigenen Antrag mehrerer Gläubiger und Erbsinteressenten hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, n. zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 16. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 17. April l. Js.
3. zum Schlußverfahren und zwar:
   a) zur Replik auf Freitag den 1. Mai l. Js.
   b) zur Duplik auf Freitag den 15. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmassa u. die Verabsäumung in den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Landgerichte dahier zu übergeben. — Das Landgericht wird sich angelegen seyn lassen, am ersten Edictstage diese Konkurssache im Vergleichswege zu erledigen, und bringt zu diesem Zwecke u. damit die Gläubiger über den dermaligen Stand der Sache zweckdienlich Aufklärung erlangen mögen, noch folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

a) nach dem Inventarium vom 14. October 1839, betragen die Activen nur 6027 fl. 18 kr.
   die Passiven dagegen 9569 fl. 39 kr.
   mithin ist eine Ueberschuldung von 3542 fl. 21 kr.
   bereits actenmäßig anerkannt, und die Hypothek-Schulden allein berechnen sich schon auf 8500 fl., übersteigen somit schon den Immobilienwerth um ein Bedeutendes;
b) ausserdem sind als bevorzugte Forderungen nahe an 100 fl. bereits angemeldet;
c) die Erblasserin hatte mit mehreren ihrer früheren

Gläubiger einen Nachlaßvertrag beantragt, in dessen Folge mehrere derselben ihrem Antrage beitraten, mehrere Dissentirende aber gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse die weitere Berufung ergriffen haben, welche noch unentschieden ist.

Nürnberg den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nürnberg.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

427. (Das Gesuch des Johann Georg Badersbach ledig, von Steinfeld, um Auswanderungs-Bewilligung nach Oesterreich.)

Johann Georg Badersbach, ledig, von Steinfeld, will nach Oestreich auswandern.

Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

428. In der Nachlaßsache des Lorenz Ochs zu Lonnerstadt wird nach Antrag der Erbsinteressenten und Curatoren auf

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

das sämmtliche Grundvermögen der Verlassenschaft bestehend aus:

dem Gasthause Nro. 75. mit Bräuhaus, Brauereigeräthe, nebst übrigen geräumigen Oekonomiegebäuden mit zugehörigen Feldern und Wiesen, gemeinschaftlichen Holzantheil an den Gemeindegründen, nebst noch 23 ledigen Feldstücken, sämmtlich in Lonnerstadter Flur, zugleich auch noch mehrere Mobilien an Bauerei- und Hausgeräthschaften in dem zu verkaufenden Wehnhause an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und gegen annehmbare Gebote sogleich auch der Zuschlag ertheilt,

wozu Kaufslustige hiemit öffentlich eingeladen werden.

Höchstadt, den 8. Febrnar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Höchstadt.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

429. (2a) Nachdem über das Vermögen des Sigmund Campe von Maroldsweisach und den Nachlaß des zu Koburg verlebten Adolph Fleißig von da, der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden die Edictstage in folgender Ordnung bestimmt:

1. zur Liquidation und Präklusion, dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, sowie zum Versuche der Güte
Mittwoch den 11. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2. zur Einbringung der Einreden
Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
3. zur Replik- und Duplikhandlung
Donnerstag der 7. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Sigmund Campe oder an die Nachlaßmasse des Adolph Fleißig oder an Beide zugleich eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, an den oben bestimmten Terminen entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte in dem Gerichtslokale zu erscheinen. — Die am ersten Edictstage Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die obigen Massen, welche als eine Gantmassa betrachtet wird, abgewiesen, die an den beiden übrigen Edirtstagen Ausbleibenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche zur Gantmassa gehörige Gegenstände auf Versatz an sich gebracht oder sonst in Verwahrung haben, werden aufgefordert, solche bei Verlust ihrer darauf gegründeten Forderungen an das unterfertigte Gericht auszuhändigen.

Decr. Pfaffendorf den 3. Februar 1840.

Freiherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.
Eckl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

430. Das ludeigene, Fidel Gasser'sche Anwesen in Füssen, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, nebst Stadel, 6 Dezim. Wurz- und Krautgarten, 46 Dezim. Feldacker, 63 Dezim. Handhebeacker, 1 Tagw. 92 Dez. Froschenseeanger, 1 Tagw. 37 Dezim. Moosanger, 95 Dez. Langenweidtheil, 79 Dez. Roßweidtheil Wiese, 90 Dez. Roßweidtheil Moos, nebst einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, in einem Schätzungswerthe von 900 fl. soll auf Antrag der Gasserschen Relikten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und es wird zu diesem Zwecke Tagsfahrt

auf Dienstag den 24. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, beziehungsweise nach §. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde. — Dem Gerichte unbekannte Personen haben vor

Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. — Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Sign. Füßen, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Füßen.
Frhr. von Schatte, Landrichter.

Müller.

Todeserklärung.

431. Unter Beziehung auf die öffentl. Ausschreibungen vom 27. März 1839 wurde der abwesende Johann Christian Bauer von Holzingen durch Erkenntniß vom heutigen Tage für todt erklärt, und beschlossen, daß sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution nach §. 834. Th. II. Tit. 18. des allgem. preuß. Landrechts hinausgegeben werde.

Ellingen, den 8. Februar 1840.

Fürstl. v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

432. Der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Soldat Franz Jos. Schwarz von Gopprechts wird aufgefordert

binnen sechs Monaten

a dato sich persönlich oder durch seine etwaige eheliche Deszendenz zu melden, ausserdem sein Vermögen gegen Caution unverzinslich an dessen gesetzliche Erben ausgefolgt werden müßte.

Immenstadt den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Immenstadt.
Kimmerle, Landrichter.

Schulden-Liquidation.

433. Der Wittwer Michael Bauer von Arnshausen will sein Vermögen an seine Kinder abtreten.

Wer daher an Michael Bauer oder dessen Anwesen persönliche oder dingliche Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 11. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Euerdorf, den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

435. Auf Anbringen der Interessenten wird das Haus der verstorbenen Mathias Wohlschläger, Zimmermann von der Au, der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Das zwei Stock hohe gemauerte Wohnhaus Nr. 535. im grauen Viertl der Vorstadt Au, enthaltend 4 Wohnungen, jede mit einer Stube, zwei Kammern, Küche und Fletz, dann Holzlege und einen Kastenboden, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Mai 1838 einen Werth von 650 fl. Zur Versteigerung ist auf

Freitag den 21. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, und nach den §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 geschieht. Gerichtsunbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Au den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
L. a.
Ströhlein, I. Assessor.

Bekanntmachung.

436. Bonifaz Heilmann von Masbach ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an denselben wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anberaumt.

Münnerstadt den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Proclama.

437. Vom

Fürstl. Oettingen-Wallerstein. Herrschaftsgericht Bissingen

werden auf Antrag des Jakob Wörnier von Oberringingen nachstehende Besitzungen, bestehend in

einem Wohnhause mit angebauten und einem freistehenden Stadel, dann der Gemeindegerechtigkeit u. 17⅝ Mrg. Acker und Wiesen, am

Dienstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Oberringingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen am 12. Februar 1840.

von Ellenrieder, Herrschaftsrieder.

Bekanntmachung.

438. (3a) Elisabetha Seuffert, geb. den 10. Febr.

1787 und Johann Georg Seuffert, geboren den 23. Februar 1790, beide ledige Geschwister von Burghausen, diesseitigen Landgerichts-Bezirks, gingen im Jahr 1803 nach Wien, erstere in Diensten, und letzterer in die Lehre daselbst, und seit dieser Zeit sind sie abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht hieher gekommen ist. — Auf Antrag der nächsten Verwandten derselben werden sie nun oder ihre allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

in drei Monaten

a dato sich bei unterfertigter Stelle zu melden, sich als solche oder als Erben zu legitimiren und ihr Vermögen, welches zeither ihre Verwandten im Genuße hatten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Caution ausgeliefert wird.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grund an das Vermögen derselbeu Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben in diesem Zeitraume dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Ausantwortung dieser Massen nicht beachtet werden.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

439. (3a) Andreas Seuffert von Maßbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. — Es werden daher alle Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungsvorschläge auf

Freitag den 6. März l. Js.,
früh 9 Uhr

vorgeladen. Der Nichterscheinende hat die Nichtbeachtung resp. Beizählung zur Stimmenmehrheit zu gewärtigen.

Münnerstadt den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

440. Da Georg Heid von Oberaschenbach sein Haus verkaufen will, um vom Erlöse seine Gläubiger zu bezahlen, so sind seine Passiven bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 13. März l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

441. In der Pflegschaftssache über den Müller Georg Schlereth zu Lahrbach, soll das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend aus

1) einer Mühle mit zwei Mahlgängen, an der Ulster zu Lahrbach, Hs.Nro. 83. mit Scheuer, Stallung, Schupfe, Schweinstall und Pflanzengarten, geschätzt auf 1700 fl.
2) 49 Rth. Krautland, geschätzt auf 81 fl.
3) 4¼ Mrg. 36 Rth. Wiese, geschätzt auf 1137 fl.
4) 1¾ Mrg. Gras- und Baumgarten, geschätzt auf 266 fl.
5) 13½ Mrg. Artfeld, geschätzt auf 940 fl.

im Ganzen oder Theilweise

am 5. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Lahrbach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden. — Auch kann im Falle sich ein annehmbarer Käufer nicht findet, die Mühle mit einem Theile der Grundstücke in Pacht hingelassen werden. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufs- und Pachtbedingungen im Steigerungstermin selbst bekannt gemacht werden, die Gutsbeschreibung und Schätzung täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Hilders, den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hilders.

v. n.

Hacker.

Bekanntmachung.

420. (3b) Georg Brand von Nüdlingen will durch Güterverkauf auf Zielfristen seine Gläubiger befriedigen. Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Freitags den 28. Februar l. Js. früh 9 Uhr geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, in der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Publikaudnm.

36. (3c) Der Kantor Frd. Poland zu Ködiz und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Schub, haben durch gerichtliches Uebereinkommen vom 2. d. Mts. die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, den 17. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

344. (3c) Der Wirth Paul Frank zu Bach hat seine Ueberschuldung angezeigt, und dem Universalkonkurse sich unterworfen. Es wird daher

I. zur Liquidation der Forderungen u. zu deren Nachweis Termin auf
Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf
Freitag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar;
zur Abgabe der Replik Termin auf
Samstag den 11. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
zur Abgabe der Duplik Termin auf
Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchen die Frank'schen Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hierbei wird bemerkt, daß Paulus Frank seine Schulden inclusive des Eingebrachten seiner Ehefrau zu 1500 fl. auf 9550 fl. angegeben hat, wovon auf den ihm allein zugehörigen Immobilien, welche auf 4000 fl. geschätzt sind, 7465 fl. hypothekarisch versichert sind. Hiezu kommt ein auf 11 fl. geschätztes Mobiliar, circa 200 fl. Pachtgelder, und eine den beiden Frankschen Eheleuten zugehörige auf 500 fl. geschätzte Wiese, auf welcher eine Hypothek von 400 fl. haftet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an Frank auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 22. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

323. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schneidergerechtigkeit des Schneidermeisters Alois Hirmer dahier, am
Donnerstag den 27. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 6. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Straubing den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Director.

Herold.

Gläubigerladung.

231. (3c) Das k. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg hat auf eigenen Antrag des adelichen Gutsbesitzers, Herrn Georg Freiherrn von Tautphöus zu Groswallstadt, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 26. März l. Js. und

III. zu den Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 9. April l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hr. Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Hrn. Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergebene

Aschaffenburg den 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Bekanntmachung.

2755. (3b) Die schon über fünfzig Jahre abwesende Eva Streber, von Gaustadt, bei Bamberg, oder deren allenfallsige Erben, werden hiedurch wiederholt vorgeladen,
bis zum 1. Juni 1840
sich bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche auf das Vermögen derselben auszuführen, außerdem soll sie als verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten eigenthümlich überlassen werden.

Bamberg den 27. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 16.** Samstag, 22. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Passiv-Liquidation.

442. Die Wittwe Eva Greubel von Reiterswiesen will ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten.

Wer daher an Eva Greubel oder deren Anwesen persönliche oder dingliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung,

Montag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Euerdorf den 20. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cammerer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

443. Da sich bezüglich auf die von dem unterfertigten Gerichte am 31. Juli 1839, in einer öffentlichen Edictalladung ausgeschriebenen, mehreren dießgerichtlichen Cultusstiftungen, zu Verlurst gegangenen Urkunden, der, oder die Inhaber von diesen, bei dem unterfertigten Amte nicht gemeldet, und jene nicht vorgewiesen haben, so werden dieselben durch dieses Erkenntniß für kraftlos erklärt, wo solche Präklusion in der Edictalausschreibung vom 31. Juli 1839 ausgesprochen wurde.

Den 6. Februar 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Haag in Oberbayern.
Auracher, Landrichter.

Bekanntmachung.

444. Die Auswanderung des Kaspar Eck von Pflochsbach nach Nordamerika betr.

Der Schneidermeister Kaspar Eck, von Pflochsbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Freitag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels, den 4. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Edictalladung.

445. Der ledige Joh. Michael Meilein von Winterhausen, geboren zu Mainstockheim am 16. Dezember 1791, hat sich im Jahre 1807 als Schmiedsgeselle auf die Wanderschaft begeben, und seit länger als 25 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben wird auf Antrag seiner Geschwister hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

und längstens bis den 12. August l. Js. sich dahier persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine Geschwisterte hinausgegeben werden wird.

Sommerhausen den 12. Februar 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

446. Nachdem der Schmidgeselle Georg Prestel von der Halde, der dießseitigen Landgemeinde Kimratshofen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung von 22. April vor. Js. weder in Person, noch allenfallsiger rechtmäßiger Deszendenz sich innerhalb des sechsmonatlichen Termines daher eingefunden, oder von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in circa 200 fl. bestehendes Vermögen an dessen Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Grönenbach den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grönenbach.
Hefner, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

447. Unterm 11. April 1839 wurde Michael Steger von Albus, Soldat beim vormals 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten als abwesend unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich binnen sechs Monaten zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als ausserdessen sein in 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Da sich nun Michael Steger bis jetzt weder persönlich gemeldet, noch über sein Leben u. seinen Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiedurch als verschollen erklärt, und auf Antrag seiner Erbsinteressenten dem vorgesetzten Präjudize nach Maaßgabe der Aktenlage stattgegeben.

Grönenbach den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Grönenbach.
Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

448. In dem Debitwesen des Drechslermeisters Joh. Repomuk Fähnle, von Grönenbach, werden nach dem Antrage der Gläubiger die Immobilien des Schuldners, bestehend in einem zweistöckigen, massiv gebauten Wohnhause und Grasgarten, zusammen in einem Flächeninhalt von 13e Dez. und im Schätzungswerthe von 1000 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zur Vornahme dieses gerichtlichen Aktes auf

Montag den 23. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießseitigen Amtslokale Termin anberaumt. Kaufsliebhaber, von denen Fremde und dem Gerichte Unbekannte legale Vermögens- und Leumunds-Zeugniße beizubringen haben, werden hiezu geladen, und denselben hiebei eröffnet, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gemacht, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Grönenbach, den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grönenbach.
Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

449. Wer an die Verlassenschaft des Joseph Anton Sommer, Pflugwirths von hier, irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Babenhausen, den 11. Februar 1840.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

450. Die Eheleute Joseph und Maria Anna Haug von Pleß, haben sich zahlungsunfähig erklärt, u. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 11. März l. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen dieselben auf Freitag den 10. April l. Js.
III. zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar
für die Replik auf
Dienstag den 28. April l. Js.
für die Duplik auf
Dienstag den 12. Mai l. Js.

Tagsfahrt im hierortigen Gerichtslokale anberaumt ist.

Die Verhandlung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Massa, das Wegbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldner irgend etwas besitzt, hat dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an die Massa abzugeben.

Zugleich bemerkt man, daß das Vermögen dieser Eheleute nach gerichtlicher Einwerthung vom gestrigen Tage auf 1937 fl. taxirt worden sey, der bekannte Schuldenstand aber 4745 fl. 48 kr. betrage. Am ersten Ediktstage wird auch die gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht werden. — Auch wird am

Montag den 9. März l. Js.

der Verkauf des Gantanwesens versucht, und am Steigerungstage hierwegen das Nähere bekannt gemacht werden.

Babenhausen am 13. Februar 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter

Bekanntmachung.

451. Die Johann Markus u. Margaretha Griebel-schen Eheleute von Unterweissenbrunn beabsichtigen in die Freistaaten Nordamerika's auszuwandern.

Man hat daher Liquidations-Tagsfahrt auf

Freitag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, bei welcher alle etwaigen Forderungen an die genannten Eheleute bei Strafe des Ausschlußes mit denselben hierorts anzumelden und zu begründen sind.

Bischofsheim v. d. Rh., den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Merz.

Gläubiger-Ladung.

452. Der bisher vacirende Förstersohn Julius Kempf aus Willmars, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen rechtlichen, übrigens bei der seit längerer Zeit über Kempf bestellten Kuratel rechtsverbindlich entstandenen Anspruch an solchen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen

Montag den 9. März l. Js. früh 9 Uhr

um so sicherer dahier anzubringen, und nachzuweisen, als ausserdem ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden die Vermögens-Exportation dem Auswanderer freigegeben wird.

Mellerichstadt, den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

453. Gegen Johann Lampert, von Oberelsbach, ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutendheit der Sache einziger Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 30. März l. Js,
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim v. d. Rhön, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

454. Wer aus irgend einem Grunde gegen die Verlassenschaft der Cäcilia Liebenstein, Wittwe zu Aub, eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Freitag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschaftsmassa.

Aub, den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

455. Michael Behr, von Bieberehren, will seinen Gläubigern einen Nachlaßgesuch und einen Zahlungsplan vorlegen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben deßhalb

Donnerstag den 5. März l. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und die weitere Erklärung abzugeben, indem die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben.

Aub den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

456. Der ledige Bauerssohn Michael Seuffert von Unterweissenbrunn, und die ledige Katharina Griebel von dort, wollen in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Sämmtliche Forderungs-Ansprüche an dieselben sind demnach bei der auf

Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bischofsheim den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Publikandum.

457. Der seit dem Feldzuge nach Rußland vermißte königl. bayer. Soldat Caspar Röckelein von Burgwindheim, geboren am 3. August 1792 und seit 1813 in den Listen als vermißt aufgeführt, wird für todt erklärt, weil sich derselbe nach öffentlicher Bekanntmachung vom 5. Sept. vor. Js. weder in Person noch durch einen Nachkommen gemeldet hat, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution bei erfüllten Vorbedingnissen hinausgegeben.

Burgebrach den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

458. (3a) Jakob Leicht, Müllergeselle und Anwesens-

besitzer zu Plankenfels ist gesonnen mit seiner Ehefrau, Maria Leicht, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher alle diejenigen, die gegen die Auswanderungslustigen aus irgend einem Titel einen Forderungsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hiezu auf dem zur Liquidation anberaumten Termine

Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Hollfeld den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

459. (3a) Der pensionirte kgl. Pfarrer, Philipp Karl Manger, früher in Arnshausen, Sohn der Philipp Mangerischen Eheleute, angeblich zu Schwemmelsbach, ist am 28. Juli v. Js. zu Kissigen, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten als Erben oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

von heute an im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 27. um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als sie sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Schweinfurt den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

460. Der Bauer Georg Regenfuß in Dormitz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
binnen vier Wochen

dahier zu liquidiren, außerdem solche unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg, den 9. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

461. Nachdem der abwesende Joh. Michael Schwenzer von Oberleichtersbach, welcher vor 42 Jahren in die k. k. österreichische Kriegsdienste trat, auf die bereits unterm 2. Jänner 1819 ergangenen Edictalladung, bisher keine Nachricht von seiuem Leben und Aufenthalte gegeben hat, auch keine Leibeserben desselben sich dahier gemeldet haben, so wird er nunmehr als todt und verschollen erklärt, und das seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung bereits ausgehändigte Vermögen nunmehr denselben eigenthümlich zuerkannt, sofort die hiefür bestellte Caution gelöscht.

Brückenau den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

462. Der Bauer Johann Knetzger von Dormitz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche an denselben
binnen vier Wochen

daher zu liquidiren, ausserdem keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 9. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

463. Der Bauer und Stiftungspfleger Jakob Regenfuß, von Dormitz, will mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
binnen vier Wochen

dahier anzumelden und zu liquidiren, ausserdem solche unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg den 9. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

464. Johann Herzog, jung, von Kleinostheim, welcher mit Katharina, geborne Wenzel, in erster Ehe steht, will nach Nordamerika auswandern; es werden deßhalb seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Fordeerungen auf

Dienstag den 25. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensauslieferung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

465. Paul Reiling, Wittwer, vormaliger Ankerwirth zu Dettingen, will nach Nordamerika auswandern; dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 24. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

467. Wer an den Nachlaß des im Feldzuge nach Rußland gebliebenen Peter Schneider, ledig von Haibach, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche längstens bis

zum 1. April l. Js.

dahier anbringen, widrigenfalls er bei Ausantwortung des Nachlasses nicht berücksichtiget werde.

Aschaffenburg den 1. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

468. Der ledige Bauerssohn Johann Söder von Langenleiten will nach Nordamerika auswandern.

Man hat daher Schulden-Liquidations-Tagsfahrt auf Freitag den 20. März l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, bei welcher alle Forderungen an genannten Söder unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Bischofsheim, den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

469. (2a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der Wittwe Christine Barbara Mörsberger in Eltersdorf zugehörigen Besitzungen, bestehend aus

A. dem Gütlein Nr. 15. zu Eltersdorf, wozu gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, 23 Dez. Grasgarten, 36 Dez. Pinzigäckerlein, 43 Dez. im Webi, 1 Tagwerk 54 Dezimalen Bauerngörgels-Acker, 1 Tagwerk 40 Dez. der kleine Morg., 76 Dez. die Spitze im Schwalbenzogel, 1 Tagw. 51 Dez. Wiese an der Gründlache, das Gemeinderecht und Forstrecht, zusammen taxirt auf 2000 fl.

B. dem halben Hößleshofe, Haus-Nro. 17. zu Eltersdorf, wozu gehören:

ein Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum,

— Tagw.	6	Dez.	Garten,
— „	5	„	desgl.
— „	35	„	Acker am Dorfe,
2 „	86	„	der Schwemmacker,
— „	43	„	im Fürther-Weg,
1 „	37	„	in der Hüttelsreuth,
4 Tagw.	19	Dez.	Gehrenacker,
3 „	61	„	Schneckenacker:
— „	49	„	Haselnüßlein,
— „	79	„	desgl.
— „	90	„	im Häselhof,
— „	57	„	desgl.
1 „	45	„	im Haasig,
— „	44	„	Eichbrunnen,
1 „	04	„	desgl.
1 „	93	„	Schwietenacker,
2 „	7	„	Röthen,
1 „	1	„	Tennenloher-Wegacker,
— „	77	„	Tiefenacker,
— „	76	„	dergleichen,
1 „	67	„	Langenau,
1 „	31	„	im Schwalbenzogel,
— „	27	„	Wechselwiese im Altwasser,
— „	21	„	dergl. das Weichselgärtlein,
3 „	81	„	dergl. im Schwemmsee,
— „	36	„	dergl. allda,
— „	58	„	dergl. ebenda,
— „	72	„	dergl. Eichbrunnenwiese,
— „	94	„	Wiese, die Peunt,
— „	6	„	dergl. im Haselhofe,
— „	21	„	im Haasig,
2 „	43	„	Waldung am Fürther-Weg,

das Gemeinderecht und das Forstrecht aus dem kgl. Sebaldi-Forste, taxirt auf 4500 fl.

in dem Bauernschmidt'schen Wirthshause zu Eltersdorf am 5. März l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in dem Landgerichtslokale eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Erlangen den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.
Puchta, Landrichter.

Ladung.

470. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmassa der Magdalena Geyher von Mkt. Einersheim eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in dem zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 12. März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Aushändigung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Mkt. Einersheim, den 12. Februar 1840.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gläubigerladung.

471. (3a) Joseph Breitinger, jung, Ortsnachbar von Großwenkheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf

Freitag den 13. März l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

472. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die der Barbara Weber, Wittwe, von Poppenlauer, zugehörige Oelmühle mit eingehörigen Grundstücken

Donnerstag den 12. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Poppenlauer dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Münnerstadt den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

473. Die Johann Schmitt'schen Eheleute von Nüblingen beabsichtigen die Befriedigung ihrer Gläubiger durch Verkauf eines Theiles ihrer Güter, resp. Stundung. Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 12. März l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen. — Der Ausbleibende bleibt unbeachtet und wird resp. der Stimmenmehrheit beigezählt.

Münnerstadt den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubigeraufruf.

474. Kaspar Jäger, lediger Zimmergeselle aus Poppenlauer und Johann Bauer, lediger Schreinergeselle, aus Nickersfelden, wollen nach Nordamerika auswandern, u. werden alle jene, welche Ansprüche an diese zu machen haben, aufgefordert,

Freitag den 28. Februar l. Js. früh 10 Uhr

diese dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Münnerstadt den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

475. Wegen vorhablicher Auswanderung des Ortsnachbarn Johann Adam Schmitt, von Großwallstadt, in das Großherzogthum Hessen, wird zur Liquidation etwaiger Schulden desselben Termin auf

Freitag den 28. Februar l. Js. früh 8 Uhr.

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die spätere Anmeldung von Forderungen die Vermögensausführung nicht hindert.

Obernburg den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

478. Die Wittwe Regina Löbenstein von Mühlhaußen und der Oekonom Susmann Lauer von Demmelsdorf, nun gleichfalls von Mühlhaußen haben in dem heute gerichtlich bestätigten Ehevertrage vom 27. Juni v. Js. die im Orte Mühlhaußen geltende Bambergische Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Pommersfelden den 8. Februar 1840.

Gräfl. v. Schönborn'sches Patrimonialgericht.
Schmelzing.

Bekanntmachung.

479. Da auf die Immobilien des Bauern Johann Michael Roder in Krögelstein am 6. d. Mts. ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, so hat man auf Antrag eines Hypothekgläubigers einen zweiten Versteigerungstermin auf

den 5. März l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Schirmerschen Wirthshause in Krögelstein anderaumt, in welchem Termin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechts, geschehen wird.

Uebrigens wird sich auf das Ausschreiben vom 19. November v. Js., Kreis-Intelligenzbl. Nr. 145. bezogen.

Thurnau den 8. Februar 1840.

Gräfl. Giechisches Herrschaftsgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

480. Wer immer auf den Rücklaß der zu Straubing am 5. October 1839 verstorbenen Zinngießers-Wittwe Franziska Krehn, eine von Engerweis, der Pfarrei Dornack, kgl. Landgerichts Landau, gebürtige Wirthstochter, Namens Härtl, Erbsansprüche erheben zu können glaubt, hat solche, so ferne es nicht schon geschehen ist, unter Nachweiß der Verwandtschafts-Verhältnisse um so gewisser

binnen 60 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als widrigenfalls der Rücklaß den sich bisher meldenden, und die Erbschaft sine beneficio legis et inventarii antre-

tenden Geschwistern resp. Kind einer Schwester, ohne weitere Rücksichtsnahme verabfolgt werden wird.

Straubing den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Liquidation.

483. Eva Seufert, Wittwe des Andreas Seufert von Poppenhausen, will mit ihren drei Kindern Andreas, Eva und Johannes Seufert nach Nordamerika auswandern. Wer daher an die Seufert'sche Familie oder deren Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Montag den 16. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Euerdorf, den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

466. Die Gebrüder Georg und Joseph Baptist Müller von Oberafferbach, wovon ersterer mit Anna Maria, geborne Noe, in erster Ehe steht, sind gesonnen in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. Es wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an dieselben auf

Montag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensexportation dahier anberaumt.

Aschaffenburg den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

494. Der ledige Bräuergeselle Philipp Jakob Müller von Frechenrieden hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, weil er eigener Vermögensverwaltung nicht mächtig ist. Sein Kurator ist der Gemeindevorsteher Thomas Steinle von Frechenrieden, ohne dessen Genehmigung jedes für Philipp Jakob Müller verbindlich werden sollende Rechtsgeschäft ungültig ist. Dieses zur Nachricht und Nachachtung.

Ottobeuren am 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ottobeuren.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

485. Joseph Steigerwald, ledig, von Habichtsthal, will nach Nordamerika auswandern. Wer an ihn eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls später keine Berücksichtigung derselben mehr Statt findet.

Rothenbuch, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

486. Der Bauerssohn Joseph Schätz von Weissenregen, b. G., machte den russischen Feldzug mit, kam aber nicht wieder zurück, und es erfolgte seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte oder Leben.

Da nun derselbe ein Vermögen von 150 fl. besitzt, dessen Verwandte auf Aushändigung dieses Vermögens andringen, so werden Joseph Schätz, oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an hierorts zu melden, außerdem Joseph Schätz für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Kötzting den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

V. v.

Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

487. Maria Margaretha Simon, ledig, geboren den 30. Juli 1763 zu Nordhalben ist in ihrem 43. Lebensalter bei dem Durchmarsch der französischen Armee im Jahre 1806 mit einer Marketender-Familie als Magd von hier fortgezogen, und seit dieser Zeit keine Nachricht über ihr Leben oder Tod eingegangen.

Da nun ihre Bruderskinder auf Todeserklärung und Vermögens-Ausantwortung an sie angetragen haben, so wird Maria Margaretha Simon oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato bei hiesigem Gerichte zu melden, ausserdessen Simon für todt erklärt, u. ihr in 234 fl. 45½ kr. bestehendes Vermögen an oben genannte nächste Erben ohne Caution ausgehändigt wird.

Nordhalben den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nordhalben in Oberfranken.

Tünnermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

489. (Schuldensache des Johann Grimm II. zu Greussenheim betr.)

Johann Grimm II. Ehefrau zu Greussenheim, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

zur Anmeldung der Forderungen und zur Abschließung der gütlichen Uebereinkunft auf Vorlage des Vermögens-standes, außerdem zur Bestimmung des weitern Verfahrens wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt. Wer von den angemeldeten Gläubigern sich über den Zahlungsplan nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 11. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

490. Lazarus Bernheimer, Lederhändler von Ichenhausen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Die gesetzlichen Edictstage werden festgesetzt wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 31. März l. Js.

wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 28. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 26. Mai l. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 9. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß der angegebenen Activausstände, wovon aber ein Theil uneinbringlich ist, 817fl. — kr., betrage, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden sich auf 2028 fl. — kr. belaufen, — worunter 1250 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Günzburg den 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. In Ilzstadt bei Passau ist die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 17. Februar 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

420. (3c) Georg Brand von Nüdlingen will durch Güterverkauf auf Zielfristen seine Gläubiger befriedigen. Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freitags den 28. Februar l. Js. früh 9 Uhr

geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, in der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

373. (3b) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Jänner l. Js. verstorbenen k. b. geheimen Rathes, Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert binnen 90 Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschafts-Sache hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 17.** Mittwoch, 26. Februar 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

476. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird man folgende Grundbesitzungen der Johann Joseph Hahnemann'schen Eheleute in Keilberg am

Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Keilberg öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

I. Das Bauerngut Nr. 6. in Keilberg enthaltend:

a) ein Wohnhaus einstöckig,
b) Nebengebäude sammt Hofraum, 24 Dezim. enthaltend, Scheune und massiven Schweinstall,
c) 10 Dez. Wurz- und Obstgarten, Pl.-Nr. 1021 a
d) 95 Dez. Obst- und Grasgarten, Pl.-Nr. 1028 a
e) 2 Tagw. 16 Dez. der Garten-Acker genannt, Pl.-Nro. 1027 a et d
f) 22 Dez. Hopfengarten im Garten, Pl.-Nr. 1027 b
g) 69 Dez. allda Hopfengarten Pl.-Nr. 1028 b.
Sämmtliche Gärten gehören zur 2. 3. 4. und 7. Bonitäts-Classe.

II. Aecker.

h) 10 Tagw. 84 Dez. Aecker zur 4. und 5. Bonitäts-Classe gehörig.

Wiesen.

i) 28 Dez. Wiese am Hopfengarten, Pl.-Nr. 1027 a zur 3. Bon.-Cl. gehörig,
k) 41 Dez. ingl. am Gartenacker Pl.-Nr. 1028 c zur 2. Bon.-Cl. gehörig,
l) 94 Dez. Wiese im Haasenbuck Pl.-Nr. 1067 b u. c zur 5. u. 9. Bon.-Cl. gehörig,
m) 1 Tagw. 93 Dez. die lange Wiese genannt, Pl.-Nr. 1069. zur 12. Bon.-Cl. gehörig.

III. Waldungen.

n) 53 Dez. Holz im Berg, Pl.-Nr. 1050 b
o) 3 Tagw. 13 Dez. Holz allda Pl.-Nr. 1051 a zur 2. Bon.-Cl. gehörig, und
p) 2 Tagw. 91 Dez. Holz im Schleußenacker, Pl.-Nr. 1063 zu 1½ Bon.-Cl. gehörig.

IV. Weiher.

q) 6 Dez. Weiher am Garten, Pl.-Nr. 1021 b zur 3. Bon.-Cl. gehörig und
r) das Gemeinderecht, bestehend in einem ganzem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen. — Werth 3015 fl.

An walzenden Gründen.

41 Dez. Wiese die Schmerbuck-Wiese Pl.-Nr. 1057. zur 6. Bon.-Cl. gehörig. Werth 150 fl.

Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermine werden bekannt gemacht werden, u. der Verkauf nach dem Gesetze vom 17. November 1837 §§. 96 und folgende geschieht.

Gunzenhausen den 25. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

477. Der Inhaber des Gasthauses zum Löwen in Oberstorf, Joseph Schwarz, sieht sich durch die sehr ungünstigen Gesundheits-Umstände seiner Ehefrau veranlaßt,

sein Anwesen unter gerichtlicher Leitung versteigern, oder wenn sich dieses nicht bezwecken ließe, verpachten zu lassen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum, Stadel und Stallung,
2) aus den realen Rechten der Branntweinbrennerei, der Bräuerei, und der Tafernwirthschaft zum Löwen mit Weinschenke,
3) aus einem Wurzgarten zu 8 Dez., einem Krautgarten zu 18 Dez. 2 Aeckern zu 3 Tagw. 66 D., einem Waasenstich, dann den Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Hölzern.

Hinsichtlich der Erklärung der Ratifikation behält sich der Eigenthümer eine 24 stündige Bedenkzeit bevor, und können im Falle des Zuschlags zwei Drittheile des Kaufsschillings auf dem Anwesen stehen gelassen werden.

Mit der Veräußerung des Anwesens werden auch Baumannsfahrnisse, Pferde, Kühe, Schweine, Heu, Grumet; dann die Mobiliarschaft, aus Tischen, Sesseln, Betten, Bettzeug, Zinn, Porzellain, rc. bestehend; so wie eine Quantität Bretter, gegen baare Bezahlung versteigert. Beim Mißlingen der Veräußerung wird die Verpachtung versucht.

Zu diesem Geschäfte wird auf

Montag den 23. u. Dienstag den 24. März l. Js.

im Markte Oberstorf, jedesmal Morgens 9 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu Einladung an Kaufslustigen erlassen. Gerichtsunbekannte Personen haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Sonthofen den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sonthofen.
Riedhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

481. Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden in dem Buckelschen Wirthshause, zu Mitteleschenbach durch den Gerichts-Commissär, I. Assessor Heuber, nachbenannte, zur Verlassenschaft Sebastian Messerer's daselbst gehörigen Grundbesitzungen und zwar:

I. in der Steuergemeinde Mitteleschenbach,
a) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Wohnhause Nr. 82. mit angebauter Stallung und Scheune, einem Hofraume, einem Baumgarten mit dabei befindlichem Pumpbrunnen, und Backofen, mit Hopfenanlagen und Aeckern, zusammen 4 Tagw. 17 Dez. enthaltend, gerichtlich taxirt auf 1150 fl.
b) 0 Tagw. 92 Dez. Gemeindetheilen an Aeckern im Biefeld, taxirt auf 150 fl.
c) 0 Tagw. 76 Dez. dergl. daselbst, taxirt auf 90 fl.
d) 0 Tagw. 89 Dez. dergl. an Acker und Wiese im Reisig und an der Brunnenklinge, tax. auf 160 fl.
e) 6 Tagw. 99 Dez. Speckheimerweg- und Stockacker, taxirt auf 600 fl.
f) 0 Tagw. 37 Dezim. Wiese in der Brunnenklinge, taxirt auf 20 fl.
sämmtlich zehentbar und mit Ausnahme von lit. d. u. f. erbzins- und handlohnbar.

II. In der Steuergemeinde Ißmannsdorf 3 Tagwerke 40 Dezim. Holz, erbzins- und handlohnbar, taxirt auf 150 fl.

sämmtliche Grundstücke im guten Kulturzustande, im Wege richterlicher Hilfe an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Vorladung.

482. (3a) Nikolaus Bienetter, geb. am 31. Dez. 1778, der Sohn des am 16. Dez. 1786 dahier verstorbenen Justinus Bienetter, hat sich in seiner Jugend von hier nach Tyrol zu seinen dortigen Verwandten begeben u. gab seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthalte.

Da dessen gesetzliche Verwandte auf dessen öffentliche Vorladung angetragen haben, so werden der gedachte Nikolaus Bienetter, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiermit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis Donnerstag den 20. August l. Js. vor unterfertigtem Patrimonialgerichte sich zu legitimiren u. das nach der letzten Curatelrechnung in 1062 fl. 6 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdessen dasselbe den bekannten gesetzlichen Erben der Seitenlinie gegen Caution überlassen werden wird.

Buttenheim, in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1840.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht I. Cl. daselbst.
Dr. Rösling, Patrimonialrichter,

Amortisations-Erkenntniß.

434. Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden über nachstehende, mehreren unter dießgerichtlicher Curatel stehenden Kirchen-Stiftungen gehörende Staatsobligationen, ungeachtet der Edictalladung vom 17. Mai v. Js. innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht producirt, auch von Niemanden Ansprüche auf sie erhoben worden sind, so erklärt man auf Andringen der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern dieselben für kraftlos.

Diese amortisirten Urkunden betreffen folgende Kapitalien:

Lauf.-Nr.	Benennung der Gläubiger.	Cat.-Nro.	Capitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag Mnt.	Datum der Urkunde T. Mnt. J.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Anlehen.							
1	Für die Kirche Gerichts Traunstein	3480	3000	—	4	30. Juni	30. Juni 1689	
2	detto	3482	1000	—	4	18. Oct.	16. Oct. 1684	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Baumburg.
3	für die Kirchen Ger. Marquardstein	1330	1041	—	4	25. Sept.	25. Sept. 1683	Auf die Kirchen Gerichts Marquartstein.
	II. Schuldenwerks-Capitalien.							
	a) Bundes-Capitalien.							
4	Für die Kirche Irsing	472	120	—	2½	30. Nov.	da anno 1621	Ausbruch aus 3000 fl. auf Martin Volkhammers Kinder.
5	für die Kirche Irsing	691	1000	—	2½	2. Febr.	de anno 1703	auf das Kloster Baumburg.
6	für die Kirche Ger. Marquardstein	624	1200	—	2½	1. Jän.	de anno 1692	
7	für die Kirchen Ger. Traunstein	717	300	—	2½	2. Febr.	de anno 1703	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Kirchen Gerichts Traunstein.
	b) ältere Landanlehen.							
8	für die Kirchen Ger. Marquartstein	4633	100	—	2½	28. April	28. April 1740	auf Georg Jakob Götz.
	III. Münzamts-Anlehen.							
9	für die Kirche Weissenkirchen	54	240	—	3	1. Oct.	30. Jän. 1768	
	für die Bruderschaft Grabenstadt	—	200	—	3	1. Oct.	detto	
	IV. Kloster-Capitalien.							
	a) St. Zeno.							
10	für die Kirche Inzell	237	1200	—	4	17. Jän.	17. Jän. 1801	
	b) Frauen-Chimsee.							
11	für die Kirchen Ger. Marquardstein	57	2500	—	4	29. Sept.	unbekannt	
	c) Kloster Baumburg.							
12	für die Kirche Irsing	28	1000	—	2½	20 Nov.	20. Nov. 1724	
13	für die Kirche Irsing	29	1000	—	2½	31. Dez.	31. Dez. 1735	
14	für die Kirche Irsing	32	250	—	3	9. Oct.	9. Oct. 1730	
15	für die Kirche Truchtlaching	23	200	—	3	17. Julil.	17. Juli 1776	
16	für den Schulfond Vachendorf	40½	600	—	2	23. April	23. April 1762	
	V. Hauptkassa- oder Kirchen-Anlehen vom J. 1803 — 4.							
17	für die Kirche Truchtlaching.	49	136	36	3	23. Juni	23. Dez. 1803	Hauptkassaschein.
	VI. Zinsrückstands-Capital.							
18	für die Kirche Inzell	91	190	—	3	1. Sept.	1. Sept. 1814	
	VII. Neue Anlehen.							
19	für die Kirche Allmau	1842	370	—	4	1. Oct.	1. Dez. 1818	
20	für die Kirche Bergen	1848	325	—	4	1. Oct.	detto	

Traunstein, den 3. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

484. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Peter Philipp zugehörige Wohnhaus lit. A. Nro. 34. in Damm, auf welchem die reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Löwen, genannt ruht, so wie unten näher bezeichneten Wiesen und Felder dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Damm anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bmerken eingeladen werden, daß das Wohnhaus mit Einschluß der realen Wirthschaftsgerechtigkeit auf 2500 fl. so wie die übrigen Immobilien auf 256 fl. taxirt sind. Der Zuschlag erfolgt nach §. 98 und 102. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und die nähern Strichsbestimmungen können in der Registratur eingesehen werden.

Aschaffenburg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

I.

Das Wohnhaus enthält im untern Stocke eine Stube, Nebenstube, Küche und Kammer; im zweiten Stocke einen Tanzsaal und zwei Nebenstuben, sodann einen Speicher und gewölbten Keller.

Hinter dem Wohnhause befindet sich die Scheuer mit zwei Ställen. Neben dem Wohnhause ein Schopfen und drei Schweinställe.

Hinter der Scheune befindet sich der Garten mit einer Mauer umgeben, ohngefähr 1 Vrtl. 10 Rth. enthaltend.

II.

Ein Acker zu 32 Rth. auf den Ziegeläckern neben Peter Ullrich,
„ zu 18 Ruthen im Weidig, neben Peter Maidhof,
„ zu 20 Rth. im Wüsteneifeld, neben Joseph Braunenträger,
„ zu 30 Rth. im Trieb, neben Nik. Schneider,
„ zu 20 Rth. bei der Holzwiese neben Adam Bopp,
„ zu 1 Vrtl. in der schwarzen Lache, neben Valtin Fäth,
„ zu 25 Rth. bei dem Aspengraben, neben Paul Fleckenstein,
„ zu 22 Rth. bei der Holzwiese neben Peter Fäth,
„ zu 10 Rth. in den Steniglößen, neben Fr. Reuter,
„ zu 30 Rth. auf dem Eiches, die Spitze.
Ein Garten zu 3 Rth. auf den neuen Gärten neben Kaspar Philipp.

Edictalladung.

488. In dem Debitwesen des Franz Karl Klein, Rothgerbers zu Augsburg, dessen Activ-Vermögen nach dem Inventare 12,651 fl. 12 kr. und dessen bis jetzt bekannter Schuldenstand 16,375 fl. 38 kr. beträgt, worunter 13,000 fl. Hypothek-Kapitalien sich befinden, werden bei nun mehr beschrittener Rechtskraft des auf Eröffnung des Universal-Konkurses erlassenen Dekrets nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 16. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 16. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Samstag den 16. Mai l. Js.
für die Duplik auf
Samstag den 30. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händenhaben, werden aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte, bei dem Gant-Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß auf

Samstag den 28. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin zum öffentlichen Verkaufe des auf 9000 fl. eingeschätzten Hauses des Cridars feststeht, und hiebei nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren werden wird, u. Behufs der Versilberung der Mobiliar-Massa am ersten Edictstage die Anträge der Gläubiger erwartet werden.

Augsburg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
D. imp.
Pflaum.

Bekanntmachung.

491. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
werden in dem Schuldenwesen der Polizei-Actuarswittwe Maria Magdalena Sauter dahier durch Entschließung vom 5. October v. Js. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöri= Nachweisung auf
Montag den 30. März l Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Mai l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 21. Mai l. Js.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
vor dem Commissär, Kreis= und Stadtgerichts=Rath, Dr. Hofmann, im Zimmer Nr. 20. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladeu, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunnehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgeud etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshanden zu überliefern.

Ubrigens besteht die Activ=Massa in 8504 fl. 30 kr. locirte Illatenforderung der Gemeinschuldnerin in dem Concurse ihres verstorb. Ehemannes, des Polizei=Actuars Tobias Sauter dahier, worauf aber zur Zeit 9511 fl. 3 kr. an Passioen haften, nnd in 100 fl. an einem angefallenen Legat, wogegen jedoch die zur Zeit disponible Concursmaßa des verstorbenen Polizeibctuars Tobias Sauter, an deren Zuge die Gemeinschuldnerin mit ihren obigen Illatenforderung steht, nur noch 5775 fl. beträgt.

Nürnberg den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

Bekanntmachung.

492. In Bamberg ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil= und Militär=Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind
binnen vier Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär=Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 17. Februar 1840.

Königl. General=Lotto=Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

493. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß des Fuhrmanns Gabriel Gärtner von Amorbach zu begründen gedenken, werden aufgefordert, solche
Dienstag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr
um so gewisser dahier anzubringen, und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben sollen.

Amorbach den 13. Februar 1840.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

495. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Grönenbach.
Das Schuldenwesen des Mühlschreiners,
Johann Notz von Grönenbach betr.

Nachdem sich in dem Schuldenwesen des Mühlschreiners Joh. Notz von hier bei einem Erlöse von 670 fl. aus dessen Immobiliar=Vermögen und Schätzung dessen Mobiliarvermögens auf nur 12 fl. 26 kr.; dann den gegen selben inzwischen weiters angemeldeten Forderungen, nach deren nunmehrigem Gesammtbetrage von 752 fl. 11 kr., abgesehen von den bisher erlaufenen Gerichtskosten, eine Ueberschuldung ergeben, so hat man die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an selben auf
Montag den 9. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dießseitiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile Termin anberaumt, daß das Nichterscheinen an demselben den Ausschluß mit den betreffenden Forderungen zur Folge haben würde.

Da jedoch bei dem bereits ausgezeigten Activ= und Passiv=Stande die ganze Massa von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werden dürfte so werden, im Falle an diesem Termine den Bestimmungen des §. 32. der Prioritäts=Ordnung vom 1. Juni 1822 gemäß der Concurs in Ansehung der übrigen Gläubiger nicht ganz, oder

vorläufig sistirt werden sollte, die weiteren Edictstage mit Rücksicht der Bestimmungen des §. 33. des allegirten Gesetzes sogleich bekannt gegeben.

Grönenbach, den 7. Februar 1840.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

496. Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, soll das der kgl. Centralstaats-Casse Namens der polytechnischen Schulen eigenthümlich zugehörige ehemals Reichelmeiersche Haus zu Schweissenreuth öffentlich versteigert, oder wenn sich kein Kaufsliebhaber finden sollte, verpachtet werden.

Zu dem oben angegebenen Zwecke hat man auf

Dienstag den 24. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Schweissenreuth Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungs- oder Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die nähern Bedingungen des Kaufs oder der Verpachtung im obigen Tage selbst eröffnen werde.

Das zu verkaufende Haus enthält 2 gut gewölbte Keller, in welchen von Reichelmeier die Wetzstein-Fabrikation betrieben wurde, eine große zur Essigfabrikation geeignete Stube, die Wohnstube nebst einem Nebenzimmer, eine Küche, und zwei Kammern.

Auf demselben lastet ein Steuersimplum von 41½ kr.

Kemnath den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

497. Der unbekannte Inhaber eines von Lorenz Weiermann in Babenhausen für Wendelin Kolb von dort ausgestellten u. nunmehr verloren gegangenen Schuld- und Hypothekenbriefs per 70 fl. dd. 22. Jänner 1838 wird hiemit aufgefordert, denselben

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhausen, den 15. Februar 1840.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Ausschreiben.

498. Johann Ohmert, alt, von Pfaffenhausen will sein Grundvermögen an seine Tochter abtreten, weßhalb zur Liquidation seiner Schulden Tagsfahrt auf

Dienstag den 31. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt wird. Nach der Liquidation erfolgt die Vertragsbestätigung ohne Berücksichtigung der Ausgebliebenen.

Hammelburg, den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

499. Alle unbekannten Gläubiger des Johann Kaul jünger, von Autenhausen, und seiner Ehefrau, Magdalena, eine geborne Jüngling, welche beide mit ihrem einzigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, werden geladen, ihre etwaigen Forderungen um so gewisser am

Freitag den 13. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle auf solche bei Bescheidung des vorliegenden Auswanderungsgesuches keine Rücksicht genommen werden würde.

Tambach den 6. Februar 1840.

Gräfl. Ortenburgsches Herrschaftsgericht.

Strebel, Herrschaftsrichter.

Faßold.

Bekanntmachung.

501. Anna Eva, Wittwe des Peter Kreß, von Hundsfeld will ihr Grundvermögen veräußern, und aus dem Erlöse ihre Gläubiger bezahlen.

Die Passiven derselben sind daher

Freitag den 27. März l. Js.
früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Hammelburg den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Gläubiger-Ladung.

502. Johann Lorenz, ledig, von Grafenrheinfeld, will nach Nordamerika auswandern; etwaige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 28. Februar l. Js.
Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Klein, Landrichter.

Edictalladung.

500. Johann und Katharina Greisl Söldnerseheleute von Reichling d. G. haben sich freiwillig den Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 7. März l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 7. April l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar:
a. zur Angabe der Replik auf
Samstag den 9. Mai l. Js.
b. zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 25. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen, daß das Nichterscheinen am 1 Edictstage den Ausschuß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Kommunschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, sowie auch allenfallsige ausständige Zahlungen an die Kommunschuldner künftighin nur mehr giltig bei Gericht geleistet werden könne.

Ferners wird bemerkt vielmehr bekannt gegeben, daß der Activstand lediglich in dem Gesammtanwesen, welches nach der Schätzung vom 11. Dez. 1839 auf 2906 fl. gewerthet ist, dann in der auf 117 fl. 15 kr. geschätzten Mobiliarschaft bestehe, während die zur Zeit bekannten Passiven 6613 fl. 45 kr. betragen, worunter 2583 fl. 45 kr. Hypothekenschulden sind.

Ferners wird bekannt gegeben, daß man auf Anbringen der Gläubiger und mit Einwilligung der Kommunschuldner, der dem Johann Greisl gehörigen grundzinsbaren Kunratenhansenhof zu Reichling, bestehend:

1) aus dem neuerbauten gemauerten Wohnhaus HNr. 73. und Stadl der Brandversicherung um 1500 fl. einverleibt;
2) aus 25 Tagwerk 82 Dezimalen Aecker, Wiesen und Holz, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterstellt, zu welchem Behufe Kommission auf

Samstag den 4. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

in loco Reichling angesetzt wird, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag von dem kreditarschaftlichen Konsens abhängig sey, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Auf dem grundzinsbaren Kunratenbauernhofe haften

1) zum k. Rentamte

Grundzins		2 fl. 49 kr. 7 hl.
Jagdscharwerk		— fl. 15 kr. — hl.
Zehentfixum Roggen	— Mtz.	— V. 3 Schtl.
„ „ Gerste	— „	2 „ 3 „
„ „ Haber	— „	1 „ 2 „
„ „ Fesen	1 „	2 „ — „
Grundsteuersimplum		— fl. 24 kr. — hl.
2) Zur Kirche 7 Laib Brod		— „ 42 „ — „
3) Herrn Pfarrer von Reichling 1 Leib Brod		— „ 15 „ — „
4) den Läutgarben		— „ 12 „ — „
5) 3 Vierling Kirchenhaber Anschlag		— „ 30 „ — „

auf dem eigenen Grundstücken haftet 9 kr. 6 hl. Steuersimplum.

Der Vorfohlenacker ist mit 11 kr. Grundzins und 1 Vierling Zehenthaber belastet.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Schongau, den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Ediktalladung.

504. (2a) Die ledige Anna Laßner in Kunreuth hat heute gegen den abwesenden Maximilian Beyerlein, Köblerssohn von Mostviel, eine Paternitäts- und Kindes-Alimentations-Klage erhoben.

Zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Termin auf
14 April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt und Beklagter dazu edictaliter hiemit geladen.

Egloffstein den 13. Februar 1840.

Frhrl. v. Egloffstein Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Günther, Patrim.-Richter.

Edictalladung.

505. Der Bäckermeister Martin Grisel von Hammelburg hat sich dem Concurse unterworfen.

Der einzige Edictstag wird
Mittwoch den 18. März d. Js.
früh 8 Uhr
abgehalten.

Die Gläubiger haben an diesem Tage ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, den erforderlichen Beweis darüber anzutreten, und schlüßliche Verhandlung zu pflegen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und beziehungsweise bei Verlust der Schlußhandlung.

Hammelburg, den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

503. (3a) Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse mit lit. F. Nr. 8. bezeichnet, taxirt auf 2000 fl. öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden im Subhastations-Termin bekannt gemacht.

Augsburg den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

Bekanntmachung.

506. Das Anwesen der Spiritusfabrikantens-Wittwe Susanna Zierl Nro. 7. an der Thalkirchnerstrasse wird

Mittwoch den 11. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

zum dritten- und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. — Dasselbe ist auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 4050 fl. Hypotheken-Kapitalien belastet. — Kaufsliebhaber werden hiezu in das Bureau des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Zöhnle, unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

München, den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

507. (3a) Das zur Verlassenschaftsmassa des königl. Appellationsgerichts-Directors, von Dieterich gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gemüsegarten, auf dem Jakobsberge, Distr. IV. Nro. 1972., St.-B.-Nr. 326., mit 6000 fl. Kapital besteuert, freieigen, wird hiermit auf dem Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Samstag den 28. März l. Js. Vormittags 10 Uhr Commissionszimmer Nro. 5. anberaumt., wozu Käufer eingeladen werden.

Bamberg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

509. Es wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den ledigen Christoph Hupp von Stockstadt, der nach Nordamerika auswandern will, auf

Montag den 9. März l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu etwaiger Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation geladen werden.

Aschaffenburg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

508. (Die Errichtung einer Postverbindung zwischen Tegernsee und Insbruck betreffend.)

In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 13. l. Mts. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bis zum 1. April lauf. Js. auf der Glashütte bei Tegernsee eine Relais-Station nach Achenkirchen, k. k. österreich. Landgerichts Schwatz, errichtet werde, und die Entfernung zwischen Tegernsee und der Glashütte auf ein und ein Viertl, dann von der Glashütte nach Achenkirchen auf eine einfache Post festgesetzt sei u. daß, nachdem auch zu Achenkirchen eine Postrelais von k. k. österreich. Seite errichtet wurde, von dem gegebenen Termine an die Postverbindung zwischen Tegernsee und Insbruck hergestellt sey.

Tegernsee den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
F. Gr. v. Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

510. Der ledige Andreas Stock, Sohn der Jakob Stock's Wittwe von Dettingen, will nach Nordamerika auswandern. — Es werden dessen etwaige Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Montag den 9. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

511. (2a) Eine silberne Uhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und messingenen Zeigern, übrigens von ganz schlechter Beschaffenheit, wurde am 4. November vor. Js. bei zwei gefährlichen des Diebstahls verdächtigen Gaunern vorgefunden, ohne daß diese den Besitz der Uhr anerkennen wollten. — Wer demnach einen rechtmäßigen Anspruch auf dieselbe zu haben vermeint, wird angewiesen, seine Rechte binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die Uhr zum Besten des Armenfonds veräußert werden wird.

Fürth am 19. Februar 1840.

Stadt-Magistrat.
Bäumen. Schönewald.

Bekanntmachung.

512. (3a) Julius Eduard Frickhinger, k. Postexpeditor und Apotheker von Fladungen, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. Edictstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 16. März l. Js.

II. Edictstag, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 15. April l. Js.

III. Edictstag, zur Vorbringung der Schlußsätze, auf
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; wobei bemerkt wird, daß am ersten Edictstage der Gemeinschuldner die Concurssache in Güte vertragsmäßig beizulegen versuchen will.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 13. Februar. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Auswanderung.

513. Bonifaz Ziegler, Kleinwenkheimer, Ortsnachbar von Großwenkheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind bei der auf
Freitag den 13. März l. Js. früh 10 Uhr
anberaumten Tagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

514. Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Badersgerechtigkeit des Chirurgen Haider, dahier, welche auf 385 fl. geschätzt ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf
Freitag den 13. März l. Js.
Morgens 8 Uhr bis 6 Uhr Abends
Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Neunburg v. W. den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

515. (2a) Fany von Sonnenburg, Tochter des verstorbenen Max von Sonnenburg, Bürgers und Geometers aus Furth k. Landgerichts Cham, ist am 28. Jän. lauf. Js. zu Straubing ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen an ihre Verlassenschaftsmassa machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert
dieselben binnen 30 Tagen a dato
um so gewisser bei dießseitiger Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie ausserdessen bei Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Regensburg, den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Baumgarten.

Bekanntmachung.

516. Alle jene, welche Forderungen an den Nachlaß des Peter Frieß in Heimbuchenthal und seiner Ehefrau Barbara, geborne Gemsjäger, aus Wintersbach, begründen können, werden aufgefordert solche
am 20. März l. Js. Vormittags
um so gewisser dahier anzumelden, als solche ansonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden sollen.

Rothenbuch, den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

517. (Die Grundtheilung des Georg Platz von Greußenheim betreffend.)

Georg Platz, Ortsnachbar und Bauer zu Greußenheim will mit seinen Kindern Drittheilung pflegen.

Zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen dessen Theilungsmassa wird Tagsfahrt auf
Dienstag den 10. März l. Js. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa.

Rothenfels den 6. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubigerladung.

518. Der Handelsmann Johann Michael Zier von Werneck hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird Tagsfahrt

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 12. März l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Begründung auf
Montag den 13. April l. Js,

III. zur Replik und Duplik auf
Donnerstag den 14. Mai l. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger anberaumt, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Zufolge der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 §. 31. und 32. wird bekannt gemacht, daß vom Handelsmann Zier 17,231 fl. Schulden, worunter 10000 fl. hypothekarische Passiven angegeben wurden, wogegen das eintaxirte Vermögen 10404 fl. 22½ kr. beträgt.

Werneck den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werneck.
Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

519. Nachdem das Grundvermögen des Lorenz Schneider zu Rottendorf auf Antrag eines Gläubigers verstrichen wurde, so werden alle diejenigen, welche auf den Erlös einen Anspruch gründen wollen, zu dessen Geltendmachung auf

Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Massa unberücksichtiget bleibt.

Würzburg den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Ladung.

521. (Verlassenschaft des Oebstlers und Wittwers Sebastian Neubauer von Altötting betr.)

Der Oebstler und Wittwer Sebastian Neubauer von Altötting ist am 22. Dezember vor. Js. ohne Hinterlassung von Leibeserben oder eines Testaments mit Tod abgegangen. Wer daher Erbs- oder andere sonstige Ansprüche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmassa des Sebastian Neubauer machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 18. März l. Js. Vormit. 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquiciren, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Massa ohne Berücksichtigung belassen werden.

Altötting den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Bekanntmachung.

550. Auf Antrag des Schmiedmeisters Sebastian Krimm zu Damm, werden dessen nachverzeichnete Immobilien am

Freitag den 28. Februar l. Js. Nachmitt. 2 Uhr

in dem neuen Schulgebäude daselbst unter den bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wovon die Strichsliebhaber in Kenntnis gesetzt werden.

Aschaffenburg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Immobilien.

1) eine Hofraith, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Schmiedwerkstätte und Umgriff sub lit. c. Nr. 32. in der Dorfgasse neben Johann Fischer und Lorenz Stenger, hiezu gehört ein Garten und Wiesen von beiläufig ¾ Morgen Gemäß,

2)	— Vrtl.	23 Rth.	Äcker	auf den Disteläckern, neben Johann Väth Wittib,
3)	— „	7 „	„	im Steckelsberg, neben Balthasar Meßerzähl,
4)	1 „	— „	„	im rothen Stück, neben Steph. Philipp,
5)	1 „	— „	„	im Furth, neben Peter Geis Wittib, II. Th.
6)	1 „	26 „	„	auf den Mausäckern, neben Balthasar Kölbel,
7)	1 „	— „	„	in der Lauseiche, neben Franz Ullrich Wittib, und Christian Spatz, 4. Theil,
8)	1 „	11½ „	„	an der steinernen Brücke, neben Sebastian Fäth, I. Thl.
9)	— „	20 „	„	in der Herrngrube, neben Peter Fäth Wittib,
10)	1 „	— „	„	auf dem Rosenberg, neben Valentin Reuter, I. Th.
11)	1 „	— „	„	am Weisberg, neben Johann Reuters Wittib,
12)	1 „	— „	„	auf dem Hirschenloos, neben Sebastian Geis,

13)	—	„	1½	„	„	Garten auf der Leine, neben Kaspar Philipp,
14)	—	„	30	„	„	im Wolfsberg, neben Christ. Schmitt,
15)	2	„	—	„	„	auf dem Rosenberg, stößt auf den Weg neben Konr. Albert,
16)	2	„	—	„	„	auf dem Rosenberg, neben Kaspar Schmittner,
17)	2	„	—	„	„	auf dem Rosenberg, neb. dem Vorigen, 2. Theil,
18)	2	„	—	„	„	allda, neben dem Vorigen, 3. Theil,
19)	2	„	—	„	„	allda, 4. Thl.
20)	2	„	—	„	„	allda, 5. Thl,
21)	2	„	—	„	„	allda, 6. Thl.
22)	1	„	—	„	„	auf dem Eiches, neben Karl Joseph Philipp,
23)	1	Mrg.	30	Rth.	„	am steinigten Weg, neb. Peter Belle,
24)	2	„	—	„	„	am Johannisberger Weg, neben Andreas Ritter u. Balthasar Stegmann, 3. Th.
25)	2	„	—	„	„	allda, der 4. Thl.

Gläubigerladung.

471. (3b) Joseph Breitinger, jung, Ortsnachbar von Großwenkheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf

Freitag den 13. März l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

458. (3b) Jakob Leicht, Müllergeselle und Anwesensbesitzer zu Plankenfels ist gesonnen mit seiner Ehefrau, Maria Leicht, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, die gegen die Auswanderungslustigen aus irgend einem Titel einen Forderungsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hiezu auf dem zur Liquidation anberaumten Termine

Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Hollfeld, den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

396. (3b) Zur öffentlichen Versteigerung des dem Bauern Johann Adam Botsch zu Hartershofen gehörigen Mobiliar-Vermögens, bestehend in

Vieh, Brauereigeschirr, Getraide, Futter, Betten, u. allerlei Hausgeräthschaften,

ist Termin auf

Montag u. Mittwoch den 2. u. 4. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr
im Botsch'schen Hause zu Hartershofen,

und zur öffentlichen Versteigerung des Grundvermögens des Johann Adam Botsch, bestehend in dem sogenannten

Botschischen Hofgute, Taxe	5600 fl.
dann der großen Rappachswiese, Taxe	125 fl.
dem Hessenacker	205 fl.
dem Hardacker	125 fl.
dem Kühwaasentheil	125 fl.
und dem Krimmacker	275 fl.

Termin auf

Dienstag den 31. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Vorlauferischen Wirthshause zu Hartershofen anberaumt. — Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Beschreibung des oben erwähnten Grundvermögens nach seinen Bestandtheilen, Rechten, Lasten und seiner Benutzungsfähigkeit, sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in der Gerichtskanzlei an jedem Tage eingesehen werden kann.

Rothenburg den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

261. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

das Bäcker Michael Stumpfische Anwesen dahier bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause dahier Hs. Nr. 37., nebst Stallung und Hofraith, sammt den beiden Gemeindetheilen im Kuhwasen, und der Leppach, zusammen taxirt auf 1875 fl., dann 2 M. 16 Rth. Acker vor dem Fuchsloch u. 1½ Mg. Acker allda, taxirt auf 300 fl. dahier am Gerichtssitze meistbietend verstrichen.

Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§. 64 und 69. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 — 101. der jüngsten Prozeßnovelle erfolge, und der sonstigen Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld am 18. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Edictaladung.

426. (3b) Vom königl. bayer. Landgerichte Nürnberg wird über den Nachlaß der am 11. August 1839 gestorbenen Bleistiftfabrikanten-Wittwe, Helena Maria Mulzer, geborne Faber, wegen Ueberschuldung auf eigenen Antrag mehrerer Gläubiger und Erbsinteressenten hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, n. zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 16. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 17. April l. Js.
3. zum Schlußverfahren und zwar:
   a) zur Replik auf Freitag den 1. Mai l. Js.
   b) zur Duplik auf Freitag den 15. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmassa u. die Verabsäumung in den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Landgerichte dahier zu übergeben. — Das Landgericht wird sich angelegen seyn lassen, am ersten Edictstage diese Konkurssache im Vergleichswege zu erledigen, und bringt zu diesem Zwecke u. damit die Gläubiger über den dermaligen Stand der Sache zweckdienlich Aufklärung erlangen mögen, noch folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

a) nach dem Inventarium vom 14. October 1839, betragen die Activen nur 6027 fl. 18 kr.
die Passiven dagegen 9569 fl. 39 kr.
mithin ist eine Ueberschuldung von 3542 fl. 21 kr. bereits actenmäßig anerkannt, und die Hypothek-Schulden allein berechnen sich schon auf 8500 fl., übersteigen somit schon den Immobilienwerth um ein Bedeutendes;

b) ausserdem sind als bevorzugte Forderungen nahe an 100 fl. bereits angemeldet;

c) die Erblasserin hatte mit mehreren ihrer früheren Gläubiger einen Nachlaßvertrag beantragt, in dessen Folge mehrere derselben ihrem Antrage beitraten, mehrere Dissentirende aber gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse die weitere Berufung ergriffen haben, welche noch unentschieden ist.

Nürnberg den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nürnberg.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

429. (2b) Nachdem über das Vermögen des Sigmund Campe von Maroldsweisach und den Nachlaß des zu Koburg verlebten Adolph Fleißig von da, der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden die Edictstage in folgender Ordnung bestimmt:

1. zur Liquidation und Präklusion, dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, sowie zum Versuche der Güte Mittwoch der 11. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
2. zur Einbringung der Einreden Donnerstag den 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr
3. zur Replik- und Duplikhandlung Donnerstag der 7. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Sigmund Campe oder an die Nachlaßmasse des Adolph Fleißig oder an Beide zugleich eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, an den oben bestimmten Terminen entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte in dem Gerichtslokale zu erscheinen. — Die am ersten Edictstage Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die obigen Massen, welche als eine Gantmassa betrachtet wird, abgewiesen, die an den beiden übrigen Edictstagen Ausbleibenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Diejenigen, welche zur Gantmassa gehörige Gegenstände auf Versatz an sich gebracht oder sonst in Verwahrung haben, werden aufgefordert, solche bei Verlust ihrer darauf gegründeten Forderungen an das unterfertigte Gericht auszuhändigen.

Decr. Pfaffendorf den 3. Februar 1840.

Freiherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.
Eckl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

439. (3b) Andreas Seuffert von Maßbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. — Es werden daher alle Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungsvorschläge auf

Freitag den 6. März l. Js., früh 9 Uhr

vorgeladen. Der Nichterscheinende hat die Nichtbeachtung resp. Beizählung zur Stimmenmehrheit zu gewärtigen.

Münnerstadt den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Berichtigung. Im allgemeinen Anzeiger Nro. 14. Einlaufs-Nr. 397. S. 113. Zeile 19. v. u. lies statt: Paul Berbert: „Paul Seibert.“

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 18.** Samstag, 29. Februar 1840

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

520. (3a) Der königl. geheime Rath und Commenthur des Ritterordens vom hl. Georg, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld, hat sich entschlossen, aus seinen in den Landgerichts-Bezirken von Landsberg und Bruck gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Cl. versehenen Landgütern, Schmiechen und Türkenfeld, ein Familien-Fideikommiß zu errichten und zu diesem Zwecke bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26. des Ediktes über die Familien-Fideikommisse diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe

binnen sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das gedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

Freysing den 7. Februar 1840.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern
v. Hermann, Präsident.

Faber, Sekr.

Bekanntmachung.

522. Auf Andringen eines Currentgläubigers wird das Anwesen der Georg Haberland'schen Tischlerseheleute von Rieden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu

Samstag den 21. März l. Js.
Morgens von 9 bis 12 Uhr

in der Landgerichtskanzlei Termin anberaumt ist.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Stall, angebautem Kellerhäusl, Stadl, Hofraum und Antheil am Gemeindebrunnen, Pl.-Nro. 72a, 0 Tagw. 05 Dezim., wovon das Wohnhaus ganz gemauert, mit Taschen gedeckt, auf 350 fl. und 600 fl., der Stadl halb gemauert, mit Taschen gedeckt, auf 50 und resp. 60 fl. taxirt ist,
b) aus dem Saam- und Baumgärtl, Pl.-Nro 72 b, haltend 0, 07 Dezim. geschätzt auf 16 und resp. 25 fl. endlich
3) aus dem Schweinbergacker Pl.-Nr. 530., 2 Tagw. 29 Dez. haltend, und geschätzt auf 100 u. 125 fl.

Auf den sub Nr. 1. und 2. aufgeführten Realitäten haftet ein Haussteuersimplum von 18 kr. 6 hl., 30 kr. Grundzins u. für Blutzehent 3 kr., zur Markts-Gemeinde Rieden ein Grundzins von 15 kr., an den Lehrer von dort, jährlich 8 kr. Schulholzgeld, und 5 kr. Läutgeld; der Schweinbergacker aber gibt zum kgl. Rentamt 6 kr. Steuersimplum, 6 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist,

3 kr. 6 hl. Grundzins, 15 kr. für den Grünzehent und verrichtet dahin an fixirten Zehent
— Sch. — Mtz. 1 Vlg. 2 Schztl. Korn und
— Sch. — Mtz. 1 Vlg. — Schztl. Haber.
Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmung des §. 98. bis 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden erfolgt, und daß Auswärtige sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben; wobei es den Kaufsliebhabern überlassen wird, zur bessern Information das zu versteigernde Anwesen einzusehen, oder bei Gericht Aufschlüsse zu erholen.

Amberg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

523. Der ledige Schuhmachergeselle Georg Engel u. die ledige Anna Idstein, die Tochter des früher verlebten Maurergesellen Joh. Idstein, wollen nach Nord-Amerika auswandern. Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an dieselben wird

der 4. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung angesetzt. — An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr wird das der Anna Idstein und ihrem Bruder Adam eigenthümliche halbe Wohnhaus in der Betgasse lit. C. Nr. 136., (die andere Hälfte gehört den Erben des Tobias Scheider, Pflästerers dahier,) bestehend im mittleren Stocke in einem heitzbaren Zimmer nebst anstoßender Kammer, Küche, Vorplatz, auf den Speicher in einem heitzbaren Dachzimmer und einem freien Raume, in der Hälfte des Hofes und des Kellers, an den Meistbietenden im Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Edictalladung.

533. Der Landrichterssohn Franz Späth von hier, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zwei Monaten hier zu erscheinen, von einer höchsten Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern dd. 29. v. Mts., die Haftungen seines verlebten Vaters betreffend, Einsicht zu nehmen, und über den darin geforderten Verzicht um so gewisser sich zu erklären, als er sonst für geleistet angenommen werden würde.

Obergünzburg den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obergünzburg.
von Dormaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

524. (3a) Nachstehende zur Konrad Krämer'schen Curatel von Hellmitzheim, gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 89. mit Hofraith, Scheune, Stallung und 2 Schweinställen, dann 13 Tagw. 52 Dez. Aecker, Wiesen und Gärten, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Hellmitzheimer-Gemeinde-Wald, gibt zur Standesherrschaft Rechteren-Limpurg 5 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen,
— fl. 7 kr. 4 hl. Küchendienst, und
— fl. 33 kr. 3 hl. Grundzins.
Die Güter sind theils zehentbar, theils zehentfrei, taxirt auf 3000 fl.
2) 0 Tagw. 63 Dez. Acker im Neuseebuck, Pl.-Nro. 2769., ist handlohnbar mit 5 fl. und giebt jährlich 4 kr. 2 hl. Grundzins, so wie den Zehent, taxirt auf 60 fl.
3) jährlich $1\frac{1}{2}$ Gert aus dem Hellmitzheimer- Gemeindewald, ist walzend u. freieigen, taxirt auf 150 fl.

werden am

Dienstag den 28. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie deren Schätzung täglich dahier eingesehen werden können, die Güter selbst aber der Curator Friedrich Krämer zu Hellmitzheim auf Verlangen vorzeigen wird. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Mkt. Einersheim den 19. Februar 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Erkenntniß.

534. In der Provokationssache der Erben des Handlungshauses Silvester Alesina zu Frankfurt gegen allenfalls weitere Prätendenten, wegen eines Zinsrückstandes aus der Graf von Lampetg. Gant, zu 1625 fl. erkennt das königl. Landgericht Pfarrkirchen zu Recht:

„es sey der fragliche Zinsrückstand mit Ausschluß
„der allenfallsigen Ansprüche weiterer Prätendenten
„an Wilhelmine und Elisabetha von Schweitzer
„auszuhändigen, welch letztere die Kosten des Ver-
„fahrens zu tragen haben."

Pfarrkirchen, den 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

535. Ueber das Vermögen des abwesenden Sattler-

gesellen, Leonhard Hetzler, von Aub, wurde Leonhard Geisendörfer sen. von Aub als Curator aufgestellt, und den letzteren zugleich die Führung des Rechtsstreites des Curanden mit Dorothea Döhling und der Kindeskuratel, wegen Genugthuung, Tauf, Kindbettkosten und Alimenten aufgetragen. Dieß wird den großjährigen Curanden zur Wissenschaft und um binnen 4 Wochen etwaige Erinnerungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorzubringen, bekannt gemacht.

Aub den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

525. In Folge der öffentlichen Vorladungen vom 27. März 1839 wurde am 17. d. Mts. das Erkenntniß dahin erlassen, daß die Gebrüder Kaspar und Leonhard Frank zu Weiboldshausen für todt zu erklären, und ihr Vermögen von 240 fl. an die sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution hinauszugeben sey, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 18. Februar 1840.

Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

526. Joseph Anton Greisel, Wittwer und Floßmeister von Lechbruck, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden folgende Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 30. März l. Js.
wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
für die Duplik auf
Samstag den 30. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem Inventare mit Einschluß des angegebenen Activausstandes nur 860 fl. 31 kr. betrage, dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 3902 fl. — kr., und die Hypothekschulden allein auf 750 fl. — kr.

Füßen den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Füßen.

von Schatte, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

536. Nachdem der unbekannte Inhaber der in dießseitigem Amortisationsdekrete vom 12. Juni v. Js. bezeichneten Staatsschulds-Urkunden für Stiftungen des königl. Langerichts Rosenheim, (siehe Intelligenzblatt von Oberbayern vom Jahre 1839 S. 1077; bayerischer Landbote Nr. 202. vom vor. J.; allgemeine Zeitungsbeilage Nr. 245. S. 1919, und allgemeiner Anzeiger für Bayern Nr. 73. S. 752) in dem präfigirten sechsmonatlichen Termine diese Urkunden hierorts nicht produzirten, so werden dieselben nach dem dort ausgesprochenen Präjudize hiemit für kraftlos erklärt.

Rosenheim, den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

527. Gegen den Metzger Friedrich Reicherter von Kaufbeuern wurde unterm 3. d. Mts. die Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens beschlossen.

Da derselbe inner 8 Tagen von der Zustellung des Dekretes an die Berufung nicht anmeldete, so werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit bekannt gemacht.

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
wird der 24. März l. Js.
2) zur Abgabe der Exzeption gegen die Forderungen
der 23. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik
der 8. Mai l. Js.
b. zur Abgabe der Duplik
der 25. Mai l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt.

Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge. — Alle jene die vom Cridar Vermögenstheile besitzen, werden aufgefordert, solche bei Vermei-

bung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. — Bemerkt wird, daß das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Cridars auf 1591 fl. geschätzt wurde, daß sich aber dessen Schulden-Stand nach seiner Erklärung auf 3630 fl. belaufe, worunter sich 3055 fl. Hypothek-Schulden befinden.

Kaufbeuern, den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.
v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

528. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der Stegmüller Heinrich Ullrich dahier für insolvent erklärt hat, daher der Universal-Concurs beantragt worden ist.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
Montag den 23. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 7. Mai l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 21. Mai l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderungen von dergegenwärtigen KonkursMassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen den 19. Februar 1840.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

529. (Die Verschollenheit des Zeuchmachermeisters Maximilian Reiner von Dinkelsbühl betr.)

Der Zeugmachermeister Maximilian Reiner von hier, dessen Personalbeschreibung nachstehend beigefügt ist, ist am 19. Dezember v. Js. in Gewerbsgeschäften von hier ab und nach Donauwörth gereist, hat von dorther unterm 26. desselben Mts. Nachricht über seine baldige Rückkehr gegeben, ist aber seither weder hieher zurückgekehrt, noch haben die deßhalb angestellten Nachforschungen irgend einen Aufschluß über das Leben u. den Aufenthalt desselben gegeben, weßhalb vermuthet wird, daß derselbe bei während seiner Reise eingetretenem Hochwasser irgendwo verunglückt seyn könne.

Die verehrlichen sämmtlichen Gerichts- und Polizei-Behörden und alle diejenigen, welche über den abwesenden Zeuchmachermeister Maximilian Reiner von hier von seiner am 26. Dezember v. Js. eingetretenen Verschollenheit an Auskunft zu ertheilen vermögen, werden deßhalb ersucht, Nachricht in Bälde anher mitzutheilen.

Dinkelsbühl den 17. Februar 1840.

Der Stadt-Magistrat.
Raab, Bürgermeister.

Personalbeschreibung
des Zeugmachermeisters Maximilian Reiner.

Alter: 40 Jahre,	Größe: 5' 9"
Haare: braun,	Stirn: gewölbt,
Augenbraunen: braun,	Augen: blau,
Nase: dick,	Mund: proportionirt,
Bart: braun, Kinn: breit,	Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: bleich,	Statur: schlank.

Trug am Leibe:
dunkelblau tuchenen Oberrock und Hose, schwarze Tuchweste, schwarzseidene Halsbinde, brauntuchene Schirmmütze, kalblederne Halbstiefel, und kleine goldene Ohrringe.

Proclama.

530. Universal-Concurs der Gläubiger des Gutsbesitzers Bernhard Duirue zu Mittelstetten betr.

Gegen Bernhard Duirue zu Mittelstetten ist die Eröffnung des Universal-Concursus rechtskräftig erkannt, daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben werden.

I. Ediktstag.
Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js.

II. Ediktstag.
Zur Vorbringung der Einreden, auf
Mittwoch den 3. Juni.

III. Ediktstag.
Zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 23. Juni,
und zwar zur Abgabe der Replik, bis
Mittwoch den 15. Juli
und zur Abgabe der Duplik, bis
Mittwoch den 5. August l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage schließt die Geltendmachung der Forderung an die gegenwärtige Masse

aus, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber hat den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge; unter welchen ausdrücklichen Rechtsnachtheilen die bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Zum Benehmen für die Gläubiger wird bemerkt, daß das gemeinschuldnerische Gesammtvermögen laut gerichtlichem Inventar und Schätzung vom 12. und 17. Dezember 1834

59,854 fl. 52 kr.

betrage und sich nur unbedeutend verändert habe. An Hypothekenschulden zeigt das Hypothekenbuch 28,000 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, wovon die Zinsen seit dem Jahre 1833 ausstehen, sodann 30,055 fl. 4 kr. Illatenforderung der inzwischen verstorbenen Ehefrau des Gemeinschuldners aus.

Am ersten Ediktstage wird man übrigens versuchen, die Sache durch Vergleich beizulegen, in welcher Absicht auch vor diesem Zeitpunkte ein Verkaufsversuch mit dem Gute gemacht werden wird.

Faustpfandgläubiger und andere Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, oder dahin schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung dasselbe nicht zu veräußern, noch den Gemeinschuldner ausfolgen zu lassen.

Landsberg am 17. Februar 1840.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

531. Nachdem gegen Bernhard Duirue, Gutsbesitzer zu Mittelstetten der Concurs eröffnet ist, so wird mit dem Massavermögen ein Verkaufsversuch gemacht und hiezu auf

Dienstag den 21. April l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt an Ort und Stelle anberaumt.

Das Anwesen besteht zu Mittelstetten, der Landgemeinde zu Erpfting

1) aus einem gut gebauten 2stöckigen Landhause mit schönen Gemüs- und Obstgarten,
2) aus einem Wohnhause nebst Heulager, Pferde-, Vieh- und Schweinstall, alles unter einem Schindeldache,
3) aus einem hölzernen Getreidstadel, sammt Wagen- und Chaisen-Remise,
4) aus dem halbgemauerten Pfründehaus mit einer Schmiede und 2 Kellern,
5) aus einem gemauerten Brandwein-, Back- und Waschhause,
6) aus einem Ziegelofen mit Trockenstadel und dazu gehörigen Leimgraben,
7) a. in 159 Jauchert 64 Dez. Aeckern,
   b. in 117 „ 39 „ Wiesen, worunter die Mehrzahl dreimähdig,
   c. in 127 „ 12 „ Holz,
   d. in 4 „ 05 „ Weide,
   e. in 1 „ 90 „ Weiher,
   f. in 2 „ 08 „ Haus, Hofraum, Obst, Wurz- und Krautgarten,

Die Aecker sind im guten Zustande, die Wiesen können fast sämmtlich bewässert werden, und die Schweizerei, gegenwärtig aus 52 Stück schönen Nutzvieh bestehend, betreibt sich rentirlich.

Das Gut ist ziemlich arrondirt, vereinödet, hat eine schöne Lage, mit reitzender Aussicht, und dienet zu einem angenehmen Aufenthalte auf dem Lande.

Dießorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Landsberg am 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

532. Gantverhandlungen gegen den Bauern Moritz Hekel in Rieden betr.

Moritz Hekel, Bauer in Rieden, hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig der Einleitung des allgemeinen Gantverfahrens unterworfen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 23. März 1840.
II. Zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 22. April 1840.
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. zur Anbringung der Gegenerinnerungen auf
Donnerstag den 7. Mai 1840,
b. Zur Schlußerinnerung aber auf
Freitag den 22. Mai 1840
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden zu diesen Ediktsterminen unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß

a. die unterlassene Anmeldung im ersten Ediktstermine den Verlust der Forderung,
b. das Nichterscheinen in den übrigen Edictsterminen aber den Ausschluß des Gläubigers mit der darin verbundenen Rechtshandlung zur gesetzlichen Folge haben werde.

Wer von den Gläubigern zur Gantmasse gehörige Sachen im Besitze hat, wird aufgefordert, dieselben bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Vermögensstand 11,124 fl. 14 kr., der Schuldenstand aber 12,762 fl. be-

trägt, und mit dem erstern wohl nur die versicherten Forderungen mit den privilegirten Zinsen werden gedeckt werden können.

Am 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

537. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Stengel'schen Eheleute in Oberasbach, Haus-Nro. 7, bestehend: in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 10 Morgen 60 Dezim. Acker, 1 Morgen 1 Dezim. Gemeindetheilen, 86 Dezim. Wiesen, 40 Dezim. Oedung und Gemeinderecht, dann in 5 walzenden Grundstücken zu 4 Morgen 60 Dezim. im Schätzungswerthe zu 3410 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 15. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Oberasbach anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Versteigerung eines Gasthauses.

538. (3a) In der Verlassenschaftssache des Samuel Zimmermann wird das zur Nachlaßmassa gehörige Gastwirthshaus zum schwarzen Raben zu Ramungen

Dienstag den 24. März l. Js.
Mittags 2 Uhr

im Wirthshause selbst öffentlich unter den nähern bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Dieses Gastwirthshaus befindet sich mit seinen Oekonomiegebäuden im besten baulichen Zustande, ist frequent, und mit einem Tanzsaale und zureichenden Hof- und Gartenräumen versehen. Mit dem Gastwirthshause werden zugleich 43 Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden und über 180 Eimer haltend, drei große Kuffen, die Wirthstafeln und Bänke abgegeben. — Dasselbe kann an jedem Tage eingesehen werden, wenn man sich an den Gemeindevorsteher Döll zu Ramungen wenden wolle.

Zu dieser Versteigerung werden Strichsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß das Wirthshaus erst mit Martini 1840 bezogen werden kann, und daß sich hierorts unbekannte Licitanten über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnerstadt den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

539. In Folge der öffentlichen Vorladungen vom 27. März 1839 wurde durch Erkenntniß vom 17. d. Mts. ausgesprochen, daß Michael Kolb von Ellingen für todt zu erklären, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution zu extradiren sey. Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Ellingen den 18. Februar 1840.

Fürstl. von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

540. Peter Trageser, Kiefer von Alzenau, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Niederthal beabsichtigen die Uebersiedlung nach Nordamerika.

Ansprüche an dieselben sind

Donnerstag den 12. März l. Js.

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau, den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

541. Forderungen an Johann Meister, ledig von Heinsbach, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 12. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Alzenau, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

542. (2a) Die zur Gantmassa des Häfnermeisters Joh. Trautner von Rüdendorf gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus im Rüdendorf Nro. 14. mit Gemeinderecht, Backofen, Stadel, Obstdörre, Brennofen, Garten, im Werthe zu 560 fl.
2) 14 Mrg. 98 Rth. Feld, werth 688 fl.
3) — Mrg. 144 Rth. Wiesen im Werthe zu 127 fl.
4) 6 Mrg. 100 Rth. Oedung, werth 34 fl.

werden

Mittwoch den 18. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Rüdendorf nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Baunach, den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

543. (3a) Der Bauer Conrad Popp von Gelbsreuth will mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern; mit demselben will auch Paulus Klob, verheiratheter Zimmergeselle von Zedersitz und dessen Ehefrau Sybilla Klob, mit ihrem Vater Johann Friedrich, Maurergeselle von dort, und Johann Dürst, lediger Bauerssohn von Schiradorf dorthin auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen die Genannten zu machen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Hollfeld, den 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Ausschreiben.

544. Der Mineur Christoph Geifendörfer von Gollachostheim ist am 24. März v. Js. zu Landau mit Hinterlassung einer letztwilligen Bestimmung gestorben.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß desselben zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Forderungen

am 23. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und zwar um so gewisser, als ausserdem bei Erledigung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden könnte.

Wer etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zu dem Liquidationstermine, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte bei dem hiesigen Landgerichte zu hinterlegen.

Uffenheim, am 6. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim in Mittelfranken.

Rupprecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

545. Die Wittwe des Wagners Martin Kammerer dahier hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen.

Bei der Unbedeutenheit der Masse wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweis und zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Dienstag den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt, an welchem die Gläubiger der Wittwe Kammerer bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen und zu handeln haben.

Dabei werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeindeschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum Ediktstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung wird endlich bemerkt, daß der Schuldenstand sich auf 616 fl. 34 kr. beläuft, während durch Versteigerung des Grundvermögens ein Erlös von 501 fl. 20 kr. erzielt wurde.

Marktheidenfeld den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Bekanntmachung.

546. Der Waffen- und Axenschmied von Immenstadt, Xaver Hartmann, hat sich insolvent erklärt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt und zwar

a. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Freitag der 27. März d. Js.

b. zur Abgabe der Erinnerungen
Montag der 27. April d. Js.

b. zum Schlusverfahreu
1) zur Replikabgabe
Donnerstag der 14. Mai d. Js.
2) zur Duplikabgabe
Samstag der 30. Mai d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Ferner werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, an die Massa abzugeben.

Der zur Zeit bekannte Schuldenstand beträgt
9185 fl. 36 kr.
worunter 3656 fl. — kr.
Hypothek-Kapitalien begriffen sind.

Der durch gerichtliche Schätzung erhobene Activbestand dagegen giebt die Totalsumme von 4065 fl. 50 kr. incl. der radizirten Hammerschmiedsgerechtsame, die er mit seinem Bruder gemeinschaftlich übt; außer Schätzung mußten auch vorläufig der Antheil an dem Handwerkszeuge gelassen werden, welcher ein Commun-Eigenthum beider Brüder ausmacht.

Es wird ferner bekannt gegeben, daß zum Verkaufe des Communschuldnerschen Anwesens sammt der dazu gehörigen und inventarisirten Fahrnisse und Mobiliar

Samstag der 4. April l. Js.
früh 9 Uhr

in der Behausung des Kridars bestimmt ist.

Das Anwesen besteht in dem mit dem Bruder abgetheilten Wohnhause sammt dem Gemeinderechtsantheile; dann dem halben Schmiedgebäude und dem halben alten Stadel; ferner in dem ganzen neuen Stadel mit dem darin befindlichen Kuhstalle, in dem Wurzgarten zu 4 Dezimalen in dem Mühlacker pr. 2 Tagwerk 67 Dez. endlich in dem Leithenacker und Bühl mit Heustadel.

Nach Inhalt des Grundsteuerkatasters ist dieser Realitätenbestand freieigen.

Es haftet hierauf eine Dominikalsteuer von 1 kr. 5 hl. zur Pfarrei Immenstadt ein fixirter Blut-, Groß- und Kleinzehent von 1 fl. 24 kr., dann zur Stadtgemeinde Immenstadt ein Wachtgeld von 20 kr. und dem Meßner 12 kr. Substentationsbeitrag.

Auf dem alten Stadel, welcher zugleich der Kohlstadel ist, ruht eine einfache Dominikalsteuer von 2 hl. und zur Stadtgemeinde Immenstadt, wohin er grundzinsbar ist, ein Bodenzins von 15 kr.; dorthin wird auch wegen Einfahrt zu diesem Kohlstadel ein Fratzungszins von 8 kr. gereicht. Auf den Gebäuden haftet eine Haussteuer von 27 kr. 4 hl.

Kaufsliebhaber und zwar Fremde mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen werden eingeladen, sich am besagten Tage an Ort und Stelle einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in der Novelle vom 17. Nov. 1837 §. 98 bis 101 incl,

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Erscheinen durch Vertreter durch eine Vollmacht bedingt ist; welche dieses nicht beachten, haben sich die hieraus hervorgehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Immenstadt am 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Immenstadt.
Kimmerle, Landrichter.

Edictalladung.

547 (3a) Auf die eigne Insolvenzerklärung des Bauern Nikolaus Köppel von Wernfels werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. April l. Js
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 2. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Activvermögen besteht in 2455 fl. 12 kr. dagegen die Schulden, worunter 2500 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind, in 3900 fl. 38 kr.

Am ersten Termin soll ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und haben diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeindeschuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

548. Nachbezeichnete zur Nikolaus Köppel'schen Concursmaße von Wernfels gehörigen Realitäten nemlich:

1) der englische Gutsrest, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 15. Scheune, Hofreith Pl.-Nr. 34. mit 26 Dez. Garten und dem Gemeinderecht, handlohnbar und zehentpflichtig und mit 1 fl. 19 kr. Grundzins belastet, taxirt um 1600 fl.;
2) 6 Tagw. 79 Dez. Hopfengarten, Acker und Wiese im Reut Pl.-Nr. 377. handlohnbar und zehentpflichtig Tax 340 fl.;
3) — Tagw. 24 Dez. Reitwiese Pl.-Nr. 351. handlohnbar, aber zehentfrei, Tax 50 fl.;
4) — Tagw. 34 Dez. Bickelwiese Pl.-Nr. 359. handlohnbar, aber zehentfrei, Taxwerth 70 fl.
5) 1 Tagw. 77 Dez. Hummelacker Pl.-Nr. 512. handlohnbar und Zehentpflichtig, Werth 120 fl.;
6) — Tagw. 81 Dez. Dreivierteläcker Pl.-Nr. 532. Tax 40 fl.;
7) — Tgw. 75 Dez. Dornwieslein Pl.-Nr. 536., handlohnbar aber zehentfrei. Tax 30 fl.
8) 2 Tagw. 21 Dez. Kopfenholz Pl.-Nr. 592., handlohnbar, taxirt auf 100 fl.
9) — Tagw. 42 Dez. Streitacker und Wiese, Pl.-Nr. 351., eigen und zehentfrei. Tax 60 fl.

werden am

Montag den 6. April l. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr.

im Schieleinischen Wirthshause zu Wernfels meistbiethend verkauft, und bei erreichter Taxe zugeschlagen.

Pleinfeld am 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

567. In Röz, kgl. Landgerichts Waldmünchen ist die Lottoeinnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 25. Februar 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Bekanntmachung.

551. Kölbl gegen Maierhofer pcto. deb. betr.

Nachdem sich bei der auf Donnerstag den 16. Jän. 1840 angesetzten ersten Versteigerung kein Käufer gemeldet hat, wird unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 9. Dez. 1839 zum gerichtlichen Verkaufe des ludeigenen Anwesens Nro. 27½, der Joseph und Katharin Maierhofer, Bierwirthseheleute von Bogenhausen, gewerthet auf 6060 fl., auf Andringen der Hypothekgläubiger auf

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige in das Amtslokal über 2 Stiegen rechts mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, beziehungsweise nach §. 99. der Civilprozeßnovelle von 1837 erfolgen werde, und sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben. — Das Anwesen selbst besteht in einem ludeigenen Wohnhause und zwar zur ebener Erde aus zwei Zechzimmern, einer Küche, Keller, Schenk, Freibank und einer Magdkammer, über eine Stiege in einem Tanzsaale und zwei Nebenzimmern, dann einer Holzlaube mit einer Kegelstatt, Garten und Düngerplatz.

Au den 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

553. Wer immer an die Verlassenschaft der verstorbenen Landgerichts-Actuars-Wittwe Theres Obermayer, von Deggendorf, eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit vier Wochen um so gewisser anzumelden u. nachzuweisen, ausserdem die Massa an den Testamentserben wird verabfolgt werden.

Deggendorf den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

396. (3c) Zur öffentlichen Versteigerung des dem Bauern Johann Adam Botsch zu Hartershofen gehörigen Mobiliar-Vermögens, bestehend in

Vieh, Brauereigeschirr, Getraide, Futter, Betten, u. allerlei Hausgeräthschaften,

ist Termin auf

Montag u. Mittwoch den 2. u. 4. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr
im Botsch'schen Hause zu Hartershofen,

und zur öffentlichen Versteigerung des Grundvermögens des Johann Adam Botsch, bestehend in dem sogenannten

Botschischen Hofgute, Taxe	5600 fl.
dann der großen Rappachswiese, Taxe	125 fl.
dem Hessenacker	205 fl.
dem Hardacker	125 fl.
dem Kühwaasentheil	125 fl.
und dem Krimmacker	275 fl

Termin auf

Dienstag den 31. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Vorlauferischen Wirthshause zu Hartershofen anberaumt. — Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Beschreibung des oben erwähnten Grundvermögens nach seinen Bestandtheilen, Rechten, Lasten und seiner Benutzungsfähigkeit, sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in der Gerichtskanzlei an jedem Tage eingesehen werden kann.

Rothenburg den 30. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

439. (3c) Andreas Seuffert von Maßbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit ihnen zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. — Es werden daher alle Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungsvorschläge auf

Freitag den 6. März l. Js.,
früh 9 Uhr

vorgeladen. Der Nichterscheinende hat die Nichtbeachtung resp. Beizählung zur Stimmenmehrheit zu gewärtigen.

Münnerstadt den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

469. (2b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der Wittwe Christine Barbara Mörsberger in Eltersdorf zugehörigen Besitzungen, bestehend aus

A. dem Gütlein Nr. 15. zu Eltersdorf, wozu gehören ein Wohnhaus mit Hofraum, 23 Dez. Grasgarten, 36 Dez. Pinzigäckerlein, 43 Dez. im Webi, 1 Tagwerk 54 Dezimalen Bauerngörgels-Acker, 1 Tagwerk 40 Dez. der kleine Morg., 76 Dez. die Spitze im Schwalbenzogel, 1 Tagw. 51 Dez. Wiese an der Gründlache, das Gemeinderecht und Forstrecht, zusammen taxirt auf 2000 fl.

B. dem halben Höflesbhofe, Haus-Nro. 17. zu Eltersdorf, wozu gehören:

ein Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum,

—	Tagw.	6	Dez.	Garten,
—	„	5	„	desgl.
—	„	35	„	Acker am Dorfe,
2	„	86	„	der Schwemmacker,
—	„	43	„	im Fürther-Weg,
1	„	37	„	in der Hüttelsreuth,
4	Tagw.	19	Dez.	Gehrenacker,
3	„	61	„	Schneckenacker:
—	„	49	„	Haselnüßlein,
—	„	79	„	desgl.
—	„	90	„	im Häselhof,
—	„	57	„	desgl.
1	„	45	„	im Haasig,
—	„	44	„	Eichbrunnen,
1	„	04	„	desgl.
1	„	93	„	Schwietenacker,
2	„	7	„	Röthen,
1	„	1	„	Tennenloher-Wegacker,
—	„	77	„	Tiefenacker,
—	„	76	„	dergleichen,
1	„	67	„	Langenau,
1	„	31	„	im Schwalbenzogel,
—	„	27	„	Wechselwiese im Altwasser,
—	„	21	„	dergl. das Weichselgärtlein,
3	„	81	„	dergl. im Schweramsee,
—	„	36	„	dergl. allda,
—	„	58	„	dergl. ebenda,
—	„	72	„	dergl. Eichbrunnenwiese,
—	„	94	„	Wiese, die Peunt,
—	„	6	„	dergl. im Haselhofe,
—	„	21	„	im Haasig,
2	„	43	„	Waldung am Fürther-Weg,

das Gemeinderecht und das Forstrecht aus dem kgl. Sebaldi-Forste, taxirt auf 4500 fl.

in dem Bauernschmidt'schen Wirthshause zu Eltersdorf

am 5. März l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in dem Landgerichtslokale eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Erlangen den 15. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

375. (2b) In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Joseph Seibl, Krämmers von Neukirchen, nach eröffneter Gant nunmehr die gesetzlichen Edictstage in nachstehender Reihenfolge festgesetzt, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisuug
Mittwoch der 12. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 8. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik
Mittwoch der 6. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiemit werden nun alle dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners dazu öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den in selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Passau, den 23. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Edictal-Ladung.

405. (3b) In Sache des Handelsmanns Joachim Leser Werner von Niederwern, gegen den Schuhmachergesellen Georg Wolpert Schirmer, wegen Forderung, wird der Verklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt und nicht zu ermitteln ist, auf Antrag des Klägers andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu stellen und auf die bereits angestellte Klage des Joachim Leser Werner vernehmen zu lassen, widrigenfalls ein curator litis für ihn aufgestellt und dessen Handlungen als vom Beklagten gepflogen angesehen werden würden.

Decr. Schweinfurt den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Gläubiger-Ladung.

393. (3b) Samuel Zimmermann, Gutspächter zu Rannungen, Wasbach und auf dem Neubauhofe ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben, so daß dessen Nachlaß gerichtlich beschäftiget wird.

Wer nun vom besagten Zimmermann etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, seine Forderung

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Erbschaft den Erben extradirt wird.

Münnerstadt, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Todeserklärung.

340. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht. Heidenheim

werden nachgenannte Personen für todt erklärt;

1) der Wagnergeselle Conrad Renner von Polsingen geboren am 26. November 1785.
2) der Bäckergeselle Johann Paulus Gries von Dittenheim, geboren am 5. October 1759.
3) Soldat Johann Sorg aus Gnozheim, geboren den 4. Januar 1790.
4) der Bäckergeselle Georg Michael Müller aus Heidenheim, geb. den 1. Juli 1791.
5) Soldat Georg Heinrich Meyer aus Hechlingen, geb. den 23. April 1784.
6) Malka Uri aus Treuchtlingen, Tochter des 1779 dort verstorbenen Juden Juda Uri.
7) Soldat Andreas Rottelberger von Döckingen, geboren den 18. November 1785.
8) Soldat Christian Friedr. Fischer, aus Polsingen, geb. den 26. Dezember 1784.
9) Georg Andreas Ebert, unehelicher Sohn der verstorbenen Katharina Beyerlein von Meinheim, dessen Geburtsort u. Jahr nicht ausgemittelt werden konnte, welcher sich schon vor 45 Jahren entfernte und gegen 64 Jahre alt wäre.

Nach der Edictalvorladung vom 29. September 1838 sind die vorstehenden Personen öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. September 1839 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich sich zu melden mit dem Präjudizz, daß sie im Falle ihres Ausbleibens zu bewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugeeignet werde. — Da nun in dem angesetzten Termin weder die persönliche noch schriftliche Anmeldung erfolgte, so wird das festgesetzte Präjudize vollzogen, und die vorstehenden Personen für todt erklärt, u. deren Vermögen ohne Caution an die nächsten Anverwandten hinausgegebn werden.

Heidenheim den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Edictalladung.

23. (3b) Felix Bachinger, Wasenmeisterssohn von Lohfeld, b. G., wird seit dem rußischen Feldzuge, wohin er seiner Fahne gefolgt war, vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution würde verabfolgt werden.

Vilshofen, den 15. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Beschluß.

265. (3b) Durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. Dezember 1839 wurde der Bauer Jakob Strößner zu Wölbersbach, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und für solchen der Bauer Heinrich Pöhlmann zu Wölbersbach als Curator aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, am 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Hänel.

Edictalladung.

403. (2b) Der Curatpriester Mathias Dormaier zu Dorfen ist daselbst am 9. November vor. Js. gestorben.

Da dessen Intestaterben unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

hierorts sich zu melden, und über Anerkennung der hinterlassenen letztwilligen Verfügung sich zu erklären, ausserdessen dasselbe von ihnen anerkannt erachtet würde.

Ebenso werden alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an den Nachlaß zu machen gedenken, angewiesen, dieselben binnen gleicher Frist um so gewisser anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht auf sie weiter verfahren würde.

München am 6. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

507. (3b) Das zur Verlassenschaftsmassa des königl. Appellationsgerichts-Directors, von Dieterich gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit 1/8 Tagw. Gemüsegarten, auf dem Jakobsberge, Distr. IV. Nro. 1972., St.-B.-Nr. 326., mit 6000 fl. Kapital besteuert, freieigen, wird hiermit auf dem Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Samstag den 28. März l. Js. Vormittags 10 Uhr
Commissionszimmer Nro. 5. anberaumt., wozu Käufer eingeladen werden.

Bamberg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Gläubigerladung.

471. (3c) Joseph Breitinger, jung, Ortsnachbar uon Großwenkheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle jene, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf
Freitag den 13. März l. Js. früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

458. (3c) Jakob Leicht, Müllergeselle und Anwesensbesitzer zu Plankenfels ist gesonnen mit seiner Ehefrau, Maria Leicht, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, die gegen die Auswanderungslustigen aus irgend einem Titel einen Forderungsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hiezu auf dem zur Liquidation anberaumten Termine
Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Hollfeld, den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Bekanntmachung.

261. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Montag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
das Bäcker Michael Stumpfische Anwesen dahier bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause dahier Hs. Nr. 37., nebst Stallung und Hofraith, sammt den beiden Gemeindetheilen im Kuhwasen, und der Leppach, zusammen taxirt auf 1875 fl., dann 2 M. 16 Rth. Acker vor dem Fuchsloch u. 1 1/2 Mg. Acker allda, taxirt auf 300 fl. dahier am Gerichtssitze meistbietend verstrichen.

Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§. 64 und 69. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 — 101. der jüngsten Prozeßnovelle erfolge, und der sonstigen Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld am 18. Jänner 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

515. (2b) Fany von Sonnenburg, Tochter des verstorbenen Max von Sonnenburg, Bürgers und Geometers aus Furth k. Landgerichts Cham, ist am 28. Jän. lauf. Js. zu Straubing ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen an ihre Verlassenschaftsmassa machen zu könneu glauben, werden hiemit aufgefordert
dieselben binnen 30 Tagen a dato
um so gewisser bei dießseitiger Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie ausserdessen bei Auseinandersetzung der in Frage stehenden Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Regensburg, den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Baumgarten.

Bekanntmachung.

303. (3c) Vom königl. bayer. Landgerichte Altdorf wird auf den Antrag mehrerer Erbinteressenten des Joh. Georg Ziegler dahier das zum Nachlaß gehörige
Wohnhaus Nr. 154. mit Mittelgebäude, Stallung, Schupfe, Andau mit Taglöhnerwohnung und Hofraum, Plan-Nro. 75., dann einem Gärtchen mit Gartenhaus, Pl.-Nro. 76. Gemeinderecht, Streu- und Forstrecht,
anderweit öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf
Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Landgerichtsgebäude anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbinteressenten erfolgen wird.

Altdorf den 23. Januar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 19.** Mittwoch, 4. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Erkenntniß.

549. Nachdem auf die Ediktalladung vom 9. August 1839 die unbekannten Inhaber der nachstehenden den dießgerichtlichen Stiftungen und Unterthanen zu Verlurst gegangenen Urkunden

Lauf.-Nr.	Benennung der Capitalien und Gläubiger.	Cat.-Nro. oder Folio	Capitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß	Zinszeit Tag Mnt.	Datum der Urkunde. T. Mnt. J.	Bemerkung.
1	Zinszahlamts-Anlehen.							
	Für die Kirchen Gerichts Schrobenhausen	3157	300	—	4	20. Juli	20. Juli 1689	
2	Schuldenwerks-Bundes-Capitalien.							
	Für obige Kirchen	586	385	—	$2\frac{1}{2}$	13. Dez.	13. Dez. 1683	
		663	300	—	$2\frac{1}{2}$	31. März	31. März 1696	
		635	400	—	$2\frac{1}{2}$	1. April	27. März 1751	resp. Assekuration
		600	700	—	$2\frac{1}{2}$	10. Mai	23. Juni 1694	
3	Scharwerks-Capitalien.							
	Für obige Kirchen	125	325	—	$2\frac{1}{2}$	1. Oct.	de anno 1699	
	Für die Unterthanen Gerichts Schrobenhausen	106	211	—	$2\frac{1}{2}$	1. Oct.	de anno 1699	
4	Kloster-Capital beim ehemaligen Collegiatstifte zu U. L. F. in München.							
	Für die Kirche Gärbertshausen.	$108\frac{1}{2}$	700	—	4	23. Juli	25. Juli 1796	

dieselben bei dem dießseitigen Gerichte inner des Termines von 6 Monaten nicht vorgewiesen haben, so werden solche hiemit für kraftlos erklärt.

Schrobenhausen, den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

552. (2a). Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Gesammtanwesen der Johann Sußbauer-schen Bauers-Eheleute von Premberg h. G. nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf künftigen

Dienstag den 24. März l. J.

in loco Premberg bis Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem gemauerten Wohnhause mit Stallung nebst einem beim Hause befindlichen Keller, welches Gebäude mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.
2) aus einem gemauerten Stadel mit Schneidschindeln eingedeckt.
3) einem Backofen beim Wohnhause,
4) aus zwei kleinen Baumgärteln beim Wohnhause zu $\frac{1}{8}$ Tagw.
5) einem kleinen Pflanzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw.,
6) aus 18 Tagw. Feld- und
7) aus $3\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesengründen,
8) zwei Gemeindeholztheilen pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.,
9) dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Kaufslustige von welchen sich die Auswärtigen über ihren Vermögensstand und Leumund auszuweisen haben, werden aufgefordert sich am festgesetzten Termine in loco Premberg einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Am 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

v. n.

Siegert, Assessor.

Liquidation.

554. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Ursula Metzler, Wittwe des Andreas Metzler von Ramsthal einzuleiten sey, wird zur Schuldenconsignation Tagsfahrt auf

Mittwoch den 18. März d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, allwo sämmtlich deren Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement dahier zu erscheinen und ihre deßfallsigen Forderungen anzumelden haben.

Euerdorf den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

555. Heinrich Schipper, Bauer von Diebach will sein Grundvermögen veräußern, um aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Seine Gläubiger haben daher

Dienstag den 31. März l. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen an ihn dahier anzumelden und sich über seine Zahlungsvorschläge zu erklären, oder Nichtberücksichtigung und resp. zu gewärtigen, für einwilligend in den Beschluß der Mahrheit der erschienenen Gläubiger angesehen zu werden.

Hammelburg, den 18. Fbruar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

256. (3a) Die zur Gantmassa des Fabrikanten Joh. Adam Kilian auf der Ziegelhütte bei Naila gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Bes.-Nro. 1151., mit massiv erbauten Backofen, eine Scheune, Hausgarten, halben Keller, die Hälfte einer Brennhütte u. Trockenhütte, Wildensteiner Lehen, mit 1 rhn. Geldgulden Handlohn belastet in der Freundschaft, mit dem 10. Pfennige außer derselben, sowie $37\frac{1}{2}$ kr. Steuersimpl. und 9 kr. Weissat. Nach Abzug der Lasten auf 1800 fl. geschätzt.
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld ober der Ziegelhütte, B.-Nr. 1152. II. Cl., belastet mit 6 kr. Steuersimplum und gleichfalls Wildensteiner Lehen, auf einen Werth von 50 fl. geschätzt.
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nr. 1153., Wildensteiner Lehen, $4\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, werth 75 fl.
4) die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nro. 1155. III. Cl., Steuersimplum $8\frac{3}{4}$ kr., w. 90 fl.
5) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld im Garles, II. Cl., Wildensteiner Lehen, $8\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, $3\frac{3}{4}$ kr. Erbzins zum kgl. Rentamt 6 kr. Weissat, $6\frac{3}{4}$ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, B.-Nr. 251., geschätzt auf 50 fl.
6) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 258. I. und II. Cl., Wildensteiner Lehen, $7\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, 43 kr. Handlohn in der Freundschaft, 10 pCt. außer derselben, 3 kr. Weissat, 8 kr. Lichtmeßsteuer, nach Abzug der Lasten auf 200 fl. geschätzt.
7) 1 Tagw. Wiese am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 294. II. u. III. Cl., Wildensteiner Lehen, $13\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, 1 fl. 50 kr. Lehengeld, 6 kr. Weissat, geschätzt auf 225 fl.
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Garleser-Weg, B.-Nro. 265.

I. Cl. Steuersimplum 8⅞ kr., Wildensteiner Lehen, 2 kr. Weissat, 6¼ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, dessen Werth ist 150 fl.

9) ½ Tagw. Feld, im f. g. Birkicht, II. Cl. B.-Nr. 254., Wildensteiner Lehen, belastet mit 3⅞ kr. Lichtmeßsteuer, ½ rhn. Geldgulden in der Freundschaft, und 10 pCt. außer derselben, 4½ kr. Steuersimpl. Taxe 100 fl.

10) 1 Tagw. Feld im Birkicht, Bes.-Nr. 255. I. und II. Cl., belastet mit 3 fl. 45 kr. Handlohn in der Freundschaft, und 10 pCt. außer derselben, 3¾ kr. Weissat, 10 kr. Lichtmeßsteuer, 13⅞ kr. Steuersimplum, Reitzensteiner-Lehen, nach Abzug der Lasten auf 250 fl. geschätzt.

11) ⅞ Tagw. Feld, im f. g. Geiler, freies Eigenthum, B.-Nro. 262., belastet mit 9 kr. Steuersimplum, und 5 kr. Lichtmeßsteuer auf 187 fl. geschätzt,

werden Freitag den 27. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten aus dem Taxationsprotokolle täglich bei der Registratur ersehen werden kann.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. resp. 69. des Hypothekengesetzes.

Naila am 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

v. n.

Löwel, Ldg.-Adj.

Titus.

Bekanntmachung.

557. Paul Rapp, lediger Dienstknecht aus Olgishofen hat binnen 60 Tagen seinen Aufenthalt der unterzeichneten Gerichtsbehörde bekannt zu machen, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihm ein Vermögens-Verwalter bestellt werde.

Babenhausen am 22 Februar 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter

Publikandum.

558. In der Nachlaßsache der Sekretärswittwe Therese Müller werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

den 2. April l. Js. Vormit. 10 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 24. des Stadtgerichts hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bei der Regulirung und Extradition des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Bamberg den 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Publikandum.

559. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das auf dem Herzog gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen, Johann Meyerott von hier, nebst Stallgebäude, Hofraith und Gärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf

den 27. März l Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. und nach §. 47 seq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und die zu verkaufenden Realitäten auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, in welcher Beziehung das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlocale eingesehen werden kann.

Bayreuth den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Pöhlmann.

Oertel.

Bekanntmachung.

560. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Melber Schürl'schen Eheleute zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

eines zweistöckigen Wohnhauses und Gärtchens nebst Antheil an dem im Hofe Hs.-Nro. 1. befindlichen Brunnen u Backofen, dann Wurzgarten am Schloßweiher 2 Dezim. groß, ferner dem Gemeinde- und Hutrecht, tarirt für 750 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 16. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zu Eschenbach anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 6. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Puchta, Landrichter.

Erkenntniß.

561. In Sachen des Georg Röckel von Rödelsee und Cons. wider den abwesenden Georg Friedrich Hebenstreit von Mkt. Herrnsheim, Todeserklärung betreffend, erkennt das fürstliche schwarzenbergische Herrschaftsgericht der geschlossenen Verhandlung gemäß, für Recht;

„daß der abwesende Georg Friedrich Hebenstreit „für todt zu erachten, sein in 182 fl. bestehendes „Vermögen seinen zu den Akten legitimirten näch„sten Anverwandten ohne Caution auszuhändigen, „und der Prozeß-Kostenbetrag aus seinem Vermögen „zu entnehmen sey."

V. R. W.

Seehaus den 1. Februar 1840.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

562. In der Nachlaßsache des hiesigen Glashändlers, Abraham Hirsch Offenbacher, werden auf den Antrag der Vormünder alle diejenigen, welche an den Offenbacherschen Nachlaß Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato bei dem Verlassenschaftsgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf die nicht angemeldeten Forderungen bei der Behandlung und Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Fürth den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director

Böhm

Bekanntmachung.

563. (3a) Die Metalleinlegerin, Barbara Link von hier, hatte bei der hiesigen Sparkassa-Anstalt am 22. Januar 1837 den Betrag von 10 fl. 26 kr. verzinslich angelegt, und es wurde derselben hierüber ein Haftschein de eod. dato Nr. 6310. ertheilt.

Da jedoch der Barbara Link im Monate August 1838 der fragliche Haftschein zu Verlust gegangen ist, so wird auf gestellte Imploration der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

von heute an, bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls eben diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

564. In Folge höchster Weisung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, dd. 1. Februar l. Js. Nr. 5391, werden nachverzeichnete ärarialische Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und für den Fall, daß entsprechende Kaufsangebote nicht erzielt werden sollten, auf drei oder mehrere Jahre verpachtet.

I. In der Steuergemeinde Leipheim gelegen.

a) Pl.-Nr. 5274 a. — 1½ Tgw. Wiesen bei der Kanzel am Spangries, nach bayer. Maaße 1 Tagw. 40 Dez. haltend, in der 12. Bonitäts-Classe;
b) Pl.-Nro. 5274 b. — Acker zu obigen 1½ Tagw. Wiesgrund, 0 Tagw. 48 Dezim. groß, in der 10. Bonitäts-Classe;
c) Pl.-Nro. 5203. — 1½ Tagw. Wiesen im Baumgarten, 0 Tagw. 47 Dezim. b. Maaß haltend, in der 12. Bonitäts-Classe;
d) Pl.-Nr. 5306. — 1 Tagw. Wiese am Gsod am Tannenwäldle, 1 Tagw. 36 Dez. b. M. groß, in der 12. Bonitäts-Classe;
e) Pl.-Nr. 4672. — der s. g. Oberamts-Krautgarten mit 0 Tagw. 12 Dez. Fläche, in der 15. B.-Cl.

II. In der Steuergemeinde Riedheim gelegen.

a) 1 Tagw. zweimädiger Wiesgrund auf den Breitmädern, bestehend in den Parzellen:
   Pl.-Nr. 115 b. — 0 Tagw. 7 Dez. haltend, in der 12. Bon.-Cl.
   Pl.-Nr. 120 — 0 Tagw. 37 Dez. groß, in der 11. Bon.-Cl.
   Pl.-Nr. 124. — 0 Tagw. 23 Dezim. haltend in der 10. Bon.-Cl.
b) Pl.-Nr. 115 a. — Acker zu vorbemerktem Tagwerk Breitmaad, mit 0 Tagw. 64 Dez. Fläche in der 12. Bon.-Cl.
c) ½ Tagw. zweimädige Wiese auf den Breitmädern, bestehend in den Parzellen:
   Pl.-Nr. 121. — 0 Tagw. 29 Dez. haltend, in der 11. Bon.-Cl.
   Pl.-Nr. 123. — 0 Tagw. 31 Dez. groß, in der 10. Bon.-Classe;
d) Pl.-Nro. 136. — ½ Tagw. zweimädige Wiese auf den Breitmädern, nach b. Maaß 0 Tagw. 55 Dez. haltend, in der 11. Bon.-Cl.; endlich

III. In der Steuergemeinde Rieden gelegen.

a) Pl.-Nr. 105. Erdäpfelantheil, 0 Tagw. 6 Dezim. groß, in der 9. Bon.-Cl., und
b) Pl.-Nr. 122½. — 0 Tagw. 1 Dezim. Gartenland, in der 13. Bon.-Cl.

Zu gedachtem Zwecke wird auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Termin anberaumt und bemerkt, daß die Verhandlung in der dießamtlichen Kanzlei statt finden werde.

Die Kaufs- und resp. Pachtbedingungen wird man bei der Versteigerung bekannt geben, zu welcher zahlungsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Gietl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

565. In der Verlassenschaftssache des Johann Stengel zu Lipperts werden folgende zum Rittergute Hartungs grund- und lehenbare Immobilien, als:

6 Jauchert Feld am vordern Acker, am Selbitzer-Fußsteig,
$1\frac{1}{4}$ Jauchert von der Gemeindewiese, und
$3\frac{1}{4}$ Jauchert Feld und Huth,

taxirt auf 752 fl. 5 kr., auf den Antrag der Erbsinteressenten Behufs der Totalseparation hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 23. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Fießmann'schen Gasthofe zu Leupoldsgrün angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und fremde Kaufsliebhaber sich über Besitz- u. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hof am 30. Jänner 1840.

Freiherrl. v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Hartungs.
Barbel.

Amtliche Bekanntmachung.

566. (2a) Der Söldner Joh. Mayer von Unterrieden und dessen Ehefrau Genovefa, geborne Schorer, haben sich freiwillig der Curatel des Bauers Joseph Lotz von dort, unterstellt, weßwegen von nun an, u. in so lange diese Curatel bestehen wird, Verträge, welche die Vermögens-Verhältnisse der gedachten Eheleute betr., ohne Einstimmung des Curators Joseph Lotz gegen Joh. Mayer und dessen Ehefrau Rechtsgiltigkeit nicht erlangen können.

Mindelheim den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

568. (3a) Johann Ratschmaier, Söldnerssohn von Weichshofen, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner in dem vormaligen 5. Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg mit ausmarschirt ist, hat bisher über sein Leben u. Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 110 fl. — bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeit an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Mallersdorf den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

569. (3a) Zu Folge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Anfertigungen und Commissionshandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. Mai 1826. neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfallsige Anmahnung auf Kosten des Säumigen zu verfügen und nöthigenfalls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den Erstern, daß sie die Gerichtstaxen entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüsse zur Bezahlnng der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die, wegen ihres Saumsales erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

570. Der Ortsnachbar Michael Hammer von Binsfeld ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und sein Vermögen zu exportiren.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Freitag den 20. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren dahier anzubringen.

Arnstein den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

571. Barbara, die Wittwe des Karl Buchinger, von Röttingen, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Donnerstag den 12. März l. Js.,
früh 9 Uhr

angesetzt, wobei sämmtliche Forderungen, welche aus der Massa getilgt werden sollen, angemeldet und nachgewiesen werden müssen. Hiebei wird bemerkt, daß die Massa auf

535 fl. an Immobilien und
23 fl. an Mobilien

abgeschätzt sey, die bekannten Schulden aber schon 525 fl. betragen.

Aub, den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

573. Eines in der neuern Zeit vom kgl. Landgericht Wasserburg hieher extradirten Aktes gemäß, wurden am 1. Juni 1838 mehrere den Kultusstiftungen, als der Pfarrkirche Kirchdorf, der Filial Berg, Maittenbeth, Winden, Zell, Christoph, Kolomans- und Kastulus-Schiltern, Mainbach, Freimehring, und Reith bei Mehring, sodann der Bruderschaft Schwindkirchen, zu Verlust gegangene Urkunden edictaliter ausgeschrieben, und zwar mit dem Präjudize, daß dieselben für kraftlos erklärt werden würden, wenn nach Umfluß von 6 Monaten die Produktion von jenen nicht statt gefunden haben soll.

Da diese Produktion weder beim königl. Landgericht Wasserburg noch beim kgl. Landgericht Haag, wohin die oben erwähnten Kultusstiftungen bei der Konstituirung des letzterwähnten Gerichts zugetheilt wurden, geschah, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Haag den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haag
in Oberbayern.
Auracher, Landrichtern.

Gläubiger-Ladung.

574. Der Bierbrauer Johann Sell dahier hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, da er denselben einen Zahlungsplan vorlegen wolle.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 31. März l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an den genannten Johann Sell eine Forderung zu machen haben, anher vorgeladen werden.

Hammelburg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

575. Peter Gehrig von Retzbach hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zum Beweisantritt, dann zur Erklärung über die Verwerthung und Verwaltung des Massavermögens auf

Montag den 16. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einwendungen gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 16. April l. Js.

III. zur beiderseitigen Schlußhandlung auf

Montag den 18. Mai l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen von der Massa, resp. als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen aber Ausschluß mit der zu pflegenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte anzuzeigen.

Karlstadt den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.
von Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

576. Ansprüche an die Nachlaßmassa der Stephan Amend Wirts Wtb. zu Stadelhofen, sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft am

Montag den 23. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Karlstadt den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

577. Zufolge hoher Ermächtigung kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 1. l. Mts. ad Nr. 5391.

wird Samstag den 11. April l. Js.
Morgens 10 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten Rentamts zur öffentlichen Versteigerung zum freien Eigenthum geschritten, von 92 Dezimalen Wiese im Steinacker, Pl.-Nr. 241. in der Steuergemeinde Wohmbrechts gelegen u. geschätzt zu 40 fl. vormals als Kiesgrube verwendet und dermalen an Bapt.

Zobel von Hergaz bis zum 10. September l. Js. verpachtet. — Sollte jedoch das Angeboth die obige Schätzungssumme nicht erreichen, so wird fragliche Wiese sogleich auf einen weitern mehrjährigen Bestand verpachtet werden. Alles unter Vorbehalt höherer Genehmigung.

Lindau den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Rentamt Lindau.

Stehr, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

578. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

(Schuldenwesen des Georg Singer von Rosenholz betr.)

Im rubrizirten Schuldenwesen hat man zur vollständigen Herstellung des Passivstandes, so wie zum Versuche der Erzielung einer gütlichen Beilegung dieses Debitwesens auf

Samstag den 21. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und es werden sofort alle jene Gläubiger, welche an besagten Schuldner eine rechtliche Forderung geltend zu machen gedenken, aufgefordert, an dem angesetzten Termine hierorts um so gewisser zu erscheinen, als außerdem bei der weitern Verhandlung dieses Schuldenwesens auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird. Bemerkt wird, daß der dermal bekannte Schuldenstand sich auf 1102 fl. 55 kr. 1 dl., der Vermögensstand aber nur auf 921 fl. entziffere.

Mitterfels den 20. Februar 1840.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

579. (3a) Untersuchung gegen Georg Möslein von Birkenfeld wegen des Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung betr.)

Georg Möslein, ledig von Birkenfeld, ist auf die erste Edictalladung vom 31. Oct. vor. Js. nicht dahier erschienen. — Er wird zum zweitenmale vorgeladen, in drei Monaten sich dahier vor Gericht zu stellen, zur Verantwortung wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung. — Stellt er sich wieder nicht, so wird gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, verfahren, jedoch darf in der Zwischenzeit ein Jeder für den Abwesenden vor Gericht auftreten, um entweder dessen Unschuld zu vertheidigen, oder zu zeigen, daß er aus rechtmäßiger Ursache abwesend sey, und ohne sein Verschulden, vor Gericht zu erscheinen, gehindert wurde. Für die auswärtigen Behörden, in deren Bezirke er sich etwa aufhalten sollte, wird rücksichtlich der Fremdenpolizei bemerkt, daß Georg Möslein ein Maurergeselle sey, bei seiner Entfernung aber das Wanderbuch seines Bruders Christoph Möslein, eines Maurergesellen, mit sich genommen habe.

Rothenfels, den 18. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

580. (Verlassenschaft des Anton Greß von Bergrothenfels betr.)

Forderungen gegen die Verlassenschaft des Anton Greß, von Bergrothenfels, vormaligen Metzgerlehrling bei Nikolaus Vorengel zu Rothenfels, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der Massa

Dienstag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels den 15. Februar 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

581. (Schuldenwesen des Georg Scheiner, Schiffermeister zu Rothenfels betr.)

Georg Scheiner, Schiffermeister zu Rothenfels, hat sich der Ausschatzung unterworfen; die Edictstage werden jedesmal früh 9 Uhr folgend dahier bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel

Montag den 16. März l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlußes bei gegenwärtiger Massa;

2. zur Vorbringung der Einreden,

Montag den 13. April l. Js,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes;

3. zu den Schlußhandlungen

Montag den 18. Mai l. Js.

bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Edictstage wird der Vermögensstand zum Beschluß darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Wer von der Massa etwas in Händen oder in solche zu zahlen hat, soll es, bei Vermeidung des Ersatzes, mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 17. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

584. Der Maurermeister Johann Georg Seyboth in Winterhausen will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Ansprüche und Forderungen an denselben müssen

daher am Mittwoch den 18. März l. Js.
früh 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angemeldet und nachgewiesen werden.

Sommerhausen den 20. Februar 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

582. (Die Auswanderung des Bäckermeisters Franz Müller nach Nordamerika betr.)

Franz Müller, Bäckermeister zu Neustadt am Main, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf
Montag den 16. März l. Js.
Morgens 8 Uhr
dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 17. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

583. (Die Auswanderung des Ortsnachbarn u. Taglöhners Anton Brönner II. nach Nordamerika betr.)

Anton Brönner II. Ortsnachbar und Taglöhner zu Neustadt will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf
Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 17. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

572. Aus einem Hause zu Tränkhof wurden am Montage den 20. dieß Mts. Abends zwischen 6 und 9 Uhr mittelst Abhebung einer durch einen Henkel geschlossenen Thüre 4 Maaß Korn entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und allenfallsigen Wiedererlangung des entwendeten Getraides zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weyhers, den 29. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

585. Forderungen an den Bauer Sebastian Seufert von Schmalnau müssen am
Freitag den 20. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vermögens-Veräußerungs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers, den 5. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

586. Kaspar Goldbach von Steinküppel hat seine Realitäten seinen Gläubigern an Zahlungsstatt überlassen. Wer daher an denselben eine Forderung zu haben glaubt, hat dieselbe am
Montag den 17. März l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Weyhers den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyers.
König, Landrichter.

Edictalladung.

587. Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernde Elisabetha Paar, Wittib, von Ommersbach, sind
den 13. März l. J.
früh 8 Uhr,
bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Alzenau, den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

588. Nikolaus Haus, Sohn der Ignatz Haus Eheleute dahier, ist in München während seines dortigen Aufenthaltes als Polytechniker mit Hinterlassung eines so unbedeutenden Vermögens von 8 fl. 17 kr. gestorben, daß dessen nächste Verwandte, in der Ungewißheit, ob er nicht Schulden hinterlassen habe, die Erbschaft anzutreten, verweigern. — Es werden demnach des Verlebten Gläubiger, welche ihre Forderungen geltend machen wollen, aufgefordert, sie
am 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier anzumelden, und zu begründen, ansonst die unbedeutende Verlassenschaft dessen Intestaterben überlassen werden wird.

Aschaffenburg den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Ausschreiben.

593. (2a) Der Oekonom Georg Anton Berger von Ochsenfurt hat einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußert und will selbe in den Erlös einweisen. Es wird daher zur Aufnahme der Schuldforderungen, sowie zur Erklärung über die Art der Befriedigung derselben eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüßen der Erschienenen beistimmend gehalten werden.

Ochsenfurt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

594. (2a) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Büttners Wilhelm Wirth zu Eibelstadt irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Anmeldung und Nachweis auf

Freitag den 13. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

598. Die durch Ausschreiben vom 30. Jänner l. Js. auf den 2. und 4. März l. Js. anberaumte Versteigerung des dem Bauern Johann Adam Botsch zu Hartershofen gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens ist wegen eingelegter Berufung vor der Hand aufgehoben, was hiemit bekannt macht

Rothenburg den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

600. (Die Auswanderung des Ortsnachbarn Michael Müller II. zu Neustadt bet.)

Michael Müller II., Ortsnachbar und Taglöhner zu Neustadt am Main will nach Nordamerika auswandern. — Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Freitag den 13. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Wer von den angemeldeten Gläubigern sich über den vorzulegenden Zahlungsplan nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 25. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

596. Johann Adam Mayer von Heinrichsthal will nach Amerika auswandern. — Etwaige Forderungen an ihn sind unter dem Präjudize, daß sie sonst nicht berücksichtiget werden

Donnerstag den 26. März l. Js.
Vormittags dahier anzubringen.

Rothenbuch, den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

393. (3c) Samuel Zimmermann, Gutspächter zu Rannungen, Wasbach und auf dem Neubauhofe ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben, so daß dessen Nachlaß gerichtlich beschäftiget wird.

Wer nun vom besagten Zimmermann etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, seine Forderung

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst die Erbschaft den Erben extradirt wird.

Münnerstadt, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

543. (3b) Der Bauer Conrad Popp von Gelbsreuth will mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern; mit demselben will auch Paulus Klob, verheiratheter Zimmergeselle von Zedersitz und dessen Ehefrau Sybilla Klob, mit ihrem Vater Johann Friedrich, Maurergeselle von dort, und Johann Dürst, lediger Bauerssohn von Schiradorf dorthin auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen die Genannten zu machen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Hollfeld, den 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Versteigerung eines Gasthauses.

538. (3b) In der Verlassenschaftssache des Samuel Zimmermann wird das zur Nachlaßmassa gehörige Gastwirthshaus zum schwarzen Raben zu Ramungen

Dienstag den 24. März l. Js.
Mittags 2 Uhr

im Wirthshause selbst öffentlich unter den nähern bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Dieses Gastwirthshaus befindet sich mit seinen Oekonomiegebäuden im besten baulichen Zustande, ist frequent, und mit einem Tanzsaale und zureichenden Hofs und Gartenräumen versehen. Mit dem Gastwirthshause werden zugleich 43 Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden und über 180 Eimer haltend, drei große Kuffen, die Wirthstafeln und Bänke abgegeben. — Dasselbe kann an jedem Tage eingesehen werden, wenn man sich an den Gemeindevorsteher Döll zu Ramungen wenden wolle.

Zu dieser Versteigerung werden Strichsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß das Wirthshaus erst mit Martini 1840 bezogen werden kann, und daß sich hierorts unbekannte Licitanten über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnerstadt den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

512. (3b) Julius Eduard Frichhinger, k. Postexpeditor und Apotheker von Fladungen, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. Edictstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 16. März l. Js.

II. Edictstag, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 15. April l. Js.

III. Edictstag, zur Vorbringung der Schlußsätze, auf
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; wobei bemerkt wird, daß am ersten Edictstage der Gemeinschuldner die Concurssache in Güte vertragsmäßig beizulegen versuchen will.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 13. Februar. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

542. (2b) Die zur Gantmassa des Häfnermeisters Joh. Trautner von Rüdendorf gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus im Rüdendorf Nro. 14. mit Gemeinderecht, Backofen, Stadel, Obstdörre, Brennofen, Garten, im Werthe zu 560 fl.
2) 14 Mrg. 98 Rth. Feld, werth 688 fl.
3) — Mrg. 144 Rth. Wiesen im Werthe zu 127 fl.
4) 6 Mrg. 100 Rth. Oedung, werth 34 fl.

werden

Mittwoch den 18. März l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Rüdendorf nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Baunach, den 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

69. (3c) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth
wird in Sachen der Katharina Sammet von Waldsassen, gegen Anton Preisinger von Laub, wegen Vaterschaft, auf neuerliches Anrufen der Klägerin zur Ableistung des dem Beklagten durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. September 1838 auferlegten Reinigungseides wiederholt auf Freitag den 27. März 1840 Termin anberaumt, und hiezu der Beklagte edictaliter und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem allenfallsigen Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet werden würde.

Tirschenreuth. den 32. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

507. (3c) Das zur Verlassenschafsmassa des königl. Appellationsgerichts-Directors, von Dieterich gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit 1/8 Tagw. Gemüsegarten, auf dem Jakobsberge, Distr. IV. Nro. 1972., St.-B.-Nr. 326., mit 6000 fl. Kapital besteuert, freieigen, wird hiermit auf dem Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Samstag den 28. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

Commissionszimmer Nro. 5. anberaumt., wozu Käufer eingeladen werden.

Bamberg den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Bekanntmachung.

459. (3b) Der pensionirte kgl. Pfarrer, Philipp Karl Manger, früher in Arnshausen, Sohn der Philipp Mangerischen Eheleute, angeblich zu Schwemmelsbach, ist am 28. Juli v. Js. zu Kissigen, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten als Erben oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

von heute an im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 27. um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als sie sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Schweinfurt den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

374. (3b) Johann Fleischmann, Bauernsohn von Feldkirchen, marschirte im Jahre 1812 als Soldat des vormaligen fünften Linien-Infanterie-Regiments, als dieses Regiment von Nürnberg ausrückte, mit nach Rußland, und hat seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert sich

innerhalb drei Monaten

gei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verlauf dieser Zeit an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mallersdorf, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Yberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2650 (3c) Johann Philipp Rottlof von hier, nach den vorliegenden Curatel-Akten und Rechnungen schon seit länger als dem Jahre 1768 von hier abwesend, und zur Zeit zuverläßig schon über 80 Jahre alt, soll im J. 1794 — 1812 im österreichischen Infanterie-Regimente Graf Kallenberg als Gefreiter gedient haben, hat aber seit seiner letzten Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Erben werden daher hiemit vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und das nach der jüngsten Curatel-Rechnung bis Juni l. Js. in 425 fl. 14½ kr bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf bemeldter Frist obiges Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten des J. Philipp Rottlof gegen Caution zum einstweiligen Genuß überlassen werden wird.

Bamberg am 12. November 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Stadler.

Edictalladung.

2847 (3b) Joseph Adam, ein lediger Bursche von Brebersdorf, geboren zu Stadelhofen, kgl. Landgerichts Karlstadt, hat sich schon über 39 Jahre vom Hause entfernt, ohne von seiner weiteren Existenz bisher Nachricht gegeben zu haben. Sein Vermögen besteht in 58 fl. 41 kr.

Derselbe oder seine Leibeserben haben sich

binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle sein Vermögen ohne Caution an seine nächsten Verwandte extradirt werden solle.

Arnstein am 11. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Gareis.

Edictal-Citation.

2692. (3c) Johann Limpert, geboren zu Bamberg am 1. Dezember 1773, ist vor 49 Jahren als lediger Gärtners-Geselle von hier nach den österreichischen Staaten gewandert, ohne daß bis jetzt eine Kunde von ihm, oder seinem Aufenthalte anher gelangt ist.

Derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten werden nunmehr aufgefordert,

binnen sechs Monaten

a dato sich unter gehöriger Legitimation um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und das in 737 fl. 1 kr. bestehende und hypothekarisch versicherte Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe an die gerichtsbekannten nächsten Seiten-Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 15. November 1839.

Köngl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Bekanntmachung.

2895. (3c) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag mehrere Erbsinteressenten die unbekannten Inhaber nachstehender zu Verlurst gegangener Dokumente, und zwar:

Fortl.-Nr.	Name der schuldenden Kassa.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	ursprüngl. Capitalbetr.	jetziger Capitalbetr.	Datum und Bezeichnung der Schuldurkunde.	Zinsfuß.
				fl.	fl.		
1	Das vormals Nürnberg. Landpflegamt, jetzt die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa Nürnberg,	Christoph Leonhard von Fürer,	Fräul. Maria Helena Fried. von Harsdorf, als Tochter u. Erbin des vorm. Senators Sig. Chr. v. Harsdorf,	1000	100	10. Nov. 1692. Cataster V. Nro. 101. liquid. Nro. 555.	sonst 5 pCt jetzt 4 pCt
2	Das vormals Nürnberg. Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Johann Wilhelm Werther, u Georg Sebastian Ammon,	Die Relikten derselben,	250	250	1. Aug. 1794 Cat. IV. Nr. 186. liquid. Nr. 972.	4 pCt
3	Das vormals Vormundamt, jetzt die genannte k. Kassa dahier,	Susanna Maria Roos, Bortenmachers-Ehefrau,	An. Doreth. Wild, verehel. Henkel, als Erbin der Bortenmacherswitt. Kath. Weißmüller, geborne Roos,	400	400	22. Aug. 1787. Cat. VI Nr. 210 liquid. Nr. 461.	4 pCt
4	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	An. Kath. Saiheim, Hafnerswittwe,	Die Vorige,	500	500	2. Febr. 1785. C. VII. Nr. 114. liquid. N. 461.	4 pCt
5	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte kgl. Kassa dahier,	Die Bernhard'sche Familien-Stipendienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	4400	4400	V. Jahre 1604. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 385 liquid. Nr. 1598.	sonst $5\,^0/_0$, j. 4 pCt
6	Dasselbe Amt und die nämliche Kassa,	Die Stöckel'sche Familien-Stipendienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	1000	1000	1. Nov. 1598. Ewiggeldkapital. C. I. Nr. 386. liquid. Nr. 1598	4 pCt
7	Wie vorsteht,	Die von Welser'sche Familienstiftung,	Dieselbe Stiftung,	600	600	1. Sept. 1659. C. II. Nr. 2977. liquid. Nr. 1605.	sonst $4\frac{1}{2}\,^0/_0$ j. 4pCt
8	Desgleichen,	Heinrich Heerdegen, Kaufmann,	Regierungssekretärs-Wittwe Stürzenbaum, vorher verehel. gewesene Heerdegen,	250	250	1. Febr. 1794. C. IV. Nr. 285. liquid. Nr. 1545.	4pCt
9	Das vormals Nürnberg. Waitzenbierbräu-Amt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Burkhard von Löffelhölz,	Die Relikten d. verst. Maria Hedwig, Freifrau v. Stromer, geb. Frey. v. Kreß,	1000	1000	1. Nov. 1710 u. 2. Mai 1753. C. XIII Nr. 130. liquid. N. 946.	sonst $4\frac{1}{2}\,^0/_0$ j. 4pCt
10	Das vormalige Landpflegamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Johann Jakob von Pömer,	Die Relikten d. dahier verst. k. Handelsgerichts-Assessors, Dr. Chr. Gottfried Lorsch,	300	300	22. Dez. 1665. C. V. Nr. 69. liquid. Nr. 598.	sonst $4\frac{1}{2}\,^0/_0$ j. 4 pCt
11	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte k. Kassa,	Georg Volkert, Vormundamts-Schreiber,	Magdalena Regina Volkert, verehelichte Lotzbeck,	600	558	5. Febr. 1796. Amtsvorlehen. C. III. Nr. 190. liquid. N. 1187.	3 pCt
12	Das vormals Nürnberg. Land-Allmosenamt, jetzt die Verwaltung des vereinigten protestant. Kirchen-Vermögens dahier,	Christoph Gottlieb Sigmund Freiherr von Holzschuher,	Dessen Söhne,	500	500	1. September 1752. Nr. 24.	4 pCt

aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an ihre Ansprüche durch Vorlage der Dokumente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen und für kraftlos u. ungültig anerkannt werden würden.

Nürnberg den 27. November 1839.

von Kohlhagen, Director. **Merz.**

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 20.** Samstag, 7. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Erkenntniß.

589. (Haker, Maria Anna, von Dirlewang, Urkunden Amortisation betr.)

Nachdem auf die der Färber-Wittwe, Maria Haker, von Dirlewang, zu Verlurst gegangenen, von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa Augsburg auf den Schuhmacher Jakob Hofer dortselbst ausgestelte u. von demselben an besagte Maria Haker laut Cession vom 18. Nov. 1836 übergegangenen Obligationen

a) Nro. 5315. 5316 und 5317., Com.-Nro. 49697. über ein Capital von 300 fl.

b) Nro. 7116. Com.-Nro. 55343. über ein Capital von 100 fl.

c) Nro. 7251 nnd 7252. Com.-Nro. 55415. über ein Capital von 200 fl.

innerhalb des in dem Amortisations-Edikte vom 22. Juli 1839 festgesetzten Termines von sechs Monaten bisher ein Anspruch nicht angemeldet wurde, so werden diese Schuld-Urkunden nach dem angedrohten Präjudize hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Mindelheim am 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

590. (Verlassenschaft des Johann Fleischmann von Döllberg betr.)

Johann Fleischmann, lediger Austragsbauer zu Döllberg ist am 19. Juni v. Js. mit Tod abgegangen. Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 6 Wochen a dato hier um so mehr bekannt zu geben, als außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Neumarkt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
Wülfert, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

591. Nachdem Johann Wehr, Bauerssohn von Kerschofen, noch Abkömmlinge desselben sich nach der Aufforderung vom 12. Mai 1839 binnen des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines und noch bis zur Stunde hierorts nicht gestellt, oder gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sofort dessen ganzes in 696 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Parsberg den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

Edictalladung.

592. Max Pummerer, Kaufmann dahier, Inhaber der Handlung unter der Firma: „Franz Paul Sindhör,“ hat sich als insolvent erklärt. Zur Liquidirung der allseitigen Forderungen gegen denselben einerseits und zur Vorlage des deßfallsigen Zahlungs-Projekts, insbesonders zur Abgabe der kreditorschaftlichen Erklärung hierüber und Stellung sachgemessener Anträge in den Debitverhandlungen so wie zur Bestellung eines Massakurators anderseits hat man auf

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, und werden hiedurch alle zur Zeit dießorts unbekannten Gläubiger zur Wahrung ihrer Forderungsrechte unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß sie im Falle ihrer Nichterscheinung den Erklärungen und Anträgen der Mehrheit geladenen gerichtsbekannten und erscheinenden Gläubiger als beipflichtend erachtet werden sollen.

Passau den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.
van Douwe.

Bekanntmachung.

595. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das Anwesen des Bäckermeisters Joseph Haller, d. Z. in Wien abwesend, bestehend in einem ludeigenem Wohnhause, nebst kleinem Hausgärtchen, im hiesigen Markte, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dasselbe wurde um 350 fl. in eidliche Abschätzung gebracht, und wird Strichstermin auf
Montag den 30. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Amtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. der §§. 98. — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich dieselben über guten Leumund und zureichendes Vermögen auszuweisen.

Roding den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

597. Konrad Eich, ledig von Kronnenthal will nach Nordamerika auswandern. — Etwaige Ansprüche an ihn sind unter dem Präjudize, daß sie sonst nicht berücksichtigt werden, Donnerstag den 26. März l. J. Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

599. Am 4. Februar l. Js. Morgens 7 Uhr wurde an dem Innufer in der Gegend der Einöd-Ueberfahrt von unbekannten Schwärzern ein Faß rothen süßen Tyroler-Weins zu 151½ bayer. Pfund vom Auslande eingebracht und verlassen, sofort als herrenloses Gut zum k. Hauptzollamt Kiefersfelden gebracht und daselbst zur Ersparung der Transportkosten und da solcher Wein längeren Aufbewahrung nicht gestattet, nach §. 30. Abs. 2. des Zoll-Strafgesetzes vom 17. Nov. 1837 um das Meistgebot von 32 fl. 24 kr. im Versteigerungswege verkauft. Das Fäßchen ist vom weichen Holz und daran mit einem Stricke ein Schnitzchen Holz befestiget.

Diese Thatsache wird nach §. 37. des allegirten Zollstrafgesetzes hiemit öffentlich zu dem Zwecke bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer
binnen sechs Monaten
vom Tage dieser Bekanntmachung an melde, und rechtfertige, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, unter Annahme, daß das Zollgefäll in Beziehung auf obige Quantität Weins verkürzt worden sey, auf Confiskation desselben resp. des Erlöses erkannt werden wird.

Rosenheim, den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Pisani, Landrichter.

Gläubigerladung.

601. Nikolaus Müller, von Hambach will mit seiner Ehefrau Katharina, geborne Reinhard, und deren Bruderstochter Katharina Reinhard, ledig von Uchtelhausen, nach Nordamerka auswandern; etwaige Ansprüche an dieselben sind daher
Montag den 23. März l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung anher vorgeladen.

Schweinfurt, den 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Gläubigerladung.

602. Nikolaus Fratz von Waldsachsen, dermalen zu Ottendorf, will mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern nach Nordamerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselben sind daher
Freitag den 27. März l. Js. früh 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

603. Adam Schweitzer, jüngerer, ledig von Hirschfeld und Ursula Fuchsberger, ledig von da, wollen nach Nordamerika auswandern; Ansprüche an dieselben sind daher
Freitag den 13. März l. Js. Vormit. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Bekanntmachung.

604. (3a) Johann Günthner, Bauerssohn von Mayersreuth, geboren im Jahre 1776, Sohn des verstorbenen Bauersmann Günthner daselbst, begab sich im Jahre 1802 als Müller auf die Wanderschaft und hat unterm 21. Mai 1814 aus Oerdöd in Ungarn zum letztenmale geschrieben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthaltsort keine weitere Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 1. Juni l. Js.

vor hiesigem Landgerichte persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigen zur Empfangnahme des in 250 fl. bestehenden Vermögens zu melden, da man im Ausbleibungsfalle desselben, das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution aushändigen wird.

Waldsassen, den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

605. (2a) Der Rothgerbermeister Adam Kämpf von Altenkundstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem freiwilligen theilweisen Nachlaß ihrer Forderungen zu bewegen.

Es wird demnach zur Schulden-Consignation und Vernehmung der Gläubiger über das projektirte Nachlaßgesuch unter Vorlage des von dem Schuldner angegebenen Activ- und Passivstandes Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Weismain, am 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weismain.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

606. In der Verlassenschaftssache des Waffenschmieds Anton Weißgerber zu Wemding werden auf Antrag der Erben

Dienstag den 24. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
9 Tagw. 84 Dez. Aecker und
4 Tagw. 55 Dez. Wiesen,

im Gerichtssitze, dann Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Verlebten dahier, dessen Mobiliarschaft bestehend aus Schreinereiwaaren, Betten, Wagen, Pflug und Egge, Heu, Stroh; dem vorhandenen Vieh, nämlich 3 Kühen, 2 Kälbern, 14 Stück Schafe, 2 Schweine, und sonstigen Effekten, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bei dem Grundvermögen geschieht der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, die Kaufbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden, und kann bezüglich der Lasten der bei Gericht liegende Steuer-Cataster eingesehen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche glauben Forderungsansprüche an die Massa geltend machen zu können, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

von heute an zu liquidiren, und nachzuweisen, außerdem auf die nicht bekannten Gläubiger bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Wemding, den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wemding.
Geßner, Landrichter.

Todeserklärung.

607. Da sich auf die schon unterm 6. Februar 1823 erlassene Edictalladung innerhalb des anberaumten Termines und auch seither weder die Glaserstochter, Katharina Schott von Neuötting, noch Leibeserben derselben zur Empfangnahme des ihr aus der Verlassenschaft ihres Bruders des Glasermeisters Michael Schott angefallenen Erbtheiles gemeldet haben, dieselbe aber nun schon 61 bis 62 Jahre von Hause abwesend ist, so wird sie dem in der allegirten Ladung gesetzten Präjudize gemäß, für todt erklärt, und ihr Erbtheil an die legitimirten Erben ohne Kaution ausgeantwortet.

Altötting den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Bekanntmachung.

608. Der Büttnermeister Karl Will von Römershag beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer eine rechtliche Forderung an denselben zu machen hat, muß solche

Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes bei Bewilligung der Vermögens-Exportation dahier anmelden.

Brückenau den 24. Februar 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

609. Aus den Schöpfer'schen und Rumsmenal'schen Massa-Sequestrationen, resp. Administrationen, sind dießseits noch Gelder in Verwahrung u. Verwaltung, welche durch Zinsadmassirung in ersterer Sache auf einen Betrag von 386 fl. 10¾ kr. und letzterer Sache auf 200 fl. 53½ kr. laut der letzten Rechnung gestiegen sind, ohne daß jedoch die ursprünglichen Eigenthümer oder Forderungs-Berechtigten zu diesen Geldern bisher sich meldeten, oder dießseits bekannt sind. — Wer immer nun als ursprüglicher Eigenthümer dieser Gelder oder wie sonst als Anspruchs-Berechtigter hiezu sich legitimiren kann, wird sohin hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei unterferttigtem Gerichte seine Ansprüche anzumelden, und sich gehörig zu obigen Geldern zu legitimiren, widrigenfalls man diese letzteren nach Verfluß obigen Termines als herrenloses Gut an den k. Fiskus ausantworten wird.

Bamberg den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

610. In der Verlassenschaftssache des verlebten Webermeisters Johann Georg Beyl dahier wird auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Beyl'schen Tochter das zu dem Nachlaße gehörige halbe Wohnhaus Hs.-Nr. 372a dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte ist auf

Dienstag den 24. März l. Js.
Vormittagsg 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufslustige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß das zu verkaufende halbe Wohnhaus auf 350 fl. geschätzt ist, und daß die Kaufsbedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Ausschreiben.

611. (3a) Barbara Schmidtner, geborne Henghuber, verwittibte Austräglerin auf dem Königsgütl zu Stocken, d. G., starb am 22. September 1839 ohne Zurücklassung ehelicher Kinder und letztwillige Disposition.

Ihr Vermögen besteht aus 234 fl., die bisher benannten Passiven betragen 142 fl. 39 kr. Die dießseits unbekannten Intestaterben ihres vor etwa 8 Jahren verstorbenen Ehemannes Joseph Schmidner erscheinen hier betheiligt, weßhalb diese, so wie überhaupt alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassa zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, sich

binnen 60 Tagen

peremtorischer Frist bei dem gräfl. von Berchemschen Patrimonialgerichte Haiming zu melden, daselbst zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach erfolgtem Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft bei genanntem Patrimonialgerichte ohne weitere Rücksichtsnahme vertheilt werden wird.

Burghausen den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

612. Die Passiven des ledigen Egid Reusch von Untererthal sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Freitag den 3. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, weil derselbe sein Grundvermögen verkaufen u. von dem Erlöse seine Gläubiger bezahlen will.

Hammelburg, den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

613. (Versteigerung des Gant-Anwesens von dem Söldner Thomas Keller in Linden betreffend.)

Nach dem Antrage der Gläubiger im ersten Ediktstermine wird das Gant-Anwesen des Söldners Thomas Keller zu Linden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf

Dienstag den 28. April l. Js. Morgens 10 Uhr

im Orte Linden Termin anberaumt. Kaufsbewerber werden hiezu vorgeladen, von denen Gerichtsunbekannte über den Besitz von gutem Leumund und genügendem Vermögen sich auszuweisen haben. Die Kaufsbedingungen werden denselben im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden. Wer das schön gelegene und gut arrondirte Anwesen in Augenschein nehmen will, hat sich an den aufgestellten Kurator August. Weiß im Orte Linden zu wenden.

Gutsbeschreibung.

1. Eigenschaft. — Freies Eigenthum.
2. Realitäten-Besitz. — Ein halb gemauertes, halb gezimmertes Wohnhaus mit Stadl u. Stallung unter einem Dache,
3. Grundbesitz.
   a) Gartengründe, der sogenannte Hausgarten, 2 Tagw. 81 Dez.
   b) Ackergründe, 12 Tagw. 46 Dez.
   c) Wiesengründe, 08 Tagw. 49 Dez.

d) Krautgarten, 00 Tagw. 08 Dez.
4) Lasten: a) Grundsteuer 3 fl. 6 kr. 5 hl.
b) Haussteuer — fl. 6 kr. — hl.
c) Dienst= und Grasgeld, dann Küchengilt 2 fl. 19 kr. 4 hl.
d) Getreidgilt 1 Sch. 4 Mtz. 3 Vrl. 7½ Sz.

Ein Theil des Grundbesitzes ist zehentfrei, ein Theil hat aber den Groß= und Klein=Zehent an die Pfarrei Stöttwang, Mauerstetten und Dösingen zu reichen.

Der Schätzungspreis beläuft sich auf 2715 fl.

Kaufbeuren, den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.

v. Sichlern, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

614. (3a) Die Weber= und Söldners=Eheleute Joseph und Theresia Strobl von Unterkamlach haben sich freiwillig dem allgemeinen Concurs=Verfahren unterworfen. Es werden daher auf den Grund der Gerichts=Ordnung Cap. XIX. §. 1. u. §. 2. Nr. 1. die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen gegen die gemeinschuldnerschen Eheleute mit den Ansprüchen auf Vorzugsrecht und zur Beibringung der Beweismittel auf
Montag den 30. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldet werdenden Forderungen, so wie zum Beweise derselben, auf
Mittwoch den 29. April l. Js.

III. zum Schlußverfahren d. h. zum Einbringen der Replik= und Duplik auf
Freitag den 29. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtig sich bildenden Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das gemeinschuldnerische Vermögen bestimmt, und die nichterscheinenden Interessenten als einstimmend in die deßfalls gefaßt werdende Beschlüsse angesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Hypothekenbuche zu entnehmenden Schulden der Gemeinschuldner die Summe von 2834 fl. angeben, das inventirte Vermögen blos die Summe von 1480 fl. 18 kr. beträgt.

Mindelheim den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

615. In der Konkurssache des Hutmachermeisters Andreas Durst dahier wurde bei der am 24. d. Mts. versuchten Versteigerung des zur Massa gehörigen Wohnhauses lit. c. Nroe 284., geschätzt auf 1200 fl., nur ein Angebot von 900 fl. gelegt.

Auf Antrag der Konkursgläubiger wird daher dieses Wohnhaus am
Donnerstag den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr
wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an jenem Tage erfolgen werde.

Kempten den 26. Februar 1840.

Kögl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

Geiger, Director.

Köchlen, jun.

Bekanntmachung.

616. (3a) Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Nachlaßmassa des dahier verstorbenen bürger. Schlossermeisters Matthias Fischer gehörigen Realitäten, als bestehend:

a) aus einem Hause Nro. 8., im Schramengäßchen, im Schätzungswerthe von 7000 fl.
b) aus einer realen Schlossergerechtigkeit, im Schätzungswerthe von 1800 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf dem Hause liegen an Ewiggeldkapitalien 4200 fl.
An Hypotheken 5457 fl. 55 kr
Auf dem realen Rechte aber ruhen 1500 fl.
Hypotheken, und diese beiden Realitäten sind zusammen noch weiters um 2913 fl. verpfändet.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote wird auf
Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
Kommission angesetzt, zu welcher die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden die noch allenfalls unbekannten Gläubiger, welche an diese Nachlaßmassa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zur angesetzten Kommission anzumelden, ausserdessen auf sie bei

Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Beschlossen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Schweller.

Bekanntmachung.

617. Mathes Streich von Lütter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es wird zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 1. April l. Js.

bestimmt, wo jeder der eine persönliche oder dingliche Forderung an Streich zu haben glaubt, dahier zu erscheinen hat, ausserdem er mit solcher nicht berücksichtigt und von demselben angenommen wird, daß er im Falle einer Uebereinkunft der Mehrzahl der Gläubiger beistimme.

Weyhers, den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

620. Nachdem der Beschluß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des verlebten Schmiedmeisters Seb. Michel von Auffstetten unterm 19. d. Mts. die Rechtskraft erlangt, wird bei dem geringen Bestande der Massa zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann schlüßlichen Verhandlung über dieselben einziger Edictstag unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und sind daher die bekannten Gläubiger durch besonderes Dekret (das k. Rentamt durch besonderes Schreiben) die unbekannten edictaliter hiezu vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte zur Massa abzuliefern.

Aub den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Edictal-Ladung.

621. (3a) Nachdem Johann Merkenschlager von Georgensgemünd in dem unterm 20. dieses zur Verhandlung der wider ihn von Anna Maria Hirschmann von Bertholdorf und deren Kindskuratel wegen Vaterschaft und Alimentation anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird Johann Merkenschlager neuerdings vorgeladen in der zu dem vorigen Ende auf

Mittwoch den 15. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn erhobene Klage zu verantworten, als im ferneren Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigte, und die Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde.

Pleinfeld den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Edictalladung.

622. Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernden Sebastian Günther, II., von Hörstein, und dessen Ehefrau Barbara, geb. Volz von da, müssen

Donnerstag den 12. März l. Js.
früh 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau, den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

623. Etwaige Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden Peter Müller I., Bauersmann von Hörstein, und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Emge, müssen Donnerstag den 12. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau, den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

624. (Debitwesen des Anton Hillenbrand, Schuhmachers von Bischofsheim betr.)

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Anton Hillenbrand, Schuhmachers von Bischofsheim, einzuleiten sey, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberüsichtigung auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 8 Uhr dahier anberaumt.

Bischofsheim, den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Bischofsheim.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

618. Donnerstag den 12. März l. J.
Vormittags 10 Uhr
wird im Geschäftszimmer Nr. 1., das Wohnhaus der Schuhmachers-Wittwe Anna Christ dahier, Dist. IV. Nr. 244. zum kleinen Horn genannt, nach Antrag der Betheiligten den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. gemäß der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Zustimmung der Betheiligten weiters verfahren.

Würzburg am 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Dist. IV. Nr. 244. ist 3 Stockwerk hoch, das untere von Stein, die 2 oberen von Fachwerk erbaut, hat gegen die Strasse zwei Nebenbäue, ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt, 11 Schuhe lang, 50 Schuhe tief.

Dasselbe hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller ohne Fässer; im ersten Stocke Eingang, Vorplatz, 1 heizbares Zimmer und Holzlager mit Bretterverschluß; im zweiten Stocke 1 heizbares Zimmer, Küche mit Bretter- und Lattenverschluß und Vorplatz;

im dritten Stocke 2 heizbare Zimmer, 2 Kochkamine und Vorplatz;

auf dem ersten Dachboden 1 heizbares Zimmer und Kochkamin, eine Kammer mit Bretterverschluß und Vorplatz;

auf dem zweiten Dachboden 2 Kammern, eine mit Fachwerk, die andere mit Bretterverschluß und Vorplatz;

rückwärts gegen das Höfchen ein kleiner Bau 2 Stockwerk hoch, der erste von Stein, der zweite von Fachwerk mit einem Pultdach mit Breitziegeln gedeckt 7½' lang, 20' tief;

im ersten Stocke 1 Kuhstall ohne Barn und Raif;

im zweiten Stocke eine Kammer und ober dieser freier Boden.

Im vordern Baue gegen den hinteren 1 Uebergang, der 2. Stock theils von Fachwerk, theils von Brettern mit einem Pultdache mit Breitziegeln gedeckt, hiebei befindet sich ein Abtritt mit Brettern gedeckt.

Im Höfchen eine gemauerte Dunggrube.

Das Haus ist dermalen im mittleren bäulichen Zustande, und hat einen Werth von 1550 fl.

Bekanntmachung.

619. In der Konkurssache des Bäckermeisters und Gastwirths zu den drei Lilien, Karl Mann dahier, wird das zur Masse gehörige und unten näher beschriebene Gasthaus zu den drei Lilien hierselbst in der Semmelsstrasse I. Dist. Nr. 75. nebst den übrigen dazu gehörigen Gebräuchlichkeiten an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittag 10 Uhr
im Geschäftszimmer des Hypothekenkommissärs des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Hievon werden die Strichsliebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht und die weiteren Bedingungen an der Streichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Ferner werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Bettzeug, Kleidern, Weißzeug, Porzellaine und Glaswaaren, Tischen, Stühlen, und anderen Gegenständen am
Montag den 16. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
anfangend und folgende Tage, im Gasthaus zu den drei Lilien gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen, wovon Kaufsliebhaber gleichfalls Kenntniß erhalten.

Würzburg 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Beschreibung des Hauses.

1) Das Gasthaus zu den drei Lilien I. Distrikt Nr. 75. in der Semmelsgasse ist 2 Stock hoch, von Stein erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln bedeckt, eine Länge von 34 Schuh, eine Tiefe von 42 Schuh.

Der erste Stock Einfahrtthor, Backstube mit Back-Ofen, ober diesem ein großes Gastzimmer und ein Schenkzimmer, dann Küche, alles heizbar.

Der zweite Stock, ein Saal und ein Nebenzimmer, beide heizbar und 3 unheizbare Zimmer sammt Vorplatz.

Auf dem ersten Boden 5 unheizbare Zimmer, Vorplatz und Abtritt; ober diesen noch zwei freie Böden.

2) im Hofe zur linken steht ein Bau, zwei Stock hoch, erster von Stein, zweiter von Fachwerk, ein Mezanendach mit Breitziegeln bedeckt, 47 Schuh lang, 19 Schuh tief.

Erster Stock Schlachthaus, Waschhaus mit Kessel, Stall zu 4 Pferden, Kalterhaus mit Kalter.

Zweiter Stock zwei heizbare Zimmer und ein unheizbares, Vorplatz, Abtritt, auf der Mezane zwei Kammern mit Bretterverschlägen, oberhalb freier Boden.

3) in derselben Linie steht noch ein Bau, ganz neu erbaut, zwei Stock hoch von Stein, ein Meza-

nendach mit Breitziegeln bedeckt, 33 Schuh lang, 19 Schuh tief.

Erster Stock 1 gewölbter Keller, zweiter Stock zwei heizbare Zimmer, Vorplatz, auf der Mezane zwei Kammern und noch freier Boden.

4) An dem Gebäude in derselben Linie steht noch ein Bau, 2 Stock hoch von Stein mit einem Pult-Dache und Breitziegeln gedeckt, 50 Schuh lang und 19 Schuh tief, erster Stock 2 Stallungen zu 18 Pferden, zweiter Stock 4 heizbare Zimmer, Vorplatz und oberhalb noch ein Heuboden.

5) Rückwärts des Hofes noch ein neues Gebäude, 2 Stock hoch von Stein, ein Pultdach mit Breitziegeln bedeckt, 33 Schuh lang, 24 Schuh tief; erster Stock Stallung zu 20 Pferden, zweiter Stock ein grosser Saal heizbar, Vorplatz, oberhalb freier Boden.

6) Im Hofe zur rechten sind zwei Schweinställe und Abtritt von Fachwerk erbaut mit Breitziegeln bedeckt und im Hofe ein hölzerner Pumpbrunnen.

Sämmtliche angegebene Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und haben einen Bauwerth von 12,100 fl.

Edictalladung.

627. Johann Michael Seufert, aus Sondheim, im Grabfelde verließ im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen als gemeiner Infanteriesoldat sein Vaterland und nahm an dem Feldzuge gegen Rußland Theil. Da nun wegen mehr als 25 jährl. Abwesenheit und Unbekanntheit seines Lebens die Verwandten den Antrag auf Todeserklärung und Aushändigung seines etwa in 1000 fl. bayer. R. W. bestehenden Vermögens ohne Kaution gestellt haben, so wird Johann Michael Seufert oder dessen Erbe und wer bei dessen Nachlaß betheiligt zu seyn glaubt, aufgefordert sich

binnnen sechs Monaten

mit seinen Ansprüchen dahier zu melden, widrigenfalls Johann Michael Seufert als todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirenden nächsten Verwandten gesetzl. Ordnung nach und ohne Kaution verabfolgt wird.

Mellerichstadt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

625. Nachdem auch in dem auf den 6. Januar l. Js. angestandenen Licitations-Termine ein Angebot auf das zur Johann Daniel Zertahelly'schen Konkurs-Massa gehörige unterm 11. Oktober 1839. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Wohnhaus Nr. 128. I. in der Bergstraße dahier nicht gelegt worden ist, so wird dasselbe hiemit wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

1. April l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23. angesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, mit Hinblick auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. §§. 98 — 101 erfolgt, und endlich die Lasten und sonstige Verhältnisse des fraglichen Hauses täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Fürth den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Auszug.

631. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau vom 18. Februar 1840, auf den Antrag von Dorothea Kaps, Ehefrau von Johann Adam Wettstein, früher Leinenweber, dermalen Ackersmann in Herxheimweiher wohnhaft, und diesen Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wurde die Interdiction der Margaretha Kaps, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Herxheimweiher wohnhaft ausgesprochen.

Landau den 28. Februar 1840.

Der Anwalt der Interdictions-Kläger

F. Böcking.

Einregistrirt zu Landau, den 28. Februar 1840, fol. 97. lit. 5., empfangen 28 kr.

K. Rentamt gezeichnet: Scalciola und Schies.

F. Böcking, Advokat.

Berichtigung.

629. (*) In der Concurssache über den Nachlaß der Bleistiftfabrikanten-Wittwe Helena Maria Mulzer geb. Faber zu Schweinau, ist die Ortsbenennung in der Edictalladung vom 19. Jän. c. ausgelassen und der Termin zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 17. April l. Js., welcher ein Feiertag ist, festgesetzt worden.

Ersteres wird hiemit berichtigt und der Termin zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 16. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

verlegt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg am 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kreß, Landrichter.

(*) Siehe allgem. Anzeiger l. Js. Nro. 15. S. 120, Einl.-Nr. 426. und Nro. 17. S. 144. Einl.-Nr. 426.

Bekanntmachung.

628. Benfit Heilmann von Maßbach hat seinen Entschluß, nach Amerika auszuwandern, aufgegeben, weshalb der auf den 11. k. Mts. bezielte Passivliquidations-Termin cessirt.

Münnerstadt den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. (3a) In der Gantsache des verstorbenen Gütlers Johann Adam Schmidt, zu Wald, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 13. April l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 13. Mai l. Js.

III. Zur schlüssigen Verhandlung
Montag der 15. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung, und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben würden.

Den Interessenten wird zugleich auch vernachrichtet, daß der Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung 2175 fl. 59 kr. und der Passivstand 3650 fl. betragt, worunter 2650 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Zugleich wird das vorhandene Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Nr. 35, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 48 Dezim. Feld, 4 Morgen 92 Dezim. Wiesen, und Gemeinderecht, dann 12 walzende Grundstück zu 10 Morgen 47 Dezimalen, im Schätzungswerthe zu 2175 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 22. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

in dem Schknecker'schen Wirthshause zu Wald bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

630. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Bräuanwesen des Augustin Hefter, Radlbräu von Tölz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 4. Mai l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

bestimmt, wo der Hinschlag nach Art. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht:

a)	aus einem gemauerten 3stöckigen Wohnhause im obern Markte an der Hauptstraße mit darauf haftender Bräu- und Taferngerechtsame im Werthe zu	10,200 fl.
b)	aus einem halbgemauerten Nebengebäude im Werthe zu	1,500 fl.
c)	Acker am Drathfeld, Werth	2,000 fl.
d)	Acker beim Oberhofer Weiher, Werth	206 fl.
e)	Acker am Hechenberg, Werth	450 fl.
f)	Wiese beim Oberhofer Weiher, Werth	50 fl.
g)	Wiese daselbst, Werth	47 fl.
h)	Wiese eben daselbst, Werth	63 fl.
i)	Acker P. Nr. 1698, Werth	31½ fl.
k)	Wiese im Distrikt Greiling, Werth	450 fl.
l)	Wiese daselbst, Werth	400 fl.
m)	Wiese daselbst, Werth	50 fl.
n)	Wiese daselbst, Werth	50 fl.
o)	Allgauer Wiese, Werth	125 fl.
p)	Wiese daselbst, Werth	100 fl.
q)	Allgauer Wiese, Werth	80 fl.
r)	Allgauer Wiese, Werth	17 fl.
s)	Allgauer Wiese, Werth	52 fl.
t)	Krautacker, Werth	110 fl.
u)	Krautacker, Werth	40 fl.
	Summe	16,021½ fl.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Die genaue Beschreibung des Gutes, sowie das Schätzungsprotokoll kann bis dahin dahier in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Kaufslustige, welche den Kaufschilling baar zu erlegen, und wovon, die dem Gerichte Unbekannten sich durch legale Leumunds und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, sich zu obiger Zeit in der Wohnung des Radlbräu dahier einzufinden.

Dem Vergleich vom 27. October v. Js. gemäß wird an diesem und den folgenden Tagen auch dessen Mobiliarschaft, bestehend aus mehreren Betten, Bettstätten, Kommode- und langen Kästen, Waschzeug, Tisch, Sessel, Kanapee, Stühlen, Tafeln, Porzellain, Zinn, Kupfer und anderes Küchengeschirr, mehrere steinerne Maaß- und gläsernen Halbmaaß-Krügeln, der noch vorhandene Wein, ein Billard mit Zugehör u. s. w. namentlich auch einem Hausaltare gegen baare Bezahlung versteigert.

Auch zwei Pferde, eine Chaise, ein Schweizerwägelchen, Fuhrwagen, zwei Heuwägen, zwei Schlitten, u. s.

w., wird noch weiters an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige gleichfalls in die Wohnung des Radlbräuers Augustin Hefter vorgeladen werden.

Tölz den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Gant-Proklama.

632. Das

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in der Johann Jakob Schachameyer. Debitsache zu Hainsfarth durch rechtskräftigen Beschluß die Eröffnung des Universal-Concurses ausgesprochen:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 3. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 6. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
den 10. Juni l. Js.
für die Duplik auf
den 1. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird den Creditoren eröffnet, daß die Activmassa 2800 fl. beträgt, — die Passivmassa dagegen auf 5110 fl. sich beläuft. — Da am ersten Edictstage ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird, so haben sich die Gläubiger bei Vollmachtertheilung darnach zu achten.

Heidenheim den 19. Februar 1840.

Seitz, Landrichter.

Bekanntmachung.

633. Wer an Joseph Anton Karl von Neuhütten, der nach Amerika auswanden will, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, ihn unter dem Präeudize, daß er sonst nicht berücksichtiget wird,

Donnerstag den 26. März l. Js.,
Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

634. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann und seines großjährigen Sohnes Balthasar Brand, von Heimbuchenthal sind
am 20. März l. Js. Vormittags
dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtigt bleiben werden.

Rothenbuch den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

635. Wer an Kilian Friedel von Krommenthal, welcher nach Amerika auswandern will, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, sie unter dem Präjudize, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben,

Donnerstag den 26. März d. Js.
Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Mühlstrich.

636. In der Drittheilungssache des Müllers Michael Schmitt von Steinach werden

Samstag den 14. März l. Js.

Mittags im Gastwirthshause zu Steinach die zur Massa gehörigen Mühlen an der Premich, nämlich die Mahlmühe mit Stallung, Grasgarten, mit einem Nebenbau, und dabei befindlichen Gemüs- und Baumgarten; dann die sogen. Oelmühle, welche aus dem Georg Hein'schen Schuldenwesen verstrichen wurde, in der Art zusammen verstrichen, daß ein Drittheil der Strichssumme, sofort 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlage und die andern zwei Drittheile in drei unverzinslichen Martinifristen 1840 mit 1842 auf gerichtliche Anweisung erlegt werden müssen.

Die Strichsobjekte können täglich eingesehen werden.

Münnerstadt den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
werden in dem Schuldenwesen der Polizei-Actuarswittwe Maria Magdalena Sauter dahier durch Entschließung vom 5. October v. Js. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöri- Nachweisung auf
Montag den 30. März l Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 21. Mai l. Js.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Dr. Hofmann, im Zimmer Nr. 20. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden zu überliefern.

Übrigens besteht die Activ-Massa in 8504 fl. 30 kr. locirte Illatenforderung der Gemeinschuldnerin in dem Concurse ihres verstorb. Ehemannes, des Polizei-Actuars Tobias Sauter dahier, worauf aber zur Zeit 9511 fl. 3 kr. an Passiven haften, und in 100 fl. an einem angefallenen Legat, wogegen jedoch die zur Zeit disponible Concursmassa des verstorbenen Polizeiactuars Tobias Sauter, an deren Zuge die Gemeinschuldnerin mit ihren obigen Illatenforderung steht, nur noch 5775 fl. beträgt.

Nürnberg den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

Bekanntmachung.

512. (3c) Julius Eduard Frickhinger, k. Postexpeditor und Apotheker von Fladungen, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. Edictstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 16. März l. Js.

II. Edictstag, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mittwoch den 15. April l. Js.

III. Edictstag, zur Vorbringung der Schlußsätze, auf
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; wobei bemerkt wird, daß am ersten Edictstage der Gemeinschuldner die Concurssache in Güte vertragsmäßig beizulegen versuchen will.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 13. Februar. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Versteigerung eines Gasthauses.

538. (3c) In der Verlassenschaftssache des Samuel Zimmermann wird das zur Nachlaßmassa gehörige Gastwirthshaus zum schwarzen Raben zu Ramungen
Dienstag den 24. März l. Js.
Mittags 2 Uhr
im Wirthshause selbst öffentlich unter den nähern bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen werden.

Dieses Gastwirthshaus befindet sich mit seinen Oekonomiegebäuden im besten baulichen Zustande, ist frequent, und mit einem Tanzsaale und zureichenden Hof- und Gartenräumen versehen. Mit dem Gastwirthshause werden zugleich 43 Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden und über 180 Eimer haltend, drei große Kuffen, die Wirthstafeln und Bänke abgegeben. — Dasselbe kann an jedem Tage eingesehen werden, wenn man sich an den Gemeindevorsteher Döll zu Ramungen wenden wolle.

Zu dieser Versteigerung werden Strichsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß das Wirthshaus erst mit Martini 1840 bezogen werden kann, und daß sich hierorts unbekannte Licitanten über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnerstadt den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Edictalladung.

280. (3b) Appollonia Schaller, Wittwe des im J. 1818 zu Passau verlebten Wasserbau-Werkmeisters, Adam Schaller, starb dahier am 26. Oktober vor. Js. in einem Alter von 80 Jahren und es konnten deren Intestaterben zur Zeit nicht ermittelt werden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Titl Ansprüche an den Rücklaß derselben machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder andere Ansprüche geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie weiter verfahren würde.

München den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Wirth.

Edictal-Ladung.

281. (2b) Am 11. d. Mts. ist dahier die Salzbeamtenswittwe Katharina von Lohmaier, früher verehelichte Quaglio, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, in welchem sie ihre Magd zur Universalerbin eingesetzt hat.

Die gerichtsunbekannten nächsten Blutsverwandten der Defunktin werden aufgefordert, sich über ihre Anerkennung dieses Testaments

binnen 60 Tagen a dato

hierorts sub poena agniti zu erklären.

München, am 22. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

196. (3b) Der Weißgerbergeselle Karl Dresse von Lichtenfels ist in den siebenziger Jahren des vor. Jahrhunderts in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Verwandten werden die nächsten Intestaterben desselben anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des abwesenden Dresse, welche nach der letzten Curatelrechnung in 146 fl. 30½ kr. besteht, geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Zeit, diese den bekannten Verwandten des Abwesenden gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

543. (3c) Der Bauer Conrad Popp von Gelbsreuth will mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auswandern; mit demselben will auch Paulus Klob, verheiratheter Zimmergeselle von Zedersitz und dessen Ehefrau Sybilla Klob, mit ihrem Vater Johann Friedrich, Maurergeselle von dort, und Johann Dürst, lediger Bauerssohn von Schiradorf dorthin auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen die Genannten zu machen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter berücksichtiget werden.

Hollfeld, den 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

594. (2b) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Büttners Wilhelm Wirth zu Eibelstadt irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Anmeldung und Nachweis auf

Freitag den 13. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Ausschreiben.

593. (2b) Der Oekonom Georg Anton Berger von Ochsenfurt hat einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußert und will selbe in den Erlös einweisen. Es wird daher zur Aufnahme der Schuldforderungen, sowie zur Erklärung über die Art der Befriedigung derselben eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüßen der Erschienenen beistimmend gehalten werden.

Ochsenfurt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 21.** Mittwoch, 11. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

637. Zur Versteigerung des Anwesens der Wagners-Wittwe Barbara Leberle zu Utzwingen, d. G., wird Commission auf

Dienstag den 7. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco anberaumt, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101. der Novelle vom Jahre 1837 erfolge, gerichtsunbekannte Gläubiger sich über ihre Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse auszuweisen haben, und die hierorts üblichen Kaufsbedingnisse und Lasten der zu versteigernden Realitäten hierorts eingesehen werden können.

Zugleich wird auch zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher an die Wittwe Leberle zu machenden Forderungen Commission auf

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu die Interessenten mit dem Bemerken geladen, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung des Kaufsschillings nicht beachtet werden, und daß die Hypothekschulden den Schätzungswerth der Realitäten größtentheils übersteigen.

In der Nacht vom 29. auf den 31. Jänner l. Js. wurde dieses ohnehin baufällige Wohnhaus der Wittwe Leberle vom Sturme eingeworfen, u. es stehen nur noch die theils massiven, theils aus Fachwerk bestehenden Umfassungs- und Scheidewände des Hauses, dann die gewölbte Küche und der Keller, und es wird diese Realität einschlüßig des aufgesammelten Werkholzes und der weitern Impertinenzien geschätzt auf 184 fl.

4 Dez. Krautbeet im hintern Krautgarten, Pl.-Nro. 753. Bon.-Cl. 16.
4 Dez. Krautbeet im hintern Krautgarten, Pl.-Nro. 759. Bon.-Cl. 20.
3 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten, Pl.-Nro. 1178. B.-Cl. 9.
45 Dez. Acker im Adelich, Pl.-Nro. 1199. B.-Cl. 14.
16 Dez. die Haberwiese, Pl.-Nro. 1260. Bon.-Cl. 13.
22 Dez. Wiese im Gemeindeläpplein, Pl.-Nro. 2159. Bon.-Cl. 14. — Geschätzt auf 150 fl.

An später zugefallenen Gemeindetheilen:

16 Dez. Acker, Hochtheilacker Pl.-Nro. 1069 a. Bon.-Cl. 9. und
18 Dez. Wiese im Hochtheil, Pl.-Nr. 1069 b. Bon.-Cl. 9. Werth 30 fl.
23 Dez. Acker auf der Haid, Pl.-Nr. 1294. Bon.-Cl. 7. Werth 20 fl.

An freieigenen Gründen:

1 Tagw. 3 Dez. Acker in der Leimgrube neben dem Wege, Pl.-Nr. 815 Bon. Cl. 9. gesch. auf 50 fl.
7 Dez. Acker bei der Faulwiese Pl.-Nro. 1938. B.-Cl. 16. Werth 140 fl.
64 Dez. Sattlracker in der Breitwiese, Pl.-Nr. 1501. Bon.-Cl. 18. Werth 160 fl.

Oettingen, den 29. Februar 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Gläubiger-Vorladung.

638. (3a) In der Debitsache der Weber Paul Kastl-schen Eheleute zu Eggolsbach wurde das gemeinschuldnersche, im Exekutionswege verkaufte Anwesen, dem Handelsmann Salomon Seligmann Held in Regensburg, als

als Meistbietenden adjudicirt und solcher, nachdem er den Kaufschilling zu 1305 fl. am 11. Sept. l. Js. erlegt hat, am 17. dieß, in den Besitz desselben durch Expulsion der Paul Kastl'schen Eheleute gerichtlich immittirt.

Da nun nebst dem Handelsmann Emanuel Aub aus Fürth, der königl. Advokat Schön, zu Deggendorf, und dem Landgerichts-Oberschreiber von da, welche die Exekution erwirkt haben, auch noch mehrere Hypothekar- und Chirographargläubiger nach den Debitacten Ansprüche an die Paul Kastl'sche Debitmassa und resp. den dahier in Deposito befindlichen Anwesens-Kaufschilling zu machen haben, so werden sowohl die nach den Acten bekannten Gläubiger, oder wer sonst immer etwas an die Debitmassa der Paul Kastl'schen Eheleute zu Ergolsbach zu fordern hat, vorgeladen,

am 6. April 1840

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Debitmassa geltend zu machen. — Da mit der Liquidations-Verhandlung zugleich ein Versuch verbunden werden soll, die Debitmassa zur Vermeidung eines kostspieligen Concurses im Vergleichungswege zu beendigen, und hienach die Auszahlung des nach Abzug der Gerichtskosten noch verbleibenden Kaufsschillingsrestes zu beschäftigen, so werden die Gläubiger zu dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen als dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Rottenburg den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

Edictal-Citation.

639. Das

Königl. Bayer. Landgericht Weiler

hat in dem Schuldenwesen des Joseph Anton Lingg, Schneidermeisters zu Rothach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 24 Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Unbedeutenheit der Massa wird nur ein Ediktstag und zwar auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger desselben hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmassa vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Am nämlichen Tage wird auch das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend in dem eigenen Häuschen, Hofraum und Gärtchen zu 0 Tagw. 10 Dez. Pl.-Nro. 2517. zu Rothach dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und das Nähere hierüber bei der Versteigerung bekannt werden.

Das Anwesen ist geschätzt auf	600 fl.
Die Mobiliarschaft auf	45 fl.
	645 fl.

Dagegen betragen die Hypothekschulden 858 fl. und die Currentposten 335 fl.

Weiler den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

640. Johann Michael Lunkel, von Heinrichsthal, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind unter dem Präjudize, daß sie später nicht berücksichtiget werden,

Donnerstag den 26. März l. Js.
Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

641. Der Wagner Andreas Gerlach, von Thulba, will sein Grundvermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger veräussern; daher haben dieselben ihre Forderungen an ihn bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 3. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

642. (Auswanderung der Katharina Stamm, ledig, von Steinfeld, nach Nordamerika.)

Katharina Stamm, ledig, von Steinfeld, will nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderunge gegen dieselbe wird Tagfahrt auf

Freitag den 20. März l. Js.
früh 10 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 25. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

643. Franz Fleckenstein von Jakobsthal will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind unter dem Präjudize, daß sie sonst unberücksichtigt bleiben

Donnerstag den 26. März l. Js.

Vormittags dahier anzubringen.

Rothenbuch den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

644. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des Johann Pöllmann, verwittibten Hammerbesitzer, zu Selingau, dieß Gerichts, irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

oder längstens am Liquidationstermine nämlich am

Samstag den 11. April l. Js.

dahier anzumelden. Nach Verlauf dieses Termines wird jede bis dahin nicht liquidirte Forderung unberücksichtiget gelassen, und weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren.

Ebnath am 28. Februar 1840.

Gräfl. und Freiherrlich von Hirschberg'sches Patrimonialgericht Ebnath.

Moritz.

Publikandum.

645. Der Balthasar Schwabbach von Haffenprepach will mit seiner Frau und sechs Kindern nach Nord-Amerika auswandern. Ansprüche jeder Art gegen dieselben sind am

Dienstag den 14. April l. Js.

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheiles der Nichtberücksichtigung.

Gereuth, den 24. Februar 1840.

Adelich von Hirsch. Patrimonialgericht Gereuth I. Cl.

B. Bill, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

646. Wer an den Michael Englert, ledig, von Lohrgrund, welcher nach Amerika auswandern will, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter dem Präjudize, daß er sonst nicht berücksichtiget wird

Donnerstag den 26. März l. Js.

Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

647. (2a) Michael Kauper, lediger Bauerssohn von Pilgerndorf, und Margaretha Dorsch, ledigen Standes von Hohenpölz, dießseitigen Gerichts, sind gesonnen nach Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche gegen die Auswanderungslustigen irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche auf dem hiezu anstehenden Termine

Montag den 23. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben nicht mehr angenommen werden.

Hollfeld den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

648. Da in der Sabina Fietterer'schen Verlassenschaft von Cham bei der auf 31. Dezember 1839 anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird gemäß neuerlichem Antrage der Erbsinteressenten zum nochmaligen Verkaufe des vorhandenen Zehents wiederholt auf

Donnerstag den 26. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gemäß §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Hinsichtlich der Beschreibung des Zehents und der Kaufsbedingnisse wird sich auf die diesseitige frühere Bekanntmachung vom 21. November 1839 (allgemeiner Anzeiger 1839 Nro. 96. pag. 997.; Landbotin 1839 Nro. 144. pag. 1234) bezogen.

Cham den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

649. Da der Zudrang von Arbeitern zum Festungsbau jetzt schon zunimmt, so findet man sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß alle diejenigen, welche sich vor Ende dieses Monats hieher begeben, und zu den Arbeiten nicht angenommen werden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach Hause gewiesen werden, indem ein Wart-Aufenthalt im hiesigen Amtsbezirke durchaus nicht gestattet wird.

Ingolstadt, den 1. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

650. Am Donnerstag den 23. April l. Js
Vormittags 10 Uhr
wird auf dem Rathhause zu Possenheim das, dem Joachim Weigand, Schuhmacher von dort zugehörige halbe Wohnhaus, Hs.-Nr. 24½, sammt 2 Tagw. 15 Dez. eingehörigen Gütern, und jährlich ¼ Morgen Holz und halben Gemeinderechte, taxirt ohne dem darauf haftenden Ausgeding auf 700 fl.
und mit dem Ausgeding auf 400 fl.
öffentlich an den Meistbietenden versteigert. — Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekenges. mit Rücksicht auf §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837. — Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die genauere Beschreibung von Haus und Gütern, die darauf liegenden Lasten und Abgaben täglich dahier eingesehen, und die Gutsbestandtheile in Augenschein genommen werden können, welche der Gemeinde-Vorsteher Weigand von Possenheim auf Verlangen vorzeigen wird.

Mkt. Einersheim, den 1. März 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

651. Etwaige Forderungen an den Schuhmacher Gg. Mahr zu Eibelstadt sind am
Freitag den 27. März d. Js.
früh 8 Uhr
um so gewisser hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als sie ansonsten in dessen Curatel- und Schuldsache unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

652. (3a) Forderungen und Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde gegen den Nachlaß des verlebten vormaligen Gemeinde-Vorstehers Peter Waldmann von Steinsfeld, sind bei der hiemit auf
Mittwoch den 1. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren, als sonst bei Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt, den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

653. (Gant der Thomas und Mechtild Spanerft'schen Söldnerseheleute in Oberschondorf betr.)

Im Wege der Gant wird das zum kgl. Rentamte Landsberg freistiftige s. g. Steinergütl der Thomas und und Mechtild Spanerft'schen Eheleute in Oberschondorf, bestehend aus Wohnhaus und Garten zu 49 Dezimalen, 9 Dezim. weitern Garten, 6 Dez. Krautgarten, 11 Tagwerken 19 Dez. Aeckern, 1 Tagw. 33 Dez. und 3 Tgw. 40 Dez. Wiesen, 2 Tagw. 35 Dez. forstzinsige Waldung, 22 Dez. ludeigene Aecker, und 73 Dez. zum kgl. Rentamte bodenzinsiger Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Steigerungstermin im Orte Oberschondorf
auf Montag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige und ungetrübten Leumund besitzende Kaufslustige, und zwar auswärts domicilirende unter Produktion legaler Leumunds- und Vermögens Nachweise hiemit vorgeladen werden.

Das Anwesen hat nach amtlicher Schätzung vom 5. Dezember vor. Js. einen Werth von 988 fl. und es ist das Wohnhaus mit 150 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Die auf dem Gütl liegenden Lasten können zu jeder Zeit hierorts vernommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Gerichtsordnungs-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Landsberg am 25. Februar 1840.

Königliches Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

654. Forderungen und Ansprüche jeder Art gegen den zu Poppenhausen verlebten Postknecht Georg Fuß, aus Steinsfeld, sind
Mittwoch den 1. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses an die Intestaterben dahier geltend zu machen.

Haßfurt den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

655. (2a) In der Verlassenschaftssache des Benefiziaten Franz Sailer von Jägerndorf, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Nachlaßmassa zu machen haben, aufgefordert,
binnen 30 Tagen
ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen, als

bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche zur Nachlaßmassa gehörige Gegenstände in Händen haben, angewiesen, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Bekanntmachung.

656. Gottfried Berninger, Bauer von Trennfurt, will mit seiner Ehefrau und seiner Tochter Maria Eva, nach Nordamerika auswandern. — Wer Forderungen an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert dieselben

Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 25. Februar 1840.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

657. Joseph Anton Elbert, Steinhauer von Trennfuet will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 25. Februar 1840.

Fürstliches Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Erkenntniß.

658. In Sachen des Johann Georg Rothel von Rödelsee et cons. wider den abwesenden Johann Mich. Geiß zu Mkt. Hernsheim, Todeserklärung betreffend, erkennt das fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht dahier, den geschlossenen Akten gemäß hiemit für Recht:

„ daß der abwesende Johann Michael Geiß für
„ todt zu erklären, sein unter Curatel gestandenes
„ Vermögen zu 604 fl. 40 kr. seinen zu den Acten
„ legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution
„ auszuhändigen, und der Prozeßkostenbetrag aus
„ seinem Vermögen zu entnehmen sey."

V. R. W.

Seehaus den 1. Februar 1840.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

659. Joseph und Peter Amann, Söldnerssöhne von Furth, ersterer Soldat im königl. 5. Infanterie-Regiment zu Nürnberg und letzterer im k. k. Militärdienste, werden, und zwar Joseph Amann seit dem rußischen Feldzuge und Peter Amann seit dem Jahre 1806 vermißt. — Dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten werden demnach aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts um so gewisser zu melden, als sie außerdessen als verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen mit zusammen betragenden 104 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Landshut den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

660. In Sachen der Poschet'schen Kindeskuratel von Fladengreuth gegen den Müllergesellen Johann Ströbel von Trautskirchen, Alimente betreffend, hat der klagende Theil den ihm im Erkenntnisse vom 9. Jänner l. Js. auferlegten Beweis

ad II. a. Durch Delation des Haupteides in der Negative des Beweissatzes an den Beklagten,

ad II. b. Durch Bezug auf das pfarramtliche Zeugniß vom 6. Jänner 1837 resp. auf die Taufmatrikel, rechtzeitig angetreten.

Es wird daher dem Beklagten zur Angehung etwaigen Gegenbeweises, so wie zur Erklärung auf den deferirten Haupteid ein Termin von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes resp. der Eidesverweigerung fürgesetzt.

Markt Erlbach den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlbach.

Bocke, Landrichter.

Gläubigerladung.

661. Nikolaus Mack, von Uchtelhausen, will mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern; etwaige Ansprüche an dieselben sind daher

Freitag den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Klein, Landrichter.

Bekanntmachung.

663. Der ledige Israelite Löb Kallmann von Geroda und die ledige Elise Strauß, Tochter des Schnitt-

waarenhändlers Viktor Strauß, von Unterriedenberg, beabsichtigen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern. Rechtlich gegründete Forderungen an dieselben sind bei der auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 24. Februar 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Ries.

Bekanntmachung.

662. (3a) Vom königl. bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Christoph Oertel zu Wirsberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oertel werden hiemit aufgefordert,

am Dienstag den 31. März l. Js.

als dem bestimmten einzigen Edictstage ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, Einreden u. Schlußerklärungen vorzubringen, oder zu gewärtigen daß sie mit ersteren von der Massa, mit letzteren im Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Immobilien, welche die Gantmassa bilden u. zwar

1) ein Wohnhaus, Haus-Nr. 104. u. 105. zu Wirsberg, welches eigenthümlich aus zwei Hälften besteht, auch 2 Wohnungen enthält, und nebst dem Schorgärtlein am Hause auf 425 fl. geschätzt ist;
2) ein Rottheil, theils Feld, theils Wiese, B.-Nro. 669. und 693. auf 20 fl. taxirt;
3) ein Schrottheil, B.-Nr. 673 und 674., auf 8 fl. gewürdiget,

worauf bereits 500 fl. gerichtlich versichert sind, werden

am Montag den 30. März l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

vor einer Gerichtskommission zu Wirsberg öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Culmbach den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

664. (Gant der Andrä und Gertraud Leicher'schen Söldners-Eheleute zu Thainig betr.)

Andrä und Gertraud Leicher, Söldnerseheleute zu Thainig, haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden daher die Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 30. März l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 30. April l. Js.
III. zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 29. Mai l. Js.
und zwar für die Replik
bis Samstag den 13. Juni l. Js. incl.
für die Duplik
bis Dienstag den 30. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich und unter dem Präjudize geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Landsberg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

665. Unter Beziehung auf die öffentlichen Vorladungen vom 27. März 1839 wurde der abwesende Georg Mich. Hörmann von Hüttingen durch Erkenntniß des hiesigen Herrschaftsgerichts am heutigen Tage für todt erklärt und die Vermögens-Extradition an die sich legitimirenden Erben nach §. 834. Th. II. Tit. 18. des allg. preuß. Landr. beschlossen was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 26. Februar 1840.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

666. Sämmtliche Staats-Gläubiger, welche noch Haftscheine der unterfertigten königl. Spezial-Cassa in Händen haben, die vor dem 1. October 1839 ausgestellt sind, werden aufgefordert, dieselben im Laufe dieses Monats dahier gegen die Obligationen auszuwechseln.

Augsburg den 5. März 1840.

Kgl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa.

Hirschmair. Miller.
Cassier. Controleur.

Bekanntmachung.

667. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die Wohnhäuser des Mich. Zobel, Sebastian Döppler, Th. Uhl, Val. Grimm und Mich. Michel'schen Erben in Biebereh̃ren

Montag den 30. März l. Js. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden wiederholt verstrichen, unter vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen, und wird der definitive Zuschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth sogleich ertheilt werden.

Aub, den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Gläubigervorladung.

668. Die Gerbers-Wittwe Eva Schnauderin dahier, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß u. Stundungs-Vertrag abzuschließen.— Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an genannte Eva Schnauders Wittwe zu machen haben, zur Liquidation u. Nachweisung derselben auf

Dienstag den 31. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum unterfertigten Gerichte vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werde.

Altenschönbach in Unterfranken, den 28. Febr. 1840.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Bekanntmachung.

669. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen des Bauern Andreas Moser, zu Michelfeld, nämlich: ½ Wohnhaus Nr. 40a, der Brandversicherungs-Anstalt mit 250 fl. einverleibt, taxirt auf 200 fl., mit ⅜ Morgen Hausgarten, taxirt auf 25 fl., und 1 Morgen Acker, s. g. Wasentheil, taxirt auf 20 fl., die Steuer aus 15 fl. 30 kr. Steuer-Cap., mit 1 kr. $\frac{30}{180}$ dl. in simplo und 1½ dl. Grundzins dem königl. Aerar reichend, dann ½ Mrg. 39 Rth. Acker ober den Mühläckern, mit 2 fl. St. C. $\frac{1}{1}\frac{2}{8}\frac{8}{0}$ dl in simplo, 1 dl. handlohnbaren Grundzins, 7 Maas Korn- und 7 Maas Habergilt zum königl. Aerar belastet, zehentbar, taxirt auf 30 fl. am

Montag den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtssitze nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Mkt. Steft den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Steft.
Schauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

670. (3a) Zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Eva Dorothea Trummerer, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes zu Riedbronn, unterm 26. Februar l. Js. gegen den Zimmergesellen Johann Georg Hegemer, von Ulsenheim, angebrachte Klage, Vaterschaft und Kindesalimentation betr., wird Termin auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittagsg 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, öffentlich und mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß ihm auf Verlangen Abschrift der Klage zugestellt werden wird.

Uffenheim den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim.
Rupprecht.

Vorladung.

671. Leopold Freiherr von Kronegg, auf Loderham und Asenham, Landgerichts Pfarrkirchen in Niederbayern, ist schon seit dem Jahre 1800 landesabwesend.

Die letzten Nachrichten von ihm sind des Inhalts, daß er im Jahre 1805 Bucharest verlassen haben soll, um in seine Heimat zurückzukehren, wo er aber nicht ankam, und seitdem vermißt wird. Auf den Antrag seines HerrnSohnes Joseph Freiherrn von Kronegg wird nun gedachter Leopold Freiherr von Kronegg, oder seine etwaigen hierorts unbekannten Deszendenten hiemit aufgefordert, in termino von 3 Monaten sich hierorts zu stellen, und über ihre Person sich zu legitimiren, widrigenfalls er für todt erklärt und sein hierländisches Vermögen, bestehend in dem Achtelantheile an den Lehen bei den Gütern Asenham und Loderham seinem Sohne Jos. Frhrn. v. Kronegg gegen Caution werde ausgeantwortet werden.

Passau den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.

van Deuwe.

Urkunden-Amortisation.

672. Nachdem sich zu der unterm 23. Mai vor Js. ausgeschriebenen Urkunde über das Scharwerks-Anlehen C.-Nro. 115. Ausbruch aus 567 fl. 30 kr. Hauptkasse-

schein dd. 2. October 1700, auf die Kirchen des Gerichts Osterhofen lautend, mit Ansprüchen Niemand gemeldet hat, so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Vilshofen, den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

673. Es wollen demnächst:
Adam Nagel von hier,
Martin Hai, Weber von Oberwaldbehrungen,
Anna Maria Bauer von Bastheim,
und zwar die ersteren nebst ihren Familien, nach Nord-Amerika auswandern. — Wer daher an dieselben einen Rechtsanspruch zu haben glaubt wird hiemit aufgefordert, solchen Montag den 23. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihn, freie Vermögens-Exportation den Auswanderern gestattet werden wird.

Mellerichstadt den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

674 (Amortisation einer Staatsschuld-Obligation der Kirche Innernzell betr.)

Nachdem ungeachtet des Proklams vom 18. Juli 1839 keine Ansprüche auf die hierin genannte und der Kirchenstiftung Innernzell zur Verlust gegangene Urkunde erhoben wurde, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt, welcher Beschluß andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Grafenau den 24 Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.
Strelin, Landrichter.

Bekanntmachung.

675. Wer an den ganz geringen Nachlaß des zu Damm verstorbenen Papiermachergesellen, Johann Adam Halm, aus Mitgenfeld irgend eine Forderung zu machen hat, der hat solche am
Donnerstag den 26. März d. Js.
früh 9 Uhr
bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Aschaffenburg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

676. In der Verlassenschaftssache der im Wasser verunglückten Nanette Gotthardt, unverheiratheten 58 jährigen Professors-Tochter dahier, werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art oder Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben im Termine
Donnerstag den 9. April l. Js. früh 10 Uhr
Geschäftszimmer Nro. 24. des Stadtgerichts geltend zu machen, außerdem auf sie bei der Regulirung und Extradition der Nachlaßmassa keine Rücksicht genommen werden könnte. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder oder sonstige Effekten von der Nanette Gotthardt erhielten, hiemit angewiesen, solche bis zu dem obendestimmten Termine, unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame bei Gericht zu hinterlegen und bei Vermeidung doppelten Ersatzes an Niemand anders hinauszugeben.

Bamberg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

677. (2a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Barbiers Michael Fehe, lit. D. Nro. 149. dahier, in einem Schätzungswerthe von 2700 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf
Samstag den 11. April l. Js.
von 10 bis 12 Uhr Vormittags
im dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

683. Künftigen Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 5 Uhr und nöthigenfalls den nächsten Tag, werden aus dem Vermögen des wegen Gebrechlichkeit unter Curatel gestellten Benefiziaten Joseph Walbrun im Hause lit. A. Nro. 156. in der Badgaße dahier, verschiedene Mobilien aus Schreinzeug, Gläsern, Zinn, Flachs, Betten u. s. w. bestehend, gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßiger Münze öffentlich versteigert, wozu man hiemit einladet. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Giltigkeit der Verträge des Euranden künftig von der oberkuratorischen Genehmigung abhängt.

Amberg am 12. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Amberg.
Danhauser, Direktor.

Amtliche Bekanntmachung.

614. (3b) Die Weber- und Söldners-Eheleute Joseph und Theresia Strobl von Unterkamlach haben sich freiwillig dem allgemeinen Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher auf den Grund der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 1. u. §. 2. Nr. 1. die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen gegen die gemeinschuldnerschen Eheleute mit den Ansprüchen auf Vorzugsrecht und zur Beibringung der Beweismittel auf
Montag den 30. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldet werdenden Forderungen, so wie zum Beweise derselben, auf
Mittwoch den 29. April l. Js.

III. zum Schlußverfahren d. h. zum Einbringen der Replik- und Duplik auf
Freitag den 29. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtig sich bildenden Concusmassa, das Ausbleiben an den übrigen Egictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das gemeinschuldnerische Vermögen bestimmt, und die nichterscheinenden Interessenten als einstimmend in die deßfalls gefaßt werdende Beschlüsse angesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Hypothekenbuche zu entnehmenden Schulden der Gemeinschuldner die Summe von 2834 fl. angeben, das inventirte Vermögen blos die Summe von 1480 fl. 18 kr. beträgt.

Mindelheim den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

werden in dem Schuldenwesen der Polizei-Actuarswittwe Maria Magdalena Sauter dahier durch Entschließung vom 5. October v. Js. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 21. Mai l. Js.
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Dr. Hofmann, im Zimmer Nr. 20. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshanden zu überliefern.

Übrigens besteht die Activ-Massa in 8504 fl. 30 kr. locirte Illatenforderung der Gemeinschuldnerin in dem Concurse ihres verstorb. Ehemannes, des Polizei-Actuars Tobias Sauter dahier, worauf aber zur Zeit 9511 fl. 3 kr. an Passiven haften, und in 100 fl. an einem angefallenen Legat, wogegen jedoch die zur Zeit disponible Concursmaßa des verstorbenen Polizeiactuars Tobias Sauter, an deren Zuge die Gemeinschuldnerin mit ihren obigen Illatenforderung steht, nur noch 5775 fl. beträgt.

Nürnberg den 8. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

Bekanntmachung.

2414. (6f) Peter Siebenhaar von Heroldsbach wurde bereits unterm 18. Juli 1829 wegen Abwesenheit von 44 Jahren öffentlich vorgeladen, und da er binnen der gesetzlichen Frist nicht erschien, als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen.

Da Peter Siebenhaar auch seitdem keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe, oder dessen Erben auf den Grund des Bamberger Landrechts, I. Theil, III. Anhang, I. Titel, §. 6., wiederholt aufgefordert, von heute an längstens

binnen eines halben Jahres
bei dem hiesigen Gerichte sich zu melden, und das nach letzter Rechnung in 1038 fl. 7⅞ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als Peter Siebenhaar nach Ablauf dieser Frist als todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ohne Caution überlassen werden wird.

Thurn, im k. b. Kreise Oberfranken, am 14. September 1839.

Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Klostermeier.

Neubauer.

Bekanntmachung.

2878. (3c) Eine von der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf Arnold von Eichthal ausgestellte Bankaktie Nro. 7814. zu 500 fl. ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Aktie wird hiemit auf Ansuchen des Handlungshauses Arnold von Eichthal aufgefordert, dieselbe
binnen 6 Monaten
a dato bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Augsburg den 20. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Edictal-Citation.

2751. (3c) Der Theres Obermayer, Wirthswittwe von Kreuth, b. G., ist die auf ihrem Namen lautende Staatsobligation der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München vom 14. Dez. 1833, Cat. Nro. 1875 pr. 1600 fl. zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert,
binnen 6 Monaten a dato
solche hier um so gewisser vorzuweisen, als ausserdessen dieselben für kraftlos erklärt werden würde.

Tegernsee den 26. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Edictal-Ladung.

405. (3c) In Sache des Handelsmanns Joachim Leser Werner von Niederwerrn, gegen den Schuhmachergesellen Georg Volpert Schirmer, wegen Forderung, wird der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt und nicht zu ermitteln ist, auf Antrag des Klägers andurch aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
bei unterfertigtem Gerichte zu stellen und auf die bereits angestellte Klage des Joachim Leser Werner vernehmen zu lassen, widrigenfalls ein curator litis für ihn aufgestellt und dessen Handlungen als vom Beklagten gepflogen angesehen werden würden.

Decr. Schweinfurt den 31. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

121. (3b) Johann Peter Schneider dahier, am 12. Dezember 1856 geboren, sofort 83 Jahre alt und gegen 68 Jahre von hier abwesend, erlernte zu Würzburg die Strumpfweberei, entwich aber aus der Lehre und hat seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Wegen seines Erbtheiles zu 216 fl. 15½ kr. ist eine Caution auf das Wohnhaus seines nun verlebten Bruders, Kaspar Schneider, eingetragen.

Johann Peter Schneider oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag der Kaspar Schneiders-Wittib hiemit aufgefordert,
binnen 3 Monaten a dato
entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Peter Schneider als verschollen erklärt, sein Vermögen dessen Intestaterben unbedingt überlassen, und die deßhalb eingetragene Caution gelöscht wird.

Haßfurt, den 26. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

569. (3t) Zu Folge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Anfertigungen und Commissionshandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. Mai 1826, neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfällsige Anmahnung auf Kosten des Säumigen zu verfügen und nöthigenfalls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den Erstern, daß sie die Gerichtstaxen entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüsse zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die, wegen ihres Saumsales erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Edictaladung.

426. (3c) Vom königl. bayer. Landgerichte Nürnberg wird über den Nachlaß der am 11. August 1839 gestorbenen Bleistiftfabrikanten-Wittwe, Helena Maria Mulzer, geb. Faber, von Schweinau, wegen Ueberschuldung auf eigenen Antrag mehrerer Gläubiger und Erbsinteressenten hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, n. zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 16. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 16. April l. Js.
3. zum Schlußverfahren und zwar:
   a) zur Replik auf Freitag den 1. Mai l. Js.
   b) zur Duplik auf Freitag den 15. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmassa u. die Verabsäumung in den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Erblasserin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Landgerichte dahier zu übergeben. — Das Landgericht wird sich angelegen seyn lassen, am ersten Edictstage diese Konkurssache im Vergleichswege zu erledigen, und bringt zu diesem Zwecke u. damit die Gläubiger über den dermaligen Stand der Sache zweckdienlich Aufklärung erlangen mögen, noch folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

a) nach dem Inventarium vom 14. October 1839, betragen die Activen nur 6027 fl. 18 kr.
die Passiven dagegen 9569 fl. 39 kr.
mithin ist eine Ueberschuldung von 3542 fl. 21 kr. bereits actenmäßig anerkannt, und die Hypothek-Schulden allein berechnen sich schon auf 8500 fl., übersteigen somit schon den Immobilienwerth um ein Bedeutendes;

b) ausserdem sind als bevorzugte Forderungen nahe an 100 fl. bereits angemeldet;

c) die Erblasserin hatte mit mehreren ihrer früheren Gläubiger einen Nachlaßvertrag beantragt, in dessen Folge mehrere derselben ihrem Antrage beitraten, mehrere Dissentirende aber gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse die weitere Berufung ergriffen haben, welche noch unentschieden ist.

Nürnberg den 19. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nürnberg.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Subhastations-Patent.

552. (2b). Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Gesammtanwesen der Johann Sußbauerschen Bauerseheleute von Premberg h. G. nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterge- stellt und hiezu auf künftigen

Dienstag den 24. März l. J.

in loco Premberg bis Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem gemauerten Wohnhause mit Stallung nebst einem beim Hause befindlichen Keller, welches Gebäude mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.
2) aus einem gemauerten Stadel mit Schneidschindeln eingedeckt.
3) einem Backofen beim Wohnhause,
4) aus zwei kleinen Baumgärteln beim Wohnhause zu $\frac{3}{8}$ Tagw.
5) einem kleinen Pflanzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw.,
6) aus 18 Tagw. Feld- und
7) aus $3\frac{7}{32}$ Tagw. Wiesengründen,
8) zwei Gemeindeholztheilen pr, $1\frac{5}{8}$ Tagw.,
9) dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Kaufslustige von welchen sich die Auswärtigen über ihren Vermögensstand und Leumund auszuweisen haben, werden aufgefordert sich am festgesetzten Termine in loco Premberg einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Am 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
v. n.
Siegert, Assessor.

Publikandum.

559. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das auf dem Herzog gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen, Johann Meyerott von hier, nebst Stallgebäude, Hofraith und Gärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf den 27. März l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. und nach §. 47 seq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und die zu verkaufenden Realitäten auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, in welcher Be-

ziehung das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlocale eingesehen werden kann.

Bayreuth den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Pöhlmann.

Oertel.

Bekanntmachung.

556. (3b) Die zur Gantmassa des Fabrikanten Joh. Adam Kilian auf der Ziegelhütte bei Naila gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Bes.-Nro. 1151., mit massiv erbauten Backofen, eine Scheune, Hausgarten, halben Keller, die Hälfte einer Brennhütte u. Trockenhütte, Wildensteiner Lehen, mit 1 rhn. Geldgulden Handlohn belastet in der Freundschaft, mit dem 10. Pfennige außer derselben, sowie 37½ kr. Steuersimpl. und 9 kr. Weissat. Nach Abzug der Lasten auf 1800 fl. geschätzt.

2) ¼ Tagw. Feld ober der Ziegelhütte, B.-Nr. 1152. II. Cl., belastet mit 6 kr. Steuersimplum und gleichfalls Wildensteiner Lehen, auf einen Werth von 50 fl. geschätzt.

3) ½ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nr. 1153., Wildensteiner Lehen, 4½ kr. Steuersimplum, werth 75 fl.

4) die Hälfte von 1½ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nro. 1155. III. Cl., Steuersimplum 8⅝ kr., w. 90 fl.

5) ¾ Tagw. Feld im Garlis, II. Cl., Wildensteiner Lehen, 8⅝ kr. Steuersimplum, 3¾ kr. Erbzins zum kgl. Rentamt 6 kr. Weissat, 6¾ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, B.-Nr. 251., geschätzt auf 50 fl.

6) ⅘ Tagw. Feld am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 258. I. und II. Cl., Wildensteiner Lehen, 7½ kr. Steuersimplum, 43 kr. Handlohn in der Freundschaft, 10 pCt. außer derselben, 3 kr. Weissat, 8 kr. Lichtmeßsteuer, nach Abzug der Lasten auf 200 fl. geschätzt.

7) 1 Tagw. Wiese am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 294. II. u. III. Cl., Wildensteiner Lehen, 13⅛ kr. Steuersimplum, 1 fl. 50 kr. Lehengeld, 6 kr. Weissat, geschätzt auf 225 fl.

8) ½ Tagw. Wiese am Garleser-Weg, B.-Nro. 265. I. Cl. Steuersimplum 8⅝ kr., Wildensteiner Lehen, 2 kr. Weissat, 6¾ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, dessen Werth ist 150 fl.

9) ½ Tagw. Feld, im s. g. Birkicht, II. Cl. B.-Nr. 254., Wildensteiner Lehen, belastet mit 3¾ kr. Lichtmeßsteuer, ½ rhn. Geldgulden in der Freundschaft, und 10 pCt. außer derselben, 4½ kr. Steuersimpl. Taxe 100 fl.

10) 1 Tagw. Feld im Birkicht, Bes.-Nr. 255. I. und II. Cl., belastet mit 3 fl. 45 kr. Handlohn in der Freundschaft, und 10 pCt. außer derselben, 3¾ kr. Weissat, 10 kr. Lichtmeßsteuer, 13⅛ kr. Steuersimplum, Reitzensteiner-Lehen, nach Abzug der Lasten auf 250 fl. geschätzt.

11) ⅝ Tagw. Feld, im s. g. Geiler, freies Eigenthum, B.-Nro. 262, belastet mit 9 kr. Steuersimplum, und 5 kr. Lichtmeßsteuer auf 187 fl. geschätzt,

werden Freitag den 27. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten aus dem Taxationsprotokolle täglich bei der Registratur ersehen werden kann.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. resp. 69. des Hypothekengesetzes.

Naila am 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

v. n.

Löwel, Ldg.-Adj.

Titus.

Bekanntmachung.

233. (3b) Die Geschwister Georg u. Katharina Scheller, Kinder des verlebten Schullehrers Georg Scheller zu Brück, welch ersterer als Bäckergeselle im Jahre 1801, letztere 1814, sich von ihrer Heimat entfernt hat, haben seitdem über ihr Leben u. ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht daher an Georg und Katharina Schaller und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, und das in 141 fl. 52 kr. für jeden Theil, bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Dettelbach den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Halbig, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

566. (2b) Der Söldner Joh. Mayer von Unterrieden und dessen Ehefrau Genovefa, geborne Schorer, haben sich freiwillig der Curatel des Bauers Joseph Lotz von dort, unterstellt, weßwegen von nun an, u. in so lange diese Curatel bestehen wird, Verträge, welche die Vermögens-Verhältnisse der gedachten Eheleute betr., ohne Einstimmung des Curators Joseph Lotz gegen Joh. Mayer und dessen Ehefrau Rechtsgiltigkeit nicht erlangen können.

Mindelheim den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Mindelheim.

Wiedemann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 22.** Samstag, 14. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

678. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am
Samstag den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Heinersreuth folgende, dem Bauern Joh. Heller dortselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gut mit Zubehör, B.-Nr. 125., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, ¾ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 4 Tagw. Feld, 6 Tagw. Schrotholz, und dem Gemeinderecht, grund- und zinslehenbar zum freiherrlich von Künsberg'schen Senioratsamte Thurnau, mit 1 fl. 6¼ kr. rhn. jährlichem Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, u. 5 pCt. doppelten Todtenfall und größtentheils dem Zehenten belastet, u. um 1330 fl. taxirt,
2) ein Tagwerk Wiese, als die Hälfte von der Koppa, auch die Vogelwiese genannt, mit 14½ kr. jährlich. Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belegt, und um 175 fl. taxirt,
3) ein Tagw. Feld im Grießborn, B.-Nro. 126. mit 28¾ kr. jährl. Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belastet, und um 125 fl. taxirt

öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekenges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähern Bedingungen am Verkaufstermine erfahren können, hiezu eingeladen.

Thurnau, den 26. Februar 1840.

Frhr. v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Thurnau.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

679. (Schuldenwesen der Gregor und Maria Hoppoch'schen Eheleute betr.)

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Söldanwesen der Gregor und Maria Hoppoch'schen Eheleute in Thainig öffentlich versteigert, und Bietungstermin im Orte Thainig auf
Mittwoch den 18. März 1840
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu besitzfähige Kaufslustige und zwar dem Gerichte unbekannte unter Vorlage legaler Leumunds- u. Vermögens-Zeugnisse geladen werden.

Das eigene Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, welches mit 500 fl. gegen Brand versichert ist, aus eigenen Garten pr. 71 Dezim., 2 Tagw. zur Gemeinde grundzinsigen Krautgarten, 8 Dezim. ludeigenen jedoch zehentpflichtigen Krautgarten und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 20. l. Mts. einen Werth von 732 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837.

Landsberg 1. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Gensburg, Landrichter.

Edictal-Citation.

680. (6a) Vom kgl. bayer Landgerichte Dinkelsbühl ist gegen den untenbenannten, seit länger als 10 Jahren Abwesenden, auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Curators auf Todeserklärung angetragen worden.

Derselbe wird daher mit seinen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

Montag den 21. Dezember l. Js.

anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, als er sonst für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den sich als Intestat-erben gemeldet u. legitimirt habenden Personen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Dinkelsbühl den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Johann Michael Bauer, Strumpfwirkergeselle von Dinkelsbühl, geboren im Jahre 1782, gieng angeblich im Jahre 1801 in die Fremde und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören; — besitzt ein Vermögen von 210 fl. 15 kr.

Bekanntmachung.

681. Unter Beziehung auf die öffentlichen Vorladungen vom 27. März 1839 wurde der abwesende Joh. Christoph Volkersdorfer von Suffersheim durch Erkenntniß des hiesigen Herrschaftsgerichts vom heutigen Tage für todt erklärt, und die Vermögens-Extradition an die sich legitimirenden Erben nach §. 834. Th. II. Tit. 18. des allgem. preuß. Landr. beschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellingen am 26. Februar 1840.

Fürstl. von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

682. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten hiesigen Negotianten, Joseph Samuel Heßlein, Ansprüche aus was immer für einem Grunde zu machen und solche bis jetzt nicht schon zu dieser Nachlaßsache dießorts angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 8. April l. Js.
früh 9 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 25. dießorts anzumelden, widrigenfalls hierauf bei der ferneren Behandlung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich wird an diesem Termine auch das bereits angefertigte Inventar vorgelegt, und die Erzielung eines allenfallsigen gütlichen Arrangements versucht, und eventuell zur Wahl eines Gläubiger-Ausschußes geschritten, und der Stellung weiterer Anträge statt gegeben werden. Erinnerungen bezüglich der Vollständigkeit des Inventars sind bei Vermeidung des Ausschlußes hiebei vorzubringen.

Bamberg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

684. (3a) Die zur Concursmassa des Webermeisters Johann Meister, zu Kohlbühl, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 5. zweigädig, mit Schindeln gedeckt, enthaltend 1 Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, 1 Stall für 2 Stück Vieh; im obern Stocke eine Kammer, einen Hausboden, sowie einen Dachboden, sammt angebauter Holzschupfe, und gewölbten Keller unter derselben, nebst Hofraith zu 9 D.-Rth. und Pflanzgarten zu 2 D.-Rth., dann eine von Holz gebaute, mit Brettern beschlagene Scheune, mit Schiefern gedeckt, k. Lehen, und belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
2 fl. 22½ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
gerichtlich geschätzt auf 400 fl.

2) 1⅞ Tagw. Feld, das alte Feld, II. und III. Cl., dann 1 Tagw. Wiese das Feldwieslein, III. Cl. B.-N. 94., k. Lehen, belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
52⅞ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
taxirt auf 250 fl.

werden Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Kohlbühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 69. zu erfolgen hat.

Naila am 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

685. Das Metzgeranwesen des Norbert Duschl zu Deggendorf muß auf Andringen mehrerer Gläubiger sammt dem realen Metzgerrechte der öffentlichen Versteigerung un-

terworfen werden. Hiezu bestimmt man hiemit Tagsfahrt
auf Samstag den 25. April l. Js.
von früh 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags
in hiesiger Amtskanzlei und ladet Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vor, daß

a) dieses Anwesen aus einem zweistöckigen ganz gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause, welches auch das Fleischgewölbe enthält, dem unter einem Dache befindlichen einstöckigen Pferd- und Schafstalle, dann Schlachthause, alles ganz gemauert, u. mit Schneidschindeln gedeckt, ferner dem Hofraume sammt Brunnen und einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Sommerhause, dem Hausgarten am Stadtgraben, mit Obstbäumen besetzt, dann dem realen Metzgerrechte und dem Anspruche an den noch unvertheilten Gemeindegründen besteht,
b) daß diese Realitäten einschlüßig des Rechts pr. 600 fl. zusammen auf 4660 fl. geschätzt sind,
c) daß darauf
— fl. 7 kr. 1 hl. Grund- und
1 fl. 20 kr. — hl. Haussteuersimplum, nebst
9 fl. — kr. — hl. Gewerbsteuer gelegt sind,
d) daß diese Versteigerung nach Hyp.-Ges. §. 64 und 69., dann Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98—101 geschehe, und daß
e) auswärtige oder sonst dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich vor der Zulassung zur Steigerung durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
f) den Zuschlag nach obigen Gesetzstellen sofort zu gewärtigen jedoch die Aufnahme als Gemeindeglieder, und die Zulassung zum Betriebe der Metzgerei nach den einschlägigen Gesetzen noch besonders nachzusuchen haben.

Deggendorf den 26. Februar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

686. (3a) Der Bauer Eberhardt Holzmann von Dormitz will mit seinen sechs Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an solchen, oder an die Angehörigen desselben irgend einen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, solche
binnen vier Wochen
dahier anzuzeigen, widrigenfalls auf dieselben eine weitere Rücksicht nicht mehr genommen werden wird.

Gräfenberg den 28. Februar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg
Gröschl, Landrichter.

Bekanntmachung.

687. Durch die am 30. September d. Js. sich endigende Pachtzeit von der Fischerei im Lamitzbache bei der Schnepfenmühle, 2800 Schritte haltend, wird dieselbe am 1. October d. Js. an disponibel, daher die anderweite Verpachtung und zwar wo möglich auf Lebensdauer in Folge hoher Regierungs-Genehmigung vom 15. Dezember vor. Js. bei hiesigem Amte vor sich gehen wird, wozu Pachtliebhaber auf
Freitag den 3. April l. Js.
hiemit eingeladen werden.

Wunsiedel am 29. Februar 1840.
Königl. Bayer. Rentamt.
v. Bomhard.

Ausschreiben.

688. Die Gebrüder Georg Sebastian und Franz Peter Mader von Volkach, welche seit dem Jahre 1808 landesabwesend sind, werden, da sie auf die Ladung vom 11. Junj 1839 weder in Person noch durch legal Bevollmächtigte erschienen sind, für verschollen erklärt, u. deren Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt.

Volkach den 24. Februar 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Edictal-Citation.

689. Tobias Moser, hinterlassener Sohn des Küfers Michael Moser und dessen Ehefrau Maria, geborne Rabus von hier, geboren den 29. August 1785, seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, wird hiemit oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, binnen des statutarischen Termines
von 18 Wochen a dato
sich hierorts zu melden, u. das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 198 fl. in Empfang zu nehmen, ausserdessen nach fruchtlosem Verstreichen des Termines derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Memmingen den 2. März 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.
v. Hartlieb.

Bekanntmachung.

690. Da Johann Weidlein, Bauer von Wartmannsroth, sein Grundvermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger veräußern will, so sind seine Passiven bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden.

Hammelburg, den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Schnetter.

Bekanntmachung.

691. (2a) Um zu ermessen, welches weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Barthel Wittmann, zu Breitenbach, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Sämmtliche Forderungen an denselben sind daher bei der auf Montag den 6. April l. Js.
früh 8 Uhr
anberaumten Liquidationstagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Bauerngut des Barthel Wittmann, im Schätzungswerthe zu 3105 fl. und zwar in einzelnen Abtheilungen nach dem bereits entworfenen Dismembrations-Plane am
Donnerstag den 26. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in loco Breitenbach der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt wird, mit dem Bemerken, daß, wenn sich Kaufsliebhaber zum geschlossenen Gute vorfinden, dasselbe auch im Ganzen abgegeben wird.

Brückenau den 5. März 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Straub.

Bekanntmachung.

602. Nach freiwilliger Uebereinkunft des Bauern Adam Heß, von Unteraschenbach, mit seiner Frau, darf derselbe ohne ihre Einwilligung keine sein Vermögen beschwerende Verträge mehr eingehen, widrigenfalls dieselben unverbindlich sind. Seine Passiven sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung
Freitag den 10. April l. Js. früh 9 Uhr
dahier anzubringen.

Hammelburg, den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

693. Der Bauer Johann Zellhahn, von Oberertbal, will zur Bezahlung seiner Gläubiger sein Grundvermögen verkaufen, daher sind seine Passiven bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
Dienstag den 7. April l. Js.
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.

Hammelburg den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

694. Das Anwesen des Hammerschmieds und Bauerngutsbesitzers Jakob Filser von Hausen, der Gemeinde Bertoldshofen, kömmt im gerichtlichen Hilfsvollstreckungswege öffentlich zu verkaufen.

Zur Versteigerung hat man auf
Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen am obigen Tage und Stunde bei dem Bräuer, Mich. König, in Bertoldshofen sich einzufinden. — Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachzuweisen. Bemerkt wird, daß einem annehmbaren Käufer an dem Kaufschillinge 8000 fl. gegen bisherige Hypothek und Verzinsung stehen belassen werden können. Gleichzeitig mit dem Gutsverkauf wird nach dem Antrage des Schuldners auch das vorhandene Vieh, Pferde, und Baumannsfahrnisse versteigert. Die weitern Kaufsbedingnisse werden an der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Gutsbeschreibung.

Dieses Anwesen besteht:

I. a) in einem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum u. Garten, Pl.-Nr. 846. zu 21 Dez.
b) in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, so wie am s. g. Sechspfarrwald,
c) Gemeindetheile Hermerswiese, Pl.-Nro. 1330 und 1353. zu 53 Dez.
d) in einem Grasgarten Pl.-Nr. 845. zu 33 Dezim.
e) in Aeckern, Einöde zu Oberhausen, Pl.-Nro. 927, 927½. 928 a. 929 und 929⅓. zusammen 11 Tagwerke 26 Dez.
f) in einem Acker, Einöde in Letten, Pl.-Nro. 936 c. 3 Tagw. 6 Dez.
g) in Wiesen an den Einödacker zu Oberhausen, Pl.-Nr. 928 b. 927⅓. 927¼ und 929½; zusammen 21 Tagw. 11 Dez.
h) in Waldung Zipfelmoos Gebüsch, Pl.-Nro. 1229. 31 Dez.
i) Wiese, Moosanger, Pl.-Nro. 1186. zu 41 Dez.
k) Wiese im Letten, Pl.-Nr. 936 b. zu 1 T. 57 D.
l) Wiese im Weitmoos, Pl.-N. 932. 4 Tgw. 90 D.
m) detto auf dem Siggen, Pl.-Nr. 1159. zu 2 Tgw. 77 Dez.

n) detto Moosanger, Pl.-Nr. 491. zu 1 T. 72 D.
o) detto im Rippen mit Holz, Pl.-Nr. 1270 zu 19 Tagw. 96 Dez.
p) Viehweidtheil mit Holz, Pl.-Nro. 1299 zu 6 T. 94 Dez.
q) Acker ein Erbbichel, Pl.-Nr. 933. 1 Tagw. 47 D.
r) Wiese daselbst, Pl.-Nro. 933. 1 Tagw. 90 Dez.
in Summa 78 Tagw 45 Dez.

Zusammen geschätzt auf 4162 fl.

Sämmtliche Gründe sind eigen.

Hierauf lasten:

1) zum königl. Rentamt Oberdorf einfache Steuer 4 fl. 38 kr. 5 hl.
2) eben dahin: a) Spinnbatzen 4 kr. b) Holzdienst 12 kr. c) Jagdfrohn 12 kr. d) Handlohn 8 kr. u. Holzscheitgeld 1 fl. 3 kr. e) Gilt 2 Mtz. 2 Vrl. Korn, f) Hundshaber, 3 Schzl.
3) zur Pfarrkirche Altdorf $3\frac{2}{4}$ Pf. Unschlitt schwäbischen Gewichts und jährl. 3 Laib Kirchbrod, Grasgeld 6 hl., Kreutzhaber vom Pl.-Nro. 1270. 1 Metz. 2 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Schz.
4) dem Pfarrmeßner in Bertoldshofen ist von jeder Gattung des ausgebauten Getreides eine Läutgarbe zu verabfolgen.
5) Groß- und Kleinzehent zur Pfarrei Altdorf.

II. In dem größtentheils von Stein erbauten und geräumigen Hammerschmieds-Gebäude zu 3 Hämmer sammt Einrichtung und Zugehörung, geschätzt auf 4620 fl.

Oberdorf den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Oberdorf.
Stocker, Landrichter.

Bekanntmachung.

695. Der zu Pfatter, kgl. Landgerichtsbezirk Stadtamhof, stationirt gewesene Gendarme Peter Fischer, aus Karlshuld, d. G., ist ab intestato gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß desselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten fortgefahren würde.

Neuburg a. d. D. den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d. D.
Ott, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

696. Nachdem der unbekannte Besitzer der gerichtlichen Urkunde der Michael und Margaretha Witemann'schen Eheleute zu Dachstadt, vom 16. Mai 1828 über 88 fl. Forderung des Soldaten Wittmann von dort, innerhalb der unterm 6. Dezember 1833 gestellten sechsmonatlichen Frist, die Urkunde weder vorgezeigt, noch seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so wird dem ausgesprochenen Präjudize zu Folge, dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Gräfenberg den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

697. (2a) Wer immer auf den Rücklaß der erst kürzlich dahier verstorbenen Hafnerseheleute Mathias und Elisabeth Streble Erbsansprüche erheben zu können glaubt, hat solche unter Nachweiß der Vormundschaftsverhältnisse um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als ausserdessen der Rücklaß den sich bisher meldenden Verwandten der Ehefrau ohne Rücksichtsnahme verabfolgt werden wird. Innerhalb desselben Zeit sind die allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden.

Burghausen, den 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

698. Das in der Melber Franz Biebert'schen Concurssache von Altdorf am 25. dieß Mts. gefällte Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß wurde heute anstatt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet.

Altdorf den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altdorf.
Schumacher, Landrichter.

Edictal-Citation.

699. Die ledige Säcklerstochter Barbara Scheibel aus Freistadt ist am 4. Jänner v. Js. zu Zweibrücken, in der Pfalz, mit Hinterlassung eines geringen Nachlaßes verstorben. Diejenigen, welche an diesen als Erben oder sonst als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bis zum 1. Mai l. Js. dahier anzumelden, widrigenfalls weiter verfügt werden würde.

Neumarkt den 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Edictalladung.

700. Philipp Hartlaub und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Seikel von Albstadt; dann Jakob Hufnagel, Wittwer von Schneppenbach, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Etwaige Ansprüche gegen Hartlaub müssen
Donnerstag den 26. März l. Js.
früh 8 Uhr
und gegen Hufnagel
Freitag den 20. März l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Langericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

702. Andreas Wissel und seine Ehefrau Katharina geborne Stadtmüller, von Niedersteinbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Freitag den 20. März d. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

703. (2a) Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiemit vom königlichen Kreis- und Stadtgerichte die Lohnkutschers-Gerechtigkeit des Jakob Wöhrstein, wozu jedoch ausser der Gerechtigkeit nichts gehört, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Verkaufstermin auf
Montag den 30. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in das Commissions-Zimmer Nro. 1. des unterzeichneten Gerichts eingeladen werden.

Augsburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

von Köppelle.

Bekanntmachung.

704. (2a) Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der am 16. Dezember vor. Js. zu Iphofen verstorbenen ledigen Gutsbesitzerin Margaretha Schell Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche längstens am 1. Mai l. Js bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Mkt. Bibart am 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Bibart.
von Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

705. Die ledige Bauerstochter, Elisabetha Zimmer von Unterelsbach will nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Passiven derselben besteht Tagsfahrt
auf Mittwoch den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr
bei welcher alle etwaige Forderungen an genannte Zimmer unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden müssen.

Bischofsheim, den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

706. Die unverehelichte Barbara Finzel von Lahm und die Curatel ihres am 16. Juli 1837 gebornen Kindes hat wider den Michael Schrems aus Unterschlenersbach, d. G, welcher sich vor längerer Zeit nach Wien begeben haben soll, am 19. vor. Mts. eine Klage wegen Schwängerung eingereicht, in welcher sie die Anerkennung der Vaterschaft ihres Kindes, Johann Georg, 20 fl. Tauf- und Kindbettkosten, 50 fl. persönliche Entschädigung, 12 fl. monatliche Alimente u. die Bezahlung der Kosten dereinstiger Handwerkserlernung des Knaben von dem Beklagten verlangt. Da des Letztern gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch zur Beantwortung der Klage und zur Schlußverhandlung öffentlich auf
Dienstag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
mit dem Bemerken vorgeladen, daß er das Duplikat der Klage in der hiesigen Gerichts-Registratur in Empfang nehmen kann.

Cadolzburg: am 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

707. Auf Andringen des königl. Landgerichts Pfarrkirchen, wird hiemit das Anwesen des Martin Wurzer, Häuslers zu Deggendorf, bestehend aus einem Halbhause auf der sogenannten Probstei, welches massiv von Steinen erbaut, mit Legschindeln gedeckt, und einem Wohnzimmer, Vorhaus, Nebenzimmer, und Hausboden versehen ist, der gerichtlichen Versteigerung im Amtslokale unterworfen, wozu auf
Samstag den 11. April l. Js.
Tagsfahrt anberaumt wird.

Ueberdieß enthält dasselbe einen 200 □.-Schuh fassenden Hofraum, ist auf 408 fl. geschätzt, mit 150 fl. Haussteuer-Capital belegt, wornach die einfache Haussteuer 11 kr. 2 hl. beträgt, u. kömmt außerdem noch eine Stift von 1 kr. 1 hl. jährlich zum hiesigen kgl. Rentamte zu

entrichten. — Käufer aus fremden Gerichtsbezirken haben sich über entsprechendes Vermögen und über guten Leumund gerichtlich auszuweisen.

Deggendorf den 15. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

708. Die Bauerswittwe Anna Kohler, geborne Fischer, zu Hallerndorf, hat für sich und ihre acht Kinder um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was deren unbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird, um ihre allenfallsigen Rechte wahren zu können.

Vorchheim, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vorchheim.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

709. Der Bauer Simon Kraus zu Hallerndorf hat für sich und seine fünf Kinder um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was dessen unbekannten Gläubigern bekannt gemacht wird, um ihre allenfallsigen Rechte wahren zu können.

Vorchheim den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vorchheim.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

710. In der Felix Forster'schen Gantsache von Absberg wurde das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon sämmtliche Interessenten hiemit vernachrichtiget werden.

Gunzenhausen, den 1. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.

v. n.

Regelsberger.

Bekanntmachung.

711. Der verwittibte Taglöhner Adam Härter, alt, von Untererthal, will sein Grundvermögen verkaufen, und seine Gläubiger auf den Erlös einweisen, daher sind seine Passiven bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

712. (3a) Die zur Concursmassa des Wirths Johann Christoph Meier zu Leupoldsgrün gehörigen Realitäten,

a) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und einem Schorgärtlein, nebst Gemeinderecht, bestehend in einem Nutzantheil des unvertheilten Gemeindeangers und in 25 Q.-Rth. bayer. Maßes vertheilte Gemeindegründe in der sogenannten Peunthen, Bes.-Nr. 24.

b) 2 Jauchert Feld in der sogenannten obern Windzelch, und 2 Jauchert Feld in der sogenannt. untern Windzelch, B.-Nr. 25.

c) 3 Jauchert Feld in der sogenannt. obern Windzelch, B.-Nr. 26.

b) 1½ Jauchert Wiese, B.-Nr. 26.

zusammen gewerthet auf 1387 fl. 30 kr.

sollen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu ist im Orte Leupoldsgrün im Fießmann'schen Wirthshause allda auf

den 23. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxationsverhandlungen stündlich im Gerichts-Lokale eingesehen werden können, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Hof am 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

717. Wer an Andreas Hartig von Sulzbach, welcher nach Nordamerika auswandern will, eine Forderung zu machen hat, hat solche

Dienstag den 24. März l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindert.

Obernburg den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

745. (2a) Der Bauer Johann Deuerling zu Neun ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am

Freitag den 20. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Cronach den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cronach.

Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

647. (2b) Michael Kauper, lediger Bauerssohn von Pilgerndorf, und Margaretha Dorsch, ledigen Standes von Hohenpölz, dießseitigen Gerichts, sind gesonnen nach Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche gegen die Auswanderungslustigen irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche auf dem hiezu anstehenden Termine

Montag den 23. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten k. Landgerichte geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben nicht mehr angenommen werden.

Hollfeld den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

121. (3c) Johann Peter Schneider dahier, am 12. Dezember 1856 geboren, sofort 83 Jahre alt und gegen 68 Jahre von hier abwesend, erlernte zu Würzburg die Strumpfweberei, entwich aber aus der Lehre und hat seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Wegen seines Erbtheiles zu 216 fl. 15½ kr. ist eine Caution auf das Wohnhaus seines nun verlebten Bruders, Kaspar Schneider, eingetragen.

Johann Peter Schneider oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Antrag der Kaspar Schneiders-Wittib hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Peter Schneider als verschollen erklärt, sein Vermögen dessen Intestaterben unbedingt überlassen, und die deßhalb eingetragene Caution gelöscht wird.

Haßfurt, den 26. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

569. (3c) Zu Folge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Anfertigungen und Commissionshandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. Mai 1826. neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfallsige Anmahnung auf Kosten des Säumigen zu verfügen und nöthigenfalls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den Erstern, daß sie die Gerichtstaxen entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüsse zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die, wegen ihres Saumsales erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Publikandum.

559. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das auf dem Herzog gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen, Johann Meyerott von hier, nebst Stallgebäude, Hofraith und Gärtlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf
den 27. März l. Js. Vormittags 10 Uhr
in dem Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. und nach §. 47 seq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und die zu verkaufenden Realitäten auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, in welcher Beziehung das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlocale eingesehen werden kann.

Bayreuth den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Pöhlmann.

Oertel.

Edictalladung.

280. (3c) Appollonia Schaller, Wittwe des im J. 1818 zu Passau verlebten Wasserbau-Werkmeisters, Adam Schaller, starb dahier am 26. Oktober vor. Js. in einem Alter von 80 Jahren und es konnten deren Intestaterben zur Zeit nicht ermittelt werden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Titl Ansprüche an den Rücklaß derselben machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder andere Ansprüche geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie weiter verfahren würde.

München den 17. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Wirth.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 23.** Mittwoch, 18. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

701. Im Exekutionswege werden dem Heinrich Franz Wiener von Großostheim

Samstag den 25. April l. Js. Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Großostheim ein Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken, im Gesammttarwerthe von 2012 fl. öffentlich unter den am Termine selbst zu eröffnenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, was Kaufslustigen zur Nachricht dient. Die nähere Beschreibung der Exekutionsobjekte kann bis dorthin täglich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Obernburg den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

713. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Büttnermeisters Lorenz Geiling zu Unfinden auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 16. Jänner d. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 6. April l. Js. früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js. früh 8 Uhr.

III. zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik und Duplik auf

Montag den 1. Juni l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage in Person oder durch einen gehörigen bevollmächtigten Anwalt die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Schlüßlich wird bemerkt, daß die bis jetzt angemeldeten Passiven auf 3055 fl. 38 kr. sich belaufen, dagegen das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen auf 2071 fl. 46 kr. geschätzt ist.

Hofheim am 1. März 1840.

Königl. Bayer. Langgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

714. (2a) Forderungen an den Rücklaß des am 8. Februar l. Js. zu Rufen verstorbenen Taglöhners Willibald Häusler von Hairenbuch, welcher in Preitenbrunn als vormaliger Halbbauer ansäßig geworden ist, sind ohne Unterschied ihres Rechtstitels künftigen

Mittwoch den 8 April l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinander-

setzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen. Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile, die zur Verlassenschaftsmassa gehören, besitzen, aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzugeben.

Mindelheim den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Auswanderung.

715. (Wermerichshausen.) Georg Glückert und Kaspar Schneider, von Wermerichshausen, wollen mit Familie nach Nordamerika auswandern, und haben den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt. Es wird demnach Gerichtstermin auf

Donnerstag den 26. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und alle jene, welche rechtliche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, sie am besagten Tage unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, als ansonst ihre desfallsigen Ansprüche gegen diese Auswanderer unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

716. Die nach Bekanntmachung vom 28. September v. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundbesitzungen der Heinrich Sebastian Mehringerschen Eheleute von Selbitz (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1839 Seite 1121, allgemeiner Anzeiger von 1839 Nro. 83. Seite 816., Korrespondent von u. für Deutschland von 1839 Seite 775 Nro. 296.) werden auf gestellten Antrag des Hypothekengläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin in loco Selbitz auf

den 15. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. — Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen.

Naila, den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Ausschreiben.

718. (3a) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Maurer und Steinhauermeister Adam Hörl dahier einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen denselben Termin auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

719. Aus motivirten Gründen wird das Hofgut des Bauern Georg Oberhäuser, von Heuberg, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum, und einem Hofhäuslein, dann den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen 65 Tagw. 16 Dez. enthaltend, am

Donnerstag den 26. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter amtlicher Leitung im Herrle'schen Wirthshause zu Heuberg an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

720. (3a) (Den Verkauf des Schärtl. Anwesens dahier betr.)

Da das vom Magistrate der Stadt Oettingen auf das Maler Schärtl. Wohnhaus dahier, am 30 Jänner d. Js. gelegte Angebot von 825 fl. die hohe Genehmigung der königl. Regierung, Kammer des Innern, Schwaben und Neuburg, nicht erhalten hat, so wird zum anderweiten Verkauf des Anwesens des hiesigen Bürgers und Malers Joseph Schärtl, so wie es bereits am 27. Dezember vor. Js. ausgeschrieben worden ist, Termin auf

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt. Kaufs- und zahungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

721. Der Pfarrkirchenstiftung Marzell, b. G., ist die Schuldurkunde über ein Bandes-Capital bei dem ehemal. churfürstl. und landschaftlichen Schuldenabledigungswerk per 200 fl. zu 2½ pCt., Cataster-Fol. 712., Zinszeit 2.

Februar, Ausbruch aus 600 fl. Capital vom Jahre 1703 für die Kirchen des Gerichts Reichenhall zu Verlust gegangen. — Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen Frist

von 6 Monaten

dahier zu produziren, und seine Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

St. Zeno den 22. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Abt, Landrichter.

Bekanntmachung.

722. (Die Auswanderung des Michael Gold von Neustadt nach Nordamerika betr.)

Michael Gold von Neustadt a. M. will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Freitag den 20. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

723. (Die Auswanderung des Adam Huth von Birkenfeld nach Nordamerika betr.)

Adam Huth, Ortsnachbar zu Birkenfeld, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf Dienstag den 31. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

724. (Die Auswanderung des Johann Mehling von Birkenfeld nach Nordamerika betr.)

Johann Mehling, Ortsnachbar von Birkenfeld, will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 31. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

725. (Die Auswanderung des Sebastian Otter, ledig von Karbach, nach Nordamerika betr.)

Sebastian Otter, ledig, von Karbach, will nach Nord-Amerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 31. März l. Js. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

726. (Ausschatzung der Johann Gesell Wittwe Katharina Barbara zu Rothenfels betr.)

Johann Gesell, Wittwe, Katharina Barbara, zu Rothenfels hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstäge werden daher in Folgendem bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden wird Tagsfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 27. April l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen auf

Dienstag den 26. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

dahier anberaumt. — Zu I. bei Vermeidung des Ausschlußes, zu II. u. III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Am Ediktstage I. ist über das Vermögen Beschluß zu fassen. — Der sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Massa etwas besitzt, oder in solche zu zahlen hat, soll es unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich übergeben.

Rothenfels den 29. Februar 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

727. Am Montag den 23. März l. Js.

früh 10 Uhr

wird die Versteigerung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staatsstrassen im diesseitigen Gerichtsbezirke für die Etatsjahre 1840/43 incl. an die Wenigstnehmenden vorgenommen. Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Schweinfurt den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Bekanntmachung.

728. In der Concurssache des Büttnermeisters Karl Schunk dahier, werden die zur Massa gehörigen, im Ausschreiben vom 2. November vor. Js. näher beschriebenen Realitäten, als;

1) das Wohnhaus in der Manggasse, sammt Nebengebäude, Nro. 702. und
2) ½ Morgen 28 Ruth. Weinberg in der Galgenleite, II. Fl. Nr. 1185.

Mittwoch den 8. April l. Js. Vormit. 9 Uhr im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 27. nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Strichs-Bekanntmachung.

729. In der Verlassenschaftssache der geschiedenen Pfarrersgattin Sophie Zenker von hier, werden die Nachlaß-Gegenstände, bestehend in Kleidern, Seidenzeug, Weißzeug, Betten, Meubles, Silberwaaren, goldenen und silbernen alten Münzen und einigen Pretiosen u. Büchern u. s. w.

Montag den 23. März l. Js. früh 9 Uhr anfangend, und am darauf folgenden Tage in dem Hause der Maurers-Wittwe Rottmann im Zurig gegen baare Zahlung versteigert.

Schweinfurt den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Subhastations-Bekanntmachung.

730. (3a) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden am Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Seidenhof, folgende, dem Oekonomen Heinrich Fießmann zugehörige, hieher gerichtsbare Immobilien, als:

A. ein Söldengut zu Seidenhof B.-Nr. 446., bestehend: aus Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude, Backofen, Gärtlein, Hofraith, angeblich 5¾ Tagw. Feld, 1 Tagw. Wiese, 1 Tagw. Holz, jetzt größtentheils Oedung, dem Gemeinderecht und dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehuth, mit 1 fl. 30½ kr. Steuer in simplo, 6 fl. 27½ kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderugsfällen, dem doppelten Todtenfall u. dem lebendigen Zehenten zum k. Rentamte Kulmbach belastet, wozu noch die Hälfte einer über der Gaß befindlichen Höble, 1 Tagw. Feld, die Geyersleithen, auch das Feld beim Bergacker genannt, u. ⅓ Tagwerk Feld, die Geyersleithen, auch das Feld in der Geyersleithen genannt, gehören, um 1015 fl. tax.
B. ½ Tagw. Feld, am Bergacker, B.-Nro. 450, mit 4⅞ kr. Steuer in simplo, 30 kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 5/12 pCt. doppelten Todtenfall belastet, und mit den sub lit. C. und D. aufgeführten Grundstücken, mit denen es nunmehr ein Ganzes ausmacht, auf 300 fl. rhn. gewürdiget;
C. ein Aeckerlein in der Eben, (nach dem Steuerbüchlein ½ Tagw. Feld in der Eben) B.-Nro. 451., mit 2⅝ kr. Steuer in simplo, 15 kr. rhn. Gefällen, 10 pCt. Handlohn und dem doppelten Todtenfall belegt;
D. ein Aeckerlein in der Eben (nach dem Steuerbüchlein ⅝ Tagw. Feld in der Eben) B.-Nro. 452., mit 2⅝ kr. Steuer in simplo, 18¾ kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn und 5 5/12 pCt. Todtenfall belastet;
E. ein Ackerein, das Sandleithen-Aeckerlein genannt, (nach dem Steuerbüchlein als ½ Tagw. Feld, das Sandleithen-Aeckerlein beschrieben) B.-Nro. 453., mit 2⅝ kr. Steuer in simplo, 18¾ kr. jährlichen Gefällen, 10 pCt. Handlohn, und 5 5/12 pCt. Todtenfall belastet, um 20 fl. rhn. taxirt,

nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die nähern Bedingungen am Termine selbst angegeben werden sollen, hiezu eingeladen.

Thurnau am 4. März 1840.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Katschenreuth.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

730. Der Bauer Johann Daig von Reichenbach will mit seiner Familie:
der Wittwe Elis. Kremer,
dem ledigen Joh. Göppner von dort, und
der ledigen Appolonia Herrmann von Schwand,
nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese Personen Ansprüche geltend machen will, muß solche am

21. März l. Js. Vormittags

hier vor Gericht liquidiren und nachweisen, als ausserdem solche später unberücksichtigt bleiben müßten.

Stadtsteinach am 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.

D. leg. imp.

Dennefeld.

Bekanntmachung.

732. Der Bäcker und Gastwirth Andreas Motschmann, von Wartenfels hat vor mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle, die Ansprüche an Genannten zu machen haben, müssen solche am

21. März l. J. Vormittags

hier vor Gericht liquidiren, und nachweisen, weil später darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Stadtsteinach, den 18 Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.

Dir. leg. imp.

Dennefeld.

Convocation

733. (3a) Maria Anna Hanny'scher Erben und Gläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. Stadt Baden nächst Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 14. März l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Baden verstorbenen Hausmeisters-Wittwe Maria Anna Hanny, geb. Kling, aus Malgersdorf im Königreiche Bayern gebürtig, entweder als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche

binnen eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen

vom zu Ende gesetzten Tage selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß anzubringen, widrigensfalls die Abhandlung mit den Erscheinenden gepflogen, und der Nachlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebührt.

Baden nächst Wien den 28. Dezember 1839.

Joh. Nep. Trort, Bürgermeister.

Braunendal, Synd.

Edictalladung.

734. (2a) Johann Michael Meitinger, Schullehrers-Sohn aus Anried, d. G., geboren den 3. Sept. 1797, welcher seit beiläufig 20 Jahren landesabwesend ist, wird hiedurch auf Antrag seiner Schwester Creszenz, verehelichte Schuster zu Ursberg, aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und sein in 210 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine genannte Schwester gegen Sicherheitsleistung zur Nutznießung ausgehändigt werden wird.

Gleiche Aufforderung ergeht an die etwaigen rechtmäßigen Nachkommen des Johann Michael Meitinger und falls außer der genannten Creszenz Schuster noch andere nahe Verwandte des Vorgeladenen vorhanden wären, welche Ansprüche an das fragliche Vermögen machen zu können glauben, so müssen diese innerhalb gleicher Frist ihre Ansprüche dahier bei Strafe der Nichtberücksichtigung geltend machen.

Zusmarshausen, den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.

Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

735. Die ledige elternlose 23jährige Dorothea Hollstein von Dormitz, hat um einen Reisepaß nach Nord-Amerika nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind unter Vorlage der Beweismittel binnen vier Wochen dahier zu liquidiren, ausserdem solche unberücksichtigt bleiben müssen.

Gräfenberg den 5. Marz 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.

Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

736. Die Kolonistens-Wittwe Theres Zach von Karlshuld ging mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod ab, worin sie der Freundschaft ihres verlebten Ehemanns Bartlmä Zach $\frac{2}{3}$ von 11 Theile jenes Vermögens, welches die Haupterben erhalten, vermacht hatte.

Nach dem diesseits vorliegenden Inventar trifft nun die erwähnte Freundschaft 52 fl. 43$\frac{1}{2}$ kr., welche aber mit Ausnahme eines gewissen Sebastian Zach von Affing nicht ausgekundschaftet werden konnte.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ausser obigem Sebastian Zach noch zur Bartlmä Zach'schen Freundschaft gehören, oder sonst Ansprüche auf obiges Legat zu machen haben, aufgefordert

binnen 30 Tagen

von heute angerechnet, sich um so gewisser bei dem diesseitigen k. Landgerichte zu melden u. die erforderlichen Nachweise zu liefern, als nach fruchtlosem Umfluße dieses Termines Sebastian Zach von Affing als alleiniger Eigenthümer des fragl. Legats anerkannt, und dasselbe auch diesem Zach ausgeantwortet werden wird.

Neuburg a. d. D. den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d. D.

Ott, Landrichter.

Edictal-Citation.

737. (3a) Die Halbhofbesitzerin Magdalena Ballis, zu Rettenbach, geborne Schütz, hat gegen den landesabwesenden Gütlers-Sohn Friederich Schaffner, von Unterschachach, d. G., bei hiesigem Gerichte Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation gestellt.

Zum Versuche der gütlichen Ausgleichung oder zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung des Gegenstandes wird auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt, wozu der Geklagte hiermit anher vorgeladen wird.

Schrobenhausen, den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Vorladung.

738. Unter dem Namen „Gazische Verlassenschaftsgelder" wird hier seit vielen Jahren ein Depositum verwaltet, welches ursprünglich in 75 fl. ¼ kr. fränkisch oder in 93 fl. 45$\frac{3}{13}$ kr. rheinisch bestand, und nach der letzten Rechnung auf 341 fl. 13¼ kr. rhn. angewachsen ist. Da keine Akten aufzufinden sind, und sonstige Nachforschungen nach dem, oder denjenigen, welchen rechtliche Ansprüche hierauf zustehen, ohne Erfolg waren, so werden nunmehr alle jene, welche auf die Gazischen Verlassenschaftsgelder einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glauben, zu dessen Geltendmachung

binnen 3 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß diese Gelder als herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden sollen.

Bamberg den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

739. Auf Antrag der Interessenten wird das zur Marg. Rehbergerischen Nachlaßmassa gehörige Gütlein, Nr. 4. zu Rezelfembach, bestehend;

in einem halben Wohnhause mit Stall, halben Stadel einer Schupfe, einem Schweinstall, halben Brunnen, Backofen, Hofraum, 6 Dezim. Wurzgarten, 2 Tagw. 70 Dezim. Acker und Gemeinderecht,

am 14. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 23. an den Meistbietenden verkauft. — Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß die Belastung des Gütleins, so wie die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

740. Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an den Nachlaß der am 10. Jänner d. J. zu Junkersdorf verlebten Margaratha Gerner, Ehefrau des Ortsnachbarn Andreas Gerner daselbst, machen zu können glaubt, hat solche an dem hiemit auf

Mittwoch den 1. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bestimmten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlaßes hierorts geltend zu machen.

Hofheim, am 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

741. Die ledige Elisabetha Schmitt, Tochter des Schmiedmeisters Martin Schmitt von Humprechtshausen u. der ledige Michael Hümpfner von Kleinsteinach, dann der Ortsnachbar Johann Kaspar Geiling mit Frau und Kind von Uhenhofen, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer immer aus einem dinglichen oder perpersönlichen Rechte Forderungen und Ansprüche gegen diese Personen begründen zu können glaubt, hat solche am

Donnerstag den 2. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als nach bewilligter Auswanderung Rechtshülfe nicht weiter ertheilt werden kann.

Haßfurt, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

742. Die Vermögens-Verhältnisse des Schiffmüllers Franz Hofmann dahier sind so zweifelhaft, daß die Befriedigung eines einzelnen gegen ihn andringenden Gläubigers leicht die übrigen Gläubiger gefährden könnte.

Dieß macht den Zusammenruf seiner sämmtlichen Gläubiger nöthig, die nun auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
früh 8 Uhr

geladen werden, um ihre Forderungen gegen denselben anzumelden und gehörig zu begründen, zugleich über den Hinschlag der bereits dem gerichtlichen Verstriche unterstellten Schiffsmühle mit Fahrschelchen unter der Rechtsfolge ihre Erklärung zu geben, daß sonst nach dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zu fassenden Beschluß verfahren wird.

Haßfurt den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Gläubigerladung.

743. (3a) Wer an die, von dem Intestaterben ausgeschlagene Verlassenschaft des dahier im allgemeinen Krankenhause am 4. Jänner dieß Js. mit Tod abgegangenen Taglöhners, Wilhelm Neubert, aus Obereußensheim, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, irgend eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Liquidation unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massa-Vertheilung auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das Commissions-Zimmer Nro. 28. vorbeschieden.

Schweinfurt den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

744. (Masbach.) Johann Geiling, Adams zu Masbach, will sein sämmtliches Vermögen an seine vier volljährigen Kinder abtreten, und hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Regulirung seines Vermögensstandes den Antrag gestellt.

Etwaige Forderungen sind daher

Dienstag den 31. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksigung bei Auseinandersetzung des Vermögens dahier anzumelden.

Münnerstadt den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

746. Der Ortsnachbar Nikolaus Schwazzacher von Achenhofen, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Ediktstage, als:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörige Nachweise auf
   Montag den 6. April l. Js.
2. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 6. Mai l. Js.
3. Ediktstag zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlung auf
   Donnerstag den 4. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Haßfurt, den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Publikandum.

747. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauern Lorenz Fuchs zu Abtsdorf, bestehend

1) in einem Hofgut, geschätzt auf 4000 fl.
2) in ½ Mrg. Feld, im Beinleinsgraben, 140 fl. wth.
3) ein Morgen Schlagholz, 70 fl. werth,
4) 3½ Mrg. Feld, im Beinleinsgraben auf 500 fl. u.
5) 2 Mrg. Feld allda, auf 120 fl. geschätzt

im Orte Abtsdorf am

Donnerstag den 23. April l. Js
Nachmittags 2 Uhr

öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Objekten haftenden Lasten und Abgaben, wie die Strichsbedingungen selbst am Termine bekannt gemacht werden.

Burgebrach den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

748. Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 1. September 1839 auf die im allgem. Anzeiger Nr. 75., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 37. und Nördlinger-Wochen-Blatt Nro. 37. näher bezeichnete Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termines von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben anmit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Bissingen den 3. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

749. Alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Franz Paul Sailer, Badbesitzer von Adelholzen, werden hiemit aufgefordert, ihr Guthaben bis

zum 21. April l. Js.

um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als nach diesem Tage auf selbe keine Rücksicht bei Vertheilung der Massa genommen wird.

Act. den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

750. Adam Bünner, Wittwer von Gambach beabsichtigt sein Grundvermögen zu veräussern, und den Erlös zunächst zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verwenden. Ansprüche an denselben sind daher am

Freitag den 27. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden. Die nichterscheinenden Gläubiger werden insbesonders als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen hinsichtlich der Verwerthung und Verwaltung des Vermögens angesehen.

Karlstadt den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Herrmann, Landrichter

Bekanntmachung.

751. Franz Felix Oßwald, ledig, von Lütter, hat sich freiwillig unter die Curatel des Heinrich Franz Maul, gestellt, dieß wird hiemit bekannt gemacht, mit dem Beisatze, daß alle lästigen Verträge, welche mit dem Curanden ohne Beiziehung und Genehmigung des Curators abgeschlossen werden nichtig sind. Wer übrigens irgend eine Forderung an Franz Felix Oßwald zu haben glaubt, hat solche am künftigen

Freitag den 24 April l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Weyhers, den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

752. Johann Heil von Hettenhausen hat sich freiwillig unter die Curatel des Johann Simon von da begeben, was hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß jeder mit demselben eingegangene lästigende Vertrag, ohne Zuziehung des Vormundes an und für sich nichtig und für den Heil nicht verbindlich ist. Um den Vermögensstand des Curanden bemessen zu können, so wird auf künftigen

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation der Forderungen an denselben Termin anberaumt; wer an diesem Termine nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß seine Forderung unberücksichtiget bleibt.

Weyhers den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

753. Im Exekutionswege werden dem Johann Holz, von Großostheim, ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke, im Gesammttaxe zu 2341 fl , auf dem Gemeindehause dortselbst am

Montag den 27. April l. Js.
Mittags 1 Uhr

unter den an der Strichstagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung der Exekutionsobjekte und ihre Taxe kann bis dorthin bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Obernburg den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.
Vorhaus, Landrichter.

Erkenntniß.

754. Da sich ungeachtet der Aufforderung vom 2. Dezember 1839 zu den dort bezeichneten Gegenständen innerhalb der bestimmten Frist kein Eigenthümer meldete, so werden dieselben hiemit als herrenlos erklärt und dem k. Fiskus zuerkannt.

St. Zeno. den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Bekanntmachung.

755. Georg Wilhelms Wittwe von Castel hat ihr Haus und Grundstück öffentlich verstreichen lassen, weßhalb Forderungen an dieselbe und allenfallsige Ansprüche an diese verkauften Realitäten

den 7. April l. Js. früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlußes angebracht werden müssen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Rüdenhausen, den 8. März 1840.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Edictal-Citation.

759. Mathias Thomas, hinterlassener Sohn des Fein-Goldschlägers Joh. Kasp. Thomas u. dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Sagger, von hier, geboren den 19. Juli 1785, landesabwesend seit dem Jahre 1802, wird hiemit aufgefordert, binnen des statutarischen Termines

von 18. Wochen a dato sich hierorts

zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 662 fl. — in Empfang zu nehmen, ausserdessen nach fruchtlosem Verstreichen des Termines derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Memmingen den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

756. Das königlich bayerische Landgericht Kempten macht hiemit öffentlich bekannt, daß der Bauer Baltus Waldmann von Moos, der Landgemeinde Lauben, sich seiner Guts- und Vermögens-Verwaltung freiwillig entschlagen, und dieselbe seiner Ehefrau Anna Maria Waldmann und seinem Sohne Mang Anton Waldmann übergeben habe. Baltus Waldmann kann daher kein rechtsgültiges Geschäft mehr eingehen, und es wird deshalb Jedermann vor Schaden gewarnt.

Damit es aber seiner zahlreichen Familie möglich werde, sich auf dem Anwesen zu erhalten, so werden alle Creditoren dieses Baltus Waldmann hiemit vorgeladen, am

Montag den 30. März l. Js.

vor dem unterzeichneten Landgerichte früh 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche liquid herzustellen, und einen Borg- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Wer dabei nicht erscheint, wird als den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger beistimmend angenommen.

Kempten am 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Edictalladung.

757. Es werden hiemit alle jene, welche auf die Nachlaßmasse des, unterm 6. November v Js. dahier verstorbenen freiresignirten Pfarrers und Akademikers Bernhard Stark, aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, unter Voraussetzung eines präclusiven Termines

von 30 Tagen a dato

heute zur Anmeldung und Liquidirung dieser, ihrer allenfallsigen Forderungen mit dem Anhange geladen, daß nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme auf sie mit der Vertheilung der Massa vorgeschritten werden würde.

Den 6. März 1840

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Sammeth, Rathsacc.

Bekanntmachung.

(Ildephons Kagerer Verlassenschaft betr.)

758. (3a) In der in der Ausschreibung vom 20. Juli v. Js. bezeichneten Verlassenschaftssache des Pfarrers Ildephons Kagerer von Oberhumel, königlichen Landgerichts Freysing, sind nachbenannte Gläubiger mit den beigesetzten, zum Theile noch nicht nachgewiesenen, Forderungen betheiligt.

1) Hr. Expositus Martin Echtler in Thankirchen, königlichen Landgerichts Wolfrathshausen, mit 48 fl. Darlehen.

2) Hr. Pfarrprovisor Redel in Aschalshausen, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 45 fl. für Korn und Gerste;

3) Hr. Pfarrer Gruber in Massenhausen, königl. Landgerichts Freysing, mit 40 fl. für Korn;

4) Schuhmacher Markus Hasenecker in Freysing mit 3 fl. für Arbeitslohn;

5) Hr. Benefiziat Helm mit 12 fl. 6 kr.

6) Hr. Pfarrer Theophilus Hupbauer in Oberhumel, königlichen Landgerichts Freysing mit 29 fl. für Ausbaukosten;

7) ehemahliger Laienbruder Martin Albert Kaupp von Frauenzell mit 297 fl. Darlehen;

8) Müller Sebastian Kerscher in Humel mit 13 fl. 47 kr. für Korn;

9) Geschmeidmacher Köbl in Freysing mit 7 fl. Arbeitslohn;

10) Schneider Johann Lechner in Freysing mit 3 fl. 41 kr. Arbeitslohn;

11) Hr. Pfarrer Michael Schallmeier in Eitting, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 16 fl. für Heu und Stroh;

12) Nadlermeister Philipp Soliva in München, mit 63 fl. 32½ kr. für Verzugszinsen;

13) Schmied Georg Kopp von Oberhumel mit 40 fl. 54 kr. Arbeitslohn;

14) Joseph Weitenleitner von Niederhumel mit 22 fl. 15 kr. für Saamgetreide;

15) Fragner Franz Zugseis in Freysing mit 69 fl. 22 kr. für Mehl und Stroh.

Nachdem die Anzeigen vorliegen, daß die Vorbenannten entweder verstorben, oder nicht auszumitteln seyen, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb

dreißig Tagen

von heute an, hierorts unter Vorlage der betreffenden Nachweisungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden,

Hiebei wird bemerkt, daß die zur Disposition stehende Activmasse ohngefähr 500 fl. beträgt, während die actenmäßigen Passiven die Summe von 3000 fl. übersteigen.

München am 9. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

760. Der Bauer Martin Rott und seine Ehefrau Anna, geborne Kreder zu Leutenbach H.-Nr. 44. haben sich freiwillig der Curatel unterworfen, was andurch öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß dieselben von nun an keine kräftigen Verträge eingehen können, ohne Genehmigung ihres Curators des Wirths Johann Georg Kreder von Schleifhausen, ausserdem solche Verträge für null und nichtig erachtet werden.

Forchheim den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Forchheim.
Badum, Landrichter.

Edictalladung.

761. Etwaige Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden Michael Haas II. und seine Ehefrau Elisabetha, geborne Bort von Hörsten müssen
Dienstag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

762. Gegen Peter Mann von der Deutelbach Gemeindeverbands Burgjos wurde der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt. —

Zur Anmeldung der Forderungen, Richtigstellung und Angabe der Beweismittel Termin auf
Mittwoch den 1. April l. Js.
Zum Vorbringen der Einreden Termin auf
Freitag den 1. Mai l. Js.
Zu den beiden Schlußsätzen Termin auf
Freitag den 29. Mai l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr, und zwar im Ausbleibungsfalle am 1. Edictstage bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, an den übrigen bei Strafe des Ausschlusses mit betreffenden Handlungen. Zur Versteigerung des Peter Mann'schen Gutes wie solches im dießseitigen Ausschreiben vom 21. Oktober v. Js. näher beschrieben ist, wird Termin auf
Montag den 30. Mai l. Js.
Mittags 12 Uhr
in loco Burgjoß anberaumt.

Orb den 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Auswanderung des Johann Redelberger ledig von Birkenfeld nach Nordamerika. betr.)

763. Johann Redelberger ledig von Birkenfeld will nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagfahrt
auf Dienstag den 31. März l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

(Die Auswanderung der Katharina Mehling ledig von Birkenfeld nach Nordamerika.)

764. Katharina Mehling von Birkenfeld will nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen dieselbe wird Tagfahrt auf
Dienstag den 31. März l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. März 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

765. (2a) Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Joh. Bernhard Gebert von Neuhof, resp. dessen Wittwe zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

das Gut, Hs.-Nr. 42., wozu gehört ein Wohnhaus, eine Scheune, halber Hofraum, 0,20 Dez. Wurzgärtlein Pl.-Nr. 86 b, 0,17 Dez. Hofwiese, 38 Dezim. Baßgeige, 52 Dez. Vordorferäckerlein, 1 Tgw. 31 D. der große Straßenacker, 0,50 Dez. der kleine Straßenacker, 0,84 Dez. Gründlacher Wegacker, 0,82 Dezim. Himmelreich, 1 Tagw. 24 Dez. Bruckacker, 2 Tagw. 86 Dez. Kreuzwiese, 0,54 Dez. Acker an der Gründlach, das auswärtige Forstrecht aus der Sebaldi-Waldung, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 1800 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf den
30. März l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Biskaltischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden. — Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten

und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

766. (3a) Der zur Gantmassa des Kaufmanns Jos. Siegel gehörige Stadel, lit. A. Nr. 74. (in der schönen Gelegenheit), welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bekanntmachung.

767. (3a) In der Debitsache des Handelsmanns Nikolaus Anvera dahier, werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 2. anzumelden, und geltend zu machen, sofort die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu hören, und sich hierüber oder über ihre anderweitigen Anträge um so gewisser zu erklären, als man auf die späteren Anmeldungen u. Anträge bei gütlicher Schlichtung dieses Debitwesens keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Würzburg den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

A. d.

Schneider.

Verschollenheits-Erklärung.

768. Nachdem weder Mathias Kell, Wagnerssohn von Puchhausen, noch dessen allenfalls vorhandene Leibeserben innerhalb der durch Bekanntmachung dd. 13. Juli vor. Js. festgesetzten dreimonatlichen Frist zum Behufe der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das Elterngut desselben sich gemeldet haben, so wird von dem unterfertigten k. Landgerichte beschlossen, daß der genannte Mathias Kell als verschollen erachtet, und sein Elterngut seinen nächsten Intestaterben ohne Caution zu überlassen sey, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Dingolfing, den 27. Februar 1940.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

Proclama.

769. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus nebst Zwingerantheil der Schmiedmeister Michael Rahlischen Eheleute zu Kemnath in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 350 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Strichstermin auf

den 28. März l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Amtslokale des unterfertigten kgl. Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen sind, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und beziehungsweise des §. 98. der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolgen werde.

Kemnath den 6. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langericht Kemnath.

Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

770. Nachdem das gegen den Bäcker Georg Giffibl von Hiltersried am 6. Dezember vor. Js. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Conkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 23. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 25. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung vielmehr zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Freitag den 26. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Bäckers Georg Giffibl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung, von der Gantmasse und das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Vermögen des Giffibl auf 1389 fl. 24 kr. gewerthet ist, u. die bisher bekannten Schulden sich auf 1960 fl. 11 kr. entziffern, worunter eine Hypothekenschuld von 300 fl. begrif-

fen ist. — Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder ihm schuldig sind, aufgefodert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dießseitigem Gerichte zu übergeben. Auch werden die Grundbesitzungen des Schuldners, als:

a) das zum Theile gemauerte, zum Theile gezimmerte eingädige, mit Legschindeln eingedeckte Wohnhaus, samt Stallung auf 700 fl.
b) der hölzeene Stadl sammt Keller auf 50 fl.
c) die Hofraith per ⅛ Tagw. auf 10 fl.
d) ein Feld per ½ Tagw. vormals Garten auf 60 fl.
e) der Bruckeracker per 3¹ Tagw. auf 190 fl.
f) die Lohwiese per 1⅜ Tagw. auf 75 fl.
g) Ranger oder Dürewiese per ⅞ Tagw. auf 30 fl.
h) die Waldung per 5 Tagw. auf 110 fl. geschätzt.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen u. hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, wozu zahlungsfähige und gut beleumundete Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waldmünchen den 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Giell, Landrichter.

Bekanntmachung.

771. Wer an Georg Maier von Heinrichsthal, welcher nach Amerika auswandern will, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, ihn

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags

dahier geltend zu machen, widrigenfalls er sonst unberücksichtigt bleibt.

Rothenbuch den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

772. Franz Rothenhofer, von Himelstadt, beabsichtigt durch Veräußerung seines Grundvermögens seine Gläubiger zu befriedigen, und hat auf deren Zusammenberufung angetragen. Zur Anmeldung der Forderungen ist daher Tagsfahrt bestimmt auf

Donnerstag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr

wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, und resp. als einwilligend in die Beschlüße der Erschienenen, bezüglich der Verwerthung und Verwaltung des Vermögens angesehen werden sollen.

Karlstadt den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.
von Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

773. Donnerstag den 26. März l. Js. früh 9 Uhr werden die an den sämmtlichen Staatsgebäuden des dießseitigen Gerichtsbezirkes vorzunehmenden Baureparaturen auf weitere drei Jahre 1839/40 — 42 öffentlich unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert und den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung zugeschlagen.

Münnerstadt den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

614. (3 c) Die Weber- und Söldners-Eheleute Joseph und Theresia Strobl von Unterkamlach haben sich freiwillig dem allgemeinen Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher auf den Grund der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 1. u. §. 2. Nr. 1. die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen gegen die gemeinschuldnerschen Eheleute mit den Ansprüchen auf Vorzugsrecht und zur Beibringung der Beweismittel auf
Montag den 30. März l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldet werdenden Forderungen, so wie zum Beweise derselben, auf
Mittwoch den 29. April l. Js.
III. zum Schlußverfahren d. h. zum Einbringen der Replik- und Duplik auf
Freitag den 29. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtig sich bildenden Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird zugleich über das gemeinschuldnerische Vermögen bestimmt, und die nichterscheinenden Interessenten als einstimmend in die deßfalls gefaßt werdende Beschlüsse angesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Hypothekenbuche zu entnehmenden Schulden der Gemeinschuldner die Summe von 2834 fl. angeben, das inventirte Vermögen blos die Summe von 1480 fl. 18 kr. beträgt.

Mindelheim den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

150. (3b) Der Theatiner-Hofkirche zum hl. Kajetan fehlt eine Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München vom 27. Juli 1827 derselben ausgestellt, über ein neues Anlehen a 3 pCt. aus älteren umgeschriebenen Obligationen Cat.-Nro. $\frac{1}{2253}$ per 330 fl. Zinszeit 1. Juni.

Auf Antrag des Obersthofmeisterstabes als Administrationsstelle für das Vermögen genannter Hofkirche, wird der Inhaber der vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Monaten

a dato um so gewißer vorzuzeigen und die allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie sonst für kraftlos erklärt würde.

München, den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

156. (3b) Bei Anfertigung des neuen Hypothekenbuches für Warmensteinach wurde aus dem älteren Konsensbuche des Amtes Gefrees auf die Besitzungen des Johann Wolfgang Dost zu Kaltensteinach, nämlich ein halbes Hammergut mit Mühle und Knopfhütte, ein Kapital von 1875 fl. rhn. für den Zuchthausverwalter Johann Lorenz Bischoff zu St. Georgen bei Baireuth ohne besondere Anmeldung dieses Gläubigers übergetragen.

Da sich schon über 30 Jahre Niemand als Eigenthümer dieses Capitals gemeldet hat, sowohl der ursprüngliche Gläubiger als der Schuldner längst verstorben, und seither weder Zinsen gefordert, noch bezahlt worden sind, so werden auf Antrag des dermaligen Besitzers obiger Realitäten, Müllermeister Heinr. Dost zu Warmensteinach nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 82. alle diejenigen, welche auf obiges Capital rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

von heute an, bei Verlust derselben, dahier anzubringen.

Weidenberg, den 13. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pauer, Landrichter.

Edictal-Ladung.

255. (3b) Joh. Thomas Carl Ockl, von Thementeuth, h. G. geboren am 28. Jänner 1760 gieng im J. 1794 als Müllergeselle in die Fremde, ohne seither noch einmal eine Nachricht von sich zu geben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird besagter Ockl oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem dahiesigen königl. Landgerichte zur Empfangnahme des in 300 fl. Capital u. der Zinsen zu 4pCt. auf 45½ Jahre bestehenden Vermögens zu melden, da man im Ausbleibungsfalle desselben das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution aushändigen wird.

Den 23. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

126. (3b) In dieß gerichtlicher Verwahrung befinden sich aus früherer Zeiten folgende Depositen in baarem Gelde, von welchem bisher nicht ausgemittelt werden konnte, wer rechtlichen Anspruch hierauf noch zu machen habe, nämlich:

Nr.	Rubrum.	Betrag fl.	kr.
1	das Vermögen des Spezereihändlers Wirth resp. Amon betreffend	74	6
2	die Debitsache des Holzspälters Diez betr.	33	20
3	das Depositum des Mundschenken Schweizgert betr.	28	30¼
4	die Gantsache des Medizinalrathes Kilian betr.	25	17

Es werden demnach alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Depositen als herrnlose Güter erkannt und dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Würzburg den 31. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

A. D.

Schneider.

Edictal-Ladung.

350. (3b) Johann und Joseph Glockshuber, Liendlgütlerssöhne von Buchendorf d. G., werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. — Auf Ableben ihrer Schwester Margaretha ist denselben ein weiteres Vermögen zugefallen. — Auf Antrag ihres Curators und ihrer sonstigen Verwandten werden nun dieselben oder ihre allenfallsige Deszenzenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

a dato um so gewisser dahier zu melden, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft weiter an die übrigen Verwandten gegen Caution gleich ihrem Elterngute verabfolgt werden wird.

Am 28. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

Frhr. von Tänzl, Landrichter.

Ediktalladung.

142. (3b) Die Inhaber der vermißten Urkunden über nachstehende Anlehen, als:

1) Ständeanleben vom Jahre 1796, Cat.=Nro. 354. per 163 fl. 20 kr. a 4 pCt. Z. Z. 27. Jänner, vermög Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 27. Jänner 1797, auf den Titl Hrn. Joseph Maria Perekrini Frhr. v. Lerchenfeld=Amerland od den zur Hofmarkt Spielberg gehörigen Grundunterthanen lautend;
2) Ständeanlehen vom Jahre 1798, Cat.=Nro 15. per 163 fl. 20 kr. a 4 pCt. Z. Z. 14. Dezember, vermög Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 14. Dezember 1798, auf Titl. Frhr. von Lerchenfeld=Aham, ob der inhabenden Hofmarkt Spielberg lautend, und
3) 1½ Steuer=Anlehen v. Jahre 1798, Cat.=Nro. 32. per 97 fl. 9 kr. 3 hl. Z. Z. 4. Jän., vermöge Urkunde der gem. löbl. Landschaft in Bayern, dd. München 4. Jän. 1799, auf Baron Lerchenfeld=Aham. Hofmarkt Spielberg lautend,

werden hiemit auf Antrag des Handelmanns Schmayr Mair, welchem diese Forderungen von dem kgl. Kämmerer Max Frhr. von Lerchenfeld zedirt worden, aufgefordert, selbe

binnen sechs Monaten

a dato um so sicherer vorzuzeigen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als dieselben sonst auf weiteren Antrag für kraftlos erklärt würden.

München den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

424. (6b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen

gelangt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das königl. Aerar die Rücklassenschaft der ledigen Eva Margaretha Krug von Lölldorf sich als vacant zueignen will.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zustehen möchte, auf den Grund allgem. preuß. Landrechts Th. II. 16. §. 24., dann ibid. Th. I. Tit. 9. §. 471. seq. zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Ladung an gerechnet, öffentlich aufgefordert.

Nach Ablauf der vorgesetzten Frist sollen aber die nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtiget werden, und wird dann mit der Krugschen Verlassenschaft weiter dem Gesetze entsprechend, verfügt werden.

Feuchtwangen den 8. November 1839.

Lippert, Landrichter.

Edictalladung.

23. (3c) Felix Bachinger, Wasenmeisterssohn von Lohfeld, d. G., wird seit dem rußischen Feldzuge, wohin er seiner Fahne gefolgt war, vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution würde verabfolgt werden.

Vilshofen, den 15. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Beschluß.

265. (3c) Durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. Dezember 1839 wurde der Bauer Jakob Strößner zu Wölbersbach, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und für solchen der Bauer Heinrich Pöhlmann zu Wölbersbach als Curator aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof, am 14. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Hänel.

Todeserklärung.

340. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht. Heidenheim

werden nachgenannte Personen für todt erklärt;

1) der Wagnergeselle Conrad Renner von Polsingen, geboren am 26. November 1785.
2) der Bäckergeselle Johann Paulus Gries von Dittenheim, geboren am 5. October 1759.
3) Soldat Johann Sorg aus Gnozheim, geboren den 4. Januar 1790.
4) der Bäckergeselle Georg Michael Müller aus Heidenheim, geb. den 1. Juli 1791.
5) Soldat Georg Heinrich Meyer aus Hechlingen, geb. den 23. April 1784.
6) Malka Uri aus Treuchtlingen, Tochter des 1779 dort verstorbenen Juden Juda Uri.
7) Soldat Andreas Rottelberger von Döckingen, geboren den 18. November 1785.
8) Soldat Christian Friedr. Fischer, aus Polsingen,

geb. den 26. Dezember 1784.

9) Georg Andreas Ebert, unehelicher Sohn der verstorbenen Katharina Beyerlein von Meinheim, dessen Geburtsort u. Jahr nicht ausgemittelt werden konnte, welcher sich schon vor 45 Jahren entfernte und gegen 64 Jahre alt wäre.

Nach der Edictalvorladung vom 29. September 1838 sind die vorstehenden Personen öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. September 1839 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich sich zu melden mit dem Präjudize, daß sie im Falle ihres Ausbleibens zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugeeignet werde. — Da nun in dem angesetzten Termin weder die persönliche noch schriftliche Anmeldung erfolgte, so wird das festgesetzte Präjudize vollzogen, und die vorstehenden Personen für todt erklärt, u. deren Vermögen ohne Caution an die nächsten Anverwandten hinausgegebn werden.

Heidenheim den 27. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

556. (3c) Die zur Gantmassa des Fabrikanten Joh. Adam Kilian auf der Ziegelhütte bei Naila gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Bes.-Nro. 1151., mit massiv erbauten Backofen, eine Scheune, Hausgarten, halben Keller, die Hälfte einer Brennhütte u. Trockenhütte, Wildensteiner Lehen, mit 1 rhn. Geldgulden Handlohn belastet in der Freundschaft, mit dem 10. Pfennige außer derselben, sowie 37½ kr. Steuersimpl. und 9 kr. Weissat. Nach Abzug der Lasten auf 1800 fl. geschätzt.

2) ⅛ Tagw. Feld ober der Ziegelhütte, B.-Nr. 1152. II. Cl., belastet mit 6 kr. Steuersimplum und gleichfalls Wildensteiner Lehen, auf einen Werth von 50 fl. geschätzt.

3) ¼ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nr. 1153., Wildensteiner Lehen, 4½ kr. Steuersimplum, werth 75 fl.

4) die Hälfte von 1½ Tagw. Wiese daselbst, B.-Nro. 1155. III. Cl., Steuersimplum 8⅜ kr., w. 90 fl.

5) ⅞ Tagw. Feld im Garles, II. Cl., Wildensteiner Lehen, 8⅝ kr. Steuersimplum, 3¾ kr. Erbzins zum kgl. Rentamt 6 kr. Weissat, 6¾ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, B.-Nr. 251., geschätzt auf 50 fl.

6) ⅞ Tagw. Feld am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 258. I. und II. Cl., Wildensteiner Lehen, 7½ kr. Steuersimplum, 43 kr. Handlohn in der Freundschaft, 10 pCt. außer derselben, 3 kr. Weissat, 8 kr. Lichtmeßsteuer, nach Abzug der Lasten auf 200 fl. geschätzt.

7) 1 Tagw. Wiese am Marlesreuther-Weg, B.-Nro. 294. II. u. III. Cl., Wildensteiner Lehen, 13⅛ kr. Steuersimplum, 1 fl. 50 kr. Lehengeld, 6 kr. Weissat, geschätzt auf 225 fl.

8) ½ Tagw. Wiese am Garleser-Weg, B.-Nro. 265. I. Cl. Steuersimplum 8⅝ kr., Wildensteiner Lehen, 2 kr. Weissat, 6¾ kr. Lichtmeßsteuer zur Commune Naila, dessen Werth ist 150 fl.

9) ½ Tagw. Feld, im s. g. Birkicht, II. Cl. B.-Nr. 254., Wildensteiner Lehen, belastet mit 3⅜ kr. Lichtmeßsteuer, ½ rhn. Geldgulden in der Freundschaft und 10 pCt. außer derselben, 4½ kr. Steuersimpl. Taxe 100 fl.

10) 1 Tagw. Feld im Birkicht, Bes.-Nr. 255. I. und II. Cl., belastet mit 3 fl. 45 kr. Handlohn in der Freundschaft, und 10 pCt. außer derselben, 3⅜ kr. Weissat, 10 kr. Lichtmeßsteuer, 13⅞ kr. Steuersimplum, Reitzensteiner-Lehen, nach Abzug der Lasten auf 250 fl. geschätzt.

11) ⅝ Tagw. Feld, im s. g. Geiler, freies Eigenthum, B.-Nro. 262., belastet mit 9 kr. Steuersimplum, und 5 kr. Lichtmeßsteuer auf 187 fl. geschätzt,

werden Freitag den 27. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten aus dem Taxationsprotokolle täglich bei der Registratur ersehen werden kann.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. resp. 69. des Hypothekengesetzes.

Naila am 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

v. n.

Löwel, Ldg.-Adj.

Titus.

Bekanntmachung.

652. (3b) Forderungen und Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde gegen den Nachlaß des verlebten vormaligen Gemeinde-Vorstehers Peter Waldmann von Steinsfeld, sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 1. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren, als sonst bei Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt, den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

745. (2b) Der Bauer Johann Deuerling zu Neun ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am

Freitag den 20. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Kronach den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

703. (2b) Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiemit vom königlichen Kreis- und Stadtgerichte die Lohnkutschers-Gerechtigkeit des Jakob Wöhrstein, wozu jedoch ausser der Gerechtigkeit nichts gehört, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Verkaufstermin auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in das Commissions-Zimmer Nro. 1. des unterzeichneten Gerichts eingeladen werden.

Augsburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

von Köppelle.

Bekanntmachung.

686. (3b) Der Bauer Eberhardt Holzmann von Dormitz will mit seinen sechs Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an solchen, oder an die Angehörigen desselben irgend einen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzuzeigen, widrigenfalls auf dieselben eine weitere Rücksicht nicht mehr gnommen werden wird.

Gräfenberg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

697. (2b) Wer immer auf den Rücklaß der erst kürzlich dahier verstorbenen Hafnerseheleute Mathias und Elisabeth Strehle Erbsansprüche erheben zu können glaubt, hat solche unter Nachweiß der Vormundschaftsverhältnisse um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als ausserdessen der Rücklaß den sich bisher meldenden Verwandten der Ehefrau ohne Rücksichtsnahme verabfolgt werden wird. Innerhalb derselben Zeit sind die allenfallsigen Forderungen bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden.

Burghausen, den 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

691. (2b) Um zu ermessen, welches weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Barthel Wittmann, zu Breitenbach, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Sämmtliche Forderungen an denselben sind daher bei der auf Montag den 6. April l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Bauerngut des Barthel Wittmann, im Schätzungswerthe zu 3105 fl. und zwar in einzelnen Abtheilungen nach dem bereits entworfenen Dismembrations-Plane am

Donnerstag den 26. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Breitenbach der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt wird, mit dem Bemerken, daß, wenn sich Kaufsliebhaber zum geschloßenen Gute vorfinden, dasselbe auch im Ganzen abgegeben wird.

Brückenau den 5. März 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Straub.

Bekanntmachung.

568. (3b) Johann Ratschmaier, Söldnerssohn von Weichshofen, welcher im Jahre 1813 als Gemeineer in dem vormaligen 5. Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg mit ausmarschirt ist, hat bisher über sein Leben u. Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, nnd sein in 110 fl. — bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeit an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Mallersdorf den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Berichtigung. Im allgemeinen Anzeiger Nro. 21. l. Js. Seite 186 Einl.-Nr. 666. Z. 2. v. unten ist statt Hirschmair: „Birkmair" zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 24.** Samstag, 21. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

774. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf des Gasthauses sowie der Wiesen und Felder des Wirthes Peter Philipp, von Damm, nicht am 23. April l. Js. sondern schon am

Dienstag den 24. März l. Js.

in Damm statt finden wird; übrigens wird sich auf die frühere Bekantmachung bezogen.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

775. Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Johann Joseph Mihm, bei der Kirche in Poppenhausen, zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 8. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß er im Ausbleibungsfalle bei Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtiget und jedenfalls mit dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als einverstanden angesehen wird.

Weyhers den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

776. (Ausschatzung der Franz Roth, Wittwe Juliana zu Mariabrunn betr.)

Franz Roth Wittwe Juliana zu Mariabrunn, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen. Die Edikts-tage werden daher im Folgenden bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Urkunden und Beweismittel wird Tagsfahrt auf
   Freitag den 27. März d. Js.
2. zur Stellung der Einreden auf
   Dienstag den 28. April l. Js.
3. zu den Schlußhandlungen auf
   Montag den 25. Mai l. Js.
   jedesmal früh 9 Uhr

dahier anberaumt; zu 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Ausschlußes der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen bestimmt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert wer etwas zur Massa Gehöriges besitzt, solches unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 21. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

B. l. v.

Zwanziger.

Weidmann.

Edictaladung.

777. Der am 22. Mai 1781 geborne Schmiedssohn Jos. Frank von Oberdorf ist vor 40 Jahre als Schmied-

geselle in die Fremde, u. in das Ausland gewandert, u. hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen eines halben Jahres

sich dahier zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und dessen unter Curatel gestelltes in 75 fl. Elterngut bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte ohne Caution ausgeantwortet würde.

Oberdorf den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Oberdorf.
Stocker, Landrichter.

Bekanntmachung.

778. Forderungen und Rechtsansprüche jeder Art, welche an den Rücklaß des dahier gestorbenen Trompeters Adolph Benkert, gebürtig aus Frankfurt am Main, gemacht werden wollen, müssen am

Mittwoch den 22. April l. Js.
Vormittags

in der diesseitigen Gerichtskanzlei angemeldet werden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung mehr erhalten könnten, und die Verlassenschaft nach den Bestimmungen des von dem Gestorbenen hinterlassenen Testaments behandelt werden würde.

Dillingen den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

779. Am 4. Februar l. Js. verstarb zu Bayerbach die Almosengenossin, Katharina Grünlinger, vulgo Egelfeder, außereheliche Tochter des Kaspar Grünlinger, Stömerbauernsohn in der Leiden u. der Katharina Viehhauser, Weberstochter von Ruhstorf.

Da deren Erben zur Zeit noch unbekannt sind, so wird Jedermann, der als Erbe oder aus irgend einem Rechtstitel an der unbedeutenden Verlassenschaft der Verstorbenen Forderungen zu machen glaubt, aufgefordert,

a dato binnen 4 Wochen

seine Ansprüche dahier zu Protokoll zu geben, da nach Ablauf dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache mit den sich meldenden Interessenten weiter rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

Bemerkt wird übrigens, daß bereits die Lokal-Armenpflege Bayerbach, wegen geleisteter Unterstützung ihre Forderung an die Verlassenschaft der Grünlinger angemeldet hat.

Baumgarten, am 13. März 1840.

Graf von Arco'sches Patrimonialgericht Bayerbach.
Lutz, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

780. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Joseph Frei von Windshofen gehörigen ⅞ Morgen Feld im Winkelfeld, hiemit öffentlich feilgeboten, u. zum Verkauf Termin

auf den 24. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Feuchtwang den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwang.
Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

781. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des hiesigen Kaufmanns, Johann Georg Wittmann, lit. B. Nr. 59. im Krebsgäßel, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale (Commissionszimmer N. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, resp nach §. 98. — 101. des Prozeßges. vom 17. November 1837 erfolgt.

Dieses Wohnhaus ist dreistöckig, hat ein mit Schindeln gedecktes Pultdach, und

a) zu ebener Erde (unteres Stockwerk) ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Holzlege u. s. w. Abtritt;
b) im zweiten und dritten Stockwerke zwei Zimmer, eine Kammer, zwei Küchen, ein kleines Vorstelz u. eine Holzlege;
c) unter dem Dache einen Trockenboden.

Diese Behausung wurde am 9. Jänner l. Js. auf 1500 fl. gerichtlich taxirt, und ist mit einem Hypothek-Capitale von 600 fl. belastet.

Regensburg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Amtliche Bekanntmachung.

782. In dem Concurse der Gläubiger des Oehl- und Gypsmühlbesitzers Wendelin Uhl von Gronau wurde der unterm dem Heutigen erlassene Distributionsbescheid auf 30 Tage lang an Eröffnungs-Statt an das Gerichtsbrett dahier angeheftet.

Mindelheim den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

783. Die Georg Müller, Bräuers-Wittib dahier, hat sich freiwillig einer Curatel unterworfen, und sich den königl. Rechts-Anwalt Frosch als Curator gewählt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Anhange, daß rechtsgiltige Geschäfte nur unter Beiziehung des Curators abgeschlossen werden können.

Auch werden die allenfallsigen Gläubiger derselben

auf den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe u. Begründung ihrer Forderungen bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Festsetzung der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Bekanntmachung.

784. Auf Anrufen der Betheiligten wird der dem Privatier Mathias Huber zu München, eigenthümliche gehörende Bauplatz dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten unterstellt, und hiezu Tagsfahrt

auf den 31. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Amtslokale festgesetzt.

Der Bauplatz ist im Steuerkataster Nr. 466. eingetragen, beträgt 3 Tagw. 12 Dez. u. ist der Gemeinde Schwabing einverleibt; derselbe wurde am 1. Dezember vor. Js. auf 600 fl. gerichtlich geschätzt, ist nach Catastervortrag ludeigen, jedoch mit ⅔ zum heil. Geistspitale, und mit ⅓ zur Pfarrei Sendling zehentbar und mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 8 kr. 2 hl. belegt.

Kaufslustige haben sich, wenn sie nicht Gerichtsuntergebene sind, mit amtlichen Vermögens- u. Leumundszeugnissen auszuweisen.

München, den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

785. (3a) Der Tünchermeister, Jakob Kläglein, von Randesacker, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wobei alle Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte und Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlußes anzubringen sind.

Würzburg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Edictal-Ladung.

786. Bei Regulirung des Nachlasses der Bäckermeister Bartholomäus und Elisabetha Fießenig'schen Eheleute dahier hat sich eine Ueberschuldung ergeben, weßwegen auf den gestellten Antrag über solchen der Concurs erkannt wird. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 4. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. Mai l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen
auf den 30. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Fießenig'schen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termin die Ausschließung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Activmassa gegen 4945 fl. — kr., die Hypothekschulden aber 5875 fl. betragen.

Münchberg den 20. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münchberg.
Wunder, Landrichter.

Edictalladung.

788. (3a) Dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Ober-Bayern fehlen die Urkunden über

a) 3000 fl. Zinszahlamts-Capit. zu 4 pCt. Cat.-Reo. 2464. Zins Zeit 24. April, vermöge Urkunde v. 29. April 1620, auf das Stift München lautend, mit Transport dd 10. August 1628, an die Verwalter des Türkengeldes.

b) 1000 fl. Zinszahlamts-Cap. Cat.-Nr. 2463. Z. Z. 18. März, laut Urkunde vom 31. Jänner 1629, per 2000 fl., auf Hans Friedrich Altershammer ausgestellt, mit Transport dd. 20. November 1663 an das Pitirich Regelhaus.

Auf Antrag der k. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier werden die Inhaber dieser vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, diese bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser zu produziren, u. ihre Ansprüche auf die oben bezeichneten Capitalien geltend zu machen, als sonst die Urkunden rücksichtlich dieser Capitals-Ausbrüche für kraftlos erklärt würden.

München am 7. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

787. (3a) Am 8 Februar l. Js. starb dahier die Maut- und Salzbeamtens-Wittwe Katharina Zarivari mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments. Dieselbe war eine Tochter des ehemaligen Haupt-Salzamts-Cassier Riß in Reichenhall. Da jedoch deren Intestaterben völlig unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit gehöriger Legitimation binnen zwei Monaten bei unterfertigtem Gerichte anzubringen. Nach Ablauf dieses Termines wird man das Testament der Verstorbenen ex officio öffnen, und den ohnehin nicht sehr bedeutenden Rücklaß den darin genannten Erben extradiren.

Tittmoning am 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

789. Wer eine Forderung an die ledige Anna Nagel zu Schweinheim, Tochter des Wirths Joh. Nagel dortselbst, welche nach Nordamerika auswandern will, zu machen hat muß, selbe am

Mittwoch den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausführung anmelden.

Aschaffenburg den 23. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

790. Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den ledigen Kaspar Deller von Oberafferbach, welcher nach Nordamerika auswandern will, wird Tagsfahrt auf

Montag den 23 März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation geladen werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
D. leg. imp.
Bermuth.

Bekanntmachung.

791. (3a) Nachdem sich der Wirth Kaspar Späth von Absberg, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Donnerstag den 9. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger, des Späth unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am 1. Ganttage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmassa 5338 fl. und die Passivmaßa ohngefähr 5500 fl., worunter sich 5000 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem Wirthschaftsgute Hs.-Nr. 9. zu Absberg, wozu gehört Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtchen, 45 Dez. Garten, 1 Tagw. 7 Dez. Hopfengarten, 6 Tagw. 79 Dez. Acker, 3 Tagw. 8 Dezlm. Wiesen, 6 Tagw. 51 Dez. Wald und Gemeinderecht, und Braugerechtsame, dann 5 walzende Grundstücke zu 6 Morgen 71 Dezim. Acker, Wiesen und Wald, im Schätzungswerthe zu 5080 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufliebhaber auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in das Späth'sche Wirthshaus zu Absberg einladet.

Gunzenhausen am 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

792. Die Johann Friedrich Lorenz'schen Eheleute von hier, sind gesonnen mit ihren Kindern nach Nord-Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind

Freitag den 3. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Sommerhausen am 14. März 1840.

Gräflich Rechteren-Limpurg'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

793. Auf den Antrag der Vormünder der Elisabetha Herrmann'schen Relikten dahier verkauft das unterfertigte Patrimonialgericht

Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
einige Mobillen, u. etwas Heu, dann die bisherige Fallmeisters-Wohnung sammt Fallhütte hieselbst; das Fallmeistersrecht aber, da es nach landgerichtlicher Mittheilung blos personell war, ist erloschen, und muß neu nachgesucht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auch die Verpachtug der Realitäten versucht werden soll.

Mkt. Trockau in Oberfranken, am 12. März 1840.
Freiherrlich v. Groß'sches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld.
Martin, Patrimonialrichter.

Warnung und Gläubigerladung.

794. (2a) Die Jakob Reuters Eheleute von Sennfeld haben sich der Curatelbestellung unterworfen, und können ohne Zustimmung des aufgestelleen Curators Jak. Seifert von Sennfeld, und resp. ohne Genehmigung der unterzeichneten Curatelbehörde keine ihr Vermögen belästigende Verträge abschließen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger besagter Jak. Reuters Eheleute von Sennfeld zur Abgabe ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 9. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Gläubigervorladung.

795. In der Verlassenschaftssache der Jakob Ludwig Wtb. von Sennfeld werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 7. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Verschollenheit

796. (3a) Der Bäckergeselle Johann Friedrich Knies von hier ist bereits seit länger als 36 Jahren von hier abwesend, ohne seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, das in 967 fl. 45 kr. bestehende Vermögen, welches schon seit längerer Zeit den nächsten Verwandten gegen Caution behändigt wurde,
binnen 3 Monaten a dato
in Empfang zu nehmen, widrigenfalls J. F. Knies für verschollen erklärt, und die fragliche Caution im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Decr. Schweinfurt den 10. März 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Ausschreiben.

797. Sophia Pollich, ledig dahier hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben, und unter Curatel des Kürschnermeisters Schüßler hieselbst gestellt was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieselbe ohne Conkurrenz ihres Curators keinerlei Verbindlichkeit rechtsgiltig übernehmen, auch kein ihr Vermögen im Ganzen oder Einzeln betreffende Geschäft unter Lebenden mit rechtlicher Wirkung abschließen könne.

Zugleich sind etwaige Forderungen an Sophia Pollich
Donnerstag den 26. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im G. Z. Nro. 17. des unterzeichneten Gerichts unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schweinfurt den 10. März 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Vorladung.

798. (3a) Der Handelsmann und Drechslermeister Johann Georg Glöckner von hier hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:
I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 8. Juni l. Js.
III. zur Abgabe der Schlußerinnerugen auf
den 13. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
anberaumt, u. hiezu sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Massa, das Ausblei-ben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von, dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. — Den Gläubigern wird hiebei eröffnet, daß das Vermögen des Gemeinschuldners blos in dem Kaufschil-

ling von 4026 fl. für die verkauften Realitäten bestehet, die bereits bekannten Schulden hingegen sich auf 5623 fl. 34 kr. erstrecken, worunter 3748 fl. Hypothekschulden ohne Mitberechnung der über zwei Jahre rückständigen Zinsen nur auf 135 fl. sich belaufenden Sporteln begriffen sind.

Wunsiedel am 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Schäferei-Verpachtung.

799. (3a) Nachdem die Pachtzeit der, der Lyzeums-Stiftung dahier gehörigen Schäferei, zu Sambach, im k. Landgerichte Höchstadt, in Oberfranken, mit 1. October d. Js. zu Ende geht, so wird zur neuerlichen öffentlichen Verpachtung derselben auf 6 bis 12 Jahre Termin auf

Montag den 27. April l. Js.

in dem Johann Michel'schen Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche eine Caution von 150 bis 200 fl. zu leisten im Stande sind, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) bei dieser Schäferei nach dem vorliegenden Urbar 300 Stück Schaafe, mit dem was davon kömmt, gehalten werden können,
2) der Hutbezirk bei seiner hüglichen Lage in südlicher Abdachung sich als besonders gedeihlich für die Gesundheit der Heerde auszeichnet,
3) in der letzten Zeit der Pachtschilling wegen Mangel an Pachtliebhabern von 187 fl. 30 kr auf 105 fl. herabgewürdigt worden ist, und daß endlich
4) die nähern Bedingnisse am Verpachtungstermin werden festgesetzt werden.

Bamberg den 9. März 1840.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

Bekanntmachung.

800. (3a) Die ledige Dienstmagd Maria Appollonia Hieronymus von Rednitzfembach und die Curatel ihres am 29. Dezember 1836 außerehelich gebornen Kindes, haben gegen den ledigen Johann Georg Schamberger aus Unterulsenbach, unter den 3. des vor. Mts. eine vom 7. Jänner l. Js. datirte Klage auf persönliche Entschädigung, Kindbettkosten, Alimente, und Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts eingereicht.

Zum Versuch der Sühne u. eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

Termin beziélt, wozu der Verklagte Joh. Gg. Schamberger, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiedurch unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen wird, daß die vorliegende Klage in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen, und das Dupplikat derselben in Empfang genommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Pfarrers Prechtl zu Altendorf.)

801. In rubrizirter Verlassenschaftssache wird die vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung, Leinwand, Betten, Flachs, Wägen, Getraid, Heu, Stroh u. s. w. durch eine k. Kreis- und Stadtgerichts-Commission künftigen

Montag den 6. April l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Pfarrhofe zu Altendorf öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung in guter und kassamässiger Münze versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an obiger Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert,

solche binnen 30 Tagen a dato

um so sicherer bei diesseitiger Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Amberg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Subhastations-Patent.

802. (3a) Es ist zu der öffentlichen Versteigerung der zu der Concurs-Massa des verlebten Bauern Johann Scherbel von Feertschendorf gehörigen Grundbesitzungen,

1) des Dorfgutes zu Feertschendorf, Haus-Nro. 11. St.-Bes.-Nr. 80a, nach der rentamtlichen Attestation vom 21. März 1839 bestehend aus:
   Haus und Stadel,
   halben Morgen Acker,
   15 Morgen Feld,
   13 Tagw. Wiese und
   13 Morgen Holz,

   belastet mit 1950 fl. Grundsteuerkapital,
   2 fl. 26 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum
   1 fl. 1½ kr. Erbzins,
   1 Schfl. 5 Mtz. 3¼ Maas Gilthafer,
   der Handlehnbarkeit zu 10 und 2 vom Hundert, in allen Besitzveränderungsfällen nach Bamberger-Norm; dann dem fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten mit:

1 Metz 7⅜ Maas Korn,
8¾ Maas Gerste,
1 Mtz. 30¾ Maas Hafer,
30 kr. für die Schmalsaat,
geschätzt auf 2550 fl.

2) ⅜ Tagw. Zogelwiese, Cataster-Nr. 80b belastet mit
65 fl. Grundsteuerkapital,
4 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum,
gewürdigt auf 130 fl. — Tagsfahrt auf

Freitag den 24. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

in dem erwähnten Scherbelschen Hause zu Feertschendorf bestimmt, an welcher, wenn der Schätzungswerth geboten wird, der Zuschlag erfolgt. — Besitzlustige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen werden zu dieser Versteigerung hiemit vorgeladen.

Ludwigsstadt den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Langgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

803. Nach einer Mittheilung des großherzoglich hessischen Kreisgerichts zu Mainz sind bei einem dortselbst wegen Häusereinschleichens arretirten Handwerksburschen folgende Effekten gefunden worden:
1) eine goldene Cylinderuhr,
2) eine silberne Taschenuhr,
3) eine andere silberne Taschenuhr,
4) zwei Tabackspfeifen,
5) ein lederner Geldgurt,
6) eine lederne Brieftasche.

Da der Verhaftete nach Ausweis seines Wanderbuches im Nov. v. Js. auch in hiesiger Gegend gereiset ist, so wird das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt, damit der allenfallsige Eigenthümer von einem der obenbezeichneten Gegenstände sich zur Wiedererlangung des Seinigen hierorts melden und genügend legitimiren könne.

Regensburg den 13. März 1840.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister leg. abw.
Der Rath Satzinger.

Bekanntmachung.

804. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Andreas Greiner, Bürgers in Rötz, welches aus einem ganz unerbauten Wohnhaus und einem Stadel, dann einen kleinen Hausgarten, und einem Holztheil resp. Feld- und Wiesgrund besteht, und welche Realitäten am 8. Okt. 1838 um 1275 fl. gerichtlich gewerthet worden sind, und wovon die Gebäude noch die Steuerfreiheit genießen, der Waldgrund im Galgenberg aber, welcher kultivirt ist, ein Steuersimplum von — fl. 1 kr. 1 hl. gibt, im Versteigerungswege verkauft, und auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Nachmittags von 2—5 Uhr

in loco Rötz Termin anberaumt, an welchem sich die Kaufslustigen im Hause des Schuldners einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben wollen.

Waldmünchen am 12. März 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Waldmünchen.
Gietl.

Bekanntmachung.

805. Das Ganzanwesen des Rößelwirths Paul Rensch zu Bruck wird auf dem dortigen Rathhause

am Donnerstag den 23. April l. Js.

Nachmittags an den Meistbietenden veräußert.

Sämmtliche Gutsbestandtheile sind frei und ludeigen und bestehen:
1) in einem gemauerten zweigädigen Wohnhause an der Poststrasse, worauf das Bräu- und Schenkrecht ruht, nebst 1/36 Antheil an dem Commun-Bräuhause;
2) aus einem Nebenhaus, Stadel, Stallung, dann Gras- und Wurzgarten am Hause;
3) beiläufig 10 Tagw. Feld und 6 Tagw. Feldgründen nebst dem Antheil an dem unvertheilten Gemeindegut.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 2990 fl. geschätzt, und werden von demselben ausser der Steuer an Scharwerkgeld, Prüflinger-Korn und Grundzins u. s. w. 2 fl. 30 kr. bezahlt.

Besitzfähige Kaufsliebhaber haben am genannten Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, auswärtige sich aber insbesonders über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termin eröffnet werden.

Nittenau den 3. März 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Nittenau.
Methschnabel.

Bekanntmachung.

806. Vom Königl. Landgerichte Culmbach wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gegen den Buchdruckereibesitzer G. A. W. Spindler dahier erlassene Prioritätserkenntniß am 13. d. Mts. in Kraft der Eröffnung aus Gerichtsbrett ist angeschlagen worden.

Culmbach den 13. März 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

807. (2 a) In dem Hypothekenbuche für den Ort Lütter, Band 1., Seite 85 wurde von 27. September 1824 eine Caution von 50 fl. von Gabriel Moses von Lütter zu Deckung der Proceßkosten in Sache eines Juden Mayer von Rödelmayer gegen einen Professor Böhm zu Fulda wegen Forderung auf dem Grunde eines alten Hypotheken-Protokolles vom 16. Mai 1805 auf das Wohnhaus des genannten Gabriel Moses Nr. 43. zu Lütter, welches dermalen Mathes Streich und Moses Stern von da eigenthümlich besitzen, eingetragen.

Da nun die beiden letzteren auf Löschung der Caution mit der Behauptung angetragen haben, daß der fragliche Rechtsstreit schon längst beendiget sey; Beklagter auch gestorben ist, die etwaigen Erben desselben aber dießseits unbekannt sind und auch bisher nicht ausgemittel werden konnten, so ergeht an die Letztgenannten oder deren etwaigen Erben unter Bezug auf diesseitiges Ausschreiben v. 12. April v. Js. die weiter- Aufforderung

innerhalb 6 Monaten

von heute an ihr Recht auf vorerwähnte Caution dahler anzumelden, widrigenfalls dieselbe für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Weyhers, den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

811. (3a). Nachdem sich die Wittwe Barbara Hochreiter von Enderndorf freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung
Dienstag den 9. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger der Hochreiter unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht bei Vermeidung doppelter Haftung abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmasse 2188 fl. 49 kr. Schätzungswerth, die Passivmasse aber 3430 fl., worunter sich 2900 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten bestehend in Haus, HNr. 25. zu Enderndorf, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 12 Morgen 29 Dez. Aecker und Wiesen, 6 Morgen 64 Dez. Waldung, 34 Dez. Oedung und Gemeinderecht, dann in 4 walzenden Grundstücken zu 5 Morgen 2 Dez. Aecker und Gemeindetheil im Schätzungswerthe zu 2095 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 16. April l Js.
Nachmittag 2 Uhr

in das Wirthhaus zu Enderndorf hiedurch einladet.

Gunzenhausen, am 3. März 1840.

Königliches Bayerisches Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

v. Humpf.

Edictal-Citation.

812. (3a). Verlassenschaft der Anna Bremer, Hucklersehefrau von Landsberg betr.

Anna Bremer, Ehefrau des Hucklers Johann Bapiist Bremer von Landsberg ist am 31. August 1837 dahier ohne Kinder gestorben.

Dieselbe war die Tochter des Ignatz Berchtold, Hucklers in Landsberg aus dessen Ehe mit Katharina Berchtold, welche am 4. September 1731 aus der Ehe des Marktmüllers Sebastian Berchtold, zu Diessen geboren war.

Die hiesigen Verwandten haben sich wegen des Rückfalles mit dem Ehemanne der Erblasserin dahin verglichen, daß dieser den Rückfall des Heirathgutes, wie bedungen war, mit 233 fl. statt der Wiederlage per 50 fl. und den gleichfalls rückbedungenen Kleidungsstücken aber eine Aversalsumme von 75 fl. also im Ganzen 308 fl. herausbezahlte.

Als Erbin der Anna Bremer erscheinen auch deren Mutter-Brüder, Michael Berchtold, geboren 1719, Johann Jakob geb. 1722 und Augustin geboren 1725, oder deren rechtmässige Abkömmlinge, deren Aufenthaltsort der diesseitigen Verlassenschafts-Behörde unbekannt ist.

Auf Antrag der hierorts bekannten Erben fordert man nun die Brüder Michael, Johann Jakob und Augustin Berchtold resp. deren rechtmäßige Abkömmlinge, auf

binnen 6 Monaten

von heute an, sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend machen und darzuthun, widrigens der abgeschlossene Vergleich als gültig betrachtet, zur Ver-

theilung des Rücklasses geschritten und derselbe dem bekannten Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Landsberg, den 3. März 1840.

Königliches Bayerisches Landgericht Landsberg.

Eensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Ildephons Kagerer Verlassenschaft betr.)

758. (3a) In der in der Ausschreibung vom 20. Juli v. Js. bezeichneten Verlassenschaftssache des Pfarrers Ildephons Kagerer von Oberhummel, königlichen Landgerichts Freysing, sind nachbenannte Glaubiger mit den beigesetzten, zum Theile noch nicht nachgewiesenen, Forderungen betheiligt.

1) Hr. Expositus Martin Echtler in Thankirchen, königlichen Landgerichts Wolfrathshausen, mit 48 fl. Darlehen.

2) Hr. Pfarrprovisor Redel in Aschalshausen, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 45 fl. für Korn und Gerste;

3) Hr. Pfarrer Gruber in Massenhausen, königl. Landgerichts Freysing, mit 40 fl. für Korn;

4) Schuhmacher Markus Haseneder in Freysing mit 3 fl. für Arbeitslohn;

5) Hr. Benefiziat Helm mit 12 fl. 6 kr.

6) Hr. Pfarrer Theophilus Hupbauer in Oberhummel, königlichen Landgerichts Freysing, mit 29 fl. für Ausbaukosten;

7) ehemahliger Laienbruder Martin Albert Kaupp von Frauenzell, mit 297 fl. Darlehen;

8) Müller Sebastian Kerscher in Hummel mit 13 fl. 47 kr. für Korn;

9) Geschmeidmacher Kölbl in Freysing, mit 7 fl. Arbeitslohn;

10) Schneider Johann Lechner in Freysing, mit 3 fl. 41 kr. Arbeitslohn;

11) Hr. Pfarrer Michael Schallmeier in Eitting, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 16 fl. für Heu und Stroh;

12) Nadlermeister Philipp Soliva in München, mit 63 fl. 32½ kr. für Verzugszinsen;

13) Schmied Georg Kopp von Oberhummel mit 40 fl. 54 kr. Arbeitslohn;

14) Joseph Weitenleitner von Niederhummel mit 22 fl. 15 kr. für Saamgetreide;

15) Fragner Franz Zugseis in Freysing mit 69 fl. 22 kr. für Mehl und Stroh.

Nachdem die Anzeigen vorliegen, daß die Vorbenannten entweder verstorben, oder nicht auszumitteln seyen, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb

dreißig Tagen

von heute an, hierorts unter Vorlage der betreffenden Nachweisungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die zur Disposition stehende Activmassa ohngefähr 500 fl. beträgt, während die actenmäßigen Passiven die Summe von 3000 fl. übersteigen.

München am 9. März 1840.

König. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Bekanntmachung.

686. (3c) Der Bauer Eberhardt Holzmann von Dormitz will mit seinen sechs Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an solchen, oder an die Angehörigen desselben irgend einen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier anzuzeigen, widrigenfalls auf dieselben eine weitere Rücksicht nicht mehr genommen werden wird.

Gräfenberg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.

Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

765. (2b) Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Joh. Bernhard Gebert von Neuhof, resp. dessen Wittwe zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

das Gut, Hs.-Nr. 42., wozu gehört ein Wohnhaus, eine Scheune, halber Hofraum, 0,20 Dez Wurzgärtlein Pl.-Nr. 86 b, 0,17 Dez. Hofwiese, 38 Dezim. Baßgeige, 52 Dez. Vordorferäckerlein, 1 Tgw. 31 D. der große Straßenacker, 0,50 Dez. der kleine Straßenacker, 0,84 Dez. Gründlacher Wegacker, 0,82 Dezim. Himmelreich, 1 Tagw. 24 Dez. Benckacker, 2 Tagw. 86 Dez. Kreuzwiese, 0,54 Dez. Acker an der Gründlach, das auswärtige Forstrecht aus der Sebaldi-Waldung, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxiet auf 1800 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf den

30. März l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Biskaltischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden. — Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zu-

schlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen, den 25. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Puchta, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

714. (2b) Forderungen an den Rücklaß des am 8. Februar l. Js. zu Rufen verstorbenen Taglöhners Willibald Häusler von Hairenbuch, welcher in Preitenbrunn als vormaliger Halbbauer ansäßig geworden ist, sind ohne Unterschied ihres Rechtstitels künftigen

Mittwoch den 8 April l. Js.

früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen. Zugleich werden alle jene, welche Vermögenstheile, die zur Verlassenschaftsmassa gehören, besitzen, aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzugeben.

Mindelheim den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Mindelheim.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

652. (3b) Forderungen und Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde gegen den Nachlaß des verlebten vormaligen Gemeinde-Vorstehers Peter Waldmann von Steinsfeld, sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 1. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren, als sonst bei Vertheilung der Massa darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt, den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

677. (2b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Barbiers Michael Fehe, lit. D. Nro. 149. dahier, in einem Schätzungswerthe von 2700 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Samstag den 11. April l. Js.

von 10 bis 12 Uhr Vormittags

im dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

662. (3b) Vom königl. bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermerster Christoph Oertel zu Wirsberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oertel werden hiemit aufgefordert,

am Dienstag den 31. März l. Js.

als dem bestimmten einzigen Edictstage ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, Einreden u. Schlußerklärungen vorzubringen, oder zu gewärtigen daß sie mit ersteren von der Massa, mit letzteren im Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Immobilien, welche die Gantmassa bilden u. zwar

1) ein Wohnhaus, Haus-Nr. 104. u. 105. zu Wirsberg, welches eigenthümlich aus zwei Hälften besteht, auch 2 Wohnungen enthält, und nebst dem Schorgärtlein am Hause auf 425 fl. geschätzt ist;
2) ein Rottheil, theils Feld, theils Wiese, B.-Nro. 669. und 693. auf 20 fl. taxirt;
3) ein Schrottheil, B.-Nr. 673 und 674., auf 8 fl. gewürdiget,

worauf bereits 500 fl. gerichtlich versichert sind, werden

am Montag den 30. März l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

vor einer Gerichtskommission zu Wirsberg öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Culmbach den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

655. (2b) In der Verlassenschaftssache des Benefiziaten Franz Sailer von Jägerndorf, werden alle diejenigen welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Nachlaßmassa zu machen haben, aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen, als bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche zur Nachlaßmassa gehörige Gegenstände in Händen haben, angewiesen, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Bekanntmachung.

196. (3c) Der Weißgerbergeselle Karl Dresse von Lichtenfels ist in den siebenziger Jahren des vor. Jahr-

hunderts in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Verwandten werden die nächsten Intestaterben desselben anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des abwesenden Dresse, welche nach der letzten Curatelrechnung in 146 fl. 30½ kr. besteht, geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Zeit, diese den bekannten Verwandten des Abwesenden gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels, den 27. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Gläubiger - Vorladung.

638. (3b) In der Debitsache der Weber Paul Kastl'schen Eheleute zu Ergolsbach wurde das gemeinschuldnersche, im Exekutionswege verkaufte Anwesen, dem Handelsmann Salomon Seligmann Held in Regensburg, als Meistbietenden adjudicirt und solcher, nachdem er den Kaufschilling zu 1305 fl. am 11. Sept. l. Js. erlegt hat, am 17. dieß, in den Besitz desselben durch Expulsion der Paul Kastl'schen Eheleute gerichtlich immittirt.

Da nun nebst dem Handelsmann Emanuel Aub aus Fürth, der königl. Advokat Schön, zu Deggendorf, und dem Landgerichts-Oberschreiber von da, welche die Exekution erwirkt haben, auch noch mehrere Hypothekar- und Chirographargläubiger nach den Debitacten Ansprüche an die Paul Kastl'sche Debitmassa und resp. den dahier in Deposito befindlichen Anwesens-Kaufschilling zu machen haben, so werden sowohl die nach den Acten bekannten Gläubiger, oder wer sonst immer etwas an die Debitmassa der Paul Kastl'schen Eheleute zu Ergolsbach zu fordern hat, vorgeladen,

am 6. April 1840

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Debitmassa geltend zu machen. — Da mit der Liquidations-Verhandlung zugleich ein Versuch verbunden werden soll, die Debitmassa zur Vermeidung eins kostspieligen Concurses im Vergleichungswege zu beendigen, und hienach die Auszahlung des nach Abzug der Gerichtskosten noch verbleibenden Kaufschillingsrestes zu beschäftigen, so werden die Gläubiger zu dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen als dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Rottenburg den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

Ediktalladung.

504. (2b) Die ledige Anna Laßner in Kunreuth hat heute gegen den abwesenden Maximilian Beyerlein, Köblerssohn von Mostviel, eine Paternitäts- und Kindes-Alimentations-Klage erhoben.

Zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Termin auf

14 April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt und Beklagter dazu edictaliter hiemit geladen.

Egloffstein den 13. Februar 1840.

Frhrl. v. Egloffstein Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Günther, Patrim.-Richter.

Bekanntmachung.

503. (3b) Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse mit lit. F. Nr. 8. bezeichnet, taxirt auf 2000 fl. öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 13. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden im Subhastations-Termin bekannt gemacht.

Augsburg den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

Edictal-Ladung.

621. (3b) Nachdem Johann Merkenschlager von Georgensgemünd in dem unterm 20. dieses zur Verhandlung der wider ihn von Anna Maria Hirschmann von Bertholsdorf und deren Kindskuratel wegen Vaterschaft und Alimentation anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird Johann Merkenschlager neuerdings vorgeladen in der zu dem vorigen Ende auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn erhobene Klage zu verantworten, als im ferneren Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigte, und die Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde.

Pleinfeld den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

720. (3b) (Den Verkauf des Schärtl. Anwesens dahier betr.)

Da das vom Magistrate der Stadt Oettingen auf das Maler Schärtl. Wohnhaus dahier, am 30 Jänner d. Js. gelegte Angebot von 825 fl. die hohe Genehmigung der königl. Regierung, Kammer des Innern, Schwaben und Neuburg, nicht erhalten hat, so wird zum anderweiten Verkauf des Anwesens des hiesigen Bürgers und Malers Joseph Schärtl, so wie es bereits am 27. Dezember vor. Js. ausgeschrieben worden ist, Termin auf

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt. Kaufs- und zahungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Ausschreiben.

718. (3b) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Maurer und Steinhauermeister Adam Hörl dahier einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen denselben Termin auf

Montag den 30. März l Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger deu Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Küller.

Bekanntmachung.

684. (3b) Die zur Concursmassa des Webermeisters Kohann Meister, zu Kohlbühl, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 5. zweigädig, mit Schindeln gedeckt, enthaltend 1 Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, 1 Stall für 2 Stück Vieh; im obern Stocke eine Kammer, einen Hausboden, sowie einen Dachboden, sammt angebauter Holzschupfe, und gewölbten Keller unter derselben, nebst Hofraith zu 9 Q.-Rth. und Pflanzgarten zu 2 Q.-Rth., dann eine von Holz gebaute, met Brettern beschlagene Scheune, mit Schiefern gedeckt, k. Lehen, und belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
2 fl. 22½ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
gerichtlich geschätzt auf 400 fl.

2) 1⅜ Tagw. Feld, das alte Feld, II. und III. Cl., dann 1 Tagw. Wiese das Feldwieslein, III. Cl. B.-N. 94., k. Lehen, belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
52⅞ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
tarirt auf 250 fl.

werden Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Kohlbühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 69. zu erfolgen hat.

Naila am 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

616. (3b) Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Nachlaßmassa des dahier verstorbenen bürger. Schlossermeisters Matthias Fischer gehörigen Realitäten, als bestehend:

a) aus einem Hause Nro. 8., im Schramengäßchen, im Schätzungswerthe von 7000 fl.
b) aus einer realen Schlossergerechtigkeit, im Schätzungswerthe von 1800 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf dem Hause liegen an Ewiggeldkapitalien 4200 fl.
An Hypotheken 5457 fl. 55 kr
Auf dem realen Rechte aber ruhen 1500 fl.
Hypotheken, und diese beiden Realitäten sind zusammen noch weiters um 2913 fl. verpfändet.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote wird auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, zu welcher die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden die noch allenfalls unbekannten Gläubiger, welche an diese Nachlaßmassa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zur angesetzten Kommission anzumelden, ausserdessen auf sie bei Auseinandersetzuug dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Beschlossen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Schweller.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 25.** Donnerstag, 26. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

808. Der Wagnermeister Georg Markert, von Alersdorf, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Ansprüche jeder Art gegen denselben sind am

Freitag den 10. April l. Js.

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberücksichtigung.

Gereuth den 7. März 1840.

Adelich von Hirsch'sches Patrimonialgericht I. Classe.

B. Bill, Patrimonialrichter.

Auswanderung.

809. (Burglauer und Großwenkheim.) Georg Dünkel, ledig, Maurer von Burglauer, Michel Goßner, jung, und Caspar Radina, beide Ortsnachbarn von Großwenkheim, wollen, Letztere mit ihren Familien nach Nord-Amerika auswandern; wer daher Forderungen an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der hiezu auf

Freitag den 3. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen.

Münnerstadt den 9. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Versteigerung.

810. (Debitsache des Thomas Sprenger von Mittenwald betr.)

Nachdem bei der auf den 3. März anberaumten Versteigerugs-Commission kein Käufer sich gemeldet hat, so wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Thomas Sprenger'sche Anwesen zu Mittenwald, Hs.-Nr. 57b bestehend:

a) in einem Wohnhause sammt Garten, C.-N. 250.
b) in einer Wiese auf dem Roßgraben, zu 5 Tagw. 74 Dez. in der 0,06 Bonitäts-Cl.

zusammen auf 250 fl. gewerthet, und mit 348 fl. Hypotheks-Schulden belastet, dem wiederholten öffentlichen Verkaufe untergestellt. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Mittenwald festgesetzt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 99. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Garmisch, den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

v. n.

Dr. Zilker.

Bekanntmachung.

813. In der Verlassenschaftssache des Gerichtsdieners Strauß von hier ist zur Anmeldung und Nachweisung der gegen die Verlassenschaftsmassa geltend zu machenden Forderungen Termin auf

Freitag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei zu erscheinen alle bekannte und unbe-

kannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterschienenen mit ihren Ansprüchen an die Massa nicht berücksichtiget werden.

Neunburg v. W. am 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

814. (Die Auswanderung der Anna und Katharina Greser, ledig, von Neustadt, nach Nordamerika betr.)

Anna und Katharina Greser, beide ledig, von Neustadt, wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 9 Uhr

bestimmt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 13. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Schubert.

Bekanntmachung.

815. (Auswanderung des Hans Jörg Herrmann VI. von Steinfeld nach Nordamerika betr.)

Hans Jörg Herrmann VI. Bauer von Steinfeld will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 10 Uhr

bestimmt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung des Vermögens.

Rothenfels den 13. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Schubert.

Bekanntmachung.

816. Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Hüttner, Konrad Schmitt, zu Rodholz müssen am

Freitag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr.

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Güterveräußerungs-Vertrags nicht berücksichtiget wird.

Weyhers den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

817. Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Grunde an die Wittwe des Johann Georg Heuerich, von Unterwehl, Gemeinde-Verbandes Ebersberg, müssen am

Montag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutabtretungs- und Auszugs-Vertrags hier angemeldet werden.

Weyhers den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Edictalcitation.

818. (3a) Das königl. bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat über den Nachlaß des verlebten Bauern Joh. Scherbel von Feertschendorf den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf
Montag den 27. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Juni l. Js.

III. zur Abgabe 1. der Replik auf
Freitag den 10. Juli l. Js.
2. der Duplik auf
Montag den 27. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

dahier bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieses Scherbel'schen Nachlasses hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Scherbel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Activmassa berechnet sich auf 2680 fl. — die angezeigten Passiven auf 4285 fl. 44 kr., und es liegt somit eine Ueberschuldung von 1605 fl. 44 kr. vor.

An dem ersten Edictstage wird wiederholt der Versuch eines Vergleichs statt finden.

Ludwigsstadt den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

819. Für den dießseitigen Amtsbezirk sollen sofort 7 — 8 fahrbare Feuerlösch-Maschinen angeschafft, und soll deren Anfertigung den wenigstfordernden Maschinisten überlassen werden. — Hiezu wird Termin auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags

in dem dießseitigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem gehörig befähigte Maschinisten hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine eröffnet werden.

Schwabach den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
Köppel, Landrichter.

Jagdverpachtung.

820. Auf höchste Verfügung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, soll der Jagdbezirk Nr. I. e. im Reviere Unterhausen, welche der Gutsbesitzer zu Straß, von Silbermann, pachtweise genossen hat, der Verpachtung mit hoher und niederer Jagd, so wie auch die hohe Jagd, in dem Hofmarksbezirke Straß, unter den bestehenden Bedingungen unterworfen werden.

Zu dieser Verhandlung wird auf

Samstag den 4. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin am Sitze des königl. Rentamts Neuburg anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden hiezu auf vorgenannten Tag und Stunde eingeladen, entweder in Person oder per Mandatar, letzterer mit Vollmacht versehen, zu erscheinen, wo der Situationsplan und die Grenzbeschreibung in Einsicht genommen werden können; übrigens ist auch der k. Revierförster in Unterhausen beauftragt, die Gränzen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neuburg den 16. März 1840.

Königl. Rentamt und Forstamt Neuburg.
Reitschuster. Frhr. v. Massenbach.

Bekanntmachung.

821. (3a) Der Beutlermeister Christoph Mulzer dahier und dessen Ehefrau Maria Henriette, geborne Hartenstein, sind gerichtlich übereingekommen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft für die Zukunft auszuschliessen, was hiemit nach Vorschrift des Gesetzes zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Hof, am 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Hänel.

Edictal-Citation.

822. Etwaige Ansprüche an

1. Georg Michael Steigerwald und seine Ehefrau Anna Maria Fuchs von Sommerkahl,
2. Michael Schmitt, jung, und seine Ehefrau Eva Kunkel von da,
3. Christoph Staab u. Katharina Fath von Kleinkahl,
4. Konrad Staab u. seine Ehefrau Gertrudis Steigerwald von Sommerkahl,
5. Valentin Kuhn Wtte. geb. Stadtmüller von Michelbach,

welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, müssen

Dienstag den 31. März l. J.
früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

Edictalladung.

823. Nachstehende über 40 Jahre abwesende Personen oder deren Leibeserben werden andurch vorgeladen,

binnen 6 Monaten

ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem solches den nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution extradirt werden wird.

1. Katharina Heim, geboren am 5. Juli 1769; Vermögen 99 fl. 10 kr.
2. Kunigunda Zeiß, Geburtsjahr unbekannt, Vermögen 8 fl. — kr.
3. Johann Paulus, Gärtnerssohn, Geburtsjahr unbekannt, Vermögen 88 fl. 16 kr.

Bamberg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

824. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Zieglers-Eheleute Gottlieb und Barbara Hackel dahier

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Stadtgerichtslokale, Commissionszimmer Nro. 2., an den Meistbietenden verkauft.

Dies. Realität besteht aus dem Wohn- und Zieglereigebäude, Stadel, Backofen, Holzschupfe, Hofraum vor dem Kottenbacherthore, dann einer beiläufig 2 Tagw. haltenden mit Obstbäumen bepflanzten Peunth, der Lerchenbühl genannt. — Von dem Hause sind zu entrichten: 6¼ kr. für einen Rauchhahn zum kgl. Rentamt Bayreuth, die

Peunth ist eben dahin zehentpflichtig. Die Gebäude sind um 940 fl. der Brandversicherung einverleibt; ferner wird von dem Hause die Steuer von 1100 fl. Capital, von der Peunth aus 675 fl. Steuer=Capital entrichtet.

Gebäude und Hofraum sind auf 1500 fl.;
die Peunth ist auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt.

Die nähere Beschreibung dieser Realität kann in der Registratur eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §. 98 — 101. der Novelle von 1837.

Der Kaufschilling ist vier Wochen nach dem Hinschlag bei Gericht zu erlegen.

Die Käufer haben sich auf Verlangen im Strichstermin über ihre Zahlungsmittel auszuweisen.

Bayreuth, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
a. d.
Pöhlmann.

Bekanntmachung.

825. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Rothmund'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Nr. 533. im Flodergäßchen, geschätzt auf 750 fl., am

Montag den 13. April l. Js
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die auf dem Hause haftenden Rechte u. Lasten, so wie die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Vorladung.

826. Mathias Bell, Soldat des vormaligen k. b. 4. leichten Infanterie=Bataillons, lediger Taglöhnerssohn von hier, geboren am 14. Jänner 1794 wird seit dem ersten October 1814, als im Feldzuge gegen Frankreich, vermißt in den Listen vorgetragen, und mangeln seither auch alle weitere Nachrichten von ihm.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben wird daher Mathias Bell oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu melden, als ausserdessen Mathias Bell für verschollen erklärt, und sein aus 500 fl. bestehendes elterliches Vermögen dem hierum anrufenden nächsten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ingolstadt den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

827. Die Realitäten und Fahrnisse des in Concurs gerathenen Franz Joseph Huber, von Kuhnen, Pfarrei Waltenhofen, werden am

Freitag den 10. April l. Js.

in dem Weiler Kuhnen, von einer dort Vormittags 9 Uhr eintreffenden Gerichts=Commission öffentlich versteigert werden. Fremde dieß Gerichts unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen sogleich auszuweisen. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Realitäten bestehen:

a) aus Haus, Stadel, Stallung, und Schupfe von Holz, unter einem Dache gebaut, mit Landern gedeckt,
b) einem besonders gebauten hölzernen Schupfen,
c) 13 Jauchert 97 Dez. Feld,
d) 25 Jauchert 54 Dez. Wiesen,
e) 9 Jauchert 40 Dez. Holzgrund,

Das Gut ist eigen, die besondern Lasten zum kgl. Rentamt und der Pfarrei Waltenhofen werden aus dem Grundsteuer=Cataster=Auszuge besonders bekannt gemacht werden. Die Mobilien, Vieh und Fahrnisse bestehen in einer geringen Hauseinrichtung, wenigen Ackergeräthschaften, Wägen, 9 Stück Rindvieh u. einem Pferde, etwas Futter, u. werden gegen sogleiche Baarzahlung abgegeben werden.

Kempten am 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

828. Wer an den Nachlaß der Anna Maria Lapperer von Hessenthal, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sonst bei der Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleibt.

Rothenbuch den 8. März 1840.

Königl. Bayer. Landgeeicht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

829. Künftigen Mittwoch den 8. April l. Js. werden in der hiesigen Rentamts=Kanzlei

a) der Zehentstadel in dem Hofraume des hiesigen Postgebäudes,
b) die Wagenschupfe allda, nebst Gärtchen,
c) ein Umrißtheil im Distrikt Neuburg Pl.=Nr 3994. zu 0,13 Dez.
d) ein Neubruch dahier Pl.=Nr. 2722. zu 0,30 Dez.
e) ein solcher Pl.=Nr. 2744. zu 0,37 Dez.
f) 3 alte Krautgärten, Pl.=Nro. 3257. zu 0,39 Dez.

g) der Straßacker im Distr. Zell, Pl.-Nro. 817. zu 3 Tagw. 39 Dez.
h) der Angerschlag im Distr. Weichering Pl.-Nr. 493., zu 3 Tagw. 22 Dez.
i) die Frühmeßwiese, bei Lichtenau, Pl.-Nr. 1614., zu 2 Tagw. 73 Dez.
k) die Spitalwiese bei Karlskron, Pl.-Nro. 43., zu 1 Tagw. 69 Dez. und
l) ein ärarial Grund bei Ludwigsmoos, Pl.-Nr. 255. zu 1 Tagw. 44 Dez.

öffentlich an den Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft, wobei besonders bemerkt wird, daß die zweite Hälfte des Kaufsschillings als Bodenzins-Capital gegen Verzinsung mit 4 pCt. vom Hundert liegen bleiben könne.

Der Verkauf der Grundstücke findet Vormittags, jener der Gebäude Nachmittags statt. Für den Fall, daß angemessene Kaufschillinge nicht erzielt werden, wird zugleich die Verpachtung vorgenommen.

Neuburg am 16. März 1840.

Königliches Rentamt.

Reitschuster.

Eichenlohrinden-Versteigerung.

830. Donnerstag den 2. April l. Js. früh 10 Uhr

wird im Gasthause zum grünen Baume in Sailauf die, aus dem dortigen Gemeindewalde auf einer Fläche von 12 bayer. Tagw. des Distrikts Gräfenhecke sich ergebende Eichenlohrinde an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Den Bestand bildet ein 30 bis 35jähriges durch Kernaufschlag entstandenes Eichenstangenholz, welches von dem Gemeindevorsteher zu Sailauf auf Verlangen vorgezeigt wird. Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen auch bei dem königl. Revierförster, sowie bei dem Ortsvorsteher zu Sailauf eingesehen werden.

Aschaffenburg den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

831. Wer an die Verlassenschaftsmassa der ledigen Theresia Bergmann von hier aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, hat diese

termino 3 Wochen

um so sicherer hierorts anzumelden, als spätere Anmeldungen bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben werden.

Eichstädt den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

832. Die ledige 22jährige Fanny Frohmann von Dormitz, Tochter des dortigen Schnittwaaren-Händlers Heinrich Frohmann, hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch an dieselbe machen, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel dahier zu liquidiren, ausserdem keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Gräfenberg den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.

Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

833. (Felix Mayer'sche Concurssache betr.)

Vom königl. bayer. Landgericht Hilpoltstein wird hiemit bekannt gegeben, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über die Nachlässe des Anton Felix und der Anna Maria Mayer dahier an der Gerichtstafel angeheftet worden sey

Hilpoltstein, den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hilpoltstein.

v. Cammerloher, Landrichter.

Todeserklärung.

834. Nachdem der Rothgerbergeselle Dietrich Kießling von Marienweiher, oder dessen allenfallsige Leibeserben auf die Edictalladung vom 8. Jänner vor. Js. innerhalb des präfigirten Termines sich nicht gemeldet haben, so wird der Kießling in Folge des gesetzten Präjudizes hiemit für todt erklärt, und soll dessen unter Curatel stehendes Vermögen von circa 800 fl. seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden.

Münchberg den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münchberg.

Wunder, Landrichter.

Todeserklärung.

835. Nachdem der Sebastian Haas von Mkt. Leugast, vormals Gemeiner im kgl. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regiment Ysenburg, oder dessen allenfallsige Leibeserben auf die unterm 6. August 1838 ergangene Ediktal-Ladung in dem gesetzlich ausgeschriebenen Termine auch bis jetzt sich nicht gemeldet haben, so wird derselbe in Realisirung des angeführten Präjudizes hiemit für todt erklärt, und dessen aus circa 1900 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden.

Münchberg den 6. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münchberg.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

836. Donnerstag den 2. April d. Js.
früh 9 Uhr

werden die zur Förderungsbeifuhr u. Schlagen des Materials zur Unterhaltung der Staatsstrassen im diesseitigen Gerichtsbezirke erforderlichen Arbeiten auf weitere 3 Jahre 1839/40 — 42 in Accord unter den bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen und vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden hingeschlagen.

Münnerstadt den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

837. (3a) Auf Antrag der Häfners-Wittwe Margaretha Spiegel dahier, welcher das untenbezeichnete Sparkassabuch auf eine ihr unbekannte Art zur Verlust gegangen seyn soll, wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieses Sparkassabuches aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an, dieses Sparkassabuch bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines das fragliche Sparkassabuch für kraftlos erklärt werden wird.

Schweinfurt den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Beschreibung des Sparkassabuches.

a) Nro. 333.
b) Name des Schuldners: Sparkassa zu Schweinfurt,
c) Name des Gläubigers: Margaretha Spiegel, ledig aus Schweinfurt,
d) Titel des Sparkassabuches: Einlage Büchlein zur Sparkassa zu Schweinfurt,
e) Angabe der in dem fraglichen Sparkassabuche bescheinigten Einlagen:

1. vom 25. Februar 1830 per 1. Mai	50 fl.
2. vom 25. Juli 1830 per 1. August	50 fl.
3. vom 7. Juni 1832 per 1. August	50 fl.
4. vom 26. Juni 1834 per 1. August	25 fl.
5. vom 20. Februar 1835 per 1. Mai	25 fl.

Bekanntmachung.

838. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Farnung jun., zu Thalau, eingeleitet werden muß, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig. Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen an solchen wird daher auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bei Erledigung dieser Debitmassa unberücksichtigt bleibt.

Weyhers, den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

839. (3a) In der Verlassenschaftssache des Maurergesellen Johann Nicol Höra zu Münchenreuth wird behufs der Totalseparation das auf 713 fl. 22¾ kr. taxirte, zum Rittergut allda grund- und lehenbare Gütlein, Hs.-Nro. 8. daselbst, wozu;

Hofrecht,
4 Quadr.-Rth. Pflanzgarten,
1/16 Tagwert Grasland,
2½ Tagwert Wiesen,
2⅝ Tagwert Feld, und
das Forstrecht auf ein Klafter Holz, und ein Fuder Streu aus der gutsherrlichen Waldung gehören,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. Licitationstermin auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Eisenhändler Lehmann'schen Hinterhause dahier zu Hof angesetzt, und besitz u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag mit obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Hof, am 14. März 1840.

Adelich v. Feilitzsch'sches Patrimonialgericht
München- mit Hartmannsreuth.
Barbl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

840. Der Handelsmann und Oekonomiebürger Joseph Ohlmüller von Neunkirchen, will mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht weiter darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Liquidation.

841. Der Auszügler Adam Körner von Ramsthal will mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern Anna Maria und Barbara Körner nach Nordamerika auswandern. — Wer daher an gedachte Adam Körner'sche

Familie oder deren Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Euerdorf den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

842. (Reuter'sche Insolvenzerklärung betr.)

Die Georg Reuter'schen Relikten von Hainsfarth, b. G., haben sich zahlungsunfähig erklärt, und es wird zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher denselben gehörigen Realitäten und Grundstücke hiemit Commission auf Dienstag den 28. April l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

in Hainsfahrt anberaumt, wozu Interessenten u. Kaufsliebhaber, letztere mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und den §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle von 1837, erfolge; Gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Zugleich wird zur Liquidation und zum Nachweise sämmtlicher an die Reuterschen Relikten zu machenden Forderungen Commission auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die nichterscheinenden Reuter. Gläubiger bei der seinerzeitgen Kaufschillingsvertheilung nicht berücksichtigt werden.

Die Realitäten und Grundstücke der Reuterschen Relikten sind:

1) eine Sölde, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum und Gärtchen; dieses Haus hat zwei Stuben und zwei Kammern, einen Stall für 4 Stück Vieh und einen kleinen Raum für den Stadel; ist aus massiven Umfassungswänden gebaut, mit Platten gedeckt, u. in etwas herabgekommenen Zustande, 8 Dz. enthaltend, mit dem übrigen Gemeinderecht werth 700 fl.

Hiezu gehören ein Garten 18 Dezimalen haltend, B.-Cl. 19. Pl.-Nro. 280. 50 fl.

An alten Gemeindetheilen 3 Dez. Krautbeet, der Wilde im Steinharderfeld, Pl.-Nr. 2035. B.-Cl. 17. und 3 Dez. Krautbeet, der untere im Megesheimer-Feld, Pl.-Nr. 3147. B.-Cl. 10. werth 15 fl.

An Gemeindetheilen v. J. 1806 im Aumühlerfeld 12 Dez. Acker im Steppach Pl.-Nr. 932a B.-Cl. 10. u. 63 Dez. Wiese im Steppach, Pl.-Nro. 932 b, B.-Cl. 9. werth 40 fl.

27 Dez. Acker im Schußloch, Pl.-Nr. 1128. B.-Cl. 7. werth 15 fl.

72 Dez. Acker im Schußloch im Steinharderfeld, Pl.-Nr. 1410. B.-Cl. 9. werth 45 fl.

2) 68 Dez. Acker im Aumühlerfeld, der Steppachacker bei der Grub, Pl.-Nr. 941. B.-Cl. 7. w. 75 fl.

3) 4 Dez. Krautgarten im Megesheimerfeld, Pl.-Nro. 2505. B.-Cl. 13. 10 fl.

4) 65 Dez Acker der Burschel auf'm Knappeten-Stein, Pl.-Nr. 2443. B.-Cl. 7. werth 50 fl.

5) 35 Dezim. Acker im Megesheimer-Riedle, oder im Siegeskorb, Pl.-Nr. 2843½. B.-Cl. 11. w. 25 fl.

6) 63 Dez. Stöckinger-Wiese, Pl.-Nr. 1191. B.-Nr. 13. werth 125 fl.

7) 28 Dez Acker auf'm Sand, aus dem Lechnerischen Hofgute, Pl.-Nr. 2175. B.-Cl. 8. werth 15 fl.

8) 28 Dez. Acker im Megesheimer-Riedle, Pl.-Nro. 2843. B.-Cl. 10. werth 20 fl.

9) 69 Dez. Stockinger-Wiese, Pl.-Nr. 1214. B.-Cl. 16. werth 70 fl.

10) 1 Tagw. 69 Dezim. Sand- oder Schußlochacker, Pl.-Nr. 1051. B.-Cl. 8. werth 110 fl.

11) 0 Tagw. 97 Dez. Acker im hintern Büchlein, Pl.-Nro. 1446. B.-Cl. 9. werth 60 fl.

Oettingen, den 17. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

843. In der Verlassenschaftssache des vor Kurzen verstorbenen Alois Wieland, Bauers zu Sternbach, werden dessen sämmtliche Realitäten, von den Relikten unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung ist auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin auf dem Einöd-Hofe Sternbach bestimmt, und haben sich Kaufsliebhaber unter Vorlage legaler Vermögenszeugnisse dortselbst einzufinden.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermin bekannt gegeben, in der Zwischenzeit aber von dem unterfertigten Patrimonialgerichte allenfalls gewünschte Aufschlüsse hierüber ertheilt.

Uebrigens wird im allgemeinen noch beigefügt, daß die zu veräußernden Realitäten in einem vollkommen arrondirten Bauerngute mit vortheilhafter Lage bestehen, wozu

a) Wohnhaus nebst Stall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraith,
b) besonderes Nebenhaus sammt Schafstall unter einem Dache,
c) besonders gebauter Stadel, dann
d) 1 Tagw. 52 Dez. Wurz-, Baum- u. Krautgarten,
e) 130 Tagw. 29 Dez. Acker,

f) 44 Tagw. 98 Dez. Wiese,
welche zusammen das gebundene zum Rittergute Amerdingen handlöhnige Bauerngut bilden, endlich
g) 15 Tagw. 56 Dez. walzende Grundstücke gehören, und ist damit ferner verbunden:
h) das Recht auf den jährlichen Bezug von 8 Klafter Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, nebst 600 Stück Wellen,
i) das Recht eine eigene Rindvieh-Heerde, sowie 225 Stück Schaafe weiden zu dürfen, sammt Mitweiderechten.

Amerdingen am 16. März 1840.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergsches Patrimonialgericht I. Cl. Amerdingen.
Schaible, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

844. Nachdem die ledige Gärtnerstochter Johanna Sieb, die Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Vaters Jakob Sieb nur unter der Rechtswohlthat des Inventars anzutreten erklärt hat, so werden alle jene, welche an den verstorbenen Gärtner Jakod Sieb Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

und längstens im Termin am 12. Mai l. Js. um so gewisser anzumelden, als außerdem auf diese Forderung keine Rücksicht weiter genommen, und die Verlassenschaft den Erben ausgehändigt werden wird.

Burlenbach den 14. März 1840.

Herrschaftlich von Halder'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Wasser, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

845. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Hutmachers Wolfgang Schönauer dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem dreistöckigen, ganz gemauerten mit Legschindeln gedeckten, 21' breiten u. 61' langen Wohnhause Nro. 28. dahier, mit 36 kr. 6 hl. Haussteuersimplum belegt,
2) aus dem daranstoßenden Wurzgarten zu 4 Dezim. mit 1 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum belastet.

Dasselbe ward unterm 21. Jänner l. Js. auf 1350 fl. gerichtlich geschätzt. Das Gebäude ist um 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird nun Commission auf

Freitag den 10. April l. Js.
Morgens 10 Uhr

im diesseitigen Amtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige am Versteigerungstage über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Schongau den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Edictal-Ladung.

846. Das königl. b. Landgericht Dinkelsbühl hat auf eigenen Antrag des Gürtlers und Goldarbeiters, Carl Bosch dahier, und seiner Ehefrau, Elisabetha geborne Oesterlin, die Eröffnung des Universal-Concurses über deren Vermögen beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. April l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Juni l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 3. Juli l. Js.
b) für die Duplik auf
den 17. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung dei Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgericht zu übergeben.

Das Activvermögen beträgt nach dem Gantinventar 3071 fl. 4 kr., der Schuldenstand ist auf 6004 fl. 23 kr. angegeben, und hievon sind 3495 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Dinkelsbühl den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

848. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmassa des am 11. vor. Mts. zu Grafing verstorbenen Hausleberers Egid Bauer, aus was immer für einem Rechtstitel

Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen längstens bis
zum 9. Mai l. Js.
hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt würden.
Ebersberg den 18. März 1840.
Kgl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Leonhard Greser von Neustadt btr.)

847. Zur Anmeldung der Forderungen gegen obige Verlassenschaft ist Tagsfahrt auf
Montag den 6. April l. Js.
früh 10 Uhr
dahier bestimmt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache.
Rothenfels den 13. März 1840.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

849. (2a) Quirin Buchberger, Bürger und ehemaliger Handelsmann von Freysing, ist als Geschäftsreisender der Handlung Lud. Gerber von Augsburg am 1. März l. Js. zu Prien ohne Testament mit Hinterlassung einer Baarschaft von 69 fl. 4½ kr. und sonstigen Effekten verstorben. Da nach den kürzlich durch das k. Landgericht Rosenheim anher gediehenen Verhandlungen des gräflich Preising'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Prien, von diesem der gesammte unter gerichtlicher Sperre gelegte Mobiliarrücklaß des Defunkten einzigen Intestaterbin, resp. legitimen Deszendentin Maria, vielmehr an ihren Ehemann Johann Mayer, Handelsmann von Altötting, welcher die Erbschaft ohne Rechtswohlthat des Gesetzes u. Inventars uxoris nomine angetreten hat, auf dessen bürgerliche Solidität hin bereits ausgeantwortet worden ist, so cessiren alle weiteren Verlassenschafts-Verhandlungen von selbst, und es übrigt dem unterfertigten Gerichte als competenter Verlassenschaftsbehörde, lediglich alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf Quirin Buchberger's Rücklaß Ansprüche zu meinen haben, mit diesen an die bezeichnete Erbin, oder ihren Ehemann, welche von gegenwärtigem Erlasse speziell verständiget worden, zu verweisen.
Sig. Freysing den 8. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

850. (Maßbach.) Die Johann Schöller Barthels'schen Eheleute von Maßbach wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, vorher aber eine Bereinigung ihrer Schulden vornehmen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an die Genannten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf
Dienstag den 14. April l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben werde.
Münnerstadt den 9. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubigervorladung.

851. (Maßbach.) Adam Hub, Büttner von Maßbach, will mit seinen Gläubigern einen Stündungs- resp. Nachlaßvertrag abschliessen, weßhalb alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, auf
Dienstag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr
zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.
Münnerstadt den 9. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht. Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung

852. Die ledige 28jährige Henriette Eisenbrand von Tormitz hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind
binnen vier Wochen
dahier anzumelden, außerdem solche nicht berücksichtigt werden.
Gräfenberg den 12. März 1840.
Königl. Bayer. Langericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

853. In der Konkurssache über das Vermögen des Erben des Schneidermeisters, Johann Eschbaum, von Röttenbach wird das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an Statt der Publikation am
20. März l. Js.
an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.
Herzogenaurach den 13. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

854. Im Sommer vor. Js. wurde angeblich auf der Chaussee von hier an dem Schönbusch vorbei, ein Mantel, wie solchen die Landleute hiesiger Gegend zu tragen

pflegen, aufgefunden, welcher sich dermalen bei unterzeichneter Behörde aufbewahrt befindet, ohne daß der Eigenthümer desselben bekannt ist. Derjenige, welcher sich deßhalb ausweisen und daher auch die nähere Beschreibung dieses Mantels angeben kann, wird zur Anmeldung dahier hiemit aufgefordert.

Aschaffenburg den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Bekanntmachung.

855. (2a) Von dem kgl. b. Kreis- und Stadtgericht Augsburg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. März l. Js. verstorbenen Gutsherrn und Patrimonialgerichts-Inhabers, Herrn Joseph von Silbermann zu Straß bei Neuburg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche binnen eines Termines

von 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Augsburg den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Deuringer.

Ediktalladung.

856. Die Spindler'schen Landkrämerseheleute von hier haben sich freiwillig der Gant unterworfen.

Es werden sofort folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf:

Mittwoch den 3. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik

Mittwoch den 1. Juli l. Js.

für die Duplik

Mittwoch den 15. Juli l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Spindler. Eheleute mit dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage der Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von den Spindler. Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt der Rechte, bei Gericht übergeben.

Schließlich kommt zu bemerken, daß ein Vermögen an Realitäten oder Rechten nicht vorhanden ist, — und daß das vorgefundene Waarenlager einen Schätzungswerth von 248 fl. 48 kr. und der gesammte Vermögensstand eine Größe von 339 fl. 26 kr. habe, während sich die vorläufig angemeldeten Schulden auf circa 2500 fl. belaufen.

Uebrigens wird noch bekannt gegeben, daß zur Versteigerung des Waarenlagers gegen gleich baare Bezahlung Commission auf

Montag den 4. Mai l. Js.

Morgens 9 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt ist, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Bogen, am 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

857. (3a) Christian Adolph Bub, geboren den 7. April 1760, Sohn des verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Bub von Cadolzburg, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und es wurde für ihn Schmidemeister Peter Dorn von Cadolzburg, am 24. Februar 1840, als Vormund verpflichtet.

Christian Adolph Bub kann demnach ohne Beiziehung seines gedachten Vormundes keine rechtlichen Geschäfte gültig vornehmen.

Cadolzburg, den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Hauß.

Liquidations-Edict.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

859. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 26. Juli vor. Js. dahier verstorbenen ledigen Näherin Eva Düll Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen, ohne Rücksicht auf dieselben zu nehmen, in der Behandlung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Fürth, den 13. März 1840.

Fenck, Director.

Verschollenheits-Erklärung.

860. Nachdem sich Georg Gruber, lediger

Bauerssohn von Stauding und Gemeiner des dermaligen 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg auf die öffentliche Ladung vom 1. Juni vor. Js. innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termins bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden.

Kelheim, den 12 März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Edictalladung.

861. (3a) Der Bauer u. Käsehändler Franz Joseph Huber von Kuhnen, Pfarr Waltenhofen, hat sich freiwillig dem Ganteverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf:
Montag, den 13. April l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 14. May l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) Zur Replik auf
Freitag den 12. Juni, und
b) Zur Duplik auf
Samstag den 13. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Edictstagen Nichterscheinenden aber der Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Franz Jos. Huber etwas inne haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ferners wird bekannt gemacht, daß sich der Vermögensstand auf 7000 fl. — dagegen der bisher bekannte Schuldenstand auf die Summe von 18,403 fl. belaufe, unter welchen 7443 fl. Hypothekschulden sich befinden. Die Versteigerung der Realitäten wird am
Freitag den 10. April l. Js.
in Kuhnen selbst vor sich gehen, wozu die Gläubiger hiemit eingeladen werden.

Kempten den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

862. Forderungen an den Nachlaß des verlebten Schiffers Valentin Kaufen von Wörth und seiner Wittwe Elisabetha, geborne Arnheiten sind
Montag den 13. April d. Js.
früh 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Kleinheubach den 16. März 1840.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.
Amrhein.

Bekanntmachung.

863. Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Joseph Klug von Schippach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am
Montag den 27. April d. Js.
früh 8 Uhr
dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bei Berichtigung dieses Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

364. Auf Andringen der Gläubiger ist zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens der Alois Gietl'schen Relicten in Bruck, in einem gemauerten einstockigen Wohnhause, sammt Keller und Hofraum, dann Stadel und Stallung, Hausgarten ¼ Tagwerk und 10 Tagwerk Feldgrund bestehend, auf
den 22. April 1840
Termin anberaumt

Dieses Anwesen ist auf 1500 fl. geschätzt.

Käufer haben sich zur bestimmten Zeit in Bruck einzufinden.

Am 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nittenau.
Merschnabel, Landrichter.

Bekanntmachung.

865. Zum Behuf der Ausscheidung der Nachlaßmasse der am 26. November vor. Js. verlebten Ehegattin des pensionirten Oberförsters Franz Sator von Volkersbrunn, Barbara, gebornen Mott, wird Termin zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch den 1. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden und nicht liquidirenden Gläubiger bei der

Vermögensauseinandersetzung und respect. Auslieferung an die Erben der Verlebten nicht berücksichtiget werden können

Obernburg, den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Langericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Wappes.

Bekanntmachung.

866 Aus motivirten Gründen wird am

Donnerstag den 23. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Haasenmüller'schen Wirthshause zu Utzwingen das Anwesen der Wittwe Otilie Leberle von Utzwingen, bestehend aus

einem Haus Nr. 40 mit angebautem Stadel, 10 Dez. Garten und ganzem Gemeinderecht, 4 Tagw. 49 Dez. enthaltend, dann

an eigenen Grundstücken:

1 Tagw. 8 Dez. Acker, der Spitzwiesacker,
" " 82 " " der Windsbergacker,
" " 52 " " der Oedlagwegsacker,
" " 87 " " der Gwandacker,
" " 93 " " der Gwandacker,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 20. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Gant-Proklama.

867. (3a) Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat gegen den Nachlaß des zu Hilpoltstein verstorbenen kgl. Landrichters Gotthard Förg die Gant beschloßen. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung auf

Dienstag den 12. May l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 11. Juni l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 11 Juli l. Js.

und zwar, für die Replik von diesem Tage an bis

Samstag den 25. Juli l. Js.

einschließig; für die Duplik aber vom

Montag den 27. Juli l. Js.

bis Montag den 10. August l. Js.

einschließig jedesmal Morgens 9 Uhr hiedurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Dabei wird bemerkt, daß der Activstand des Cridars inclus. eines Amtsbürgschaftskapitals zu 500 fl. nur 1433 fl. betrage, während die Gerichtsbekannten Passiven die Summe von 10,604 fl. ersteigen, ferner, daß sich die Creditorschaft am 1. Ediktstage über die Wahl eines Massakurators, und creditorschaftlichen Komunanwaltes schlüßig zu machen habe, und es werden insbesondere noch alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Verlebten etwas in Händen haben sollten, hiedurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes hierorts zu übergeben.

Regensburg am 10. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Schenk.

Bekanntmachung.

438. (3b) Elisabetha Seuffert, geb. den 10. Febr. 1787 und Johann Georg Seuffert, geboren den 23. Februar 1790, beide ledige Geschwister von Burghausen, dießseitigen Landgerichts-Bezirks, gingen im Jahre 1803 nach Wien, erstere in Diensten, und letzterer in die Lehre daselbst, und seit dieser Zeit sind sie abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht hieher gekommen ist. — Auf Antrag der nächsten Verwandten derselben werden sie nun oder ihre allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

in drei Monaten

a dato sich bei unterfertigter Stelle zu melden, sich als solche oder als Erben zu legitimiren und ihr Vermögen, welches zeither ihre Verwandten im Genuße hatten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Caution ausgeliefert wird.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grund an das Vermögen derselben Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben in diesem Zeitraume dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Ausantwortung dieser Massen nicht beachtet werden.

Münnerstadt den 7. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

373. (3c) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf den Rücklaß des am 31. Jänner l. Js. verstorbenen k. b. geheimen Rathes, Joseph von Utzschneider machen wollen, werden hiemit aufgefordert binnen 90 Tagen a dato solche um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dessen Verlassenschafts-Sache hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 4. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Gläubiger-Vorladung.

638. (3c) In der Debitsache der Weber Paul Kastl'schen Eheleute zu Ergolsbach wurde das gemeinschuldnersche, im Exekutionswege verkaufte Anwesen, dem Handelsmann Salomon Seligmann Held in Regensburg, als Meistbietenden adjudicirt und solcher, nachdem er den Kaufschilling zu 1305 fl. am 11. Sept. l. Js. erlegt hat, am 17. dieß, in den Besitz desselben durch Expulsion der Paul Kastl'schen Eheleute gerichtlich immittirt.

Da nun nebst dem Handelsmann Emanuel Aub aus Fürth, der königl. Advokat Schön, zu Deggendorf, und der Landgerichts-Oberschreiber von da, welche die Exekution erwirkt haben, auch noch mehrere Hypothekar- und Chirographargläubiger nach den Debitacten Ansprüche an die Paul Kastl'sche Debitmassa und resp. den dahier in Deposito befindlichen Anwesens-Kaufschilling zu machen haben, so werden sowohl die nach den Acten bekannten Gläubiger, oder wer sonst immer etwas an die Debitmassa der Paul Kastl'schen Eheleute zu Ergolsbach zu fordern hat, vorgeladen,

am 6. April 1840

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an die Debitmassa geltend zu machen. — Da mit der Liquidations-Verhandlung zugleich ein Versuch verbunden werden soll, die Debitmassa zur Vermeidung eins kostspieligen Concurses im Vergleichungswege zu beendigen, und hienach die Auszahlung des nach Abzug der Gerichtskosten noch verbleibenden Kaufschillingsrestes zu beschäftigen, so werden die Gläubiger zu dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen als dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Rottenburg den 28. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

Bekanntmachung.

503. (3c) Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse mit lit. F. Nr. 8 bezeichnet, taxirt auf 2000 fl. öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden im Subhastations-Termin bekannt gemacht.

Augsburg den 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

Edictal-Ladung.

621. (3c) Nachdem Johann Merkenschlager von Georgensgmünd in dem unterm 20. dieses zur Verhandlung der wider ihn von Anna Maria Hirschmann von Bertholdsdorf und deren Kindskuratel wegen Vaterschaft und Alimentation anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird Johann Merkenschlager neuerdings vorgeladen in der zu dem vorigen Ende auf

Mittwoch den 15. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn erhobene Klage zu verantworten, als im ferneren Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden würde.

Pleinfeld den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

537. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Stengel'schen Eheleute in Oberasbach, Haus-Nro. 7, bestehend: in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 10 Morgen 60 Dezim. Acker, 1 Morgen 1 Dezim. Gemeindetheilen, 86 Dezim. Wiesen, 40 Dezim. Oedung und Gemeinderecht, dann in 5 walzenden Grundstücken zu 4 Morgen 60 Dezim. im Schätzungswerthe zu 3410 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 15. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Oberasbach anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 16. Februar 1840.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

720. (3c) (Den Verkauf des Schärtl. Anwesens dahier betr.)

Da das vom Magistrate der Stadt Oettingen auf das Maler Schärtl. Wohnhaus dahier, am 30 Jänner d. Js. gelegte Angebot von 825 fl. die hohe Genehmigung der königl. Regierung, Kammer des Innern, Schwaben und Neuburg, nicht erhalten hat, so wird zum anderweiten Verkauf des Anwesens des hiesigen Bürgers und Malers Joseph Schärtl, so wie es bereits am 27. Dezember vor. Js. ausgeschrieben worden ist, Termin auf

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. der Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. März 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Ausschreiben.

718. (3c) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Maurer und Steinhauermeister Adam Hörl dahier einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen denselben Termin auf

Montag den 30. März l Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

684. (3c) Die zur Concursmassa des Webermeisters Johann Meister, zu Kohlbühl, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 5. zweigädig, mit Schindeln gedeckt, enthaltend 1 Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, 1 Stall für 2 Stück Vieh; im obern Stocke eine Kammer, einen Hausboden, sowie einen Dachboden, sammt angebauter Holzschupfe, und gewölbten Keller unter derselben, nebst Hofraith zu 9 Q.-Rth. und Pflanzgarten zu 2 Q.-Rth., dann eine von Holz gebaute, met Brettern beschlagene Scheune, mit Schiefern gedeckt, k. Lehen, und belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
2 fl. 22½ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
gerichtlich geschätzt auf 400 fl.

2) 1⅜ Tagw. Feld, das alte Feld, II. und III. Cl., dann 1 Tagw. Wiese das Feldwieslein, III. Cl. B.-N. 94., k. Lehen, belastet mit

10 pCt. Handlohn und Todtenfall,
52⅞ kr. Erbzins,
15 kr. Steuersimplum,
taxirt auf 250 fl.

werden Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Kohlbühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 69. zu erfolgen hat.

Naila am 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

616. (3c) Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Nachlaßmassa des dahier verstorbenen bürger. Schlossermeisters Matthias Fischer gehörigen Realitäten, als bestehend:

a) aus einem Hause Nro. 8., im Schramengäßchen, im Schätzungswerthe von 7000 fl.
b) aus einer realen Schlossergerechtigkeit, im Schätzungswerthe von 1800 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf dem Hause liegen an Ewiggeldkapitalien 4200 fl.
An Hypotheken 5457 fl. 55 kr.
Auf dem realen Rechte aber ruhen 1500 fl.
Hypotheken, und diese beiden Realitäten sind zusammen noch weiters um 2913 fl. verpfändet.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote wird auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, zu welcher die Kaufslustigen hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden die noch allenfalls unbekannten Gläubiger, welche an diese Nachlaßmassa eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe bis zur angesetzten Kommission anzumelden, ausserdessen auf sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden kann.

Beschlossen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Schweller.

Bekanntmachung.
(Ildephons Kagerer Verlassenschaft betr.)

758. (3c) In der in der Ausschreibung vom 20. Juli v. Js. bezeichneten Verlassenschaftssache des Pfarrers Ildephons Kagerer von Oberhummel, königlichen Landgerichts Freysing, sind nachbenannte Gläubiger mit den beigesetzten, zum Theile noch nicht nachgewiesenen, Forderungen betheiligt.

1) Hr. Expositus Martin Echtler in Thankirchen, königlichen Landgerichts Wolfrathshausen, mit 48 fl. Darlehen.

2) Hr. Pfarrprovisor Redel in Aschalshausen, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 45 fl. für Korn und Gerste;

3) Hr. Pfarrer Gruber in Massenhausen, königl. Landgerichts Freysing, mit 40 fl. für Korn;

4) Schuhmacher Markus Hasenecker in Freysing mit 3 fl für Arbeitslohn;

5) Hr. Benefiziat Helm mit 12 fl. 6 kr.

6) Hr. Pfarrer Theophilus Hupbauer in Oberhummel, königlichen Landgerichts Freysing, mit 29 fl. für Ausbaukosten;

7) ehemahliger Laienbruder Martin Albert Kaupp von Frauenzell, mit 297 fl. Darlehen;

8) Müller Sebastian Kerscher in Hummel mit 13 fl. 47 kr. für Korn;

9) Geschmeidmacher Köbl in Freysing, mit 7 fl. Arbeitslohn;

10) Schneider Johann Lechner in Freysing, mit 3 fl. 41 kr. Arbeitslohn;

11) Hr. Pfarrer Michael Schallmeier in Eitting, k. Landgerichts Pfaffenberg, mit 16 fl. für Heu und Stroh;

12) Nadlermeister Philipp Soliva in München, mit 63 fl. 32½ kr. für Verzugszinsen;

13) Schmied Georg Kopp von Oberhummel mit 40 fl. 54 kr. Arbeitslohn;

14) Joseph Weitenleitner von Niederhummel mit 22 fl. 15 kr. für Saamgetreide;

15) Fragner Franz Zugseis in Freysing mit 69 fl. 22 kr. für Mehl und Stroh.

Nachdem die Anzeigen vorliegen, daß die Vorbenannten entweder verstorben, oder nicht auszumitteln seyen, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb

dreißig Tagen

von heute an, hierorts unter Vorlage der betreffenden Nachweisungen geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die zur Disposition stehende Activmassa ohngefähr 500 fl. beträgt, während die actenmäßigen Passiven die Summe von 3000 fl. übersteigen.

München, am 9. März 1840.

König. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hutter.

Bekanntmachung.

785. (3b) Der Tünchermeister, Jakob Kuglein, von Randesacker, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wobei alle Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte und Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlußes anzubringen sind.

Würzburg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

662. (3c) Vom königl. bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Christoph Oertel zu Wirsberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oertel werden hiemit aufgefordert,

am Dienstag den 31. März l. Js.

als dem bestimmten einzigen Edictstage ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, Einreden u. Schlußerklärungen vorzubringen, oder zu gewärtigen daß sie mit ersteren von der Massa, mit letzteren im Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Immobilien, welche die Gantmassa bilden u. zwar

1) ein Wohnhaus, Haus-Nr. 104. u. 105. zu Wirsberg, welches eigenthümlich aus zwei Hälften besteht, auch 2 Wohnungen enthält, und nebst dem Schorgärtlein am Hause auf 425 fl. geschätzt ist;
2) ein Rottheil, theils Feld, theils Wiese, B.-Nro. 669. und 693. auf 20 fl. taxirt;
3) ein Schrottheil, B.-Nr. 673 und 674., auf 8 fl. gewürdiget,

worauf bereits 500 fl. gerichtlich versichert sind, werden

am Montag den 30. März l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

vor einer Gerichtskommission zu Wirsberg öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Culmbach den 13. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

791. (3b) Nachdem sich der Wirth Kaspar Späth von Absberg, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Donnerstag den 9. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

wozu man sowohl die bekannten als unbekannnten Gläubiger des Späth unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am 1. Ganttage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmassa 5338 fl. und die Passivmassa ohngefähr 5500 fl., worunter sich 5000 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem Wirthschaftsgute Hs.-Nr. 9. zu Absberg, wozu gehört Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtchen, 45 Dez. Garten, 1 Tagw. 7 Dez. Hopfengarten, 6 Tagw. 79 Dez. Acker, 3 Tagw. 8 Dezim. Wiesen, 6 Tagw. 51 Dez. Wald und Gemeinderecht, und Braugerechtsame, dann 5 walzende Grundstücke zu 6 Morgen 71 Dezim. Acker, Wiesen und Wald, im Schätzungswerthe zu 5080 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufliebhaber auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in das Späth'sche Wirthshaus zu Absberg einladet.

Gunzenhausen am 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

811. (3b). Nachdem sich die Wittwe Barbara Hochreiter von Enderndorf freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung
Dienstag den 9. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger der Hochreiter unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht bei Vermeidung doppelter Haftung abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmasse 2188 fl. 49 kr. Schätzungswerth, die Passivmasse aber 3430 fl., worunter sich 2900 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten bestehend in Haus, HNr. 25. zu Enderndorf, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 12 Morgen 29 Dez. Aecker und Wiesen, 6 Morgen 64 Dez. Waldung, 34 Dez. Oedung und Gemeinderecht, dann in 4 walzenden Grundstücken zu 5 Morgen 2 Dez. Aecker und Gemeindetheil im Schätzungswerthe zu 2095 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 16. April l. Js.
Nachmittag 2 Uhr

in das Wirthshaus zu Enderndorf hiedurch einladet.

Gunzenhausen, am 3. März 1840.

Königliches Bayerisches Landgericht
Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.
v. Humpf.

Bekanntmachung.

605. (2b) Der Rothgerbermeister Adam Kämpf von Altenkundstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem freiwilligen theilweisen Nachlaß ihrer Forderungen zu bewegen.

Es wird demnach zur Schulden-Consignation und Vernehmung der Gläubiger über das projektirte Nachlaßgesuch unter Vorlage des von dem Schuldner angegebenen Activ- und Passivstandes Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Weismain, am 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weismain.
Sondinger, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 26.** Samstag, 28. März 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

868. Die Heinrich und Elisabetha Thauer'schen Eheleute von Wötzelsdorf wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese Familie und deren Vermögen Ansprüche zu machen hat, hat solche

am 3. April l. Js. Vormittags

um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, weil später keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Stadtsteinach den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.

D. leg. imp.

Dennefeld, Assessor.

Bekanntmachung.

869. Der Bauer Johann Vogler, von Reichenbach, mit seiner Ehefrau Kunigunda, geborne Tempel, und deren Dienstmagd Ursula Dietz von Enchenreuth, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese Personen Ansprüche zu machen hat, muß solche am

3. April l. Js. Vormittags

um so mehr liquidiren, und nachweisen, als später darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Stadtsteinach den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.

Dir. leg. imp.

Dennefeld, Assessor.

Bekanntmachung.

870 In dem Schuldenwesen der Relikten des Georg Wutz, Wirthes von Hiltersried, ist rechtskräftig auf Eröffnung des Concurses erkannt, und es wird daher

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 23. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 22. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik

auf Freitag den 5. Juni l. Js.

und für die Duplik auf

Freitag den 19. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präklusion der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird das unten beschriebene Anwesen der Georg Wutz'schen Relikten dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin in loco Hiltersried auf

Donnerstag den 21. Mai l. Js.

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr

festgesetzt. — Gerichtsunbekannte Käufer haben Vermögen und Leumund nachzuweisen. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 97 und 98 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Beschreibung des Anwesens.

Bestehend in einem zum Landgute Arnstein erbrechtigen jedoch handlohnsfreien Viertelhof mit der Wirthsgerechtigkeit, deren Realität im Gewerbs-Cataster zweifelhaft vorgetragen ist, und einigen walzenden Gründen.

A. ein einstöckiges gemauertes Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, dann eine gemauerte und eine hölzerne Stallung unter einem Legschindeldache, hölzerner Stadel, detto Schupfe, Backofen und Hofraum

	0 Tagw.	42	Dez.
B. den Wurzgarten	0 „	05	„
C. das Gartenfeld mit			
Grasrain und Steinhügel	3 „	09	„
der Scheibenacker	3 „	62	„
der Krandlacker	6 „	44	„
der Gaglacker	0 „	97	„
der Geisbergacker	3 „	75	„
der Steinacker	2 „	81	„
der Geisbergtheil (walzend)	0 „	58	„
der Ueacker (walzend)	0 „	82	„
der Utzenacker (walzend	2 „	09	„
D. Wiesen:			
die Heilingwiese	1 „	19	„
die Irlwiese	1 „	56	„
die Peunt mit einer Wasserleitung	0 „	23	„
E. Geisberg und Feldbierl, Holztheile beide walzend	6 „	13	„
F. der Heilingweiher	0 „	33	„
G. die Auwiese, Autheil u. Geisbergtheil, walzend als Weidenschaften	8 „	21	„

Die Lasten dieses Anwesens, welches einen Austrag zu jährlich 30 fl. angeschlagen leistet, bestehen

a) in der Steuer von einem Grundsteuer-Capitale ad 1210 fl.; ferners in einem jährlichen Reichniß zum kgl. Rentamte im Gelde ad 19 kr., und in einem fixirten Getreidzehent mit 2 Vrlg. Waitz, 3 Metz. 1 Vrlgi Korn, 2 Vrlg. Gerste u. 4 Mtz. Haber,

b) zur Gutsherrschaft in Arnstein werden 1 fl. 46¾ kr. Michaelizins u. an übrigen Reichnissen 6 fl. 41¼ kr.

c) an die Gemeinde Hiltersried als Grundzins 15 kr. jährlich entrichtet.

Das Anwesen hat einen Schätzungswerth von 2714 fl. 25 kr. wovon jedoch auf die Mobilien 208 fl. 25 kr. treffen. Im Hypothekenbuche sind 6675 fl. 47 kr. Passiven vorgetragen, welche sich bei der Inventarisation auf 5717 fl. 2 kr. minderten. Alle übrigen nähern Verhältnisse können jederzeit bei dem unterfertigten Gerichte erfragt werden.

Waldmünchen den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

871. (2a) Der ledige Schmiedmeister Sebast. Krimm, zu Damm, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen aus irgend einem Rechtstitel wird Termin auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger, und zwar die dem Gerichte unbekannten Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung geladen werden.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Direktor.

Pelletier.

Bekanntmachung.

872. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Wirths u. Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach, als:

1) ein bezimmertes Gütchen Hs.-Nr. 98., worauf die reelle Schenk- und Bäckergerechtigkeit haftet,

2) 5 1/10 Tagw. 48 Rth. Laubholz und Feld im Hopfenthal B.-Nr. 79. (welches nunmehr gänzlich aus Holz besteht) auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Unterzaunsbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Schätzungspreis ist 1000 fl. Die Belastung u. Beschreibung des Anwesens kann dahier aus den Akten ersehen werden.

Gräfenberg den 17. Febr. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

873. Am 12. März l. Js. wurden 2 Fäßchen rother Wein mit der Firma G. B. Nr. 434 und 437., die mit dem vorschriftsmäßigen Zollausweis nicht versehen waren, von dem k. Nebenzollamte I. in Oberstaufen dem unterfertigten k. Landgerichte übergeben. Es wird demnach derjenige, welcher auf die obenbezeichneten 2 Fäßchen Wein rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen als Eigenthümer dieses Weines zu legitimiren, und den vorschriftsmäßigen Zollausweis vorzulegen, widrigenfalls dieser Wein der Confiskation unterliegen, und öffentlich verkauft wird.

Immenstadt den 18. März 1840

Königl. Bayer. Landgericht Immenstadt.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

874. Vom k. b. Landgericht Kemnath wird im Wege der Hilfsvollstreckung

1) das Wohnhaus des Wolfgang Menzl von Schindloch mit anstoßendem Gärtlein, geschätzt auf 350 fl.
2) die sogenannte Schindelwiese von mittlerer Bonität, beiläufig 2½ Tagwerk, geschätzt auf 200 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin zum Aufstriche ist

auf den 14. April l. Js. Vormittags

beim k. Landgerichte dahier anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll legen, und das Weitere nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen können.

Kemnath den 10. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

D. a.

v. Renauld, Assessor.

Bekanntmachung.

875. In Dinkelsbühl ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 23. März 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Edictalladung.

876. In der Gantsache des hiesigen Hausbesitzers und concessionirten Büchsenmachers Johann Forster, der das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant in Rechtskraft übergehen ließ, werden die Ediktstage hiemit festgesetzt wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen steht Termin auf

Mittwoch den 29. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung:

für die Replik auf

Dienstag den 23. Juni,

und für die Duplik auf

Donnerstag den 9. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird hiebei, daß das ganze Aktivvermögen des Johann Forster laut gerichtlicher Schätzung einen Werth von 970 fl. hat, die Hypothekschulden aber schon ohne Einrechnung von Zinsen 1350 fl. betragen, und daher ein in die dritte oder spätere Classe zu setzende Gläubiger zur Ersparung selbstiger Kosten gut thun wird, schon am ersten Ediktstage, an welchem übrigens auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Gant gemacht wird, sich nicht zu melden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung der Prästirung des doppelten Werthes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum I. Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Osterhofen den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

Edictaladung.

877. (3a) Gegen den abwesenden Gütlersohn Joh. Pet. Fenzel aus Abenberg, welcher seit dem Feldzuge vom Jahre 1806 vermißt wird, wurde von seinen nächsten Verwandten und seinem Vormund auf Todeserklärung angetragen. Es wird daher dieser Abwesende oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, und zwar spätestens im Termin

den 31. Dezember l. Js.

Vormittags 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen den Abwesenden mit der Todeserklärung vorgefahren, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ausgezahlt werden wird.

Pleinfeld den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

878. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß der dahier unterm 10. d. Mts. verstorbenen Handelsmannswittwe Maria Schenk zu machen haben, müssen dieselbe

binnen sechs Wochen dahier geltend machen, widrigenfalls der Schenk'sche Nachlaß nach Verfluß dieser Frist an die eingesetzte Testamentserbin dahier extradirt wird.

Weissenburg am 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weissenburg.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

879. (Das Schuldenwesen des Söldners Anton Gebhard von Erlingen betr.)

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Söldanwesen des Anton Gebhard von Erlingen, welches unterm 18. September v. Js. auf 2115 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde und

a) in einem Wohnhause mit Stadel
b) 44 Dez. Gras- und Baumgarten,
c) 4 Tagw. 33 Dez. ludeigenen Aeckern,
d) 2 Tagw. 86 Dez. bestandbaren Aeckern,
e) 6 Tagwerk 3 Dez. Waldgrund,

bestehet, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Erlingen anberaumt. Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 statt findet.

Wertingen den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

880. Isaak Wolf, israelitischer Brillenhändler und Angehöriger der Gemeinde Buttenwiesen, will mit seinen 9 Kindern nach Nordamerika auswandern. Indem man dieses hiemit zur öffentlchen Kenntniß bringt, wird zugleich verfügt, daß allenfallsige Forderungsansprüche an Isaak Wolf an dem zu diesem Zwecke vom unterfertigten Gerichte auf

Freitag den 8. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Termin zu liquidiren sind, widrigenfalls dieselben bei der vorhablichen Vermögens-Exportation des Isak Wolf nicht berücksichtiget werden könnten.

Wertingen den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

Vorladung.

881. Der israelitische Markthändler Abraham Bendel, von Buttenwiesen, will mit seiner Ehefrau und seinem volljährigen Sohne Heinrich Bendel, welcher sich gegenwärtig zu München als Handelscommis befindet, in die vereinigten Staaten Nordamerika auswandern.

Solches wird nun mit der Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Forderungsansprüche an befagten Abraham Bendel und seinen genannten Sohne in dem, von dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu diesem Zwecke auf

Freitag den 8. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Termin um so gewisser zu liquidiren sind, als ausserdem dieselben bei der vorhabenden Vermögensexportation der Bendelschen Familie nicht berücksichtigt werden könnten.

Wertingen, den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

882. (2a) Die obere und untere Kanalmühle dahier, wovon erstere nebst drei Mahlgängen, einem Rollgang, und letztere zwei Mahlgänge hat, dann die Schleifmühle, sollen Freitag den 3. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Rentamte entweder zusammen oder jede Mühle für sich, je nachdem sich Liebhaber einfinden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und taugliche Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden. Unbekannte haben sich über Betriebs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, und liegen dahier zur Einsicht bereit.

Sowohl die Gebäulichkeiten als die Mühlwerke befinden sich im guten Zustande und können täglich eingesehen werden.

Würzburg am 20. März 1840.

Königliches Stadtrentamt.

Bay.

Vorladung.

883. Johann Link, Mühlknecht, von Auchsesheim, hat sich im Jahre 1813 von Hause entfernt, und es ist seitdem über sein Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt geworden. — Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird demnach vorgeladen, sich

innerhalb sechs Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein in 118 fl. bestehendes Vermögen

an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Zusmarshausen den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

884. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Maurermeister Heinrich Reinhard dahier gehörige Wohnhaus, lit. D. Nr. 167. im Exekutionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Termin auf

Freitag den 15. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier anberaumt ist. — Das zu versteigernde Haus hat einen gewölbten Keller, gleicher Erde eine Stube, Kammer und Küche, im zweiten Stocke eine Stube, Kammer u Küche, auf dem Speicherraume eine Stube, zwei Kammern und Kamin zum Kochen, sodann im Kehlgebälke einen Speicher; auch befindet sich bei dem Hause ein kleiner Hof. Der untere Stock ist von Stein, der obere von Backsteinen und Holz, dann ist auf beiden Nebenseiten des Hauses Mauer bis unter das Dach.

Aschaffenburg den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Oeffentliche Vorladung.

885. (3a) Michael Denzler von Röbersdorf ist schon vor dem Jahre 1795 abwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben; es werden daher derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich zur Uebernahme des in 733 fl. 52⅔ kr. bestehenden Vermögens

bis zum 7. September l. Js.

hierorts zu stellen, widrigenfalls dasselbe an die bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt wird.

Bamberg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg II.
Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

886. Zur Liquidation der Forderungen an Kaspar Flettner von Gemünden, welcher nach Nordamerika auswandern will, ist Termin auf

Dienstag den 14. April l. Js. Morgens 10 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dereinstigen Vermögensexportation anberaumt.

Gemünden den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Edictal-Ladung.

887. Jakob Oesterle, ehemaliger Hufschmid von Leipheim, kgl. Landgerichts Günzburg, hat sich insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 8. April l. Js.

wobei auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 9. Juni l. Js.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich muß bemerkt werden, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach dem gerichtlichen Inventare 1208 fl. — kr. betrage, während sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 2400 fl. — kr. belaufen, worunter 1800 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Günzburg den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

888. Johann Haas, Schmid in Diebach beabsichtigt die Veräusserung seines Grundvermögens, um aus dem Erlöse Schulden zu bezahlen.

Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 24 April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Schneitler.

Bekanntmachung.

839. (3b) In der Verlassenschaftssache des Maurergesellen Johann Nicol Höra zu Münchenreuth wird behufs der Totalseparation das auf 713 fl. 22¾ kr. taxirte, zum Rittergut allda grund- und lehenbare Gütlein, Hs.-Nro. 8. daselbst, wozu;

Hofrecht,
4 Quadr.-Rth. Pflanzgarten,
1/16 Jauchert Grasland,
2¼ Jauchert Wiesen,
2⅜ Jauchert Feld, und
das Forstrecht auf ein Klafter Holz, und ein Fuder Streu aus der gutsherrlichen Waldung gehören,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. Licitationstermin auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Eisenhändler Lehmann'schen Hinterhause dahier zu Hof angesetzt, und besitz u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag mit obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Hof, am 14. März 1840.

Adelich v. Feilitzsch'sches Patrimonialgericht München- mit Hartmannsreuth.
Barbl, Patrimonialrichter.

Edictalladung.

861. (3b) Der Bauer u. Käsehändler Franz Joseph Huber von Kuhnen, Pfarr Waltenhofen, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf:
Montag, den 13. April l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 14. May l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) Zur Replik auf
Freitag den 12. Juni, und
b) Zur Duplik auf
Samstag den 13. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Edictstagen Nichterscheinenden aber der Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Franz Jos. Huber etwas inne haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ferners wird bekannt gemacht, daß sich der Vermögensstand auf 7000 fl. — dagegen der bisher bekannte Schuldenstand auf die Summe von 18,403 fl. belaufe, unter welchen 7443 fl. Hypothekschulden sich befinden. Die Versteigerung der Realitäten wird am

Freitag den 10. April l. Js.

in Kuhnen selbst vor sich gehen, wozu die Gläubiger hiemit eingeladen werden.

Kempten den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

785. (3c) Der Tünchermeister, Jakob Kläglein, von Randesacker, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wobei alle Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte und Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlußes anzubringen sind.

Würzburg den 10. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Schäferei-Verpachtung.

799. (3b) Nachdem die Pachtzeit der, der Lyzeums-Stiftung dahier gehörigen Schäferei, zu Sambach, im k. Landgerichte Höchstadt, in Oberfranken, mit 1. October d. Js. zu Ende geht, so wird zur neuerlichen öffentlichen Verpachtung derselben auf 6 bis 12 Jahre Termin auf

Montag den 27. April l. Js.

in dem Johann Michel'schen Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche eine Caution von 150 bis 200 fl. zu leisten im Stande sind, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) bei dieser Schäferei nach dem vorliegenden Urbar 300 Stück Schaafe, mit dem was davon kömmt, gehalten werden können,
2) der Hutbezirk bei seiner hügelichen Lage in südlicher Abdachung sich als besonders gedeihlich für die Gesundheit der Heerde auszeichnet,
3) in der letzten Zeit der Pachtschilling wegen Mangel an Pachtliebhabern von 187 fl. 30 kr. auf 105 fl. herabgewürdigt worden ist, und daß endlich
4) die nähern Bedingnisse am Verpachtungstermin werden festgesetzt werden.

Bamberg den 9. März 1840.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

Ausschreiben.

611. (3b) Barbara Schmidtner, geborne Henghuber, verwittibte Austräglerin auf dem Königsgütl zu Stocken, d. G., starb am 22. September 1839 ohne Zurücklassung ehelicher Kinder und letztwillige Disposition.

Ihr Vermögen besteht aus 234 fl., die bisher bekannten Passiven betragen 142 fl. 39 kr. Die dießseits unbekannten Intestaterben ihres vor etwa 8 Jahren verstorbenen Ehemannes Joseph Schmidtner erscheinen hierbetheiligt, weßhalb diese, so wie überhaupt alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassa zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, sich

binnen 60 Tagen

peremtorischer Frist bei dem gräfl. von Berchemschen Patrimonialgerichte Haiming zu melden, daselbst zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach erfolgtem Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft bei genanntem Patrimonialgerichte ohne weitere Rücksichtsnahme vertheilt werden wird.

Burghausen den 26. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Gläubigerladung.

743. (3b) Wer an die, von dem Intestaterben ausgeschlagene Verlassenschaft des dahier im allgemeinen Krankenhause am 4. Jänner dieß Js. mit Tod abgegangenen Taglöhners, Wilhelm Neubert, aus Obereußensheim, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, irgend eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Liquidation unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massa-Vertheilung auf

Dienstag den 14. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in das Commissions-Zimmer Nro. 28. vorbeschieden.

Schweinfurt den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

2755. (3c) Die schon über fünfzig Jahre abwesende Eva Streber, von Gaustadt, bei Bamberg, oder deren allenfallsige Erben, werden hiedurch wiederholt vorgeladen,

bis zum 1. Juni 1840

sich bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche auf das Vermögen derselben auszuführen, außerdem soll sie als verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten eigenthümlich überlassen werden.

Bamberg den 27. November 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg II.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

766. (3b) Der zur Gantmassa des Kaufmanns Jos. Siegel gehörige Stadel, lit. A. Nr. 74. (in der schönen Gelegenheit), welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bekanntmachung.

767. (3b) In der Debitsache des Handelsmann Nikolaus Anvera dahier, werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 15. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 2. anzumelden, und geltend zu machen, sofort die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu hören, und sich hierüber oder über ihre anderweitigen Anträge um so gewisser zu erklären, als man auf die späteren Anmeldungen u. Anträge bei gütlicher Schlichtung dieses Debitwesens keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Würzburg den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

A. d.

Schneider.

Bekanntmachung.

670. (3b) Zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Eva Dorothea Trummerer, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes zu Niedbronn, unterm 26. Februar l. Js. gegen den Zimmergesellen Johann Georg Hegemer, von Uffenheim, angebrachte Klage, Vaterschaft und Kindesalimentation betr. wird Termin auf

Donnerstag den 30. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, öffentlich und mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß ihm auf Verlangen Abschrift der Klage zugestellt werden wird.

Uffenheim den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

791. (3c) Nachdem sich der Wirth Kaspar Späth von Absberg, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Donnerstag den 9. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

wozu man sowohl die bekannten als unbekannnten Gläubiger des Späth unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am 1. Ganttage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmassa 5338 fl. und die Passivmassa ohngefähr 5500 fl., worunter sich 5000 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem Wirthschaftsgute Hs.-Nr. 9. zu Absberg, wozu gehört Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtchen, 45 Dez. Garten, 1 Tagw. 7 Dez. Hopfengarten, 6 Tagw. 79 Dez. Acker, 3 Tagw. 8 Dezim. Wiesen, 6 Tagw. 51 Dez. Wald und Gemeinderecht, und Braugerechtsame, dann 5 walzende Grundstücke zu 6 Morgen 71 Dezim. Acker, Wiesen und Wald, im Schätzungswerthe zu 5080 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufliebhaber auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in das Späth'sche Wirthshaus zu Absberg einladet.

Gunzenhausen am 3. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
v. n.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

811. (3c). Nachdem sich die Wittwe Barbara Hochreiter von Enderndorf freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Montag den 6. April l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden
Donnerstag den 7. Mai l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung
Dienstag den 9. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger der Hochreiter unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht bei Vermeidung doppelter Haftung abzuliefern.

Anbei eröffnet man auch den Gläubigern, daß die Activmasse 2188 fl. 49 kr. Schätzungswerth, die Passivmasse aber 3430 fl., worunter sich 2900 fl. Hypothekschulden befinden, beträgt.

Zugleich werden die Gantrealitäten bestehend in Haus, HNr. 25. zu Enderndorf, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 12 Morgen 29 Dez. Aecker und Wiesen, 6 Morgen 64 Dez. Waldung, 34 Dez. Oedung und Gemeinderecht, dann in 4 walzenden Grundstücken zu 5 Morgen 2 Dez. Aecker und Gemeindetheil im Schätzungswerthe zu 2095 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 16. April l. Js.
Nachmittag 2 Uhr

in das Wirthshaus zu Enderndorf hiedurch einladet.

Gunzenhausen, am 3. März 1840.

Königliches Bayerisches Landgericht
Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.
v. Humpf.

Bekanntmachung.

857. (3b) Christian Adolph Bub, geboren den 7. April 1760, Sohn des verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Bub von Cadolzburg, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und es wurde für ihn Schmiedmeister Peter Dorn von Cadolzburg, am 24. Februar 1840, als Vormund verpflichtet.

Christian Adolph Bub kann demnach ohne Beiziehung seines gedachten Vormundes keine rechtlichen Geschäfte gültig vornehmen.

Cadolzburg, den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.
Hauß.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 27.** Mittwoch, 1. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

889. (2a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Besitzungen der Nikolaus und Walburga Kelz'schen Wirthseheleute von Kemmathen, als:
1) das Gut Hs.-Nro. 19. in Kemmathen, bestehend in Wohnhaus mit Stall und Scheuer, 2 Schweinställen, dann
— Tagw. 23 Dez. Hofraum Pl.-Nr. 10a
— Tagw. 7 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 10b
— Tagw. 92 Dez. Baum- u. Grasgarten Pl.Nr. 11
5 Tagw. 53 Dez. Acker in der Weinleiten, Pl.-Nro. 51.
2 Tagw. 29 Dez. Wiesenäcker und Hopfengarten Pl.-Nro. 52a
— Tagw. 77 Dez. Bergacker, Pl.-Nr. 52cd
8 Tagw. 96 Dez. Bergwiese mit Hopfengarten, Pl.-Nr. 52b
1 Tagw. 45 Dez. Bergwiese mit Weide, Pl.-Nr. 52a und
dem Gemeinderecht. Taxe 1372 fl.
2) 1 Tagw. 35 Dez. Aecker am Lellenfelderweg, Pl.-Nr 218. Taxe 50 fl.

am 28. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Bauer'schen Wirthshaus zu Arberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Eröffnung der Bedingungen wird im Termine geschehen u. der Hinschlag nach §. 92. der Prozeßnovelle v. 17. Nov. 1837 erfolgen.

Herrieden den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

890. Die ledige Jüdin Rosina Kahnlein von Reiersbach, will nebst ihrem unehelichen Kinde, Sara, nach Nordamerika auswandern. — Wer nun an solche einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, muß solchen

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anmelden, als ausserdem der Rosina Kahnlein die angeführte Auswanderung nebst der Vermögens-Exportation unter Nichtberücksichtigung der nicht rechtzeitig erfolgenden Anmeldungen gestattet werden wird.

Mellerichstadt den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

891. Auf Requisition des kgl. Landgerichts Vilshofen wird das Anwesen des Bauers, Joseph Würzburger, zu Bruck, am

Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Bruck b. G. in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe, nämlich der Hatzesberger-Viertlhof, bestehet:
1) aus einem Wohnhause sammt Stadel u. Stallung,
2) $3\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen,
3) aus $1\frac{1}{2}$ detto Wiesgründen,
4) aus $10\frac{1}{4}$ detto Feldgründen.

Dieses auf 1370 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen ist zum königl. Rentamte Passau bodenzinsig eigen, und es werden davon jährlich bezahlt:
a) an Geldstifen für Futtersammlungshaber nun Census — fl. 22 kr. 2 dl.
b) an Grundstift 1 fl. 24 kr. — dl.

c) an Geldbodenzins ab 102 fl. 36 kr. Capital, 4 fl. 7 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Stunde in Bruck einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben, jedoch haben sich auswärtige, hierorts nicht bekannte Kaufslustige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeit sogleich auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Passau am 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Edictalladung.

892. Wer immer an die Verlassenschaftsmassa des verstorbenen k. Pfarrers Joseph Baumann zu Ebenried, d. G., aus ergend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen von heute an gerechnet dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls derselbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würde.

Actum am 18. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

893. Die Gemeinde-Schäferei zu Tauberrettersheim soll am 10. October d. Js. auf 12 Jahre verpachtet werden, und wird hiezu Strichstagsfahrt auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

auf dem Gemeindehause zu Tauberrettersheim festgesetzt.

Strichslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß darauf 250 Stücke gehalten werden, die übrigen Bedingungen aber täglich dahier oder bei der Gemeindeverwaltung zu Tauberrettersheim eingesehen werden könn.n.

Aub den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

894. Montag den 13. April l. Js.

giebt die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen den Bedarf pro 1839/40 an grauen, grünen und scharlachrothen Tüchern, Hemden, ordinär Futter, und Rockfutter, Leinwand, ledernen Handschuhen, wollenen Port-d'épées, Bärenschweifen, Trompeten, wollenen Bettdecken, Gradl und Zwilch zu Leintüchern und Strohsäcken, Zeug- und Lohgarleder, braunen Kalbfellen, leinenen Socken, Sacktücher und Pantoffeln, in Lieferung an den Wenigstnehmenden, mit dem Bemerken, daß bei Erzielung gewisser Preise die Genehmigung sogleich ertheilt werde.

Zweybrücken den 17. März 1840.

v. Hetzendorf, Oberst.

Oeffentliche Bekanntmachung.

895. Von den adelich Zerzog'schen Gerichten Nairitz und Zeulenreuth wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Krügel, Schustermeister von Nairitz und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Zrenner, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Bayreuth den 20. März 1840.

Adelich Zerzog'sches Patrimonialgericht Nairitz und Zeulenreuth.

Werner, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

896. Wer an den Nachlaß des gestern dahier verst. vormaligen Rentamtsoberschreibers Joseph Meyer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Eichstädt den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Jäger, Landrichter.

Ziegler.

Bekanntmachung.

897. Nachdem keines der Geschwister des Erblassers sich innerhalb des in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Februar 1839 festgesetzten Termines von sechs Monaten über die Ansprüche ihrer Schwägerin der Franziska Hochmaier erklärt hat, so ist nunmehr das in jener Bekanntmachung angedrohte Präjudiz wahr zu machen, und sonach, wie hiemit geschieht, der gesammte Rücklaß ihres Ehemanns der Wittwe Hochmaier als ausschliessendes Erbe und Eigenthum zu überlassen.

Kempten am 14. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Geiger, Director.

Reber.

Edictal-Citation.

898. Johann Ulrich Lotter, Gütlerssohn von Hausen, d. G., geboren den 29. September 1785, welcher im Jahre 1807 in Hohenburg unter Fürst Primatischer

Hoheit ausgehoben wurde, u. in gen Feldzug nach Spanien zog, wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterbin ergeht nunmehr an denselben oder dessen allenfallsige Deszendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalte

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und sein in 57 fl. 36 kr. bestehendes elterliches Erbgut in Empfang zu nehmen, als nach Umfluß dieses Termins er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die vorhandene zweibändige Schwester als einzige Erbin, gegen juratorische Caution ausgeantwortet werden würde.

Kastl, den 5. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kastl.
D. k. Landr. l. v.
Loritz, I. Assessor.

Bekanntmachung.

899. Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 31. Jänner d. Js. verstorbenen Kalkbrenners Xaver Weißler dahier aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 23. April l. Js.
früh 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Kempten den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.

Bekanntmachung.

900. Die Abraham Fernheimers Wittwe zu Wörth hat Behufs eines gütlichen Arrangements mit ihren Gläubigern auf deren Zusammenberufung angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, an der auf Montag den 27. April l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren, als die Nichterscheinenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden würden.

Kleinheubach, den 17. März 1840.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Ladung.

901. Die beiden Gemeindenachbarn von Langenprozelten, Adam Oberth, Papiermacher u. Johann Adam Betz, wollen mit ihren Eheweibern nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an diese Familien etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, am

Freitag den 17. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei hiesigem Gerichte seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens keine Rücksicht auf die Forderung genommen werden könnte.

Lohr am 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

902. Um ermessen zu können welches Verfahren über den Nachlaß des Lorenz Blickhahn, von Pflaumheim, einzuleiten sey, wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Freitag den 8. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier, zu welcher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an jenen Nachlaß zu haben glauben, unter dem Nachtheile der Nichtbeeücksichtigung bei dem ferneren Verfahren geladen werden.

Obernburg den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung

903. Wer an die Verlassenschaft des Joh. Schratz, Wittwers von Neudorf, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche unter dem Präjudize, daß sie sonst nicht berücksichtigt werden

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Edictal-Ladung.

904. (2a) Georg Haindl, Bauerssohn von Reicholding, ist seit 40 Jahren landesabwesend und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr bekannt. Auf Antrag seiner Intestaterben werden er oder dessen Leibeserben aufgefordert binnen 6 Monaten sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das ihn treffende Elterngut ad 420 fl. an seine Intestaterben gegen Caution ausgehändigt wird.

Vilshofen den 16. März 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

905. (2a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister, Johann Lorenz Lechner, von Schallhausen, gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem Söldengute, Hs.-Nr. 34. zu Schallhausen, mit 14 Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, und 22 Dezim. anstoßenden Garten, theilweise als Gemüßgarten angelegt, und mit einem Pumpbrunnnn versehen; — dann dazu gehörigem ganzen Gemeinderecht und halbem Schaafrechte, geschätzt auf 1425 fl.
2) 0 Tagw. 33 Dezim. Acker, alter Gemeindetheil in der Kräutersleithen, von geringer Bonität,
3) 0 Tagw. 50 Dez. Wiese, alter Gemeindetheil, das Dorfwieslein, unfern von Schallhausen, und von guter Qualität, ersteres geschätzt auf 25 fl.; letzteres auf 200 fl.

sämmtlich erbzinslehnbar zur St. Johannispflege des Stadtmagistrats Ansbach, mit dem Handlohn zu 6$\frac{2}{3}$ pCt. in Lebens- und 3$\frac{1}{3}$ pCt. in Sterbefällen, jährlich dorthin reichend 24 kr. Michaeliszins, und an das k. Rentamt jährlich 21 kr. Grundzins vom fixirten Zehent aus den beiden Gemeindetheilen; dann den Lämmerzehenten von jedem Stück 3 kr. und 9 kr. 2 hl. Rustikal- und 4 kr. 2 hl. Haussteuer in simplo, dem Schullehrer in Schallhausen zwei Läutgarben, mit ratenmäßigem Beitrag aus Nr. 1. an den ärarialischen Hofschäfereigefällen.

4) die reale Bäckergerechtigkeit nach nunmehr abgelöster Handlohnbarkeit freieigen, u. auf 200 fl. geschätzt;
5) 0 Tagw. 09 Dez. Garten in der Nähe des Hauses, erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit dem Handlohn zu 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen, jährlich dahin reichend 12 kr. 4 hl. Erbzins und 4 hl. Rustikalsteuer in simplo; geschätzt auf 25 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem sub Nr. 1. beschriebenen Hause zu Schallhausen anberaumt. — Indem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Versteigerungs-Gegenstände, das Schätzungsprotokoll, und die Verzinsung einer weiteren, vom Besitzer aber widersprochenen Belastung zur Pfarrei Schallhausen in der dießseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ansbach.
Lenz, Landrichter.

Weyand.

Bekanntmachung.

906. (3a) Die Gebrüder Adam und Johann Georg Kuhn aus Schemmelsdorf, ersterer am 10. April 1750 zu Schemmelsdorf, letzterer am 25. Januar 1755 in Kremmelsdorf geboren, und seit dem Jahre 1771 und resp. 1774 abwesend, wurden durch Erkenntniß vom 5. November 1825 für verschollen erklärt, und ihr Vermögen des erstern zu circa 200 fl., des letzteren zu circa 179 fl. an ihre nächsten Erben, am 1. März 1830 gegen Caution hinausgegeben. Da seither 10 Jahre verflossen sind, so werden auf weiteren Antrag der Interessenten obige Gebrüder Kuhn oder ihre bisher nicht bekannten nächsten Erben aufgefordert, sich

innerhalb eines halben Jahres

von heute an dahier beim königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls das bereis vertheilte Vermögen den sich bisher gemeldeten Erben mit Ausschluß der übrigen ohne Caution eigenthümlich überlassen werden wird.

Bamberg den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

Ediktal-Citation.

908. Etwaige Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde Valentin Kuhn Wttb., Susanna, geborne Stadtmüller von Michelbach, müssen

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

Edictalladung.

909. Der Ortsnachbar Konrad Kempf von Michelbach, in erster Ehe mit Katharina, geb. Reus, stehend, beabsichtigt einen zeitlichen Aufenthalt in Nordamerika. Es müssen daher allenfallsige Forderungen

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge angebracht werden, daß dieselben im Nichtanmeldungsfalle unberücksichtigt bleiben, und lediglich an dessen Person verwiesen werden müßten.

Alzenau den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

910. Joseph Gailer, großjähriger lediger Bäckerssohn von Aichach, hat sich heute freiwillig der Curatel unter-

worfen, was anburch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß er ohne Genehmigung des aufgestellten Curators, Anton Appel, Bürgers und Lodners in Aichach nicht giltig über sein Vermögen disponiren, und keine gitigen Verträge abschliessen könne.

Aichach den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

911. Weigand Feller, und Margaretha Grund, beide ledig von Eichenberg, wollen nach Nordamerika auswandern. Ihre etwaigen Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

912. Valtin Groß von Hohl, der in einziger Ehe mit Eva Maria Herbert, einer verwittibten Geyer, die nun gestorben ist, stand, will mit seinen beiden großjährigen Töchtern nach Nordamerika auswandern, und wird daher Termin zur Anmeldung von Forderungen auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Valtin Groß unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher geden werden.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

914. Nachstehende zur Concursmassa des Gürtlers u. Goldarbeiters, Carl Bosch dahier, und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Oesterlein gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 348. dahier mit Laden, freieigen, belastet mit der Pflicht zur Unterhaltung des Brunnens von Pl.-Nr. 351. beizutragen, taxirt auf 2000 fl.
2) 0,88 Dez. Garten vor dem Segringerthor, Pl.-Nr. 2066., taxirt auf 600 fl.

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Bietungstermin steht auf

Freitag den 8. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an, in welchem sich besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11. einzufinden und auf Verlangen über bemerkte Eigenschaften auszuweisen haben. — Das Schätzungsprotokoll kann inzwischen in der Registratur eingesehen werden.

Dinkelsbühl, den 19. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

915. In der Drittheilungssache des Papierfabrikanten Valentin Schleicher von Gräfendorf, werden alle diejenigen, welche an solchen eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben auf

Freitag den 24 April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche in termino nicht liquidiren bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Gemünten den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

916. (Die Auswanderung des Ortsnachbarn Theobald Scheiner II. (Jörgen Sohn) zu Steinfeld, nach Nord-Amerika betr.)

Theobald Scheiner, Jörgen Sohn, oder II., Bauer zu Steinfeld will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantworung des Vermögens.

Rothenfels den 24. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

917. Alle diejenigen, welche an dem bisher unter Curatel gestandenen Vermögen des im russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißten, nun auf den Grund gepflegener Zeugenvernehmungen, für todt erklärten Soldaten Joh. Trautner aus Unterwaillersbach, Sohnes der Bauers-Wittwe Margaretha Trautner, von dort, auf den Grund einer gesetzlichen Erbfolge oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, werden zu deren Anmeldung und Nachweisung

am Freitag den 17. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen geladen, mit dem Bedrohen, daß bei Aushändigung des Vermögens des Johann Trautner an dessen nächste Anverwandte auf die Nichterscheinenden keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Ebermannstadt am 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebermannstadt.

Moser, Landrichter.

918. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nr.	Polizei-Bezirk	Wohnort bei Auswand.	Name u. Stand der Auswanderer.	Zahl der mitauswandernd. Familiengl.
1	Landgericht Mkt. Erlbach	Oberschlauersbach	die ledige Margaretha Barbara Hofmann mit 1 außerehel. Kinde	1

Allenfallsige Ansprüche oder Forderungen an diese Person sind

binnen 14 Tagen

bei Verweidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mkt. Erlbach den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.

v. n.

Wagner, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

920. (Das Lottokautions-Capital des verstorbenen Collekteurs Fr. Xav. Pybringer betr.)

Nachdem sich zu der unter Cataster-Nr. 2352. von der k. b. Staatsschulden-Tilgungs-Commission München am 15. Dezember 1828 ausgestellten dießgerichtlichen am 4. Juni 1839 (Münchner politische Zeitung Nro. 137. S. 834, Nr. 143. S. 874., und Nr. 152. S. 930. Allgemeiner Anzeiger für Bayern Nr. 47. S. 505., Nr. 58. S. 621 und Nr. 74. S. 759,) gegen den jeweiligen Besitzer hin unter dem Rechtsnachtheile der Amortisation zur Produktion innerhalb sechsmonatlichen Termines ausgeschriebenen fünfprozentigen Amtsbürgschafts-Urkunde zu 300 fl. Niemand gemeldet hat, so wird diese Urkunde dem erwachsenen Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Freysing den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Beschluß.

921. Da aus den zu den Akten gekommenen öffentlichen Blättern hervorgeht, daß die mittelst landgerichtlichen Dekrets dd. 23. Dezember 1839 verfügte Ediktalladung des Fuhrmanns Jakob Malter von Wellucken, in der Streitsache des Bauern Johann Barthelmes zu Bubenreuth, kgl. Landgerichts Erlangen, gegen denselben, pcto. deb. in solcher richtig aufgenommen worden ist, derselbe aber demungeachtet in dem auf heute anstehenden Verhandlungstermin nicht erschienen ist, so ist hiemit das in besagter Ediktalladung angedrohte Präjudize auf Instanz des Klägers für verwirklicht zu erachten, — und dem zu Folge der Beklagte mit seinen sämmtlichen Einreden auszuschliessen, der Klaggrund für abgeläugnet zu halten, und Kläger zum Beweis desselben binnen 14 Tagen hiermit zuzulassen.

Gräfenberg den 12. März 1840.

Königl. Bayer. Langericht Gräfenberg.

Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

922. Auf Antrag der Interessenten werden

1) das zur Anna Eva Adler'sche Nachlaßsache zu Retzelfembach gehörige Gütlein Nr. 28. daselbst, bestehend in Wohnhaus, 19 Dez. Acker am Waasenacker Pl.-Nr. 659½ und ⅛, 2 Tagw. 32 Dez. Feld, das böse Feld, Pl.-Nro. 752., 25 Dezim. Wiese Pl.-Nr. 1090., und 65 Dezim. Wiese Pl.-Nro. 1069. dann
2) mehrere Hausgeräthschaften

den 23. April l. Js. Mittags 12 Uhr

zu Retzelfembach an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen.

Cadolzburg den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.

von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

923. In der Verlassenschaft- nun Debitsache der Maria Dreyer, Lederers-Wittwe, wird auf kreditorschaftlichen Antrag vom 10. eingelaufen 21. d. Mts. das Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 21. Jänner l. Js. bezeichnet worden ist, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes neuerdings der öffentlichen Versteigerung

am 27 April d. Js. Vormittags 10 Uhr

ausgesetzt. Man erläßt an jene, welche an dem Akte der öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, hiemit die Einladung, bemerkend, daß der Hinschlag in gesetzlicher Vorschrift statt finden werde.

Landshut den 22. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Bekanntmachung.

924. (2a) Die Manuscripte, Münzen, Handzeichnungen und die Bibliothek des Pfarrers u. Akademikers Stark werden künftigen

Dienstag den 7. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

und die folgenden Tage in dessen Behausung Landwehrstrasse Nro. 9. über 1 Stiege, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

München den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

925. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Franz Buller, Wittwers von Heimbuchenthal sind

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sonst bei der Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch, den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Gläubigervorladung.

926. Das königl. bayer. Landgericht Mkt. Steft hat in dem Schuldenwesen der Georg und Maria Martha Ritz'schen Eheleute von Rödelsee, auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 27. April l. Js.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Mai l. Js.

III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußsätze auf
Freitag den 26. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Massa der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Steft.
Schauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

927. (3a) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Konrad Winter von Kottensdorf sich freiwillig unter Curatel gestellt hat, und ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina Barbara, und des Bauern Konrad Meyer von Maßbach künftighin keine rechtsgiltigen Verträge abschliessen, insbesondere keine Schulden kontrahiren kann.

Schwabach den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
Köppel, Landrichter.

Warnung und Gläubigerladung.

928. (2a) Die Bäcker Christoph Marquards Eheleute von Heidenfeld haben sich der Curatelbestellung unworfen und können ohne Zustimmung des aufgestellten Curators, Ortsvorstehers Michel Boundorf von Heidenfeld und resp. ohne Genehmigung der unterzeichneten Curatelbehörde keine ihr Vermögen belästigende Verträge abschliessen. Zugleich werden alle Gläubiger besagter Christoph Marquards Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen

auf Mittwoch den 29. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

929. Nikolaus Fratz von Waldsachsen hat seine Auswanderung nach Nordamerika aufgegeben, weßhalb die durch Ausschreiben vom 19. vor. Mts. auf den 27. dieß Mts. angesetzte Schuldenliquidations-Tagsfahrt aufgehoben wird.

Schweinfurt den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Edictal-Ladung.

930. Jakob Pummer, Ausnahmsschmied von Kirchroth, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, u. haben die Intestaterben mit den Testamentserben das Testament anerkannt, jedoch haben sich die Testamentserben verbindlich gemacht, nach Flüssigmachung ihres Vermögens, 25 fl. an jeden der Intestaterbstämme hinauszuzahlen. Nach dem Inventar beträgt das Vermögen circa 2862 fl. 42 kr.

Da nun der Aufenthalt des am 17. April 1756 gebornen Johann Georg Pummer, der nach Wien gegangen seyn soll, so wenig als der seiner etwaigen Leibeserben bisher ermittelt werden konnte, so wird Johann

Georg Pummer, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und längstens bis

Dienstag den 7. Juli l. J.

Nachricht von sich zu geben, und etwaige Ansprüche an die Massa geltend zu machen, ansonst das Testament als anerkannt erachtet, und bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Wörth den 26. März 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

Bekanntmachung.

931. Joh. Wombacher, Sohn der Konrad Wombachers-Eheleute von Reichenbach, will nach Nordamerika auswandern. Seine Gläubiger werden auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation anher geladen.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

932. Michael Kämpel von Mainaschaff ist gesonnen mit seiner Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtiget bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

933. Der ledige Mathäus Hupp von Stockstadt will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben haben auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher zur Geltendmachung dieser Forderungen vorgeladen, daß dieselben sonst bei Ausführung des Vermögens nicht weiter berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

934. Joseph Stenger, Ortsnachbr von Eichenberg, in erster Ehe mit Christina, geborne Fuchs stehend, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen wird Termin auf Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensexportation anberaumt.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

935. Kaspar Reiling von Mainaschaff ist gesonnen mit seiner Frau und fünf Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Langericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

936. Nikolaus Staudt, lediger Maurergeselle von Schweinheim will nach Nordamerika auswandern.

Dessen etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am Dienstag den 14. April l. Js. früh 8 Uhr. unter dem Rechtsnachtheile anher geltend zu machen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

938. Jakob Belle, ledig von Hohl, dermalen auf dem Häuserackerhofe wohnhaft, will nach Nordamerika auswandern; seine etwaige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstan den 14. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 14. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Edictal-Ladung.

341. (3b) Von den im angefügten Verzeichniße aufgeführten, bei der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa München außirgenden Aktiv-Capitalien mehrerer dießgerichtlicher Stiftungen, sind die Original-Urkunden zu Verlurst gegangen. — Auf gemachten Antrag des betreffenden Stiftungs-Agenten werden daher die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier vorzuweisen als nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist diese Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Sign. den 26. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Staats-Urkunden, welche den Stiftungen des königl. bayer. Landgerichts Hengersberg zu Verlurst gingen.

Fortl. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cat.-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß. pCt.	Zinszeit. Tag. Mnt.	Datum der Urkunden. Tag. Mnt. Jahr.	Bemerk.
	A. Schulden-Abledigungswerks-Capitalien.								
1	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbekannt	170	—	—	2½	1. Jän.	unbekannt 1792	
2	detto detto	„	40	—	—	2½	1. April	19. Dezember 1696	
3	für die Pfarrkirche Aussernzell	116/1142	150	—	—	2½	1. Oct.	1. October 1699	
4	für die Pfarrkirche Grettersdorf	unbk.	200	—	—	2½	2. Febr.	unbekannt 1703	
5	für die Seelenbruderschaft allda	„	400	—	—	2½	„	unbekannt 1703	
6	für die Filialkirche Roggasing	„	100	—	—	2½	1. Oct.	17. Juni 1706	
7	für die Kirchenstiftung Rohrberg	„	20	—	—	2	28. Febr.	19. Februar 1703	
		„	50	—	—	2	„	23. Februar 1703	
8	für die Allerseelenbruderschaft allda	„	5	—	—	2½	„	23. Februar 1703	
9	für die Kapelle Flintsbach	„	25	—	—	2½	2. Febr.	2. Februar 1702	
10	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	„	149	—	—	2½	1. Jän.	unbekannt 1692	
11	detto detto	„	30	—	—	2½	15. Jän.	unbekannt 1696	
12	detto detto	„	40	—	—	2½	1. April	unbekannt 1696	
	B. Münzamts-Anlehen.								
13	für die Pfarkirche Auerbach	„	314	50	—	4	1. Oct.	unbekannt 1766	
14	für die nämliche Kirche	„	1355	10	—	3	„	unbekannt	
15	für die Bruderschaft allda	„	218	43	2	3	„	unbekannt 1766	
16	diese	„	11	16	2	4	„	unbekannt 1766	
17	für die Pfarrkirche Aufferuzell	198/1065	510	—	—	3	„	1. October 1767	
18	diese	199/1066	590	—	—	3	1. Oct.	1. October 1760	
19	für die hl. Sebastianbruderschaft allda	109/1142	685	—	—	3	„	1. October 1766	
20	für die Allerseelenbruderschaft allda	198/1065	380	—	—	3	„	1. October 1766	
21	diese	199/1066	60	—	—	4	„	1. October 1766	
22	für die Filialkirche Roggasing	unbk.	25	—	—	3	„	30. Jänner 1768	
23	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	„	400	—	—	4	„	unbekannt 1766	
24	diese	„	70	—	—	3	„	unbekannt 1766	
25	für die Pfarrkirche Winzer	„	160	—	—	3	„	13. Juli 1770	
26	Aukapelle allda	„	100	—	—	3	„	1. October 1767	
27	diese	„	150	—	—	3	„	1. October 1770	

Lauf.-Nro	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nr.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß. pCt	Zinszeit Tag	Monat.	Datum der Urkunde. Tag	Monat	Jahr	Bemerk.
	C. Neues, ehedem Kirchenanlehen.	unbekannt										
28	Für die Pfarrkirche Auerbach		300	—	—	3½	15.	April	unbekannt		1795	
29	für die Pfarrkirche Aussernzell	46/2282 3116/1820	1500	—	—	3½	15.	April	30.	April	1828	
30	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	3972/808	461	21	3	4	1.	October	1.	October	1805	
31	für die Pfarrkirche Aussernzell	22/2118	200	—	—	4	12.	Juli	12.	Juli	1802	
32	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	350/1267	698	37	2	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
33	für die Allerseelenbruderschaft Aussernzell	2927/1565	109	44	3	4	1.	October	1.	October	1805	
34	diese	851/2167	46	22	1	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
35	für die Kapelle Dobl	unbk.	61	27	2	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
36	diese	"	167	31	2	4	1.	October	9.	September	1805	
37	für die Pfarrkirche Iggensbach	"	104	42	2	2½	17	Sept.	17.	September	1798	
38	für die Frauen-Bruderschaft allda	"	196	57	2	2½	17.	Sept.	17,	September	1798	
39	für die Frauenkapelle allda	"	237	32	—	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
40	für die Filialkirche Roggasing	"	123	13	1	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
41	diese	"	50	—	—	4	1.	Oct.	unbekannt			
42	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	9	17	2½	2½	17.	Sept.	unbekannt			
43	für die Pfarrkirche Winzer	"	149	20	—	4	1.	October	1.	October	1805	
44	diese	"	73	—	—	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
45	für die Corpus Christi Brudersch. Winzer	"	100	36	2	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
46	diese	"	15	25	2	4	1.	October	1.	October	1805	
47	für die Aukapelle Winzer	"	50	—	—	4	12.	Juli	12.	Juli	1802	
48	die nämliche	"	51	35	1	4	1.	Oct.	1.	October	1805	
49	diese	"	206	46	2	2½	17.	Sept.	17.	September	1798	
50	für das Spital Winzer	"	600	—	—	3½	15.	April	15.	April	1795	
51	dasselbe	"	683	37	3	2½	17.	Sept.	17.	September	1780	
52	eben dasselbe	"	237	6	1	4	20.	Sept.	20.	September	1805	
	D. Neues, ehedem Reichs-Contingent-Anlehen.											
53	Für die Pfarrkirche Auerbach	"	100	—	—	4	1.	October	unbekannt		1796	
54	für die Bruderschaft allda	"	100	—	—	4		"	unbekannt		1796	
55	für die Pfarrkirche Aussernzell	3188/6687	100	—	—	4		"	1.	October	1796	
56	für die St. Sebastian Bruderschaft allda	3183/1687	100	—	—	4		"	1.	October	1796	
57	für die Allerseelenbruderschaft allda	3183/1687	100	—	—	4		"	unbekannt		1796	
	E. Kloster-Capitalien.											
58	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbk.	200	—	—	4	28.	März	unbekannt		1785	
59	für die Bruderschaft daselbst	"	100	—	—	4		"	13.	April	1783	
60	für die Pfarrkirche Aussernzell	147/764	402	—	—	2½		"	unbekannt			
61	diese	186/161	402	—	—	4		"	unbekannt			
62	für die Pfarrkirche Neßlbach	102	79	—	—	3	1.	October	29.	November	1798	
63	für die Kapelle Dobl	unbk.	100	—	—	3	29.	Sept.	5.	März	1795	
64	für das Spital Winzer	"	150	—	—	2	1.	Oct.	unbekannt			
65	für die Almosenstiftung Niederalteich	"	1200	—	—	4		"	unbekannt			
66	diese	"	200	—	—	3		"	unbekannt			

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß pCt	Zinszeit Tag Mon.	Datum der Urkunde Tag Monat Jahr	Bemerk.
67	Für die Almosenstiftung Niederalteich	unbk.	1000	—	—	4	1. October	unbekannt	
68	die nämliche	"	147	—	—	3	"	unbekannt	
69	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	250	—	—	4	28. März	15. April 1785	
70	diese	"	100	—	—	3	21. Sept.	unbekannt 1825	
	F. Rheinpfalz-Anlehen.								
71	Für die Pfarrkirche Auerbach	"	50	—	—	3	1. Juli	unbekannt 1797	
72	für die Pfarrkirche Aussernzell	$\frac{21}{1225}$	260	—	—	3	"	1. Juli 1797	
73	für die St. Sebastian-Bruderschaft allda	$\frac{24}{1245}$	15	—	—	3	"	1. Juli 1797	
74	für die Kirche Roggasing	unbk.	125	—	—	3	"	1. Juli 1797	
75	für die Aukapelle Winzer	"	50	—	—	3	"	1. Juli 1797	
76	für das Spital allda	"	250	—	—	3	"	1. Juli 1797	
	G. Anlehen des Collegiat-Stifts Straubing.								
77	Für die Pfarrkirche Aussernzell	$\frac{377}{834}$	340	—	—	$2\frac{1}{2}$	29. Sept.	14. Dezember 1787	
78	für die St. Sebastian-Bruderschaft allda	$\frac{377}{844}$	168	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
79	für die Allerseebruderschaft allda	$\frac{377}{834}$	60	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
80	für die Kapelle Dobl	unbk.	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	14. Dezember 1787	
81	für die Filialkirche Roggasing	"	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	14. Dezember 1780	
82	für die Aukapelle Winzer	"	50	—	—	$2\frac{1}{2}$	"	29. September 1787	
	H. Rosenheimer-Kolonisten-Anleh.								
$82\frac{1}{2}$	Für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	200	—	—	4	4. März	unbekannt	
83	für die Pfarrkirche Winzer	"	100	—	—	4	"	4. März 1802	
	I. Bundeskapital.								
$83\frac{1}{2}$	Für die Pfarrkirche Schöllnach	742	100	—	—	$2\frac{1}{2}$	2. Februar	unbekannt	
	K. Anlehen durch $1\frac{1}{2}$ Steuer.								
84	Für die Pfarrkirche Auerbach	unbk.	38	12	—	4	21. März	unbekannt 1798	
85	für die Pfarrkirche Unterschwarzach	"	5	51	2	4	"	unbekannt	
	L. Neues Landanlehen.								
86	Für die Pfarrkirche Auerbach	"	145	—	—	4	30. April	30. April 1816	
87	diese	"	42	10	2	4	1. October	unbekannt 1805	
88	für die Pfarrkirche Grettersdorf	"	265	—	—	4	30. April	30. April 1830	
89	für die Pfarrkirche Iggensbach	"	115	—	—	4	"	30. April 1816	
90	für die Seelenbruderschaft Aussernzell	$\frac{277}{101}$	300	—	—	4	"	30. April 1816	
91	für das Spital Winzer	unbk.	355	—	—	4	"	30. April 1780	

Sign. am 26. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Edictalladung.

547 (3b) Auf die eigne Insolvenzerklärung des Bauern Nikolaus Köppel von Wernfels werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. April l. Js
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 2. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliesung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Activvermögen besteht in 2455 fl. 12 kr. dagegen die Schulden, worunter 2500 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind, in 3900 fl. 38 kr.

Am ersten Termin soll ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und haben diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeindeschuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

882. (2b) Die obere und untere Kanalmühle dahier, wovon erstere nebst drei Mahlgängen, einem Rollgang, und letztere zwei Mahlgänge hat, dann die Schleifmühle, sollen Freitag den 3. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
bei dem unterfertigten Rentamte entweder zusammen oder jede Mühle für sich, je nachdem sich Liebhaber einfinden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietnden verpachtet, und taugliche Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden. Unbekannte haben sich über Betriebs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die Pachtbedingnisse werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, und liegen dahier zur Einsicht bereit.

Sowohl die Gebäulichkeiten als die Mühlwerke befinden sich im guten Zustande und können täglich eingesehen werden.

Würzburg am 20. März 1840.

Königliches Stadtrentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

839. (3c) In der Verlassenschaftssache des Maurergesellen Johann Nicol Höra zu Münchenreuth wird behufs der Totalseparation das auf 713 fl. 22¼ kr. taxirte, zum Rittergut allda grund- und lehenbare Gütlein, Hs.-Nro. 8. daselbst, wozu;

Hofrecht,
4 Quadr.-Rth. Pflanzgarten,
$\frac{1}{16}$ Jauchert Grasland,
2⅞ Jauchert Wiesen,
2⅞ Jauchert Feld, und
das Forstrecht auf ein Klafter Holz, und ein Fuder Streu aus der gutsherrlichen Waldung gehören,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. Licitationstermin auf
Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Eisenhändler Lehmann'schen Hinterhause dahier zu Hof angesetzt, und besitz u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag mit obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Hof, am 14. März 1840.

Adelich v. Feilitzsch'sches Patrimonialgericht München- mit Hartmannsreuth.
Barbl, Patrmonialrichter.

Bekanntmachung.

871. (2b) Der ledige Schmiedmeister Sebast. Krimm, zu Damm, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen aus irgend einem Rechtstitel wird Termin auf
Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger, und zwar die dem Gerichte unbekannten Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausliefernng geladen werden.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.
Pelletier.

Bekanntmachung.

704. (2b) Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der am 16. Dezember vor. Js. zu Ipfhofen verstorbenen ledigen Gutsbesitzerin Margaretha Schell Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche längstens am 1. Mai l. Js bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Mkt. Bibart am 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Bibart.
von Praun, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 28.** Samstag, 4. April 1840

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

913. Das Anwesen der Georg Egger'schen Relikten von Perlesreut wird aus freier Hand durch das königl. Landgericht Wolfstein

Montag den 4. Mai l. Js.

und den darauf folgenden Tag, wenn es nothwendig werden sollte, im Orte Perlesreut, in der Wohnung der Egger'schen Relikten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus gemauertem Wohnhause und Stallungen, neuerbaut und einem Stadl,

b) der realen Bäckergerechtsame und Wirthschaftsgerechtigkeit,

c) aus mehreren Feld- und Wiesgründen im Schätzungswerthe zusammen auf 12,100 fl.

d) eine beträchtliche Haus- und Baumannsfahrniß, gerichtlich gewerthet auf 1543 fl. 36 kr.

Kaufslustigen steht es frei, in der Zwischenzeit Einsicht bei dem königl. Landgerichte von der genauen Beschreibung des Anwesens zu nehmen.

Nach Umständen kann ein Theil des Kaufsschillings gegen 4 pCt. verzinslich als erste Hypothek auf dem Anwesen liegen gelassen werden.

Wolfstein am 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

von Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

937. Georg Kullmann, lediger Metzgersgelle von Schweinheim will nach Nordamerika auswandern.

Dessen etwaige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen am

Dienstag den 14. April l. Js.

früh 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

939. Jakob Staab, lediger Bauer von Brennsberg will nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

941. Auf Antrag der ledigen Eva Fäth von Damm, einer Tochter des verlebten Herrmüllers Philipp Fäth, welche mit ihren unehelichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, werden alle diejenigen, welche

40

aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 13. April l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts zu liquidiren.

Aschaffenburg den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

940. Der hiesige Schuhmachermeister Friedrich Stanger beabsichtigt mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft wegen ihrer Befriedigung zu treffen und hat zu diesem Zwecke die bekannten Gläubiger angegeben.

Die bis jetzt unbekannten Gläubiger werden zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

den 30. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der zur Befriedigung der Gläubiger bestimmten Vermögens-Massa ausgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht,
v. Will, Director.

Pelletier.

Jagdverpachtung.

942. Am Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

wird in der kgl. Rentamtskanzlei dahier die ärarialische Landsberger-Stadt-Jagd an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Regierung verpachtet, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Landsberg den 24. März 1840.

Königl. Rentamt und Forstamt Landsberg.
Kühlmann, Rentbeamte. Schelhorn, Forstmeister.

Bekanntmachung.

943. (3a) Das zum Appollonia Nießler'schen Nachlaß von Schuittling gehörige Immobiliare, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 6. daselbst mit Stadel und Hausgarten sammt dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile; dann 63 Dezim. Jochwiesenacker und 1 Tagw. 10 Dez. Hinterleithenacker, zusammen auf 680 fl. taxirt, dann das vorhandene Mobiliar, bestehend in Hausgeräthen, Betten, Kleidern u. s. w. wird am

Dienstag den 28. April l. Js.
von Nachmittags 1 Uhr an

gegen baare Zahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab.

Die Lasten werden im Termine bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

944. (Die Theilungssache des Philipp Hörning, jung, zu Birkenfeld betr.)

Philipp Hörning, jung, Ortsnachbar zu Birkenfeld will mit seinen Leibeserben eine Grundtheilung pflegen. — Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Theilungssache und Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 24. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

945. Forderungen an den Hüttner Georg Kaspar Ziegler von Eichenbach müssen am

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vermögens-Veräußerungs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

946. Gegen Valentin Schöppner von Bischofsheim ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht. Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

947. Die ledige 25jährige Dienstmagd Anna Dorn

von Dormitz, von dem Namen ihres natürlichen Vaters auch Immer genannt, hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselben sind binnen vier Wochen dahier anzumelden, ausserdem solche unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Edictalladung.

948. (3a) Von dem königl. bayer. Landgerichte Gefrees in Oberfranken werden die drei Gebrüder:

Wolfgang Zapf, geboren am 8. Juni 1760,
Joh. Georg Zapf, geboren am 12. März 1765
Joh. Georg Zapf, geboren am 5. März 1775,

Söhne des verlebten Bäckermeisters Johann Wolfgang Zapf dahier, welche schon seit langen Jahren von hier abwesend sind, und von ihrem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, oder deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen neun Monaten und zwar spätestens

am 20. Dezember 1840,

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Berneck den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees in Oberfranken.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

949. (3a) In der Bauer Johann Leonhard Menhorn'schen Konkurssache von Pflaumfeld wird man folgende Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) das Gut Nro. 21. in Pflaumfeld, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Schweinställen und Hofraum, 26 Dezim. groß; 56 Dezim. Obst- und Grasgarten, 4 Dez. Krautgarten, 36 Tagw. 59 Dez. Acker, 4 Tagw. 90 Dezim. Wiesen, 2 Tagw. 39 Dezim. Waldung, dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 2400 fl.
2) walzende Stücke:
   - 0 Tagw. 74 Dez. Fuchsäckerlein, gesch. auf 50 fl.
   - 1 Tagw. 60 Dez. Brühlwiese, gewürdigt auf 500 fl.
   - 0 Tagw. 35 Dez. Acker im großen Spiel, Gemeindetheil, taxirt auf 30 fl.
   - 0 Tagw. 55 Dez. Wiese im großen Spiel, gesch. auf 45 fl.
   - 0 Tagw. 32 Dez. Wiese im langen Espan, taxirt auf 40 fl.
   - 0 Tagw. 38 Dez. Acker im Dambuck, geschätzt auf 45 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden unter dem Bemerken auf

den 21. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

in das Zäh'sche Wirthshaus zu Pflaumfeld eingeladen, daß die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen, und daß die Verkaufsbedingnisse im Bietungstermin werden bekannt gemacht werdene — Der Zuschlag erfolgt nach den §§. 94 seq. des Gesetzes vom 17. November 1839.

Gunzenhausen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

950. Wer an den Nachlaß der verlebten Wittwe des Nagelschmieds Peter Rohleder von Trennfurt, Katharina, geborne [illegible]üller von Stadtprozelten, Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Montag den 4. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Aushändigung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Kleinheubach, den 27. März 1840.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

951. Nachdem das Konkurs-Erkenntniß gegen Georg Droll von Münnerstadt, nun zu Burglauer, die Rechtskraft erschritten hat, steht einziger Ediktstag auf

Montag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr

fest, an welchem alle Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, zu excipiren und schlüßig zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. den treffenden Handlungen. Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte zur Massa zu bringen.

Münnerstadt den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

959. In der Drittheilungssache der Georg Ludwigs Wittwe von Gochsheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 29. April l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Edictal-Ladung.

907. (3a) Zur Debitmassa des fürstlich Brandenburg-Anspach-Bayreuthischen Kammerjunkers u. Oberlieutenants Freiherrn Georg Friedrich von Ebersberg, genannt von Weihers, und der Gebrüder Johann Christoph und Ernst Friedrich, Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, gehörte ein Capital von 3000 fl., dessen Zinsen die Frauen Schwestern des obgedachten Herrn Oberlieutenants, die Frau Aebtissin von Weihers zu Wenigsen und die Frau Pröbstin von Weihers zu Weizenbach lebenslänglich zu beziehen hatten. Nach dem schon im ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts erfolgten Tode dieser Frauen wurde das fragliche Capital eingezogen, und ein Theil desselben in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den ehemaligen Untermainkreis vom 30. Dezember 1816 an die von Bibraische Stipendienstiftung ausbezahlt, der Rest aber im Betrage von 1298 fl., eintausend zweihundert neunzig acht Gulden im Jahre 1822 zur königl. Staatsschuldentilgungskasse zu Würzburg eingesendet. Dieser Rest ist nun arrangementsgemäß unter die Chirographar-Gläubiger pro rata ihrer Forderungen zu vertheilen. In der nachstehenden Tabelle sind sämmtliche Chirographar-Gläubiger unter Anführung des ursprünglichen Betrags ihrer Forderungen und ihres Standes und Wohnortes — soweit Letztere aus den unvollständigen Akten entnommen werden konnten — verzeichnet. Diese Chirographar-Gläubiger resp. deren Successoren, Letztere insoferne sie ihre Rechte nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich um so gewisser zur Empfangnahme der sie treffenden Antheile bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden. u. resp. sich rücksichtlich ihrer abgeleiteten Rechte zu legitimiren, als ansonst sie auf ihre Antheile als verzichtend angesehen und die Antheile an die Herrn Cridare resp. deren Erben ausgehändigt würden.

Decr. Schweinfurt den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert, Director.

Stoll.

Verzeichniß der Chirographar-Gläubiger.

Nro.	Namen und Stand.	Wohnort.	Ursprüngliche Forderung fl.	kr.
1	Friedrich Rothaupt	Bilke	198	—
2	Frau Pfarrerin Seiffert	Hettenhausen	75	—
			50	—
3	Weinhändler Link	St. Goar	168	55
4	Andreas Fladung	Gersfeld	125	—
5	Hans Rehm	daselbst	150	—
			75	—
			150	—
6	Schultheis Johann Leiber	Sparbrod	300	—
			50	—
			150	—
7	Elisabetha Heunin	Römmers	150	—
8	Lukas Handwerk	unbekannt	125	—
9	Margaretha Rehm	Geroda	100	—
10	Georg Bohn jun.	unbekannt	150	—
			200	—
11	Philipp Gutmann	Mosbach	100	—
12	Hans Gutmann	unbekannt	70	—
13	Valentin Schüßler	Obernhausen	100	—
14	Johannes Stumpf	Gersfeld	100	—
15	Johan Adam Stumpf	detto	64	30
16	Katharina Elisabetha Storch	detto	100	—
17	Johannes Richter Kleingen	detto	150	—
18	Johannes Zizmann auf der Töpfermühle	Gersfeld	125	—
19	Johannes Wallerts (Wollarts) Wittwe	detto	50	—
20	Johannes Schüßler Lipsen	Sandberg	70	30
21	Johann Heinrich Trenker	Gersfeld	300	—
22	Lorenz Wohlmacher, modo Langische Erben	detto	125	—
23	Michael Völkers Erben	Seeshof	313	45
24	Mich. Maul auf der Töpfermühle	Gersfeld	100	—
25	Bär Lazarus	Kleineibstadt	360	—
26	Löser Hirschische Erben	Fulda	1000	—
27	Hofrath Segnitzische Erben	Schweinfurt	750	—
28	der Israelite David Jakob	Gersfeld	169	26
29	Johann Neun Lorzgens	unbekannt	89	—
30	Joh. Neumann, Rohrs Relikten	detto	12	—
31	Hofmarschall Ausische Erben	Herrenkirchen	400	—
32	Gebrüder Tomolla	Fuld	86	—
33	Frau Aebtissin von Weihers	Waitzenbach	100	—
34	Jakob Barthelmes	Gersfeld	77	21
35	Georg Endres	Lütter	200	—
36	Johannes Maul jun.	Schache	78	—
37	Sekretair Striegel	Anspach	800	—

Nro.	Namen und Stand.	Wohnort.	Ursprüngliche Forderung fl.	kr.
38	Hofdame von Werneck	Anspach	400	--
39	Ferdinand Löw	Anspach	292	30
			45	—
40	Hayum Kuhn	Neuhaus	100	—
41	Registrator Leitschler	Anspach	112	—
42	Amson Grünsfelder	Anspach	80	—
			316	—
			50	—
43	Salomon Gerst	Anspach	100	—
44	Peter Gutmann	Gersfeld	229	18
45	Frau Gräfin von Platen u. Hallermünde	unbekannt	3750	—
46	Rittmeister von Falkenhausen	unbekannt	230	—
47	Frau Hofmeisterin v. Westrem	unbekannt	100	—
48	Jud Nathan Löser	Fuld	72	—
49	Jud Lazerus Jakob	Fuld	110	—
50	Jud Lazerus Moses	Fuld	125	—
			150	—
51	Jud Schein	KleinNördlingen	33	—
52	Jud Kuhn	unbekannt	300	—
33	Peter Roßkopf	Gersfeld	57	4
54	Weinschenk Jäckel	Fuld	27	8
55	Hof- und Regierungsrath Nagler	Ansbach	600	—
56	Frau Regierungsräthin Wagenseil	detto	1442	—
			250	—
57	Steuerkommissär Hobach	Anspach	200	—
58	Jud David Joel	detto	600	—
			300	—
			200	—
59	Handelsmann Zeltner	detto	80	—
			44	—
60	Zeugmacher Ankelin	detto	304	—
61	Schönfärber Samhammer	detto	500	—
62	Gebrüder Keil	detto	1720	—
			1270	—
63	Herr Major von Wallbrunn	detto	130	—
64	Hr. Kammerherr v. Wöllwart	detto	1236	—
65	Israel Löw	detto	100	—
			400	—
			438	—
66	Jakob Wolf	detto	900	—
67	Mayer Löw	detto	224	—
68	Wildmeister Memmert	detto	77	—
69	Stiftsverwalter Hoffmann	detto	23	—
70	Kammerdiener Käfer	detto	265	—
71	Musquetier Mayer	detto	130	—
72	Stadtapotheker Metzler	detto	260	8
73	Artbauer'sche Handlung	detto	209	26
74	Sternwirth Hiller	detto	96	58
75	Bierbrauer Sand	Lichtenau	90	—
76	Weinhändler Steininger	Sommerhausen	27	—

Bekanntmachung.

952. (2a) Den 14. dieß ist der Herr Pfarrer Joseph Hirsch zu Beratzhausen, kgl. Landgerichts Hemau, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß desselben aus irgend einem Rechstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

herorts um so gewisser geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Verschollenheits-Erkenntniß.

953. Nachdem weder Susanna Elisabetha Rosenfellner, verehelichte Keßler, selbst, noch auch deren allenfallsige Leibeserben auf die unterm 23. November 1832 erlassene öffentliche Vorladung sich wegen des ihr aus dem Nachlaße der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Susanna Elisabetha Royko zugefallenen Erbtheiles bisher nicht gemeldet haben, so wird diese Susanna Elisabetha Rosenfellner, verehelichte Keßler, welche inzwischen das 71ste Lebensjahr zurückgelegt hat, auf Antrag der Miterben hiemit für todt erklärt und ihr Erbtheil in Gemäßheit des in der Stadt Regensburg geltenden Statutargesetzes vom 7. Oktober 1799 den Miterben ohne Caution verabfolgt werden.

Regensburg den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bekanntmachung.

924. (2b) Die Manuscripte, Münzen, Handzeichnungen und die Bibliothek des Pfarrers u. Akademikers Stark werden künftigen

Dienstag den 7. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

und die folgenden Tage in dessen Behausung Landwehrstrasse Nro. 9. über 1 Stiege, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

München den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

767. (3c) In der Debitsache des Handelsmann Nikolaus Anvera dahier, werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 2. anzumelden, und geltend zu machen, sofort die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu hören, und sich herüber oder über ihre anderweitigen Anträge um so gewisser zu erklären, als man auf die spätern Anmeldungen n. Anträge bei gütlicher Schlichtung dieses Debitwesens keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Würzburg den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. d.
Schneider.

Bekanntmachung.

670. (3c) Zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Eva Dorothea Trummerer, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes zu Niedbronn, unterm 26. Februar l. Js. gegen den Zimmergesellen Johann Georg Hegemer, von Uffenheim, angebrachte Klage, Vaterschaft und Kindesalimentation betr. wird Termin auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittagsg 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, öffentlich und mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß ihm auf Verlangen Abschrift der Klage zugestellt werden wird.

Uffenheim den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim.
Rupprecht.

Ausschreiben.

611. (3c) Barbara Schmidtner, geborne Henghuber, verwittibte Austräglerin auf dem Königsgütl zu Stocken, d. G., starb am 22. September 1839 ohne Zurücklassung ehelicher Kinder und letztwillige Disposition.

Ihr Vermögen besteht aus 234 fl., die bisher benannten Passiven betragen 142 fl. 39 kr. Die dießseits unbekannten Intestaterben ihres vor etwa 8 Jahren verstorbenen Ehemannes Joseph Schmidtner erscheinen hier betheiligt, weßhalb diese, so wie überhaupt alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassa zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, sich

binnen 60 Tagen

peremtorischer Frist bei dem gräfl. von Berchemschen Patrimonialgerichte Haiming zu melden, daselbst zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach erfolgtem Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft bei genanntem Patrimonialgerichte ohne weitere Rücksichtsnahme vertheilt werden wird.

Burghausen den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Gläubigerladung.

743. (3c) Wer an die, von dem Intestaterben ausgeschlagene Verlassenschaft des dahier im allgemeinen Krankenhause am 4. Jänner dieß Js. mit Tod abgegangenen Taglöhners, Wilhelm Neubert, aus Obereaßensheim, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, irgend eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Liquidation unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massa-Vertheilung auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das Commissions-Zimmer Nro. 28. vorbeschieden.

Schweinfurt den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

821. (3b) Der Beutlermeister Christoph Mulzer dahier und dessen Ehefrau Maria Henriette, geborne Hartenstein, sind gerichtlich übereingekommen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft für die Zukunft auszuschliessen, was hiemit nach Vorschrift des Gesetzes zur öffentlichen Kunde gebracht wirdt

Hof, am 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Hänel.

Edictalladung.

861. (3c) Der Bauer u. Käsehändler Franz Joseph Huber von Kuhnen, Pfarr Waltenhofen, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf:
Montag, den 13. April l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 14. May l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) Zur Replik auf
Freitag den 12. Juni, und
b) Zur Duplik auf
Samstag den 13. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Edictstagen Nichterscheinenden aber der Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Franz Jos. Huber etwas inne haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ferners wird bekannt gemacht, daß sich der Vermögensstand auf 7000 fl. — dagegen der bisher bekannte Schuldenstand auf die Summe von 18,403 fl. belaufe, unter welchen 7443 fl. Hypothekschulden sich befinden. Die Versteigerung der Realitäten wird am
Freitag den 10. April l. Js.
in Kuhnen selbst vor sich gehen, wozu die Gläubiger hiemit eingeladen werden.

Kempten den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Schäferei-Verpachtung.

799. (3c) Nachdem die Pachtzeit der, der Lyzeums-Stiftung dahier gehörigen Schäferei, zu Sambach, im k. Landgerichte Höchstadt, in Oberfranken, mit 1. October d. Js, zu Ende geht, so wird zur neuerlichen öffentlichen Verpachtung derselben auf 6 bis 12 Jahre Termin auf
Montag den 27. April l. Js.
in dem Johann Michel'schen Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche eine Caution von 150 bis 200 fl. zu leisten im Stande sind, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß

1) bei dieser Schäferei nach dem vorliegenden Urbar 300 Stück Schaafe, mit dem was davon kömmt, gehalten werden können,
2) der Hutbezirk bei seiner hüglichen Lage in südlicher Abdachung sich als besonders gedeihlich für die Gesundheit der Heerde auszeichnet,
3) in der letzten Zeit der Pachtschilling wegen Mangel an Pachtliebhabern von 187 fl. 30 kr. auf 105 fl. herabgewürdigt worden ist, und daß endlich
4) die nähern Bedingnisse am Verpachtungstermin werden festgesetzt werden.

Bamberg den 9. März 1840.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

Bekanntmachung.

872. (3f) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Wirths u. Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach, als:

1) ein bezimmertes Gütchen Bes.-Nr. 98., worauf die reelle Schenk- und Bäckergerechtigkeit haftet,
2) $5\frac{3}{16}$ Tagw. 48 Rth. Laubholz und Feld im Hopfenthal B.-Nr. 79. (welches nunmehr gänzlich aus Holz besteht) auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Orte Unterzaunsbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Schätzungspreis ist 1000 fl. Die Belastung u. Beschreibung des Anwesens kann dahier aus den Akten ersehen werden.

Gräfenberg den 17. Febr. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

537. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Stengel'schen Eheleute in Oberasbach, Haus-Nro. 7, bestehend: in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 10 Morgen 60 Dezim. Acker, 1 Morgen 1 Dezim. Gemeindetheilen, 86 Dezim. Wiesen, 40 Dezim. Oedung und Gemeinderecht, dann in 5 walzenden Grundstücken zu 4 Morgen 60 Dezim. im Schätzungswerthe zu 3410 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf
Mittwoch den 15. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause zu Oberasbach anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 16. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. (3b) In der Gantsache des verstorbenen Gütlers Johann Adam Schmidt, zu Wald, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 13. April l. Js,

II. Zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch den 13. Mai l. Js.

III. Zur schlüssigen Verhandlung
Montag den 15. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung, und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben würden.

Den Interessenten wird zugleich auch vernachrichtet, daß der Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung 2175 fl. 59 kr. und der Passivstand 3650 fl. beträgt, worunter 2650 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Zugleich wird das vorhandene Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Nr. 35, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 48 Dezim. Feld, 4 Morgen 92 Dezim. Wiesen, und Gemeinderecht, dann 12 walzende Grundstücke zu 10 Morgen 47 Dezimalen, im Schätzungswerthe zu 2175 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 22. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

in dem Schönecker'schen Wirthshause zu Wald bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

Edictalladung.

547 (3c) Auf die eigne Insolvenzerklärung des Bauern Nikolaus Köppel von Wernfels werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. April l. Js
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 2. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Activvermögen besteht in 2455 fl. 12 kr. dagegen die Schulden, worunter 2500 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind, in 3900 fl. 38 kr.

Am ersten Termin soll ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und haben diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wenderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

678. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am
Samstag den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Heinersreuth folgende, dem Bauern Joh. Heller dortselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gut mit Zubehör, H.-Nr. 125., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, ½ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 4 Tagw. Feld, 6 Tagw. Schrotholz, und dem Gemeinderecht, grund- und zinslehenbar zum freiherrlich von Künsberg'schen Senioratsamte Thurnau, mit 1 fl. 6¼ kr. rhn. jährlichem Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, u. 5 pCt. doppelten Todtenfall und größtentheils dem Zehenten belastet, u. um 1330 fl. taxirt,
2) ein Tagwerk Wiese, als die Hälfte von der Koppa, auch die Vogelwiese genannt, mit 14½ kr. jährlich. Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belegt, und um 175 fl. taxirt,
3) ein Tagw. Feld im Geießhorn, H.-Nro. 126. mit 28¾ kr. jährl. Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belastet, und um 125 fl. taxirt

öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengef., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähern Bedingungen am Verkaufstermine erfahren können, hiezu eingeladen.

Thurnau, den 26. Februar 1840.

Frhr. v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Thurnau.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

// Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. Nro. 29. Mittwoch, 8. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erkenntniß.

954. Georg und Veit Baltl von Zeiteldorf, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Soldaten, werden hiemit, nachdem weder sie noch ihre rechtmäßige Erben in Folge Ediktalladung vom 18. September a. p. (man siehe Nr. 77. des allgemeinen Anzeigees und Nro. 226. der Münchner politischen Zeitung) sich über Leben und Aufenthalt gemeldet haben, als verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen gegen Caution an ihre bekannten Erben verabfolgt.

Deggendorf den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

955. Jos. Pentenrieder, Milchmannssohn von hier wird nunmehr, da sich derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz, der unterm 6. September vor. Js. erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht gestellt, oder sonst Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein diesseits vorliegendes Vermögen, aus 500 fl. Elterngut bestehend an dessen nächste Intestaterben gegen juratorische Caution ausgehändigt.

München, am 17. März 1840

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Wirtl.

Bekanntmachung.

956. Gegen Michael Schüblein von Effelter sind so viele bevorzugte und nicht bevorzugte Schulden ausgeklagt, und beruhen auf den Verkauf dessen Realitäten, daß man sich veranlaßt findet, eine förmliche Schuldunteruchung einzuleiten; es werden daher alle jene Gläubiger, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags

bei hiesigem Landgerichte zu melden, und ihre Forderung geltend zu machen, als aufferdessen dieselben späterhin mit solchen nicht mehr gehört werden.

Gleichzeitig ist Termin zur Abschätzung dessen sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens auf

Montag den 13. April l. Js. Vormittags

anberaumt, welchem die Gläubiger beiwohnen können.

Nordhalben den 22. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nordhalben.

Tünnermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

957. (Die Auswanderung des Johann Eitel von Oberndorf nach Nordamerika.)

Johann Eitel, Wagnermeister zu Oberndorf, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 24. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

958. (Auswanderung des Georg Roßmann von Marienbrunn nach Nordamerika betr.)

Georg Roßmann, Ortsnachbar von Marienbrunn, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Georg Roßmann von Marienbrunn ist Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 24. März 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

960. Eine von dem Herrn Sigmund Grafen von Berchem auf Piesing ꝛc. für die Schloßkapelle Ritzing unterm 6. Dezember 1826 über 300 fl. zu 4 pCt. verzinslich ausgestellte Obligation ist zu Verlust gegangen, und es wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten a dato

um so sicherer hierorts vorzulegen, und seinen Rechtsanspruch hierauf nachzuweisen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden wird.

Simbach den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

Edictal-Ladung.

961. Auf den Antrag des Bürgers und Oekonomen Johann Leonhard Fuchs sen. zu Winterhausen, werden dessen sämmtliche Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Man fordert nunmehr alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf, ihre allenfallsigen Forderungen an denselben in dem

am 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin hierorts anzumelden, wenn sie vor Aushändigung des Erlöses ihre Befriedigung wünschen.

Sommerhausen den 24. März 1840.

Gräflich von Rechteren-Limpurg'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

962. Gegen den vormaligen Fuhrmann Leonhard Weber dahier ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zu deren Nachweis auf
Donnerstag den 14. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.

III. zur Vornahme der Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 9. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 23. anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden von gegenwärtiger Massa ausgeschlossen werden, die an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des nochmaligen Ersatzes beim Concursgericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert, Director.

Stoll.

Bekanntmachung.

963 Auf Andringen eines Realgläubigers wird das bürgerliche Wohnhaus des Tuchmachers, Karl Spann dahier sammt Hofraum dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Das Wohnhaus ist zweistöckig, gemauert, mit Platten gedeckt und auf 850 fl. gerichtlich geschätzt.

Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. — Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101.

Tirschenreuth am 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

964. (3a) Das gegen die Anna Maria, Wittwe des Johann Weih zu Pfaffenreuth, bei Waldershof, erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses der Gläubiger hat die Rechtskraft erlangt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 22. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Dienstag den 23. Juni l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldsassen den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

965. (3a) Der Balthasar Hofmann von Litzendorf, geboren den 11. October 1770, soll nach der Aussage zweier Zeugen schon vor 56 bis 59 Jahren sich von seiner Heimat entfernt u. seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben haben.

Auf Antrag der Verwandten soll das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, und es wird daher Balthasar Hofmann oder seine Erben aufgefordert sich
binnen eines halben Jahres
dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Balthasar Hofmann, bestehend in circa 266 fl. an die sich meldenden Verwandten mit Caution hinausgegeben werden wird.

Bamberg den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

966. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Bäckers Sebastian Schneider von Ipfhofen, Distrikt IV. Nro. 229., mit Hofraith, Holzlege, Stallung, einem Hausgärtlein und 66 Ruthen jährliches Laubholzrecht
am 22. Mai l. Js. Nachmittags 2 — 6 Uhr
im Grün. Gasthause dortselbst meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart am 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Bibart.
von Praun, Landrichter.

Edictalladung.

967. Michael Laubenbacher, Söldnerssohn von Steinberg und Soldat des ehemaligen 5. k. b. Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da er ein Vermögen von 85 fl. besitzt, so wird auf Ansuchen seines einzigen noch lebenden Bruders der gedachte Michael Laubenbacher oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst Michael Laubenbacher als verschollen erklärt und sein Vermögen seinem Bruder ohne Caution ausgeantwortet würde.

Dingolfing den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

Bekanntmachung.

968. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Auf neuerlichen Antrag der Erben des Beutlermeisters Erhard Reindel von hier wird das in der Beilage des Kreis-Intelligenzblattes Nro. 90., im Allgemeinen Anzeiger Nr. 91., und im Fürther Intelligenzblatte Nr. 89. des Jahrgangs 1839 näher beschriebene zur Massa gehörige und auf 4250 fl. geschätzte Haus mit Zugehörungen Nr. 115 u. 116. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin
den 25. April l. Js. Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nro. 12. anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag des Hauses erfolgt nach §. 64. des Hypothekenges., vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101.

Fürth, den 27. März 1837.

Fenck, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

969. Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Anton Hofmann II., von Röllbach, aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am
Freitag den 24. April l. Js. Morgens 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie späterhin bei Berichtigung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

970. (Die Gantsache des Bauern Moritz Heckel in Rieden betr.)

Die Gläubiger des Bauern Moritz Heckel in Rieden haben im ersten Ediktstermine den Antrag auf die öffentliche Versteigerung des Gantanwesens in abgekürzten Terminen gestellt.

Demnach wird zur Versteigerung dieses Anwesens auf
Mittwoch den 29 April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Termin anberaumt und dieselbe im Orte Rieden abgehalten werden. Kaufsbewerber werden hiezu eingeladen, von denen sich dem Gerichte unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden den Kaufbewerbern im Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Gutsbeschreibung.

I. Eigenschaft. Erbrechtsweise grundbar zum königl. Rentamte Kaufbeuern.

II. Realitätenbesitz:
a) ein halbgemauertes, halbgezimmertes Wohnhaus, mit Stadl und Stallung, unter einem Dache,
b) eine Getreid-Scheuer mit zwei damit verbundenen Wagenremissen,
c) eine ganz gemauerte Waschküche mit Backofen.

III. Grundbesitz und zwar:

a) Gartengründe um das Haus und die Scheuer gelegen,	00 Tagw.	77 Dez.
b) Aeckergründe	84 Tagw.	33 Dez.
c) Wiesgründe	66 Tagw.	29 Dez.
d) Waldung	22 Tagw.	41 Dez.
e) Krautgarten	00 Tagw.	13 Dez.

IV. Lasten:

a) Grundsteuer	18 fl.	3 kr.	2 hl.
b) Haus-Steuer	— fl.	9 kr.	2 hl.

c) Grundherrliche Leistungen:

Scharwerkgeld	5 fl.	7 kr.	6 hl.
Grasgeld	4 fl.	42 kr.	6 hl.
Küchendienst	1 fl.	46 kr.	4 hl.
Anlobgeld	— fl.	3 kr.	— hl.

Kerngilt	4 Schffl.	1 Mtz.	1 Vlg.	½ Szl.
Roggengilt	3 Schffl.	1 Mtz.	3 Vlg.	2½ Szl.
Veesengilt	— Schffl.	5 Mtz.	— Vlg.	— Szl.
Habergilt	8 Schffl.	3 Mtz.	3 Vlg.	½ Szl.

d) Zehentreichnisse: fixirter Großzehent,

Veesen	7 Schffl.	4 Mtz.	1 Vlg.	2 Szl.
Roggen	1 Schffl.	4 Mtz.	— Vlg.	3 Szl.
Gerste	1 Schffl.	— Mtz.	1 Vlg.	3½ Szl.
Haber	3 Schffl.	4 Mtz.	3 Vlg.	— Szl.
Kreutzhaber	2 Schffl.	2 Mtz.	1 Vlg.	— Szl.

Bluts, Obst-, Groß- und Kleinzehent auf 113 Tagw. 42 Dez. Grundbesitz zur Pfarrei Rieden. Auf einem Theil des Anwesens ruht das Dienstbarkeitsrecht zur Ueberfahrt. — Der Schätzungspreis beläuft sich
a) an beweglicher Habe auf 472 fl.
b) an unbeweglicher Habe 10294 fl.

Kaufsbewerber, welche das Anwesen einsehen wollen, dürfen sich nur an den aufgestellten Curator Sebastian Pfeiffer wenden.

Kaufbeuren den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.
v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

971. Johann Schnall, Ortsnachbar zu Röllbach will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen gegen denselben sind am
Mittwoch den 15. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß ansonst dessen Vermögen ohne weiteres verabfolgt werden wird.

Klingenberg den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter.

Edictalladung.

972. In der Concurssache gegen den Bäckermeister Johann Georg Gmöhling von Nördlingen werden folgende Ediktstage angesetzt:

I. Ediktstag zur Anbringung der Forderungen u. deren Nachweis
Freitag den 24 April l. Js.
früh 9 Uhr

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

III. Ediktstag zur Abgabe der Replik u. Duplik auf
Dienstag den 26. Mai l. Js.
früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Massa, und das Nichterscheinen an den andern beiden Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch hat jeder, der etwas von dem Vermögen des

Gantirers in Händen hat, solches vorbehaltlich seines Rechts zu Gerichtshanden zu geben.

Hiebei wird noch eröffnet, daß das gerichtlich inventirte bewegliche und unbewegliche Vermögen in 1604 fl. 23 kr. bestehe, während die angezeigten Passiven 2529 fl. betragen, worunter 1931 fl. hypothekarisch versichert sind.

Nördlingen den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

973. Zur Liquidation etwaiger Passiven gegen die nach Nordamerika auswandernden

Peter Hofmann, Wittwer

Wilhelm Zobel, Eheleute und

Maria Eva Merz, ledig

von Soden wird Termin auf

Dienstag den 14. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei der Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Edictalladung.

974. In dem Debitwesen des Augustin Müller, Schreiners von Schiessen, hat sich derselbe freiwillig der Eröffnung des förmlichen Gantverfahrens unterworfen, und werden demnach folgende Ediktstage bestimmt, als:

I. Montag den 27. April l. Js

zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung.

II. Dienstag den 21. Mai l. Js.

zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

III. Freitag den 5. Juni l. Js.

zur Replik; und

Freitag den 19. Juni l. Js.

zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden den Ausschluß von gegenwärtiger Gants-Massa, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Schuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieran dem Concursgerichte zu extradiren.

Roggenburg den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.

Heiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

975. Wer an dem Nachlaß der am 5. Februar d. J. verstorbenen Wirthswittwe, Magdalena Albrecht zu Leibersdorf aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

binnen 30 Tagen

und zwar längstens bis zum 25. April l. Js. dahier anzubringen, indem am letztgenannten Tage die fragliche Verlassenschaftssache bereinigt wird, und später angemeldete Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden würden.

Sandelzhausen den 24. März 1840.

Freiherrlich von Hornstein'sches Patrimonialgericht Leibersdorf.

Grasmayer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

976. (2a) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des resignirten Pfarrers Franz Xaver Ritter von Michaelsbuch zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Straubing den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Dr. Müller, Director.

Merold.

Bekanntmachung.

977. (3a) Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren 1780, hat sich vor ungefähr 29 Jahren von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden. Nachdem nunmehr auch auf die am 20. August v. Js. geschehene Edictal-Citation während des vorgesetzten Termines von 6 Monaten sich weder Wolfgang Buchfellner selbst noch dessen etwaige Deszendenz gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß man dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben gegen Caution extradiren werde.

Tittmoning den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.

Stöger, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

978. Wer an die Verlassenschaftsmassa des verlebten Johannes Beck, Ortsnachbar zu Nädlingen, eine rechtsgegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt gehörig und unter der Rechtsfolge zu liquidiren, daß auf den Ausbleibenden bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werde.

Münnerstadt den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubigervorladung.

979. (Wermerichshausen.) Barbara Wohlfahrt, Wittwe des Paulus Wohlfahrt von Wermerichshausen, will mit ihren Gläubigern einen Nachlaß- resp. Stundungsvertrag eingehen, weßhalb jene welche eine rechtsgegründete Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert werden, solche bei der auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß der Ausbleibende unbeachtet, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

980. In der Verlassenschaftssache des Taglöhners Jakob Heinritz dahier, wird das Wohnhaus I. Dist. Nr. 422. in der Gerbergasse nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, nach §. 64. des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 15. April l. J.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verstrichen, und Strichslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Strichsbedingungen an obiger Strichstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht,
A. d.
Schneider.
Trabert.

Beschreibung.

Das Wohnhaus D. I. Nro. 422. in der Gerbersgasse ist zwei Stockwerke hoch, das untere ist von Stein, das obere von Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach, mit Hohlziegeln gedeckt, und hat 19′ 3″ Zoll Länge und 24′ Tiefe. Im ersten Stocke befindet sich ein Eingang, 1 Vorplatz, 1 unheizbares Zimmer mit Platten gelegt, 1 Küche und 1 Abtritt; im zweiten Stocke 1 Vorplatz, 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer und 1 Küche. Unter dem ersten Dachboden ist 1 Vorplatz, 1 heizbares, 1 unheizbares Zimmer und Küche, und ober diesem ein kleiner freier Boden. An dieses Haus, stößt ein Gärtchen gegen die Mainseite hin, welcher offen ohne Zaun ist, und mißt 28′ Länge und bis zum Bache 19′ Breite in der Mitte. Das Haus ist dermalen im mittleren baulichen Zustande und hat einen Werth von 1500 fl.

Bekanntmachung.

981. Wer an die Verlassenschaft der am 25. Jänner d. Js. verlebten Georg Kaspar Krenzers Wittwe, Anna Margaretha zu Abtsroda eine Forderung zu machen hat, muß solche

Freitag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anmelden und liquidiren, widrigenfalls er bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

982. Das Schuldenwesen des Anton Gebhard von Erlingen betreffend.)

Nachträglich zu der dießseitigen Ausschreibung vom 14. d. wird bekannt gemacht, daß sich bei dem Söldenwesen des Anton Gebhard zu Erlingen, ausser den erwähnten Grundstücken noch

7 Tagw. 16 Dez. Aecker im Schätzungswerthe von 331 fl. und
2 Tagw. 84 Dez. Wiesen im Schätzungswerthe von 210 fl.

befinden, welche

am 14. Mai l. Js.

ebenfalls der gerichtlichen Veräusserung unterworfen werden.

Wertingen den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

983. Johann Adam Geis, ledig von Feldkahl, Sohn des verstorbenen Valentin Geis, will nach Nordamerika auswandern, und wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anher anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann Adam Geis unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensexportation geladen werden.

Aschaffenburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

984. Jakob Kolb, mittel von Schweinheim, ist gesonnen mit seiner Frau und dreien seiner Kinder Katharina, Heinrich u. Franz nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtiget bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

985. Georg Ad. Ehemann, ledig von Breunsberg, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögenexportation unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

986. Margaretha Hettinger, ledig, von Schweinheim ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßhalb ihre Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Edictalladung.

987. Etwaige Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde Peter Kerber, Ortsnachbar von Alzenau, und dessen Ehefrau Eva, geborne Braun; dann Georg Schneider, und dessen Ehefrau, Susanna, geborne Trageser von Alzenau, und die ledige Margaretha Ohl, von Hörstein, müssen

Dienstag den 14. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 30. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

988. Georg Müller von Wasserlos und seine Ehefrau Susanna, geb. Roth; dann Adam Müller und seine Ehefrau Maria Susanna, geborne Volz von da; endlich Nikolaus Esel I. u. seine Ehefrau Anna Maria geborne Hath von da, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika. Etwaige Ansprüche müssen am

Dienstag den 14. April l. Js.

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 27. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

990. Philipp Jörg, Schuhmacher von Babenhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß mit ihren Forderungen zu gewärtigen.

Babenhausen am 1. April 1840.
Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

991. Peter Schneider jung, von Schwärzelbach hat sein Vermögen an seinen Schwager Ignaz Knuttel zu Schinderling abgetreten. Auf dessen Antrag werden seine Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Protokollirung des Verkaufes auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen.

Hammelburg, den 31. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Publikandum.

993. Da in der Verlassenschaftssache des Bauern Johann Stengel zu Lipperts durch die im Termin vom 23. l. Mts auf die feilgestellten Grundstücke, als:

6 Jauchert Feld am vordern Acker am Selbitzer Fußsteig,
1½ Jauchert von der Gemeindewiese, und
3½ Jauchert Feld und Huth,
gelegten Gebote die Taxe nicht erreicht worden ist, so werden die benannten im Intelligenzblatte Nro. 26. 28. und 29., im allgemeinen Anzeiger Nro. 19. und im Hofer Wochenblatte Nro. 9. 10 und 11. beschriebenen Grundstücke anderweit zum Verkauf ausgesetzt und es wird auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier zu Hof im Eisenhändler Lehmann'schen Hinterhause angesetzt, wozu hiedurch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hof am 26. März 1840.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht Hartungs.
Bardet, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

992. (3a) Ferdinand Bergmann, Bauer zu Feulersdorf, dessen Ehefrau Barbara, geborne Bühlhorn, dessen Schwester Margaretha, und Anna Margaretha Bergmann, dessen Schwager Johann Bienlein, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Bühlhorn, u. dessen Schwester Anna u. Anna Margaretha Bienlein, sämmtliche von Feulersdorf; so wie Peter Seyferth, Schreinermeister von Wonsees, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Eberlein, wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden demnach alle diejenigen, die aus was immer für einem Titel gegen die Genannten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf den hiezu anstehenden Termin

Montag den 27. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihre Forderungsansprüche gegen die Auswanderungslustigen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Hollfeld den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

994. Vom
Königl. Bayer. Landgericht. Illertissen.

Die beiden Söldnerssöhne Andreas und Johann Rau von Illereichen, d. G., zogen als k. b. Soldaten in den russischen Krieg und werden seit diesem vermißt. Da ein jeder von ihnen ein elterliches Vermögen von 85 fl. besitzt und deren nächsten Verwandte um Verabfolgung desselben gebeten, so werden die beiden Brüder Andreas und Johann Rau oder deren allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, sich bei dem hiesigen Amte zu melden, und zu legitimiren, als ansonst nach Umfluß dieser Frist das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Illertissen den 28. März 1840.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1003. In Hof ist die Lottoeinnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 3. April 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

894. (2b) Montag den 13. April l. Js.
giebt die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen den Bedarf pro 1849/40 an grauen, grünen und scharlachrothen Tüchern, Hemden, ordinär Futter- und Rockfutter-Leinwand, ledernen Handschuhen, wollenen Port-d'épées, Bärenschweifen, Trompeten, wollenen Bettdecken, Gradl, und Zwilch zu Leintüchern und Strohsäcken, Zeug- und Lohgarleder, braunen Kalbfellen, leinenen Säcken, Sacktüchern und Pantoffeln, in Lieferung an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken, daß bei Erzielung gewisser Preise die Genehmigung sogleich ertheilt werde.

Zweybrücken den 17. März 1840.

v. Hetzendorf, Oberst.

Bekanntmachung.

766. (3c) Der zur Gantmassa des Kaufmanns Jos. Siegel gehörige Stadel, lit. A. Nr. 74. (in der schönen Gelegenheit), welcher auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 1050 fl. Hypothekschulden belastet ist, wird auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 72.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Regensburg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

821. (3c) Der Beutlermeister Christoph Mulzer dahier und dessen Ehefrau Maria Henriette, geborne Hartenstein, sind gerichtlich übereingekommen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft für die Zukunft auszuschliessen, was hiemit nach Vorschrift des Gesetzes zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Hof, am 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Hänel.

Bekanntmachung.

927. (3b) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Konrad Winter von Kottensdorf sich freiwillig unter Curatel gestellt hat, und ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina Barbara, und des Bauern Konrad Meyer von Maßbach künftighin keine rechtsgiltigen Verträge abschliessen, insbesondere keine Schulden kontrahiren kann.

Schwabach den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
Köppel, Landrichter.

Warnung und Gläubigerladung.

928. (2b) Die Bäcker Christoph Marquards Eheleute von Heidenfeld haben sich der Curatelbestellung unterworfen und können ohne Zustimmung des aufgestellten Curators, Ortsvorstehers Michel Bonndorf von Heidenfeld und resp. ohne Genehmigung der unterzeichneten Curatelbehörde keine ihr Vermögen belästigende Verträge abschliessen. Zugleich werden alle Gläubiger besagter Christoph Marquards Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 29. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

872. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Wirths u. Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach, als:

1) ein bezimmertes Gütchen Bes.-Nr. 98., worauf die reelle Schenk- und Bäckergerechtigkeit haftet,
2) $5\frac{2}{16}$ Tagw. 48 Rth. Laubholz und Feld im Hopfenthal B.-Nr. 79. (welches nunmehr gänzlich aus Holz besteht) auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Unterzaunsbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Schätzungspreis ist 1000 fl. Die Belastung u. Beschreibung des Anwesens kann dahier aus den Akten ersehen werden.

Gräfenberg den 17. Febr. 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

579. (3b) Untersuchung gegen Georg Möslein von Birkenfeld wegen des Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung betr.)

Georg Möslein, ledig von Birkenfeld, ist auf die erste Edictalladung vom 31. Oct. vor. Js. nicht dahier erschienen. — Er wird zum zweitenmale vorgeladen, in drei Monaten sich dahier vor Gericht zu stellen, zur Verantwortung wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung. — Stellt er sich wieder nicht, so wird gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, verfahren, jedoch darf in der Zwischenzeit ein Jeder für den Abwesenden vor Gericht auftreten, um entweder dessen Unschuld zu vertheidigen, oder zu zeigen, daß er aus rechtmäßiger Ursache abwesend sey, und ohne sein Verschulden, vor Gericht zu erscheinen, gehindert wurde. Für die auswärtigen Behörden, in deren Bezirke er sich etwa aufhalten sollte, wird rücksichtlich der Fremdenpolizei bemerkt, daß Georg Möslein ein Webergeselle sey, bei seiner Entfernung aber das Wanderbuch seines Bruders Christoph Möslein, eines Maurergesellen, mit sich genommen habe.

Rothenfels, den 18. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Subhastations-Patent.

802. (3b) Es ist zu der öffentlichen Versteigerung der zu der Concurs-Massa des verlebten Bauern Johann Scherbel von Feertschendorf gehörigen Grundbesitzungen,

1) des Dorfgutes zu Feertschendorf, Haus-Nro. 11. St.-Bes.-Nr. 80a, nach der rentamtlichen Attestation vom 21. März 1839 bestehend aus:
Haus und Stadel,
halben Morgen Acker,
15 Morgen Feld,
13 Tagw. Wiese und
13 Morgen Holz,
belastet mit 1950 fl. Grundsteuerkapital,
2 fl. 26 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum
1 fl. 1¼ kr. Erbzins,
1 Schfl. 5 Mtz. 3¼ Maas Gilthafer,
der Handlohnbarkeit zu 10 und 2 vom Hundert, in allen Besitzveränderungsfällen nach Bamberger-Norm; dann dem fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten mit:
1 Metz 7⅝ Maas Korn,
8¾ Maas Gerste,
1 Mtz. 30¾ Maas Hafer,
30 kr. für die Schmalsaat,
geschätzt auf 2550 fl.

2) ⅝ Tagw. Zogelwiese, Cataster-Nr. 80b belastet mit
65 fl. Grundsteuerkapital,
4 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum,
gewürdigt auf 130 fl. — Tagsfahrt auf

Freitag den 24. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

in dem erwähnten Scherbelschen Hause zu Feertschendorf bestimmt, an welcher, wenn der Schätzungswerth geboten wird, der Zuschlag erfolgt. — Besitzlustige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen werden zu dieser Versteigerung hiemit vorgeladen.

Ludwigsstadt den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Edictalcitation.

818. (3b) Das königl. bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat über den Nachlaß des verlebten Bauern Joh. Scherbel von Feertschendorf den Universal-Conrurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf
Montag den 27. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Juni l. Js.

III. zur Abgabe 1. der Replik auf
Freitag den 10. Juli l. Js.
2. der Duplik auf
Montag den 27. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

dahier bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieses Scherbel'schen Nachlasses hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Scherbel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Activmassa berechnet sich auf 2680 fl. — die angezeigten Passiven auf 4285 fl. 44 kr., und es liegt somit eine Ueberschuldung von 1605 fl. 44 kr. vor.

An dem ersten Edictstage wird wiederholt der Versuch eines Vergleichs statt finden.

Ludwigsstadt den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Warnung und Gläubigerladung.

794. (2b) Die Jakob Reuters Eheleute von Sennfeld haben sich der Curatelbestellung unterworfen, und können ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Jak. Seifert von Sennfeld, und resp. ohne Genehmigung der unterzeichneten Curatelbehörde keine ihr Vermögen belästigende Verträge abschließen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger besagter Jak. Reuters Eheleute von Sennfeld zur Abgabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 9 März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Klein, Landrichter.

Vorladung.

798. (3b) Der Handelsmann und Drechslermeister Johann Georg Glöckner von hier hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 8. Juni l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerugen auf

den 13. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, u. hiezu sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. — Den Gläubigern wird hiebei eröffnet, daß das Vermögen des Gemeinschuldners blos in dem Kaufschilling von 4026 fl. für die verkauften Realitäten bestehet, die bereits bekannten Schulden hingegen sich auf 5623 fl. 34 kr. erstrecken, worunter 3748 fl. Hypothekschulden ohne Mitberechnung der über zwei Jahre rückständigen Zinsen nur auf 135 fl sich belaufenden Sporteln begriffen sind.

Wunsiedel am 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.

von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

889. (2b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Besitzungen der Nikolaus und Walburga Kelz'schen Wirthseheleute von Kemmathen, als:

1) das Gut Hs.-Nro. 19. in Kemmathen, bestehend in Wohnhaus mit Stall und Scheuer, 2 Schweinställen, dann
 - — Tagw. 23 Dez. Hofraum Pl.-Nr. 10a
 - — Tagw. 7 Dez. Wurzgarten, Pl.-Nr. 10b
 - — Tagw. 92 Dez. Baum- u. Grasgarten Pl.-Nr. 11
 - 5 Tagw. 53 Dez. Acker in der Weinleiten, Pl.-Nro. 51.
 - 2 Tagw. 29 Dez. Wiesenäcker und Hopfengarten Pl.-Nro. 52a
 - — Tagw. 77 Dez. Bergacker, Pl.-Nr. 52cd
 - 8 Tagw. 96 Dez. Bergwiese mit Hopfengarten, Pl.-Nr. 52b
 - 1 Tagw. 45 Dez. Bergwiese mit Weide, Pl.-Nr. 52a und

 dem Gemeinderecht. Taxe 1372 fl.
2) 1 Tagw. 35 Dez. Aecker am Lellenfelderweg, Pl.-Nr. 218. Taxe 50 fl.

am 28. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Bauer'schen Wirthshaus zu Arberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Eröffnung der Bedingungen wird im Termine geschehen u. der Hinschlag nach §. 92. der Prozeßnovelle v. 17. Nov. 1837 erfolgen.

Herrieden den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.

Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

849. (2b) Quirin Buchberger, Bürger und ehemaliger Handelsmann von Freysing, ist als Geschäftsreisender der Handlung Lud. Gerber von Augsburg am 1. März l. Js. zu Prien ohne Testament mit Hinterlassung einer Baarschaft von 69 fl. 4½ kr. und sonstigen Effekten verstorben. Da nach den kürzlich durch das k. Landgericht Rosenheim anher gediehenen Verhandlungen des gräflich Preising'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Prien, von diesem der gesammte unter gerichtlicher Sperre gelegte Mobiliarrücklaß des Defunkten einzigen Intestaterbin, resp. legitimen Deszendentin Maria, vielmehr an ihren Ehemann Johann Mayer, Handelsmann von Altötting, welcher die Erbschaft ohne Rechtswohlthat des Gesetzes u. Inventars uxoris nomine angetreten hat, auf dessen bürgerliche Solidität hin bereits ausgeantwortet worden ist, so cessiren alle weiteren Verlassenschafts-Verhandlungen von selbst, und es übrigt dem unterfertigten Gerichte als competenter Verlassenschaftsbehörde, lediglich alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf Quirin Buchberger's Rücklaß Ansprüche zu meinen haben, mit diesen an die bezeichnete Erbin, oder ihren Ehemann, welche von gegenwärtigem Erlasse speziell verständiget worden, zu verweisen.

Sig. Freysing den 8. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

855. (2b) Von dem kgl. b. Kreis- und Stadtgericht Augsburg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. März l. Js. verstorbenen Gutsherrn und Patrimonialgerichts-Inhabers, Herrn Joseph von Silbermann zu Straß bei Neuburg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche binnen eines Termines

von 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Augsburg den 17. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Deuringer.

Bekanntmachung.

524. (3b) Nachstehende, zur Konrad Krämer'schen Curatel von Hellmitzheim gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 89. mit Hofraith, Scheune, Stallung und 2 Schweinställen, dann 13 Tagw. 52 Dez. Aecker, Wiesen und Gärten, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Hellmitzheimer-Gemeinde-Wald, gibt zur Standesherrschaft Rechteren-Limpurg 5 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen,
— fl. 7 kr. 4 hl. Küchendienst, und
— fl. 33 kr. 3 hl. Grundzins.
Die Güter sind theils zehentbar, theils zehentfrei, taxirt auf 3000 fl.

2) 0 Tagw. 63 Dez. Acker im Neuseebuck, Pl.-Nro. 2769., ist handlohnbar mit 5 fl. und giebt jährlich 4 kr. 2 hl. Grundzins, so wie den Zehent, taxirt auf 60 fl.

3) jährlich 1½ Gert aus dem Hellmitzheimer-Gemeindewald, ist walzend u. freieigen, taxirt auf 150 fl.

werden am

Dienstag den 28. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Güter, so wie deren Schätzung täglich dahier angesehen werden können, die Güter selbst aber der Curator Friedrich Krämer zu Hellmitzheim auf Verlangen vorzeigen wird. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Mkt. Einersheim den 19. Februar 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

712. (3b) Die zur Concursmassa des Wirths Johann Christoph Meier zu Leupoldsgrün gehörigen Realitäten,

a) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und einem Schorgärtlein, nebst Gemeinderecht, bestehend in einem Nutzantheil des unvertheilten Gemeindeangers und in 25 Q.-Rth. bayer. Maßes vertheilte Gemeindegründe in der sogenannten Peunthen, Bes.-Nr. 24.
b) 2 Jauchert Feld in der sogenannten obern Windzelch, und 2 Jauchert Feld in der sogenannt. untern Windzelch, B.-Nr. 25.
c) 3 Jauchert Feld in der sogenannt. obern Windzelch, B.-Nr. 26.
b) 1¼ Jauchert Wiese, B.-Nr. 26.

zusammen gewerthet auf 1387 fl. 30 kr.

sollen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu ist im Orte Leupoldsgrün im Fießmann'schen Wirthshause allda auf

den 23. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxationsverhandlungen stündlich im Gerichts-Lokale eingesehen werden können, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Hof am 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

943. (3b) Das zum Appollonia Rießler'schen Nachlaß von Schnittling gehörige Immobiliare, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 6. daselbst mit Scheuer und Hausgarten sammt dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile; dann 63 Dezim. Jochwiesenacker und 1 Tagw. 10 Dez. Hinterleithenacker, zusammen auf 680 fl. taxirt, dann das vorhandene Mobiliar, bestehend in Hausgeräthen, Betten, Kleidern u. s. w. wird am

Dienstag den 28. April l. Js.
von Nachmittags 1 Uhr an

gegen baare Zahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab.

Die Lasten werden im Termine bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

952. (2b) Den 14. dieß ist der Herr Pfarrer Joseph Hirsch zu Berathhausen, kgl. Landgerichts Hemau, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß desselben aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 30.** Samstag, 11. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

995. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

werden diejenigen Personen, welche nachstehende Obligationen

1) des Johann Georg Eisen in Pfäfling, dd. 28. Jänner 1832 über 90 fl.
2) des Martin Mühe dahier, dd. 15. März 1832, über 60 fl.

zur Franz Joseph Hügler. Curatel dahier gehörig, in Händen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

innerhalb drei Monaten

und spätestens den Mittwoch am 1. Juli l. Js. Vormittags dahier nachzuweisen, widrigenfalls dieselben für ungültig erklärt, und amortisirt werden sollen.

Nördlingen den 25. März 1840.

Lict. Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung

996. Wer immer an den die Auswanderung nach Nord-Amerika beabsichtigenden Michel Seith, ledig, von Burglauer, Forderungen machen zu können gedenkt, hat solche

Montag den 27. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Unsleben den 30. März 1840.

Freiherlich von Gebsattelsches Patrimonialgericht I. Cl. Löwenhan.

Vay, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

997. Georg Volk aus Reundorf, geboren im Jahre 1743, ist schon seit 70 Jahren von Reundorf abwesend ohne irgend etwas bisher von sich hören zu lassen. Allen Vermuthungen nach trat derselbe in auswärtige Kriegsdienste. Auf Antrag eines Verwandten ergeht nunmehr an den Georg Volk, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die Aufforderung,

binnen eines halben Jahres

von heute an, und längstens bis zum letzten Tage des Monats September l. Js. sich bei dem unterfertigten k. Landgerichte persönlich zu stellen oder schriftlich anzumelden, um das nach der letzten Curatelrechnung in 264 fl. 45 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem über dasselbe, den bestehenden Gesetzen gemäß, weiter verfügt werden wird.

Bamberg den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg II.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

998. Die zur Verlassenschaftsmassa der Amtsvogts-Wittwe Anna Margaretha Günther dahier gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes, drei Stockwerk hoch massiv aufgeführtes Wohnhaus dahier, das wegen seiner Einrichtung zum Betrieb der Brau- und Bäckereiprofession sich sehr wohl eignet, sammt ½ Scheuer, ½ Backofen, Antheil an der Hofraith und einem Gemüßgärtchen, taxirt auf 1800 fl. und belastet mit:
   2 fl. 30 kr. 2½ dl. Grundgefäll und
   2 fl. 15 kr. — dl. steten Handlohn,

2) die Hälfte eines Grasgartens oder dem sogenannten Vogtsgarten, taxirt auf 25 fl. und beschwert mit — fl. — kr. $2\frac{1}{2}$ dl. Grundzins und
— fl. 15 kr. — dl. stetem Handlohn,

3) die Hälfte vom Felsenkeller Nr. 3. taxirt auf 15 fl. und onerirt mit
— fl. — kr. $2\frac{1}{2}$ dl. Grundzins und
— fl. 22 kr. 2 dl. stetem Handlohn und

4) ein Antheil an dem sogenannten Vogtsgarten, tax. auf 220 fl. und belastet mit
— fl. 13 kr. $\frac{1}{2}$ dl. Grundzins und
10 pCt. Handlohn in allen Veränderungsfällen,

werden auf Antrag der Erben am

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert und unter Vorbehalt der Zustimmung der Curatelbehörde der Erben besitz- und zahlungsfähigen Käufern zugeschlagen.

Egloffstein, den 20. März 1840.

Freiherrlich v. Egloffstein'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Günther, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

999. Der Köbler, Friedrich Becher von Thuisbrunn will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind binnen vier Wochen

dahier anzumelden, ausserdem weiter keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.

Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1000. (3a) Der Webermeister Johann Georg Unglaub, von Rothleiten, und dessen Verlobte Johanna Christiana Adler von Adorf in Sachsen, haben vermöge heute getroffener gerichtlichen Uebereinkunft die hierorts übliche Gütergemeinschaft hinsichtlich der einzugehenden Ehe ausgeschlossen, was hiemit gesetzlich bestehender Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Hof den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1001. Der Glaspolierbesitzer Georg Adam Pöllmann zu Grünbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Da demnach das Concursverfahren statt zu finden hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Weise bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, zum Vergleichsversuche, zur Erzielung von Nachlässen, oder zur Fristen-Regulirung auf
Mittwoch den 15. April l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. Mai l. Js.

III. der Schlußverhandlungen nämlich
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 17. Juni l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 3. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Nichttheilnahme an den dort vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Cridars etwas besitzen, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Dem aufgenommenen und revidirten Inventar zu Folge beläuft sich das vorhandene Vermögen auf 3500 fl. Die Schulden entziffern aber eine Summe von 10080 fl

Kemnath den 27. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

Frhr. von Andrian, Landrichter.

Gläubigerladung.

1002. Joh. Adam Mehrlich, Bauer von Stautenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an diese Familie etwas zu fordern hat, wird aufgefordert am

Samstag den 18. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

seine Ansprüche beim hiesigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens die Forderung nicht berücksichtigt würde.

Lohr am 31. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1004. (3a) Anna Fuhrmann, Bauerstochter von Kirchmatting ist zu Geiselhöring, d. G., im ledigen Stande mit Rücklassung einigen Vermögens u. eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer an den Rücklaß derselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese um so gewisser

binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem kgl. Landgerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines dieselben bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtiget werden.

Mallersdorf den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1005. (Die Auswanderung des Friedrich Lang, von Birkenfeld nach Nordamerika betr.)

Friedrich Lang, Ortsnachbar zu Birkenfeld will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 31. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger.

Weidmann.

Bekanntmachung.

1006. (Die Auswanderung des Adam Hepp, von Rothenfels nach Nordamerika betr.)

Adam Hepp, Steinhauer zu Rothenfels will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 31. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. leg abw.
Zwanziger.

Weidmann.

Bekanntmachung.

1007. (Die Auswanderung des Johann Ambach von Rothenfels nach Nordamerika betr.)

Johann Ambach, Büttermeister zu Rothenfels will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 31. März 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. leg. abw.
Zwanziger.

Weidmann.

Bekanntmachung.

1008. Die ledige Katharina Groß, von Waldaschaff, will mit ihrem Knaben nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an sie sind unter dem Präjudize daß sie sonst nicht berücksichtigt werden,

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1009. Wer an Johann Hasenstab von Rothenbuch, der nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, einen Anspruch zu machen hat, hat solchen

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls er später nicht berücksichtigt wird.

Rothenbuch den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1010. Der ledige Joh. Christoph Eich von Rothenbuch will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an ihn sind

Donnerstag den 23. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie später nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Edictal-Citation.

1011. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Johann Georg Strobel aus Schmidtstadt, gebor. den 19. Jänner 1789 und Johann Hiltl von Frechetsfeld, gebor. den 4. Juni 1792, haben und zwar ersterer im 6. Linien-Infanterie-Regimente Albert Pappenheim,

und Letzterer im Chevauxlegers-Regimente Leiningen, als Gemeiner den Feldzug nach Rußland mitgemacht, u. sind seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden daher Johann Georg Strobel und Johann Hiltl oder ihre allenfallsige Deszendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem beide für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, welches für jeden in 100 fl. besteht, den nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werde.

Sulzbach den 23. März 1840.

Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

1012. Sowohl die dem Gerichte unbekannten Erben, als auch alle jene, welche aus was immer für einem Titel auf den Rücklaß des am 7. d. Mts. zu Reisbach, k. Landgerichts Dingolfing, verstorbenen Exaugustiners und Benefiziaten Ignatz Engelbert Haimerl, gebürtig zu Ingolstadt, Ansprüche machen zu können glauben werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem auf sie bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Straubing den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Bekanntmachung.

1013. Mathias Kresmann, gewesener Weber von Poxau ist mit Rücklassung eines Testaments gestorben. Es werden daher die dießorts unbekannten Erben desselben aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

über die Anerkennung des Testaments dießorts zu erklären, ausserdessen zum Vollzuge desselben geschritten werden wird.

Frontenhausen am 31. März 1840.

Freiherrlich von Fraunhofensches Patrimonialgericht Thurn Marklkofen.

Groß, Gerichtshalter.

Edictalladung.

1014. (3a) Johann Huber, Metzgerssohn von Pleinting, ist seit 40 Jahren landesabwesend und von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt.

Auf Antrag seiner Intestaterben werden derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das ihn treffende Elterngut zu 100 fl. an seine Intestaterben gegen Caution ausgehändigt würde.

Vilshofen am 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1015. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem bürgerlichen Hutmachermeister Albert Gruber, zu Eßlarn, gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dasselbe besteht:

1) aus dem zweistöckigen hölzernen mit Schindeln eingedachten Wohnhause nebst dem daran gebauten Stall und Stadel,
2) aus dem daran liegenden Saamgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw.
3) aus dem Wiesacker im Goldberg, $\frac{1}{2}$ Tagw. groß,
4) aus dem langen Acker $\frac{1}{2}$ Tagw. haltend,
5) aus dem Wiesl im Goldberg $\frac{1}{2}$ Tagw. groß,
6) aus dem Gemeindenutzantheile und
7) aus dem Forstrechte aus der Staatswaldung mit 2 Klafter Brennholz u. dem benöthigten Bauholze.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 28. April l. Js.

wobei Kaufslustige vor der an diesem Tage in dem Mkt. Eslarn eintreffenden landgerichtlichen Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothekenges. vom 1. Juni 1822. erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben jedoch durch Vermögens und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1016. Der Binder und Austrägler Peter Hierold, zu Hahnbach, hat sich freiwillig unter Curatel seines Schwagers, des Schlossermeisters Wolfgang Prechtl zu Hahnbach gestellt, und Hierold kann daher von nun an ohne Zustimmung dieses seines Curators kein Rechtsgeschäft giltig eingehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Vilseck den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.

Aus besondern h. Auftrag des kgl. Appellationsgerichts der Oberpfalz.

Schreck, Akt.

Probst.

Bekanntmachung.

1017. Wer als Erbe oder Gläubiger Ansprüche oder Forderungen an den geringen Nachlaß des am 10. Juli 1839 zu Mainz verlebten Schuhmachergesellen Heinrich Berner von hier geltend machen will, hat dieselben

Montag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bei Ausantwortung des Vermögens an den Testamentserben nicht berücksichtigt werde.

Aschaffenburg den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1018. Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg beschließt in der Leonhard Mayrschen (Matheis Bauers von Artlfingen) Gant- resp. Depositalmassa in Folge der Ediktal-Citation des gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgerichts Nordendorf dd. 20. März 1838 resp. des darin angedrohten Rechtsnachtheiles, daß alle diejenigen, welche binnen der vorgesetzten Frist von 3 Monaten auf das in Frage stehende Depositum Ansprüche nicht geltend gemacht haben, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen darauf auszuschließen, und das Depositum nunmehr nach der Aktenlage auszuhändigen sei.

Augsburg den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

1019. Da der Dr. med. Friedrich Reinwald aus Feucht in dem am 10. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine zur Verhandlung der wider ihn von der Margaretha Dorner aus Kirschendorf und deren Kindes-Curatel wegen Vaterschaft und Kindesalimentation am 5. Dezember v. Js. eingereichten Klage nicht erschienen ist, so wird derselbe nochmals zu obgedachten Zwecke auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im ferneren Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläuguet, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Altdorf den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altdorf.
Schumacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1020. (3a) Der Schuhmachergeselle Franz Xaver Diller, geboren den 7. November 1765 ist seit dem Jahre 1799 von hier abwesend, und ist weder über sein noch seiner allenfallsigen Leibeserben Leben u. Aufenthalt hierorts etwas bekannt. Sein dießorts bisher obervormundschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt nach der letzten Curatelrechnung 184 fl. 52 kr., und es ergeht daher an ihn, oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit die öffentliche Vorladung,

innerhalb eines halben Jahres

von heute an sich dießorts zu melden und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten zum einstweiligen Genuß gegen Caution überlassen werden würde.

Bamberg den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

1021. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Zimmermeister Georg Thomas Post zu Emskirchen zugehörige Immobilien und zwar:

1) das Gütlein Nro. 54. zu Emskirchen, wozu gehört, die untere Hälfte des Wohnhauses, sammt einem Boden, ein Schweinstall, 2 Dezim. Wurzgarten, eine halbe Scheune, das halbe Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, dann 21 Dez. Acker im Kreutzlohe, 17 Dez. dergleichen im Stubengarten, und 19 Dez. Hopfengarten im Babenberg, taxirt auf 850 fl.
2) 1 Tagw. 85 Dez. Acker am Vogelsberg, taxirt auf 250 fl.
3) 2 Tagw. 47 Dez. Acker und Oedung vom Haagwald, taxirt auf 90 fl.

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden die den Schätzungswerth erreichen oder übersteigen. Die Schätzungsverhandlung kann inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, den 16. März 1840

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1022. Forderungen an die Verlassenschaft des Bauern Michael Feser von Sachsenheim sind am

Freitag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Gemünden den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1023. Alle Gläubiger des Adam Stumpf, ledig, von Karsbach, werden zur Liquidation ihrer Forderungen
Dienstag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dessen vorhablichen Haus- und Güterabtretung anher vorgeladen.

Gemünden den 26 März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

1024. Die nachbenannten ledigen Bursche von Großenbuch:
1) der Dienstknecht Konrad Merz,
2) der Taglöhner Georg Zucker,
3) der Bauernsohn Georg Friedrich,
4) der Bauernsohn Johann Georg Merkel,
5) der Schäfer Joachim Boser,
haben um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diese Individuen sind
binnen vier Wochen
dahier anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht weiter darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1025. Die ledige 21jährige Carolina Heumann von Mittelehrenbach hat um einen Paß nach Nordamerika nachgesucht. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe
sind binnen vier Wochen
dahier anzumelden, ausserdem keine Rücksicht darauf genommen wird.

Gräfenberg den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Gläubigerladung.

1026. Kaspar Reith von Oberaschenbach will seinen Gläubigern ein Fristgesuch vorlegen.

Dieselben werden auf
Donnerstag den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr
hieher vorgeladen, um sich darüber zu erklären.

Ein Beschluß der Erscheinenden bindet auch die Ausbleibenden.

Hammelburg, den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Edictalladung.

1027. 1) Joseph Volk und seine Ehefrau Anna M. geborne Jung,
2) Georg Volk u. dessen Ehefrau Margaretha geborne Deller, und
3) Christine Volk, ledig, Tochter des Georg Volk, sämmtliche von Gunzenbach,
wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Mittwoch den 22. April l. Js.
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1028. Gemäß Uebereinkunft der Interessenten wird das zwei Stock hohe gemauerte Wohnhaus des verstorbenen Zimmermann Mathias Wohlschläger Nr. 533. im grauen Viertel der Vorstadt Au, enthaltend 4 Wohnungen, jede mit einer Stube, zwei Kammern, Küche u. Fletz, dann Holzlege und einen Kastenboden, und laut gerichtlicher Schätzung vom 22. Mai 1838 auf die Summe von 650 fl. gewerthet, der öffentlichen Versteigerung neuerdings unterstellt, und hiezu Commission auf
Freitag den 24. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß laut Uebereinkunft der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund u. Vermögen legal auszuweisen haben.

Au, den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
D. l. a.
Ströhlein, Assessor.

Bekanntmachung.

1029. (3 a) Das in der Concurssache des französischen Sprachlehrers Bouvier dahier unterm 6. d. erlassene Lokationserkenntniß wurde heute an die diesseitige Gerichtstafel affigirt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bamberg den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Edictal-Ausschreibung.

1030. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth.

Ueber den Nachlaß des Wirthes und Holzhändlers Thomas Martin Zöbler dahier, wurde auf gestellten Antrag das Concursverfahren wegen vorliegender Ueberschuldung eröffnet. Dem gemäß werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
auf Montag den 27. April d. J.
2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden dagegen
auf Mittwoch den 27. May d. J.
3) zur Abgabe der Schlußsätze
auf Montag den 29. Juni d. J.

jedesmal 9 Uhr festgesetzt und hiezu alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf den fraglichen Nachlaß zu machen haben, persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hingegen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. — Hiebei wird den Gläubigern nach §. 32 des Prioritätsgesetzes vom 1. Juni 1822 eröffnet, daß die bis jetzt bekannten Schulden 3898 fl. 15 kr., worunter sich 2300 fl. Hypothekforderungen befinden, betragen, während die Activmassa nach den bisherigen Erhebungen in 1732 fl. 54 kr. bestehr, weshalb die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger nach §. 33 des Prioritätsgesetzes verhältnißmäßigen Kostenvorschuß zu leisten haben, wenn sie die Fortsetzung des Liquidations- und Prioritätsverfahrens verlangen. Eben deswegen wird auch am ersten Ediktstage die gütliche Beilegung dieser Concurssache versucht werden.

Zugleich geht allen denjenigen, welche etwas vom Nachlasse des Wirths Zöbler in Händen haben, der Auftrag zu, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 27. März 1840.

Der königl. Director
Fenck.

Böhm.

Bekanntmachung.

1031. Im Hilfsvollstreckungswege werden die dem Schneidermeister Johann Hagen dahier gehörigen Immobilien, als

1) die Hälfte des Wohnhauses Nr. 157. auf dem Steinwege in der Stadt Herzogenaurach, wozu das halbe Waldrecht, bestehend aus 1½ Klft. Scheit- sammt Ueberholz, das halbe Gemeinderecht und ein daranstossendes Wurzgärtchen gehören,
2) der sogenannte Oehlacker am Welkenbacher Weg, Plan 480½ und 480⅓; 1 Tagw. 67 Dec. groß, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Beide Gegenstände sind zum k. Rentamte Erlangen mit 10 Procent grundbar.

Versteigerungstermin ist auf
Dienstag den 5. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 21. März 1840.

Königlich Bayerisches Landgericht Herzogenaurach.
v. n.
Vierzigmann.

Publikandum.

1032. (3 a) Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Colomann Keller zu Waischenfeld zugehörigen Immobilien, als:

1) ein einstöckiges massiv erbautes Wohnhaus mit realer Gerechtigkeit zur Pulverfabrikation, einem sogenannten Darrhaus, einen Kern- und einen Staubstampf unterhalb der Hammermühle,
2) $\frac{1}{18}$ Tagwerk Anger,
3) ein Fischwasser im Wiesenfluß, ohngefähr ¼ Stund lang.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin hat man auf
Mittwoch den 27. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr
im Orte Waischenfeld im Wirthshaus der Wittwe Löwisch anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Besitzfähigkeit und Vermögen auszuweisen im Stande sind, hiemit geladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß die Lage für die Pulverfabrikation und dem Verschleiß des Pulvers sehr geeignet erscheint und dies Geschäft schwunghaft betrieben werden kann

Der Schätzungspreis dieses Anwesens ist 4297 fl. 30 kr. und die bei Aufnahme der Schätzung gepflogenen Verhandlungen können täglich aus den Akten in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Hollfeld den 28. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Auswanderung der Franziska Greser, ledig von Neustadt nach Nordamerika.)

1033. Franziska Greser, ledig von Neustadt, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe wird Tagfahrt auf

Dienstag den 21. April l. J.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 1. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Weidmann, Rechtspr.

Edictalladung.

(Kratzer Michael u. Cons. gegen Penker Alois und Maria pct. deb.)

1034. Für Sebastian und Walburga Speckberger, gewesene Schwaigerhofsbesitzer zu Gaden, d. G., welche am 13. August 1796 und resp. 23. November 1798 gestorben sind, liegen auf dem Schwaigerhofe zu Gaden noch 390 fl. Kaufschillingsrest.

Nachdem über die von den beiden Erblassern vorhandenen Intestaterben keine verlässigen Aufschlüsse und Nachweisungen zu den Akten gebracht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche einen Erbsanspruch zu machen gedenken, aufgefordert, in Zeit

acht Wochen

ihre Ansprüche anzumelden, und ihre Verwandtschaftsverhältnisse nachzuweisen, als ausserdessen rücksichtlich der Vertheilung des erwähnten Kaufschillings das Weitere gehöriger Ordnung nach verfügt werden wird.

Erding den 5. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
D. l. a.
Kienast, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1035. Wer an den am 11. März l. Js. im Juliusspitale zu Würzburg verlebten ledigen Schneidergesellen Markus Meder aus Elfershausen Forderungen machen will, hat solche am

Dienstag den 5. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auseinandersetzung dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 4. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cammerer, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

Patent.

1036. Georg Friedrich Meyer, Söldner zu Westheim, kann forthin ohne Zustimmung seiner Ehefrau Maria Margaretha und seines Vaters Johann Michael Meyer von Westheim, belästigende Verträge nicht mehr abschließen, was zur allgemeinen Warnung und Darnachachtung zur Offenkunde gebracht wird.

Heidenheim den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim.
Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1037. Ansprüche an Johann Adelmann zu Retzbach resp. dessen Wittwe sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens am

Mittwoch den 29. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Karlstadt den 29. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Aerarial-Rückstände des Xaver Graßl von Eidengrub betreffend.)

1038. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Xaver Graßl von Eidengrub dem öffentlichen Verkauf unterworfen und wird zur Versteigerung Tagsfahrt auf

den 30. April l. J.
Morgens 9 Uhr

im Orte Woppmansdorf im dortigen Wirthshaus angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem halb gemauerten, halb gezimmerten Wohnhaus mit der Mühle zu einem Gang unter einem Dach, einer Schneidsäge, einem gezimmerten Stadel, einem Backofen, circa 2 Tagwerk Feld- und 2 Tagwerk Wiesgründen.

Es ist Erbrechtsweise grund- und laudemialbar zur Pfarrkirche Michlsneukirchen die Gründe sind zehentbar; die bestehenden jährlichen Reichnisse sind zur Gutsherrschaft Falkenstein 1 fl. Gilt, Scharwerkgeld — fl. 25 kr. 5 hl., ½ Vierling Vogthaber, 2 Köpfl Schmalz, einen Schilling Eier oder hiefür — fl. 12 kr.

Der Zuschlag steht nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Roding den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Meyer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1039. (3a) Der Metzgergeselle Martin Richter von Selb, geboren den 2. November 1795, welcher seit 23 Jahren sich in der Fremde befindet, und seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen allenfallsigen Leibeserben werden auf Antrag des Curators und der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens bis

zum 1. Jänner 1841

bei Gericht dahier zu melden, und über ihre Erbsansprüche auszuweisen, widrigenfalls der gedachte Martin Richter für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben desselben ausgehändiget werden wird.

Selb den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Sattler, Landrichter.

v. Palm.

Bekanntmachung.

1040. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Relikten des Gewehrfabrikanten Joseph Winkler von Eslarn, dermal zu Amberg, gehörige Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht

1) aus dem massiv gemauerten, einstöckigen mit Ziegeln eingedeckten Wohnhaus,
2) aus dem daranliegenden Saamgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw.
3) aus dem Teufelsteinacker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. haltend,
4) aus der sogenannten Goldbergwiese, 2 Tagwerk groß,
5) aus dem Gemeindenutzantheil und
6) aus dem Forstrechte aus der Staatswaldung mit 2 Klafter Brenn- und dem benöthigten Bauholze.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 27. April l. J.

wobei Kaufslustige vor der an diesem Tage in dem Markte Eslarn, eintreffenden Landgerichts-Commission ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben jedoch durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Hannold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1041. (3a) Der Maurergeselle Peter Leim aus Gerbrunn hat sich auf die Wanderschaft begeben, ohne für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen. Dessen Aufenthalt ist unbekannt.

Ein Hypothekengläubiger hat auf den Verkauf dieses Grundvermögens zu Protokoll angetragen, und wird gedachter Peter Leim aufgefordert,

binnen sechs Wochen

Einsicht dieses Protokolles zu nehmen, und seine etwaigen Erklärungen hiergegen anbringen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gemäß würde vorgefahren werden.

Würzburg den 28. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

1060. Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers des Metzgermeisters Joseph Schels zu Konnesreuth wird dessen in der Ausschreibung vom 8. Oktober 1839 näher bezeichnetes Neuhof- oder Dornhofanwesen, welches in 4 Abtheilungen auf 10410 fl. gewürdiget ist am künftigen

Donnerstag den 30. April l. J.

im Orte Konnesreuth zum drittenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe mittels Versteigerung ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, und können den Hinschlag mit Genehmigung des Betheiligten Creditors nach Maßgabe der Gerichtsordnung und des Hypothekengesetzes gewärtigen.

Waldsassen den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1042. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Wohnhaus der Lukas Erhart'schen Eheleute zu Ohlstadt, Nr. 96., auf 150 fl. gewerthet, und mit 180 fl. Hypothekschulden belastet, der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt

Termin hiezu wird auf

Montag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Ohlstadt anberaumt. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §. 98. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehe.

Garmisch den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

1043. Elisabetha Stein, von Gailbach, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb ihre etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1044. Heinrich Staab von Breunsberg ist gesonnen mit seiner Frau und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßhalb seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1045. Peter Kraus, Ortsnachbar von Steinbach will nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1046. Magdalena Sommer, ledig, von Schweinheim, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb ihre etwaigen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 28. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Weisbeker.

Bekanntmachung.

1047. Joseph Fäth, von Schweinheim, beabsichtigt mit seiner Frau und sämmtlichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Weisbeker.

Bekanntmachung.

1048. Maria Anna Hartmann, ledig, von Schweinsheim, will nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßwegen ihre etwaigen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der vorhabenden Vermögensausführung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 13. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Weisbeker.

Bekanntmachung.

1049. Michael Reinhard Bauer, und Franz Reinhard, Zimmergeselle von Trennfurt, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Dienstag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtigt werden.

Kleinheubach, den 4. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

992. (3b) Ferdinand Bergmann, Bauer zu Feulersdorf, dessen Ehefrau Barbara, geborne Bühlhorn, dessen Schwester Margaretha, und Anna Margaretha Bergmann, dessen Schwager Johann Bienlein, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Bühlhorn, u. dessen Schwester Anna u. Anna Margaretha Bienlein, sämmtliche von Feulersdorf; so wie Peter Seyferth, Schreinermeister von Wonsees, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Eberlein, wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden demnach alle diejenigen, die aus was immer für einem Titel gegen die Genannten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf den hiezu anstehenden Termin

Montag den 27. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihre Forderungsansprüche gegen die Auswanderungslustigen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Hollfeld den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

---

976. (2b) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des resignirten Pfarrers Franz Xaver Ritter von Michaelsbuch zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Straubing den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Dr. Müller, Director.

Merold.

Bekanntmachung.

977. (3b) Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren 1780, hat sich vor ungefähr 29 Jahren von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden. Nachdem nunmehr auch auf die am 20. August v. Js. geschehene Edictal-Citation während des vorgesetzten Termines von 6 Monaten sich weder Wolfgang Buchfellner selbst noch dessen etwaige Deszendenz gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß man dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben gegen Caution extradiren werde.

Tittmoning den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Subhastations-Patent.

802. (3c) Es ist zu der öffentlichen Versteigerung der zu der Concurs-Massa des verlebten Bauern Johann Scherbel von Feertschendorf gehörigen Grundbesitzungen,

1) des Dorfgutes zu Feertschendorf, Haus-Nro. 11. St.-Bes.-Nr. 80a, nach der rentamtlichen Attestation vom 21. März 1839 bestehend aus:
   Haus und Stadel,
   halben Morgen Acker,
   15 Morgen Feld,
   13 Tagw. Wiese und
   13 Morgen Holz,
   belastet mit 1950 fl. Grundsteuerkapital,
   2 fl. 26 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum
   1 fl. 1½ kr. Erbzins,
   1 Schfl. 5 Mtz. 3¼ Maas Gilthafer,
   der Handlohnbarkeit zu 10 und 2 vom Hundert, in allen Besitzveränderungsfällen nach Bamberger-Norm; dann dem fixirten Getraid- und Schmalsaatzehenten mit:
   1 Metz 7⅞ Maas Korn,
   8¾ Maas Gerste.
   1 Mtz. 30⅜ Maas Hafer,
   30 kr. für die Schmalsaat,
   geschätzt auf 2550 fl.
2) ⅛ Tagw. Zogelwiese, Cataster-Nr. 80b belastet mit 65 fl. Grundsteuerkapital,
   4 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum,
   gewürdigt auf 130 fl. — Tagsfahrt auf

Freitag den 24. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

in dem erwähnten Scherbelschen Hause zu Feertschendorf bestimmt, an welcher, wenn der Schätzungswerth geboten wird, der Zuschlag erfolgt. — Besitzlustige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen werden zu dieser Versteigerung hiemit vorgeladen.

Ludwigsstadt den 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

857. (3c) Christian Adolph Bub, geboren den 7. April 1760, Sohn des verstorbenen Sattlermeisters Leonhard Bub von Cadolzburg, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und es wurde für ihn Schmiedmeister Peter Dorn von Cadolzburg, am 24. Februar 1840, als Vormund verpflichtet.

Christian Adolph Bub kann demnach ohne Beiziehung seines gedachten Vormundes keine rechtlichen Geschäfte gültig vornehmen.

Cadolzburg, den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

Hauß.

Bekanntmachung.

964. (3b) Das gegen die Anna Maria, Wittwe des Johann Weih zu Pfaffenreuth, bei Waldershof, erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses der Gläubiger hat die Rechtskraft erlangt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Dienstag den 23. Juni l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldsassen den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. (3c) In der Gantsache des verstorbenen Gütlers Johann Adam Schmidt, zu Wald, werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 13. April l. Js,

II. Zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 13. Mai l. Js.

III. Zur schlüssigen Verhandlung
Montag der 15. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung, und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben würden.

Den Interessenten wird zugleich auch vernachrichtet, daß der Aktivstand nach gerichtlicher Schätzung 2175 fl. 59 kr. und der Passivstand 3650 fl. betragt, worunter 2650 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Zugleich wird das vorhandene Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Nr. 35, Nebengebäude. Hofraum, Garten, 48 Dezim. Feld, 4 Morgen 92 Dezim. Wiesen, und Gemeinderecht, dann 12 walzende Gruntstücke zu 10 Morgen 47 Dezimalen, im Schätzungswerthe zu 2175 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Bietungs-Termin auf
Mittwoch den 22. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr
in dem Schinecker'schen Wirthshause zu Wald bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 21. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

678. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am
Samstag den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Heinersreuth folgende, dem Bauern Joh. Heller dortselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Gut mit Zubehör, H.-Nr. 125., bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 4 Tagw. Feld, 6 Tagw. Schrotholz, und dem Gemeinderecht, grund- und zinslehenbar zum freiherrlich von Künsberg'schen Senioratsamte Thurnau, mit 1 fl. $6\frac{1}{4}$ kr. rhn. jährlichem Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen. u. 5 pCt. doppelten Todtenfall und größtentheils dem Zehenten belastet, u. um 1330 fl. tarirt,

2) ein Tagwerk Wiese, als die Hälfte von der Koppa, auch die Vogelwiese genannt, mit $14\frac{1}{8}$ kr. jährlich. Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belegt, und um 175 fl. tarirt,

3) ein Tagw. Feld im Grießhorn, H.-Nro. 126. mit $28\frac{3}{4}$ kr. jährl. Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todtenfall belastet, und um 125 fl. tarirt

öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekenges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähern Bedingungen am Verkaufstermine erfahren können, hiezu eingeladen.

Thurnau, den 26. Februar 1840.

Frhr. v. Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Thurnau.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 31.** Mittwoch, 15. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

989. (Verlassenschaft des Mathias Strohmaier, Wimmer von Mauggen betr.)

Alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger auf den Nachlaß des am 5. Oct. v. Js. gestorbenen Math. Strohmaier, Wimmer von Mauggen, einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben in Zeit

sechs Wochen

um so gewisser bei unterfertigtem Amte anzubringen, als ausserdessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Erding den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1050. (2a) Der Söldengutsbesitzer Friedrich Hopf von Theisenort will mit seiner Familie nach den Freistaaten von Nordamerika auswandern. Wer an denselben Forderungen zu machen gedenkt, hat solche am

Freitag den 24. April l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden mit ihren Forderungsansprüchen ausgeschlossen werden.

Kronach den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1051. (2a) Der Schneidermeister Johann Schmidt von Wallenfels beabsichtiget mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern. — Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am

Freitag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, und zu liquidiren, wobei bemerkt wird, daß das Nichterscheinen in diesem Termine den Ausschluß mit den Forderungen zu Folge hat.

Kronach den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Edictalladung.

1052. (3a) Nikolaus Mühlbauer, Bauerssohn von Treibersdorf, b. G., geboren am 24. Jänner 1783, ist als Soldat des ehemaligen k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments in den russischen Feldzug gezogen, wurde jedoch nach einer Mittheilung des k. b. Infanterie-Regiments Gumppenberg am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Auf Andringen der Erben wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als ausserdessen Nikolaus Mühlbauer als verschollen erklärt, und sein in 650 fl. Hauptsache bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kötzting den 1. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1053. (3a) In der Nachlaßsache des hiesigen königl. Advokaten Martin Bittlmair hat man zur Ermittlung des Passivstandes eine vorläufige Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben unter Vorlage ihrer Nachweisungen

binnen vier Wochen

und längstens bis zu dem zur Aufzeichnung des Passivstandes auf

Montag den 11. Mai l. Js
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin um so mehr anzumelden, als ausserdem bei der weitern Behandlung des Nachlasses u. dessen Vertheilung auf solche verspätete Anmeldungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, in dem Termin vom 11. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um darüber Beschluß zu fassen, wie es mit der weitern Behandlung des Nachlasses gehalten und namentlich ob der Concurs eröffnet werden soll; wobei von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschliessen.

Zur vorläufigen Verständigung der Gläubiger wird bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Aktivnachlaß circa 2000 fl. beträgt, dagegen aber bereits 6400 fl. Hypothekforderungen angemeldet sind.

Der von den Erbsinteressenten erklärte Verzicht auf die Erbschaft wird bezüglich der betheiligten minderen Erben auch von Obervormundschaftswegen genehmigt.

Manheim am 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.
von Haasy, Landrichter.

Berber

Ediktalladung.

1054. Franz Späth, Sohn des verstorbenen königl. Landrichters Späth dahier, wird hiemit, da dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten

hier zu erscheinen, und

1) von einer Eröffnung der zur Vereinigung des Kriegskostenrechnungswesens im Landgerichtsbezirke Hilpoltsteinbeauftragten kgl. Regierungs-Commission zu Ansbach vom 19/22. März 1840,
2) von dem nunmehr abgeschlossenen Inventar in der Verlassenschaft des k. Landrichters Späth Einsicht zu nehmen; sodann

ad 1) über den gegen Nachlaß einer Haftung von 289 fl. 41 kr. geforderten Verzicht sich zu erklären,
ad 2) die Anerkennung auszusprechen oder Erinnerungen anzubringen, widrigenfalls
ad 1) der Verzicht als geleistet,
ad 2) aber das Inventar als anerkannt angenommen, und der Aktenlage gemäß weiter vorgeschritten werden würde.

Obergünzburg den 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obergünzburg.
v. Dormaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1055. Anna Maria Frankl, Mayertochter zu Martinszell und im Dienste beim b. Seifensieder Waitl zu Landshut, ist am 1. Jänner d. Js. im dortigen Krankenhause ohne letztwillige Verfügung mit Hinterlassung einer unehelichen Tochter Anna Maria Holz verstorben. Wer an dem Nachlasse der Anna Maria Frankl aus was immer für einem Titl Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Wochen a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß nach cod. Max. civ. p. III. cap. 12. §. 2. Nr. 11. ohne weitere Rücksicht ihrer Tochter extradirt wird, spätere Anmeldungen aber dem Civilrechtswege überwiesen werden müßten.

Furth bei Landshut den 4. April 1840.

Freiherrlich von Hornsteinsches Patrimonialgericht Obersüßbach.
D. Strasser.

Bekanntmachung.

1056. Nachdem weder die Söhne der Austräglerin Magdalena Knittl, Simon und Leopold Knittl, noch eine Deszendenz der letztgenannten sich innerhalb des ihnen durch öffentliche dießgerichtliche Ausschreibung vom 4. Jänner 1839 vorgesetzten sechsmonatlichen Termines, zur Empfangnahme ihres sie aus der Verlassenschaft ihrer Mutter, der Austräglerswittwe Magdalena Knittl treffenden Erbantheils hierorts gemeldet haben, so werden sie hiemit auf Antrag ihrer Schwester Anna Maria, verehelichten Sackträgerin, Mühlbreck, als verschollen erklärt, und diese ihre Erbantheile an Anna Maria Mühlbreck gegen Sicherheitsleistung verabfolgt.

Passau den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.

van Douwe.

Bekanntmachung.

1057. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Joseph Hartl zu Oberhausen gehörige Sölde dem öf-

fentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.

in loco Oberhausen anberaumt, allwo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem ehemals lehenbaren nun freieignen Söldengute, wozu die hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude,
 0 Tagw. 16 Dez. Garten,
 26 Tagw. 79 Dez. Aecker,
 2 Tagw. 18 Dez. Wiesen, und
 6 Tagw. 43 Dez. Waldung gehören, und worauf
 1 Schffl. — Mtz. 2 Vrl. — Szl. Korn-Gilt
 — Schffl 2 Mtz. 1 Vrl. 1 Szl. Haber-Gilt,
 1 fl. 33 kr. 3 hl. Stift, 1 fl. 30 kr. Küchendienst,
 1 fl. 12 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer,
 ein fixirter Zehent haften, und
b) aus dem ludeigenen sogenannten Winisauerholze zu 7 Tagw. 10 Dezim., worauf 7 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer haftet.

Mallersdorf den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Publikandum.

1058. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen nachstehende, den Rothgerbermeister Johann Adam Bauer'schen Eheleuten zu Schwarzenbach a. d. S. gehörigen Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nro. 160. zu Schwarzenbach an der Saale taxirt auf 1000 fl.
2) die dazu gehörige Scheune, taxirt auf 250 fl.
3) 20 Quadr.-Rth. Hofraith, taxirt auf 40 fl.
4) 3 Quadr.-Rth. Garten, taxirt auf 9 fl.
5) 2½ Jauchert Feld von II. Bodengüte am Schwinsgenerweg gelegen, taxirt auf 450 fl.
6) 2¼ desgl. im Röhrig von III. Bodengüte, 225 fl.

Hiezu ist Bietungstermin auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, ihre Angebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe der Exekutionsordnung den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Die Taxationsverhandlung kann übrigens im Amtslokale eingesehen werden.

Rehau am 12. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rehau.
Vetter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1059. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Christina Reicherzer, Wittwe des Söldners Lorenz Reicherzer zu Laub sind

Mittwoch den 22 April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls hierauf bei der Verlassenschaftsvertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Wemding den 4. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wemding.
Gessner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1061. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das halbe Söldenanwesen des Kaspar Weiröders von hier, welches unterm gestrigen auf 439 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde, und zwar:

a) in einem halben Wohnhause zu ebener Erde,
b) 2 Dezim. Krautgarten,
c) 5 Dezim. Erdbirnbeet,
d) 27 Dezim. im Spiegelberg,
e) 17 Dezim. Plattentheil,
f) 6 Dezim. Rennwiese,
g) 20 Dezim. Galgentheil,
h) 34 Dezim. Mühlreißlestheil
i) 6 Dezim Benzentheil,
 gebunden zum Haus, und
k) ein walzender Gemeindetheil in den Kräutern ohngefähr 13 Dezim. groß,

am Dienstag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekenges. und mit Rücksicht auf die §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 statt finde.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu melden, und ihre Forderungen anzumelden, ausserdem sie bei Vertheilung des Kaufschillings nicht mehr berücksichtigt, und an die persönlichen Verhältnisse des Kaspar Weiröders gewiesen werden würden.

Bissingen den 29. März 1840.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1062. Das Anwesen des Kaspar Brenner in Gundremingen, bestehend in einem Söldhause mit Stadel, Garten und halben Gemeindenutzen, wird am

Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormit. v. 10—12 Uhr in der, dießseitigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden. — Die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dillingen am 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1063. (3a) Nachdem sich die Rothgerber Jakob Adam und Maria Barbara Henfolt'schen Eheleute dahier freiwillig dem Concursverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 30. April l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Montag den 1. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Mittwoch den 1. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als die unbekannten Gläubiger der Henfolt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtgen Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Man fordert auch diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder an dieselben schulden, auf, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Haftung an das Concursgericht abzuliefern. — Andei eröffnet man auch den Gläubigern daß die Activmassa 3763 fl. 5 kr., und die Passivmassa 12419 fl. beträgt, worunter sich 10465 fl. Hypothekschulden befinden.

Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in Wohnhaus Hs.-Nro. 29a, Nebengebäude, Hofraum, 2 Dezim. Wurzgarten und Gemeinderecht, nebst einigen zur Ausübung der Rothgerberei gehörigen Gruben im Schätzungswerthe zu 2400 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 1. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr
in der Landgerichtskanzlei bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 28. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Humpf.

Bekanntmachung

1064. Peter Adrian, Sebastian Nonnenmacher, Ulrich Ebert, jung, sämmtliche von Klingenberg, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen an dieselben sind am
Dienstag den 21. April l. Js. früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Klingenberg den 6. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1065. (Rothhausen.) Forderungen an den Ortsnachbar Michael Krebs, von Rothhausen, welcher mit Familie nach Nordamerika auswandern will, sind bei der auf
Dienstag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 3. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1066. (Maßbach.) Wer an den übrigens geringen Nachlaß der zu Maßbach verstorbenen ledigen Gertraud Schneider eine rechtsgegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf
Donnerstag den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt gehörig zu liquidiren, widrigenfalls er die Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa zu gewärtigen hat.

Münnerstadt den 3. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Ediktalladung.

1067. Wer an den Nachlaß der Anna Maria Karch von Stockheim einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, muß solchen
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
um so gewisser dahier anmelden, als außerdem bei Ausantwortung des Nachlasses an den Benefizialerben auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 4. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1068. Der Schneidermeister, Rudolph Salender, dahier will nebst seiner Ehefrau und seinen Kindern, dann

seiner Schwiegermutter Anna Maria Trott, Wittib dahier und deren beiden Söhnen Caspar u. Anton Trott, nach Nordamerika auswandern. Wer nun an diese Personen einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, muß denselben

Donnerstag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil andringen, daß auf den Ausbleibenden bei Berichtigung der Schulden keine Rücksicht ergehe, und die Vermögensexportation den Auswanderern gestattet werde.

Mellerichstadt den 21. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1069. (3a) Am 20. März ist der Hr. Pfarrer u. Kapitel-Kammerer Franz Joseph Schreyer zu Neuenschwand, kgl. Landgerichts Neunburg vorm Wald, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß desselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg den 3. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1070. Am 21. Febr. l. Js. Abends zwischen 5 u. 7 Uhr wurde bei Hohenwiesen ein Fäßchen Weinbranntwein von zwei unbekannten Personen verlassen und selbes von einem Gränzaufseher, nebst einem Bergsack, in welchem sich das Fäßchen befand, zu sich genommen, und bei Gericht übergeben. — Derjenige welcher einen Anspruch hierauf machen zu können glaubt, hat denselben

binnen 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen.

Tölz am 28. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1071. Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Bauern Johann Adam Trabert zu Abtsroda müssen am

Montag den 27. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Vermögen-Ueberlassungs- u. Auszug-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Edictal-Citation.

1072. Dominikus Wilhelm, Pfründner von Balzhausen, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und sich freiwillig dem gerichtlichen Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird nun zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Forderungen von der Concurs-Massa vorgeladen werden.

Sollte hiebei eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommen, so wird den Gläubigern am Commissionstage von dem nach Umständen weiter erforderlichen Verfahren Kenntniß gegeben werden.

Die Aktiv-Massa besteht gegenwärtig aus 230 fl. gerichtlich deponirter Baarschaft, und 190 fl., welche in jährlichen Zielern ad 10 fl. zu berichtigen sind, — während die bis jetzt bekannten Schulden 530 fl. betragen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Zugehöriges besitzen, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bis zu obiger Tagsfahrt an das unterfertigte Gericht abzugeben.

Ziemetshausen den 7. April 1840.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches
Patrimonialgericht I. Cl.
Brand, Patrimonialrichter.

Edictalladung.

1073. Johann Stenger, Bäcker und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Maliard, dann Johann Stenger, Müller, und seine Ehefrau, Elisabetha, geborne Streitenberger, sämmtlich von Schöllkrippen wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

Donnerstag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Edictalladung.

1074. Etwaige Forderungen an den nach Nordamerika answandernden Johann Georg Roth und seine Ehefrau Eva, geborne Hein, von Alzenau, müssen

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau den 6. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Landrichter.

Edictalcitation.

1075. (3a) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für Mittelfranken dd. 16. vor. Mts. soll gegen den Müllergesellen Georg Leonhard Wening von Großhaßlach, wegen Verbrechens der Tödtung das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden. In Gemäßheit dessen wird dieser Müllergeselle Georg Leonhard Wening von Großhaßlach öffentlich hiemit vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

und längstens bis zum 7. Juli l. Js. bei unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten.

Erlangen den 6. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dr. Gareis, Director.

Frantz.

Bekanntmachung.

1076. Der Bauersmann Friedrich Loos von Guttenburg will mit seiner Frau und seinen fünf Kindern nach Nordamerika auswandern, und will auch die ledige 21jährige Bauerstochter Veronika Leibinger dahin mitnehmen. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen diese Personen sind binnen vier Wochen dahier anzumelden, außerdem solche unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg den 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1077. (3a) Die Johann und Anna Maria Fasoldschen Bauersehleute von Trunsdorf sind gesonnen mit ihren acht Kindern nach Nordamerika auszuwandern; mit denselben wollen auch der ledige Schuhmachermeister Johann Horsch von Alladorf und die Katharina Weiß, Schuhmacherstochter von Gelbsreuth, die Reise dorthin unternehmen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Auswanderungslustigen eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert sich zur Anmeldung und Geltendmachung derselben auf

Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts einzufinden, als sie außerdem nicht weiter berücksichtigt und den Auswanderungslustigen ihre Päffe verabfolgt werden würden.

Hollfeld am 3. April 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1078. In Sachen Felolo et Lidam in Augsburg coa. Joh. Fort. Molinari in Klagenfurt, pcto. deb. et arresti wird das in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Georg Paul Blenk in der Altstadt befindliche Bleilager des Beklagten, bestehend in 19326 Pfund am

Dienstag den 19. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufliebhaber anmit einladet.

Kempten den 4 April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1079. In der Gantsache des Hutmachers Andreas Durst dahier werden die zur Concursmassa gehörigen Mobilien, bestehend in einem großen kupfernen und einem eisernen Kessel, Schreinerei und sonstiger Hauseinrichtung

am Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
u. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

in dem Hause lit. C. Nro. 284. in der Altstadt dahier an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Kempten den 4. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1080. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird das sog. Hafnergütl der Andreas u. Kreszenz Geisler'schen Eheleute in Geratshausen versteigert und Bietungstermin im Orte Geratshausen auf

Montag den 18. Mai l. Js.
Morgens von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitzfähige Kaufslustige und zwar dem Gerichte unbekannte unter Vorlage legaler Leumunds- u. Vermögensatteste geladen werden.

Das zum kgl. Rentamte Landsberg freistiftige Anwesen, besteht aus dem Wohnhause, welches mit 300 fl. gegen Brand versichert ist, aus 56 Dez. dahin freistiftigen Garten, 5 Tagw. 39 Dez. eigenen Gemeindetheilen nud zwar 34 Dezim. Acker 1 Tagw. 09 Dezim. Wiese, 3 Tagw. 96 Dez. Waldung, ferner: aus 70 Dez. eigenen und 3 Tagw. 87 Dez. zum k. Rentamte Landsberg freistiftigen Aeckern, endlich aus 80 Dez. zur Kirche Geratshausen freistiftigen Aeckern, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 26. vor. Mts. einen Werth von 1257 fl. Die darauf ruhenden Lasten können hierorts vernommen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 99 — 101. der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837.

Landsberg den 3. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1081. (3a) (Joseph Bauer wegen Forderung betr.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Zimmermanns Joseph Bauer von Niederhofen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Commission auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt. Dieses Anwesen besteht in einem neugebauten mit Platten gedeckten Söldnerhause, B.-Nr. 15. mit Stadel, Stall, Hofraith und ½ Tagw. Garten ohne Gemeinderecht. Das Haus enthält eine Stube, sammt Nebenkammer, eine Küche und einen Boden. Vor dem Hause befindet sich ein Keller. — Der Stadel ist ein Gemeinbesitz mit der Wittwe Anna Maria Erhärd, mit Stroh gedeckt, und so weit es den Antheil des Anton Bauer betrifft, wohl unterhalten. Der Stall befindet sich theils in dem eben bezeichneten Stadel, theils in einem gesonderten mit Stroh gedeckten gut erhaltenen Anbau, u. ist geeignet 2 Stück Vieh zu stellen. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. und der §§. 98 — 101. der Novelle von 1837 erfolge. — Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund- und Vermögensverhältnisse auszuweisen sowie ihnen freisteht, die auf dem Anwesen befindlichen Lasten, so wie die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen jeder Zeit einzusehen.

Oettingen, den 6 April 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1082. (2a) In der Verlassenschaftssache des Christoph Büchold, ledigen Schneidergesellen von Würzburg, Sohn der gleichfalls verlebten Kunigunda Büchold, werden alle diejenigen, welche an die unbedeutende Nachlaßmassa Erbsoder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese

binnen drei Monaten

hierorts um so gewisser geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist der in 72 fl. 37 kr. bestehende Nachlaßbetrag an die sich gemeldete Erbin Katharina Wirth, geborne Büchold, zu Ochsenfurt, ausgeantwortet werden soll.

Würzburg den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
A. d.
Schneider.

Kolb.

Vorladung.

1083. Die Erben des dahier verlebten Schutzjuden Isaak Löwenthal haben die Erbschaft desselben nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und der Vermögens-Inventur angetretten. — Die Gläubiger des Verlebten, welche Forderungen an die geringe Verlassenschaft desselben zu machen gedenken, werden zur Richtigstellung und Begründung auf

den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle sie bei der Verabfolgung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 3. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1084. In dem Debitwesen des Kaspar Klostermaier, Bauers und Wirths zu Radlkofen werden auf Andringen der Gläubiger die Realitäten des Gemeinschuldners, als:

1) der ½ Klostermaierhof zu Radlkofen, bestehend in dem zweistöckigen hölzernen Wohnhause mit Pferdestallung unter einem Dache,
der hölzernen Kuhstallung,
der hölzernen Schweinstallung und Wagenschupfe, unter einem Dache,
dem hölzernen Getraidestadel,
dem Backofen,
circa 0 Tagw. 41 Dez. Gärten,
" 104 Tagw. 81 Dez. Feldern,
" 13 Tagw. 81 Dez. Wiesen,

circa 32 Tagw. 21 Dez. Waldung, und
" Tagw. 28 Dez. Oedungen,
erbrechtig zur Kirche Hüttenkofen und zehentbar,

2) das Zubaugut zu Radlkofen, bestehend in dem einstöckigen hölzernen Wohnhause mit Stadel unter einem Dache,
in circa 1 Tagw. 26 Dez. Gärten,
" " 24 Tagw. 54 Dez. Feldern,
" " 1 Tagw. 06 Dez. Wiesen,
" " 4 Tagw. 59 Dez. Waldung und
" " 0 Tagw. 90 Dez. Oedung,
erbrechtig zur Kirche Leiblfing, und zehentbar,

3) der Hüttenbreittenacker vom Hofbauerngute zu circa 6 Tagw. 68 Dez. walzend, dann

4) die Hofbauernbergwaldung zu circa 8 Tagw. 25 Dez. walzend,

sämmtliche Realitäten zusammen in einem Schätzungswerthe zu 23,398 fl. 44 kr. von dem unterfertigten kgl. Landgerichte am künftigen

Montag den 15. Juni l. Js.

in loco Radlkofen gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, die darauf liegenden Lasten und das Schätzungsprotokoll inzwischen bei dem hiesigen k. Landgerichte eingesehen werden können.

Dingolfing am 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

Bekanntmachung.

1086. Auf Antrag der Erbsinteressenten der Wittwe Barbara Müller von hier werden die zu deren Nachlaß gehörigen Mobilien und Immobilien, bestehend aus Schreinerei- und Bauerei-Geräthschaften, Betten, Bierfässern, dann aus dem mitten im Markte dahier liegenbenden einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Hofraith, Brunnen, Hausgeräthe, Schlachthaus mit Gemeinderecht, B.-Nro. 415. freieigen, mit 30¾ kr. in simplo onerirt, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, u. ist Termin hiezu

Samstag den 18. April l. Js. Vormittags

dahier im Sterbhaus anberaumt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erhalten hievon Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Mobilien gleich am Verstrichstermine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in kassamäßigen Münzen, die Immobilien hingegen nur salva ratificat. der Erbsinteressenten hingeschlagen werden.

Nordhalben den 7 April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nordhalben.
Tünnermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1089. Der Häcker Philipp Rost von Sommerach verfiel im J. 1827 in Concurs; es erhielt aber dessen Wittwe vermöge Vertrags vom 26. Juni 1829 eine vierjährige Stündung, welche seither mehrmals erneuert wurde.

Nun hat dieselbe nach einer Uebereinkunft vom 26. Februar 1839 ihr Vermögen an ihre Gläubiger auf den Fall abgetreten, daß sie in Jahresfrist ihre gesammte Gläubigerschaft nicht zu befriedigen im Stande seyn würde.

Dieß macht eine neuerliche Passiven-Liquidation erforderlich. — Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 21. April l. J. früh 8 Uhr

dahier bezielt, und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Philipp Rost Wittwe unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen von der Massa ausgeschlossen werden.

Volkach den 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1087. (3a) Nach dem Antrage der Erbsinteressenten des dahier verlebten Schraderers Johann Heinisch wird das Haus lit. C. Nr. 11. im Pöntengäßchen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin bestimmt.

Dieses Haus ist zwei Stockwerk hoch, hat ein mit Schindeln gedecktes Pultdach, und enthält zu ebener Erde ein Hausfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Holzlege und einen Keller. Ueber eine Stiege ein Vorfletz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, dann über 2 Stiegen unter dem Dache 1 Vorfletz, 1 Stube, 1 Kammer und Küche nebst Dachboden.

Im Hofraume 3 Holzlegen, Düngerstätte und Abtritt. Dieses Haus ist gerichtlich auf 1600 fl. geschätzt.

Die Genehmigung des Kaufsangebotes haben sich die Erben vorbehalten.

Die Versteigerung geschieht im Commissionszimmer Nro. 69. wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1029. (3b) Das in der Concurssache des französischen Sprachlehrers Bouvier dahier unterm 6. d. erlassene Lokationserkenntniß wurde heute an die diesseitige Gerichtstafel affigirt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bamberg den 31. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Bekanntmachung.

964. (3 c) Das gegen die Anna Maria, Wittwe des Johann Weih zu Pfaffenreuth, bei Waldershof, erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses der Gläubiger hat die Rechtskraft erlangt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Dienstag den 23. Juni l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldsassen den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

977. (3 c) Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren 1780, hat sich vor ungefähr 29 Jahren von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden. Nachdem nunmehr auch auf die am 20. August v. Js. geschehene Edictal-Citation während des vorgesetzten Termines von 6 Monaten sich weder Wolfgang Buchfellner selbst noch dessen etwaige Deszendenz gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß man dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben gegen Caution extradiren werde.

Tittmoning den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

992. (3/c) Ferdinand Bergmann, Bauer zu Feulersdorf, dessen Ehefrau Barbara, geborne Bühlhorn, dessen Schwester Margaretha, und Anna Margaretha Bergmann, dessen Schwager Johann Bienlein, mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Bühlhorn, u. dessen Schwester Anna u. Anna Margaretha Bienlein, sämmtliche von Feulersdorf; so wie Peter Seyferth, Schreinermeister von Wonsees, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Eberlein, wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden demnach alle diejenigen, die aus was immer für einem Titel gegen die Genannten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich zur Geltendmachung derselben auf den hiezu anstehenden Termin
Montag den 27. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihre Forderungsansprüche gegen die Auswanderungslustigen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Hollfeld den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

579. (3 c) Untersuchung gegen Georg Möslein von Birkenfeld wegen des Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung betr.)

Georg Möslein, ledig von Birkenfeld, ist auf die erste Edictalladung vom 31. Oct. vor. Js. nicht dahier erschienen. — Er wird zum zweitenmale vorgeladen, in drei Monaten sich dahier vor Gericht zu stellen, zur Verantwortung wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Betrugs durch Urkundenfälschung. — Stellt er sich wieder nicht, so wird gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, verfahren, jedoch darf in der Zwischenzeit ein Jeder für den Abwesenden vor Gericht auftreten, um entweder dessen Unschuld zu vertheidigen, oder zu zeigen, daß er aus rechtmäßiger Ursache abwesend sey, und ohne sein Verschulden, vor Gericht zu erscheinen, gehindert wurde. Für die auswärtigen Behörden, in deren Bezirke er sich etwa aufhalten sollte, wird rücksichtlich der Fremdenpolizei bemerkt, daß Georg Möslein ein Webergeselle sey, bei seiner Entfernung aber das Wanderbuch seines Bruders Christoph Möslein, eines Maurergesellen, mit sich genommen habe.

Rothenfels, den 18. Februar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

927. (3 c) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Konrad Winter von Kottensdorf sich freiwillig unter Curatel gestellt hat, und ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina Barbara, und des Bauern Konrad Meyer von Maßbach künftighin keine

rechtsgiltigen Verträge abschließen, insbesondere keine Schulden kontrahiren kann.

Schwabach den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
Köppel, Landrichter.

Vorladung.

798. (3c) Der Handelsmann und Drechslermeister Johann Georg Glöckner von hier hat sich wegen Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
den 27. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 8. Juni l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerugen auf
den 13. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, u. hiezu sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. — Den Gläubigern wird hiebei eröffnet, daß das Vermögen des Gemeinschuldners blos in dem Kaufschilling von 4026 fl. für die verkauften Realitäten bestehet, die bereits bekannten Schulden hingegen sich auf 5623 fl. 34 kr. erstrecken, worunter 3748 fl. Hypothekschulden ohne Mitberechnung der über zwei Jahre rückständigen Zinsen nur auf 135 fl. sich belaufenden Sporteln begriffen sind.

Wunsiedel am 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Edictalcitation.

818. (3c) Das königl. bayerische Landgericht Ludwigsstadt hat über den Nachlaß des verlebten Bauern Joh. Scherbel von Feertschendorf den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf
Montag den 27. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Juni l. Js.

III. zur Abgabe 1. der Replik auf
Freitag den 10. Juli l. Js.
2. der Duplik auf
Montag den 27. Juli l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

dahier bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieses Scherbel'schen Nachlasses hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Scherbel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Activmassa berechnet sich auf 2680 fl. — die angezeigten Passiven auf 4285 fl. 44 kr., und es liegt somit eine Ueberschuldung von 1605 fl. 44 kr. vor.

An dem ersten Edictstage wird wiederholt der Versuch eines Vergleichs statt finden.

Ludwigsstadt den 29. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

524. (3c) Nachstehende zur Konrad Krämer'schen Curatel von Hellmitzheim, gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus Hs.-Nr. 89. mit Hofraith, Scheune, Stallung und 2 Schweinställen, dann 13 Tagw. 52 Dez. Aecker, Wiesen und Gärten, und jährlich 1 Gert Holz aus dem Hellmitzheimer-Gemeinde-Wald, gibt zur Standesherrschaft Rechteren-Limpurg 5 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen,
— fl. 7 kr. 4 hl. Küchendienst, und
— fl. 33 kr. 3 hl. Grundzins.
Die Güter sind theils zehentbar, theils zehentfrei, taxirt auf 3000 fl.

2) 0 Tagw. 63 Dez. Acker im Neuserbuck, Pl.-Nro. 2769., ist handlohnbar mit 5 fl. und giebt jährlich 4 kr. 2 hl. Grundzins, so wie den Zehent, taxirt auf 60 fl.

3) jährlich $1\frac{1}{2}$ Gert aus dem Hellmitzheimer-Gemeindewald, ist walzend u. freieigen, taxirt auf 150 fl.

werden am
Dienstag den 28. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschrei-

bung dieser Güter, so wie deren Schätzung täglich dahier angesehen werden können, die Güter selbst aber der Curator Friedrich Krämer zu Hellmitzheim auf Verlangen vorzeigen wird. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Mkt. Einersheim den 19. Februar 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

712. (3/c) Die zur Concursmassa des Wirths Johann Christoph Meier zu Leupoldsgrün gehörigen Realitäten,

a) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und einem Schorgärtlein, nebst Gemeinderecht, bestehend in einem Nutzantheil des unvertheilten Gemeindeangers und in 25 Q.-Rth. bayer. Maßes vertheilte Gemeindegründe in der sogenannten Peunthen, Bef.-Nr. 24.

b) 2 Jauchert Feld in der sogenannten obern Windzelch, und 2 Jauchert Feld in der sogenannt. untern Windzelch, B.-Nr. 25.

c) 3 Jauchert Feld in der sogenannt. obern Windzelch, B.-Nr. 26.

b) 1½ Jauchert Wiese, B.-Nr. 26.

zusammen gewerthet auf 1387 fl. 30 kr.

sollen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu ist im Orte Leupoldsgrün im Fießmann'schen Wirthshause allda auf

den 23. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxationsverhandlungen stündlich im Gerichts-Lokale eingesehen werden können, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Hof am 24. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

943. (3/c) Das zum Appollonia Nießler'schen Nachlaß von Schnittling gehörige Immobiliare, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 6. daselbst mit Scheuer und Hausgarten sammt dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile; dann 63 Dezim. Jochwiesenacker und 1 Tagw. 10 Dez. Hinterleithenacker, zusammen auf 680 fl. taxirt, dann das vorhandene Mobiliar, bestehend in Hausgeräthen, Betten, Kleidern u. s. w. wird am

Dienstag den 28. April l. Js.
von Nachmittags 1 Uhr an

gegen baare Zahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab.

Die Lasten werden im Termine bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

374. (3c) Johann Fleischmann, Bauernsohn von Feldkirchen, marschirte im Jahre 1812 als Soldat des vormaligen fünften Linien-Infanterie-Regiments, als dieses Regiment von Nürnberg ausrückte, mit nach Rußland, und hat seit dieser Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert sich

innerhalb drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verlauf dieser Zeit an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Mallersdorf, den 3. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

459. (3c) Der pensionirte kgl. Pfarrer, Philipp Karl Manger, früher in Arnshausen, Sohn der Philipp Mangerischen Eheleute, angeblich zu Schwemmelsbach, ist am 28. Juli v. Js. zu Kissigen, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten als Erben oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

von heute an im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 27. um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als sie sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Schweinfurt den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert, Director.

Edictalladung.

2847 (3c) Joseph Adam, ein lediger Bursche von Bibersdorf, geboren zu Stadelhofen, kgl. Landgerichts Karlstadt, hat sich schon über 39 Jahre vom Hause entfernt, ohne von seiner weitern Existenz bisher Nachricht gegeben zu haben. Sein Vermögen besteht in 58 fl. 41 kr.

Derselbe oder seine Leibeserben haben sich

binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Entstehungsfalle sein Vermögen ohne Caution an seine nächsten Verwandte extradirt werden solle.

Arnstein am 11. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Gareis.

Subhastations-Bekanntmachung.

730. (3b) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden am Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Seibenhof, folgende, dem Oekonomen Heinrich Fießmann zugehörige, hieher gerichtsbare Immobilien, als:

A. ein Söldengut zu Seidenhof B.-Nr. 446., bestehend: aus Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude, Backofen, Gärtlein, Hofraith, angeblich 5⅞ Tagw. Feld, 1 Tagw. Wiese, 1 Tagw. Holz, jetzt größtentheils Oedung, dem Gemeinderecht und dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehuth, mit 1 fl. 30¼ kr. Steuer in simplo, 6 fl. 27½ kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderugsfällen, dem doppelten Todtenfall u. dem lebendigen Zehenten zum k. Rentamte Kulmbach belastet, wozu noch die Hälfte einer über der Gaß befindlichen Höhle, 1 Tagw. Feld, die Geyersleithen, auch das Feld beim Bergacker genannt, u. ⅓ Tagwerk Feld, die Geyersleithen, auch das Feld in der Geyersleithen genannt, gehören, um 1015 fl. tar.

B. ¼ Tagw. Feld, am Bergacker, B.-Nro. 450., mit 4⅞ kr. Steuer in simplo, 30 kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 5/12 pCt. doppelten Todtenfall belastet, und mit den sub lit. C. und D. aufgeführten Grundstücken, mit denen es nunmehr ein Ganzes ausmacht, auf 300 fl. rhn. gewürdiget;

C. ein Aeckerlein in der Eben, (nach dem Steuerbüchlein ⅛ Tagw. Feld in der Eben) B.-Nro. 451., mit 2⅜ kr. Steuer in simplo, 15 kr. rhn. Gefällen, 10 pCt. Handlohn und dem doppelten Todtenfall belegt;

D. ein Aeckerlein in der Eben (nach dem Steuerbüchlein ⅛ Tagw. Feld in der Eben) B.-Nro. 452., mit 2⅜ kr. Steuer in simplo, 18¾ kr. rhn. jährlichen Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn und 5 5/12 pCt. Todtenfall belastet;

E. ein Ackerein, das Sandleithen-Aeckerlein genannt, (nach dem Steuerbüchlein als ⅛ Tagw. Feld, das Sandleithen-Aeckerlein beschrieben) B.-Nro. 453., mit 2⅜ kr. Steuer in simplo, 18¾ kr. jährlichen Gefällen, 10 pCt. Handlohn, und 5 5/12 pCt. Todtenfall belastet, um 20 fl. rhn. tarirt,

nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die nähern Bedingungen am Termine selbst angegeben werden sollen, hiezu eingeladen.

Thurnau am 4. März 1840.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Katschenreuth.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

800. (3b) Die ledige Dienstmagd Maria Appollonia Hieronymus von Rednitzfembach und die Curatel ihres am 29. Dezember 1836 außerehelich gebornen Kindes, haben gegen den ledigen Johann Georg Schamberger aus Unterulsenbach, unter den 3. des vor. Mts. eine vom 7. Jänner l. Js. datirte Klage auf persönliche Entschädigung, Kindbettkosten, Alimente, und Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts eingereicht.

Zum Versuch der Sühne u. eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr
Termin beziett, wozu der Verklagte Joh. Gg. Schamberger, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiedurch unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen wird, daß die vorliegende Klage in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen, und das Duplikat derselbrn in Empfang genommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 2. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

568. (3c) Johann Ratschmaier, Söldnerssohn von Weichshofen, welcher im Jahre 1813 als Gemeineer in dem vormaligen 5. Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg mit ausmarschirt ist, hat bisher über sein Leben u. Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird derselbe aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, nnd sein in 110 fl. — bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Zeit an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Mallersdorf den 19. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Yberle, Landrichter.

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger Nro. 30. S. 294. Einl.-Nr. 1049. lies „Kahl, Herrschaftsrichter."

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 32.** Samstag, 18. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

1085. (2a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Naila

wird in Sachen der ledigen Barbara Förstel von Störnhof, königl. Landgerichts Ebermannstadt, et cons. gegen Andreas Härtler, früher Scribent dahier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aussereheliche Schwängerung betr., zu Recht erkannt:

I. der der Klägerin sub Nro. 2. des Interlokuts vom 11. Jänner 1838 auferlegte Beweis sey für desert zu erachten,

II. der dem Beklagten deferirte Haupteid sey für verweigert anzunehmen, und sey deßhalb:

1. Beklagter für den Vater des von der Klägerin am 9. März 1837 ausserehelich gebornen Kindes, Johann Georg getauft, zu erachten und

2. als solcher schuldig:

a) 10 fl. rhn. jährlich an Alimenten von der Geburt des Kindes an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre,

b) 6 fl. rhn. für Tauf- und Kindbettkosten, als Entschädigung pro defloratione fünf vom Hundert von seinem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen, an die Klägerin zu bezahlen, endlich

III. Beklagter habe des Prozesses Kosten zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Naila den 16. März 1840.

Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

1088. Bei dem Andrange mehrerer Gläubiger, bei dem Mangel eines freien Exekutions-Objektes, und bei der Ungewißheit des einzuleitenden Verfahrens, werden die Gläubiger des Johann Adam Lampert, zu Gernach auf

Dienstag den 28. April l. Js. früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens gegen denselben unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erscheinenden als einwilligend werden gehalten werden, anher vorgeladen.

Volkach den 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Hinkelmann, Landrichter.

Vorladung.

1090. (2a) Verlassenschaft des Mathias Strehle betr.

Der dießamtlichen Bekanntmachung vom 3. März l. Js. wird nachträglich aufklärend beigefügt, daß im J. 1781 den 21. Mai Mathias Strehle, natürlicher Sohn des Johann Georg Strehler (Strehle) Chirurg unter dem Dragoner-Regiment Larosée, und der Barbara Roserin geboren, und in der Garnisonskirche zum hl. Erzengel Michael in München getauft wurde, unter die heil. Taufe hat selben gehoben, Mathias Karlshofer, Hofdiener.

Es wird daher den allenfallsigen gesetzlichen Erben des Mathias Strehle ein neuerlicher Termin

von 30 Tagen a dato

zu ihrer Legitimation vorgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach fruchtlosem Verlaufe der verbleibende Rücklaß dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Burghausen den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Edictalladung.

1091. (Verlassenschaft des Jos. Gebhard betr.)
Joseph Gebhard, Stadtgärtner von Burghausen, Wittwer, starb zu Freysing am 23. März 1830 ab intestato. Nach Taufbuchsauszug des k. Stadtpfarramts Burghausen hätte Defunkt folgende Kinder:
1) Joseph, geboren den 5. Mai 1777,
2) Maria Justina Rosalia, geb. den 4. Sept. 1778,
3) Joseph, geboren den 4. Februar 1780,
4) Anna Elisabeth, geboren den 31. October 1781,
5) Joseph Hieronymus, geboren den 21. Mai 1784,
6) Johann Joseph, geboren den 12. Dez. 1789.

Soviel dermal bekannt ist, sind von diesen Kindern nur zwei, nämlich Nr. 2. u. 6. am Leben, Nr. 4. starb nach Inhalt der Sterbmatrikel im Jahre 1813, Nro. 1. 4. und 5. sollen schon in frühester Jugend wieder verstorben seyn, was jedoch durch die pfarrlichen Sterbregister nicht nachgewiesen werden konnte, weßhalb auf den Antrag der bis jetzt bekannten Erben um Vereinigung dieser Verlassenschaft, die eben bezeichneten drei Kinder, wenn sie sich noch am Leben befinden sollten, oder ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert werden, sich
hierorts innerhalb 6 Monaten
von heute an um so mehr zu melden, und ad haereditatem zu legitimiren, als ausserdessen nach Umfluß dieses Termines die Nachlassmassa den gerichtsbekannten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burghausen den 3. April 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1092. In dem Mathias Sauer'schen Concurs zu Seigendorf vom Jahr 1823 wurde heute das Prioritäts-Urtheil an die hiesige Amtstafel geheftet, was hiemit zur allgemeinen Anzeige gebracht wird.

Bamberg den 4. April 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bamberg. I.
Förtsch.

Bekanntmachung.

1093. Die Gebrüder Johann und Kaspar Ließner von Friesen sind nach der eidlichen Aussage zweier Zeugen in Rußland gestorben. Es werden daher deren nächsten Erben aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres dahier zu melden, widrigenfalls das nach den letzten Rechnungen in 1222 fl, bestehende Vermögen den bekannten Erben mit Ausschluß der übrigen hinausgegeben werden wird.

Bamberg den 4. April 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Förtsch.

Bekanntmachung.

1094. Der Bauer Christoph Heid, alt von Oberaschenbach will sein sämmtliches Grundvermögen an seine Frau zweiter Ehe, und seine Kinder abtreten, und seine Gläubiger auf dieselben einweisen, daher sind seine Passiven unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertrags-Bestätigung
Freitag den 8. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen.

Hammelburg, den 7. April 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Edictalladung.

1095. Das kgl. Landgericht dahier hat gegen den Gerbermeister Lorenz Stöcklein dahier auf eigenen Antrag desselben den Concurs der Gläubiger erkannt.

Erster Ediktstag zur Anbringung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, dann zu deren Beweis steht unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa auf
Mittwoch den 29. April l. J.
früh 8 Uhr.

Zur Vorbringung der Einreden und der Schlußsätze, dann zur Antretung der Beweise hierüber steht unter dem Nachtheile des Verlustes derselben Termin auf
Montag den 1. Juni l. Js.
früh 8 Uhr an.

Die Hypothekschulden betragen	3972 fl. — kr.
die Chirographarschulden	3475 fl. 30 kr.
Summe	7447 fl. 30 kr.

ausschließlich aller Zinsen

Das Grundvermögen ist auf 3900 fl., das Mobiliar 292 fl. 35 kr. geschätzt. — Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Versuch zur Erledigung der Sache durch Vereinbarung gemacht werden.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte, übrigens unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile bis zum ersten Ediktstage dem Gerichte dahier auszuliefern.

Kitzingen den 30. März 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Kitzingen.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1096. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden folgende, dem Bauern Johann Georg Schuster zu Egersdorf gehörige Realitäten, nämlich:
a) das Gut Nr. 12. zu Egersdorf, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraum, 0,24 Dez. Hopfengarten, 0,24 Dez. Garten, 43 Tagw. 49 Dez.

Acker, 8 Tagw. 37 Dezim. Wiesen, 24 Tagw. 96 Dezim. Wald und dem Gemeinderecht, taxirt auf 4221 fl.

b) 1 Tagw. 21 Dez. Acker, der Waasentheil, Pl.-Nr. 1258., taxirt auf 73 fl. 20 kr.

c) 0,49 Dez. Acker, der Waasentheil, Pl.-Nro. 1223. taxirt auf 40 fl. 20 kr.

d) 2 Tagw. 57 Dezim. Acker am Lochholz, Pl.-Nro. 1277ab, taxirt auf 145 fl.

e) 2 Tagw. 36 Dez. Wattenbachholz, Pl.-Nr. 1248. taxirt auf 65 fl 20 kr.

f) 3 Tagw. 59 Dez. Holz an der Fürtherstrasse, Pl.-Nr. 1307. taxirt auf 181 fl. 40 kr.

am 20. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Egersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, und daß die genauere Beschreibung und Belastung der obigen Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Cadolzburg den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Curatie-Erklärung.

1097 Der verwittibte Bauer Georg Wolf von Greuth hat sich freiwillig unter die Curatie seines Vaters Martin Wolf von da begeben. Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Einwilligung seines Vaters weder Schulden kontrahiren, noch sonstige Verträge abschliessen darf, bei Verlurst der Forderung und Nichtigkeit des Vertrages.

Mkt. Rüdenhausen den 7. April 1840.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1098. (Auswanderung der Katharina Loschert von Anspach und Katharina Heilig von dort nach Nordamerika betr.)

Katharina Loschert, und Katharina Heilig beide ledig von Anspach wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. leg. abw.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1099. (Auswanderung der Anna Maria Müller, ledig, von Marienbrunn, nach Nordamerika.)

Anna Maria Müller, ledig, von Marienbrunn, will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. leg abw.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1100. (Auswanderung des Schreinermeisters Philipp Weidner von Oberndorf nach Nordamerika.)

Philipp Weidner, Ortsnachbar und Schreinermeister von Oberndorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1101. (Auswanderung der Margaretha Schmelz von Karbach nach Nordamerika betr.)

Margaretha Schmelz, ledig von Karbach will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
V. l. abw.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1102. (Auswanderung der Barbara Brücker von Anspach nach Nordamerika betr.)

Barbara Brücker, ledig, von Anspach, will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantworung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. leg. abw.
Zwanziger.

Verschollenheits-Erklärung.

1103. (3a) Nachdem der sechsmonatliche Termin ausgelaufen ist, inner welchem sich Franz Anton Glonner, Maurermeisterssohn von Burghausen, weder persönlich noch durch seine allenfallsige Leibeserben gemeldet hat, so wird derselbe oder die allenfallsigen Erben desselben in Folge der in den öffentlichen Blättern am 27. Juli 1839 ausgeschriebenen Vorladung für verschollen erklärt, und dessen Elterngut ad 2000 fl. an dessen Erben gegen Caution verabfolgt.

Burghausen den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1104. (3a) In Sachen Magdalena Groß, Taglöhnerstochter von Reitenhart, kgl. Landgerichts Altötting, gegen den abwesenden Alois Memmel, ledigen Kirschnerssohn von Eidenbach, kgl. Landgerichts Vilshofen, pct. patern. et alim. prol. hat Klägerin den ihr auferlegten Beweis intra termin. angetreten und dabei dem Beklagten zugleich auch den Haupteid deferirt.

Es wird daher dem Beklagten zur Angehung etwaigen Gegenbeweises, so wie zur Erklärung auf den deferirten Haupteid ein Termin

von 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes resp. der Eidesverweigerung fürgesetzt.

Burghausen den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Bekanntmachung

1105. (Burglauer.) Franz Trott, lediger Schäfer von Burglauer, will durch Verkauf seines Grundvermögens seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen. Zur Anmeldung ihrer Forderungen steht demnach Termin auf

Donnerstag den 30. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Münnerstadt den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1106. (2a) Vermöge höchster Anordnung wird die dem königl. Aerar angefallene Herberge der verstorbenen Landkrämerswittwe Deiggle, Haus-Nro. 2 c zu Lüften, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Holzlege rc.

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem dießamtlichen Geschäftszimmer öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken geladen, daß dem Amte nicht bekannte, über ihre Zahlungsmittel durch gerichtliche Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben. Die Wohnung kann auf Anmelden in dem Hause Nro. 2. zu Lüften täglich besichtiget werden.

München, am 10. April 1840

Königl. Landrentamt München.
Stobäus.

Bekanntmachung.

1107. (3a) In der Rentbeamt Zöller'schen Verlassenschaftssache hat man auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. Mai l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Montag den 18. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 1. Juni l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und sämmtliche Verlassenschaftsgläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von rubrizirter Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. — Schlüßlich werden jene, welche irgend etwas zu rubrizirter Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben sollten aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu Gerichtshanden zu liefern, u. wird noch weiter bemerkt, daß der Activstand 2076 fl. 55 kr., der Passivstand 2606 fl. 25¾ kr. beträgt.

Oettingen, den 10. April 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1108. (Auswanderung der Margaretha Hermann, ledig, von Steinfeld, nach Nordamerika betr.)

Margaretha Herrmann, ledig, von Steinfeld, will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Röthenfels den 9. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
B. leg. verh.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1109. Es ist zwischen den 8. und 9. d. Mts. von einem Wagen herab ein 4 Schuh langes und ¾ Schuh breites Kistchen mit dem Zeichen von Glaswaaren, enthaltend 2 Dutzend einfache u. ein halbes Dutzend doppelte noch ungefüllte Barometer-Glasstangen, entwendet worden, was zur Habhaftwerdung des Entwendeten u. Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1110. Nachdem die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Schonungen von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, genehmigt worden ist, so werden nun sämmtliche Arbeiten im Wege öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt wird. Lusttragende Werkleute können den Plan bis dahin im dießseitigen Gerichtslokale in Einsicht nehmen. Die Bedingungen werden an der Strichstagsfahrt selbst bekannt gemacht.

Schweinfurt den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1111. Nachdem Korbinian Branback, lediger Pumpermüllerssohn von Tölz, welcher bei dem ehemaligen 11. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht war, und seit dem Jahre 1812 (russischen Feldzug) vermißt wird, der diesseitigen Ediktalcitation vom 24. Mai 1839 ungeachtet in dem vorgesetzten Termine sich weder persönlich dahier gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Auskunft anher ertheilt hat, auch von dem Vorhandenseyn einer legitimen Deszendenz desselben bisher Nichts dahier bekannt geworden ist, so wird er auf gestellten Antrag für verschollen erklärt, u. sein in 1250 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an seinen Bruder, als den nächsten Erben ausgefolgt werden.

Tölz am 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1114. Wer an die Verlassenschaftsmassa des am 23. März l. Js. dahier verstorbenen dahiesigen Bürgers und Knopfmachers Jakob Alois Jäger irgend einen Anspruch zu machen hat, u. solchen geltend machen will, wird zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Will, Director.

Bekanntmachung.

1115. (3a) Am Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden dahier im Gerichtslokale dreißig Stück Oelgemälde gegen sogleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Culmbach den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1116. Der Bauer Johann Thümig, von Neuses, hat für sich und seine Familie um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Was hiemit den unbekannten Gläubigern desselben bekannt gemacht wird, um ihre allenfallsige Rechtsansprüche gegen den Auswanderer rechtzeitig geltend machen zu können.

Forchheim, den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Forchheim.
Badum, Landrichter.

Edictal-Citation.

1117. (3a) Johann Neun, lediger Schreinergeselle von Höllrich, welcher sich auf die erste Ladung vom 26. Dezember 1839 nicht stellte, wird wiederholt mit der Warnung vorgeladen,

sich binnen drei Monaten
um so gewisser bei Gericht zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Gemünden den 8 April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

1118. Die ledige 20jährige Margaretha Reichholdt von Ermreuth hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind
den 30. April l. Js.
dahier anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen wird.

Gräfenberg den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1119. Auf Antrag der sämmtlich volljährigen Erben des kürzlich verlebten Viehhändlers Löb Arg Klingenstein von Westheim sind dessen Passiven
Freitag den 15. Mai l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst ohne Rücksicht darauf die Verlassenschaftsmassa den sich legitimirenden Erben überlassen werden wird.

Hammelburg den 11. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1120. Heinrich Prasch, Zimmergesellen-Eheleute,
Georg Boißler, Taglöhners-Eheleute,
Johann Adam Daus, Schuhmachers-Eheleute,
Adam Hesberger, Taglöhner ledig und
Anna Maria Lembach, ledige Taglöhnerin,
sämmtliche von Orb,
beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Ansprüche an dieselben müssen am
Freitag den 1. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausfolgung dahier angebracht werden.

Orb den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.
Jörg, Landrichter,

Bekanntmachung.

1121. In der Verlassenschaftssache des am 21. Okt. vor. Js. dahier verstorbenen b. Zinngiessers Joh. Georg Krauth, dessen Rücklaß nach dem vorliegenden Ehevertrag die ehelichen Kinder seiner Brüder beerben, werden diejenigen, welche darauf aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, und unter denselben insbesondre die allenfalls eheliche Deszendenz des am 19. Dezember 1752 in Stuttgart gebornen Bruders des Erblassers, Philipp Friedrich Krauth, welcher sich angeblich in Hamburg als Schreiner verheirathet hat, u. des am 29. Oct. 1758 in Stuttgart gebornen weiteren Bruders, Georg Jakob Krauth, welcher schon in seiner Kindheit gestorben seyn soll, hiemit aufgefordert, ihre Rechte
binnen 90 Tagen a dato
um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Lage der Akten die treffende Erbschaft an die legitimirten Kinder des Schuhmachers Johann Philipp Krauth ausgeantwortet werden würde.

Regensburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1122. Auswanderung des Johann Adam Hettiger, von Hafenlohr nach Nordamerika bet.)

Johann Adam Hettiger, Ortsnachbar zu Hafenlohr, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf
Montag den 4. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. l. verh.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1123. (Auswanderung der Margaretha Herrmann, von Bergrothenfels nach Nordamerika betr.)

Margaretha Herrmann, ledig, von Bergrothenfels, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe ist Tagsfahrt auf
Samstag den 2. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. l. verh.
Zwanziger.

Weidmann.

Bekanntmachung.

1124. Auswanderung der Rosina Hamberger von Bergrothenfels nach Nordamerika betr.)

Rosina Hamberger, ledig, von Bergrothenfels, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderung gegen dieselbe wird Tagsfahrt auf

Montag den 4. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. leg. verh.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1125. (Auswanderung des Georg Adam Roth von Zimmern nach Nordamerika betr.)

Georg Adam Roth, Schmiedemeister zu Zimmern, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Montag den 4. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens anberaumt.

Rothenfels den 7. April 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. leg. verh.
Zwanziger.

Bekanntmachung.

1126. Forderungen an den Bauern Johann Mihm zu Farnlinden, Gemeinde-Verbandes Rodholz, aus was immer für einem Grunde müssen am

Montag den 4. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des in Mitte liegenden Güter-Abtretungs- und Auszugvertrages dahier angemeldet werden.

Weyhers den 4. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1127. Am 9. März l. Js. in der früh um 4 Uhr wurde von dem Grenzaufsichts-Personale in Mittenwald auf der sogenannten Hofhöhe bei Mittenwald ein eichenes neues Fäßchen mit Tyroler-Wein zu 22 Zollpfund aufgefunden, welches von einem Schwärzer weggeworfen wurde. Der Eigenthümer hievon wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an hier zu legitimiren, und über die heimliche Einbringung und Wegwerfung zu verantworten, als ausserdessen nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 dasselbe als herrenlos erklärt, und der Erlös dafür der Confiskation unterworfen würde.

Garmisch den 11. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

1128. (3a) Daß der Taglöhner Michael Tiefet, zu Kirchfembach und dessen Verlobte, die ledige Johanna Margaretha Latteier dortselbst in dem am 31. März heur. Jahres errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird auf den Grund des §. 422. Tit. I. Th. II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 6. April 1840.

Königl. Bayer. Langericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1130. Der Schneider und Gutsbesitzer Simon Hoffmann von Thuisbrunn, will mit seiner Frau Margaretha geborne Rahner und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auswandrrn. Allenaffllsige Rechtsansprüche gegen diese Personen müssen

binnen vier Wochen

dahier angebracht werden, widrigenfalls keine Rücksicht weiter auf sie genommen würte.

Gräfenberg den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Gröbsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1133. In der Verlassenschaftssache der Weisgärbers-Ehefrau Josepha Hiedl dahier wird auf speziellen Antrag des für den minderjährigen Erben bestellten Curators die zum Nachlaße gehörige reale Weißgärber-Gerechtsame wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, demnach Tagsfahrt zu diesem Zwecke eventuell auch zum Angebot eines Pachtschillings auf

Mittwoch den 22 April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt ist. Kaufs- oder Pachtlustige haben sich daher bei unterfertigtem Gerichte zu melden.

Landshut den 9. April 1840

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

Erkenntniß.

1085. (2b) . Vom

Königl. Bayer. Landgericht Naila

wird in Sachen der ledigen Barbara Förstel von Störnshof, königl. Landgerichts Ebermannstadt, et cons.] gegen Andreas Härtler, früher Scribent dahier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aussereheliche Schwängerung betr., zu Recht erkannt:

I. dee der Klägerin sub Nro. 2. des Interlokuts vom 11. Jänner 1838 auferlegte Beweis sey für desert zu erachten,

II. der dem Beklagten deferirte Hauptcid sey für verweigert anzunehmen, und sey deßhalb:

1. Beklagter für den Vater des von der Klägerin am 9. März 1837 ausserehelich gebornen Kindes, Johann Georg getauft, zu erachten und

2. als solcher schuldig:

a) 10 fl. rhn. jährlich an Alimenten von der Geburt des Kindes an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre,

b) 6 fl. rhn. für Tauf- und Kindbettkosten, als Entschädigung pro defloratione fünf vom Hundert von seinem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen, an die Klägerin zu bezahlen, endlich

III. Beklagter habe des Prozesses Kosten zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Naila den 16. März 1840.

Fürst, Landrichter.

Vorladung.

1090. (2b) Verlassenschaft des Mathias Strehle betr.

Der dießamtlichen Bekanntmachung vom 3. März l. Js. wird nachträglich aufklärend beigefügt, daß im J. 1781 den 21. Mai Mathias Strehle, natürlicher Sohn des Johann Georg Strehler (Strehle) Chirurg unter dem Dragoner-Regiment Larosée, und der Barbara Roserin geboren, und in der Garnisonskirche zum hl. Erzengel Michael in München getauft wurde, unter die heil. Taufe hat selben gehoben, Mathias Karlshofer, Hofdiener.

Es wird daher den allenfallsigen gesetzlichen Erben des Mathias Strehle ein neuerlicher Termin

von 30 Tagen a dato

zu ihrer Legitimation vorgesetzt, mit dem Bemerken, daß nach fruchtlosem Verlaufe der verbleibende Rücklaß dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Burghausen den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1103. (3b) Nachdem der sechsmonatliche Termin ausgelaufen ist, inner welchem sich Franz Anton Glonner, Maurermeisterssohn von Burghausen, weder persönlich noch durch seine allenfallsige Leibeserben gemeldet hat, so wird derselbe oder die allenfallsigen Erben desselben in Folge der in den öffentlichen Blättern am 27. Juli 1839 ausgeschriebenen Vorladung für verschollen erklärt, und dessen Elterngut ad 2000 fl. an dessen Erben gegen Caution verabfolgt.

Burghausen den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1104. (3b) In Sachen Magdalena Groß, Taglöhnerstochter von Reitenhart, kgl. Landgerichts Altötting, gegen den abwesenden Alois Memmel, ledigen Kirschnersohn von Eidenbach, kgl. Landgerichts Vilshofen, pct. patern. et alim. prol. hat Klägerin den ihr auferlegten Beweis intra termin. angetreten und dabei dem Beklagten zugleich auch den Haupteid deferirt.

Es wird daher dem Beklagten zur Angehung etwaigen Gegenbeweises, so wie zur Erklärung auf den deferirten Haupteid ein Termin

von 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes resp. der Eidesverweigerung fürgesetzt.

Burghausen den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1106. (2b) Vermöge höchster Anordnung wird die dem königl. Aerar angefallene Herberge der verstorbenen Landkrämerswittwe Deigele, Haus-Nro. 2c zu Lüften, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Holzlege rc.

Donnerstag den 30. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem dießamtlichen Geschäftszimmer öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken geladen, daß dem Amte nicht bekannte, über ihre Zahlungsmittel durch gerichtliche Vermögenzeugnisse sich auszuweisen haben. Die Wohnung kann auf Anmelden in dem Hause Nro. 2. zu Lüften täglich besichtiget werden.

München, am 10. April 1840.

Königl. Landrentamt München.

Stobäus.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 33.** Mittwoch, 22. April 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1112. (3a) Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

I.

Wird dem Kontrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzertrift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30—35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, 2½, und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von 6 Jahren, sohin von 1841 bis 1846 incl. verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem andern Jahre mehr getriftet werden sollte, so hat der Kontrahent für den Mehrertrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkord-Quantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das kgl. Aerar nicht zu, wenn die Triftholzquantität in einem oder dem andern Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte.

II.

Die Aufstellung und Niederlage des Triftholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen, nach Anordnung des Trift-Amtes.

III.

Dem Kontrahenten liegt ob, das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablagplätzen und zwar unter folgenden näheren Modificationen:

a) im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Kontrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem kgl. Triftamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu 2 Klafter hoch Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschlichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, 2½, und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruckholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müsse.

Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht:

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener-Dezimalzoll,
bei 1½ Klafter Höhe in 3¾ Wiener-Dezimalzoll,
bei 1 Klafter Höhe in 2½ Wiener-Dezimalzoll.

Uebrigens ist das Triftholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, zwei Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden

48

sollen und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem kgl. Triftamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschichtung und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Triftamtes überlassen.

IV.

Der Ueberfrachtungs-Kontrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf dem Ablageplatz das königl. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

V.

Ebenso haftet der Kontrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Triftzeit bei jedem der Holzlagerplätze „Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel, Holzgarten (zunächst Anger)" einen Mann mit Zille, dann ausserhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Triftamte bekannt sind.

VI.

Ferner hat der Kontrahent darüber zu wachen und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreissel, Brocken, oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der königl. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreissel oder Rinde sei, ist ein unangreifbares Eigenthum des königlichen Aerars, und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Kontrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen.

VII.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem königl. Aerar, wie dem Kontrahenten, gleiche Vortheile; daher wird das königliche Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht; dagegen hat sich der Ueberfrachtungskontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des königl. Triftamts nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablagplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann;

b) die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten;

c) zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Anführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere, — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe acht Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist;

e) das während der Triftzeit für die Ab- u. Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff, (Kammerzille genannt), ist immer in Bereitschaft zu halten. Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeltlich aus Brocken, Spreissel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

VIII.

Sollte ungeachtet dieser Vorschriftsmaaßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Kontrahent den ihm heraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungsanspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

IX.

Treten große, oder besorgnißerregende Wasseranschwellungen ein, so ist der Kontrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Triftamts verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Sailen, und andern Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feyertage nicht ausgenommen) unentgeltlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

X.

Der Frachtlohn wird pr. Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3 schuhiger Scheiterlänge, in Brenn-Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Kontrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaaß und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weshalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß.

XI.

Dieser Frachtlohn wird in drei Fristen und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift, und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehener Abmaaß des Holzes an den Kontrahenten durch das königl. Rentamt Paßau ausbezahlt.

XII.

Hat der Kontrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

Schlüßlich

XIII.

wird hiemit festgesetzt daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungskontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen Tax- und Stempelfrei auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Kontrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarialkassa zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempelbögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift;

„Soumission des N. N. auf die Verakkordirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes"

mittels Couverts unter der Adresse:

„An das k. Präsidium der Regierung von Niederbayern"

längstens bis zum 15. Juni l. Js.

zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Landshut am 2. April 1840.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Frhr. von Godin, Director.

Leythäuser.

Bekanntmachung.

1194. Michel Behr, von Bieberehren, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa, ein einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden, mit Beweismittel zu belegen, um die Priorität zu streiten und schlüßlich zu handeln haben. Das Nichterscheinen hat für die Gläubiger die Folge des Ausschlusses von der Massa. Bemerkt wird hiebei, daß das vorhandene bewegliche u. unbewegliche Vermögen einen Werth von 1096 fl. 6 kr. habe, dagegen aber die darauf hypothekarisch gesicherten Forderungen allein schon 1169 fl. 31 kr. betragen.

Aub, den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1196. In der Verlassenschaftssache des kgl. Pfarrers in Gemeinfeld werden alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Nachlaßmassa geltend machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

Montag den 25. Mai l. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 25 des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft zu liquidiren.

Inzwischen wird der zur Massa gehörige Mobiliarnachlaß an Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Meubles und sonstigen Hausgeräthschaften in dem Pfarrhause zu Gemeinfeld

Donnerstag den 21. Mai l. Js. früh 9 Uhr

anfangend, öffentlich gegen baare Bezahlung im kassamäßigen Gelde oder Vereinsmünzen an den Meistbietenden versteigert, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Schweinfurt den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Ediktal-Citation.

1181. Von den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa München anliegenden Capitalien mehrerer dießgerichtlichen Stiftungen sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der Stiftungsagentie werden daher die unbekannten Inhaber fraglicher Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten

und längstens bis zum letzten Oktober l. Js. bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist gedachte Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Viechtach den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.

Klein, Landrichter.

Verzeichniß

der den Kirchen und Stiftungen Landgerichts Viechtach zu Verlurst gegangenen Staatsurkunden.

Nro.	Benennung der Kapitalien.	Kapitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Mnt.	Cat.-Nro.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1	Bundes-Capital	300	—	$2\frac{1}{2}$	25.	Jän.	665	25. Jänner 1697, auf die Kirchen Gerichts Viechtach lautend.	
2	detto	75	—	$2\frac{1}{2}$	1.	Jän.	629	1. Jänner 1692, auf die Kirchen Gerichts Viechtach lautend.	
3	detto	50	—	$2\frac{1}{2}$	25.	Jän.	665	25. Jänner 1697, auf die Kirchen Gerichts Linden lautend.	
4	detto	200	—	$2\frac{1}{2}$	2.	Febr.	742	2. Februar 1703, auf die Kirchen Gerichts Viechtach lautend.	Ausbruch aus 550 fl. laut allegirte Urkunde.
5	detto	100	—	$2\frac{1}{2}$	2.	Febr.	744	2. Februar 1703, auf die Kirchen Gerichts Linden lautend.	
6	detto	750	—	$2\frac{1}{2}$	21.	Febr.	546	1686, auf Johann Hail lautend.	Ausbruch aus 2000 fl. laut alleg. Urkunde.
7	detto	450	—	$2\frac{1}{2}$	1.	April	644	1. April 1697, auf die Kirchen Gerichts Viechtach.	
8	detto	50	—	$2\frac{1}{2}$	1.	April	642	1. April 1697, auf die Kirchen Gerichts Linden.	
9	Scharwerks-Capital	500	—	$2\frac{1}{2}$	1.	Okt.	134	12. Juni 1669, auf die Kirchen Gerichts Viechtach.	
10	Kloster-Capital	800	—	3	25.	Dez.	$192\frac{5}{8}$	30. Dez. 1790 v. Kloster Niederalteich auf d. Kirch. Ger. Viechtach.	
11	detto	400	—	3	25.	Dez.	$192\frac{3}{7}$	Urkunde wie vorstehend auf d. Kirchen Gerichts Viechtach.	
12	detto	406	20	3	30.	Dez.	$192\frac{1}{7}$	28. Febr. 1801, v. Kloster Niederalteich auf die Kirchen. Gerichts Viechtach.	
13	detto	300	—	3	1.	April	192^{11}	4. April 1785, von demselben Klost. auf die Kirchen Ger. Viechtach.	
14	detto	300	—	3	4.	April	192^{*}	Urkunde wie vorstehend.	
15	detto	300	—	3	16.	April	$192\frac{2}{7}$	16. April 1784, v. Kl. Niederalteich auf die Kirchen Ger. Viechtach.	
16	detto	1000	—	$2\frac{1}{2}$	29.	Sept.	277d	9. Febr. 1789, v. Collegiatstift Straubing auf die Kirchen Ger. Viechtach.	
17	detto	500	—	3	29.	Sept.	277e	30. April 1790, v. Collegiatst. Straubing auf die Kirchen Ger. Linden.	
18	Kirchenanlehen von $180\frac{3}{4}$	518	$32\frac{1}{4}$	3	25.	Aug.	16	27. Dezember 1803, auf die Kirchen Gerichts Viechtach.	
19	Bundes-Capital	70	—	$2\frac{1}{2}$	1.	Jän.	629	27. Dezember 1803, auf die Kirchen Gerichts Viechtach.	Für die Pfarrkirche des Marktes Viechtach.
20	detto	100	—	$2\frac{1}{2}$	25.	Jän.	665	detto	detto
21	detto	200	—	$2\frac{1}{2}$	21.	Febr.	546	detto	detto
22	Scharwerks-Capital	150	—	$2\frac{1}{2}$	1.	Okt.	134	detto	detto
23	Bundes-Capital	1000	—	4	1.	Sept.	230	15. Juli 1622, auf Hans Christoph Hörnart.	detto Ausbruch aus 11800 fl.
24	Kirchenanlehen	607	$24\frac{1}{2}$	4	21.	Sept.	26	21. September 1805, auf die Stiftungen des Mkt. Viechtach laut.	

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.

Klein, Landrichter.

Vorladung.

1197. (3a) Johann Mützel, Sohn des Knopfmachermeisters Johann Engelbert Mützel von hier, ist seit 36 Jahren von hier abwesend, und hat seit dem Jahre 1819, zu welcher Zeit er sich, wie anderweit ausgemittelt wurde, in Wien befand, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden nunmehr aufgefordert,

sich binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des in 1029 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die bisher bestandene Curatel aufgelöst und dieses Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

1198. Johann Jakob Schreier aus Waldershof, geboren am 23. Februar 1769 trat als Rothgerber in einem Alter von 18 Jahren die Wanderung an, und ist nun 53 Jahre lang Orts- und Landes abwesend, ohne daß über seinen Aufenthalt, Verehelichung, Leben oder Tod irgend etwas bekannt geworden.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Joh. Jakob Schreier oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe ausserdessen für verschollen erklärt, u. sein in 45 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Befreundten gegen Caution hinausgegeben werde.

Waldsassen am 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1199. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers und der schuldnerischen Eheleute wird die reale Krämereigerechtsame des Joseph und der Nanette Braun, Krämerseheleute von der Vorstadt Au, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. — Diese Gerechtsame ist laut Schätzung vom 18. März l. Js. auf 2500 fl. gewerthet.

Zur öffentlichen Versteigerung der genannten Gerechtsame ist auf

Dienstag den 26. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen genugsam auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach den §§. 98 — 101. der Novelle von 1837 geschehe.

Au, den 2. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1200. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die zum kgl. Rentamte München erbrechtige Herberge des Thomas und der Theresia Engelhard, Maurerseheleute, Hs.-Nr. 265. in der Au, bestehend über 2 Stiegen aus Stube Kammer, Fletz, und Kastenboden, und gewerthet auf 300 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslokale über 2 Stiegen rechts anberaumt, und Kaufslustige, die sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen.

Au, den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1201. Gegen Stephan Martin, Ortsnachbar und Maurermeister von Erbshausen ist wegen Vermögensverschwendung rechtskräftig die Bevormundschaftung erkannt.

Zur Liquidirung seiner Passiven wird Tagsfahrt auf

Freitag den 15. Mai l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher sich dessen Gläubiger um so mehr dahier einzufinden und ihre Forderungen anzugeben haben, als im Entstehungsfalle sie so angesehen werden sollen, als wären ihre Forderungen erst später entstanden.

Zugleich wird ein jeder verwarnt, ohne Vorwissen u. Genehmigung des Vormünders irgend einen lästigen Kontrakt mit gedachten Stephan Martin abzuschließen; im Entstehungsfalle dieser Kontrakt als nichtig angesehen, u. sogar das Empfangene ohne Vergütung wieder zurückerstattet werden muß.

Dieß gilt auch vorzüglich von den Wirthen, bei denen er sich zu zechen erlaubt.

Arnstein den 17. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Arnstein.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1202. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der verstorbenen Köbler Michael und Elisabetha Zebelein, Eheleute von Möhrendorf, nämlich:

1) eines Wohnhauses Nro. 63. tarirt für 550 fl.
2) das Schaafbruckäckerlein, 25 Dezim. haltend, tarirt auf 10 fl.
3) 3 Mrg. Feld im Grundel, tarirt für 150 fl.
4) die Hälfte von 3 Tagw. 91 Dezim. Wiesen, tarirt für 525 fl.

beschlossen und Bietungstermin auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Hagen'schen Gastwirthshause zu Möhrendorf anberaumt worden. — Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtet werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 1. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.
D. imp.
Gast.

Bekanntmachung.

1203. Auf Aufdringen mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende, den Büttner Kaspar und Walburga Holzinger'schen Eheleuten von Neunstetten gehörige Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 14. zu Neunstetten nebst Gras- und Wurzgarten und Gemeinderecht, Taxe 580 fl.
2) ½ Morg. Gemeindetheilacker auf der Hard, handlöhnig und zehentbar, Pl.=Nro. 1682 und 1701. Taxe 70 fl.
3) ½ Tagw. Gemeindetheilwiese, handlöhnig und zehentbar, Pl.=Nr. 1124. Taxe 200 fl.
4) ⅞ Tagw. Wiese, im obern Espelein, ludeigen, zehentbar, Pl.=Nr. 798. Taxe 240 fl.
5) ⅝ Mrg. Acker im Schaafwaasen, ludeigen, zehentbar, Taxe 100 fl. Pl.=Nr. 337.
6) ⅝ Morg. Acker im Eilesbuck, ludeigen, zehentbar, Taxe 50 fl. Pl.=Nro. 392.
7) ½ Morgen Acker am Wiehan, freieigen, zehentbar, Pl.=Nr. 669. Taxe 90 fl.
8) der vierte Theil vom zehenten Hauptheil am Rothenberger=Wald, Pl.=Nr. 1373. Taxe 90 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird Bietungstermin auf

den 26. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Heubeck'schen Wirthshause zu Neunstetten anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 11. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1204. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, werden folgende dem Bauern Konrad Röck zu Buttendorf gehörige Realitäten nämlich:

a) das Gut Nro. 18. zu Buttendorf, bestehend im Wohnhaus, halber Scheune, halbem Brunnen, halbem Backofen, Hofraum, 6 Dez. Garten, 25 Tgw. 89 Dez. Aecker, 1 Tgw. 24 Dez. Wiese, 1 Tgw. 22 Dez. Waldung, 50 Dez. Oedung, und ⅙ Antheil am Gemeinderecht Taxe, 2400 fl.
b) eine halbe Scheune, Taxe 250 fl.
c) 2 Tgw. 40 Dez. Felder, Windacker, Taxe 225 fl.
d) 92 Dez. Aecker, der obere Lagacker, Taxe 40 fl.
e) 4 Tgw. 91 Dez. Aecker, die Steinplätze, Taxe 225 fl.
f) 2 Tgw. 3 Dez. Waldung, nun Aecker im Sand, Taxe 28 fl. 30 kr.
g) 94 Dez. Wiese, die Herbstwiese, Taxe 43 fl. 20 kr.
h) 85 Dez. Wald, nun Aecker, die Herbstwiese, Taxe 15 fl.
i) 1 Tgw. 37 Dez. Wald, im Sand, Taxe 55 fl.
k) 72 Dez. Wald, im Sand, Taxe 30 fl.
l) 52 Dez. Wald, hinter dem Taubenthal, Taxe 11 fl. 40 kr.
m) 1 Tgw. 72 Dez. Wald, im Sand, Taxe 25 fl.

am 3. Juni l. Js. Vormittags 10 — 2 Uhr im Fischhaberischen Wirthshause zu Buttendorf an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige sind hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, die Belastung und Kaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg den 28. März 1840.

Königliches Landgericht Cadolzburg.
v. Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1205. Das in 810 fl. 6 kr. bestehende Vermögen des im französisch russischen Feldzuge vom Jahre 1812 zurückgebliebenen Soldaten Martin Pabst, aus Völkersleier ist bereits im Jahre 1821 gegen Caution an die Geschwister desselben ausgehändiget worden; da aber dieselben auf Löschung der fraglichen Cautionen antrugen, so wird genannter Martin Pabst oder dessen Erben, vorgeladen, von heute an innerhalb 6 Monaten das oben angeführte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die gestellten Cautionen zurückgegeben und gelöscht werden.

Zeitlofs den 18. April 1840.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Polich, Patrimonialrichter.

Edictalladung.

1206. Der Leinwandhändler Johann Joseph Mihm bei der Kirche zu Poppenhausen hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Die Ediktstage werden daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und Angabe deren Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden auf

Montag den 11. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 9. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bei dem ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der Massa, bei dem letzten aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner im Besitze haben, aufgefordert, solches bei Vermeidnng des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf bei dem unterfertigten Concursgerichte anzuzeigen.

Weyhers am 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1207. Der ledige Köblerssohn Johann Schmitzlein von Hetzlas hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Alle diejenigen, die an ihn etwas zu fordern haben, werden aufgefordert

am Montag den 4. Mai l. Js.

ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Gräfenberg am 16. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1208. Das Gantanwesen der Wittwe Barbara Hohreiter von Enderndorf, bestehend in Wohnhaus, Haus-Nro. 25., Nebengebäude, Hafraum, Garten, 12 Morg. 29 Dez. Aecker und Wiesen, 6 Tagw., 64 Dez. Wald, 34 Dezim. Oedung und Gemeinderecht, nebst 4 walzenden Grundstücken zu 5 Morg. 2 Dez. Acker, im Schätzungswerthe zu 2095 fl. wird zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Enderndorf anberaumt, wobei bemerkt wird, daß an diesem Termine der Zuschlags des Gutes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Gunzenhausen am 18. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1209. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Adam Stengel'schen Eheleute von Oberasbach, Haus-Nr. 7., bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 10 Mrg. 60 Dez. Acker, 1 Mrg. 1 Dezim. Gemeindetheile, 86 Dez. Wiesen, 40 Dezim. Oedung und Gemeinderecht, nebst 5 walzenden Grundstücken zu 4 Mrg. 60 Dez., im Schätzungswerthe zu 3410 fl., zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Oberasbach bestimmt, wobei bemerkt wird, daß an diesem Termine der Zuschlag des Gutes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Gunzenhausen den 18. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1210. Jakob Emmert, Maurermeister von Hassenbach, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher erster und einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeluung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen den der Einreden sowie zu den Schlußverhandlungen, unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Konkursmassa resp. mit den betreffenden Handlungen, dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem uuterfertigten Gerichte bei Meidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Kissingen den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kissingen.
Frhr. v. Rotenhan, Landrichter.

Ebert.

Gläubiger-Ladung.

1211. Kaspar Menth, von Oberwaldbehrungen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angeragen, um solchen Zahlungsvorschläge zu machen. — Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Menth eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Freitag den 22. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Vermögensauseinandersetzung ausgeschlossen würden.

Mellerichstadt den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Häuser=Verkauf.

1212. (3a) Auf kreditorschaftliches Andringen wird
1) das Haus Nro. 2. in der Ludwigsstrasse mit ebener Erde 4 Stock hoch, nebst Anbau, Hofraum und laufendem Wasser, worauf 20000 fl. Ewiggeld, und 35846 fl. 12 kr. Hypotheken ruhen, welches mit 29300 fl. der Brand=Assekuranz einverleibt, und auf 38000 fl. gewerthet ist;
2) das Haus Nro. 38. in der Brienerstrasse mit ebener Erde 4 Stock hoch, gut gemauerten Kellern, dann 2 gemauerten Hintergebäuden (Stallung u. Remißen), einen Garten, in welchem englische Anlagen, und einige Sommersalettchen sich befinden, Hofraum und laufenden Wasser, worauf 35000 fl. Ewiggeld, und 31500 fl. Hypotheken ruhen, welches mit 50000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und auf 60000 fl. gewerthet ist,

der öffentlichen Versteigerung auf

Dienstag den 2. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissionszimmer Nr. 2. anmit unstergestellt. — Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung der Zuschlag des einen oder andern Hauses an den Meistbietenden erfolgen kann.

München den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Proclama.

1213. Der Schuhmachergeselle Xaver Leisle von Holheim wird in der Paternitäts und Alimentationssache der Therese Frey aus Oettingen hiemit ediktal aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlußes und der Verweigerungs-Annahme, sich über die ihm gemäß heutigem Dekrete zugeschobenen Eide zu erklären.

Nördlingen den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1214. Nachdem sich die Wirth Anton u. Maria Anna Flöckschen Eheleute von Masbach freiwillig der Curatel des Bauern Georg Meier von dort unterworfen, wird dieses zur Darnachachtung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pleinfeld, den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1216. Der Wirth Peter Philipp, von Damm, hat sich freiwillig dem Concurs=Verfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, und zwar: 1ter Ediktstag auf

Montag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen unter Vorlage der betreffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschußes aus der Concursmasse.

2ter und 3ter Ediktstag auf

Montag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden, sowie zur Schlußverhandlung bei Vermeidung des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen.

Dabei wird am ersten Ediktstage ein gütliches Arrangement versucht, und über die Veräußerung der Aktivmassa gehandelt werden, welche an Immobilien einen Werth von ohngefahr 3266 fl. 13 kr. hat, während mit dem im Hypothekenbuche eingetragenen Einbringen der Ehefrau ad 1500 fl. die Passiven zur Zeit 5446 fl. 11½ kr. betragen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemein=Schuldner Zahlungen zu leisten, oder von ihm Gegenstände in Besitz haben, aufgefordert, solche bei Strafe doppelter Zahlung nur an das Konkursgericht zu leisten, und die in Handen habenden Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte gerichtlich zu hinterlegen.

Aschaffenburg den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1222. Nachdem Johann Georg Satzinger, Altsitzer auf dem Sorghof bei Thannhausen, selbst darauf angetragen hat, über sein Vermögen den Universal=Konkurs-Prozeß zu eröffnen, werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 26. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
der 25. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
a) der Replik
der 25. Juli l. Js.
b) der Duplik
der 10. August l. Js.

worin sich sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Georg Satzinger jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Dabei werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Satzinger etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. — Die bis jetzt bekannten Activa betragen beiläufig 2163 fl., die Passiva aber ohngefähr 3040 fl., weßhalb man in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 32. 33. am ersten Ediktstag ein gütliches Abkommen zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern versuchen wird.

Gunzenhausen den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1223. Der verwittibte Fischer Martin Kühnlein von hier will zur Bezahlung seiner Gläubiger sein Grundvermögen verstreichen lassen; daher sind seine Passiven bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 12. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Edictal-Citation.

737. (3b) Die Halbhofbesitzerin Magdalena Ballis, zu Rettenbach, geborne Schütz, hat gegen den landesabwesenden Gütlers-Sohn Friederich Schaffner, von Unterschachach, d. G., bei hiesigem Gerichte Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation gestellt.

Zum Versuche der gütlichen Ausgleichung oder zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung des Gegenstandes wird auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, wozu der Geklagte hiermit anher vorgeladen wird.

Schrobenhausen, den 4. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

150. (3c) Der Theatiner-Hofkirche zum hl. Kajetan fehlt eine Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München vom 27. Juli 1827 derselben ausgestellt, über ein neues Anlehen a 3 pCt. aus älteren umgeschriebenen Obligationen Cat.-Nro. $\frac{1}{4453}$ per 330 fl. Zinszeit 1. Juni.

Auf Antrag des Obersthofmeisterstabes als Administrationsstelle für das Vermögen genannter Hofkirche, wird der Inhaber der vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Monaten

a dato um so gewißer vorzuzeigen und die allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie sonst für kraftlos erklärt würde.

München, den 7. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Edictal-Ladung.

255. (3c) Joh. Thomas Carl Okl, von Themenreuth, h. G. geboren am 28. Jänner 1760 gieng im J. 1794 als Müllergeselle in die Fremde, ohne seither noch einmal eine Nachricht von sich zu geben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird besagter Okl oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem dahiesigen königl. Landgerichte zur Empfangnahme des in 300 fl. Capital u. der Zinsen zu 4pCt. auf 45½ Jahre bestehenden Vermögens zu melden, da man im Ausbleibungsfalle desselben das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution aushändigen wird.

Den 23. Dezember 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmitt, Landrichter.

Edictal-Ladung.

350. (3c) Johann und Joseph Glockshuber, Lienbigütlerssöhne von Buchendorf d. G., werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. — Auf Ableben ihrer Schwester Margaretha ist denselben ein weiteres Vermögen zugefallen. — Auf Antrag ihres Curators und ihrer sonstigen Verwandten werden nun dieselben oder ihre allenfallsige Deszenzenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

a dato um so gewisser dahier zu melden, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft weiter an die übrigen Verwandten gegen Caution gleich ihrem Elterngute verabfolgt werden wird.

Am 28. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Frhr. von Tänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

905. (2b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister, Johann Lorenz Lechner, von Schallhausen, gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem Söldengute, Hs.-Nr. 34. zu Schallhausen, mit 14. Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, und 22 Dezim. anstoßenden Garten, theilweise als Gemüßgarten angelegt, und mit einem Pumpbrunnnn versehen; — dann dazu gehörigem ganzen Gemeinderecht und halbem Schaafrechte, geschätzt auf 1425 fl.
2) 0 Tagw. 33 Dezim. Acker, alter Gemeindetheil in der Kräutersleithen, von geringer Bonität,
3) 0 Tagw. 50 Dez. Wiese, alter Gemeindetheil, das Dorfwieslein, unfern von Schallhausen, und von guter Qualität, ersteres geschätzt auf 25 fl.; letzteres auf 200 fl.

sämmtlich erbzinslehnbar zur St. Johannispflege des Stadtmagistrats Ansbach, mit dem Handlohn zu 6⅔ pCt. in Lebens- und 3½ pCt. in Sterbefällen, jährlich dorthin reichend 24 kr. Michaeliszins, und an das k. Rentamt jährlich 21 kr. Grundzins vom fixirten Zehent aus den beiden Gemeindetheilen; dann den Lämmerzehenten von jedem Stück 3 kr. und 9 kr. 2 hl. Rustikal- und 4 kr. 2 hl. Haussteuer in simplo, dem Schullehrer in Schallhausen zwei Läutgarben, mit ratenmäßigem Beitrag aus Nr. 1. an den ärarialischen Hofschäfereigefällen.

4) die reale Bäckergerechtigkeit nach nunmehr abgelöster Handlohnbarkeit freieigen, u. auf 200 fl. geschätzt;
5) 0 Tagw. 09 Dez. Garten in der Nähe des Hauses, erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit dem Handlohn zu 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen, jährlich dahin reichend 12 kr. 4 hl. Erbzins und 4 hl. Rustikalsteuer in simplo; geschätzt auf 25 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem sub Nr.-1. beschriebenen Hause zu Schallhausen anberaumt. — Indem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Versteigerungs-Gegenstände, das Schätzungsprotokoll, und die Verzinsung einer weiteren, vom Besitzer aber wiedersprochenen Belastung zur Pfarrei Schallhausen in der dießseitigen Registitur eingesehen werden können.

Ansbach den 7. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ansbach.
Lenz, Landrichter.

Weyand.

Bekanntmachung.

424. (6c) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen
gelangt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das königl. Aerar die Rücklassenschaft der ledigen Eva Margaretha Krug von Lölldorf sich als vacant zueignen will.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zustehen möchte, auf den Grund allgem. preuß. Landrechts Th. II. 16. §. 24., dann ibid. Th. I. Tit. 9. §. 471. seq. zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Ladung an gerechnet, öffentlich aufgefordert.

Nach Ablauf der vorgesetzten Frist sollen aber die nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtiget werden, und wird dann mit der Krugschen Verlassenschaft weiter dem Gesetze entsprechend, verfügt werden.

Feuchtwangen den 8. November 1839.
Lippert, Landrichter.

Vorladung.

482. (3b) Nikolaus Bienetter, geb. am 31. Dez. 1778, der Sohn des am 16. Dez. 1786 dahier verstorbenen Justinus Bienetter, hat sich in seiner Jugend von hier nach Tyrol zu seinen dortigen Verwandten begeben u. gab seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthalte.

Da dessen gesetzliche Verwandte auf dessen öffentliche Vorladung angetragen haben, so werden der gedachte Nikolaus Bienetter, oder dessen allenfallsige Nachkommen hiermit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis Donnerstag den 20. August l. Js. vor unterfertigtem Patrimonialgerichte sich zu legitimiren u. das nach der letzten Curatelrechnung in 1062 fl. 6 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdessen dasselbe den bekannten gesetzlichen Erben der Seitenlinie gegen Caution überlassen werden wird.

Buttenheim, in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1840.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht I. Cl. daselbst.
Dr. Rösling, Patrimonialrichter,

Convocation

733. (3c) Maria Anna Hanny'scher Erben und Gläubiger.

Von dem Magistrate der l: f: Stadt Baden nächst Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 14. März l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anord-

nung zu Baden verstorbenen Hausmeisters-Wittwe Maria Anna Hanny, geb. Kling, aus Malgersdorf im Königreiche Bayern gebürtig, entweder als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche
binnen eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen
vom zu Ende gesetzten Tage selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß anzubringen, widrigens falls die Abhandlung mit den Erscheinenden gepflogen, und der Nachlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebührt.

Baden nächst Wien den 28. Dezember 1839.

Joh. Nep. Trort, Bürgermeister.

Braunendal, Synd.

Bekanntmachung.

1096. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden folgende, dem Bauern Johann Georg Schuster zu Egersdorf gehörige Realitäten, nämlich:

a) das Gut Nr. 12. zu Egersdorf, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraum, 0,24 Dez. Hopfengarten, 0,24 Dez. Garten, 43 Tagw. 49 Dez. Aecker, 8 Tagw. 37 Dezim. Wiesen, 24 Tagw. 96 Dezim. Wald und dem Gemeinderecht, taxirt auf 4221 fl.
b) 1 Tagw. 21 Dez. Acker, der Waasentheil, Pl.-Nr. 1258., taxirt auf 73 fl. 20 kr.
c) 0,49 Dez. Acker, der Waasentheil, Pl.-Nro. 1223. taxirt auf 40 fl. 20 kr.
d) 2 Tagw. 57 Dezim. Acker am Lochholz, Pl.-Nro. 1277ab, taxirt auf 145 fl.
e) 2 Tagw. 36 Dez. Wattenbachholz, Pl.-Nr. 1248. taxirt auf 65 fl 20 kr.
f) 3 Tagw. 59 Dez. Holz an der Fürtherstrasse, Pl.-Nr. 1307. taxirt auf 181 fl. 40 kr.

am 20. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in Egersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, und daß die genauere Beschreibung und Belastung der obigen Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Cadolzburg den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1053. (3c) In der Nachlaßsache des hiesigen königl. Advokaten Martin Bittlmair hat man zur Ermittlung des Passivstandes eine vorläufige Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben unter Vorlage ihrer Nachweisungen
binnen vier Wochen
und längstens bis zu dem zur Aufzeichnung des Passivstandes auf
Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumten Termin um so mehr anzumelden, als ausserdem bei der weitern Behandlung des Nachlasses u. dessen Vertheilung auf solche verspätete Anmeldungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, in dem Termin vom 11. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um darüber Beschluß zu fassen, wie es mit der weitern Behandlung des Nachlasses gehalten und namentlich ob der Concurs eröffnet werden soll; wobei von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschliessen.

Zur vorläufigen Verständigung der Gläubiger wird bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Aktivnachlaß circa 2000 fl. beträgt, dagegen aber bereits 6400 fl. Hypothekforderungen angemeldet sind.

Der von den Erbsinteressenten erklärte Verzicht auf die Erbschaft wird bezüglich der betheiligten minderen Erben auch von Obervormundschaftswegen genehmigt.

Monheim am 30. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.
von Haasy, Landrichter.

Berber

Bekanntmachung.

1004. (3c) Anna Fuhrmann, Bauerstochter von Kirchmatting ist zu Geiselhöring, d. G., im ledigen Stande mit Rücklassung einigen Vermögens u. eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer an den Rücklaß derselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese um so gewisser
binnen 30 Tagen
bei unterfertigtem kgl. Landgerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines dieselben bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtigt werden.

Mallersdorf den 26. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Oberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Verkauf des Leonhard Jung'schen Anwesens betr.)

1171. (3b) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Söldners, Leonhard Jung, von Schwörsheim, diesseitigen Gerichts der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu ist Commission auf

Montag den 11. May l. J. von 8 — 12 Uhr in loco Schwörsheim anberaumt.

Das Leonhard Jung'sche Anwesen ist eine Sölde, bestehend in

1)	einem Hause von Stein erbaut, mit Stroh gedeckt, und noch im ziemlich gut erhaltenem Zustande, enthält eine Stube, eine Küche, zwei Kammern und einen geräumigen Viehstall, einem Stadel ebenfalls von Stein erbaut und mit Platten gedeckt, sehr geräumig und in demselben befindet sich ein Schweinstall, dann einem eingezäunten Gärtchen geschätzt auf	750 fl.
2)	in Gemeindetheilen, Pl.-Nro. 659 u. 674. Krautgarten 7 Dez. Bon.-Cl. 8.	10 „
3)	Pl.-Nro. 772. alter Krauttheil 73 Dez. Bon.-Cl. 6.	65 „
4)	Pl.-Nro. 424. Glenttheil, Aecker und Wiesen 1 Tgw. 18 Dez. Bon.-Cl. 8.	85 „
5)	Pl.-Nro. 473. Herzgrubacker 1 Tgw. 12 Dez.	80 „
6)	Pl.-Nro. 599. Nachtwaidacker 66 Dez. Bon.-Cl. 8.	60 „
	Summe	1050 „
	An eigenen Gründen:	
7)	Pl.-Nro. 943. Gepwitzer oder Fuchslochacker 95 Dez. Bon.-Cl. 7. auf	115 „
8)	Pl.-Nro. 1425. Lindich- oder Auskreitwiese 69 Dez. Bon.-Cl. 9.	30 „
9)	Pl.-Nro. 1426. Lindich- oder Auskreitwiese 1 Tgw. 35 Dez. Bon.-Cl. 9.	70 „
	Totalsumme	1265 „

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den §. §. 98. — 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen und Lasten bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden können, endlich gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Zugleich wird weiters bekannt gemacht, daß zu Liquidirung weiterer an Leonhard Jung zu machenden Forderungen Commission auf

Dienstag den 12. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt sey, und die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Kaufschillingsvertheilung hiermit geladen werden.

Oettingen am 15. April 1840.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Paur.

Gläubigervorladung.

1172. (2b) Der Färber Christian Lauter von Ochsenfurt beabsichtiget behufs der Zufriedenstellung einiger auf Zahlung dringenden Gläubiger die Veräußerung seines Grundbesitzes.

Da es übrigens nach Gestalt seiner Vermögensverhältnisse Noth thut, nicht blos über die Art und Weise, wie Ersteres geschehen, sondern auch über die Normen, unter welchen namentlich die definitive Ueberlassung, oder der Hinschlag erfolgen soll, seine Gläubiger überhaupt zu hören, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einer Rücksicht Foderungsansprüche an den gedachten Christian Lauter oder auch an dessen erst vor anderthalb Jahren von ihm geschiedenen Ehefrau Magdalena, einer gebornen Liebenstein begründen können, andurch aufgefordert, theils zur Anmeldung ihrer Forderungen, theils aber zur Aeusserung über das erwähnte Vorhaben ihres Schuldners am

Montag den 11. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts und zwar um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten unberücksichtiget bleiben, resp. nach dem Beschluße der anwesenden Mehrzahl weiter verfahren wird.

Ochsenfurt am 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1134. (3c) Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Nachlaßmassa des dahier verstorbenen bürgerlichen Schlossermeisters Matthias Fischer gehörigen Realitäten, als bestehend:

a) aus einem Hause, Nro. 8. am Schramengäßchen, im Schätzungswerthe von 7000 fl.
b) aus einer realen Schlossergerechtigkeit, im Schätzungswerthe von 1800 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes das zweitemal hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf dem Hause liegen an Ewiggeldkapitalien 4200 fl.
An Hypotheken 5457 fl. 55 kr.

Auf dem Realrechte aber ruhen 1500 fl. Hypotheken, und diese beiden Realitäten sind zusammen noch weiters um 2913 fl. verpfändet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf
Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, zu welcher die Kaufslustigen hierdurch eingeladen werden.

München den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 36.** Samstag, 2. Mai 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

520. (3b) Der königl. geheime Rath und Commenthur des Ritterordens vom hl. Georg, Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld, hat sich entschlossen, aus seinen in den Landgerichts-Bezirken von Landsberg und Bruck gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Cl. versehenen Landgütern, Schmiechen und Türkenfeld, ein Familien-Fideikommiß zu errichten und zu diesem Zwecke bei dem unterfertigten Gerichtshofe die erforderliche Einleitung gemacht.

Es werden daher gemäß §. 26. des Ediktes über die Familien-Fideikommisse diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe

binnen sechs Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das gedachte Vermögen als ein Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachstehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

Freysing den 7. Februar 1840.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Faber, Sekr.

Ediktalladung.

1215. Johann Georg Weber, Strumpfwirker dahier hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Samstag den 16. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 15. Juli l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 29. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, so wie auch allenfallsige ausständige Zahlungen an den Kommunschuldner künftighin nur mehr giltig bei Gericht geleistet werden können.

Ferner wird bekannt gegeben, daß der Aktivstand lediglich in dem halben Hause Nro. 142. dahier, welches nach der Schätzung vom 30. Jänner 1840 auf 1075 fl. gewerthet ist, dann in der auf 60 fl. 42 kr. geschätzten Mobiliarschaft und Waaren-Vorrath bestehe, während die zur Zeit bekannten Passiven 1931 fl. 37 kr. betragen, worunter 810 fl. Hypothekschulden sind.

Ferners wird bekannt gegeben, daß das schuldnerische Anwesen dahier, bestehend:

1) aus dem halben gemauerten Wohnhause, Nr. 142. Pl.-Nr. 24. mit 22 kr. 4 hl. Haussteuersimplum belegt, und der Brandversicherung um 500 fl. einverleibt,

2) aus der Hälfte Wurzgärtl mit 6 hl. Grundsteuersimplum u. der Hälfte Grasgarten mit 3 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum belegt, sammt Mobiliarschaft,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterges stellt, und zu diesem Behufe Kommission auf

Samstag den 13. Juni l. Js.
Morgens 8 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale angesetzt wird, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag von dem kreditorschaftlichen Consense abhängig sei, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer am Steigerungstage über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben. Zu dieser Versteigerung werden hiemit zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Schongau, den 7. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Berler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1217. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Sebastian Hofmann'schen Metzgersleute zu Rieden dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 15. Juni l. Js.

in loco Rieden festgesetzt, woselbst eine kgl. Landgerichts-Commission, früh 9 Uhr eintreffen, und das Geschäft auf dortigem Rathhause vornehmen wird.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1. ein gemauertes mit Ziegeln eingedecktes Wohnhaus, sammt darauf ruhender realer Metzgergerechtigkeit,
2. ein Stadel von Holz,
3. die im Markte befindliche Fleischbank.

An Feldgründen:

a) ein Acker am Galgen, unangebaut circa ½ Tagw.
b) der Brunacker mit Oedung, circa 7 Tgw. unangeb.
c) das Grabenackerl, circa ¾ Tagw. mit Korn bebaut,
d) der Bergacker, unangebaut, circa 1 Tagw.
e) der Langacker, circa ¾ Tagw. unangebaut,
f) der Ziegelhebel, circa 2 Tagw. unangebaut,
g) der Krautacker, circa 1½ Tagw. unangebaut,
h) die Krautleithen, circa 5 Tagw. unangebaut,
i) der lange Acker u. der Lüppurger-Acker circa 3½ Tg. mit Korn und etwas Waitz angebaut,
k) die Siegenhoferleithen, 5 Tagw. unangebaut,
l) das Bilsackerl, unangebaut, circa ½ Tagw.

An Wiesgründen:

1. die große Wiese cira 2½ Tagw.
2. der Hausgarten und der daran stossende kleine Acker, ¾ Tagw.

Diese sämmtlichen Objekte wurden unterm 21. dieß auf 1478 fl. eingeschätzt, wovon zum k. Rentamte dahier
1 fl. 13 kr. 1 hl. Steuersimplum,
1 fl. 18 kr. 6 hl. Grundzins,
— fl. 30 kr. Blutzehent;

Gilt: Korn 2 Schffl. 4 Mtz. 1 V. 1 Sztl.
Haber 3 Schffl. 3 Mtz. 3 V. ¾ Sztl.

Fixirter Zehent:
Waitz — Schffl. 1 Mtz. — V. — Sztl.
Korn — Schffl. 3 Mtz. — V. — Sztl.
Haber — Schffl. 3 Mtz. 3 V. 2 Sztl.

Von der Fleischbank zur Marktskammer Rieden Grundzins jährlich 30 kr.

verabreicht werden muß. — Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage zur angesetzten Stunde sich auf dem Rathhause zu Rieden einzufinden, ihre Leumunds- und Vermögenszeugnisse, wenn sie benachbarten Landgerichten angehören, vorzuzeigen, und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sofort den Zuschlag des Anwesens nach §. 64. des Hypothekengesetzes, dann nach den §§. 98. — 101. der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 zu erwarten.

Amberg den 14. April 1840

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1218. (3a) Auf Antrag der Testamentserben des hier verstorbenen pensionirten Kanonikus, Georg Stöhr, werden alle jene, welche

1) einen Anspruch irgend einer Art an den Nachlaß zu machen gedenken, oder
2) sich als Tauf- oder Firmpathen des Erblassers legitimiren können, — von denen Jedem ein Dukate legirt ist,

zur Liquidation und Legitimation auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Bamberg am 10. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

1219. Unter dem Betreffe: "Jung'sche Gelder" kam mit der Auflösung des ehemaligen Vizedomamtes dahier eine ursprünglich geringe Baarschaft an das unterfertigte Gericht, welche durch stete Admassirung der Zinsen sich auf 211 fl. 57¾ kr. erhöhte.

Da sich durchaus nicht ermitteln läßt, wer auf dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch habe, so werden alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

innerhalb 3 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdem die erwähnte Baarschaft als herrenlos an den kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danael. Director.

Bekanntmachung.

1220. Da in dem Termine vom 24. vor. Mts., welcher in der Verlassenschaftssache des verlebten Webermeisters Johann Georg Beyl von da zum Verkaufe des halben Wohnhauses Nro. 372a dahier anberaumt war, ein Kaufslustiger sich nicht einfand, so ist zu diesem Ende anderweit Termin auf

Montag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr angesetzt.

Dinkelsbühl, den 9. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
D. l. abs.
von Praun.

Bekanntmachung.

1221. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Johann Conrad Heid, zu Großgründlach, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Anforderungssprüche innerhalb 3 Wochen, und längstens in dem auf Mittwoch den 20. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr im Schloße zu Großgründlach anberaumten Termin zu liquidiren und gehörig zu belegen, widrigenfalls sie hiemit von der vorhandenen Kaufschillingsmassa ausgeschlossen werden würden.

Erlangen den 18. April 1840.

Freiherrlich von Haller'sches Patrimonial-Gericht Großgründlach.
Kogler, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1224. Wer an den Rücklaß der am 7. Febr. d. Js. gestorbenen Theres Röhrl, ledigen Inwohnerin von Zwiesel, und ehemaligen Hausbesitzerin von dort, aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese

inner 60 Tagen a dato

um so mehr hierorts geltend zu machen, als außerdessen bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen, u. die Verlassenschaft an die benannten Erben verabfolgt wird.

Ebenso werden alle diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben aufgefordert, dieselben zu Gerichtshanden zu übergeben.

Regen den 11. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1225. Das königl. bayer. Landgericht Schwabach verkauft das zum Nachlaße der Fuhrwerkersfrau Anna Elisabetha Danner von hier gehörige Wohnhaus N. 147 zu Schwabach, mit Gemeinde-Weide und Forstrecht, im Skt. Laurenzer Staatswalde

Montag den 1. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden, zu welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit in das Landgerichtslokale geladen werden.

Von der nähern Beschreibung und dem über die Taxation des bemerkten Hauses aufgenommenen Protokolle können Kaufslustige in der Gerichtsregistratur Einsicht nehmen. Die Verkaufsbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Schwabach den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung

1226. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. Dez. vor. Js. wurde die Eröffnung des Konkurses gegen Georg Prinz, von Oberratting beschlossen, weßwegen nunmehr die Ediktalien ausgeschrieben werden, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung, auf

Montag den 25. Mai l. Js.

zugleich zur Erklärung über die Bewirthschaftung des Guts und über Aufstellung eines Massakurators;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

III. zum Schlußverfahren und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Samstag den 25. Juni l. J.

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 7. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Prinz werden hiezu unter dem Präjudize vor-

geladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, ihr Ausbleiben bei den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen sechs Wochen bei Gericht zu hinterlegen.

Nachdem sich der Gesammtwerth alles Mobiliar- u. Immobiliar-Vermögens auf 932 fl. 18 kr., die bekannten Passiven aber auf 3825 fl. 35 kr. belaufen, wird man am I. Ediktstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger untereinander versuchen.

Trostberg den 23. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1227. Forderungen an die Vermögenstheilung der Anna Magdalena Döpfert, Wittwe des Georg Döpfert zu Stammheim sind

Freitag den 8 Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Volkach den 15. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1228. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Waldner, von Biblstatt, des bisherigen Curators Nepomuck Müller, des Felix Kolb von Ritzen, Gemeinde Weitnau, verpflichtet worden sey, und daß sohin jedes Rechtsgeschäft mit Felix Kolb an die Genehmigung des Curators Michael Waldner von Bihl gebunden, ausserdem aber nichtig sey.

Weiler den 24. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1229. In der Konkurssache des Bäckermeisters u. Gastwirths zu den drei Lilien, Carl Mann dahier, wird das zur Massa gehörige, im allgemeinen Anzeiger zu München Nr. 20. näher beschriebene Gasthaus zu den drei Lilien hieselbst in der Semmelsgasse I. Distr. Nro. 75. nebst übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten

am Mittwoch den 27. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs des unterfertigten Gerichts unter den bei der Tagsfahrt selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber jedoch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an dieser Tagfahrt nach Vorschrift des §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob durch das gelegt werdende Meistgebot der Schätzungswerth des zu verkaufenden Gasthauses und der übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten erreicht werde, oder nicht, dem Meistbietenden der Zuschlag ohne weiteren Vorbehalt ertheilt wird.

Würzburg den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

A. D.

Schneider

Edictalladung.

1230. Valentin Höfler von Albstadt, und seine Ehefrau Elisabetha, geborne Runksch, wollen nach Nord-Amerika auswandern, weßhalb allenfallsige Forderungen an dieselben

Donnerstag den 7. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Alzenau den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Ediktalladung.

1231. Die Nikolaus Reuter'schen Eheleute von Gunzenbach wollen einen Stündungsvertrag und eine Fristen-Regulirung mit ihren Gläubigern abschließen.

Wer eine Foderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert solche am

Mittwoch den 13. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

umsomehr dahier zu liquidiren, als ausserdessen die nicht erscheinenden Gläubiger in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschluß einwilligend angesehen und bei der gegenwärtigen Massa nicht berücksichtiget werden würden.

Alzenau den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1232. Im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 4. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

durch den Gerichts-Commissär, I. Assessor Heuber, im Winkler'schen Wirthhause zu Immeldorf nachbenannte Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Simon Zahn von da, und zwar:

1) in der Steuergemeinde Immeldorf

a) ein Wohnhaus Nro. 29. an der Vicinalstraße von Ansbach nach Windsbach mit dabei befindlicher Schaaf- Rindvieh- und Schweinstallung, dann Hofraum mit darin befindlichen Schöpfbrunnen und einem Wurzgärtchen, dann einem Stadel und Gemeinderechte, das Haus in mittleren und der Stadel in gutem Bauzustande, zusammen gerichtlich taxirt auf 600 fl. erbzinslehenbar.

b) 1 Tgw. 22 Dez. hinterer und 1 Tgw. 33 Dez. vorderer Prünsacker Pl.-Nro. 356. und 375. im mittleren Culturzustande, bodenzinsliches Eigenthum und zehentbar, gerichtlich taxirt auf 175 fl.

2) in der Steuergemeinde Fischbach,

c) 4 Tgw. 95 Dez. Gänzbuckacker, Plan-Nro. 28a. im mittleren Culturzustande, taxirt für 200 fl.

d) 1 Tgw. 66 Dez. Gaisbuckwiese, Pl.-Nro. 28b. im guten Culturzustande, taxirt auf 250 fl.

e) 0 Tgw. 13 Dez. Gänzbuck-Oedung, Pl.-Nro. 28c. und 1 Tgw. 67 Dez. Gänzbuckholz, Pl.-Nro. 29. mit Fahrenbusch, einigem Staap- und hiebbaren Holze bewachsen, taxirt auf 175 fl. erbzinslehenbar, an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn den 16. April 1840.

Königl. Landgricht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1233. (2a) Auf den Antrag der Nachlaßinteressenten des verstorbenen Bäckermeisters Christian Wilhelm dahier werden dessen hinterlassene Immobiliarbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Es bestehen solche

A. aus dem Wohnhause Nro. 3. zu Pappenheim mit realer Bäckergerechtigkeit mit dem Hausplatze 5 Dez. haltend.

Dasselbe ist zweistöckig, und enthält im untern Stock 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Brodladen, Backofen, Stall und Keller, und im obern Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, und ausserdem 1 Boden; auch befindet sich auf dem Hausplatze ein doppelter Schweinstall.

Mit dem Hause ist ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen verbunden.

Es haftet auf solchem der Betrag von 1 fl. 10 kr. einfacher Haus- und von 1 kr. einfacher Grundsteuer zum königl. Rentamte Weissenburg, die erbrechtsweise Grundbarkeit zum Gräfl. Pappenheimischen Kammeramte Pappenheim mit 45 kr. ständigem Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden und mit 4 fl. jährlichem Dienstgeld, wovon jedoch 24 kr. für eine Gegenleistung abgehen.

Außerdem gibt dasselbe zur Stadtkämmerei Pappenheim 21 kr. Grundgefälle, 10 kr. Brunnen und 18 kr. Wachtgeld jährlich, geschätzt auf 1600 fl.

B. 19 Dez. Krautgarten auf dem Weinberge Pl.-Nr. 583. 1te Bonitäts-Classe; 7 Dez. desgl. im Rinderthale Pl.-Nro. 913. 1ter Bon.-Cl.; 3 Dez. desgleichen auf dem Zimmerer Berg Pl.-Nr. 1292. 5te Bon.-Cl.

Auf solchen haftet ein Rustikalsteuersimplum von 4 hl., auch sind dieselben 25 Jahre von der in den Jahren 1811 und 1812 erfolgter Vertheilung an, zehentfrei, geschätzt auf 15 fl.

Was über die ausgebotenen Immobilien sonst noch bei Gericht bekannt ist, kann in der Registratur inzwischen eingesehen werden, zur Versteigerung selbst wird hiermit Termin auf den

den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen.

Die Genehmigung der Interessenten zu den Angeboten bleibt vorbehalten.

Pappenheim den 23. März 1840.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

(Die Auswanderung des Johann Hettiger, Ortsnachbar zu Hafenlohr nach Nordamerika.)

1234. Johann Hettiger, Ortsnachbar, Wittwer und Hafnermeister zu Hafenlohr will mit seinen beiden Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels, den 21. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1235. Christian Albrecht Karl Ludwig von der Tann, welcher als großherzoglich hessendarmstädtischer Fähndrich den russischen Feldzug mitgemacht hat, seitdem aber vermißt wird, und keine Kunde von seinem Leben gegeben hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden aufge-

fordert, sich innerhalb drei Monaten, längstens bis zum 1. August dieses Jahres dahier zur Empfangnahme des Ersterem gebührenden Vermögens mit dem seit seiner Entfernung angefallenen Zinsen zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den legitimirten Intestaterben ohne Kaution überlassen werden würde.

Schweinfurt den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1236. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gnadenhäuslers Anton Haid, von Allmannshofen, Hs.-Nr. 57, bestehend aus Wohnhaus zu 03 Dez. Verh. Z. 10., Krautbeet zu 06 Dez. Verh. Z. 1, 2., Hoppentheilacker zu 45 Dez. Verh. Z. 2, 3, Hoppentheil zu 38 Dez. Verh. Z. 1, 5. in einem Schätzungswerth zu 550 fl, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu auswärtige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich am obigen Termine mit gerichtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Holzen den 24. April 1840.

Gräflich Fischler Treubergsches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Zech, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1237. (Die Errichtung einer Postverbindung zwischen Tegernsee und Innsbruck betr.)

Bezüglich der Ausschreibung rubriz. Betreffs vom 17. Febr. 1840 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß eingetretener Verhältnisse wegen auf dem Wege zwischen Tegernsee und Achenkirchen die Relais-Station nicht auf der Glashütte, sondern im Wildbade Kreuth errichtet werde; die Eröffnung der Relais zu Kreuth mit

dem 1. Juni l. Js.

statt finde, und bis zur Herstellung der Strassenstrecke vom Bade Kreuth bis zur Einmündung in die Straße nach Achenkirchen die unmittelbare Verbindung zwischen Tegernsee und Achenkirchen für Extraposten fortbestehe.

Tegernsee den 23. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
F. Gr. v. Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1238. Das Wohnhaus des verlebten Taglöhners Jakob Heinritz im I. Distr. Nr. 422. in der Gerbersgasse, nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. März d. Js. beschrieben sind, wird

Montag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 7. wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon wir Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß bei dieser zweiten Versteigerung an den Meistbietenden der unbedingte Hinschlag erfolgt.

Würzburg den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
A. D.
Schneider.

Bekanntmachung.

1240. Das Wohnhaus des Georg Schmitt zu Adelsberg wird am

Mittwoch den 27. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Exekutionswege in dem Gemeindehause zu Adelsberg öffentlich versteigert.

Gemünden den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Gerichtsdieners Haas von Brennberg betr.)

1245. Wer aus dem Rücklaß des verstorbenen Gerichtsdieners, Michl Haas von Brennberg, etwas zu fordern hat, hat dieses um so gewisser binnen 30 Tagen dahier anzubringen, als ausserdem ohne weitere Rücksicht das Vermögen an den Erben extradirt würde.

Roding den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1000. (3b) Der Webermeister Johann Georg Unglaub, von Rothleiten, und dessen Verlobte Johanna Christiana Adler von Aborf in Sachsen, haben vermöge heute getroffener gerichtlichen Uebereinkunft die hierorts übliche Gütergemeinschaft hinsichtlich der einzugehenden Ehe ausgeschlossen, was hiemit gesetzlich bestehender Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Hof den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1257. Peter Rollmann, von Niedernberg, und Johann Adam, Büttner von Rück, wollen nach Nord-Amerika auswandern. Es wird daher zur Liquidation etwaiger Forderungen an dieselben Termin auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß später angemeldete Forderungen bei Auswantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

1258. Alois Weber, Gertraud Friedel und Theresia Brösler sämmtliche von Elsenfeld, dann Kaspar Beck, von Obernburg, und zwar ersterer und letzterer mit ihren Familien, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher zur Liquidation etwaiger Forderungen an dieselben Termin auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die später angemeldeten Forderungen bei Auswantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Oberrburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

233. (3c) Die Geschwister Georg u. Katharina Scheller, Kinder des verlebten Schullehrers Georg Scheller zu Brück, welch ersterer als Bäckergeselle im Jahre 1801, letztere 1814, sich von ihrer Heimat entfernt hat, haben seitdem über ihr Leben u. ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht daher an Georg und Katharina Schaller und deren etwaige Leibeserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, und das in 141 fl. 52 kr. für jeden Theil, bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Dettelbach den 24. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Halbig, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Verkauf des Leonhard Jung'schen Anwesens betr.)

1171. (3c) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Söldners, Leonhard Jung, von Schwörsheim, diesseitigen Gerichts der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu ist Commission auf

Montag den 11. May l. J. von 8 — 12 Uhr

in loco Schwörsheim anberaumt.

Das Leonhard Jung'sche Anwesen ist eine Sölde, bestehend in

1)	einem Hause von Stein erbaut, mit Stroh gedeckt, und noch im ziemlich gut erhaltenem Zustande, enthält eine Stube, eine Küche, zwei Kammern und einen geräumigen Viehstall, einem Stadel ebenfalls von Stein erbaut und mit Platten gedeckt, sehr geräumig und in demselben befindet sich ein Schweinstall, dann einem eingezäunten Gärtchen geschätzt auf	750 fl.
2)	in Gemeindetheilen, Pl.-Nro. 659 u. 674. Krautgarten 7 Dez. Bon.-Cl. 8.	10 „
3)	Pl.-Nro. 772. alter Krauttheil 73 Dez. Bon.-Cl. 6.	65 „
4)	Pl.-Nro. 424. Glenttheil, Aecker und Wiesen 1 Tgw. 18 Dez. Bon.-Cl. 8.	85 „
5)	Pl.-Nro. 473. Herzgrubacker 1 Tgw. 12 Dez.	80 „
6)	Pl.-Nro. 599. Nachtwaidacker 66 Dez. Bon.-Cl. 8.	60 „
	Summe	1050 „
	An eigenen Gründen:	
7)	Pl.-Nro. 943. Gerwitzer oder Fuchslochacker 95 Dez. Bon.-Cl. 7. auf	115 „
8)	Pl.-Nro. 1425. Lindich- oder Auskreitwiese 69 Dez. Bon.-Cl. 9.	30 „
9)	Pl.-Nro. 1426. Lindich- oder Auskreitwiese 1 Tgw. 35 Dez. Bon.-Cl. 9.	70 „
	Totalsumme	1265 „

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §. §. 98. — 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolge und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen und Lasten bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden können, endlich gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Zugleich wird weiters bekannt gemacht, daß zu Liquidirung weiterer an Leonhard Jung zu machenden Forderungen Commission auf

Dienstag den 12. Mai Vormittags 8 Uhr

anberaumt sey, und die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Kaufschillingsvertheilung hiermit geladen werden.

Oettingen am 15. April 1840.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Paur.

Edictal-Ladung.

1189. (2b) Ueber das Vermögen des abwesenden Webers Nikolaus Schurz, von Pommersfelden, ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Die gesetzlichen Ediktstage werden demnach, wie folgt ausgeschrieben.

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag den 19. Mai l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 19. Juni, und

III. zum Schlußverfahren
Dienstag den 21. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu denselben werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmen gewesenen Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird zugleich auch zum Vergleichsversuch benützt werden.

Noch wird bemerkt, daß die Aktivmasse lediglich in 1427 fl. Erlös aus dem bereits subhastirten Hause Gantleiders besteht, während die bereits gerichtsbekannten Schulden sich auf die Summe von 1900 fl. belaufen.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Vermögen des Konkursanten etwas in Handen hat, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird der Gemeinschuldner selbst auch, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu den Ediktstagen gleichfalls bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen seinen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorgeladen.

Höchstadt in Oberfranken den 17. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Höchstadt.
In legaler Verhinderung des Landgerichtsvorstandes
Hofmann, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1186. (3b) Wegen ausgeklagter Forderungen werden die Grundbesitzungen des Balthasar Winkler von Hallstadt, bestehend aus

1. einem Wohngebäude mit Stadel, Stallung, Hofraith und Gärtchen, dann
2. die zum Hause gehörigen Koppachstheile,
3. eine Hofstatt nebst Grasgarten,
4. einem Strichen Hopfengarten,
5. einem halben Leben,
6. einem Feld im Erlich,
7. einem Feld dergl.
8. einer Wiese auf dem Stöckig,
9. einem Feld im Ritzmann,
10. einem halben Morgen Weinberg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin
auf den 29. Mai l. Js.
im Orte Hallstadt anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittags 10 Uhr, vor der eintreffenden k. Landgerichts-Commission einzufinden haben.

Bamberg den 11. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Gant-Proklama.

867. (3c) Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat gegen den Nachlaß des zu Hilpoltstein verstorbenen kgl. Landrichters Gotthard Forg die Gant beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung auf
Dienstag den 12. May l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. Juni l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 11 Juli l. Js.
und zwar, für die Replik von diesem Tage an bis
Samstag den 25. Juli l. Js.
einschließig; für die Duplik aber vom
Montag den 27. Juli l. Js.
bis Montag den 10. August l. Js.
einschließig jedesmal Morgens 9 Uhr

hiedurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Dabei wird bemerkt, daß der Activstand des Cridars inclus. eines Amtsbürgschaftskapitals zu 500 fl. nur 1433 fl. betrage, während die Gerichtsbekannten Passiven die Summe von 10,604 fl. ersteigen, ferner, daß sich die Creditorschaft am 1. Ediktstage über die Wahl eines Massakurators, und creditorschaftlichen Komunanwaltes schlüßig zu machen habe, und es werden insbesondere noch alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Verlebten etwas in Händen haben sollten, hiedurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes hierorts zu übergeben.

Regensburg am 10. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

v. Schenk.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 37.** Mittwoch, 6. Mai 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

1255. Nachdem Margaretha Louise Hoffmann, Ehegattin des Apothekers Carl Hoffmann zu Weyhers, bei Brückenau in Unterfranken, unterm 24. Februar, präs. 11. März 1840, gegen ihren genannten Ehemann Klage wegen böslicher Verlassung gestellt, und bereits amtlich erhoben ist, daß er am 8. November 1839 von Bremen aus auf dem Schiffe Meridian nach Neu-Orleans in Nordamerika sich begeben habe; so wird anmit der gedachte Apotheker Karl Hoffmann öffentlich geladen, in dem zum Sühneversuch, eventuell aber zur Verhandlung der von seiner Ehefrau gegen ihn angebrachten Klage angesetzten Termine,

den 16. November l. Js.

um so gewisser persönlich bei dem unterzeichneten Gerichtshofe zu erscheinen, als sonst angenommen werden wird, daß er der böslichen Verlassung schuldig, worauf der gestellten Bitte und den Gesetzen gemäß gegen ihn erkannt werden wird.

Bamberg den 18 April 1840.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken als protestantisches Ehegericht.
Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

Bekanntmachung.

1239. Auf creditorschaftl. Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Paul Baumeister bürgl. Weißgärbers dahier, bestehend:

1. in einem bis unter dem Hausboden gemauerten etwas baufälligen Wohnhause, worin zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Kammer, die Werkstätte, ein Gewölb und ein Stall, im ersten Stocke zwei Zimmer, und zwei Kammern und darauf zwei Hausböden sich befinden,
2. der darauf ruhenden realen Weißgärbergerechtigkeit,
3. dem hölzernen baufälligen Stadel,
4. dem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten ad ⅛ Tgw.
5. drei Gemeindetheilen in den Daglgruben zu 1½ Tgw. schlechter Qualität,
6. einem Wiesfleckl, im Stadtgraben zu ⅛ Tagw., guter Qualität; sammt Gewerbs- und Hauseinrichtungen, gerichtlich gewerthet auf 1573 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterstellt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 29. Mai l. Js
Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden zur Angabe ihrer Angebote in das Geschäftslokal des unterfertigten Landgerichts mit dem Anhang eingeladen, daß unbekannte oder nicht gerichtskundig zahlungsfähige Käufer zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die auf dem zu ersteigernden Gute, wovon nur die Gemeindetheile Nro. 5. zur Stadt Cham zinsbar alle übrigen Realitäten aber freieigen sind, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Steigerungstermin bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und zwar nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Cham den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1241. Johann Rüttiger von Frauenroth hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen; es wird daher erster und einziger Edictstag auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandluugen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa, resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben. — Zugleich werden alle Jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Kissingen den 15. April 1840.

Königliches Landgericht Kissingen.
Frhr. v. Rotenhan, Landrichter.

Edictalladung.

1242. Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des zu Lindau verstorbenen k. Lieutenants Valentin Herder, des k. Infanterie-Regiments Ysenburg, durch Entschließung vom 7. März 1840 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden, da diese Entschließung bereits in Rechtskraft erwachsen, nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 26. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 27. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 11. August l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei noch weiters zur Kenntniß gebracht wird, daß nach den bisherigen Erhebungen bei einem Schuldenstande von 554 fl. 38 kr. die Gantmassa in 99 fl. 7 kr. besteht, welche die privilegirten Forderungen zur Befriedigung in Anspruch nehmen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 22. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.

Bekanntmachung.

1243. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Krämer Hopfenbeck'schen Eheleute am Steinweg, auf welchem Anwesen bisher die Krämerei getrieben wurde, öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes und in Bezug auf den Art. 92. der Novelle vom 17. November 1837 zum Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige auf den 17. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr eingeladen.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem Wohnhause, 2 Stock hoch, gemauert, mit Satteldach, das mit Schneidschindeln belegt ist, und hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Verkaufsladen, 1 Kammer, Küche nebst Speise und Keller, über 1 Stiege 3 Wohnzimmer, 4 Kammern, 1 Küche und unterm Dach einen Boden;

b) einem Anbau, 2 Stock hoch gemauert mit einem Satteldach versehen, derselbe enthält 1 Zimmer und s. v. Abtritt, dann über eine Stiege 1 Stube mit gebretterten Dachboden.

c) dem gemauerten Stall mit Satteldach endlich auch noch

d) der Wagenremise auf Säulen stehend, mit Taschen einfach belegt, und auf 3 Seiten aufgemauert. Bei diesen Gebäuden ist auch noch ein kleines Gärtchen mit Brunnen.

Zu diesem Anwesen gehören auch noch 2 Gemeindetheile, welche zusammen auf 27 fl. angeschlagen sind.

Die sämmtlichen Gebäude sind auf 4500 fl. geschätzt.

Der Zuschlag geschieht im Sinne der §. 95., 97. und 98.

Unbekannte Gläubiger haben sich hinsichtlich ihres Vermögens mit legalen Zeugnissen zu versehen.

Regensburg den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1244. (3a) In der Verlassenschaftssache des pensionirten Kasernverwalters, Rudolph von Rickauer, dahier werden die allenfalls vorhandenen ehelichen Deszendenten

a) der Maria Anna Josepha Seidl, geboren den 6. August 1730, Tochter des Regierungs-Expeditors Konrad Wilhelm Judas Thaddäus Seidl von Amberg und der Maria Magdalena geb. Staudinger

b) der Maria Anna Josepha Mayer, geboren den 6. November 1744, Tochter des Karl Georg Mayer, Regierungsadvokaten von Amberg und der Maria Elisabetha, geborne Staudinger;
c) des Johann Georg Staudinger, geb. den 9. Sept. 1701.;
d) des Johann Martin Staudinger, geb. den 20. Februar 1703;
e) des Jos. Anton Staudinger, geb. den 10. Juni 1707;
f) des Johann Sebast. Staudinger, geb. den 3. Februar 1711 und
g) der Franziska Eva Barbara Staudinger, geb. den 1. April 1712

sämmtliche von c — g eheliche Kinder des Sebastian Staudinger, Regierungskanzellistens von Amberg und der Anna Barbara, geborne Göschl, Ledererstochter von Amberg, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts zu melden und als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Rücklaß an die bisher sich legitimirten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Regensburg den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Edictal-Ladung.

1246. Margaretha Weich, ledige Tuchmacherstochter von Hahnbach dieß Gerichts ist mit Hinterlassung eines Testaments dd. 27. September 1839 gestorben.

Es werden nunmehr der zum Theile nach unbekannten Intestaterben derselben aufgefordert, sich durch Vorlage der Nachweise über die Verwandtschaft der Verstorbenen

binnen 60 Tagen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Erklärung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments abzugeben, als ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet und in der Sache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird. Weiters ergeht an Jedermann, der sonst aus was immer für einem Titl an die Rücklassenschaft der Weich eine Forderung machen zu können glaubt, hiedurch die Ladung, diesen Anspruch, soferne es nicht schon geschehen, binnen des nämlichen 60 tägigen Termines bei Vermeidung des Ausschlusses in der Sache hierorts zu melden.

Vilseck am 20. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.

Christl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1247. Unter Hinweisung auf die durch die k. Regierung von Niederbayern ausgeschriebene Donauschifffahrs-Ordnung dd. 8. Okt. 1838 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den ersten Tagen des Monats Mai die Salzschiff-Fahrt auf der Donau, wie gewöhnlich, beginne, und durch dieses Jahr regelmäßig fortgesetzt werde.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, welche durch das Begegnen von Schiffen, oder Floßfahrzeugen in den gefährlichen Stomstrecken zwischen Passau und Vilshofen sich ereignen könnten, werden sämmtliche Schiff- und Floßmeister und alle diejenigen, welche mit der Donauschiff-Fahrt sich beschäftigen, aufgefordert, ihre zu Thal kommenden Schiffe u. Floßfahrzeuge bei Vilshofen so lange anzuländen, als die Salzschiffe zwischen Passau und Vilshofen sich befinden, u. dieses durch eine auf der Donau-Brücke zu Vilshofen, ausgesteckte Flagge signalisirt wird.

Die Zuwiderhandelnden werden strenge bestraft, und für alle durch ihre Uebertretung dieser Aufforderung veranlaßten Beschädigungen haftend erklärt.

Vilshofen den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1248. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Wagnermeister, Wolfgang Kreuzer zu Friedenfels, gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem 1/32 Bühlhöfchen, welches 7⅜ kr. Steuersimplum aus 105 fl. Kapital,
2) aus dem Hausacker, welcher 4½ kr. Steuersimplum aus 55 fl. Kapital und
3) der Geißlochwiese, welche 1½ kr. Steuer-Simplum aus 20 fl. Kapital reicht,

welche sämmtliche Realitäten zur freiherrlich von Nothhaft'schen Gutsherrschaft Friedenfels grund- und handlohnbar sind. Termin zum Verkaufe ist auf

Dienstag den 16. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Friedenfels anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Waldsassen am 24. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1249. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß Friedrich Wilhelm Daniel Freiherr von Mardefeld sich am 3. l. Mts. freiwillig unter Curatel gestellt hat, deßhalb ohne Zuziehung seines am 24. d. Mts. verpflichteten Vormundes, des hiesigen praktischen Arztes, Dr. Gustav Wünsch, keine Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Ansbach, den 25. April 1840.

v. Killinger, Director.

Edictalladung.

1250. Die Johann Fischer'schen Eheleute, von Oberthulba, haben sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zur Schlußverhandlung steht erster und einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 21. Mai l. Js. früh 9 Uhr fest, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, resp. den Verschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Euerdorf den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1251. (3a) Der hiesige Cantor und Schullehrer Joseph Albrecht Schneider u. seine Ehefrau Elisabetha Margaretha, geborne Burger, aus Obernzenn, haben laut Vertrags vom heutigen, die in der vormaligen Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Mkt. Erlbach, den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Vogel, Civiladjunkt.

Gläubigerladung.

1252. Jakob Füll, Häfner von Aidhausen, wird von mehreren seiner Gläubiger gedrängt, zu deren völligen Befriedigung jedoch sein Vermögen nicht hinreicht.

Um nun das fernere Verfahren einleiten zu können, ist es nöthig dessen ganzen Schuldenstand zu kennen, weßhalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Jakob Füll zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche an dem auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js. früh 8 Uhr bestimmten Termin hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem bei dem für die Folge einzuleitenden Verfahren keine Berücksichtigung finden, und als auf das bessere Glück des Schuldners sich vertröstend anzusehen werden sollen.

Hofheim, im April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1253. (3a) Georg Wachter von Lichtenberg, vormaliger Soldat im kgl. b. 2. Husaren-Regiment zu Bamberg, ist am 9. Juni 1817 aus der dortigen Caserne entwichen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht Nachricht gegeben.

Auf Antrag seines Bruders Friedrich Wachter von Lichtenberg wird derselbe und werden seine allenfalls vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert,

sich längstens bis zum 15. Februar 1841 dahier zu melden, widrigenfalls Georg Wachter für todt erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen nach Maaßgabe der Gesetze hinausgegeben werden wird.

Naila, den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

1254. Nachdem weder Christoph Ertl, Bauerssohn von Trasgschieß, nächst Waldau, noch allenfallsige Deszendenz desselben, der Ediktalladung vom 10. Juni 1839 ungeachtet, bisher sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, u. sein in 100 fl. bestehendes Vermögen dessen Erben gegen Caution ausgehändigt.

Vohenstrauß den 23. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1256. (Joseph u. Maria Breitenacher'sche Gant betr.) Im Wege der Gant wird das drei Stock hohe ganz gemauerte, freieigene Wohnhaus nebst Gärtchen per ein Tagwerk 17 Dez., der Joseph u. Maria Breitenacherschen Tuchmachers-Eheleute in Diessen, dann denen zum Theil gemauerten mit einem Bretterdach versehenen, zum Markt Diessen freistiftigen Walkgebäude öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin im Orte Diessen auf

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte unter Vorlage legaler Vermögens- und Leumundsatteste vorgeladen werden.

Das Gesammtanwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 23. d. einen Werth von 2450 fl. und ist das Wohnhaus mit 2000 fl. und das Walkgebäude mit 250 fl. gegen Brand versichert. Die darauf ruhenden Lasten können hierorts vernommen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Gerichtsordnungsnovelle vom 17. November 1837.

Landsberg den 25. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Gensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1259. Zur Anmeldung von Forderungen gegen die Verlassenschaft des Schullehrers Christoph Geiger, von Windheim ist Tagfahrt auf

Montag den 18. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa.

Rothenfels, den 18. April 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1260. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die Tändler Haslinger'sche Behausung Nro. 6. am Rindermarkte dahier, welche mit 18550 fl. Ewiggeld, und 22193 fl. 20½ kr. Hypothek-Capitalien belastet, und unterm 23. März 1840 gerichtlich auf 44000 fl. gewerthet wurde, hiemit der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lokale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Fischer anberaumt.

Kaufslustige, welche sich wegen Besichtigung des Verkaufsobjektes lediglich an den Massakurator, dem Stadtgerichtsschreiber Siller zu wenden haben, werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Verkauf dieses Anwesens nach den Grundsätzen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 98 — 101 des Prozeßges. vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt wird, und gerichtsunbekannte Steigerungslustige bei dieser Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

München den 28. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Ediktalladung.

1261. Joseph Reuf von Grafenrheinfeld ist vor 50 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. — Auf Antrag der Seitenverwandten des Joseph Reuf werden Joseph Reuf oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an gerechnet, um so bestimmter zur Empfangnahme des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 200 fl. ohngefähr dahier zu melden, als sonst Joseph Reuf für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Schweinfurt den 15. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Kleiner, Landrichter.

Ediktalladung.

1262. Philipp Spohr, von Hirschfeld, ist im Jahre 1811 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben; derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an, um so bestimmter zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 104 fl. zu melden, als sonst Philipp Spohr für verschollen erklärt und das Vermögen dessen Geschwistern ohne Caution ausgeliefert wird.

Schweinfurt den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Kleiner, Landrichter.

Edictal-Ladung.

1263. Martin Kämpf, aus Schwebheim, rückte als gemeiner Soldat unter den großherzoglich würzburgischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland aus und ist von dessen Leben oder Tod bisher keine Nachricht eingegangen. Es wird daher derselbe oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Martin Kämpf, welches nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 67 fl. 11 kr. beträgt, an die nächsten Verwandte ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden wird.

Schweinfurt den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Kleiner, Landrichter.

Warnung und Gläubigerladung.

1264. Kaspar Heß ledig, von Weipoltshausen, hat sich der Curatelbestellung unterworfen, und kann ohne Einwilligung des aufgestellten Curators, Philipp Heß, von Weipoltshausen und resp. ohne Genehmigung der unterzeichneten Curatelbehörde keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen.

Zugleich werden alle Gläubiger des Kaspar Heß, ledig, von Weipoltshausen zur Angabe ihrer Forderungen

auf Freitag den 22. Mai l. Js.

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 15. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.

Kleiner, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

1265. Die nachstehenden in der öffentlichen Ausschreibung vom 2. Juni 1838 bezeichneten Obligationen als

1) Oblig.=Nro. $\frac{12}{1285}$. 27. Dezember 1803 per 1813 fl. 20¼ kr. auf die Stiftungen des k. Landgerichts Tölz für die Rokherische Kalvarienbergstiftung zu Tölz lautend.

2) Oblig.=Nro. $\frac{370}{924}$ et $\frac{371}{925}$ dd. 20. September 1781 Kloster Altenhofenauer'sches Kapital per 2000 fl. et 1000 fl. für dieselbe Stiftung.

3) Obl.=Nr. $\frac{42\frac{1}{4}}{687}$ dd. 22. Aug. 1715 vom Kloster Benediktbeuern herrührend, auf 2500 fl. für die Dr. Häklische Stiftung in Tölz wurden innerhalb des vorgesetzten 6monatlichen Termins hier nicht produzirt.

Dieselben werden daher den gesetzten Präjudize zufolge hiemit als kraftlos erklärt.

Tölz den 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1266. (3a) Nachstehende, dem Fallmeister Johann Michael Möger dahier zugehörigen Realitäten, und zwar:

A. In der Steuergemeinde Feuchtwangen

1) 69 Dez. Aecker mit Korn besämt, Bes.=Lit. D. Pl.=Nr. 942. a. am Schleifenberg, taxirt auf 75 fl.
2) 1 Tagwerk 21 Dez. Wiese Bes. Lit.=D. Pl.=Nr. 942. b. daselbst, wovon ein Theil wieder zu Aecker umgerissen worden ist, taxirt auf 140 fl.
3) 1 Tagw. 9 Dez. Wiese am Schleifwege Bes.=Lit. G. Pl.=Nro. 942½, taxirt auf 175 fl.
4) 1 Tagw. 28 Dez. Aecker am Meckenhof Bes. Lit. E. Pl.=Nr. 839. taxirt auf 250 fl.
5) 1 Tagw. 66 Dez. Aecker am alten Galgenberg Bes.=Lit. E. Pl.=Nr. 1080. mit Dinkel angesäet, taxirt auf 136 fl.
6) 83 Dez. Wiese, an der Sulzach Bes.=Lit. F. Pl.=Nr. 1147. taxirt auf 275 fl.

B. In der Steuergemeinde Heilbronn

7) 5 Tagw. 93 Dez. Aecker, am Heilbronner=Weg, wovon ohngefähr 1 Tagw. mit Korn angesäet ist, taxirt auf 480 fl.

werden auf Antrag einiger Real=Gläubiger am

Freitag den 19. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts=Lokale, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lasten der Grundstücke können täglich in der Gerichts=Registratur eingesehen, und werden im Verkaufs=Termine kund gegeben werden.

Feuchtwangen den 21. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen.
Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1267. Die etwaigen Gläubiger des im Monate März d. Js. verlebten Johann Birkicht, Wittiber und Oekonom zu Lonnerstadt werden unter den Nachtheile des sonstigen Ausschlusses von der Nachlaßmasse auf

Montag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung, und Richtigstellung ihrer etwaigen Forderungen oder sonstigen Ansprüche hieher vorgeladen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Höchstadt.
Koch, Landrichter.

Gläubigerladung.

1268. (2a) Die Gebrüder Jakob und Salamon Selig zu Schweinshaupten haben am 13. v. Mts. gerichtlich erklärt, daß sie mehr Schulden als Vermögen hätten, und daher das letztere an ihre Gläubiger abtreten.

Demzufolge werden alle jene, welche an genannte Brüder Selig, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an dem hiemit auf

Montag den 25. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bestimmten Termine hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie ausserdem bei dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget und als auf das bessere Glück der Schuldner sich vertröstend angesehen werden sollen.

Zugleich wird hiebei bemerkt, daß das bewegliche und unbewegliche bereits inventirte und taxirte Vermögen zusammen einen Schätzungswerth von 492 fl. 8 kr. hat und daß auf dem unbeweglichen, bestehend lediglich in einem Wohnhäuschen 906 fl. 15 kr. Hypothekenschulden haften, die sämmtlichen bis jetzt bekannten Passiven aber 2724 fl. 1 kr. betragen.

Hofheim am 8. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1269. (2a) Vom Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht daß der Apothekersohn und Kellner Nikolaus Friedrich Schneider dahier sich freiwillig unter Curatel gestellt und daß derselbe ohne Einwilligung seines Curators des kgl. Advokaten Dr. Stadelmann dahier rechtsgiltig Verträge nicht abschließen könne.

Nürnberg den 22. April 1840.

v. Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachung.

1270. Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den geringen Nachlaß der am 2. April d. Js. dahier verlebten Barbara Mittnacht, geborne Schmitt (Wittwe des anno 1835 verstorbenen Metzgermeisters, Peter Mittnacht, Ansprüche zu haben glaubt, haben solche am

Donnerstag den 21. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts zu liquidiren, als sonst hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1271. Wilhelmine Miller, Wittwe des geheimen Sekretärs Johann Heinrich Miller dahier, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an genannte Wittwe zu machen haben, und solche geltend machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Behandlung dieses Debitwesens auf

Montag den 25. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Bekanntmachung.

1272. (2a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach.

Zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Katharina Barbara Nagler und deren Kindes-Curatel gegen den Schreinergesellen Peter Philipp, von hier, bereits am 4. Nov. v. Js. eingereichten Klage, Vaterschaft und Alimente betr., wird Termin auf

Freitag den 3. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiezu öffentlich und mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm auf Verlangen das Dupplikat der Klage zugestellt werden wird.

Ansbach am 29. April 1840.

v. Killinger, Director.

Schillinger.

Edictalcitation.

1273. Peter Schweinler, Stadtgarde-Soldatenssohn von hier, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, ohne bis jetzt Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, oder deßen allenfallsige Deszendenten werden aufgefordert, binnen 6 Monaten bei diffeitigem Gerichte um so gewisser sich zu melden, widrigenfalls dessen in 68 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen an den kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Augsburg den 28. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

1274. Nachdem Anzeigen vorliegen, daß gegen den Metzger Norbert Duschl von Deggendorf außer den bereits gerichtsbekannten Gläubigern noch andere vorhanden sind, deren Forderungen bei Gericht noch nicht bekannt sind, so setzt man hiemit zur Gewinnung einer genauen Uebersicht des Norbert Duschl'schen Gesammt-Schuldenstandes hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei hiesigem Amtssitze an, und ladet alle zur Zeit noch unbekannten Norbert Duschl'schen Gläubiger hiemit dazu Behufs der Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit dem Bemerken vor, daß es sich die Ausbleibenden selbst zuschreiben müßen, wenn bei den weitern Verhandlungen dieses Schuldenwesens vorzugsweise nur auf die schon bekannten Gläubiger Rücksicht genommen werden kann.

Deggendorf den 28. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1275. Nachdem die der Erbauung eines neuen Schulhauses nebst Holzlege im Orte Buchen bisher entgegen gestandenen Hindernisse nunmehr beseitiget sind, so wird zur Verakkordirung dieser Bauten Termin auf

den 18. Mai l. Js.
Vormittags

am Gerichtssitze dahier anberaumt, u. es werden zu demselben steigerungslustige und berechtigte Gewerbsinhaber anburch eingeladen. — Plan und Kostenanschläge können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden und es wird hier blos bemerkt,

1) daß die Arbeiten der einzelnen Baugewerbe, wie folgt veranschlagt sind, und zwar:

a. vom Schulhause:

1680 fl. — kr. die Maurerarbeit,
768 fl. 32 kr. die Zimmerarbeit,
313 fl. 40 kr. die Schreinerarbeit,
133 fl. 50 kr. die Schlosserarbeit,

4) unter dem Dache zwei Bodenkammern und über diesen ein freier Boden.

Zwischen diesem und dem Nachbarhause befindet sich ein gemeinsamer Winkel; der Werth ist auf 900 fl. bestimmt, und ist dasselbe lehnfrei.

Vorladung.

1546 Da die Intestaterben des dahier verstorbenen Landgerichts-Oberschreibers, Jakob Gramer, die Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden Alle, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, dieselben

innerhalb 30 Tagen

von heute an bei hiesigem Gerichte anzumelden, indem sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Zusmarshausen, den 28. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1547. Nachdem das Dekret vom 5. Mai l. Js., in welchem die Eröffnung des Concursverfahrens gegen den Schuhmachermeister, Friedrich Staager, dahier verfügt ist, die Rechtskraft beschritten hat, so werden nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und dazu gehörigen Nachweisen auf Donnerstag den 25. Juni l. Js.
2. Ediktstag zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Juli l. Js.
3. Ediktstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Donnerstag den 27. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle des Nichthandelns bei dem ersten Ediktstage der Ausschluß von der Massa, bei dem Nichthandeln am 2ten und 3ten Ediktstage der Ausschluß der betreffenden Handlungen erfolge.

Aschaffenburg den 22. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1548. Wer immer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft des Xaver Neußendorfer, Austragsbräuers zu Deggendorf, zu machen hat, hat solche in Zeit vier Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen die Massa an die bekannten Erben verabfolgt werden wird.

Deggendorf den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1549. Nachdem Franz Xaver Weiß, Söldnerssohn von Alteglofsheim, innerhalb der durch Ausschreibung vom 15 Mai v. Js. bestimmten Frist sich hierorts nicht gemeldet hat, wurde dessen in 320 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Verwandten gegen Caution überantwortet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Eglofsheim den 13. Mai 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Patrimonial-Gericht I. Classe Alteglofsheim
im Oberpfälzisch Regensburg'schen Kreise des Königreichs Bayern.
Halm, Patrimonialrichter.

Holländer- resp. Blochstamm-Holzverkauf.

1550 Samstag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei Michael Zeidler, zu Buchwald, 1½ Stunde oberhalb Selb aus dem Forstrevier gleichen Namens, von dem unterzeichneten königl. Forstamte 25 Fichten u. 75 Tannen von 80 u. 90 Fuß Nutzungslänge u. 16 — 29 Zoll mitleren Durchmesser aus der seit vielen hundert Jahren mit Böhmen im Streite begriffenen Waldparzelle, die Zankspitze genannt, welche erste Absatzlage und an 300 jährige Hölzer hat, unter Berechnung der Stämme ohne Stockholz u. Abfälle zu 8 kr. per Kubikfuß, Stellung des Zahlungstermines auf den 27. August und der Bedingung, daß faul fallende Stämme zurückgenommen werden, vorbehaltlich der Genehmigung königl. Regierung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß dem Forstamte hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannte Kaufslustige sich durch legale Zeugniße ihrer Behörden oder auch Rent- und Forstämter vor dem Verkauf über jene auszuweisen haben, u. die numerirten Stämme auf Verlangen von dem königl. Revierförster zu Selb vorgezeigt werden.

Schlottenhof den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Forstamt Selb.
Frhr. von Truchseß, Forstmeister.

Oeffentliche Vorladung.

885. (3 c) Michael Denzler von Rödersdorf ist schon vor dem Jahre 1795 abwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben; es werden daher derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich zur Uebernahme des in 733 fl. 52¾ kr. bestehenden Vermögens

bis zum 7. September l. Js.

hierorts zu stellen, widrigenfalls dasselbe an die bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt wird.

Bamberg den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg II.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

1128. (3 c) Daß der Taglöhner Michael Tiefel, zu Kirchfembach und dessen Verlobte, die ledige Johanna Margaretha Latteier dortselbst in dem am 31. März heur. Jahres errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird auf den Grund des §. 422. Tit. I. Th. II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 6. April 1840.

Königl. Bayer. Langericht Mkt. Erlbach.

v. n.

Vogel, Civiladjunkt.

Edictal-Citation.

1117. (3 c) Johann Neun, lediger Schreinergeselle von Höllrich, welcher sich auf die erste Ladung vom 26. Dezember 1839 nicht stellte, wird wiederholt mit der Warnung vorgeladen,

sich binnen drei Monaten

um so gewisser bei Gericht zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Gemünden den 8 April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Steerg, Landrichter.

Edictalladung.

1052. (3 c) Nikolaus Mühlbauer, Bauerssohn von Treidersdorf, d. G., geboren am 24. Jänner 1783, ist als Soldat des ehemaligen k. b 4. Linien-Infanterie-Regiments in den russischen Feldzug gezogen, wurde jedoch nach einer Mittheilung des k. b. Infanterie-Regiments Gumppenberg am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Auf Andringen der Erben wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als ausserdessen Nikolaus Mühlbauer als verschollen erklärt, und sein in 650 fl. Hauptsache bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kötzting den 1. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

Vorladung.

1197. (3 c) Johann Mützel, Sohn des Knopfmachermeisters Johann Engelbert Mützel von hier, ist seit 36 Jahren von hier abwesend, und hat seit dem Jahre 1819, zu welcher Zeit er sich, wie anderweit ausgemittelt wurde, in Wien befand, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden nunmehr aufgefordert,

sich binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des in 1029 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die bisher bestandene Curatel aufgelöst und dieses Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Decr. Schweinfurt den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

906. (3 c) Die Gebrüder Adam und Johann Georg Kuhn aus Schemmelsdorf, ersterer am 10. April 1750 zu Schemmelsdorf, letzterer am 25. Januar 1755 in Kremmelsdorf geboren, und seit dem Jahre 1771 und resp. 1774 abwesend, wurden durch Erkenntniß vom 5. November 1825 für verschollen erklärt, und ihr Vermögen des erstern zu circa 200 fl., des letzteren zu circa 179 fl. an ihre nächsten Erben, am 1. März 1830 gegen Caution hinausgegeben. Da seither 10 Jahre verflossen sind, so werden auf weiteren Antrag der Interessenten obige Gebrüder Kuhn oder ihre bisher nicht bekannten nächsten Erben aufgefordert, sich

innerhalb eines halben Jahres

von heute an dahier beim königl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls das bereits vertheilte Vermögen den sich bisher gemeldeten Erben mit Ausschluß der übrigen ohne Caution eigenthümlich überlassen werden wird.

Bamberg den 11. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

Edictal-Ladung.

907. (3c) Zur Debitmassa des fürstlich Brandenburg-Anspach-Bayreuthischen Kammerjunkers u. Oberlieutenants Freiherrn Georg Friedrich von Ebersberg, genannt von Weihers, und der Gebrüder Johann Christoph und Ernst Friedrich, Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, gehörte ein Capital von 3000 fl., dessen Zinsen die Frauen Schwestern des obgedachten Herrn Oberlieutenants, die Frau Aebtissin von Weihers zu Wenigsen und die Frau Pröbstin von Weihers zu Weizenbach lebenslänglich zu beziehen hatten. Nach dem schon im ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts erfolgten Tode dieser Frauen wurde das fragliche Capital eingezogen, und ein Theil desselben in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den ehemaligen Untermainkreis vom 30. Dezember 1816 an die von Wibraische Stipendienstiftung ausbezahlt, der Rest aber im Betrage von 1298 fl., eintausend zweihundert neunzig acht Gulden im Jahre 1822 zur königl. Staatsschuldentilgungskasse zu Würzburg eingesendet. Dieser Rest ist nun arrangementsgemäß unter die Chirographar-Gläubiger pro rata ihrer Forderungen zu vertheilen. In der nachstehenden Tabelle sind sämmtliche Chirographar-Gläubiger unter Anführung des ursprünglichen Betrags ihrer Forderungen und ihres Standes und Wohnortes — soweit Letztere aus den unvollständigen Akten entnommen werden konnten — verzeichnet. Diese Chirographar-Gläubiger resp. deren Successoren, Letztere insoferne sie ihre Rechte nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich um so gewisser zur Empfangnahme der sie treffenden Antheile bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden. u. resp. sich rücksichtlich ihrer abgeleiteten Rechte zu legitimiren, als ansonst sie auf ihre Antheile als verzichtend angesehen und die Antheile an die Herrn Cridare resp. deren Erben ausgehändigt würden.

Decr. Schweinfurt den 11. Februar 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert, Director.

Stoll.

Verzeichniß der Chirographar-Gläubiger.

Nro.	Namen und Stand.	Wohnort.	Ursprüngliche Forderung fl.	kr.
1	Friedrich Rothaupt	Bilke	198	—
2	Frau Pfarrerin Seiffert	Hettenhausen	75	—
			50	—
3	Weinhändler Link	St. Goar	168	55
4	Andreas Fladung	Gersfeld	125	—
5	Hans Rehm	daselbst	150	—
			75	—
			150	—
6	Schultheis Johann Leiber	Sparbrod	300	—
			50	—
			150	—
7	Elisabetha Heunin	Römmers	150	—
8	Lukas Handwerk	unbekannt	125	—
9	Margaretha Rehm	Geroda	100	—
10	Georg Bohn jun.	unbekannt	150	—
			200	—
11	Philipp Gutmann	Mosbach	100	—
12	Hans Gutmann	unbekannt	70	—
13	Valentin Schüßler	Obernhausen	100	—
14	Johannes Stumpf	Gersfeld	100	—
15	Johann Adam Stumpf	detto	64	30
16	Katharina Elisabetha Storch	detto	100	—
17	Johannes Richter Kleingen	detto	150	—
18	Johannes Zitzmann auf der Töpfermühle	Gersfeld	125	—
19	Johannes Wallerts (Bollarts) Wittwe	detto	50	—
20	Johannes Schüßler Lipsen	Sandberg	70	30
21	Johann Heinrich Trenker	Gersfeld	300	—
22	Lorenz Wohlmacher, modo Langische Erben	detto	125	—
23	Michael Völkers Erben	Seeshof	313	45
24	Mich. Maul auf der Töpfermühle	Gersfeld	100	—
25	Bär Lazarus	Kleineibstadt	360	—
26	Löser Hirschische Erben	Fulda	1000	—
27	Hofrath Segnitzische Erben	Schweinfurt	750	—
28	der Israelite David Jakob	Gersfeld	169	26
29	Johann Neun Lorzgens	unbekannt	89	—
30	Joh. Neumann, Rohrs Relikten	detto	12	—
31	Hofmarschall Ausische Erben	Herrenkirchen	400	—
32	Gebrüder Tomolla	Fuld	86	—
33	Frau Aebtissin von Weihers	Waitzenbach	100	—
34	Jakob Barthelmes	Gersfeld	77	21
35	Georg Endres	Lütter	200	—
36	Johannes Maul jun.	Schache	78	—
37	Sekretair Striegel	Anspach	800	—

Nro.	Namen und Stand.	Wohnort.	Ursprüngliche Forderung fl.	kr.
38	Hofdame von Werneck	Anspach	400	--
39	Ferdinand Löw	Anspach	292	30
			45	—
40	Hayum Kühn	Neuhaus	100	—
41	Registrator Tritschler	Anspach	112	—
42	Amson Grünsfelder	Anspach	80	—
			316	—
			50	—
43	Salomon Gerst	Anspach	100	—
44	Peter Gutmann	Gersfeld	229	18
45	Frau Gräfin von Platen u. Hallermünde	unbekannt	3750	—
46	Rittmeister von Falkenhausen	unbekannt	230	—
47	Frau Hofmeisterin v. Westrem	unbekannt	100	—
48	Jud Nathan Löser	Fuld	72	—
49	Jud Lazerus Jakob	Fuld	110	—
50	Jud Lazerus Moses	Fuld	125	—
			150	—
51	Jud Schein	KleinNördlingen	33	—
52	Jud Kuhn	unbekannt	300	—
33	Peter Roßkopf	Gersfeld	57	4
54	Weinschenk Jäckel	Fuld	27	8
55	Hof- und Regierungsrath Nagler	Ansbach	600	—
56	Frau Regierungsräthin Wagenseil	detto	1442	—
			250	—
57	Steuerkommissär Hobach	Anspach	200	—
58	Jud David Joel	detto	600	—
			300	—
			200	—
59	Handelsmann Zeltner	detto	80	—
			44	—
60	Zeugmacher Ankelin	detto	304	—
61	Schönfärber Samhammer	detto	500	—
62	Gebrüder Keil	detto	1720	—
			1270	—
63	Herr Major von Wallbrunn	detto	130	—
64	Hr. Kammerherr v. Wöllwart	detto	1236	—
65	Israel Löw	detto	100	—
			400	—
			438	—
66	Jakob Wolf	detto	900	—
67	Mayer Löw	detto	224	—
68	Wildmeister Memmert	detto	77	—
69	Stiftsverwalter Hoffmann	detto	23	—
70	Kammerdiener Käfer	detto	265	—
71	Musquetier Mayer	detto	130	—
72	Stadtapotheker Metzler	detto	260	8
73	Artbauer'sche Handlung	detto	209	26
74	Sternwirth Hiller	detto	96	58
75	Bierbrauer Sand	Lichtenau	90	—
76	Weinhändler Steininger	Sommerhausen	27	—

Publikandum.

1466. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das auf dem Herzog gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Meyerott, von hier, nebst Stallgebäude, Hofraith u. Gärtlein, dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf

den 26. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in Gemäßheit des §§. 99. des Gesetzes vom 17. November 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Bemerkt wird hierbei noch, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget sind, und daß das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale eingesehen werden kann.

Bayreuth den 11. Mai 1840.

Pöhlmann.

Oertel.

Bekanntmachung.

1251. (3c) Der hiesige Cantor und Schullehrer Joseph Albrecht Schneider u. seine Ehefrau Elisabetha Margaretha, geborne Burger, aus Oberzenn, haben laut Vertrags vom heutigen, die in der vormaligen Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Mkt. Erlbach, den 10. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1513. (3b) Der Webermeister Johann Schaller, von Konradsreuth hat sich als insolvent erklärt und die Eröffnung des Concursverfahrens beantragt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 27. Juli l. Js.

III. zur Abgabe der Replik und Duplik auf
den 27. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und hiezu sämmtlich gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Schaller unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben derselben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hof am 9. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1514. (2b). Der Bauer Heinrich Bayer, von Schaafhof, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Freitag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Kronach am 16. Mai 1840.

Königl. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1486. (2b) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft die kgl. Bergwerks- u Salinen-Administration im Wege der öffentlichen Versteigerung

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

den unterhalb des Neubaues des Geschäftslokales der gedachten kgl. Generaladministration gegen Westen gelegenen leeren Bauplatz in der Löwenstrasse zu München.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können bis dahin täglich von 11 bis 12 Uhr in dem im Hofraume des Neubaues stehenden Gebäude, woselbst auch die Versteigerung vorgenommen wird, eingesehen werden.

München den 23. Mai 1840.

Bekanntmachung.

1470. (3c) Auf den Antrag eines Gläubigers der Schmiedswittwe Friedrich, zu Berg, werden deren Realitäten, bestehend,

1) aus einem Wohnhause Nro. 56. mit der darauf haftenden realen Schmiedegerechtigkeit, mit Garten u. Ackerlein, Bes.-Nr. 74.
2) einem Ackerlein, der Lerchenbühl genannt, B.-Nr. 75.
3) einem Stück Wiesengeräme, B.-Nr. 77. und
4) aus den Antheilen der vertheilten Gemeindgründe, B.-Nr. 334½.

meistbietend öffentlich versteigert. — Termin ist auf

den 13. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Orte Berg anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß die Taxationsverhandlungen täglich am Gerichtssitze eingesehen werden können.

Hof, den 22 April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani. Landrichter.

Edictalladung.

1310. (3c) Der seit dem 24. Dezember 1837 von hier vermißte Joseph Waldinger, Heitzer im kgl. Erziehungsinstitute für höhere Stände, wird hiemit auf Instanz seiner Ehefrau Magdalena Waldinger öffentlich aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

hierorts zu melden, oder von seinem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ein curator absentis von Amtswegen für ihn aufgestellt werden würde.

München den 28. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Enhuber.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 46.** Samstag, 6. Juni 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1551. Auf das im Monat März und April l. Js. nacheinander erfolgte Ableben des Joseph Söldner, Fischers, u. Söldners in Pittrich, d. G., u. seiner Ehegattin Theresia, hat man im Einverständnisse mit dem Vormünder der hinterlassenen drei Kinder den Verkauf des von den Söldnerschen Eheleuten besessenen Anwesens in Pittrich, sammt der vorhandenen Hauseinrichtung, Schiff und Geschirr, Vieh und sonstigen Vorräthen beschlossen.

Dieses Anwesen ist, mit alleiniger Ausnahme des ludeigenen s. g. Ufergartens ad 1 Tagw. 59 Dez., durchgehends erbrechtsweise grundbar zum fürstl. Thurn- und Taxis'schen Rentamte Wörth, und enthält:

an Gebäuden:
das Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall und Hofraum zu 25 Dezim.;
an Aeckern:
ausser obigen Ufergarten einen Flächenraum von 5 Tagwerke 29 Dezim.;
an Wiesen:
das s. g. lange Tagw. zu 1 Tagw. 3 Dezim.;
an Weidetheilen:
in der s. g. Tagweide 4 Tagw. 12 Dezim.;
in der Nachtweide 2 Tagw. 83 Dezim.;
an Rechten:
das Fischerrecht mit den übrigen 3 Fischern in Pittrich gemeinschaftlich in der Donau in der herkömmlichen Begrenzung, dann in der Lohgrube und Ueberacker;
Nutzantheil an den noch unvertheilten zur gemeinschaftlichen Benützung vorbehaltenen Gemeindegründen.

Bei der am 25. April l. Js. vorgenommenen Inventurs-Schätzung ist das gesammte bewegliche Vermögen auf 294 fl. 45 kr., die Gebäude und übrigen Grundstücke aber auf 1898 fl. taxirt worden.

Der Verkauf und Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, in so ferne derselbe zugleich als zahlungsfähig sich ausweisen kann, jedenfalls unter Vorbehalt vormunschaftlicher und obervormundschaftlicher Genehmigung.

Strichtermin ist auf

Freitag den 26. Juni l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze bestimmt, und die sich meldenden Kaufsliebhaber haben sich sogleich über ihren Leumund, Militärpflichtentlassung und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wörth am 20. Mai 1840.

Fürstl. Thurn- und Taxissches Herrschafts-Gerichts Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1552. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Müllermeisters, Jakob Frauendorfer, zu Grünmühl, wird dessen halbes Hofanwesen mit Mühle, nebst walzenden Gründen im Werthanschlage von 5825 fl., bestehend aus dem Wohnhause, gewölbter Stallung, Stadl, 2 Schupfen, der zwei Mahlgänge und den Oehlschlag enthaltenden Mühle, gemauerten Keller, ½ Tagw. Hofraum mit Röhrenwasser, $\frac{1}{12}$ Tagw. Saamgärtl, 19¾ Tagw. Aecker, 8½ Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Teich, 2¾ Tagw. Hutweide, den halben Grünbühl, u. der Hausholzgerechtsame auf 2½ Klftr. und 5 Fuder Rechstreu am

Freitag den 10. Juli l. Js.

im nahegelegenen Orte Grün, entweder im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden gegen baare

Zahlung des Kaufpreises, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welchen die Einsicht der Lastenverzeichnisse bei Amt frei steht, werden zu dieser Gutsveräußerung eingeladen.

Waldsassen am 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1553. Die ledigen Pfarrbauerntöchter Magdalena Barbara und Anna Margaretha Thorwart, von Geckensheim, haben sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt, und können ohne deren Zustimmung weder Schulden machen, noch sonstige lästige Verträge rechtsverbindlich eingehen.

Frankenberg in Mittelfranken, den 21. Mai 1840.

Freihr. von Pöllnitz'sches Patrimonialgericht.
Düll, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1554. In der Simon Haubner'schen Gantsache dahier werden die Gantrealitäten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause dahier nebst Garten zu ⅜ Morgen, im Schätzungswerthe zu 3570 fl., zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 19. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wobei bemerkt wird, daß an diesem Termine der Zuschlag dieser Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Gunzenhausen, den 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Fritz.

Bekanntmachung.

1555. Die ledige Dienstmagd Maria Barbara Schneider, von Egloffstein, hat um einen Reisepaß nach Amerika nachgesucht. Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

am 11. Juni l. Js.

dahier zu liquidiren.

Gräfenberg den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1556. (3a) Auf Antrag der hiesigen Engelmeßstiftung wird das ihr als Erbschaft der Zieglermeister Joseph Friedrich Zwick'schen Verlassenschaftsmassa zugefallene, zweistöckige auf dem Keulberg dahier befindliche Wohnhaus, wovon der erste Stock ganz massiv, der zweite mit Riegelwänden erbaut ist, mit dem dabei befindlichen Hausgärtchen, B.-Nr. 1047., zum k. Rentamte Waischenfeld lehenbar, und unterm 27. August 1836 gerichtlich auf 700 fl. geschätzt, so wie die dazu gehörigen zwei Gemeindetheile aus ½ Tagw. Bes.-Nro. 1049., hiesiges Stadtlehen, geschätzt auf 40 fl. und ⅜ Tagw. desgleichen, B.-Nro. 1050., geschätzt auf 30 fl., an den Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Dienstag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der kgl. Regierung von Oberfranken, als Curatelbehörde der Engelmeßstiftung abhänge, und daß die nähern Kaufsbedingnisse am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1557. Die Wittwe Eva Haßfurter, zu Mechenried, hat einen Theil ihres Grundvermögens in Fristen verkauft, will ihre Gläubigen in den Erlös einweisen, und ihr übriges Vermögeu gegen einen Nahrungsgehalt abtreten.

Alle jene welche, aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte Forderungen und Ansprüche an Eva Haßfurter zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der hiemit auf

Montag den 22. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt unter der Rechtsfolge dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, und über ihre Befriedigung und die Gutsabtretung ihre Erklärung abzugeben, daß der Nichterscheinende als dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zu fassenden Beschluße beitretend angesehen werde.

Haßfurt, 23. Mai 1840.

Königl. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Proclama.

1558. Auf wiederholtes Anbringen der Gläubiger wird das Anwesen der Baptist und Margaretha Baier'schen Eheleute zu Mehlmeißl, das Schmidgütl genannt, und bestehend aus folgenden Realitäten:

a) dem einstöckigen, theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause, auf 200 fl.,
b) dem Stadl vom Holz und Pflanzgärtl, auf 38 fl.
c) der Hollerbachwiese, 1½ Tagw. groß, und mittlerer Bonität, auf 150 fl.,
d) der Acker auf dem Schlägl, mit Wiesfleck, 2 Tagwerk groß, mittelmäßig und auf 200 fl,
e) dem neuen Acker, Klausenacker genannt, 2½ Tagw. groß, und schlechter Bonität, auf 125 fl. und
f) der Wiese auf dem Vogtheerd, 1 Tagw. groß, schecht, und auf 30 fl. gerichtlich geschätzt,

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Verkaufstermin ist auf

den 27. Juni l. Js.

und zwar am Amtssitze anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 101 b c geschieht. Die auf dem Bayer'schen Anwesen haftenden Lasten sowie das Schätzungsprotokoll liegen in der Amtsregistratur zur Einsicht vor, und werden die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Kemnath den 6. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Proclama.

1559. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Vilseck dd. 1. praes. 12. v. Mts. das dem Michael Heldmann, zu Vilseck gehörige Wohnhaus in Erbendorf, nach B.s.-Nro. 403., mit 56¼ kr. Steuersimplum, auf 550 fl. Capital onerirt, sonst unbelastet, und gerichtlich auf 1566 fl. taxirt, dem öffentlich.n Verkaufe unterstellt.

Termin ist auf

den 25. Juni l. Js.

und zwar nach dem klägerischer Seits gestellten Antrage in loco Erbendorf anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 geschieht, und daß das Schätzungsprotokoll in der hiesigen Amtsregistratur zur Einsicht vorliegt. Die Kaufsbedingnisse werden im Steigerungstermin bekannt gemacht werden.

Kemnath, den 5. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

1560. Nikolaus Schöller, von Volkershausen, will mit seinen Gläubigern einen Stundungsvertrag abschließen. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, hat solche

Dienstag den 23. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen, und sich über den Stundungsvertrag zu erklären. Der Ausbleibende wird nicht beachtet, resp. der Mehrheit des Beschlußes beigezählt.

Münnerstadt den 23. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Gläubigerladung.

1561. (Maßbach.) Der Ortsnachbar Johann Klopf, von Maßbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Stundung den Antrag gestellt.

Zur Anmeldung und Liquidation der Passiven und Erklärung über das einzuleitende Verfahren ist Termin auf

Montag den 22. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. Beizählung zur Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger festgesetzt.

Münnerstadt den 19. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1562. Bereits am 27. April l. Js. wurde beschlossen, daß in der Debitsache des Rothgerbermeisters Ernst Amman dahier, der Universalkonkurs zu eröffnen sey.

Zu Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden die gesetzlichen Ediktstage als:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 23. Juni l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 22. Juli l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Dienstag den 11. August l. Js.
für die Duplik auf
Samstag den 22. August l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben; wobei bemerkt wird, daß die bis jetzt bekannten Activen 1045 fl., dagegen die Passiven 4117 fl. betragen, wovon 800 fl. Hypothekschulden sind.

Memmingen den 22. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Beschluß.

1563. Nachdem auf das unterm 15. April l. Js. ausgeschriebene Depositum ad 17 fl. 12 kr. für Fuhrlöhne von k. k. Naturalien Niemand innerhalb des gegebenen Termines rechtlichen Anspruch geltend gemacht hat, so wird dieses Depositum für herrenlos gehalten, und dem k. Fiskus ausgehändigt.

Neuburg den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

1564. Da die von dießamtlichen Stiftungen vermißten Staatskapitals-Urkunden, wie dieselben in der Ausschreibung vom 7. Okt. v. Js. (vide allgemeiner Anzeiger Nro. 96. 85 und 104., dann Münchner politische Zeitung Nr. 248. 272. und 295.) bezeichnet sind, innerhalb der festgesetzten Frist hierorts weder vorgelegt, noch deßfalls Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden fragliche Urkunden im Vollzuge der Verordnung vom 10. Oktober 1810 und auf Antrag der Stiftungsagentie für Oberbayern anmit für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1565. Zum Exekutiv-Verkauf des den Martin Joseph Ortmann'schen Eheleuten, zu Spalt, zugehörigen Wohnhauses mit Scheuer Hs.-Nr. 278 am Güßelsdorferweg, mit dazu gehörigen 1 Tagw. 21 Dezim. Hopfengarten am Hause, zusammen um 1650 fl. taxirt, freieigen, und nur mit der gewöhnlichen Steuer, dann 1 fl. 50 kr. Hopfenzehenten belastet, ist auf Freitag den 19. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 2 — 4 Uhr

Termin auf dem Rathhause in Spalt anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche den Zuschlag bei erreichter Taxe zu gewärtigen haben, eingeladen.

Pleinfeld, den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Erkenntniß.

1566. In Sachen der ledigen Anna Maria Hirschmann, von Bertholdsdorf, und ihres Kindes-Curatel gegen Johann Merkenschlager, ledigen Bauernknecht von Georgensgmünd, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation u. s. w., erkennt das k. Landgericht Pleinfeld hiemit zu Recht:

I. die Klage sey für abgeläugnet zu halten, und der Beklagte seiner Einreden verlustiget, in der Hauptsache aber habe

II. die Klägerin innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten,

„daß der Beklagte zwischen den 13. Jänner und „29. März 1837 fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen habe."

Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Pleinfeld, am 4. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung

1567. (3a) Die Gemeindeschäferei von Güntersleben wird auf weitere sechs Jahre von Michaeli 1840 bis dahin 1846

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt näher bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche im Amtslokale des unterfertigten kgl. Landgerichts ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bis zum Striche täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1568. Wer immer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Anton Diez, ledigen Pächter einer Eisenhandlung aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern hat, hat solches in Zeit vier Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen die Massa an die rechtmäßig bekannten Erben ausgehändigt wird.

Deggendorf den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1569. Johann Joa, von Gössenheim, hat sich der Curatelbestellung unterworfen, und wurde solchem der Ortsnachbar Stephan Schnackig, von Gössenheim als Curator beigegeben, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von nun an Johann Joa, ohne Zustimmung seines Curators rechtsgiltige ihm lästige Geschäfte nicht abschließen kann.

Gemünden den 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Proklama.

1570. (3a) Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaftsmassa des kgl. Revierförsters Julius Heckel, zu Windsbach, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato und spätestens bis

4. Juli l. Js.

unter Vorlage der erforderlichen Nachweise dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Heilsbronn den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1571. Im Forsthause zu Windsbach werden die zur Verlassenschaftsmassa des k. Revierförsters Julius Heckel daselbst, gehörigen Mobilien, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, u. Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Bauereigeräthschaften, Gewehren und dgl.

Montag den 15. Juni l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Heilsbronn den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1572. Alle Forderungen an Eva, Wittwe des Hütters Michael Schäfer, von Obererthal, sind, da dieselbe ihr Vermögen abtreten will, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung Freitag den 26. Juni l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Hammelburg, den 23. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1573. (2a) In der Auswanderungssache der Joh. Häftischen Familie von Unterlangenstadt ist zur Liquidation der Forderungen an selbe Termin auf

Freitag den 12. Juni l. J.

anberaumt, an welchem Tage sich die Gläubiger derselben um so gewisser dahier einzufinden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungsansprüchen unberücksichtigt bleiben würden.

Kronach am 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1574. In der Drittheilungssache der Katharina Bauner, Wittwe dahier, werden alle diejenigen, welche an diese Theilungsgeberin einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzubringen, als ausserdem ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden mit der Austheilung des Vermögens an die sich meldenden Gläubiger und Theilungsinteressenten fortgefahren wird.

Mellerichstadt den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1575. In Sache des Meßstipendienfondes des Waisenhauses zu Würzburg, gegen Georg Germer, von Birkenfeld, Forderung betr., ist zur Versteigerung der Liegenschaften des Beklagten, bestehend in Hofraith mit Wiesen und Aeckern, Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

im Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt. Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze einzusehen. — Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels, den 20. Mai 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1576. Erledigte Schulstelle betr.

Durch den Tod des Schullehrers Brandes dahier, ist die Mädchen-Mittelschule erster Abtheilung mit welcher

ein fixer Gehalt von	300 fl.
eine Miethentschädigung von	30 fl.

verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle mit der Note „vorzüglich oder sehr gut" wollen ihre Gesuche
binnen vier Wochen
dahier einreichen.

Schwabach, den 1. Juni 1840.

Der Stadt-Magistrat.
Schönniger.

Bekanntmachnug.

1577. Alle jene, welche an den Weber Hirsch Stern, von Autenhausen, aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, werden zur Liquidation derselben, unter Vorlage der betreffenden Urkunden uud sonstigen Beweismittel auf
Freitag den 26. Juni l. Js.
früh 9 Uhr
hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bei einem etwa zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkommen nicht berücksichtigt werden sollen.

Tambach, den 14. Mai 1840.

Gräfl. Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1304. (2b) Therese Grünfüßer, ledig, Domkapitelbeamtenstochter von Offingen, welche am 30. Juli 1824 dahier verstorben ist, hat in ihrem Testamente vom 21. Februar 1824 einer Ida Ellwanger, in Regensburg, oder deren nächsten Verwandten, ein Legat von 150 fl. vermacht. — Da nun diese Ida Ellwanger nicht erforscht werden kann, so wird solche oder ihre nächsten Verwandten hiemit aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
von heute an gerechnet, ihre Ansprüche hierauf bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, indem sonst dieses Legat an die Testamentserben der Theresia Grünfüßer ausbezahlt wird.

Augsburg den 1. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liz. Kellerer, Director.
B. v. Köpelle.

Edictalladung.

1014. (3c) Johann Huber, Metzgerssohn von Pleinting, ist seit 40 Jahren landesabwesend und von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr bekannt.

Auf Antrag seiner Intestaterben werden derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das ihn treffende Elterngut zu 100 fl. an seine Intestaterben gegen Caution ausgehändigt würde.

Vilshofen am 16. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1513. (3c) Der Webermeister Johann Schaller, von Konradsreuth hat sich als insolvent erklärt und die Eröffnung des Concursverfahrens beantragt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 27. Juli l. Js.

III. zur Abgabe der Replik und Duplik auf
den 27. August l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, und hiezu sämmtlich gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Schaller unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben derselben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zurFolge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners besitzen, aufgefordert, daßelbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hof am 9. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1305. (3b) Johann Anton Muntsch, von Lohndorf, geboren den 2. Dezember 1767, soll sich schon im 20sten Jahre von seiner Heimat entfernt, und seitdem keine Nachricht dahin haben gelangen lassen.

Es wird daher derselbe, oder seine Erben aufgefordert sich binnen eines halben Jahres
dahier zu melden, widrigenfalls sein in circa 600 fl. bestehendes Vermögen an seine sich meldenden Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wird.

Bamberg den 26. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
v. n.
Förtsch.

Bekanntmachung.

1455. (3b) Nachdem der Bauer Johann Michael Geissendörfer, von Mörlbach, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und sich dem Universalkonkurse unterworfen hat, wird

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20 Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 3. August l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 17. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt, daß nach einer vorläufigen Angabe des Schuldners die Aktiva 7837 fl., die Passiva aber 10709 fl. 30 kr. betragen, worunter außer dem Eingebrachten seiner Ehefrau zu 2200 fl., sich 6125 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 15. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim.
Rupprecht.

Bekanntmachung.

1529. (3b) Joseph Neugebauer von Aschach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen und mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es ist hiezu Termin auf
Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit resp. Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hiezu vorgeladen.

Kissingen den 15. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kissingen.
Frhr. von Rotenhan, Landrichter.

Bekanntmachung.

1444. (3c) Die Behausung des hiesigen Kaufmanns, Johann Georg Wittmann, lit. B. Nro. 59. im Krebsgäßl, wird, nachdem sich im ersten Versteigerungstermin kein Käufer meldete, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf
Samstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr
in dem dießseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 72., Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen geladen werden, daß nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Diese Behausung ist auf 1500 fl. gerichtlich taxirt, und hat:
a) zu ebener Erde eine Stube, 1 Kammer, 1 Holzlege, und s. v. Abtritt;
b) über eine Stiege, 2 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, ein kleines Vorfletz, und eine Holzlege, und
c) über 2 Stiegen das nämliche Gelaß;
d) unter dem Dache einen Trockenboden.

Regensburg den 15. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer.
B. v. Schleich.

Publikandum.

1466. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das auf dem Herzog gelegene Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Meyerott, von hier, nebst Stallgebäude, Hofraith u. Gärtlein, dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf
den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dem Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in Gemäßheit des §§. 99. des Gesetzes vom 17. November 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Bemerkt wird hierbei noch, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget sind, und daß das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale eingesehen werden kann.

Bayreuth den 11. Mai 1840.

Pöhlmann.
Oertel.

Bekanntmachung.

1542. (3b). Philipp Buhler'schen Rücklaß betr.

Nach Antrag sämmtlicher Erbsinteressenten soll der Rücklaß des ehemaligen Bleichbesitzers Philipp Buhler von hier öffentlich versteigert werden. Es wird daher zu diesem Zwecke und zwar zur Versteigerung der Mobilien, vornämlich bestehend aus Schreinerwerk und anderer Hauseinrichtung Commission auf

Montag den 22. Juni l. Js.

von 8 — 12 Uhr und 2 — 5 Uhr und folgend zur Versteigerung des Hauses aber auf

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt, und in Betreff der letztern bemerkt, daß Kaufsliebhaber, die auf diesem Hause ruhenden Lasten jederzeit hierorts einsehen können, der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge und im Uebrigen die diesseitigen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Dieses Haus Nro. 89. in der oberen Vorstadt ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Platten gedeckt in gutem baulichen Zustande. Es enthält zu ebener Erde 3 heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Speise und Keller, über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, dann einen geräumigen Boden.

Dabei befindet sich ein Gärtchen mit 8 Dez. haltend, ein Höflein, eine Holzlage ein laufendes Wasser, und der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist zehentfrei und geschätzt auf 2400 fl.

Oettingen, den 27. Mai 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1543. (3b). Auf die Insolvenzerklärung des Webermeisters Jakob Grimm, zu Muningen, werden die Besitzungen desselben namentlich:

1)	½ Wohnhaus, Scheune und Hofraum 7 Dez., nebst halber Gemeindegerechtigkeit geschätzt auf	425 fl. —
2)	57 Dez. Aecker im Nördlinger Weg	75 „ —
3)	76 Dez. Aecker auf dem Gigert	60 „ —
4)	92 Dez. Aecker auf der oberen Mäder	75 „ —
5)	49 Dez. Aecker auf der Kaiserstrasse	60 „ —
6)	1 Tagw. 7 Dez. Aecker auf der untern Mäder	60 „ —
7)	51 Dez. Aecker im Lächle	40 „ —
8)	35 Dez. Aecker im Rappenfeld	30 „ —
9)	1 Tagw. 39 Dez. Wiese auf dem Nittinger See	200 „ —
	Summa	1025 fl. —

öffentlich verkauft, und hierzu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in das Schneller'sche Wirthshaus in Muningen unter dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Webermeisters Jakob Grimm zu Muningen, zur vorläufigen Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zu Gericht mit dem Bemerken vorgeladen, daß sofort von der Herstellung des Schuldenstandes sowohl als der Erklärung sämmtlicher Gläubiger abhänge

„ob ein formelles Gantverfahren einzuleiten sey oder nicht."

Oettingen, am 26. Mai 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1498. (3b) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des k. Landgerichts-Assessors, Morg, zu Greding, durch Beschluß vom 13. l. Mts. den Universalkonkurs verhängt, es werden daher die drei Ediktstage, und zwar in dem Commissionszimmer No. 4., nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 24. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung

a) für die Replik auf

Freitag den 7. August l. Js.

b) für die Duplik auf

Montag den 24. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse aus beiläufig 654 fl. besteht, dagegen aber bereits 2352 fl. 18 kr. Passiven bekannt sind.

Ansbach den 19. Mai 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 47.** Mittwoch, 10. Juni 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1578. Von Obervormundschafts wegen wird das erbrechtige Anwesen der verstorbenen Wagner'schen Milchmanns-Eheleute dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, Nro. 268. in der Falkenstrasse, in der Vorstadt Au, einem Hof- und Gartengrund, dann einem Gumpbrunnen, und kann dasjenige, was sonst über das ausgebotene Immobile bekannt ist, bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist Termin auf

Samstag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte am Commissionstage sich über Leumund u. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Au, den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1579. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nr. 4. zu Allenberg, des Halsbauers Paul Kopfmüller, daselbst, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. und der Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101. zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 13. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Allenberg Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen sich auszuweisen haben.

Dieses Anwesen hat zu Zugehörungen ausser den Gebäuden, nämlich einem Wohnhause, Stadel mit eingebauten Stall, und Backhaus per — Tagw. 23 Dezim.; an Aeckern 28 Tagw. 97 Dezim.; Wiesen 2 Tagw. 87 Dez.; Garten — Tagw. 99 Dez.; Waldungen 19 Tagwerke 70 Dez.; Oedungen 2 Tagw. 05 Dez.; dann das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Das Gut ist zum kgl. Rentamte Aichach freistiftig und zehentbar, die Lasten bestehen in Steuern, und den grundherrlichen Abgaben, und können in der Zwischenzeit mit den übrigen amtlichen Notizen in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Das ganze Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 1. Mai l. Js. auf 2285 fl. eingewerthet.

Aichach den 8. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1580. In der Concurssache des Wirths, Peter Philipp, von Damm, wird das Wohnhaus lit A. Nr. 34. in Damm, auf welchem die reale Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, zum goldenen Löwen genannt, ruht, so wie die unten näher verzeichneten Wiesen und Felder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Damm anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Wohnhaus mit Einschluß der realen Wirthschafts-Gerechtigkeit auf

2500 fl.; so wie die übrigen Immobilien auf 256 fl. taxirt sind.

Die nähern Strichbedingungen können in der Registratur eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden, und der Zuschlag innerhalb 8 Tagen durch den Gläubiger-Ausschluß erfolgt.

Aschaffenburg den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

Ein Acker zu 32 Rth. auf den Ziegeläckern, neben Peter Ullrich.
" zu 18 Rth. im Weibig neben Peter Mardhof.
" zu 20 Rth. im Wüstnepfeld, neben Joseph Brunnenträger.
" zu 30 Rth. im Trieb, neben Nik. Schneider.
" zu 20 Rth. bei der Holzwiese, neben Ad. Bopp.
" zu 1 Vrtl. in der schwarzen Lache, neben Valtin Fäth.
" zu 25 Rth. bei den Aspengraben, neben Paul Fleckenstein.
" zu 22 Rth. bei der Holzwiese, neben Peter Fäth.
" zu 10 Rth. in den Steinglößen neben Franz Reuter.
" zu 30 Rth. auf dem Eiches (die Spitze).
Ein Garten zu 3 Rth. neben Kaspar Philipp.

Bekanntmachung.

1581. (3a) Der Ortsnachbar Kaspar Habermann, von Bergtheim, hat sein Grundvermögen veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind daher am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren dahier anzumelden.

Arnstein den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Arnstein.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Gareis.

Todeserklärung.

1582. Nachdem sich auf die am 3. November 1839 von unterzeichneter Stelle ergangene und in Nro. 315. 350. des Correspondenten von und für Deutschland vom Jahre 1839 und in Nr. 11. im Jahre 1840, dann in Nr. 316. 350. des fränkischen Merkurs vom Jahre 1839 und Nr. 29. vom Jahre 1840: endlich in Nr. 282. 302 des Kreis-Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1839 u. Nr. 33. vom Jahre 1840 eingerückte Ediktalladung weder der vermißte Maurergeselle Paul Holler, von Zeil, noch etwaige Leibes- oder Testamentserben von ihm in dem gegebenen Termine gemeldet haben, wird der bemeldete Paul Holler für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution den vorhandenen nächsten Intestaterben verabfolgt, was anburch veröffentlicht wird.

Eltmann in Unterfranken den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.

Landrichter beurl.

Ammersbacher, Landger.-Akt.

Bekanntmachung.

1583. (Die Verlassenschaft des Bäckermeisters Michael Urlhart von hier betr.)

Auf den Antrag der Erben des Bäckermeisters Mich. Urlhart, won hier, soll dessen ganzer Nachlaß öffentlich versteigert werden.

Man hat demnach zum Verkaufe der Immobilien, bestehend:

a) aus dem Wohnhause sammt darauf haftenden realen Bäckergewerbe, geschätzt auf 1300 fl.
b) der Wiese am Binderhügel, 1 Tagw. 35 Dez., geschätzt auf 70 fl.
c) einer Wiese in derselben Lage, 79 Dez., geschätzt auf 50 fl.
d) der sogenannten Plagetwiese im Steuerdistrikt Weng, 2⅞ Tagw. geschätzt anf 300 fl.
e) dem Forstrechtsentschädigungsgrund im Steuerdistr. Reutern; 6 Tagw. 17 Dez., geschätzt auf 1000 fl.

Termin auf

Montag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig ist. Die vorhandenen Mobilien, als Betten, Wäsche, Kleider, einigen Meubeln, u. s. w., werden zwei Tage vorher, nämlich am

Samstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Griesbach den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Mäufel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1585. Jakob Foibl, Schwarzenbergergutsbesitzer zu Osterwarngau, starb erst unlängst ohne Hinterlassung eines Testaments.

Alle diejenigen welche auf den Rücklaß desselben rechtliche Ansprüche machen wollen, haben dieselben

binnen 6 Wochen a dato

hierorts um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls mit der Vertheilung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der sich nicht Anmeldenden fürgeschritten werden wird.

Miesbach den 29. Mai 1840.

Königl. Landgericht Miesbach.

Liz. Wisend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1584. (3a) Nachdem sich der Bäcker Leonard Grünwedel, von Theilenhofen, für insolvent erklärt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 25. Juni l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden auf Montag den 27. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 27. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als auch die unbekannten Gläubiger des Grünwedel unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben des I. Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern. — Anbei eröffnet man den Gläubigern, daß die Aktivmassa 1403 fl. 33 kr. — und die Passivmassa 2017 fl. beträgt, worunter sich 1800 fl. Hypothekschulden befinden. —

Es werden auch zugleich die Gantrealitäten, bestehend in einem Gütchen, Hs.-Nro. 8. zu Theilenhofen, wozu gehört: Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, Krautgarten, 2 Mrg. 17 Dez. Feld, 57 Dez. Wiesengemeindetheil und Gemeinderecht, dann in zwei walzenden Aeckern zu 1 Mrg. 13 Dezim., im Schätzungswerthe zu 1400 fl., öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 16. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Stöhrischen Wirthshause zu Theilenhofen bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Proclama.

1586. (3a) Die zur Nachlaßmassa des verstorbenen hiesigen bürgerl. Schlossermeisters Mathias Fischer gehörige reale auf 1800 fl. geschätzte Schlossersgerechtsame, wird auf Antrag der Kreditoren nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe hiedurch ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, bei der anberaumten Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und es wird noch beigefügt, daß der Hinschlag erfolgt, es mag die Schätzungssumme erlöset werden oder nicht.

München den 19. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Edictalladung.

1587. (3a) (Amortisation von zwei dem allgemeinen teutschen Schulfonde abgängigen Staats-Obl.-Passivkapitals-Urkunden a 1000 fl.)

Dem allgemeinen teutschen Schulfonde für Oberbayern fehlen die Obligationen für folgende Bundes-Capitalien:

1. Cat.-Nro. 182. — fl. 1000; Z. Z. 10. August, Ausbruch aus 29000 fl. laut Hauptbriefs vom 10. August 1622 und Hofkammer-Ordonnanz vom 28. September 1750, auf Georg Ayrmann lautend.
2. Cat.-Nr. 264. — fl. 1000; Z. Z. 6. September Ausbruch aus 28000 fl., laut Hauptbriefs vom 2. Juni 1622 und Transport auf den Religions- oder Konvertitenfond vom 16. Mai 1664 auf Johann Christoph von Preysing lautend.

Auf Andringen der k. b. Unterrichts-Stiftungs-Administration werden nun die unbekannten Inhaber dieser beiden Schuldurkunden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als widrigenfalls dieselben nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt werden würden.

München den 21. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht. München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Lißmayer.

Bekanntmachung.
(Den heurigen Wollmarkt betr.)

1588. Vom
Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die bevorstehende Wollmarkt-Ordnung vom 2. Mai 1828 u. auf die seit vier Jahren erfolgten Abänderungen hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 6. Juli l. Js.

beginnt und drei Tage lang dauert.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Handhabung der Ordnung auf dem Markte, eine Reihenfolge beim Verpacken der Wolle, vermittelst der bei der gebührenden Anzeige des Kaufsabschlußes zu erhaltenden Nummer festgesetzt wird.

Nürnberg den 29. Mai 1840.

Binder. Bestelmeyer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1589. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammtanwesen der Bachschwellerschen Krämerseheleute zu Engertsham in einem Schätzungswerthe zu 2075 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf

Donnerstag den 30. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

in loco Engertsham Steigerungstagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, womit eine reale Krämersgerechtigkeit verbunden ist, besteht:

a) aus dem zweistöckigen, theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause mit Legschindeldach;
b) aus einer gezimmerten mit Stroh eingedeckten Holzhütte;
c) aus dem Wasch- und Backhause, mit Legschindeln gedeckt;
d) aus dem Hausgarten $\frac{1}{32}$ Tagw.

Das Ganze ist zum freiherrlich von Kernschen Patrimonialgerichte Engertsham leibrechts- und gerichtsbar. — Die Grundbarkeitslasten bestehen ausser den Leibgeldern bei Veränderungen in einer jährl. Stift sammt Scharwerkgeld zu 1 fl. 47½ kr. zum Pfarramte, 4 kr. 2 dl. Segenpfennig. Die übrigen Lasten sind bei den Gerichtsakten einzusehen. Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt. Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen.

Passau den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.
D. l. abs.
Frhr. von Schatte, Assessor.

Edictalladung.

1590. Am 18. März l. Js. starb dahier die Dienstmagd Anna Maria Dellinger, Tochter der Taglöhners-Eheleute Anton u. Maria Dellinger von St. Nikola, im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dd. 4. Febr. l. Js.

Es werden demnach die Intestaterben derselbrn soweit solche dießorts nicht schon bereits in dieser ihrer Eigenschaft bekannt gegeben sind, hiedurch aufgefordert,

binnen 60 Tagen

a dato hierorts persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich über die Anerkennung oder Nichtanerkennung der vorliegenden letztwilligen Disposition zu erklären, widrigenfalls dieselbe als anerkannt erachtet, und sofort zum Vollzuge gebracht würde.

Passau den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director

Edictal-Ladung.

1591. (3a) Beim hiesigen Herrschaftsgerichte befindet sich ein Depositum ad 230 fl., welches bei gräfl. Castellischer Kreditkasse zu Castell für die Saueracker'sche Massa zu Wiesenbronn laut Urkunde vom 7. September 1822 angelegt worden ist.

Da sich hierüber in der Registratur Akten nicht vorfinden, und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, für wen dieses Geld deponirt worden ist, so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Ansprüche an obiges Depositum zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in Zeit

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, und nachzuweisen, als sonst dasselbe als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Mkt. Rüdenhausen den 29. Mai 1840.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht, im bayerischen Unterfranken.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1593. Die zum Nachlasse des verlebten vormaligen Bäckermeisters Andreas Rösch dahier gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem halben Wohnhause in der Paradiesgasse, halb von Stein und halb von Fächwerk aufgeführt,
2) in drei Ackern, wovon einer zu 1 Tagw. 70 Dez. in der hiesigen Steuergemeinde, — die übrigen zu 1 Tagw. 3 Dez. in der Steuergemeinde Schweinsdorf liegen, werden am

Freitag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Commissionszimmer des kgl. Landgerichts Assessor von Ammon öffentlich versteigert, weßhalb man annehmbare Kaufsliebhaber hiezu einladet.

Hiebei ergeht an alle diejenigen, welche an dem besagten Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeinen, die Aufforderung solche am
Donnerstag den 9. Juli l. Js.
als resp. dem hiezu bestimmten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der weiteren Verhandlung dieser Nachlaßsache darauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Rothenburg, den 26. Mai 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.
aegr. dir.
Bauer.

Bekanntmachung.

1593. Da sich der Eigenthümer des am 6. Oktober vor. Js. in der Egelseer-Au oberhalb Ering gefundenen sieben Päcke und vier Säcke mit Kaffee-Surrogat aus Feigen, im Gesammtbetrag zu 676 Pfund, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Okt. v. Js. (allgem. Anzeiger vom 30. Okt. 1839. Nr. 87.) nicht gemeldet hat, so wird diese Waare hiemit als eingeschwärztes Gut erklärt, und der Consiskation unterworfen.

Simbach am 26. Mai 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1594. (Debitwesen des Johann Müller, Mahler, nun dessen Erben zu Bischofsheim betr.)

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Pflegung der Schlußhandlungen hat man wegen Unbedeutenheit der Massa einzigen Ediktstag unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. Präklusion mit den treffenden Handlungen auf
Montag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr
dahier bei Amt anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, v. d. Rhön, den 23. Mai 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Geys.

Bekanntmachung.

1595. Das Anwesen der Elisabetha Ottinger von St. Georgen, bestehend aus einem Wohnhause und Garten zu 0 Tagw. 3 Dez. sammt einem Krautgarten per 0 Tagw. 4 Dez. Cat. Nr. 888$\frac{1}{2}$ wird, nachdem sich bei dem ersten Steigerungstermine kein Kaufsliebhaber gemeldet, hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, zu welchem Zwecke man auf
Freitag den 19. Juni l. Js.
früh 9 Uhr
in loco Diessen Tagsfahrt anberaumt hat, wozu allenfallsige Steigerungslustige mit dem Anfügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen durch legale Atteste auszuweisen haben.

Landsberg den 29. Mai 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1596. Moses Leopold, von Poppenlauer, welcher mit Familie nach Nordamerika auswandern will, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Alle jene, welche an diesen Moses Leopold etwas zu fordern haben, haben ihre Forderungen
Freitag den 19. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß dieselben ansonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und diesem Auswanderer sein Vermögen ausgehändigt wird.

Münnerstadt den 29. Mai 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1597. (Die Auswanderung des Michael Klüpfel von Greußenheim nach Nordamerika.)

Michael Klüpfel, Ortsnachbar zu Greußenheim, will mit seinem Sohne Kaspar Klüpfel, noch Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselben ist Tagsfahrt auf
Montag den 22. Juni l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels, den 2. Juni 1840.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Ladung.

1598. In der Vermögenstheilungssache des Valentin Vierheilig, von Pfändhausen, werden sämmtliche Gläu-

biger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung die Anweisung derselben auf die Kinder des Valentin Vierheilig auf

Mittwoch den 17. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1600. Der Ortsnachbar Johann Apfelbacher von Untereissenheim hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Göß von da begeben, was mit dem Bemerken hiemit zur Offenkunde gebracht wird, daß Verbindlichkeiten aller Art, welche der Zustimmung dieses Curators entbehren, nichtig sind.

Zur Liquidation der Passiven des Johann Apfelbacher wird Termin auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier bestimmt, daß die nicht angemeldeten bei der Regulirung dieser Curatelsache nicht weiter berücksichtigt werden.

Volkach den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1601. (2a) Margaretha Schiener, ledige Bauerstochter von Trainreuth, u. der vormalige Bauer Johann Mark von Pichlberg, sammt dessen Ehefrau und zwei minderjährigen Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern; deßhalb werden alle diejenigen, welche an obige Personen Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, am

Montag den 22. Juni l. Js.

ihre Ansprüche gegen obige Personen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem das Vermögen obiger Personen ohne Berücksichtigung weiterer Forderungen an solche verabfolgt werden würde.

Eschenbach den 1. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.
Pausch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1602. (2a) Der Schneidermeister Wolfgang Burger zu Ebersdorf, hat sich für insolvent erklärt u. dem Concurswesen unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich,

I. zur Anmeldung u. gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 15. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Replik und Duplik
auf Montag der 10. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und soll am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Beilegung der Sache gemacht werden.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das Grundvermögen auf 753 fl. geschätzt, das Mobiliar fast werthlos und ganz geringfügig ist, daß die eingetragenen Hypothekschulden excl. der Zinsen 750 fl. betragen, und daß noch eine Currentpost von 12 fl. gerichtsbekannt ist.

Mkt. Erlbach, den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Vogel, Civiladjunkt.

Aufforderung.

1603. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Rechtspraktikanten Wilhelm Eschenbach aus Gefell, k. preußischen Justizamts Gefell, werden alle diejenigen, welche Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel an die fragliche Verlassenschaftsmassa zu machen gedenken, aufgefordert, mit denselben

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlußes bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierorts einzukommen.

Eschenbach den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Bekanntmachung.

1542. (3c). Philipp Buhler'schen Rücklaß betr.

Nach Antrag sämmtlicher Erbsinteressenten soll der Rücklaß des ehemaligen Bleichbesitzers Philipp Buhler von hier öffentlich versteigert werden. Es wird daher zu diesem Zwecke und zwar zur Versteigerung der Mobilien, vornämlich bestehend aus Schreinerwerk, und anderer Hauseinrichtung Commission auf

Montag den 22. Juni l. Js.

von 8 — 12 Uhr und 2 — 5 Uhr und folgend zur Versteigerung des Hauses aber auf

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt, und in Betreff der letztern bemerkt, daß Kaufsliebhaber, die auf diesem Hause ruhenden Lasten jederzeit hierorts einsehen können, der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhänge und im Uebrigen die diesseitigen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen.

Dieses Haus Nro. 89. in der oberen Vorstadt ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Platten gedeckt in gutem baulichen Zustande. Es enthält zu ebener Erde 3 heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Speise und Keller, über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, dann einen geräumigen Boden.

Dabei befindet sich ein Gärtchen mit 8 Dez. haltend, ein Höflein, eine Holzlage ein laufendes Wasser, und der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist zehentfrei und geschätzt auf 2400 fl.

Oettingen, den 27. Mai 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1543. (3c). Auf die Insolvenzerklärung des Webermeisters Jakob Grimm, zu Muningen, werden die Besitzungen desselben namentlich:

1)	½ Wohnhaus, Scheune und Hofraum 7 Dez., nebst halber Gemeindegerechtigkeit geschätzt auf	425 fl. —
2)	57 Dez. Aecker im Nördlinger Weg	75 „ —
3)	76 Dez. Aecker auf dem Gigert	60 „ —
4)	92 Dez. Aecker auf der oberen Mäder	75 „ —
5)	49 Dez. Aecker auf der Kaierstrasse	60 „ —
6)	1 Tagw. 7 Dez. Aecker auf der untern Mäder	60 „ —
7)	51 Dez. Aecker im Lächle	40 „ —
8)	35 Dez. Aecker im Rappenfeld	30 „ —
9)	1 Tagw. 39 Dez. Wiese auf dem Nittinger See	200 „ —
	Summa	1025 fl. —

öffentlich verkauft, und hierzu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in das Schneller'sche Wirthshaus in Muningen unter dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Webermeisters Jakob Grimm zu Muningen, zur vorläufigen Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zu Gericht mit dem Bemerken vorgeladen, daß sofort von der Herstellung des Schuldenstandes sowohl als der Erklärung sämmtlicher Gläubiger abhänge

„ob ein formelles Gantverfahren einzuleiten sey oder nicht.“

Oettingen, am 26. Mai 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1498. (3c) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des k. Landgerichts-Assessors, Morg, zu Greding, durch Beschluß vom 13. l. Mts. den Universalkonkurs verhängt, es werden daher die drei Ediktstage, und zwar in dem Commissionszimmer No. 4., nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 24. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung

a) für die Replik auf

Freitag den 7. August l. Js.

b) für die Duplik auf

Montag den 24. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den au denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse aus beiläufig 654 fl. besteht, dagegen aber bereits 2352 fl. 18 kr. Passiven bekannt sind.

Ansbach den 19. Mai 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1573. (2b) In der Auswanderungssache der Joh. Häftischen Familie von Unterlangenstadt ist zur Liquidation der Forderungen an selbe Termin auf

Freitag den 12. Juni l. J.

anberaumt, an welchem Tage sich die Gläubiger derselben um so gewisser dahier einzufinden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungsansprüchen unberücksichtigt bleiben würden.

Kronach am 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung

1567. (3b) Die Gemeindeschäferei von Güntersleben wird auf weitere sechs Jahre von Michaeli 1840 bis dahin 1846

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt näher bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche im Amtslokale des unterfertigten kgl. Landgerichts ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bis zum Striche täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1529. (3c) Joseph Neugebauer von Aschach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldinstand kennen zu lernen und mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es ist hiezu Termin auf

Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit resp. Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hiezu vorgeladen.

Kissingen den 15. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kissingen.
Frhr. von Rotenhan, Landrichter.

Bekanntmachung.

1455. (3c) Nachdem der Bauer Johann Michael Geissendörfer, von Mörlbach, die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und sich dem Universalkonkurse unterworfen hat, wird

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 3. August l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 17. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt, daß nach einer vorläufigen Angabe des Schuldners die Aktiva 7837 fl., die Passiva aber 10709 fl. 30 kr. betragen, worunter außer dem Eingebrachten seiner Ehefrau zu 2200 fl., sich 6125 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 15. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim.
Rupprecht.

Bekanntmachung.

1401. (3b) Vom königl. b. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger das ehemalige Anwesen des Platzwirthes David Weilamann, zum Pferseergäßchen, bestehend aus dem gemauerten zweigädigen Wohnhause nebst angemauerten Anbau, hölzernen Sommerhäuschen, 1¼ Tagw. circa Hofraum, Wiesen und Garten, welches zusammen auf 4600 fl. gerichtlich geschätzt wurde, dem öffentlicheu Verkaufe ausgesetzt, und Subhastationstermin auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden beim Subhastationstermin bekannt gemacht.

Augsburg den 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.
von Ritter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 48.** Samstag, 13. Juni 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

1599. (3a) Valentin Back, lediger Müllersgeselle, von Burglauer, welcher bereits seit dem Jahre 1802 von seinem Geburtsort abwesend ist, ohne bis daher von seinem Aufenthalte oder Leben hieher Nachricht gegeben zu haben, und welcher bereits durch dießseitiges Ausschreiben vom 10. Mai 1822 zur Empfangnahme seines Vermögens aufgefordert worden, wird nunmehr auf wiederholten Antrag seiner nächsten Verwandten, welchen sein in 250 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen bereits gegen Caution ausgehändiget ist, weiter aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an und zwar längstens

Freitag den 21. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Sicherheit überlassen werden wird.

Unsleben den 21. Mai 1840.

Freiherrlich v. Gebsattel'sches Patrimonialgericht I. Cl. Lebenhan.

Bay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Subhastations-Patent.

1604. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth

wird hiemit das zur Konkursmassa des verlebten Wirths und Holzhändlers, Thomas Martin Zöbler dahier, gehörige 2gädige Wohnhaus in der Schindergasse Nr. 358 b, neue Nr. 1171., wozu ein eingädiges Hinterhaus und ein kleiner Hof gehören, und worauf

1) die Handlohnbarkeit zu resp. 4 und 6⅔ pCt. dann
2) eine jährl. Abgabe zu 18 kr. für eine Fastnachtshenne u. 18 pf. Michaelisgeld, für das k. Rentamt dahier

haften, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 3. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an, und werden Käufer hievon unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß

1) der Werth des Hauses am 11. März d. Js. auf 1600 fl. erhoben wurde,
2) der jährliche Ertrag desselben sich dermalen auf 152 fl. berechnet,
3) die Taxationsverhandlung nebst Abgaben-Verzeichniß in der Registratur dahier eingesehen werden können,
4) nur solche Käufer zum Strichtermine zugelassen werden, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort genügend ausweisen können.

Fürth den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

Böhm.

Bekanntmachung.

1605. Auf Imploration vom 13. eingel. 31. v. Mts. wird in der Verlassenschaft- nun Debitsache der Maria Dreyer, Lederers-Wittwe, das Anwesen, wie es in der Ausscheibung vom 21. Jänner d. Js. bezeichnet worden ist, gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes, nun zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung und zwar am

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
ausgesetzt. Man erläßt an jene, welche an dem Akte der öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, hiemit die Einladung, bemerkend, daß der Hinschlag in gesetzlicher Vorschrift Statt finden werde.

Landshut am 4. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

Königsberger.

Bekanntmachung.

1606. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Neunberg v. W.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers der Michael Politzka'schen Bauerseheleute zu Frlach, wird deren Viertl Hofgut daselbst, bestehend:

1)	in einem hölzernen Wohnhause mit Oekonomiegebäuden	500 fl.
2)	zwei Gärtchen, 1/8 Tagwerk, werth	10 fl.
3)	einem Steinwegacker 4 Tagw., werth	375 fl.
4)	einem Sägwiesacker 3½ Tagw., werth	240 fl.
5)	einem Kreuzbergacker 1 Tagw., werth	75 fl.
6)	einem Wiesackerl ½ Tagw., werth	35 fl.
7)	einer Steinwegwiese 1¼ Tagw., werth	100 fl.
8)	einer Sägwegwiese 5 Tagw., werth	400 fl.
9)	einer Bücherlwiese 1⅞ Tagw., werth	125 fl.
10)	einem Sägwiesl ¾ Tagw., werth	40 fl.
11)	acht Tagw. Holz, werth	275 fl.

welche Realitäten zur Gutsherrschaft Tiefenbach zins- und giltbar, dann zum königl. Rentamte Neunburg v. W. und der Pfarrei Tiefenbach zehentbar sind, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im dahiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 99. — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Neunburg vorm Wald den 12. Mai 1840.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1607. Am 13. v. Mts. verstarb zu Roding Max Freiherr von Horneck, Sohn des k. Kämmerers und Oberst à la suite Anton Horneck, Freiherrn von Hornberg.

Wer aus irgend einem Titel gegen die Nachlaßmasse des Verlebten Ansprüche zu bilden glaubt, hat dieselben binnen 60 Tagen von heute entweder hierorts oder vor dem königl. Landgerichte Roding um so sicherer anzumelden, als man ausserdessen ohne Rücksicht mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft verfahren wird.

Regensburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Branca.

Bekanntmachung.

1608. Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des am 19. v. Mts. verstorbenen Herrn Heinrich Christoph v. Ritter, Guts- und Gerichtsherrn von Wildenstein, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser diesseits anzumelden, als sonst der Rücklaß nach Lage der Acten vertheilt und ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Gläubiger-Vorladung.

1609. In der Verlassenschaftssache des Georg Klopf, von Reichmannshausen, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1610. Wer aus was immer für einen Titel an den Rücklaß des ehemaligen Brauers, Ignaz Juli, dahier rechts begründete Anforderungen zu machen hat, wird hiemit angewiesen, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, ausserdessen bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf selbe keine Rücksicht genommen wird.

Straubing den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Director.

Merold.

Todeserklärung.

1611. (3a) Da der seit 40 Jahren von hier abwesende, u. bereits 74 J. alte Ferdinand Erkel, Sohn des verstorbenen Pfarrers Erkel, zu Emezheim, auf die unterm 1. August 1822 erlassene öffentliche Vorladung innerhalb dem gegebenen Termine nicht erschien, und auch keiner seiner etwaigen Leibeserben sich gemeldet hat, so wird den angedrohten Präjudize gemäß zu Recht erkannt, daß

1) Ferdinand Erkel als todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten nun ohne Caution hinauszugeben, und daß
3) die Kosten des Verschollenheits-Prozesses aus der Vermögensmasse zu zahlen seyen.

Weissenburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weissenburg.
Schmid, Landrichter.

Brachenmacher.

Bekanntmachung.

1613. (3a) Auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung Altomünster als Gläubiger wird der unbekannte Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Obligationen hiemit aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten von heute an, bei unterfertigten Landgericht vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche darauf geltend zu machen, ausser dem selbe als kraftlos erklärt werden würde.

Das Anlehen zu 100 fl. um $2\frac{1}{2}$ pCt. CatasterNr. $\frac{2113}{2230}$. wurde unterm 31. Dezember 1728 dem ehemaligen churfürstlichen Schulden-Abledigungs-Zahlamt München gemacht.

Aichach am 18. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Vorladung.

1614. Wer an die geringe Verlassenschaft der ledigen Anna Plaz dahier irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anzuzeigen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Anverwandten der Verlebten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

1612. Bekanntmachung
der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Fortl. Nr.	Polizei-Bezirk	Wohnort des Auswand.	Name u. Stand der Auswanderer.	Zahl der mitauswandernd. Familiengl.
1	Altdorf k. Landger.	Gersdorf	Büttner, Leonhard, Schneidermeister,	—
2	"	Kucha	Hauenstein, Georg, Bauernknecht	—
3	"	Altdorf	Geng, Christ. Albr., Säcklermeister	7
4	"	Altdorf	Kornbacher, Thomas, Messerschmiedmeister	3
5	"	Weissenbrunn	Kellner, Joh. Leonh. Zimmergeselle	—
6	"	Hegnenberg	Rupprecht, Anna, ledig	2
7	"	Offenhausen	Linnert, Elisabetha, ledig	—
8	"	Engelthal	Neidig, Michael, lediger Dienstknecht	—
9	"	Pötzling	Bogner, Margaretha, ledig	—
10	"	Unterwellitzleithen	Saß, Margaretha, Elisabetha, ledig,	2
11	"	Oberwellitzleithen	Thäter, Magdalena	—

Wer Ansprüche an die vorstehenden Auswanderungslustigen zu machen hat, muß dieselben innerhalb 14 Tagen vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung bei Vermeidung des Ausschlußes dahier vorbringen.

Altdorf den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altdorf.
Fr. Holzschuher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1616. Zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen an Georg Müller, Ziegler von Seyfriedsburg, und deren Begründung Behufs einer zu treffenden Uebereinkunft wird Termin auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 7 Uhr

am Gerichtssitze unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Gemünden den 26 Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

1634. Zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen an den ledigen Philipp Heßler, von Laufach, wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher geladen werden.

Rothenbuch den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1617. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Besitzungen des Köblers Franz Joseph Roas, zu Kemmathen; als

I. das Gütlein, Hs.-Nr. 18. mit angebauter Scheune, 12 Dez. Hof- und Wurzgärtlein, 93 Dez. Baum- und Grasgarten, 29 Dez. Hopfengarten im vordern Gengerleins-Holzacker, 7 Tagw. 76 Dez. Aecker, 3 Tagw. 50 Dezim. Wiesen, 4 Tagw. 87 Dezim. Waldgrund und dem Gemeinderecht, Pl.-Nr. 12. tarirt auf 1356 fl.; dann

II. 1 Tagw. 37 Dez. Gemeindtheilacker am Groslellenfelderweg, Pl.-Nr. 249., tarirt auf 125 fl.

am 1. Juli l. Js.
von früh 10 bis 12 Uhr

in dem Kelzischen Wirthshause zu Kemmathen dem öffentlichen Verkaufe im Aufstriche ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der nähere Gutsbeschrieb in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden könne, und der Zuschlag nach §. 92. der Prozeßnovelle von 1837, wenn nämlich die Taxe erreicht ist, erfolgen werde.

Herrieden den 13. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.
Herwig, Landrichter.

Gläubigerladung.

1618. Forderungen an den Bauern Georg Lutz, von Hundsfeld, welcher sein Vermögen an seine Tochter gegen einen Nahrungsauszug abtreten will, sind

Freitag den 3. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1619. Vom
Königl. Bayr. Landgericht Mühldorf.
(Die Amortisirung der zu Verlurst gegangenen Urkunden über Staats-Passiv-Capitalien des kgl. Landgerichts Mühldorf betr.)

In der von dem unterfertigten Gerichte erlassenen Ediktalladung vom 13. Juli 1839 wurden auf Antrag der k. Stiftungsagentie von Oberbayern die Besitzer der in jener Ladung speziell aufgeführten Urkunden der Stiftungen des hiesigen Amtsbezirkes aufgefordert, solche binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als selbe ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Die Ediktalladung wurde durch die allgemeine Zeitung Beil. Nr. 233. S. 1823., 276 u. 307. v. Jahre 1839; den allgemeinen Anzeiger Nr. 65. S. 649; das Intelligenzblatt für Oberbayern, Nr. 34 u. 42.; Burghauser-Mühldorfer-Wochenblatt Nr. 22. S. 170. sowohl als durch die königl. Staatsschuldentilgungs-Cassa und durch die an der Gerichtstafel des hiesigen Amtes und des Kreis- und Stadtgerichts München erfolgte öffentliche Anheftung vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Nachdem nun der Termin abgelaufen ist, ohne daß eine solche Anmeldung erfolgt wäre, so werden die Urkunden, wie selbe in jenen Ladungen aufgeführt sind, auf Anrufen der k. Stiftungsagentie für Oberbayern in Folge des gesetzten Präjudizes und in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1810 dieses Betreffes für kraftlos erklärt.

Mühldorf den 18. Mai 1840.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1620. (Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der Jakober-Mädchenschule betr.)

Vom
Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Oberklasse der Jakober-Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note sehr gut nachweisend, einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg den 4. Juni 1840.

Binder, erster Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1621. Diejenigen, welche an die geringfügige Verlassenschaft des dahier verstorbenen Jakob Bernard, aus Laufach, in preußisch Polen, Ansprüche zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung aufgefordert, selbe an dem Liquidationstermin.

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Aufforderung.

1622. (3a) In Sache Margaretha Beierle, von Neuburg a. d. D., resp. der Euratel ihres unehelichen Kindes Clara, gegen den Schuhmachergesellen Jakob Schöner, aus Reheweiler, Vaterschaft u. Alimentation betr., hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis der Vaterschaft durch Zeugen und Urkunden unter Erbieten zum Erfüllungseid eventuell durch Anbietung des Haupteides angetreten. — Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, wird demnach aufgefordert, den allenfallsigen Gegenbeweis

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzutreten, und in gleicher Frist die Erklärung auf den ihm zugeschobenen Haupteid unter dem Präjudize der Eidesverweigerung abzugeben.

Altenschönbach am 1. Juni 1840.

Freihr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Ediktalladung.

1623. (3a) Die Gerbers-Wittwe, Eva Schnauberin, dahier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1. zur Liquidation der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
   Mittwoch den 1. Juli l. Js.
2. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
   Mittwoch den 29. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 21. August l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen den der einschlägigen Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmassa 1458 fl. beträgt, währenddem die jetzt bekannten Passiven sich auf 2088 fl. 37½ kr. belaufen, worunter sich 1158 fl. 21 kr. privilegirte Forderungen befinden.

Altenschönbach in Unterfranken den 30. Mai 1840.

Frhr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Bekanntmachung.

1624. (Debitwesen des Adam Korb, Tuchmachers zu Bischofsheim betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier bei Amt anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, vor der Rhön, den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

1625. (Verlassenschaft des verlebten Sergeanten, Adam Richter, zu Nürnberg, geboren zu Bischofsheim vor der Rhön betr.)

Im obigen Betreffe hat man zur Schuldenliquidation und Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 3 August l. Js.
früh 8 Uhr

Tagsfahrt bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, v. d. Rhön, den 1. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

1626. In Freysing ist eine Lottoeinnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 4. Juni 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Amortisations-Erkenntniß.

1627. Nachdem die in der Ediktal-Citation vom 26. November vor. Jahres bezeichnete u. der Theres Obermaier, Wirthswittwe in Kreuth, d. G., gehörige Staatsobligation vom 14. Dezember 1833 Cat.-Nr. 1875. per 1600 fl. innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hier nicht vorgewiesen und hierauf auch keine Ansprüche gemacht worden sind, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Tegernsee den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Gr. von Hundt, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1628. Nachdem sich auf die unterm 27. Juli v. Js. ergangene Ediktalcitation weder der seit dem Jahre 1806 abwesende Johann Adam Friedmann, von Frankenberg, noch dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des Vermögens des resp. Friedmann, innerhalb der vorgesteckten Frist von neun Monaten gemeldet haben, so wird dem ausgesprochenen Präjudize gemäß, erkannt;

1) daß Johann Adam Friedmann, von Frankenberg für verschollen zu erklären,
2) daß die freie Disposition über dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten zu gestatten sey.
3) daß die Kosten des Verschollenheitsverfahren die resp. Friedmann'sche Nachlaßmassa zu tragen habe.

Thurnau den 29. Mai 1840.

Freiherrlich von Künßbergsches Patrimonial-Gericht.

Morgenroth, Patrimonialr.

Bekanntmachung.

1630. Die herrschaftliche Zehentscheune zu Langenstadt wird hiermit dem öffentlichen meistbietenden Verkauf ausstellt, und Licitationstermin auf

Montag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber in hiesige Rentamtskanzlei eingeladen werden.

Culmbach den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.

Beltrin.

Bekanntmachung.

1631. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Alle diejenigen welche an dem Nachlaße der am 28. April l. Js. dahier verstorbenen Klosterfrau des aufgelösten Klosters de notre Dame, Louise Gabriele Crätz, Erbschafts- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

a die inser. um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem ohne Rücksicht auf dieselben zu nehmen, in der Behandlung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Eichstädt den 26. Mai 1840.

D. leg. abs.

Gröbner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1629. Auf Requisition des königl. Wechsel- und Merkantilgerichts München wird im Hülfsvollstreckungswege die reale Jungmetzgersgerechtsame des Bernhard Rest dahier, welche laut Schätzung vom 8. Mai 1840 auf 1800 fl. gewerthet und zur Zeit mit 4370 fl. Hypotheken belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101. der Novelle v. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist unter Zurücknahme der Ausschreibung vom 14. Mai l. Js. Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 3. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Gang II. Zimmer Nro. 16. anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München am 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Director.

Aemus.

Bekanntmachung.

1556. (3b) Auf Antrag der hiesigen Engelmeßstiftung wird das ihr als Erbschaft der Zieglermeister Joseph Friedrich Zwickischen Verlassenschaftsmassa zugefallene, zweistöckige auf dem Keulberg dahier befindliche Wohnhaus, wovon der erste Stock ganz massiv, der zweite mit Riegelwänden erbaut ist, mit dem dabei befindlichen Hausgärtchen, B.-Nr. 1047., zum k. Rentamte Waischenfeld lehenbar, und unterm 27. August 1836 gerichtlich auf 700 fl. geschätzt, so wie die dazu gehörigen zwei Gemeindetheile aus ½ Tagw. Bes.-Nro. 1049., hiesiges Stadtlehen, geschätzt auf 40 fl. und ⅜ Tagw. desgleichen, B.-Nro. 1050., geschätzt auf 30 fl., an den Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Dienstag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der kgl. Regierung von Oberfranken, als Curatelbehörde der Engelmeßstiftung abhänge, und daß die nähern Kaufsbedingnisse am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.,

Löhlein.

Proklama.

1570. (3b) Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaftsmassa des kgl. Revierförsters Julius Heckel, zu Windsbach, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato und spätestens bis

4. Juli l. Js.

unter Vorlage der erforderlichen Nachweise dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Heilsbronn den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Edictal-Ladung.

1333. (3b) Die ledige Taglöhnerstochter Christina Förder von hier, und der Vormund des von derselben am 3. April 1838 außerehelich gebornen Kindes, Namens Andreas, haben unterm 28. Mai 1839 und 5. März 1840, gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach, wegen Vaterschaft und Kindesernährung Klage erhoben. Da der Aufenthalt des beklagten Mailer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Mailer in Gemäßheit Cap. V. §. 3. Nro. 1. der Gerichtsordnung auf

Donnerstag den 16. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zum Versuche der Güte, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Klage hiemit unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Klage zur gehörigen Gerichtszeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Lauf den 22. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lauf.
Cnoll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1298. (2b) Im Konkurse des kgl. Posterpeditors und Apothekers, Eduard Julius Frickhinger, von Fladungen, wird auf dem Gemeindehause daselbst

Donnerstag den 9. Juli l. Js. früh 9 Uhr

die nachstehend beschriebene Wohnung des Gemeinschuldners, mit eingerichteter Apotheke, Apotheken-Utensilien u. Vorräthen dem Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt und bei Erreichung des Schätzungspreises zugeschlagen werden. Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Mellerichstadt den 30. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Weiß.

Beschreibung.

Das Wohnhaus mit eingerichteter Apotheke steht an der Hauptstrasse des Städtchens Fladungen, ist zweistöckig und hat im unterm Stocke die von der Strasse aus zugängige Offizin, nebst 2 heitzbaren Nebenzimmern, 1 Kammer, 1 Küche, aus welcher man in den Keller gelangt, u. einen Vorplatz mit Ausgang in den dahinterliegenden durch eine Mauer und ein Einfahrtthor geschlossenen Haushof.

Der obere Stock enthält 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, das s. v. Secret und der Hausboden, wohin man über eine verschließbare Treppe gelangt, besteht aus 2 übereinander befindlichen Abtheilungen.

Im Haushofe befindet sich das massiv aus Steinen gebaute Laboratorium, dann eine Vieh- u. eine Schweinstallung. — Wohnhaus und Stallungen sind aus Fachwerk konstruirt, und sämmtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt. Dieselben sind mit 2450 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Zu dem Hause gehören noch 5 Stückchen Acker und Gemüsfeld; auch werden mit dem ersteren die zur Apothekereinrichtung gehörigen Geschirre und Geräthschaften, dann die Medikamenten-Vorräthe verstrichen.

Ueber den Bestand der Letzteren nach der jüngsten Inventur und über die Schätzung des Anwesens erhalten Strichslustige auf Antrag weitere Auskunft.

Bekanntmachung.

1602. (2b) Der Schneidermeister Wolfgang Burger zu Ebersdorf, hat sich für insolvent erklärt u. dem Concurswesen unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nemlich,

I. zur Anmeldung u. gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

zur Replik und Duplik

auf Montag der 10. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und soll am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Beilegung der Sache gemacht werden.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das Grundvermögen auf 753 fl. geschätzt, das Mobiliar fast werthlos und ganz geringfügig ist, daß die eingetragenen Hypothekschulden excl. der Zinsen 750 fl. betragen, und daß noch eine Currentpost von 12 fl. gerichtsbekannt ist.

Mkt. Erlbach, den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1581. (3b) Der Ortsnachbar Kaspar Habermann, von Bergtheim, hat sein Grundvermögen veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind daher am

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren dahier anzumelden.

Arnstein den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Arnstein.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Gareis.

Bekanntmachung.

1601. (2b) Margaretha Schiener, ledige Bauerstochter von Traineuth, u. der vormalige Bauer Johann Mark von Pichlberg, sammt dessen Ehefrau und zwei minderjährigen Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern; deßhalb werden alle diejenigen, welche an obige Personen Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, am

Montag den 22. Juni l. Js.

ihre Ansprüche gegen obige Personen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem das Vermögen obiger Personen ohne Berücksichtigung weiterer Forderungen an solche verabfolgt werden würde.

Eschenbach den 1. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.

Pausch, Landrichter.

Proclama.

1586. (3b) Die zur Nachlaßmassa des verstorbenen hiesigen bürgerl. Schlossermeisters Mathias Fischer gehörige reale auf 1800 fl. geschätzte Schlossersgerechtsame, wird auf Antrag der Kreditoren nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe hiedurch ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, bei der anberaumten Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und es wird noch beigefügt, daß der Hinschlag erfolgt, es mag die Schätzungssumme erlöset werden oder nicht.

München den 19. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung

1567. (3c) Die Gemeindeschäferei von Güntersleben wird auf weitere sechs Jahre von Michaeli 1840 bis dahin 1846

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt näher bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche im Amtslokale des unterfertigten kgl. Landgerichts ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bis zum Striche täglich dahier eingesehen werden.

Würzburg den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 49.** Mittwoch, 17. Juni 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

1632. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen
erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Georg Hornung, von hier, auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht: daß Joh. Georg Hornung, nachdem er auf die in öffentlichen Blättern geschehene Ediktalladung nicht erschienen ist, nunmehr für verschollen zu erklären und dessen in 246 fl. 13 kr. 2 dl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten desselben gegen Caution zu verabfolgen sey.

Memmingen, den 5. Juni 1840.

Leeb, Director.

Bekanntmachung.

1635. Bei unterfertigter Behörde liegen seit dem Jahre 1819 aus der Gant des Alois Menner, Strumpfhändlers, und des Mathias Müller, Weißgärbers von hier, zwei Deposita, zusammen ad 404 fl. 49 kr. 6 hl.

Wer nun ausser den sich bereits legitimirt habenden Erben an diese Massen aus was immer für einem Titel einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, denselben

binnen 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umstrich diese Frist obiger Betrag an besagte Erben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Schwabmünchen den 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1636. Michael Jochum, Schuhmacher von Zusmarshausen, hat sich dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben werden:

I. zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 1. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 3. August l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Dienstag der 18. August l. Js.
b) zur Duplik
Montag der 31. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Michael Jochum Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, u. man bemerkt, daß die Hypothekenschulden den Betrag von 4000 fl. — übersteigen, der Aktiv-Stand aber nur auf 2743 fl. 45 kr. geschätzt wurde, somit für nicht privilegirte Gläubiger wenig Hoffnung vorhanden ist, ihre Befriedigung auch nur theilweise zu erhalten.

Zugleich wird zur Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 22. Tagw. 78 Dezim. Acker und Wiesen, zu-

sammen auf 2690 fl. geschätzt, nebst dem Mobiliar nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken vorladet, daß auch einzelne Gründe angelassen werden, und auswärtige Käufer sich mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Zusmarshausen, den 1. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Aufforderung.

1637. Wer an den Nachlaß des zu Auerbach verstorbenen Dienstknechts Leonhard Mayerle, aus Reutern, Erbs- oder andere Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche innerhalb 30 Tagen, längstens aber am

Dienstag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem hiesigen königl. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verlebten irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles, innerhalb des oben bemerkten Termines, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche anher abzugeben.

Zusmarshausen den 9. Juni 1840.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1632. Valentin Hänfling, geboren am 30. Nov. 1767 zu Großenseebach, Sohn der Jakob und Elisabetha Katharina Hänfling'schen Eheleute daselbst, trat im Jahre 1783 unter das k. österreichische Militär, und ist seit dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod eingelangt.

Da nun dessen Schwester auf Todeserklärung und Ausantwortung des Vermögens, welches in 110 fl. besteht, angetragen hat, so wird gedachter Valentin Hänfling, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

und zwar längstens bis zum 24. Dezember l. Js. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls über das Vermögen des Abwesenden, nach Vorschrift des Gesetzes, verfügt werden würde.

Herzogenaurach den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Erkenntniß.

1615. Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. November vor. Js. (allgem. Anzeiger Nro. 94. S. 893) der Eigenthümer des am 9. Nov. v. Js. bei Sacharang von einer unbekannten Mannsperson abgeworfenen Käslaibes zu 35 Zollpfunde, binnen der festgesetzten sechsmonatlichen Frist, dahier nicht gemeldet, u. gerechtfertiget hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit die Confiskation obiger Quantität Käses, resp. des Erlöses zu 4 fl 18 kr. ausgesprochen.

Rosenheim den 4. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Guts-Versteigerung.

1638. In der Gant des Ottmar Straub, von Wullenstetten, wird vom unterzeichneten, in diesem Debitwesen besonders kommittirten Landgerichte, das unten beschriebene s. g. Bäckergeorgen Hofgut, in Wullenstetten,

am 30. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in der Taferne daselbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sich Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß man die nähern Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen werde.

Anwesens-Beschreibung.

I. In der Gemeinde Wullenstetten.

1. Wohnhaus, Stallung und Backküche unter einem Dache, halb mit Platten, halb mit Taschen gedeckt, in Riegel gebaut, Stadel, Wagenschupfe, Holzlege und Schweinstall unter einem Dache, mit Platten gedeckt, nebst Hofraum, 5 Dezim. Wurzgarten, 28 Dez. Grasgarten, blut- und obstzehentbar zur Pfarrei, bodenzinsig zur Herrschaft Wullenstetten, jagdfrohnbar, gibt Herbstgefäll 6 fl. 31 kr. 3 hl. altes Dienstgeld 4 fl. 17 kr. 1 hl.
2) der große Lämmeracker 6 Tagw. 66 Dezim. Pl.-Nr. 899.
3) der kleine Lämmeracker 3 Tagw. 86 Dezim. Pl.-Nr. 901.
4) der Acker in der untern Grasreute 10 Tagw. 10 Dez. Pl.-Nro. 915., groß- und kleinzehentbar zur Pfarrei Wullenstetten, giltbar zur Herrschaft mit 2 Schfl. 4 Mtz. 1 Vrl. 1½ Ezl. Roggen, 8 Schfl. — Mtz, 2 Vrl. 1½ Ezl. Haber.
5) Ebendaselbst 2 T. 96 Dez. Pl.-Nr. 915½.
6) Ebendaselbst 3 T. 4 Dez. Pl.-Nr. 915⅓.
7) Kugelbergacker 3 T 79 Dez. Pl.-Nr. 983 a
8) Große Anwandacker 6 T. 22 Dez. Pl.-Nr. 984.
9) Kapellenacker 2 T. 80 Dez. Pl.-Nr. 1022.

10) in der Grasreute 2 Tagw. 51 Dez. Pl.-Nr. 917.
11) Schelmenacker 1 Tagw. 12 Dez. Pl.-Nr. 1047.
12) Hengleswiesacker 1 Tagw. 49 Dez. Pl.-Nr. 1064.
13) Acker im hintern Hanglet 90 Dez. Pl.-Nr. 1106 a
14) Ebendaselbst 4 T. 5 Dez. Pl.-Nr. 1106 b.
15) Gwandacker hinter der Reuti 71 Dez. Pl.-Nr. 1194.
16) Ebendaselbst 2 T. 76 Dez. Pl.-Nr. 1196.

Wiesen.

17) Weihermaad 6 Tagw. 69 Dez. Pl.-Nr. 91.
18) Pruelmaad am Luibad 2 Tagw. 30 Dezim. Pl.-Nr. 756.
19) Wiesfleck am Kugelsberg 4 Tagw. 45 Dez.

Waldungen.

20) in der Reute 6 T. 95 Dez. Pl.-Nr. 1180.

Oedungen.

21) Kiesgrub 7 Dez. Pl.-Nr. 638½.

Gemeinderecht.

22) ein Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeinderecht,
23) alter Krautgartentheil 10 Dez. Pl.-Nr. 116.
24) Krautgartentheil am Landgraben 12 Dezim. Pl.-Nr. 346.
25) Krautgartentheil am Landgrabenacker 20 Dezim. Pl.-Nr. 367.
26) Rietrischtheil 99 Dez. Pl.-Nr. 670.
27) Krautgartenwiese am Luibadtheil 39 Dezim. Pl.-Nr. 797.
28) Krautgartenwiese am Brückle 1 Tagw. 1 Dez. Pl.-Nr. 814.
29) Krautgartenwiese an der Straß 39 Dez.
30) Brunnerstalltheil 95 Dez. Pl.-Nr. 91½.
31) Weihermaadtheil 1 Tagw. 11 Dez. Pl.-Nr. 91½.
32) Wiesentheil hinterm Ried 1 Tagw. 5 Dezim. Pl.-Nr. 186.
33) Wiesentheil im obern Gländ, 1 Tagw. 5 Dez. Pl.-Nr. 1216.
34) Wiesentheil im untern Gländ 1 Tagw. 9 Dez.
35) oberer Rietrischtheil 96 Dez. Pl.-Nr. 666.
36) Weidegrund 11 Dez. bei der Kiesgrube Pl.-N. 645.

Von diesem Gutskomplexe sind sämmtliche Aecker zur Pfarrei Wullenstetten groß- und kleinzehentbar, die Wiesen aber zehentfrei, und ausser den ad 1 — 4 benannten Gilten zu verabreichen:

a) 10 Klafter Holzfuhren, Frohndienst, oder per Klft. 45 kr. zu bezahlen.
b) zur Kirche Wullenstetten für hl. Ruh 34 kr 4 hl.
c) fixirten Kälber- u. Lämmerzehent zur Pfarrei 24 kr.
d) dem Meßner in Wullenstetten alten Weissenhorner-Maaßes: 1 Mittle 2 Metzl Roggen,
2 Mittle 2 Metzl Haber,
e) dem Ehehaftsschein vom jedem Jcht. Acker alten Maaßes, ½ Mzl. Roggen, jährlich ½ Laib Brod, 2 Kohlen und 1 Klftr. Holz zu führen,
f) einfaches Steuersimplum zum k. Rentamte Illertissen 12 fl. 39 kr. 2 hl.

II. In der Gemeinde Illerzell.

Das Auholz bei der Sag 5 Tagw. 22 Dez. Pl.-Nr. 210½. bodenzinsig, die Steuer unter jenen des Hauptgutes begriffen.

III. In der Gemeinde Hüttisstetten.

Das äußere Voräckerl 89 Dez. Pl.-Nr. 275., großzehentbar zur Pfarrei Kirchberg, kleinzehentbar zur Pfarrei Wullenstetten, bodenzinsig zum k. Rentamt Illertissen, giltbar dahin mit 2 Vlg. 1⅞ Sztl. Roggen, u. 2 Vlg. 1⅛ Sztl. Haber, Steuersimplum 1 kr. 3 hl., 1 Jchrt. Gemüßacker in der Gemeinde Hüttisstetten.

Von diesem ganzen Gute sind 9 Jchrt. mit Veesen, 9 Jchrt. mit Roggen, 9 Jchrt. mit Gerste, u. 9 Jchrt. mit Haber angebaut, der Ueberreſt liegt brach.

Der Schätzungswerth des Ganzen beträgt 9886 fl.

Roggenburg den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.
Heiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1639. Auf Andringen der Creditoren des Georg Prinz, von Oberratting, Patrimonial-Ger. Ammerang, und mit Einwilligung des Schuldners selbst, wird das Gesammtanwesen des Georg Prinz, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu

auf den 1. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt. Kaufslustige werden hiezu auf besagten Tag nach Oberratting mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorläufig noch von dem kreditorschaftlichen Consense abhängig sey, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Besichtigung des Anwesens, bestehend

a) in einem gemauerten Wohnhause mit Pferd- und Kuhstall, nebst Heurehme,
b) einem hölzernen Stadel mit Getreidkasten u. Wagenschupfe,
c) einem Backofen,
d) einem Brunnen,
e) 29 Tagw. 76 Dez. Aecker,
f) 18 Tagw. 97 Dez. Wiese,
g) 6 Tagw. 77 Dez. Waldung,

steht Jedermann frei, und es kann sich zu diesem Zwecke

bei dem dießseitigen Gerichte, dem Patrimonial-Gerichte Ammerang, oder dem Massakurator Mayerwirth, zu Schnaitsee, gewendet werden.

Die vorhandene Mobiliarschaft wird am nämlichen Tage nach dem vorliegenden Inventar versteigert.

Trostberg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vorladung.

1640. (3a) Theres Triendorfer, verwittwete Söldnerin von Jesendorf, geborne Schmidt, ist am 17. Mai d. Js. gestorben, und hat in ihrem Testamente den Joseph Gregori, Söldner in Reichersdorf zum Haupterben eingesetzt.

Als Intestaterben hat sie noch zwei Brüder, Johann und Sebastian Schmidt, geboren zu Adlkofen, im J. 1759 und 1765, und zwei Nachkommen ihres verstorbenen Bruders, Michael, Katharina, ledig, und Justina Schmid, verehelichte Pletz, geboren in Reichersdorf, anno 1785 und 1788.

Ueber Leben, Tod oder Nachkommenschaft und Aufenthalt dieser vier Intestaterben ist keine gerichtliche Gewißheit vorhanden.

Dieselben oder ihre ehelichen Nachkommen haben sich demnach binnen acht Wochen von heute an um so gewisser hier zu melden und zu legitimiren, als sonst angenommen wird, daß sie das Testament der Erblasserin v. 31. März d. Js. anerkennen, und gegen die Ausfolglassung des Nachlasses an den Haupterben ohne Caution nichts einzuwenden haben.

Vilsbiburg den 4. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Gutsverkauf.

1641. Auf Antrag der Alois Mayerschen Eheleute, zu Horgauergereuth, wird deren unten beschriebenes Gütchen

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

im Wirthshause zu Horgauergereuth öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt Mittags 1 Uhr, und die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Beginne bekannt gemacht. Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch glaubwürdige Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Das Gütchen besteht in:

a) einem ganz neu und massiv gebauten einstöckigen Wohnhause, mit Pfründstübchen, angebauten Stall, und Stadel, 34 Dez. Baum-, Wurz- und Grasgarten, 30 Dez. Gartenacker, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

b) 82 Dez. Gemeindetheile,

c) 17 Tagw. 7 Dez. ab- und aufführtige zum Theile zehentfrei Aecker,

d) 4 Tagw. 94 Dez. zehentfreie Wiesen,

e) 64 Dez. Kammerhölzle,

f) 2 Klfter Forstrechtholz und die hievon abfallenden Wellen.

Zusmarshausen den 10. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.

Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1642. Am 7. Mai l. Js. starb dahier die verwittibte Wirthin Clara Wimmer, von Hofau, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments. Da von einigen der Erben diese Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten worden ist, so werden alle jene, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa machen zu können glauben, aufgefordert diese innerhalb 60 Tagen um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu liquidiren, als sonst bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmassa keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Altötting am 6. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1643. Am 25. Februar l. Js. starb dahier der freiresignierte Pfarrer Ambrosius Merz, von Ampfing, in der letzten Zeit Commorant dahier, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes, worin derselbe seine Haushälterin als Universalerbin eingesetzt hat. Da das unterfertigte k. Landgericht von dem k. Kreis- und Stadtgerichte München, als kompetente Verlassenschaftsbehörde, zur Verhandlung dieser Verlassenschaftssache kommittirt worden ist, die eingesetzte Erbin die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, auch nicht alle Blutsverwandten und gesetzliche Erben des Verlebten dem Gerichte bekannt sind, so werden diese sowohl als auch alle jene, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an diese Massa machen zu können glauben, aufgefordeet, und zwar erstere zur Abgabe ihrer Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung dieses Testamentes, welches zu ihrer Einsicht bereit liegt, innerhalb 60 Tagen sub poena agniti und letztere zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Erbs- oder sonstigen Ansprüche innerhalb derselben Frist unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Altötting am 6. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1644. Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird hiemit die zum königl. Landrentamte München erbrechtig-grundbare Herberge des Schuhmachers, Georg Pörnbacher, in der Au, Nro. 309 zum zweiten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht in einer über 3 Stiegen befindlichen Stube, 2 Kammern, Küche, Fletz, Holzlege und Kastenboden, und ist laut gerichtlicher Schätzung dd. 16. Nov. v. Js. auf 900 fl. gewerthet.

Steigerungstagsfahrt hiezu besteht auf

Samstag den 8. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale. Den Steigerungslustigen wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 incl. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht. Gerichtsunbekannte haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Au den 1. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1645. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger des Metzgers Alois Rambold von Ried, wird dessen Anwesen, bestehend aus:

1) dem Wohnhause mit Stadel, unter einem Dache, sammt dazu gehörigen Hofraum per 5 Dezimalen Pl.-Nr. 77 a,
2) dem beim Hause befindlichen Garten Pl.-Nr. 77 b per 22 Dez.
3) 53 Dez. Gartenacker Pl.-Nr. 260.
4) 50 Dez. Teufelacker, Pl.-Nr. 369.
5) 1 Tagw. 2 Dez. langes Aeckerl, Pl.-Nr. 706.
6) 53 Dez. Holzapfeläckerl, Pl.-Nr. 821.
7) 45 Dez. Hasenacker, Pl.-Nr. 955 a,
8) 56 Dez. Wasserfurtacker, Pl.-Nr. 969 b,
9) 20 Dez. Hasenwiese, Pl.-Nr. 955.,
10) 10 Dez. Wasserfurthwiese, Pl.-Nr. 989., endlich
11) 12 Dez. Garten, Pl.-Nr. 76½,

wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben u. hiezu

auf Donnerstag den 16. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

und zwar nach dem Antrag der Betheiligten am Gerichtssitze Termin mit dem Bemerken anberaumt daß der Zuschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehe, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg den 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
B. l. abw.
Bogner, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1646. (Reichenbach.) Um die Theilung der Kinder der Lehrer Michael Schmitt'schen Eheleute, von Reichenbach bestätigen zu können, werden alle jene, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Freitag den 3. Juli l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Münnerstadt den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1647. (3a) Im Hypothekenbuche Spalt, Band II., Seite 252, ist auf dem Haus Nro. 95. im III. Viertel der Stadt Spalt aus dem preußischen Hypothekfolium ein Kaufschillingsrückstand

von 50 fl. (fünfzig Gulden)

für den Zimmerpallier, Johann Leidel, aus Bamberg, übergetragen worden.

Da dieser längst schon gestorben seyn soll, die Forderung aber noch nicht gelöscht, und die Quittung über Bezahlung von 50 fl. verloren ist, so werden auf Antrag des jetzigen Besitzers des Drechslermeisters Joseph Pflüger, von Spalt die unbekannten Leidel'schen Erben, und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche an diesen Kaufschilling machen wollen, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche unter Vorlage der Urkunden

in sechs Monaten

dahier auszuführen und geltend zu machen, widrigenfalls die beantragte Löschung der 50 fl. bewirkt werden wird.

Pleinfeld, den 6. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. Die Ackermann Martin Hofmanns Wittwe, Katharina, geborne Lauerbach, beabsichtigt die Grundtheilung ihres Vermögens mit ihren Kindern vorzunehmen.

Wer an die gemeinschaftliche Vermögensmassa irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bei der auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 26. hiezu anberaumten Tagsfahrt anzumelden, als ausserdem bei Vertheilung der Massa hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Decr. Schweinfurt den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1650. (2a) Der Ortsnachbar und Gastwirth Michael Wehner, zu Wülflingen, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Forderungen u. Ansprüche jeder Art gegen denselben sind bei der hiemit auf

Freitag den 3. Juli l. J.
früh 8 Uhr

angeordnten Tagsfahrt um so gewisser dahier anzumelden, und zu begründen, als sonst bei Vertheilung des Vermögens darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Haßfurt den 7. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Grefer, Landrichter.

Edictalladung.

1651. Michael Erbacher, geboren am 10. Juli 1771 zu Herzogenaurach, Sohn des Rothgerbermeisters, Gregorius und Katharina Erbacher'schen Eheleute allda, hat im Jahre 1795 seine Heimat verlassen, sich nach Oesterreich begeben, und stand bei dem kais. Infanterie-Regimente Deutschmeister Nr. 4. in Wien bis zum letzten April 1798 als diensthuender Soldat aufgeführt, an welchem Tage er aber verloren gegangen und in Abgang gebracht worden ist.

Da nun seit mehr als 40 Jahren von dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingelangt ist, und dessen Verwandte dahier auf öffentliche Vorladung angetragen haben, so wird gedachter Michael Erbacher, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

sich binnen sechs Monaten

und zwar längstens bis zum 24. Dezember l. Js. bei hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls mit dem Vermögen des Abwesenden, welches nach der letzten Curatelrechnung in 3922 fl. 38⅓ kr. besteht, nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Herzogenaurach, den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1668. Die Wittwe des dahier verlebten praktischen Arztes Dr. Markard, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein gütliches Arrangement zu treffen. Wer daher eine Forderung an die gedachte Wittwe oder deren verlebten Ehemann zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Samstag den 11. Juli l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und geltend zu machen.

Zu diesem Termine werden die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden, die unbekannten Gläubiger aber unter der Rechtsfolge, daß sie bei dem abzuschließenden Arrangement unberücksichtigt bleiben.

Kleinheubach, den 3. Juni 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1652. (2a) Der Schuhmachermeister Alois Herberich, von Stadtprozelten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher Forderungen an denselben zu haben glaubt, hat solche am

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst solche bei Ausantwortung des Vermögens an den Auswanderer nicht berücksichtigt werden sollen.

Klingenberg den 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter

Edictalien.

1653. (3a) In dem Debitwesen des Zimmergesellen Innocenz Schrei dahier wurde rechtskräftig der Concurs erkannt; es werden daher die Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf den 25. Juni l. Js.
b) zur Anbringung der Einreden auf den 21. Juli l. Js.
c) zur Abgabe der Schlußsätze auf den 18. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend bestimmt, und die Gläubiger werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Befriedigung von der Massa, das Aussenbleiben an den folgenden Terminen aber den Ausschluß der jeweiligen Verhandlungen zur Folge hat.

Die Realitäten des Gantirers bilden einen Hypothekenwerth von 2260 fl., worauf bereits 1931 fl. 5 kr. Hypothekenkapitalien haften, und die Currentschulden nach Angabe des Gemeinschuldners belaufen sich auf 683 fl. 7 kr.

Alle diejenigen übrigens, welche von dem Cridor Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, widrigenfalls sie solches doppelt zuersetzen haben.

Lauingen den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1584. (3b) Nachdem sich der Bäcker Leonard Grünwedel, von Theilenhofen, für insolvent erklärt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 25. Juni l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden auf Montag den 27. Juli l. Js.

III zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 27. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als auch die unbekannten Gläubiger des Grünwedel unter dem Rechtsnachtheile hieher vorladet, daß das Ausbleiben des I. Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern. — Anbei eröffnet man den Gläubigern, daß die Aktivmassa 1403 fl. 33 kr. — und die Passivmassa 2017 fl. beträgt, worunter sich 1800 fl. Hypothekschulden befinden. —

Es werden auch zugleich die Gantrealitäten, bestehend in einem Gütchen, Hs.-Nro. 8. zu Theilenhofen, wozu gehört: Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, Krautgarten, 2 Mrg. 17 Dez. Feld, 57 Dez. Wiesengemeindetheil und Gemeinderecht, dann in zwei walzenden Aeckern zu 1 Mrg. 13 Dezim., im Schätzungswerthe zu 1400 fl., öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 16. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Stöhrischen Wirthshause zu Theilenhofen bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1442. (3b) In der Verlassenschafts-Massa der am 8. Mai 1837 verstorbenen Wittwe des Webermeisters Johann Gottlieb Peter Frühwitzer, zu Selbitz, Katharina Elisabetha Frühwitzer, daselbst, ist, da auch einige Gläubiger deren Ehemanns aus dessen Gantwesen an das eingebrachte Vermögen der Ehefrau verwiesen wurden, zur Feststellung der Passivmassa der erbschaftliche Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 27. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt,

und sämmtliche Gläubiger der verlebten Handelsfrau Frühwitzer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmassa ungefähr in 619 fl., die bereits bekannte Passivmassa aber in ungefähr 672 fl. bestehet, und daher am ersten Ediktstage mit den Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen gepflogen werden soll.

Naila den 26. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Titus.

Subhastations-Patent.

1617. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Besitzungen des Köblers Franz Joseph Roas, zu Kemmathen; als

I. das Gütlein, Hs.-Nr. 18. mit angebauter Scheune, 12 Dez. Hof- und Wurzgärtlein, 93 Dez. Baum- und Grasgarten, 29 Dez. Hopfengarten im vordern Gengerleins-Holzacker, 7 Tagw. 76 Dez. Aecker, 3 Tagw. 50 Dezim. Wiesen, 4 Tagw. 87 Dezim. Waldgrund und dem Gemeinderecht, Pl.-Nr. 12. taxirt auf 1356 fl.; dann

II. 1 Tagw. 37 Dez. Gemeindetheilacker am Grosfellenfelderweg, Pl.-Nr. 249., taxirt auf 125 fl.

am 1. Juli l. Js.
von früh 10 bis 12 Uhr

in dem Kelzischen Wirthshause zu Kemmathen dem öffentlichen Verkaufe im Aufstriche ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der nähere Gutsbeschrieb in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden könne, und der Zuschlag nach §. 92. der Prozeßnovelle von 1837, wenn nämlich die Taxe erreicht ist, erfolgen werde.

Herrieden den 13. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1581. (3c) Der Ortsnachbar Kaspar Habermann, von Bergtheim, hat sein Grundvermögen veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind daher am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren dahier anzumelden.

Arnstein den 26. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Gareis.

Proclama.

1586. (3c) Die zur Nachlaßmassa des verstorbenen hiesigen bürgerl. Schlossermeisters Mathias Fischer gehörige reale auf 1800 fl. geschätzte Schlossersgerechtsame, wird auf Antrag der Kreditoren nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe hiedurch ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, bei der anberaumten Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und es wird noch beigefügt, daß der Hinschlag erfolgt, es mag die Schätzungssumme erlöset werden oder nicht.

München den 19. April 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.

Ediktalladung.

1623. (3b) Die Gerbers-Wittwe, Eva Schnauderin, dahier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1. zur Liquidation der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
   Mittwoch den 1. Juli l. Js.
2. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
   Mittwoch den 29. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 21. August l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen den der einschlägigen Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktivmassa 1458 fl. beträgt, währenddem die jetzt bekannten Passiven sich auf 2088 fl. 37¼ kr. belaufen, worunter sich 1158 fl. 21 kr. privilegirte Forderungen befinden.

Altenschönbach in Unterfranken den 30. Mai 1840.

Frhr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Aufforderung.

1622. (3b) In Sache Margaretha Beierle, von Neuburg a. d. D., resp. der Curatel ihres unehelichen Kindes Clara, gegen den Schuhmachergesellen Jakob Schöner, aus Reheweiler, Vaterschaft u. Alimentation betr., hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis der Vaterschaft durch Zeugen und Urkunden unter Erbieten zum Erfüllungseid eventuell durch Anbietung des Haupteides angetreten. — Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, wird demnach aufgefordert, den allenfallsigen Gegenbeweis

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzutreten, und in gleicher Frist die Erklärung auf den ihm zugeschobenen Haupteid unter dem Präjudize der Eidesverweigerung abzugeben.

Altenschönbach am 1. Juni 1840.

Freihr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.

Dallner.

Proklama.

1570. (3c) Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Verlassenschaftsmassa des kgl. Revierförsters Julius Heckel, zu Windsbach, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato und spätestens bis

4. Juli l. Js.

unter Vorlage der erforderlichen Nachweise dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Heilsbronn den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 50.** Samstag, 20. Juni 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1654. Nach hohem Rescripte königl. Regierung vom 3. d. Mts. ist der Bau der Landgerichts=Frohnveste zu Neustadt a. d. A. allerhöchst genehmigt und befohlen werden, die Ausführung auf das thätigste zu betreiben, damit das Gebäude baldigst seiner Bestimmung übergeben werdeen könne.

Zufolge dieser höchsten Anordnung werden nun die Arbeiten dieses Baues nach folgenden Abtheilungen verakkordirt.

A. Hauptgebäude.

1) Erdarbeiten, welche veranschlagt sind zu	383 fl.	26 kr.
2) Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	21013 fl.	52 kr.
3) Tüncherarbeiten, veranschlagt zu	1690 fl.	10 kr.
4) Zimmerarbeiten, veranschlagt zu	4465 fl.	51 kr.
5) Schreinerarbeiten, "	2030 fl.	56 kr.
6) Schlosserarbeiten, "	2816 fl.	4 kr.
7) Glaserarbeiten, "	894 fl.	24 kr.
8) Hafnerarbeiten "	253 fl.	12 kr.
9) Flaschnerarbeiten, "	858 fl.	12 kr.
	34,406 fl.	7 kr.

B. Nebengebäude.

1) Maurerarbeit, veranschlagt zu	1105 fl.	19 kr.
2) Zimmerarbeit, "	767 fl.	49 kr.
3) Schreinerarbeit, "	38 fl.	18 kr.
4) Schlosserarbeit, "	41 fl.	12 kr.
5) Glaserarbeit, "	35 fl.	— kr.
	1987 fl.	38 kr.

C. Befriedung des Hofes u. Gartens.

1) Maurerarbeit, veranschlagt zu	2444 fl.	28 kr.
2) Zimmerarbeit, veanschlagt zu	80 fl.	18 kr.
3) Schreinerarbeit, veranschlagt zu	126 fl.	— kr.
	2650 fl.	46 kr.

D. Planirung des Bauplatzes.

Anschlag	659 fl.	36 kr.

E. Pflastererarbeit.

Anschlag	234 fl.	— kr.

F. Brunnen.

a) ein Pumpbrunnen neu anzulegen:

1) Maurerarbeit, veranschlagt zu	106 fl.	8 kr.
2) Zimmerarbeit, veranschlagt zu	59 fl.	— kr.
	165 fl.	8 kr.

b) einen laufenden Brunnen mit hölzernen Röhren anzulegen,

Anschlag	343 fl.	32 kr.

Nachdem die Verakkordirung gemäß der, für Verakkordirung öffentlicher Bauten im Jahre 1833 ertheilten allerhöchsten Verordnung und zwar im Wege schriftlicher Admodiation erfolgen soll, so werden Lusttragende hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen Angebote bis zu dem, auf

den 29. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmten Termine bei dem unterfertigten Gerichte versiegelt einzureichen.

Die Zeichnungen, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei der königl. Bauinspection Winsheim vom 15. d. Mts. an zu Jedermanns Einsicht auf.

Uebrigens können alle Handwerksmeister, welche sich für die Ausführung des Baues für befähigt halten, und entweder selbst oder durch annehmbare Bürgen, die nöthige

Sicherheit für die gehörige und rechtzeitige Ausführung zu stellen vermögen, sich um die Ueberrechnung bewerben, u. wird dieselbe dem Mindestnehmenden, wenn er der Bau-Inspection als ein fleißiger u. tüchtiger Arbeiter bekannt ist, überlassen werden.

Neustadt den 10. Juni 1840.

Königl. Landgericht Neustadt a. d. A.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1655. (Die Auswanderung des Friedrich Hörning, ledig, von Birkenfeld, nach Nordamerika.)

Friedrich Hörning, ledig von Birkenfeld, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Montag den 22. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels, den 6. Juni 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Edictal-Ladung.

1656. In der Verlassenschaftssache der im ledigen Stande verstorbenen Anna Jäger, dahier, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an dem auf künftigen

Freitag den 3. Juli l. Js.

angesetzten Termin um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und die Massa an die Intestaterben ausgehändigt würde.

Tirschenreuth am 21. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1657. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Georg Möhrings Wittwe Katharina, zu Untereissenheim einzuleiten ist, werden alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche am

Freitag den 3. Juli l. Js.

Vormittags 8 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdem bei der Regulirung dieser Schuldsache keine Rücksicht darauf genommen werden kann, wobei bemerkt wird, daß das Vermögen auf 817 fl. gerichtlich eingewerthet ist, die bereits bekannten Passiva dagegen sich auf circa 600 fl. belaufen.

Zugleich wird zum Verkauf der Massa Termin auf

Samstag den 27. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Untereissenheim mit dem Bemerken bezielt, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe unbedingt ertheilt wird, und das Verzeichniß dahier zur Einsicht offen liegt.

Volkach den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1658. (3a) Die Gemeindeschäferei von Theilheim wird auf weitere 6 Jahre von Michaeli 1840 bis dahin 1846

Montag den 6. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt näher bekannt zu machenden Bedingungen, die auch früher dahier eingesehen werden können, dem öffentlichen Aufstrich im Amtslokale des unterfertigten Gerichts ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Erkenntniß.

1659. In Sachen der ledigen Margaretha Dorner, von Kirschendorf, königl. Landgerichts Heilsbronn, und deren Kindes-Curatel gegen den landesabwesenden Dr. med. Friedrich Reinwald, von Feucht, wegen Vaterschaft, persönlicher Entschädigung, und Kindesalimente, erkennt das kgl. Landgericht Altdorf den Akten gemäß zu Recht:

a) Beklagter habe die Kosten des Termins vom 10. März d. Js. zu tragen,
b) die Klage vom 27. November vor. Js sey in contumaciam für abgeläugnet zu erachten, u. Klägerin zum Beweis derselben unter Ausschluß des Beklagten mit seinen allenfallsigen Einwendungen zuzulassen.
c) die Entscheidung über den Kostenpunkt sey dem Endurtheil vorzubehalten.

V. R. W.

Altdorf den 4. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altdorf.

Schuhmacher, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1660. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Brendel, zu Gesees, werden dessen Besitzungen, wie solche im allgemeinen Anzeiger v. Js. Nr. 66. S. 688. und im Kreis-Intelligenzblatte v. Js. Nr. 88. S. 866. aufgeführt sind, dann noch weiters

½ Tagw. Feld im Dunger, Bes.-Nr. 290., entrichtet 48 kr. Bodenzins, und 9 kr. Steuer.
⅞ Tagw. Feld und Wiesen in der Gölletshut, B.-Nr. 9b, entrichtet 1½ kr. Steuer, freieigen,
¼ Tagw. Feld jetzt Wiesen im Anger, B.-Nr. 9f, freieigen, entrichtet 2⅞ kr. Steuer.

einzeln dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 25. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

nach Gesees in das Hofmannsche Wirthshaus vorgeladen.

Bayreuth den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Berr, Adjunkt, z. Z. Verweser.

Treuner.

Strichs-Patent.

1661. In der Debitsache des Valentin Schleicher, von Gräfendorf, werden nachbenannte Immobilien, als:

a) eine Papiermühle mit den sich dabei befindlichen Geschäfts- und Oekonomie-Gebäuden Nro. 84.
b) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Neben-Gebäuden Nr. 47.
c) eine Scheuer Nr. 62.
d) eine halbe Scheuer Nr. 13.
(Die nähere Beschreibung dieser Gebäude kann täglich bei unterfertigter Stelle eingesehen werden).
e) 32 Mrg. 13½ Rth. Wiesen,
f) 3½ Mrg. — Rth. Waldung,
g) 14½ Mrg. 21 Rth. Artfeld,
h) 1 Mrg. 20 Rth. Krautfeld,

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Valentin Schleicher, zu Gräfendorf, unter den bei der Strichtagsfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gemünden am 25. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

1662. Zur öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmassa des dahier verlebten königl. Oberzollbeamten Bauer gehörigen, zweistöckigen Wohnhauses an der Saalbrücke, enthaltend einen Salon und 6 Zimmer, Küche, Waschhaus, Keller, und andern Bequemlichkeiten, wird Termin auf

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags

dahier angeordnet, und solches den Meistbietenden unter den bei der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Am nämlichen und den darauf folgenden Tagen werden die Massamobilien als: Gold- und Silberwaaren, Bücher, Bettung und Weißzeug, Kleidungen, Schreiner- und Zinnwaaren, mehrere Eimer Wein vom J. 1827 u. 1834, Fässer und sonstiges Büttnergeschirr und Hausgeräthe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Gemünden den 2 Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Schultheiß.

Ediktalladung.

1663. (3a) Der Bauersmann Georg Martin Seemann, von Gnötzheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 14. Juli l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. August l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 23. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 28. Oktober l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Seehaus den 11. Juni 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Hiller.

Bekanntmachung.

1664. (Verlassenschaft der Barbara Scheibel, ledigen Säcklerstochter von Freistadt betr.)

In rubrizirter Sache wurden mittels Edikt vom 3. März l. Js. alle diejenigen, welche an die fragliche Ver-

lassenschaft als Erben oder sonst als Gläubiger, einen Anspruch machen zu können glaubten, aufgefordert, sich bis 1. Mai l. Js. dahin zu melden, widrigenfalls weiter verfügt würde.

Nachdem sich nun bisher Niemand gemeldet hat, so wird dieser Nachlaß gemäß cod. max. Th. III. Cap. XII. §. 5. als vacirendes Gut dem Fiskus nach Abzug der Kosten zuerkannt.

Neumarkt in der Oberpfalz den 18. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Ehrensberger.

Vorladung.

1665. (Verlassenschaft der Grubmüllerschen Bauerseheleute von Pirking betr.)

Alle jene, welche aus was immer für Gründen Ansprüche auf die Rücklassenschaft der verstorbenen Johann Grubmüller'schen Bauerseheleute zu Pirking, der Gemeinde Neukirchen v. W., d. G., zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen vier Wochen

hierorts um so mehr geltend zu machen, als sie ausserdessen nach Auseinandersetzung der Verlassenschaft mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Passau den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1666. Im Jahre 1811 starb dahier mit Hinterlassung eines Testaments der Herr Fürst Franz von Salm-Salm, u. ernannte als Testaments-Exekutor den fürstlich Hohenloheschen geheimen Rath, Michael Knörzer, von da, welcher sich auch unter gerichtlicher Leitung der Nachlaßregulirung unterzog, und im August 1813 die Einziehung des Nachlaßes und Vertheilung desselben unter die Betheiligten überwiesen ertheilt.

Im September 1823 starb genannter geheimer Rath, weßhalb auf besondere Veranlassung die unter dessen Nachlaß befindlichen Fürst Salm-Salm'schen Gelder in das Gerichts-Depositorium gebracht, und alle übrigen dergleichen Ausstände dahin eingezogen wurden.

Unter diesen nunmehr bei der Bank angelegten Geldern befinden sich 565 fl. 50½ kr. angeblich der Stallmeisterswittwe Maria Margaretha Düret, einer gebornen Trouillet aus Paris und resp. deren Erben, dann 50 fl. 14½ kr. angeblich der Madame Mignot, aus Epinal, gehörig; dann 60 fl. 23 kr., wovon die Prätendenten nicht benannt sind.

Da der Aufenthalt der Düret und Mignot oder deren Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und sich auch um den übrigen baaren Bestand von 60 fl. 23 kr. noch Niemand beworben hat, so ergeht vom unterzeichneten Herrschaftsgerichte als vom kgl. Appellationsgerichte für Mittelfranken aufgestellten Kommissionsgerichte an dieselben, sowie an alle und jede, welche etwa Ansprüche auf diese Gelder zu haben glauben, und namentlich auch an die etwaigen Gläubiger der Fürst Franz Salm-Salmschen Verlassenschaft anmit die Aufforderung, sich innerhalb sieben Monaten und längstens bis

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.

dahier zu melden, und ihre vermeintlichen Rechte nachzuweisen, widrigenfalls das Depositum als Lediggut betrachtet, und dem k. Fiskus zugesprochen wird.

Dabei bemerkt man schlüßlich noch, daß sich die Wittwe Düret einige Zeit in Dinkelsbühl aufgehalten, und nach Lage der Akten eine Tochter Maria Hypolit angeblich verehelichte Fetura zu Paris hinterlassen habe.

Schillingsfürst am 1. Juni 1840.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Heldrich, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1667. Der auf 46217 fl. veranschlagte Bau einer Distriktsstrasse von Lengenfeld über Uffenheim nach Aub, so weit sie den diesseitigen Landgerichtsbezirk von der Herbolzheimer bis zur Auber-Markung berührt, wird am

Samstag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Landgerichtssitze dahier an den Wenigstnehmenden versteigert. — Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch Zeugnisse über ihr Vermögen und ihre Qualifikation auszuweisen. — Die Straßenbaupläne und die Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Uffenheim den 2. Juni 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Uffenheim.
Rupprecht.

Bekanntmachung.

1669. Die zur Verlassenschaft der Wundarzt Adam Herrmann Wittwe dahier gehörigen Mobilien, als: Zinn, Meubels, Bettung rc. werden

Freitag den 26. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause der Verlebten lit. A. Nr. 55. am Windfange öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 11. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1670. Gegen den Bierbrauer, Adam Schüppert, wurde durch Beschluß vom 1. Mai l. Js. der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

1. Ediktstag zur Anmeldung u. Liquidirung der Forderungen, so wie zum Nachweis des Vorzugsrechtes bei Vermeidung des Verlustes derselben auf
Donnerstag den 16. Juli l. Js.

2. und 3. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden u. sonstigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses mit der treffenden Handlung auf
Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, solche lediglich bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu machen.

Die Aktivmassa besteht in einem Hauskaufschillingsrest von 4803 fl. 34¾ kr., welcher zur Deckung der eingetragenen Hypotheken hinreicht, so wie aus zwei Grundstücken, von denen das eine mit Eigenthumsvorbehalt, das andere mit einer Hypothekschuld von 150 fl. belastet ist. Das vorhandene Mobiliar wird von mehreren Gläubigern als Eigenthum angesprochen.

Aschaffenburg den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1671. Gegen Jakob Hofmann, ledig, von Wegfurt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Ediktstag auf
Donnerstag den 9. Juli l. Js.
früh 8 Uhr
zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und zur Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, vor der Rhön, den 16. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

1672. Das Eheweib des von seiner Heimath abwesenden und flüchtigen Schneiders Ulrich Ritzer, Walburga Ritzer von Holzheim, hat um Zuasmmenberufung der Gläubiger gebeten.

Es werden nun alle diejenigen, welche an gedachten Ullrich Ritzer aus welch immer einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am
Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr
in dem dießseitigen k. Landgerichtslokale geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls bei den zu treffenden Bestimmungen über die Berichtigung der Passiven auf ihre Forderung selbst keine Rücksicht genommen werden wird. Ulrich Ritzer selbst wird zu dieser Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erklärung eines für ihn aufzustellenden Curators als ihm verbindlich werde erachtet werden.

Dillingen, den 11. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1673. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneidermeister Johann und Christina Pickel'schen Eheleute zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nämlich
eines eingädigen Wohnhauses Nro. 68., taxirt für 375 fl.
beschlossen und Bietungstermin auf
Montag den 27. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zu Uttenreuth anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtet werden wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 8 Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1674. (Nüdlingen.) Paulus Katzenberger, von Nüdlingen, will durch Veräußerung eines Theiles seiner Güter die Gläubiger befriedigen.

Termin zur Anmeldung und Liquidation rechtlicher Forderungen gegen denselben ist auf
Montag den 6. Juli l. Js. früh 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Münnerstadt den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1649. Nachdem die Inhaber der die unten bezeichneten, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse dahier anliegenden Kapitale betreffenden Urkunden bereits unterm 10. August 1839 edictaliter aufgefordert worden sind, diese Urkunden binnen 6 Monaten hier zu produziren und ihre etwaigen Ansprüche auf die Kapitalien geltend zu machen, dessenungeachtet aber bis jetzt noch keine Meldung geschehen ist, so werden die bezeichneten Urkunden rücksichtlich der unten bezeichneten, dem deutschen Schulfonde für Oberbayern, der Studienkirche, dann der Studentenfundation und dem Graf von Spauer'schen Mädchen-Erziehungsinstitute in München gehörigen Kapitals-Ausbruche auf Anrufen der Unterrichtsstiftungs-Administration München für kraftlos erklärt.

Verzeichniß.

I.

Für den allgemeinen deutschen Schulfonde, Kloster Indersdorf'sches Passiv-Capital

Cat.-Nro. 92. 500 fl. — kr. a 4 pCt., Zinszeit 1. März, Urkunden dd. 1. März 1749.

II.

Für die vormalige Karmeliten- jetzt Studienkirche in München.

A. Bundes-Capitalien.

Cat.-Fol. 338. 210 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 1. Oktober, Ausbruch aus 20,000 fl., laut Urkunde vom Jahre 1622 auf Cosino Sini.

Cat.-Fol. 352. 100 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 11. Oktober, Ausbruch aus 1000 fl., laut Urkunde dd. 7. November 1628 auf Tobias Wolkhamer.

Cat.-Fol. 389. 800 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 22. Oktober, Ausbruch aus 4500 fl., laut Urkunde de anno 1622 auf Jakobe Pfundmaierin.

Cat.-Fol. 421. 500 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 11. November, Ausbruch aus 5000 fl., laut Urkunde dd. 7. März 1629 auf Oswald Schuß.

Cat.-Fol. 525. 400 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 11. November, Ausbruch aus 1200 fl. laut Urkunde dd. 12. November 1619 auf Jakob Schleicher.

Cat.-Fol. 433. 700 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 377,100 fl., laut Urkunde vom Jahre 1622 auf Franz und Sebastian Füll, sel. Erben.

Cat.-Fol. 485. 100 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 8. Dezem., Ausbruch aus 2750 fl. laut Urkunde de anno 1622 auf Johann Phillipp Hund.

Cat.-Fol. 491. 300 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 19. Dez. Ausbruch aus 548 fl. laut Urkunde dd. 19. Dezember 1648 auf Hans Dobler.

Cat.-Fol. 496. 338 fl. 40 kr. a 2½ pCt., Z. Z. 25. Dezember, Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde dd. 25 Dezem. 1648 auf Hans Adolph Graf von Tattenbach.

Cat.-Fol. 22. 1000 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 18. Jän. Ausbruch aus 6000 fl. laut Urkunde de anno 1623. auf Hans Wilhelm Haud.

Cat.-Fol. 549. 200 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 1. März, Urkunde de anno 1686 per 500 fl. auf Hans Doblinger.

Cat.-Fol. 73. 300 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 1. April, Ausbruch aus 900 fl. laut Urkunde de anno 1623 auf Georg Reisch.

Cat.-Fol. 90. 300 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 27. April, Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde de anno 1622 auf Georg Holzmeier.

Cat.-Fol. 289. 328 fl. — kr. a 2½ pCt., Z. Z. 11. September, Ausbruch aus 1000 fl., laut Urkunde de anno 1623 auf den Markt Riedenburg.

B. Landanlehen.

Cat.-Nro. 4944. 800 fl. a 4 pCt. Z. Z. 13. November, Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde dd. 13. November 1724 auf das churfürstliche Hofraths Depositionsamt für den Seinsheim'schen Kaufschilling von dem Neufenersitz Perlach.

Cat.-Nro. 2806. 700 fl. a 2½ pCt. Z. Z. 31. Dezember, Ausbruch aus 3461 fl. laut Urkunde dd. 31. Dezember 1730. auf das Pfleggericht Kling.

Cat.-Nr. 3578. 400 fl. — kr. a 2½ pCt. Z. Z. 31. Dezember, Ausbruch aus 406 fl. laut Urkunde dd. 6. Dezember 1733 auf die Hofmarkt Tißling cum. hed.

Cat.-Nro. 5128. 600 fl. a 4 pCt. Z. Z. 1. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Urkunde dd. 1. Jänner 1739 auf Elisabetha Scheifferin, Hoffischerin in München.

Cat.-Nro. 3272. 101 fl. a 2½ pCt. Z. Z. 28. Februar laut Urkunde dd. 29. Februar 1732 auf die Hofmarkt Prannenburg.

Cat.-Nro. 3028. 101 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 1. März Urkunde dd. 1. März, 1731 auf die Hofmarkt Prannenburg.

Cat.-Nro. 1374. 200 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 12. Juni Urkunde per 203 fl. dd. 12. Juni 1728 auf die Hofmarkt Tißling. cum hert.

Cat.-Nro. 1380. 1000 fl. a 2½ pCt. Z. Z. 15. Juni, Ausbruch aus 1492 fl., dd. 15. Juni 1728 auf das Pfleggericht Starnberg.

Cat.-Nro. 1427. 700 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 28. Juni, Ausbruch aus 794 fl. laut Urkunde dd. 28. Juni, 1728 auf kommenden Blumenthal.

Cat.-Nro. 2275. 200 fl. a 2½ pCt. Z. Z. 13.

Juli, Urk. per 203 fl. dd. 13. Juli 1729 auf die Hofmarkt Tissling.

Cat.-Nro. 2780. 200 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 8. Juli, Urk. per 203 fl. dd. 8. Juli 1730 auf dieselbe Hofmarkt.

Cat.-Nro. 501. 100 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 2. September Urk. dd. 2. September 1721. auf Johann Anton Obermeier.

C. Hofzahlamts-Capitalien.

Cat.-Fol. 195. 2600 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 1. Jänner, Ausbruch 8000 fl. laut Urk. de anno 1656 auf Hans Georg Hörwarts-Erben.

Cat.-Fol. 9. 500 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 31. März, Ausbruch aus 4272 fl. 40 kr. laut Urkunde de anno 1610 auf die Frau von Maxlraim.

Cat.-Fol. 140. 1000 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 12. März, Urk. de anno 1649, ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

Cat.-Fol. 113. 625 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 1 Juni Ausbruch aus 30000 fl. laut Urk. de anno 1638 auf Maximilian Grafen von Kurz.

Cat.-Fol. 116. 1000 fl. a 2½ pCt., Z. Z. 29. September, Ausbruch aus 90,000 fl. laut Urkunde de anno 1642 auf Joh. Maria und Isabella Eleonore Gräfinen von Helfenstein wegen der Herrschaft Wiesensteig.

Cat.-Fol. 232. 2000 fl. a 2½ pCt. Z. Z. 26. September, Urk. dd. 26. September 1699 auf Carl Freiherrn von Lerchenfeld.

III.

Für die Fundation armer Studenten.

A. Kloster Indersdorf'sches Kapital.

Cat.-Nro. 90. 400 fl. a. 4 pCt. Z. Z. 12. November, Orig.-Urk. dd. 12. November 1747 per 8000 fl., durch die kgl. Hofkultus Adamon vorgelegt, Cat.-Nro. 89.

B. Aelteres Landanlehen.

Cat.-Nro. 5080. 500 fl. a 4 pCt., Z. Z. 28. Dezember, Urk. dd. 28. Dezem. 1736 auf das Gymnasium S. J. hier.

IV. Röhelisch Graf Spauer'sches Mädchen-Erziehungs-Institut.

A. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat.-Nro. 1465. 250 fl. a 4 pCt. Z. Z. 21. Dezember, Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 11. Dez. 1592 auf Hans Starnberger. Letzter Transport dd. 3. Jänner 1696.

Cat.-Nro. 1452. 250 fl. a 4 pCt., Z. Z. 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl. laut Urk., dd. 2. Dezember 1623 auf Wilhelm Jocher. Letzter Transport dd. 9. Jänner 1724.

Cat.-Nro. 1455. 50 fl. a 4 pCt., Z. Z. 2. April. Ein Transport auf Maria Remböklin.

Cat.-Nro. 1456. 441 fl. 40 kr. a 4 pCt., Z. Z. 24. April, Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 1. Mai 1543 auf Willibald Müller. Letzter Transport, dd. 16. September 1726.

Cat.-Nro. 1457. 500 fl. a 4 pCt., Z. Z. 24. April, Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief dd. 16. Juni 1621 auf Ruprecht Wolf; letzter Transport dd. 5. März 1718.

Cat.-Nr. 1458. 1000 fl. a 4 pCt., Z. Z. 21. Juni, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Jobst Kastenmeier zu Neuötting. Letzter Transport, dd. 20. Juni 1729.

Cat.-Nr. 1459. 755 fl. a 4 pCt., Z. Z. 4. Juni. Ausbruch 11,000 fl., laut Hauptbrief dd. 13. September 1828 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating; Letzter Transport dd. 20. September 1687.

Cat.-Nro. 1460. 300 fl. a 4 pCt., Z. Z. 27. Juni, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 27. Juni 1683 auf Veronika Pründlin. Letzter Transport dd. 3. Jänner 1689.

Cat.-Nro. 1461. 400 fl. a 4 pCt., Z. Z. 25. Juli, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 25. Juli 1592 auf Hans Metzger. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

Cat.-Nro. 1462. 1000 fl. a 4 pCt., Z. Z. 28. Juli. Ausbruch 5850 fl. laut Hauptbrief dd. 21. Juli 1628 auf Frau Anna Kunigunda Critolin von Gado. Letzter Transport dd. 29. September 1750.

Cat.-Nro. 1464. 1000 fl. a 4 pCt., Z. Z. 29. August. Ausbruch aus 1250 fl. Hauptsumme auf Anna Maria Kammerlecherin. Letzterer Transport dd. 26. März 1749.

B. Bundeskapitalien.

Cat.-Fol. 487. 625 fl. a 4 pCt., Z. Z. 14. Dezember, Ausbruch aus 3500 fl. laut Urk. de anno 1623 auf Johanna Ursula Siggenhäuserin.

Cat.-Fol. 236. 100 fl. a 4 pCt., Z. Z. 2. September, Ausbruch aus 11,000 fl, laut Urkunde de anno 1622 auf Rudolph Globök.

Cat.-Fol. 288. 150 fl. a 4 pCt., Z. Z. 11. September, Ausbruch aus 1300 fl., laut Urkunde de anno 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

C, Hofzahlamts-Kapital.

Cat.-Fol. 171. 150 fl. a 4 pCt., Z. Z. 18. Februar, Urk. de anno 1649, ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

D. Kloster Indersdorf'sches Kapital.

Cat.-Nro. 107. 2000 fl. a 4 pCt., Z. Z. 1. August. Unbekannt.

Den 29. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

1675. Diejenigen, welche aus dem Rücklasse des verstorbenen Joseph Lanz, von Rögling, Soldaten beim kgl. Infanterie-Regiment Ysenburg zu Kempten, irgend etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche um so gewisser

binnen 6 Wochen

a dato hierorts geltend zu machen, als ausserdessen hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Monheim den 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1676. Der ledige Johann Schrenk, von Unteraltschnitz, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche allenfalls Forderungen an denselben zu machen haben, haben diese am

Montag den 22. Juni l. Js.

Vormittags

dahier anzubringen, und nachzuweisen, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Schnabelwaid den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1677. In der Schuldensache der Bauer Joh. Schneiderschen Eheleute zu Felkendorf werden deren Immobilien, bestehend:

aus einem Söldengut daselbst, gräflich Giechisches Lehen, taxirt auf 1470 fl.

am 3. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem Gemeindevorsteher Felkendorf nach Vorschrift der §§. 64 und 69. des Hypothekengesetzes dann des §. 96 seq. der Novelle vom 17. November 1837, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu man besitz- und und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Eröffnung vorladet, daß die auf den Objekten befindlichen grundherrlichen Lasten aus den Debitacten erfahren werden können.

Thurnau den 4. Juni 1840.

Gräfl. Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Ediktal-Ladung.

1678. (3a) Das kgl. Landgericht Burgebrach hat im Schuldenwesen des Georg Böller von Ilmenau, auf Antrag eines Chirographar-Gläubigers, durch rechtskräftigen Beschluß vom heutigen dessen Vergantung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen, zur Abgabe der Einreden, Replik und Duplik, Termin auf

den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burgebrach den 10. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1679. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Maria, Wittwe des Schneiders Valentin Greubel, in Arnshausen, sind am

Dienstag den 14. Juli l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung dahier anzumelden.

Euerdorf den 11. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1680. Forderungen an den Wittwer Sebastian Zink, zu Elfershausen, der sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten will, sind am

Dienstag den 7. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier anzumelden.

Euerdorf den 5. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cämmerer, Landrichter.

Edictal-Citation.

1681. Thomas Ammann, lediger Bauerssohn von Osten, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, daher wird derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, ausserdessen sein aus 3000 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausgehändigt werden würde.

Stadtamhof den 6 Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.

Dir. leg. imp.

von Ruf, Assessor.

Bekanntmachung.

1652. (2b) Der Schuhmachermeister Alois Herberich, von Stadtprozelten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher Forderungen an denselben zu haben glaubt, hat solche am

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst solche bei Ausantwortung des Vermögens an den Auswanderer nicht berücksichtigt werden sollen.

Klingenberg den 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter

Edictalien.

1653. (3b) In dem Debitwesen des Zimmergesellen Innocenz Schrei dahier wurde rechtskräftig der Concurs erkannt; es werden daher die Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf den 25. Juni l. Js.
b) zur Anbringung der Einreden auf den 21. Juli l. Js.
c) zur Abgabe der Schlußsätze auf den 18. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend bestimmt, und die Gläubiger werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Befriedigung von der Massa, das Aussenbleiben an den folgenden Terminen aber den Ausschluß der jeweiligen Verhandlungen zur Folge hat.

Die Realitäten des Gantirers bilden einen Hypothekenwerth von 2260 fl., worauf bereits 1931 fl. 5 kr. Hypothekenkapitalien haften, und die Currentschulden nach Angabe des Gemeinschuldners belaufen sich auf 683 fl. 7 kr.

Alle diejenigen übrigens, welche von dem Cridor Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, widrigenfalls sie solches doppelt zuersetzen haben.

Lauingen den 3. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1650. (2b) Der Ortsnachbar und Gastwirth Michael Wehner, zu Wülflingen, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Forderungen u. Ansprüche jeder Art gegen denselben sind bei der hiemit auf

Freitag den 3. Juli l. J.
früh 8 Uhr

angeordnten Tagsfahrt um so gewisser dahier anzumelden, und zu begründen, als sonst bei Vertheilung des Vermögens darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Haßfurt den 7. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1401. (3c) Vom königl. b. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger das ehemalige Anwesen des Platzwirthes David Weilamann, zum Pferseergäßchen, bestehend aus dem gemauerten zweigädigen Wohnhause nebst angemauerten Andau, hölzernen Sommerhäuschen, 1¼ Tagw. circa Hofraum, Wiesen und Garten, welches zusammen auf 4600 fl. gerichtlich geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Subhastationstermin auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden beim Subhastationstermin bekannt gemacht.

Augsburg den 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.
von Ritter.

Aufforderung.

1622. (3c) In Sache Margaretha Beierle, von Neuburg a. d. D., resp. der Curatel ihres unehelichen Kindes Clara, gegen den Schuhmachergesellen Jakob Schöner, aus Reheweiler, Vaterschaft u. Alimentation betr., hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis der Vaterschaft durch Zeugen und Urkunden unter Erbieten zum Erfüllungseid eventuell durch Anbietung des Haupteides angetreten. — Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, wird demnach aufgefordert, den allenfallsigen Gegenbeweis

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzutreten, und in gleicher Frist die Erklärung auf den ihm zugeschobenen Haupteid unter dem Präjudize der Eidesverweigerung abzugeben.

Altenschönbach am 1. Juni 1840.

Freihr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Fürst, Patrimonialrichter.
Dallner.

Bekanntmachung.

1465. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird das zur Concursmasse des k. Landgerichters Christmann gehörige nachstehend näher beschriebene Bräuhaus Hirschberg nebst Zugehörungen in loco Hirschberg am
Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
an den Meistbietenden verkauft, nemlich:

1) das Bräuhaus Hirschberg bei Beilngries 209 Fuß in der Länge und 69 Fuß in der Breite, gerichtlich auf 23000 fl. geschätzt, ist zwei Stock hoch, mit 5 Böden versehen.

Zu ebener Erde ist die Brauerei, Brandweinbrennerei, Essigsiederei, Binderei, Dürrschirr, obern und untern Gährkeller, zwei Sommerkeller, Keller des Verwalters, Keller des Bräumeisters.

Im ersten Stock:
a) die Wohnung des Verwalters, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Küchenzimmer;
b) die Wohnung des Braumeisters, bestehend in 2 Zimmern und der Küche;
c) Zimmer der Bräuknechte;
d) Branntweinstube;
e) zwei steinerne Weichen;
f) obern Malztennen, zwei Dörren und untern Malztennen.

Im zweiten Stock:
a) zwei Zimmer des Verwalters;
b) zwei Zimmer des Braumeisters.

2) Das Kellerhaus, 51 Fuß lang 48 Fuß breit mit 3 Kellern, Lagern und Leitern, Fuß- und Holzremise mit 3 Boden, gerichtlich geschätzt zu 2528 fl.;
3) der Bergkeller in vier Abtheilungen, geschätzt zu 1100 fl.;
4) das an das Bräuhaus angebaute Oeconomie-Gebäude, 119 Schuh lang und 59 Schuh breit, mit ganz gewölbten Ochsen- und Kuhstall für 100 bis 50 Stück Vieh und zwei steinernen Gränden mit Waschküche früher Käserey, Tröberkruft, Schaafstall, vier angebauten doppelten und vier weitern doppelten Schweinställen, zwei Kellern, Knechtkammer, drei Futterböden, dann einer geräumigen gegen Norden liegenden Düngerstätte, gerichtlich tarirt zu 7200 fl.;
5) hölzerne Wagenschüpfe, tarirt auf 100 fl.;
6) steinernes Waschhaus, tarirt zu 100 fl.;
7) das Schenkgebäude, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Boden, tarirt zu 550 fl.;
8) der dabei befindliche Stall, Stadel und Schweinstall, tarirt zu 225 fl.;
9) die Sommerschenke mit Kugelstatt, Keller, Abtritt und Sommerhaus, tarirt zu 1000 fl.;
10) das s. g. Hirtenhaus, bestehend aus Stube, Flötz, Küche und Stall, tarirt zu 150 fl.;
11) das Gartenhaus in der Anlage, tarirt zu 15 fl.;
12) das s. g. Schlößchen 92 Fuß lang, 13½ Fuß breit, hat zu ebener Erde fünf Zimmer, Speise, Holzlege, Küche und Abtritt, ein geräumiges Treppenhaus, dann im obern Stock in einer Fronte ein Salon mit 4 Zimmern, dann Garderobe, Abtritt und Boden, geschätzt zu 6500 fl.;
13) der Franziscanerkeller mit Kellerhaus, tarirt 1400 fl.

Die sämmtlichen Gebäude in specie des Bräuhauses- und Oekonomie-Gebäudes befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustande, und die Dachungen und Gewölbe sind von ausgezeichneter Qualität.

14) Die Wasserreserve sammt Wasserleitung, tarirt zu 600 fl.;
15) das sämmtliche zum Bräuhause gehörige vollständige, in dem besten und dauerhaftesten Zustand befindliche Schiff und Geschirr, dann die zum Bräuhause und der Schenke gehörigen im Inventur näher bezeichneten Mobilien, Betten, Büttnerwerkzeug, sämmtliche Baumannsfahrniß und circa 4000 Eimer Fässer, tarirt zu 9207 fl. 54 kr.;
16) die zum Bräuhaus gehörigen Waldungen, nemlich:
a) das Bleichgartenholz, oder s. g. Hirschberger Bräuhausholz 38⅞ Morgen aus Fichten und Föhren untermischt mit Buchen und Birken 40 bis 50 und 15 bis 20 jähriges Holz, geschätzt zu 1900 fl.;
b) die Kündinger Holzleithen 12 Morgen, 54 Dez. aus Buchen und Föhren 25 bis 30 jähriges Holz, dann Anflug von 5 bis 10 Jahren, geschätzt zu 420 fl.;
c) der Jobstische Holztheil 5 Tagw. 28 Dez. aus Buchenschlagbares, dann 5 bis 10 jähriger Anflug, tarirt zu 200 fl.;
d) die Dallmetzleithen 13 Tagw. 72 Dez., dann Perlisleithen bei Badamhausen 12 Tagw. 87 Dez., wovon 1 Tagw. cultivirt und als Acker besteht, tarirt zu 500 fl.;
e) Wald auf dem Arzberg, 41 Tagw. 62 Dez. hochstämmiges Föhrenholz, tarirt zu 2500 fl.
17) Die zum Bräuhause gehörigen Wiesen, nemlich:
a) Wiese bei Untermendorf nächst der Brücke 3 Tagw. 63 Dez. und weitere 62 Dez. und
b) die Luderbiegelwiese 1 Tagw. 6 Dez. zusammen tarirt zu 1100 fl.;
c) Wiese bei Badamhausen auch Ochsenwiese und 19 Tagw. Wiesen am See zusammen 29 Tagw. 12 Dez., tarirt zu 7250 fl.;

d) die Stadlerwiese 1 Tagw. 49 Dez., taxirt zu 450 fl.;
e) Wiese an der Sulz und untern Mühle 2⅜ Tagw. taxirt zu 375 fl.;
f) die Bauernwiese an dem unterm Thor, 12 Tagw. 55 Dez., taxirt zu 3000 fl.

18) Die zum Brauhause gehörigen Aecker:
a) der Stadlacker an der Badamhauserstrasse 2½ Morgen, taxirt zu 450 fl.;
b) 6 Metzen Acker am Bronnen 6 Tagw., taxirt zu 800 fl.;
c) der Schneiderpetrel oder Bronnenacker 1 Tagw. 52 Dez., taxirt 300 fl.;
d) Weegacker 86 Dez., taxirt 100 fl.;
e) Weegacker 97 Dez., taxirt 200 fl.;
f) der Schusteracker ohnweit des Bräuhauses 97 Dez., taxirt 200 fl.;
g) das Bleichgärtl am Weiher 20 Dez., taxirt zu 20 fl.;
h) die Herrmannspeunt 2⅝ Tagw., taxirt zu 490 fl.;
i) Acker am Sand auch Strohbaueracker 1 Tagw. 41 Dez., taxirt zu 150 fl.;
k) der Hirschberger auch Dollsteineracker 12 Tagw. 77 Dez. und 14 Tagw. 87 Dez, taxirt zu 1382 fl.;
l) Acker hinterm Stadl, 3 Tagw. 33 Dez., taxirt zu 900 fl.;
m) Weiheracker 2 Tagw., taxirt zu 400 fl.;
n) die s. g. Anlagen mit Garten resp. Hopfengarten 800 bis 1000 Haufen 3 Tagw. 37 Dez. taxirt auf 230 fl.;
o) der hintere Hopfengarten mit Obstbäumen auch Weinberg genannt, 4 Tagw. 35 Dez., taxirt 500 fl.;
p) 2 kleine Wurzgärten und 1 Baumgarten mit einer Mauer umfangen, taxirt zu 200 fl.;
q) 2 Krautbeete in Ried, 38 Dez., taxirt zu 100 fl.;
r) das Stöberlische Zehentrecht, taxirt zu 500 fl. und
s) die Hunstetter Gilt taxirt 250 fl.

Die näheren Bedingnisse, sowie die Lasten und Abgaben, welche auf dem Gute und einzelnen Bestandtheilen haften, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach den 20. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Killinger, Director.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1307. (3c) Auf Antrag einiger Hypothekengläubiger werden nachfolgende, dem Johann Georg Wirsching, von Gollhofen, zugehörige Realitäten, als:

1) das Wohnhaus, Hs.-Nr. 55., Pl.-Nr. 145a, mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, Gemeinderechtstheilen, dann einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 1500 fl.
2) ⅙ sogenannte Wirschingshube Pl.-Nro. 1007, rc., bestehend in 11 Tagw. 22 Dez. Aeckern, Wiesen und Holzantheil, taxirt auf 1500 fl.
3) ⅛ Thorwartshube, Pl.-Nr. 1007½ et seq., bestehend in 11 Tagw. 45 Dez. Aeckern, Wiesen u. Holzantheil, taxirt auf 1450 fl.
4) ⅛ Schmidtshube, Pl.-Nr. 1494. et seq. bestehend in 7 Tagw. 15 Dez. Aeckern, Wiesen und Holzantheil, taxirt auf 1150 fl.
5) 1/16 Hube, Pl.-Nro. 1257. et seq., bestehend in 4 Tagw. 21 Dez. Aeckern, Wiesen und Holzantheil, taxirt auf 550 fl.
6) ein Acker am Steinnacher-Weg, Pl.-Nro. 1282., 29 Dez., Bonitäts-Cl. 10., taxirt auf 25 fl.

am Donnerstag den 30. Juli l. Js. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und mit Rücksicht auf §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen. Die genauere Beschreibung der zu verstreichenden Realitäten u. der darauf haftenden Lasten kann bis zum Versteigerungstage bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch genügende Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Mkt. Einersheim den 5. Mai 1840.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1314. (3c) In Kraft der Hilfsvollstreckung werden die auf 3480 fl. gewürdigten Realitäten des dahiesigen Sonnenwirths, Heinrich Vogel, bestehend aus dem Wohnhause mit Gastgerechtigkeit, Stallung, Backofen, Stadel, Waldgerechtigkeit und 3 Klafter Scheitholz, etwas Wiesen und Feld, dann ½ Tagw. Weiher

am 14. Juli l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier meistbietend nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes im Hinblick auf §. 92. der Novelle von 17. Nov. 1837, versteigert werden, wozu zahlungskräftige Kaufsliebhaber andurch Einladung erhalten.

Schnabelwaid, den 1. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Ediktalladung.

1663. (3 c) Der Bauersmann Georg Martin Seemann, von Gnötzheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 14. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. August l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 23. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 28. Oktober l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Seehaus den 11. Juni 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Hiller.

Edikta l-Citation.

1039. (3 b) Der Metzgergeselle Martin Richter von Selb, geboren den 2. November 1795, welcher seit 23 Jahren sich in der Fremde befindet, nnd seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen allenfallsigen Leibeserben werden auf Antrag des Curators und der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens bis

zum 1. Jänner 1841

bei Gericht dahier zu melden, und über ihre Erbsansprüche auszuweisen, widrigenfalls der gedachte Martin Richter für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben desselben ausgehändiget werden wird.

Selb den 14. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Sattler, Landrichter.

v. Balm.

Bekanntmachung.

1722. (3 c) Die Wegmeisterswittwe Veronika Reichl, aus Guttenburg, ist am 28. April d. Js. dahier mit Tod abgegangen. — Ihr Rücklaß ist höchst unbedeutend. Da Erben bisher nicht bekannt sind, so werden solche, so wie, wer immer Forderungen macht, aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

dießseits zu melden, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung gesetzlich verhandelt werden wird.

Burghausen den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Edikta l-Ladung.

1678. (3 c) Das kgl. Landgericht Burgebrach hat im Schuldenwesen des Georg Böller von Ilmenau, auf Antrag eines Chirographar-Gläubigers, durch rechtskräftigen Beschluß vom heutigen dessen Vergantung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen, zur Abgabe der Einreden, Replik und Duplik, Termin auf

den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burgebrach den 10. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1784. (3 b) Die Bäckermeisterswittwe Johanna Arneth u. ihr erstehelicher Sohn, Albert Schnapp, von Kronach, sind Willens nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Zur Liquidation der Forderungen an selbe ist Termin

auf Freitag den 10. Juli l. Js.

anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger der Johanna Arneth sich um so gewisser dahier zur Anmeldung ihrer Forderungen einzufinden haben; als ausserdem bei der Massavertheilung keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Kronach den 22. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Sailer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 55.** Mittwoch, 8. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1797. Auf den Antrag von Realgläubigern werden die dem Mühlbesitzer Johann Leonhard Botsch, von der Höfstetter=Mühle, gehörigen Grundbesitzungen, namentlich
1) das Mühlgut zu Höfstetten, bestehend aus Haus, mit Mühlwerk zu 1 Gerb= und 1 Mahlgang, Scheuer, Schwein= und Gänsestall, Schneidmühle, 3 Tagw. 29 Dez. Gärten, 16 Tagw. 25 Dezim. Aecker, 2 Tagw. 48 Dez. Wiese, 7 Tgw. 66 Dez. Wald, 80 Dez. Oedung, 79 Dez. Weiher und dem Gemeinderechte,
2) 32 Dez. Gemeindetheil am Garten,
3) 36 Dez. Acker am Breitwiesenäckerleintheil,
4) 1 Tagw. 34 Dez. Waldung, Ziegelschlagtheil,
5) 1 Tagw. 73 Dez. Acker auf dem Berg,
6) 1 Tagw. 29 Dez. Acker Oedung und Gemeindetheil auf dem Berg,

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 12. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Hetzner'schen Wirthshause zum Dombühl hiemit anberaumt, in welchem Käufer, die sich über Besitz= und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, zu erscheinen haben.

Die nähere Beschreibung kann bis zum Termine in der Registratur dahier eingesehen werden.

Feuchtwangen den 21. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen.
Lippert, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

1799. Am 17. Mai vor. Js. starb in Huldsessen, Katharina Hofbauer, Hafenbinders=Wittwe von hier, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Als Intestaterbin erscheint nun auch unter andern eine Tochter derselben, Anna Maria, die den Andrä Mittermeyer, Kesselflicker in Aresing, heirathete, denselben aber vor 30 Jahren verließ, ohne daß bis jetzt ihr gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Anna Maria Mittermeyer wird nun hiemit aufgefordert, in Zeit

von 3 Monaten

ihren gegenwärtigen Aufenthalt hier anzuzeigen, und ihre Erklärung bezüglich des Erbschaftsantritts und der Erbschaftsübernahme abzugeben, als ausserdessen nach Verfluß des obigen Termines, der sie treffende Erbtheil an ihre gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.
Reindl.

Erkenntniß.

1800. Nachdem sich ungeachtet öffentlicher Bekanntmachung vom 5. Dezember vor. Js. (allgem. Anzeiger Nro. 99. S. 934.) der Eigenthümer der am 22. Nov. vor. Js. in der Wildgrube bei der Audorfer=Alpe von drei unbekannten Burschen abgeworfenen drei Fäßchen rothen süßen Tyrolerweins zu 96 bayerische Maaß sammt drei Kraxen, binnen der festgesetzten sechsmonatlichen Frist dahier nicht gemeldet und gerechtfertiget hat, so wird dem

angedrohten Präjudize gemäß, hiemit die Confiskation obigen Quantität Weines, respective des Erlöses zu 49 fl. 36 kr. ausgesprochen.

Rosenheim den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Dir. leg. abs.

Hofstetten.

Erkenntniß.

1801. Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Dezember vor. Js. (allgemeiner Anzeiger Nro. 102. S. 953) der Eigenthümer des am 6ten Dezember vor. Js. zwischen Leining und Köln von einem unbekannten Burschen abgeworfenen Fäßchen rothen süssen Tyroler-Weins zu 80 bayer. Pfunden binnen der festgesetzten sechsmonatlichen Frist, dahier nicht gemeldet, und gerechtfertiget hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit die Confiskation obiger Quantität Weines, resp. des Erlöses zu 15 fl. 22 kr. ausgesprochen.

Rosenheim den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Dir. leg. abs.

Hofstetten..

Bekanntmachung.

1802. Der Bauerssohn Georg Rackl, von Eutenhofen, wurde laut Erkenntniß des ehemaligen Graf von Taufkirch'schen Patrimonialgerichts I. Cl. Wildenstein, vom 28. August 1824 als verschollen erklärt, und dessen in 349 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Nun beantragen aber die Verwandten die Auflösung der Caution, weil Georg Rackl, der am 26. Jänner 1770 geboren wurde, schon über 70 Jahre alt und gegen 30 Jahre landesabwesend ist, da er seit dem Jahre 1812 als gemeiner Soldat des kgl. b. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons vermißt wird.

Georg Rackl, oder seine allenfallsige Deszendenz wird daher nochmal aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, nach deren Umfluß sonst die bestehenden Cautionen gelöset, und die in den Hypothekenbüchern hiefür vorkommenden Einträge gelöscht würden.

Riedenburg am 2 Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Oßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1803. Diejenigen, welche an den Rücklaß des am 26. April d. Js. dahier verstorbenen Kanonikus und geistlichen Raths, Johann Nepomuck von Schneider, eine Forderung zu machen und solche noch nicht bei unterfertigtem Gerichte angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

hierorts zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen wird.

München am 28. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Hutter.

Edictalladung.

1804. (2a) Auf Anrufen des hiesigen Bierbräuers Augustin Resch, wird hiemit der seit dem Jahre 1812 vermißte Korporal Karl Wangenfeld, aus Herrieden, oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert,

sich binnen 6 Monaten

diesorts um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Frist Karl Wangenfeld für verschollen erklärt, die, für sein an seine Mutter Katharina Kränkl schon ausgehändigtes Vermögen ad 257 fl. 21½ kr., auf dem Anwesen des Augustin Resch bestellte Hypothek gelöscht, u. dieser nunmehr zur juratorischen Caution bezüglich des erwähnten Vermögen angehalten werden würde.

München, den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Hettich.

Bekanntmachung.

1805. Forderungen und Ansprüche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde gegen die Verlassenschaft der Adam Alberts Wittib, von Greßhausen, sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 22. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen.

Haßfurt den 20. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1806. Wer immer gegen den Rücklaß des zu Mamming, kgl. Landgerichts Dingolfing, am 1. April l. Js. verstorbenen kgl. Pfarrers Lorenz Sutor, Ansprüche zu haben vermeint, hat solche

innerhalb 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls auf ihn bei weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing, den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Merold.

Vorladung.

1807. In der Verlassenschaft der Katharina Reiser, verehelicht gewesenen Burger in Partenkirchen, so wie in der Verlassenschaft des Andreas Jocher, gewesenen Wagners von dort, sind auch Joseph u. Caspar Reiser, von Partenkirchen, als Miterben betheiligt.

Ersterer soll zum k. k. österreichischen Militär gekommen und schon über 40 Jahre, letzterer aber als Schäfflergeselle über 36 Jahre auf Wanderung abwesend seyn, ohne daß von ihrem Aufenhalte seither etwas bekannt geworden wäre.

Joseph und Kaspar Reiser oder ihre allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute hier um so sicherer zu melden, als sie sonst als verschollen erklärt, und die sie treffenden Erbsportionen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen würden.

Garmisch, den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

v. Allioli, Landrichter.

Gebert.

Vorladung.

1808. Am 30. Mai l. Js. Abends 9 Uhr stießen die Grenzaufseher der kgl. Zollschutzwache in Untergreinau auf zwei Männer, welche von Ehrwald in Tyrol her, Sensen über die Gränze trugen. Ein Mann entledigte sich sogleich seiner in 75 Stück Sensen zu 68 Zollpfund bestehenden Traglast und entsprang.

Dieses unbekannte Individuum wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an, bei dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, und sich über die Einbringung dieser Sensen und Verlassung zu verantworten, als sie sonst nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 als herrenlos erklärt und konfiscirt würden.

Garmisch den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels in Oberbayern.

v. Allioli, Landrichter.

Mader.

Edictal-Ladung.

1809. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Joh. Georg Zirkler diejenigen, welche ein Miterbrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, wegen dessen Geltendmachung

in drei Monaten a dato

gerichtlich aufzutreten, widrigenfalls die Erbschaft an den bereits legitimirten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Ansbach den 27. Juni 1840.

Killinger, Director.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1810. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schmiedmeister Johann Georg und Anna Barbara Städler-schen Eheleute von Eschenau zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) eines neuerbauten einstöckigen Wohnhauses Nr. 10. sammt Zugehörungen,
2) 11 Dez. Gras- und Obstgarten,
3) 16 Dez. Feld im Schindelrück,

taxirt für 1310 fl. beschlossen, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 12. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Weidinger'schen Wirthshause zu Eschenau anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachtichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 16. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1811. Nach dem Antrage der Betheiligten sollen nachstehende dem verlebten königl. Postexpeditor Karl Fort-

ling, zu Berneck, zugehörig gewesenen Realitäten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler, Haus-Nr. 60. dahier, zweistöckig, zur Hälfte von Brockmauer, zur Hälfte von Quadern erbaut. Es enthält im untern Stock ein Gastzimmer mit 4 Fenstern, eine Nebenstube, Küche u. Speisegewölb; im zweiten Stock ein Vorzimmer mit 1 Fenster, 1 Zimmer mit 2 Fenstern, ein dergleichen mit 3 Fenstern, u. 2 kleinere dergl. zu je einem Fenster, dann eine Kammer, ferner unter dem Dache 2 Böden.

Unter dem Hause befinden sich 8 größere und kleinere Keller und an dasselbe angebaut sind:

a) ein Stall auf der Vorderseite 2, auf der Hinterseite drei Stock hoch, im untern Stock einen Stall auf 14 Stück Pferde und 8 Stück Rindvieh enthaltend; im zweiten Stock eine Wohnstube, eine Nebenstube, 3 Kammern und einen Wäschgang, im dritten Stock 3 Kammern und einen Wäschgang, ferner einen Boden;

b) ein Stall 2 Stock hoch, enthaltend einen Stall auf 16 Stück Pferde, ein Gewölbe mit dem Backofen, eine Fleischkammer, einen Gang, 2 Böden und 5 Schweinställe,

c) eine Holzlege mit Streuboden und einen gefalzten Boden.

Dasselbe ist inclusive des hierauf haftenden Gemeinde- und Waldrechtes, dann der realen Gastgerechtigkeit geschätzt auf 7450 fl.

2) ein Fischkasten in der hintern Mühle Nro. 267. geschätzt auf 25 fl.

3) der untere Stadel Nro. 268. einstöckig, geschätzt auf 900 fl.

4) ein Stadel unweit des Mühlbachs Nro. 269. zweistöckig, geschätzt auf 900 fl.

5) der Gesellenstadel mit angebauter Holzlege, geschätzt auf 400 fl.

6) ein Viertels-Stadel an der Badleithen nebst darunter befindlichen halben Keller, geschätzt auf 150 fl.

7) die Gemeindetheile, $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, die Kirchleithen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gebüsch in der Knoden, $\frac{1}{8}$ Tgw. Oedung, Nro. 276. zusammen geschätzt auf 45 fl.

8) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld auf'm Haag, Nr. 279.

9) 1 Tagw. Feld allda, Nr. 280.

10) 1 Tagw. Feld daselbst, Nr. 281.

Die Objekte von 8 — 10 sind zusammengeackert u. wurden gewerthet auf 550 fl.

11) 4 Tagw. Wiese in der Au, die Färberswiese, Nro. 282. 1ste u. 2te Bonitätsklasse, gesch. auf 1000 fl.

12) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese allda, die Staudenwiese, Nro. 284. 2te und 3te Bonitätsklasse, gesch. auf 500 fl.

13) 1 Tagw. Wiese allda, die Platzbeckenwiese, Nr. 285. 2te Bon.-Cl. geschätzt auf 300 fl.

14) 7 Tagw. Wiese in der Au und zwar:
1 Tagw. die saure Wiese, Nr. 286.
3 Tagw. die Gössenreutherin, Nr. 289.
3 Tagw. die Michelsdörferin, Nr, 290.
2te und 3te Bon.-Cl. geschätzt auf 1400 fl.

15) 3 Tagw. Wiese in der Au, der Zieglersweiher, Nro. 287. 2te Bon.-Cl. geschätzt auf 600 fl.

16) 2 Tagw. Wiese daselbst, die Baumeisterin, Nr. 288. 1ste und 2te Bon.-Cl. geschätzt auf 700 fl.

17) 6 Tagw. Wiese allda, der große Gotteshausweiher, Nr. 291. 2te u. 3te B.-Cl. geschätzt auf 1000 fl.

18) $2\frac{3}{8}$ Tagw. Feld am Steinberg Nr. 183. 3te Bon.-Cl. geschätzt auf 200 fl.

19) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Bernecker-Weg, Nro. 184. 3te Bonitäts-Classe, geschätzt auf 20 fl.

20) die Hälfte eines Fischwassers in der Oelsnitz, Nro. 185. geschätzt auf 50 fl.

21) ein unbezimmertes Mühlengut zu Hohenknoden, Nr. 264., bestehend in 10 Tagw. Feld, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hopfenrain, $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher, zusammen, geschätzt auf 1830 fl.

Mitverkauft werden 16 Pferde mit Sattel u. Zeug, sämmtliches Ackergeräthe, Wägen, Chaisen u. Schlitten, sämmtliches Braugeschirr und Fässer, dann die zur Wirthschaft und dem bisher auf den Anwesen betriebenen Postdienste nöthigen Inventarienstücke im beiläufigen Werthe von 3200 fl.

Strichtermin steht auf

den 1. September l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Bemerkt wird noch, daß das Gasthaus mitten in der Stadt, an der Hauptstraße von Bayreuth nach Hof und Eger gelegen ist, ferner, daß die Generaladministration der königl. Posten sich geneigt erklärt hat, dem Käufer dieses Anwesens die Postexpedition und den Poststall zu übertragen, wenn er hinlängliches Vermögen und genügende Befähigung zur Führung des Postgeschäfts nachweiset, und sich verbindlich macht, im Hause jene Einrichtungen zu treffen, welche für den anständigen Betrieb des Postexpeditionsdienstes nothwendig erachtet werden.

Die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, die übrigens zum größten Theil der hiesigen Commune mit 1 pCt. handlohnbar sind, kann bis zum Verkaufstermin dahier eingesehen werden.

Berneck, am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Gläubigerladung.

1812. Die Erben des am 3. d. Mts. zu Bündorf verlebten Bauersmanns, Georg Adam Schnappach, haben dessen Nachlaß nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diese Erbmassa machen zu können glauben, haben daher solchen an den hiemit auf

Montag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

bestimmten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Hofheim am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1813. (3a) Der Bauer Heinrich Wurzschmitt von Königsfeld, und dessen Ehefrau Eva Margaretha, geborne Schrauber, wollen nebst ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an die Heinrich Wurzschmitt'sche Familie aus was immer für einem Titel Forderungsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs der Geltendmachung derselben auf

Samstag den 25. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter mehr berücksichtigt werden könnten.

Hollfeld am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Bekanntmachung.

1814. In dem Schuldenverfahren gegen den Zimmermann Benedikt Lüstenberger, von Balzhausen, wird dessen Söldanwesen daselbst, bestehend in

a) den Wohn- und Oekonomiegebäuden, unter einem Dache, mit einem angebauten Pfründestübel, und 19 Dez. Garten dabei,
b) der Gemeindegerechtigkeit und zwar 11 Tagw. 7 Dezim. vertheilten Gründen, und
c) 4 Tagw. 14 Dez. walzenden Aeckern mit 20 Dez. Oedungen dabei,

zusammengeschätzt auf 1242 fl., an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, Termin zu der im Orte Balzhausen abzuhaltenden Versteigerung auf

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, und unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. und des Gesetzes von 1837 §. 98 — 101. an zahlungsfähige Kaufsliebhaber Einladung mit dem Beifügen erlassen, daß über Lasten u. besondere Verkaufsbedingungen vor der Versteigerung Vorlage geschehe.

Krumbach den 26. Juni 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Krumbach.
Holler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1815. (3a) Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Eltmann vom 27. praes. 28. Mai dieß Jahrs werden die zur Strüpf'schen Concursmassa gehörigen ⅞ Antheile des Bergwerks zu Stockheim, wie sie unten näher beschrieben sind, und unter Berücksichtigung der in dem vom genannten kgl. Landgerichte mitgetheilten Protokolle vom 27. August 1839 enthaltnen Vereinigungspunkte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, wovon sich die auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, Ausländer aber sogleich eine Caution von 500 fl. zu leisten haben, werden eingeladen, sich

am Donnerstag den 30. Juli l. J.
früh 10 Uhr

zu Stockheim im Wetzelischen Wirthshause vor der dort erscheinenden kgl. Landgerichts-Commission einzufinden u. ihre Angebote zu legen. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung des Concursgerichts ab.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen aus:

I. der St. Katharina und Hülfe Gottes Zeche, gangbar, worauf folgende Lasten haften:
1. das Quatembergeld, vierteljährig, (ständig) 1 fl. 24 kr.
2. die Rechnungsabhörgebühren desgleichen 1 fl. 15 kr.
3. der Zehent, resp. der 10te Theil des Erlöses aus den verkauften Steinkohlen in Geld,
4. das Stollenneuntel, d. i. der neunte Theil des nach Wegrechnung des Zehents vom obigen Erlöse noch bleibenden Restes, ebenfalls in Geld,

Die Strüpfischen ⅞ Antheile sind geschätzt zu 8000 fl.

II. Die Karl Christoph Zeche zur Zeit nicht gangbar, u. in Fristen. Lasten:
1. Quatembergeld ¼jährig, ständig 1 fl. 44 kr.
2. Rechnungsabhörgebühren, desgleichen 1 fl. 15 kr.

Der Zehent und das Stollenneuntel wird nur in dem Falle entrichtet, wenn diese Grube wieder in Betrieb wird gesetzt werden.

3. der vierte Pfenning, d. i. der vierte Theil der Betriebskosten des Maximilians Erbstollens, in so lange dieser im Grubenfeld dieser Zeche betrieben wird. Schätzungswerth der Strüpfischen ⅞ Antheile 300 fl.

III. Die Christoph Franz Zeche, ebenfalls nicht gangbar, und in Fristen. Lasten:
1. das Quatembergeld vierteljährig, ständig 42 kr.
2. Rechnungsabhörgebühren, dergleichen 1 fl. 15 kr.
Hinsichtlich des Zehents und Stollenneuntels gilt das ad II. oben Bemerkte. — fl. — kr. Werth. *)

IV. Das alte Schlößlein, gegenwärtig das Zechenhaus, Bes.-Nr. 10. Haus-Nr. 6., freies Eigenthum, mit 350 fl. St.-K. belegt, nebst einem kleinen Gärtchen und Hofraum.
Dieses Haus ist zweistöckig, der erste Stock massiv, der obere von Bindwerk.
Der untere ist zur Glasniederlage eingerichtet, in dem obern Stocke befindet sich eine Wohnung aus zwei heizbaren Zimmern, 2 Kammern und 1 Küche, aus einem unter diesem Hause von Sandsteinen gewölbten Keller von der Größe der Grundfläche des ganzen Hauses. Schätzungswerth der Strüpfschen $\frac{2}{3}$ Antheile 800 fl.

V. Die daneben bestehende Glashütte sammt Potaschenhütte, $\frac{2}{3}$ Theile im Werthe zu 466 fl. 40 kr.

VI. Ein Tropfhaus mit einer Ziegelhütte nebst Brennofen mit dazu gehörigen gegenüberstehenden Stadel und einer Hütte zur Aufbewahrung des Kalks, einem kleinen Gärtchen vor dem Hause Bes.-Nr. 16. Hs.-Nr. 12., lehenbar zur Commune Kronach für jeden Nichtbürger von dort, mit 10 pCt. Handlohn belastet. Werth der $\frac{2}{3}$ Antheile 833 fl. 20 kr.

VII. Das Inventarium.
Was die vorhandenen Werkzeuge betrifft, so liegt das hierüber gefertigte Verzeichniß zur Einsicht offen. — Der Gesammtwerth wurde geschätzt auf 411 fl. 8 kr. Die Material- und Produktenvorräthe können beiläufig so viel betragen, wie sie im Inventar vom Jahre 1834, welches gleichfalls zur Einsicht vorliegt, bezeichnet sind.

VIII. Was die von dem bisherigen Pächter der Strüpfschen $\frac{2}{3}$ Antheile, Peter Hofmaier zu Stockheim, während der Pachtzeit hergestellten Neubauten betrifft, so wird sich auf das bereits oben erwähnte, vom kgl. Landgerichte Eltmann mitgetheilte und zur Einsicht vorliegende Protokoll vom 27. August vor. Js. und die hierin enthaltenen Vermögenspunkte bezogen. — Diese Neubauten sind:
1. der Brunnen bei dem Zechhause oder dem alten Schlößlein, 42 Fuß tief, geschätzt im Ganzen zu 75 fl.
2. der Platz bei dem Hause mit dem Stalle und Wagenremise, insgesammt geschätzt auf 500 fl. Diese Baulichkeiten sind den übrigen Besitzungen nicht nachtheilig, und dem Betriebe der Bergwerke nicht hinderlich;
3. der auf gemeinschaftlichen Grund und Boden erbaute Kuhstall von Bindwerk mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 45 fl.
4. ein Lagerhaus bei der Ziegelhütte mit Ziegeln gedeckt, außen verlattet, geschätzt auf 100 fl.
5. ein Brunnen in der Ziegelhütte, mit Steinen ausgemauert, geschätzt auf 30 fl.
6. die Hälfte eines Stockheimer lehenbaren Gärtleins, das Angergärtlein genannt, geschätzt auf 40 fl.

Kronach den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Sailer, Landrichter.

*) Bemerkt wird, daß eintretenden Falls die durch die churpfalzbayerische Bergordnung von 1784 vorgeschriebenen Bedingungen von den Gewerken erfüllt sind.

Bekanntmachung.

1816. Am 9. Oktober vor. Js. starb Gregor Perndorfer, Benefiziat dahier, Exconventual des Klosters Herrenchiemsee, mit Hinterlassung eines letzten Willens.

Im Auftrage der kompetenten Verlassenschaftsbehörde des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München werden nun dessen allenfalls noch unbekannte Intestaterben oder wer immer aus irgend einem Titel Ansprüche an dessen Rücklaß machen könnte, aufgefordert, innerhalb einer ausschliessenden Frist, von 30 Tagen sich um so gewisser hierorts zu melden, als nach Umfluß dieses Termines das Testament des Defunkten als anerkannt erachtet und ohne Rücksicht auf andere Forderung mit Vertheilung des Rücklasses fürgeschritten werden würde.

Rosenheim den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1817. (3a) Die Intestaterben des zu Kloster Au, kgl. Landgerichts Haag, verlebten geistlichen Rathes u. Stiftsdekans, Vital von Körner, werden hiemit aufgefordert, sich über das gerichtlich errichtete Testament des Defunkten

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts zu erklären, als ausserdessen dieses Testament als von ihnen für anerkannt betrachtet werden würde.

München den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
In Abwesenheit des kgl. Directors.
Holland, Rath.

Listmayer.

Bekanntmachung.

1818. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

die Ausschreibung vom 2. Juni l. Js., worin die Versteigerung der Restischen Metzgergerechtsame auf den 3. August festgesetzt wurde, hiemit zurückgenommen ist.

München am 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Rath.

Asmus.

Bekanntmachung.

1819. In der Verlassenschaftssache des Papiermüllers Philipp Hofmann, von Schmidtmühlen, werden die vorhandenen Mobilien, vorzüglich Weißzeug, Bettungen, und Küchengeräthschaften

Mittwoch den 15. Juli l. Js. u. f.

in der Papiermühle zu Schmidmühlen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung jeden Tag früh 9 Uhr beginnt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, sich zu dessen Geltendmachung an den oben besagten Tagen zu Schmidtmühlen im Sterbehaus einzufinden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung diese Massa nicht berücksichtigt werden.

Burglengenfeld den 19. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

1820. Wer immer an die Verlassenschaft des in Deggendorf verstorbenen Michel Wudi, ledigen Bräuknechts, von Böhmisch-Eisenstein, aus dem Titel der Erbschaft oder Schuld einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen unerstrecklicher Frist anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen mit Vertheilung der Erbschaftsmassa an die Erben fortgefahren werden würde.

Deggendorf den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1821. (2a) Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Joseph Hegel, von Langenprozelten, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 28. Juli l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier anzumelden.

Lohr am 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1822. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Mathias Münster'schen Ingolstädter-Botens-Eheleute dahier, bestehend in einem Wohnhause in der Herrengasse Hs.-Nro. 376. mit realer Botensgerechtsame und zwei Wiesgründen: nämlich der Kapuziner-Wiese per 1 Tagw. 81 Dez., und einem Gemeindeantheil per ein Tagw. 19 Dezim., öffentlich an Meistbietende vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft, wozu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30 Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

ansteht, und die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten auswärtigen Käufer sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Landshut, den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leienbecker, Director.

Reindl.

Bekanntmachung.

1823. In Sachen der Gerichtshalter Zausinger-schen Curatel gegen den Gastwirth, Karl Häffel, von Monheim, werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbenannte Realitäten des Schuldners, als:

ein 2stöckiges Gastwirthschaftsgebäude in Mitte der Stadt Monheim, an der Landstraße zwischen Augsburg und Nürnberg gelegen, und mit dem Schilde zum goldenen Anker, sammt Nebengebäude, Stallung und Hofraum, Tafern, Wein- und Bierschenkgerechtigkeit, Wurzgarten, und einem dazu gehörigen Gemeindetheil, einen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Geäckerig, Laubrecht, in der Gemeinde-Waldung, gerichtlich eingewerthet auf 6650 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. wird hiezu auf

Montag den 24. August l. Js.

in dem benannten Ankerwirthschaftsgebäude Termin anberaumt, wozu andurch zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und resp. §. 92, 100 und 101 der jüngsten Prozeßnovelle geschieht.

Monheim am 21. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1825. Nachdem der Webermeister Georg Adam Geiser, von Marktsreuth, den am 1. November v. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Vertrag nicht erfüllt hat,

werden auf Anrufen der Gläubiger die dem Georg Adam Geiser zugehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 80., B.=Nr. 297. in Marlesreuth, belastet mit $22\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, und 16 kr. Erbzins, zum königlichen Rentamte, taxirt um 833 fl.
2) $1\frac{1}{2}$ Jauchert Feld, Bes.=Nr. 110a, k. Lehen, belastet mit 10pCt. Handlohn, $2\frac{2}{8}$ kr. Steuersimplum und 15 kr. Erbzins, taxirt um 175 fl.
3) $\frac{3}{4}$ Jauchert Feld, die Furtleithen, B.=Nro. 110b, belastet mit demselben Handlohn, $1\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, und 9 kr. Erbzins um 66 fl. taxirt.
4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung, und $\frac{3}{8}$ Tagw. Huth, die Furtleithen, B.=Nr. 74. belastet mit 10 pCt. Handlohn und Todtenfall, $1\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum und $9\frac{5}{8}$ kr. Erbzins, taxirt um 90fl.,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Freitag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ins Reuthersche Wirthshaus in Marlesreuth eingeladen.

Naila am 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

1827. Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers Barthel Brand, von Heimbuchenthal, sind unter dem Präjudize, daß sie sonst bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden,

Donnerstag den 30. Juli l. Js.

Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 19. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1828. Etwaige Ansprüche an den geringen Nachlaß der Lorenz Brehm'schen Eheleute von Waldaschaff, sind unter dem Präjudize daß sie sonst bei der Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben,

Donnerstag den 23. Juli l. Js.

Vormittags dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1829. Ansprüche an Georg Adam Reuter, von Hain, und desselben Kinder, Elisabeth, Johann Adam und Johann Georg, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind

Donnerstag den 23. Juli l. Js.

Vormittags dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen die Exportation ihres Vermögens freigegeben werden wird.

Rothenbuch deu 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1830. Forderungen an den Nachlaß der Elisabetha, gebornen Trunk, Wittwe des Johann Roth, alt, zu Weibersbrunn, der in erster Ehe mit Magdalena Braunstetter gestanden, sind

am 30. Juli l. Js. Vormittags

um so gewisser dahier anzumelden, als solche ansonst bei Vertheilung des Nachlaßes unberücksichtigt bleiben müssen.

Rothenbuch den 20. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1831. Zur Aufnahme und Richtigstellung des Inventars, sowie zur Anmeldung allenfallsiger Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmassa des Johann Ritterl, ledig, von Waldaschaff, ist Tagsfahrt auf

den 17. Juli l. Js. früh 8 Uhr

in dem Orte Waldaschaff angesetzt, wo daher letztere unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anzubringen sind.

Rothenbuch den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1784. (3c) Die Bäckermeisterswittwe Johanna Arneth u. ihr erstehelicher Sohn, Albert Schnapp, von Kronach, sind Willens nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Zur Liquidation der Forderungen an selbe ist Termin

auf Freitag den 10. Juli l. Js.

anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger der Johanna Arneth sich um so gewisser dahier zur Anmeldung ihrer Forderungen einzufinden haben; als ausserdem bei der Massavertheilung keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Kronach den 22. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Sailer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 56.** Samstag, 11. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1824. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Hofsanwesen des Bauern Johann Evangelist Pellkofer, zu Ascha,

am 4. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare konventionelle Zahlung um die Schätzungssumme von 6606 fl. ausgeboten, nach dem §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert, doch nicht unter dem Schätzungspreis losgeschlagen werden.

Dieses Hofsanwesen besteht in einem ganz gezimmerten Wohnhause sammt der daran gebauten bis unter die Bretter untermauerte Stallung unter einem Legschindeldache.

Dem gezimmerten Stadel mit Schneidschindeln gedeckt, baufällig.

Dem dabei befindlichen Zieglofen sammt Ziegelstadl.

Dem Backofen.

An Aeckern sind nach der Schätzung vorhanden: $38\frac{3}{4}$ Tagw.

An Wiesen $11\frac{1}{4}$ Tagw.

An Waldung $11\frac{1}{4}$ Tagw.

Dieses Hofsanwesen ist zum kgl. Rentamte allhier erbrechtsweise grundbar, und werden die darauf lastenden Steuern und Abgaben am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, sowie über ihre allenfallsige Militärpflicht-Entlassung auszuweisen.

Mitterfels den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1826. Am Montag der 3. August l. Js.
früh 9 Uhr

werden in dem sogenannten Forster'schen Büchsenmacherhause dahier folgende von den Kaufsliebhabern einzusehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zum ersten u. zugleich letztenmale verkauft.

1. a) das vorerwähnte Haus, in hiesiger Vorstadt gelegen, zweistöckig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und auf 900 fl. geschätzt,
   b) das dabei befindliche Wurzgärtchen, per ungefähr $\frac{1}{32}$ Tagw. geschätzt auf 10 fl.
2. ein Blasbalg,
3. ein Ambos,
4. ein Schraubstock.

Eine Gerichts unbekannte Person, welche das sub 1. a et b erwähnte Abgaben freie Anwesen, das nicht zertheilt wird, erwerben will, hat sich über ihren Leumund und hinreichenden Vermögensbesitz durch obrigkeitliche Attestirung auszuweisen.

Osterhofen, den 27. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1832. Florian Müller, Krämer und Halbsöldner, von Münster, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und der Gant unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

I. zur Liquidation der Forderungen
Montag den 10. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden
Montag der 14. September l. Js.

III. zur Vorbringung der Repliken
Mittwoch den 30. September l. Js.

IV. zur Vorbringung der Dupliken
Mittwoch den 14. Oktober l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der an jedem Tage treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Edikttage wird auch ein Vergleich versucht, und hinsichtlich der Behandlung der Gantmassa Beschluß gefaßt werden. In dieser Beziehung werden die nicht erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erscheinenden beigezählt werden.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird auf aufgefordert es vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die Aktivmassa besteht nach Inventar in 973 fl. 33 kr.

Die bis jetzt bekannten Passiven betragen 3089 fl. 2 kr. Unter diesen letzteren sind 1307 fl. 26 kr. Hypothekenschulden begriffen.

Schwabmünchen den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1833. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Johann Glaser, von Weigendorf, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Daßelbe besteht aus dem $\frac{1}{32}$ Schweintreibergütl, namentlich:

a) Haus mit Stall, Stadel, Backofen u. Garten zu 0,54, und halben Gemeinderecht;
b) an Aeckern 13,04;
c) Wiesen 1,62;
d) Oedung 5,17;

und ist geschätzt auf 825 f.

Zur öffentlichen Feilbietung wird im Orte Weigendorf Termin auf
Mittwoch den 21. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt. — Kaufsliebhaber, welche der Gerichts-Commission unbekannt sind, haben sich mit gerichtlichen Nachweisungen über Leumund und Vermögen zu versehen.

Sulzbach den 17. Juni 1840.

Lict. Bedall, Landrichter.

Fiechtl.

Aufforderung u. Versteigerungs-Bekanntmachung.

1834. Nachdem die Erben des zu Dinkelscherben verstorbenen Pfarrers Alois Weichenmacher die Erbschaft sub beneficio legis et inventarii angetreten haben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert solche innerhalb 30 Tagen, längstens aber am
Donnerstag den 13. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei dem unterfertigten zur Verhandlung u. Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache committirten Landgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß am
Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anfangend im Pfarrhofe zu Dinkelscherben öffentlich versteigert, und diese Versteigerung am darauffolgenden Tag fortgesetzt wird.

Die Mobilien kommen in folgender Ordnung zum Verkaufe:

Betten, Schreinerwaaren, Silberzeug und Uhren, Kleidungsstücke, Leibwäsche und Weißzeug, Zinn, Glaswaaren und Steingut, Wandtafeln, (Bilder), Schäfflergeschirr, Kupfer- und Eisenwaaren, Getraid, Flachs und allerlei Hausgeräthschaften.

Zusmarshausen, den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1835. Auf Antrag der Alois Mayer'schen Eheleute beim Hühlenweber, zu Horgaurbreuth genannt, werden deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf
Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Zwecke eines gütlichen Uebereinkommens mit den Schuldnern, allenfalls auch unter sich, anher vorbeschieden.

Zusmarshausen den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Publikandum.

1837. Das zur Nachlaßmassa des verlebten Wittibers Johann Scheubel, zu Burgwindheim, gehörige Söldengut das Schneidergütlein genannt, wozu ein Haus, Scheune und Holzlege, dann ein Garten gehört, Steuer-Bes.-Nr. 122., mit 450 fl. Grundsteuer belegt, lehenbar zum kgl. Rentamte Burgwindheim, dann die sämmtliche

hinterlassene Mobiliarschaft des Verlebten wird nach dem Antrage der Erben öffentlich um das Meistgebot verkauft und hiezu Termin auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags

im Gastwirth Schnapp'schen Hause zu Burgwindheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Burgebrach am 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1836. (3a) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß der Wittwe Scholastika Ruf von hier zu begründen gedenken, haben solche

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß auf sie bei Vertheilung des Nachlaßes keine Rücksicht werde genommen werden.

Amorbach den 21. Juni 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1838. (3a) Karl Heinrich Eichler, Strumpfstrickergeselle, Sohn des verlebten Glasermeisters Matheus Eichler dahier, ist bereits seit 63 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht vorhanden wäre. Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 3. Oktober 1817 erlassene erste öffentliche Vorladung ergeht deßhalb an ihn, seine Leibes oder sonst berechtigte Erben hiemit die weitere Aufforderung,

binnen eines halben Jahres

bei unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das in 1591 fl. 54 kr. bestehende Vermögen, wovon die Nutzung bereits durch Gerichtsbeschluß vom 18. April 1818 der Curatel des gleichfalls landesabwesenden Johann Augustin Eichler zugewiesen worden ist, geltend zu machen, widrigenfalls die für den Kapitalsstock dieses Vermögens bestellte hypothekarische Sicherheit aufgehoben und gelöscht werden würde.

Bamberg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Publikandum.

1839. Da im Termine am 27. Mai l. Js. auf die dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Pulvermühle des Kolomann Keller, zu Waischenfeld, sammt Zugehörungen kein die Taxe erreichendes Gebot gelegt wurde, so werden diese Immobilien, wie solche in den öffentlichen Ausschreiben vom 28. März l. Js. Kreisintelligenzblatt Nr. 43. 46 und 48.; Intelligenzblatt der Stadt Bamberg Nr. 29. 30 und 31.; allgemeiner Anzeiger Nr. 30 37 und 39, und Correspondenten von und für Deutschland 113. 127 u. 141, näher beschrieben sind, auf Antrag des Debitors wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat man Bietungstermin auf

Samstag den 18. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Waischenfeld im Wirthshaus der Wittwe Löwisch anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Besitzfähigkeit u. Vermögen auszuweisen im Stande sind, hiezu mit dem Bemerken geladen werden, daß in dieser Tagsfahrt der Hinschlag ohne Rücksicht, ob das gelegte Gebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypoth.-Ges. §. 64. erfolgt.

Hollfeld den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1840. In Sache der ledigen Katharina Barbara Mathäus, von Kirchenlamitz, gegen den Maurer und Tuchmachergesellen Anton Fornaro von Erbendorf, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation wird das gefaßte Erkenntniß am 4. Juli l. Js. dahier verkündigt, und der zur Zeit abwesende Verklagte zur Verkündigung unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen.

Kemnath, den 10. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

1841. (Münnerstadt.) Wer an die geringe Verlassenschaft des verlebten Buchbindermeisters Johann Sternbach von hier, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 20. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Roß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1842. (Auswanderung des Anton Gütling, ledig, von Neustadt nach Nordamerika.)

Anton Gütling, ledig, von Neustadt, will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der nicht erscheinende Gläubiger wird bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt.

Rothenfels, den 2. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Gant-Proclama.

1843. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Regensburg

hat gegen den Rücklaß des zu Waldmünchen verstorbenen Pfarrers Nikolaus Demmer die Gant beschlossen. Demgemäß werden die gewöhnlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 19. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 19. Oktober l. Js.

und zwar für die Replik von diesem Tage an bis einschlüssig Montag den 2. November l. Js.; für die Duplik aber vom Dienstag den 3. November l. Js. bis Dienstag den 17. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

hiedurch festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bemerkt, daß der zum Theil noch illiquide Aktivstand des Verlebten 4181 fl. 59 kr., dagegen der Passivstand 7751 fl. 32 kr. betrage, daß sich die Creditorschaft am ersten Ediktstage über die Wahl eines Commun-Anwalts u. Massakurators zu verständigen, endlich daß alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars, zur Zeit noch etwas besitzen, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben haben.

Regensburg den 30. Juni 1840.

Hörl, Director.

Proclama.

1844. Nachdem sich der Handelsmann Marx Steiner, von Treuchtlingen, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 13. August l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 16. September l. Js.

III. zur gegenseitigen Schlußerklärung
Freitag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Marx Steiner unter der Rechtsfolge hieher vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmassa 2715 fl. Schäzungswerth, die bis jetzt schon bekannt, die Passiven aber 5092 fl., worunter sich 4000 fl. Hypothekschulden befinden, betragen.

Heidenheim, den 18. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim.
Cramer, Landrichter.

Proklama.

1845. (2a) Gegen die Vermögensmassa des Hafnermeisters Johann Kaspar Fetsch, von Treuchtlingen wurde durch Urtheil vom 18. April d. Js. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderuugen
Freitag den 7. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen dann gegenseitigen Schlußerklärung
Mittwoch den 9. September l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

dahier angesetzt, und hiezu sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Kaspar Fetsch unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn

schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmassa in einer Baarschaft von 1235 fl., die Passivmassa aber in 1763 fl. besteht, worunter sich 1327 fl. Hypothekenschulden befinden.

Heidenheim den 19. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim.
Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1846. Im Concurse des Kaspar Balling, Bewohners zu Hillenberg, wird nachbenanntes Hofgut, als zur Concursmassa gehörig

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

im Gemeindehause der Gemeinde Hausen, welcher der Hof Hillenberg zugetheilt ist, der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Exekutions-Verfahrens in Hypothekensachen ausgesetzt werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mellerichstadt den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Beschreibung des Guts.

Das Hofgut zu Hillenberg begreift ein Wohnhaus mit Fol.-Nr. 3. aus Stein und Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, dann eine aus Stein gebaute Scheuer, mit gleicher Bedachung, welche Gebäude mit 310 fl. der Brandversicherungs-Gesellschaft einverleibt sind; dann 7 Morgen 137⅞ Rth. Acker im Oberfeld, 7 Mrg. 152 Rth. Acker Mittelfeld, 7 Mrg. 2 Rth. Acker Unterfeld, 1 Mrg. 80 Rth. Wiesen, 26 Mrg. 52 Rth. Rhönfeld.

Bekanntmachung.

1847. Der Büttner und Bierbräuermeister Johann Georg Hartmann, von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um durch Verkauf seines Vermögens deren gesammte Forderungen zu tilgen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger behufs der Anmeldung und Liquidation ihrer Ansprüche auf

Montag den 3. August l. Js. früh 9 Uhr

in das Commissions-Zimmer Nro. 21. des unterfertigten Gerichts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen bei dem Verkaufe des Vermögens und Tilgung der Schulden hieraus nicht berücksichtigt werden.

Decr. Schweinfurt den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Director.

Gläubigerladung.

1848. Der Posamentir Marx Ledermann, zu Oberlauringen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungsvertrag auf fünf Jahre abzuschließen.

Alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger des genannten Ledermann werden daher zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über den vorzulegenden Stündungs-Vertrag hiemit auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Hofheim am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1849. Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird das ludeigene Wohnhaus nebst Hausgarten und Wiese des Martin Pfundmaier, Brodhüters im Markte Kraybürg, auf 1080 fl. gerichtlich geschätzt, der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu geeigenschaftete Kaufslustige eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Mühldorf am 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Ediktalladung.

1850. Am 11. Dezember vor. Js. starb der Herr Pfarrer und Dekan Beno Gerhager, zu Kößlarn, k. Landgerichts Rotthalmünster, mit Hinterlassung eines Testaments dd. 28. Oktober 1838.

Es werden demnach die Intestaterben desselben, so weit solche dießorts nicht schon bereits in dieser ihrer Eigenschaft bekannt gegeben sind, so wie alle diejenigen, welche gegen den Rücklaß Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert,

binnen 60 Tagen

a dato hierorts persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und sich über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des vorliegenden Testaments zu erklären, resp. die vermeintlichen Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls das Testament als anerkannt erachtet, und sofort ohne Rücksichtsnahme auf weitere Ansprüche in der

Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Passau den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.

van Douwe.

Bekanntmachung.

1851. Alle jene, welche an den Ortsnachbarn Albert Schoppel, zu Hasenpreppach, aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, werden zur Liquidation derselben, unter Vorlage der treffenden Urkunden, und sonstigen Beweismittel auf

Dienstag den 18. August l. Js.
früh 10 Uhr

hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bei einem gütlichen Uebereinkommen nicht weiter berücksichtigt werden können.

Tambach, den 23. Juni 1840.

Gräfl. Orttenburg'sches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1852. (2a) Nach einem so eben eingegangenen Beschluße der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, soll der dem königl. Staatsärar eigenthümlich zuständige Pfrentschweiher zwischen der oberpfälzischen- und böhmischen Gränze gelegen, auf welchem die Fischereigerechtigkeit von 2,200 Tagwerken ausgeübt wird, der öffentlichen Verpachtung bis incl. 10. Oktober 1842 an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zu dieser öffentlichen Verhandlung wurde

Donnerstag der 16. Juli l. Js.

ausersehen, an welchem Tage sich Pachtliebhaber im Orte Pfrentsch und zwar im kgl. Forsthause, im sogenannten Herrnzimmer Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 1 — 3 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Hinschlag der mit dem Glockenlaute 3 Uhr erfolgt, gewärtigen wollen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß dieser allgemein als außerordentlich fischreich bekannte Weiher seit dem Monate September 1838 nicht mehr befischt worden ist, u. daß dem meistbietend verbleibenden Pächter noch am selbigen Tage des Zuschlags die ärarialischen Fischereigeräthschaften zur Benützung ausgeantwortet werden.

Leuchtenberg, den 30. Juni 1840.

Königl. Rentamt Vohenstrauß.
Schwemmlein.

Bekanntmachung.

1853. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Bauern Friedrich Stöcklein, zu Eggolsheim, gehörigen Realitäten als:

1. Besitz-Nr. 1338. ein Haus mit Scheuer, Holzlege, Hofreith, 1/16 Tgw. Garten mit 245 fl. Steuer-Capital, handlohnbar zum zehnten Gulden nach allgemeiner Bamberger-Observanz, Taxe 700 fl.
2. Bes.-Nro. 2449., 2 3/8 Tagw. Holz im Lohe, mit 20 fl. St.-C. freieigen. Taxe 125 fl.
3. B.-Nr. 2450., 1 3/8 Tagw. Holz allda, mit 15 fl. St.-C. freieigen, Taxe 60 fl.
4. Bes.-Nro. 2451., 1/2 Tagw. Holz allda, mit 5 fl. St.-Cap. freieigen, Taxe 40 fl.
5. B.-Nr. 2452., 5/8 Tagw. Feld in der Antoni Eichen, mit 15 fl. St.-C. freieigen, Taxe 50 fl.
6. B.-Nr. 2453., 1/4 Tagw. Feld im Waasanger, mit 5 fl. St.-C., freieigen, Taxe 20 fl.
7. B.-Nr. 2454., 1/8 Tagw. Feld allda, mit 5 fl. St. Cap., freieigen, Taxe 15 fl.
8. Bes.-Nro. 1775, 5/8 Tagw. Feld im Pinzig, mit 50 fl. St.-C., 5 1/2 kr. Erbzins, 8 1/2 Maas Waizgilt, handlohn- und zehentbar, Taxe 125 fl.
9. B.-Nro. 387 a, 7/16 Tagw. Feld auf der Eben, mit 20 fl. St.-Cap., 5 Maas Korngilt, handlohn- und zehentbar, Taxe 95 fl.
10. B.-Nr. 387 f, 7/16 Tagw. Feld im Kies, mit 20 fl. St.-C., 5 Maas Korngilt, handlohn u. zehentbar Taxe 35 fl.
11. B.-Nr. 387 e, 3/16 Tagw. Feld in der Berggasse, mit 20 fl. St.-C., 10 Maas Habergilt, handlohn- und zehentbar, Taxe 40 fl.
12. B.-Nr. 387 m, 5/16 Tagw. Feld der Reilysacker, mit 20 fl. St.-C., 6 Maas Habergilt, handlohn- und zehentbar, Taxe 90 fl.
13. B.-Nr. 387 n, 1/4 Tagw. Wiesen in der Asbach, mit 25 fl. St.-C., 8 kr. Erbzins, handlohn- und zehentbar, Taxe 35 fl.
14. B.-Nro. 387 q, 1/16 Tagw. Wiese in der Geyersleithen, mit 10 fl. St.-Cap., 6 kr. Erbzins, handlohn- und zehentbar, Taxe 30 fl.

am 15. September l. Js. früh 10 Uhr

im Schrenker'schen Gasthause zu Eggolsheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Exekutionsordnung vom 17. November 1837 erfolgen soll.

Vorchheim den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vorchheim.
Badum, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

1854. Die zur Verlassenschaftsmassa des Georg Böhm, von Sommerach, gehörigen Realitäten an Gebäuden, Weinbergen, Feldern und Wiesen, werden nach dem Antrage der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu steht auf

den 20. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sommerach an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Volkach, den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1855. (3a) Wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse lit. F. Nro. 8. taxirt auf 2000 fl., nochmals öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

1856. Mittwoch den 5. August l. J.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wird dem Schneidermeister Wolfgang Burger, zu Ebersdorf zugehörige Gütlein, bestehend:

aus einem Wohnhause Nr. 1. zu Ebersdorf mit Stallung, Schweinstall, Backofen u. Hofraum, 0,02 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 2.; 0,46 Dez. Acker die Geisleithen, Pl.-Nr 59.; ein Tagw. 35 Dez. Acker in der Mühlleiten, Pl.-Nr. 198 a; 0,97 Dezim. Acker allda, Pl.-Nr. 198 b; 1 Tagw. 17 Dez. Acker in der Grabenleithen Pl.-Nr. 336½ a; 030 Dez. Wiese, die Peunth, Pl.-Nr. 105.; 2 Tagw. 12 Dez. Oedung in der Grabenleithen, Pl.-Nr. 336½ b; 2 Tagwerke 27 Dez. Holz am Schlag, Pl.-Nr. 140½ u. das halbe Gemeinderecht

gewerthet auf 753 fl. im Wirthshause zu Ebersdorf unter den beim Verstriche eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche unterstellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Vogel, Civiladjunkt.

Müller.

Bekanntmachung.

1857. Am Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags

wird das zur Stephan Wälzlein'schen Nachlaß-Massa zu Neuhof gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einer baufälligen halben Scheune am Kolmberg, ohne Belastung, geschätzt auf 25 fl.
b) 3 Morgen 56 Dezim. Acker s. g. Weingarten am Kolmberg, belastet mit 14½ kr. Erbzins, dem Handlohn zum 15ten und resp. 30sten Gulden zum kgl. Rentamt Ipsheim, dann der Zehentbarkeit geschätzt auf 150 fl.

unter den bei dem Verkaufe bekannt zu machenden Bedingungen am Gerichtssitze der öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1859. (3a) Der schon seit dem letzten russischen Feldzuge v. J. 1812 vermißte Bauernsohn Conrad Fleischmann, von Dillberg, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen längstens

drei Monaten a dato

präklusiver Frist um so gewisser sich hierorts zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, als widrigenfalls das Vermögen des Leonhard Fleischmann, bestehend in einem brüderlichen Erbtheile von 540 fl. 31 kr. 1 hl. den gesetzlichen Erben desselben nach ihrem Antrage gegen juratorische Caution hinausgegen werden wird.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1864. Ein gegen die Wäschersseheleute Johann u. Maria Anna Hirschinger dahier ausgestellter Schuld u. Hypothekenbrief dd. München 27. Juli 1822 über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital per 1800 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierorts zu melden, und seine allenfallsigen Ansprüche auf diese Urkunde um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

München am 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Bekanntmachung.

1860. (3a) Nachdem das von dem Kaufmann S. L. Held auf den zur Joseph Siegel'schen Gantmassa gehörigen Stadel lit. A. Nr. 74. gemachte Kaufsanbot bei der Tagsfahrt vom 25. vor. Mts., creditorschaftlich nicht genehmigt wurde, so wird diese Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1500 fl.

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 72, zum drittenmale öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, und der Massakurator Advokat Litzelkirchner diesen Stadel auf Verlangen öffnen und vorzeigen werde.

Regensburg den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1794. (3b) Die ledige Margaretha Luber, die jüngere, zu Fichtenhof, ist am 31. März l. Js. ohne Testament gestorben. — Neben der älteren Schwester Margaretha Luber, erscheint noch ein Bruder Johann Michael Luber betheiligt. — Dieser ist schon seit ohngefähr sieben Jahren abwesend, und soll sich im Nürnberg'schen, ohne daß man den Ort genau angeben kann, als Dienstknecht aufhalten. — Der Nachlaß der verstorbenen Margaretha Luber, so weit er ohne Inventar hergestellt werden konnte, besteht in ungefähr 60 fl. baaren Gelde, in einem Bette und sonstigen Mobilien vom geringen Werthe.

Hievon aber werden die Sustentationskosten für dieselbe auf die letzte Zeit mit 16 fl. 52½ kr. und die Beerdigungskosten im beiläufigen Anschlage zu 18 fl. abgezogen. Den Rest nimmt die lebende Schwester Margaretha Luber für Wart und Pflege der Verstorbenen in frühern Zeiten in Anspruch.

Es wird nun Johann Michael Luber hiemit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten seine Ansprüche auf den Nachlaß seiner verstorbenen Schwester hierorts

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist der geringe Nachlaß an die lebende Schwester ohne Caution verabfolgt werden wird.

Sulzbach den 12. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lict. Bedall, Landrichter.

Fiechtl.

Bekanntmachung.

1790. (3b) In der Verlassenschaftssache des Büttnermeisters Johann Fuchs, Wittib, zu Hilpertshausen steht zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge, daß auf den Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 20. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1767. (3b) In der Concurssache des Pachtbauern Johann Ludwig, von Untersteinach, werden die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich;

1) ein Tropfgütlein, Bes.-Nr. 194. zu Untersteinach, wozu Wohnhaus Hs.-Nro. 81., mit angebauter Stallung, Stadel, Holzlege, Backofen, Schorgärtlein, und ⅛ Tagw. Grasgarten gehören, k. Lehen, zusammen auf 620 fl. geschätzt;
2) ein Gemeindetheil, bestehend aus ½ Tagw. Feld, das Birkigt, und ¼ Tagw. Wiese in der Drath, mit stetem Handlohn belastet, U.-B.-Nr. 161. u. auf 70 fl. taxirt,
3) 1⅛ Tagw. Feld, der Röthacker, freiherrl. von Guttenberg'sches Lehen, mit etwas Korn bestellt, und auf 40 fl. geschätzt, U.-B.s.-Nro.

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin steht auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Vormittags

in dem Pöhlmann'schen Gasthause zu Untersteinach an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — Die zur Massa gehörige Mobiliarschaft:

1 Kalb, 4 Stück Schafe, und einiges Hausgeräthe

wird inzwischen am 1. Juli l. Js. durch den Gemeindevorsteher Goller, zu Untersteinach, nach gerichtlichem Auftrag verkauft werden, und Kaufslustige hiezu in das Wohnhaus Nr. 81. zu Untersteinach gleichfalls geladen.

Culmbach den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Vorstand beurlaubt.
Zehrer.

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger Nro 48. l. Js. Seite 488. Einl.-Nro. 1619. Zeile 12. von oben ist statt binnen sechs Wochen „binnen sechs Monaten“ zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 57.** Mittwoch, 15. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1858. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Walter, Oehlmüllers zu Perlach, Haus-Nr. 82., dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterworfen.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

1. das Wohnhaus mit Stall, Stadel und dem Oelmühlgebäude, unter einem Dache, (letzteres ohne Mühleinrichtung);
2. Hofraum und Garten bei — Tagw. 75 Dez.
   Wiese bei 2 Tagw. 70 Dez.
   Aecker bei 2 Tagw. 14 Dez.

Der Gesammtwerth des Anwesens ist laut Schätzung vom 3. Juni 1840 948 fl.

Termin zur Abgabe des Kaufsgebotes wird auf

Dienstag den 28. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

München den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1861. (2a) Gemäß vor- und obervormundschaftlichen Beschlußes vom 26. vor. Mts. wird das den Georg u. Magdal. Albrecht'schen Wirths-Relikten zu Leibersdorf gehörige Wirthsanwesen zu Leibersdorf dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu auf

Montag den 3. August l. Js.

in loco Leibersdorf

von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber, dem unterfertigten Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Dieses zur Hofmark Leibersdorf gerichts- und erbrechtsbare Wirthsanwesen, worauf die reale Tafern-Gerechtigkeit und Metzger-Gerechtsame ruht, besteht in den im gutbaulichen Stande sich befindlichen Wohn- u. Oeconomie-Gebäuden, und in 64 Tagw. 19 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung.

Die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten werden am Verkaufstermin bekannt gegeben, und der Hinschlag geschieht nach erfolgter vor- u. obervormundschaftlicher Genehmigung.

Sandelzhausen, den 2. Juli 1840.

Freiherrlich von Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Leibersdorf.

(Im kgl. Landgericht Moosburg.)

Grasmayer.

Vorladung.

1862. (3a) Der landesabwesende Gütlerssohn Friedrich Schaffner, von Unterschachach, d. G., wird auf Antrag der Klägerin und Kindesmutter Magdalena Ballis,

von Rettenbach, da er zur Tagsfahrt vom 3. Juni l. Js. nicht erschienen ist, zu dem in der öffentlichen Vorladung vom 4. März d. Js. ausgedrückten Zwecke wiederholt auf

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Geklagte aller seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Schrobenhausen den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1863. In der Concurssache des Jakob Roman, Tuchmachers in Wörth, wird das im Markte Wörth gelegene zur Massa gehörige Wohnhaus mit Anbau, dann die Tuchmacher-, Tuchscheerer- und Loderer-Gerechtigkeit, Tuchwalke rc. im beiläufigen Werthe zu 3450 fl. am zweiten Ediktstage

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags

zum öffentlichen Verstrich aufgelegt, u. werden nach dem Beschluße der Gläubiger die nähern Strichsbedingnisse an dem Tage festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Das wenige Mobiliar wird gleichfalls an diesem Tage zum Verkaufe aufgelegt werden.

Wörth am 4. Juli 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxissche Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1865. Für die hiesige Zwangsbeschäftigungsanstalt wird ein im Schleifen von Brillengläsern vollkommen bewanderter Aufseher, welcher die Wohnung und Kost in der Anstalt erhält, und nebenbei einen angemessenen Wochenlohn empfängt, gesucht, und zur deßfallsigen Bewerbung der Termin bis zum 1. August l. Js. vorgestreckt.

Qualifizirte Bewerber, welche jedoch ohne Familie seyn müssen, haben sich hierorts anzumelden, und ihre Zeugnisse über Befähigung und tadellosen Wandel vorzulegen.

Fürth, am 7. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.
Bäumen. Schönewald.

Bekanntmachung.

1866. Der Säcklermeister Johann Jakob Riedhäuser dahier will mit seiner Frau und seinem Kinde eine Reise nach Nordamerika machen. — Allenfallsige Rechtsansprüche an diese Familie sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am 20. Juli l. J. dahier zu liquidiren.

Gräfenberg den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1867. In der Nachlaßsache des kgl. Herrn Pfarrers Johann Georg Lautenbacher, zu Stein, werden die zum Rücklasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Uhren, Schreinerei, Betten, Bett- und Leibwäsche, Kleidern, Leinwand, Flachs, Kupfer, Messing, Zinn rc., Porzellain, Gläsern, und Büchern am

Montag den 27. Juli l. Js.
von früh 9 Uhr

an und die folgenden Tage in der Sterbewohnung zu Stein gegen baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden, wozu man anmit Kaufslustige einladet. Zugleich werden diejenigen, welche Erbsoder Forderungsansprüche an die Nachlaßmassa machen wollen und diese ihre Ansprüche nicht schon bereits angemeldet haben, zur Geltendmachung derselben auf

Montag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr

zu dem unterfertigten Gerichte mit dem Anhange vorgeladen, daß auf die an diesem Termine Nichterscheinenden bei der weitern Verhandlung und Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Kempten den 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.
Geiger, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1868. (Verlassenschaft der Franziska Zizelsberger von Grub betreffend.)

Da die Intestaterben der dahier mit Rücklassung einer letztwilligen Verordnung, jedoch im ledigen Stande kinderlos am 20. März l. Js. verstorbenen Franziska Zizelsberger, Inwohnerstochter von Grub, d. G., nicht genügend erforscht werden können, so werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß derselben entweder aus dem Titel der Erbschaft, oder aus welchem Titel immer Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 60 Tagen

von heute an hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, als außerdem solche verspätete Ansprüche nicht weiter mehr berücksichtigt und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Kötzting den 3. Juli 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Kötzting. in Niederbayern.

D. l. abs.

Attenberger.

Bekanntmachung.

1869. (3a) Zufolge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Ausfertigungen und Commissions-Verhandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. März 1826 neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfallsige Anmahnung auf Kosten der Säumigen zu verfügen, und nöthigen Falls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den ersteren, daß sie die Gerichtstaxe entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüße zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die wegen ihres Saumsals erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Westermayer.

Bekanntmachung.

1870. (Verlassenschaft der Michael Geisler, Wittwe Elisabetha, von Anspach)

Forderungen an die Verlassenschaft der Michel Geisler, Wittwe, Elisabetha, zu Anspach, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa

Dienstag den 4. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels den 6. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1871. Das in der Concurssache der Müller Johann Leonhard und Eva Barbara Stümpfig'schen Eheleute, von der Beßleinsmühle, unterm 30. vor. Mts. gefertigte Lokations- und Prioritätsurtheil wurde unterm Heutigen in vim publicationis am Gerichtsbrett angeschlagen, was sämmtlichen Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Schillingsfürst den 3. Juli 1840.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1872. (Schuldenwesen der Johann Killer'schen Eheleute von Sachsenkam betr.)

Die Johann Killer'schen Eheleute, zum Schwaiger zu Sachsenkam, haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Arrangements gebeten. Man hat hiezu

auf den 24. Juli l. Js.
bis Vormittags 8 Uhr

Commission angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize hieher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der gleichbevorzugten Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Tölz, den 24. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Carlin.

Edictalcitation.

1873. (3a) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für Mittelfranken, dd. 16. März l. Js. soll gegen den Müllergesellen Georg Leonhard Wenning, von Großhaslach, (königl. Landgerichts Ansbach), wegen Verbrechens der Tödtung das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden.

In Gemäßheit dessen, wird dieser Müllergeselle Georg Leonhard Wenning, von Großhaslach, wiederholt zum zweitenmale öffentlich mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden, hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis

zum 7. October l. Js.

vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung, zu verantworten.

Erlangen den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

Sommer.

Edictalcitation.

1874. Auf Absterben des Melchior Gabriel Schmidt in Buch, d. G., wird dessen Sohn Georg Gabriel aufgefordert, binnen 30 Tagen seinen Aufenthalt hieher bekannt zu geben, außerdem für ihn ein Curator bestellt und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Ebersberg den 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Adam.

Edictalladung.

1875. (3a) Joseph Schmauser, Schmausersohn von Laufing, ist im J. 1812 als Soldat des k. Infanterie-Regiments Kronprinz nach Rußland gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte auf Ausfolglassung seines in 150 fl. bestehenden Elternguts bringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ebersberg den 24. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Adam.

Bekanntmachung.

1876. In der Verlassenschaftssache der am 26. April d. Js. zu Goßmannsdorf verstorbenen Joh. Schmitts Wittwe werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Forderung bei Auseinandersetzung resp. Ausfolgerung derselben an die Erben keine Berücksichtung finden könnte.

Hofheim am 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1877. Anna Margaretha, Wittib des Georg Schneider, von der Sibbachsmühle, will ihr Grundvermögen verkaufen, und ihre Schulden auf den Erlös einweisen; diese sind daher

Dienstag den 4. August l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Burger.

Bekanntmachung.

1878. Auf Antrag der großjährigen Katharina Magdalena Steuerlein, Stieftochter des verlebten Häfnermeisters Jakob Spiegel, von hier, welche nach Nordamerika auswandern will, wird Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselbe auf

Montag den 3. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 23. anberaumt und werden die Gläubiger der Katharina Magdalena Steuerlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei der vorhabenden Vermögens-Exportation hiezu geladen.

Schweinfurt den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Director.

Edictal-Ladung.

1879. Dem vor ungefähr 43 Jahren auf die Wanderschaft sich begeben habenden und zur Zeit vermißten Zimmergesellen Johann Lorenz Schmidt, von Grafenwöhr, d. G., fiel nach dem Tode seines Vaters ein Erbtheil von 100 fl. zu. — Derselbe oder seine etwaige Deszendenz werden hiedurch aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche auf gedachte Erbquote

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Schmidt als verschollen erklärt, und dessen Erbtheil an seine nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Eschenbach den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Bekanntmachung.

1880. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers der Johann Bayer'schen Schreiners-Eheleute, von Stadlern, wird deren Anwesen, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause sammt Stall und Schupfe werth	600 fl.
2) ½ Tagw. Garten werth	25 fl.
3) 1½ Tagw. Felder werth	85 fl.
4) 1¾ Tagw. Wiesen werth	85 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. August l. Js.

im dießseitigen Amtslokale anberaumt. Zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und §. 98 bis 101. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde.

Neunburg v. W. am 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1881. Den Gantgläubigern des Bräuers Heinrich Klostermayer von hier, wird bekannt gegeben, daß das unterm heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil am 22. dieß in vim publicationis an die Gerichtsthüre angeheftet werde.

Regensburg am 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1882. Am Mittwoch den 19. August l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

wird das Gantanwesen des Brauers Heinrich Klostermayr von hier im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 62. mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 zum zweitenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause lit. H. Nr. 156. mit dem radizirten Bräugewerbe, und den dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie in dem Gantinventarium bezeichnet sind;
2) einem beim Hause befindlichen Garten Plan-Nro. 1697. per 18 Dez.
3) einer Schupfe nebst Höflein, lit. H. Nr. 157.
4) einem Stadel lit. H. Nr. 140.
5) einem Stadel lit. H. Nr. 169.

und ist zusammen auf 19000 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen lit. H. Nro. 156. haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 dl., auf der Schupfe Nr. 157. ein solcher von 34 kr. zum kgl. Rentamte Regensburg. — Bemerkt wird, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrnkeller vom kgl. Rentamte dahier in Pacht hatte, und Käufer sich um Fortsetzung dieser Pacht bewerben können.

Regensburg den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Director.

Ausschreiben.

1883. Forderungen aller Art an Micklaus Wieland, Ortsnachbarn von Lindach, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind am

Dienstag den 28 Juli l. J.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der vorhablichen Vermögensexportation anzumelden u. gehörig nachzuweisen.

Volkach, den 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1884. In der Debitsache der Dorothea Schneider wird das derselben gehörige und nachbeschriebene Wohnhaus im I. Distr. Nr. 166. nach dem Hypothekengesetze §. 64. und dem Gesetze vom 17. November 1837 öffentlich verstrichen, und sofort Strichstagfahrt auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Weinig, Director.

Beschreibung.

A. Gebäude gegen die Semmelsgasse.

25′ lang, $58\frac{1}{2}$′ tief, 3 Stock hoch, vordere Facade von Stein, die hintere im ersten Stocke von Stein, in den übrigen von Fachwerk, deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Parterre gewölbte Weinkammer ohne Inhalt, Vorplatz, ein heitzbares Zimmer, eine Kammer.

2ter Stock Vorplatz, zwei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Alkoven, 2 Küchen, Speisekammer, Abtritt.

3ter Stock, drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, 3 Vorplätze und 2 Küchen.

Erster Dachboden, 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Vorplätze.

Oben Bodenwerk mit 2 Bretterabtheilungen.

B. Anbau zur rechten vom Hof.

2 Stock hoch, gegen den Hof von Fachwerk, rückwärts von Stein, Pultdach, mit Breitziegeln gedeckt, $17\frac{1}{2}$′ lang, 9′ tief. Parterre Holzlagen mit Bretterverschluß; 2ter Stock 1 heitzbares Zimmer, oben freier Boden.

C. Hinterbau.

43′ lang $19\frac{1}{2}$′ tief, zwei Stock hoch, der erste von Stein, der zweite von Fachwerk, deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Parterre 1 heitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Holzlager, Vorplatz;

2ter Stock 2 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, offene Küche, 2 Vorplätze, Abtritt;

oben ein freier Boden.

D. Inmitten dieser Gebäulichkeiten.

1 Hof 36′ lang, 13′ breit.

E. Rückwärts.

1 Garten 30½′ lang, 28′ breit.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in gutem Baustande.

Bekanntmachung.

1885. (3a) Willibald Schwarzenberger, pensionirter herrschaftlicher Förster und Revierjäger zu Haiming, verstarb am 22. Juni h. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments und zweier Nachträge.

Unter die Interessenten kommen Joseph Riebl, Pechlerssohn von Wald und Michael Wilhelm, Baderssohn von Engelsberg vor, welche ausserdem mit Legaten bedacht sind.

Diese beiden sind seit dem russischen Feldzuge vermißt, und werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des fraglichen Testaments mit Nachträgen, beim gräfl. von Berchem'schen Patrimonialgericht Haiming zur Einsicht bereit liegend, abzugeben, widrigenfalls das Testament für anerkannt gehalten werden wird, und die sie treffenden Legate wegen ihrer Unbedeutendheit ohne Caution an deren Geschwisterte verabfolgt werden.

Zugleich werden auch alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen obiger Frist, bei genanntem Patrimonialgerichte anzubringen, indem außerdem ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft dem Universalerben ausgeantwortet werden wird.

Burghausen den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Edictal-Citation.

1886. (Maria Baumann'sche Verlassenschaft betr.)

Am 24. Juni 1838 verstarb zu Langengeisling, d. G., Maria Baumann, Ehefrau des Martin Baumann, Baumaurergütlers daselbst, ohne Hinterlassung von Leibeserben, oder einer letztwilligen Verfügung.

Dieselbe war eine Tochter des Jakob Kramer, Taglöhners zu Indorf, Pfarrei Altenerding und seines Eheweibes Maria, einer gebornen Kirmair, und wurde geboren daselbst am 12. Februar 1760.

Wer aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch auf deren Nachlaß machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben

binnen 2 Monaten

a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdessen über die Nachlaßmassa ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf rechtlicher Ordnung verfügt werden wird.

Erding den 28. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1887. Der ehemalige Metzger Johann Wimmer von Kollbach, d. G, ist auf der Durchreise im Markte Mosing gestorben, und hat ein gerichtlich errichtetes Testament hinterlassen. Wer immer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

hier anzubringen, außerdessen nach Umfluß dieses Termins das vorhandene Vermögen ohne Rücksicht auf selbe den Erben ausgeantwortet werden würde.

Eggenfelden den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1890. Der Schuhmachermeister Nikolaus Brückner, von Steinwiesen, will mit seiner Familie nach den nordamerikaniischen Freistaaten auswandern. Wer Forderungen an denselben zu machen glaubt, hat solche

Freitag den 17. Juli l. Js.

hierorts anzumelden und zu liquidiren, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Kronach den 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.

Sailer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1463. (3b) Am 21. Februar h Js. wurde auf dem Innstrome unfern der sogenannten Geisau eine leere Zille angetroffen, welche der Wind an das Ufer trieb.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte auf diese Zille nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf der oben bestimmten Zeit gemäß §. 37. des Zollstrafgesetzes der Confiskation unterworfen würde.

Simbach am 9. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1860. (3b) Nachdem das von dem Kaufmann S. L. Held auf den zur Joseph Siegel'schen Gantmassa gehörigen Stadel lit. A. Nr. 74. gemachte Kaufsanbot bei der Tagsfahrt vom 25. vor. Mts., creditorschaftlich nicht genehmigt wurde, so wird diese Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1500 fl.

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 72, zum drittenmale öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, und der Massakurator Advokat Litzelkirchner diesen Stadel auf Verlangen öffnen und vorzeigen werde.

Regensburg den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1790. (3c) In der Verlassenschaftssache des Büttnermeisters Johann Fuchs, Wittib, zu Hilpertshausen steht zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge, daß auf den Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 20. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1836. (3b) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß der Wittwe Scholastika Ruf von hier zu begründen gedenken, haben solche

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß auf sie bei Vertheilung des Nachlaßes keine Rücksicht werde genommen werden.

Amorbach den 21. Juni 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1852. (2b) Nach einem so eben eingegangenen Beschluße der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, soll der dem königl. Staatsärar eigenthümlich zuständige Pfrentschweiher zwischen der oberpfälzischen- und böhmischen Gränze gelegen, auf welchem die Fischereigerechtigkeit von 2,200 Tagwerken ausgeübt wird, der öffentlichen Verpachtung bis incl. 10. Oktober 1842 an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zu dieser öffentlichen Verhandlung wurde

Donnerstag der 16. Juli l. Js.

ausersehen, an welchem Tage sich Pachtliebhaber im Orte Pfrentsch und zwar im kgl. Forsthause, im sogenannten Herrnzimmer Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 1 — 3 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Hinschlag der mit dem Glockenlaute 3 Uhr erfolgt, gewärtigen wollen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß dieser allgemein als außerordentlich fischreich bekannte Weiher seit dem Monate September 1838 nicht mehr befischt worden ist, u. daß dem meistbietend verbleibenden Pächter noch am selbigen Tage des Zuschlags die ärarialischen Fischereigeräthschaften zur Benützung ausgeantwortet werden.

Leuchtenberg, den 30. Juni 1840.

Königl. Rentamt Vohenstrauß.
Schwemmlein.

Bekanntmachung.

1821. (2b) Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Joseph Hegel, von Langenprozelten, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 28. Juli l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier anzumelden.

Lohr am 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1859. (3b) Der schon seit dem letzten russischen Feldzuge v. J. 1812 vermißte Bauernsohn Conrad Fleischmann, von Dillberg, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen längstens

drei Monaten a dato

präklusiver Frist um so gewisser sich hierorts zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, als widrigenfalls das Vermögen des Leonhard Fleischmann, bestehend in einem brüderlichen Erbtheile von 540 fl. 31 kr. 1 hl. den gesetzlichen Erben desselben nach ihrem Antrage gegen juratorische Caution hinausgegen werden wird.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1690. (3b) Im Concurse über den Nachlaß des Lorenz Blickhahn, von Pflaumheim, werden die Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben:

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel steht 1. Ediktstag auf Donnerstag den 23. Juli l. Js.

zur Vorbringung der Einreden unter gleichmäßiger Vorlage der Beweismittel 2. Ediktstag auf Montag den 24. August l. Js.

zu den beiderseitigen Schlußhandlungen 3. Ediktstag Freitag den 25. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier.

Das Ausbleiben oder Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, wird unter Vorbehalt seiner Rechte aufgefordert, solches dem Konkursgerichte und bei Vermeidung des Ersatzes Niemand anderen zu übergeben.

Obernburg den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

1707. (2b) Der dahiesige Bürger u. Fuhrmann Georg Funsch, dessen Aktivvermögen in circa 2717 fl. 14 kr. besteht, wogegen aber ohne die sehr bedeutende Illatenforderung der Ehefrau des Gemeinschuldners, ein Passivstand zu 2937 fl. angegeben ist, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt bestimmt:

der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf

Montag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

dann der zweite und dritte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden und zum Nachweis hierüber, so wie zur beiderseitigen Schlußhandlung auf

Donnerstag den 10. September l. Js.
früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Funsch unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der am ersten Ediktstage Ausbleibende mit seiner Forderung von dieser Gantmassa, und der am folgenden Ediktstage Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Wer übrigens etwas zur Gantmessa gehöriges in Händen hat, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte hierorts dem Gerichte zu übergeben.

Aschaffenburg den 12. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Edictalladung.

1599. (3b) Valentin Back, lediger Müllersgeselle, von Burglauer, welcher bereits seit dem Jahre 1802 von seinem Geburtsort abwesend ist, ohne bis daher von seinem Aufenthalte oder Leben hieher Nachricht gegeben zu haben, und welcher bereits durch dießseitiges Ausschreiben vom 10. Mai 1822 zur Empfangnahme seines Vermögens aufgefordert worden, wird nunmehr auf wiederholten Antrag seiner nächsten Verwandten, welchen sein in 250 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen bereits gegen Caution ausgehändiget ist, weiter aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an und zwar längstens

Freitag den 21. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Sicherheit überlassen werden wird.

Unsleben den 21. Mai 1840.

Freiherrlich v. Gebsattel'sches Patrimonialgericht I. Cl. Lebenhan.

Vay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Edictalladung.

948. (3b) Von dem königl. bayer. Landgerichte Gefrees in Oberfranken werden die drei Gebrüder:

Wolfgang Zapf, geboren am 8. Juni 1760,
Joh. Georg Zapf, geboren am 12. März 1765
Joh. Georg Zapf, geboren am 5. März 1775,

Söhne des verlebten Bäckermeisters Johann Wolfgang Zapf dahier, welche schon seit langen Jahren von hier abwesend sind, und von ihrem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, oder deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen neun Monaten und zwar spätestens

am 20. Dezember 1840,

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erkärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Berneck den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees in Oberfranken.

Landgraf, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. Nro. 58. Samstag, 18. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

1888. (6a) Der Bäckergeselle Johann Wedel, von Nankenhof, ist im Jahre 1828 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister ergeht daher an denselben und an dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer der Auftrag sich längstens bis

zum 14. April 1841

bei dem hiesigen Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sodann das Weitere seines Vermögens halber gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Herzogenaurach, den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Verstrichs-Bekanntmachung.

1889. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Mühlanwesen des Joh. Döll, zu Diebach,

Montag den 3. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause allda dem Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth zu 2670 fl. geboten wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hammelburg den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

Eine halbe Mühle an der Saal mit einem Mahlgange, einem s. g. Gußgange, halben Scheune, Stallungen und Sommergarten, einem halben Gemeinderechte.

Bekanntmachung.

1891. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Martin Köpfle, von Höhenwang, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes u. den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
früh 9 Uhr

in Höhenwang Tagsfahrt anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Stadel u. Stallung zu 0 Tgw. 5 Dez. dann 0 Tagw. 75 Dez. Garten, 2 Tagw. 06 Dez. Holz, 0 Tagw. 64 Dezim. Holz, 2 Tagw. 18 Dez. Wiese, 0 Tagw. 95 Dezim. Wiese, 0 Tagw. 4 Dez. Garten, 2 Tgw. 46 Dz. Acker, 1 Tgw. 08 Dz. Acker u. Wiesen, 0 Tagw. 40 Dezim. Aecker, 0 Tagw. 33 Dez. Aecker, 0 Tgw. 93 Dz. Oedgrundwiese, 0 Tgw. 86 Dz. Aecker und 1 Tagw. 21 Dez. Aecker.

Sämmtliche Realitäten sind zum Theile freieigen, zum Theile freistiftig zum kgl. Rentamte Landsberg oder zur Pfarrei Fresing und Kirche Höhenwang, und haben nach der gerichtlich erhobenen Schätzung vom 12. Mai l. Js. einen Werth von 1300 fl.

Die darauf ruhenden Lasten können diesorts einge-

sehen werden, und werden am Versteigerungstermin noch besonders bekannt gemacht werden.

Landsberg den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1892. Nach dem Antrage mehrerer Hypothekgläubiger wird das Gesammtanwesen der Kaspar und Katharina Bihler'schen Bauerseheleute zu Rott, bestehend aus

1) einem Wohnhause mit Stadl und Stallung unter einem Dache,
2) 0 Tagw. 25 Dez. Garten,
3) 0 Tagw. 12 Dez. Krautgarten,
4) 20 Tagw. 17 Dez. Aecker,
5) 24 Tagw. 36 Dez. Wiesen,
6) 5 Tagw. 78 Dez. Forstentschädigungstheil,
7) 0 Tagw. 98 Dez. bodenzinsige Wiese,
8) 0 Tagw. 69 Dez. Holz.
9) 0 Tagw. 28 ludeigene Wiese,
10) 1 Tagw. 75 Dez. Filz,
11) 1 Tagw. 12 Dez. Gemeindetheile,
12) 3 Tagw. 02 Dez. Anger,

öffentlich versteigert, u. hiezu Bietungstermin in loco Rott auf Mittwoch den 12. August l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen; über Leumund u. Vermögen durch legale Atteste ausweisen müssen.

Die Gesammt-Realitäten haben nach der gerichtlich erhobenen Schätzung vom 25. Febr. l. Js. einen Werth von 1531 fl. u. es ist das Wohn- u. Oekonomiegebäude mit 700 fl. der Brandassekuranzkasse einverleibt.

Die darauf ruhenden Lasten können hierorts vernommen werden, und werden am Steigerungstermin noch besonders bekannt gemacht u. es haben sich allenfallsige Kaufsliebhaber wegen Einsichtsnahme des Guts an den gerichtlich bestellten Curator, Gemeindevorsteher Leonhard Zimmermann in Rott zu wenden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 und hängt resp. von von der Genehmigung der Kreditorschaft ab.

Landsberg den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1893. In Folge Befehls der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen vom 4. d. Mts. werden
am Mittwoch den 22. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
in der Kanzlei des unterfertigten Amts folgende überzählige Grundstücke der Pfarrei Holzhausen einzeln auf freies Eigenthum im öffentlichen Versteigerungswege verkauft, je nach Umständen auch verpachtet:

1) die grüne Wiese Pl.-Nr. 830. per 3 Tgw. 57 Dez. im Steuerdistrikte Honsolgen,
2) die Vorholzwiese Pl.-Nr. 993. per 1 Tagw. 10 Dz. im Steuerdistrikte Holzhausen.

Steigerungslustige haben sich demnach zur bezeichneten Stunde beim kgl. Rentamte dahier einzufinden. Wer die Grundstücke vorher besichtigen will, hat sich an Herrn Pfarrer Blum zu Holzhausen zu wenden, welcher dieselben vorzeigen lassen wird.

Landsberg den 11. Juli 1840.

Königl. Rentamt Landsberg.
Kühlmann, k. Rentbeamter

Verschollenheits-Erklärung.

1894. Da der öffentlichen Vorladung vom 28. Februar 1840, vide Wienerzeitungsblatt Nr. 90. 92. und 94. vom 30. März 1. und 3. April 1840; allgemeiner Anzeiger für das Königreich Baiern, Nro. 21. vom 11. März 1840, und allgemeine Zeitung Nro 75. 80 u. 97 vom 15. und 20. März, dann 6. April 1840, ungeachtet Leopold Freiherr von Kronegg auf Lederham und Asenham sich hierorts nicht gestellt hat, so wird selber hiemit für verschollen erklärt, und dessen hierländisches Vermögen an seinen Bruder Jos. Freihr. von Kronegg gegen Caution ausgeantwortet werden.

Passau den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.
van Douwe.

Ediktalcitation.

1895. Das k. Landgericht Weiler hat in dem Schuldenwesen des Waffenschmieds Anton Oberle, von Jungensberg, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 28. d. Mts. den Universalconcurs erkannt.

Da die Massa nicht bedeutend, wird zur Kostenersparung nur ein Ediktstag festgesetzt, und hiemit zugleich der Anwesensverkauf verbunden werden. Zu beiden Zwecken wird Termin auf
Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Jungersberg angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Oberle hiemit

öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmassa vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Das zu versteigernde Anwesen des Gemeinschuldners besteht in einem unter ½ Wohnhaus mit Garten, dann Waffenschmiede mit Kohlhütte, worauf eine reale Waffenschmiedsgerechtsame ruht, endlich eine Schleifmühle, zusammen mit 0 Tagw. 19 Dez. zu Jungensberg, und es wird das Nähere über den Verkauf bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden. Auswärtige und dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Bemerkt wird noch, daß das Anwesen auf 1300 fl. die Hausmobiliarschaft auf 22 fl. 49 kr.; dann der in der Schmiede befindliche Werkzeug sammt Waarenvorrath auf 81 fl. 19 kr. geschätzt ist; dagegen die Hypothekschulden 1750 fl. und die Currentposten 930 fl. betragen.

Weiler am 30 Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1896. (Debitwesen des Kaspar Schneider, Müllers von Unterweissenbrunn betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan resp. Genehmigung eines Theilungsvertrags der Mühle des Gemeinschuldners hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, v. d. Rhön, den 22. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.

Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

1897. (Debitwesen des Alois Hochgesang, Bauers zu Unterelsbach betr.)

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 10. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier bei Amt anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim, den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.

Wimmer, Landrichter.

Geyß.

Bekanntmachung.

1898. (3a) Bei der katholischen Schulanstalt hiesiger Stadt ist die Stelle eines Lehrers, mit welcher gleichzeitig der Organistendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Mit beiden Stellen ist ein fixer Gehalt von 407 fl. 35½ kr. verknüpft, unter welchem jedoch ein widerruflicher Beitrag aus dem Kreisschulfonde von 215 fl. begriffen ist. Zur Bewerbung um die Lehrers- und Organistenstelle wird hiemit

ein vierwöchentlicher Termin,

welcher mit dem 9. August ausläuft, vorgesetzt, und es werden die Bewerber, welche die erste, oder mindestens die zweite Befähigungsnote besitzen, eingeladen, ihre deßfallsigen mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche im Laufe der vorgestreckten Frist hierorts einzureichen.

Fürth, am 9. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönewald.

Gläubigerladung.

1899. (2a) Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Sailers u. Krämers Georg Väth, zu Giebelstadt, müssen am

Freitag den 7. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hierorts geltend gemacht werden.

Ochsenfurt am 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1900. In der Grundtheilungssache der Wittwe des Kaufmanns J. P. C. Hoffmann dahier, werden die zur Massa gehörigen unten beschriebenen Wohnhäuser:

a) Nr. 793. IV. Distrikt am Getraidemarkt, und
b) Nr. 561. vor dem Spitalthore,

unter den bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen, und unter Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung am

Montag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 25. öffentlich an den Meistbie-

tenden versteigert. — Das erste Haus ist der Brandversicherungsanstalt mit 4550 fl. einverleibt, u. den Schopper'schen Leheninhabern jährlich mit 17 kr. lehenbar und zu fünf pCt. im Veräußerungsfalle handlohnpflichtig.

Schweinfurt den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Beschreibung der Häuser.

1) das Wohnhaus Nr. 793 ist zweistöckig erbaut, enthält zu ebener Erde nebst einer Wohnstube, Küche und Hofstube, eine vollständige Ladeneinrichtung zu einer Spezereiwaarenhandlung; im zweiten Stockwerke befinden sich 2 Zimmer nebst einer Küche und einigen Kammern. Den Hof dieses Hauses begränzt 1 Hintergebäude, 1 Scheune, mit geräumigen Boden enthaltend;

2) das Wohnhaus Nro. 561. enthält zu ebener Erde ein Zimmer nebst Küche, u. im obern Stocke eine Stube nebst Nebenkammer und wurde in dem dazu gehörigen Hofraume bisher eine Sagomühle betrieben, welche auf Verlangen nebst den übrigen zur Sagobereitung erforderlichen Geräthschaften aller Art an den Käufer des Hauses um den Taxwerth oder nach Vernehmung der Interessenten zu noch billigeren Preise überlassen werden könnte.

Bekanntmachung.

1901. Der k. Herr Pfarrer Spahn zu Wegfurt hat bei hiesigem Gerichte zur Anzeige gebracht, daß er sich dermalen außer Stand befinde, seine auf 714 fl. sich belaufenden Schulden auf einmal zu bezahlen, hat den Gläubigern bei dem Abgange anderer Zahlungsmittel den vierten Theil seiner Besoldung von 554 fl. bei der Stiftungspflege zu Wegfurt mit 34 fl. 30 kr. quartaliter abzuführen, angewiesen, und auf Vorladen der Gläubiger zur Richtigstellung der Forderungen.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des k. Pfarrers Spahn anmit öffentlich vorgeladen, in der auf

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nro. 21. anberaumten Tagsfahrt ihre Forderungen sammt allenfallsigen Vorzugsrechten unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem vorliegenden Debitwesen zu liquidiren, u. sich auf den Zahlungsvorschlag unter dem Präjudize der Annahme resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrheit zu erklären.

Decr. Schweinfurt den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

1902. Nachdem sich innerhalb des durch öffentliches Ausschreiben vom 31. Dezember 1839 fürgesetzten sechsmonatlichen Termines zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf das in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindliche Depositum unter dem Rubrum:

„die Gantsache des Medizinalraths Kilian betr.
„ad 25 fl. 17 kr.“

Niemand gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß dieses Depositum als herrenloses Gut dem k. Fiskus zuerkannt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Wenning, Director.

Ediktalcitation.

1903. Der k. Pfarrer und Capitelkammerer Bernhard Eder, von Vachendorf, k. Landgerichts Traunstein, ist den 14. November v. Js. mit Hinterlassung eines am 1. Juli 1837 gerichtlich aufgenommenen Testaments gestorben, worin er seine Haushälterin Anna Rieder, Gesbeiermüllerstochter von Mühlen, kgl. Landgerichts Traunstein, als Universalerbin eingesetzt hat.

Es werden daher die allenfalls vorhandenen dem Gerichte unbekannten Anverwandten des Erblassers aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

a dato über An- oder Nichtanerkennung des obigen Testamentes um so gewisser hierorts zu erklären, widrigenfalls solches für anerkannt erachtet und in Vollzug gesetzt werden würde.

München den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Bekanntmachung.

1904. (2a) Der Schreinermeister Johann Textor u. dessen Ehefrau Dorothea von hier, wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Sämmtliche Forderungsansprüche an dieselben sind daher bei der auf

Montag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1905. Nachdem in der Kaspar Späth'schen Gantsache zu Absberg die Zahlung des Gantgutkaufschillings innerhalb der bedungenen Zeit nicht erfolgt ist, so wird auf Auftrag eines Gantgläubigers dieses Anwesen bestehend in einem Wirthschaftsgute Hs.-Nr. 9. zu Absberg, wozu gehört: Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtchen, 45 Dez. Garten, 1 Tagw. 7 Dez. Hopfengarten, 6 Tagw. 79 Dez. Aecker, 3 Tagw. 8 Dez. Wiesen, 6 Tagw. 51 Dez. Wald und Gemeinderecht, und Braugerechtsame, dann fünf walzende Grundstücke zu 6 Morgen 71 Dez. Aecker, Wiesen und Wald, im Schätzungswerthe von 5080 fl., abermals zum Verkaufe ausgeboten und werden hiezu Kaufsliebhaber auf

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

in die Späth'sche Behausung zu Absberg eingeladen.

Gunzenhausen, den 29. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Der kgl. Landrichter abw.
Regelsberger.

Bekanntmachung.

1906. (Gant der Joseph und Maria Breitenacher'schen Eheleute betr.)

Das in gestriger erster Steigerungstagsfahrt um das Anwesen der Joseph und Maria Breitenacher'schen Eheleute in Dießen geschlagene Meistgeboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dasselbe wird daher auf Instanz der Gläubiger zum zweitenmaligen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und zur Anbringung der Kaufsangebote eine Commission auf

Montag den 27. Juli l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

im Orte Dießen anberaumt, wozu zahlungsfähige u. ungetrübten Leumund besitzende Steigerungslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Hinsichtlich der Taxe und Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Verkaufsausschreibung vom 25. April l. Js. (vide Nro. 37. des allgemeinen Anzeigers, Nr. 124. des bayer. Landboten, Nr. 19. des Intelligenzblatts für Oberbayern, Nr. 55 der bayer. Landbötin, und Stück 20 des Landsberger-Wochenblattes) bezogen.

Landsberg den 27. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1907. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der vor dem Lindenthore gelegene Hopfengarten des Tobias Fackler, Schützenwirths in Memmingen, 250 Haufen haltend, u. unterm 7. Juli 1840 gerichtlich auf 125 fl. gewerthet, hiemit der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

im Amtslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Anhange geladen, daß der Verkauf dieses Grundstückes nach den Grundsätzen des §. 64. des Hypothekenges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt wird.

Memmingen den 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

Eckert.

Edictal-Ladung.

1908. Georg Friemberger, Köffnerssohn von Karlstein, b. G., ist vor mehr als 50 Jahren als Küffnergeselle in die Fremde gegangen, ohne diese Zeit her von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

a dato zur Empfangnahme des in 55 fl. bestehenden Elternguts zu melden, u. sich hiezu gehörig zu legitimiren, außerdem er als verschollen erklärt, und dieses Vermögen an seine hierorts bekannten Intestaterben gegen Caution verabfolgt wird.

Regenstauf den 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1909. Auf dem Anwesen der Maria Baumgartner, Weinzierls-Wittwe zu Rainhausen, ist ein Kapital von 200 fl. für die landesabwesenden Weinzierlssöhne, Johann Georg und Johann Baptist Danner von dort gegen hypothekarische Versicherung angelegt, welches die Schuldnerin schon vor 8 Jahren an Elisabetha Danner, nun verehelichten Steiner zu Freistadt, als an die Schwester und einzige bekannte Intestaterbin der Abwesenden hinausbezahlt hat.

Es werden sofort Johann Georg, u. Johann Baptist Danner oder ihre allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

unter genügender Legitimation zur Geltendmachung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte auf dieses Kapital und

Zinse dahier zu melden, ausserdem sie für verschollen erklärt, die Zahlung an Elisabetha Steiner als rechtsgültig geschehen erachtet, und die von der Maria Baumgartner beantragte Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen werden soll.

Regenstauf den 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1910. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den beiden Stiefgeschwistern Georg Neubaur und Barbara Simmerlein dahier gehörige Anwesen, Besitz-Nummer 2100., ein Wohnhaus Hs.-Nr. 423. dahier in der Kaserngasse gelegen, mit 2 Nebengebäuden und ⅛ Tagw. Garten, 480 fl. Steuerkapital, freieigen, Taxe 1200 fl.

am 17. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr

bei dem k. Landgerichte dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 92. der Exekutionsordnung vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Vorchheim den 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vorchheim.

Dir. imp.

Eschenbach, Assessor.

Bekanntmachung.

1911. (3a) Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das Haus des ehemaligen Bleichbesitzers Philipp Buhler in der obern Vorstadt dahier der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellt und um den Anschlag von 1800 fl. ausgeboten.

Hiezu ist Commission auf

Donnerstag den 6. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen geladen, daß dieselben die allenfallsigen Lasten hierorts einsehen können, der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhänge, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen. Hiebei wird noch weiters bemerkt, daß 600 fl. bis 800 fl. als Hypothek stehen gelassen werden können.

Das Haus-Nr. 89. in der obern Vorstadt ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Platten gedeckt, und in gutem baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Speise und Keller und über eine Stiege zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, dann einen geräumigen Boden.

Dabei befindet sich ein Gärtchen 8 Dezim. haltend, ein Höflein, eine Holzlege, ein laufendes Wasser und der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Oettingen, den 13. Juli 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1912. Zur Anmeldung und Richtigstellung der gegen Balthasar Schüßler, von Hain, vorliegenden Ansprüche wird Tagsfahrt auf

Montag den 27. Juli l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Freigebung des Vermögens, zum Behufe der Auswanderung nach Nord-Amerika anher vorgeladen werden.

Rothenbuch den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1860. (3c) Nachdem das von dem Kaufmann S. L. Held auf den zur Joseph Siegel'schen Gantmassa gehörigen Stadel lit. A. Nr. 74. gemachte Kaufsanbot bei der Tagsfahrt vom 25. vor. Mts., crediterschaftlich nicht genehmigt wurde, so wird diese Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1500 fl.

Mittwoch den 22. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 72, zum drittenmale öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, und der Massakurator Advokat Litzelkirchner diesen Stadel auf Verlangen öffnen und vorzeigen werde.

Regensburg den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bekanntmachung.

1836. (3c) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Nachlaß der Wittwe Scholastika Ruf von hier zu begründen gedenken, haben solche

Mittwoch den 22. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß auf sie bei Vertheilung des Nachlaßes keine Rücksicht werde genommen werden.

Amorbach den 21. Juni 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1777. (3b) Der Handelsmann Georg Schildbach von Höchstädt, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ganttäge

1) zur Vorbringung und Nachweisung der Forderungen, auf den 25. Juli l. Js.
2) zur Anbringung der dagegen stehenden Einreden auf den 29. August l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf den 26. September l. Js.

festgesetzt, wozu man sämmtliche bekannte und und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von der Massa etwas in Handen hat, muß solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, an das landgerichtliche Depositerium dahier abgeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Passiva sich auf 1881 fl. belaufen, und darunter 700 fl. Hypotheken begriffen sind, während das Aktivvermögen blos 775 fl. beträgt.

Selb, den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Sattler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1791. (2b) Der Gerbermeister Joh. Schnell, dahier, hat am 16. d. Mts. auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe eines Nachlaßes und einer Stündung von Seite derselben den Antrag gestellt.

Diesem gemäß werden die sämmtlichen Gläubiger des Gerbermeisters Johann Schnell zum Versuche eines Arrangements auf

Freitag den 24. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der von den gekannten Gläubigern Ausbleibende für einwilligend in das allenfalls zu Stande kommende Arrangement angesehen, dermalen unbekannte und auch bei diesem Termin nicht erscheinenden Gläubiger aber später bei dem Vollzuge des Arrangements nicht mehr berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1813. (3b) Der Bauer Heinrich Wurzschmitt von Königsfeld, und dessen Ehefrau Eva Margaretha, geborne Schrauder, wollen nebst ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an die Heinrich Wurzschmitt'sche Familie aus was immer für einem Titel Forderungsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs der Geltendmachung derselben auf

Samstag den 25. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter mehr berücksichtigt werden könnten.

Hollfeld am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1730. (3b) Der Fabrikant Christian Wilhelm Welzel, zu Lorenzreuth, hat gebeten, man möge ihn zur Rechtswohlthat der Güterabtretung zulassen, da er seinen Gläubigern nicht mehr genug thun könne, in diese hilflose Lage aber durch Unglücksfälle gerathen sey.

Man hat daher Tagsfahrt zur Verhandlung über dieses Welzel'sche Gesuch auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigen k. Landgerichte angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Welzel, sowohl bekannte als unbekannte mit dem Anhange andurch vorgeladen werden, daß in diesem Termine sämmtliche Forderungen der Gläubiger vollständig zu liquidiren, und nachzuweisen seyen, so daß im Falle keine Vereinigung mit dem Schuldner erfolgt, dieser Termin als erster Ediktstag für den zu eröffnenden Concurs angesehen u. gelten soll, und alle u. jede Gläubiger von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden sollen, welche nicht erschienen sind. Die zu bevollmächtigenden Rechtsanwälte, durch welche sich ein oder der andere Gläubiger vertreten lassen will, mögen zur Abschließung des gütlichen Uebereinkommens befähigt werden.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Imploranten Welzel etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Termine anzuzeigen, und hieher abzuliefern.

Wunsiedel, den 31. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1815. (3b) Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Eltmann vom 27. praes. 28. Mai dieß Jahrs werden die zur Strüpf'schen Concursmassa gehörigen ⅔ Antheile des Bergwerks zu Stockheim, wie sie unten näher beschrieben sind, und unter Berücksichtigung der in dem vom genannten kgl. Landgerichte mitgetheilten Protokolle vom 27. August 1839 enthaltnen Vereinigungspunkte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, wovon sich die auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, Ausländer aber sogleich eine Caution von 500 fl. zu leisten haben, werden eingeladen, sich am Donnerstag den 30. Juli l.J. früh 10 Uhr zu Stockheim im Wetzelischen Wirthshause vor der dort erscheinenden kgl. Landgerichts-Commission einzufinden u. ihre Angebote zu legen. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung des Concursgerichts ab.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen aus:

I. der St. Katharina und Hülfe Gottes Zeche, gangbar, worauf folgende Lasten haften:
   1. das Quatembergeld, vierteljährig, (ständig) 1 fl. 24 kr.
   2. die Rechnungsabhörgebühren desgleichen 1 fl. 15 kr.
   3. der Zehent, resp. der 10te Theil des Erlöses aus den verkauften Steinkohlen in Geld,
   4. das Stollenneuntel, d. i. der neunte Theil des nach Wegrechnung des Zehents vom obigen Erlöse noch bleibenden Restes, ebenfalls in Geld,

   Die Strüpfischen ⅔ Antheile sind geschätzt zu 8000 fl.

II. Die Karl Christoph Zeche zur Zeit nicht gangbar, u. in Fristen. Lasten:
   1. Quatembergeld ¼jährig, ständig 1 fl. 44 kr.
   2. Rechnungsabhörgebühren, desgleichen 1 fl. 15 kr.

   Der Zehent und das Stollenneuntel wird nur in dem Falle entrichtet, wenn diese Grube wieder in Betrieb wird gesetzt werden.

   3. der vierte Pfenning, d. i. der vierte Theil der Betriebskosten des Maximilians Erbstollens, in so lange dieser im Grubenfeld dieser Zeche betrieben wird. Schätzungswerth der Strüpfischen ⅔ Antheile 300 fl.

III. Die Christoph Franz Zeche, ebenfalls nicht gangbar, und in Fristen. Lasten:
   1. das Quatembergeld vierteljährig, ständig 42 kr.
   2. Rechnungsabhörgebühren, dergleichen 1 fl. 15 kr.

   Hinsichtlich des Zehents und Stollenneuntels gilt das ad II. oben Bemerkte. — fl. — kr. Werth.*)

IV. Das alte Schlößlein, gegenwärtig das Zechenhaus, Bes.-Nr. 10. Haus-Nr. 6., freies Eigenthum, mit 350 fl. St.-K. belegt, nebst einem kleinen Gärtchen und Hofraum.

*) Bemerkt wird, daß eintretenden Falls die durch die churpfalzbayerische Bergordnung von 1784 vorgeschriebenen Bedingnngen von den Gewerken erfüllt sind.

Dieses Haus ist zweistöckig, der erste Stock massiv der obere von Bindwerk.

Der untere ist zur Glasniederlage eingerichtet, in dem obern Stocke befindet sich eine Wohnung aus zwei heitzbaren Zimmern, 2 Kammern und 1 Küche, aus einem unter diesem Hause von Sandsteinen gewölbten Keller von der Größe der Grundfläche des ganzen Hauses. Schätzungswerth der Strüpfschen ⅔ Antheile 800 fl.

V. Die daneben bestehende Glashütte sammt Potaschenhütte, ⅔ Theile im Werthe zu 466 fl. 40 kr.

VI. Ein Tropfhaus mit einer Ziegelhütte nebst Brennofen mit dazu gehörigen gegenüberstehenden Stadel und einer Hütte zur Aufbewahrung des Kalks, einem kleinen Gärtchen vor dem Hause Bes.-Nr. 16. Hs.-Nr. 12., lehenbar zur Commune Kronach für jeden Nichtbürger von dort, mit 10 pCt. Handlohn belastet. Werth der ⅔ Antheile 833 fl. 20 kr.

VII. Das Inventarium.

Was die vorhandenen Werkzeuge betrifft, so liegt das hierüber gefertigte Verzeichniß zur Einsicht offen. — Der Gesammtwerth wurde geschätzt auf 411 fl. 8 kr. Die Material- und Produktenvorräthe können beiläufig so viel betragen, wie sie im Inventar vom Jahre 1834, welches gleichfalls zur Einsicht vorliegt, bezeichnet sind.

VIII. Was die von dem bisherigen Pächter der Strüpfschen ⅔ Antheile, Peter Hofmaier zu Stockheim, während der Pachtzeit hergestellten Neubauten betrifft, so wird sich auf das bereits oben erwähnte, vom kgl. Landgerichte Eltmann mitgetheilte und zur Einsicht vorliegende Protokoll vom 27. August vor. Js. und die hierin enthaltenen Vermögenspunkte bezogen. — Diese Neubauten sind:
   1. der Brunnen bei dem Zechhause oder dem alten Schlößlein, 42 Fuß tief, geschätzt im Ganzen zu 75 fl.
   2. der Platz bei dem Hause mit dem Stalle und Wagenremise, insgesammt geschätzt auf 500 fl. Diese Baulichkeiten sind den übrigen Besitzungen nicht nachtheilig, und dem Betriebe der Bergwerke nicht hinderlich;
   3. der auf gemeinschaftlichen Grund und Boden erbaute Kuhstall von Bindwerk mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 45 fl.
   4. ein Lagerhaus bei der Ziegelhütte mit Ziegeln gedeckt, außen verlattet, geschätzt auf 100 fl.
   5. ein Brunnen in der Ziegelhütte, mit Steinen ausgemauert, geschätzt auf 30 fl.
   6. die Hälfte eines Stockheimer lehenbaren Gärtleins, das Angergärtlein genannt, geschätzt auf 40 fl.

Kronach den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.

Sailer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 59.** Mittwoch, 22. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

1913. (Ga) Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit 49 Jahren abwesenden, von hier gebürtigen Johann Leonhard Herrmann, welcher seit dem Jahre 1787 nichts mehr von sich hat hören lassen, werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten

und zwar längstens bis zum 15. April 1841

persönlich oder durch Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erholen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß jener für todt erklärt, und sein in 487 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde hinausgegeben werden.

Rothenburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.

Bauer, Landgerichtsverweser.

Edictalladung.

1914. In der Verlassenschaftssache des im vor. Jahre dahier verstorbenen Buchbinders Georg Mühlbauer, von Wörth, wurde mittels Dekret vom 15. März l. Js. die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und es werden nunmehr auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten die Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 6. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 5. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 6. Oktober l. Js.

für die Duplik auf

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Am zweiten Ediktstage wird die zur Concursmassa gehörige, im Markte Wörth gelegene, im J. 1838 ganz neu erbaute zweigädige und mit Schneidschindeln eingedeckte Wohnhaus sammt dem mit Thomas Buchner gemeinschaftlich besitzenden Forstrechte an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten werden, weßwegen auch allenfallsige Kaufsliebhaber an diesem Tage mit den erforderlichen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit versehen dahier sich einzufinden haben.

Das Gesammtvermögen ist in der Inventur auf 728 fl. 40 kr. geschätzt worden und an Passiven hierauf sind vorläufig 2012 fl. 31 kr. 2 hl. angemeldet.

Wörth am 6. Juli 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxische Herrschaftsgericht Wörth.

Dir. imp.

Lang, Actuar.

Bekanntmachung.

1915. Die Pfarrkirche zu Breitenberg soll durch einen Anbau erweitert werden, wofür die Kosten mit Ausschluß der Hand- u. Spahndienste, auf 10,000 fl. veranschlagt sind. — Die Ausführung dieses Baues wird am

Dienstag den 28. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichtskanzley dahier an den Wenigstfordernden vergeben. Liebhaber zu diesem Unternehmen, welche neben gehöriger Befähigung eine Caution von 1000 fl. aufrecht machen können, werden zu obigem Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß Bau, Plan, Kostenvoranschlag und Baubedingnisse täglich in der Landgerichtskanzley dahier eingesehen werden können.

Wegscheid den 5. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid
Gutschneider.

Bekanntmachung.

1916. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die Tändler Haslinger'sche Behausung am Rindermarkte Nro. 6. dahier, welche mit 18,550 fl. Ewiggeld, u. 22193 fl. 20½ kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, dann unterm 23. März lauf. Js. gerichtlich auf 44,000 fl. gewerthet wurde, hiemit zur zweiten Versteigerung unterstellt, und Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 3. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lokale des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Fischer anberaumt. — Kaufslustige, welche sich wegen Besichtigung des Verkaufsobjektes lediglich an den Stadtgerichtsschreiber Sillner als Massa-Curator zu wenden haben, werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Verkauf dieses Anwesens nach den Grundsätzen des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101. des neuen Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 in Vollzug gesetzt wird, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Gerichtsunbekannte Steigerungslustige haban bei dieser Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen.

München am 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Direktors.
Holland, Rath.

Bekanntmachung.

1917. Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Michel Fell, von Thulba sind

Dienstag den 4. August l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Edictalladung.

1918. (3a) Der Gutsherrschaft von Obergangkofen, k. Landgerichts Landshut, ist die Staatsschuld-Obligation über ein von dem ehevorigen nun verlebten Inhaber der Hofmark Obergangkofen Herrn von Welser gemachtes 1796 ständiges Vorlehen von 181 fl. 15 kr. Cataster-Nr. 91., wovon die 4 pCt. Zinsen von der kgl. Staats-Schuldentilgungskassa bezahlt wurden, zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Patrimonialgerichts Obergangkofen wird der bekannte Inhaber dieser Urkunde vom bezeichneten Kapitale hiemit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

a dato beim unterfertigten Gerichte zu produziren und seine vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen, außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut, den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.
Peckert.

Bekanntmachung.

1919. Mathäus Sauer, Ortsnachbar von Strahlungen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Regulirung seines Schuldenwesens den Antrag gestellt.

Es werden alle jene, welche an diesen Sauer etwaige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese

Dienstag den 4. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie ansonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden und dem Sauer sein Vermögen ausgehändigt wird.

Münnerstadt den 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1920. Johann Kraus, Söldner von Meitingen, welcher Willens ist, sich nach Erlingen, k. Landgerichts Wertingen zu übersiedeln, hat die Bitte gestellt, sein zu Meitingen besitzendes Söldanwesen unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieser Bitte entsprechend wird zum Verkauf dieses Anwesens Termin auf

den 4. August l. Js.
von Nachmittags 2 — 5 Uhr

festgesetzt, und das unterfertigte Gericht ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich unbekannte Auswärtige mit Leumund- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Das Söldanwesen besteht:

A. aus Wohnhaus Hs.-Nro. 17., Stadel und Stallung, Hofraum, Wurz- und Grasgarten zu 0 Tagw. 92 Dez., reicht Auf- und Abfahrt 33 kr., Grundzins 4 kr. 4 hl., eine Henne oder 12 kr.

B. dem freieigenen vertheilten Gemeindenutzen zu 2 Tgw. 68 Dez., dann dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

C. den sogenannten Söldäckern zu 17 Tagw. 65 Dezim., geben Auf- und Abfahrt zusammen 12 kr., dann Wechselgilt mit Winterfrüchten 3 Schfl. 3 Metzen, 3 Vrlg. $\frac{2}{4}$ Schztl. Roggen, mit Sommerfrüchten 6 Schfl. 7 Mtz. 2 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Schztl. Haber alten Augsburger-Maaßes;

D. dem Heiligenacker zu 0 Tagw. 54 Dez., reicht zur Pfarrkirche Westendorf im Normalmaaße Wechselgilt im Wintrigen 1 Mtz. 1 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Schztl. Roggen, im Sömmerigen 1 Mtz. 1 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Schztl. Haber;

E. den Kramerbaueräckern zu 1 Tgw. 50 Dezim.; sind handlöhnig und betrug der letzte Laudemialfall 14 fl. 43 kr., reichen jährlich 1 Metz. Roggen, 1 Metzen 3 Vrl. 1 Sztl. Haber im alten Augsburger-Maaß, zur Kirche Herbertshofen alle 3 Jahre 1 Laib Brod;

F. den Waltershofer Söldäckern, Auf- und Abfahrt zusammen 3 hl. Wechselgilt im Augsburger-Lokalmaaß; 3 Vrlg. 2 Sztl. Roggen mit Winterfrüchten, 1 Mtz. 3 Vrlg. 1 Sztl. Haber mit Sommerfrüchten;

G. der mittlere Quantacker zu 1 Tagw. 03 Dezim. ist handlöhnig und betrug der letzte Laudemialfall 5 fl. 30 kr., reicht jährlich 2 Vrlg. $\frac{2}{4}$ Sztl. Roggen, 3 Vrlg. $3\frac{2}{4}$ Sztl. Haber im alten Augsburger-Maaß,

H. der Waltershofer Wegacker zu 0 Tagw. 85 Dezim. reicht nebst herkömmlichen Handlohn 1 Vlg. $3\frac{3}{4}$ Sztl. Roggen und 3 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sztl. Haber;

I. das freieigene Holzmad zu 0 Tagw. 97 Dez.

K. den ludeigenen Wiesen zu 1 Tagw. 42 Dez.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß auch das vorhandene Vieh, nebst Wägen, Haus- und Baumannsfahrnissen den Käufern angelassen werden können.

Schloß Meitingen den 4. Juli 1840.

Freiherrlich von Schnurrbein'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Zech, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1921. (Den Bau eines neuen Landgerichts- und Frohnfeste-Gebäudes in Simbach am Inn betr.)

In Simbach am Inn soll ein neues Landgerichts- und Frohnveste-Gebäude mit einem auf 20,568 fl. 20 kr. veranschlagten Kostenaufwand erbaut werden.

Zur Versteigerung dieses Baues an den Wenigstnehmenden ist auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt.

Steigerungslustige concessionirte Gewerbsleute welche eine hinreichende Caution zu leisten vermögen, werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. — Pläne und Kostenanschläge so wie das Bedingnißheft können inzwischen sowohl bei dem kgl. Landgerichte Simbach, als auch bei der k. Bauinspektion Paßau eingesehen werden.

Den 7. Juli 1840.

Kgl. Landgericht Simbach u. Kgl. Bauinspektion Paßau.

Brunner, Landrichter. Mair, Verw.

Bekanntmachung.

1922. (2a) Eine von dem Herrn Sigmund Grafen von Berchem auf Piesing rc. für die Schloßkapelle Ritzing unterm 6. Dezember 1826 über 300 fl. zu vier pCt. verzinslich ausgestellte Obligation ist zu Verlust gegangen, und es wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts vorzulegen, und seinen Rechtsanspruch hierauf nachzuweisen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden wird.

Simbach den 23. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Edictalladung.

1923. (2a) Anna Maria und Franziska Ranseder, Gärtnerstöchter von Simbach, sind bereits seit den Jahren 1796 und 1802 von Hause und resp. landesabwesend, ohne daß über ihr Leben und ihren Aufenthalt noch hätte etwas ausgeforscht werden können. — Auf Antrag ihrer Geschwister Joseph Ranseder, Magdalena Ranseder, verehelichte Riedl, und Theres Ranseder werden nun dieselben oder ihre Deszendenten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zu dem hierorts bekannten Vermögen, welches mit Hauptsache und Zinsen circa 600 fl. beträgt, um so sicherer zu melden, und gehörig zu liquidiren, als man nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die Abwesenden für todt erklären und ihr Vermögen an ihre benannte Geschwister als Erben ohne Caution verabfolgen wird.

Simbach, den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

1924. Nachdem die zu Verlust gegangenen im Stück 99. 16 und 48 des bayer. Volkfreundes, Nro. 357. 21 und 54 des bayer. Landboten, Nr. 102. 6 und 13. des allgemeinen Anzeigers, Nro. 201. 10 und 30. der bayr. Nationalzeitung, Nr. 152. 6 und 15. der bayer. Landsbötin, bezeichnete Staatsobligationen für Stiftungen des dießseitigen Landgerichtsbezirks, innerhalb des durch Ausschreibung vom 7. Dez. 1839 bestimmten sechsmonatlichen Termines nicht produzirt wurden, so werden dieselben nach dem ausgesprochenen Präjudize hiemit für kraftlos erklärt.

Au den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1925. Forderungen an den Hüttner Johann Georg Fuß, von Schmalnau, müssen am

Freitag den 7. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vermögens-Abtretungs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. Der ledige Johann Hollweck, von Paulsdorf, seit 8 Jahren Dienstknecht zu Altdorf, will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche gegen ihn Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben in der auf

den 10. August l. Js.

bestimmten Tagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Amberg am 8. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

1927. (Amortisirung der zu Verlust gegangenen Staatsobligationen betr.)

Nachdem sich wegen der durch Ediktalcitation vom 29. October 1839 ausgeschriebenen Stiftungen des Marktes Aibling zu Verlust gegangenen Staatsobligationen Niemand gemeldet hat, obwohl der gesetzliche Termin schon längst abgelaufen ist, so werden jene Obligationen auf Anrufen des Marktes Aibling hiemit für kraftlos erklärt.

Aibling am 15. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.
von Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

1928. Clienten, welche in der Verlassenschaft des verlebten kgl. Advokaten Gumbmann, in Erlangen, Manualacten liegen haben, werden aufgefordert, solche

a dato binnen 3 Monaten

von dem k. Advokaten Schnürer an sich zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solche der Advokaten-Wittwe Gumbmann, dermalen in Bamberg, zur beliebigen Disposition überlassen werden.

Erlangen den 14. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

Sommer.

Häuserverkauf.

1929. (3a) Im Wege der Exekution wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101.

I.

das Haus Nro. 2. in der Ludwigsstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, nebst Anbau, Hofraum und laufenden Wasser, worauf 20,000 fl. Ewiggeld, und 35846 fl. 12 kr. Hypotheken ruhen, geschätzt auf 38,000 fl., und der Brandassekuranz mit 29,300 fl. einverleibt;

II.

das Haus Nro. 38. in der Briennerstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, gut gemauerten Kellern, dann zwei gemauerten Hintergebäuden mit Stallungen u. Remissen, nebst einen Garten, worin englische Anlagen und einige Sommersalletchen mit Hofraum und laufenden Wasser, geschätzt auf 60,000 fl., der Brandassekuranz mit 50,000 fl. einverleibt, worauf 35,000 fl. Ewiggeld und 31,500 fl. Hypotheken ruhen, der öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. 2. anmit untergestellt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

München den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Dr. Langlois.

Bekanntmachung.

1930. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das vormals Dall'Armi'sche Gut, „Perlachseck" Hs.-Nr. 33. zu Perlach nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

A. an Gebäuden:

1) das Wohnhaus mit darangebauter Dreschtenne, Kuh-, Pferd- und Schaafstall, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt, geschätzt auf 5000 fl. -- kr.

2) ein Stadl mit Wagenremise, Brennhaus, Holzhütte, Gartenhaus, Bienenhaus, Gumpbrunnen, Gartenmauer, geschätzt auf 1405 fl. — kr.

B. an Grundstücken:

1) Hofraum mit der Fläche, worauf die Gebäude stehen, — Tagw. 44 Dez.
Garten, jetzt als Grasgarten angelegt: — Tagw. 76 Dez.
Aecker 127 Tagw. 74 Dez.
Wiesen 2 Tagw. 58 Dez.
Wald 49 Tagw. 33 Dez.
181 Tagw. 12 Dez.
geschätzt auf 6545 fl. 6 kr.

Hierauf haften zum kgl. Landrentamte München als jährliche Abgaben 26 kr. 2 hl. Wassergeld und Wöhrschlag, und ⅔ Zehent in fixirten Naturalien und 2 fl. 19 kr. 7 hl. für Kleinzehent, dann ⅓ Zehent zur Pfarrei Perlach.

Dagegen besteht hierauf auch das Recht des Bezuges von jährlich 15 Klafter Birken u. 15 Klafter Fichtenholz aus der k. Staatswaldung Perlacherforst, gesch. auf 1700 fl. — kr.

2) Gemeindetheile, freieigen u. unbelastet
Aecker 10 Tagw. 38 Dez.
Wiesen 9 Tgw. 45 Dez. geschätzt auf 350 fl. 48 kr.

3) Hausplatz, freieigen, — Tagw. 16 Dez.
Wiese zur Hälfte mit den Garten vereiniget 1 Tagw. 1 Dez., geschätzt auf 124 fl. 15 kr.

4) Garten — Tagw. 20 Dez. 60 fl. — kr.

15185 fl. 9 kr.

Kaufsliebhaber werden mit den erforderlichen Zeugnissen versehen auf

Dienstag den 18. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit zur Einsicht des Anwesens bei dem Gemeindevorsteher melden.

München den 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1931. (3a) (Verlassenschaft des Johann Doppler, gewesenen Steinmetzen von Salzburg betr.)

Freitag den 31. August l. Js.
früh 9 Uhr

wird das Haus Nro. 258 am Bache, zu Burghausen, sammt Zugehörung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Behausung selbst kann jederzeit eingesehen werden; die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, sind auch früher diesseits ersichtlich.

Die Genehmigung des Hinschlags wird dem kais. kgl. Stadt- und Landrecht Salzburg als obervormundschaftsbehörde vorbehalten.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich gehörig zu legitimiren.

Sig. Burghausen, den 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Kgl. Landrichter beurlaubt.
Behe, Civiladj.

Bekanntmachung.

1932. Der Bauer Peter Bäuerlein, von Hohenpölz und dessen Ehefrau Ottilia wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an die Auswanderungslustigen aus was immer für einem Titel Forderungsansprüche zu haben vermeinen, auf

Montag den 27. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zur Geltendmachung derselben vorgeladen; widrigenfalls sie nicht weiter mehr berücksichtigt werden würden.

Hollfeld den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Edictal-Ladung.

1511. (3b). Der Hofmusikus-Sohn Wolfgang Hemmerlein, von hier, ist seit länger als 40 Jahren landesabwesend, ohne von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Erben werden daher aufgefordert, binnen eines halben Jahres, das in 149 fl. 9⅔ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Bamberg, am 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Bekanntmachung.

1794. (3 c) Die ledige Margaretha Luber, die jüngere, zu Fichtenhof, ist am 31. März l. Js. ohne Testament gestorben. — Neben der älteren Schwester Margaretha Luber, erscheint noch ein Bruder Johann Michael Luber betheiligt. — Dieser ist schon seit ohngefähr sieben Jahren abwesend, und soll sich im Nürnberg'schen, ohne daß man den Ort genau angeben kann, als Dienstknecht aufhalten. — Der Nachlaß der verstorbenen Margaretha Luber, so weit er ohne Inventar hergestellt werden konnte, besteht in ungefähr 60 fl. baaren Gelde, in einem Bette und sonstigen Mobilien vom geringen Werthe.

Hievon aber werden die Sustentationskosten für dieselbe auf die letzte Zeit mit 16 fl. 52½ kr. und die Beerdigungskosten im beiläufigen Anschlage zu 18 fl. abgezogen. Den Rest nimmt die lebende Schwester Margaretha Luber für Wart und Pflege der Verstorbenen in frühern Zeiten in Anspruch.

Es wird nun Johann Michael Luber hiemit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten seine Ansprüche auf den Nachlaß seiner verstorbenen Schwester hierorts

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist der geringe Nachlaß an die lebende Schwester ohne Caution verabfolgt werden wird.

Sulzbach den 12. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lict. Bedall, Landrichter.

Fiechtl.

Bekanntmachung.

1767. (3 c) In der Concurssache des Pachtbauern Johann Ludwig, von Untersteinach, werden die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich;

1) ein Tropfgütlein, Bes.-Nr. 194. zu Untersteinach, wozu Wohnhaus Hs.-Nro. 81., mit angebauter Stallung, Stadel, Holzlege, Backofen, Schorgärtlein, und ⅜ Tagw. Grasgarten gehören, k. Lehen, zusammen auf 620 fl. geschätzt;
2) ein Gemeindetheil, bestehend aus ½ Tagw. Feld, das Birkigt, und ¼ Tagw. Wiese in der Drath, mit stetem Handlohn belastet, U.-B.-Nr. 161. u. auf 70 fl. taxirt,
3) 1⅛ Tagw. Feld, der Röthacker, freiherrl. von Guttenberg'sches Lehen, mit etwas Korn bestellt, und auf 40 fl. geschätzt, U.-B.f.-Nro.

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin steht auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Vormittags

in dem Pöhlmann'schen Gasthause zu Untersteinach an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — Die zur Massa gehörige Mobiliarschaft:

1 Kalb, 4 Stück Schafe, und einiges Hausgeräthe wird inzwischen am 1. Juli l. Js. durch den Gemeindevorsteher Goller, zu Untersteinach, nach gerichtlichem Auftrag verkauft werden, und Kaufslustige hiezu in das Wohnhaus Nr. 81. zu Untersteinach gleichfalls geladen.

Culmbach den 17. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Vorstand beurlaubt.
Zehrer.

Todeserklärung.

1611. (3 c) Da der seit 40 Jahren von hier abwesende, u. bereits 74 J. alte Ferdinand Erkel, Sohn des verstorbenen Pfarrers Erkel, zu Emezheim, auf die unterm 1. August 1822 erlassene öffentliche Vorladung inner dem gegebenen Termine nicht erschien, und auch keiner seiner etwaigen Leibeserben sich gemeldet hat, so wird den angedrohten Präjudize gemäß zu Recht erkannt, daß

1) Ferdinand Erkel als todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten nun ohne Caution hinauszugeben, und daß
3) die Kosten des Verschollenheits-Prozesses aus der Vermögensmasse zu zahlen seyen.

Weissenburg den 2. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weissenburg.
Schmid, Landrichter.

Brachenmacher.

Bekanntmachung.

1727. (3b) (Den Verkauf des Anwesens des Wein- und Gastwirths Johann Baptist Eisenmann im Markte Pfarrkirchen betr.)

Johann Baptist Eisenmann, Weinwirth und Gastgeber im Markte Pfarrkirchen, hat sich veranlaßt gefunden, den Verkauf seines Gesammtanwesens zu beschließen und es ist für dasselbe bereits auch ein namhaftes Anbot erzielt. Indem man dieses hiemit bekannt gibt, ergeht an alle jene, welche an den Weinwirth und Gastgeber Johann Baptist Eisenmann aus irgend einem Titel zur Zeit noch nicht gerichtlich bekannte Forderungen zu machen haben, zugleich die Aufforderung, dieselben

innerhalb 6 Wochen a dato hierorts

um so gewisser anzumelden, als solche ausserdessen bei Vertheilung der Kaufsschillingsgelder unberücksichtigt gelassen werden müßten.

Pfarrkirchen den 17. Juni 1840.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1813. (3c) Der Bauer Heinrich Wurzschmitt von Königsfeld, und dessen Ehefrau Eva Margaretha, geborne Schrauder, wollen nebst ihren Kindern nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an die Heinrich Wurzschmitt'sche Familie aus was immer für einem Titel Forderungsansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich behufs der Geltendmachung derselben auf

Samstag den 25. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte einzufinden, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht weiter mehr berücksichtigt werden könnten.

Hollfeld am 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1730. (3c) Der Fabrikant Christian Wilhelm Welzel, zu Lorenzreuth, hat gebeten, man möge ihn zur Rechtswohlthat der Güterabtretung zulassen, da er seinen Gläubigern nicht mehr genug thun könne, in diese hilflose Lage aber durch Unglücksfälle gerathen sey.

Man hat daher Tagsfahrt zur Verhandlung über dieses Welzel'sche Gesuch auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigen k. Landgerichte angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Welzel, sowohl bekannte als unbekannte mit dem Anhange andurch vorgeladen werden, daß in diesem Termine sämmtliche Forderungen der Gläubiger vollständig zu liquidiren, und nachzuweisen seyen, so daß im Falle keine Vereinigung mit dem Schuldner erfolgt, dieser Termin als erster Ediktstag für den zu eröffnenden Concurs angesehen u. gelten soll, und alle u. jede Gläubiger von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden sollen, welche nicht erschienen sind. Die zu bevollmächtigenden Rechtsanwälte, durch welche sich ein oder der andere Gläubiger vertreten lassen will, mögen zur Abschließung des gütlichen Uebereinkommens befähigt werden.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Imploranten Welzel etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bis zum Termine anzuzeigen, und hieher abzuliefern.

Wunsiedel, den 31. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.

von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1777. (3c) Der Handelsmann Georg Schildbach, von Höchstädt, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ganttäge

1) zur Vorbringung und Nachweisung der Forderungen, auf den 25. Juli l. Js.
2) zur Anbringung der dagegen stehenden Einreden auf den 29. August l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf den 26. September l. Js.

festgesetzt, wozu man sämmtliche bekannte und und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von der Massa etwas in Handen hat, muß solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, an das landgerichtliche Depositorium dahier abgeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Passiva sich auf 1881 fl. belaufen, und darunter 700 fl. Hypotheken begriffen sind, während das Aktivvermögen blos 775 fl. beträgt.

Selb, den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

Sattler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1898. (3b) Bei der katholischen Schulanstalt hiesiger Stadt ist die Stelle eines Lehrers, mit welcher gleichzeitig der Organistendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Mit beiden Stellen ist ein fixer Gehalt von 407 fl. 35½ kr. verknüpft, unter welchem jedoch ein widerruflicher Beitrag aus dem Kreisschulfonde von 215 fl. begriffen ist. Zur Bewerbung um die Lehrers- und Organistenstelle wird hiemit

ein vierwöchentlicher Termin,

welcher mit dem 9. August ausläuft, vorgesetzt, und es werden die Bewerber, welche die erste, oder mindestens die zweite Befähigungsnote besitzen, eingeladen, ihre deßfallsigen mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche im Laufe der vorgestreckten Frist hierorts einzureichen.

Fürth, am 9. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönewald.

Bekanntmachung.

1869. (3b) Zufolge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Ausfertigungen und Commissions-Verhandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. März 1826 neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfallsige Anmahnung auf Kosten der Säumigen zu verfügen, und nöthigen Falls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den ersteren, daß sie die Gerichtstaxe entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordungsmäßige Geldvorschüße zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die wegen ihres Saumsals erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Westermayer.

Bekanntmachung.

1859. (3c) Der schon seit dem letzten russischen Feldzuge v. J. 1812 vermißte Bauernsohn Conrad Fleischmann, von Dillberg, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen längstens

drei Monaten a dato

präklusiver Frist um so gewisser sich hierorts zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, als widrigenfalls das Vermögen des Leonhard Fleischmann, bestehend in einem brüderlichen Erbtheile von 540 fl. 31 kr. 1 hl. den gesetzlichen Erben desselben nach ihrem Antrage gegen juratorische Caution hinausgegeben werden wird.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1861. (2b) Gemäß vor- und obervormundschaftlichen Beschlußes vom 26. vor. Mts. wird das den Georg u. Magdal. Albrecht'schen Wirths-Relikten zu Leibersdorf gehörige Wirthsanwesen zu Leibersdorf dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu auf

Montag den 3. August l. Js.

in loco Leibersdorf

von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- u zahlungsfähige Kaufsliebhaber, dem unterfertigten Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Dieses zur Hofmark Leibersdorf gerichts- und erbrechtsbare Wirthsanwesen, worauf die reale Tafern-Gerechtigkeit und Metzger-Gerechtsame ruht, besteht in den im gutbaulichen Stande sich befindlichen Wohn- u. Oeconomie-Gebäuden, und in 64 Tagw. 19 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung.

Die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten werden am Verkaufstermin bekannt gegeben, und der Hinschlag geschieht nach erfolgter vor- u. obervormundschaftlicher Genehmigung.

Sandelzhausen, den 2. Juli 1840.

Freiherrlich von Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Leibersdorf.

(Im kgl. Landgericht Moosburg.)

Grasmayer.

Bekanntmachung.

1690. (3c) Im Concurse über den Nachlaß des Lorenz Blickhahn, von Pflaumheim, werden die Ediktstage wie folgt, ausgeschrieben:

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel steht 1. Ediktstag auf Donnerstag den 23. Juli l. Js.

zur Vorbringung der Einreden unter gleichmäßiger Vorlage der Beweismittel 2. Ediktstag auf Montag den 24. August l. Js.

zu den beiderseitigen Schlußhandlungen 3. Ediktstag Freitag den 25. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier.

Das Ausbleiben oder Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, wird unter Vorbehalt seiner Rechte aufgefordert, solches dem Konkursgerichte und bei Vermeidung des Ersatzes Niemand anderen zu übergeben.

Obernburg den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Gläubigerladung.

1899. (2b) Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Saiters u. Krämers Georg Väth, zu Giebelstadt, müssen am

Freitag den 7. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hierorts geltend gemacht werden.

Ochsenfurt am 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.

Walter, Landrichter.

Müller.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 60.** Samstag, 25. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalcitation.

1934. Elisabetha Faistmauer, von Ried, k. k. Pfleggerichts Ried, starb dahier am 13. September vor. Jahres im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testamentes vom 25. August 1838.

Da Verwandte der Erblasserin nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die dem Gerichte unbekannten allenfallsigen Intestaterben der Elisabetha Faistmauer hiedurch aufgefordert, sich über die Anerkennung des erwähnten Testamentes

binnen 60 Tagen

von heute an hierorts zu erklären, widrigenfalls dasselbe als von ihnen anerkannt erachtet werden würde.

München am 14. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Direktors.

Holland, Rath.

Doblinger.

Bekanntmachung.

1933. (Die Verlassenschaft der ledigen Sibilla Höchst, von Amorbach, betr.)

Das zur Verlassenschaft der ledigen Sibilla Höchst, von Amorbach, gehörige Wohnhaus in der Schenkengasse allda soll, nachdem die durch öffentliche Ausschreiben vom 29. April l. Js. auf den 25. Juni d. Js. angesetzt gewesene und abgehaltene Versteigerung ein entsprechendes Resultat nicht geliefert hat, einem abermaligen Striche ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

anbezielt, in welchem daher dieses Haus mit Stallung u. Keller, dann 1½ Ruthen Garten im Stadtgraben unter den bei der ersten Versteigerung eröffneten Bedingungen wiederholt am Sitze des unterfertigten Gerichtes öffentlich ausgeboten wird.

Amorbach den 27. Juni 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Edictal-Ladung.

1935. Joseph Schmid, Weber und Kleingütler von Ramprecht, d. G., hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 14. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 14. September l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 14. Oktober l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 28. Oktober l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Aus-

schließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, u. das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstag den 14. August l. Js. wird zugleich das Anwesen des Cridars im Landgerichtslokale, bestehend:

aus einem halb ausgebauten Wohnhause mit Backofen; aus einem Hausgarten bei 1 Tagw.; aus Feldgründen bei 15 Tagw.; aus Wiesen resp. Feldlehen bei 1½ Tagw. u. endlich aus einem Holzgrund bei 1½ Tagw., alles zum Graf Closmischen Patrimonialgericht Zwecksberg leibrechtsweise grundbar, im Schätzungswerthe zu 853 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am besagten ersten Ediktstage wird zugleich eine gütliche Klassifikation der einzelnen Forderungen unter den Creditoren zur Abschneidung des weitern Gantverfahrens versucht werden, daher die Creditoren ihre allenfallsigen Vertreter auch hierüber geeignet zu bevollmächtigen haben.

Schlüßlich werden alle jene, die von dem Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Landgerichte einzuliefern.

Eggenfelden den 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eggenfelden.

I. a. p.

von Teng, erster Assessor.

Bekanntmachung.

1936. Barbara Gerlach, Wittwe des Adam Gerlach, zu Langendorf, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre beiden Söhne abtreten.

Zur Liquidation ihrer Passiven ist Termin auf

Donnerstag den 13. August l. Js.

früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung festgesetzt.

Euerdorf den 13. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.

Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1937. In der Verlassenschaftssache des verlebten Hofbauern Thomas Müller, von Eichenbühl, wird zur Herstellung des Massastandes die Liquidation sämmtlicher Passiven nothwendig.

Es werden demnach sämmtliche Thomas Müller'sche Gläubiger zur Liquidirung ihres Guthabens an diese Massa

auf den 17. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Massa eine Rücksicht nicht würde genommen werden können.

Kronach den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.

Sailer, Landrichter.

Abwesenheits-Erklärung.

1938. Das königl. Bezirksgericht Landau hat unterm 21. November 1839 ein Urtheil erlassen, wodurch

1. Jakob Kauter, Ackersmann, und seine Ehefrau Barbara Stauch,
2. Jakob Hornberger, Bäcker in seiner Eigenschaft, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Stauch erzeugten drei minderjährigen Kindern,

sämmtliche in Odessa wohnhaft, zum Beweise der Abwesenheit von Andreas Jutzy, welcher seit mehr als 30 Jahren von seinem früheren Aufenthalte „Mühlhofen" entfernt seyn soll, mittelst Zeugen zugelassen worden sind.

Landau den 18. Juli 1840.

Für den Anwalt der Impetranten.

Ph. Umbscheiden.

Bekanntmachung.

1939. Nach dem Antrage der Gläubiger des Johann Achatz, Berghäuslers zu Bodenmais, wird man dessen Anwesen, bestehend:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause, sammt Stallung und Schupfe,
2) in einer Wiese zu ungefähr 1½ Tagw.
3) in zwei kleinern Wiesfleckeln sammt einem Wurzgärtl beim Hause zu 1 Tagw.
4) in einem noch der Liquidirung unterliegenden Holzrechte zu 8 Klaftern,

alles zusammen in einem Schätzungswerthe zu 662 fl.

am Samstag den 5. September l. Js.

früh von 9 bis 12 Uhr

hier am Amtsitze der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die unbekannten sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Regen den 4. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1940. In der Nachlaßsache der am 19. Februar l. Js.

verstorbenen Obstlerin Barbara Thursilchen von hier, besteht die Aktivmassa in 146 fl. 29½ kr., wovon der Erblasserin Schwester Kunigunda, welche sich nach Regensburg verehelicht haben soll, deren Aufenthalt aber hierorts unbekannt ist, oder deren allenfallsige Deszendenz, die Hälfte in Anspruch zu nehmen haben.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen a dato hierorts um so sicherer geltend zu machen, als außerdessen der ganze Rücklaß an die hiesige Zimmermannstochter Margaretha Thursilchen und ihre Mutter als einzige Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzbach den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Licⁱ. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

1941. (2a) In der Debitsache des Fabrikant Christian Wilhelm Welzel, zu Lorenzreuth, werden auf dessen Antrag die ihm zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus, Haus-Nr. 20. zu Lorenzreuth mit Nebengebäude, und einer halben Schupfe, Steuersimplum 22½ kr. und 1 fl. 27½ kr. Erbzins, geschätzt auf 1350 fl.
2) 1⅛ Tagw. Feld, der Gries- oder Stockacker, Bes.-Nr. 25. geschätzt auf 350 fl.
8) 1½ Tagw. Wiese, die Grieswiese, Bes.-Nro. 25. geschätzt auf 150 fl.
4) 1½ Tagw. das Kicken- oder Stückenfeld, in der Flur Dörflas, Bes.-Nro. 212. Steuersimpl. — geschätzt auf 350 fl.
5) die ungetheilte Hälfte der Wasserwöhrwiese bei Wölsau, Bes.-Nr. 781. geschätzt auf 300 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird Termin zur Licitation und Steigerung auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und wird auf Genehmigung der Creditorschaft der Zuschlag erfolgen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht der vorliegenden Schätzungsverhandlung in der Gerichtsregistratur dahier stündlich erfolgen könne, u. die auf den Kaufsobjekten haftenden grundherrlichen Abgaben im Verkaufstermine noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Wunsiedel am 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1942. Weil das am 27. v. Mts. erfolgte Meistgebot nicht genehmigt wurde, so wird das zur Zieglermeister Friedrich Zwickischen Verlassenschafts-Massa gehörige Wohnhaus auf dem Kaulberge dahier nebst dem dabei befindlichen Hausgärtchen und der Hofraithe, Bes.-Nr. 1047., zum k. Rentamte Waischenfeld lehenbar, und unterm 27. August 1836 gerichtlich auf 700 fl. geschätzt, sowie die dazu gehörigen zwei Gemeindetheile aus ½ Tagwerk, Bes.-Nro. 1049. hiesige Stadtlehen, geschätzt auf 40 fl. und ⅜ Tagw. desgl., Bes.-Nro. 1050., geschätzt auf 30 fl., nunmehr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 11. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der kgl. Regierung von Oberfranken als Curatelbehörde, der als Erbin eingesetzten Engelmeßstiftung von hier abhänge.

Hollfeld am 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Amortisations-Edikt.

1943. Der unbekannte Inhaber der von der k. Bank dahier dem Gutspächter Georg Reusch, zu Unterfürberg, ausgestellten Banknote über 300 fl. sage dreihundert Gulden Nro. 60077., d. d. Nürnberg den 14. März 1833, auf dessen Namen lautend, welche angeblich bei einem am 18. October 1831 ausgebrochenem Brande zu Grunde gegangen ist, wird auf dessen Ansuchen hiemit aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum 20. Jänner 1841 dahier bei Gericht anzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 9. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nürnberg.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Gläubigerladung.

1945. (2a) Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmassa des Johann Koch, von Mkt. Seinsheim, rechtliche Ansprüche zu machen haben, müssen dieselben am

Dienstag den 4. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa dahier anmelden und nachweisen.

Seehaus den 18. Juli 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Bekanntmachung.

1815. (3c) Zu Folge Requisition des kgl. Landgerichts Eltmann vom 27. praes. 28. Mai dieß Jahrs werden die zur Strüpf'schen Concursmassa gehörigen ⅝ Antheile des Bergwerks zu Stockheim, wie sie unten näher beschrieben sind, und unter Berücksichtigung der in dem vom genannten kgl. Landgerichte mitgetheilten Protokolle vom 27. August 1839 enthaltnen Vereinigungspunkte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer, wovon sich die auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, Ausländer aber sogleich eine Caution von 500 fl. zu leisten haben, werden eingeladen, sich am Donnerstag den 30. Juli l.J. früh 10 Uhr zu Stockheim im Wetzelischen Wirthshause vor der dort erscheinenden kgl. Landgerichts-Commission einzufinden u. ihre Angebote zu legen. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung des Concursgerichts ab.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen aus:

I. der St. Katharina und Hülfe Gottes Zeche, gangbar, worauf folgende Lasten haften:
1. das Quatembergeld, vierteljährig, (ständig) 1 fl. 24 kr.
2. die Rechnungsabhörgebühren desgleichen 1 fl. 15 kr.
3. der Zehent, resp. der 10te Theil des Erlöses aus den verkauften Steinkohlen in Geld,
4. das Stollenneuntel, d. i. der neunte Theil des nach Wegrechnung des Zehents vom obigen Erlöse noch bleibenden Restes, ebenfalls in Geld,

Die Strüpfischen ⅝ Antheile sind geschätzt zu 8000 fl.

II. Die Karl Christoph Zeche zur Zeit nicht gangbar, u. in Fristen. Lasten:
1. Quatembergeld ¼jährig, ständig 1 fl. 44 kr.
2. Rechnungsabhörgebühren, desgleichen 1 fl. 15 kr.
Der Zehent und das Stollenneuntel wird nur in dem Falle entrichtet, wenn diese Grube wieder in Betrieb wird gesetzt werden.
3. der vierte Pfenning, d. i. der vierte Theil der Betriebskosten des Maximilians Erbstollens, in so lange dieser im Grubenfeld dieser Zeche betrieben wird. Schätzungswerth der Strüpf'schen ⅝ Antheile 300 fl.

III. Die Christoph Franz Zeche, ebenfalls nicht gangbar, und in Fristen. Lasten:
1. das Quatembergeld vierteljährig, ständig 42 kr.
2. Rechnungsabhörgebühren, dergleichen 1 fl. 15 kr.
Hinsichtlich des Zehents und Stollenneuntels gilt das ad II. oben Bemerkte. — fl. — kr. Werth.*)

IV. Das alte Schlößlein, gegenwärtig das Zechenhaus, Bes.-Nr. 10. Haus-Nr. 6., freies Eigenthum, mit 350 fl. St.-K. belegt, nebst einem kleinen Gärtchen und Hofraum.

Dieses Haus ist zweistöckig, der erste Stock massiv der obere von Bindwerk.

Der untere ist zur Glasniederlage eingerichtet, in dem obern Stocke befindet sich eine Wohnung aus zwei heitzbaren Zimmern, 2 Kammern und 1 Küche, aus einem unter diesem Hause von Sandsteinen gewölbten Keller von der Größe der Grundfläche des ganzen Hauses. Schätzungswerth der Strüpfschen ⅝ Antheile 800 fl.

V. Die daneben bestehende Glashütte sammt Potaschenhütte, ⅝ Theile im Werthe zu 466 fl. 40 kr.

VI. Ein Tropfhaus mit einer Ziegelhütte nebst Brennofen mit dazu gehörigen gegenüberstehenden Stadel und einer Hütte zur Aufbewahrung des Kalks, einem kleinen Gärtchen vor dem Hause Bes.-Nr. 16. Hs.-Nr. 12., lehenbar zur Commune Kronach für jeden Nichtbürger von dort, mit 10 pCt. Handlohn belastet. Werth der ⅝ Antheile 833 fl. 20 kr.

VII. Das Inventarium.

Was die vorhandenen Werkzeuge betrifft, so liegt das hierüber gefertigte Verzeichniß zur Einsicht offen. — Der Gesammtwerth wurde geschätzt auf 411 fl. 8 kr. Die Material- und Produktenvorräthe können beiläufig so viel betragen, wie sie im Inventar vom Jahre 1834, welches gleichfalls zur Einsicht vorliegt, bezeichnet sind.

VIII. Was die von dem bisherigen Pächter der Strüpfschen ⅝ Antheile, Peter Hofmaier zu Stockheim, während der Pachtzeit hergestellten Neubauten betrifft, so wird sich auf das bereits oben erwähnte, vom kgl. Landgerichte Eltmann mitgetheilte und zur Einsicht vorliegende Protokoll vom 27. August vor. Js. und die hierin enthaltenen Vermögenspunkte bezogen. — Diese Neubauten sind:
1. der Brunnen bei dem Zechhause oder dem alten Schlößlein, 42 Fuß tief, geschätzt im Ganzen zu 75 fl.
2. der Platz bei dem Hause mit dem Stalle und Wagenremise, insgesammt geschätzt auf 500 fl. Diese Baulichkeiten sind den übrigen Besitzungen nicht nachtheilig, und dem Betriebe der Bergwerke nicht hinderlich;
3. der auf gemeinschaftlichen Grund und Boden erbaute Kuhstall von Bindwerk mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 45 fl.
4. ein Lagerhaus bei der Ziegelhütte mit Ziegeln gedeckt, außen verlattet, geschätzt auf 100 fl.
5. ein Brunnen in der Ziegelhütte, mit Steinen ausgemauert, geschätzt auf 30 fl.
6. die Hälfte eines Stockheimer lehenbaren Gärtleins, das Ängergärtlein genannt, geschätzt auf 40 fl.

Kronach den 30. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.
Sailer, Landrichter.

*) Bemerkt wird, daß eintretenden Falls die durch die churpfalzbayerische Bergordnung von 1784 vorgeschriebenen Bedingungen von den Gewerken erfüllt sind.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 61.** Mittwoch, 29. Juli 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1944. Zu Imbath, in der Gemeinde Schwabstetten, muß eine neue Kirche erbaut werden, wozu veranschlagt sind:

I. der Abbruch auf	65 fl. — kr.
II. die Herstellung der neuen Kirche, und zwar:	
A. Erdarbeiten	27 fl. 18 kr.
B. Maurerarbeiten	2032 fl. 22 kr.
C. Zimmermannsarbeiten	455 fl. 32 kr.
D. Schreinerarbeiten	257 fl. — kr.
E. Glaserarbeiten	40 fl. — kr.
F. Schlosserarbeiten	229 fl. — kr.
G. Nebenanstalten	150 fl. — kr.
Summa	3256 fl. 12 kr.

Der Bau wird an tüchtige Werkleute im Absteigerungswege in Akkord gegeben, und dazu Termin auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu qualifizirte Werkleute, und zwar unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen versehen, in die Kanzley des unterfertigten Landgerichts eingeladen werden.

Die Pläne und Kostenvoranschläge liegen täglich zur Einsicht vor, und die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Riedenburg den 15. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Oßler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1946. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Müllers Jos. Baumgartner, zu Neuötting, im Vollstreckungswege dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Freitag den 11. September l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

in dem Baumgartner'schen Hause selbst angesetzt.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige u. dem Gerichte Unbekannte über guten Leumund, dann Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 5535 fl. geschätzt ist, besteht aus:

1) dem zweistöckigen ganz gemauerten Wohnhause, mit einer gewölbten Stallung unter einem Legschindel-Dache und liegt in der Vorstadt von Neuötting am Mörenbache;
2) dem, dem Hause gegenüberstehenden Mühlgebäude mit dem Mühlstübchen und dem Mühlwerke zu 3 Gängen, für welche der genannte Bach das nöthige Wasser in jeder Jahreszeit liefert; dann der angebauten Holzschupfe, gemauert, theils mit Schindeln, theils mit Ziegeln gedeckt,
3) der radizirten Mühl- u. realen Melbersgerechtsame,
4) der dreimädigen Hauswiese, welche nach Schätzung $3\frac{1}{2}$ Tgw. enthält, nur durch den Mühlbach von den Gebäuden getrennt ist, u. bewässert werden kann.
5) zwei Krautäckern in der Krautau,
6) dem Landl und der Wiese im Rennwege.

Die nähere Beschreibung und Schätzung dieser Realitäten, sowie das Verzeichniß der darauf haftenden La-

sten kann dahier bis zu — u. auch noch an dem Versteigerungstermine eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Altötting den 9. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Proclama.

1947. Am 12. Mai l. Js. starb in dem allgemeinen Krankenhause zu München der Student Alban Völlinger, von Buggenhofen, fürstlichen Oettingen-Wallersteinschen Herrschaftsgerichts Bissingen ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da sich nun dessen Erben des Antritts der Erbschaft gänzlich entschlagen haben, und nunmehr der Rücklaß, so weit er die Passiven des Defunkten decken kann, zur Befriedigung der zum Theile schon bekannten Gläubiger zu verwenden kömmt, so werden sämmtliche Gläubiger vorgeladen, am

Mittwoch den 10. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in der Gerichtskanzley der untenbenannten Verlassenschaftsbehörde zur Anmeldung ihrer Forderungen zu erscheinen, und zwar sub poena praeclusi.

Sollte ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern nicht zu Stande kommen können, so werden die weitern gesetzlichen Verhandlungen in Anbetracht der kleinen Massa an demselbigen Tage noch vorgenommen werden.

Der Rücklaß besteht aus einigen Kleidungsstücken, Büchern, ein paar Ohrenringe und 1 fl. 18 kr. an baarem Gelde, während auf der andern Seite schon über 100 fl. Forderungen an den Defunkten angemeldet sind.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen des Verstorbenen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Bissingen den 18. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Vorstand legal abs.
Kummer, f. Herrschaftsrichter als Verweser..
Strasser.

Bekanntmachung.

1948. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 12. vor. Mts. verstorbenen Johann Georg Flach, Bräuers und Gastgebers zum rothen Ochsen dahier, aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 14. August l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Kempten den 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Geiger, Director.
Reber.

Bekanntmachung.

1949. Vom
Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg
werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Oberklasse der Sebalder Knabenschule dahier, deren Ertrag in 600 fl. — kr. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Hiebei wird noch bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 20. Juli 1840.

Binder, erster Bürgermeister.
Küffner.

Bekanntmachung.

1950. (Ansässigmachung des Heinrich Müller zu Stellberg auf Taglohn nach Rothenfels betr.)

Philipp Webers-Eheleute von Rothenfels wollen ihr Anwesen mit Abschluß eines Nahrungsvertrages an Heinrich Müller, von Stellberg, abtreten. Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselben ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. August l. Js.
früh 9 Uhr

bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung des Nahrungvertrages.

Rothenfels, den 14. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Ladung.

1951. (Verschollenheit des Johann Adam Popp, in Rothenfels bet.)

Vorgenannter, geboren am 31. Mai 1797 ist seit dem Jahre 1814 landesabwesend, und sein Aufenthal

unbekannt. Johann Adam Popp oder seine Leibeserben haben sich bis

Montag den 26. Oktober l. Js.

dahier zu melden; außerdem wird sein Vermögen, bestehend in 44 fl. 2 kr. an seine nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt.

Rothenfels den 17. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
V. leg. abw.
Zwanziger.

Schubert.

Bekanntmachung.

1952. Andreas Greß, Steinhauermeister zu Bergrothenfels hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn ist Tagsfahrt auf

Montag den 10. August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. An derselben Tagsfahrt wird über das weitere Verfahren und über das Vermögen bestimmt.

Die nicht angemeldete Forderung wird bei der Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt. Wer von den angemeldeten Gläubigern sich über das Vermögen nicht erklärt, gilt als zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger.

Rothenfels den 16. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

1953. In Sache des Valentin Salzmann, von Einsiedel, gegen Dominikus Müller, von Windheim, und Michel Reinfurth von dort, Kapitalsaufkündigung betreffend, ist zur Versteigerung des Wohnhauses mit Scheuer und Hofraith Nro. 37. des Michel Reinfurth, nebst mehreren Gütern der Beklagten Tagsfahrt auf

Montag den 31. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Windheim bestimmt. Das Verzeichniß liegt dahier zur Einsicht offen. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels 16. Juli 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

1954. Johann Adam Hornung, aus Eccarts und Christoph Volpert, von Dittlofsrod, sind im Jahre 1812 als Soldaten mit nach Rußland marschirt, u. haben, troß schon früher ergangener Ediktalien, seitdem nichts von sich hören lassen. Dieselben werden vorgeladen

innerhalb 6 Monaten

sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst werden sie für todt erklärt, und die von ihren Erben über das Vermögen ausgestellte Cautionen retradirt.

Zeitlofs den 15. Juli 1840.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pellich, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1955. Forderungen an Johann Adam Füller, von Eichenbach müssen am

Freitag den 14. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Verkaufsvertrages angemeldet werden.

Weyhers den 15. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Vorladung.

1956. Kreszenzia Reitenbauer, geborne von Zaiger, Wittwe des dahier verstorbenen königl. Landgerichts-Assessors Xaver Reitenbauer, ist am 19. Juni d. Js. ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen.

Da demnach die gesetzliche Erbfolge einzutreten hat, so werden alle alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Kreszentia Reitenbauer geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht

in Zeit 6 Wochen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, und durch die nöthigen Behelfe zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche der Nachlaß der Kreszentia Reitenbauer an diejenigen ausgeantwortet werden würde, die sich als nächste Verwandte und Erben ausgewiesen haben werden.

Buchloe den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1957. Michel Mitterhuber, Krämer in Hohenlinden, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Nachlaßvertrag abzuschließen und hat den Passivstand auf 5328 fl. u. den Aktivstand auf 2058 fl. angegeben.

Zu diesem Behufe wird Tagsfahrt auf
Montag den 14. September l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche Creditoren des Michel Mitterhuber unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrzahl der Gläubiger gefaßten Beschluße für beitretend erachtet werden.

Ebersberg am 14. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Adam.

Bekanntmachung.

1958. Sebastian Kiesling, von Bühler, will sein sämmtliches Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen an seinen Tochtermann Nikolaus Mader allda abtreten.

Wer daher an den Gutsabtreter eine Forderung zu machen hat, hat solche am
Mittwoch den 5. August l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes seiner Forderung gegen den Gutsüberkommer dahier anzumelden.

Decr. Gemünden den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Vorladung.

1959. (3a) Andreas Hirsch, von Hüttenheim, gebor. den 27. Januar 1789, welcher als gemeiner Soldat den rußischen Feldzug im Jahre 1813 mitmachte, ist seit dem vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird er daher aufgefordert,
in drei Monaten
längstens am
Donnerstag den 5. November l. Js.
früh 9 Uhr
entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 181 fl. 43½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, u. sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus den 18. Juli 1840.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Hiller.

Bekanntmachung.

1960. Am 2. Juli d. Js. Nachts wurde von einem unbekannten Manne bei seiner Verfolgung durch die Zollbediensteten ein Ballot Baumwollwaaren in der Nähe der österreichischen Gränze zurückgelassen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, innerhalb eines Termines
von sechs Monaten
vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser sich zu stellen, u. zu verantworten, als außerdem nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. Nov. 1837 das verlassene Gut als herrenlos der Confiskation unterliegen werde.

Lindau den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lindau.
Schmidt, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1961. Auf Antrag der Beizollbeamtens-Wittwe Anna Merkel, wurde bereits unterm 19. Dezember 1836 durch öffentliche Ladung der unbekannten Inhaber der auf den k. Beizollbeamten Johann Merkel zu Kahl lautenden, im allgemeinen Kataster der Staatsschuld Abth. D. Nro. 2236. vorgemerkten Urkunde dd. 28. Juli 1824, Nr. 1299, über das bei der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München anliegende zu 5 pCt. verzinsliche Amtsbürgschafts-Cautions-Capital des genannten Johann Nepomuk Merkel pr. 300 fl. unter Präfigirung einer sechsmonatlichen Frist und Androhung der Urkunden-Amortisirung zur Produzirung der bezeichneten Urkunde und Geltendmachung seiner allenfallsigen Ansprüche darauf gerichtlich aufgefordert.

Da sich dessen ungeachtet bis jetzt Niemand weder mit der Urkunde noch mit Ansprüchen gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr auf Ansuchen des Vormundes der beiden Kinder der inzwischen verstorbenen Anna Merkel für kraftlos erklärt.

München am 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
In Abwesenheit des k. Direktors.
Holland, Rath.

Bachmair.

Bekanntmachung.

1962. Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmassa der Adam Binders Wittwe in Winterhausen sind am
Montag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetz-

ung des Nachlasses keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 21. Juli 1840.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Subhastations-Bekanntmachung.

1963. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 14. September l. Js. Vormittags 11 Uhr.

in loco Heimersreuth folgende, dem Bauern Johann Heller dortselbst zugehörige Immobilien, als:

1) ein Gut mit Zubehör, B.-Nr. 125. bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, ¾ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 4 Tagw. Feld, 6 Tagw. Schrotholz und dem Gemeinderechte, grund- und zinslebenbar zum freiherrlich v. Künßberg'schen Patrimonialgerichte Thurnau mit 1 fl. 6¼ kr. jährl. Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen und 5 pCt. doppelten Todtenfall und größtentheils dem Zehnten belastet, u. um 1653 fl. 20 kr. taxirt;
2) 1 Tagw. Wiese, als die Hälfte von der Koppa, auch die Vogelwiese genannt, mit 14⅜ kr. jährlichen Erbzins, 10 pCt. Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todenfall belastet u. um 200 fl. taxirt;
3) 1 Tagw. Feld im Geißhorn, B.-Nro. 126., mit 28¾ kr. jährl. Grundgefällen, 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, 5 pCt. doppelten Todenfall belastet, und um 200 fl. taxirt,

öffentlich an die Meistbiethenden nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die nähern Bedingungen im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden, hiezu eingeladen.

Thurnau den 14. Juli 1840.

Freiherrlich Künßberg'sches Patrimonial-Gericht.

Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1965. Veit Weber, Schuhmachermeister von Nagel, d. G., und seine Ehefrau wollen nach Nordamerika auswandern. Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 13. August l. J.

dahier anzumelden. Auf spätere Anmeldungen kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Kronach den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kronach.

Sailer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1966. Im Bezirke des unterfertigten Amtes wurden wegen Brandbeschädigungen pro 1839/40 folgende Steuer-Nachläße ertheilt, und zwar:

1) in der Steuergemeinde Lauingen:		
Grundsteuer	16 fl.	59½ kr.
Gewerbsteuer	8 fl.	— kr.
2) in der Steuergemeinde Obermedlingen		
Grundsteuer	52 fl.	10 kr.
3) in der Steuergemeinde Oberbächingen		
Haussteuer	— fl.	33¾ kr.
4) in der Steuergemeinde Staufen		
Grundsteuer	7 fl.	9¼ kr.
5) in der Steuergemeinde Unterbächingen		
Haussteuer	— fl.	9 kr.
6) in der Steuergemeinde Zöschingen		
Haussteuer	— fl.	12 kr.
Summa	85 fl.	13½ kr.

Was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lauingen den 22. Juli 1840.

Königlich Bayer. Rentamt Lauingen.

Seltenmayer.

Edictalladung.

1967. Michael Aschenbrenner, Häuslerssohn von Sattiszell machte als Fuhrwesenssoldat des ehemaligen kgl. ersten Artillerie-Regiments in München den rußischen Feldzug mit, kehrte aber nicht wieder zurück, sondern wurde in den Regimentslisten am 10ten Jänner 1813 als in Rußland vermißt abgeschrieben, ohne daß bisher über seinen Tod oder sein Leben Gewißheit ermittelt werden konnte. — Auf Andringen seiner Schwester Walburga Aschenbrenner, verehelichte Bugl, Häuslerswittwe von Sattiszell, und Anna Maria Aschenbrenner, verehelichte Wirth, Austräglerin von Wallerstorf, d. G., ergeht daher hiemit an ihn oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls er nach Abfluß dieses Termines für verschollen erklärt und sein Vermögen, dermalen bestehend in 73 fl. 15 kr. den Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Mitterfels den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1968. (Das Schuldenwesen des Hofbesitzers Georg Fritsch, von Lanz, nun den Verkauf seines Anwesens betr.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hofsbesitzers Georg Fritsch, von Lanz, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Freitag den 21. August l. Js.

in loco Lanz Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause und den nöthigen Oekonomiegebäuden, dann beiläufig 42 Tagwerk Acker, 12½ Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Hutweide, u. 5¼ Tagw. Holz, und wurde am 10. März l. Js. auf 3460 fl. 50 kr. gerichtlich eingewerthet. — Die genaue Beschreibung dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten, dann das Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungstermine hierorts bei Gericht eingesehen werden. — Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Steigerungslustige und zwar die dem Gerichte unbekannten mit dem Anhange geladen, daß sie Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen haben.

Neustadt a d. W. N. den 21. Mai 1840.

Kgl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W. N.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1969. Die ledige Johanna Herpich von Froschgrün, und deren Kindesvormund haben gegen den Webergesellen Georg Craßer, von Lichtenberg, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, unterm 26. vor. Mts. eine Paternitäts-Entschädigungs- u. Alimentenklage erhoben. Zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache wird auf

Montag den 31. August l. Js.

Vormittags

Termin angesetzt, wozu die Partheien bei Vermeidung Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Naila am 6. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

v. n.

Lüwel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1970. (3a) Der ledige Jörg Franz Seipel, von Aufenau, der im J. 1809 in Fürst Primatische Kriegs-Dienste getreten, und mit den fürstlichen Truppen im J. 1811 von Frankfurt aus nach Rußland abmarschirt ist, wird seit dieser Zeit vermißt.

Vor der Abreise verfügte derselbe über seinen in 150 fl. bestehenden Rest eines Einstandskapitals. Da nun die Anverwandten auf die Todeserklärng und Aushändigung erwähnten Betrages angetragen haben, so wird Jörg Franz Seipel oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

binnen drei Monaten

von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht um so mehr anher zu ertheilen, als er ansonst für todt erklärt und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten, ohne weitere Caution, solle überlassen werden.

Orb den 20. Juli 1820.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1971. Es sind zwei Schuldurkunden dd. 4. August 1840

a) über ein dreiprozentiges Münzamtsanlehen der Kirche Hohenfels per 200 fl. sub Nro. 197., und

b) über ein zu 4 pCt. verzinsliches Münzamtsanlehen der Pfarrkirche Guuching, resp. Helfenberg mit 150 fl. Nr. 196.

zu Verlust gegangen. Die Besitzer dieser Urkunden werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf

binnen sechs Monaten

dahier um so sicherer geltend zu machen, als dieselben außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Parsberg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1972. (3a) Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf Mittwoch den 12. August l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 69. der Termin bestimmt ist.

1) Das Wohnhaus Nr. 47. am Steinweg, 45' lang, 35' breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.

Zur ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Holzlege, 2 Stuben u. 2 Kammern. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden mit Brettern belegt; der Hofraum mit Pumpbrunen versehen.

Das an das Wohnhaus angebaute Stadlgebäude, 43' lang, 35' breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung. Zu ebener Erde dtr Treschtennen, Viehstall, Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum.

Die Holzremise mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.

2) Der Gemüßgarten mit tragbaren Obstbäumen Pl.-Nr. 67 b zu 43 Dez.
3) Der Gartenacker Pl.-Nr. 67 a zu 1 Tagw. 5 Dz.
4) Der Gemeinde Wiestheil Pl.-Nr. 321. per 6 Dez.
5) Das Weidenfeld Pl.-Nr. 107. per 1 Tgw. 7 Dz.
6) Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründen.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und werden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Regensburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1973. (Ausschatzung des Friedrich Hein von Birkenfeld.)

Friedrich Hein, Schuhmachermeister zu Birkenfeld, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstäge werden daher im folgenden bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden wird Tagsfahrt auf
Dienstag den 4. August l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 25. August l. Js.
III. zu den Schlußverhandlungen auf
Dienstag den 15. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Zu I. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa. Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage ist über das Vermögen Beschluß zu fassen. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüße der Erschienenen. Wer etwas zur Massa Gehöriges besitzt, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 14. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker: Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1974. (Schuldensache des Johann Lampert, Schneider zu Birkenfeld.)

Johann Lampert, Schneider zu Birkenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben u. Bestimmung des weitern Verfahrens ist Tagsfahrt auf
Dienstag den 18. August l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt. Die nicht angemeldete Forderung wird bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt. Der angemeldete und über das Verfahren sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit.

Rothenfels den 13. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1975. (3a) Wer an den geringen Nachlaß des im Universitäts-Krankenhause zu Erlangen verlebten Büttnergesellen Johann Ebert, von Unterpleichfeld, eine Forderung rechtlich zu machen hat, muß solche am
Samstag den 22. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auswortung des Vermögens dahier geltend machen.

Würzburg den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1941. (2b) In der Debitsache des Fabrikant Christian Wilhelm Welzel, zu Lorenzreuth, werden auf dessen Antrag die ihm zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus, Haus-Nr. 20. zu Lorenzreuth mit Nebengebäude, und einer halben Schupfe, Steuersimplum 22½ kr. und 1 fl. 27½ kr. Erbzins, geschätzt auf 1350 fl.
2) 1⅛ Tagw. Feld, der Gries- oder Stockacker, Bes.-Nr. 25. geschätzt auf 350 fl.
8) 1⅛ Tagw. Wiese, die Grieswiese, Bes.-Nro. 25. geschätzt auf 150 fl.
4) 1⅛ Tagw. das Kicken- oder Stückenfeld, in der Flur Dörflas, Bes.-Nro. 212. Steuersimpl. — geschätzt auf 350 fl.
5) die ungetheilte Hälfte der Wassermöhrwiese bei Wölsau, Bes.-Nr. 781. geschätzt auf 300 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird Termin zur Licitation und Steigerung auf
Donnerstag den 30. Juli l. Js.
dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und wird auf Genehmigung der Creditorschaft der Zuschlag erfolgen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht der vorliegenden Schätzungsverhandlung in der Gerichtsregistratur dahier stündlich erfolgen könne, u. die auf den Kaufs-

objekten haftenden grundherrlichen Abgaben im Verkaufstermine noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Wunsiedel am 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Gläubigerladung.

1945. (2b) Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmassa des Johann Koch, von Mkt. Seinsheim, rechtliche Ansprüche zu machen haben, müssen dieselben am

Dienstag den 4. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa dahier anmelden und nachweisen.

Seehaus den 18. Juli 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Bekanntmachung.

1740. (2b) Der ledige Peter Preisendörfer, aus Mittelsinn, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland, ohne daß seither über dessen Aufenthalt und Leben Nachricht ertheilt worden.

Auf Antrag der Erben wird genannter Peter Preisendörfer oder dessen etwaige Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 18. September l. Js. sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des in 200 fl. nebst Zinsen rückständigen Vermögens zu sistiren, als außerdem dieses gegen Caution den sich gemeldet habenden Verwandten wird verabfolgt werden.

Orb den 14. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb
im unterfränkisch Aschaffenburg'schen Kreise des Königreichs Bayern.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1904. (2b) Der Schreinermeister Johann Textor u. dessen Ehefrau Dorethea von hier, wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Sämmtliche Forderungsansprüche an dieselben sind daher bei der auf

Montag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
Gr. von Hundt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1492. (2b). Am 7. Jänner l. Js. ist Johann Lösch, Korporal im königl. 4ten Jägerbataillon zu Straubing, der Sohn bereits verlebter hiesiger Taglöhnerseheleute ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da dessen Interstaterben hierorts unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des Korporals Johann Lösch geltend machen können, hiemit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde anzumelden, und durch die nöthigen Belege zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß des Johann Lösch als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überantwortet werden würde.

Regensburg, den 19. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Baumgarten.

Bekanntmachung.

1911. (3b) Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das Haus des ehemaligen Bleichbesitzers Philipp Buhler in der obern Vorstadt dahier der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellt und um den Anschlag von 1800 fl. ausgeboten.

Hiezu ist Commission auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen geladen, daß dieselben die allenfallsigen Lasten hierorts einsehen können, der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhänge, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen. Hiebei wird noch weiters bemerkt, daß 600 fl. bis 800 fl. als Hypothek stehen gelassen werden können.

Das Haus-Nr. 89. in der obern Vorstadt ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Platten gedeckt, und in gutem baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Speise und Keller und über eine Stiege zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, dann einen geräumigen Boden.

Dabei befindet sich ein Gärtchen 8 Dezim. haltend, ein Höflein, eine Holzlege, ein laufendes Wasser und der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Oettingen, den 13. Juli 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 62.** Samstag, 1. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1976. In Sachen der ledigen großjährigen Anna Margaretha Dorner, zu Kirschendorf und ihrer Kindes-Curatel gegen den Dr. medicinae Friedrich Reinwald, aus Feucht, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betreffend, hat die Klägerin den ihr durch Interlekut vom 4. vor. Mts. auferlegten Beweis am 6. d. Mts. durch Delation des Haupteides rechtzeitig angetreten.

Beklagter hat sich nun binnen der ausschließenden Frist

von 30 Tagen

über die Annahme oder Zurückschiebung dieses Eides, dessen Norm dahier in den Streitakten eisehen werden kann, um so gewisser zu erklären, oder sein Gewissen mit Beweis zu vertreten, als außerdem dieser Eid für verweigert erachtet werden würde. Auch hat er seinen allenfallsigen Gegenbeweis binnen derselben Frist bei Vermeidung des Ausschlußes anzutreten.

Altdorf den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altdorf.

Schumacher, Landrichter.

Versteigerung.

1977. Am Montag den 10. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden in dem Amtslokale des gefertigten kgl. Landgerichts nachstehende noch ganz neue Waaren an den Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung öffentlich versteigert, als:

1) drei Stück fein ponceau Goldadam mit Bugets, zusammen circa 100 Ellen haltend;
2) zwei Stück schwarzen Goldadam mit Bugets von circa 60 Ellen;
3) zwei Stück blauschwarzen Goldadam mit Bugets zu circa 70 Ellen;
4) ein Stück grünen Goldadam mit Bugets zu circa 30 Ellen;
5) vier Dutzend gedruckte Baumwolltücheln von braunen Boden, mit grünen Fransen und buntfarbig geblümten Desine;
6) zwei Stück Halb-Seidenzeug mit rothbraunem Grunde, und grünem Grunde, und eingewirkten Blumen zu circa 56 Ellen.

Burghausen den 14. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Behe, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

1978. Wer immer an die Verlassenschaft des zu Bischelburg verstorbenen Austräglers Johann Asner, ehemaligen Gutsbesitzer von Langenisarhofen aus dem Titl einer Schuld oder eines Erbrechtes eine Forderung zu machen hat, hat solche um so gewisser hierorts

binnen 30 Tagen

anzubringen, als außerdessen die Massa an die bekannten Erben verabfolgt wird.

Deggendorf den 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1964. (6a) Das

Fürstl. von Wredesche Herrschaftsgericht

Ellingen in Mittelfranken

ladet nachstehend benannte beide Söhne des dahier verstorbenen Ackerbürgers Joh. Eigner, welche seit länger als 10 Jahren abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sammt ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vor, sich

innerhalb neun Monaten

und längstens in der auf den 30. April 1841 bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem dießseitigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem sie für tod erklärt und ihr Vermögen an die nächsten Erben oder sonstige Prätendenten ohne Caution wird hinausgegeben werden.

Fortl.-Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- u. Wohnort.	Stand und Gewerb des Abwesenden.	Vermögen	Bemerk.
	Michael Eigner	Geburtsort: Laibstadt bei Heideck. Wohnort: Ellingen.	Soldat bei den königl. bayerischen Linien-Truppen.	fl. 1000	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.
II	Xaver Eigner	Geburtsort: Laibstadt bei Heideck. Wohnort: Ellingen.	Metzgergesell.	1500	Ging in die Fremde u. ist schon seit 14 J. abwesend.

Ellingen, den 15. Juli 1840.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1979. Zur Liquidation der Forderungen an Michel Ratterspiel, von Gössenheim, ist dessen Antrage gemäß Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei der Verhandlung über das weiter einzuleitende Verfahren in die Beschlüße der Mehrheit für zustimmig erachtet werden, resp. unberücksichtigt bleiben.

Gemünden am 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1980. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Sebastian Sohnle, aus Neuulm, nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist auf 800 fl. eingewerthet, und besteht in einem Wohnhause an der Memminger-Straße Nro. 62. Pl.-Nro. 340., nebst den dazu gehörigen grundeigenen ⅛ Tagw. haltenden Garten, wovon jährlich zur Stadt-Cassa in Ulm 1 fl. Capitalzins gereicht werden muß.

Tagsfahrt zum Verkaufe wird auf

Mittwoch den 12. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Polizey-Bureau Neuulm festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingnisse an der Tagsfahrt bekannt gemacht werden. Unbekannte Käufer haben Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Günzburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.

Kgl. Landrichter legal abw.

Liebl, Assessor.

Publikandum.

1981. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Bauern Friedrich Rauh, von Lochau, gehörigen Immobilien, als:

I. ein Söldengut mit Zubehör Bes.-Nr. 468. belastet mit 2 fl. 7 kr. ständigen Grundgefällen, Handlohn zum zehnten Gulden nach Bayreuther-Observanz, den fixirten Zehnten zum k. Rentamt, 325 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 600 fl.

II. folgende walzende Grundstücke:

a) ⅜ Tagw. Feld auf der Kühhuth, Gemeindetheil, Bes.-Nr. 468 a, II. Classe, onerirt mit 7 kr. Erbzins und stetem Handlohn, 15 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 20 fl.

b) ⅜ Tagw. Feld daselbst, B.-Nr. 468 b, mit derselben Belastung u. Bodenqualität, gewürdigt auf 20 fl.

c) ⅜ Tagw. ebendaselbst, Bes.-Nr. 468 c, mit derselben Belastung und Bodengüte, taxirt auf 20 fl.

d) ⅜ Tagw. Feld wie vorhin, B.-Nr 468 d, gleicher Bodenqualität und Belastung, taxirt auf 20 fl.

e) ⅜ Tagw. Feld wie vorhin, B.-Nr. 468 e, gleicher Bodengüte, beschwert mit 3½ kr. Erbzins und 5 fl. Steuerkapital, gewürdigt auf 10 fl.

f) ⅛ Tagw. Feld auf der Schaafhuth, Bes.-Nr. 468f, mit derselben Belastung wie des ad e angeführten Grundstückes, geschätzt auf 10 fl.

g) ⅛ Tagw. Feld allda, B.-Nr. 468 g mit derselben Belastung und Bodengüte wie vorhin, geschätzt auf 10 fl.

h) ⅛ Tagw. Feld daselbst, B.-Nr. 468 h, belastet wie vorhin und von gleicher Bodenqualität, geschätzt auf 10 fl.

i) 1½ Tgw. Feld auf der Göckerhähn, Bes.-Nr. 470. ist allodifizirt, 3te Classe, belastet mit 27 kr; Bodenzins aus 11 fl. 15 kr. Capital, die Steuer aus 60 fl. Steuerkapital, zehentbar wie oben.

k) ½ Tagw. Feld im Ziegenberg, Bes.-Nro. 475. mit 3¾ kr. Erbzins, Handlohn zum zehnten Gulden und Todenfall in manu dominante, 30 fl. Steuerkapital, Zehnten wie oben 3te Classe, taxirt auf 20 fl.

l) ½ Tagw. Feld ober dem Burgstall, Bes.-Nr. 477. belastet mit 3¾ kr. Erbzins, Handlohn zum zehnten Gulden, 20 fl. Steuerkapital, Zehnten wie vorhin, 3te Classe, auf 10 fl. gewürdiget.

m) ⅜ Tagw. Feld auf der Kühbuth Gemeindetheil, Bes.-Nr. 493 a, onerirt mit 7 kr. Erbzins u. steten Handlohn, 15 fl. Steuerkapital, 2te und 3te Classe, geschätzt auf 20 fl.

n) ⅜ Tagw. Feld daselbst, Bes.-Nro. 493 b, onerirt mit 3½ kr. Erbzins, 5 fl. Steuerkapital, classifizirt sich wie oben, geschätzt auf 10 fl.

o) ⅓ Tagw. daselbst, B.-Nr. 493 c, mit 3½ kr. Erbzins, 5 fl. Steuerkapital, gleicher Bodengüte, geschätzt auf 10 fl,

p) ⅛ Tagw. daselbst, Bes.-Nr. 493 d, Abgaben und Lasten wie oben, 2te und 3te Cl., Taxe 10 fl.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Bietungstermin hat man auf

den 12. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Lochau angesetzt und es werden Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, hiezu eingeladen, und die Meistbietenden haben den Hinschlag nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. November 1837 zu gewärtigen.

Hollfeld am 1. Juli 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1982. (2a) Am Montag den 24. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

wird im Lokale des unterfertigten Gerichts das zur Verlassenschaftsmassa der Theresia Haselsteiner, sogenannten Hirschenhäuslerin von Haag, gehörige Haus, nebst dem mit Obstbäumen besetzten Garten, und die geringfügige Mobiliarschaft öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einfinden mögen.

Außergerichtliche Personen haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Haag den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haag
in Oberbayern.

Auracher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1983. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem bürgerl. Hufschmied Schätz gehörige, auf dem Schmidplatze Nro. 603. gelegene, 2 Stock hohe Wohnhaus, enthaltend:

a) im ersten Stocke eine Wohnstube, Küche und zwei Kammern,
b) im zweiten Stocke 2 Kammern, nebst dem daselbst befindlichen Anbau mit Hofraum versehen,

und unterm 11. Juli 1840 auf 750 fl. gerichtlich gewerthet, hiemit der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 3. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Verkauf dieser Realität nach den Grundsätzen des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 in Vollzug gesetzt wird.

Memmingen den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Eckert.

Subhastations-Proclama.

1984. In Sachen Paulus Saffran wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Beklagten Georg Saffran, in Rebensaß gehörige Gesammtanwesen, bestehend in:

a) einem Wohnhaus Nro. 15.; Brandversicherungs-Capital 300 fl., gerichtlich geschätzt auf 300 fl.;
b) 1 einstöckigen massiven Scheune, taxirt auf 175 fl.
c) Pl.-Nr. 538. ⅛ Tagw. Feld, das Kirchenäckerlein, werth 10 fl.
d) ein Backofen taxirt auf 8 fl.
e) die Hälfte vom Schöpfbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 5 fl.
f) 1 Morgen, der Binsenschlagacker, erbzinslehenbar dem königl. Rentamte Neustadt, taxirt auf 60 fl.
g) ¾ Morgen Feld, der Schlüsselacker mit Wiese, grundbar wie oben, taxirt auf 50 fl.
h) 1 Tagw. 10 Dez. der dritte tiefe Thalacker, taxirt auf 60 fl.

i) die Hälfte von 6⅞ Mrg. 9 Rth. Wald, das Holz am Gattergaber-Weg, freieigen, werth 115 fl.
k) ½ Mrg. Feld, das untere Röthlein, tax. auf 30 fl.
l) 77 Dezim. die große Stadelwiese, zehentfrei, taxirt auf 115 fl.
m) 1 Tagw. 60 Dez. Waldung am Wiesendörferweg, geschätzt auf 20 fl.
n) ¼ Gemeinderecht aus dem Ullrich Blacher'schen Gute zu Rehensäß, taxirt auf 12 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf den 19. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Rehensaß anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gerichtsbarkeitsverhältnisse, so wie die auf den einzelnen Objecten haftenden Lasten aus der Taxationsverhandlung entnommen und daß solche in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, daß ferner der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, u. die nähern Bedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, endlich, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt genügend nachzuweisen vermögen.

Neustadt a. d. A. den 16. Juli 1840.

Königl. Landgericht Neustadt a. d. A.
Weiß, Landrichter.

Ediktalcitation.

1985. Nachdem der im Schuldenwesen der Bäcker Georg Michael und Anna Maria Schmidt'schen Eheleute, von Leutershausen, bestandene Kompetenz-Konflikt, mittelst unmittelbarer kgl. allerhöchster Entschließung dd. Aschaffenburg den 17. vor. Mts. gehoben ist, so wird auf eigene Insolvenzerklärung dieser Schmidt'schen Eheleute vom 30. November vor. Jahrs hiemit der Universal-Concurs erkannt.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zugleich zum Sühneversuch wird auf
Mittwoch den 19. August l. Js.
zur Aufnahme der Einreden auf
Mittwoch den 16. September l. Js.
zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik u. Duplik zugleich auf
Mittwoch den 14. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier Termin festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmassa, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Ausschluß der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte hieran bei Vermeidung des doppelten Ersatzes beim Herrschaftsgerichte dahier zu übergeben.

Das Vermögen der Schuldner berechnet sich auf 1850 fl. und die Schulden betragen 2473 fl., unter welchen sich 500 fl. Hypotheken befinden.

Schillingsfürst den 13. Juli 1840.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Heldrich, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1986. Montag den 10. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden im unterzeichneten Gerichtslokale die zu dem Nachlaße des Simon Brüll, ledigen Schuhmachergesellen von hier, gehörigen Effekten, als: eine silberne Sackuhr, ein paar goldene Ohrringe, Kleidungsstücke, Weißzeug, Schuhmacherwerkzeug, u. s. w. gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1987. Wer an die nur in einigen wenigen auf 2 fl. 9 kr. geschätzten Kleidungsstücken bestehende dahiesige Verlassenschaftsmassa des dahier am 18. d. Mts. verstorbenen Gerbergesellen, Karl Philipp Schätzel, aus Oberingelheim, Großherzogthum Hessen, irgend einen Anspruch machen kann, und solchen geltend machen will, hat seine deßfallsige Forderung

Montag den 10. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei fernerer Behandlung der Massa hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1988. Auf Antrag von Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des am 28. Juni l. Js. verlebten Weinwirthes Johann Kittel von hier gehörige Badhaus, am Krahnen dahier, nebst Einrichtung, sowie die Schifferei desselben am

Donnerstag den 13. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Kreisgerichtslokale nach vorheriger Bekanntmachung der Strichsbedingungen einer öffentlichen Versteigerung unterworfen, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Joh. Kittel'sche Nachlaßmassa aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben aufgefordert, solche

am Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts zu liquidiren, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1989. Der Schul- und Meßnerdienst zu Laugenerling, k. Landgerichts Stadtamhof, hiesigen Patrimonialgerichts, ist durch das Ableben des Schullehrers und Meßners, Franz Rosenbeck in Erledigung gekommen.

Die Einkünfte desselben betragen gemäß der Fassion nach Abzug der Lasten 351 fl. 32 kr; das Präsentationsrecht auf den Dienst steht Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zu.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre, an Seine Hochfürstliche Durchlaucht gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Gesuche mit den verschlossenen Qualifikations-Zeugnissen, so wie den übrigen etwaigen Nachweisungen bis

zum 21. August l. Js.

bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Eglofsheim den 12 Juli 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht
I. Cl. Eglofsheim.
Halm, Patrimonialrichter.

Liquidation.

1990. Der Weber Kilian Mangold, von Trimberg, will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abschließen.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Dienstag den 25. August. l. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen, als im Falle eines Arrangements der Ausbleibende dem Mehrheitsbeschluße der erschienenen Creditoren für beigetreten erachtet werden wird.

Euerdorf den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Liquidation.

1991. Forderungen an dem Nachlaße des verlebten Georg Späth von Ramsthal sind

Donnerstag den 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Verausfolgung der Massa hierorts anzumelden.

Euerdorf den 19. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Gläubigerladung.

1992. (Verlassenschaft der Magdalena Kühelein, Wittwe, von Hammelburg betr.)

Wer an die Verlassenschaft der Jakob Kühelein, Wittwe Magdalena, von Hammelburg aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, muß solche

Freitag den 21. August l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anbringen, als sonst die Massa vertheilt, und den Erben überwiesen werden wird.

Hammelburg den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1993. In Moosburg ist eine Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 27. Juli 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Edictal-Ladung.

1995. Gegen den verwittibten Schuhmacher Andreas

Schuler, von Gernach, ist der Concurs erkannt worden und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die Ediktstäge, wie folgt, bestimmt, nämlich:

I. zur Anmeldung von Forderungen an Andreas Schuler und Vorlegung etwaiger Beweismittel

Dienstag den 18. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Massa und

II. zur Vorbringung von Einreden, sodann zu den Schlußhandlungen

Dienstag den 15. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlußes mit der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem Schuldner in Handen hat oder an ihn schuldet, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte dahier zu erlegen.

Bemerkt wird, daß die Aktivmassa mit Ausschluß der ganz unbedeutenden Mobilien, nach der gerichtlichen Schätzung auf 850 fl. sich beläuft, die bekannten Passiven aber 1040 fl. 54 kr., welche im Hypothekenbuche eingetragen sind, betragen.

Volkach, den 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1994. (Den Verkauf des Anwesens des Johann Kastner, von Glasern, betr.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der ½tel Hirschenhof des Johann Kastner, von Glasern, Bes.-Nr. 57., worauf 570 fl. Steuerkapital, 12⅞ kr. Grundzins und 3 fl. 41 kr. Maierschafts-Frist haften, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistgebenden unterstellt und wird hiezu

auf Montag den 31. August l. Js.

in loco Glasern hiemit Termin anberaumt. Indem man bemerkt, daß dieses Anwesen unterm 15. April l. Js gerichtlich auf 1358 fl. eingeschätzt wurde, und das Schätzungsprotokoll, worin die einzelnen Bestandtheile aufgeführt sind, bis zum Versteigerungstermin eingesehen werden kann, werden Kaufslustige, von welchen die dem Gerichte unbekannten legale Vermögens- und Leumundszeugnisse beizubringen haben, hiemit geladen.

Neustadt v. W. den 6. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt v. W.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1996. (2a) Der Handelsmann Moses Adler, zu Burgkundstadt hat auf Zusammenberufung seiner Currentgläubiger angetragen, um mit demselben einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Zur Schuldenkonsignation und Vernehmung der Current-Gläubiger desselben über das Nachlaßgesuch wird sonach auf

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin unter dem Präjudize anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschluße der erscheinenden Mehrheit als beitretend angesehen werden sollen.

Weismain den 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weismain.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1727. (3c) (Den Verkauf des Anwesens des Wein- und Gastwirths Johann Baptist Eisenmann im Markte Pfarrkirchen betr.)

Johann Baptist Eisenmann, Weinwirth und Gastgeber im Markte Pfarrkirchen, hat sich veranlaßt gefunden, den Verkauf seines Gesammtanwesens zu beschließen und es ist für dasselbe bereits auch ein namhaftes Anbot erzielt. Indem man dieses hiemit bekannt gibt, ergeht an alle jene, welche an den Weinwirth und Gastgeber Johann Baptist Eisenmann aus irgend einem Titel zur Zeit noch nicht gerichtlich bekannte Forderungen zu machen haben, zugleich die Aufforderung, dieselben

innerhalb 6 Wochen a dato hierorts

um so gewisser anzumelden, als solche ausserdessen bei Vertheilung der Kaufschillingsgelder unberücksichtigt gelassen werden müßten.

Pfarrkirchen den 17. Juni 1840.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1975. (3b) Wer an den geringen Nachlaß des im Universitäts-Krankenhause zu Erlangen verlebten Büttnergesellen Johann Ebert, von Unterpleichfeld, eine Forderung rechtlich zu machen hat, muß solche am

Samstag den 22. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier geltend machen.

Würzburg den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Edictalladung.

1485. (3c). Der königl. bayer. Lottokollekteur Karl Sauer, in Neuulm, hat den ehemaligen k. bayer. Oberlieutenant, nunmehr landesabwesenden Franz von Tausch, wegen zweier Darlehen, zu 500 fl., und 1000 Drachmen, resp. 748 Drachmen Rest hieran, dießorts belangt, und zu Gunsten seiner eingeklagten und bescheinigten Forderungen die Beschlagnahme eines dem Beklagten als Legatar der Josephine Lenz aus der Kaufmann Jos. Anton Lenz'schen Verlassenschaft noch treffenden Betrages implorirt.

Dieser Beschlagnahme hat man statt gegeben, und es wird daher sofort zur Justification dieses Realarrestes, eventuell zur Produktion der Originalurkunden auf

Samstag den 29. August l. Js.
früh 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt,

zu welcher Franz von Tausch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens oder Nichtantwortens auf die bis zum Commissionstage in dießgerichtliche Registratur zur Einsicht vorliegende Klage der verhängte Realarrest für justifizirt und die produzirten Originalurkunden für anerkannt erachtet werden würden.

München den 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Director.

Bekanntmachung.

1817. (3b) Die Intestaterben des zu Kloster Au, kgl. Landgerichts Haag, verlebten geistlichen Rathes u. Stiftsdekans, Vital von Kröner, werden hiemit aufgefordert, sich über das gerichtlich errichtete Testament des Defunkten

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts zu erklären, als ausserdessen dieses Testament als von ihnen für anerkannt betrachtet werden würde.

München den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des kgl. Directors.

Holland, Rath.

Listmayer.

Vorladung.

1640. (3c) Theres Triendorfer, verwittwete Söldnerin von Jesendorf, geborne Schmidt, ist am 17. Mai d. Js. gestorben, und hat in ihrem Testamente den Joseph Gregori, Söldner in Reichersdorf zum Haupterben eingesetzt.

Als Intestaterben hat sie noch zwei Brüder, Johann und Sebastian Schmidt, geboren zu Adlkofen, im J. 1759 und 1765, und zwei Nachkommen ihres verstorbenen Bruders, Michael, Katharina, ledig, und Justina Schmid, verehelichte Pletz, geboren in Reichersdorf, anno 1785 und 1788.

Ueber Leben, Tod oder Nachkommenschaft und Aufenthalt dieser vier Intestaterben ist keine gerichtliche Gewißheit vorhanden.

Dieselben oder ihre ehelichen Nachkommen haben sich demnach binnen acht Wochen von heute an um so gewisser hier zu melden und zu legitimiren, als sonst angenommen wird, daß sie das Testament der Erblasserin v. 31. März d. Js. anerkennen, und gegen die Ausfolglassung des Nachlasses an den Haupterben ohne Caution nichts einzuwenden haben.

Vilsbiburg den 4. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Edictal-Ladung.

1809. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Joh. Georg Zirkler diejenigen, welche ein Miterbrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, wegen dessen Geltendmachung

in drei Monaten a dato

gerichtlich aufzutreten, widrigenfalls die Erbschaft an den bereits legitimirten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Ansbach den 27. Juni 1840.

Killinger, Director.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1898. (3r) Bei der katholischen Schulanstalt hiesiger Stadt ist die Stelle eines Lehrers, mit welcher gleichzeitig der Organistendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Mit beiden Stellen ist ein fixer Gehalt von 407 fl. 35½ kr. verknüpft, unter welchem jedoch ein widerruflicher Beitrag aus dem Kreisschulfonde von 215 fl. begriffen ist. Zur Bewerbung um die Lehrers- und Organistenstelle wird hiemit

ein vierwöchentlicher Termin,

welcher mit dem 9. August ausläuft, vorgesetzt, und es werden die Bewerber, welche die erste, oder mindestens die zweite Befähigungsnote besitzen, eingeladen, ihre deßfallsigen mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche im Laufe der vorgestreckten Frist hierorts einzureichen.

Fürth, am 9. Juli 1840.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönewald.

Bekanntmachung.

1972. (3b) Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf Mittwoch den 12. August l. Js. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 69. der Termin bestimmt ist:

1) Das Wohnhaus Nr. 47. am Steinweg, 45' lang, 35' breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.
Zur ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Holzlege, 2 Stuben u. 2 Kammern. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden mit Brettern belegt; der Hofraum mit Pumpbrunnen versehen.
Das an das Wohnhaus angebaute Stadlgebäude, 43' lang, 35' breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung. Zu ebener Erde die Treschtennen, Viehstall, Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum.
Die Holzremise mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.
2) Der Gemüsgarten mit tragbaren Obstbäumen Pl.-Nr. 67 b zu 43 Dez.
3) Der Gartenacker Pl.-Nr. 67 a zu 1 Tagw. 5 Dz.
4) Der Gemeinde Wiestheil Pl.-Nr. 321. per 6 Dez.
5) Das Weidenfeld Pl.-Nr. 107. per 1 Tgw. 7 Dz.
6) Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründen.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und werden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Regensburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1911. (3c) Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das Haus des ehemaligen Bleichbesitzers Philipp Buhler in der obern Vorstadt dahier der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellt und um den Anschlag von 1800 fl. ausgeboten.

Hiezu ist Commission auf
Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im Gerichtssitze anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen geladen, daß dieselben die allenfallsigen Lasten hierorts einsehen können, der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhänge, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen. Hiebei wird noch weiters bemerkt, daß 600 fl. bis 800 fl. als Hypothek stehen gelassen werden können.

Das Haus-Nr. 89. in der obern Vorstadt ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Platten gedeckt, und in gutem baulichen Zustande.

Es enthält zu ebener Erde 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Speise und Keller und über eine Stiege zwei heitzbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, dann einen geräumigen Boden.

Dabei befindet sich ein Gärtchen 8 Dezim. haltend, ein Höflein, eine Holzlege, ein laufendes Wasser und der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Oettingen, den 13. Juli 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1931. (3b) (Verlassenschaft des Johann Doppler, gewesenen Steinmetzen von Salzburg betr.)

Freitag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr
wird das Haus Nro. 258 am Bache, zu Burghausen, sammt Zugehörung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Behausung selbst kann jederzeit eingesehen werden; die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, sind auch früher diesseits ersichtlich.

Die Genehmigung des Hinschlags wird dem kais. kgl. Stadt- und Landrecht Salzburg als obervormundschaftsbehörde vorbehalten.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich gehörig zu legitimiren.

Sig. Burghausen, den 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Kgl. Landrichter beurlaubt.
Behe, Civiladj.

Bekanntmachung.

1855. (3b) Wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse lit. F. Nro. 8. tarirt auf 2000 fl., nochmals öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Montag den 17. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kelleter, Director.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 63.** Mittwoch, 5. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1997. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
ist in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Johann Georg Zirkler der Verkauf der zur Massa gehörigen Mobilien und Immobilien beschlossen worden. Es wird hiemit zur Versteigerung der aus Schreinerarbeit, Silber- und Weißzeug, Kleidern und dergleichen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Bezahlung auf
Dienstag den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Hause lit. B. Nro. 10. Termin anberaumt.
Die Immobilien bestehen aus:

a) dem Hause lit. B. Nr. 9. Steuerbesitz-Nro. 600., Brandversicherungs-Capital 700 fl. Schätzungswerth 600 fl., mit 1 fl. 8 kr. Haussteuer, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und
b) dem Hause lit. B. Nr. 10., welches mit dem erstern einen Eingang hat, mit 2400 fl. in der Brandversicherung liegt, und mit dem 20 Dezim. großen Garten, nebst der Gerbereieinrichtung auf 1250 fl. geschätzt ist.

Zu deren Versteigerung ist auf
Dienstag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem Commissionszimmer Nro. 4. Termin mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Hinschlag von der Genehmigung des Massakurators und des Gerichts abhängt, die Strichsbedingnisse aber im Termin bekannt gemacht werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche
Montag den 31. August l. Js.
in dem Commissionszimmer Nro. 4. anzubringen, widrigenfalls sie bei der ferneren Behandlung der Massa nicht berücksichtigt werden. Den Massaschuldnern dient aber zur Nachricht, daß sie nur bei Gericht Zahlung zu leisten haben.
Ansbach den 22. Juli 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Director.
Schillinger.

Bekanntmachung.

1998. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.
Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das zu St. Georgen gelegene Wohnhaus des Maurergesellen Lorenz Büttner, nebst Holzlege, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.
Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf
Samstag den 5. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 5. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und diese Realitäten auf 1300 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.
Baireuth, den 23. Juli 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Waldenfels, Director.

Edictalladung.

1999. Michael Schmid, Bortenmacher von hier, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von 400 fl. mit Tod abgegangen.

Nach den Bestimmungen des Uebergabsvertrages vom 1. August 1822 ist sein Rücklaß von seinen Stiefkindern und seinen Verwandten gleichheitlich zu theilen.

Unter den letzten befinden sich auch Joseph Anton Schmid, Sohn des Othmar Schmid, geehelichten Taglöhners zu Rösingen, Landgerichts Burgau, seiner Profession ein Schneider, und Stephan Hartum, Sohn der Cäcilia Schmid, geehlichten Taglöhnerin zu Göggingen, seiner Profession ebenfalls ein Schneider, welche sich auf Wanderung unwissend wo befinden.

Diese werden nun aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst angenommen würde, daß sie gleich den übrigen Verwandten den fragl. Rücklaß den Schmid'schen Stiefkindern ausschließend überlassen.

Dingolfing den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2000. Nachdem weder Michael Laubenbacher, Söldnerssohn von Steinberg und Soldat des ehemaligen 5ten königl. Infanterie-Regiments, noch dessen allenfalls vorhandenen Leibeserben innerhalb der durch Bekanntmachung dd. 26. März d. Js. festgesetzten drei monatlichen Frist zum Behufe der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das Vermögen desselben sich gemeldet haben, so wird von dem unterfertigten kgl. Landgerichte beschlossen, daß der genannte Michael Laubenbacher als verschollen zu erachten, und sein Vermögen seinem einzig noch lebenden Bruder ohne Caution zu überlassen sey, was anduch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dingolfing den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

Ediktal-Aufforderung.

2001. Der unbekannte Inhaber einer Contributions-Vorlehens-Obligation lit. C. 2. über 50 fl., welcher damit auf den Steuerdistrikt Kalchreuth angewiesen wurde, wird hiemit aufgefordert, diese Urkunde vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an

innerhalb sechs Monaten

und spätestens in dem auf den 13. Februar 1841 Vormittags 9 Uhr

anberaumten präklusiven Anmeldungstermin gerichtlich hier vorzuzeigen darauf gehörig auszuführen, widrigens die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Puchta, Landrichter.

Böhm.

Bekanntmachung.

2002. Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dem Nachlaße des im ledigen Stande verstorbenen Handelsjuden Isaak Kahn zu Rieneck sind

Dienstag den 18. August l. Js. früh 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der an sich höchst unbedeutenden Nachlaßmassa unberücksichtiget bleiben.

Gemünden den 14. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2003. Der Häcker Johann Mergler, von Hammelburg hat sich dem Concurse unterworfen. — Wegen Unbedeutenheit der Massa wird zur Anmeldung der Forderungen, Beweisführung und schlüßlichen Verhandlung einziger Ediktstag auf

Freitag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt. — Die nichterscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von der Massa und beziehungsweise von den betreffenden Handlungen.

Hammelburg den 25. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.

Kapp, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2004. Nachdem sich auf die am 3. November 1839 ergangene Ediktalladung Niemand mit der, dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern mangelnden Obligation über das Staatsanlehen per 400 fl. Bundeskapital a 2½ pCt. Cat.-Nr. 30., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3400 fl. laut einer im Jahre 1622 ausgestellten Urkunde auf Martin Schleicher lautend, hierorts innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist gemeldet, noch Ansprüche auf obiges Capital geltend gemacht hat, so wird die genannte Urkunde auf Antrag der k. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier hiemit rücksichtlich des bezeichneten Capital-Ausbruches für kraftlos erklärt.

Conclusum den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Direktors.

Holland, Rath.

Bekanntmachung

über die Versteigerung des Ilzer-Triftholzes zu Paßau pro 1839/40 betr.

2005. (3a) In Gemäßheit der Anordnung königlicher Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 24. Juli d. Js. wird eine Quantität von circa 3800 Klafter harten und 19000 Klafter weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau in österreichischem Maaße 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, mit 3 — $2\frac{1}{2}$ und 2 schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, gegen gleich baare Bezahlung oder vollständige Sicherheit in angemessenen größeren und kleineren Parthien zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Der Aufstrich beginnt

am 20. August l. Js.

und sind die Bedingungen sowohl bei unterfertigtem Rentamte, als bei der kgl. Triftinspektion dahier zu erfahren.

Paßau den 28. Juli 1840.

Königl. Rentamt Paßau.

v. Geisler, Rentbeamte.

Ediktalladung.

2006. Die Peter Seipel'schen Eheleute von Hörstein haben beschlossen, ihren Gläubigern einen Stündungsvertrag vorzulegen. — Demgemäß werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung

auf den 18. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung oder der Einwilligung in die Stimmenmehrheit anher vorgeladen.

Alzenau den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Urtheils-Auszug.

2007. Durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 7. Juli l. Js., wurden die Präsumtiverben des Johannes Braun, gebürtig zu Büchelberg, zum Beweise durch Zeugen zugelassen, daß derselbe im Jahre 1794 zur französischen Armee kam, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist, vielmehr noch im nemlichen Jahre in einem Gefechte in den Niederlanden zwischen Charleroi und Beaumont den Tod gefunden hat.

Für richtigen Auszug.

Landau den 27. Juli 1840.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Ferdinand Böcking.

Bekanntmachung.

2008. Der Schneider Mathes Seifert, von Karlstadt, will sein Grundvermögen veräußern und den Erlös zur Schuldentilgung verwenden.

Alle Forderungen an ihn und seine verlebte Ehefrau, Maria Anna, geborne Schreukopf sind daher am

Donnerstag den 20. August l. Js.

früh 8 Uhr

bei Gericht dahier anzumelden, auch sind die nöthigen Handlungen über die Art der Befriedigung der Gläubiger resp. Massavertheilung und Verwaltung zu pflegen.

Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt, resp. als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen.

Karlstadt den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.

von Hörmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2009. (3a) Es befinden sich im dießgerichtlichen Depositorium nachbenannte durch Zahlungen aus der Concursmassa der Lieutenantsgattin, Regina von Fumosi, entstandene Ausbrüche:

51 fl. — kr. für die Hofstallerin Anna Schößler zu München;

300 fl. — kr. für den churfürstlichen Fourage-Inspector Joseph Anton von Ernst daselbst.

Auch bestehen nach Lage der Akten eventuelle Ansprüche des Kaufmanns Joseph Anton Egger zu Augsburg wegen einer im Ganterkenntnisse vom 22. Mai 1799 locirten Forderung von 6400 fl. sammt Zinsen auf den Fumosi'schen Gantmassarest von circa 150 fl.

Da nun die ebengenannten Interessenten nicht ausgeforscht werden konnten, so werden solche oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

a dato hierorts zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls erwähnte Depositen für herrenlos betrachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden.

München am 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Faber.

Bekanntmachung.

2011. Da am ersten Licitationstermin die Taxe bezüglich des Anwesens des dahiesigen Sonnenwirths Heinrich Vogel nicht erreicht wurde,

(siehe Intelligenzblatt für Oberfranken pro 1840 S. 461., Baireuther-Zeitung Nr. 110. 122. 143. Correspondenten von und für Deutschland Nr. 135. 166 und 178.; allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 39. 50. 54.
so wird solches am 20. August l. Js. früh 11 — 12 Uhr vor dem Commissär, kgl. Landgerichts-Assessor von Ammon, weiter, wie früher versteigert werden.

Schnabelwaid den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Ediktalladung der Anna Popp von Neuhaus, k. Landgerichts Herzogenaurach betr.)

2010. Vom
Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg als Polizey-Senat
wird Anna Maria Popp von Neuhaus, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und bisher nicht ausgeforscht werden konnte zur Publikation eines polizeylichen Straferkenntnisses wegen Entwendung und Andern auf

Dienstag den 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in das Geschäftszimmer des Magistrats Nr. 7. vor dem Polizey-Aktuar Schwemmer hiemit vorgeladen, mit der Bedeutung, daß im Nichterscheinungsfalle gesetzlicher Ordnung nach gegen sie weiter vorgeschritten werden wird.

Nürnberg, den 25. Juli 1840.

Der erste Bürgermeister.
Binder.

Küffner.

Edictalladung.

2012. Lorenz Wehner, zu Unterspiesheim, den 22. Mai 1765 geboren und dessen allenfallsige Leibeserben wurden am 17. Juli 1819 zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 548 fl. vorgeladen, und weil sich Niemand meldete, dieses Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingehändigt.

Auf den Antrag der Verwandten werden nun Lorenz Wehner oder dessen allenfallsige leibliche Erben nochmal vorgeladen, sich von heute

binnen drei Wochen

zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu melden, ansonst zu gewärtigen, daß sie für verschollen und todt erklärt, und die von den Verwandten gestellte Caution aufgehoben und gelöscht wird.

Sulzheim den 23. Juli 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

2013. Wer aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des Hutmachergesellen Georg Friedrich Lindner von hier, eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als ansonst bei Vertheilung des Nachlaßes auf ihm keine Rücksicht genommen werden wird.

Schweinfurt den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgeicht.
Seuffert, Director.

Edictalladung.

2014. Da das Concurserkenntniß gegen Johann Adam Lampert, von Gernach, die Rechtskraft beschritten, so werden folgende Edictstäge festgesetzt:

A. zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten auf
Donnerstag den 27. August l. J.

B. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 24. September l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr

wobei die sämmtlichen Gläubiger des Johann Adam Lampert unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen, Beweismitteln und Vorzugsrechten, die an der zweiten Ediktstagsfahrt mit ihren Einreden und schlüßlichen Handlungen ausgeschlossen werden würden.

Volkach, den 22. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2015. Da weder die seit dem russischen Feldzuge vermißten Schwaigerssöhne Franz und Bartlmä Buchner, von Soßau, persönlich, noch ihre allenfallsige Deszendenz innerhalb der noch vom kgl. Landgerichte Landau durch Ediktalladung dd. 10. Juli 1838 festgesetzten halbjährigen Frist auf das ihnen angefallene Elterngut Ansprüche geltend gemacht haben, so wird von dem unterfertigten kgl. Landgerichte, als der jetzt zuständigen Behörde nunmehr beschloßen, daß der Rücklaß der erwähnten Schwaigerssöhne den bekannten Intestaterben gegen genügende Kaution auszuantworten sey.

Dingolfing den 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

Bekanntmachung.

2016. Das auf 3600 fl. gewerthete, in der Geleitsgaße dahier gelegene Haus Nr. [illegible] ajn N. sammt Hinterhäuschen, Anbau und gemeinschaftlichen Brunnen, nach Nutzungen und Lasten schon in Nro. 9. dieses Blattes näher beschrieben, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers, da das im ersten Termin gelegte Angebot nicht genehmigt wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstermin

auf den 16. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 4. anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Hinblick auf §. 99. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Fürth den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

Böhm.

Gläubigerladung.

2017. (Die Vermögenstheilung der Johann Fischer'schen Eheleute zu Frammersbach betr.)

Alle Forderungen gegen die Johann Fischer'schen Eheleute zu Frammersbach sind

Donnerstag den 27. August l. Js.
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Lohr am 26. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2018. In Sache Krauser Theres von Niederaichbach, et Cons. gegen Putz Joseph, Schmiedgesellen von Hofsdorf, wird der Beklagte, da er an dem zur Verhandlung der Sache, auf den 18. Juli lauf. J. anberaumten Termin nicht erschien, mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zu Beweise gelassen.

Mallersdorf den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

Seifert.

Verschollenheits-Erklärung.

2019. Da Johann Fleischmann, Bauerssohn von Feldkirchen, welcher im Jahre 1812 als gemeiner Soldat des vormaligen 5. Linien-Infanterie-Regiments mit nach Rußland ausmarschirt ist, der öffentlichen Aufforderuug von 3. Februar d. Js. ungeachtet innerhalb der fürgesetzten Frist von drei Monaten zur Empfangnahme seines Vermögens zu 1100 fl. nicht erschienen ist, so wird derselbe in Gemäßheit Th. I. Cap. 7. §. 39. des Landrechtes für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Mallersdorf den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

Seifert.

Todeserklärung.

2020. Nachdem durch Zeugen bestättigt wurde, daß Johann Ratschmaier, Söldnerssohn von Weichshof, d. G., in dem Treffen bei Hanau im Jahre 1813 durch eine Kanonenkugel getödtet wurde, so wird derselbe auf Anrufen der Intestaterben, da sich unterdessen keine leiblichen Deszendenten gemeldet haben, in Gemäßheit Th. I. Cap. 7. §. 39. des Landrechtes für todt erklärt, und dessen Vermögen, welches in 110 fl. besteht, den nächsten Anverwandten hinausgegeben.

Mallersdorf den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

Seifert.

Bekanntmachung.

2021. (3a) In Folge höchster Entschließung wird am

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzley des unterfertigten k. Rentamts öffentlich versteigert der Aerarial-Seehammer- oder Ostersee, bei Großseeham in der Gemeinde Holzolling mit einem Flächenraum von 169 Tagw. 62 Dez, dessen Fischgattungen vorzüglich Waller, Karpfen, Hechten und Praxen sind.

Ein großer Theil eignet sich zur Trockenlegung, wodurch auch das Fischwasser sich verbessern könnte. — Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden. Mit dem Verkauf wird auch die Versteigerung eines Pachtes auf 12. Jahre verbunden.

Miesbach den 27. Juli 1840.

Königl. Rentamt Miesbach.
Loibl, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2022. (2a) Jakob Weisbecker, Wittwer u. Metzger von Orb, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch oder Forderung aus was immer für einem rechtlichen Grunde an genannten Weisbecker zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen am

Freitag den 14. August l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst bei der Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Orb den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2023. (3a) In der Streitsache der ledigen Anna Maria Hirschmann, von Bertholsdorf und ihrer Kindescuratel wider der den abwesenden Bauernknecht Joh. Merkenschlager, aus Georgensgmund, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation so andern, hat der Offizialanwalt der Klägerin unterm 13. dieß die Beweisantretung eingereicht.

Dieses wird dem Johann Merkenschlager zur Wissenschaft und zur Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist eröffnet; innerhalb dieser Frist hat sich Johann Merkenschlager auch zu erklären, ob er den ihm übertragenen Haupteid ableisten oder zurückschieben wolle, widrigenfalls der Eid als von ihm verweigert gehalten werden würde.

Die Beweisantretung der Klägerin liegt in dießseitiger Registratur dem Johann Merkenschlager zur Einsicht vor.

Pleinfeld, den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Edictalladung.

2024. (3a) Durch hohe Entschließung des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, vom 26. Juni d. J., ist verfügt worden, die gegen den ledigen Scribenten Sebastian Herberth von hier, wegen Verbrechens des Diebstahls eingeleitete Spezialuntersuchung auch auf den zum Schaden der Georg Wölker'schen Eheleute verursachten Betrug auszudehnen.

Da jedoch Sebastian Herberth inzwischen die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe in Gemäßheit der weitern hohen Entschließung des Kriminalgerichts vom 27. Juli d. J. hiemit aufgegefordert,

innerhalb 3 Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugsversuches zu verantworten.

Aschaffenburg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Will, Director.

Bekanntmachung.

1972. (3c) Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der verlebten Büchsenmacherswittwe Walburga Kuchenreuter sollen nachfolgende Realitäten am Steinweg nächst Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf Mittwoch den 12. August l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 69. der Termin bestimmt ist.

1) Das Wohnhaus Nr. 47. am Steinweg, 45' lang, 35' breit, mit der Erdetage 2 Stock hoch, hat eine Mansarddachung mit Taschen bedeckt.
   Zur ebener Erde befindet sich die Flur mit Stiege, Keller, Holzlege, 2 Stuben u. 2 Kammern. Unter der Dachung 1 Stube, 2 Kammern. Der Dachboden mit Brettern belegt; der Hofraum mit Pumpbrunen versehen.
   Das an das Wohnhaus angebaute Stadlgebäude, 43' lang, 35' breit, 1 Stock hoch mit Schindeldachung. Zu ebener Erde dir Treschtennen, Viehstall, Wohnstube mit Flur, Stiege und Küche, eine Dachstube, Flur, Stiege und Bodenraum.
   Die Holzremise mit Brettern verschlagen und mit Taschen bedeckt.
2) Der Gemüßgarten mit tragbaren Obstbäumen Pl.-Nr. 67b zu 43 Dez.
3) Der Gartenacker Pl.-Nr. 67a zu 1 Tagw. 5 Dz.
4) Der Gemeinde Wiestheil Pl.-Nr. 321. per 6 Dez.
5) Das Weidenfeld Pl.-Nr. 107. per 1 Tgw. 7 Dz.
6) Nutztheil der unvertheilten Gemeindegründen.

Diese Realitäten werden im Ganzen oder auch einzeln versteigert, und werden auf 3172 fl. gerichtlich geschätzt. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken auf obigen Termin eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Regensburg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1855. (3c) Wird hiemit das Wohnhaus des Sailermeisters Joseph Schuster dahier in der Windgasse lit. F. Nro. 8. taxirt auf 2000 fl., nochmals öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Häuserverkauf.

1929. (3b) Im Wege der Exekution wird nach § 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101.

I.

das Haus Nro. 2. in der Ludwigsstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, nebst Anbau, Hofraum und laufenden Wasser, worauf 20,000 fl. Ewiggeld, und 35846 fl. 12 kr. Hypotheken ruhen, geschätzt auf 38,000 fl., und der Brandassekuranz mit 29,300 fl. einverleibt;

II.

das Haus Nro. 38. in der Briennerstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, gut gemauerten Kellern, bann zwei gemauerten Hintergebäuden mit Stallungen u. Remissen, nebst einen Garten, worin englische Anlagen und einige Sommersalletchen mit Hofraum und laufenden Wasser, geschätzt auf 60,000 fl., der Brandassekuranz mit 50,000 fl. einverleibt, worauf 35,000 fl. Ewiggeld und 31,500 fl. Hypotheken ruhen, der öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. 2. anmit untergestellt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

München den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Dr. Langlois.

Edictal-Ladung.

1591. (3b) Beim hiesigen Herrschaftsgerichte befindet sich ein Depositum ad 230 fl., welches bei gräfl. Castellischer Kreditkasse zu Castell für die Saueracker'sche Massa zu Wiesenbronn laut Urkunde vom 7. September 1822 angelegt worden ist.

Da sich hierüber in der Registratur Akten nicht vorfinden, und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, für wen dieses Geld deponirt worden ist, so wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Ansprüche an obiges Depositum zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in Zeit

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, und nachzuweisen, als sonst dasselbe als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Mkt. Rüdenhausen den 29. Mai 1840.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht,
im bayerischen Unterfranken.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1869. (3c) Zufolge bestehender Verordnungen und nach der Natur der Sache sollen die Taxen für gerichtliche Ausfertigungen und Commissions-Verhandlungen jedesmal sogleich bezahlt werden, und durch allerhöchstes Rescript vom 5. März 1826 neuerlich in Anregung gebracht durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 11. Jänner 1840 ist man angewiesen, jede deßfallsige Anmahnung auf Kosten der Säumigen zu verfügen, und nöthigen Falls mit schleuniger Exekution einzuschreiten.

Die Partheien und Anwälte werden hierauf aufmerksam gemacht, und man erwartet von den ersteren, daß sie die Gerichtstaxe entweder jedesmal selbst unweigerlich bezahlen, oder ihre Anwälte durch verordnungsmäßige Geldvorschüße zur Bezahlung der Taxen in den Stand setzen werden, widrigenfalls sie sich gleichwohl die wegen ihres Saumsals erlaufenden Kosten selbst beizumessen haben.

München am 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Westermayer.

Bekanntmachung.

1982. (2b) Am Montag den 24. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

wird im Lokale des unterfertigten Gerichts das zur Verlassenschaftsmassa der Theresia Haselsteiner, sogenannten Hirschenhäuslerin von Haag, gehörige Haus, nebst dem mit Obstbäumen besetzten Garten, und die geringfügige Mobiliarschaft öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einfinden mögen.

Außergerichtliche Personen haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Haag den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haag
in Oberbayern.
Auracher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1975. (3c) Wer an den geringen Nachlaß des im Universitäts-Krankenhause zu Erlangen verlebten Büttnergesellen Johann Ebert, von Unterpleichfeld, eine Forderung rechtlich zu machen hat, muß solche am

Samstag den 22. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier geltend machen.

Würzburg den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1697. (2b) Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger der Anton u. Anna Maria Gebhard'schen Wirthsleute von Titting, sollen deren sämmtliche Realitäten u. Grundbesitzungen zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: — Dieselben bestehen:

I. in dem Wirthsanwesen, Hs.-Nr. 22.
wozu gehören:
a) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
b) die reale Tafernwirths- und die ebenfalls reale Metzger-Gerechtsame,
c) — Tagw. 2 Dez. Pflanzgärtchen,
d) 17 Tagw. 08 Dez. Aecker,
e) — Tagw. 23 Dez. Wiesen,
f) 5 Tagw. 01 Dez. Waldungen und
g) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

II. in folgenden walzenden Grundstücken, als:
7 Tagw. 57 Dez. Acker, Ausbrüche aus dem Vogelhofe zu Titting Pl.-Nr. 368. 392. u. 709.
2 Tagw. 53 Dez. Acker, Thalacker, Pl.-Nro. 500.
— „ 58 „ Gartenacker, Pl.-Nr. 37.
— „ 77 „ Flachsacker, Pl.-Nr. 311.
2 „ — „ Erzgrubacker, Pl.-Nr. 663½.
1 „ 28 „ Lechfelderwegacker, Pl.-Nr. 358.
— „ 78 „ vordere Galgenbergacker, Pl.-Nr. 375.
1 „ 73 „ Hühneracker, Pl.-Nr. 383.
— „ 12 „ Klingelacker, Pl.-Nr. 829.
1 „ 23 „ Tafelmühlwiese Pl.-Nr. 709.
— Tagw. 99 Dez. Furthmühlacker, Pl.-Nr. 827.
5 „ 05 „ Wäschleithenacker, Pl.-Nr. 654½.

Sämmtliche Objekte u. Gerechtsame sind gerichtlich auf 9300 fl. geschätzt und steht zur öffentlichen Versteigerung

Mittwoch den 26. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Titting Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Hinsicht auf Nr. 64. des Hypothekengesetzes vorbehältlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt. Das Schätzungsprotokoll, welches eine genauere Beschreibung der Verkaufsobjekte ihrer Benutzungs- und Ertragsfähigkeit enthält, über die Belastungen und Abgaben Aufschluß gibt, kann täglich hierorts eingesehen, u. die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Greding den 10. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Greding.
Herrlein.

Edictalladung.

1599. (3c) Valentin Back, lediger Müllersgeselle, von Burglauer, welcher bereits seit dem Jahre 1802 von seinem Geburtsort abwesend ist, ohne bis daher von seinem Aufenthalte oder Leben hieher Nachricht gegeben zu haben, und welcher bereits durch dießseitiges Ausschreiben vom 10. Mai 1822 zur Empfangnahme seines Vermögens aufgefordert worden, wird nunmehr auf wiederholten Antrag seiner nächsten Verwandten, welchen sein in 250 fl. 18 kr. bestehendes Vermögen bereits gegen Caution ausgehändiget ist, weiter aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an und zwar längstens

Freitag den 21. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Sicherheit überlassen werden wird.

Unsleben den 21. Mai 1840.

Freiherrlich v. Gebsattel'sches Patrimonialgericht I. Cl. Lebenhan.
Bay, Patrimonialrichter.

Küpfel.

Proklama.

1845. (2b) Gegen die Vermögensmassa des Hafnermeisters Johann Kaspar Fetsch, von Treuchtlingen wurde durch Urtheil vom 18. April d. Js. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Freitag den 7. August l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen dann gegenseitigen Schlußerklärung
Mittwoch den 9. September l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

dahier angesetzt, und hiezu sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Kaspar Fetsch unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmassa in einer Baarschaft von 1235 fl., die Passivmassa aber in 1763 fl. besteht, worunter sich 1327 fl. Hypothekenschulden befinden.

Heidenheim den 19. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim.
Cramer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 64.** Samstag, 8. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2025. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen den Webermeister Ponkraz Masel, von Neudrossenfeld, durch Erkenntniß vom 5. d. Mts. der Concurs erkannt worden, und da Masel innerhalb der gesetzlichen Frist eine Berufung dagegen nicht angemeldet hat, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Masel hiermit aufgefordert, am

Mittwoch den 26. August l. J.

als dem bestimmten einzigen Ediktstage ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, Einreden und Schlußerklärungen vorzubringen oder zu gewärtigen, daß sie mit ersteren von der Massa, mit letzteren aber von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zugleich werden nachbenannte Immobilien des Gantirers, welche mit Zustimmung der bisher bereits gegen Masel aufgetretenen Gläubiger bis Michaelis d. Js. verpachtet wurden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) ein Wohnhaus Haus-Nr. 84. zu Lerchenfeld, nebst dazu gehörigen Stadel, zwei Schweinställe, Hofraith mit Düngerstätte und Schorgärtlein, zusammen auf 600 fl. taxirt;
2) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Feld auf den weißen Hügel, zusammen auf 400 fl. taxirt;

sämmtlich zum freiherrlich von Reitzenstein'schen Rittergut Neudrossenfeld lehenbar, wobei bemerkt wird, daß letztbenanntes Grundstück getheilt und das rechts am Fahrweg nach Waldau gelegene 1 Tagw. mit etwas Wiese besonders verkauft werden soll.

Bietungstermin steht

auf den 25. September l. Js.
Vormittags

an, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige vor einer Gerichts-Commission nach Neudrossenfeld geladen werden, die den Verkauf in dem Hölzel'schen Gasthause beschäftigen wird.

Culmbach den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Zenner.

Bekanntmachung.

2026. Da die Tagsfahrt vom 25. April l. Js. zur Versteigerung des Norbert Dusch'schen Metzger-Anwesens zu Deggendorf erfolglos geblieben ist, weil kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf Bitten des Gläubigers Moritz Kleemann aus Schweinfurth zur zweiten Versteigerung dieses mit Einschluß des realen Metzgerrechtes auf 4660 fl. geschätzten Anwesens hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 22. August l. Js.
von früh 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzley angesetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken geladen, daß hiebei der Zuschlag auch ohne Rücksicht an den Schätzungspreis erfolge, daß dem Gerichte unbekannte Personen zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden sich genügend über guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit noch vorher ausweisen können, und daß hinsichtlich der Gutsbeschreibung, der darauf haftenden Steuern u.

s. w. die Bekanntmachung vom 26. Februar d. Js. hieher wiederholt wird.

Deggendorf den 22. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2027. Forderungen u. Ansprüche an den Nachlaß des zu Burgsinn verstorbenen Schuhmachermeister Löb Blumm von dort sind

Dienstag den 11. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa beim Landgerichte dahier anzumelden und nachzuweisen.

Gemünden am 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

2028. Wer Forderungen oder Erbsansprüche an den Nachlaß der zu Adelsberg verstorbenen Maria Schloß, Ehefrau des Löb Schloß von dort zu machen hat, muß solche

Freitag den 21. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls solche bei Ausfolgung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Gemünden den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

2029. (3a) Die im nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen haben sich schon vor mehr als 30 Jahren von Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag der Curatoren werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben auf den Grund der diesorts geltenden Oettingen-Oettingen Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 hiemit aufgefordert

innerhalb sechs Monaten

und längstens bis

Montag den 1. Februar 1841

dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 9. Juli 1840.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinsches
Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Fortl.-Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand	Wie lange abwesend.
1	Lorenz Heinr. von Deckingen.	15. Juli 1783	ledig	Wird seit dem J. 1802 vermißt.
2	Nitsch Gottfried v. Schaffshausen.	—	ledig	Stund als Gemeiner bei dem 14. Linieninfanterie-Regim. und wird seit dem J. 1809 vermißt.
3	Ruising JohGeorg von Kleinsorheim.	19. Aug. 1776	ledig	Stund als Gemeiner bei dem 13. Linieninfanterie-Regim. und ist seit dem Jahre 1809 abwesend.
4	Wiedemann Joh. von Mökingen.	—	ledig	Ging im Jahre 1806 als als Schreinergeselle auf die Wanderschaft.

Bekanntmachung.

2031. (2a) In dem Concurse der Gläubiger der Söldners und Webersehelente Joseph und Theresia Strobel von Unterkamlach ist das Prioritäts-Erkenntniß am heutigen Tage an Eröffnungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Mindelheim den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

2032. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Original-Schuld-Urkunden nachgenannter zweier bayer. Landschaftskapitalien aus älteren Landanlehen zu Verlust gegangen sind, nämlich:

1) eine sub Commissions-Cataster Nro. 1085. und Cassa-Cataster-Nro. 2506. ausgestellte Schuldurkunde 200 fl. dd. München den 2ten Mai 1727 zu 2½ pCt., Zinszeit 2. Mai, auf Christine von Etzdorf lautend;

2) eine sub Commissions-Kataster-Nro. 4772. und Cassa-Cataster-Nr. 3606. ausgestellte Schuldurkunde dd. München den 14. Mai 1740 zu 100 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 14. Mai auf Franz Haschers Wittwe Anna lautend.

Auf Ansuchen eines Interessenten nun Amortisation dieser beiden bayer. landschaftlichen Original-Schuldobligationen wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert,

dieselben binnen 6 Monaten

vom heutigen Tage an gerechnet bei dem unterfertigten

Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

München den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. I. Directors.

Holland, Rath.

Bekanntmachung.

2030. Im Depositorio des unterfertigten Gerichts sind die nachhin verzeichneten Gelder und Effekten seit vielen Jahren befindlich, ohne daß sich Jemand als Eigenthümer hiezu meldete, oder in der Registratur darauf bezügliche Acten aufgefunden werden konnten.

Es wird daher Jedermann, der hierauf Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, seine Rechte auf diese Depositen

binnen 3 Monaten

a dato geltend zu machen und nachzuweisen, als solche ausserdem als herrenloses Gut dem königl. Fiskus zuerkannt würden.

Kastel am 12. Juni 1812.

Königl. Bayer. Landgericht Kastl in der Oberpfalz.

Althamer, Landrichter.

Eichele.

Verzeichniß

der im Depositorio des unterfertigten Gerichts noch befindlichen älteren Depositen.

Nr.	Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.
1.	Für Leonhard Ehrensberger von Lauterhofen, landesabwesend	18	20	2
2.	ein vom k. Rentamte Kastel übergebenes unbekanntes Depositum	92	13	—
3.	mehrere aus älteren Verlassenschaften u. Prozessen vom Landgerichte Pfaffenhofen herrührende unbekannte Depositen	912	12	2/3
4.	ein zur Hauptkassa Amberg am 29. März 1799 eingesendetes unbekanntes Depositum	3	13	—
5.	Erbtheil der Elise Reif in Wien	15	31	—
6.	Kaufschillingsgelder von Agglasterhof laut Hauptprovinzial-Cassa-Quittungen dd. Amberg 20. September 1802 u. 20. Dezember 1803	1067	36	—
7.	Handlohn für das Spital Nürnberg von Atzenhofer zu Hausheim	62	39	—
8.	für Gramerl in Christlmühl	48	40	—
9.	für die Englbauerschen Erben	141	28	—
10.	Sequestrationsgelder für die Landgerichtsschreiberin Plößer	3	1	1
11.	ein silberner Löffel			
12.	für den Soldaten Münch	—	40	—
13.	inländische Truppenverpflegsgelder	—	31	—

Bekanntmachung.

2033. In der Concurssache gegen den Kaufmann Barth von Nördlingen, wird zum Verkaufe der vorhandenen Mobilien des Gemeinschuldners, bestehend in Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Küchengeräthschaften, sodann der vorhandenen Spezerei-Waaren ꝛc. Termin auf,

Montag den 10. August l. Js.

sodann

Mittwoch den 12. August l. Js.

u. die darauf folgenden Tage, jedesmal früh 8½ Uhr anfangend im Hause des Gemeinschuldners angesetzt.

Zum Verkaufe der Immobilien, bestehend aus: dem Wohnhause lit. D. Nr. 187., dann 2 Nebengebäuden an solchem Haus-Nro. 196. lit. D. nebst Stadel hiezu,

wird Termin auf

Montag den 24. August l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte angesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Mobilien gegen sogleich baare Bezahlung geschieht u. daß die Strichsbedingungen hinsichtlich der Immobilien im Termine bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Lict. Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

2034. Der Bezirk des k. Landgerichts Regen in Niederbayern ist noch mit keinem Thierarzt besetzt.

Alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihres Aprobations- und anderer Zeugnisse

binnen 6 Wochen

bei unterfertigtem k. Landgerichte zu melden.

Regen den 26. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2035. (3a) Der am 25. Juni v. Js. im öffentlichen Aufstriche vorgenommene Verkauf der ärarialischen in hie-

siger Stadt gelegenen Zehendscheune hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten und soll dieselbe wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden.

Unter Hinweisung auf die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen, in welchen eine genaue Beschreibung dieser Zehendscheune aufgenommen ist, wird daher wiederholt Strichstermin auf

Montag den 21. September l. Js.
Vormittags

mit dem Bemerken angesetzt, daß mit dem Schlag 12 Uhr der Hinschlag salva ratificatione erfolgt, und Nachgebote nur unter den gesetzlich zuläßigen Voraussetzungen angenommen werden.

Scheßlitz am 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Burkart, Rentbeamte.

Edictal-Ladung.

2036. Auf den Antrag der Testamentserben der Christina Pfriem, von Gaibach, wird eine Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 28. August l. Js. früh 8 Uhr

festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Nichtanmeldung von Ansprüchen die Testamentserben über den Betrag des Nachlaßes hinaus zu haften nicht gehalten seyen.

Volkach den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
abs. Dir.
Greb.

Ausschreiben.

2037. Forderungen an dem Nachlasse der ledigen Margaretha Then, zu Sommerach, sind am

Dienstag den 1. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Aktivmassa dahier anzubringen.

Volkach den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.
abs. Dir.
Greb.

Bekanntmachung.

2038. Vom dem kgl. b. Landgerichte Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Zimmergeselle Georg Weinecke, zu Attenreuth, und seine Ehefrau, Elisabetha geborne Schwarz, von Lonnerstadt, die unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

2039. Der Schuhmachergesell Johann Konrad Körber, von Marloffstein, hat um einen Reisepaß nach Nord-Amerika nachgesucht. — Allenfallsige Rechtsansprüche an dieses Individuum sind bis

zum 10. August l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht weiter darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2040. Die nachbenannten ledigen Personen:

1) der Dienstknecht Georg Friedrich Siebenhaar, von Rödlas,
2) die Elisabetha Friedrich, Bauerntochter von Ermreuth mit ihren zwei außerehelich erzeugten mindesjährigen Kindern

haben um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht. Allenfallsige Rechtsansprüche an diese Individuen sind bis

zum 10. August l. Js.

dahier anzumelden, ausserdem keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Gräfenberg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2041. In der Jakob Adam Hensolt'schen Gantsache dahier werden die Gantrealitäten, bestehend in Wohnhaus Hs.-Nr. 29a, Nebengebäude, Hofraum, 2 Dezim. Garten und Gemeinderecht, nebst einigen zur Ausübung der Rothgerberei gehörigen Gruben, im Schätzungswerthe zu 2400 fl., dann verschiedenen Hausgeräthe und Leder, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzley bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag der Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Gunzenhausen den 25. Juli 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Gunzenhausen.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2042. Johann Schäublein, von Bastheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Zwecke den Antrag gestellt, um denselben zu ihrer Befriedigung nach

den zu machenden Zahlungsvorschlägen zu verhelfen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Rechtsanspruch zu haben glauben, hiemi vorgeladen, denselben

Montag den 31. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf ihn bei Bestimmung des Zahlungsplanes keine Rücksicht genommen und er mit solchen als einverstanden erachtet wird.

Mellerichstadt den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2043. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 27. Juni lauf. Js. verstorbenen Büttnermeisters Andreas Trembeck, von Dettenheim, einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solchen längstens

bis zum 15. September l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel dießorts anzumelden, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren werden würde. — Dagegen werden diejenigen, welche zum Nachlaß etwas schulden, angewiesen, solches ebenfalls anzuzeigen und zu berichtigen.

Pappenheim den 25. Juli 1840.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Erledigte Lehrstellen.

2044. Durch das Vorrücken von zwei Elementarlehrern an höhere Schulabtheilungen sind zwei Lehrstellen mit einem Einkommen von je 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen, welche im Lehrfach die Note „vorzüglich oder sehr gut" erlangt haben, werden zur Einreichung ihrer Gesuche

binnen vier Wochen

veranlaßt.

Denjenigen Schullehrern, welche sich früherhin schon um erledigte Schulstellen dahier beworben, und die übergebenen Zeugniße noch nicht zurückerhalten haben, wird bei etwa vorhabender Meldung gestattet, einfache Gesuche auf die weiters erledigten Stellen unter Bezugnahme auf die früher gestellten Gesuche einzureichen.

Schwabach am 31. Juli 1840.

Der Stadtmagistrat.
Schöninger.

Bekanntmachung.

2045. (3a) Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Mergler, Wittib zu Thüngersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf

Mittwoch den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Schuldenconsignationstagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Würzburg den 30. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2046. Die Erben des Johann Adam Fuchs, von Sailauf, haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche am

Dienstag den 18. August. l. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Massa nicht mehr berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Landr. verh.
Bermuth, Adjunkt.

Bekanntmachung.

2047. Zur gerichtlichen Versteigerung der unten beschriebenen Realitäten ist Tag auf

Dienstag den 1. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr in Damm

angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Beschreibung der Grundstücke.

Ein Wohnhaus des Georg Wißel in Damm, Buchstabe A. Ziffer 74. in der Elbertsgasse daselbst gelegen. — Ein Acker zu 2 Vrtl. 36 Rth. 72 Schuh, der zehnte Theil des Hammersackers.

Bekanntmachung.

2048. Wer an den in alten werthlosen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß des Landgerichtsdieners-Gehilfen Karl Stadelmaier aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend zu machen gedenkt, hat solche auf

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Gericht zu liquidiren, widrigenfalls bei der Vertheilung der Massa auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2049. Da in dem Termine vom 24. d. Mts., welcher zum Verkaufe des Zimmergesellen Jakob Dorsch'schen Anwesens zu Wittelshofen angesetzt war, kein Kaufslustiger sich einfand, so wird weiterer Verkaufstermin auf

Freitag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

in dem Eißnerischen Wirthshause daselbst mit dem Bemerken hiemit anberaumt, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl am 26. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2050. Johann Borrer, geboren zu Grafenstadel am 14. August 1779, welcher bei dem ehemaligen vierten, und nunmehrigen königl. b. Linien-Infanterie-Regimente Gumpenberg als Legionist eingereiht wurde, bei diesem am 6. Mai 1813 in Zugang vorkommt, den Feldzug nach Rußland mitmachte, ist seit dieser Zeit vermißt.

Auf den Antrag der Verwandten des Borrer wird demnach dieser aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

von seinem allenfallsigen Leben um so sicherer Nachricht zu geben, als nach Umfluß dieser Zeit in Hinblick auf cod. civ. pars I. cap. 7. §. 37 et in notis der Tod des Borrer präsumirt, und dessen Vermögen, bestehend in 170 fl. an die Erbsinteressenten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kelheim den 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2051. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Söldanwesen der Johann und Maria Attich'schen Eheleute in Utting dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin im Orte Utting auf

Dienstag den 15. September l. Js.
früh 9 Uhr bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 91 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zum k. Rentamte Landsberg grundzinsige Anwesen der Schuldner besteht aus dem mit 200 fl. der Brandassekuranzanstalt einverleibten Wohnhause, 2 Tgw. 08 Dezim. eigenen Holze, und 1 Tagw. 26 Dezim. zur Gemeinde freistiftigen Wiese und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 13. d. M. einen Werth von 480 fl.

Die Lasten können jederzeit hierorts vernommen werden.

Landsberg den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Publikandum.

2052. Da der Wagner Johann Keim dahier den Kaufschilling für das aus der Simon Görg'schen (vulgo Husar) Debitmassa ertauschte ganze Wohnhaus dahier innerhalb der fürgestreckten Frist noch nicht zur unterfertigten Gerichtsstelle erlegt hat, so wird von Gerichtswegen auf Kosten und Gefahr des gedachten Wagners Johann Keim fragliches Wohnhaus dahier Bes.-Nr. 1524. freieigen, mit 18 kr. Steuersimpl. onerirt, in der Feuerassekuranz mit 800 fl., Annahmspreis 700 fl., anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hat man hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Nordhalben den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nordhalben.
Tünnermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2053. Auf eigenen Antrag des Gastwirths Georg Seidensticker, zu Rohrbrunn, wird das nachbeschriebene an Karl Pfening von Schollbrunn verkaufte Gut, weil Käufer mit der bedungenen Zahlung nicht einhielt, zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt; hiezu ist Termin

auf den 30. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in Rohrbrunn vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und das Weitere nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen mögen.

I. Gebäulichkeiten:

a) das Gasthaus zur Rohrbrunn, zweistöckig, von Steinen erbaut, mit Keller, im untern Stock zwei große Gastzimmer, 2 Kammern, Kabinet, Küche u. Speisekammer; im obern ein großes Zimmer mit Kabinet, drei heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, und 2 gebielte Dachspeicher enthaltend,

b) ein Nebengebäude mit sehr geräumigen Pferdestallungen u. Schweinställen, Branntweinbrennerei, Schmiedewerkstatt,
c) ein gleiches, Pferde- und großen Viehstall enthaltend,
d) eine Scheuer mit Laubschoppen, Holzremise und hinter derselben ein ganz neues Stallgebäude mit gewölbtem Keller.

Die vier ersten Gebäude bilden einen geräumigen geschlossenen Hof, sind mit Ziegeln gedeckt, assekurirt, und zusammen auf 6950 fl. geschätzt.

II. Grundstücke.

a) 21 Morgen Ackerfeld nächst dem Hause, ein Theil davon Baumfeld, ein kleinerer Theil Gemüsgarten, mit 18 fl. 45 kr. fixirter Zehntabgabe u. 15 fl. 23½ kr. Grundzins belastet, geschätzt auf 4310 fl.
b) 4 Morgen Wiesen daselbst, zum Theile dreimähdig, geschätzt auf 2200 fl.
c) 27 Tagw. 73 Dezim. Neurod, per Tagwerk mit 1 fl. Grundzins belastet, taxirt auf 1386 fl. 30 kr.

III. Rechte.

a) Die auf dem Hause radizirte Gastwirthschaftsgerechtigkeit, geschätzt auf 4000 fl.
b) die Conzession zur Branntweinbrennerei auf 500 fl. taxirt, ist zwar personell, kann aber bei gehörigem Qualifikationsnachweis vom künftigen Besitzer erworben werden,
c) alle Rechte eines Gemeindenachbars von Weibersbrunn.

Auch wird ein Wirthschafts-Inventar; geschätzt auf 757 fl. 30 kr. dazu gegeben.

Die Gebäude und das ganze Gut liegen an der frequenten Straße von Aschaffenburg nach Würzburg.

Rothenbuch den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.

Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2054. In der Concurssache des Adam Häfner zu Hattersdorf wird das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldengute und mehreren ledigen Grundstücken, dann das im heurigen Erndtejahre gebaut wordene respective gebaut werdende Heu, Getreide

Donnerstag den 20. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Hattersdorf öffentlich verstrichen, und erfolgt der Zuschlag unter Vorbehblt der Einwilligung der Gläubiger, welches Strichliebhaber andurch bekannt gemacht wird.

Tambach, den 21. Juli 1840.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel, Herrschaftsrichter.

Faßold.

Verkaufs-Anzeige.

2055. In der Drittheilungssache der Wittib Barbara Linz, von Gernach, wird nach dem Antrage der Interessenten das zur Theilungsmassa gehörige Wohnhaus, auf welchem die reale Backgerechtigkeit und Gastwirthschaft ruht, abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke steht auf
den 7. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Orte Gernach an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Volkach den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Greb.

Ediktalladung.

2056. Thomas Hausner, Bauerssohn von Bernried, ist als Gemeiner des Regiments Prinz Johann von Sachsen Hildburghausen in den russischen Feldzug gezogen, und laut Hauptgrundbuch der 7. Füßelier-Compagnie am 1. Jänner 1813 im Krankenhause zu Polozk vermißt worden.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine Nachkommenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

a dato hujus dahier zu melden, und sein in 192 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Giehl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2057. Der Hüttner Joh. Joseph Kümmel jun. zu Redholz u. dessen Ehefrau Elisabetha geb. Grösch, haben sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter die Curatel des Bauern Joseph Kümmel gestellt. — Dieses wird sofort zu öffentlicher Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß benannte Eheleute ohne besondere Einwilligung ihres Curators ein Geschäft irgend einer Art rechtsgiltig und für sie verbindend nicht mehr vornehmen können, vielmehr alle einseitig von ihnen vorgenommenen Handlungen nichtig sind. Zugleich werden alle, welche die Johann Joseph Kümmelschen Eheleute aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde ansprechen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

Montag den 24. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Forderungen der ausbleibenden Gläubiger so angesehen werden, als seyen sie erst nach dieser Bekanntmachung entstanden, daher nichtig.

Weyhers den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2058. (2a) Georg Oester, von Hainweiher, geboren am 27. April 1775, hat sich seit mehr als 40 Jahren vom Hause entfernt, u. keine Nachricht über seinen Aufenthalt bisher gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden daher Georg Oester, dessen Erben oder wer aus welchem Grunde immer Anspruch auf sein in 79 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen zu machen hat, aufgefordert

binnen einem halben Jahre

ihre Ansprüche bei dem k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen an dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Weismain den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Langericht Weismain.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung

über die Versteigerung des Ilzer-Triftholzes zu Paßau pro 1839/40 betr.

2005. (2b) In Gemäßheit der Anordnung königlicher Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 24. Juli d. Js. wird eine Quantität von circa 3800 Klafter harten und 19000 Klafter weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paßau in österreichischem Maaße 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, mit 3 — $2\frac{1}{2}$ und 2 schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, gegen gleich baare Bezahlung oder vollständige Sicherheit in angemessenen größeren und kleineren Parthien zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Der Aufstrich beginnt

am 20. August l. Js.

und sind die Bedingungen sowohl bei unterfertigtem Rentamte, als bei der kgl. Triftinspektion dahier zu erfahren.

Paßau den 28. Juli 1840.

Königl. Rentamt Paßau.
v. Geisler, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2022. (2b) Jakob Weisbecker, Wittwer u. Metzger von Orb, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch oder Forderung aus was immer für einem rechtlichen Grunde an genannten Weisbecker zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen am

Freitag den 14. August l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst bei der Vermögensexportation unberücksichtigt bleiben.

Orb den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1997. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

ist in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Johann Georg Zirkler der Verkauf der zur Massa gehörigen Mobilien und Immobilien beschlossen worden. Es wird hiemit zur Versteigerung der aus Schreinerarbeit, Silber- und Weißzeug, Kleidern und dergleichen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Bezahlung auf

Dienstag den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause lit. B. Nro. 10. Termin anberaumt.

Die Immobilien bestehen aus:

a) dem Hause lit. B. Nr. 9. Steuerbesitz-Nro. 600., Brandversicherungs-Capital 700 fl. Schätzungswerth 600 fl., mit 1 fl. 8 kr. Haussteuer, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und
b) dem Hause lit. B. Nr. 10., welches mit dem erstern einen Eingang hat, mit 2400 fl. in der Brandversicherung liegt, und mit dem 20 Dezim. großen Garten, nebst der Gerbereieinrichtung auf 1250 fl. geschätzt ist.

Zu deren Versteigerung ist auf

Dienstag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Commissionszimmer Nro. 4. Termin mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Hinschlag von der Genehmigung des Massakurators und des Gerichts abhängt, die Strichsbedingnisse aber im Termin bekannt gemacht werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 31. August l. Js.

in dem Commissionszimmer Nro. 4. anzubringen, widrigenfalls sie bei der ferneren Behandlung der Massa nicht berücksichtigt werden. Den Massaschuldnern dient aber zur Nachricht, daß sie nur bei Gericht Zahlung zu leisten haben.

Ansbach den 22. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Director.

Schillinger.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 65.** Mittwoch, 12. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Edikt.

2059. Nachdem die von der kgl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank auf Arnold von Eichthal ausgestellte Bankaktie Nr. 7814 zu 500 fl. der Ausschreibung vom 20. Dezember vor. Js. zu Folge binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

v. Ritter.

Bekanntmachung.

2060. (3a) Nachdem der rechtskundige Magistratsrath Christoph Friedrich Diesel zu Lindau in den definitiven Ruhestand versetzt worden, sofort dessen Stelle wieder zu besetzen ist, so wird nunmehr zu einer neuen Wahl eines rechtskundigen Rathes geschritten.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei dem Magistrate zu melden, wobei bemerkt wird, daß der Gehalt in 800 fl. besteht, und hievon 400 fl. den Standesgehalt bilden.

Hinsichtlich der Qualifikation wird auf die Bestimmungen des §. 48. des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834, dann auf die Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818 Art. 13. hingewiesen.

Der Magistrat gewärtigt daher, daß die Bewerber sich zugleich durch die Vorlage legaler Zeugniße über vollendetes Universitäts-Studium und über die Erstehung der für die Bewerbung um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung gehörig ausweisen werden.

Lindau den 9. August 1840.

Der Stadtmagistrat.
Rebmann, Bürgermeister.

Verschollenheits-Erkenntniß.

2061. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen

erkennt in der Verschollenheitssache des Käsersohnes Tobias Moser von hier auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

„daß der Käsersohn Tobias Moser, nachdem er auf die in öffentlichen Blättern geschehene Ediktalladung nicht erschienen ist, nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 198 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächsten Verwand'en gegen Caution verabfolgt werde.“

Memmingen den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

2062. (Sailersches Debitwesen betr.)

Das Baadanwesen des Franz Paul Sailer in Adelholzen wird zum drittenmale am

Dienstag den 15. September l. Js.

im Wirthshause zu Adelholzen von früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen wird, wie es unterm 7. Jänner u. 1. Mai l. Js. beschrieben, feilgeboten, jedoch bemerkt, daß für das in der Zwischenzeit abgebrannte Schloßgebäude aus der Brandassekuranzkassa 6000 fl. Entschädigung geleistet wird, daß ferner den Sailer'schen vier Kindern der lebenslängliche Unterhalt und im Krankheitsfalle vier Wochen lang Medizin und Kost, dann der alten Theres Hofmann auf dem Radlgute ein lebenslänglicher Austrag hypothekarisch versichert ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen eingeladen.

Traunstein den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Dir. imp.
Gierl, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2063. Nachdem sich bei den am 30. vor. Mts. angesetzten Anwesensverkaufe des Webers Johann Wurm, von Wegscheid, kein Liebhaber einfand, so wird dieses Anwesen nebst seinen Bestandtheilen, wie solche in der dießseitigen Ausschreibung vom 2. Mai d. Js. aufgeführt sind, wiederholt dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzley angesetzt. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 et sequentes der Novelle vom 17. November 1837.

Wegscheid den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid
Gutschneider, Landrichter.

Bekanntmachung.

2064. Mathias Krist, Söldner in Welden, hat sich der Verwaltung seines Vermögens begeben u. unter Curatel des Jakob Kothmeyer gestellt, was zur Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2065. Der Bauer Alois Eberhard, von Zusmarshausen hat sich der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter Curatel des Gemeindevorstehers Miehle gestellt, was zur Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2066. Auf Antag eines Hypothekgläubigers wird das der Adam und der Eva Pfaffel, Maurerseheleute von der Au, gehörige ludeigene Anwesen, welches

1) in einem zweistöckigen gemauerten drei Wohnungen enthaltenden und auf 1400 fl. geschätzten Hause, Nr. 227½ in der Au,
2) in einem auf 75 fl. geschätzten Garten, und
3) in einem auf 50 fl. gewertheten Keller besteht,

dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale unterstellt, und es ist deßhalb zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Freitag den 28. August l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Gerichtsunbekannten über Leumund und Vermögen genugsam auszuweisen haben, u. daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehe.

Au den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2067. Der königl. Appellations-Gerichts-Accessist und Concipist des nunmehr verstorbenen k. Advokatens Kellner, Alois Gmeiner dahier, ist mit dießeitiger oberkuratorischer Genehmigung durch die gerichtlich bestellten Hrn. Vormünder der Advokat Kellnerischen Kinder u. der Advokat Kellnerischen Frau Wittwe hiemit ermächtiget worden, nicht nur die Deservitenrückstände des Titl Defunktens an die betreffenden Parthеyen auszuschreiben, sondern auch die ausständigen Schuldbeträge einzuheischen, hierüber rechtsgiltig zu quittiren, und dagegen die in Händen habenden Manualacten an die Parthеyen hinauszugeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Amberg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Bekanntmachung.

2068. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an die Nachlaßmassa des Pfarrers Lehner, zu Kirchenthumbach, zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen vier Wochen

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte anzumelden und zu liquidiren, als sonst bei der weitern Auseinander-

setzung und Beendigung obiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Amberg den 31. Juli 1841.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Danhauser, Director.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

2069. Anton Sam, Taglöhner zu Dillingen, hat seine Insolvenz erklärt, u. um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuch der gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens unter den Gläubigern wird Termin auf

den 31. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in der Landgerichts-Canzley anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger bei Erledigung der Massa nicht mehr berücksichtigt, und die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden würden.

Die Nachweisung der Forderungen hat um so mehr zu geschehen, als der bekannte Schuldenstand sich auf 1900 fl., worunter allein an Hypothekarforderung die Summe von 1381 fl. sich befindet, die Schätzung des Vermögens sich aber nur auf 987 fl. 22 kr. beläuft, sofort bei diesem Stande, im Falle die beantragte Ausgleichung der Gläubiger unter sich nicht statt finden sollte, die Anmeldung als Concursliquidation betrachtet werden würde.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Anton Sam in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dillingen den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

Ediktalcitation.

2070. (2a) Der freiresignirte Pfarrer Joseph Raith von Eglfing, geboren zu Hohenwarth den 19. Jänner 1753 ist am 27. September 1835 zu Murnau ohne letztwillige Verordnung gestorben, und hinterließ als gesetzliche Erben dessen Geschwister und Geschwisterkinder.

Zwei Brüder des Erblassers, nämlich Jakob u. Franz Raith sind jedoch bereits seit vielen Jahren landesabwesend, und nach den gemachten Angaben soll ersterer vor langer Zeit als Wagnermeister zu Neusatz bei Peterwardein in Ungarn mit Hinterlaßung von 3 Kindern, letzterer aber in Rain oder dessen Umgegend, woselbst er als Bäcker gearbeitet haben soll, im ledigen Stande ebenfalls bereits vor langer Zeit gestorben seyn. — Nachdem die bezüglich dieser beiden Erben eingeleiteten Nachforschungen zu keinem oder keinem völlig genügenden Erfolge geführt haben, so werden hiemit Jakob und Franz Raith oder deren allenfallsige eheliche Kinder aufgefordert, sich

binnen 90 Tagen

von heute an, bei dem unterfertigten Gerichte als Erben des kgl. Pfarrers Joseph Raith unter gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als widrigenfalls die Auseinandersetzung der rubrizirten Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtsnahme auf sie erfolgen würde.

München am 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. I. Directors.
Holland, Rath.

Mayer.

Bekanntmachung.

2071. (Die Verlassenschaft der Georg Roth'schen Eheleute zu Rothenfels.)

Ueber die Verlassenschaft der Georg Roth'schen Eheleute von Rothenfels wurde die Ausschatzung erkannt.

Die Edictstage werden daher in Folgendem bestimmt:

1. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalien ist Tagsfahrt
auf den 18. August l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden
auf den 15. September l. Js.
3. zu den Schlußhandlungen
auf den 13. Oktober l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

dahier anberaumt, zu 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung. Zugleich wird jeder, welcher etwas zur Massa Gehöriges besitzt, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 24. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2072. In der Concurssache gegen den Handelsmann und Drechslermeister Joh. Georg u. Charlotte Glöckner'schen Eheleute dahier, wird das am 30. vor. Mts. verabfaßte Lokations- und Präklusions-Erkenntniß der unterzeichneten Behörde am d. Mts. kraft der Verkündung an das Gerichtsbret affigirt.

Wunsiedel am 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2074. (2a) Der Handelsmann Joseph Wachter dahier und Babette Wiese aus Walldürn, im Großherzogthume Baden, welche einander zu ehelichen gesonnen sind, haben in einem am 30. d. Mts. hierorts zu Protokoll gegebenen Ehevertrage bestimmt, daß sie für ihre künftige Ehe die in Franken geltende allgemeine u. Geschäfts-Gütergemeinschaft ausschließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Weuing, Director.

v. d. Pfordten.

Bekanntmachung.

2074. Wer an den Nachlaß des in Elfershausen verlebten Wittibers Andreas Statt, aus Machtilshausen, eine Forderung zu machen gedenkt, hat sie am

Dienstag den 1. September l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolglassung dahier anzumelden.

Euerdorf den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2075. Forderungen und Ansprüche jeder Art, aus einem dinglichen oder persönlichen Rechte gegen den Nachlaß der Johann Wörtmanns-Wittwe zu Mechenried, sind bei der hiemit auf

Freitag den 28. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und begründen.

Haßfurt den 30. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2076. Zur Subhastation der Büttner Kaspar und Walburga Holzinger'schen Realitäten zu Neunstetten, bestehend:

1) in dem Wohnhaus Nro. 14. zu Neunstetten nebst Gras- und Wurzgarten und Gemeinderecht, taxirt auf 580 fl.
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilacker auf der Hard, handlöhnig und zehentbar, Pl.-Nro. 1682 und 1701, taxirt auf 70 fl.
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil Wiesen, handlöhnig und zehentbar Pl.-Nr. 1124. taxirt auf 200 fl.
4) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der obern Espelein, ludeigen, zehentbar, Pl.- 789. taxirt auf 240 fl.
5) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Schaafwaasen, Pl.-Nro. 337. taxirt auf 100 fl.
6) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Eileslück, ludeigen, zehentbar, Pl.- Nr. 392. taxirt auf 50 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Weiher, freieigen, zehentbar, Pl.-Nr. 669. taxirt auf 90 fl.
8) dem vierten Theil vom zehnten Haupttheil an Rothenbergerwald, Pl.-Nro. 1373. taxirt auf 90 fl.

wird hiemit da im ersten Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde anderweitiger Subhastationstermin

auf den 7. September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß in Gemäßheit des §. 99. der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Herrieden den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herrieden.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2077. (Verkauf des Rottmayr'schen Anwesens in Grassau betr.)

Auf Anrufen der Creditoren wird das Anwesen der Rottmayr'schen Wirthseheleute in Grassau am

Dienstag den 29. September l. Js.
von früh 10 bis Nachmittags 1 Uhr

nach §. 64. des Hypothekengesetzes im Dorfe Grassau öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause, Nebengebäuden, dem Neubau, dem Sommerkeller, Getreidkasten und Stadl, dann den Hausgärten per 2 Tagbau,
2) aus 27 Tagbau Äckern,
3) aus 19 Tagbau Wiesen,
4) aus der 66 Tagbau großen Alpe, sammt Wiese u. Holz mit Kaser,
5) aus der realen Taferngerechtigkeit,
6) aus dem $\frac{2}{3}$ Zehent des ganzen Wintergetreides,
7) aus dem Forst- und Weiderecht zu Berg u. Thal in den Salinenwaldungen und aus dem Wasserleitungsrecht.

Das Anwesen ist größtentheils ludeigen, nur einige Grundstücke stehen im grundherrlichen Verbande.

Die Lasten sind zum k. Rentamte Traunstein:

Steuersimplum 4 fl. 12$\frac{3}{4}$ kr., Scharwerkgeld, Grund-

stift, Mayrschaftsfrist, Zehentgrundzins, Gewerbe- und Familiensteuer 15 fl. 28 kr.

Zehent 3 Viertl 2 Schztl. Korn und 3 Vrtl. Haber.

Zum kgl. Pfarramte Grassau.

1 Kübl Haber, 2 Hinst Haar, 2 Krautgarben, dann Holzanweisgeld 2 fl. 48 kr. 6 hl. sammt Gemeindelasten.

Ferner ist den alten Rottmayr'schen Eheleuten ein jährlicher Austrag, so wie den noch unversorgten Kindern der lebenslängliche Unterhalt auf dem Gutskomplexe hypothekarisch versichert.

Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen werden hiezu eingeladen.

Schlüßlich werden alle noch unbekannten Creditoren aufgefordert, bis zum 29. September l. Js. ihre Forderungen zu liquidiren.

Traunstein den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Kienast, Landrichter.

Bekanntmachung.

2078. Der ledige Sailermeister Paul Gehrer, von Oding ist mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß desselben zu machen haben, werden anburch aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen

bei unterfertigter Behörde anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls hirauf bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Trostberg den 21. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Edictalladung.

2079. Auf Antrag des Bauern Georg Gleich, von Au, vulgo Kutscherbauer, werden alle diejenigen, welche aus einem Hypothekenrechte oder sonstigem Rechtstitel Anforderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche am 3. September l. Js.

früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als die Nichtanmeldung einer Forderung die Nichtberücksichtigung derselben bei dem künftig einzuschlagenden Verfahren zur Folge haben würde.

Zusmarshausen den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

2080. (3a) In Sachen der ledigen Maria Elisabetha Steinbauer, von Unterrottmannsdorf gegen die ledigen Schmiedgesellen Johann Wilhelm Stumpf, von Rutzendorf, pct. pat. et alim., ist von dem unterfertigten Landgerichte, als Collegialgericht erster Instanz, unterm 28. d. Mts folgendes Erkenntniß:

I. Verklagter sey mit allen seinen Einreden gegen die Klage auszuschließen;

II. Klägerin habe zu beweisen und den Beweis hierüber binnen ausschließender Frist von 30 Tagen anzutreten:

a) daß sie am 25. September 1835 ein aussereheliches Kind geboren, welches in der Taufe die Namen Georg Leonhard erhielt;

b) daß sie mit dem Verklagten innerhalb des 15ten Dezember 1834 und 28. Februar 1835 den Beischlaf vollzogen habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheil ausgesetzt;

von Rechtswegen erlassen worden, was dem Verklagten an Verkündigungsstatt hiemit eröffnet wird.

Heilsbronn am 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2081. Auf Andringen eines Gläubigers ist zur Versteigerung des Anwesens der Ursula Dobler, in Bruck, in einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, Stadl und Stallung, Backofen und Hausgärtl, dann 9 Tagw. Feldern und 9 Tagw. Wiesen bestehend, Termin

auf den 17. September l. Js.

anberaumt. Dieses Anwesen hat einen Schätzungswerth von 2060 fl. Käufer haben sich zur bestimmten Zeit in Bruck einzufinden.

Nittenau am 5. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nittenau.
Metschnabel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2082. (Die Ausschatzung der Georg Kürbel II. Wittwe Barbara von Bergrothenfels.)

Georg Kürbel II. Wittwe Barbara von Bergrothenfels hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstäge werden daher in folgendem bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalien

Dienstag der 1. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden

Dienstag der 29. September l. Js.
III. zu den Schlußhandlungen
Dienstag der 28. Oktober l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung. Zugleich wird Jeder, welcher etwas zur Massa gehöriges besitzt, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen. — Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen der Gemeinschuldnerin Beschluß gefaßt. Der erschienene aber sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüße der Mehrheit.

Rothenfels den 31. Juli 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2083. In der Verlassenschaftssache des quieszirten kgl. Revierförster Ludwig Zölch, in Falkenberg, welcher ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstarb, sind alle Erbs- und sonstigen Ansprüche gegen den Rücklaß
binnen 6 Wochen
von heute an beim kgl. Landgerichte dahier anzubringen, außerdessen ein solcher Anspruch nicht mehr gehört, und dem Intestat-Erben die Verlassenschaft ausgeantwortet würde.

Tirschenreuth am 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2084. (Verlassenschaft der Valentin Grimms Wittwe zu Gönz betr.)

Zur Auseinandersetzung des Nachlasses der verlebten Valentin Grimms Wittwe von Gönz, und Vornahme der Erbtheilung unter deren Relikten, soll vorerst Schuldenliquidation abgehalten werden.

Hiezu ist Termin auf
Freitag den 28. August l. Js.
früh 7 Uhr
anbezielt, in welchem Termine alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Nachlaß dieser Wittwe haben, um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sonst bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden können.

Am darauf folgenden Tage
Samstag den 29. August l. Js. früh 9 Uhr
werden zu Gönz in der Sterbewohnung die zu dem Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Hausgeräthschaften, Kochgeschirr und einigen Weibskleidungsstücken gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 24. Juli 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2087. Im Debitwesen des Johann Roth, jung, von Silberhof, sind noch 88 fl. dahier deponirt, daher alle diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch begründen können solchen
Donnerstag den 27. August l. J.
früh 8 Uhr
dahier bei Amt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen haben, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim, den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Gepß.

Bekanntmachung.

2090. Anstellung eines rechtskundigen Rathes dahier betr.

Durch den Austritt des Rechtsrathes Dr. Gitschger ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich beim unterfertigten Magistrate unter Vorlage der erforderlichen Zeugniße über Fähigkeit und Praxis
binnen vier Wochen
zu melden. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Gehalt des Rechtsrathes während dreijähriger Dauer der provisorischen Funktion in 700 fl. jährlich besteht.

Freising den 8. August 1840.

Magistrat der kgl. Stadt Freysing.
Parthl, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

2105. In der Debitsache der Dorothea Schneider dahier wird das derselben gehörige und in der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. d. Mts. beschriebene Wohnhaus im ersten Distrikt Nr. 166. nach dem Hypothekengesetze §. 64. und dem Gesetze vom 17. November 1837 hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und sofort Strichstagfahrt auf
Montag den 24. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning, Director.

Bekanntmachung.

2045. (3b) Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Mergler, Wittib zu Thüngersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf

Mittwoch den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Schuldenconsignationstagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Würzburg den 30. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2031. (2b) In dem Concurse der Gläubiger der Söldners und Webersseheleute Joseph und Theresia Strobel von Unterkamlach ist das Prioritäts-Erkenntniß am heutigen Tage an Eröffnungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Mindelheim den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1997. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

ist in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Johann Georg Zirkler der Verkauf der zur Massa gehörigen Mobilien und Immobilien beschlossen worden. Es wird hiemit zur Versteigerung der aus Schreinerarbeit, Silber- und Weißzeug, Kleidern und dergleichen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Bezahlung auf

Dienstag den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause lit. B. Nro. 10. Termin anberaumt.

Die Immobilien bestehen aus:

a) dem Hause lit. B. Nr. 9. Steuerbesitz-Nro. 600., Brandversicherungs-Capital 700 fl. Schätzungswerth 600 fl., mit 1 fl. 8 kr. Haussteuer, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und
b) dem Hause lit. B. Nr. 10., welches mit dem erstern einen Eingang hat, mit 2400 fl. in der Brandversicherung liegt, und mit dem 20 Dezim. großen Garten, nebst der Gerbereieinrichtung auf 1250 fl. geschätzt ist.

Zu deren Versteigerung ist auf

Dienstag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Commissionszimmer Nro. 4. Termin mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Hinschlag von der Genehmigung des Massakurators und des Gerichts abhängt, die Strichsbedingnisse aber im Termin bekannt gemacht werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 31. August l. Js.

in dem Commissionszimmer Nro. 4. anzubringen, widrigenfalls sie bei der ferneren Behandlung der Massa nicht berücksichtigt werden. Den Massaschuldnern dient aber zur Nachricht, daß sie nur bei Gericht Zahlung zu leisten haben.

Ansbach den 22. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Director.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1996. (2b) Der Handelsmann Moses Adler, zu Burgkundstadt hat auf Zusammenberufung seiner Current-Gläubiger angetragen, um mit demselben ein en Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Zur Schuldenkonsignation und Vernehmung der Current-Gläubiger desselben über das Nachlaßgesuch wird sonach auf

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin unter dem Präjudize anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschluße der erscheinenden Mehrheit als beitretend angesehen werden sollen.

Weismain den 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weismain.
Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2021. (3b) In Folge höchster Entschließung wird am

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzley des unterfertigten k. Rentamts öffentlich versteigert der Aerarial-Seehammer- oder Ostersee, bei Großseeham in der Gemeinde Holzolling mit einem Flächenraum von 169 Tagw. 62 Dez, dessen Fischgattungen vorzüglich Waller, Karpfen, Hechten und Praxen sind.

Ein großer Theil eignet sich zur Trockenlegung, wodurch auch das Fischwasser sich verbessern könnte. — Die Kaufsbedingungen werden beit der Versteigernng bekannt gegeben werden. Mit dem Verkauf wird auch die Versteigerung eines Pachtes auf 12 Jahre verbunden.

Miesbach den 27. Juli 1840.

Königl. Rentamt Miesbach.
Loibl, Rentbeamte.

Edictal-Citation.

680. (6b) Vom kgl. bayer Landgerichte Dinkelsbühl ist gegen den untenbenannten, seit länger als 10 Jahren Abwesenden, auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Curators auf Todeserklärung angetragen worden.

Derselbe wird daher mit seinen unbekannten Erben und Erbnehmern anburch öffentlich vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

Montag den 21. Dezember l. Js.

anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, als er sonst für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den sich als Intestaterben gemeldet u. legitimirt habenden Personen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Dinkelsbühl den 17. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Johann Michael Bauer, Strumpfwirkergeselle von Dinkelsbühl, geboren im Jahre 1782, gieng angeblich im Jahre 1801 in die Fremde und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören; — besitzt ein Vermögen von 210 fl. 15 kr.

Bekanntmachung.

1528. (3b) Johann Keller, geboren zu Stadtprozelten im Jahre 1764 ist vor 46 Jahren als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen u. hat seit seinem letzten Schreiben im Jahre 1800 aus Siebenbürgen nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

dahier zu melden, u. das in 250 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe als todt erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Klingenberg den 14. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Klingenberg.
Wagner, Landrichter.

Edictalladung.

1587. (3b) (Amortisation von zwei dem allgemeinen teutschen Schulfonde abgängigen Staats-Obl.-Passivkapitals-Urkunden a 1000 fl.)

Dem allgemeinen teutschen Schulfonde für Oberbayern fehlen die Obligationen für folgende Bundes-Capitalien:

1. Cat.-Nro. 182. — fl. 1000; Z. Z. 10. August, Ausbruch aus 29000 fl. laut Hauptbriefs vom 10. August 1622 und Hofkammer-Ordonnanz vom 28. September 1750, auf Georg Aymann lautend.
2. Cat.-Nr. 264. — fl. 1000; Z. Z. 6. September Ausbruch aus 28000 fl., laut Hauptbriefs vom 2. Juni 1622 und Transport auf den Religions- oder Konvertitenfond vom 16. Mai 1664 auf Johann Christoph von Preysing lautend.

Auf Andringen der k. b. Unterrichts-Stiftungs-Administration werden nun die unbekannten Inhaber dieser beiden Schuldurkunden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als widrigenfalls dieselben nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt werden würden.

München den 21. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht. München.
Gr. von Lerchenfeld, Director.
Lißmayer.

Bekanntmachung.

1253. (3b) Georg Wachter von Lichtenberg, vormaliger Soldat im kgl. b. 2. Husaren-Regiment zu Bamberg, ist am 9. Juni 1817 aus der dortigen Caserne entwichen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht Nachricht gegeben.

Auf Antrag seines Bruders Friedrich Wachter von Lichtenberg wird derselbe und werden seine allenfalls vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert,

sich längstens bis zum 15. Februar 1841

dahier zu melden, widrigenfalls Georg Wachter für todt erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen nach Maaßgabe der Gesetze hinausgegeben werden wird.

Naila, den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

1613. (3b) Auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung Altomünster als Gläubiger wird der unbekannte Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Obligationen hiemit aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten von heute an, bei unterfertigten Landgericht vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche darauf geltend zu machen, ausser dem selbe als kraftlos erklärt werden würde.

Das Anlehen zu 100 fl. um $2\frac{1}{2}$ pCt. CatasterNr. $\frac{1113}{1116}$. wurde unterm 31. Dezember 1728 dem ehemaligen churfürstlichen Schulden-Abledigungs-Zahlamt München gemacht.

Aichach am 18. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 66.** Freitag, 14. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2085. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

ist mit Entschließung vom 2. Mai l. Js. verfügt worden, daß wider das Vermögen des inzwischen am 6 nämlichen Mts. Mai verstorbenen Georg Michael Stadelmann, weiland Gastwirthes zum goldnen Zirkel dahier und seiner nunmehrigen Wittwe Margaretha der Universalkonkurs der Gläubiger zu eröffnen.

Demnach werden die gesetzlichen Edictstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

der 22. September l. Js.

II. für die Einreden gegen dieselben

der 22. October l. Js.

III. für die Schlußverhandlung und zwar:

für die Replikhandlung

der 24. November l. Js.

dann für die Duplikhandlung

der 8. Dezember l. Js.

jedesmal früh um 9 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer Nro. 1. peremtorisch und unter der Rechtsfolge anberaumt, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den Handlungen, welche in denselben vorzunehmen sind, nach sich zieht.

Nach dem Inventar das wegen stattgehabter Stellung des Stadelmann unter Curatel am 27. u. 29. April l. Js. errichtet worden ist, sind die hauptsächlichsten Bestandtheile des Vermögens die auf 9600 fl. damals geschätzten Liegenschaften, u. die vorgefundenen auf 350 fl. taxirte Fahrniß, wogegen unter den bekannten Schulden schon die Hypothekkapitalien allein sich auf 11260 fl. belaufen. Zu den Ediktstagen werden diejenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit vorgeladen. Wer immer etwas vom Rücklaße des Stadelmann und vom Vermögen seiner Wittwe in Handen hat, hat bei Strafe des doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 1. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Director.

Bekanntmachung.

2086. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das zur Concursmassa des k. Landrichters Christmann gehörige Bräuhaus Hirschberg bei Beilngries, wie solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. Mai d. Js. und zwar im Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 42. 47. 52.; allgemeiner Anzeiger Nr. 43. 50. 54. Augsburger allgemeine Zeitung Nro. 155. 163. 171.; Correspondent von und für Deutschland Nr. 151. 172. 184.; Landbötin Nr. 64. 68. 77.; Eichstädter Intelligenzblatt Nr. 22. 25. 29. näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Hirschberg beziest, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden. Die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben, welche auf dem Gute und einzelnen Bestandtheilen haften, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt, und binnen vier Wochen die deßfallsige Erklärung der Creditorschaft erfolgen wird.

Ansbach den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Director.

Proklama.

2088. (3a) Der ledige Bauernsohn Lorenz Lang aus Mittelsteinach hat als Soldat bei dem vormaligen 9ten Infanterie-Regimente (Ysenburg) den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, wurde in der Liste vom 23. Oktober 1814 von seinem Regimente als vermißt abgeschrieben u. hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden Lorenz Lang wird dieser selbst oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis 1. November curr. dahier zu melden, widrigenfalls Lorenz Lang für todt erklärt und dessen Nachlaß den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Burgebrach den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2089. Von nachstehendem bei der königl. Schuldentilgungs-Spezialkassa München aufliegenden Kapitale der Gemeinde Egmating ist die Original-Urkunde zu Verlust gegangen.

Cataster-Nr. 1091. Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796 per 192 fl. 30 kr. zu 4 pCt. vermög Urkunde der ehemaligen Landschaft in Bayern vom 11. November 1797 auf die Unterthanen der Hofmark Egmating lautend, Zinszeit 11. November.

Auf Antrag der kgl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunde aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen sechs Monaten a dato geltend zu machen, als außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Ebersberg den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2091. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Georg Deinhardt'sche Wirthsanwesen zu Ermreuth öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Daßelbe besteht in einem zweigädigen, geräumigen, sich in gutem Baustande befindlichem Wirthshause, nebst Stadel, Stall, Nebengebäude, Holzhaus, sehr schönen großen Bierkeller, zwei Bierkammern und Kellerhaus, geschlossenen großen Hofraith und $\frac{1}{32}$ Tagw. Hausgärtchen, dann in $8\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, Wiesen u. Holz, in 9 Stücken.

Auf dem Hause haftet die Tafernwirthschaft, so wie auch bisher die Bierbräuerei, Bäckerei und Branntweinbrennerei darauf betrieben wurde.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgab.n, so wie deren nähere Beschreibung und geschöpfte Taxe kann täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Freitag den 25. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Hofmann'schen Wirthshause zu Ermreuth anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Anhang, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erfolgt.

Gräfenberg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2092. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte dem Schreinermeister Georg Schäfer zu Dittenheim zugehörigen Immobilien:

1) das halbe Söldengut, Hs.-Nr. 8 b, nämlich die obere Hälfte des Hauses, mit allen Zu- und Eingehörungen, nebst 1 Beet im Krautgarten, und ein Handlohnbeet, wobei bemerkt wird, daß das Haus im baulichen Zustande sich befindet, tarirt auf 700 fl.
2) eine Scheune, neu gebaut, tarirt auf 175 fl.
3) circa 1 Tagw. 2 Dez. Unternbergtheil, tarirt auf 200 fl.
4) circa 44 Dezim. Espantheil, tarirt auf 75 fl.
5) circa 39 Dez. Hilpertheil Wiese, tarirt auf 75 fl.
6) circa 2 Tagw. 96 Dez. Holz in der Hehler, tar. auf 175 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu

auf den 28. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt in loco Dittenheim.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken dazu einge-

laden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim.

Dir. l. ab.

Voraus, l. Landgerichtsassessor.

Bekanntmachung.

2093. (3a) Gemäß Entschliessungen kgl. General-Zoll-Administration vom 17. April d. Js. Exp.-Nr. 2298. u. 10. Mai d. Js. Exp.-Nr. 4776. werden vom unterzeichneten Hauptzollamte

Freitag den 28. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Halle dahier mit Verbehalt höchster Genehmigung und gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

1) eine mechanische Bodenwaage mit einer Zugkraft von 150 Zentner, bestehend aus geschmiedeten Eisentheilen zu 1799 Pf.; dann 14 Dezimalgewichter von Gußeisen zu 150 Pf. und 8 kleine Einsatzgewichter von Messing;
2) ein eiserner Waagbalken 90 Pf. schwer, nebst zwei hölzernen Waagschalen und 8 Ketten;
3) neun Gewichter von Gußeisen, jedes zu 200 Pf., ferner 17 eiserne Gewichter von 12 bis ½ Pf.
4) eilf Stücke Blei zu 95 Pfund und ein Pack ausgebrannter Kupferdraht zu 3 Pf.

Kempten den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Braun. Landsberger. Reithner.
Oberzollinspector. Hauptamtsverwalter. Controlleur.

Edictalcitation.

2094. Auf eine bei dem unterfertigten Wechselgerichte eingereichte Wechselklage des J. G. Schelhorn, nom. Bachmann et Comp. in Kriegshaber, gegen Privatier Friedrich Hetzner, von Memmingen, ist zur Produktion des Originalwechsels per 113 fl. 37 kr. Anerkennung oder eidlichen Abläugnung desselben Termin auf

Mittwoch den 16. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgestellt, wozu hiemit Friedrich Hetzner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung des Wechsels geladen wird.

Memmingen den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Wechselgericht erster Instanz.

Leeb, Director.

Subhastations-Termin.

2095. In der Verlassenschaftssache der Schuhmacherswittwe Dorothea Hinckelbey, aus Neustadt a. d. A., wird behufs der Auseinandersetzung, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten u. des vormundschaftlichen Amts nachstehend beschriebenes Grundvermögen am

Donnerstag den 27. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich hierorts versteigert.

a) das Wohnhaus Nr. 37. jetzt 45. zu Neustadt a. A. mit Nebengebäuden, ganzem Gemeinde- u. Schäferei-Recht, Taxe 2000 fl.
b) an walzenden Grundstücken in der Steuergemeinde Neustadt a. A.
— Tagw. 75 Dez. Acker jetzt Hopfengarten im Mühlgründlein, Pl.-Nro. 2413. Taxe mit Frucht und Gestäng 280 fl.
1 Tagw. 79 Dezim. Hopfengarten am Diespecker-Weg, Pl.-Nr. 2445. mit Stangen u. Frucht geschätzt auf 1065 fl.
— Tagw. 95 Dez. Acker Obst- und Hopfengarten auf dem Eichelberg, Pl.-Nr. 1494. einschlüßig des Gestängs und der Frucht, werth 200 fl.
— Tagw. 54 Dez. zweimädige Wiese im Schlüsselland, Pl.-Nr. 4636. Taxe 300 fl.
c) in der Steuergemeinde Diespeck, Ortsflur Kleinerlbach.
— Tagw. 55 Dez. walzender Acker am Kleinerlbacher-Weg, Pl.-Nr. 1362. werth 60 fl.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht, nähere Beschreibung der Objekte kann in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. den 23. Juli 1840.

Königl. Landgericht Neustadt a. d. A.

Weiß, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2096. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Georg Friedrich Keller, zu Göttelhöf zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Gütlein Haus-Nr. 7. zu Göttelhöf, bestehend in Wohnhaus mit Stallung u. angebauter Scheune, Hofraum u. Backofen, Pl.-Nr. 12. dann 28 Dez. Schorr- und Ackergarten, und 30 Dez. Hausacker, Pl.-Nr. 84. mit Gemeinderecht, taxirt auf 246 fl.
2) 2 Tagw. 56 Dez. Röthenacker Pl.-Nr. 75., taxirt auf 125 fl.
3) 1 Tagw. 62 Dez. Acker Pl.-Nr. 79. und 0,65 Dez. Wald, Pl.-Nr. 78. taxirt auf 200 fl.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt worden.

Zu diesem Behufe hat man Termin auf

Mittwoch den 26. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Göttelhöf anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die Taxationsverhandlung in diesseitiger Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Neustadt a. A. den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. A.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2097. Am 29. Dezember vor. Js. starb Elisabeth Hasenstab, ledig, von Mintersbach, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin sie ihre Baase Elisabeth Volz, ledig, von da, zum Erben einsetzte.

Zu den nächsten Verwandten der Erblasserin gehören Joseph Hasenstab, Sohn des Philipp Hasenstab, und Anton Popp, von Mintersbach, und da derselben dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich in Betreff der Anerkennung des vorliegenden Testamentes

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu erklären, als ansonst dasselbe auch ihrerseits für anerkannt gehalten werden wird.

Rothenbuch den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung

2099. (3a) Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 28. vor. Mts. wird die Mineral-Quelle zu Grosalbersdorf mit einer dazu gehörigen kleinen Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu

auf den 31. August l. Js.
Morgens 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, wo ihnen die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Mineral-Quelle eröffnet werden sollen, welches auf Verlangen auch vor dem Verkaufstermin geschehen kann.

Sulzbach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Hönig, kgl. Rentbeamter

Bekanntmachung.

2098. Am 8. Dezember 1838 starb Johann Hackl Austragshäusler von der Althütte, d. G., in einem Alter von 66 Jahren ohne Notherben zu hinterlassen.

In dem am 4. November 1838 von demselben geschlossenen Uebergabsvertrage heißt es nun, daß den Gesammtrücklaß zu gleichen Theilen seine und seines bereits früher gestorbenen Eheweibes nächste Verwandte erben sollen. Sein Eheweib Magdalene war eine geborne Kreuzer, Häuslerstochter von Althütte.

Es haben sich zwar schon mehrere Verwandte als Erben gemeldet; allein, da noch mehrere gleich nahe Verwandte dieser Defunkten, — nämlich Geschwisterkinder — am Leben seyn dürften, deren Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, so werden dieselben, so wie alle, welche auf den in 239 fl. Zehrpfennigsreste bestehenden Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert denselben

inner 60 Tagen

a dato um so mehr bei unterzeichneter k. Behörde geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaftssache weiter fürschreiten und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Regen den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2100. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger der hiesigen Bäckerswittwe Elisabetha Pirkel soll das Anwesen derselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und es wird daher auch zur Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden, mit Rücksicht auf den §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der bayer. Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend,

Freitag der 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, sowie jeder Kaufsliebhaber, welcher sich über Zahlungsfähigkeiten auszuweisen vermag zu dieser Commission geladen.

Das Pirkel'sche Anwesen selbst aber besteht:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause, welches in der Klostergasse dahier gelegen, ganz von Steinen aufgemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit einem kleinen Hofraume versehen, u. auf 3400 fl. geschätzt ist;
2) in einer damit verknüpften realen und auf 200 fl. gewertheten Bäckergerechtigkeit und
3) in der auf 700 fl. taxirten und $1\frac{1}{2}$ Tagw. haltenden Hälfte eines Gartens, welcher an der Hahnbacherstraße zunächst der vormaligen Reitschule von hier liegt, zu den Grundstücken guter Qualität gehört und zum Hopfenbau verwendet wird.

Sulzbach den 3. August 1840.

Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

2101. (2a) Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1839 Nro. 23. Seite 875 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeybezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermotzing, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Ca„tastrirung der Dominikalien-Zehenten und anderen „nutzbaren Rechte,"

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof

vom 1. September 1840 bis 1. September 1843

anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiteiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg den 9. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2102. Jakob Gumpenberger, Schuhmacherssohn von Frontenhausen, ist am 13. Febr. d. Js. zu Altenmarkt, k. Landgerichts Trostberg, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, laut welcher die vier Kinder erster Ehe des Sebastian Reiter, Sattlers zu Altenmarkt, als Erben eingesetzt sind, gestorben.

Wer immer aus irgend einem Titel an die Verlassenschafts-Massa Ansprüche oder Forderungen zu machen hat, hat selbe

innerhalb 60 Tagen

a dato um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines keine Rücksicht darauf genommen und die Nachlaßmassa obigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Vilsbiburg den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

2103. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen die Konrad und Margaretha Zametzerschen Eheleute zu Porbdorf, wird, da am ersten Verstrichstermin sich kein Käufer einfand, zum Verkaufe des den genannten Eheleuten gehörigen, in Porbdorf gelegenen, in Nr. 43. des allgemeinen Anzeigers für Bayern, Nr. 42. des Bamberger, und Nro. 63. des Intelligenzblattes für Oberfranken, näher beschriebenen auf 1925 fl. geschätzten Gutes, wiederholter Strichstermin auf

den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Porbdorf anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen würde.

Vorchheim den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vorchheim.
Badum, Landrichter

Bekanntmachung.

2104. Auf das, den beiden Gebrüdern Johann und Thomas Kuchenreuther zu Nagel zugehörige und auf 1100 fl. taxirte Gütlein, bestehend in einem halben Wohnhause, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, und $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, wurde in dem ersten Verkaufstermin kein annehmbares Gebot gelegt. Es wird daher zu dem Verkaufe dieses Anwesens eine abermalige Tagsfahrt

auf den 8. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und zwar zu Nagel in dem gedachten Wohnhause angesetzt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Wunsiedel am 29. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2106. Wer gegen den Hüttner Johann Vollmar von hier, der mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Freitag den 4. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, ansonst solche nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Weyhers den 29. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.
König, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2107. In der Gantsache des Tuchmachers Jakob Rosmann von Wörth, wird, nachdem sich bei der ersten Verstrichstagfahrt kein Käufer gemeldet hat, zum zweitmaligen Verkaufe des Anwesens Termin auf den dritten Ediktstag

Donnerstag den 3. September l. Js.

hiemit festgesetzt, und wegen des Zuschlags nach dem Hypothekengesetz und der Novelle zur Prozeßordnung von 1837 verfahren werden.

Das Anwesen besteht in Wohnhaus, Tuchmacher-, Tuchscheerer- und Loderer-Gerechtigkeit, Tuchwalke und Tuchrahme im beiläufigen Werthe von 3450 fl.

Wörth am 6. August den 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2108. Balthasar Deppisch von Moos, wird, da er sich in der durch Ausschreiben vom 17. Dezember 1838 bestimmten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten gestellt hat, hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen soll an seine diesseits aufgetretenen nächsten Verwandten hinausgegeben werden.

Würzburg am 18. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg l. d. M.

Krafft, Landrichter.

Bekanntmachung.

2109. (2a) Versteigerung von alten Messing betr.

Montag den 24. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden bei der königlichen Gewehrfabrik-Direction dahier 4154 Pfund alten Messing an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Amberg den 8. August 1840.

Bekanntmachung.

2110. Wer aus irgend einem Grunde an die Hinterlassenschaft der am 8. vor. Mts. dahier verstorbenen Maria Anna Geiger, Wittib des verlebten Nächlers Peter Geiger jung, dahier, einen Anspruch zu machen hat, und solchen geltend machen will, hat denselben

Montag den 7. September l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Massa hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Ediktalladung.

2111. Der Bauer Georg Leonhard Menhorn, in Pflaumfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, weßhalb man die gesetzlichen Edictstage folgender Art festsetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik
den 21. Oktober l. Js.
b) für die Duplik
den 4. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes u. unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bekannt gemacht, daß der Aktivstand in 5118 fl.; dagegen die Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt, 6710 fl. betragen.

Am ersten Ediktstage wird man auch einen Vergleich zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern versuchen.

Gunzenhausen den 23. Juni 1840.

Königl. Bayr. Landgericht Gunzenhausen.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2114. Etwaige Forderungsansprüche an die ledige Katharina Margaretha Häfner von Eckertshausen, dermalen zu Erfurt sind am

Mittwoch den 26. August l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung ihres Vermögens hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Pfaffendorf den 5. August 1840.

Freiherrl. von Schrottenbergsches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.

Eckl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2112. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Schuhmacher Georg Kellermann dahier zugehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus Nr. 19. dahier sammt Wald und Gemeinderecht, taxirt auf 2,350 fl. — kr.
2) einer Scheune, geschätzt auf 1000 fl. — kr.
3) dem Weihers-Bachacker von 2 Tagwerk, Pl.-Nr. 1492., taxirt auf 275 fl. — kr.
4) der Baumgartenwiese von 0 Tgw. 74 Dez., Pl.-Nr. 1263., geschätzt auf 400 fl.
5) dem Acker am Haundorfer-Weg, von 2 Tagw. 38 Dez., Pl.-Nr. 992., taxirt auf 325 fl. — kr.
6) dem Lehhofacker von 3 Tgw. 89 Dez., Pl.-Nr. 217., geschätzt auf 500 fl. — kr.
7) dem Weiheracker am Staudacherweg, von 1 Tagwerk 33 Dez., Pl.-Nr. 221, taxirt auf 200 fl. und
8) dem walzenden Grundstück von 2 Tagw. 57 Dez., Pl.-Nr. 201., der Lohhofacker am Herzogenauracherweg hiermit öffentlich feilgeboten, und ist der Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der Registratur dahier ersehen können und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Herzogenaurach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2113. Johann Stoll, Austrägler in Wittersheim, wurde wegen körperlicher und geistiger Gebrechen mit eigener Einwilligung unter die Curatel des Bauers Caspar Färber gestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder neue Contrakt mit Johann Stoll, der ohne Einwilligung des gedachten Curator geschlossen würde, ungültig ist.

Monheim den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.
von Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2115. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des der Maria Dörrer dahier gehörigen Wohnhauses in der neuen Gasse Nr. 747 auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte, Commissions-Zimmer Nr. 7. Termin anberaumt.

Dasselbe besteht:

a) im ersten Stocke zu ebener Erde aus einer Stube, Kammer und Küche, unter diesem einen mittelmäßigen, gewölbten Keller, im Hof einen Stall;
b) im zweiten Stockwerke aus einer Stube und Küche, mit Vorplatz, nebst Gang und Dachböden,

ist auf 1000 fl. gerichtlich taxirt und haftet hierauf lediglich die landesherrliche Steuer zu $\frac{1}{80}$ in simplo.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Verstrich nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes statt finden wird.

D. Schweinfurt den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Augustin Höfter Radlbräu von Tölz betr.

2116. Bei der 2ten öffentlichen Versteigerung wurden auf das Augustin Höfter'sche Anwesen als Meistgebot 12,055 fl. gelegt und man hat dasselbe dem Meistbietenden zugeschlagen.

Da auf diesem Anwesen ohne Einrechnung der Hypothek und privilegirten Zinsen 17348 fl. 34 kr. Hypothek-Schulden haften, auch schon 2100 fl. Currentschulden angemeldet sind, daher nicht sämmtliche Gläubiger befriediget werden können, so hat man zur Vermeidung eines weitläufigen, viele Kösten verursachenden Gantverfahrens zur gütlichen Ausgleichung nnd Vereinigung der Sache und in eventum zur Vertheilung der Massa resp. des Erlöses aus den Immobilien und der Mobiliarschaft auf den 9. September h. Js. bis Vormittags 8 Uhr Commission angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der gleichbevorzugten Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Unbekannte Gläubiger würden bei der Vertheilung nicht berücksichtiget werden.

Aus der Mobiliarschaft wurden 1796 fl. 39 kr. erlöst.

Tölz den 10. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2117. Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Elisabetha Friedlein in Bechtelsreuth gehörigen Immobilien, als:

a) ein halber Zins- und Frohnhof daselbst,
b) ein Tagw. Feld im obern Eichelloch,
c) 3 Tagw. Wiese die Stichelwiese,
welche Objecte bei der gerichtlichen Inventur am 13. Mai auf 4906 fl. 30 kr. tarirt worden, u. zum gräfl. Giechschen Domainen-Rentamte Thurnau erbzinslehenbar sind, werden

am 31. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schützischen Wirthshause zu Buchau öffentlich versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung vorladet, daß die einzelnen Bestandtheile des halben Hofes aus dem Inventur-Protokoll erfahren werden können.

Thurnau den 30. Juli 1840.

Gräfl. Giechisches Herrschaftsgericht.
v. n.
Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2118. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Wohnhaus im V. Distrikt Nr. 217. nach §. 64. und dem Gesetze vom 17. November 1837 abermals dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und sofort Strichstagfahrt auf

Montag den 24. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden. — Das erwähnte Wohnhaus ist auf 2000 fl. geschätzt, dreistöckig, hat unter dem Hause einen gewölbten Keller, im ersten Stock einen Vorplatz, eine Waschküche, mit kupfernem Kessel, ein Kalterhaus ohne Kalter, einen Viehstall für drei Stück Vieh; im zweiten Stocke einen Vorplatz, 4 Zimmer, eine Kammer, und 2 Küchen; im dritten Stocke, wie im zweiten Stocke, dann ein kleines Höfchen. — Die Lasten können in der Registratur eingesehen werden.

Würzburg am 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning, Director.

Edictalladung
des
Königl. Bayer. Landgerichts Zusmarshausen.

2119. Veronika Alleze, eheliche Tochter des Söldners Marcell Anton Alleze, zu Adelsried, geboren im Jahre 1769, hat sich vor beiläufig 30 Jahren nach Wien begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag eines Betheiligten wird daher dieselbe, oder wer sonst noch auf ihr in 84 fl. bestehendes Elterngut einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert,

binnen 6 Monaten

a dato sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls jene für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den hierorts bekannten Erbsinteressenten gegen Caution ausgehändiget würde.

Zusmarshausen den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2124. Die Webermeister Arnold u. Anna Margaretha Schmidtischen Eheleute von Schwarzenbach a. A., haben nach Erklärung vom Heutigen, die bisher unter ihnen bestandene statutarrechtliche Gütergemeinrcha,t ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Naila, den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

2133. (4a) Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1839, Nr. 22., 24., Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeybezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Cata-
„strirung der Dominikalien-Zehenten und anderer
„nutzbaren Rechte"

beim betreffendem Rentamte, also für die Gemeinde Weihern beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21. August 1840 bis 21. August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der 3 Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg am 10. August 1840.

K. Rentamt Stadtamhof und k. Rentamt Regenstauf
beide in Regensburg.
von Stefenelli, Rentb. Wegmann, Rentb.

Bekanntmachung.

2120. In der Drittheilungs- nun Debitsache des Valentin Schleicher, Papierfabrikanten von Gräfendorf, werden nachbeschriebene Immobilien nach §. 86. des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 16. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter den an dieser Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingnissen in loco Gräfendorf wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Gemünden den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Vorstand beurlaubt.
Lindner.

Beschreibung.

1) Eine Papiermühle ¼ Stunde von dem am Zusammenfluße der Saale und Schoodra liegenden Dorfe Gräfendorf, am Floßbache Schoodra gelegen; dieselbe ist 62′ lang, und 42′ breit, massiv von Stein, noch nicht lange neuerbaut, in zwei Stockwerken; das untere enthält eine Geschirrstube mit 5 Lochgeschirr, jedes mit 5 Stampf, einen Brunnen mit zwei Pumpen; dann eine Werkstube mit einer steinernen Butte, 2 desgl. Zeugkasten, Wasser- und Rißpresse, Holländer und Lumpenschneiderei, sämmtlich durch Wasserräder getrieben. Der obere Stock enthält 4 heitzbare u. 2 unheitzbare Zimmer, einen Preßsaal mit 2 Trockenpressen, Küche, Speisekammer und Abtritt.

Die beiden Speicher sind mit Gängwerk zum Papiertrocknen eingerichtet.

Zu der Mühle gehören überdieß:

a) ein daranstoßender Nebenbau 30′ lang 28′ breit, einstöckig, massiv, zum Papierleimen mit 2 Kesseln, 1 Presse u. 2 Fässern eingerichtet; dann ein Waschzimmer und eine Bleiche enthaltend;
b) ein hieran angebautes Backhaus;
c) ein Nebenbau, rechts der Mühle, 50′ long, 27′ breit, massiv mit 2 Stockwerken; im 1. Stockwerke befinden sich 7 Zimmer zur Aufbewahrung von Lumpen; der 2te Stock ist wie der Speicher zum Trocknen mit Gängwerk versehen;
d) eine Scheune 36′ lang u. breit, mit Stallung für 6 Stück Vieh und ein Keller, mit
e) 2 Theil Schweinstallungen in einem besondern Nebenbäuchen;
f) eine Holzremise von 50′ lang und 17′ breit;
g) 10¼ Morgen circa dabei befindliche Gärten und Wiesen,

im Gesammtschätzungswerthe von 16000 fl.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Gräfendorf, im besten baulichen Zustande, mit drei heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Abtritt im ersten, dann eben soviele Zimmer im zweiten Stocke, nebst 2 Kammern und Speicher, so wie Keller; — hiebei ein Hofraum mit Stallung, Holzremise und einem Gemüsegarten, taxirt auf 6000 fl.

Bekanntmachung.

2121. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten der Gastwirthswittwe Helena Fuchs, zu Langenzenn, der Subhastation unterworfen werden:

1) das Wohnhaus Nr. 44. auf dem Markte zu Langenzenn mit einem Flügelbau und dem Wasserleitungsrechte,
2) das darangebaute Wohnhaus Nro. 45. in welchem sich 7 Miethwohnungen befinden;
3) 25 Dez. Hofraum mit einem laufenden Brunnen;
4) eine zweistöckige massive Scheune an obige Gebäude stoßend;
5) eine Fischwinterung auf dem Bleichwaasen, 4 Dezimalen groß;
6) das Gemeinde- und Waiderecht.

Diese sämmtlichen einen Complex bildenden Realitäten sind gerichtlich auf 12090 fl. gewürdiget worden, grundbar dem k. Rentamt dahier und belastet mit 6⅔ % Handlohn in Lebensfällen, 1 fl. 18¼ kr. Erbzins, und 24 kr. Wasserzins an Haus Nr. 62.

Die Versteigerung dieses Anwesens wozu Kaufsliebhaber auf

den 8. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

nach Langenzenn in das Haus Nro. 44. eingeladen werden, erfolgt nach Maßgabe der §. 64. des Hypothekengesetzes, §. 96. bis 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, die Bezahlung des Kaufschillings nach §. 105. dieses Gesetzes sofern die Hypothekengläubiger nicht in die weitere Stündung desselben willigen. Die weiteren Bedingnisse werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung eröffnet werden, und es steht denselben die Einsichtsnahme von dem Schätzungsprotokolle täglich in diesseitiger Registratur frei.

Kadolzburg den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kadolzburg.
v. Ausin, Landrichter.

Versteigerung.

2122. In der Concurssache des Rothgerbers Joh. Ernst Amann werden:

a) der in der Gerbergasse Nr. 778. gelegene mit einer Dreschtenne, Stallung und Dachboden versehene gerichtliche auf 350 fl. gewerthete Stadel, ferners

b) die reale Gerbergerechtsame, geschätzt auf 50 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 17. September h. Js.
Vormittags 10 Uhr

im unterfertigten Amtslocale festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Memmingen den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Leeb, Landrichter.

Edictalladung.

2123. (2a) Die ledige Haubenstickerin und Hausbesitzerin Josepha Prukmann ist in einem Alter von 64 Jahren am 27. November v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes dd. 11. Juli v. Js. dahier gestorben.

Da deren Intestaterben bisher nicht ausgemittelt werden konnten; so werden deren allenfallsige erbsberechtigte Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich unter gehöriger Legitimation über Anerkennung oder Nichtanerkennung des von der Verstorbenen hinterlassenen Testamentes binnen 30 Tagen a dato hierorts um so sicherer zu erklären, als außerdem dieses Testament für anerkannt erachtet, und hiernach das Weitere verfügt werden würde.

München den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Holland, Direktor.

Bekanntmachung.

2125. Im Wege der Exekution soll der dem Bürger Andreas Keller zu Spalt gehörige 60 Dezimalen Hopfengarten im Allersbach, Pl.-Nr. 448., taxirt auf 700 fl. auf dem Rathhause zu Spalt

Montag den 7. September d. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 5. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Versteigerung.

2126. In Anspach soll ein bürgerliches Haus zur Schule eingerichtet werden. Zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagsfahrt auf

Freitag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr

in Anspach selbst anberaumt. Der Kostenanschlag beträgt 1373 fl. 17¾ kr., wird nebst dem Risse vor der Versteigerung zur Einsicht vorgelegt, und das Haus den Steigerern vorgezeigt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Gewerbsberechtigung und eine Kautionsfähigkeit auf 400 fl. auszuweisen.

Bei erreichtem Kostenanschlage wird der Zuschlag ertheilt, und das Baukapital ist schon zur Verfügung bereit.

Rothenfels den 8. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Erkenntniß.

2127. (3a) Nachdem sich ungeachtet der Ediktal-Ladung vom 28. Jänner l. Js. innerhalb des festgesetzten, 6monatlichen Termines weder Johann und Joseph Glockshuber, Liendlgütlerssöhne von Buchendorf, d. G., noch deren Descendenz hierorts gemeldet haben, so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft von der Margaretha Glockshuber, Liendlgütlers-Tochter von Buchendorf soll hienach an die sonstigen nächsten Verwandten gleich ihren eigenen Elterngute gegen Caution verabfolgt werden.

Starnberg den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

Gläubigerladung.

2128. Die Krämers-Wittwe Magdalena Gürster von Loh hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Es werden daher alle Gläubiger der Magdalena Gürster auf

Montag den 31. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüße der Erschienen einwilligend, angesehen werden sollen.

Hengersberg den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

2129. Christian Bachschmid, Metzgersgeselle von Kaufbeuern, hat sich vor 50 Jahren auf Wanderung begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte und Leben gegeben.

Derselbe, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an gerechnet zu melden, und sein Vermögen in Empfang

zu nehmen, widrigensfalls derselbe als todt erklärt, und das Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution werde verabfolgt werden.

Kaufbeuern den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

2131. (Die Lehrersstelle an der Mittelklasse der Lödel'schen Armenschule betr.)

Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Lödel'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse, unter Beilegung legaler Zeugnisse über Leumund, Gesundheit und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, dießorts einzureichen.

Nürnberg den 5. August 1840.

Binder, I. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

2132. Auf die unterm 17. November v. Js. erlassene öffentliche Ausschreibung hat sich der Eigenthümer jenes Fäßl's Tyroler Wein mit beiläufig 30 Maaß, im Gewicht zu 80 Zoll- oder 71 bayer. Pfunden, welches am Sonntag den 10. desselben Mts. Abends am Innufer in der sogen. Kirnsteinerau, d. G., aufgefunden worden ist, binnen dem vorgesetzten Termin von sechs Monaten nicht gemeldet. Dem damals vorgesetzten Compelle gemäß wird daher über obiges als verlassen zu erachtendes Handelsgut nach §. 37. des Zollstrafgesetzes die Confiskation ausgesprochen und solches anmit öffentlich bekannt gegeben.

Rosenheim den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

I. A. D.

Fischer, Assessor.

Bekanntmachung.

2134. (Untersuchung wegen Einschwärzung von 59 Zoll-Netto-Pfund schwarzen Kattuns durch einen zur Zeit unbekannten Thäter.)

Der königl. Gränzaufseher Georg Staminger, der Station Wegscheid, traf am 11. Juli 1840 Abends 9½ Uhr zwischen Monigsedt und Grillhäusl, hiesigen Gerichts, auf eine unbekannte Person, welche von dem kgl. Grenzaufseher verfolgt, einen Pack wegwarf, in welchem sich 61$\frac{1}{10}$ Zoll-Brutto oder 59 Zoll-Netto-Pfund schwarzen Kattuns befinden.

Wer immer auf obige Waare rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese

binnen 6 Monaten

von heute an um so mehr bei hiesigem Landgerichte anzubringen, als außerdessen die Waare als eingeschwärzt betrachtet und nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 der Confiskation unterworfen werden wird.

Wegscheid den 29. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Bekanntmachung.

2135. (3a) Das dem Rothgerbermeister Johann Christoph Arzberger dahier zugehörige Wohnhaus am Graben mit einer gewölbten Rothgerberei-Werkstatt, dessen nähere Beschreibung in Nro. 57. 65. u. 79 des Intelligenzblattes für Oberfranken l. Js., und in Nro. 40. des allgemeinen Anzeigers näher enthalten ist, wird dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 30. September l. Js.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hiemit anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wunsiedel, den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.

von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1931. (3c) (Verlassenschaft des Johann Doppler, gewesenen Steinmetzen von Salzburg betr.)

Freitag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr

wird das Haus Nro. 258. am Bache, zu Burghausen, sammt Zugehörung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Behausung selbst kann jederzeit eingesehen werden; die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, sind auch früher dießseits ersichtlich.

Die Genehmigung des Hinschlags wird dem kais. kgl. Stadt- und Landrecht Salzburg als obervormundschaftsbehörde vorbehalten.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich gehörig zu legitimiren.

Sig. Burghausen, den 11. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Kgl. Landrichter beurlaubt.

Behe, Civiladj.

Bekanntmachung.

2045. (3c) Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Mergler, Wittib zu Thüngersheim einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen bei der auf

Mittwoch den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Schuldenconsignationstagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Würzburg den 30. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2021. (3c) In Folge höchster Entschließung wird am

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzley des unterfertigten k. Rentamts öffentlich versteigert der Aerarial-Seehammer- oder Ostersee, bei Großseeham in der Gemeinde Holzolling mit einem Flächenraum von 169 Tag:w. 62 Dez, dessen Fischgattungen vorzüglich Waller, Karpfen, Hechten und Praxen sind.

Ein großer Theil eignet sich zur Trockenlegung, wodurch auch das Fischwasser sich verbessern könnte. — Die Kaufsbedingungen werden beii der Versteigernng bekannt gegeben werden. Mit dem Verkauf wird auch die Versteigerung eines Pachtes auf 12 Jahre verbunden.

Miesbach den 27. Juli 1840.

Königl. Rentamt Miesbach.
Loibl, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2074. (2b) Der Handelsmann Joseph Wachter dahier und Babette Wiese aus Walldürn, im Großherzogthume Baden, welche einander zu ehelichen gesonnen sind, haben in einem am 30. d. Mts. hierorts zu Protokoll gegebenen Ehevertrage bestimmt, daß sie für ihre künftige Ehe die in Franken geltende allgemeine u. Geschäfts-Gütergemeinschaft ausschließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Wening, Director.

v. d. Pfordten.

Häuserverkauf.

1929. (3c) Im Wege der Exekution wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101.

I.

das Haus Nro. 2. in der Ludwigsstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, nebst Anbau, Hofraum und laufenden Wasser, worauf 20,000 fl. Ewiggeld, und 35846 fl. 12 kr. Hypotheken ruhen, geschätzt auf 38,000 fl., und der Brandassekuranz mit 29,300 fl. einverleibt;

II.

das Haus Nro. 38. in der Briennerstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, gut gemauerten Kellern, dann zwei gemauerten Hintergebäuden mit Stallungen u. Remissen, nebst einen Garten, worin englische Anlagen und einige Sommersalletchen mit Hofraum und laufenden Wasser, geschätzt auf 60,000 fl., der Brandassekuranz mit 50,000 fl. einverleibt, worauf 35,000 fl. Ewiggeld und 31,500 fl. Hypotheken ruhen, der öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. 2. anmit untergestellt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

München den 13. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Dr. Langlois.

Bekanntmachung.

2080. (3b) In Sachen der ledigen Maria Elisabetha Steinbauer, von Unterrottmannsdorf gegen die ledigen Schmiedgesellen Johann Wilhelm Stumpf, von Rutzendorf, pct. pat. et alim., ist von dem unterfertigten Landgerichte, als Collegialgericht erster Instanz, unterm 28. d. Mts folgendes Erkenntniß:

I. Verklagter sey mit allen seinen Einreden gegen die Klage auszuschließen;

II. Klägerin habe zu beweisen und den Beweis hierüber binnen ausschließender Frist von 30 Tagen anzutreten:

a) daß sie am 25. September 1835 ein aussereheliches Kind geboren, welches in der Taufe die Namen Georg Leonhard erhielt;

b) daß sie mit dem Verklagten innerhalb des 15ten Dezember 1834 und 28. Februar 1835 den Beischlaf vollzogen habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheil ausgesetzt;

von Rechtswegen erlassen worden, was dem Verklagten an Verkündigungsstatt hiermit eröffnet wird.

Heilsbronn am 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 67.** Mittwoch, 19. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2136. Michel Pregel, von Oberemsheim, hat sich wegen vorliegender Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen, es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, zur Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 23. September l. Js.
früh 9 Uhr

anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. mit der treffenden Handlung anberaumt. Wer etwas von dem Massavermögen in Händen hat, hat solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Erlös des bereits verstrichenen Massavermögens 2040 fl. beträgt, ausschließlich der noch nicht bekannten rückständigen Zinsen 2741 fl. 35 kr. an Hauptforderungen angemeldet worden und hievon 2197 fl. 7 kr. mit Hypotheken versehen sind.

Scheinfurt den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Landrichter beurlaubt.
Welsch.

Gläubigerladung.

2137. In der Schuldensache des Michel Müller, von Hambach, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des verstrichenen Grundvermögens auf

Montag den 21. September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Landrichter beurlaubt.
Welsch.

Edictalvorladung.

2138. Der verwittwete Häusler, Mathias Furtner, von Maximilian, d. G., ist am 10. Juni kinderlos und ohne letztwillige Disposition verstorben, und sind als dessen Intestaterben die von sechs Geschwistern vorhandenen Kinder aufgetreten.

Alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an die nicht unbedeutende Rücklassenschaft einen Anspruch machen wollen, und sich bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde bisher noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen und Forderungen

binnen sechs Wochen

aufzutreten, indem außerdessen mit Verhandlung dieser Sache und Vertheilung der Massa ohne Rücksicht auf sie fürgeschritten werden wird.

Mühldorf den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2139. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des zur Verlassenschaft der verstorbenen

ledigen Jüdin Rosalie Löb, zu Beiersdorf, gehörigen Halbhauses Nro. 167. auf den Antrag ihrer Erben beschlossen und auf

den 10. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Bietungstermin im Rathhause zu Beiersdorf anberaumt worden. — Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtet werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die obige Nachlaßmassa Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

den 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen den 16. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

2140. In der Streitsache des Handelsmanns David Löw Deuenbacher, von Schopfloch, wider die Nagelschmidmeister Joseph und Catharina Jörger'schen Eheleute dahier wegen Forderung wird das letztern gehörige halbe Wohnhaus Nr. 314a öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Termin hiezu ist auf

Montag den 31. August l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Indem Kaufslustige hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß jenes Haus an der Hauptstrasse in der Nähe des Seegringer Thores liegt, zweigädig und von mittlerer Baulichkeit ist.

Geschätzt wurde es auf 450 fl.

Alles Uebrige kann bis zu dem Termine oder in demselben in diesseitiger Registratur ersehen werden.

Dinkelsbühl, den 2. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2141. Am Donnerstage den 30. v. Mts. wurde in einem an der Distriktsstrasse nach Memmingen gelegenen, mit Roggen bebauten Acker unweit dem Pfarrdorfe Boos der Leichnam eines neugebornen weiblichen Kindes entdeckt.

Der Leichnam war schon in voller Verwesung, und die Obduktion desselben ergab, daß das Kind lebensfähig gewesen sey, und nach der Geburt höchst wahrscheinlich gelebt habe, dann daß es wahrscheinlich in Folge einer erhaltenen Kopfverletzung gestorben sey.

Näheres ist nicht bekannt, weßhalb um geeignete Spähe u. um Mittheilung sachdienlicher Aufschlüsse ersucht wird.

Babenhausen am 8. August 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2142. Durch die Versetzung des k. Revierförsters von Melzl, zu Appersdorf, ist die von demselben in Pacht innegehabte Mainburger-Jagd in Erledigung gekommen.

Zur Wiederverpachtung dieses Jagdbogens hat man auf kommenden

Samstag den 22. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber sich in der diesseitigen Rentamtskanzlei einfinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt an der Donau den 8. August 1840.

Königl. Rentamt Abensberg und Forstamt Neustadt.
Schöttl, Rentbeamter. Klein, Forstamtsverweser.

Bekanntmachung.

2143. Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Brauers und Gastwirths Michael Jung, von Zeil sind am

Dienstag den 15. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Eltmann in Unterfranken den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.
Landrichter beurlaubt.
Ammersbacher.

Liquidation.

2144. Die Kaspar Theinischen Eheleute von Oerlenbach wollen ihr Grundvermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an ihren Stiefsohn Georg Kuhn, ledig, abtreten. Etwaige Forderungen an die Kaspar Theinischen Eheleute oder deren Anwesen sind daher unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Montag den 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts anzumelden.
Euerdorf den 11. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2145. Bei hiesigem Hauptzollamte werden
Freitag den 4. September l. Js.
circa 7 Zentner alte Akten und andere Papiere unter der Bedingniß des Einstampfens öffentlich versteigert.
Kaufsliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.
Freilassing den 10. August 1840.
Königl. Hauptzollamt allda.
Miller, Oberinspector.

Bekanntmachung.

2146. In einem Waitzenacker bei Ostheim ist das Felleisen eines unbekannten Handwerkburschen gefunden worden. — Dieser Fund wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und der unbekannte Eigenthümer des Felleisens aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu melden, widrigenfalls dieses Felleisen nebst Innhalt dem Finder ausgeantwortet, und nach verflossener Verjährungszeit eigenthümlich verbleiben wird.
Hofheim am 6. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Edictalcitation.

2147. Auf eine bei dem unterfertigten Wechselgerichte eingereichte Klage des J. G. Schelhorn resp. der Gebrüder Kohn, in Steppach, wider den Privatier Friedrich Hetzner von hier, ist zur Produktion des Originalwechsels per 78 fl. Münz u. Protestes-Anerkennung oder eidlichen Abläugnung derselben Tagsfahrt auf
Mittwoch den 16. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wozu hiemit Privatier Friedrich Hetzner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sub praejud. recognit. geladen wird.
Memmingen den 5. August 1840.
Königl. Wechselgericht erster Instanz.
Leeb, Director.

Bekanntmachung.

2148. (3a) Der Kaufmann Anton Ottinger dahier, welcher sein Anwesen an den Handelsmann Raphael Paskolini, von Ingolstadt, gerichtlich mit Einwilligung seines Eheweibes verkauft hat, entfernte sich seit längerer Zeit von hier, ohne daß man über den Ort seines Aufenthaltes Kunde besitzet. — Da nun Raphael Paskolini den vertragsmäßigen Kaufschilling zu bezahlen bereit ist, solchen aber nicht an die Ehefrau Ottinger's, da dieser als Verwalter des gemeinschaftlichen Vermögens gesetzlich angesehen werden muß, abtragen will, vielmehr denselben dem unterzeichneten königl. Landgerichte bereits ad depositum angetragen hat, so wird Kaufmann Anton Ottinger hiemit öffentlich vorgeladen, am
Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr
um so gewisser zum Behufe der Empfangnahme desselben dahier zu erscheinen, als er ansonst ad depositum judiciale genommen und eine Curatel über ihn, als Abwesenden um so mehr angeordnet wird, als außerdem anher Forderungen bereits gegen ihn angemeldet wurden und solche zur Ordnung seiner Vermögens-Verhältnisse überhaupt absolute nothwendig sich darstellt.
Eichstädt den 13. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2149. Auf Andringen eins Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Landkrämerin Brigitta Sondermaier, zu Giesing in der Lohe, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterworfen und hiezu auf
Dienstag der 15. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
zu erstenmale Tagsfahrt im Gerichtslokale anberaumt.
Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.
Dieses Anwesen laut gerichtlicher Schätzung dd. 2. Juli l. Js. auf 450 fl. gewerthet, besteht aus zwei Herbergen Hs.-Nro. 113. und 132., zwei kleinen Gärtchen, wovon das eine an der Straffe liegt, und dem Bergantheile mit hölzernem Stalle u. laufendem Quellwasser.
Das Nähere hierüber ist bei den Akten einzusehen.
Au den 1. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2150. Zur dreijährigen Verpachtung der zwei mit Back-

gerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen, in Oberelsbach, ist Strichstagsfahrt auf

Montag den 7. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wobei Strichslustige erscheinen können.

Bischofsheim, vor der Rhön, den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Vorst. beurl.
Dümling, Aktuar.

Bekanntmachung.

2151. Der Schneider Georg Heimler, von Schmidtmühlen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. — Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Heimler Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen vier Wochen sich bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, widrigenfalls spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Burglengenfeld den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Ries, Landrichter.

Warnung.

2152. Auf Antrag des Leinwandhändlers Joseph Reiderer von Blaibach, wird zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht, daß derselbe für seinen Sohn Michael Reiderer, Bäckerjung, durchaus keine Zahlung mehr leiste; — es muß sich daher jeder, welcher diesem Credit schenkt, allenfallsigen Verlust seines Geldes selbst beimessen.

Kötzting den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2153. Andreas Greß, Steinhauermeister von Bergrothenfels hat sich dem Ausschatzungsverfahren unterworfen. — Die Ediktstäge werden in Folgendem bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden
Montag den 14. September l. Js.

II. zur Vernehmlassung u. Vorbringung der Einreden
Montag den 28. September l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen
Montag den 12. Oktober l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu I. unter der Rechtsfolge des Ausschlußes aus gegenwärtiger Massa; zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Massa etwas in Händen oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtich erlegen.

Rothenfels den 10. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2154. In der Nachlaßsache der verstorbenen Webermeisterswittwe Müller von hier, wird auf Antrag der Erben das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus Nro. 353. in der Münzgasse, wozu Gemeinde- und Waldrecht gehört, von obervormundschaftswegen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Taxe des Verkaufobjekts ist 1200 fl.

Termin zum Verkauf wird auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige in das diesseitige Gerichtslokale eingeladen werden.

Schwabach den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach.
v. n.
Scheuer, Landgerichtsassessor.

Bekanntmachung.

2159. Margaretha Förster, ledig, von Weiersfeld, will nach Nordamerika auswandern. — Etwaige Forderungen sind daher am

Freitag den 21. August l. J.
früh 7 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation dahier geltend zu machen.

Gemünden den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
v. n.
Lindner.

Bekanntmachung.

2158. In der Nachlaßsache des Schneidermeisters Franz Wischert, von Rieneck, werden die zu diesem Nachlaße gehörigen Immobilien, als:

1. ein Wohnhaus Nr. 57. ohne Bürgerrecht,
2. circa 8 Morgen Acker, Garten und Wiese, am

Mittwoch den 26. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rieneck unter den bei der Strichtagsfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gemünden den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
v. n.
Li-ner.

Proclama.

2156. In der Concurssache des Georg Völler zu Ilmenau, wird das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause zu Ilmenau und geschätzt auf 350 fl.

½ Morgen Feld, am Hohenbirkacher-Weg, Bes.-Nro. 18., geschätzt auf 15 fl.

2½ Morgen Feld, der Bergacker, Bes.-Nro. 17., geschätzt auf 150 fl.

1½ Morgen Feld, der Buchacker, Bes.-Nr. 20., geschätzt auf 50.

4 Morgen Feld, der lange Acker, Bes.-Nr. 21., geschätzt auf 150 fl.

1½ Morgen Feld, das Bauernfeld, Bes.-Nr. 21., geschätzt auf 150 fl.

1½ Morgen Feld, das Bauernfeld, Bes.-Nr. 25., geschätzt auf 150 fl.

1 Morgen Wiese, die Steinacherwegwiese, Bes.-Nro. 28. geschätzt auf 80 fl.

am Dienstag den 29. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Orte Ilmenau öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, wie die auf den Objekten haftenden Lasten am Termine selbst erfolgt und dem Gerichte unbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Burgebrach am 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2157. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(Baureparatur der Kirche Papferding betr.)

Nachdem die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die beantragte Reparatur der Filialkirche Papferding mit Entschließung vom 21. Juni 1840 gnädigst genehmigt und angeordnet hat, daß zur sichern Auszeigung der Baukosten und deren Deckungsmittel die Verakkordirung dieses Baues im Herabsteigerungswege salva ratificatione versucht werden soll, so wird zur Aufnahme der deßfallsigen Angebote im Herabsteigerungswege auf

Donnerstag den 3. September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

eine Commission angesetzt, u. an die akkordlustigen Baumeister zur Erscheinung bei dieser Commission im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange Einladung erlassen, daß der genehmigte Voranschlag und Plan am Commissionstage oder auch früher hierorts eingesehen werden können, übrigens die Baubedingnisse selbst bei Eröffnung der Commission gehörig werden bekannt gemacht werden. — Zur vorläufigen Kenntniß dient, daß die Voranschläge nach technischer Prüfung in folgender Art angesetzt sind:

a) für Maurerarbeit	420 fl. 30 kr.
b) für Zimmerarbeit	422 fl. 46 kr.
c) für Hand- und Spanndienste	129 fl. — fl.
	972 fl. 16 kr.

Erding den 30. Juli 1840.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2166. (3a) Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Rothgebermeisters Johann Martin Hauck, werden sämmtliche Creditoren zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Hauck'sche Nachlaßmassa und zur Nachweisung deren Richtigkeit auf

Mittwoch den 23. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten kgl. Landgerichte mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wassertrüdingen den 8. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Wassertrüdingen.
Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1647. (3b) Im Hypothekenbuche Spalt, Band II., Seite 252, ist auf dem Haus Nro. 95. im III. Viertel der Stadt Spalt aus dem preußischen Hypothekfoldum ein Kaufschillingsrückstand

von 50 fl. (fünfzig Gulden)

für den Zimmerpallier, Johann Leibel, aus Bamberg, übergetragen worden.

Da dieser längst schon gestorben seyn soll, die Forderung aber noch nicht gelöscht, und die Quittung über Bezahlung von 50 fl. verloren ist, so werden auf Antrag des jetzigen Besitzers des Drechslermeisters Joseph Pflüger, von Spalt die unbekannten Leibel'schen Erben, und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche an diesen Kaufschilling machen wollen, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche unter Vorlage der Urkunden

in sechs Monaten

dahier auszuführen und geltend zu machen, widrigenfalls die beantragte Löschung der 50 fl. bewirkt werden wird.

Pleinfeld, den 6. Juni 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2109. (2b) Versteigerung von alten Messing betr.
Montag den 24. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
werden bei der königlichen Gewehrfabrik-Direction dahier 4154 Pfund alten Messing an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Amberg den 8. August 1840.

Bekanntmachung.

2093. (3b) Gemäß Entschliessungen kgl. General-Zoll-Administration vom 17. April d. Js. Exp.-Nr. 2298. u. 10. Mai d. Js. Exp.-Nr. 4776. werden vom unterzeichneten Hauptzollamte
Freitag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in der Halle dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung und gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

1) eine mechanische Bodenwaage mit einer Zugkraft von 150 Zentner, bestehend aus geschmiedeten Eisentheilen zu 1799 Pf.; dann 14 Dezimalgewichter von Gußeisen zu 150 Pf. und 8 kleine Einsatzgewichter von Messing;
2) ein eiserner Waagbalken 90 Pf. schwer, nebst zwei hölzernen Waagschalen und 8 Ketten;
3) neun Gewichter von Gußeisen, jedes zu 200 Pf., ferner 17 eiserne Gewichter von 12 bis ½ Pf.
4) eilf Stücke Blei zu 95 Pfund und ein Pack ausgebrannter Kupferdraht zu 3 Pf.

Kempten den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Braun. Oberzollinspector. Landsberger. Hauptamtsverwalter. Reithner. Controlleur.

Bekanntmachung.

2101. (2b) Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1839 Nro. 23. Seite 875 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeybezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermotzing, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Ca-„tastrirung der Dominikalien-Zehenten und anderen „nutzbaren Rechte,“

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof
vom 1. September 1840 bis 1. September 1843
anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg den 9. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung

2099. (3b) Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 28. vor. Mts. wird die Mineral-Quelle zu Grosalbersdorf mit einer dazu gehörigen kleinen Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu
auf den 31. August l. Js.
Morgens 10 Uhr
anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, wo ihnen die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Mineral-Quelle eröffnet werden sollen, welches auf Verlangen auch vor dem Verkaufstermin geschehen kann.

Sulzbach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Hönig, kgl. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1817. (3c) Die Intestaterben des zu Kloster Au, kgl. Landgerichts Haag, verlebten geistlichen Rathes u. Stiftsdekans, Vital von Kröner, werden hiemit aufgefordert, sich über das gerichtlich errichtete Testament des Defunkten
binnen 60 Tagen a dato
um so gewisser hierorts zu erklären, als ausserdessen dieses Testament als von ihnen für anerkannt betrachtet werden würde.

München den 30. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
In Abwesenheit des kgl. Directors.
Holland, Rath.

Listmayer.

Bekanntmachung.

2023. (3b) In der Streitsache der ledigen Anna Maria Hirschmann, von Bertholsdorf und ihrer Kindescuratel wider der den abwesenden Bauernknecht Joh. Merkenschlager, aus Georgensgmund, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation so andern, hat der Offizialanwalt der Klägerin unterm 13. dieß die Beweisantretung eingereicht.

Dieses wird dem Johann Merkenschlager zur Wissenschaft und zur Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist eröffnet; innerhalb dieser Frist hat sich Johann Merkenschlager auch zu erklären, ob er den ihm übertragenen Haupteid ableisten oder zurückschieben wolle, widrigenfalls der Eid als von ihm verweigert gehalten werden würde.

Die Beweisantretung der Klägerin liegt in diesseitiger Registratur dem Johann Merkenschlager zur Einsicht vor.

Pleinfeld, den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1458. (3b) Georg Michael Stör, geboren am 15. November 1765 zu Alesheim, der schon 32 Jahre abwesend ist, und von seinem Aufenthalte seit dieser Zeit nichts hat hören lassen, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, und Erbnehmer werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und längstens bis zum Freitag den 8. April 1841 Morgens 9 Uhr dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Beigefügt wird, daß dieser Georg Michael Stör mit einem französischen Stabsoffizier damals in Augsburg gelegen ist, sich angeblich nach Spanien zu begeben gedachte, daß man aber später vernommen, als hätte er sich nach Rußland wenden wollen, und daß man endlich, von keiner Seite her, seit seiner Entfernung von Augsburg weitere Nachricht von ihm erhalten hat.

Würden sich Georg Michael Stör, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer bis längstens zum anstehenden Termine dahier nicht melden, so wird genannter Stör für todt erklärt, sein dahier verwaltetes Vermögen von ohngefähr 1000 fl. seinen vorhandenen nächsten Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändiget u. er in die Kosten dieses Todeserklärungsprozesses verurtheilt werden.

Wassertrüdingen, in Mittelfranken des Königreichs Bayern, den 13. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wassertrüdingen.

Seggel, Landrichter.

Ziegengeist.

Bekanntmachung.

2080. (3c) In Sachen der ledigen Maria Elisabetha Steinbauer, von Unterrottmannsdorf gegen die ledigen Schmiedgesellen Johann Wilhelm Stumpf, von Rutzendorf, pct. pat. et alim., ist von dem unterfertigten Landgerichte, als Collegialgericht erster Instanz, unterm 28. d. Mts folgendes Erkenntniß:

I. Verklagter sey mit allen seinen Einreden gegen die Klage auszuschließen;

II. Klägerin habe zu beweisen und den Beweis hierüber binnen ausschließender Frist von 30 Tagen anzutreten:

a) daß sie am 25. September 1835 ein aussereheliches Kind geboren, welches in der Taufe die Namen Georg Leonhard erhielt;

b) daß sie mit dem Verklagten innerhalb des 15ten Dezember 1834 und 28. Februar 1835 den Beischlaf vollzogen habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheil ausgesetzt;

von Rechtswegen erlassen worden, was dem Verklagten an Verkündigungsstatt hiemit eröffnet wird.

Heilsbronn am 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.

Häckl, Landrichter.

Edictalladung.

2123. (2b) Die ledige Haubenstickerin und Hausbesitzerin Josepha Prukmann ist in einem Alter von 64 Jahren am 27. November v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes dd. 11. Juli v. Js. dahier gestorben.

Da deren Intestaterben bisher nicht ausgemittelt werden konnten; so werden deren allenfallsige erbsberechtigte Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich unter gehöriger Legitimation über Anerkennung oder Nichtanerkennung des von der Verstorbenen hinterlassenen Testamentes binnen 30 Tagen a dato hierorts um so sicherer zu erklären, als außerdem dieses Testament für anerkannt erachtet, und hiernach das Weitere verfügt werden würde.

München den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Direktor.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

2130. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden hiemit die hier unten beschriebenen Obligationen für kraftlos erklärt:

Fortl. Nro.	Name der schuldenden Cassen.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	ursprünglicher Capitalsbetrag.	jetziger Capitalsbetrag.		Datum und Bezeichnung der Schuldurkunde.	Zinsfuß.
				fl.	fl.	kr.		
1	das vormals Nürnberg'sche Landpflegamt, jetzt die k. Staatsschuldentilgungsspezialkassa Nürnberg	Christoph Leonhard von Fürer.	Fräul. Maria Helena Friederika v. Harsdorf, als Tochter und Erbin des vormaligen Senators Siegmund Christoph v. Harsdorf.	1000	100	—	10. Nov. 1692. Catasfer V. Nr. 101. liquid. Nr. 555.	sonst 5% jetzt 4%
2	das vormals Nürnberg'sche Loosungsamt, jetzt die genannte k. Cassa dahier.	Johann Wilhelm Werther und Georg Sebastian Ammon.	Die Relikten derselben.	250	250	—	1. August 1794. Catast. IV. Nr. 186. liquid. Nr. 972.	4%
3	Das vormalige Vormundamt, jetzt die genannte kgl. Cassa dahier	Susanna Maria Roos, Bortenmachers-Ehefrau	Anna Dorothea Wild, verehelichte Hinkel als Erbin der Bortenmacherswittwe Catharina Weißmüller geb. Roos.	400	400	—	22. August 1787. Cat. VI. Nr. 210. liquid. Nr. 461.	4%
4	Daßelbe Amt und die nämliche Cassa	Anna Catharina Saizheim, Hafnerswittwe.	Die vorige.	500	500	—	2. Februar 1785. Cat. VII. Nr. 114 liquid. Nr. 461.	4%
5	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte k. Cassa dahier	Die Bernhard'sche Familienstipendienstiftung	Dieselbe Stiftung.	4400	4400	—	Vom Jahre 1604. Ewiggelds-Capital. Cat. I. Nr. 385. liquid. Nr. 1598.	sonst 5% jetzt 4%
6	Dasselbe Amt und die nämliche Cassa	Die Stöckel'sche Familienstipendienstiftung.	Dieselbe Stiftung.	1000	1000	—	1. November 1598. Ewiggelds-Capital. Cat. I. Nr. 386. liquid. Nr. 1598.	4%
7	Wie vorsteht.	Die von Welser'sche Familienstiftung.	Dieselbe Stiftung.	600	600	—	1. Sept. 1659. Cat. II. Nr. 2977. liquid. Nr. 1506	sonst 4½% jetzt 4
8	Desgleichen.	Heinrich Herdegen, Kaufmann.	Regierungssekretärswittwe Stürzenbaum, vorher verehelicht gewesene Herdegen.	250	250	—	1. Februar 1794. Cat. IV. Nr. 285. liquid. Nr. 1445.	
9	das vormals Nürnberg'sche Waizenbierbräuamt, jetzt die genannte k. Cassa	Georg Burkhard von Löffelholz. Hedwig Freifrau von Stromer, geborne Freiin v. Kreß.	Die Relikten der verstorbenen Maria.	1000	1000	—	1. Nov. 1710 und 2. Mai 1753 Cat. XIII. Nr. 130. liquid. Nr. 946.	sonst 4½% jetzt 4%
10	Das vormalige Landpflegamt, jetzt die genannte k. Cassa.	Johann Jakob von Pömer.	Die Relikten des dahier verstorb. k. Handelsgerichtsassessors Dr. Christian Gottfried Lorsch.	300	300	—	22. Dez. 1665. Cat. V. Nr. 69. liquid. Nr. 398.	sonst 4½% jetzt 4%
11	Das vormalige Losungsamt, jetzt die genannte k. Cassa.	Georg Volkert, Vormundamtsschreiber.	Magdalena Regina Volkert, verehelichte Letzbeck.	600	558	17	5. Februar 1796. Amtsvorlehen. Cat. III. Nr. 190. liquid Nr. 1181.	3%
12	das vormals Nürnberg'sche Landalmosenamt, jetzt die Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens dahier	Christoph Gottlieb Siegmund, Freiherr von Holzschuher.	Dessen Söhne.	500	500	—	1. September 1752 Nr. 24.	4%

Nürnberg, den 1. August 1840.

von Kohlhagen, Director.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 68.** Samstag, 22. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Anwesens-Verkauf.

2160. Nachdem auf das im allgemeinen Anzeiger Nr. 36. Art. 1236 beschriebene Anwesen des Anton Haid, von Allmannshofen, am ersten Verkaufstermin kein Angebot gelegt wurde, so wird daßelbe auf Andringen des Gläubigers hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 1. September l. Js.
von früh 8 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Holzen den 3. August 1840.

Gräfl. Fischler-Treuberg'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Zech, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2161. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Bräumann, Thomerlbauern von Harpfetsham, am

Freitag der 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. — Die Verhandlung wird im diesseitigen Amtslokale vorgenommen.

1. Dieses Anwesen besteht aus dem Schneidergut zu Harpfetsham Nr. 89.; aus dem Engel und Stögergütl. Darauf haften zum kgl. Rentamte Laufen:
   Grundsteuersimplum — 1 fl. 37 kr. 2 dl.
   Küchendienst und Pfluggeld — fl. 49 kr. 2 dl
   Vogthaber — Sch. 2 Mtz. 1 Vrl. 2¼ Schztl.
2. aus dem walzenden Einfang in der Lebenau, grundbar zum kgl. Rentamt Laufen
   Grundsteuersimplum — fl. 4 kr. 1 dl.
   Stift ehemals — fl. 11 kr. 1 dl.
3. aus 3 isolirten Freiplätzen im Letten, ebenfalls zum kgl. Rentamte Laufen grundbar, belastet mit einer Stift zu — fl. 30 kr. — dl.

Dagegen ist das unter Nr. 1. aufgeführte Gut Nro. 89. zum königlichen Collegiatstifte Laufen erbrechtsweise grundbar, im Distrikt Leobendorf gelegen und mit folgenden Dominikalreichnissen dahin belastet:

a) Stift und Küchendienst
   ordinäre Geldstift 1 fl. 9 kr. — dl.
   3 Viertl Wein 1 fl. 12 kr. — dl.
   12 Hühner und 102 Eier.
b) an Getreiddienst
   Korn: 3 Schffl. 3 Metz. 2 Vierl. 3 Sechz.
   Haber: 2 Schffl. 4 Metz. — Vierl. 3½ Sechz.
c) mit ⅛ zum Stifte Laufen groß- und kleinzehentspflichtig, und wird zur Zeit für den Großzehent vier Metz. Korn und vier Metz. Haber nach dem Normalpreis und 12 kr. für Kleinzehent als Pachtschilling bezahlt.

Das ganze Anwesen ist auf 4384 fl. geschätzt und kann bis zum Versteigerungstage besichtiget werden.

Laufen den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Dr. Gramm, Landrichter.

Edictalladung.

2162. Das kgl. Landgericht Mellerichstadt hat durch

Entschließung vom 7. November v. Js. in dem Schuldenwesen des Johann Hay, Wirthes zu Oberwaldbehrungen den Universalkonkurs erkannnt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 9. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf:

Mittwoch den 28. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinenam ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beim ersten Ediktstage haben die Gläubiger über Constituirung der Massa und insbesondere über den bereits geschehenen Verstrich des Grundvermögens sich zu erklären unter dem Präjudize für einstimmig mit der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten zu werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mellerichstadt.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2163. In Folge rechtskräftig erkannten Universalkonkurses gegen die Jakob Kilian und Viktoria Diemer'schen Strumpfweber-Eheleute zu Stockheim, wird hiemit wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf Mittwoch den 2. September l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung darüber angesetzt und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes der Ausbleibenden von der Concursmassa. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum Ediktstage bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Mellerichstadt den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Langericht Mellerichstadt.

Werner, Landrichter.

Gläubigerladung.

2164. (Großwenkheim.) Cyriak Bieberich, Ortsnachbar von Großwenkheim, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Nachlaß- resp. Stündungsvertrages beantragt.

Termin zur Anmeldung rechtlicher Forderungen gegen denselben wird daher auf

Donnerstag den 3. September h. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Beizählung der Stimmenmehrheit resp. Nichtberücksichtigung für den nicht erscheinenden Gläubiger anberaumt.

Münnerstadt den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Edictal-Citation.

2164. In der Debitsache der Wirth Andreas und Eva Elisabetha Ettmeyer'schen Eheleute von Bellershausen, nun zu Windelsbach, wird auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses, welches über ihr Vermögen den Universal-Concurs eröffnet,

zur Anmeldung nnd zum Nachweise der Forderungen auf Mittwoch den 9. September l. Js.

zur Aufnahme der Einreden auf

Mittwoch den 14. Oktober l. Js.

zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf

Mittwoch der 4. November l. Js.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 25. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber der darin vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Ettmeyer'schen Eheleute etwas besitzen, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieran bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. — Das Vermögen beträgt nach der Inventur und Schätzung 4097 fl. 24 kr., während die Schulden auf 7619 fl. 24 kr. angegeben sind, worunter sich 5902 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schillingsfürst den 7. August 1840.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Helbrich, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2167. In Sachen der ledigen Maurermeisterstochter Margaretha Barbara Geyer und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Johann Georg geboren am 21. Dezember vor. Jahres, gegen den abwesenden Bräuknecht und Kellner Georg Michael Arnold von Grosbaslach, wird letzterer zur Beantwortung der Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Bezahlung von 25 fl. Entschädigung, 25 fl. Tauf- u. Kindbettgelder und 18 fl. jährliche Kindesalimente von der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben mit Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechts des Kindes in seinem dereinstigen Nachlaß, sowie zur schlüßigen Verhandlung der Sache mit der Klägerin und ihren Kindescurator Georg Geyer, von Grosbaslach, nach vorgängigem Vergleichsversuche auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, zu welchem Beklagter nach Maßgabe der Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 3. hiemit edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Ansbach den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ansbach.

Lentz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2168. Der pensionirte königl. bayer. Bataillonsarzt, Franz Hedderich, zu Donauwörth, starb am 3. Febr. l. Js. ohne Hinterlassung eines Testaments. Auch sind ungeachtet der gepflogenen Recherchen keine Erben des Verstorbenen ausfindig gemacht worden.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft oder sonst aus einem Rechtstitel an diese Nachlaßmassa, bestehend in 117 fl. 28 kr. eine Forderung machen zu können glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem die Massa dem königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden wird.

Augsburg den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

v. Ritter.

Bekanntmachung.

2169. Der ledige Schmiedgeselle Franz Mathes Kraus, von Wiesenthal, will nach Rauenberg, großherzoglich badischen Bezirkamts Wertheim, auswandern; daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung gegen denselben zu begründen gedenken, aufgefordert werden, solche

Mittwoch den 2. September d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 12. August 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Ladung.

2170. Der Posamentir Markus Ledermann, von Oberlauringen, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. — Es wird sofort wegen der unbedeutenden Massa einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 3. September l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hofheim am 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2171. Das königl. Landgericht Hofheim hat in dem Schuldenwesen des Häfnermeisters Kaspar Füll, von Aidhausen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 7. vor. Mts. den Universalkonkurs erkannt.

Es wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen u. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 2. September l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hofheim den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2172. Der verheirathete Wagnergeselle Joh. Schindler, von Krögelstein, dermalen zu Alladorf, dessen Ehefrau Margaretha, geborne Lang, die Schuhmachers-Wittwe Anna Maria Schmitt, von Alladorf und ihr Sohn Konrad Schmitt, sowie Katharina Herrmann, außereheliche Tochter der Margaretha Schwarz von dort, wollen demnächst nach Amerika auswandern; es werden demnach alle diejenigen, welche gegen dieselben Forderungsansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Mittwoch den 26. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter mehr berücksichtigt werden würden.

Hollfeld am 11. Auguu 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2155. Nachdem sich innerhalb der vorgesteckten 30 tägigen Frist der unbekannte Inhaber der in der diesseitigen Ausschreibung vom 3. vor. Mts. näher bezeichneten Hypothekurkunde hierorts zur Geltendmachung seiner Ansprüche nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiedurch für kraftlos erklärt, und nach Antrag der Interessenten weitere Verfügung getroffen werden.

München den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Strobl.

Bekanntmachung.

2173. In der Verlassenschaftssache der Schuhmachers-Wittwe Katharina Brändlein dahier wird das halbe Wohnhaus der Verlebten in der langen Kirchgasse Nro. 218. zum Stadtzinsamte lehenbar, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, im Hofbau einer Kammer mit Gang und einem halben Theil Dachboden links, so wie auch einen halben Antheil des gewölbten Kellers links, u. im Hofe einer gemeinschaftlichen Dungstätte u. Schweinstall, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

Samstag der 19. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt festgesetzt ist. Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen am besagten Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Decr. Schweinfurt den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

2174. Auf Antrag der Gläubiger des Adam Schüppert, wird der Acker 1 Morgen 2 Ruthen hinter dem Dämmer Kirchhof neben Anton Heinrich Th. I. et II. im Taxwerth von 200 fl. am

Mittwoch den 9. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Damm öffentlich versteigert, der Zuschlag erfolgt sobald die Taxe erreicht ist, und werden die näheren Strichsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2175. Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen an die Verlassenschaft der Buchbinder Ullrich Schwab Wittib in Aschaffenburg ist

der 10. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle derselben die Massa ohne Berücksichtigung auf sie an die Erben ausgeliefert wird.

Aschaffenburg am 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Bekanntmachung.

2176. Eine von der Wittib Barbara Tränkle von hier von dem unterfertigten Gerichte für den katholischen Studienfond zu Augsbnrg unterm 20. Oktober 1829 errichtete und auf zweihundert fl. verlautende Schuld- und Hypothek-Urkunde, welche laut Hypothekenbuch am 23. Jänner 1832 auf deu Schneidermeister Joseph Huttner von hier, als dem Tränkle'schen Gutskäufer umgeschrieben worden ist, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag des Magistrats der Stadt Augsburg soll diese Urkunde amortisirt werden, und es werden sonach alle diejenigen, welche an die gedachte Schuld- u. Hypothekenurkunde irgend Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Burtenbach den 12. August 1840.

Herrschaftlich von Halder'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Waßer, Patrimonialrichter.

Subhastations-Patent.

2177. Das untenbeschriebene zur Verlassenschaft des bürgerlichen Oekonomen Stephan Hartmann aus Neustadt a. d. A. gehörige Grundvermögen soll behufs der Schuldentilgung und Erbsauseinandersetzung vor Gericht öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16. September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerrchtslokale beziel; für den Hinschlag ist die Zustimmung der Betheiligten und Beziehungsweise des vormundschaftichen Amts vorbehalten.

Zur Versteigerung kommen:

- das Wohnhaus Nr. 3. und 4. vor dem obern Thor zu Neustadt a. A., in zwei Hälften abgetheilt. nebst Stallung, Schweinställen, Gärtchen, Taxe 1256 fl.
- — Tagw. 22 Dez. Hopfengarten am Stadtgraben, Pl.-Nr. 341. als Bauplatz sehr geeignet, Taxe 150 fl.
- 3 Tagw. 73 Dezim. Acker und Hopfengarten in der Ziegelhütte P.-Nr. 422. mit Gestäng und heurigen Hopfen, Taxe 1369 fl
- 1 Tagw. 43 Dez. Acker bei der weisen Marter, Pl.-Nr. 2530. Taxe 150 fl.
- 1 Tagw. 63 Dez. Acker im Buch, Pl.-Nro. 2161. Taxe 225 fl.
- 1 Tagw. 84 Dez. Baumfeld oberhalb dem Mühlgründlein, Pl.-Nr. 2458., mit Kartoffeln, Taxe 311 fl. sämmtliche walzend u. in der Steuergemeinde Neustadt a. A. gelegen.
- 1 Tagw. 76 Dezim. Hopfengarten und Wiese; der Fischstaudengarten, Pl.-Nr 1357½, in der Steuergemeinde Diespach, walzend, taxirt auf 500 fl.
- — Tagw. 76 Dez. walzende Wiese hinter der Mauer bei der Pulvermühle, Pl.-Nr. 120., Steuergemeinde Birkenfeld, Taxe 350 fl.

Die nähere Beschreibung der Stücke und der Lasten derselben kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. den 7. August 1840.

Königl. Landgericht Neustadt a. d. A.

Weiß, Landrichter.

Edictalladung.

2178. Am 18. September vorigen Js. starb Maria Raith, geborne Kasparbauer, Austragshäuslerin von Bodenmais, ohne Notherben und ohne letztwillige Disposition. — Defunktin war eine Wirthstochter von Altenmußberg. — In dem von derselben am 29. März 1804 mit ihrem Ehemanne Johann Raith geschlossenen Ehevertrage wurde nun die Bestimmung getroffen, daß beim kinderlosen Absterben des einen Ehegatten der überlebende Ehetheil an die nächsten Verwandten des Gestorbenen ein Rückfallgut von 300 fl. u. die besten 3 Kleidungsstücke hinauszugeben habe, welche Vertragsbestimmung nunmehr der Ehemann Joseph Raith zu erfüllen hat.

Die allenfallsigen Verwandten der verlebten Maria Raith, welche auf dieses Rückfallgut Anspruch machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, sich

innerhalb 60 Tagen

a dato bei unterfertigter Behörde geeignet zu legitimiren und zwar um so mehr, als außerdessen in Sachen weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regen den 10. August 1840.

Königl Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2179. (4a) Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des königl. Rentamts Regensburg — Polizeybezirkt Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königle Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben.

I.

Der §. 95. des Grundsteuer-Gesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite, und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von 3 Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrollamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen.

II.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom 29. August 1840 bis 29. August 1843 einschließig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen §. 95. des Grundsteuergesetzes unerstrecklich und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

III.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Catastersätze läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Catasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2180. Nach der Requisition des kgl. Landgerichts Hollfeld werden folgende dem Bauern Joh. Friedrich Rauh in Lochau gehörigen Grundstücke:

1) ½ Tagw. Garten, worinnen sich ein Keller befindet,
2) ⅞ Tagw. Feld, und
3) ¼ Tagw. Feld, die Kohlstadt genannt,

welche zusammen auf 205 fl. geschätzt worden sind, am

Freitag den 4. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Lochau öffentlich verkauft.

Kulmbach den 15. August 1840.

Freiherrlich v. Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Steinenhausen.

Eberlein.

Gläubigerladung.

2181. Wer an den vor einiger Zeit kinderlos verlebten Heinrich Schweitzer, von Astheim, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche am

Montag den 31. August l. Js. früh 8 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Ausantwortung der Massa an die sich gemeldet habende nächste Erbin keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Volkach, den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Volkach.

Dir. l. ab.

Greb.

Ediktalladung.

2182. (3a) Der gerichtliche Schuld- und Hypothekenbrief vom 7. Sept. 1800 über 300 fl. zu 2 pCt. verzinsliches Capital des Bauern Jakob Zahn zu Oberreinbach, bei dem Kübler und Maurergesellen Johann Georg Zahn, zu Kürmreuth, d. Gerichts, ist zu Verlust gegangen. — Auf Antrag des Schuldners Johann Georg Zahn, sowie des adelich von Sonnenburg'sches Patrimonialgerichts II. Classe Kürmreuth, wird der Inhaber der fraglichen Schuldurkunde hiemit aufgefordert, diese Urkunde

binnen 6 Monaten

a dato hierorts vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf um so mehr nachzuweisen, als außerdem dieses Schulddokument für kraftlos erklärt, und die eingetragene Forderung im Hypothekenbuch gelöscht wird.

Vilseck den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.

Dir. leg. abs.

K. Schreck.

Bekanntmachung.

2183. Der verwittibte Bauer Johann Ackermann, zu Thalau, hat sich freiwillig unter die Curatel der Bauern Kaspar Halbleib und Kanrad Kreß von dort stellen lassen, ohne deren besondere Einwilligung er sofort ein rechtsgültiges Geschäft nicht mehr vornehmen kann.

Indem man dieses zu Jedermanns Warnung, besonders aber der Wirthe und Branntweinbrenner bekannt macht müssen sogleich alle Ansprüche an Johann Ackermann aus was immer für einem Grunde am

Mittwoch den 9. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß die nicht angemeldete Forderung so angesehen werden wird, als sey sie erst nach dieser Bekanntmachung entstanden, sofort nicht klagbar.

Weyhers den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.

König, Landrichter.

Edictalvorladung.

2184. (3a) Dem hiesigen Spänglerssohn, dermaligen Schneidergesellen Georg Trümmer ist ein ihm vom hiesigen Stadtmagistrat sub Nro 273 ausgestelltes und auf 3 fl. 49 kr. 1 dl., ferner 28 fl. 34 kr. 2 dl. lautendes Sparkassabuch zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten wird demnach der unbekannte Inhaber aufgefordert, dasselbe

binnen sechs Monaten

a dato diesseits um so gewisser vorzuweisen und seine Ansprüche hierauf zu begründen, als es außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Amberg den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Bekanntmachung.

2185. (3a) Gegen den Oekonomie-Wirthssohn Jean Schaller von hier, dermalen Oberkellner im Bade zu Schwalbach, Herzogthum Naßau, wurde, weil gerichtsbekannt das Gesammtvermögen dieses Schaller 2290 fl. 16 kr., die dermalen bekannten Schulden jedoch exclusive der Zinsen 2976 fl. 24 kr., betragen, durch Erkenntniß vom 1. Juni, welches die Rechtskraft beschritten hat; der Concurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. September l. Js.
2) zur Abgabe und Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf
Montag den 19. Oktober l. Js.
3) zur Abgabe der Gegenerklärung (replic) auf
Mittwoch den 18. November l. Js.
4) zur Schlußerklärung (duplic) auf
Mittwoch den 2. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 7. zu welchen Terminen hiemit sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Gantmassa gehöriges in Händen haben, aufgefordert, daßelbe vorbehaltlich ihres Vorzugsrechtes zur Massa bis zum ersten Ediktstage einzuliefern.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der erste Ediktstag zugleich den Zweck hat, eine gütliche Vergleichung unter sämmtlichen Massaprätendenten zu bewirken.

Bayreuth den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fr. v. Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

2186. Wer immer an der Verlassenschaft der in München verstorbenen Maria Messerschmid, Söldnerin von Metten, aus dem Titl der Erbschaft oder Schuld einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, mit selben innerhalb 30 Tagen hervorzutreten, als sonst bei der Vertheilung der Massa keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde. Zugleich wird bemerkt, daß bei der Unbedeutenheit der Verlassenschaft, da selbe Stempel und Taxfrei behandelt wird, Einrückungs-Gebühren nicht bezahlt werden können.

Deggendorf den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Erkenntniß.

2127. (3b) Nachdem sich ungeachtet der Ediktal-Ladung vom 28. Jänner l. Js. innerhalb des festgesetzten, 6monatlichen Termines weder Johann und Joseph Glockshuber, Liendlgütlerssöhne von Buchendorf, d. G., noch deren Descendenz hierorts gemeldet haben, so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft von der Margaretha Glockshuber, Liendlgütlers-Tochter von Buchendorf soll hienach an die soustigen nächsten Verwandten gleich ihren eigenen Elterngute gegen Caution verabfolgt werden.

Starnberg den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1998. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das zu St. Georgen gelegene Wohnhaus des Maurergesellen Lorenz Büttner, nebst Holzlege, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf
Samstag den 5. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und diese Realitäten auf 1300 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Bayreuth, den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

2023. (3c) In der Streitsache der ledigen Anna Maria Hirschmann, von Bertholsdorf und ihrer Kindescuratel wider der den abwesenden Bauernknecht Joh. Merkenschlager, aus Georgensgmund, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation so andern, hat der Offizialanwalt der Klägerin unterm 13. dieß die Beweisantretung eingereicht.

Dieses wird dem Johann Merkenschlager zur Wissenschaft und zur Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist eröffnet; innerhalb dieser Frist hat sich Johann Merkenschlager auch zu erklären, ob er den ihm übertragenen Haupteid ableisten oder zurückschieben wolle, widrigenfalls der Eid als von ihm verweigert gehalten werden würde.

Die Beweisantretung der Klägerin liegt in dießseitiger Registratur dem Johann Merkenschlager zur Einsicht vor.

Pleinfeld, den 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2148. (3b) Der Kaufmann Anton Ottinger dahier, welcher sein Anwesen an den Handelsmann Raphael Paskolini, von Ingolstadt, gerichtlich mit Einwilligung seines Eheweibes verkauft hat, entfernte sich seit längerer Zeit von hier, ohne daß man über den Ort seines Aufenthaltes Kunde besitzet. — Da nun Raphael Paskolini den vertragsmäßigen Kaufschilling zu bezahlen bereit ist, solchen aber nicht an die Ehefrau Ottinger's, da dieser als Verwalter des gemeinschaftlichen Vermögens gesetzlich angesehen werden muß, abtragen will, vielmehr denselben dem unterzeichneten königl. Landgerichte bereits ad depositum angetragen hat, so wird Kaufmann Anton Ottinger hiemit öffentlich vorgeladen, am

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser zum Behufe der Empfangnahme desselben dahier zu erscheinen, als er ansonst ad depositum judiciale genommen und eine Curatel über ihn, als Abwesenden um so mehr angeordnet wird, als außerdem anher Forderungen bereits gegen ihn angemeldet wurden und solche zur Ordnung seiner Vermögens-Verhältnisse überhaupt absolute nothwendig sich darstellt.

Eichstädt den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2093. (3c) Gemäß Entschliessungen kgl. General-Zoll-Administration vom 17. April d. Js. Exp.-Nr. 2298. u. 10. Mai d. Js. Exp.-Nr. 4776. werden vom unterzeichneten Hauptzollamte

Freitag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Halle dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung und gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

1) eine mechanische Bodenwaage mit einer Zugkraft von 150 Zentner, bestehend aus geschmiedeten Eisentheilen zu 1799 Pf.; dann 14 Dezimalgewichter von Gußeisen zu 150 Pf. und 8 kleine Einsatzgewichter von Messing;
2) ein eiserner Waagbalken 90 Pf. schwer, nebst zwei hölzernen Waagschalen und 8 Ketten;
3) neun Gewichter von Gußeisen, jedes zu 200 Pf., ferner 17 eiserne Gewichter von 12 bis $\frac{1}{2}$ Pf.
4) eilf Stücke Blei zu 95 Pfund und ein Pack ausgebrannter Kupferdraht zu 3 Pf.

Kempten den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Braun.	Landsberger.	Reithner.
Oberzollinspector.	Hauptamtsverwalter.	Controlleur.

Bekanntmachung

2099. (3c) Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 28. vor. Mts. wird die Mineral-Quelle zu Grosalbersdorf mit einer dazu gehörigen kleinen Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu

auf den 31. August l. Js.
Morgens 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, wo ihnen die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Mineral-Quelle eröffnet werden sollen, welches auf Verlangen auch vor dem Verkaufstermin geschehen kann.

Sulzbach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Hönig, kgl. Rentbeamte.

Edictal-Ladung.

1511. (3c). Der Hofmusikus-Sohn Wolfgang Hemmerlein, von hier, ist seit länger als 40 Jahren landesabwesend, ohne von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Erben werden daher aufgefordert, binnen eines halben Jahres, das in 149 fl. 9$\frac{3}{4}$ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Bamberg, am 12. Mai 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

// Allgemeiner Anzeiger
für das
Königreich Bayern.

München. **Nro. 69.** Mittwoch, 26. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2187. Da bei der Tagsfahrt zur Versteigerung des Joseph Meier'schen Gärtner-Anwesens im ehemaligen Kapuziner-Kloster zu Deggendorf kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird man auf Anrufen des Magistrats der kgl. Stadt Deggendorf dieses auf 800 fl. geschätzte Anwesen am

Donnerstag den 3. September l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei von 9 — 12 Uhr Vormittags zum zweitenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bermerken vorgeladen, daß hiebei der Zuschlag auch ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth erfolge, daß dem Gerichte unbekannte Bieter zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden sich genügend über guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit noch vorher ausweisen können, und dieß hinsichtlich der Gutsbeschreibung der darauf haftenden Steuern u. s. w. auf die Bekanntmachung vom 15. Juli vor. Js. verwiesen wird.

Deggendorf am 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2188. Vom
Königlich Bayer. Landgericht Grönenbach.

In dem Schuldenwesen des Kramers Johann Moser, von Legau, wird auf Antrag dessen Gläubiger das sämmtliche Vermögen dieses Kommunschuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zwar:

a) zum Verkaufe der vorhandenen Waaren, dann Hauseinrichtung, Vieh und sonstige Fahrniß auf

Donnerstag und Freitag den 3. u. 4. September l. Js.

b) zum Verkaufe der Immobiliarschaft nebst realen Kramergerechtsame auf

Montag den 7. September l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr

im Hause des Schuldners zu Legau Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß bezüglich des Mobiliarvermögens der Hinschlag gegen baare Bezahlung sogleich an den Meistbietenden erfolge, jener hinsichtlich der Immobiliarschaft sich aber nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 67 — 101 mit Rücksicht jener des §. 64. des Hypothekengesetzes richte, übrigens sich jeder deßfallsige Käufer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen hat, und die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine kund gegeben werden.

Das Immobiliarvermögen besteht;
aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Wurzgarten 8 Dezim. Pl.-Nr. 81½.
Acker hinterm Ort, 1 Tagw. 78 Dez. Pl.-Nr. 441.
Wiese, das Beintele, 24 Dez. Pl.-Nr. 50.
Gemeinderecht zum halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
Platz vor dem Kornhaus, 1 Dez. Pl.-Nr. 84.
Holz, der Stocktheil 17 Dez., Pl.-Nr. 494.
Holz, der gute Theil 56 Dez. Pl.-Nr. 564.
Holz, der mittlere Theil, 53 Dez. Pl.-Nr. 641.
Die reale Krämergerechtsame, wovon sich die Schätzung im Gesammtwerth auf 4010 fl. beläuft.

Grönenbach den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grönenbach.
Heffner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2189. Forderungen an den Nachlaß der verlebten Ulrich Webers Wittwe von Trennfurt sind

Montag der 7. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Kleinheubach den 12. August 1840

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Heinz.

Bekanntmachung.

2190. Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier am 21. Mai 1840 verlebten Inventurdeputatus-Wittwe Sabine Luzie Raab aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung begründen können, haben solche

am 7. September 1840.

hierorts um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als später ohne Rücksichtsnahme auf die, welche sich nicht meldeten, mit Auseinandersetzung und Extradition des Nachlasses an die legitimirten Erben vorgefahren würde.

Rothenburg, den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.
Bauer, Verweser.

Bekanntmachung.

2191. In der Nacht vom 17. auf den 18. September 1838 wurden von 5 Mannspersonen in der Nähe des sogenannten Husarensteges bei Niederaudorf, d. G., fünf Säcke, worin 15 Laib Käs zu 495 Pfund Käs verpackt waren, ohne den vorschriftsmäßigen Zollausweis zum Transport im Grenzbezirke abgeworfen, aber nur einer dieser 5 Mannspersonen Peter Mauracher, von Breitenbach, k. k. Landgerichts Rattenberg, wurde bei dieser Gelegenheit betreten und arretirt, die übrigen entflohenen vier Thäter blieben bis jetzt unbekannt.

Zugleich mit dem einen der Thäter wurden auch die 5 Säcke Käs aufgefunden.

Es ergeht nun anmit nach §. 37. des Zollstrafgesetzes an obige vier unbekannte Thäter die öffentliche Aufforderung, sich

innerhalb sechs Monaten

vom heutigen Tage an um so mehr als die Eigenthümer obiger verlassener zollpflichtiger Gegenstände hierorts zu melden und zu rechtfertigen, als außerdessen nach Umfluß dieses Zeitraumes die Confiskation über sie ausgesprochen werden würde.

Rosenheim den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Gläubigerladung.

2192. In der Verlassenschaftssache des Johann Deppert, von Gochsheim, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 16. September l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schweinfurt.
Landr. beurlaubt.
Welsch, Assessor.

Ediktalladung.

2193. Wer an den ganz geringen Verlaß der Agnes Sonnleitner, Häuslerstochter zu Weichsberg, und ledigen Inwohnerin zu Oberzell, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben von heute an

binnen 3 Monaten

hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls der ganz geringe Verlaß an die gerichtsbekannten Erbsinteressenten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Wegscheid den 13. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2196. Auf Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers hat das unterfertigte Gericht den öffentlichen Verkauf des Söldanwesens des Anton Wiedemann in Habertsweiler beschlossen.

Hiezu wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß Fremde und dem Gerichte Unbekannte sich durch genügende Vermögens- und Leumundszeugnisse zu legitimiren haben, und daß bei dem Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Dieses Anwesen, welches zu 1285 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, begreift in sich:

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, nebst Pfründ-Wohnung und Hofreuthe, zur Herrschaft Seifriedsberg reuthgütig und in Veränderungsfällen mit 6⅔ pCt. ab- und auffährtig.
2) Gras- und Wurzgarten, 83 Dezim. auf gleiche Weise grundbar.
3) Die Gemeindegerechtigkeit zu einem Nutzantheil am

unvertheilten Besitz, und 2 Tagw. 66 Dezim. vertheilte Gründe.

4) Walzende Aecker 4 Tagw. 74 Dez., zur Herrschaft Seifriedsberg wie oben grundbar.

5) Grundeigene mit Holz bewachsene Aecker, 2 Tgw 31 Dezim.

Die übrigen Belastungen und Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst oder auf Verlangen früher speziell von dem unterfertigten Gerichte eröffnet.

Ziemetshausen den 14. August 1840.

Fürstlich - Oettingen - Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Brand.

Bekanntmachung.

2195. In der Verlassenschaftssache des Metzgermeisters Georg Wilhelm Schwanhäuser dahier, werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, als

1) ein Acker Wiese am zweiten Werr,
2) ein Acker Baumfeld am obern Thor,
3) verschiedene Waldparzellen und zwar,
 a) 3 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen am Bramberg, Fl. III. Nr. 2074, neben Heinrich Kupfer und Barbara Pfister,
 b) 2 Morgen 2 Viertl 33 Rth. am Bramberg Nr. 2092., neben Johann Georg Kupfer und Valentin Wetterich,
 c) 2 Morg. 2 Viertl 31 Rth. am Bramberg, Nro. 2094. neben Valentin Wetterich und dem Besitzer selbst,
 d) 3 Viertl — Rth. Nr. 2095. daselbst,
 e) 3 Viertl — Rth. Nr. 2096. desgleichen,
 f) 1 Morgen 1 Viertl 16 Rth. Nro. 2097. neben dem Besitzer selbst, und Kaspar Raßdörfer,
 g) 2 Morgen 3 Viertl 14 Ruth. Nro. 2099. am Bramberg, neben Kaspar Raßdörfer und Johann Georg Hofmann,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

Donnerstag den 24. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte Geschäftszimmer Nro. 7. Termin anberaumt ist.

Zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung von Seite der Erbs-Interessenten resp. Obervormundschaft ertheilt werden wird.

Schweinfurt den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

2194. Die Immobilien des Webermeisters Georg Adam Geiser, von Marlesreuth,

a) das Wohnhaus Nr. 80. daselbst,
b) $\frac{3}{4}$ Jauchert Feld, die Furthleithen,
c) $1\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, in der Furthleiten,
d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Oedung und $\frac{3}{8}$ Tagw. Huth, die Furthleithen,

werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 9. Juni (Intelligenzblatt von Oberfranken Nro. 82. Seite 708) wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und wird Versteigerungstermin auf

den 25. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Reuther'schen Wirthshause zu Marlesreuth anberaumt, wozu Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Naila, am 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.
Fürst, Landrichter.

Bekanntmachung.

2197. Nachdem bei der auf den 11. Juli l. Js. angesetzten Versteigerungstagsfahrt kein Angeboth geschlagen wurde, so wird hiemit auf Andringen des Hypothekgläubigers die zum königl. Landrentamte München erbrechtig grundbare Nr. 309. in der Au, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht in einer über 3 Stiegen befindlichen Stube, zwei Kammern, Küche, Fletz, Holzlege und Kastenboden und ist am 16. November 1839 auf 900 fl. gerichtlich gewerthet worden. Steigerungstagsfahrt besteht auf

Donnerstag der 17. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im dießseitigen Amtslokale. — Den Kaufslustigen wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht, u. daß dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen haben.

Au den 1. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Liquidation.

2198. Forderungen an dem Nachlaße des dahier im ledigen Stande verlebten Ferdinand Horlacher, früher Rechtspraktikant, sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Massa an die Erben

Dienstag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts anzumelden. Sollte an diesem Termin etwa ein Arrangement statt finden, so wird der Ausbleibende als dem Mehrheitsbeschluße der erschienenen Creditoren beigetreten erachtet.

Euerdorf den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Edictalladung.

2199. Von nachstehenden bei der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkassa München aufliegenden Capitalien der Gemeinde Egmading sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

geltend zu machen, als außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

1. Cat.-Nr. 1479 Unterthansanlehen vom J. 1728 per 50 fl. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinzeit 12. Juli.
2. Cat.-Nr. $\frac{3778}{3071}$ Unterthansanlehen vom Jahre 1730 per 50 fl. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 30. Juni.

Ebersberg den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

2200. Auf Anrufen der Anton Mandlschen Gläubiger von Tittling, wird dessen zum Patrimonialgerichte Englburg grundbare Schreineranwesen, bestehend:

1) aus dem ganz gemauerten und mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause, wovon jedoch die beiden Seiten-Mauern mit den Nachbarn gemeinschaftlich sind, im Schätzungswerthe zu 500 fl.
2) die daran gebaute Werkstatt zu 60 fl.
3) das Hausgärtl mit Obstbäumen besetzt zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk zu 30 fl.

an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes

Montag den 7. September l. Js.
von Morgen 9 — 12 Uhr

auf hiesigem Gerichtssitze verkauft.

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

A. zum kgl. Rentamte Passau:

Simplum Haussteuer	1 fl.	7 kr.	2 kr.
Simplum Grundsteuer	— fl.	3 kr.	— hl.
Kreisumlage	— fl.	3 kr.	3 hl.
Familiensteuer	— fl.	12 kr.	— hl.

B. grundherrliche zum Patrimonialgerichte Englburg:
a) bei Besitzveränderungen ein Laudemium zu 5pCt. Ab- und 5 pCt. Anstand,
b) eine jährliche Erbrechtsstift zu 1 fl. 20 kr.
c) Rabatgeld 1 fl. 48 kr.

Passau den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

Edictalladung.

2201. (3a) In der Verlassenschaftssache des Ortsnachbarn Johann Koch, von Mkt. Seinsheim, hat sich eine sehr bedeutende Ueberschuldung herausgestellt, und wurde deßwegen die Einleitung des Concursverfahrens erkannt.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September h. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 22. Oktober l. Js.
III. zu den Schlußhandlungen und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 26. November l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 31. Dezember l. Js.
jedesmal dahier früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Seehaus den 17. August 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Ediktalladung.

2202. (3a) Der Wieskapelle in Sandizell ist über ein Hofzahlamtskapital beim Schuldenwerk per 128 fl. 24 kr. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich vom Jahre 1617 Zinszeit 1. November Cat.-Fol. 29. die Urkunde zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

bei dießseitigem Gerichte vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt werden würde.

Schrobenhausen den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2203. (2a) Der Büttnermeister Ferdinand Hammerbacher, zu Dietenhofen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 14. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
Donnerstag den 12. November l. Js.
jedesmal Vormmittags 9 Uhr festgesetzt

und soll am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden die Sache gütlich beizulegen.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Cridars mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte bei Vermeidung der Zahlung des doppelten Werthes zu behändigen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Grundvermögen auf 1205 fl., das Mobiliarvermögen auf 148 fl. 7 kr. geschätzt ist, worauf 1500 fl. Hypothek und 1650 fl. bekannte Currentschulden haften.

Mkt. Erlbach den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Müller.

Bekanntmachung.

2205. Auf den Antrag einiger Gläubiger des Mühlbesitzers Leonhard Botsch, von der Höffstettermühle, und dessen Einstimmung wird über das Vermögen desselben hiemit der Universal-Concurs verfügt.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 16. September l. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. November l. Js.

3. zur Schlußverhandlung auf
den 3. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der in demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßig beigefügt, daß die im Bezirke hiesigen Landgerichts befindlichen Vermögenstheile des Botsch einen Werth von 4366 fl. 45 kr. haben, worauf so viel bis jetzt bekannt ist, 10468 fl. 30 kr. Schulden, darunter 10391 fl. Hypothekschulden haften.

Feuchtwangen den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen.
Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2204. Forderungen an den Nachlaß des am 21. September v. Js. zu Neuhof verlebten Altsitzer Lukas Fridrich Ruf sind
Donnerstag den 27. August l. Js.
Vormittags
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

2207. Vom k. bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachermeister Johann Allraun von Trebgast und dessen Ehefrau Katharina, geborne Dippold, nach einem am 13. d. Mts. errichteten Vertrage die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Culmbach den 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2206. Georg Mager, von Altenmünster, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweiß auf

Mittwoch den 9. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem ferner einzuleitenden Verfahren anher vorgeladen.

Hofheim den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2208. Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen kgl. Steuerperäquators Heinz, von Kleinheubach, sind

Mittwoch den 16. September l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzubringen.

Kleinheubach, den 14. August 1840.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Proclama.

2209. Auf Antrag des Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Steinlein'schen Relikten zu Neustadt a. C. bestehend aus

a) dem halben gemauerten Wohnhause mit Forstrecht und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und auf 450 fl. gerichtlich geschätzt,
b) dem Gärtl beim neuen Thor, 1/10 Tagw. groß und auf 15 fl. gewerthet,
c) dem langen Gewendacker, 1 Tagw. und auf 135 fl. geschätzt,
d) dem Lettenacker mit Wiesfleck, 1¾ Tagw. haltend, und auf 100 fl. gewerthet,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichstermin hiezu ist auf

den 12. September l. Js.

in loco Neustadt a. C. anberaumt und werden besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse im Steigerungstermine bekannt gemacht werden, und das Schätzungsprotokoll in der Amtsregistratur zur Einsicht vorliegt.

Kemnath, den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
D. A.
von Renaudt, Assessor.

Bekanntmachung.

2210. Die Bäckergesellen Michael und Georg Hösl, von Kirchenlaibach, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, wegen der Uebernahme ihres elterlichen Anwesens von Seite ihres Brudes Michael Hösl

sich binnen vier Wochen a dato

um so gewisser nach Haus zu begeben oder eine gerichtliche Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie mit ihren allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen und der von den übrigen Interessenten getroffenen Uebereinkunft beistimmend erachtet werden würden.

Kemnath den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

2211. In der diesseitigen Niederlage befinden sich nachstehend verzeichnete inländische Güter, der Eigenthümer u. Disponenten unbekannt sind:

1 Faß CR. Nr. 140. Wein 2377 Zollpfunde, eingelagert am 25. September 1832.
1 Faß E St. Nr. 829. Wein 429 Zollpfunde, eingelagert am 25. September 1832.
2 Säcke —— Nr. 318. Caccao / 3035. in Bohnen } 301 Zollpfunde, eingelagert am 6. Dezember 1837.
1 Kiste ohne Zeichen und Ziffer, Rohrstöcke, 80 Zollpfunde, eingelagert am 6. Dezember 1837.
1 Kiste F. Nr. 803. färbig Steingut 30 Zollpfunde, eingelagert am 6. Dezember 1837.
1 Kiste GF. Nr. 121. Wein 109 Zollpfunde, eingelagert am 6. Dezember 1837.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Güter werden hiemit aufgefordert,

binnen längstens 6 Monaten

hierorts sich zu melden, und unter legaler Nachweisung ihrer rechtlichen Ansprüche die geeigneten Anträge zu stellen, widrigenfalls diese Colli nach §. 66. der Zollordnung vom 17 November 1837 öffentlich versteigert werden.

München den 20 August 1840.

Königliches Hauptzollamt München.
Kaiser, Oberzoll-Inspektor.

Vorladung.

2214. (3a) (Kriegskostenforderungen betr.)

Nach hoher Regierungsweisung müssen die im Deposito befindlichen Kriegskonkurrenz- und Schanzmiethlöhnungsgelder pro 1805/8 per 352 fl. 28¾ kr. nebst dem ab zwei Jahren verfallenen Zinsen an die Gläubiger nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Restforderungen verabfolgt werden.

Es werden demnach die Betheiligten zur Anmeldung unter dem Präjudize

term. 6 Wochen von heute an

aufgefordert, daß im Falle der unterlassenen Anmeldung auf ihre Forderung bei der am

Montag den 28. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

statt findenden Vertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Burghausen den 16. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Publikandum.

2212. Der ledige Töpfergeselle Joh. Georg Bauer, zu Lindenhardt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. — Diejenigen, welche allenfalls Forderungen an denselben zu machen gedenken, haben diese am

Samstag den 29. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen, außerdem sie nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Schnabelwaid den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Dir. aegr.

von Ammon, k. Assessor.

Bekanntmachung

2216. (Verlassenschaft der Maria Hartbrunner betr.)

Auf neuerliches Anrufen wird das zur Filialkirche Pastetten leibrechtige 1/16 Franzgütl zu Pastetten, d. G., bestehend aus einem hölzernen ziemlich baufälligen Hause, mit Kuhstall unter einem Strohdache sammt Hofraum, Cat.-Nro. 52. — Tagw. 52 Dezim. Haus-Nr. 8. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag der 10. Oktober l. Js.

angesetzt. Die Kaufsbedingnisse werden bei obigem Termine bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt gegen baare Bezahlung u. dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Erding den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2219. In Gantsache des Mathias Hartinger, in Münsterhausen, wird am 20. d. Mts. August das gerichtlich gefällte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, und dieß hiemit bekannt gemacht.

Krumbach den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Krumbach.

Haller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1885. (3b) Willibald Schwarzenberger, pensionirter herrschaftlicher Förster und Revierjäger zu Haiming, verstarb am 22. Juni d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments und zweier Nachträge.

Unter die Interessenten kommen Joseph Riebl, Prechlerssohn von Wald und Michael Wilhelm, Baderssohn von Engelsberg vor, welche ausserdem mit Legaten bedacht sind.

Diese beiden sind seit dem russischen Feldzuge vermißt, und werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des fraglichen Testaments mit Nachträgen, beim gräfl. von Berchem'schen Patrimonialgericht Haiming zur Einsicht bereit liegend, abzugeben, widrigenfalls das Testament für anerkannt gehalten werden wird, und die sie treffenden Legate wegen ihrer Unbedeutendheit ohne Caution an deren Geschwisterte verabfolgt werden.

Zugleich werden auch alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen obiger Frist, bei genanntem Patrimonialgerichte anzubringen, indem außerdem ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft dem Universalerben ausgeantwortet werden wird.

Burghausen den 10. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1970. (3b) Der ledige Jörg Franz Seipel, von Aufenau, der im J. 1809 in Fürst Primatische Kriegs-Dienste getreten, und mit den fürstlichen Truppen im J. 1811 von Frankfurt aus nach Rußland abmarschirt ist, wird seit dieser Zeit vermißt.

Vor der Abreise verfügte derselbe über seinen in 150 fl. bestehenden Rest eines Einstandskapitals. Da nun die Anverwandten auf die Todeserklärung und Aushändigung erwähnten Betrages angetragen haben, so wird Jörg Franz Seipel oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

binnen drei Monaten

von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht um so mehr anher zu ertheilen, als er ansonst für todt erklärt und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten, ohne weitere Caution, solle überlassen werden.

Orb den 20. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Orb.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2148. (3c) Der Kaufmann Anton Ottinger dahier, welcher sein Anwesen an den Handelsmann Raphael Paskolini, von Ingolstadt, gerichtlich mit Einwilligung seines Eheweibes verkauft hat, entfernte sich seit längerer Zeit von hier, ohne daß man über den Ort seines Aufenthaltes Kunde besitzet. — Da nun Raphael Paskolini den vertragsmäßigen Kaufschilling zu bezahlen bereit ist, solchen aber nicht an die Ehefrau Ottinger's, da dieser als Verwalter des gemeinschaftlichen Vermögens gesetzlich angesehen werden muß, abtragen will, vielmehr denselben dem unterzeichneten königl. Landgerichte bereits ad depositum angetragen hat, so wird Kaufmann Anton Ottinger hiemit öffentlich vorgeladen, am

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser zum Behufe der Empfangnahme desselben dahier zu erscheinen, als er ansonst ad depositum judiciale genommen und eine Curatel über ihn, als Abwesenden um so mehr angeordnet wird, als außerdem anher Forderungen bereits gegen ihn angemeldet wurden und solche zur Ordnung seiner Vermögens-Verhältnisse überhaupt absolute nothwendig sich darstellt.

Eichstädt den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2060. (3b) Nachdem der rechtskundige Magistratsrath Christoph Friedrich Diesel zu Lindau in den definitiven Ruhestand versetzt worden, sofort dessen Stelle wieder zu besetzen ist, so wird nunmehr zu einer neuen Wahl eines rechtskundigen Rathes geschritten.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei dem Magistrate zu melden, wobei bemerkt wird, daß der Gehalt in 800 fl. besteht, und hievon 400 fl. den Standesgehalt bilden.

Hinsichtlich der Qualifikation wird auf die Bestimmungen des §. 48. des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834, dann auf die Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818 Art. 13. hingewiesen.

Der Magistrat gewärtigt daher, daß die Bewerber sich zugleich durch die Vorlage legaler Zeugniße über vollendetes Universitäts-Studium und über die Erstehung der für die Bewerbung um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung gehörig ausweisen werden.

Lindau den 9. August 1840.

Der Stadtmagistrat.
Rebmann, Bürgermeister.

Edictal-Ladung.

1809. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden in der Nachlaßsache des Rothgerbermeisters Joh. Georg Zirkler diejenigen, welche ein Miterbrecht in Anspruch nehmen, aufgefordert, wegen dessen Geltendmachung

in drei Monaten a dato

gerichtlich aufzutreten, widrigenfalls die Erbschaft an den bereits legitimirten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Ansbach den 27. Juni 1840.

Killinger, Director.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1305. (3c) Johann Anton Muntsch, von Lohndorf, geboren den 2. Dezember 1767, soll sich schon im 20sten Jahre von seiner Heimat entfernt, und seitdem keine Nachricht dahin haben gelangen lassen.

Es wird daher derselbe, oder seine Erben aufgefordert sich binnen eines halben Jahres dahier zu melden, widrigenfalls sein in circa 600 fl. bestehendes Vermögen an seine sich meldenden Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wird.

Bamberg den 26. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
v. n.
Förtsch.

Edictalladung.

1923. (2b) Anna Maria und Franziska Ranseder, Gärtnerstöchter von Simbach, sind bereits seit den Jahren 1796 und 1802 von Hause und resp. landesabwesend, ohne daß über ihr Leben und ihren Aufenthalt noch hätte etwas ausgeforscht werden können. — Auf Antrag ihrer Geschwister Joseph Ranseder, Magdalena Ranseder, verehelichte Riedl, und Theres Ranseder werden nun dieselben oder ihre Deszendenten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zu dem hierorts bekannten Vermögen, welches mit Hauptsache und Zinsen circa 600 fl. beträgt, um so sicherer zu melden, und gehörig zu liquidiren, als man nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die Abwesenden für todt erklären und ihr Vermögen an ihre benannte Geschwister als Erben ohne Caution verabfolgen wird.

Simbach, den 13. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 70.** Samstag, 29. August 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2213. (6a) Opitz, Johann, aus Mistelgau, geboren im Jahre 1793 und Trendel Conrad, aus Altenplos, geboren im Jahre 1792, dienten beide vom Jahre 1812 an als Soldaten im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente und wurden in den Grundlisten desselben, der Erstere seit dem 1. Jänner 1813, auf der Retirade aus Rußland, der Letztere seit dem 1. September 1813 im Lazareth zu Bautzen, als vermißt in Abgang geschrieben. Seitdem ist von ihnen keine Nachricht eingegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden genannter Johann Opitz und Conrad Trendel oder deren allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

binnen neun Monaten,

und zwar längstens bis zum 15. Mai 1841 sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und glaubhaft auszuweisen, widrigenfalls jene für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bereits ad acta legitimirten Geschwisterte ausgeantwortet werden würde. Das Vermögen des Johann Opitz besteht aus 227 fl. 8¼ kr., u. jenes des Conrad Trendel in 99 fl. 6¾ kr.

Bayreuth den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

2217. (Die Aufstellung eines Thierarztes betr.)

Für den Bezirk des diesseitigen Landgerichts soll ein Thierarzt aufgestellt werden.

Demselben könnten neben den Erträgnissen der thierärztlichen Praxis als jährlicher Sustentationsbeitrag zugesichert werden:

1) aus der jährlich viermal durch den ganzen Bezirk vorzunehmenden Hundevisitation, (jedoch ohne Garantie für das unveränderte Fortbestehen dieser polizeylichen Anordnung) circa 100 fl.
2) aus noch näher festzusetzenden Visitationsgebühren des auf die Viehmärkte zu Schönberg einzubringenden Viehes etwa 30 fl.

Summa 130 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Approbations und Leumundszeugnissen in Zeit von 2 Monaten von heute an dahier einzureichen.

Grafenau den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

Dir. et Ass. I. leg. abs.

Schiltberg.

Bekanntmachung.

2218. Der Webermeister Anton Waldmann dahier hat auf den Zusammenruf seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit ihnen einen Stundungs u. Nachlaßvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke haben alle jene, welche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde Forderungen und Ansprüche gegen denselben begründen zu können glauben, in dem hiemit auf

Donnerstag den 24. September l. Js. früh 9 Uhr

bezielten Termine hier zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Rechtsfolge anzumelden und nachzuweisen, daß der Nichterscheinende als dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werde

Haßfurt den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Haßfurt.

Greser, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2215. (Verschollenheit des Franz Nußrainer, Klingersohn von Kolbing betr.)

Nachdem Franz Nußrainer, Klingersohn von Kolbing, oder seine allenfallsigen Deszendenten sich in Folge Ediktalladung vom 11. Dezember 1839 binnen des bereits abgelaufenen Termines bei hiesigem Gerichte nicht gemeldet haben, so wird obiger Franz Nußrainer, welcher im Jahre 1812 in den russischen Feldzug als Soldat der kgl. bayer. Armee gezogen ist, gemäß des in der oben allegirten Ediktalladung angedrohten Präjudizes hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandte gegen Caution ausgehändigt.

Erding den 10. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2220. (Die Gantsache des Zimmergesellen Innozenz Schrey, von Lauingen betr.)

Da sich am 14. d. Mts. für das Anwesen des Innozenz Schrey, von Lauingen, kein Käufer meldete, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag dieses Anwesen, bestehend:

a) aus einem vor dem Brüderthore der Stadt Lauingen gelegenen erst im Jahre 1837 erbauten Wohnhause, mit Hofraum per 0 Tagw. 07 Dez.
b) aus 1 Tagw. 21 Dez. Wurz- und Baumgarten, 22 Bon.
c) aus dem Zwergtheilacker per 0 Tagw. 47 Dezim. 10 Bon.
d) aus dem Acker im Lägele per 0 Tagw. 53 Dezim. 20 Bon.

am Donnerstag den 17. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth per 2200 fl. erfolge.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und das Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden.

Lauingen am 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.

Wintrich, Landrichter.

Edictalladung.

2221. In der Concurssache der gewesenen Handlungsbesitzer Thomas und Rosa Müller'schen Eheleute dahier, werden nach rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, vom 15. Mai l. Js. folgende Termine anberaumt:

zur Liquidation der Forderungen auf
Samstag der 3. Oktober l. Js.

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Montag den 2. November l. Js.

zu den Schlußverhandlungen und zwar:

zum Repliziren auf
Mittwoch den 2. Dezember l. Js.

zum Dupliziren auf
Dienstag den 17. Dezember l. Js.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags u. von 3 bis 6 Uhr Nachmittags u. f., wozu alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel noch Ansprüche an die benannten Schuldner zu machen und bei den bisherigen Verhandlungen darauf nicht schon verzichtet haben, persönlich oder durch Bevollmächtigte in das Commissionszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors v. Täuffenbach Nr. 32. anher vorgeladen werden, und zwar unter dem Präjudize, daß das Nichterscheinen am I. Tage den Ausschluß mit den Forderungen von gegenwärtiger Concursmassa, an den weiters bezeichneten Tagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand

1) aus dem noch deponirten Reste von dem Erlöse für die am 19. August vor. Js. auf Antrag eines Hypothekgläubigers verkaufte Handelsgerechtsame per 411 fl. 7½ kr., dann
2) für die Handlungseinrichtung u. Waarenvorräthe per 117 fl. 42 kr. und
3) aus den übrigen Mobilien im Werthanschlage von 121 fl. 48 kr. bezüglich deren noch ein Interventions- und Vindikationsstreit des Tuchhändlers Felizian Rauch von Inspruck anhängig ist,

dagegen der nach dem Inventar bisher bekannnte Passiostand in noch circa 3125 fl. besteht, wovon 348 fl. für Hypothekzinsen, 217 fl. für Gerichtskosten und als privilegirt erscheinende Forderungen angemeldet sind, so wie auch ein Theil der Gläubiger bereits darauf angetragen hat, daß der auf Eröffnung dieses Concurses dringende, mit einer Merkantilforderung von 50 fl. 22 kr. Haupt- und 59 fl. Nebensache betheiligte Handelsmann Aaron Schwab von Ichenhausen, wenn er auf Fortsetzung dieses Verfahrens bestünde, die Kosten vorschießen solle.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls noch Pfand- oder andere Vermögensgegenstände von den schuldnerischen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solche

bei Vermeiden nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Termin bei dem Gerichte anzuzeigen und zu übergeben.

München den 17. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Bekanntmachung.

2222. In Sache des Handelshauses Weddik und Wadel zu Amsterdam, gegen das Handelshaus Michel Reinharth zu Hafenlohr, Holzlieferung betr., wurden die Erkenntnisse der ersten u. zweiten Instanz durch jenes des dritten bestättigt, wornach Michel Reinharth den ihm aufgetragenen Haupteid zu leisten hätte. Er ist aber indessen gestorben und von seinen Erben wird beantragt, daß nach Cap. 13. §. 2. Nro. 7. der k. b. Gerichtsordnung der Tod statt des Eides mithin dieser für geleistet gehalten werde.

Da der Aufenthalt der Kläger unbekannt ist, so werden sie oder ihre Erben aufgefordert, sich

bis zum 1. November l. Js.

über den Antrag zu erklären, außerdem gilt er für zugestanden und der Eid für geleistet.

Rothenfels den 18. August 1840.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2223. Im Concurs des Fuhrmanns Georg Funsch dahier werden dessen Mobiliargegenstände, bestehend: in 4 Pferden, 2 Kühen, einer Chaise, Wagen, hiezu gehörigem Geschirre, mehreren Acker- und sonstigen landwirthschaftlichen Geräthschaften, sodann verschiedene Meubeln, Betten und Weißzeug, Küchen- u. Kellergeräthschaften rc.

am Montag den 21. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

und die folgenden Tage gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in der Wohnung des Gemeinschuldners öffentlich versteigert.

Die zu dem Concursvermögen des Gemeinschuldners gehörigen Immobilien, deren Beschreibung hier nachfolgt, werden

Montag den 28. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter den bei der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen ebenfalls an den Meistbietenden im Gerichtslokale dahier versteigert, was hiemit den etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Heuwaage sub lit. B. Nr. 126½. Daßelbe enthält gleicher Erde eine Scheuer mit 2 Barrn, im 2ten Stocke 4 Stuben, 1 Kammer u. Küche, auf dem Speicherraume 1 Stube u. 2 Kammern; im Kehlgebälke einen Speicher; neben dem Hause einen Hof mit einer Einfahrt, in demselben 1 Pferdestall und 2 Schweinställe; dann rechts vom Eingange einen Hinterbau, der unter der Erde gegen den Berg einen gewölbten Keller, ober demselben eine Stube und Speicher enthält; das Ganze hat nach der dermal vorliegenden Schätzung vom 3. Juni l. Js. einen Schätzungswerth von 2200 fl., ist der Brandversicherungsanstalt mit 1200 fl. in der zweiten Classe einverleibt, und gibt an Steuer per Simplum 7 kr.
2) 2 Viertl 13 Rth. Acker (Burgerfeld) ober dem Urbanus im Schätzungswerth zu 40 fl.; zahlt 1 fl. 20¾ kr. jährlichen Canon, und 2 dl. Steuer per Simplum.
3) 1 Morgen 2 Viertel am Bessenbacher-Weg (Burgerfeld), im Schätzungswerthe zu 50 fl., zahlt 4 fl. jährlichen Canon u. 1 kr. 2 dl. Steuer per Simplum.
4) 3 Viertl 16 Rth. ober dem Schießplatz, (Burgerfeld) im Schätzungswerthe zu 30 fl., zahlt 1 fl. 30 kr. jährlichen Canon und 2 dl. Steuer per Simplum.

Bei jedesmaliger Veräußerung eines Burgerfeldes beträgt das Laudemium soviel als der jährliche Canon.

Bekanntmachung.

2224. (2a) Die Oekonomenswittwe Anna Eckart ist am 29. Mai l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben, in welch letzterem Margaretha Glaser, Tochter einer Stiefschwester des Ehemanns der Defunktin als Universalerbin eingesetzt ist.

Demnach werden die unbekannten Intestaterben, welche sich als solche zu legalisiren vermögen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß der Defunktin machen zu können glauben, aufgefordert, sich über die Anerkennung des fraglichen Testamentes und ihre respectiven Ansprüche überhaupt

binnen 30 Tagen

hierorts zu erklären, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit bei Auseinandersetzung rubrizirter Verlassenschaft darauf keine Rücksicht mehr genommen, und weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren werden würde.

München den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Direktor.

Edictal-Ladung.

2225. (3a) Verlassenschaft der Amtmannstochter A. M. Windsberger betr.)

Die Amtmannstochter Anna Maria Windsberger, von Fridorfing, ist am 6. Dezember 1839 ohne letztwillige Disposition und mit Hinterlassung von circa 200 fl. Vermögen, welches der dortige Lakalarmenfond für die seit zwanzig Jahren verabreichte Verpflegung in Anspruch nimmt, gestorben.

Da die gerichtsbekannten Erben auch diesen Anspruch bereits anerkannt haben, so wird die eine Schwester der Defunktin, deren Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, Namens Elisabeth Windsberger, oder deren allenfallsige Deszendenz hiemit vorgeladen, sich mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen an den Rücklaß der A. M. Windsberger

binnen 3 Monaten

a dato um so gewisser bei dem unterzeichneten k. Landgerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem die Massa ohne weitere Rücksicht auf sie an den Armenfond Fridorfing extradirt werden wird.

Tittmoning den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Ediktalladung.

2226. (2a) Georg Leicht, aus Nedensdorf, d. G., welcher als Soldat des k. b. 9ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirte, und daselbst am 11. Dezember 1812 vom benannten Regimente vermißt wurde, ist nach vorliegender eidlicher Aussage zweier Kriegskammeraden und Zeugen zu Polozk in einem Spitale im Laufe desselben Jahres in ihrem Beiseyn verschieden. Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche, von welcher Art immer an besagten Leicht machen können, werden aufgefordert dieselben

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser öffentlichen Einrückung an unter Beibringung deßfallsiger Belege um so gewisser dahier anzubringen, als sonst dessen nach der letzt abgehörten Curatelrechnung in 644 fl. 37½ kr. bestehendes Verlassenschaftsvermögen an die sich aktenmäßig legitimirenden Erben unbedingt hinausgegeben werden würde.

Banz am 19. August 1840.

Herzoglich Bayer. Herrschaftsgericht.
Ott, Herrschaftsrichter.

Edictal-Citation.

2227. Johann Evangelist Hartl, Bäckergeselle von Biberbach, d. G., entfernte sich vor ungefähr 30 Jahren von Inkofen, Landgerichts Moosburg, woselbst er bei seinem Bruder Mathias Hartl auf Besuch war, und wird seitdem vermißt. — Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato hierorts zu melden, widrigenfalls sein in 350 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution extradirt werden würde.

Dachau den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau
Eder, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2228. Simon Markl aus Puchschlagen, d. G., Soldat beim k. b. Infanterie-Regimente Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Derselbe oder seine etwaige Deszendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls sein Vermögen den Verwandten extradirt werden würde.

Dachau den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2229. Die Valentin Schmück'schen Eheleute von Greßthal wollen ihr Vermögen an ihre Tochter Magdalena Schmück abtreten.

Etwaige Forderungen an gedachte Eheleute sind daher an der hiezu auf

Freitag den 2. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

dahier festgesetzten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensüberlassung anzumelden.

Euerdorf den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Proclama.

2230. (2a) Auf den Antrag des Kröblers Georg Leonhardt Trump, von Aichenzell, ist von dem unterfertigten Gerichte der Universal-Conkurs über das Vermögen des rc. Trump erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 16. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr,

2. zur Vorbringung der Einreden auf
den 19. November l. Js.
früh 9 Uhr,
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
den 14. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 31. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Trump unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der Massa, an den übrigen Ediktstagen aber mit der an jedem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Bemerkt wird hiebei, daß das Aktiv-Vermögen des Trump vorläufig auf 1259 fl. 15 kr. geschätzt worden ist, und daß die Schulden nach der Angabe des Gemeinschuldners einschlüßig der hypothekarisch versicherten von 1560 fl. 1636 fl. betragen.

Alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden amtlich aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hieran dem Concursgerichte auszuantworten.

Dr. beschlossen

Feuchtwangen den 21. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen.
Lippert, Landrichter.

Publikandum.

2231. Die zur Concursmassa des Bäckermeisters Johann Baier, zu Waischenfeld, gehörigen Immobilien nämlich:

a) ein Wohnhaus und Kellerhaus Cat.-Nro. 32. in der Fischergasse, dann Pflanzgärtchen Waischenfelder-Stadtlehen, vorauszinsig, dagegen handlohnfrei, jedoch blutzehentpflichtig zur dortigen Pfarrei- u. mit 360 fl. Haussteuer-Capital belegt, auf welchem Wohnhaus bisher das Bäckergewerbe getrieben wurde,
b) ein neu massiv erbauter Stadel, dermalen lediglich mit 9 kr. Voraus zur Commune belastet,
c) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegrunden lediglich mit 10 fl. Grundsteuer-Capital onerirt, Bes.-Nr. 33.
d) 1½ Tagw. Feld in der Reuth, Cat.-Nr. 285. Gemeindestadtlehen Waischenfelds, handlohnfrei, beschwert mit 130 fl. Steuerkapital, zehentbar zum 10ten Theil der Früchte an die Kantorei Waischenfeld, sämmtliches Grundvermögen geschätzt auf 747 fl.

sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Bietungstermin hat man auf
den 18. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in loco Waischenfeld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. November 1837, insbesondere der §§. 92. 98 bis 101. Absch VII. dann §. 114. Absch. VIII. erfolgt.

Hollfeld am 11. August 1840.

Königl. Bayer. Langericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Edictal-Ladung.

2232. Katharina Gineiger, Maurerstochter von Hemau, ist seit dem Jahre 1802 von hier entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht gegeben zu haben. Auf Andringen ihrer nächsten Verwandte werden Katharina Gineiger oder deren rechtmäßige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
von heute an zur Empfangnahme ihres in 200 fl. bestehenden Elterngutes um so gewisser hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, u. ihr Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Hemau den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Gläubigerladung.

2233. (Burglauer.) Wer an die Nikolaus Wachter-schen Eheleute von Burglauer eine rechtsgegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Freitag den 18. September l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Münnerstadt den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2234. Am 11. Juli l. Js. wurde bei Reichenstein ein unbekannter Mann aufgegriffen, welcher die Flucht ergriff und 15 Stücke hölzerne Siebböden zurück ließ.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert
sich binnen 6 Monaten
dahier zu melden, und sich über diese Siebböden zu legitimiren, außerdem solche konfiszirt werden u. deren Erlös dem k. Staatsärar anheim fallen würde.

Neunburg v. W. am 7. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2235. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Wer immer aus irgend einem Grunde aus dem Nachlaße des zu Bruck verlebten Franz Weilhammer, Wittwers von Altenschwand etwas zu fordern hat, ist hiemit angewiesen, am

Freitag den 18. September l. J.

seine Forderung vor hiesigem Gerichte gehörig anzumelden und die Beweise über deren Liquidität beizubringen, unter dem Nachtheile, daß bei Auseinandersetzung des Nachlaßes jede nicht angemeldete Forderung von der Massa ausgeschlossen ist.

Neunburg v. W. den 3. August 1840.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2236. (Schuldenwesen des Joseph Rauch betr.)

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Chirurgen Joseph Rauch, von Roding, welches sammt Gärtl auf 353 fl. gewerthet ist, zum viertenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf den 5. September l. Js. angesetzt, wobei gerichtsunbekannte Gläubiger sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Roding am 28. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2237. Zur Versteigerung der zur Verlassenschaft der Katharina Schwesinger, verwittibten Schullehrerin u. Spitalpfründnerin zu Sulzbach gehörigen Mobilien, als ordinär Hausmeubles, Betten, Kleidungsstücke, Leinwand, Feldgeräthschaften, verschiedenes altes Eisen, allerlei Handwerkzeug, Kochgeschirr, Holz, Dünger, Getreide und Heu, so anderes werden

Mittwoch den 9. September l. Js.

und die folgenden Täge festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu machen, und die ihnen um das Meistgebot zugeschlagene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Sulzbach den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

2238. Am 22. Mai l. Js. Abends 7 Uhr wurde im Stadel des Wirths Michael Bauer zu Höllerwirthshaus unterm Stroh versteckt ein Sack mit W. S. Nr. 9. bezeichnet, und mit 62 Packet zu 620 Stück groben leinenen Schürzbändern im Nettogewichte zu 48 $\frac{5}{10}$ Pfund gefüllt, gefunden.

Der Eigenthümer dieser Bänder wird demnach aufgefordert, sich

innerhalb des Termines von 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung angefangen, um so sicherer dahier zu melden, u. zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieses Termines erwähnte Bänder der Consiskation unterworfen werden.

Waldmünchen den 22. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2239. Nachdem sich Michael Schrems, von Unterschlauersbach, zur Verhandlung der von der Barbara Finzel von Lahm, wider ihn angebrachten Schwängerungsklage in dem Termine vom 26. Mai l. Js. nicht eingefunden hat, so werden beide Theile zu dem nämlichen Zwecke auf

den 18. September l. Js.
Vormittags

hiedurch vorgeladen. Bei dem abermaligen Ausbleiben des Beklagten würde die Klage vom 19. Februar l. Js. als von demselben abgeläugnet angesehen, derselbe seiner Einreden verlustig u. die Klägerin zum Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden.

Cadolzburg den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2241. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni v. Js. wurde im Stalle des Sensenschmid Steidenberger, zu Mühlbach, d. G., zwei Säcke mit 125 Stück Sensen im Nettogewichte von 121 bayer. oder 136 Zollpfunden aufgegriffen, nebst einem sich dabei befundenen schwarzen Filzhute, ohne daß der Eigenthümer hievon bekannt geworden ist. Es wird nun hiemit solcher nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom heutigen Tage an um so sicherer hierorts zu melden und zu rechtfertigen, als außerdessen angenommen werden würde, daß rücksichtlich dieser verlassenen zollpflichtigen Gegenstände das Zollgefäll verkürzt worden sey, und dieselben daher der Confiskation unterliegen würden.

Rosenheim den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Erkenntniß.

2127. (3c) Nachdem sich ungeachtet der Ediktal-Ladung vom 28. Jänner l. Js. innerhalb des festgesetzten, 6monatlichen Termines weder Johann und Joseph Glockshuber, Liendlgütlerssöhne von Buchendorf, d. G., noch deren Descendenz hierorts gemeldet haben, so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und die ihnen angefallene Erbschaft von der Margaretha Glockshuber, Liendlgütlers-Tochter von Buchendorf soll hienach an die sonstigen nächsten Verwandten gleich ihren eigenen Elterngute gegen Caution verabfolgt werden.

Starnberg den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1998. (3c) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das zu St. Georgen gelegene Wohnhaus des Maurergesellen Lorenz Büttner, nebst Holzlege, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf
Samstag den 5. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 5. des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sind besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und diese Realitäten auf 1300 fl. gerichtlich eingeschätzt worden sind. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Bayreuth, den 23. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

1463. (3c) Am 21. Februar h Js. wurde auf dem Innstrome unfern der sogenannten Geisau eine leere Zille angetroffen, welche der Wind an das Ufer trieb.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, und seine Eigenthumsrechte auf diese Zille nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf der oben bestimmten Zeit gemäß §. 37. des Zollstrafgesetzes der Confiskation unterworfen würde.

Simbach am 9. Mai 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

Bekanntmachung.

424. (6e) Vom Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen gelangt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das königl. Aerar die Rücklassenschaft der ledigen Eva Margaretha Kruz von Lölldorf sich als vacant zueignen will.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zustehen möchte, auf den Grund allgem. preuß. Landrechts Th. II. 16. §. 24., dann ibid. Th. I. Tit. 9. §. 471. seq. zu dessen Angabe und Nachweisung
innerhalb neun Monaten
vom Tage der ersten Insertion dieser Ladung an gerechnet, öffentlich aufgefordert.

Nach Ablauf der vorgesetzten Frist sollen aber die nicht zur Anmeldung gebrachten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtiget werden, und wird dann mit der Kruzschen Verlassenschaft weiter dem Gesetze entsprechend, verfügt werden.

Feuchtwangen den 8. November 1839.

Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1729. (3b) Der aus Italien gebürtige Soldatensohn Franz Kamm, Corporal der kgl. Garnisons-Compagnie Forchheim, ist am 25. März l. Js. mit Hinterlassung eines Einstands-Capitals von 162 fl. und einiger Kleidungsstücke, verstorben, ohne daß bisher dessen Erben hätten ermittelt werden können.

Es ergeht demnach an solche die öffentliche Aufforderung, sich von nun an binnen 6 Monaten und zwar längstens bis 16. Dezember l. Js. bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte zu melden, widrigenfalls die Nachlaßmassa als herrenloses Gut erachtet und dem kgl. Fiskus überantwortet werden müßte.

Forchheim am 15. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Forchheim.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2135. (3b) Das dem Rothgerbermeister Johann Christoph Arzberger dahier zugehörige Wohnhaus am Graben mit einer gewölbten Rothgerberei-Werkstatt, dessen nähere Beschreibung in Nro. 57. 65. u. 79 des Intelligenzblattes für Oberfranken l. Js., und in Nro. 40. des allgemeinen Anzeigers näher enthalten ist, wird dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf
Mittwoch den 30. September l. Js.
an gewöhnlicher Gerichtsstelle hiemit anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wunsiedel, den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Edictalladung.

1918. (3b) Der Gutsherrschaft von Obergangkofen, k. Landgerichts Landshut, ist die Staatsschuld-Obligation über ein von dem ehevorigen nun verlebten Inhaber der Hofmark Obergangkofen Herrn von Welser gemachtes 1796 ständiges Vorlehen von 181 fl. 15 kr. Cataster-Nr. 91., wovon die 4 pCt. Zinsen von der kgl. Staats-Schuldentilgungskassa bezahlt wurden, zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Patrimonialgerichts Obergangkofen wird der bekannte Inhaber dieser Urkunde vom bezeichneten Kapitale hiemit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

a dato beim unterfertigten Gerichte zu produziren und seine vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen, außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut, den 3. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

Peckert.

Edictalcitation.

1873. (3b) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für Mittelfranken, dd. 16. März l. Js. soll gegen den Müllergesellen Georg Leonhard Wenning, von Großhaslach, (königl. Landgerichts Ansbach), wegen Verbrechens der Tödtung das Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden.

In Gemäßheit dessen, wird dieser Müllergeselle Georg Leonhard Wenning, von Großhaslach, wiederholt zum zweitenmale öffentlich mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden, hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis

zum 7. October l. Js.

vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung, zu verantworten.

Erlangen den 7. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

Sommer.

Bekanntmachung.

2086. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das zur Concursmassa des k. Landrichters Christmann gehörige Bräuhaus Hirschberg bei Beilngries, wie solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. Mai d. Js. und zwar im Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 42. 47. 52.; allgemeiner Anzeiger Nr. 43. 50. 54. Augsburger allgemeine Zeitung Nro. 155. 163. 171.; Correspondent von und für Deutschland Nr. 151. 172. 184.; Landbötin Nr. 64. 68. 77.; Eichstädter Intelligenzblatt Nr. 22. 25. 29. näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Hirschberg bezielt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden. Die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben, welche auf dem Gute und einzelnen Bestandtheilen haften, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt, und binnen vier Wochen die deßfallsige Erklärung der Creditorschaft erfolgen wird.

Ansbach den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Director.

Bekanntmachung.

2009. (3b) Es befinden sich im dießgerichtlichen Depositorium nachbenannte durch Zahlungen aus der Concursmassa der Lieutenantsgattin, Regina von Fumosi, entstandene Ausbrüche:

51 fl. — kr. für die Hofstallerin Anna Schöfler zu München;

300 fl. — kr. für den churfürstlichen Fourage-Inspector Joseph Anton von Ernst daselbst.

Auch bestehen nach Lage der Akten eventuelle Ansprüche des Kaufmanns Joseph Anton Egger zu Augsburg wegen einer im Ganterkenntnisse vom 22. Mai 1799 locirten Forderung von 6400 fl. sammt Zinsen auf den Fumasi'schen Gantmassarest von circa 150 fl.

Da nun die ebengenannten Interessenten nicht ausgeforscht werden konnten, so werden solche oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

a dato hierorts zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls erwähnte Depositen für herrenlos betrachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden.

München am 24. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

In Abwesenheit des k. Directors.

Holland, Rath.

Faber.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 71.** Mittwoch, 2. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2240. Am Donnerstag den 10. September l. Js. und die darauf folgenden Tage wird durch eine Commission des unterfertigten Gerichts der Rücklaß des in Merching verstorbenen Pfarrers und Dekans Cajetan Marius Thurnberger, bestehend aus gewöhnlicher Haus- und Kücheneinrichtung, einigem Silber, mehreren Betten, Bett-, Tisch- und Leibwäsch, dann aus zwei Pferden, 1 Chaise, 2 Wagen, und sonstigen Baumannsfahrnissen, endlich aus 7 Stück sehr schönen Hornvieh, übrigens aber auch eine ludeigene, sogenannte Sirtnitgern-Wiese per 1 Tagwerk 5 Dezim. Pl.-Nro. 1901., im Pfarrhofe zu Merching gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obengenannte Grundstück, dann die Pferde und das Hornvieh am besagten Donnerstage Nachmittags zur Versteigerung kommen.

Dabei werden hiemit zugleich alle diejenigen, welche an den Rücklaß des erwähnten Pfarrers Thurnberger aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu haben glaubert, aufgefordert, solchen längstens binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Pfarrer Thurnberger'schen Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Friedberg den 22. August 1840.

Königliches Bayer. Landgericht Friedberg.

von Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2242. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der im Steuer-Distrikte Schwand gelegene und sub K. B. Nro. 38. aufgeführte rentamtslehenbare Gütlhof der Bauer Andreas und Margaretha Söllner'schen Eheleute zu Vorbernreuth der Subhastation unterworfen werden.

Derselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause geschätzt auf	450 fl.
2) aus einer Scheune geschätzt auf	330 fl.
3) aus einer Schaafstallung geschätzt auf	50 fl.
4) aus einer Schupfe geschätzt auf	20 fl.
5) aus einem Backofen geschätzt auf	40 fl.
6) aus einem Nebengebäudchen mit drei Schweinställen geschätzt auf	20 fl.
7) aus $42\frac{1}{4}$ Tagw. Felder geschätzt auf	1300 fl.
8) aus 4 Tagw. Wiesen und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Garten geschätzt auf	1200 fl.
9) aus 8 Klafter jährlichen Rechtholz und Bauholz nach Nothdurft, geschätzt auf	800 fl.

und ist belastet mit:

1 fl. 24 kr. Grundsteuers. aus 1120 fl. Capital,
2 fl. $24\frac{3}{8}$ kr. Erbzins,
10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen,
3 Sch. 2 Mtz. — V. $3\frac{1}{4}$ Sechz. Korn ⎫ jährlichen
1 Sch. 5 Mtz. 2 V. $3\frac{3}{4}$ Sechz. Gerste ⎬ Gült-
2 Sch. 3 Mtz. — V. $1\frac{1}{4}$ Sechz. Haber ⎭ reichniß
und dem fixirten Getreide- und Schmalsaatzehnten mit der Gemeinde.

Bietungstermin hat man auf

Dienstag den 29. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Bauern Andreas Söllner zu Vorbernreuth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse aus-

zuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem Termine selbst die Bedingungen bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. der Exekutionsordnung vom 17. November 1837 erfolgt.

Stadtsteinach den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.
Dir. leg. imp.
Dennefeld, Assessor.

Bekanntmachung.

2243. (3a) Gegen die Georg u. Margaretha Braun'schen Eheleute von Thurn wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Mittwoch den 23. September l. Js.
2. für die Einreden gegen dieselben auf
Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
3. zur Schlußverhandlung der Replik u. Duplik auf Mittwoch den 18. November l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen nach aufgenommener Schätzung sich auf 1400 fl. — kr., die bereits bekannten Schulden aber, worunter sich 1584 fl. — kr. Hypothekschulden befinden, sich auf 1637 fl. 58 kr. belaufen. Wer immer etwas von den Gemeinschuldnern in Händen hat, hat solches bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Thurn, im Kreise Oberfranken den 20. August 1840.

Freiherrl. von Horneck'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Neubauer.

Amortisations-Erkenntniß.

2244. Nachdem innerhalb der durch Ediktalladung vom 7. Jänner l. Js. vorgestreckten Frist die von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München am 27. Juli 1827 der Theatiner-Hofkirche dahier ausgestellte Urkunde über 330 fl. Darlehen a 3 pCt. Nr. $\frac{1}{1481}$ hierorts nicht vorgezeigt worden, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

München den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Steinacher.

Gläubigerladung.

2245. (3a) Die Lorenz Kaiserischen Eheleute, zu Gauaschach, haben sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Alle lästigen Kontrakte derselben, selbst wenn von denselben bereits Zahlung geleistet, oder Geldeswerth veräußert worden seyn sollte, sind also für die Zukunft nichtig, und das Gezahlte oder Empfangene muß ohne Vergütung zurückersetzt werden.

Zur Herstellung des Schuldenstandes wird sofort Tagsfahrt auf

Freitag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier festgesetzt, mit dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der nicht erschienenen Gläubiger.

Arnstein den 21. August 1840.

Königlich Bayer. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Dürr.

Bekanntmachung.

2246. Der ledige 31jährige Bäckergeselle Georg Joseph Sailer von Langensendelbach hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind
den 7. September l. Js.
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Gräfenberg den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Vorladung.

2247. Joseph Kratzer, Söldnersohn von Heretsried, ging ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod ab.

Wer an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, diese hierorts

binnen sechs Wochen

und zwar spätestens bis

Mittwoch den 7. Oktober l. Js.

anzumelden und nachzuweisen, außerdem diese später nicht mehr berücksichtigt, sondern der Nachlaß des Joseph

Kraßer an dessen Intestaterben hinausgegeben werden würde. — Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Verlassenschaft des genannten Kraßer etwas schulden, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis spätestens Mittwoch den 7. Oktober an unterfertigte Verlassenschaftsbehörde auszuliefern.

Holzen den 24. August 1840.

Gräflich Fischler-Treuberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Zech, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2248. Der vormalige Müllermeister Martin Krötsch, von Kotzendorf, will mit seiner Ehefrau und 9 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche an ihn und seine Familie aus was immer für einen Titel Ansprüche haben, zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 22. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

sich hierorts einzufinden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Hollfeld den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

2249. Die Sebastian Frankenberger'schen Eheleute von Volkershausen wurden unter die Curatel des Ortsnachbars Georg Gehrig gestellt; alle von ihnen einseitig ohne Zustimmung desselben vorgenommenen lästigen Verträge, insbesondere an sie geleistete Baarzahlungen werden für nichtig erklärt, und Jedermann vor Schaden gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche eine rechtsgegründete Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Montag den 14. September l. Js. bestimmten Tagsfahrt bei Strafe der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Rost, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2250. Nachdem die in der Ediktalladung vom 7. Jänner l. Js. bezeichneten Urkunden (vide Intelligenzblatt von Oberbayern Nr. 4. 6. 12.; allgemeiner Anzeiger Nr. 7. 23. 33.; bayer. Nationalzeitung Nr. 11. 27. 37.) innerhalb der dort vorgesteckten Frist hierorts nicht vorgezeigt worden, so werden dieselben auf Antrag des dermaligen Eigenthümers, Handelsmann Schmaya-Mayer dahier hiemit als kraftlos erklärt.

München den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Steinacher.

Bekanntmachung.

2251. Jakob Miltenberger von Rück hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Nachlaß- und Stündungsvertrag zu proponiren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Jakob Miltenberger aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Freitag den 11. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier ihre Forderungen zu liquidiren und über den Zahlungsvorschlag desselben sich zu erklären.

Den Ausbleibenden trifft, da die Proposition noch noch nicht vorliegt, zur Zeit nur der Nachtheil des Kostenersatzes.

Obernburg den 3. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

2252. (3a) In Sachen der Katharina Klemm, geborne Luger, zu Nürnberg, gegen ihren Ehemann den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Ehescheidung betr., wird in der Erwägung, daß vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses des hochwürdigsten erzbischöflichen Consistoriums, als katholischen Ehegerichts erster Instanz, dd. Bamberg den 28. Oktober 1837, nachdem sich der Beklagte zur katholischen Religion bekennt, die Ehe von Tisch u. Bett getrennt worden ist, auf den unterm 3. April 1840 eingereichten Antrag der klägerischen Ehefrau, welche protestantischer Religion ist, hinsichtlich letzterer die zwischen ihr und ihrem Manne bestandene Ehe für aufgelößt erklärt, gemäß allerhöchster Verordnung v. 28. Juli 1818 auch derselben die Wiederverehelichung gestattet und solches dem Beklagten gemäß Gerichtsordnung cap. 5. §. 3. Nr. 1. verkündet.

Bamberg den 18. August 1840.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

Bekanntmachung.

2253. In der Nagelschmiedmeister Michael Kränzlein'schen Concurssache, von Schopfloch, wird das zur Massa gehörige halbe Wohnhaus Nr. 67a daselbst, mit Nebengebäude, Hofraum, 37 Dez. Baum- und Wurzgarten, dann in einer Nagelschmiedstätte, zusammen auf 778 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Termin hiezu ist auf

Freitag den 2. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Ammensdörfer'schen Gasthause zu Schopfloch anberaumt und es werden dazu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen. — Lasten und Abgaben können bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Ebenso können Kaufslustige von der genaueren Beschreibung der Gebäude Einsicht bis dahin nehmen.

Dinkelsbühl, den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
Mayer, Landrichter.

Liquidation.

2254. Wer an dem Nachlaße des dahier verlebten Bilderhändlers Johann Baptist Roman, aus Telve, im Kreise Trient, irgend eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 16. September l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Bemerkt wird übrigens, daß die Verlassenschaftsmassa äußerst unbedeutend sey.

Euerdorf den 24. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
B. v.
Schneider, Landgerichtsaktuar.

Bekanntmachung.

2255. In der Concurssache der Mechanikus-Wittwe Susanna Rief, von Lechhausen, werden nachbeschriebene die Concursmassa bildende Maschinen in der diesseitigen Gerichtskanzley am

Samstag der 26. September l. Js.
Vormittags

öffentlich versteigert, und zwar:

1) eine Seiden- und Flachs-Spinn-Maschine,
2) eine Vorspinn-Maschine,
3) eine Zwirn-Maschine mit 20 Spindeln u. einem Haspel,
4) eine weitere Zwirn-Maschine mit 12 eisernen Spindeln ohne Haspel,
5) eine Haspel-Maschine mit 13 Spindeln und
6) eine kleine Knäuel-Maschine.

Der Hinschlag geschieht an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der Genehmigung der betreffenden Gläubiger. Die sub Nro. 1. und 2. bezeichneten zwei Maschinen befinden sich in der Behausung des Handelsmanns Joseph Gerl zu Lechhausen, dagegen die übrigen vier Maschinen in dem Fabrikgebäude des Kaufmanns Joseph Matulka zu Augsburg, und können dortselbst bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden.

Friedberg den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

Klaß.

Bekanntmachung.

2256. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Gegen den Kaufmann J. J. Barth zu Nördlingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Ediktstage angesetzt:

Erster Ediktstag auf
Freitag den 18. September l. J.
früh 9 Uhr
zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis.

Zweiter Ediktstag auf
Dienstag den 13. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

Dritter Ediktstag
zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 3. November l. Js.
früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß an gegenwärtiger Massa, und das Nichterscheinen bei den andern Ediktstagen hat den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebei wird veröffentlicht, daß nach der vorgenommenen Abschätzung das Activvermögen in 7942 fl. bestehet, während die Passiven excl. der Zinsen und Kosten sich auf etwa 13869 fl. 57 kr. belaufen.

Am ersten Ediktstage wird demnach zur Abschneidung des weitern Verfahrens der Versuch zur deßfallsigen Uebereinkunft der Gläubiger bezweckt werden, und trifft die nicht erscheinenden Gläubiger der Nachtheil, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden. Endlich haben alle jene, welche etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu geben.
Nördlingen den 24. August 1840.
Der königl. Landrichter verhindert.
Henkel, Assessor.

Erkenntniß.

2257. Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. Februar l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 20.) der Eigenthümer des am 4. Februar l. Js. in der Gegend der Einöde-Ueberfahrt aufgegriffenen Fasses rothen süßen Tyroler-Weines innerhalb der bestimmten sechsmonatlichen Frist dahier nicht gemeldet und gerechtfertiget hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß die Confiskation des Defraudationsobjektes resp. des Erlöses zu 32 fl. 24 kr. hiemit ausgesprochen.
Rosenheim den 24. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2258. Alle jene, welche in der Verlassenschaftssache der Wittwe Johanna Barthelme zu Altenhof, aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, werden zur Anmeldung derselben, unter Vorlage der vorhandenen Urkunden, und sonstigen Beweismittel auf
Donnerstag den 1. Oktober l. Js. früh 9 Uhr
hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden sollen.
Tambach den 21. August 1840.
Gräfl. Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Proclama.

2259. (3a) Auf Antrag der nächsten Verwandten der abwesenden Margaretha Barbara Burckas, aus Weingartsgreuth, einer Tochter des freiherrlich von Seckendorff'schen Revierjägers Johann Georg Burckas dahier, gebohren im Jahre 1773, ergeht an dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit die Aufforderung,
binnen 6 Monaten a dato
sich bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem ihr unter Curatel befindliches Vermögen, welches nach der letzten Curatelrechnung 718 fl. 4 kr. beträgt, den nächsten Verwandten zum Genuße gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden soll.
Weingartsgreuth am 17. August 1840.
Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht.
Maier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2260. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Konrad Gerster dahier gehörige Haus lit. B. Nr. 3. im Exekutionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Termin auf
Dienstag den 27. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
an dem k. Kreis- u. Stadtgerichte dahier anberaumt ist.

Das Haus hat unter der Erde drei gewölbte Keller, welche zusammen 17 Stück Faß halten; gleicher Erde nebst dem großen Wirthszimmer 2 heitzbare Zimmer und eine Küche; im zweiten Stock 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, so wie eine Küche; auf dem Speicherraum ein heitzbares Zimmer und 2 Kammern nebst einem Kamin zum Kochen; dann zwei Kammern und Speicher hinter dem Hause; in dem neuen Anbau ein Bräu- und Brennhaus; auf demselben eine Malzspeicher und Malzdürre, sowie unter dem Dache einen großen Fruchtspeicher; hinter dem Haupthause einen Garten mit einer Kegelbahn gegen die Stadtmauer; neben dem Hause links einen Hof mit einer Einfahrt, in demselben ein Waschhaus und einen Viehstall, hinter dem Letzteren gegen den Berg zu einen gewölbten Haushaltungskeller.

Der Schätzungswerth ist 8000 fl.

An Grundzinsen zahlt solches an Stiftspräsenzfond 1 fl. 15 kr., an Stiftsfrühmessereifond 8½ kr., an Stiftspräbendfond 1 fl. 45 kr., und an das Katharinen-Hospital 15 kr. — Die nähern Bedingungen können bis zum Tage der Versteigerung bei unterfertigter Behörde eingesehen werden.
Aschaffenburg am 21. August 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

Bekanntmachung.

2261. Die zum Nachlaße des Weinwirthes Johann Kittel dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Zinn-, Kupfer-, Eisenwaaren, Kanapees, Stühlen, Komoden, Schränken, Tischen, Bettungen, Bett- und Weißzeug, Kleidungsstücken, Wägen, einer Chaise, Pferdegeschirr, Fäßern u. s. w. werden am
Mittwoch den 9. September l. Js.
anfangend und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Sterbewohnung lit. D. Nr. 32. in der Herrstallgasse, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Zur Versteigerung der Immobilien, wie sie nachfolgend beschrieben sind, ist Tagsfahrt auf
den 24. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, an

welchem Tage auch die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 24. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

1) 3 Morgen 3 Viertl Wiesen im Hügels neben Seifensieder Wüster und Kaufmann Koden,
2) 1 Morgen 3 Viertl Wiesen,
3) 1 Morgen 2 Viertl Acker am Goldbacher-Wege,
4) 1 Morgen 2 Viertl Acker am alten Bessenbacher-Wege,
5) 1 Morgen 2 Viertl detto allda,
6) — Morgen 1½ Viertl Weinberg im Gottesberge,
7) — Morgen 10 Ruthen Wiesenrain an der Reußschen Mühle vor dem Fischerthore,
8) — Morgen 2 Viertl Wiesen in Leiderer Gemarkung,
9) ein Garten vor dem Wermbachsthore dahier,
10) der vierte Antheil an dem Krahnen dahier.

Amortisations-Edikt.

2262. (3a) Bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München befindet sich C. fol. 263. ein sogenanntes Bundeskapital im Betrage zu 100 fl. angelegt, welches ein Ausbruch von 28000 fl. Capital laut Urkunde vom Jahre 1622, ursprünglich auf Johann Christoph von Preising lautend, bildet.

Besagtes Bundeskapital will nunmehr reklamirt werden, allein die Prätendenten derselben besitzen die Original-Urkunden nicht.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde vom Jahre 1622 wird demnach aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

dießseits um so mehr vorzuweisen, als sie außerdem bezüglich des genannten Bundeskapitales ad 100 fl. für kraftlos erklärt würde.

Amberg den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Lindner.

Publikandum.

2263. (3a) Ueber den Nachlaß des Bäckers Leonhard Hartmann dahier ist die Eröffnung der Gant beschlossen worden. — Es werden sonach die Ediktstäge ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 14. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf Samstag den 14. November l. Js.
3) zur Schlußerinnerung und zwar zur Replik auf den 28. November l. Js. und zur Duplik auf den 12. Dezember l. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesem Termine in das Geschäftszimmer Nr. 2. vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, oder ihre Beweismittel vorzulegen versäumen, von gegenwärtiger Konkursmassa ausgeschlossen werden; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte abzuliefern.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Versuch einer gütlichen Vereinbarung unter der Creditorschaft gemacht, und zu diesem Behufe eine Zusammenstellung des Aktiv- und Passivstandes vorgelegt werden.

Bayreuth, den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Waldenfels, Director.

Oertel.

Edikal-Citation.

2264. (2a) Johann Evangelist Hilmer, Halbbauerssohn von Dinzling, dieß Gerichts, geboren 1775 ging im Jahre 1808 als Bräuknecht in die Fremde, begab sich anfänglich nach Wien, ließ aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine rechtmässige Deszendenz aufgefordert sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, außerdessen sein in 600 fl. bestehendes Vermögen, welches bei den Michel Hilmer'schen Relikten zu Dinzling ausliegt, an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 22. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
in der Oberpfalz.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2265. (2a) Montag den 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

wird das dem Johann Michael Bogendörfer, zu Neuhof, zugehörige Wohnhaus, welches an der Straße von Neuhof nach Mkt. Erlbach zunächst der Zene gelegen, erst im Jahre 1834 neu von Steinen aufgeführt worden ist, und enthält eine Tenne, eine Stube, eine Kammer,

eine Küche, einen Viehstall für zwei Stück Vieh, dann unter dem Dache eine Stube, eine Kammer und einen ungebretterten Dachboden, zur Zeit handlohn und steuerfrei, und nur mit 30 kr. Grundzins zur Gemeinde Neuhof belastet, unter den bei dem Verstriche eröffnet werdenden Bedingungen an unterfertigter Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe gebracht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 10. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.

v. n.

Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

2266. Am 20. August l. Js. Morgens wurde von einem unbekanntin Manne bei seiner Verfolgung durch einen Zollbediensteten ein Schubkarren mit zwei Säcken Caffee in der Nähe der österreichischen Gränze zurückgelassen. — Der Eigenthümer dieser Gegenstände, welcher hiedurch der Verletzung der Zollordnung sich schuldig machte, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser sich zu stellen, u. zu verantworten, als außerdem nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 das verlassene Gut als herrenlos der Confiskation unterliegen würde.

Lindau den 23. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lindau.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2267. (Schuldensache des Nikolaus Roth zu Marienbrunn).

Der Ortsnachbar und Bauer Nikolaus Roth, von Marienbrunn, hat auf Zusamenbrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zur Anmeldung der Forderungen ist deßhalb Tagsfahrt auf

Freitag den 25. September l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der nichterscheinende Gläubiger wird bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Der erschienene aber über das Verfahren sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüße der Mehrheit.

Rothenfels den 20. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2268. (Ausschatzung des Michel Straub zu Esselbach.)

Der Steinhauermeister Michel Straub von Bergrothenfels hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen. Die Ediktstäge werden daher in Folgenden bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden
Dienstag der 22. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 20. Oktober l. J.
3) zu den Schlußhandlungen
Dienstag der 24. November l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen des Gemeinschuldners Beschluß gefaßt; der erschienene aber sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüße der Mehrheit.

Wer etwas zur Massa gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 20. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2272. Der neue Begräbnißplatz zu Wegscheid soll mit einer Mauer und eisernem Gitterthor eingefriedet werden.

Die Kosten dafür sind ausschlüßig der Hand- und Spanndienste auf 990 fl. veranschlagt.

Diese Baute wird

am Freitag den 25. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichtskanzley mittels öffentlichen Striches an den Wenigstforbernden vergeben, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Bauplan und der Kostenvoranschlag liegen in der Landgerichtskanzley zur Einsicht bereit.

Wegscheid den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Vorstand beurlaubt.

Giesinger, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2166. (3b) Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Rothgebermeisters Johann Martin Hauck, werden sämmtliche Creditoren zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Hauck'sche Nachlaßmassa und zur Nachweisung deren Richtigkeit auf

Mittwoch den 23. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten kgl. Landgerichte mit der War-

nung hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wassertrüdingen den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wassertrüdingen.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2185. (3b) Gegen den Oekonomie-Wirthssohn Jean Schaller von hier, dermalen Oberkellner im Bade zu Schwalbach, Herzogthum Naßau, wurde, weil gerichtsbekannt das Gesammtvermögen dieses Schaller 2290 fl. 16 kr., die dermalen bekannten Schulden jedoch exclusive der Zinsen 2976 fl. 24 kr., betragen, durch Erkenntniß vom 1. Juni, welches die Rechtskraft beschritten hat, der Concurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. September l. Js.
2) zur Abgabe und Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf
Montag den 19. Oktober l. Js.
3) zur Abgabe der Gegenerklärung (replic) auf
Mittwoch den 18. November l. Js.
4) zur Schlußerklärung (duplic) auf
Mittwoch den 2. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 7. zu welchen Terminen hiemit sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den folgenden Edikttagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Gantmassa gehöriges in Händen haben, aufgefordert, daßelbe vorbehaltlich ihres Vorzugsrechtes zur Massa bis zum ersten Ediktstage einzuliefern.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der erste Ediktstag zugleich den Zweck hat, eine gütliche Vergleichung unter sämmtlichen Massaprätendenten zu bewirken.

Bayreuth den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fr. v. Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

2035. (3b) Der am 25. Juni v. Js. im öffentlichen Aufstriche vorgenommene Verkauf der ärarialischen in hiesigre Stadt gelegenen Zehendscheune hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten und soll dieselbe wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden.

Unter Hinweisung auf die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen, in welchen eine genaue Beschreibung dieser Zehendscheune aufgenommen ist, wird daher wiederholt Strichstermin auf
Montag den 21. September l. Js.
Vormittags
mit dem Bemerken angesetzt, daß mit dem Schlag 12 Uhr der Hinschlag salva ratificatione erfolgt, und Nachgebote nur unter den gesetzlich zulässigen Voraussetzungen angenommen werden.

Scheßlitz am 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.
Burkart, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

837. (3c) Auf Antrag der Häfners-Wittwe Margaretha Spiegel dahier, welcher das untenbezeichnete Sparkassabuch auf eine ihr unbekannte Art zur Verlust gegangen seyn soll, wird der zur Zeit unbekannte Inhaber dieses Sparkassabuches aufgefordert,
binnen sechs Monaten
von heute an, dieses Sparkassabuch bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines das fragliche Sparkassabuch für kraftlos erklärt werden wird.

Schweinfurt den 6. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Beschreibung des Sparkassabuches.

a) Nro. 333.
b) Name des Schuldners: Sparkassa zu Schweinfurt,
c) Name des Gläubigers: Margaretha Spiegel, ledig aus Schweinfurt,
d) Titel des Sparkassabuches: Einlage Büchlein zur Sparkassa zu Schweinfurt,
e) Angabe der in dem fraglichen Sparkassabuche bescheinigten Einlagen:

1. vom 25. Februar 1830 per 1. Mai	50 fl.
2. vom 25. Juli 1830 per 1. August	50 fl.
3. vom 7. Juni 1832 per 1. August	50 fl.
4. vom 26. Juni 1834 per 1. August	25 fl.
5. vom 20. Februar 1835 per 1. Mai	25 fl.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 72.** Samstag, 5. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Proclama.

2269. Da sich der Bauer Johann Georg Friedlein in Buchau am 17. d. Mts. freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so hat man folgende Ediktstage angesetzt:

I. zur Anmeldung u. zum Nachweis der Forderungen
Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zum Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung
Montag den 19. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wozu man sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concurs-Massa, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstag den Ausschluß von den dann vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstag wird den Gläubigern eine Uebersicht über die Activ- und Passivmassa vorgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Thurnau den 21. August 1840.

Gräfl. Giechisches Herrschaftsgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Proclama.

2270. Da sich der Bauer Heinrich Friedlein zu Buchau am 17. d. Mts. freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen hat man Termin auf
den 1. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung Termin auf
den 26. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu hiemit alle Gläubiger vorgeladen werden.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an dem zweiten und resp. letzten Ediktstag den Ausschluß von den dann vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Thurnau den 20. August 1840.

Gräfl. Giechisches Herrschaftsgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2271. Nachdem sich in der Verlassenschaftssache des Ausnahmsschmid Jakob Pummer von Kirchroth auf die Ediktalladung vom 26. März 1840 weder Johann Georg Pummer, geboren am 17. April 1756, noch dessen al-

lenfallsige Leibeserben in dem am 7. Juli l. Js. ausgelaufenen Termine gemeldet haben, so wird das Testament als anerkannt erachtet, und bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung keine Rücksichtsnahme auf Johann Georg Pummer oder dessen allenfallsige Leibeserben genommen, hiernach zur definitiven Auseinandersetzung nunmehr geeigneter Antrag des Anwalts der Testamentserben gewärtigt, um die Aktivmassa festzustellen.

Wörth am 20. Juli den 1840.

Fürstl. Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Aufforderung.

2273. Die seit mehreren Jahren vermißten Bauerssöhne Johann Georg und Wolfgang Reichold von Stegenthumbach, oder deren etwaige Deszendenz werden hiemit aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

a dato dieß hierorts zu melden und die Ansprüche auf ihr im dießseitigen Gerichtsbezirke aufliegendes Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen auf ihre nächste Verwandte ohne Caution übergienge.

Eschenbach den 24. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.

Pausch.

Kraus.

Edictalladung.

2274. (3a) Dem Feldwebel Johann Paul Munk des kgl. Infanterie-Regiments Ysenburg ist eine bayerische vier prozentige Staatsobligation ad 300 fl. ausgestellt von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg am 26. März 1833 sub Nr. $\frac{4015}{382}$ auf seinen Namen lautend, zu Verlust gegangen, auf deren Rückseite von der Depositen-Commission des k. Landgerichts Weiler unter Fertigung des kgl. Landrichters Karl als Curator, und des k. ersten Assessors Friedrich Kohler, als Rechnungsführer auch die Liberirung vom Einstandsnexus und Hingebung zur freien Disposition vorgemerkt war.

Es wird hiemit auf Antrag des Eigenthümers der Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser zu produziren, als sonst diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten den 26. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Bekanntmachung.

2275. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das freieigene u. auf 3500 fl. geschätzte Haus des Chyrurgen Kaspar Schießl, lit. G. Nr. 112. dahier zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, u. zur Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 23. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Augsburg den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Gläubigerladung.

2276. Jakob Fischer, von Goßmannsdorf, hat seine Feldgründe außergerichtlich auf Zielfristen veräußert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen; es werden demnach alle dessen unbekannte Gläubiger hiemit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann zur Erklärung auf den Antrag des Gemeinschuldners auf

Mittwoch den 16. September d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Hofheim den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2277. (Schuldensache des Adam Gerling, von Windheim.)

Der Ortsnachbar und Steinhauermeister Adam Gerling, von Windheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben ist deßhalb Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Der nicht erscheinende Gläubiger wird bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget. Der zwar erschienene aber sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit.

Rothenfels den 27. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

2278. (Die Verpachtung von Fischwässern betr.)

Samstag den 12. September l. J.

werden von dem unterzeichneten Rentamt folgende Fischwasser, als:

1) der Jachenfluß,
2) der Bleicher- und Schwemmbach,
3) der Isarstrom von der Feiler-Säg bis zur Landgerichtsgränze,
4) der Reindlbach,
5) der Leinbach an der Benediktenwand,
6) der Bichler Dorfbach,
7) die Loisach von der Schönmühl bis zur Stadtwiese des Schöcker von Rhein,

zur Benützung der hierauf dem allerhöchsten Aerar zustehenden Fischerey, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung auf zehn Jahre öffentlich verpachtet.

Indem man Pachtliebhaber zu dieser Verhandlung einladet, wird zugleich bemerkt, daß dieselbe in der hiesigen Rentamtskanzley statt findet, und mit Glockenschlag Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Tölz den 29. August 1840.

Königl. Rentamt Tölz.

Berr.

Bekanntmachung.

2279. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollzuges wird das Wohnhaus Distr. I. Nr. 287. Pl.-Nr. 468. in der Sackgasse, zum rothen Huth genannt, welches an das k. Stadtrentamt dahier einen jährlichen Grundzins von 6½ kr. rhn. u. in Veräusserungsfällen 5 pCt. Handlohn, ferner an das dahiesige Steueramt 3 fl. 40 kr. Steuer und 12 fl. 20¾ kr. Schatzung zu entrichten hat, der Brandversicherungsanstalt mit 850 fl. einverleibt und auf 1000 fl. eingeschätzt ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Montag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 27. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Wening, Director.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen des Gütler Peter Breitschaft, von Kreith bet.)

2280. Auf Antrag der Gläubiger des Peter Breitschaft, von Kreith bei Schwandorf, soll dessen Gesammtanwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Von den zu diesem Anwesen gehörigen Grundstücken werden

1) der Hainblacker guter Qualität zu 1$\frac{1}{10}$ Tagw. geschätzt auf 100 fl.
2) der Picklacker guter Qualität zu ¾ Tagw. geschätzt auf 75 fl.
3) der vordere Drahtacker gut zu ⅝ Tagw. geschätzt auf 60 fl.
4) der Pittersbergerwegacker mittlerer Qualität ⅞ Tagwerk geschätzt auf 70 fl.
5) die 2 Gesteinäcker mittlerer Qualität zu 2½ Tagw. geschätzt auf 200 fl.
6) das obere Zwergackerl schlechter Qualität zu ¼ Tagwerk geschätzt auf 10 fl.
7) die 2 Büchleitenäcker gut zu 1¾ Tagwerk geschätzt auf 175 fl.
8) die obere Paintwiese mittlerer Qualität zu ¼ Tagwerk geschätzt auf 75 fl.
9) die untere Paintwiese zu ⅝ Tagw. mittlerer Qualität geschätzt auf 35 fl.
10) der Gemeindeholztheil schlechter Qualität zu 3 Tagwerk geschätzt auf 15 fl.

gesondert versteigert werden.

Der Restkomplex besteht:

a) in einem halb gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause etwas baufällig,
b) einem Stadel von Holz, (welcher auch gesondert gekauft werden kann.)
c) einem Hausgärtl zu ¼ Tagw.
d) 6½ Tagw. Feld und 1¼ Tagw. Wiesgrund, zusammen geschätzt auf 915 fl.

Auf dem Gesammtanwesen ruhen 59¼ kr. Steuers., 1 fl. 15 kr. Scharwerkgeld, 33¾ kr. Riedner-Frohnen, 1 Vrlg. 3½ Sechztl. Futterhaber und es ist mit ⅔ zur Stadtkammer Schwandorf, mit ⅓ zur Pfarrei Pittersberg zehentbar, dann dem k. Adv. Dr. Parst in Cham gilt- und zinsbar.

Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag der 8. Oktober l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Kreith anberaumt, und werden Kaufsliebhaber sowohl für die gesondert zu verkaufenden Grundstücke, als den Restkomplex mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag an die Meistbiethenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen, derselbe aber auf einen Tag und zwar bis nach erfolgter Erklärungsabgabe von Seite der Gläubiger vorbehalten werde.

In wie ferne die oben angegebenen Lasten auf den abzutrümmernden Grundstücken und den Restkompler repartirt werden, wird am Verkaufstermine bekannt gegeben, und hiebei bemerkt, daß der k. Advokat Dr Parst zur Ablösung seines Gilt- und Zehentrechtes bereit sey.

Der Ankauf des Restkomplexes würde sich übrigens am besten für einen Schmid oder einen andern landwirthschaftliche Geräthe verfertigenden Gewerbsmann eigen, da die Etablirung eines solchen in Kreith von den dortigen Bewohnern längst gewünscht wird.

Amberg den 21. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2281. In Sachen der Gerichtshalter Zeußinger'schen Curatel gegen den Gastwirth Carl Heffel zu Monheim, wurde im Wege der Hilfsvollstreckung Termin zum Realitätenverkauf auf den 24. d. angesetzt, dieser Termin aber durch Uebereinkunft der Theile nach einer neuerlichen Schätzung auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

verlegt. Die zu verkaufenden Realitäten bestehen in dem dreistöckigen Gastwirthschaftsgebäude in Mitte der Stadt Monheim an der Landstraße von Augsburg nach Nürnberg gelegen, mit dem Schilde zum goldenen Anker, sammt Nebengebäuden, Stall, Stadel und Hofraum, Tafern-, Wein- und Bierschenkgerechtigkeit, Wurzgarten, u. 3 dazu gehörigen Gemeindetheilen, sammt Gemeindebeet, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann Grückerich u. Laubrecht in der Gemeindewaldung, durch gerichtliche Schätzung im Ganzen gewerthet auf 6716 fl.

Die nicht bedeutenden Lasten und Abgaben so wie die nähern Kaufsbedingnisse können bis zum Steigerungstermin, oder bei demselben eingesehen werden.

Der Verkauf wird in dem genannten Wirthschaftsgebäude vorgenommen, und es werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 69. des Hypothekengesetzes resp. der §§. 92. 100 u. 101 der Prozeßnovelle von 1837 geschieht.

Monheim am 29. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Monheim.
von Haasy, Landrichter.

Gant-Dekret.

2282. Der Köbler Georg Markert, von Beerbach, hat bei Gericht seine Insolvenz selbst erklärt und sich dem Concursverfahren unterworfen.

In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen des Georg Markert der Conkurs der Gläubiger eröffnet u. werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 3. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Einreden auf den 4. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung auf den 4. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Markert werden daher aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der damit vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 746 fl. beträgt, an Passiven aber an Hypothekschulden allein 1121 fl. vorhanden sind.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht abzugeben.

Neustadt a. d. A. den 21. August 1840.

Königl. Landgericht Neustadt a. d. A.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

Subhastations-Patent.

2283. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus der Lohnkutschers-Eheleute Joseph und Maria Dellinger im obern Sande dahier, nach §. 64. des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben und werden hiezu Kaufslustige auf

Montag den 21. September l. Js.
Vormittags

vorgeladen.

Dieses mit Schaarschindeln gedeckte Haus Nro. 407. besteht:

A. Im Erdgeschoße.

In einem guten Keller.

B. Zu ebener Erde.

In einem Vorhause, zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche und einem Abtritt.

C. Ueber eine Stiege
sowie auch
D. Ueber zwei Stiegen.

In einem Vorhause, zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer Küche und einem Abtritt.

E. Unter dem Dache.

In einem Trockenboden.

Ferner gehört zu diesem Hause noch eine darangebaute mit Dachziegeln gedeckte Wagenschupfe mit darauf befindlichen Hausboden, dann eine im Hofraume an das Nebenhaus angebaute Stallung für vier Pferde, auf welcher sich obenher der mit Dachziegeln gedeckte Strohboden befindet. Im Hofraume ist ein Gumpbrunnen und an dem Höfel rückwärts ein kleiner Hausgarten, 34 Schuh lang und 42 Schuh breit.

Dieses Anwesen ist auf 3400 fl. geschätzt.

Die darauf ruhenden Lasten können in den dießseitigen Gerichtsakten ersehen werden.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Der Hinschlag geschieht nach den §§. 95. 97 et 98. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Passau den 21. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Director.

van Douwe.

Verkaufs-Proclama.

2284. Auf erneuerten Antrag des kgl. Fiskalates der Oberpfalz und von Regensburg wird das Anwesen des Taglöhners Ulrich Steffel von hier an den Meistbietenden neuerdings nnd zwar

Montag den 28. September l. Js.
früh 9 Uhr

versteigert und jeder Kaufslustige unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß am nämlichen Tage genügender Zahlungsausweis geliefert, und am Tage der Eröffnung des Adjudikationsbescheides wenigstens die Summe von 400 fl. an dem Kaufschillinge erlegt werden müsse, so wie, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. — Das Steffel'sche Anwesen selbst besteht indeß wie hiemit wiederholt veröffentlicht wird,

a) in einem Wohnhause das in der Bühlstrasse dahier liegt, 2 Stockwerke hoch, aufgemauert, und mit gut erhaltenen Umfassungswänden, dagegen mit schadhafter Dachung versehen ist; zu ebener Erde eine Wohnstube, eine Küche und einen Stall für ein Stück Vieh; im obern Stockwerke aber ein Wohnzimmer, eine Küche, und 2 Kammern in sich begreift, und zu welchem noch ein kleiner Hofraum, eine kleine hölzerne Remise, 2 Schweinställe und ein Garten von ungefähr $\frac{1}{12}$ Tagw. Größe gehören, dann

b) in einem Acker am Galgenberge entlegen, von 1¼ Tagw. Flächeninhalt, und mittlerer Qualität des Bodens.

Das Haus sammt den oben erwähnten Zugehörungen wurde übrigens am 6. November vor. Js. auf 600 fl. und der Acker am 14. Dez. 1839 auf 225 fl. geschätzt.

Sulzbach den 26. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

2285. (2a) (Ein Depositum aus der Hofagent Tyroffschen Verlosungn von Kunstwerken betr.)

Vom
Magistrat der königl. bayer Stadt Nürnberg
wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der Verwaltung der Verloosung von Kunstwerken des verstorbenen Hofagenten und Kunstverlagshaudlungsbesitzers Konrad Tyroff noch 175 fl. 30½ kr. im dießseitigen Depositorio sich befinden, worauf die Erben des Tyroff Anspruch machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aaf den Grund des angezogenen aber rückgängig gewordenen Verloosungsgeschäftes Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist dasselbe an die legitimirten Tyroff'schen Erben ausgehändigt werden würde.

Nürnberg den 26. August 1840.

Binder, I. Bürgermeister.

Ediktal-Ladung.

2286. In der Gantsache des Johann Wiesmayer, Krämers von Tabershausen, werden die Ediktstage hiemit festgesetzt, wie folgt;

I. zur Anmeldung uud Nachweisung der Forderungen steht Termin an auf
Montag den 21. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 19. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
für die Replik auf
Montag den 16. November l. Js.
und für die Duplik auf
Montag den 30. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuld-

ners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Wiesmayer'sche Aktivvermögen nicht einmal zur Hindanrichtung des Drittheils der schon jetztbekannten, theilweise gefreiten Forderungen hinreichen, u. ein erst in die V. oder VI. Classe zu lozirender Gläubiger zur Ersparung selbstiger Kosten gut thun dürfte, schon am ersten Ediktstage, an welchem übrigens auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Sache gemacht wird, sich nicht zu melden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, daßelbe bei Vermeidung der Prästirung des doppelten Werthes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Osterhofen den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

Edictalladung.

2287. In der Gantsache des Johann Hoffstetter, Häuslers und Strickers von Aholming, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen steht Termin an auf
Montag den 7. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 5. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
für die Replik auf
Montag den 2. November l. Js.
und für die Duplik auf
Montag den 16. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Bemerkt wird dabei, daß das ganze Aktivvermögen des Hoffstetter auf 367 fl. 44 kr. geschätzt ist, sohin diejenigen Gläubiger, deren Forderung nicht zu der auf circa 630 fl. sich belaufenden Hypothekforderungen gehören, zur Ersparung selbstiger Kosten, gut thun werden, schon am ersten Ediktstage, an welchem übrigens auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Gant gemacht wird, sich nicht zu melden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, daßelbe, bei Meidung der Prästirung des doppelten Werthes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Osterhofen den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2288. Nachdem das gegen Joseph Waasmeyer, Häusler von Altenmarkt erlassene Erkenntniß auf Eröffnung der Gant die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt: wie folgt:

I. Auf Montag den 14. September l. Js. steht zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung;

II. auf Montag den 12. Oktober l. Js. zur Vorbringung der Einreden;

III. auf Montag den 9. November l. Js. zur Schlußverhandlung und resp. zur Replik, dann auf Montag den 23. November l. Js. zur Duplik jedesmal auf Vormittags 9 Uhr Termin an.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das ganze Aktivvermögen des Cridars auf 340 fl. geschätzt ist, und die Hypothekschulden circa 700 fl. betragen, und daher ein in die dritte oder spätere Classe zu locirender Gläubiger zur Ersparung selbstiger Kosten gut thun wird, schon am ersten Ediktstage, an welchen übrigens auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht wird, sich nicht zu melden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, daßelbe bei Meidung der Prästirung des doppelten Werthes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstag zu Gericht zu übergeben.

Osteraofen den 14. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2291. Sebastian Liepert, Söldner von Bocksberg, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen u. es wurde für denselben der Söldner Joseph Brunner von Bocksberg als Curator aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt mit dem Sebastian Liepert irgend ein Rechtsgeschäft ohne Zuziehung seines Curators einzugehen, indem außerdem dasselbe ungültig ist.

Wertingen den 21. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2203. (2b) Der Büttnermeister Ferdinand Hammerbacher, zu Dietenhofen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 14. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
Donnerstag den 12. November l. Js.
jedesmal Vormmittags 9 Uhr festgesetzt

und soll am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden die Sache gütlich beizulegen.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Cridars mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte bei Vermeidung der Zahlung des doppelten Werthes zu behändigen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Grundvermögen auf 1205 fl., das Mobiliarvermögen auf 148 fl. 7 kr geschätzt ist, worauf 1500 fl. Hypothek und 1650 fl. bekannte Currentschulden haften.

Mkt. Erlbach den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Müller.

Bekanntmachung.

2060. (3c) Nachdem der rechtskundige Magistratsrath Christoph Friedrich Diesel zu Lindau in den definitiven Ruhestand versetzt worden, sofort dessen Stelle wieder zu besetzen ist, so wird nunmehr zu einer neuen Wahl eines rechtskundigen Rathes geschritten.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich
binnen vier Wochen
vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei dem Magistrate zu melden, wobei bemerkt wird, daß der Gehalt in 800 fl. besteht, und hievon 400 fl. den Standesgehalt bilden.

Hinsichtlich der Qualifikation wird auf die Bestimmungen des §. 48. des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834, dann auf die Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818 Art. 13. hingewiesen.

Der Magistrat gewärtigt daher, daß die Bewerber sich zugleich durch die Vorlage legaler Zeugniße über vollendetes Universitäts-Studium und über die Erstehung der für die Bewerbung um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung gehörig ausweisen werden.

Lindau den 9. August 1840.

Der Stadtmagistrat.
Rebmann, Bürgermeister.

Edictalladung.

2201. (3b) In der Verlassenschaftssache des Ortsnachbarn Johann Koch, von Mkt. Seinsheim, hat sich eine sehr bedeutende Ueberschuldung herausgestellt, und wurde deßwegen die Einleitung des Concursverfahrens erkannt.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 22. Oktober l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 26. November l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 31. Dezember l. Js.
jedesmal dahier früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Seehaus den 17. August 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Bekanntmachung.

2086. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird das zur Concursmassa des k. Landrichters Christmann gehörige Bräuhaus Hirschberg bei Beilngries, wie

solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. Mai d. Js. und zwar im Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 42. 47. 52.; allgemeiner Anzeiger Nr. 43. 50. 54. Augsburger allgemeine Zeitung Nro. 155. 163. 171.; Correspondent von und für Deutschland Nr. 151. 172. 184.; Landbötin Nr. 64. 68. 77.; Eichstädter Intelligenzblatt Nr. 22. 25. 29. näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Hirschberg beziel, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden. Die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben, welche auf dem Gute und einzelnen Bestandtheilen haften, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt, und binnen vier Wochen die deßfallsige Erklärung der Creditorschaft erfolgen wird.

Ansbach den 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Director.

Bekanntmachung.

2135. (3c) Das dem Rothgerbermeister Johann Christoph Arzberger dahier zugehörige Wohnhaus am Graben mit einer gewölbten Rothgerberei-Werkstatt, dessen nähere Beschreibung in Nro. 57. 65. u. 79 des Intelligenzblattes für Oberfranken l. Js., und in Nro. 40. des allgemeinen Anzeigers näher enthalten ist, wird dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 30. September l. Js.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hiemit anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wunsiedel, den 4. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wunsiedel.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

965. (3c) Der Balthasar Hofmann von Litzendorf, geboren den 11. October 1770, soll nach der Aussage zweier Zeugen schon vor 56 bis 59 Jahren sich von seiner Heimat entfernt u. seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben haben.

Auf Antrag der Verwandten soll das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, und es wird daher Balthasar Hofmann oder seine Erben aufgefordert sich

binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Balthasar Hofmann, bestehend in circa 266 fl. an die sich meldenden Verwandten mit Caution hinausgegeben werden wird.

Bamberg den 18. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1020. (3c) Der Schuhmachergeselle Franz Xaver Diller, geboren den 7. November 1765 ist seit dem Jahre 1799 von hier abwesend, und ist weder über sein noch seiner allenfallsigen Leibeserben Leben u. Aufenthalt hierorts etwas bekannt. Sein dießorts bisher obervormundschaftlich verwaltetes Vermögen beträgt nach der letzten Curatelrechnung 184 fl. 52 kr., und es ergeht daher an ihn, oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit die öffentliche Vorladung,

innerhalb eines halben Jahres

von heute an sich dießorts zu melden und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich meldenden nächsten Verwandten zum einstweiligen Genuß gegen Caution überlassen werden würde.

Bamberg den 27. März 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Director.

Lüst.

Vorladung.

1959. (3b) Andreas Hirsch, von Hüttenheim, gebor. den 27. Januar 1789, welcher als gemeiner Soldat den rußischen Feldzug im Jahre 1813 mitmachte, ist seit dem vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird er daher aufgefordert,

in drei Monaten

längstens am

Donnerstag den 5. November l. Js.
früh 9 Uhr

entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 181 fl. 43½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, u. sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus den 18. Juli 1840.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Hiller.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 73.** Mittwoch, 9. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

2289. (3a) Die Taglöhner Johann Georg und Walburga Hüttinger'schen Eheleute von Pappenheim haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Replik und Duplik auf
den 26. November l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und soll am ersten Ediktstag zugleich auch der Versuch gemacht werden, die Sache gütlich beizulegen.

Hiezu werden nun alle bekannte u. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zuzustellen.

Endlich wird noch bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen durch beeidigte Schätzer auf 689 fl. 22 kr. taxirt worden ist, die angezeigten Schulden dagegen auf 862 fl. 43 kr. ohne Einrechnung der Zinsen sich belaufen, worunter 586 fl. Hypothekkapital befindlich ist.

Pappenheim den 27. August 1840.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
D. A.
Steinhäuser, Assessor.

Bekanntmachung.

2290. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Lorenz Ackermann, von Rottenbauer, irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag der 22. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, da außerdem bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 28. August 1840.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2292. Am 6. Juli l. Js. Nachts 10 Uhr kamen 2 Personen bei der Jägermühle unweit Wegscheid über die österreichische Grenze nach Bayern, welche von k. Grenzaufsehern verfolgt, 20 Stücke Leinwand in drei Päcken, ein Säckchen mit Kleyen, ein Grastuch und eine Kappe wegwarfen. Wer immer auf obige Gegenstände rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an um so mehr bei

unterfertigtem kgl. Landgerichte anzubringen, als außerdessen jene Gegenstände nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 der Confiskation unterworfen werden würden.

Wegscheid den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
Vorstand beurlaubt.
Hirsinger, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2293. Eine im Gerichtsbezirke gefundene Sackuhr wurde von dem Finder dem Gerichte übergeben, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß wenn nicht

binnen 6 Monaten

der rechtmäßige Eigenthümer sich gemeldet haben wird, die gefundene Uhr nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. November 1815 dem Finder, oder wenn derselbe hierauf verzichten sollte nach §. 24. Ziff. 4. lit. d. der Instruktion über die Bestimmungen des Armenwesens dem Lokalarmenfonde Rieden nach verflossener Verjährungszeit als Eigenthum überwiesen werden wird.

Füssen den 26. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Füssen.
von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

2294. Zur Anmeldung der sämmtlichen an den Erbbeständen Lorenz Cassimir zu Nieneck vorhandenen Forderungen und deren Begründung wird auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 7 Uhr

angeordnet, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren abzugebenden Erklärungen über das weiter einzuleitende Verfahren vorgeladen.

Gemünden den 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Lindner.

Haus- und Güterstrich.

2295. Im Concurse des Bäckermeisters Martin Geisel zu Hammelburg wird dessen zum Betriebe des Bäckergewerbes gut eingerichtetes Wohnhaus mit Nebengebäuden, im Schätzungswerth von 2030 fl. nebst unterverzeichneten Grundstücken

Montag den 28. September l. Js. früh 8 Uhr dem Verstriche ausgesetzt.

Hammelburg den 27. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hammelburg.
Kapp, Landrichter.

Verzeichniß der Grundstücke.

⅛ Mrg. 15 Rth.	Feld am Büchersweg	200 fl.
½ Mrg. — Rth.	Feld am Gommesberg	120 fl.
⅜ Mrg. 7 Rth.	Wiesen in der großen Weihersau	240 fl.
1⅞ Mrg. 5½ Rth.	Weinberg am linken Ofenthal	225 fl.
⅜ Mrg. 12 Rth.	Weinberg im Flürlein	65 fl.

Bekanntmachung.

2296. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Gütlers Joh. Kaspar Bischoff zu Immeldorf

1) das sogenannte Bischoffsgut Besitz-Nr. 3. zu Immeldorf, bestehend aus
   0 Tagw. 10 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   0 Tagw. 7 Dez. Hausgarten,
   4 Tagw. 30 Dez. Aecker,
   1 Tagw. 9 Dez. Wiesen,
   dem Gemeinderecht,
   geschätzt auf 1275 fl.
2) 3 Tagw. 67 Dez. Straßenacker, geschätzt auf 300 fl.
3) 0 Tagw. 81 Dez. Weingarten-Acker und
   0 Tagw. 56 Dez. Weingarten-Wiese, geschätzt auf 150 fl.
4) 0 Tagw. 39 Dezim. vorderer, und
   0 Tagw. 37 Dez. hinterer Pränacker, geschätzt auf 50 fl.

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin am

2. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Winklerischen Wirthshause zu Immeldorf anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Taxationsverhandlung täglich in der Registratur dahier zur Einsicht vorliegen, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Heilsbronn am 27. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2297. Die zur Nachlaßmassa der am 8. Juli d. Js. verstorbenen ledigen Kreszenz Maron von der Neustadt Kempten, gehörige Herberge in dem Hause Nr. 209. dahier, bestehend in zwei Stübchen, 1 Kammer, 1 Holzlege, Küche, Dachboden mit Kämmerchen, und in 2 Gärten, eingeschätzt auf 300 fl. wird am

Dienstag den 22. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Auch haben diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Rücklaß der Kreszenz Maron machen können, dieselbe an eben diesem Tage den 22sten k. Mts. früh 9 Uhr um so gewisser hierorts anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Kempten den 29. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Köchlen, jun.

Bekanntmachung.

2298. Da der landesabwesende Steinmetzgesellensohn Jakob Hartmann oder dessen allenfallsig eheliche Deszendenz sich auf die erlassene Ediktalladung vom 28. April l. Js., eingerückt

im allgemeinen Anzeiger Stück 38. Nr. 1299., im Polizey-Anzeiger Stück 36. 37 und 38. Nr. 1454., im bayer. Landboten St. 128. 133. 138. Nr. 1190., in der Augsburger allgemeinen Zeitung Stück 130. 138 und 147. Nr. 1704 — 6,

des heurigen Jahrganges binnen der vorgesetzten Frist von 60 Tagen hierorts nicht gemeldet hat, so wurde unterm heutigen beschlossen, daß derselbe für verschollen erklärt u. dessen noch in 424 fl. 10½ kr. bestehendes Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandte verabfolgt werde, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

München den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Bauer.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2299. Nachdem das auf das Gantanwesen des Bräuers Heinrich Clostermeyer dahier geschlagene Kaufsangebot die Genehmigung nicht erhielt, wird dieses Anwesen mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes und auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 am

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

zum dritten- und letztenmale versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause lit. H. Nr. 156. mit dem radizirten Bräugewerbe und den dazu gehörigen Geräthschaften, wie sie in dem Gantinventar bezeichnet sind;
2) einem beim Hause befindlichen Garten, Plan-Nro. 1697. per 18. Dezim.
3) einer Schupfe nebst Höflein, lit. H. Nr. 157.
4) einem Stadel lit. H. Nr. 140.
5) einem Stadel lit. H. Nr. 169.

zusammen auf 19000 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen lit. H. Nr. 156. haftet ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 4 kr. 2 d., auf der Schupfe Nr. 157. ein solcher von 34 kr. zum k. Rentamte dahier.

Bemerkt wird, daß der vorige und jetzige Besitzer den sogenannten Herrnkeller vom königl. Rentamte in Pacht hatte und Käufer um Fortsetzung dieser Pacht sich bewerben kann.

Regensburg den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Forster.

Bekanntmachung.

2300. (3a) (Untersuchung gegen Georg Möslein, ledig, von Birkenfeld, wegen Betruges durch Urkundenfälschung betr.)

Georg Möslein, ledig, Webergeselle von Birkenfeld, wird wiederholt vorgeladen,

in drei Monaten

sich dahier vor Gericht zu stellen, zur Verantwortung wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Betruges durch Urkundenfälschung. Stellt er sich nicht, so wird gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren. Jedoch darf für ihn in der Zwischenzeit ein Jeder vor Gericht auftreten, um entweder dessen Unschuld zu vertheidigen, oder um zu zeigen, daß er aus rechtmäßiger Ursache abwesend, und ohne sein Verschulden gehindert sey vor Gericht zu erscheinen.

Rothenfels, den 29. August 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

2301. In der Debitsache der Dorethea Schneider dahier, wird das derselben gehörige und in der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. Juli l. Js. bereits beschriebene Wohnhaus nach dem Hypothekengesetze §. 64. und des Gesetzes vom 17. November 1837 hiemit zum dritten u. letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Strichstermin auf

Montag den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Wening, Director.

Barack.

Bekanntmachung.

2302. Die unterm 9. Juli l. Js. in Nro. 61. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern ausgeschriebene Versteigerung des Joseph Baumgartner'schen Mühlanwesens zu Neuötting ist inzwischen unnöthig geworden, und findet daher nicht statt.

Altötting den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2303. In der Verlassenschaftssache des zu Langendorf verlebten Dienstknechts Andreas Webert, von Engenthal ist zur Passivenliquidation Termin auf

Mittwoch den 7. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier festgesetzt, wo etwaige Ansprüche an die Massa unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung derselben anzumelden sind.

Euerdorf den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Vorladung.

2304. (Wecker Elisabetha von Kleinlöllenfeld gegen Bayer Anton, von Niedermauck, Schwängerung betr.)

Die ledige Schneiderstochter Elisabetha Wecker, von Kleinlöllenfeld, kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, resp. deren Kindeskuratel, hat gegen den ledigen Hirtensohn Anton Bayer von Niedermauck, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen Kindbettgeld und Alimentation eine Klage dahier gestellt. Zum Versuch der Sühne, so wie protokollarischen schließlichen Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist daher Termin

auf den 30. September l. Js.

dahier anberaumt, wozu beklagter Bayer bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Hilpoltstein den 30. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2305. Am 29. d. Mts. wurde von einem unbekannten Manne bei seiner Verfolgung durch Zollbedienstete ein Sack mit Kaffee an der österreichischen Grenze zurückgelassen. Der Eigenthümer dieser verlassenen Gegenstände, der sich hiedurch einer Verletzung der Zollordnung schuldig machte, wird hiemit aufgefordert, innerhalb eines Termines von sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewißer sich zu stellen, und zu verantworten, als außerdem nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 das verlassene Gut als herrenlos der Confiskation unterliegen würde.

Lindau den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lindau.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2306. (2a) Am 19. Mai l. Js. ist dahier der Wirthschaftspächter Joseph Eder gestorben. Es ergeht hiednrch an alle jene, welche als Gläubiger Ansprüche an rubrizirte Verlassenschaft machen zu können glauben, die Aufforderung, solche um so gewißer

binnen vier Wochen

hierorts geltend zu machen, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf zur gänzlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geschritten wird.

München den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Holland, Director.

Pichlmayr.

Amortisations-Erkenntniß.

2307. Nachdem die dem Handwerke der hiesigen Loderer-Meister gehörigen zwei Urkunden über die in der Ediktalladung vom 21. Februar vor. Js. (Intelligenzblatt Nro. 12. 16. 20., allgemeiner Anzeiger Nro. 21. 37. 53., Nationalzeitung 40. 54. 76.,) bezeichneten Capitalien des ehemaligen landschaftlichen Zinszahlamtes per 200 fl. und 300 fl. innerhalb der vorgesteckten Frist nicht vorgelegt worden, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Conclus. den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Holland, Director.

Hutter.

Gläubigerladung.

2308. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft des verwittibten Häckers Georg Kolb von Seegnitz, müssen am

Mittwoch den 14. September l. Js. früh 8 Uhr

unter der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hierorts geltend gemacht werden.
Ochsenfurt am 28. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.
Potty.

Bekanntmachung.

2309. (Schuldensache des Franz Ott zu Neustadt.)

Der Ortsnachbar Franz Ott, in Neustadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zur Anmeldung der Forderungen ist deßhalb Tagsfahrt auf
Dienstag den 6. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt. Der nicht erscheinende Gläubiger wird in dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget. Der zwar erschienene, aber sich nicht erklärende Gläubiger, gilt für zustimmend in die Beschlüße der Mehrheit.
Rothenfels den 31. August 1840.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Erkenntniß.

2310. Vom
Königl. bayer. Landgerichts wegen.

Nachdem sich Fr. Jos. Stibel, von Ried, Pfarrei Lindenberg, auf die diesseitige Ediktalladung vom 1. Februar l. Js. binnen der vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erkannt, u. sein Vermögen von 299 fl. seinen Verwandten ohne Caution ausgeantwortet.
Weiler den 29. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Weiler.
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2311. Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden nachbenannte dem Bauern Daniel Koch, von Zettelsdorf, gehörige Immobilien als:

1) 65 Dezim. Feld, die vordere Eggeten, B.-Nr. 278f, taxirt auf 50 fl.
2) 1 Tagw. 30 Dez. Feld, die hintere Eggeten, B.-Nr. 278e: taxirt auf 60 fl.
3) 20 Dez. Feld, vormals Wiese, die Schöpfenwiese, B.-Nr. 278g, taxirt auf 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf Freitag den 25. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Zettelsdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101. geschieht, die Kaufsbedingnisse im Termine bekannt gemacht, von dem Schätzungsprotokolle und den darauf haftenden Lasten bis zum Termine in hiesiger Registratur Einsicht genommen werden kann.
Walsdorf den 29. August 1840.
Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. daselbst.
Eydam, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2312. (2a) Die hiesige Kirchweihe und die damit verbundene Messe nimmt auf
Sonntag den 4. Oktober l. Js.
ihren Anfang und dauert bis zum 14. desselben Monats einschlüßig. Dieß dient den die Messe besuchenden Handelsleuten mit dem Anhange zur Nachricht, daß die über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Anwendung kommen, wornach die erforderlichen Nachweise über zustehende Gewerbsberechtigung heerorts zu liefern ist.
Fürth, am 4. September 1840.
Stadtmagistrat.
Bäumen. Schönewald.

Edictal-Ladung.

2313. (2a) Joseph Seelmann, Bauerssohn von Kleukheim, keiner Profession kundig, ging im Jahre 1797 nach Klein, wo er als Kellner ein Unterkommen fand, u. seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Geschwisterte des Joseph Seelmann, ergeht nun an denselben oder seine etwaigen Leibeserben, hiermit die öffentliche Ladung, sich
binnen 6 Monaten a dato
dahier zu melden und das nach letzter Curatelrechnung in 428 fl. 45½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution zum Genuße überlassen wird.
Lichtenfels, den 20. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Lichtenfels.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2314. Die Anmeldungen zum Eintritte in die königl. polytechnische Schule zu München als Eleve werden am
26. 27. und 28. Oktober

im Lokale der Anstalt, St. Anna-Straße Nro. 2. über eine Stiege angenommen. Der Eintritt wird durch das erreichte oder überschrittene 15. Lebensjahr und durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, oder eines Gymnasiums bedingt. Vor der Inscription unterliegt jeder neu Eintretende noch einer über die Gegenstände des Gewerbschulunterrichts vorzunehmenden Prüfung an der Anstalt. Die Inscription findet für Inländer und Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeldlich; für bemittelte Ausländer gegen eine Gebühr von jährlichen 12 fl. statt.

Hospitanten können nur bei nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bei besonders guter Befähigung für die praktische Ausübung eines Gewerbes, oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden. Sie bezahlen für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

München den 5. September 1840.

Das Rektorat der k. polytechnischen Schule.
Pauli.

Bekanntmachung.

2315. Die persönlichen Anmeldungen zur Prüfung der Candidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, werden bei der königl. polytechnischen Schule zu München am

26. und 27. Oktober l. Js.

vorgenommen. Die Bedingungen der Zulassung zu dieser Prüfung sind, das Absolvirthaben des gewerblichen Unterrichts an einer Landwirthschafts- und Gewerbschule, einer polytechnischen Schule, und der einjährige Besuch der kammeralistischen Fakultät einer Landes-Universität.

München den 5. September 1840.

Das Rektorat der k. polytechnischen Schule.
Pauli.

Publikandum.

2317. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Neuner, von der Linden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 7. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Geschwand bei Linden mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolgen wird, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause Nro 4. $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hofraith mit Garten, 16$\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder, $\frac{3}{4}$ Tagw. die Dörrenwiese und 2 Tagw. Lindenholz nebst Schäfereigerechtigkeit.

Hierauf haften an Lasten:
2 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr., dann
6 fl. 24$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins,
3 Sr. 2 Metz. Korn,
3 Sr. 2 Metz. Habergilt

Vorchheimer Maaß, sowie die Getreidfuhrenpflicht zur Rentenverwaltung Burggailenreuth, während dem es mit Getreid und Schmalsaat zum zehnten Theil, und zwar mit $\frac{2}{3}$ dem k. Aerar und $\frac{1}{3}$ den Privaten Heinlein u. Steinlein in Geschwand zehntet.

Pottenstein den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pottenstein.
Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2316. (Den Papierbedarf des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern pro 1840/41 betr.)

Der Papierbedarf des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern pro 1840/41 wird

Samstag den 26. September l. J.

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Es werden daher die Papierfabrikanten und Schreibmaterialienhändler, welche hieran Theil nehmen wollen, hiezu eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des Expeditionsamts des k. Appellationsgerichts von Niederbayern zu Passau einzufinden, Probebögen vorzulegen und die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Passau den 2. September 1840.

Expeditionsamt
d. k. Appellationsgerichts für Niederbayern.
Fürst, Expeditor.

Bekanntmachung.

2318. Wer an den Müller Andreas Kaufman, zu Wurbach, Forderungen zu machen hat, hat solche in dem Termine am

Montag den 21. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren, widrigenfalls der Rest der aus dem verkauften Mühlgute erlößten Kaufschillingsgelder nach Befriedigung der bekannten Gläubiger den resp. Kaufman hinausgegeben werden wird.

Stadtsteinach den 26. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.
Dir. leg. imp.
Dennefeld, Assessor.

Gläubigerladung.

2245. (3b) Die Lorenz Kaiserischen Eheleute, zu Gauaschach, haben sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Alle lästigen Kontrakte derselben, selbst wenn von denselben bereits Zahlung geleistet, oder Geldeswerth veräußert worden seyn sollte, sind also für die Zukunft nichtig, und das Gezahlte oder Empfangene muß ohne Vergütung zurückersetzt werden.

Zur Herstellung des Schuldenstandes wird sofort Tagsfahrt auf

Freitag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier festgesetzt, mit dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der nicht erschienenen Gläubiger.

Arnstein den 21. August 1840.

Königlich Bayer. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Dürr.

Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

2252. (3b) In Sachen der Katharina Klemm, geborne Luger, zu Nürnberg, gegen ihren Ehemann den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Ehescheidung betr., wird in der Erwägung, daß vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses des hochwürdigsten erzbischöflichen Consistoriums, als katholischen Ehegerichts erster Instanz, dd. Bamberg den 28. Oktober 1837, nachdem sich der Beklagte zur katholischen Religion bekennt, die Ehe von Tisch u. Bett getrennt worden ist, auf den unterm 3. April 1840 eingereichten Antrag der klägerischen Ehefrau, welche protestantischer Religion ist, hinsichtlich letzterer die zwischen ihr und ihrem Manne bestandene Ehe für aufgelöst erklärt, gemäß allerhöchster Verordnung v. 28. Juli 1818 auch derselben die Wiederverehelichung gestattet und solches dem Beklagten gemäß Gerichtsordnung cap. 5. §. 3. Nr. 1. verkündet.

Bamberg den 18. August 1840.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht.
Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

Bekanntmachung.

2265. (2b) Montag den 21. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wird das dem Johann Michael Bogendörfer, zu Neuhof, zugehörige Wohnhaus, welches an der Straße von Neuhof nach Mkt. Erlbach zunächst der Zene gelegen, erst im Jahre 1834 neu von Steinen aufgeführt worden ist, und enthält eine Tenne, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Viehstall für zwei Stück Vieh, dann unter dem Dache eine Stube, eine Kammer und einen ungebretterten Dachboden, zur Zeit handlohn und steuerfrei, und nur mit 30 kr. Grundzins zur Gemeinde Neuhof belastet, unter den bei dem Verstriche eröffnet werdenden Bedingungen an unterfertigter Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe gebracht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Erlbach.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

2243. (3b) Gegen die Georg u. Margaretha Braunschen Eheleute von Thurn wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
   Mittwoch den 23. September l. Js.
2. für die Einreden gegen dieselben auf
   Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
3. zur Schlußverhandlung der Replik u. Duplik auf Mittwoch den 18. November l. Js.
   jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gants-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen nach aufgenommener Schätzung sich auf 1400 fl. — kr., die bereits bekannten Schulden aber, worunter sich 1584 fl. — kr. Hypothekschulden befinden, sich auf 1637 fl. 58 kr. belaufen. Wer immer etwas von den Gemeinschuldnern in Händen hat, hat solches bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Thurn, im Kreise Oberfranken den 20. August 1840.

Freiherrl. von Horneck'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Neubauer.

Edictalladung.

1362. (3c) Johann Heinrich Braun, Bäckergeselle von Geroldsgrün, geboren am 18. Juni 1784, hat sich

beiläufig im Jahre 1823 von seinem Wohnorte entfernt, und ist seit dem Jahre 1825 über dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Nachdem nun der einzige Bruder desselben auf Todeserklärung angetragen hat, so werden Braun, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten a dato

bei hiesigem Gerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 125 fl. bestehendes Vermögen an den gedachten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Naila am 24. Oktober 1839.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

Fürst, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

2166. (3c) Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Rothgebermeisters Johann Martin Hauck, werden sämmtliche Creditoren zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Hauck'sche Nachlaßmassa und zur Nachweisung deren Richtigkeit auf

Mittwoch den 23. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem unterzeichneten kgl. Landgerichte mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wassertrüdingen den 8. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wassertrüdingen.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2185. (3c) Gegen den Oekonomie-Wirthssohn Jean Schaller von hier, dermalen Oberkellner im Bade zu Schwalbach, Herzogthum Naßau, wurde, weil gerichtsbekannt das Gesammtvermögen dieses Schaller 2290 fl. 16 kr., die dermalen bekannten Schulden jedoch exclusive der Zinsen 2976 fl. 24 kr., betragen, durch Erkenntniß vom 1. Juni, welches die Rechtskraft beschritten hat, der Concurs ausgesprochen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 18. September l. Js.

2) zur Abgabe und Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf
Montag den 19. Oktober l. Js.

3) zur Abgabe der Gegenerklärung (replic) auf
Mittwoch den 18. November l. Js.

4) zur Schlußerklärung (duplic) auf
Mittwoch den 2. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 7. zu welchen Terminen hiemit sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Gantmassa gehöriges in Händen haben, aufgefordert, daßelbe vorbehaltlich ihres Vorzugsrechtes zur Massa bis zum ersten Ediktstage einzuliefern.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der erste Ediktstag zugleich den Zweck hat, eine gütliche Vergleichung unter sämmtlichen Massaprätendenten zu bewirken.

Bayreuth den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fr. v. Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

2035. (3c) Der am 25. Juni v. Js. im öffentlichen Aufstriche vorgenommene Verkauf der ärarialischen in hiesiger Stadt gelegenen Zehendscheune hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten und soll dieselbe wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden.

Unter Hinweisung auf die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen, in welchen eine genaue Beschreibung dieser Zehendscheune aufgenommen ist, wird daher wiederholt Strichstermin auf

Montag den 21. September l. Js.
Vormittags

mit dem Bemerken angesetzt, daß mit dem Schlag 12 Uhr der Hinschlag salva ratificatione erfolgt, und Nachgebote nur unter den gesetzlich zuläßigen Voraussetzungen angenommen werden.

Scheßlitz am 27. Juli 1840.

Königl. Bayer. Rentamt.

Burkart, Rentbeamte.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 74.** Samstag, 12. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung.

2319. In Sachen der Theresia Häfele, von Bebernau, gegen ihren Ehemann dem Söldner und Maurer Michel Häfele von dort, wegen Curatelbestellung ist auf

Mittwoch den 30. September l. Js.
früh 9 Uhr

zum Sühneversuch, erforderlichen Falles zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Tagsfahrt anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, nach Maaßgabe der Gerichtsordnung cap. V. §. 3. hiemit ediktaliter unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Kosten-Ersatzes für den Fall seines Ausbleibens vorgeladen wird.

Mindelheim den 29. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mindelheim.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2320. (3a) Auf Antrag des einzigen Intestaterben der Frau Assessors-Wittwe Friderika Schumm dahier, wird deren Rücklaß bestehend aus Bettstücken, Wäsche, Kleidungsstücken, Schreinwerk u. anderm Hausrath, in der Behausung der Defunktin öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Dienstag den 6. Oktober l. Js.
von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 5. September 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2321. (3a) Die nächsten Verwandten der am 4. November 1748 gebornen und seit dem Jahre 1773 abwesenden Marg. Seffelmann, aus Enchenreuth, ehelichen Tochter eines Taglöhners Bartholomäus Seffelmann, von Enchenreuth, haben den Verschollenheitsprozeß eingeleitet. — In Folge der gestellten Anträge werden Marg. Seffelmann oder ihre allenfallsigen Erben nach dem Bamberg. Landrecht Th. I. Tit. I. §. III. aufgefordert, sich

innerhalb eines halben Jahres

dahier zu melden, widrigenfalls das nach der letzten Vormundschaftsrechnung aus 279 fl. 9¾ kr. bestehende Vermögen nach §. IV. l. c. den nächsten Verwandten und Erbfolgern zum einstweiligen Genuße eingeräumt wird.

Stadtsteinach den 12. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.
Dir. leg. imp.
Dennefeld.

Bekanntmachung.

2322. In der Concurssache des Schleifers und Fuhrmanns Leonhard Weber, wird das Wohnhaus Nro 648 b am Roßmarkt nebst Zugehörungen, dessen einzelne Bestandtheile in dem Ausschreiben vom 12. Jän. l. Js. näher beschrieben worden sind,

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Gericht in dem Commissionszimmer XXIII. nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 99. der Novelle vom 17. November 1837 wiederholt zum Aufstriche gebracht.

Decr. Schweinfurt den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

2323. Der Büttner und Bierbrauer Georg Hartmann und dessen Ehefrau dahier, haben bei Gericht den Antrag gestellt, daß ihr besitzendes unbewegliches Vermögen zur Berichtigung der Passiven zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werde

Zum Aufstriche dieser Realitäten, bestehend:

1) in einem dem Stadtzinsamte lehenbaren Wohnhause im Graben Nr 812., neben Johann Friedrich Spahn und Wilhelm Eichelmann; — im untern Stock eine Stube, Küche Vorplatz und 2 mittelmäßig gewölbte Keller; — im Hofe eine Kegelbahn, nun Holzlege; — im zweiten Stock eine heitzbare Stube, Nebenstube, Küche, gegen den Hof zu eine Kammer, nebst zwei gebrückten Dachböden enthaltend, mit 3 kr. $\frac{30}{100}$ hl. Steuersimplum;
2) 1 Viertel Garten, zinsbar, am Stadtgraben, mit einem Keller, Kugelbahn und tragbaren Obstbäumen besetzt, neben Kaufmann Philipp Moritz Stepf, mit $\frac{52}{100}$ hl. Steuersimplum, und
3) 1 Morgen 3 Ruthen Weinberg in der obern Haard, wovon ein Theil ausgereutet und mit Kartoffeln und Rüben besetzt ist, neben dem Kaufmann Paul Fichtel, mit 1 kr. 2 dl. $\frac{62}{100}$ hl. Steuersimplum,

wird Tagsfahrt auf

Montag den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Commissionszimmer Nr. XXI. anberaumt, und ergehet an Liebhaber die Einladung, sich zu diesem Zwecke einzufinden.

D. Schweinfurt den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

2324. (Verlassenschaft des Pfarrer Ostner in Palling betr.)

Der kgl. Pfarrer Joseph Ostner, in Palling, ist am 8. Juni d. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Es werden nunmehr alle dem Gerichte noch unbekannten Interessenten, so wie alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Defunkten Ansprüche machen wollen, und sich bei unterfertigtem Gerichte als der committirten Verlassenschaftsbehörde, noch nicht gemeldet haben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre vermeintlichen Ansprüche um so gewißer dießorts anzubringen und gehörig zu liquidiren, als außerdem auf selbe keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß, da des großen Viehstandes wegen die Versteigerung des gesammten Rücklasses im Antrage der gerichtsbekannten Interessenten nicht länger aufschiebbar ist, selbe am

Montag den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr

beginnen und die folgenden Tage in dem Pfarrhofe zu Harpfetsham fortgesetzt werden wird, u. insbesondere wird bemerkt, daß am

Dienstag den 29. September l. Js.

das Vieh und Getreide, an den andern Tagen aber die übrigen Haus- und Oekonomie-Fahrnisse, als Oekonomie-Wägen, Chaisen, Pflüge, Eggen, Küchengeschirre, Wäsche, Leinwand, Betten, Kästen und andere Meubels an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige werden sonach hiemit eingeladen.

Tittmoning am 1. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Proclama.

2325. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bäckers Johann Bartel, zu Ebrach, bestehend

1) in einem Wohnhause, mit Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraum und Garten, geschätzt auf 1433 fl. 20 kr.
2) 5½ Morgen Feld, geschätzt auf 616 fl. 40 kr.
3) 4⅛ Morgen Wiese, geschätzt auf 666 fl, 40 kr.
4) 2¼ Morgen Feld, der Gemeindetheil, geschätzt auf 266 fl. 40 kr.

am 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Ebrach dem öffentlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle ausgesetzt. — Es werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Gute haftenden Lasten wie die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Burgebrach den 21. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burgebrach.
Sensburg, Landrichter.

Edictalladung.

2327. (2a) Der Bauer Friedrich Rauh, von Lochau, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher die gesetzlichen Ganttage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 9. Oktober l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung aber,
nemlich zur Replik und Duplik auf

Freitag den 4. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird beigefügt, daß die Aktivmassa den Schätzungswerth von 1020 fl. erreicht, die dermalen bekannten Schulden an Hypotheken sich auf die Summa von 1494 fl. belaufen.

Hollfeld am 21. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Liquidation.

2326. Wer an den Nachlaß der verlebten Michael Hartmannischen Eheleute, von Oberthulba, irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Dienstag den 29. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Euerdorf den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Euerdorf.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2328. Georg Martin, Müller von Windheim, und dessen Ehefrau Anna Maria Martin, geborne Förtsch, beabsichtigen mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Auf deren Antrag werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Familie zu begründen vermögen, hiemit aufgefordert, dieselben am

Samstag den 19. September l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie es sich außerdem selbst beizumessen haben, wenn nachher auf deren Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Ludwigsstadt den 2. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt.
Müller, Landrichter.

Edictal-Citation.

2329. Nachdem der kgl. Advokat Götz, zu Landshut, nomine der Advokat König'schen Nachlaßmassa gegen den vormaligen Bierbräuer Anton Breitenbacher dahier, eine Deservitenforderung von 98 fl. 48 kr. anspricht, deren Liquidität aktenmäßig konstatirt, Breitenbachers Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, so wird hiemit das Gericht in dessen Bezirk er sich befindet, nach Cap. V. §. 3. Nr. 1. der Gerichtsordnung öffentlich ersucht, sogleich bei Ermittlung des Aufenthaltes des Schuldners gegen denselben auf den Betrag von 98 fl. 48 kr. die Auspfändung zu verfügen, eventuell aber seinen Dienstlohn mit dem fünften Theile in Arrest zu nehmen.

Mühldorf den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2330. In dem Schuldenwesen der Revierförster Ferdinand Pöhlmann'schen Relikten, zu Münchsteinach, ist zur öffentlichen Versteigerung des untenbeschriebenen Grundvermögens auf

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt bezielt, welche im Weiß'schen Gasthause zu Münchsteinach abgehalten wird. — Unbekannte Personen, und solche von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit werden nur mit gesetzlichen Nachweisen über die letztere zur Steigerung gelassen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Gemeindevorsteher Schmidt in Münchsteinach wird die Stücke vorzeigen, und der nähere Beschrieb derselben liegt in dießamtlicher Kanzley. Bei erreichtem Schätzungspreis erfolgt der Hinschlag.

Zur Versteigerung kommen:

a) das neuerbaute gut eingerichtete Wohnhaus Nr. 52. zu Münchsteinach, nebst Hofraum und Gärtchen im Taxe 2400 fl.

b) die große zweistöckige neuerbaute Scheune daneben, mit vier Dachböden, Stall auf 5 Pferde, Schaafstall; mit vielen Bequemlichkeiten für den Hopfenbau versehen, Werth 1200 fl.

c) Stallung am Hause für 5 Stück Rindvieh, mit 3 gebretterten Böden, taxirt 400 fl.

d) an walzenden Grundstücken in der Steuergemeinde Münchsteinach:

4	Tagw.	76	Dez.	Acker am Stübacher-Weg, Pl.-Nr. 667. Taxe	500 fl.
2	„	68	„	der obere Hardacker, Pl.-Nro. 730. Taxe	230 fl.
—	„	28	„	das Rockenbacher-Wegäckerlein, Pl.-Nr. 431. Werth	75 fl.
1	„	87	„	Acker am wilden Berg, Pl.-Nr. 497. Taxe	200 fl.
—	„	41	„	Acker daselbst, Pl.-Nr. 499. Werth	40 fl.
—	„	80	„	Hopfengarten mit Gebüsch im wilden Berg, werth	100 fl.
—	„	80	„	desgleichen mit Oedung,	140 fl.
—	„	97	„	desgleichen mit Oedung,	200 fl.
1	„	64	„	desgleichen mit Oedung,	275 fl.
—	„	95	„	Hopfengarten und Acker,	115 fl.
1	„	4	„	desgleichen	130 fl.
1	„	71	„	Acker und Gebüsch,	125 fl.
—	„	58	„	Hopfengarten mit Oedung u. Sommerhäuschen	75 fl.
1	„	84	„	Wald und Kleefeld	325 fl.
2	„	25	„	desgleichen mit Kleefeld	350 fl.
2	„	29	„	desgleichen mit Kleefeld	350 fl.

letztere sämmtlich am wilden Berg gelegen.

1	Tagw.	49	Dez.	Wald daselbst, Pl.-Nr. 496. Taxe	100 fl.
3	„	62	„	Waldung der Zwanzgers-Acker am wilden Berg, Pl.-Nr. 504 und 506. taxirt auf	800 fl.
—	„	12	„	Garten, Pl.-Nr. 26 u. 28. Werth	25 fl.
1	„	48	„	Wiese am Ochelweiher, Pl.-Nr. 835. mit Krautbeet. Taxe	425 fl.

Neustadt a. A. den 26. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. A.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2331. (3a) Die zur Schuldenmassa der Müller Mathias und Anna Schön'schen Eheleute zu Niedermurach gehörigen daselbst gelegenen Immobilien, als:

I. das Wohnhaus sammt Stall und der Mühle mit zwei Mahlgängen und Ausnahmshäusl, hölzerner Stadel, dann Schupfe sammt Schweinställen, ein Backofen, ein Saamgärtl, 14 — 16 Tagw. Feldern, 2 Tagw. Hutweiden, und circa 45 Tagw. Wiesen, lehenbar zum Rittergute Thannstein, geschätzt auf 5505 fl., dann

II. die Glasschleife mit vier Wasserständen und die Glaspolier mit zwei Wasserständen, einen Pocher, zwei 18 blöckigen Poliertischen und Wohnung, geschätzt auf 3000 fl.

werden öffentlich verkauft und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Niedermurach anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Besitzungen ruhenden Lasten täglich dahier eingesehen werden können, die Objekte selbst, der Gemeindevorsteher zu Niedermurach vorzeigen wird, auswärtige Kaufslustige sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Neunburg v. W. den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

Gant-Proklama.

2332. (3a) Braun Georg, Müller von Burglengenfeld, dessen Schuldenwesen betr.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Georg Braun, Müllers von Burglengenfeld, ausgesprochene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 26. November l. Js.
und zwar für die Replik bis
Donnerstag den 10. Dezember l. Js. einschlüßig,
und für die Duplik bis
Donnerstag den 24. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben,

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird das Anwesen des Müllers Georg Braun, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. November 1839 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 51 und 52. Seite 2019 und 2067; — allgemeiner Anzeiger 1839 Nr. 101 und 104; dann Correspondenten von und für Deutschland 1840 Nro. 2 und 9. ausführlich beschrieben wurde, nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. hiezu der erste Ediktstag als

Donnerstag der 24. September l. Js.

bestimmt.

Kaufslustige, von welchen sich die Auswärtigen über ihren Vermögensstand und Leumund gehörig auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich am festgesetzten Termine in der hiesigen Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Burglengenfeld den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Ries, Landrichter.

Spörlein.

Ediktal-Ladung.

2333. Auf das am 1. April l. Js. dahier erfolgte Ableben des kgl. quieszirten geheimen Registrators Joh. Adam Krämer, haben sich bereits zwei Söhne desselben als Intestaterben gemeldet und die Erbschaft angetreten.

Da dieselben sich jedoch nicht als die ausschließenden Erben des Defunkten zu legitimiren vermochten, so werden etwa noch vorhandene Intestaterben aufgefordert,

sich binnen 60 Tagen a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fortgefahren werden würde.

München den 1. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Mayer.

Bekanntmachung.

2334. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Büttnermeisters Gottfried Thüring und des Töpfermeisters Sigmund Thüring, von Thierstein, nämlich:

1) ein Wohnhaus Nr. 30. B.-Nr. 123. St.-C. 250 fl. Schätzungswerth 650 fl.
2) das hiezu gehörige Waldrecht, bestehend in der Huthsgerechtigkeit in der herrschaftlichen Waldung, Bes.-Nr. 124.
3) das Gemeinderecht B.-Nro. 125.
4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Eggeten, B.-Nro. 126. St.-C. 25 fl. Schätzungswerth 70 fl.
5) 1 Tagw. zweimädige Wiese, B.-Nr. 127. St.-C. 190 fl. Schätzungswerth 280 fl.
6) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Feld beim Wäschteich in 4 Gewänden, B.-Nr. 90. St.-C. 300 fl. Schätzungswerth 500 fl.
7) ein Wohnhaus mit Brennofen und Schorrgärtlein Bes.-Nro. 128. St.-C. 150 fl. Schätzungswerth 400 fl. und
8) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der untere Erlacker, B.-Nro. 15. St.-C. 20 fl. Schätzungswerth 200 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin steht auf

den 21. Oktober l. Js.

im Stich'schen Gasthause zu Thierstein an, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorladet, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 et seq. geschieht.

Selb den 19. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

Dir. l. ab.

Sondinger.

Bekanntmachung.

2335. (2a) Donnerstag den 17. September l. Js. Morgens 10 Uhr

wird auf der hiesigen k. Halle eine bedeutende Quantität abgewürdigter Geschäftspapiere unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

München den 8. September 1840.

General-Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

Norz. del Degano.

Bekanntmachung.

2306. (2b) Am 19. Mai l. Js. ist dahier der Wirthschaftspächter Joseph Eder gestorben. Es ergeht hiedurch an alle jene, welche als Gläubiger Ansprüche an rubrizirte Verlassenschaft machen zu können glauben, die Aufforderung, solche um so gewißer

binnen vier Wochen

hierorts geltend zu machen, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf zur gänzlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geschritten wird.

München den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Pichlmayr.

Vorladung.

2214. (3b) (Kriegskostenforderungen betr.)

Nach hoher Regierungsweisung müssen die im Deposito befindlichen Kriegskonkurrenz- und Schanzmiethlöhnungsgelder pro 1805/8 per 352 fl. 28¾ kr. nebst dem ab zwei Jahren verfallenen Zinsen an die Gläubiger nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Restforderungen verabfolgt werden.

Es werden demnach die Betheiligten zur Anmeldung unter dem Präjudize

term. 6 Wochen von heute an

aufgefordert, daß im Falle der unterlassenen Anmeldung auf ihre Forderung bei der am

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

statt findenden Vertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Burghausen den 16. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Edictalladung.

2201. (3c) In der Verlassenschaftssache des Ortsnachbarn Johann Koch, von Mkt. Seinsheim, hat sich eine sehr bedeutende Ueberschuldung herausgestellt, und wurde deßwegen die Einleitung des Concursverfahrens erkannt.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 22. Oktober l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 26. November l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 31. Dezember l. Js.
jedesmal dahier früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Seehaus den 17. August 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gläubigerladung.

2245. (3c) Die Lorenz Kaiserischen Eheleute, zu Gauaschach, haben sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Alle lästigen Kontrakte derselben, selbst wenn von denselben bereits Zahlung geleistet, oder Geldeswerth veräußert worden seyn sollte, sind also für die Zukunft nichtig, und das Gezahlte oder Empfangene muß ohne Vergütung zurückersetzt werden.

Zur Herstellung des Schuldenstandes wird sofort Tagsfahrt auf

Freitag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier festgesetzt, mit dem Präjudize der Nichtberücksichtigung der nicht erschienenen Gläubiger.

Arnstein den 21. August 1840.

Königlich Bayer. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Dürr.

Bekanntmachung.

2243. (3c) Gegen die Georg u. Margaretha Braunschen Eheleute von Thurn wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Mittwoch den 23. September l. Js.
2. für die Einreden gegen dieselben auf
Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
3. zur Schlußverhandlung der Replik u. Duplik
auf Mittwoch den 18. November l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen nach aufgenommener Schätzung sich auf 1400 fl. — kr., die bereits bekannten Schulden aber, worunter sich 1584 fl. — kr. Hypothekschulden befinden, sich auf 1637 fl. 58 kr. belaufen. Wer immer etwas von den Gemeinschuldnern in Händen hat, hat solches bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Thurn, im Kreise Oberfranken den 20. August 1840.

Freiherrl. von Horneck'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Neubauer.

Edictalladung.

2024. (3b) Durch hohe Entschließung des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, vom 26. Juni d. J., ist verfügt worden, die gegen den ledigen Scribenten Sebastian Herberth von hier, wegen Verbrechens des Diebstahls eingeleitete Spezialuntersuchung auch auf den zum Schaden der Georg Völker'schen Eheleute verursachten Betrug auszudehnen.

Da jedoch Sebastian Herberth inzwischen die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe in Gemäßheit der weitern hohen Entschließung des Kriminalgerichts vom 27. Juli d. J. hiemit aufgegefordert,

innerhalb 3 Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugsversuches zu verantworten.

Aschaffenburg den 31. Juli 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

v. Will, Director.

Bekanntmachung.

2091. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Georg Deinhardt'sche Wirthsanwesen zu Ermreuth öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Dasselbe besteht in einem zweigädigen, geräumigen, sich in gutem Baustande befindlichem Wirthshause, nebst Stadel, Stall, Nebengebäude, Holzhaus, sehr schönem großen Bierkeller, zwei Bierkammern und Kellerhaus, geschlossenen großen Hofraith und $\frac{1}{12}$ Tagw. Hausgärtchen, dann in $8\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, Wiesen u. Holz, in 9 Stücken.

Auf dem Hause haftet die Tafernwirthschaft, so wie auch bisher die Bierbräuerei, Bäckerei und Branntweinsbrennerei darauf betrieben wurde.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren nähere Beschreibung und geschöpfte Taxe kann täglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Freitag den 25. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Hofmann'schen Wirthshause zu Ermreuth anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Anhang, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erfolgt.

Gräfenberg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.

Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2112. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Schuhmacher Georg Kellermann dahier zugehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus Nr. 19. dahier sammt Wald und Gemeinderecht, taxirt auf 2,350 fl. — kr.
2) einer Scheune, geschätzt auf 1000 fl. — kr.
3) dem Weihers-Bachacker von 2 Tagwerk, Pl.-Nr. 1492., taxirt auf 275 fl. — kr.
4) der Baumgartenwiese von 0 Tgw. 74 Dez., Pl.-Nr. 1263., geschätzt auf 400 fl.
5) dem Acker am Haundörfer-Weg, von 2 Tagw. 38 Dez., Pl.-Nr. 992., taxirt auf 325 fl. — kr.
6) dem Lohhofacker von 3 Tgw. 89 Dez., Pl.-Nr. 217., geschätzt auf 500 fl. — kr.
7) dem Weiheracker am Staudacherweg, von 1 Tagwerk 33 Dez., Pl.-Nr. 221, taxirt auf 200 fl. und
8) dem walzenden Grundstück von 2 Tagw. 57 Dez., Pl.-Nr. 201., der Lohhofacker am Herzogenauracherweg hiermit öffentlich feilgeboten, und ist der Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der Registratur dahier ersehen können und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Herzogenaurach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.

Müller, Landrichter.

Vorladung.

1862. (3b) Der landesabwesende Gütlerssohn Friedrich Schaffner, von Unterschachach, d. G., wird auf Antrag der Klägerin und Kindesmutter Magdalena Ballis, von Rettenbach, da er zur Tagsfahrt vom 3. Juni l. Js. nicht erschienen ist, zu dem in der öffentlichen Vorladung vom 4. März d. Js. ausgedrückten Zwecke wiederholt auf

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Geklagte aller seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Schrobenhausen den 2. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Edictalladung.

211. (3c) Der Büttner und Bierbräuergeselle, Ignatz Lechner von hier, geboren am 30. Dezember 1769, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod schon seit 40 Jahren nichts bekannt ist, oder seine Leibeserben werden auf Antrag des einzigen vollbürtigen Bruders, Kilian Lechner, anmit vorgeladen, binnen neun Monaten, oder längstens

bis zum 25. November l. Js.

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen, und das in gegen 2100 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Ignatz Lechner oder dessen etwaige Deszendenz für todt resp. nicht vorhanden erklärt, und das Vermögen an den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werden würde.

Scheinfeld in Mittelfranken, am 11. Januar 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Edictaladung.

877. (3c) Gegen den abwesenden Gütlersohn Joh. Pet. Fenzel aus Abenberg, welcher seit dem Feldzuge vom Jahre 1806 vermißt wird, wurde von seinen nächsten Verwandten und seinem Vormund auf Todeserklärung angetragen. Es wird daher dieser Abwesende oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer anburch aufgefordert, sich binnen neun Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung an, und zwar spätestens im Termin

den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls gegen den Abwesenden mit der Todeserklärung vorgefahren, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ausgezahlt werden wird.

Pleinfeld den 25. Februar 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2224. (2b) Die Oekonomenswittwe Anna Eckart ist am 29. Mai l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben, in welch letzterem Margaretha Glaser, Tochter einer Stiefschwester des Ehemanns der Defunktin als Universalerbin eingesetzt ist.

Demnach werden die unbekannten Intestaterben, welche sich als solche zu legalisiren vermögen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß der Defunktin machen zu können glauben, aufgefordert, sich über die Anerkennung des fraglichen Testamentes und ihre respectiven Ansprüche überhaupt

binnen 30 Tagen

hierorts zu erklären, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit bei Auseinandersetzung rubrizirter Verlassenschaft darauf keine Rücksicht mehr genommen, und weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren werden würde.

München den 11. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Direktor.

Bekanntmachung.

1838. (3b) Karl Heinrich Eichler, Strumpfstrickergeselle, Sohn des verlebten Glasermeisters Matheus Eichler dahier, ist bereits seit 63 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht vorhanden wäre. Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 3. Oktober 1817 erlassene erste öffentliche Vorladung ergeht deßhalb an ihn, seine Leibes oder sonst berechtigte Erben hiemit die weitere Aufforderung,

binnen eines halben Jahres

bei unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das in 1591 fl. 54 kr. bestehende Vermögen, wovon die Nutzung bereits durch Gerichtsbeschluß vom 18. April 1818 der Curatel des gleichfalls landesabwesenden Johann Augustin Eichler zugewiesen worden ist, geltend zu machen, widrigenfalls die für den Kapitalsstock dieses Vermögens bestellte hypothekarische Sicherheit aufgehoben und gelöscht werden würde.

Bamberg den 26. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Lüst.

Edictalladung.

1875. (3b) Joseph Schmauser, Schmausersohn von Laufing, ist im J. 1812 als Soldat des k. Infanterie-Regiments Kronprinz nach Rußland gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte auf Ausfolglassung seines in 150 fl. bestehenden Elternguts dringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ebersberg den 24. Juni 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Adam.

// Allgemeiner Anzeiger
für das
Königreich Bayern.

München. Nro. 75. Mittwoch, 16. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Proclama.

2336. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche 2te Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schmiedmeister Johann Georg und Anna Barbara Städterischen Eheleute, von Eschenau, zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) eines neuerbauten einstöckigen Wohnhauses Nr. 10. sammt Zugehörungen,

2) 11 Dez. Gras- und Obstgarten,

3) 16 Dez. Feld im Schindebrück,

taxirt für 1310 fl., beschlossen und Bietungstermin auf

Montag den 19. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Weidingerischen Wirthshause zu Eschenau anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. und 98 u. 99 der Novelle vom 17. Nov. 1837 hingewiesen, wornach der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Erlangen den 30. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erlangen.

Meinel.

Bekanntmachung.

2337. Joseph Kaiser, lediger Maurergeselle von Karsbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Dienstag den 6. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzumelden.

Gemünden, den 1. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Gläubigerladung.

2338. (Weichtungen.) Um das in gerichtlicher Verwahrung zur Befriedigung einiger Gläubiger befindliche Geld gehörig vertheilen zu können, werden alle jene, welche eine rechtsgegründete Forderung an Kilian Wohlframm, von Weichtungen zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei der auf

Freitag den 25. September l. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 3. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.

Roß, Landrichter.

Ausschreiben.

2339. (Verlassenschaft des Jakob Becker, von Obernburg betr.)

Um ermessen zu können, welches Verfahren Behufs

der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Jakob Becker, von Obernburg einzuleiten sey, ist es nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen.

Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag den 19. September l. J.
Vormittags 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bei dem fernern Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Jakob Becker vorgeladen.

Obernburg den 31. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Obernburg.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

2340. (Verschollenheit des Anton Roßmann, von Hafenlohr.)

Vorgenannter, geboren am 9. Februar 1791, machte den Feldzug nach Rußland mit, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. — Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sich dahier zur Empfangnahme des in 206 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens bis
Samstag den 12 Dezember l. Js.
zu melden, außerdem wird Anton Roßmann als verschollen erklärt, u. sein Vermögen ohne Caution an seine nächsten Verwandten ausgeliefert.

Rothenfels den 3. September 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

2341. (Schuldenwesen des Johann Schurger III. zu Waldzell betr.)

Vorgenannter hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sein Schuldenwesen zu ordnen.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf
Montag den 5. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
dahier bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache. Zugleich wird den Gläubigern der Vermögensstand zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Rothenfels den 4. September 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

2342. (Ausschatzung des Valtin Völker, von Bergrothenfels).

Der Steinhauermeister Valtin Völker, von Bergrothenfels hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Edikstage werden daher in folgendem bestimmt:
1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden,
Dienstag der 13. Oktober l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 10. November l. Js.
3) zu den Schlußhandlungen
Dienstag der 15. Dezember l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstag wird über das Vermögen des Gemeinschuldners Beschluß gefaßt. Der sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit. — Wer etwas zur Massa Gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches unter Verbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 3 September 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Bekanntmachung.

2343. (Ausschatzung des Peter Markert von Hafenlohr.)

Der Schiffknecht Peter Markert, von Hafenlohr, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden daher in folgendem bestimmt:
1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden
Dienstag der 13. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 10. November l. Js.
3) zu den Schlußhandlungen
Dienstag der 15. Dezember l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, zu 2. und 3. bei Vermeidung des Verlustes der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstag wird über das Vermögen des Gemeinschuldners Beschluß gefaßt. — Der sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit.

Wer etwas zur Massa gehöriges besitzt, wird auf-

gefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 31. August 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Weidmann.

Verschollenheits-Erklärung.

2344. Nachdem sich der Bäckergeselle Georg Michael Gröppel (Kröppel oder Gröbl) Sohn des verlebten hiesigen Bäckermeisters Georg Wolfgang Gröppel, und dessen zweiten Ehefrau Katharina Barbara, gebornen Oberhauser, ohngeachtet der Ediktalladung vom 9. Juli 1839, ausgeschrieben im allgemeinen Anzeiger in München, im Correspondenten von und für Deutschland, in der Frankfurter-Oberpostamtszeitung, im d. Landboten, im Kreisintelligenzblatte, rc. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 1704 fl. 22 kr. 5 hl. bestehendes Vermögen an seine zweibändige Schwester, die hiesige Schneidersfrau Maria Katharina Watter, den Statutarrechten gemäß, ohne Caution verabfolgt werden.

Regensburg den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

2345. Das zum Nachlasse der am 1. Juli curr. dahier verstorbenen Senatorstochter, Euphrosina Christine Pürkhauer, gehörigen Mobiliare bestehend in Silber, Kupfer Messing, Zinn, weißen Zeug, Leinwand, Betten, Meubel, überhaupt Hausrath aller Art wird am

Dienstag den 22. September l. Js.

u. die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9 Uhr an, meistbietend öffentlich verkauft, wozu man annehmbare Kaufsliebhaber in das Sterbehaus einladet.

Die vorhandenen Immobilien, als:

1) ein Haus in der s. g. Todtenweth, taxirt auf 800 fl.
2) ein Krautgarten vor dem Würzburgerthore, taxirt auf 115 fl.
3) die Kreuzfeldwiese, taxirt auf 525 fl.
4) die Langheckenwiese, taxirt auf 400 fl.
5) die beiden Wiesen am Weidleinsweg, taxirt auf 600 fl.

werden — mit mehreren Dominikalien — am

Freitag den 25. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze im Commissionszimmer des kgl. Landgerichtsassessors von Ammon dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, was man den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß die Taxationsverhandlungen täglich zur Einsicht offen stehen, die Kaufsbedingungen selbst aber vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Hiebei ergeht an alle diejenigen, welche an die oben erwähnte Euphrosine Christine Pürkhauer, resp. deren Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche längstens bis zum Schlusse d. Mts. unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls bei der weitern Verhandlung dieser Nachlaßsache auf unangemeldete, resp. nicht nachgewiesene Forderungen, keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Rothenburg den 5. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.

von Hertling.

Bekanntmachung.

2346. Der Weinbergsmann Stephan Ried dahier, beabsichtiget mit seinen Kindern Grundtheilung zu pflegen, weßhalb allenfallsige Gläubiger desselben zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem G. Z. Nr. 20. unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß auf sie bei Bestättigung der projektirten Theilung eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Decr. Schweinfurt den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Brand.

Bekanntmachung.

2347. (Debitwesen des Alois Sepp, Rothgerbers zu Tölz betr.)

Auf Antrag der Hypothekgläubiger u. des Gemeinschuldners Alois Sepp, Rothgerbers zum Lederer am Steg dahier, wird dessen Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Oktober l. Js.
von früh 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wo der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17 November 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht:

a) in einem gemauerten dreistöckigen im Hintersberg dahier gelegenen Wohnhause mit Werkstätte, und aus einer hölzernen Farbhütte mit der darauf haftenden realen Rothgerbersgerechtigkeit im Werthe zu 6500 fl.

b) aus einer hölzernen Lohhütte zu 70 fl.
c) aus einem Garten per 2 Dez. zu 20 fl.
d) detto per 5 Dez. mit gemauerten Gartenhaus zu 150 fl.
e) aus einem Krautgarten per 4 Dez. zu 36 fl.

in Summa 6776 fl.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, welche den Kaufschilling baar zu erlegen und wovon die dem Gerichte Unbekannten sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen sich am obigen Termine hier einzufinden. Zugleich werden aber auch alle dem Gerichte bisher unbekannten Gläubiger des Alois Sepp vorgeladen, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Actum Tölz den 7. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2348. Forderungen an den Bauer Johann Schäfer zu Leimbachshof müssen am

Freitag den 2. Oktober l. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Gutsverkauf-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 2. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weyhers.

König, Landrichter.

Strich.

2349. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das nachstehende Grundvermögen des Pankratz Böhnlein von Priegendorf, als:

1) das Wohnhaus mit eingebauter Scheuer u. Stallung, königl. Lehen und handlohnbar dahier, werth 600 fl.
2) die Beete am Hause sind bereits in obiger Taxe mit enthalten.
3) ½ Morgen Feld, in der Haideleithen, dann
4) ½ Morgen Wiesen am Kamm oder Grund, geben 6 kr. Erbzins, 5 Gsch. Korn, 5 Gsch. Habergilt, taxirt zusammen 100 fl.
5) circa 3 Morgen Feld, in der Klinge und Baumfeld, mit 8 kr. Erbzins zehent- und handlohnbar, taxirt 230 fl.
6) Feld und Wiesen im Kreuzweg, zu 2¼ Morgen mit den Rackendörfer-Wegäckern, onerirt mit $\frac{1}{3}\frac{2}{2}$ Korn, und $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Habergilt, zehent- und handlohnbar. Tax 150 fl.
7) ½ Sra Feld in der Kotzelleithen, gibt 3 dl. Erbzins, zehent und handlohnbar 50 fl.
8) ein Stückchen Wiese am Brunnen (oder Kamm), werth 35 fl.

am Montag den 28. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes u. der §§. 98. — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 in loco Priegendorf verstrichen.

Baunach den 27. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2350. (2a) Ueber das Vermögen des Wirths, Bäckers und Bierbräuers Conrad Schorr, zu Pommersfelden, ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 13. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 13. November l. Js.

III. zum Schlußverfahren und zwar:

a) ad replicandum

der 27. November l. Js.

b) ad duplicandum

der 11. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden gewesenen Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird auch zur wo möglichen Zustandebringung eines gütlichen Uebereinkommens und eventuell zur Festsetzung der Bedingnisse bei Subhastation des Gantanwesens benützt werden.

Die Gantaktivmassa übrigens beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe 3703 fl., und die Summe der bereits angemeldeten zum größern Theil Gerichts bekannten Schulden 4876 fl. 38½ kr.

Jedermann, welcher von dem Vermögen des Konkursanten etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstadt an der Aisch in Oberfranken, den 23. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Höchstadt a. d. A.
Koch, Landrichter.

Koch.

Bekanntmachung.

2351. Zur Anmeldung der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Debitwesens des ehemaligen Kaufbeuernboten, Donat Billmayer, wird Termin auf

Dienstag den 20. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger in rubrizirter Debitsache nicht mehr berücksichtiget und die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erachtet werden würden, wobei noch bemerkt wird, daß die Aktiven 295 fl. 43 kr., die bereits bekannten Passiven dagegen 842 fl. betragen.

Memmingen den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Leeb, Director.

Eckert.

Edictal-Citation.

(Depositen betr.

2352. In der Depositen-Kassa des unterfertigten kgl. Landgerichts befinden sich nachstehende Bestände, deren Eigenthümer jedoch bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

1) Für Barbara Grandin, von Birkheim, 28 fl. 30 kr. lt. Depositen-Schein vom 11. Sept. 1816.
2) Für Johann Alois und Georg } Pettinger, von Wertingen, 98 fl. 34 kr. laut Dep.-Schein vom 20. November 1816.
3) Für Pfarrer Keller, von Frauenstetten, 122 fl. 27 kr. 2 hl. laut Depositen-Schein vom 1. April 1824.

Zur Reinstellung des Depositenwesens werden hiemit alle diejenigen, welche an obige Bestände irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Rechte hierauf

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieses Termines die bezeichneten Beträge für herrenlos gehalten und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden.

Wertingen den 7. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2353. Der Bauer Georg Gleich von Au, vulgo Kutscherbauer, hat sich der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es wurde deßhalb der Söldner und Schuhmachermeister Ignatz Bühler von dort als dessen Curator gerichtlich aufgestellt, was jedermann zur Wissenschaft und Verhaltsnorme dienen möge.

Zusmarshausen den 9. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Zusmarshausen.
Dir. leg. abs.
Anethan, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2354. Nachdem sich Michael Schrems, von Unterschlauersbach, zur Verhandlung der von der Barbara Finzel, von Lahm, wider ihn angebrachten Schwängerungsklage unterm heutigen eingefunden hat, so wird die Bekanntmachung vom 5. d. Mts. hiemit zurückgenommen.

Cadolzburg den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2355. Auf Antrag des Vormundes und eines volljährigen Miteigenthümers wird das Haus Nro. 177. zu Wilhramsdorf, mit Schupfe und Hofraum Nr. 114. an den Meistbietenden verkauft.

Termin hiezu wird auf

den 25. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftslokale dahier anberaumt. — Kaufslustige werden unter dem Beifügen eingeladen, daß die Taxe und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2356. Der Bauer Peter Krimm, von Partenstein, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Zahlungsübereinkommen zu treffen.

Deßwegen sind alle Forderungen gegen denselben

Freitag den 2. Oktober l. Js.
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß der nichterscheinende Gläubiger dem Beschluße der Erschienenen als beitretend erachtet werden solle.

Lohr am 4. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Henneberger, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

2357. In dem Depositorium des unterfertigten königl. Landgerichts befindet sich ein Depositenschein der ehemaligen Landes-Direktions-Cassa Amberg dd. 23. Dezember 1803, lautend auf 142 fl. 31 kr. 2 dl. für die Unterthanen des vormals bestandenen Landgerichts Wetterfeld.

Da nun dieses Depositum nach einem vorliegenden höchstem Appellationsgerichtsbefehl bereiniget werden soll, so werden allenfallsige unbekannte Prätendenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an dieses Depositum

binnen drei Monaten

a dato um so gewisser andurch aufgefordert, als nach Ablauf dieser Frist gedachter Depositen-Schein als herrenlos dem kgl. Aerar zuerkannt würde.

Roding am 2. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2358. Am Mittwoch den 14. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wird das Müller Dorrer'sche Gantanwesen nach zu Adlmannstein nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert.

Beschreibung des Anwesens.

I. Gebäude.

1) Das gemauerte Wohnhaus mit Mühle u. Stallung.
2) der gezimmerte Getreidstadel mit Legschindeln gedeckt.
3) der gemauerte Backofen, mit Brettern gedeckt.

II. Grundstücke.

1) der Säuhegenacker 1 Tagw. 8 Dez.
2) der Plattenacker 1¾ Tagw.
3) der Bugenacker 1 Tagw. 16 Dez.
4) der Gesellmühlenacker 2 Tagw. 64 Dez.
5) das Bugenackerl ¼ Tagw.
6) der Graben neben dem Göffenmülleracker $\frac{1}{16}$ Tagw.
7) der Weiher und der Wiesenantheil zu ½ Tagw.
8) die Bugenwiese 1¼ Tagw.
9) das Seefleckl $\frac{1}{16}$ Tagw.
10) der Hofraum mit Wurzgärtchen.

Bemerkt wird, daß die Mühle 2 Gänge und eine Schneidsäge hat u. daß das Gesammtanwesen inclusive der Mühleinrichtung und Gerechtsame gerichtlich auf 4066 fl. geschätzt ist. Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich am obigen Termine in Adlmannstein einzufinden und bei der dort eintreffenden königl. Landgerichts-Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gleichzeitig wird auch die vorhandene Mobiliarschaft zur Versteigerung kommen.

Stadtamhof den 3. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.

Podewils, Landrichter.

Bekanntmachung.

2359. (3a) Am Freitag den 9. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

wird das Anwesen des Georg Michael Kleinschrodt dahier, nämlich ein massiv von Steinen erbautes zweistöckiges Wohnhaus Hs.-Nr. 141. hieselbst, nebst Eingehörungen an Gebäuden, Garten und Gemeindetheilen, zusammen in handlohnbarer Eigenschaft auf 1475 fl. und als handlohnfrei auf 1675 fl. taxirt, öffentlich meistbietend verkauft. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 88 — 101. der jüngsten Prozeßnovelle erfolgt und daß Grundbarkeitsverhältnisse und Strichbedingnisse im Termin werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld am 28. August 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Scholl, Verweser.

Bekanntmachung.

2360. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Bäckergesellen Wolfgang Beck dahier, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Waldrecht zu 1½ Klafter, Scheune, Schupfe, Gärtlein, B.-Nr. 1167 und 1168. Schätzungswerth 810 fl.
2) ½ von 4 Tagw. 11 □R. Holz in der Hoherfurth, welches noch gemeinschaftlich unter Bes.-Nr. 303. mit einem St.-S. von 7½ kr. belastet, dem kgl. Rentamt Wunsiedel grund- und handlohnbar ist, dahin einen jährlichen Erbzins von 56¼ kr. verabreicht, geschätzt auf 100 fl.
3) ½ von 1 Tagw. Feld, in der Vielitzerholzstrasse III. Cl. B.-Nr. 435, St.-S. 8¼ kr., freieigen, geschätzt auf 180 fl.
4) ½ von 2 Tagw. Feld am Steinbühl II. Cl. B.-

Nr. 436. St.-S. 9¼ kr. Bodenzins und erbzinspflichtig zum k. Rentamte, geschätzt auf 250 fl.

5) ½ von 1½ Tagw. Wiesen, der Schalterenger, Be-Nr. 407 St.-S. 3⅔ kr., freieigen, geschätzt auf 95 fl.

6) ½ Theil von 1½ Tagw. Wiesen über dem Reuthteich, III. Cl. B.-Nr. 438. St.-S. 1¼ kr., freieigen, Schätzungswerth 40 fl.

7) ½ Theil von 1⅓ Tagw. Wiesen hinter der Kirche, B.-Nr. 439. St.-S. 4½ kr. III. Cl. Schätzungswerth 120 fl.

8) ½ Theil von 1½ Tagw. Wiesen, in der oberen Selb, II. Cl. B.-Nro. 440. St.-S. 9 kr. Schätzungswerth 190 fl.

9) ½ Theil von ¾ Tagw. Feld auf dem Gericht, B.-Nr. 93. St.-S. 19½ kr. II. Cl. Schätzungswerth 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin besteht

auf den 8. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag auf dem Grunde des §. 64. des Hypothekengesetzes unter Beziehung auf die §§. 98 und 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Selb den 7. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Wegen Beurlaubung des Vorstandes.
Sondinger.

Bekanntmachung.

2361. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauersmann Bernhard Zintl, zu Altmugl gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus dem halben Zintl-Hofe zu Altmugl, Nr. 8. Steuerkapitalswerth zu 1200 fl., wovon die Gebäude der Brandversicherung um 700 fl. einverleibt sind.

Ferner werden nachbenannte ludeigene Grundstücke desselben dem Verkaufe ebenfalls ausgesetzt, als

a) die Hälfte Lehenwiese beim Erlfurth,
b) der Acker an der Loh,
c) das Holz am Steig,
d) das Feld von der dürren Wiese.

Termin zum Verkaufe wird auf

Donnerstag den 15. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Altmugl anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Waldsassen am 5. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2091. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Georg Deinhardt'sche Wirthsanwesen zu Ermreuth öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Dasselbe besteht in einem zweigädigen, geräumigen, sich in gutem Baustande befindlichem Wirthshause, nebst Stadel, Stall, Nebengebäude, Holzhaus, sehr schönem großen Bierkeller, zwei Bierkammern und Kellerhaus, geschlossenen großen Hofraith und $\frac{1}{12}$ Tagw. Hausgärtchen, dann in 8½ Tagw. Feld, Wiesen u. Holz, in 9 Stücken.

Auf dem Hause haftet die Tafernwirthschaft, so wie auch bisher die Bierbräuerei, Bäckerei und Branntweinbrennerei darauf betrieben wurde.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren nähere Beschreibung und geschöpfte Taxe kann täglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden. Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Freitag den 25. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Hofmann'schen Wirthshause zu Ermreuth anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Anhang, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erfolgt.

Gräfenberg den 25. Juli 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg.
Grötsch, Landrichter.

Vorladung.

2214. (3c) (Kriegskostenforderungen betr.)

Nach hoher Regierungsweisung müssen die im Deposito befindlichen Kriegskonkurrenz- und Schanzmiethlöhnungsgelder pro 1805/8 per 352 fl. 28¾ kr. nebst dem ab zwei Jahren verfallenen Zinsen an die Gläubiger nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Restforderungen verabfolgt werden.

Es werden demnach die Betheiligten zur Anmeldung unter dem Präjudize

term. 6 Wochen von heute an

aufgefordert, daß im Falle der unterlassenen Anmeldung auf ihre Forderung bei der am

Montag den 28. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

statt findenden Vertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Burghausen den 16. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Gant-Proklama.

2332. (3b) Braun Georg, Müller von Burglengenfeld, dessen Schuldenwesen betr.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Georg Braun, Müllers von Burglengenfeld, ausgesprochene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 24. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26. Novemmber l. Js.

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 10. Dezember l. Js. einschlüßig, und für die Duplik bis

Donnerstag den 24. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird das Anwesen des Müllers Georg Braun, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. November 1839 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 51 und 52. Seite 2019 und 2067; — allgemeiner Anzeiger 1839 Nr. 101 und 104; dann Correspondenten von und für Deutschland 1840 Nro. 2 und 9. ausführlich beschrieben wurde, nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. hiezu der erste Ediktstag als

Donnerstag der 24. September l. Js.

bestimmt.

Kaufslustige, von welchen sich die Auswärtigen über ihren Vermögensstand und Leumund gehörig auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich am festgesetzten Termine in der hiesigen Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Burglengenfeld den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

Spörlein.

Bekanntmachung.

2320. (3b) Auf Antrag des einzigen Intestaterben der Frau Assessors-Wittwe Friderika Schumm dahier, wird deren Rücklaß bestehend aus Bettstücken, Wäsche, Kleidungsstücken, Schreinwerk u. anderm Hausrath, in der Behausung der Defunktin öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Dienstag den 6. Oktober l. Js.
von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 5. September 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2335. (2b) Donnerstag den 17. September l. Js. Morgens 10 Uhr

wird auf der hiesigen k. Halle eine bedeutende Quantität abgewürdigter Geschäftspapiere unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

München den 8. September 1840.

General-Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

Norz. del Degano.

Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

2252. (3c) In Sachen der Katharina Klemm, geborne Luger, zu Nürnberg, gegen ihren Ehemann den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Ehescheidung betr., wird in der Erwägung, daß vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses des hochwürdigsten erzbischöflichen Consistoriums, als katholischen Ehegerichts erster Instanz, dd. Bamberg den 28. Oktober 1837, nachdem sich der Beklagte zur katholischen Religion bekennt, die Ehe von Tisch u. Bett getrennt worden ist, auf den unterm 3. April 1840 eingereichten Antrag der klägerischen Ehefrau, welche protestantischer Religion ist, hinsichtlich letzterer die zwischen ihr und ihrem Manne bestandene Ehe für aufgelößt erklärt, gemäß allerhöchster Verordnung v. 28. Juli 1818 auch derselben die Wiederverehelichung gestattet und solches dem Beklagten gemäß Gerichtsordnung cap. 5. §. 3. Nr. 1. verkündet.

Bamberg den 18. August 1840.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 76.** Samstag, 19. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung.

2362. (3a) In Sache Anna Margaretha Hofmann, zu Zips, gegen den verabschiedeten Soldaten Andreas Ritzmann, aus Hof, Kindesalimenten betr., hat die Klägerin den Beweis durch Zeugen mit Erbieten zum Erfüllungseide und subsidiär durch Zuschiebung des Haupteides angetreten. Da der Verklagte abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an sich auf die Eideszuschiebung zu erklären, und allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet, und er mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen werden soll.

Bamberg den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Bekanntmachung.

2363. Die Erben des verlebten verwittweten Adam Weber, Schuhmachers von Bischofsheim, v. d. Rhön, haben sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf Donnerstag den 22. Oktober l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Masse resp. Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt wird.

Bischofsheim, den 3. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.

Wimmer, Landrichter.

Verschollenheits=Erklärung.

2364. Da sich auf die unterm 25. Jänner d. Js. erlassene Ediktalladung innerhalb des anberaumten sechsmonatlichen Termines weder der abwesende Xaver Höbel, von Babenhausen, noch dessen Nachkommenschaft bei gefertigtem Gerichte gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte u. zwar ohne Caution ausgeantwortet.

Babenhausen am 10. September 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

2365. Eine vom ehemaligen Schmid Anton Maaß, von Pleß, am 23. April 1829 der Lotte Engländer, von Fellheim, ausgestellte von dieser den Kindern des Willebold Riedle, von Kellmünz, am 14. Februar 1833 cedirte Obligation über 500 fl. wird von der Riedle'schen Vormundschaft vermißt; der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, dieselbe

binnen drei Monaten

a dato bei gefertigtem Gerichte vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Babenhausen den 10. September 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

2366. In dem Schuldenwesen des Aaron Schwarz, Köblers von Obermäßing, hat das unterfertigte k. Landgericht durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Oktober l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 7. November l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 9. Dezember d. Js.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte einzuliefern. — Das zur Massa gehörige Vermögen beträgt nach der gerichtlichen Schätzung 2955 fl. 33 kr., worunter aber eine illiquide Aktivforderung von 100 fl. ist, die Schulden dagegen sind auf 3446 fl. 12 kr. angegeben, worunter sich 2625 fl. 33 kr. Hypothekschulden befinden.

Beilngries den 28. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

2367. Das Wirthschaftsanwesen der Eustach Eger'schen Eheleute zu Kaisheim, wird am

Freitag den 30. Oktober l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zur gerichtlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus zwei früher getrennten Besitzungen, dem s. g. Umgelterschen Anwesen und dem s. g. Gasthause.

1) Das Umgeltersche Anwesen, wohin die früher auf dem s. g. Gasthause radicirte u. ausgeübte Wirthschaftsgerechtigkeit mit polizeylicher Bewilligung transferirt ist, liegt unmittelbar an der Augsburger-Nürnberger Landstrasse und enthält eine Reihe neu ausgemalter Gastzimmer, eine sehrgeräumige Zechstube, Schenkkeller, Stallung für 10 Pferde und 9 Stück Hornvieh, ausgedehnte Bodenräume, dann eine Hofraithe 19 Dez. haltend. Dazu gehört ein Wurzgarten von 67 Dez. u. eine daranstossende Wiese von 6 Tagw. 8 Dezim.

2) Das s. g. Gasthaus, von den ehemaligen Kloster-Oekonomie-Gebäuden umschlossen, besteht aus Wohn-, Stall- und Stadelgebäude; dazu gehört das s. g. Wagenhütten-Wurzgärtchen, dann der s. g. Erbsenbuck, — ein Complex Aecker, Wiesen und Oedung zu 12 Tagw. 7 Dezim. mit einem hölzernen Sommerhause und Keller, endlich ein eigener Wald 5 Tagw. 15 Dez. haltend.

Der Schätzungswerth des Gesammt-Anwesens beträgt 7810 fl. — Kaufslustige haben sich zur Eingangs bemerkten Zeit im Eustach Eger'schen Wirthschaftsgebäude zu Kaisheim einzufinden und die nähern Versteigerungsbedingungen zu vernehmen. Gerichtsunbekannte Steigerer überdieß sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Donauwörth den 2. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Donauwörth.

Still, Landrichter.

Beschluß.

2368. Kratzer Michael et Cons. gegen Penker Alois und Maria pct. deb.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 5. April l. Js. (vid. Erdinger Wochenblatt Nr. 15.; allgemeiner Anzeiger Nr. 30., und Intelligenzblatt der kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 16.) außer den bereits gerichtsbekannten Erbsinteressenten Niemand gemeldet hat, der auf den für Sebastian u. Walburga Speckberger gewesene Schwaigerhofsbesitzer von Gaden, ersterer den 13. August 1796, letztere gestorben am 23. November 1798, auf dem Schwaigerhofe zu Gaden, nach hypthekarisch versicherte Kaufschillingsrest per 390 fl. gegründete Ansprüche zu machen hätte, so werden hiemit alle dem Gerichte unbekannte Interessenten ausgeschlossen u. mit der Vertheilung des erwähnten Kaufschillingsrestes an die gerichtsbekannten Erben vorgeschritten.

Erding den 25. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2369. Zur wiederholten Versteigerung des zur Verlassenschaftsmassa des k. Oberzoll-Inspektors Bauer dahier gehörigen Wohnhauses an der Saalbrücke, enthaltend einen Salon, 6 Zimmer, Küche, Waschhaus, Keller und andere Bequemlichkeiten wird Termin auf

Mittwoch den 30 September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und dem Meistbietenden nach den an diesem Termine eröffnet werdenden Bedingungen der Zuschlag ertheilt.

Gemünden am 1. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Edictalladung.

2371. Ueber das Vermögen des Handelsjuden Löb

Kohn Elsaffer in Tüchersfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, zur Anbringung der Einreden und zum Schlußverfahren auf

Montag den 19. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt, wozu alle Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa, und resp. mit der treffenden Handlung hiemit vorgeladen werden. — Bemerkt wird, daß die hergestellte Aktivmassa in 500 fl. bestehet, während die Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, — 1256 fl. 28 kr. betragen, worunter 375 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Pottenstein den 5. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pottenstein.
in abs. dirig.
Dollhopf, 1. Assessor.

Bekanntmachung.

2370. (3a) In der Concurssache des Webermeisters Johann Schaller von Conradsreuth werden

1) dessen Gut zu Conradsreuth, bestehend aus dem Hause, Scheune, $\frac{3}{16}$ Morg. Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Jauchert Gartenfeld, und $\frac{1}{16}$ Jauchert Gemeindetheil, nebst einem Holzrechte zu 1 Klafter auf 1206 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. gewürdigt;
2) dessen Mobilien, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthen, am

Mittwoch den 13. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Strößnerschen Wirthshause zu Conradsreuth öffentlich verkauft. — Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag des Gutes von der Einwilligung der Creditoren abhängt.

Hof den 29. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hof.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2372. Am 2. Juli d. Js. starb dahier Franz Fischer, ehemaliger Bierbräuer von Kamminster, weßhalb alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselben

innerhalb 30 Tagen

um so mehr dahier geltend zu machen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Dabei wird übrigens bemerkt, daß der Rücklaß des Defunkten hauptsächlich in Rechtsstreitigkeiten besteht, u. dessen bisher angezeigte Schulden sehr beträchtlich sind: Alle diejenigen, welche etwas zu dieser Verlassenschaft gehöriges in Händen haben, werden dagegen aufgefordert, dasselbe dießseitiger Behörde auszuhändigen.

Regen den 5. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2373. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauer Wolfgang Krieger, zu Mosenberg, gehörige Gütlein, St.-B.-Nr. 61., lehenbar zum kgl. Rentamt Pegnitz, mit $45\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum und $37\frac{7}{8}$ kr. Erbzins belastet, bestehend

1) aus einem Wohnhause nebst Stadel, in der Brandversicherungsanstalt mit 230 fl. einverleibt, und taxirt auf 175 fl.
2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld, im Funkenweiherlein, II. Classe, taxirt auf 50 fl.
3) 3 Tagw. Feld hinter dem Stadel, II. u. III. Cl., taxirt auf 250 fl.
4) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Feld neben dem Hause, II. Cl., taxirt auf 200 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, das Funkenweiherlein, II. Cl., walzend, taxirt auf 100 fl.
6) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, das Gründlein, II. Cl., walzend, taxirt auf 100 fl.
7) einem Gärtlein [illegible] dem Stadel, [illegible] auf [illegible] fl.
8) der Waldgerechtigkeit mit 5 Klafter Scheitholz, Bauholz und Rechstreu nach Bedürfen und dem Huthrecht in dem Veldensteiner-Forst,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf den 4. November l. Js. Vormittags 11 Uhr in loco Mosenberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. den §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und die Taxationsverhandlungen in der dießseitigen Registratur zu Einsicht offen liegen.

Schnabelwaid den 1. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Schnabelwaid.
Ertl, Landrichter.

Edictalladung.

2374. Gegen Johann Schmitt von Weisbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird deßhalb erster Ediktstag zur Anmeldung u. Begründung der Forderungen auf

Montag den 19. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr,

dann zweiter und dritter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 19. November l. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.
Bischofsheim, den 31. Juli 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2375. Zur Liquidation der Forderungen gegen Martin Müller, von Kellertshof, und Erklärung über das einzuleitende Verfahren wird Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Montag den 2. November l. Js.
früh 8 Uhr dahier anberaumt.
Bischofsheim, den 2. September 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2376. Zur Liquidation der Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Gerichtsdieners Georg Herbst, aus Mellrichstadt, wird Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Mittwoch den 21. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr anberaumt.
Bischofsheim den 3. August 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2377. (Verlassenschaft der Wittwe Magdalena Dreisch, von Bischofsheim betr.)
Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung Tagsfahrt auf
Mittwoch den 4. November l. Js.
früh 8 Uhr
dahier bei Amt anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Glaubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.
Bischofsheim den 9. September 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Bischofsheim.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2378. In der Schneider Michael Keppnerischen Concurssache von hier, ist das unterm 4. d. Mts. gefällte Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen worden.
Dinkelsbühl am 9. September 1840.
Königlich Bayer. Landgericht Dinkelsbühl.
v. n.
v. Praun, Assessor.

Bekanntmachung.

2379. In Folge Exekutionsantrages eines Gläubigers soll das Wohnhaus des Wirths Johann Gumbrecht in Erlangen, Nro. 570. in der Engelwirthsgasse, öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist ein zweigädiges Wohn- u. Wirthshaus, bestehend aus einem Vorder- u. Hinterhaus mit bedeckten Gange, Stall, Keller, Pumpbrunnen und Hofraum, handlohnfrei, grundbar zum k. Rentamte Erlangen mit 1 fl. 58 kr. Haussteuersimplum, 9 kr. Grundsteuer, 43 kr. Erbzins und 30 kr. fixirten Zehnten belastet, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen auf 2442 fl. 40 kr. geschätzt, und wird Termin auf
den 11. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in loco des k. Kreis- und Stadtgerichts festgesetzt.
Erlangen den 10. September 1840.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

Gläubigerladung.

2380. (Weichtungen.) Margaretha Roth, Wittwe von Weichtungen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stündungs- und allenfallsigen Nachlaßvertrages den Antrag gestellt. Es wird demnach Termin zur Anmeldung und Liquidation rechtlicher Forderungen gegen dieselbe, so wie zur Erklärung der Gläubiger auf
Freitag den 2. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. Beizählung zur Stimmenmehrheit festgesetzt.
Münnerstadt den 7. September 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Münnerstadt.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung

2381. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgenannten Realitäten des Brauers Adam Meckel, von Goßmannsdorf am
Donnerstag den 12. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und dazu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Ochsenfurt am 30. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt.
Walter, Landrichter.

Verzeichniß der Realitäten.

I. Eine eheverige Domprobsteyhube, enthaltend
1) das Wirthshaus zum Ochsen in Goßmannsdorf, sammt Hofraith, Bräuhaus, Branntweinbrennerei, Stallung und Küchengarten,
2) einen Nebenbau mit Tanzboden, dann Pferde- und Schweinsstallung,
3) ½ Tagwerk 20 Ruthen Artfeld am Lichtacker und
4) 4 Morgen Artfeld in der Gauwitzen,
im Gesammtschätzungswerthe von 4800 fl.

II. 3½ Morgen Weinberg nun Artfeld in der Hofstatt an verschiedenen Parzellen, mit einem unter solchem befindlichen Bierkeller, im Schätzungswerthe von 450 — 500 fl.

Bekanntmachung.

2382. Johann Heinlein, Taglöhner von Wüstbuch, will mit seiner Frau und beiden Töchtern nach Nord-Amerika auswandern. Wer an diese Familie Forderungen zu machen hat, muß solche in dem auf

den 23. September l. Js.
Vormittags

anstehenden Termin um so mehr liquidiren als außerdem später solche unberücksichtigt bleiben müßten.

Stadtsteinach den 9. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach.
Kättenpeckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

2383. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Seilermeister Friedrich Single gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus, nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke Taasfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im G. Z. Nr. 25. anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Decr. Schweinfurt den 9. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Brand.

Beschreibung des Hauses.

Das fragliche Wohnhaus sub Nr. 765. ist in der Bauerngasse neben Georg Jakob Schmidt und Adam Steuerleins Töchtern gelegen, nicht lehenbar u. zinsfrei, der Brandversicherungsanstalt mit 800 fl. einverleibt und sammt Hofgebäude, Gang u. Stallung auf 1500 fl. eingeschätzt worden.

Bekanntmachung.

2385. Es wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. August v. Js., dann in der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Juli d. Js. wiederholt beschriebene Wohnhaus im V. Distr. Nr. 217. hiemit zum dritten- und letztenmale dem öffentlichen Striche nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Novelle vom 17. November 1837 am

Samstag den 3. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 28. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Wening, Director.

Bekanntmachung.

2386. (3a) Da die nächsten Verwandten des dahier am 22. August l. Js. verstorbenen kgl. bayer. pensionirten Majors, Herrn Karl Schmeckenbecher, dem Gerichte nicht sämmtlich bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche als Intestaterben des Verstorbenen Ansprüche auf seinen Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche hierorts

binnen vier Wochen

vom heutigen anzumelden, und sich über ihre Verwandtschaft auszuweisen, widrigenfalls sie als verzichtend auf diesen Nachlaß angesehen und derselbe an den bereits angemeldeten Erben ausgeantwortet werden solle.

Würzburg den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Wening, Director.

Bekanntmachung.

2387. Im Büreau des unterfertigten Amtes werden

Mittwoch den 30. September l. Js.,
Donnerstag den 1. Oktober l. Js.

und die nächst folgenden zwei Tage verschiedene Flanelle, Boy, Bieber und Decken, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichlustige hiemit eingeladen werden.

Amberg am 4. September 1840.

Kgl. Polizey-Kommissariat der Strafanstalt.
Schober, Polizeykommissär.

Bekanntmachung.

2388. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus der Silberarbeiters-Eheleute Abraham und Maria Grabe lit. C. Nr. 403., gerichtlich auf 1600 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Versteigerung desselben auf

Montag den 19. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu Kauflustige geladen werden.

Augsburg den 7. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Bekanntmachung.

2389. Das zur Verlassenschaftsmassa der Magdalena Beckenlechner, von Aufhausen, gehörige Anwesen, bestehend, in:

1) gemauerten Haus mit angebauten hölzernen Stall und Stadel nebst Hofraum zu 0 Tagw. 5 Dez., dann Gras- u. Baumgarten, zu 0 Tagw. 42 Dz. erbrechtig grundbar zum k. Rentamte;
2) in ludeigenen Grundstücken, als:
   a) Krautgarten zu 0 Tagw. 17 Dez.
   b) Gfridelacker zu 1 Tagw. 44 Dez.
   c) Gfridelwiese zu 0 Tagw. 50 Dez.

wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es wird zu diesem Behufe auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Aufhausen Tagsfahrt angesetzt, bei welcher die Gerichts unbekannten Kaufslustigen sich über Vermögen u. Leumund auszuweisen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß dem Sohn der Magdalena Beckenlechner den Unterschluf im Hause vorbehalten bleibt, und dem Anwesen der Vorrath an Getreid, Stroh, Heu und Kartoffel auf Verlangen zugegeben werden kann, außerdem solcher am nämlichen Tage weiters versteigert wird.

Aichach am 11. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Dir. aegr.
Zeiller, Assessor.

Bekanntmachung.

2390. Nachdem bei der zum Verkaufe des Anwesens der Mathias Münster'schen Ingolstädter-Botens-Eheleute dahier auf den 30. Juli d. Js. anberaumten Tagsfahrt kein Käufer erschien, so wird dieses Anwesen mit jenen Bestandtheilen, wie sie in den Ausschreibungen der Münchner politischen Zeitung Nr. 162. S. 968., im allgemeinen Anzeiger Nr. 55. S. 555. und im Landshuter Wochenblatte Nr. 28. S. 226. bekannt gegeben sind, auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum Verkaufe plus licitando, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung des Kaufes ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten auswärtigen Käufer sich über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Landshut den 1. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

Bekanntmachung.

2391. (2a) Auf Anbringen von Hypothekar-Gläubigern wird das Anwesen der Färber Romuald Weinmann'schen Eheleute dahier, bestehend:

a) in dem Wohnhause am äußern Isargestade Hs.-Nr. 15. sammt Garten und Farbhause in einem Schätzungswerthe von 1800 fl.
b) einer Wiese im Hofanger pr. 1 Tgw. 12 Dezim. im Werthe von 260 fl.
c) der realen Färbergerechtigkeit im katastermässigen Anschlage von 500 fl.

Mittwoch den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängig ist, und die gerichtsunbekannten Licitanten sich über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Landshut den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

Bekanntmachung.

2392. (2a) Auf Antrag wird das Haus der Sägmüllers-Eheleute Simon und Marianna Schmidhofer Nr. 9. in der Fürstenstraße dahier, nebst Oekonomiegebäude, Hofraum u. Brunnen, mit 24000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 925 fl. jährlicher Ewiggilt um 18,500 fl. Capital, dann mit 21,428 fl. 48 kr. Hypotheken belastet, der gerichtlichen Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Zimmer Nr. 5., Augustinerstock 8. Eingang, 1 Stiege, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Bekanntmachung.

2399. (3a) Verlassenschaft des Kistlergesellen Franz Popp aus Zürch betr.

Die unbekannten Notherben des am 16. Juni vor. Js. dahier verlebten Kistlergesellen Franz Popp, aus Zürch, werden hiemit aufgefordert, sich über das ihm hinterlassene Testament um so gewisser

binnen 30 Tagen

hierorts zu erklären, als außerdem dasselbe für anerkannt zu erachten, und vollzogen werden müßte.

München den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Vorladung.

2393. Peter Artmann, von Manghof, b. G., geboren am 8. August 1775, ist seit 29. Jahren landesabwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Da seine nächsten Verwandten auf Aushändigung seines Vermögens bringen, so wird Peter Artmann aufgefordert, sich

bis 1. Jänner 1841

um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, als es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Nittenau den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nittenau.

Metschnabel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2400. (3a) Zur Ermittlung des gerichtlichen Verfahrens, welches gegen den Georg Geisler, zu Güntersleben, einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche am

Montag den 5. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 13. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Gant-Proklama.

2332. (3c) Braun Georg, Müller von Burglengenfeld, dessen Schuldenwesen betr.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Georg Braun, Müllers von Burglengenfeld, ausgesprochene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 24. September l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Oktober l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26. November l. Js.

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 10. Dezember l. Js. einschlüßig,

und für die Duplik bis

Donnerstag den 24. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird das Anwesen des Müllers Georg Braun, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. November 1839 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 51 und 52. Seite 2019 und 2067; — allgemeiner Anzeiger 1839 Nr. 101 und 104; dann Correspondenten von und für Deutschland 1840 Nro. 2 und 9. ausführlich beschrieben wurde, nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. hiezu der erste Ediktstag als

Donnerstag der 24. September l. Js.

bestimmt.

Kaufslustige, von welchen sich die Auswärtigen über ihren Vermögensstand und Leumund gehörig auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich am festgesetzten Termine in der hiesigen Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Burglengenfeld den 17. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

Spörlein.

Bekanntmachung.

2112. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Schuhmacher Georg Kellermann dahier zugehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus Nr. 19. dahier sammt Wald und Gemeinderecht, taxirt auf 2,350 fl. — kr.
2) einer Scheune, geschätzt auf 1000 fl. — kr.
3) dem Weihers-Bachacker von 2 Tagwerk, Pl.-Nr. 1492., taxirt auf 275 fl. — kr.
4) der Baumgartenwiese von 0 Tgw. 74 Dez., Pl.-Nr. 1263., geschätzt auf 400 fl.
5) dem Acker am Haundörfer-Weg, von 2 Tagw. 38 Dez., Pl.-Nr. 992., taxirt auf 325 fl. — kr.
6) dem Lohhofacker von 3 Tgw. 89 Dez., Pl.-Nr. 217., geschätzt auf 500 fl. — kr.
7) dem Weiheracker am Staubacherweg, von 1 Tagwerk 33 Dez., Pl.-Nr. 221, taxirt auf 200 fl. und
8) dem walzenden Grundstück von 2 Tagw. 57 Dez., Pl.-Nr. 201., der Lohhofacker am Herzogenaurachermeg hiermit öffentlich feilgeboten, und ist der Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der Registratur dahier ersehen können und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Herzogenaurach den 6. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Herzogenaurach.
Müller, Landrichter.

Edictalladung.

1804. (2b) Auf Anrufen des hiesigen Bierbräuers Augustin Resch, wird hiemit der seit dem Jahre 1812 vermißte Korporal Karl Wangenfeld, aus Herrieden, oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert,

sich binnen 6 Monaten

dießorts um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Frist Karl Wangenfeld für verschollen erklärt, die, für sein an seine Mutter Katharina Kränkl schon ausgehändigtes Vermögen ad 257 fl. $21\frac{1}{2}$ kr., auf dem Anwesen des Augustin Resch bestellte Hypothek gelöscht, u. dieser nunmehr zur juratorischen Caution bezüglich des erwähnten Vermögen angehalten werden würde.

München, den 23. Juni 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
In Abwesenheit des k. Directors.
Holland, Rath.

Hettich.

Bekanntmachung.

2312. (2b) Die hiesige Kirchweihe und die damit verbundene Messe nimmt auf

Sonntag den 4. Oktober l. Js.

ihren Anfang und dauert bis zum 14. desselben Monats einschlüßig. Dieß dient den die Messe besuchenden Handelsleuten mit dem Anhange zur Nachricht, daß die über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Anwendung kommen, wornach die erforderlichen Nachweise über zustehende Gewerbsberechtigung heerorts zu liefern ist.

Fürth, am 4. September 1840.

Stadtmagistrat.
Bäumen. Schönewald.

Edictalladung.

948. (3c) Von dem königl. bayer. Landgerichte Gefrees in Oberfranken werden die drei Gebrüder:

Wolfgang Zapf, geboren am 8. Juni 1760,
Joh. Georg Zapf, geboren am 12. März 1765
Joh. Georg Zapf, geboren am 5. März 1775,

Söhne des verlebten Bäckermeisters Johann Wolfgang Zapf dahier, welche schon seit langen Jahren von hier abwesend sind, und von ihrem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben haben, oder deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen neun Monaten und zwar spätestens

am 20. Dezember 1840,

persönlich oder schriftlich dahier zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Berneck den 20. März 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees
in Oberfranken.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

2320. (3c) Auf Antrag des einzigen Intestaterben der Frau Assessors-Wittwe Friderika Schumm dahier, wird deren Rücklaß bestehend aus Bettstücken, Wäsche, Kleidungsstücken, Schreinwerk u. anderm Hausrath, in der Behausung der Defunktin öffentlich versteigert, und hiezu Commission auf

Montag den 5. Oktober l. Js.
von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 5. September 1840.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger Nr. 75. Seite 709 Cat.-Nr. 2336. 3te Zeile, lies statt Städterischen-Eheleute, Städlerischen Eheleute. — Seite 712 Cat.-Nr. 2348. Zeile 15 von oben, ist das Wort „Gleusdorf" wegzulassen. — Seite 713 Cat.-Nro. 2355. 3te Zeile lies statt Wilhramsdorf, „Wilhermsdorf."

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 77.** Mittwoch, 23. September 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2395. (3a) Nachdem sich bei der auf den 19. Juni l. Js. angesetzten Steigerungs-Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf weiteres Ansuchen der Hypothekargläubiger die gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Sibberarbeiters-Gerechtigkeit der Joseph und Walburga Hoffmann'schen Eheleute in Stadtamhof der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wozu mit Beziehung des §. 64. des Hypoth.-Ges. u. die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 wiederholt Tagsfahrt

auf Donnerstag den 29. Oktober l. J.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 44. anberaumt wird, und Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Bekanntmachung.

2394. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers der Johann Baier'schen Schreiners-Eheleute, von Stadlern, wird deren Anwesen, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause sammt Stall und Schupfe,
2) $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Felder,
4) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,

gerichtlich auf 795 fl. gewerthet, zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, u. hiezu Termin auf

Freitag den 25. September l. Js.

im dießseitigen Amtslokale anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 94 — 104. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Neunburg v. W. am 2. September 1840.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2396. (Hausverkauf des Jakob Richter betr.)

Jakob Richter, Lederer von Falkenstein, hat sein dortselbst befindliches Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. — Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit Werkstätte und Stallung unter einem Dache, hölzernen Getreid- und Heustadl, gezimmerten Schweinställen, einer Streuschupfe, dem Wasch- und Backhause und einer hölzernen Lohmühle, dann circa 14 Tagw. Feld-, 6 Tagw. Wiesgründen, einen Garten von 1 Tagw. 96 Dez. mit Wasserhülle und circa 3 Tagw. 15 Dez. Holzgrund. Auf diesem Anwesen ist die reale Lederersgerechtigkeit, die einzige in Falkenstein und Umgegend. Ein Theil dieses Anwesens ist zur Gutsherrschaft Falkenstein grund- und laudemialbar und es lastet darauf eine jährliche Grundstift von 2 fl. 4 kr. und zur Kirche Arrach eine jährliche Gilt von 5 kr. 5 hl.

Die übrigen Grundstücke sind ludeigen doch zehentpflichtig. Dieses Anwesen ist unterm 17. August l. Js. auf 5221 fl. geschätzt.

Zur ganzen oder theilweisen Veräußerung dieses Anwesens ist Commission im Orte Falkenstein und zwar im Hause des Richter

auf den 3. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wobei den Käufern Einsicht der Grundstücke u. Lastenverzeichnisse gewährt wird. Der Zuschlag geschieht am nämlichen Tage unter Vorbehalt der Ratifikation des Verkäufers, welche in gebundenen und präjudiziellen Terminen abgegeben werden muß. Gerichts unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen auszuweisen.

Roding den 25. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Meyer, Landrichter.

Haindl.

Bekanntmachung.

2397. In Sachen der Elisabetha Poschetischen Kindes-Curatel, von Fladengereuth, gegen den Müllergesellen Johann Ströbel von Trautskirchen, wegen Alimentation 2c., wird Beklagter dem im Dekrete vom 24. Februar c. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise ausgeschlossen, der ihm deferirte Schiedseid für verweigert erachtet, und zur Produktion des pfarramtlichen Geburtszeugnisses vom 6. Jänner 1837 Termin auf

Freitag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags
unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß der Beklagte, wenn er zu erscheinen und eine Erklärung über dieses Beweismittel abzugeben unterläßt, mit solchen ausgeschlossen und die Urkunde für eingesehen erachtet werden wird.

Mkt. Erlbach den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Vogel, Civiladjunkt.

Edictalladung.

2398. Der Häusler Michael Saneth von Allhartsmais, hat sich der Gant unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage in folgendem festgesetzt werden:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 8. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen diese Forderungen auf
Donnerstag der 12. November l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) zur Replik auf
Donnerstag den 10. Dezember l. Js.
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 23. Dezember l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Verlust der Forderung, das am zweiten und dritten den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, u. unter Vorbehalt ihrer Rechte am ersten Ediktstage zum Concursgerichte zu übergeben.

Die Concursmassa wird übrigens durch die Hypothekforderungen absorbirt.

Sig. am 2. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner.

Bekanntmachung.

2401. Auf Requisition des k. k. Niederösterreich'schen Landrechtes zu Wien wird nachstehende Ediktaleinberufung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 10. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Rauch.

Abschrift.

Von dem k. k. Niederöster. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht:

„es haben über das am 2. November 1836 erfolgte Absterben des Herrn Kaspar Grafen Preysing, Herrn zu Moos als Nutznießers des gräflich Preysingschen Pekuniar-Fideikommisses, und über Anlangen des Herrn Sigmund Eberhard Grafen von Preysing-Lichtenegg, k. k. Major, alle diejenigen, welche den Genuß des gedachten in hierorts deponirten 3600 fl. 5 pCt. und ein prozentige Metalliques-Obligationen bestehenden Pekuniar-Fideikommisses anzusprechen gedenken, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen
einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen
bei diesem k. k. Niederöster. Landrechte anzumelden, und gehörig darzuthun, widrigenfalls der Genuß des besagten Fideikommisses den sich gehörig Legitimirenden eingeantwortet werden würde."

Wien am 24. Juli 1840.

Bekanntmachung.

2402. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Hirschwirth Keck'schen Gantsache hat man heute erlassen, u. an die Gerichtstafel angeheftet.

Füßen den 17. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Freiherr von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

2384. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers werden die nachhin näher bezeichneten Realitäten des unter Curatel gestellten Bauern Joseph Anton Kees, von Oberostendorf, dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen.

Zu diesem Zwecke hat man auf

Dienstag den 10. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, und ladet Kaufslustige ein, zur genannten Zeit im Gasthause zu Oberostendorf zu erscheinen, wo die Versteigerung vor sich gehen wird.

Die zum Verkaufe kommenden Objekte sind folgende:

A. Von dem zur Baron von Ponikau'schen Gutsherrschaft St. Mang leibrechtigen Bauerngute:
  a) 24 Tagw. 17 Dez. Ackerfeld,
  b) 5 Tagw. — Dez. Waldung.

  Auf dem ganzen Gute, welches 90 Tagw. 57 Dez. umfaßt, ruhen nachstehende Lasten, welche seiner Zeit verhältnißmäßig rezemtirt werden:

  1. zum k. Rentamte Buchloe ist zu verabreichen:
  Haussteuersimplum — fl. 10 kr. 4 hl.
  Grundsteuersimplum 16 fl. 25 kr. 7 hl.
  Fixirter Großzehent:
  Veesen 5 Schfl. 1 M. 1 V. $\frac{3}{8}$ Sz.
  Roggen 1 Schfl. — M. 1 V. 3$\frac{5}{8}$ Sz.
  Gerste — Schfl. 3 M. 3 V. $\frac{5}{8}$ Sz.
  Haber 2 Schfl. 4 M. 2 V. 2$\frac{7}{8}$ Sz.

  2. Zum Hospital Kaufbeuern:
  ordinäres Scharwerkgeld — fl. 5 kr. — hl.
  Hundshaber — Schfl. — M. 2 V. 2$\frac{1}{8}$ Sz.

  3. Zur Gutsherrschaft St. Mang in Füssen:
  Grasgeld 1 fl. 10 kr. 4 hl.
  Getreidgilt:
  Korn 1 Schfl 4 M. — V. — Sz.
  Roggen 4 Schfl. 1 M. — V. — Sz.
  Haber 7 Schfl. — M. 2 V. — Sz.
  Bei Ablieferung dieser Gilt nach Füssen erhält der Grundhold als Gegenreichniß von der Grundherrschaft an Geld 1 fl. 48 kr., dann für Getreid, Heu und eine Unschlittkerze, im Geldanschlage 1 fl. 7 kr.

  4. Zur Pfarrkirche Oberostendorf:
  Kreuzgetreid im Kaufbeurer-Maaße
  Haber 1 Schfl. — M. — V. — Sz.
  Für Kirchentrachtbrod — fl. 8 kr. — hl.
  Dem Ortsmeßner 8 Roggen- u. 8 Haber-Läutgarben
  Dem Ehehaftsschmied jährlich an Geld 14 fl. 8 kr.

B. Die ludeigenen Gemeindetheile:
  a) — Tagw. 41 Dez. Gärten.
  b) 1 Tagw. 06 Dez. Wiesen.
  Hierauf ruhet:
  Grundsteuersimplum — fl. 21 kr. 1 hl.

C. Die s. g. ludeigenen Kirchengründe:
  5 Tagw. 33 Dez. Ackerfeld.
  Auf diesen lasten:
  1. zum k. Rentamte Buchloe:
  Grundsteuersimplum 1 fl. 9 kr. 3 hl.
  Fixirter Großzehent:
  Veesen — Schfl. 2 M. 1 V. 2$\frac{1}{2}$ Sz.
  Roggen — Schfl. — M. 1 V. 3$\frac{7}{8}$ Sz.
  Gerste — Schfl. — M. 1 V. $\frac{5}{8}$ Sz.
  Haber — Schfl. 1 M. 1 V. $\frac{3}{8}$ Sz.
  2. Zur Pfarrkirche Oberostendorf:
  Getreidbodenzins nach dreijährigen Turnus:
  im ersten Jahre wird gegeben
  Roggen 1 Schfl. 5 M. — V. — Sz.
  im zweiten, 1 Schfl. 5 M. — V. — Sz.
  im dritten, Nichts.

D. Die ludeigenen Ausbrüche aus dem zertrümmerten Lehengute Hs.-Nr. 12. in Oberostendorf:
  a) — Tagw. 92 Dez. Ackerfeld.
  b) 1 Tagw. 66 Dez. Wiesgrund.
  Hievon wird verabreicht:
  zum k. Rentamt Buchloe:
  Grundsteuersimplum — fl. 33 kr — hl.
  Fixirter Großzehent:
  Veesen — Schfl. — M. 1 M. 3$\frac{3}{4}$ Sz.
  Roggen — Schfl. — M — V. 1$\frac{5}{8}$ Sz.
  Gerste — Schfl. — M. — V. 1 Sz.
  Haber — Schfl. — M. 1 V. $\frac{1}{8}$ Sz.

E. Die ludeigenen Gründe.
  a) — Tagw 21 Dez. Krautgarten.
  b) 5 Tagw. 65 Dez. Ackerfeld,
  c) 1 Tagw. 64 Dez. Wiesgrund.
  Von diesen wird gegeben:
  zum k. Rentamte Buchloe:
  Grundsteuersimplum 1 fl. 40 kr. 6 hl.
  Fixirter Großzehent:
  Veesen — Schfl. 3 M. 2 V. 1$\frac{1}{4}$ Sz.
  Roggen — Schfl. — M. 3 V. — Sz.
  Gerste — Schfl. — M 1 V 2$\frac{7}{8}$ Sz.
  Haber — Schfl. 1 M. 3 V. 2$\frac{3}{4}$ Sz.

F. Die Ausbrüche aus dem s. g. Kirchengütchen Hs.-Nro. 44., welche zur Pfarrkirche Oberostendorf erbrechtig sind:
  9 Tagw. 40 Dez. Ackerfeld, nebst dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
  Von diesen wird verabreicht:
  1. zum k. Rentamte Buchloe:

Grundsteuersimplum 1 fl. 56 kr.
Fixirter Großzehent:
Veesen — Schfl. 4 M. 3 V. 3½ Sz.
Roggen — Schfl. 1 M. — V. ½ Sz.
Gerste — Schfl. — M. 2 V. 1⅝ Sz.
Haber — Schfl. 2 M. 2 V. 2½ Sz.
2. zur Pfarrkirche Oberostendorf:
Eisengilt 3 fl. 30 kr.
Ewiges Jahrtaggeld 1 fl. — kr.
G. Die ludeigenen Gemeindetheile von dem Anwesen Hs.-Nr. 44. in Oberostendorf:
a) 3 Tagw. 92 Dez. Ackerfeld,
b) 1 Tagw. 13 Dez. Wiese.
Hierauf haftet:
Grundsteuersimplum — fl. 51 kr. 2 hl.

Diese Realitäten zusammen erreichen gemäß gerichtlicher Schätzung vom 4. Mai h. Js. einen Werth von 6,766 fl.

Die zu verkaufenden Grundstücke werden zuerst in ihrer Gesammtheit ausgeboten, wenn aber ein hinreichendes Angebot nicht geschlagen wird, dann wird zur Ausbietung der einzelnen Objekte geschritten.

Von der detaillirten Schätzung, den Cataster-Auszügen und den Kaufsbedingnissen kann inzwischen bei Gericht Einsicht genommen werden.

Buchloe, den 12. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

Stadler.

Hausverkauf.

2446. (3b) Im Wege der Exekution wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 107. incl. das Haus Nr. 38. in der Briennerstraße, mit ebener Erde vier Stock hoch, gut gemauerten Kellern, dann zwei gemauerten Hintergebäuden mit Stallungen und Remissen, nebst einen Garten, worin englische Anlagen und einige Sommersalletchen, mit Hofraum und laufendem Wasser, geschätzt auf 60,000 fl. und auf 50,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, worauf Ewiggeld 35,000 fl. und Hypotheken 31,500 fl. ruhen, der zweiten öffentlichen Versteigerung

auf Montag den 23. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissionszimmer Nr. 2. anmit unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bekanntgabe vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München, den 18. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Bekanntmachung

2514. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers sollen zum Zwecke der Hilfsvollstreckung nachfolgende Realitäten des Landwirths Johann Gläsel, zu Preisdorf, dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf unterstellt werden, als:

1) ein im Jahre 1824 neuerbautes, massives, zweigädiges, Ziegelbedachtes Wohn- und Wirthschaftshaus, Hs.-Nro. 8. zu Preisdorf, mit Hofraith, Stallung, Keller, Lattenumzäunten Gemüßgarten von ¼ Tagw. und angebautem eingädigen, ziegelbedeckten Stadel, geschätzt auf 1100 fl. rheinisch, in der Brandkassa versichert mit 800 fl., wovon 550 fl. das Haus, 250 fl. den Stadel treffen; der Baustand ist gut;
2) eine Wiese von 3 Tagw. bayerisch, welche das Gläsel'sche Gehöfte umgiebt, zur Hälfte II., zur Hälfte III. Classe der Bonität, geschätzt auf 400 fl. rhein.

Die Lasten für beide Realitäten sind 30 kr. fixirtes Handlohn und 10 kr. Reuthzins vom Hause, und das 10 prozentige Handlohn von der Wiese, mit ¾ zum kgl. Rentamt Wunsiedel, und ¼ zu den Rittergütern Röthenbach u. Schlottenhof; das gesammte Steuersimplum auf beiden, welche unter U.-B.-Nr. 78. ein Anwesen bilden, ist 11¼ kr.

Zur öffentlichen Feilbietung dieser Realitäten und zur Entgegennahme der Kaufsgebote unter den durch die Gerichtsordnungs-Novelle vom 17. November 1837 gesetzten Bedingungen wird Termin an Ort und Stelle zu Preisdorf auf

Donnerstag den 12. November l. Js.
Mittags

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit em Bemerken einladet, daß die nähere Beschreibung obenbezeichneter Realitäten täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Wunsiedel am 22. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2520. (2b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Conditors-Frau Magdalena Hohbach, früher verhelichte Rex, lit. D. Nr. 265., gerichtlich auf 9000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 11. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission in dem unterfertigten Gerichts-Lokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Augsburg, den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 85.** Mittwoch, 21. Oktober 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2595. Im Wege der Hilfsvollstreckung einer liquiden Schuldforderung wird das auf 2190 fl. geschätzte Anwesen der Karl und Theres Stütz'schen Tuchmachers Eheleute im Mkt. Pfarrkirchen, bestehend in einem 2 Stockwerk hohen ganz gemauerten Wohnhause, den dabei befindlichen kleinen Wurzgarten, einer Wiese per 1 Tagw. und ein Holzgrund a ½ Tagw. und einem realen Tuchmachergewerbe, am

Donnerstag den 5. November l. Js.
früh 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Pfarrkirchen den 14. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2596. Im Wege der Hilfsvollstreckung einer liquiden Schuldforderung wird das auf 2350 fl. geschätzte Anwesen des Xaver Sattlberger, Tuchmacher im Markte Pfarrkirchen, bestehend in einem zwei Stockwerk hohen ganz gemauerten Wohnhause, einem dabei befindlichen kleinen Wurzgarten, dann in einem realen Tuchmacher-Gewerbe, am

Freitag den 6. November l. Js.

öffentlich an die Meistbiethenden veräussert werden.

Pfarrkirchen den 14. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2597. In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Wagner, Wittib aus Gammersfeld, ist es erforderlich, die von derselben etwa hinterlassenen Schulden kennen zu lernen; weßhalb alle diejenigen, welche gegen deren Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen wollen, aufgefordert werden, solche am

Samstag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bei fernerer Behandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Eichstätt den 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jäger, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2594. Nachdem die dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern fehlenden 2 Urkunden über die in der Ediktalladung vom 7. März heurigen Jahrs, (allgemeiner Anzeiger Nro. 24. 34. 51., bayerischen Eilboten Nr. 33. 45. 59., Münchner-Tagspost Nr. 77. 97. 102.) bezeichneten Zinszahlamts-Capitalien per 3000 fl. und 1000 fl. innerhalb der vorgesteckten Frist nicht vorgelegt worden, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

München den 6. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Gläubigerladung.

2599. In der Verlassenschaftssache des ledigen Schä-

fers Nikolaus Treber, von Obernborf, hat die Intestaterbin die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten; sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Treber werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 9. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 2. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2600. (Verlassenschaft des zu Tölz verstorbenen Benefiziaten Augustin Faltermeier.)

Auf Antrag des Universalerben werden die zur Benefiziat Augustin Faltermeier'schen Verlassenschaftsmassa zu Tölz gehörigen Bücher und Effekten, bestehend aus seiner Bibliothek zu circa 400 Bänden, größtentheils theologischen Inhaltes, dann Meubles, Betten, Weißzeug, Kleidern und einigen Küchen- u. Hausgeräthschaften, auch einigen wenigen Zinn, am

31. Oktober l. Js.

öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden am besagten Tage bis Morgens 8 Uhr in das Benefiziaten Gebäude zu den drei Königen zu Tölz mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag gegen baare Bezahlung erfolge.

Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbe am 30. Oktober l. Js, bei hiesigem Gerichte zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden würden.

Tölz den 8. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2601. (2a) In Folge des am 26. Juni l. Js. erlassenen u. rechtskräftigen Konkurserkenntnisses gegen den Webermeister Adam Bardroff dahier, wird

I. Ediktstag zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln auf
Mittwoch den 4. November l. Js.

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden auf Montag den 7. Dezember l. Js.

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung hierüber auf
Donnerstag den 7. Jänner 1841
jedesmal früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa und an den übrigen jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte innerhalb 14 Tagen bei Gericht zu übergeben.

Würzburg am 28. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

D. A.

Schneider.

Kolb, Accessist.

Edictal-Ladung.

2602. (3a) Nachdem der ledige Büttner Caspar Bär, von Altenplos' in der wider ihn von der ledigen Dorothea Söder, von Stadtschwarzach, und dem Vormunde ihres außerehelichen Kindes Peter Plaß von da, wegen Vaterschaft und Kindesernährung anhängig gemachten Prozeßsache an den zur Verhandlung der Sache anberaumten Termine vom 25. Februar currr., obgleich die Vorladungsverfügung vom 7. ejusdem mensis richtig insinuirt worden war, nicht erschienen ist, und sich seitdem entfernt hat, so daß sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf klägerischen Antrag und in Gemäßheit der G. O. cap. V. §. 3. Nro. 1. derselbe hiemit wiederholt auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen würden.

Bayreuth den 22. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

2603. In der Verlassenschaftssache des zu Traidendorf verlebten Kutschers, Andreas Gerbel, von Aufhausen, haben die Erbsinteressenten den geringen Nachlaß der Anna Thaner, zu Regensburg, zur Befriedigung bezüglich ihrer gestellten Forderung überlassen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige weitere Ansprüche

innerhalb 30 Tagen

ausschliessender Frist bei Gericht dahier geltend gemacht werden müssen, widrigenfalls der Nachlaß an genannte Thaner ausgehändigt wird.

Burglengenfeld den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

2604. (Verlassenschaft der Michael und Johanna Weishaupt'schen Hammerschmiedts-Eheleute von Mindelheim.)

Wer an die Verlassenschaftsmassa der am 22. September l. Js. mit Tod abgegangenen Michael und Johanna Weishaupt'schen Hammerschmieds-Eheleute aus was immer für einem Titel irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat seine Forderung

binnen 30 Tagen

von heute angerechnet bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme auf später angemeldet werdende Forderungen die Verlassenschaft auseinandergesetzt werden würde.

Mindelheim den 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. v.
Leinfelder, Assessor.

Bekanntmachung.

2605. (3a) (Das außereheliche Kind der Ursula Thomas betreffend.)

Ursula Thomas, Hirtenstochter von Obergrünbach, gebar am 27. Febr. 1835 ein außereheliches Kind, Peter.

Da die Gemeindeverwaltung Laaberberg, wie der Gerichtsdiener unterm Gestrigen die Anzeige erstattete, daß deren Aufenthaltsort durchaus nicht ausgeforscht werden kann, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden hiemit requirirt, die geeigneten Recherchen bezüglich dieser Person und ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu pflegen; die allenfalls Aufgefundene wegen Benennung eines Vormünders und ihrer Anforderung an den angeblichen Kindsvater rc. zu vernehmen, und das Vernehmungsprotokoll seiner Zeit mitgetheilt werden.

Abensberg den 24. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
von Egger.

Bekanntmachung.

2606. In Sachen der Anna Elisabetha Poschetischen Kindes-Curatel zu Fladengreuth, gegen den Müllergesellen Johann Ströbel, von Trautskirchen, Vaterschaft und Kindesernährung betreffend, hat das unterfertigte Landgericht folgendes Erkenntniß erlassen:

1) Johann Ströbel sey als Vater des von der Anna Elisabetha Poschet, zu Fladengreuth, unter dem 3. Dezember 1836 gebornen Knaben, Johann, zu erkennen und auszusprechen,

2) schuldig

a) sein Kind vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre mit jährlich 14 fl. in ¼jährigen Raten voraus zahlbar zu alimentiren,

b) demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß einzuräumen und

c) wo möglich ein Handwerk lernen zu lassen, auch

d) wenn solches vor zurückgelegten 14. Lebensjahre sterben sollte, die Leichenkosten zu tragen, endlich

e) der Mutter des Kindes für Tauf-, Kindbett- und Wochenkosten 14 fl. zu bezahlen.

3) Hiebei wird derselbe in die Prozeßkosten verurtheilt.

Gründe.

Den im Zwischenbeschluße vom 9. Jän. c. zuerkannten Beweis hat Klägerin

a) durch Vorlage eines pfarramtlichen Zeugnisses über die erfolgte Geburt eines Kindes,

b) durch Delation des Schiedseides an den Beklagten in der Negative des Beweisthemas an.

Der Beklagte gab eine Erklärung auf den deferirten Eid nicht ab, obgleich er durch Dekret vom 24. Februar c. hierzu unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerung vorgeladen war und verabsäumte es auch bei dem auf den 3. d. angestandenen Produktionstermin sich bezüglich des pfarramtlichen Taufzeugnisses zu erklären.

Folge ist, daß dieses für richtig angenommen, der klägerische Beweis für gestellt erachtet, und dem Klagpetitum gemäß erkannt werden muß.

Die Kosten des Prozesses fallen ihn als unterliegen- Theil zur Last; was in vim publ. hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 7. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Edictalladung.

2607. (2a) 1. Johann Adam Pfrang, geboren zu Altmannsdorf am 14. Dezember 1777, welcher vor etwa 44 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde nach Wien abging, dem Vernehmen nach dort zur kaiserl. österreich. Feldbäckerey ausgehoben und nach Italien abgeführt wurde;

2. Johann Pfrang, von da, geboren den 9. April 1779, welcher im Jahre 1803 Würzburger-Soldat wurde, und als solcher mit nach Spanien zog;
3. Georg Rumpel, von Rüdern, geboren im Jahre 1790, welcher als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirte;
4) Nikolaus Riegler, von Gerolzhofen, geboren den 8. Dez. 1754, welcher schon vor etwa 60 Jahren als Buchbindergeselle in die Fremde ging;

haben seit dieser Zeit, sohin über 25 Jahre von ihrem Aufenthalte oder Leben keine Nachricht in ihre Heimath gelangen lassen.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder, werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben anmit vorgeladen,

inner sechs Monaten a dato

und längstens bis 1. Mai 1841 entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als ansonsten dieselben für todt erklärt und das ihnen anfallende, oder bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen ihren nächsten Verwandten u. gesetzlich legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Hiebei wird bemerkt:

das Vermögen der sub 1 und 2 Genannten ist noch unausgemacht, der jedem stipulirte Voraus beträgt 250 fl. und der jedem aus der väterlichen Verlassenschaft noch zufallende Theil mag nach den deßfallsigen Akten sich auf 500 — 600 fl. belaufen.

Für den Abwesenden sub 3 werden 50 fl. für den sub 4, 194 fl. vormundschaftlich verwaltet.

Gerolzhofen den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2608. In der Verlassenschaft der Bauerswittwe Maria Röhrl, von Eichberg, ist die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig.

Forderungen an die Massa sind daher auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Hengersberg, den 23. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2609. (3a) Die Vormünder und Beistände der Relikten des dahier verstorbenen Gutsbesitzers Joseph Anton Mösnang beabsichten die Besitzungen der obern und untern Kirnach unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltlich der Genehmigung der obervormundschaftlichen Curatel-Behörde in Parzellen oder im Ganzen zu verkaufen.

Diese Besitzungen bestehen:

a) in der obern Kirnach in einem gemauerten Wohnhause mit besonders von Holz gebauten Viehstallungen, dann besonders gebauten hölzernen Stadel, Cataster-Nr. 1905 a, dann einem Wohngebäude, mit einer Sägmühle, Hofraum, Wurzgarten, Hs.-Nro. 1877½ zu zwei Drittheile Antheil;
b) in der untern Kirnach in einem ganz gut gebauten mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit Stadel u. Stallungen unter einem Dache, Cat.-Nr. 1851 mit ⅓ Antheil an dem großen Hofraum und ⅔ Antheil an der Kapelle, dann
c) an Aeckern, Wiesen, Viehweiden und Waldungen, im Ganzen in 435 Tagwerk und 48 Dez.

Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 19. November l. Js.

durch eine eigens abgeordnete Landgerichts-Commission abgehalten, und Vormittags 9 Uhr in der obern Kirnach der Anfang gemacht, Nachmittags 2 Uhr mit der untern Kirnach fortgesetzt, u. nach Umständen am darauffolgenden

Freitag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

damit fortgefahren werden.

Die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben, so wie die besondern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Vorläufig will man nur erwähnen, daß fremde hierorts nicht hinlänglich bekannte Käufer sich sogleich bei der Commission über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß dem Käufer auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings verzinslich gegen halbjährige Aufkündung stehen gelassen werden kann.

Kempten den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

2610. In dem Concurse der Gläubiger wider den Getreidehändler Joseph Aubele, zu Gundelfingen, wird dem Gemeinschuldner sein Anwesen, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt, bestehend in einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und Hofraum, in ein Tagw. und ein Jauchert Feld im Unterfeld, und in der Engertweid, in 09 Dez. Krautbeeten, und in 1¼ Tagw. und 1 Jauch. Wiesen in der Waidenschaft, Freimoos und in der Nachtweid, dem öffentlichen Verkaufe zum erstenmal ausgesetzt, wobei be-

merkt wird, daß die Lasten und Abgaben beim Verstriche selbst veröffentlicht werden.

Termin zu dem Verstriche wird auf
den 10. Dezember l. Js.
Morgens 9 Uhr
im Orte Gundefingen in der Wohnung des Cridars anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 und 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Lauingen, am 8. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2611. Auf Antrag von Hypothekgläubigern wird das dem Söldner Dünzl, von Rißmannsdorf, gehörige Anwesen, bestehend aus dem Wohnhause sammt Stall und Stadel, theils von Holz, theils gemauert, dem Nebenhause von Holz, dem Backofen von Ziegeln, dann ⅞ Tagwerk Garten, 8⅞ Tagw. Feld, 2⅞ Tagw. Wies- und 3⅞ Tagw. Holzgrund, gerichtlich auf 2006 fl. 40 kr. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert und ist hiezu Termin auf
Samstag den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Orte Rißmannsdorf anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, die Kaufsbedingungen und Lasten am Termine bekannt gegeben, in der Zwischenzeit aber auch nebst dem Schätzungsprotokolle hierorts eingesehen werden können.

Mitterfels den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2612. Freitag den 30. Oktober l. Js
Vormittags 11 Uhr
werden bei unterzeichnetem Amte die in dem ganzen Etatsjahre 1840/41 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München den 16. Oktober 1840.

K. Haupt-Münz- und Haupt-Stempelamt.

Verkaufs-Anzeige.

2613. Das zur Verlassenschaftsmassa der Michael Halboths Wittwe, zu Fahr, gehörige Grundvermögen und Mobiliare wird gestellten Antrage gemäß zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Zum Verkaufe der Mobilien und Moventien, zu welchen unter andern einige Weinvorräthe aus den jüngsten Jahren, Bauereygeschirr, 3 Kühe ꝛc. gehören wird Tagsfahrt auf
den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr,
dann zum Verkaufe der Realitäten, nämlich:

1) des Wohnhauses mit Scheune, Kalterhaus und Gemeinderecht,
2) 4¼ Mrg. — Rth. Weinberg am untern Berg,
3) 2¼ Mrg. 17 Rth. Weinberg am Kammerberg,
4) ¼ Mrg. 12 Rth. Weinberg am Pfennetlein,
5) ¾ Mrg. 27 Rth. Weinberg am Wurmberg,
6) ¾ Mrg. 6 Rth. Weinberg am Setz,
7) 1 Mrg. — Rth. Weinberg am Setzacker,
8) 2¼ Mrg. 14 Rth. Weinberg am Burkard,
9) 2¼ Mrg. 17 Rth. Weinberg am Dorfsweinberg,
10) ¼ Mrg. 2 Rth. Weinberg am Scherchen,
11) 2¼ Mrg. 13 Rth. Baumfeld am Grind,
12) 2¼ Mrg. — Rth. Baumfeld am Hasenkopf,
13) ¼ Mrg. 11 Rth. Artfeld an der Kühlerau,
14) 2¼ Mrg. 9 Rth. Baumfeld am Kries,
15) ¾ Mrg. 12 Rth. Baumfeld an der Schwarzflecken,
16) ¾ Mrg. 2 Rth. Artfeld mit Klee an der Kühlerau,
17) ¼ Mrg. 10 Rth. Artfeld mit Klee am Tünfthal,
18) ¾ Mrg. — Rth. Holz an der Au,

auf den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Orte Fahr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Volkach den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2614. Wer den Rücklaß des am 21. August 1837 verstorbenen katholischen Pfarrers Andreas Schneider, von Neunkirchen, mit irgend einer Forderung noch in Anspruch nehmen zu können glaubt, und dieselbe bisher noch nicht geltend gemacht hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche am künftigen
Samstag den 14. November l. Js.
bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, und zu liquidiren, als widrigenfalls bei Aus-

einandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Weiden am 30. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Weiden.

Riß, Landrichter

Bekanntmachung.

2615. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Adam Kustermann, von Rielhofen, öffentlich versteigert. — Dieses Anwesen besteht:

a) in dem ganz neu erbauten Wohnhause von Stein, und dem dabei befindlichen Acker,

b) in ½ Jauchert Acker im Koltenberg.

Zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 25. November l. Js.

Morgens 9 Uhr

Tagsfahrt im Orte Rielhofen anberaumt, u. hiezu Kaufsliebhaber und zwar die Gerichtsunbekannten mit den erforderlichen Vermögens- u. Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen, wo ihnen die Lasten des Anwesens u. Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Schwabmünchen den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2616. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Müller, Söldners von Westerringen, am Montag den 14. Dezember l. Js. öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht:

a) in dem ganz neuen von Stein erbauten Wohnhause mit Stadel und Stallung unterm Plattendache,

b) in 12 Jauchert Ackerfeldern beim Hause, die Bergäcker genannt, Pl.-Nr. 1539 a, 1547½, 1547½, 2671.

c) in 1 Tagw. 92 Dez. Wiesen am Kräutlein, Pl.-Nro. 2161, dann

d) in 2 Tagw. 26 Dez. Wiesen am Bergacker Pl.-Nr. 1539 b.

Diese Realitäten sind grundeigen, jedoch grundzinsbar zum k. Rentamte Schwabmünchen. Der Schätzungswerth dieses Anwesens, sowie die Lasten können bis zum Versteigerungstage dahier in der Kanzlei eingesehen werden. Kaufslustige werden auf den oben besagten Tag Morgens 9 Uhr nach Langerringen zum Wirth Sendlinger daselbst zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichts unbekannte Steigerungslustige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen sich zu versehen und vorzulegen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung kund gegeben werden.

Schwabmünchen den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2617. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Rücklaß des zu Münster verstorbenen Schuhmachers Jakob Miller zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heute um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdessen in Vertheilung der Verlassenschaftsmassa ohne Berücksichtigung nach Verfluß dieses Termines fürgefahren und das Vermögen den Erben ausgeantwortet werde.

Schwabmünchen den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1253. (3c) Georg Wachter von Lichtenberg, vormaliger Soldat im kgl. b. 2. Husaren-Regiment zu Bamberg, ist am 9. Juni 1817 aus der dortigen Caserne entwichen, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht Nachricht gegeben.

Auf Antrag seines Bruders Friedrich Wachter von Lichtenberg wird derselbe und werden seine allenfalls vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich längstens bis zum 15. Februar 1841 dahier zu melden, widrigenfalls Georg Wachter für todt erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen nach Maaßgabe der Gesetze hinausgegeben werden wird.

Naila, den 14. April 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Naila.

Fürst, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2313. (2b) Joseph Seelmann, Bauerssohn von Kleukheim, keiner Profession kundig, ging im Jahre 1797 nach Klein, wo er als Kellner ein Unterkommen fand, u. seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Geschwisterte des Joseph Seelmann, ergeht nun an denselben oder seine etwaigen Leibeserben, hiermit die öffentliche Ladung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden und das nach letzter Curatelrechnung in 428 fl. 45½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Lichtenfels, den 20. August 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Lichtenfels.

von Gradl, Landrichter.

Erkenntniß.

2527. (3b) Das königliche Kreis- und Stadtgericht München erkennt nach kollegialer Berathung in Sachen des Lottokollekteurs Carl Sauer, in Neu-Ulm, gegen den vormaligen kgl. bayer. Oberlieutenant, nun landesabwesenden Franz von Tausch, wegen Forderung und Arrest zu Recht:

I. Der unter dem 12. Mai l. Js. verhängte Real-Arrest sey für justifizirt zu erachten.

II. Die vom Kläger bei der Produktions-Tagsfahrt vom 29. August l. Js. produzirten Original-Urkunden vom 4. Jänner 1840, — 8/20. Juni 1835, — 24. März 1836, — u. 23. November 1839, seyen in contumaciam für anerkannt zu erachten.

III. Hr. Beklagter Franz von Tausch sey schuldig:
  a. die beiden Darlehen per 500 fl. — und 311 fl. 40 kr., zusammen 811 fl. 40 kr. —
  b. die Zinsen aus dem Betrage von 311 fl. 40 kr. vom 20. September 1835 bis zur Klagestellung mit 144 fl. —
  c. die Zinsen aus den 500 fl. per 5 Prz. a die litis motae zu bezahlen, und habe

IV. Hr. Beklagter die Kosten des Streites zu tragen.

Gründe.

Durch Beschluß vom 12. Mai l. Js. wurde dem erbetenen Realarreste stattgegeben nnd zur Justifikation desselben, so wie zur Produktion der in der Klage bezeichneten Original-Urkunden, Commission auf den 29. August l. Js. anberaumt, und der landesabwesende Beklagte von Tausch ediktaliter mit dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest für justifizirt erachtet, und die produzirten Urkunden von seiner Seite als anerkannt erachtet werden würden. An der auf den 29. August l. Js. anberaumt gewesenen Commission fand sich aber von Seite des Beklagten Niemand ein. Klägerscherseits wurden die Originalurkunden produzirt und gebeten, das gesetzte Präjudiz zu realisiren.

Es mußte demnach wie geschehen erkannt werden, daß der Arrest für justifizirt zu erachten ist.

Ebenso mußten auch die produzirten Urkunden in contumaciam für anerkannt erachtet werden, und da im Exekutiv-Prozesse geklagt wurde, so war die Verurtheilung des Beklagten in Haupt- und Nebensache die Folge hievon, daher die beiden Darlehen per 811 fl. 40 kr. nebst den landesüblichen Verzugs-Zinsen, dem Beklagten zur Zahlung auferlegt werden mußten.

Als unterlegener Theil hat Beklagter nach cod. jud. cap. XVII. §. 4. Nro. 2. die Kosten des Streites zu tragen.

Concl. München, am 25. September 1840.

Der königliche Director.

Holland.

Coll. Strobl.

Bekanntmachung.

2565. (3c) In der Simon Burgmannischen Concurssache, von Cronheim, wurde heute das Ganturtheil an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen.

Gunzenhausen den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2566. (3c) In der Bauer Friedrich Hurrer'schen Concurssache, von Aha, wurde das Ganturtheil statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Gunzenhausen den 17. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2544. (3c) Der Joseph Senn, von Blaichach, Besitzer eines Anwesens zu Haslach, nächst Kempten, beabsichtigt dieses am

Montag den 26. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Haslach unter gerichtlicher Leitung, vorbehaltlich der Ratifikation öffentlich zu versteigern.

Dieses Anwesen liegt an der Strasse von Kempten nach Immenstadt und Sonthofen, besteht in einem unlängst neugebauten zweistöckigen geräumigen Wohnhause mit Stadel, Stallungen unter einem Dache, nebst angebrachter besonderer Brennstube, Essigstube, Sennküche, Gewölbe und Keller, 15 Tagwerk 30 Dezim. Feld, und Wiesgründen. Dabei sind zum Betriebe der Branntweinbrennerei, Essigfabrikation und Sennerey mehrere nothwendige Geräthschaften in gutem Stande vorhanden.

Die Gerichtskommission wird zur oben angesetzten Stunde in loco Haslach sich einfinden und den Kaufslustigen die näheren Bedingnisse eröffnen, wobei nur im Voraus bekannt gemacht wird, daß auswärtige, hierorts nicht bekannte Käufer sich sogleich vor der Commission mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 2. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

Edictalladung.

2569. (3c) Am 30. Juli vor. Js. starb in Freising der pensionirte Regimentsquartiermeister Mathias Schnell.

Da der gegenwärtige Aufenthalt eines seiner Söhne, des Heinrich Schnell, gänzlich unbekannt ist, so wird dieser hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

zur Wahrung seiner Rechte persönlich hierorts zu erschei-

nen oder einen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu bestellen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit für ihn ein Curator von Amtswegen aufgestellt werden würde.

München den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Edictalladung.

2525. (3b) Der quiescirte königl. bayerische General-Lieutenant Theodor Freyherr von Hallberg ist dahier am 20. September l. Js. mit Hinterlassung eines bei dießseitigem Gerichte hinterlegten Testamentes vom 5. Februar 1840 verstorben.

Auf Antrag der Testaments-Erben werden die unbekannten Intestaterben hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato bei hiesigem Gerichte unter Vorlage der Legitimations-Urkunden zu melden, von dem Testamente Einsicht zu nehmen und sich über solches zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt erachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des genannten Freyherrn v. Hallberg einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen gleicher Frist hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung verfahren werden wird.

München den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Enzensberger.

Vorladung.

2362. (3b) In Sache Anna Margaretha Hofmann, zu Zips, gegen den verabschiedeten Soldaten Andreas Ritzmann, aus Hof, Kindesalimenten betr., hat die Klägerin den Beweis durch Zeugen mit Erbieten zum Erfüllungseide und subsidiär durch Zuschiebung des Haupteides angetreten. Da der Verklagte abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an sich auf die Eideszuschiebung zu erklären, und allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet, und er mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen werden soll.

Bamberg den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Director.

Bekanntmachung.

2514. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers sollen zum Zwecke der Hilfsvollstreckung nachfolgende Realitäten des Landwirths Johann Gläsel, zu Preisdorf, dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf unterstellt werden, als:

1) ein im Jahre 1824 neuerbautes, massives, zweigädiges, Ziegelbedachtes Wohn- und Wirthschaftshaus, Hs.-Nro. 8. zu Preisdorf, mit Hofraith, Stallung, Keller, Lattenumzäunten Gemüßgarten von ¼ Tagw. und angebautem eingädigen, ziegelbedeckten Stadel, geschätzt auf 1100 fl. rheinisch, in der Brandkassa versichert mit 800 fl., wovon 550 fl. das Haus, 250 fl. den Stadel treffen; der Baustand ist gut;
2) eine Wiese von 3 Tagw. bayerisch, welche das Gläsel'sche Gehöfte umgiebt, zur Hälfte II., zur Hälfte III. Classe der Bonität, geschätzt auf 400 fl. rhein.

Die Lasten für beide Realitäten sind 30 kr. fixirtes Handlohn und 10 kr. Reuthzins vom Hause, und das 10 prozentige Handlohn von der Wiese, mit ¾ zum kgl. Rentamt Wunsiedel, und ¼ zu den Rittergütern Röthenbach u. Schlottenhof; das gesammte Steuersimplum auf beiden, welche unter U.-V.-Nr. 78. ein Anwesen bilden, ist 11¼ kr.

Zur öffentlichen Feilbietung dieser Realitäten und zur Entgegennahme der Kaufsgebote unter den durch die Gerichtsordnungs-Novelle vom 17. November 1837 gesetzten Bedingungen wird Termin an Ort und Stelle zu Preisdorf auf

Donnerstag den 12. November l. Js.
Mittags

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähere Beschreibung obenbezeichneter Realitäten täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Wunsiedel am 22. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2554. (2b) Aus einer strafrechtlichen Untersuchung sind seit Anfang des Jahrs 1836 ungefähr 19 Pf. Bruchkupfer deponirt, ohne daß sich bisher ein Eigenthümer hiezu gemeldet hat. — Wer einen gegründeten Anspruch hierauf machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen drei Monaten von heute um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem dieses Kupfer als herrenloses Gut dem königl. Fiskus zuerkannt wird.

Ludwigsstadt den 11. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 86.** Samstag, 24. Oktober 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2618. (3a) Im dießseitigen Hypothekenbuche befindet sich auf ein Morgen Weinberg im Häser auf hiesiger Markung, welchen Michael Herrmann, Nikolaus Sohn, von Zell, von seinem Vater Nikolaus Herrmann von da, zur Heimsteuer erhalten hat, für die Vormundschaft des Kaspar Beck, zu Zell, ein mit 5 pCt. verzinsliches Capital von 150 fl. mit erster Hypothek eingetragen.

Seit dem Jahre 1802 ist weder von Seite des Nikolaus Beck, noch dessen Vormundschaft ein Anspruch auf obiges Capital oder Zinsen hievon gemacht worden, und soll vielmehr Nikolaus Herrmann beim Ankaufe des Grundstückes diese Forderung als Schuldner übernommen und sogleich bezahlt haben.

Auf Antrag des Michael Herrmann, Nikolaus Sohn, werden daher nach §. 82. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, alle diejenigen, welche auf die obige Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches

binnen 6 Monaten

von heute an anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die erwähnte Forderung von Gerichtswegen für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Würzburg den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

a. D.

Schneider.

Kolb.

Publikandum.

2619. Auf Antrag der Erbberechtigten werden sämmtliche Gläubiger des am 10. d. Mts. dahier als Wittwer verstorbenen Sattlermeisters Joseph Mürch aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 2. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

hierorts zu liquidiren, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Verlassenschaftsbehandlung.

Aschaffenburg am 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2620. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der sogenannte Thomashof der Kunigunda Zagel, zu Afterthal, welcher dem gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Kastenamt Cunreuth grundbar ist, Hs.-Nr. 18. Bes.-Nr. 83 b, U.-B.-Nr. 103. hat, wozu ein Wohnhaus, Kasten, Hofraith, Gemeinderecht, dann circa ½ Tagw. Gras- u. Baumgarten, 36 Tagw. Felder, 1 Tagw. Wiese nnd 10 Tagw. Holz gehörig, mit 1645 fl. Steuerkapital, 6 fl. 2½ kr. Erbzins, 4 Metzen 25¾ Maas Waitzen, 12 Metzen 11½ Maas Korn, 14 Metzen 29 Maas Habergült, dann der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, dem freiherrlich von Egloffstein'schen Patrimonialgericht Egloffstein zehendpflichtig, geschätzt um 3000 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. hiezu Termin auf

Sonnabend den 28. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Vogelschen Wirthshause zu Afterthal anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch

eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung und Belastung dieses Thomashofes, tagtäglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der §§. 90. bis 104. des Gesetzes v. 17. November 1837 geschieht.

Gräfenberg den 25 September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2621. Die Gebrüder Philipp u. Peter Nußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute, bei Zimmern, Landgerichts Eggenfelden, geboren am 5. April 1793 und 19. Juni 1791, welche im Jahre 1814 als Soldaten des ehemaligen kgl. b. ersten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Frankreich mitmachten, werden seit der Schlacht bei Brienne vermißt.

Dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten werden aufgefordert binnen sechs Monaten sich dahier einzufinden und sich zu legitimiren, als sie außerdessen als verschollen erklärt, und ihr in 1331 fl. 53 kr. bestehendes Elterngut an ihre nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Pfarrkirchen in Niederbayern am 22. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2622. Nachdem sich der Inhaber der im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 22. Febr. l. Js. bekannt gegebenen Schuldobligation der Pfarrkirche Marzell über ein Bundes-Capital bei dem ehemalig churfürstlichen u. landschaftlichen Schuldenabledigungswerk per 200 fl. a $2\frac{1}{2}\frac{0}{0}$, Cat.-Fol. 712., Ausbruch aus 600 fl. Capital vom J. 1703 inner des im erwähnten Ausschreiben fürgesetzten sechsmonatlichen Termines dießorts nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde auf Instanz der Stiftungsagentie für Oberbayern hiemit für kraftlos erklärt.

St. Zeno den 26. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Tautphöus, Landrichter.

Edictalladung.

2623. In Sache der Maria Dorothea Stenger, von Heinrichsthal, gegen Andreas Spatz, ledig von Hessenthal, nun desselben Geschwister, Vaterschaft und Alimentation betreffend, wird Andreas Spatz ledig, dessen Aufenthalt unbekannt, und bisher nicht ermittelt werden konnte, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, sich in dem auf

Freitag den 22. Jänner 1841
früh 8 Uhr

anberaumten Termin hierorts zu stellen, und sich über die bisher gepflogenen Verhandlungen zu erklären, widrigenfalls bei seinem Nichterscheinen oder Nichtantworten er mit seinen Erinnerungen ausgeschlossen, und in der Sache weiter rechtlicher Ordnung fürgefahren werde.

Rothenbuch den 23. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

2624. Nachdem weder Johann Michael Meitinger, Schullehrerssohn aus Anried, b. G., noch dessen allenfalls vorhandene Leibeserben innerhalb der durch Ediktalladung dd. 9. März l. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist bei dem unterfertigten Gerichte sich nicht gemeldet haben, so wird hiemit erkannt, daß besagter Joh. Mich. Meitinger für verschollen zu erachten, und sein in 210 fl. bestehendes Vermögen dessen Schwester Creszenz, geehelichten Schuster, zu Ursberg, gegen Caution zu überlassen sey.

Zusmarshausen den 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fr. Sondermann, Landrichter.

Rupprecht.

Strich.

2625. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird nachstehendes Grundvermögen des Lorenz Schramm, von Mürsbach:

1) das sogenannte blaue Beckengut ohne Gebäude mit 14 Morgen Wiese, 9 Mrg. Holz mit $59\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 7 Metzen Korn und 5 Mtz. Habergilt onerirt.
2) 27 Ruthen Wiesen, das Kapellwieslein, mit 2 kr. Grundzins, 10 pCt. Handlohn, Bibraisches Lehen, der Pfarrei zehntbar.
3) Ein Wirthshaus sub Nr. 89. gleiches Lehen und Handlohn mit 57 kr. Erbzins belastet.
4) 5 Morgen $33\frac{3}{4}$ Rth. Artfeld in der Röthen, der Froschacker genannt, Lehen und Handlohn wie oben, mit $15\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $\frac{2}{3}$tel $2\frac{1}{2}$ Metz. Korn u. 1 Ero $\frac{2}{3}$tel 3 Metz. Habergilt, der Pfarrei zehntbar.
5) 5 Mrg. Wiesen, die Hof- oder Bauernwiese genannt, gleiches Lehen und Handlohn und gibt zu den Lasten von den vorhergehenden Nr. seinen Antheil.
6) Ein Wohnhaus Nro. 88., Lehen und Handlohn wie oben mit 1 fl. 54 kr. Erbzins.
7) Ein Holz am Hebendorfer-Graben an zwei Stücken, mit 12 kr. Erbzins Lehen und Handlohn wie oben, dann 1 Stück Holz am Rumpelgraben.

8) 3 Mrg. Feld im Zaugendorfer-Flur in der Zungengrube, freiherrl. von Guttenbergisches Lehen und dahin zehentbar mit 10% Handlohn, $11\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, auf Dienstag der 17. November l. Js.
früh 9 Uhr
in loco Mürsbach nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 verstrichen.

Baunach, den 12. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haupt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2626. In der Verlassenschaft der Bauersfrau Catharina Nützel, von Seitenbach, werden nachstehende Grundbesitzungen öffentlich verkauft.

1) ein Söldengütlein, bestehend aus einem Wohnhause, einer halben Scheune, Backofen, Schaafstall, Hofraith, dann 4 Tagw. Felder, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Weiher, $\frac{1}{4}$ Tagw. Holz, 2 Klafter Gerechtholz, und der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, das Angersäckerlein mit Wiesflecklein, B.-Nr. 686a
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das kleine Flürlein, B.-Nr. 686b
4) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld, der lange Bühl, B.-Nr. 686c
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das hintere Reuthelsäckerlein, B.-Nr. 686d
6) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld, der obere Leimen, B.-Nro. 686e
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das Huthäckerlein, B.-Nr. 686f
8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das kleine Reuthelsäckerlein, B.-Nr. 686g
9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld, die lange Leithen, B.-Nr. 686h
10) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld die Roschleithen, B.-Nr. 686i
11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, die Roschleithenspitzen, B.-Nr. 686k
12) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, die Lauseggeten, B.-Nr. 686l
13) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der Fleck in zweien Stücken, B.-Nr. 686m
14) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der Steinacker, B.-Nr. 686n
15) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld, die untere Höh, B.-Nr. 686o
16) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das Engelmeßäckerlein mit einer Eggeten, B.-Nr. 686p
17) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld. der untere Leimen, B.-Nr. 686q
18) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Teichwiese, B.-Nr. 686r
19) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Löslau, B.-Nr. 686s
20) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, das Flürlein, B.-Nr. 686t
21) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen. das dürre Flürlein, B. Nr. 686u
22) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, der hintere u. untere Theil vom Thiergarten, B.-Nr. 686v
23) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, der mittlere und obere Theil, B.-Nr. 686w
24) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, die Lohe, B.-Nr. 686x
25) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen die untere Straßeggeten, B.-Nr. 686y
26) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen die obere Straßeggeten, B.-Nro. 686z
27) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, die obere Engelmißwiese, B.-Nr. 686 aa
28) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, die untere Engelmeßwiese, B.-Nr. 686. bb
29) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese der Hohweyher, B.-Nr. 686cc
30) $\frac{1}{2}$ Tagw. Huth, die Börkigshuth, B.-Nr. 686dd
31) $\frac{3}{4}$ Tagw. die Huthwaid B.-Nr. 686ee
32) $\frac{1}{4}$ Tagw. Holz, auf'm Berg, das vordere Hölzlein, B.-Nr. 686ff. — Strichstermin wird auf

Dienstag den 3. November l. Js. früh 9 Uhr im Orte Engelmeß anberaumt, weßhalb sich Kaufsliebhaber in dem Zeuschlischen Wirthshause daselbst einzufinden haben, und bemerkt, daß die Abgaben und Lasten so wie die Schätzung bei unterzeichnetem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Der Hinschlag selbst erfolgt mit Zustimmung der Erben und des unterzeichneten Gerichts.

Bayreuth den 8. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

Edictalladung.

2627. (2a) Die Curatel des Joseph Anton Stribl, Bauers von Ammenhofen, d. G., hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Dezember l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Jänner 1841
III. zum Schlußverfahren und zwar:
a) ad replicandum der 22. Jänner 1841
b) ad duplicandum der 4. Februar 1841,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden gewesenen Handlungen zur Folge hat.

Jedermann, welcher von dem Vermögen des Concursanten etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Buchloe den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Krüger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2628. In der Drittheilungs= nun Nachlaßsache des Johann Michael Schuhmann, von Schnippach, werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an Johann Michael Schuhmann zu machen haben, aufgefordert, solche

Samstag den 31. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

im Gerichtslokale dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anzumelden und nachzuweisen.

Gemünden am 1. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

2629. (3a) Nachdem bei der am 12. dieß Mts. statt gehabten gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des Joseph Anton Rasch, von der Breite, kein Angeboth erzielt wurde, so wird dieses Anwesen mit Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. September l. Js. (Intelligenzblatt der k. Regierung von Schwaben und Neuburg Nro. 38 u. 39., und Kempter=Zeitung Nro. 147. 150. und 155.) zur wiederholten Versteigerung auf

Montag den 16. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem letzten Versteigerungstage der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Kempten den 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

2630. Auf Antrag des Joseph Feldmaier ist zur Versteigerung des demselben gehörigen sogenannten Auhof Termin auf

den 30. November l. Js.

anberaumt. — Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit in Auhof einfinden.

Das Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache und hölzernen Stadel, dann 39 Tagwerk Aeckern, 25 Tagw. Wiesen, 45 Tagw. Waldung, 1½ Tagw. Oedung u. Weihern und ist auf 4010 fl. geschätzt.

Nittenau, den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Nittenau.

Metschnabt, Landrichter.

Beschluß.

2631. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Nachdem Georg Strobel, aus Schmidtstadt, geb. den 19. Jänner 1789 und Johann Hiltl von Frechetsfeld, geboren den 4. Juni 1792, oder ihre allenfallsige Deszendenz sich der Ediktalcitation vom 23. März l. Js. ungeachtet hierorts nicht gemeldet haben, so werden Johann Georg Strobel u. Johann Hiltl für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Sulzbach den 28. September 1840.

Lict. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

2632 Am Mittwoch den 28. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden die zum Nachlasse der Peter Geiger, jung, Wittwe, dahier, gehörigen Mobilien, bestehend aus Bettungen, Weiszeug, weiblichen Kleidungen, verschiedenem Holzwerke, und Hausgeräthe, in deren Wohnung in der Fischergasse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Das zu diesem Nachlasse gehörende halbe Wohnhaus in der Fischergasse nächst dem Krahnen lit. A. Nr. 99½ sammt Gartenantheil bei diesem Hause, so wie 6 Ruth. Gartenland vor dem Fischerthore, werden

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2633. Gegen die Wittwe des Kammmachers Franz Leipert, zu Wiesenthaid, ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag auf

Freitag den 6. November l. Js.

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zu schlüssigen Verhandlungen, unter dem Präjudize des Ausschlußes ihrer Forderungen und resp. der treffenden Handlung geladen werden.

Wer von der Gemeinschuldnerin oder deren verstorbenen Ehemann, Franz Leipert, etwas in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum benannten Termin bei Gericht zu übergeben.

Wiesenthaid am 17. Oktober 1840.

Gräfl. von Schönborn'sches Herrschaftsger.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kellermann.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 87.** Mittwoch, 28. Oktober 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

2634. Nachdem sich auf die Vorladung vom 25. Juni l. Js. in dem dreimonatlichen Termine weder Joseph und Caspar Reiser, von Partenkirchen, noch allenfallsige Nachkommen hier gemeldet haben, so werden sie hierdurch als verschollen erklärt, und es wird hinsichtlich der ihnen zufallenden Erbtheile nach gesetzlicher Vorschrift weiter verfügt werden.

Garmisch den 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Erkenntniß.

2636. In Sachen der ledigen großjährigen Anna Margaretha Dorner, zu Kirschendorf, und deren Kindesvormunds des Bauern Johann Philipp Rottler, von dort, gegen den landesabwesenden Friedrich Reinwald, Dr. medicinae, aus Feucht, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betr., erkennt das k. Landgericht Altdorf den Akten gemäß zu Recht:

„der dem Beklagten zugeschobene Eid sey von ihm für verweigert zu erachten und derselbe mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise auszuschließen,"

mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheil.

Von Rechts wegen.

ꝛc. ꝛc.

Altdorf, den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schuhmacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2637. (Den öffentlichen Verkauf des Anwesens des Andrä Mayer, Fischer zu Pietzham betr.)

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Andrä Mayer, Fischers zu Pietzham, d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu

Donnerstag der 24. Dezember l. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr u. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Pietzham bestimmt. Dieses Anwesen besteht:

a) in dem ganz hölzernen Wohnhause sammt daran gebauten Pferd- und Kuhstall, und
b) in dem halben Brunnen,
c) in 15 Tagw. 69 Dez. Aecker, meistens 6ter Bonitäts-Classe, wozu aber 3 Tagw. 70 Dez. Gemeindeholz gerechnet sind,
d) in 4 Tagw. 71 Dez. Wiesen, größtentheils 6ter Bonitäts-Cl., ist nach dießseitiger Schätzung vom 13. August d. Js. auf 1735 fl. 5 kr. gewerthet, und zum k. Rentamte Mühldorf reluirt eigen.

Auf diesem Anwesen haften nachstehende Lasten als:
1) Scharwerkgeld 1 fl. 18 kr. 7 hl.
2) Stift, resp. Census 14 kr. 5 hl.
3) Gilt: a) Korn 1 Schfl. 5 Metzen,
b) Haber 1 Schfl. 2 Metzen,
c) Kornbothenzins 1 Vrtl. ½ Sechztl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht; Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und Aufschlüsse über die übrigen Verhältnisse in der Zwischenzeit hierorts erholt werden können.

Mühldorf den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

von Dall'Armi, Landrichter.

Gläubigerladung.

2638. (Strahlungen.) Der Schieferdecker Caspar Rapp, von Strahlungen, hat zur Abwendung des fernern Andrangs einiger seiner Gläubiger erklärt, daß er sein noch übriges Vermögen denselben zu ihrer Befriedigung überlassen wolle.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Erklärung auf

Donnerstag den 12. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ausbleibende nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werde.

Münnerstadt den 19. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Anna Bierling gegen Bernhard Rest, Wechselforderung betr.)

2639. Die unterm 26. September l. Js. ausgeschriebene Versteigerung der Bernhard Restischen Metzgers-Gerechtsame, welche unterm 8. Mai l. Js. auf 1800 fl. geschätzt und zur Zeit mit 5202 fl. Hypotheken belastet ist, findet am 26. l. Mts. nicht statt, sondern wird erst am Mittwoch den 25. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Gang II. Nro. 16. abgehalten, und zwar nach Maaßgabe der §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

München den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2640. Im Wege der Zwangsversteigerung wird dem pensionirten kgl. Oberförster Sator, zu Volkersbrunn, ein Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Feldgütern, im Taxe zu 3871 fl. 31 kr.

Samstag den 28. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Orte Volkersbrunn öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Obernburg den 30. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

2641. (3a) Am 6. dieß ist der Herr Pfarrer Jakob Hiedl, zu Saltendorf, kgl. Landgerichts Burglengenfeld, ab intestato gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrath.

Bekanntmachung.

2642. Forderungen an Martin Schäfer, von Heckenhöfchen, Gemeindeverbandes Rodholz, müssen am

Mittwoch den 11. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vermögens-Veräusserungs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2643. Das in der Concurssache des Georg Freiherrn von Tautphöus, zu Großwallstadt erlassene Lokations- und Prioritäts-Erkenntniß wird am 12. November l. Js. in vim publicationis an die Gerichtstafel affigirt und 30 Tage daselbst belassen.

Aschaffenburg den 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2644. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das bodenzinsige Anwesen des Culturanten, Friederich Hirsch, in der Friedbergerau, öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe Versteigerungstermin auf

Freitag den 6. November l. Js.
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:
1) aus dem gemauerten zweistöckigen und mit einem Plattendache versehenen Wohnhause;
2) der gemauerten Stallung mit der nämlichen Bedachung;
3) dem Gras- u. Wurzgarten per 4 Tagw. 21 Dez. incl. des Hofraumes;
4) den Aeckern, Catastar-Nro. 3002 b und 3002 d per 6 Tagw. 91 Dezim.
5) dem Culturacker, Cat.-Nr 3031 ½, per 6 Tagw. 23 Dez. und
6) aus der Wiese, Cat.-Nro. 3002 c, per 4 Tagw. 13 Dezim.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und werden die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, wobei man nur noch bemerkt, daß das ganze Anwesen auf 5164 fl. eingeschätzt worden sey.

Die Versteigerung selbst endlich wird im Friederich Hirsch'schen Hause vorgenommen werden.

Friedberg den 30. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gimmi, Landrichter

Edictal-Ladung.

2645. (2a) Am 14. April l. Js. ist der israelitische Privatier Joseph Friedmann in München mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, worin er seine Ehegattin, Gela Friedmann, als Universalerbin seines übrigens ganz unbedeutenden Vermögens bestimmte.

Das Testament ward von den hierorts befindlichen Intestaterben nicht anerkannt, sondern die Erbschaft ab intestato angetreten, jedoch mittelst Uebereinkunft von ihnen zu Gunsten der Wittwe auf die Erbschaft verzichtet.

Zur gesetzlichen Erbfolge sind auch Abraham und Sigwart Friedmann berufen.

Da deren Aufenthaltsort hierorts zur Zeit nicht bekannt ist, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf den bezeichneten Nachlaß

binnen zwei Monaten

um so gewisser hierorts in Person oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie sich der Erbschaft entschlagen.

Concl. am 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

2646. Der k. Pfarrer Thomas Prechtl, zu Friebing, b. G., ist am 27. März l. Js. gestorben. Das kgl. Kreis- und Stadtgericht München hat das hiesige k. Landgericht committirt, seine Verlassenschaft durchzuführen.

An Passiven sind bisher über 81 fl. 46 kr. bereits berichtigte Gerichtskosten 1946 fl. 7 kr. 3 dl. angemeldet worden.

Die Erbschaftsmassa besteht zur Zeit in baaren 799 fl. 40 kr, wozu nach genehmigter Interkalar-Früchten-Rechnung pro 1840/41 seiner Zeit noch eine muthmaßliche Einnahme von circa 148 fl. 30 kr. kommen wird.

Es liegt sonach materieller Concurs vor; da aber der größte Theil der angemeldeten Forderungen durchaus nicht mit Erfolg bestritten werden kann, ferner durch Einleitung des Concursverfahrens sehr bedeutende Kosten erlaufen, welche die Aktivmassa noch mehr absorbiren würden, so wird hiemit nach Zuschrift des kgl. Kreis- und Stadtgerichts vom 9. praes. 16. vor. Mts. zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft und theilweisen Nachlasses Commission auf

Mittwoch den 23. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und es werden hiezu die noch unbekannten Erbschafts-Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine weitere Rücksicht genommen, und nach den Anträgen der Erschienenen weiters verfügt werden wird.

Starnberg den 21. Oktober 1840.

Schönninger, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2647. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachbeschriebene den Bauern Michael u. Georg Eckstein in Worzeldorf gehörige Grundbesitzungen dem Verkaufe unterstellt seyen:

1) die dem Michael Eckstein gehörige Hälfte des dismembrirten Bauernguts Hs.-Nr. 7. zu Worzeldorf mit halben Wohnhause, halben Stadel, Antheil der Hofraithe, an einem Backofen und am Brunnen, halbem Gemeinderechte und halbem Forstrechte im St. Laurenzer-Staatswalde, dann 15 Dez. Garten, 13 Tagw. 6 Dez. Aeckern, 4 Tagw. 8 Dez. Wiesen, und 1 Tagw. 44 Dez. Waldung, geschätzt auf 2750 fl.;
2) die dem Georg Eckstein gehörige Hälfte desselben Bauernguts Hs.-Nr. 7. zu Worzeldorf mit Gebäude, Hofraithe und Rechten, ganz wie oben bemerkt ist, dann 16 Dez. Garten, 13 Tagw. 83 Dez. Aeckern, 4 Tagw. 58 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 43 Dez. Waldung, geschätzt auf 2840 fl.;

3) die dem Michael Eckstein gehörigen walzenden Grundstücke:
70 Dez. Aecker der Kilbacker, Pl.-Nr. 63a et c, Taxe 50 fl.
51 Dezim. Wiese, die Kildwiese, Pl.-Nro. 63b, Taxe 50 fl.
89 Dezim. Acker, der Flachsacker, Plan-Nro. 126. Taxe 80 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. Aecker der mittlere Sandacker, Pl.-Nr. 152. Taxe 170 fl.
71 Dezim. Wiese, die Herbstwiese, Pl.-Nro. 86. Taxe 70 fl.
4) die dem Georg Eckstein gehörigen walzenden Grundstücke:
65 Dezim. Acker der Apfelbaumacker, Pl-Nro. 76. Taxe 75 fl.
2 Tagw. 13 Dez. Acker, der Vogelbaumacker, Pl. Nro. 138., Taxe 200 fl.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen an den Meistbietenden steht auf

Donnerstag den 26. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Rößlerschen Wirthshause zu Worzeldorf Termin an und es wird bei dieser, als der zweiten Versteigerung der Hinschlag der zu verkaufenden Grundbesitzungen um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen.

Schwabach den 28. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Schamberger.

Bekanntmachung.

2648. In der Pfarrer Jakob Lehner'schen Verlassenschaft zu Kirchenthumbach wird im Pfarrhofe daselbst dessen Mobiliar-Rücklaß bestehend: in Wäsche, Kleidern, Hauseinrichtung, Fahrnissen, Büchern, vieler Leinwand, Bildern, Betten, Fäßern, einer Chaise, zwei Chaisengeschirren, Schlitten, Wägen, Pflügen rc., am

Mittwoch den 11. November l. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 20. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg
Danhauser, Director.

Hohenadl.

Erkenntniß.

2649. In Sache der Hinterbliebenen von Georg Bienetter, zu Brad, in Tyrol, gegen Nikolaus Bienetter von hier, Verschollenheits-Erklärung betr., wird in Erwägung, daß der genannte Nikolaus Bienetter seit länger als 40 Jahren von hier sich entfernte ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, und daß auf die öffentliche Vorladung vom 10. Februar d. Js. bekannt gemacht durch Anschlag an der Gerichtstafel, durch den allgemeinen Anzeiger Nr. 17., 35. und 51., durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 22., 35. und 48. und durch den fränkischen Merkur Nr. 51., 64. und 121. weder er selbst, noch dessen allenfallsige Nachkommen innerhalb der Frist von

sechs Monaten

und längstens in der auf den 20. August l. Js. hiezu angestandenen Tagsfahrt vor unterfertigtem Patrimonialgerichte sich legitimirten, sofort das nach der letzten Curatelrechnung in 1062 fl. 6 kr. bestehende Vermögen in Empfang nahmen, hiermit zu Recht erkannt:

1) es sey das unter der Verwaltung des kaiserl. königl. Landgerichts Glurns in Tyrol stehende Vermögen nach seinem neuesten Stande festzustellen und
2) den Hinterbliebenen des Georg Bienetter nach erfolgter juridisch zureichender Legitimation gegen hinreichende hypothekarische Caution zur Verwaltung und Nutznießung auszuhändigen.

B. R. W.

Buttenheim den 19. Oktober 1840.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht I. Cl. daselbst.
Dr. Rösling, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2650. Xaver Neußendorfer, gewesener Bierbräu zu Deggendorf, hat in seinem bereits anerkannten Testamente seinem Taufgothen männlichen und weiblichen Geschlechts 500 fl. legirt.

Da diese Taufgothen zum Theil unbekannt sind, so werden dieselben u. in so weit sie minderjährig sind, ihre Eltern und Vormünder aufgefordert, sich in Zeit

vier Wochen

anzumelden, und sich in dieser Eigenschaft legal auszuweisen, außerdessen das Legat an die bekannten Gothen ausgesetzt werden wird.

Deggendorf am 20. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2651. (3a) In der Rothgerber Reinmund Pöpperl-

schen Concurssache, von Altenmuhr, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Ganturtheil an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Edictalladung.

205. (3b) Thomas Metzger, Bauer zu Ottmaring, hat im Jahre 1812 sein elterliches Anwesen übernommen u. es wurde ihm hiebei die Summe von 2867 fl. 24 kr. zur Bezahlung an mehrere in dem Uebergabsbriefe nicht namentlich aufgeführte Gläubiger überwiesen, und hiefür Hypothek auf dem Anwesen sich vorbehalten. — Da nun Thomas Metzger um Löschung dieser Hypothekschuld nachgesucht hat, indem er die treffenden Gläubiger befriediget haben will, ohne hiefür legale Nachweise zu besitzen, so werden alle jene, welche auf diese bezeichnete Schuld Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe hier binnen sechs Monaten um so gewisser nachzuweisen, als außerdessen obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.

von Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2652. Im Debitwesen des Lorenz Kirchner, von Sandberg, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Bischofsheim, den 21. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2653. In Kraft der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Bauern Andreas Link, zu Naisa, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) ein halbes Lehen, bestehend aus einem von Holz erbauten Wohnhause Nro. 22. mit Scheune, 5¼ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wiesen u. Antheil an den Gemeindegründen, geschätzt auf 5456 fl.
2) ein Gemeindetheil, freieigen, B.-Nr. 105. geschätzt auf 103 fl. 20 kr.
3) ¼ Tagw. Feld in der Mösten, bodenzinsig freies Eigenthum, B.-Nr. 61. geschätzt auf 240 fl.

Strichstermin wird auf

Samstag den 21. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Naisa anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Bamberg den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

Ausschreiben.

2654. Der Söldner Christian Friedrich Geißelmeyer, zu Hechlingen, kann von heute an ohne Zustimmung seiner Ehefrau Maria Barbara, geborne Köget, und seines Schwiegervaters, des Bäckers Martin Köget, zu Hechlingen, belästigende Verträge nicht mehr eingehen, was zur allgemeinen Darnachachtung kund gemacht wird.

Heidenheim am 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Publikandum.

2655. Die zur Concursmassa des Bäckermeisters Joh. Bayer, zu Waischenfeld, gehörigen Immobilien nämlich:

a) ein Wohnhaus und Kellerhaus, Cat.-Nro. 32. in der Fischergasse, dann Pflanzgärtlein,
b) ein neu massiv erbauter Stadel,
c) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
d) 1½ Tagw. Feld in der Reuth,

wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben v. 11. Aug. c. in dem k. Kreis- u. Intelligenzblatt für Oberfranken Nr. 103., und allgemeiner Anzeiger Nr. 70. näher beschrieben sind, haben im Subhastationstermine am 18. September c. kein annehmbares Gebot erhalten, weshalb dieselben im Schätzungswerth von 747 fl. auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Bietungstermin wurde auf

den 11. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Waischenfeld anberaumt, wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Bemerkung geladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. November 1837 u. 22. Juli 1819 erfolgt.

Hollfeld am 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Berichtigung.

Im allgem. Anzeiger Nro. 86. Seite 811 Cat.Nro. 2627. ist in der Jos. Ant. Stribl'schen Curatelsache I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen u. s. w., statt 8. Dez. l. Js., den [illegible]. Dezember l. Js., zu lesen.

Ediktal-Citation.

2635. (2a) In der Concurssache des verlebten churfürstl. Mainzischen Hofraths und Archivars Joh. Andr. Ferdinand von Lammerz und seiner Ehefrau Luitgardis, gebor. von Bolzhofen zu Mainz ist erst unlängst ein Aktivausstand flüßig geworden, wodurch man in den Stand gesetzt ist, die dermalen am Zuge stehenden Chyrographar-Gläubiger, welche nach dem Prioritäts-Erkenntniße vom 25. Juni 1812 in der letzten Classe vorkommen, insgesammt mit ihren Forderungen befriedigen zu können.

Es werden sofort alle diese Gläubiger oder ihre Erben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

also längstens bis zum 15. April 1841 unter Vorlage der einschlägigen Schuldurkunden und Wechselbriefe so weit hievon in dem Prioritäts-Erkenntniße ausdrückliche Erwähnung geschieht, zur Empfangnahme ihrer Forderungen beim k. Kreis- und Standtgerichte dahier zu melden, und sich dabei gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der ihnen zustehende Massaantheil den Erben des Gemeinschuldners hinausgegeben werden würde

In der beigesetzten Uebersicht sind sämmtliche Chyrographar-Gläubiger namentlich aufgeführt, zugleich ihre Forderungsbeträge bemerkt, so wie die Schuldurkunden u. Wechselbriefe, wovon im Prioritäts-Erkenntniße ausdrückliche Erwähnung geschieht, allegirt.

Aschaffenburg am 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Uebersicht
der Chyrographar-Gläubiger in der Hofrath von Lammerz'schen Concurssache, und ihrer Forderungsbeträge.

Nro.	Namen der Chyrographar-Gläubiger.	Forderungsbeträge derselben.	Bemerkungen.
1	Schwanenapotheker Franselow zu Mainz	1 fl. 28 kr.	
2	Gebrüder Jakob u. Maier Reinach zu Mainz	100 fl. 30 kr. nebst Zinsen per 19¼ kr.	Laut Schuldschein vom 25. August 1785 (siehe unter Nro. 38.)
3	Aktuarius Gänz in Mainz	— fl. 52 kr.	
4	Apotheker Debillaud in Odernheim, (als Cessionar des Moses Schleßinger aus Mainz)	a) 80 fl. nebst 15 fl. 40 kr. Zinsen b) 107 fl. nebst 15 fl. 13½ kr. Zinsen	Laut Verschreibung vom 1. August 1782 Laut Urkunde vom 30. Oktober 1783.
5	Christian Becker, sodann Jakob Klee zu Eltville modo dessen Erben	809 fl. 27 kr.	Soweit diese Forderung von Christian Becker herrührt, haben die Jakob Klee'schen Relikten nach dem Prioritäts-Urtheile noch als Erben derselben sich auszuweisen.
6	Die Gemeinde Kiederich	28 fl. 16 kr.	
7	Perückenmacher Bender zu Mainz	10 fl. — kr.	Die Richtigkeit dieser Forderung ist noch eidlich anzugeloben.
8	Bender Franz Speer zu Eltville	32 fl. 15 kr.	
9	Ebenderselbe wegen Bender Arbeit seines Ehevorvorfahrers Franz Sterkel	139 fl. 15 kr.	
10	Die Wittwe E. Seezin zu Eltville	23 fl. 18 kr.	
11	Die Chyrurg Kratzerische Wtb. zu Mainz	119 fl. 30 kr.	
12	Traiteur Raitti zu Mainz	10 fl. 12 kr.	
13	Vikarius Lammerz im ehemal. St. Viktor Stift als Cessionar der Sara Homburg zu Mainz	37 fl. 22 kr.	

Nro.	Namen der Chyrographar-Gläubiger.	Forderungsbeträge derselben.	Bemerkungen.
14	Schneidermeister Martin Dietz zu Mainz	54 fl. 9 kr.	
15	Die Wittwe des Hutmachers Joh. Fr. Röder daselbst	8 fl. 24 kr.	
16	Perückenmacher Peter Jos. Basch daselbst	14 fl. — kr.	
17	Schuhmacher Johann Wahl daselbst	5 fl. 50 kr.	
18	Chyrurg W. Röder daselbst	12 fl. — kr.	
19	Bäckermeister Jakob Breitner daselbst	50 fl. — kr.	
20	Hofapotheker Poh daselbst	17 fl. 22 kr.	
21	Metzgermeister Nikolaus Merkel allda	59 fl. 38 kr.	
22	Die Kanzlist Paazischen Kinder in Mainz	24 fl. — kr.	
23	Handelsmann M. Heinrich Noisten in Mainz	a) 217 fl. 2 kr. nebst 69 fl. 37 kr. Zinsen	
		b) 174 fl. 53 kr. nebst 33 fl. 51 kr. Zinsen	
		c) 150 fl. — kr nebst 63 fl. 45 kr. Zinsen.	Laut Wechsel vom 13. Oktober 1777.
24	Archivs-Sekretär Hartmann zu Mainz	3 fl. — kr.	
25	Lieutenant Georg von Weitershausen als angeblicher Tochtermann und Erbe des churpfälzischen Hauptmanns Wilhelm von Helmstadt	175 fl. — kr. nebst Zinsen vom 27. August 1780 an.	Laut Wechsel v. 7. Jän. 1774. (Liquidant hat sich noch ad causam zu legitimiren.)
26	Oberlieutenant Maximilian Kaiser im churfürstl. Mainzischen Regiment Gymnich	30 fl. — kr.	
27	Das ehemalige Agneserkloster zu Mainz oder dessen rechtmäßige Succession	100 fl. nebst Zinsen v. 21. Mai 1783 an.	
28	Amtsschreiber Conrad Via zu Gernsheim	24 fl. sammt Zinsen vom Jahre 1779.	Laut Wechsel v. 29. April und 1. Mai 1782.
29	Archivrath Paul Franz Molitor zu Mainz modo Haushofmeisterswittwe Regina Aul	200 fl. — kr.	Die Wittwe Aul hat sich noch ad causam zu legitimiren.
30	Wendelin Schmidle, Krämer zu Mainz	36 fl. 2 kr.	Auf diesen Posten ist zu Gunsten der Forderung einer Dienstmagd A. Maria Müller per 20 fl. Arrest gelegt.
31	Erwein Pestel, Handelsmann von Mainz	200 fl. — kr. nebst 91 fl. 15 kr. Zinsen.	
32	Schlosser Johann Adam Hitt von Eltville	8 fl. 45 kr.	
33	Johann Windischmann daselbst und die übrigen Elbertischen Erben	151 fl. 52 kr.	
34	Kürschnermeister Johann Leonhard Hartenkeil von Mainz	30 fl. — kr.	
35	Die Wittwe des Barbierers Franzmathes daselbst	3 fl. — kr.	
36	Krämer Johann Müller von Mainz	10 fl. 10 kr.	
37	Bahr Nehm Rindskopf von Frankfurt	a) 238 fl. — kr. nebst 62 fl. 28 kr. Zinsen.	Laut Wechsel vom 26. Juni 1780.
		b) 82 fl. — kr. nebst 19 fl. 22 kr. Zinsen.	Laut weiteren Wechsel v. 26. Juni 1780
38	Jakob und Maier Reinach zu Mainz	54 fl. — kr. nebst 7 fl. 19 kr. Zinsen.	
39	Löb Lorch in Mainz	350 fl. — kr. nebst 194 fl. 57 kr. Zinsen.	Laut Wechsel vom 12. Juni 1755.
40	Abraham Karlsruhe in Mainz	1 fl. 12 kr.	

Bekanntmachung.

2656. (3a) Weil der unterm 26. Mai 1811 ediktaliter vorgeladene, am 29. Mai 1748 geborne Thomas Graßer, Schneidergeselle von Huppendorf, bis jetzt weder selbst, noch dessen legitime Deszendenz sich gemeldet hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft auf Antrag seiner nächsten Anverwandten nunmehr wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten k. Landgerichte einzufinden, widrigenfalls sein in 727 fl. 20½ kr. (siebenhundert zwanzig sieben Gulden 20½ kr.) bestehendes Vermögen seinen Intestaterben zur freien Disposition ausgeantwortet werden würde.

Hollfeld den 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2601. (2b) In Folge des am 26. Juni l. Js. erlassenen u. rechtskräftigen Konkurserkenntnisses gegen den Webermeister Adam Bardroff dahier, wird

I. Ediktstag zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln auf
Mittwoch den 4. November l. Js.

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden auf Montag den 7 Dezember l. Js.

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung hierüber auf
Donnerstag den 7. Jänner 1841

jedesmal früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa und an den übrigen jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte innerhalb 14 Tagen bei Gericht zu übergeben.

Würzburg am 28. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
D. A.
Schneider.

Kolb, Accessist.

Bekanntmachung.

2605. (3b) (Das außereheliche Kind der Ursula Thomas betreffend.)

Ursula Thomas, Hirtenstochter von Obergrünbach, gebar am 27. Febr. 1835 ein außereheliches Kind, Peter. Da die Gemeindeverwaltung Laaberberg, wie der Gerichtsdiener unterm Gestrigen die Anzeige erstattete, daß deren Aufenthaltsort durchaus nicht ausgeforscht werden kann, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden hiemit requirirt, die geeigneten Recherchen bezüglich dieser Person und ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu pflegen; die allenfalls Aufgefundene wegen Benennung eines Vormünders und ihrer Anforderung an den angeblichen Kindsvater rc. zu vernehmen, und das Vernehmungsprotokoll seiner Zeit mitgetheilt werden.

Abensberg den 24. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
von Egger.

Verkaufs-Anzeige.

2592. (2b) Das unterfertigte Hauptzollamt verkauft am
Dienstag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

1) ein massives Waagüberhaus mit Ziegeln gedeckt auf den Abbruch;
2) eine darin befindliche mechanische Bodenwaage sammt dazu gehörigen 100 theiligen Gewichtern auf 146 Zentner bayer. Gewicht, dann
3) eine Hängwaage mit eisernen Balken, 6 Schuh langen Ketten, hölzernen mit Eisen beschlagenen Schaalen und 27 Stück eisernen Gewichtern auf 1597⅞ Pfund bayer.

salva ratificatione gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Die zu verkaufenden Objekte können inzwischen täglich eingesehen werden.

Fürth den 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Freundt.	Raith,	Förster.
Oberzollinspector.	Hauptzollamtsverw.	Hauptzollamtskont.

Bekanntmachung.

2509. (3b) Die, der Commune Bayreuth zugehörige Fallmeisterei-Gerechtigkeit mit Wohn- und Nebengebäuden, dann Hofraith und Keller auf dem Lerchenbühl, ohnweit der hiesigen Stadt, sollen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Es wird hiezu Termin auf
Donnerstag den 26. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Stadtkämmerei-Lokale dahier anberaumt, daher Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Realitäten täglich in Augenschein genommen, und die, diesem Verkaufe zu Grunde gelegten Bedingungen eingesehen werden können; jedoch haben sich die Käufer hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mittelst gerichtlicher Zeugnisse vor dem Termine gehörig auszuweisen.

Bayreuth am 25. September 1840.

Die Stadtkämmerei.
Neuper.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 88.** Samstag, 31. Oktober 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2657. Das halbe Hofsgut des Johann Fiebler, des Großen, von Lahm wird am

Dienstag den 10. November l. Js.
Vormittags

öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden eingeladen sich am genannten Tage früh 10 Uhr in Lahm einzufinden und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 201 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Obiges Gut ist auf 2400 fl. geschätzt, sub B.-Nr. 53., Hs.-Nro. 25., mit 1225 fl. St.-C., 1 fl. 31¼ kr. ständigem Gefälle, und 2 Metz 2 Viertl 3½ Sechzentl. Futterhaber belegt, und reicht als Kronacher Kastenlehen in Kauffällen 10 und in Nothverbfällen 5 pCt. Handlohn zum kgl. Rentamte Kronach.

Kronach den 15 September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2658. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Joh. Besold'schen Concursmassa gehörige und zur Gutsherrschaft in Ebnath erbrechtsweise grundbare Mühlanwesen, B.-Nro. 98., zur Grünlasmühle, bestehend:

1) in dem Wohn- und Mühlgebäude mit zwei Mahlgängen und einem Abspitzgange;
2) in der gemauerten Stallung mit daran gebauter Streuschupfe und einer hölzernen Scheune;
3) in der neuerbauten gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Leinöhlmühle mit einem Back- u. Dörrofen;
4) in einem beiläufig 1 Tagw. enthaltenden Acker;
5) in der Hauswiese von gleicher Größe;
6) in der sogenannten Schaafwiese 1½ Tagw. enthaltend und
7) in der Hollangerhut, B.-Nr. 239. zu ½ Tagw.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Versteigerung selbst findet

am 5. November l. Js.
Morgens 10 Uhr

in der Grünlasmühle statt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß man die Kaufsbedingungen am obigen Tage bekannt geben werde, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren haben.

Kemnath den 6. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

2659. Im Wege der Exekution werden dem Johann Mützel, Müller von Partenstein mehrere Wiesen und Aecker, auf Partensteiner-Markung, im Werthe zu 1573 fl. 40 kr. und zwei Wiesen auf Lohrer-Markung, im Werthe zu 304 fl. 40 kr.

Montag der 9. November l. Js.
Morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Partenstein unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Lohr am 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Henneberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2660. In dem Schuldenwesen des quieszirten Kanzellisten, Karl Seliger dahier, sind folgende Gläubiger, deren Aufenthalt oder Rechtsnachfolger hierorts unbekannt sind, mit den beigesetzten Forderungsresten betheiligt.

1) Katharina Mair, Zimmermannswittwe dahier mit 13 fl. 57 kr.
2) Tändlerin Reverdy mit 58 fl. — kr.
3) Malerswittwe Johann Schauer dahier mit 7 fl. 57 kr.
4) Kaufmann Joh. Schmid dahier mit 4 fl. 58 kr.
5) Kartenmacher Johann Stiegler dahier mit 17 fl. 50 kr.
6) Handelsmann Vinandi aus Verviers mit 92 fl. 12 kr.

Diese Gläubiger oder deren Successoren werden daher öffentlich aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

hierorts zu melden, und unter Vorlage der Legitimationsbelege wegen ihrer Befriedigung sachgemäße Anträge zu stellen, widrigenfalls bei künftigen Geldvertheilungen auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

München den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Strichs-Ausschreiben.

2661. (Stadtlauringen.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachstehendes Besitzthum in Stadtlauringen am Donnerstag den 12. November l. Js. Vormittags öffentlich unter den bei dem Striche bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert, und bei erreichtem Schätzungswerthe alsbald zugeschlagen.

Beschreibung.

Ein Wohnhaus mit einer Mahlmühle zu 2 Gängen, dann Hof, Scheuer, Stallung, Schweinstall und sonstiger Zugehör, mitten im Städtchen Fladungen, an Georg Albert mit der Polizei-Nro. 166. Das Wohnhaus ist 1130 fl. der Feuerversicherungskasse einverleibt, und giebt jährlich nebst der Steuer 1 Schäffel 1½ Metz. Waitzen, dann 9 Schfl. 2½ Metz. Korn, 3 fl. 7½ kr. wegen Mastung und in Verkaufsfällen 5 vom Hundert Handlohn an die Fladunger-Gemeinde.

Mellerichstadt den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2662. Nachdem trotz der Ediktalladungen (inserirt im allgemeinen Anzeiger vom Jahr 1839 Nr. 94 und 104, und vom Jahre 1840 Nro. 3; im Korrespondenten von und für Deutschland, vom Jahre 1839 Nr. 331., 361, dann vom Jahre 1840 Nro. 28.; in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1839 Nr. 328. 360, u. vom Jahre 1840 Nr. 30;) Mathias Kerbelsberger oder seine allenfallsige Deszendenz innerhalb der präfigirten Zeit von sechs Monaten zur Empfangnahme seines in 150 fl. bestehenden Vermögens sich nicht gemeldet hat, ist das angedrohte Präjudiz zu realisiren, sofort auszusprechen, daß sein genanntes Vermögen per 150 fl. an seine Geschwister, als nächste Intestaterben gegen Aufrechtmachung einer zureichenden Caution zu vertheilen sey.

Rottenburg den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Haller, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2663. Das Königl. Bayer. Landgericht Schwabach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Andringen eines Realgläubigers das dem Bauern Joh. Leonhard Meyer, zu Leerstetten, gehörige Gut, Hs.-Nr. 33 u. 34 das., mit Wohnhaus, Hofhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller und Brunnen, in einem Hofraum von 37 Dez. Fläche, 37 Dezim. Garten, 38 Tagw. 38 Dez. Aeckern, 6 Tagw. 76 Dez. Wiesen, 11 Tagw. 86 Dez. Waldungen und dem Gemeinderechte, welches Anwesen auf 5486 fl. taxirt ist, so wie folgende dem Meyer gehörige walzende Grundstücke 1 Tagw. 46 Dez. Acker, der Egelweiheracker, Pl.-Nro. 314. taxirt auf 66 fl.; 2 Tagw. 95 Dez. Wiese am Wendelsteiner-Wege, Pl.-Nr. 589. taxirt für 75 fl.; 4 Tagw. 62 Dez. abgeholzter Waldtheil, Pl.-Nr. 758ab taxirt auf 66 fl. am

Donnerstag den 19. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Seibold'schen Wirthshause zu Leerstetten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden, und daß bei diesem, als dem zweiten Versteigerungstermin der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der zu verkaufenden Grundbesitzungen erfolge.

Von der nähern Beschreibung der letzteren und den auf solchen haftenden Lasten, können Kaufslustige in der landgerichtlichen Registratur Kenntniß erhalten.

Schwabach den 29. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Schamberger.

Ediktalladung.

2664. (3a) Andreas Zier, von Versbach, welcher als Müller im Jahre 1812 in die Fremde sich begab, ohne daß über ihn bis jetzt Nachricht seinen nächsten Verwandten zukam, wird auf Antrag der Letztern aufgefordert,

sich binnen einem Viertel Jahre

dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor Gericht zu stellen, um sein indessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 936 fl. 4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten das Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Etwaige Leibeserben des Andreas Zier haben sich in demselben Termine, falls sie dieses Vermögen in Anspruch nehmen unter derselben Rechtsfolge dahier als solche zu legitimiren.

Würzburg, am 21. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2665. Die Uhrmacher Jungs Wittwe zu Wiesenthaid, hat sich wegen hohen Alter u. Geistesschwäche freiwillig unter Curatel begeben, daher keine rechtsgiltigen Handlungen, welche ihr Vermögen beschweren, mit derselben ohne Genehmigung ihres Curators abgeschlossen werden können. Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an genannte Jungs Wittwe zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 17. November l. Js.

dahier zu liquidiren.

Wiesenthaid am 18. Oktober 1840.

Gräfl. von Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2666. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Söldanwesen der Michael und Adelhaid Oberdorfer'schen Schullehrers-Eheleute, zu Hagenheim, bestehend:

1) aus dem Wohnhause, Nebengebäude und Hof zu 0 Tagw. 5 Dez.
2) 1 Tagw. 42 Dez. Wiese Pl.-Nr. 2048.
3) 0 Tagw. 6 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 2259½.
4) 0 Tagw. 39 Dez. Wiese Pl.-Nr. 2175.
5) 1 Tagw. 16 Dez. Holz Pl.-Nr. 2124.
6) 1 Tagw. 94 Dez. Holz Pl.-Nr. 2133.
7) 1 Tagw. 23 Dez. Holz Pl.-Nr. 2252.
8) 0 Tagw. 57 Dez. Holz Pl.-Nr. 2295.
9) 1 Tagw. 20 Dez. Holz Pl.-Nr. 2344.
10) 0 Tagw. 80 Dez. Acker Pl.-Nr. 1834.
11) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Pl.-Nr. 1946.
12) 0 Tagw. 64 Dez. Acker Pl.-Nr. 2005.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und man hat zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 18. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

in loco Hagenheim anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Ges. vom 17. November 1837 geschieht, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund u. Vermögen durch legale Atteste auszuweisen haben.

Die Gesammtrealitäten haben nach der gerichtlich erhobenen Schätzung vom 28. August l. Js. einen Werth von 395 fl. und es ist das Wohnhaus mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die darauf ruhenden Lasten können hierorts vernommen werden, und werden im Versteigerungstermin noch besonders bekannt gemacht.

Landsberg am 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Gensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2667. Auf Andringen einiger Gläubiger werden nachbenannte Grundbesitzungen des Bauern Johann Neubauer, von Vordergreuth, als:

a) ein unbezimmerter Gutsrest, B.-Nr. 171 a bestehend aus 6 Tagw. Feld, ½ Tagw. Wiese, Gemeinderecht, k. Lehen, belastet mit 650 fl. St.-Capital, 3 fl. 51 kr. Erbzins, 1 fl. 51½ kr. Frohngeld, zehntpflichtig, gewerthet auf 1090 fl.

b) ⅔ Tagw., die Drollwiese, B.-Nr. 173., freieigen, belegt mit der Steuer aus 130 fl. Cap. geschätzt auf 800 fl.

c) ½ Tagw. Feld, das Hanswebersäckerlein, B.-Nro. 174., belegt mit 80 fl. Str.-Cap., 1 B. Gerste, und 6 kr. in Geld an fixirten Zehnt, gewerthet auf 80 fl.

d) ½ Tagw. Feld, das Simmersäckerlein, B.-Nr. 175.

beschwert mit 105 fl. St.-Cap. 2 B. Gerste, 10 kr. Geld an fixirtem Zehnt, geschätzt auf 100 fl.

e) ein neuerbautes Wohnhaus mit Stadel, noch unbesteuert, und unausgebaut, gewerthet auf 800 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin in loco Vordergreuth auf

Mittwoch den 25. November l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag gemäß des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Pottenstein den 25. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

Edictalladung.

2668. Der Schneider Christian Düngfelder, von Feuerbach, hat seine Insolvenz erklärt, u. sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage in folgendem nämlich:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 24. November l. Js.
2. Ediktstag zur Anbringung der Einreden hiegegen, sowie schlüßlichen Verhandlung hierüber auf
Montag den 14. Dezember l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Christian Düngfelder unter dem Anhange geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an dem andern Tag aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstag wird ein Vergleich versucht, u. bemerkt, daß das Aktivvermögen auf 659 fl. 30 kr. taxirt ist, die Passiven aber sich auf 800 fl. belaufen, worunter 640 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Mkt. Rüdenhausen im Oktober 1840.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht,
in Unterfranken.
Fürst, Herrschaftsrichter.
Warttig.

Edictalladung.

2669. Der Maurergeselle Pankratz Runz aus Hallstadt hat sich im Jahre 1794 von seiner Heimat entfernt um seine Wanderschaft in die kais. kgl. österreich. Staaten anzutreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun derselbe von dem Zeitpunkte der erlangten Großjährigkeit an, schon 45 Jahre abwesend u. sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter vorgeladen, sich

innerhalb eines halben Jahres

zur Empfangnahme seines nach der letzten Curatelrechnung in 159 fl. 21¼ kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls solches den bereits legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung wird überlassen werden. Gleiche Aufforderung ergeht auch an die Kinder oder sonstigen Erben des Verschollenen.

Bamberg den 22. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2670. (3a) Valentin Werner, von Eltingshausen, soll im Jahre 1812 als Freiwilliger mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland ausmarschirt und seitdem von ihm nichts bekannt geworden seyn.

Auf Antrag dessen Geschwisterte ergeht an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

innerhalb sechs Monaten

von heute an, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines Vermögens dahier bei Gericht zu melden, und zwar unter dem Präjudize, daß nach Verlauf dieser Zeit dessen Vermögen seinen Geschwisterten ohne Caution überlassen werden soll.

Euerdorf den 22. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Schneider.

Bekanntmachung.

2671. Der Handelsmann Johann Häusler, zu Gräfendorf hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zu dem Zwecke angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden demnach alle jene, welche an denselben eine Forderung geltend zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung an die Massa auf

Montag den 23. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Behandlung der Sache vorgeladen.

Gemünden, den 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

2672. Johann Schmitt, Wagner von Wolfsmünster, hat auf Convocation seiner Gläubiger angetragen, um sich wo möglich mit solchen zu arrangiren.

Diesem gemäß werden alle jene, welche an Johann Schmitt, Wagner, eine Forderung zu machen haben, angewiesen,

Freitag den 13. November l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß derjenige, welcher in termino nicht erscheint, dem von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschluß für beitretend erachtet wird.

Gemünden am 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

2673. Der Ortsnachbar Nikolaus Düring, zu Steinsfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen solchen, sowie zur Fassung eines Beschlußes hinsichtlich des weiter einzuleitenden Verfahrens wird Tagsfahrt auf

Freitag den 20. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Haßfurt den 24. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Edictalladung.

2674. Der Taglöhner Michael Weidner, von Ziegenbach, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wird wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Ediktstag

auf Mittwoch den 25. November l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlußes für die Ausbleibenden anberaumt, und bemerkt, daß das baufällige Wohnhäuschen sammt Gemeinderecht auf 300 fl. taxirt ist, während hierauf allein 364 fl. Hypothekenschulden ohne Zinsen eingetragen sind.

Am nämlichen Tage früh 11 Uhr wird auch das obige Wohnhaus nach §. 64. des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze öffentlich verstrichen, und besitz- u. zahlungsfähige Streicher hiezu geladen.

Mkt. Rüdenhausen den 22. Oktober 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2675. (Verkauf des Rottmayr'schen Wirthsanwesens zu Grassau betr.)

Nachdem am 29. September l. Js. sich kein Käufer für das Rottmayr'sche Wirthsanwesen in Grassau meldete, so wird dasselbe, wie es unterm 24. Juli 1840 ausgeschrieben ist, (allgemeiner Anzeiger Nr. 65.) am

Dienstag den 24. November l. Js.

von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr zum zweitentenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §. 99. der Prozeßnovelle von 1837 mit dem Beisatze öffentlich versteigert, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, kommt zu bemerken, daß es in der vorigen Ausschreibung Unterschluf der vier Rottmayr'schen Geschwisterte in Krankheitsfällen, statt Unterhalt heißen soll.

Traunstein am 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Kienäst, Landrichter.

Lieferungs-Akkord.

2676. (3a) Bei nachgenannten Militär-Abtheilungen der Garnisen Landau werden folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, dann gefertigte Monturstücke nach den allgemein bekannten Akkords-Bestimmungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

am 16. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in der neuen Infanterie-Kaserne:

950 Ellen graues Mantel-Tuch, 3000 Ellen kornblaues-, 200 Ellen scharlachrothes Tuch, 100 Ellen weißen Futterboy, 5460 Ellen Hember-, 3500 Ellen gebleichte Futter-, 2600 Ellen Rockfutter, 3000 Ellen Pantalons, 8 Ellen Steif-Leinwand, dann 132 Paar lederne Handschuh, 80 Stück wollene port-épée.

Dann Nachmittags um 2 Uhr

bei dem Infanterie-Regimente Wrede:

848 Ellen graues Tuch, 3400 Ellen kornblaues, 264 Ellen ponceau-, 124 Ellen carmoisinrothes Tuch, 207 Ellen weißen Futterboy, 4774 Ellen Hember, 2698 Ellen gebleichte Futter-, 3923 Ellen ungebleichte Futter-, 5380 Ellen Pantalon- u. 38 Ellen Steif-Leinwand, 1176 Stück Kappenschirme, 1176 Paar Kappenriemchen, 196 Dutzend lederne Knöpfe, 1176 kleine eiserne Schnallen, 100 Paar lederne Handschuhe, 646 Hosenträger und 50 port-épée;

wobei bemerkt wird, daß die Concurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über Vermögensverhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann, daß weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewisser Preise die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau in der Pfalz den 23. Oktober 1840.

Edictalladung.

2677 Johann Herkert und Franziska Herkert, von Beuchen, sind bei der Verlassenschaft ihres im ledigen Stande verstorbenen Oheims Georg Herkert von da als Intestaterben betheiligt, und da deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sie hiemit ediktaliter geladen, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu stellen, und die zur Auseinandersetzung dieses Nachlasses von ihnen nöthige Erklärung unter dem Nachtheile abzugeben, daß sie ansonsten der Erklärung der Mehrzahl der übrigen Erbsinteressenten als beistimmend werden angesehen werden.

Amorbach den 22. September 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2678. Die zum Nachlaß der Schuhmachers-Wittwe Scherer dahier, gehörigen Immobilien, als:

a) ½ Wohnhaus mit ¼ Hofraum Hs.-Nr. 148. Pl.-Nr. 195, dann eine Dungstätte und

b) 4 Dezim. Gärtchen beim Sonnenwirthskeller Pl.-Nr. 357., auf 358 fl. gewürdigt,

werden auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt und Termin ist

auf den 20. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale beziélt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag von der oberkuratorischen Genehmigung abhängt, und daß Lasten und Abgaben in der Gerichts-Registratur können vor dem Termin erfahren werden.

Feuchtwangen den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Ediktalladung.

2679. Paul Jakob, Bauerssohn von Ensbach, wird seit dem russischen Feldzuge als Soldat im k. 8. Linien-Infanterie-Regimente zu Passau vermißt.

Da nun seine Verwandten um Ausfolglassung seines Vermögens per 80 fl. gebeten haben, so werden Paul Jakob oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Termines

von 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Hengersberg, den 12. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2680. (3a) Nachdem das am 17. dieß Mts. erfolgte Pachtangebot die Genehmigung der bisherigen Pächter nicht erhalten hat, so wird zur Verpachtung des einer Gesellschaft von Aktionären gehörigen Waitzenbier-Bräuhauses dahier auf die Dauer von vier Jahren vom 1. Dezember d. Js. an, abermaliger Termin auf

Mittwoch den 18. November l. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Canzley angesetzt, und werden befähigte Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Die Genehmigung der Pachtangebote hängt von den Aktionären resp. deren Mandataren einer und von den bisherigen Pächtern anderer Seits ab.

Die Pachtbedingnisse und ein vollständiges genaues Inventarium aller Bestandtheile u. Requisiten des Bräuhauses werden am obigen Termin bekannt gegeben werden. Inzwischen können allenfallsige Pachtliebhaber von dem Zustande des Bräuhauses persönlich Einsicht nehmen.

Neumarkt den 23. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2651. (3b) In der Rothgerber Reinmund Pöpperl'schen Concurssache, von Altenmuhr, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Ganturtheil an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2641. (3b) Am 6. dieß ist der Herr Pfarrer Jakob Hiebl, zu Saltendorf, kgl. Landgerichts Burglengenfeld, ab intestato gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrath.

Bekanntmachung.

2609. (3b) Die Vormünder und Beistände der Relikten des dahier verstorbenen Gutsbesitzers Joseph Anton Mösnang beabsichten die Besitzungen der obern und untern Kirnach unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltlich der Genehmigung der obervormundschaftlichen Curatel-Behörde in Parzellen oder im Ganzen zu verkaufen.

Diese Besitzungen bestehen:

a) in der obern Kirnach in einem gemauerten Wohnhause mit besonders von Holz gebauten Viehstallungen, dann besonders gebauten hölzernen Stadel, Cataster-Nr. 1905 a, dann einem Wohngebäude, mit einer Sägmühle, Hofraum, Wurzgarten, Hs.-Nro. 1877½ zu zwei Drittheile Antheil;

b) in der untern Kirnach in einem ganz gut gebauten mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit Stadel u. Stallungen unter einem Dache, Cat.-Nr. 1851 mit ⅔ Antheil an dem großen Hofraum und ⅔ Antheil an der Kapelle, dann

c) an Aeckern, Wiesen, Viehweiden und Waldungen, im Ganzen in 435 Tagwerk und 48 Dez.

Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 19. November l. Js.

durch eine eigens abgeordnete Landgerichts-Commission abgehalten, und Vormittags 9 Uhr in der obern Kirnach der Anfang gemacht, Nachmittags 2 Uhr mit der untern Kirnach forgesetzt, u. nach Umständen am darauffolgenden

Freitag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

damit fortgefahren werden.

Die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben, so wie die besondern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Vorläufig will man nur erwähnen, daß fremde hierorts nicht hinlänglich bekannte Käufer sich sogleich bei der Commission über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß dem Käufer auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings verzinslich gegen halbjährige Aufkündung stehen gelassen werden kann.

Kempten den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

2529. (3c) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 die Behausung Nro. 102. an der Schützenstrasse, jetzt Nr. 2. an der Dachauerstrasse dahier, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen gemauerten Wohngebäude nebst Hofraum, mit laufendem Wasser, geschätzt auf 5600 fl. und der Brandassekuranz mit 5400 fl. einverleibt, worauf 5000 fl. Ewiggeldkapitalien und 1778 fl. 48 kr. 2 hl. Hypotheken ruhen, der öffentlichen Versteigerung am

Montag den 16. November l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissionszimmer Nro. 2. hiemit unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

München am 30. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Bayl.

Bekanntmachung.

2629. (3b) Nachdem bei der am 12. dieß Mts. statt gehabten gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des Joseph Anton Rasch, von der Breite, kein Angeboth erzielt wurde, so wird dieses Anwesen mit Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. September l. Js. (Intelligenzblatt der k. Regierung von Schwaben und Neuburg Nro. 38 u. 39., und Kempter-Zeitung Nro. 147. 150. und 155.) zur wiederholten Versteigerung auf

Montag den 16. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem letzten Versteigerungstage der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Kempten den 14. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

2605. (3c) (Das außereheliche Kind der Ursula Thomas betreffend.)

Ursula Thomas, Hirtenstochter von Obergrünbach, gebar am 27. Febr. 1835 ein außereheliches Kind, Peter.

Da die Gemeindeverwaltung Laaderberg, wie der Gerichtsdiener unterm Gestrigen die Anzeige erstattete, daß deren Aufenthaltsort durchaus nicht ausgeforscht werden kann, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden hiemit requirirt, die geeigneten Recherchen bezüglich dieser Person und ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu pflegen; die allenfalls Aufgefundene wegen Benennung eines Vormünders und ihrer Anforderung an den angeblichen Kindsvater rc. zu vernehmen, und das Vernehmungsprotokoll seiner Zeit mitgetheilt werden.

Abensberg den 24. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
von Egger.

Amortisations=Edikt.

2262. (3b) Bei der kgl. Staatsschuldentilgungs=Spezialkassa in München befindet sich C. fol. 263. ein sogenanntes Bundeskapital im Betrage zu 100 fl. angelegt, welches ein Ausbruch von 28000 fl. Capital laut Urkunde vom Jahre 1622, ursprünglich auf Johann Christoph von Preising lautend, bildet.

Besagtes Bundeskapital will nunmehr reklamirt werden, allein die Prätendenten derselben besitzen die Original=Urkunden nicht.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde vom Jahre 1622 wird demnach aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

dießseits um so mehr vorzuweisen, als sie außerdem bezüglich des genannten Bundeskapitales ad 100 fl. für kraftlos erklärt würde.

Amberg den 18. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

Lindner.

Bekanntmachung.

2620. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der sogenannte Thomashof der Kunigunda Zagel, zu Afterthal, welcher dem gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Kastenamt Cunreuth grundbar ist, Hs.=Nr. 18. Bes.=Nr. 83b, U.=B.=Nr. 103. hat, wozu ein Wohnhaus, Kasten, Hofraith, Gemeinderecht, dann circa ½ Tagw. Gras= u. Baumgarten, 36 Tagw. Felder, 1 Tagw. Wiese nnd 10 Tagw. Holz gehörig, mit 1645 fl. Steuerkapital, 6 fl. 2½ kr. Erbzins, 4 Metzen 25¾ Maas Waitzen, 12 Metzen 11½ Maas Korn, 14 Metzen 29 Maas Habergült, dann der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, dem freiherrlich von Egloffstein'schen Patrimonialgericht Egloffstein zehendpflichtig, geschätzt um 3000 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, u. hiezu Termin auf

Sonnabend den 28. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Vogelschen Wirthshause zu Afterthal anberaumt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung und Belastung dieses Thomashofes, tagtäglich in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der §§. 90. bis 104. des Gesetzes v. 17. November 1837 geschieht.

Gräfenberg den 25. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grösch, Landri[illegible]

Erkenntniß.

2527. (3c) Das königliche Kreis= und Stadtgericht München erkennt nach kollegialer Berathung in Sachen des Lottokollekteurs Carl Sauer, in Neu=Ulm, gegen den vormaligen kgl. bayer. Oberlieutenant, nun landesabwesenden Franz von Tausch, wegen Forderung und Arrest zu Recht:

I. Der unter dem 12. Mai l. Js. verhängte Real=Arrest sey für justifizirt zu erachten.

II. Die vom Kläger bei der Produktions=Tagsfahrt vom 29. August l. Js. produzirten Original=Urkunden vom 4. Jänner 1840, — 8/20. Juni 1835, — 24. März 1836, — u. 23. November 1839, seyen in contumaciam für anerkannt zu erachten.

III. Hr. Beklagter Franz von Tausch sey schuldig:
   a. die beiden Darlehen per 500 fl. — und 311 fl. 40 kr., zusammen 811 fl. 40 kr. —
   b. die Zinsen aus dem Betrage von 311 fl. 40 kr. vom 20. September 1835 bis zur Klagestellung mit 144 fl. —
   c. die Zinsen aus den 500 fl. per 5 Prz. a die litis motae zu bezahlen, und habe

IV. Hr. Beklagter die Kosten des Streites zu tragen.

Gründe.

Durch Beschluß vom 12. Mai l. Js. wurde dem erbetenen Realarreste stattgegeben nnd zur Justifikation desselben, so wie zur Produktion der in der Klage bezeichneten Original=Urkunden, Commission auf den 29. August l. Js. anberaumt, und der landesabwesende Beklagte von Tausch ediktaliter mit dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest für justifizirt erachtet, und die produzirten Urkunden von seiner Seite als anerkannt erachtet werden würden. An der auf den 29. August l. Js. anberaumt gewesenen Commission fand sich aber von Seite des Beklagten Niemand ein. Klägerscherseits wurden die Originalurkunden produzirt und gebeten, das gesetzte Präjudiz zu realisiren.

Es mußte demnach wie geschehen erkannt werden, daß der Arrest für justifizirt zu erachten ist.

Ebenso mußten auch die produzirten Urkunden in contumaciam für anerkannt erachtet werden, und da im Exekutiv=Prozesse geklagt wurde, so war die Verurtheilung des Beklagten in Haupt= und Nebensache die Folge hievon, daher die beiden Darlehen per 811 fl. 40 kr. nebst den landesüblichen Verzugs=Zinsen, dem Beklagten zur Zahlung auferlegt werden mußten.

Als unterlegener Theil hat Beklagter nach cod. jud. cap. XVII. §. 4. Nro. 2. die Kosten des Streites zu tragen.

Concl. München, am 25. September 1840.

Der königliche Director.
Holland.

Coll. Strobl.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 89.** Mittwoch, 4. November 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2681. Zum Verkaufe des zur Nagelschmiedmeister Michael Kränzlein'schen Concursmassa von Schopfloch gehörigen halben Wohnhauses Nr. 67 a daselbst, mit Nebengebäude, Hofraum, 37 Dez. Baum- und Wurzgarten, dann mit einer Nagelschmiedstätte, zusammen auf 778 fl. geschätzt, ist, da in dem ersten Verkaufstermine vom 2. dieses Monats ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, weiterer Termin auf

Dienstag den 24. November l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Ammensdörfer'schen Wirthshause zu Schopfloch, mit dem Bemerken anberaumt, daß in diesem Termine auch die vorhandenen Mobilien verkauft werden, der Zuschlag des halben Wohnhauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Kaufslustige werden wiederholt eingeladen.

Dinkelsbühl den 25. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2682. Nachdem sich auf die Vorladung v. 11. April l. Js. Niemand als Eigenthümer zu dem von dem kgl. Grenzaufsichts-Personale in Mittenwald aufgebrachten Fäßchen Wein meldete, so wurde derselbe, resp. der Erlös durch Beschluß vom 15. Oktober l. Js. confiszirt.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht.

Garmisch den 24. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Bekanntmachung.

2683. Wer eine Forderung an den nach Nordamerika auswandernden Wittiber Georg Elbert, von Soden, zu machen hat, wird aufgefordert solche

Mittwoch den 11. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung dessen Vermögens zu liquidiren.

Obernburg den 19. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

2685. Vom freiherrlich von Crailsheim'schen Patrimonialgerichte I. Walsdorf werden die 3 Grundstücke des Bauern Daniel Koch, zu Zettelsdorf, wie solche im allgemeinen Anzeiger Nro. 73., im Kreis-Intelligenzblatte von Oberfranken Nr. 108 und 110, und im Intelligenzblatt der Stadt Bamberg Nro. 71 und 72 bereits beschrieben sind, am

Freitag den 27. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Zettelsdorf wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß in Gemäßheit des §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Walsdorf den 16. Oktober 1840.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. daselbst.
Eydam, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2686. (2a) Donnerstag den 19. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

gibt die Oekonomie-Commission des k. Chevaulegers-Regi-

ments Leiningen den Bedarf pro 1840/41 von 419 Ellen grauen, 2400 Ellen grünen und 210 Ellen ponceaurothen Tüchern, 2000 Ellen Hemden-, 1800 Ellen Futter- und 1800 Ellen Rockfutter-Leinwand, 305 Ellen ⅞ breiten Gradl, 500 Stück schwarzen Kalbfellen, 15 Stück Bärenschweifen, 250 Paar Sporen, 300 Paar lederne Handschuhen, 450 Paar Halbstiefel, 450 Paar Bundschuhen, 200 Paar Vorschuhen, 1300 Pf. Zeug,- 164 Pf. Lohgar-, 15 Pf. Sohlen- und 70 Pf. Rindsleder, 165 rauhen Schaaffellen, 40 Stück braunen Kalbfellen, 460 Ellen Untergurten, 110 Pfund Spagat, 12 Stück wollene Sattelunterdecken, 42 Reitstangen, 50 Knöbeltrensengebiß, 150 Striegl, 20 Ellen blau- und weißgestreiften Gradl, 50 Paar Socken und 20 Paar Pantoffeln, an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken in Lieferung, daß bei Erzielung gewisser Preise die Genehmigung sogleich ertheilt wird.

Zweybrücken den 24. Oktober 1840.

Liquidation.

2687. Wer an den Nachlaß des Wittibers Johann Weingart, von Wasserlosen, irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung!

Mittwoch den 25. November l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Euerdorf den 21. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2688. Auf Antrag eines Currentgläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauern Joh. Betzel, von Ebersbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

Samstag den 21. November l. Js.

in der Wohnung des Johann Betzel, zu Ebersbach anberaumt. Die Realitäten bestehen nach der am 8. Aug. d. Js. vorgenommenen gerichtlichen Schätzung:

1) in einem reducirten Gutskörper, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Hofraith, Backofen, circa 22 Tagw. Feld, 5¼ Tagw Wiese, und circa 7 Tagw. Föhren- und Erlenwuchs, B.-Nro. 144a St.-Cap. 1100 fl. Schätzung 5075 fl.
2) in 3 Tagw. Feld die hintere Grableithen B.-Nro. 144b, St.-Cap. 200 fl. Schätzung 500 fl.
3) ein Tagwerk Feld mit Wiese an der Fuhr, die Schrankenhutweide genannt, C. B.-Nr. 144c, St. Cap. 60 fl. Schätzung 125 fl.
4) 1 Tagw. Feld allda, C. B.-Nr. 144d St. Cap. 50 fl. Schätzung 334 fl.
5) 1 Tagw. Feld allda, C. B.-Nro. 144e, St.-Cap. 40 fl. Schätzung 115 fl.
6) 1 Tagw. Feld allda, C. B.-Nro. 144f, St.-Cap. 50 fl. Schätzung 150 fl.
7) 2 Tagw. Feld allda, die obere Schrankenhutweid, C. B.-Nr. 144g, St.-Cap. 200 fl. Schätzung 234 fl.
8) ½ Tagw. Feld, der Fortacker, C. B.-Nr. 144h, St. Cap. 90 fl. Schätzung 175 fl.
9) 1 Tagw. die vordere Saarwiese, C. B.-Nr. 144i, St.-Cap. 100 fl. Schätzung 200 fl.
10) 1½ Tagw. die untere detto, C. B.-Nr. 144k St.-Cap. 200 fl. Schätzung 400 fl.
11) ½ Tagw. die Forthutweid C. B.-Nr. 144l, St.-Cap. 30 fl. Schätzung 72 fl.

Zu dieser Versteigerung werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung und Belastung dieser Realitäten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98. — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge.

Gräfenberg den 13. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2689. (3a) Gegen Christoph Schütz, Bauern zu Stechendorf, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses erkannt worden; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 20. November l. Js.

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 11. Dezember l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Donnerstag den 31. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hollfeld am 17. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2690. (2a) Die zur Concursmassa des Wirths, Bierbräuers und Bäckermeisters Konrad Schorr, zu Pommersfelden, gehörigen Realitäten, als:

I. ein Wirthschafts-Anwesen, wozu gehören:
   a) ein Wirthshaus Nr. 58. mit Scheuer, Stallung, Bräuhaus u. andern Nebengebäuden, halben Brunnen, dem Gemeinde- u. Holzrecht, in der Gredelmarkswaldung, ferner die Bräu-, Schenk- u. Backgerechtigkeit,
   b) 1¾ Morgen Felder,
   c) ¾ Tagw. Wiese,
   d) ein Felsenkeller an der Strasse nach Limbach, St.-B.-Nr. 108. Steuerkapital 740 fl., gräfl. Schönborn'sches Erbzinslehen;

II. ein walzendes Grundstück, der sogenannte Wagners Hopfengarten an der Schloßmauer

werden am 23. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Ochsischen Wirthshause zu Pommersfelden an den Meistbietenden öffentlich durch eine Commission des unterfertigten Gerichts verkauft, daher besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben so wie die nähern Strichsbedingnisse werden im Subhastationstermin selbst bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag geschieht nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64. vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 102.

Höchstadt an der Aisch, in Oberfranken, den 30. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Vorladung.

2691. (2a) Martin Hüls, von Antzing, geboren den 10. Juni 1770, hat sich im J. 1792 oder 1793 freiwillig zum kaiserl. österreichischen Militär anwerben lassen und seit dem Jahre 1796 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Geschwisterte werden nun der bemerkte Martin Hüls oder seine allenfallsigen Leibeserben andurch aufgefordert, sich

binnen eines halben Jahres a dato

bei dem kgl. Landgerichte dahier unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu melden, und das bisher kuratelisch verwaltete Vermögen zu 480 fl. 3½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Geschwisterten des Martin Hüls gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Lichtenfels, den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2692. (2a) Es ist durch Zeugenbeweis hergestellt daß Conrad Schmidt, von Unterküps, welcher im J. 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, bei Glogau in Folge einer Schußwunde verschieden ist.

Seine etwaigen Leibeserben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem in 588 fl. 31¾ kr. bestehenden Nachlaße des Conrad Schmidt Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche

in einem halben Jahre a dato

gehörig nachzuweisen, u. sich über ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß einen bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Lichtenfels den 18. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Edictalladung.

2694. In Sache der Gertraud Hertel, ledig aus Bamberg, gegen Johann Franz Hermann, ledig aus Krausenbach, Vaterschaft und Alimentation betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, sich am

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

bei der unterfertigten Behörde zu stellen, um sich auf die angebrachte Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselbe für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit allenfallsigen Einreden ausgeschlossen, und klagender Theil zum Beweise der Klage zugelassen werden soll.

Rothenbuch den 16. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2697. Der Schuhmacher, Johann Georg Rupfle, von Aeschach, hat die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um sich mit denselben über sein Schuldenwesen benehmen zu können. Es wird daher zur Liquidation und Geltendmachung der Forderungen, dann zu einem Fristen- und Nachlaßversuche auf

den 30. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

Termin angesetzt, wozu man alle bekannte u. unbekannte Gläubiger des Johann Georg Rupfle unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorladet, daß man von den Ausbleibenden den Beitritt zu den Beschlüssen der Mehrheit annehmen werde.

Lindau am 28. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Aumüller, Landrichter.

Edictal-Citation.

2684. (3a) Da die Eigenthümer der nachstehend verzeichneten im dießgerichtlichen Justiz-Depositorio befindlichen Gelder und Effekten zur Zeit nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so wird Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel auf diese Gelder und Effekten Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert,

dieselben innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines diese Gelder und Effekten dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würde.

Passau den 28. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Fortl.-Nro.	Bezeichnung der Massa, auf welche das Depositum lautet, oder des Deponenten, von welchem es herkommt.	Zeit der Deposition.			Betrag des Depositums		
					im baaren Gelde.		in Urkunden.
		Jahr.	Mnt.	Tag.	fl.	kr.	
1	Jakob Bauerische Gelder	1813	August	12	39	32	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 12. August 1813.
2	Ausschuß an verrufenen Münzen von den aufgelößten dem Langcht. Passau zugetheilten Aemtern	1805	—	—	16	54½	
3	Erbtheil des Gärtners Jos. Fasching zu Grätz	1821	Jänner	4	12	44	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 4. Jänner 1821.
4	Erbtheil für die Kinder der Agnes Fasching	"	"	"	12	—	2 Depositenscheine der obigen Cassa dd. 18. Juni 1822 und 12. Jänner 1824.
5	Verlassenschaftsgelder der Hartlischen Relikten von Hacklberg	1811	Septbr.	5	40	37	Depositenschein der Centraldepositen-Cassa in München, dd. 27. Jänner 1812.
6	Für Georg Kobler	1822	—	—	11	—	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 18. Juni 1822.
7	Für Georg und Joseph Lippl	1813	August	12	14	—	Depositenschein obiger Cassa dd. 12. August 1813.
8	Kaufsschillings-Erlag vom Inwohner Lang	1822	—	—	4	49½	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 18. Juni 1822.
9	Kramer Müller'sche Suldenmassa von Eging	1822	Novbr.	10	44	59	Depositenschein obiger Cassa dd. 14. Dezember 1822.
10	Von der Gendarm.-Station Leoprechting dem Johann Matheis zu Oberkatzendorf abgenommen	1825	Juli	23	4	—	
11	Leopold Ratzesbergerische Erbsmassa zu Hutthurn	1812	Jänner	27	19	19	Depositenschein der Centraldepositen-Cassa in München dd. 27. Jänner 1812.
12	Joseph Siegl, Deserteur aus der Festung Oberhaus	1811	März	4	15	—	Depositenschein der obigen Cassa dd. 27. Jän. 1812.
13	Philipp Sixtische Gelder von Englhardszell	1822			17	46½	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 18. Juni 1822.
14	Confiskationen vom ehemaligen Pfleggericht Hals		ohne Datum.				Eine ehemal. churf. Hauptcassa-Obligation dd. 17. Febr. 1800 Nr. 2446. ad 11 fl. 50 kr.
15	Vom Pfleggericht Hals für die Burghartischen Pupillen		ohne Datum.				Eine ehemal. churf. Hauptcassa-Obligation dd. 13. Okt. 1798 Nr. 1686 ad 13 fl. 11 kr.
16	Vom Pfleggericht Hals Erbgut des Proviantbäckers Vetter		ohne Datum.				Eine ehemal. churf. Hauptcassa-Obligation dd. 13. Okt. 1798 Nr 1689 ad 25 fl. 12 kr. 3 hl.

Fort.-Nro.	Bezeichnung der Massa, auf welche das Depositum lautet, oder des Deponenten, von welchem es herkommt.	Zeit der Deposition.			Betrag des Depositums		
		Jahr.	Mnt.	Tag.	im baaren Gelde.		in Urkunden.
					fl.	kr.	
17	Vom Pfleggericht Hals Vatergut der Sattlermeister Göllerischen Kinder		ohne Datum.				Eine ehemal. churf. Hauptcassa-Obligation dd. 16. Oktober 1798 ad 15 fl.
18	Für Thomas Schützeneder		detto				Eine Paßauische Aerarialquittung dd. 28 Dezember 1804 Nr. 146. ad 40 fl.
19	Vom Passauischen Landgericht von Oberhaus für Korona Seidl, Schusterstochter von Tiefenbach		detto				Eine Passauische Aerarial-Cassa-Obligation dd. 15. Dez. 1799 Nr. 454. ad 20 fl.
20	Vom Klostergericht Niedernburg für die 7 Peter Maierischen Kinder von der Unterilzmühl		detto				Eine Passauische Aerarial-Amts-Cassa-Obligation dd. 15. Oktober 1799. Nr. 440 ad 100 fl.
21	Für die Margaretha Singerischen Erben von Großthannensteig		detto				Neue österreichische Einlösungsscheine dd. 1. März 1811 ad 42 fl,
22	Für Joseph Röthziegler		detto				Eine österreichische Landschafts-Obligation dd. 1. Mai 1825 ad 100 fl.
23	Für Joseph Ziegler		detto				Eine oberösterreichische Landschafts-Obligation dd. 1. August 1822 ad 85 fl.
24	Verschiedene Depositen	1813	August	9	131	26½	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 12. August 1813.
25	Für Franziska Ortler, ledige Lakirerstochter von Passau		ohne Datum.				Schuldurkunde des St. Johannes Bruderhauses zu Passau dd. 20. Juli 1775 ad 100 fl.
26	Für die Peter Maierischen Kinder zu Atzmansdorf		detto				Schuldbrief des Klostergerichts Niedernburg auf Peter Maier von Atzmansdorf lautend dd. 21. Februar 1800 ad 100 fl.
27	Für Michael Putzeneder, dann Michael Kern, resp. Schachner		detto				Schuldbrief der Jos. Knolli, Spalier, Leinwan- und Kottundruckers-Eheleute außer dem Kapuzinerthore dd. 3. Sept. 1799 ad 200 fl.
28	Für Stephan Koller von Fenzelhof		detto				Schuldbrief des Franz Oberngruber zu Sulzsteg dd. 19. Nov. Nr. 1787. ad 40 fl.
29	Für Joseph Steinbacher, Gärtner bei Hr. Grafen Firmian		detto				Schuldbrief des Peter Wintersberger zu Neumühle dd. 18. Okt. 1794 ad 300 fl.
30	Kriminal-Depositum von Anna Bauer		detto				Eine kleine Sackuhr von schlechten Gold mit silberner Kette.
31	Für Michael Karas		detto				Eine gelblakirte Tabaksdose mit Bildniß und eine Dose von gelbem Bein.
32	Zur Anton Gaßelstorferischen Schuldenmassa in Kloßing	1826	Jänner	2	4	46	
33	Vom Rentamt Passau für Martin Endl und Urban Moritz zu Rietzing	„	Februar	20			Ein churf. Haupt-Cassaschein von München dd. 19. Dezember 1796 ad 30 fl.
34	Vom Rentamt Passau für den Hochheidingersohn von Hacklberg	„	„	„			Ein Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 26. Sept. 1806 ad 16 fl. 41 kr. 2 dl.
35	Vom Rentamt Passau ein Depositum für Georg Hauer von Hutthurn	„	„	„			Ein Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 34. Mai 1808 ad 50 fl.
36	Vom Rentamt Passau Zinsen für Franziska Auers	1826	Februar	„			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 30. Mai 1808 ad 102 fl. 33 kr. 1 dl.
37	Eben daher Zinsen für Mathias Auer von Innviertl	„	„	„			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 30. Mai 1808 ad 78 fl. 20 kr.

Lauf.-Nro.	Bezeichnung der Massa, auf welche das Depositum lautet, oder des Deponenten, von welchem es herkommt.	Zeit der Deposition.			Betrag des Depositums		
		Jahr	Mnt.	Tag.	im baaren Gelde.		in Urkunden.
					fl.	kr.	
38	Eben daher Depositum für die Jakob Drahoblischen Gläubiger zu Eberhardsberg	1826	Februar	20			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 30. Mai 1808 ad 2 fl. 35 kr.
39	Eben daher Zinsen der Eva Bucher in Oesterreich	"	"	"			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 30. Mai 1808 ad 66 fl.
40	Vom k. Rentamt Passau Depositum des Mathias Bauer in Salzweg	"	"	"			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 5. August 1808 ad 18 fl. 20 kr. 3 dl.
41	Eben daher Depositum der Urban Pieringerischen vier Pupillen von der Kernmühle	"	"	"			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 5. August 1808 ad 16 fl. 9 kr.
42	Eben daher Depositum für die Eva Fralischen 5 Kinder	"	"	"			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd. 5. August 1808 ad 1 fl. 18 kr. 2 dl.
43	Eben daher Depositum für das Kind der Elisabetha Gehlein von Salzweg seel. Namens Jakob Wieringer	"	"	"			Provinzial-Haupt-Cassaschein dd 5. August 1808 ad — fl. 24 kr.
44	Vom Landgericht Wolfstein Depositum für Martin Scholler v. Gutenhofen	1827	Dezbr.	7	28	44	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 11. Jänner 1812.
45	Geldrest von veräußerten defraudirten Käse	"	Dezbr.	22	—	12½	
46	Vom Oberzollamt Passau Erlös von einer verkauften Weidzille	"	Dezbr.	30	—	24	
47	Vom Rentamt Passau Kriegskosten-Vergütung für die Pfarrer Kammmüllerischen Erben zu Straßkirchen	1830	Jänner	30	18	8	Depositenschein der Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 2. März 1830.

Bekanntmachung.

2409. (3c) Ein Aktienschein der Leiberenten-Gesellschaft in Nürnberg Nr. 132. der Nürnberger I. Tontine 5. Cl. zu 104 fl. der Frau Anna Barbara von Stetten, geborne von Amman, gehörig, ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Scheins wird hiemit auf Ansuchen der Administration des von Stetten'schen Töchter-Erziehungs-Institutes, als Testamentserben der gedachten Anna Barbara von Stetten, aufgefordert, diesen

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Augsburg den 15. September 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Edictalladung.

205. (3c) Thomas Metzger, Bauer zu Ottmaring, hat im Jahre 1812 sein elterliches Anwesen übernommen u. es wurde ihm hiebei die Summe von 2867 fl. 24 kr. zur Bezahlung an mehrere in dem Uebergabsbriefe nicht namentlich aufgeführte Gläubiger überwiesen, und hiefür Hypothek auf dem Anwesen sich vorbehalten. — Da nun Thomas Metzger um Löschung dieser Hypothekschuld nachgesucht hat, indem er die treffenden Gläubiger befriediget haben will, ohne hiefür legale Nachweise zu besitzen, so werden alle jene, welche auf diese bezeichnete Schuld Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe hier binnen sechs Monaten um so gewisser nachzuweisen, als außerdessen obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Den 16. Jänner 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.

von Gimmi, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 100.** Samstag, 12. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

2906. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen der Karlbäuerin Anna Heilmaier, von Altdorf, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 4. Februar 1841 Morgens 9 Uhr Termin in loco Altdorf anberaumt. Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 und wird sich im übrigen auf die Ausschreibung vom 20. Juni 1837 im Stück 27 des Kreis-Intelligenzblattes des ehemaligen Isar-Kreises von 1837, im allgemeinen Anzeiger Nr. 51. von 1837 und im Landshuter-Wochenblatt Stück 26. von 1837 bezogen.

Landshut den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

2908. (2a) Der zur Bürgermeister Sixtus Bertholdischen Nachlaßmassa zu Emskirchen gehörige dritte Antheil des sogenannten Schaafhofes zu Hagenbüchach, welcher Letztere aus folgenden Eingehörungen besteht:

I. dem Wohnhause Nr. 1. zu Hagenbüchach, mit Stallung, Schäferswohnung, Backofen, Schaafscheuer, Scheune, und Hofraum, zwei ganzen Gemeinderechten, oder Nutzantheilen an den unvertheilten Hagenbüchacher Gemeindegründen, der Schaafweidegerechtigkeit auf unbestimmte Zahl, und ohne Beschränkung in Hinsicht der Zeit in der Flur Hagenbüchach, dann wöchentlich 1½ Tag in der Flur Plankstadt, 2 Tage in der Flur Emskirchen, 2 Tage in der Flur Pirkach und in der Flur Mausdorf,
6 Tagw. 47 Dez. Gärten,
70 Tagw. 7 Dez. Aecker,
14 Tagw. 55 Dez. Wiesen,
9 Tagw. 38 Dez. Wald,
7 Tagw. 11 Dez. Oedung, jetzt Waldanflug,

II. in Bräuersdorfer Flur:
7 Tgw. 63 Dez. Wiesen u. Aecker, Pl.-Nr. 347 abc

III. Ausbruch aus dem Hause Nr. 19. zu Hagenbüchach, 1 Tagw. 85 Dez. Acker am Polackenweiher Pl.-Nr. 53. und 57.

IV. Ausbruch aus dem Hause Nr. 21. zu Münchaurach, 3 Tagw. 81 Dez. Wiese unter Grieshof Pl.-Nro. 399 ab.

und wozu die erforderlichen Schäferei-, Bauerei- und Ackergeräthschaften vorhanden sind, und gegen 300 Stück Schaafe gehören, wird auf den Antrag der Erbinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Januar 1841,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Burkischen Gasthause zu Hagenbüchach beziehlt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die nähere Beschreibung der Realitäten und Pertinenzstücke, so wie die Lasten können inzwischen in der Registratur des unterfertigten Landgerichts aus den Akten täglich ersehen werden.

Mkt. Erlbach den 22. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Erkenntniß.

2909. Mathias Thomas, hinterlassener Sohn des Feingoldschlägers Johann Caspar Thomas und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Sagger, von Memmingen, geboren den 19. Juli 1787, landesabwesend seit dem Jahre 1802, wird hiemit, da derselbe den statutarischen Termin von 18. Wochen zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, ohnerachtet der öffentlichen Aufforderung fruchtlos verstreichen ließ, als verschollen erklärt, und dessen Vermögen in einem Betrage von 662 fl. an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Memmingen den 27. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Memmingen.

Leeb, Director.

Eckert.

Curatie-Erklärung.

2910. (3a) Friedrich Lindner, von Castell, hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter die Curatie seines bisherigen Vormundes Andreas Lauer, von Castell begeben, ohne dessen Einwilligung daher keine Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte giltig abgeschlossen werden können, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 22. September 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung

2911 Das

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen erkennt in der Streitsache der Magdalena Schütz, — nun geehlichten Ballis zu Rettenbach, — gegen den landesabwesenden Gütlerssohn, Friedrich Schaffner, von Unterschachach, d. G., wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation nach kollegialer Berathung zu Recht, es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, der Beklagte aller seiner Einreden verlustig zu erklären, und es habe die Klägerin resp. der Kindesvormund innerhalb der Frist von 30 Tagen zu beweisen:

„daß Friedrich Schaffner innerhalb des Zeitraums vom 182sten bis 302ten Tage, rückwärts vom Geburtstage des Kindes Katharina, nämlich vom 26. Mai 1835 gerechnet, mit ihr vertrauten Umgang in Unehren gepflogen habe."

Der Ausspruch über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Gründe.

Da der Beklagte auch an dem auf den 21. Oktober 1840 reassumirten Verhandlungstermin ungeachtet öffentlicher Vorladuug, nicht erschienen ist, so mußte, wie geschehen, der angedrohte Rechtsnachtheil in Vollzug gesetzt werden. Die Beweisauflage entspricht dem Klaggrunde.

Beschlossen am 1. Dezember 1840.

Ramsauer, Landrichter.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

2912. In Sache des Kilian Lechner dahier gegen den abwesenden Ignatz Lechner von hier, Todeserklärung betreffend, wird von dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg anmit zu Recht erkannt;

I. Es werde, wie hiemit geschieht, Ignatz Lechner für todt erklärt;

II. sey dessen in circa 2100 fl. bestehendes Vermögen an den Provokanten zu extradiren, nachdem vorher

III. die Kosten aus denselben genommen seyn werden.

V. R. W.

Scheinfeld den 26. November 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verw.

Bekanntmachung.

2914. Forderungen an den Hüttner Johann Adam Rehm, von Poppenhausen, müssen am

Freitag den 18. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Verkaufs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2915. In Gundelfingen ist die Lottoeinnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 3 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 4. Dezember 1840.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mühr.

Bekanntmachung.

2916. In Sachen des königl. Damenstiftsrentamts zu Würzburg gegen den Wirth Adam Meckel, von Goßmannsdorf, Capital und Zinsenforderung betr., wird im Wege der Hilfsvollstreckung zur nochmaligen Versteigerung des Wirths- und Bräuhauses zum Ochsen in Goßmannsdorf nebst Eingehörungen, dann den sämmtlichen übrigen Realitäten des Beklagten, bestehend in $4\frac{7}{8}$ Morgen Artfeld, und $3\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg, deren Beschreibung und Schätzungswerth bereits aus dem früheren dießseitigen Ausschreiben vom 30. August l. Js. erhellet, andurch eine zweite Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. Jänner 1841
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goßmannsdorf anberaumt, u. solches hiemit zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß an dieser Tagsfahrt der Hinschlag selbst ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Ochsenfurt den 30. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Fischer.

Edictalladung.

2917. Mathias Dempf, Söldner von Reinhardshofen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen
Montag den 18. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 19. Februar 1841,

III. zur Replik
Samstag den 6. März 1841,

IV. zur Duplik
Samstag den 20. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das Resultat des von ihnen beantragten bis dahin geschehenen Verkaufs der Gantmassa bekannt gemacht, und noch einmal ein Vergleich versucht werden.

In dieser Beziehung werden die Nichterscheinenden als den Beschlüßen der Erscheinenden beistimmend angesehen. Das Vermögen des Schuldners ist auf 1110 fl. — kr. geschätzt, die bis jetzt bekannten Passiven betragen 1270 fl. 41 kr. Wer etwas von des Schuldners Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Strichsbekanntmachung.

2918. In dem Debitwesen der Büttner und Bierbrauer Johann Georg Hartmann'schen Eheleute dahier wird zum abermaligen Aufstriche der schuldnerischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause im Graben, einem Garten und einem zum Theil ausgereuteten Weinberge, wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben vom 28. August l. Js. näher beschrieben sind, Tagsfahrt auf

Montag den 4. Jänner 1841
früh 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 21. des unterfertigten Gerichts anberaumt, bei welcher der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt ertheilt werden wird.

R. Schweinfurt den 2. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Bekanntmachung.

2819. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des ledigen Schuhmachergesellen Franz Schmalz dahier, Erbs- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden, nachdem dessen nächste Intestaterbin sich der Erbschaft entschlagen hat, hiemit aufgefordert, sich

den 4. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an der Nachlaßmassa ausgeschlossen werden, und der Nachlaß, bestehend in einigen wenigen Effekten und in einer angeblichen Forderung von 100 fl., deren Tilgung jedoch vom Schuldner behauptet wird, als herrenlos behandelt werden würde.

Aschaffenburg den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Proklama.

2920. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Peter und Theresia Schermschen Eheleute, zu Muckenreuth, bestehend:
a) aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, auf 250 fl. gerichtlich geschätzt,
b) dem ganz hölzernen Stadel auf 100 fl. gewerthet,
c) den auf 10 fl. geschätzten gemauerten Backofen,
d) 23¾ Tagw. Feld auf 970 fl. geschätzt,
e) 9½ Tagw. Wiesen auf 650 fl. gewerthet,
f) 8½ Tagw. Waldung auf 250 fl. gewürdiget und
g) dem auf 50 fl. geschätzten Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin hiezu ist auf
den 28. Dezember l. Js.
in loco Muckenreuth anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Schätzungs-Protokoll und das Verzeichniß der auf dem Scherm'schen Gute haftenden Lasten in der hiesigen Amts-Registratur zur Einsicht vorliegen, und die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kemnath den 20. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

2921. Der auf den 24. Dezember l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des zur Michael Zillichschen Verlassenschaftssache zu Niederau gehörigen Grundvermögens durch Verfügung dd. 7. vor. Mts. anberaumte Termin bleibt vor der Hand ausgesetzt.

Lichtenfels den 3. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2922. (2a) Der gerichtliche Schuldbrief eines auf dem Hause Nr. 2. im Pechwinkel dahier für den churfürstlichen Hofkammer-Sekretär Joseph Maier zu 4 pCt. verzinslich aufliegenden Hypothek-Capitals zu 200 fl. dd. 2. Juni 1795 ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe
binnen 60 Tagen a dato
hierorts um so gewisser vorzulegen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als die fragliche Urkunde außerdem für kraftlos erklärt wird.

München, den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Asmus.

Erkenntniß.

2923. (3a) Nachdem sich zu dem bei gräflicher Creditkassa zu Castell angelegten Depositum ad 230 fl., Saueracker'sche Massa bezeichnet, der Aufforderung vom 29. Mai d. Js. zu Folge, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 161., 191. u. 223., neue Würzburger Zeitung Nr. 156., 210 u. 283., außer den Kindern des im Jahre 1810 in Concurs gekommenen Heinrich Saueracker, von Wiesenbronn, Niemand gemeldet hat, welche dieses Depositum, als von obiger Concursmassa ihres verstorbenen Vaters herrührend, in Anspruch nahmen; so wird dieses Depositum, da sich sonst kein anderer Grund der Hinterlegung denken läßt, und kein Gläubiger des Heinrich Saueracker sich mehr meldete, den Heinrich Saueracker'schen Erben zuerkannt, und nach Rechtskraft dieses Erkenntnißes ausgehändigt.

Rüdenhausen den 3. Dezember 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2924. (3a) Wer an den Nachlaß der Ziergärtners-Wittwe Franziska Remm dahier, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Straubing den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lct. Müller, Director.

Herold.

Bekanntmachung.

2925. Barbara Ueberreiter, geborne Dornhauser, aus Falkenberg, geschiedene Ehefrau des Chyrurgen Joseph Ueberreiter, zu Neukirchen, königl. Landgerichts Kötzting, ist am 8. August l. Js. in Falkenberg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Wer immer an den Rücklaß dieser Barbara Ueberreiter Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen a dato

dahier vorzubringen, als sonst der Rücklaß an die sich gemeldeten Intestaterben hinausgegeben, und ein weiterer Anspruch gegen denselben nicht mehr gehört würde.

Tirschenreuth den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Ausschreiben.

2926. (3a) Gegen den Ziegler Joseph Rödl, von Pietenfeld, sind auf den Grund einer Obligation v. 9. Jänner 1827 auf den Namen einer Zinsmeisterschen Gantmassa von Mühlheim 125 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, welche derselbe am 30. Oktober 1839 sammt 6 fl. 15 kr. verfallenen Zinsen zurückbezahlt und ad depositum judiciale offerirt hat.

Da der rechtmäßige Eigenthümer dieses Capitals hierorts unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben gedenken, denselben

innerhalb 6 Monaten

vor unterfertigtem Gerichte glaubhaft nachzuweisen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit dieses Capital nebst Zinsen als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet und nach eingelaufener Bescheinigung der Consens zur Löschung dieser Post im Hypothekenbuche gegeben werden wird.

Eichstädt den 26. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Jäger, Landrichter.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2927. Vom kgl. Landgerichts wegen.

Die ledige Barbara März, von Pfaffenhofen, hat die Bitte gestellt, die allenfallsigen Gläubiger ihres verstorbenen Bruders, Franz Joseph März, zur Liquidation ihrer Ansprüche ediktaliter aufzufordern.

Es werden nun daher alle jene, welche an den Nachlaß des verlebten Franz März, von Pfaffenhofen, Forderungen zu machen haben, vorgeladen, bei der zu deren Liquidation auf

den 26. Jänner 1841

angesetzten Tagsfahrt persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten kgl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß des Franz Joseph März seiner besagten Erbin Barbara März zugeschieden und extradirt werden wird.

Kempten den 3. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Ediktalcitation.

2928. (3a) Gegen Stephan Schneider, vulgo Bindersteffel, ledigen Kanalarbeiter von Konzell, kgl. Landgerichts Mitterfels, wurde wegen ausgezeichneten Diebstahls vom k. b. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg durch Erkenntniß vom 17. Nov. d. Js. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Stephan Schneider wird daher andurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Riedenburg den 2. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Pustett.

Bekanntmachung.

2929. Der unbekannte Eigenthümer des blechernen Ofens sammt Zugehör, dann des Wollentuchrestes, und der wollenen Flecklschuhe, welche am 7. November d. Js. Abends 8¼ Uhr auf der s. g. süßen Weide, unweit der Lakenhäuser, von 2 Gränzzollaufsehern aufgegriffen wurden, wird hiemit gemäß §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden und zu rechtfertigen, außerdessen obbezeichnete Gegenstände der Confiskation unterliegen.

Wegscheid den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Edictalladung.

2713. (3c) In dem landgerichtlichen Judizial-Depositorium befindet sich ein Baarbestand von 18 fl. 40 kr. als Gerichtsdiener Christoph Lorenz Fickel'sche Massa, deren rechtmäßiger Eigenthümer bisher nicht eruirt werden konnte. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Massa Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

und längstens bis zum

12. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr
anzubringen und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen und das Depositum dem k. Fiskus als herrenloses Gut abjudizirt werden wird.
Feuchtwangen den 28. Oktober 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2894. (2b) Die Vormünder der minderjährigen Kinder des dahier verlebten Schnittwaaren- und Spezereihändlers Hirsch Korn, von Redwitz, haben die väterliche Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten. Wer daher immer einen Anspruch oder eine Forderung an dem Nachlaße des Hirsch Korn zu machen hat, wolle diese am
Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Vormittags
dahier anmelden, und nachweisen, außerdem sich es aber selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Herstellung des Inventars und der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft umgangen wird.
Redwitz am 29. November 1840.
Freiherrlich von Redwitzsches Patrimonialgericht.
Schwab, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

2664. (3c) Andreas Zier, von Veesbach, welcher als Müller im Jahre 1812 in die Fremde sich begab, ohne daß über ihn bis jetzt Nachricht seinen nächsten Verwandten zukam, wird auf Antrag der Letztern aufgefordert, sich binnen einem Viertel Jahre
dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor Gericht zu stellen, um sein indessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 936 fl. 4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten das Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Etwaige Leibeserben des Andreas Zier haben sich in demselben Termine, falls sie dieses Vermögen in Anspruch nehmen unter derselben Rechtsfolge dahier als solche zu legitimiren.

Würzburg, am 21. Oktober 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
Samhaber, Landrichter.

Urkunden-Amortisations-Edikt.

2447. (3c) Eine Cautions-Urkunde des k. Landgerichts Hofheim vom 13. Juli 1825 der Caspar Schäferschen Eheleute von Oberlauringen, über das Vermögen ihres verschollenen Schwagers Andreas Kraus, von Obereisenheim, im Betrage zu 232 fl. rhn. ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten a dato solche bei unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen und seine Ansprüche geltend zu machen widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.
Rüdenhausen den 19. September 1840.
Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2815. (3b) In Sachen der ledigen Elisabetha Wecker, von Kleinlellenfeld, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, gegen den Hirtensohn Anton Baier, von Niedermauck, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird, da der beklagte Baier am ersten Verhandlungstermin den 30. September l. Js. nicht erschienen ist, abermals Termin zum Versuch der Güte und eventuell zur Verhandlung der Sache auf
Samstag den 16. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu beide Theile, der Beklagte aber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werde, daß nach den vorgelegten Urkunden, deren Einsicht ihm frei steht, bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage als liquid und eingestanden angenommen werden würde.
Hilpoltstein den 12. November 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Cammerlohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2877. (3b) Gegen Hona Frank, von Kleinostheim, ist der Universalkonkurs erkannt worden.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisungen, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf
Montag den 11. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr
anberaumt. Zu diesem Ediktstage werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa anher vorgeladen.
Aschaffenburg den 18. November 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Englert.

Bekanntmachung.

2870. (3c) Da das Meistgebot, welches für die reale Schäffler-Gerechtsame der Anna und Walpurga Wohlmuth bei der Versteigerungs-Commission am 28. Okt. l. Js. geschlagen wurde, die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird dieselbe hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Geschäftslokale des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Fischer anberaumt.

Diese reale Schäfflergerechtsame ist mit keinem Hypothekenkapitale belastet und wurde unterm 29. August l. Js. gerichtlich auf 800 fl. gewerthet.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung bedingt ist.

München am 24. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

2843. (3c) In dem Schuldenwesen des Tafernwirthes und Realitätenbesitzers Max Joseph Weh, zu Kirchdorf, ist von dem kgl. Appellationsgerichte des Reiches nnter dem 10. Oktober l. Js. die Eröffnung des Universal-Concurses rechtskräftig erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldnng der Forderungen gegen den Gemeinschuldner mit Ansprüchen auf Vorzugsrecht und zur Beibringung von Beweismitteln auf
Donnerstag den 31. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden wieder die angemeldet werdenden Forderungen, so wie zum Beweise der Einreden auf
Montag den 1. Februar 1841

III. zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Einbringung der Repliken und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 18. Februar 1841, und
b) der Dupliken auf
Montag den 1. März l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtig sich bildenden Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Alle jene, wolche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das gemeinschuldnerische Vermögen bestimmt, und über Aufstellung eines Massakurators nach Ger.-Ord. Cap. XIX. §. 18. verhandelt, wobei die nichterscheinenden Interessenten als einstimmend in die deßfalls gefaßt werdende Beschlüsse angesehen werden.

Mindelheim den 21. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Haus-Verkauf.

2861. (3c) Nachdem bei der am 16. d. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstagsfahrt ein Kaufsbewerber sich nicht eingefunden hat, so wird nunmehr das Haus Nro. 2., an der Dachauerstrasse dahier, bestehend in eieinem mit ebener Erde zwei Stock hohen gemauerten Wohngebäude nebst Hofraum mit laufenden Wasser, geschätzt auf 5600 fl. und der Brandassekuranz mit 5400 fl. einverleibt, worauf 5000 fl. Ewiggeld-Capital und 1778 fl. 48½ kr. Hypotheken ruhen, zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung am

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nro. 2. hiemit unterstellt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Verkauf nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 in Vollzug gesetzt wird, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München den 20. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2833. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Herbergen des Wäschers Anton Buchwieser, Sterngasse Nro. 36. und 37. (vide Polizey-Anzeiger v. Jahre 1840 Nro. 76. 77. 80.; bayer. Landbötin Nro. 122. 126. 128.; allgemeiner Anzeiger Nr. 79. 82. 84.) hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 31. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 20. Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich über Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

München den 12. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Holland, Director.

Bekanntmachung.

2729. (3b) Das Anwesen der Bäckermeister Johann und Elisabetha Margaretha Küffnerschen Eheleute zu Creußen, bestehend

I. An Gebäuden.

a) aus dem halben Wohnhause daselbst H.-Nro. 51. mit der darauf haftenden, jedoch strittigen Bäckergerechtsame auf 850 fl., ohne letztere auf 600 fl. gewürdiget.

II. An Grundstücken.

b) 1 Tagw. Feld im Sauanger, B.-Nr. 401. Steuersimplum $10\frac{1}{2}$ kr., werth 300 fl.
c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese daselbst, an diesen Acker stoßend, werth 125 fl.
d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld in der Neueben, werth 80 fl.

III. An Gerechtigkeiten.

e) $\frac{3}{4}$ Klafter Gerechtholz mit $\frac{1}{4}$ Klftr. Stöcke, sammt Ast- und Rechstreu, aus der Hohenwart, B.-Nro. 202. werth 150 fl.
f) dann Huthrecht in dieser Waldung nnd Antheil an der Gemeindehuth,

soll in vim executionis

am 16. Jänner 1841
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

durch den Deputirten, kgl. Landgerichts-Assessor von Ammon, auf dem Rathhause in Creußen, im Hinblick auf das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822, sowie der Novelle vom 17. November 1837 versteigert werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch einladet. Das Nähere der Schätzung kann während gewöhnlicher Gerichtszeit aus den Akten dahier entnommen werden.

Schnabelwaid den 20. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2891. (3b) Auf Requisition des königl. Landgerichts Gunzenhausen werden im Wege der Rechtshilfe die dem Sußmann Levi Rosenfeld, von Leutershausen, und Consorten gehörigen

20 Tagw. 25 Dez. Wald, der Thannerwald genannt, in Kandorfer-Flur, Pl.-N. 523, belastet zur Gemeinde Herrieden mit 3 Schäffel $2\frac{1}{2}$ Sechszehntl nach dem Normalpreis, jedoch nicht unter 12 fl. für das Schäffl, zahlbaren Kornbodenzins, und taxirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Bietungstermin ist auf

den 29. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Lochnerschen Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und die nähere Beschreibung des Waldes und der Lasten in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts eingesehen werden kann.

Herrieden am 16. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Edictalladung.

2441. (3c) Der Güttlerssohn Johann Neubauer, jünger, von Eichenbirkig ist nach der Aussage zweier Zeugen bei der Belagerung Saarbrücks als Soldat gestorben und wurde laut Erkenntniß vom 2. l. Mts für todt erklärt; es werden daher seine nächsten Erben aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre von heute an dahier zu melden, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht auf sie genommen und dessen sich herausstellendes Vermögen mit Ausschluß ihrer an die bekannten Erben hinausgegeben werden wird.

Pottenstein in Oberfranken den 4. September 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seibl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2901. (3b) Der ledige Söldnerssohn Johann Bader, von Hegenbach, Landgemeinde Flotzheim, hat sich wegen Gemüthsschwäche freiwillig unter Curatel begeben und es ist für denselben der Taglöhner Rebele, von Monheimerkreuth als Curator aufgestellt worden.

Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß gedachter Bader von nun an nicht befugt ist, ohne Zustimmung seines erwählten Curators lästige Verträge abzuschließen.

Monheim den 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
leg. abs. Dir.
Immeg.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 101.** Mittwoch, 16. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2930. (Verlassenschaft der Johann Schmitt's Wittwe von Kirchzell betr.)

Zur Liquidation der Passiven der verlebten Johann Schmitt's Wittwe zu Kirchzell ist Tagsfahrt
auf Dienstag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
festgesetzt, und zwar unter dem Präjudize, daß die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger von der Massa ausgeschlossen werden.

Amorbach, den 27. November 1840.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2931. Die Wittwe des Nikolous Böhelein, Margaretha, von Frauenroth, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher erster und einziger Ediktstag auf
Donnerstag den 7. Jänner 1841
früh 9 Uhr
anberaumt, wo deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung von Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmassa, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte bei Meidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Kissingen den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Rotenhan, Landrichter.

Edictalladung.

2932. (3a) Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Michael Brunner, von Velburg, geboren am 5. Mai 1785 oder dessen allenfallsige Deszendenz wird hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe außerdessen für verschollen erklärt, und sein in 34 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Parsberg den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2933. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß der Antonia Abele, Zieglers Wittwe dahier, zu machen gedenkt, hat solche
termino vierzehn Tagen a die inser.
hierorts anzumelden und gehörig zu belegen.

Eichstädt den 3. Dezember 1840.

Jäger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2934. Diejenigen, welche an den Rücklaß des verstorbenen Garnhändlers, Xaver Ehleuter dahier, aus was immer für einem Grunde Erbs- oder Forderungs-Ansprüche zu machen haben, müssen dieselben am

Donnerstag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft anmelden und nachweisen.

Kempten den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Geiger, Director.

Bekanntmachung.

2935. (3a) Auf den Antrag der Testamentserben des Bäckermeisters Johann Erhardt. Pertsch dahier, u. zur Auseinandersetzung derselben soll das zur genannten Verlassenschaftsmassa gehörige reale Backfeuerrecht, welches auf jedem Hause dahier ausgeübt werden kann, und hiesiges Stadtlehen ist, gerichtlich auf 800 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden

Bietungstermin steht auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten erfoge.

Culmbach den 22. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Erkenntniß.

2936. Der am 30. August 1752 geborne Alois Maier, von Trunkelsberg, wird weil er bereits 88 Jahre alt und seit dem Jahre 1772, sohin 68 Jahre lang nichts mehr von seinem Leben oder Tod gehört worden ist, als verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen an die nächste Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Ottobeuern den 23. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

2937. Der ledige Georg Michael Wolf, von Winterhausen ist gestorben.

Ansprüche oder Forderungen an seine Verlassenschaft sind am

Dienstag den 29. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, wenn bei Aushändigung derselben an die sich meldenden Erben Rücksicht darauf genommen werden soll.

Sommershausen den 6. Dezember 1840.

Gräfl. von Rechterensches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Subhastations-Patent.

2938. (3a) In der Gantsache der Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, wird Termin zum öffentlichen Verstriche des nachbeschriebenen Grundvermögens der Gemeinschuldnerin auf

Dienstag den 12. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr

in dem Samethischen Gasthause zu Weidenbach anberaumt, wozu die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber aber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß,

1) die nähern Strichbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht,
2) der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 92. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 ertheilt werde, und
3) bis zum Termin das Schätzungsprotokoll in der Registratur des unterfertigten Landgerichts offen liege, die Immobilien selbst aber durch den Gemeindevorsteher zu Weidenbach vorgezeigt werden können.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das halbe Wohnhaus Nro. 51a Pl. Nro. 81. ist theils massiv, theils vom Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dann eine halbe Scheune mit Schweinstall und Viehstall, Hofraum mit ausgemauerter Dungstätte, dem halben Antheil an einem Pumpbrunnen, Grasgarten und Antheil an dem Gemeinderecht, zusammen 12 Dezimalen enthaltend, ist auf 748 fl. geschätzt, grund- und handlohnbar zum vormaligen Stiftsamte Ansbach, nun zum allerhöchsten Aerar mit $6\frac{2}{3}$ pCt. unter Lebenden und $3\frac{1}{3}$ in Todfällen und mit 30 kr. Erbzins, $7\frac{1}{2}$ Dienstgeld belastet, aber zehentfrei.

2) Die Gemeindetheile
- a) 57 Dezimalen Acker auf dem Schimmelwaasen, Pl.-Nr. 341., freieigen, jedoch bestritten, zehentbar, sind auf 60 fl. geschätzt;
- b) 36 Dez. Acker auf dem Amonslöhlein, Pl.-Nr. 510a und 49 Dezim. Wiesen Pl.-Nr. 510b, freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, sind auf 140 fl. geschätzt;
- c) 55 Dezim. Wiesen auf der Hard, Pl.-Nro. 586. freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, auf 75 fl. geschätzt; dann

3) 1 Tagw. 44 Dezim. im Breitenfeld, Pl.-Nro. 1112., freieigen, zehntfrei, auf 60 fl. taxirt.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Ediktalladung.

2939. (3a) Nachdem sich die Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, unter Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

ad liquidandum auf
Montag den 11. Jänner 1841
ad excipiendum auf
Montag den 15. Februar 1841
ad replicandum et duplicandum auf
Montag den 22. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen derselben oder der Gemeinschuldnerin, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche ein zur Massa gehöriges Objekt in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben und die nicht privilegirten Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die Hypothekforderungen allein schon den neuerlich erhobenen Werth des schuldnerischen Grundvermögens, exclusive der Kosten rc. Cautionen und der privilegirten Zinsen um 136 fl. übersteigen.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2940. Philipp Steigerwald Lipse, von Partenstein, hat sich dem Concurse freiwillig unterworfen. Dem zu Folge wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Dienstag den 29. Dezember l. Js.
Morgens 8 Uhr

zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, ferner zur Vorbringung der Einreden hiegegen, endlich zu den gegenseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa und resp. mit der treffenden Handlung dahier anberaumt.

Lohr am 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förtsch, Landrichter.

Gründe-Verkauf.

2941. (Katharina Purtscher'sche Verlassenschaft betr.)

Auf Antrag der Erben werden nachstehende im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Aecker im Steuerdistrikte Schwabing, nämlich:

Pl.-Nr. 461. und 462 mit 9 Tagw. 54 Dez. und Pl.-Nr. 488. mit 3 Tagw. 22 Dez.

beide ludeigen, wovon der erstere nach Schätzung vom 10. August d. Js. auf 950 fl., der zweite auf 322 fl. gewerthet wurde, öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu auf
Dienstag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten und resp. der Obervormundschaftsbehörde erfolgt, und nach erfolgtem Hinschlage der Kaufschilling sogleich baar erlegt werden muß.

Weiterer Aufschluß kann in dem Commissionszimmer des unterfertigten Gerichts erholt werden.

München am 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2942. (3a) Die Pfarrkirche Hofdorf, b. G., hat beim Staate 88 fl. 50 kr. Capital und zwar:

a) nach Obligation vom 19. Juni 1641 10 fl. zu 4 pCt. verzinslich, angelegt bei der ehemaligen Bundes-Cassa in München;
b) nach Obligation vom 23. August 1697 12 fl. — zu $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich, zum Betrieb des Fabrikwesens aufgenommen;
c) laut Obligation dd. 25. Juli 1694, 54 fl. 50 kr. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich;
d) laut Obligation dd. 1. April 1699, 12 fl. — kr. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich, zu fordern.

Diese Urkunden sind nun zu Verlust gegangen, weßhalb auf Ansuchen der Curatelbehörde die unbekannten Inhaber hiemit aufgefordert werden, die bezeichneten Urkunden inner sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts vorzulegen und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die Kraftlos-Erklärung dieser Urkunde erfolgen wird.

Mallersdorf am 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

Gläubigervorladung.

2943. Wer von dem geringen Nachlaße der zu Miesbach verlebten Wittwe Anna Zwinger etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, diese seine Forderung

Freitag den 8. Jänner 1841 früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß auf ihn sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Münnerstadt den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2944. Johann Magg, Meßner zu Mariahilf bei Passau deponirte bei dem ehemaligen Domkapitel'schen Syndikate Paßau anstatt der ihm auferlegten Caution zu 1000 fl. W. W. eine auf Urban Nagl lautende Landschaft Linzer-Obligation zu 1000 fl. W. W. dd. 1. August 1777 Nro. 7535., als seiner des Johann Magg Ehefrau Theresia Wittwe des Urban Nagl angehöriges Eigenthum. Nach Ausweis der bei dem kgl. bayer Landgerichte Passau unterm 3. Juli 1828 aufgenommenen Verhandlung ging vorbenannte Obligation auf Anna Maria Magg, dermalige Ehefrau des Friedrich Raab, domkapitel'schen Stiftungsverwalters am Mariahilfberge bei Passau über.

Da diese Schuldurkunde unwissend wie zu Verlust gegangen, so wird auf Bitten des Friedrich Raab und seiner Ehefrau der allenfallsige Besitzer derselben durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, sie binnen einer Zeitfrist von drei Monaten, sohin längstens

bis 12. März 1841

bei dem hiesigem Landgerichte vorzulegen und sich über die ihm zustehenden Eigenthumsansprüche unter dem Rechtsnachtheile auszuweisen, daß die Obligation als amortisirt erklärt würde.

Passau den 3. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

2945. In Sache der Anna Maria Roos, ledig von Esselbach, gegen Johann Georg Seßler, von Kloster Sulz, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, Vaterschaft, Entschädigung und Kindesernährung betr., ist zur Verhandlung der von der Klägerin am 26. November l. Js. zu Protokoll gegebenen Klage im gewöhnlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. Februar 1841 früh 9 Uhr

dahier bestimmt. Der Beklagte, dessen Anfenthalt nicht bekannt ist, hat bis dahin seine Vernehmlassung dahier abzugeben, außerdem wird die Klage mit Ausschluß etwaiger Einreden dagegen für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweis der Klage gelassen; in allen weitern Handlungen gilt der Beklagte als ungehorsam.

Rothenfels den 5. Dezember 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2946. Maria Zachmann, Wirthswittwe von Kößnach, kgl. Landgerichts Straubing, ist mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testamentes dd. 11. Juli 1838 dahier verstorben.

Wer als Intestaterbe oder aus was immer für einem Titel einen Anspruch auf den Rücklaß dieser Zachmann zu machen hat, wird anburch aufgefordert, solchen

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außerdessen das genannte Testament für agnoscirt erachtet, u. ohne weitere Rücksichtsnahme auf den Grund desselben der ganze Rücklaß auseinander gesetzt werden würde.

Straubing den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Bekanntmachung.

2948. Am 22. vor. Monats starb zu Babenhausen der Flurwächter Johann Eisenlauer, im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines letzten Willens, und ohne daß seine nächste Verwandtschaft bisher ermittelt werden konnte.

Wer daher Erbs- oder Forderungsansprüche an den Eisenlauerschen Rücklaß begründen zu können glaubt, hat dieselben binnen einer Frist von 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen als sie außerdem nicht mehr gewürdigt werden können.

Babenhausen den 11. Dezember 1840

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2815. (3c) In Sachen der ledigen Elisabetha Wecker, von Kleinlellenfeld, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, gegen den Hirtensohn Anton Baier, von Niedermauck, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird, da der beklagte Baier am ersten Verhandlungstermin den 30. September l. Js. nicht erschienen ist, abermals Termin zum Versuch der Güte und eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Samstag den 16. Jänner 1841

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Theile, der Beklagte aber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werde, daß nach den vorgelegten Urkunden, deren Einsicht ihm frei steht, bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage als liquid und eingestanden angenommen werden würde.

Hilpoltstein den 12. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Cammerlohr, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 102.** Samstag, 19. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Proclama.

2949. Auf Antrag des Söldners Heinrich Löffler, von Oppertshofen, werden aus dessen Besitzungen u. zwar:
¼ Morgen Acker im Finsternberg,
½ von 1 Morgen A. im Finsternberg,
¼ Morgen A. auf dem Feldbühl,
¼ Morgen A. am grünen Buch,
⅜ Morgen A. im Elisfeld,
dem öffentlichen Verkaufe meistbietend unterstellt.
Termin hiezu ist auf
Donnerstag den 24. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber an dem Gerichtssitze zu erscheinen eingeladen werden.

Bissingen den 10. Dezember 1840.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2947. (3a) Christoph Pflaumer, jun., Tuchmacher dahier, hat sich dem Gantverfahren unterworfen und wird demnach

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Februar 1841,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 8. März 1841,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 22. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr
Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt daß nach Angabe des Schuldners die Passiven 2503 fl. betragen, und das Mobiliar-Vermögen desselben auf 461 fl. 33 kr. gerichtlich eingeschätzt worden, ein Immobiliarvermögen aber nicht vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 1 Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2950. Dienstag den 22. Dezember l. Js.
Morgens um 9 Uhr
werden in dem Amtslokale des kgl. Landgerichts Donauwörth zur Erbauung einer neuen Brücke über den Lech bei Rain, nachbenannnte Hölzer öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:
327 Föhren- und Fichtenstämme von verschiedener Länge und Stärke,

6344 laufende Fuß scharfkantig geschnittenes Eichenholz in Stücken von verschiedener Länge u. Stärke,
16338 Quadratfuß 3 Zoll dicke eichene Läden.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung vor sich geht und in welcher die nähere Beschreibung des Holzbedarfes enthalten ist, können bei dem k. Landgerichte eingesehen werden.

Steigerungslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Lieferanten zugelassen werden, welche sich durch amtliche Zeugnisse über den Besitz eines hinlänglichen Vermögens um die erforderliche Caution stellen zu können, auszuweisen vermögen.

Donauwörth, im Dezember 1840.

K. Landgericht Donauwörth. K. Bauinspektion Ingolstadt.
Schill, Landrichter. Dobmayr, Bezirksing.

Bekanntmachung.

2952. (3a) Das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Katharina Klemm zugehörige Haus, Nr. 370. am Mariengäßchen, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und Commission hiezu auf

Donnerstag den 14. Jänner 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr Gang II. Nr. 16.

mit dem Anhange bestellt, daß das erwähnte Haus auf 866 fl. 40 kr. geschätzt, und mit 2000 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist.

München den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Barth.

Sieger.

Amortisations-Edikt.

2951. (3a) In der Verlassenschaft des kgl. Revisionsbeamten Dr. Andreas Kalb, in Lindau, werden 2 mit Nr. 5554. und 6130. bezeichnete Interimsscheine, jeder auf 50 fl., für dessen Amtsbürgschafts-Capital verlautend, und von der kgl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa zu München als Schuldnerin ausgestellt, vermißt.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen u. seine Rechtsansprüche hieran geltend zu machen, als ansonstens dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Lindau den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Aumüller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2953. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende der Kaufmannsfrau Kunigunda Röder, geborne Köppel dahier, gehörige Realitäten, bestehend:

A. in einem gebundenen Gute, wozu gehört:
1. ein zweistöckiges ganz massiv erbautes Wohnhaus mit 8 heitzbaren und einigen unheitzbaren zum Theil sehr großen Zimmern, ein gewölbter Laden mit anstoßendem Waarenlager, Küche, Speisgewölbe, Keller, Stallung auf 5 Pferde, und zwei großen Böden;
2. ein Hofraum von 1000 Quadrat-Fuß, ein am Hause befindlicher Grasgarten zu ½ Tagw. und ein Gemüßgarten zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
3. ein von Holz angebautes und mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Nebenhaus mit 4 Zimmern und 2 Böden;
4. eine einstöckige massive Stallung auf acht Stück Rindvieh;
5. eine von Holz erbaute u. mit Schindeln gedeckte Holzremisse;
6. 3¼ Tagw. Feld und
7. 1½ Tagw. Wiesen.

Dieses Gut ist dem Rittergute Oberröslau vordern Antheils grund- u. lehenbar und ist um 3555 fl taxirt.

B. in einem zweistöckigen massiven Stadel, 67′ lang, und 37′ weit, an den Kirchenlamitzer-Weg, geschätzt auf 450 fl. und zum obenerwähnten Rittergute grundbar,

dem öffentlichen Verkaufe auf

Dienstag den 26. Jänner 1841
von Vormittags 10 Uhr an

angesetzt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oberröslau den 28. November 1840.

Freiherrl. v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Oberröslau vordern Antheils.
Waldenfels.

Bekanntmachung.

2954. Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende zur Verlassenschaft des Johann Buchstaller, Zieglermeisters von Steinhausen gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt.

I. das zwei Stock hohe Wohnhaus mit 3 gewölbten Kellern, 3 Zimmern zu ebener Erde und 1 Küche, und 5 Zimmern über eine Stiege, laut Schätzung vom 28. November v. Js. gewerthet auf 6000 fl.

II. ein Anbau mit 3 Stallungen, 1 Kammer, 1 Tanzsaal, geschätzt auf 3000 fl.
III. einen Getreidestadel, geschätzt auf 600 fl.
IV. 83 Dillingtrockenstädl, gesch. auf 4000 fl.
V. 3 Brennhäuser mit 5 Brennnöfen, geschätzt auf 5000 fl.
VI. 4 Gumpbrunnen, geschätzt auf 200 fl.
VII. 2 Sommerhäuser nebst Gartenzäunen, 300 fl.
VIII. 2 Tagw. 1 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 802 fl.
IX. 5 Tagw. 12 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 2048 fl.
X. 3 Tagw. 39 Dezim. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 1356 fl.
XI. 2 Tagw. 71 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 1084 fl.
XII. 2 Tagw. 43 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 972 fl.
XIII. 2 Tagw. 38 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 952 fl.
XIV. 1 Tagw. 3 Dez. Acker in 11. Bon. geschätzt auf 412 fl.

im Ganzen gewerthet auf 26726 fl.

Ferner wird dem öffentlichen Verkaufe auf Antrag eines Hypothekengläubigers unterstellt:

ein für sich bestehender mit Pl.=Nro. 303. bezeichneter 5 Tagw. 89 Dez. großer, in 11. Bon. stehender, bodenzinsiger Acker, geschätzt auf 2356 fl.

Endlich wird auf Antrag eines Currentgläubigers öffentlich einzeln verkauft:

ein mit Pl.=Nro. 889. bezeichneter 2 Tagw. 0 Dez. großer, in 2. Bon. stehender, im Oberföhringer-Distrikt liegender ludeigener Acker, gesch. auf 500 fl.

Das Wohnhaus nebst Nebengebäuden und Ziegelstädl und dem Acker Cataster=Nro. 305. 306. 303½ und 311. sind leibrechtig zum deutschen Schulfonde, der Acker Pl.=Nr. 308. freistiftig zum Lazareth Gasteig, die übrigen Aecker aber sind grundbar zum königl. Landrentamt München. Zur Versteigerung dieser vorbeschriebenen drei gesonderten Objekte ist auf

Dienstag den 16. Februar 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gerichtsunbekannten sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund u. ihr Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den §. 98—101 der Novelle v. 17. Nov. 1837 geschehe.

Au den 17. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2955. Auf Antrag der Creditorschaft des Johann Georg Rupfle, Schuhmachers von Halden, wird dessen Anwesen im Wege öffentlicher Versteigerung

am 20. Jänner 1841
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Joh. Martin zu Schachen verkauft.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Pl.=Nro. 611.
b) in einem Gras= und Baumgarten Pl.=Nr. 610.
c) in vier Beeten Reben im obern Holden Pl.=Nro. 596a und 597b
d) in einem Baumplatze auf den Tröbeln, Pl.=Nro 504.
e) in einem Baumplatze im obern Holden, früher drei Beet Reben, Pl.=Nro. 596.
f) in einer Wiese allda, Pl.=Nr. 596½, dann
g) in 4 Beet Reben im Freien Pl.=Nr. 521. und einer Wiese allda, Pl.=Nr. 518.
h) in einem Acker in der Schneebergsholde Pl.=Nro. 824. und
i) in einem Baumplatze im Kasten Pl.=Nr. 273.

Zusammen 3 Tagw. 40 Dezim.
Nach neuerlicher Schätzung 2085 fl. werth.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Lindau am 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Aumüller, Landrichter.

Bekanntmachung

2956. (Die erledigte Lehrstelle an der Oberklasse der Hallerschen Armenschule betr.)

Vom

Magistrat der königl. Stadt Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an der Oberklasse der Haller'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund u. Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 9. Dezember 1840.

Binder, erster Bürgermeister.

Concurseröffnung.

2957. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. dieß wurde gegen Georg Rieder, Taglöhner von Reichenhall auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
Mittwoch der 27. Jänner 1841,
2. zur Exzeption
Freitag der 26. Februar 1841,
3. zur Abgabe der Replik
Montag der 15. März 1841,
4. zur Abgabe der Duplik
Montag der 29. März 1841.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Uebereinkunft über die Lozirung der Forderungen versuchen.

Hiebei wird bemerkt, daß die disponible Massa circa 1550 fl., die aktenmäßig liquiden Forderungen aber 2383 fl. 13 kr. (worunter 1653 fl. Hypothekenforderungen) betragen. Zugleich werden die allenfallsigen Inhaber von Faustpfändern aufgefordert, diese bei Verlust ihres Vorzugsrechtes zu Gerichtshanden zu übergeben.

St. Zeno den 27. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Frhr. v. Tautphöus, Landrichter.

Bekanntmachung.

2958. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Bauer Johann Greim'schen Eheleute, zu Marktleugast, bestehend:

1) in einem Gutskomplexe mit Wohnhaus Hs.-Nro. 81., Stall, Keller und Stadel, 16¾ Jauchert Feld in 3 Stücken, 14½ Jauchert Wiesen in 3 Stücken und 17 Jauchert Holz in einem Stücke, k. Lehen, 1 fl. 58 kr. Erbzins, 10 pro Ct. Handlohn nach Bamberger-Observanz, 1 4/12 Metzen Korn, 2 Metzen Gerste, 3½ Mtz. Haber, 1 fl. 45 kr. Schmalsaat als Zehentfixum reichend u. sub Bes.-Nr. 131 a, dann U.-B.Nr. 571. mit 1 fl. 34½ kr. St.-S. belastet.
2) 8 Jauchert Feld beim Kreutz in 5 Theilen, k. Lehen, 10 pCt. Handlohn nach Bamberger-Observanz reichend, und sub Nr. 131 b im U.-B.-Nr. 571. besteuert wie folgt:
a) 2 Jauchert Feld mit 12 kr. Erbzins, 1⅔ Metz Korn, ½ Metzen Gerste, ⅓ Metzen Haber, 25 kr. Schmalsaat als fixirten Zehenten und 8¾ kr. E.-St.-S.
b) 1⅞ Jauchert mit 8 kr. Erbzins, 8 Maas Korn, 10 M. Gerste, 16 M. Haber, 20 kr. Schmalsaat als fixirten Zehnten, und 6 kr. St.-S.
c) 1⅞ Jauchert mit 8 kr. Erbzins, 8 M. Korn, 10 M. Gerste, 16 M. Haber, 20 kr. Schmalsaat als fixirten Zehnten, und 6 kr. St.-S.
d) 1⅞ Jauchert Feld und
e) 1⅛ Jauchert wie ad c belastet.
3) 5⅝ Jauchert Wiesen in der Frauenreuth, obern Weg von Sauerhof nach Hohenberg, kgl. Lehen, 25 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn reichend, und sub B.-Nr. 131 c und unter B.-Nr. 571. mit 19½ kr. St.-S. belastet;
4) 10 Jauchert Holz in der Frauenreuth, gegen den Leitenteich liegend, kgl. Lehen, 10 pCt. Handlohn, 25 kr. Erbzins reichend, und sub B.-Nr. 131 d und U.-B.-Nro. 571., mit 13¾ kr. St.-S. belastet.

Die genauere Beschreibung und Taxation dieser Besitzungen, nach ihren einzelnen Bestandtheilen, liegt zur Einsichtsnahme in der Gerichtsregistratur Jedermann bereit. Strichstermin wird auf

Freitag den 27. Jänner 1841
Morgens 11 Uhr

in dem Jakob Schramm'schen Wirthshause zu Marktleugast anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64.

Stadtsteinach, den 27. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kötenpäckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

2959. (Verlassenschaft des Polizeydieners Denk, von Tölz betr.)

In der Verlassenschaftssache des gewesenen Polizeydieners Denk, von Tölz, welcher am 8. v. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung dahier gestorben ist, werden diejenigen, welche auf den Rücklaß des Defunkten aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb

60 Tagen a dato

hiemit sich bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so sicherer zu melden, als nach Abfluß dieser Frist für den abwesenden Bruder des Defunkten Johann Denk ein Offizialanwalt aufgestellt, und sodann ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen mit gänzlicher Bereinigung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Tölz am 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2960. In der Verlassenschaft des Georg Müller, von Ried, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven auf Freitag den 15. Jänner 1841
früh 9 Uhr
anberaumt. Wer an diesem Termine nicht erscheint, oder seine Forderung nicht anmeldet, bleibt bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt.

Weyhers den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2961. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Welzbacher, Gemeindepflegers und Bauers von Haibach, welcher mit Barbara, geborne Albert, von Haibach, in erster und mit Margaretha, geborne Geis, von Soden, in zweiter Ehe gestanden ist, sind am
Dienstag den 29. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

Englert.

Bekanntmachung.

2962. Johann Michael Schmitt, von Sailauf, welcher unter dem großherzogl. frankfurt'schen Militär zu dem Feldzuge nach Rußland marschirte und seit dem J. 1812 vermißt wird, oder dessen etwaige Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben, werden aufgefordert sich bis
zum 1. März 1841
zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens im beiläufigen Betrage von 188 fl. dahier zu melden, widrigenfalls der abwesende Schmitt für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten einstweilen zum Nutzgenuße gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 30. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

Englert.

Bekanntmachung.

2963. Das zur Verlassenschaftsmassa der Johann Dietz'schen Eheleute zu Ermershausen gehörige:

a) Grundvermögen, bestehend in einem neuen Wohnhause mit Garten und 6 ledigen Grundstücken zu ohngefähr 5 Morgen wird
Mittwoch den 13. Jänner 1841
früh 8 Uhr
in der Post zu Ermershausen und

b) das Mobiliar-Vermögen bestehend in Betten, hölzernen Hausrathe etc., insbesondere aber in 2 guten Strumpfwirkerwebstühlen mit Zugehörungen wird
Donnerstag den 14. Jänner 1841
früh 9 Uhr
im Dietz'schen Hause öffentlich an die Meistbietenden versteigert, das Grundvermögen bei annehmlichen Geboten auf vierteljährige Zahlungsfrist, das Mobiliar aber gegen baare Zahlung sogleich weggeschlagen.

Birkenfeld den 11. Dezember 1840.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

Liquidation.

2964. Es wollen die Gastwirth Anton Malin'schen Eheleute, von Poppenhausen, nunmehr die Wittwe Kath. Malin ihr sämmtliches Anwesen sammt Wirthschaft u. Brauerey an ihren Sohn Erhard Malin, ledig, gegen Nahrungsauszug abtreten.

Wer daher an gedachte Wittwe oder deren Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen
Montag den 11. Jänner 1841
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, widrigenfalls auf die Ausbleibenden bei Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen werden wird.

Euerdorf den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schneider, Landgerichtsakt.

Edictalladung.

2965. Da Joseph Eidenschink, Inwohnerssohn von Landorf, bei der in seiner Streitsache gegen die Anna Maria Haimerl, Inwohnerstochter von Riedhöfl, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf den 6. November l. Js. anberaumten Commission nicht erschienen ist, so wird derselbe auf
Dienstag den 19. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr
zum Versuche der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Klage mit dem Eröffnen hie-

her vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig und Klägerin Anna Maria Haimerl zum Beweise ihrer Klage gelassen werden würde.

Mitterfels den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2966. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Johann Georg Ebert, von Oberhöchstett, zugehörigen Grundbesitzungen

I. das Gut Hs.=Nro. 60. zu Oberhöchstett, bestehend in Wohnhaus mit eingebautem Stall, Scheune, drei Fach Schweinstall, mit Backofen, Keller mit Kellerhaus,
— Tagw. 1 Dez. Pflanzgarten, Pl.=Nr. 96.
— Tagw. 36 Dez. Baum=, Gras= u. Hopfengarten, Pl.=Nr. 183.
1 Tagw. 20 Dez. Bodenacker, Pl.=Nr. 514.
— Tagw. 90 Dez. Schornacker, Pl.=Nr. 771.
1 Tagw. 36 Dez. Weidenlohacker, Pl.=Nr. 849.
1 Tagw. 81 Dez. Acker in Schorn, Pl.=Nr. 886.
1 Tagw. 17 Dez. dergl. am Rauschenberger=Weg, Pl.=Nr. 946.
1 Tagw. 4 Dez. dergl. im Mittelsteig, Pl.=Nr. 1061.
— Tagw. 34 Dez. Wiese im Schorn, Pl.=Nr. 885.
1 Tagw. 68 Dez. Hutwiese, Pl.=Nr. 314. und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt auf 1738 fl.

II. Gemeindetheile:
— Tagw. 75 Dez. Acker am Riederrangen, Pl.=Nr. 1185. taxirt auf 120 fl.
2 Tagw. 9 Dez. Waldung im Luderteich, Pl.=Nro 1376. taxirt auf 60 fl.
1 Tagw. 8 Dez. dergl. allda, Pl.=Nr. 1389. taxirt auf 40 fl.
— Tagw. 95 Dez. dergl. allda, Pl.=Nr. 1404. taxirt auf 30 fl.

III. Walzende Stücke:
— Tagw. 41 Dez. der dürre Acker Pl.=Nro. 313. taxirt auf 30 fl.
2 Tagw. 30 Dez. Bodenacker, Pl.=Nro. 522. taxirt auf 600 fl.
1 Tagw. 2 Dez. Krebsacker, Pl.=Nro. 793. taxirt auf 40 fl.
1 Tagw. 31 Dez. Hutwiese, Pl.=Nro. 314½. taxirt auf 300 fl.
— Tagw. 96 Dez. Acker im Boden, Pl.=Nro. 538. taxirt auf 130 fl.
— Tagw. 25 Dez. Riedwiese Pl.=Nro. 1076½. taxirt auf 30 fl.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man Termin auf

Mittwoch den 3. Februar 1841 Vorm. 10 Uhr

im Deininger'schen Wirthshause zu Oberhöchstett anberaumt, zu welchem besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Taxationsverhandlung in der dießseitigen Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Edictalladung.

2967. Anna Maria Zimmermann, Drechslerstochter von Brennberg, hat sich im Jahre 1803 vom Hause entfernt unwissend wohin, ohne daß sie seither mehr was von sich hören ließ.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe oder ihre rechtmäßige Deszendenz aufgefordert

sich binnen 6 Wochen a dato

hierorts zu melden, außerdem ihr in 61 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Roding den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2968. Vermög Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, K. d. Finanzen vom 5. v. Mts., werden die beiden ärarialischen Gebäude, nämlich das Langgebäude und der Thurmkasten zu Weißenstein, (bisher als Getreidspeicher verwendet) nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen und unter Vorbehalt der Ratifikation an den Meistbietenden versteigert. Hiezu hat man

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.

festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige Vorm. 10 Uhr im dießseitigen Büreau zu erscheinen, die speziellen Kaufsbedingnisse zu erfahren und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Nachmittags bis 3 Uhr wird die Versteigerung beschlossen und es wird nur noch bemerkt, daß die Gebäude im guten baulichen Zustande sind, massive Mauerwerke haben und zur Anlage einer Fabrik oder sonst zu einem ausgebreiteten Geschäfte geeignet seyn dürften. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahltungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Actum den 9. Dezember 1840.

Königl. Rentamt Regen.
v. Fernberg, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

2712. (2b) Sonnabend den 9. Jänner 1841 Vormittags 10 Uhr

wird das zur Concurssache der Joseph Ant. Striebl'schen Curatel zu Ummenhofen gehörige Mobiliar u. nachbenanntes Grundvermögen, als:

I. das eigene Wirthsanwesen Hs.-Nro. 15. in Ummenhofen, bestehend.

Lit. A. Das Wirthsgut mit realer Brauerei und Taferngerechtsame,

Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum, Pl.-Nr. 33 a 0 Tagw. 52 Dez.
Wurzgarten Pl.-Nr. 33 b 0 Tagw. 03 Dez.
der untere Garten Pl.-Nr. 34. 0 Tagw. 84 Dez.
der große Krautstranger Pl.-Nr. 52. 0 Tagw. 06 Dez.
Aecker im arrondirten Felde, Pl.-Nr. 83. 103. 148. 148½. 212. 246. 252. 259. 267. 120. 120¼. 120½. und 148½. 44 Tagw. 92 Dez.
Wiesen Pl.-Nro. 203. 62. 74 und 186*. 12 Tagw. 36 Dez.
Wiese der Luß in der Steuergemeinde Buchloe 2329. 2 Tagw. 97 Dez.
Wiesen in der Steuergemeinde Lindenberg Pl.-Nr. 1082 und 1393. 4 Tagw. 69 Dez.
Waldung das Wäldl Pl.-Nr. 111. 4 Tagw. 20 Dez.
und Waldung das Diefferwäldl in der Steuergemeinde Oberdiessen, Pl.-Nro. 205. 4 Tagw. 38 Dez.

Summa 74 Tagw. 97 Dez.

mit dem Gemeinderecht zu einem ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindetheilen.

Lit. B. Das Zubaugütl.

Garten, die eigene Point mit einer unbezimmerten Hofstatt Pl.-Nro. 40. 3 Tagw. 21 Dez.
der kleine Krautgarten Pl.-Nr. 48. 0 Tagw. 04 Dez.

Summa 3 Tagw. 25 Dez.

Lit. C. Die ludeigenen Gemeindetheile.

die Kohlstattwiese Pl.-Nro. 55¼ 1 Tagw. 27 Dez.
die Nachtweidwiese Pl.-Nro. 296. 8 Tagw. 84 Dez.

Summa 10 Tagw. 11 Dez.

Lit. D. Die eigenen jedoch zur Pfarrkirche Jengen grundzinsigen Kirchenäcker.

Pl.-Nro. 148¼. 239 und 259½. 9 Tagw. 07 Dez.

Lit E. Die eigenen jedoch zur Pfarrkirche Waal grundzinsigen Waaler Kirchengründe.

Acker im arrondirten Oberfeld Pl.-Nr. 103¾. 0 Tagw. 88 Dez.
Wiese am Wäldle Pl.-Nr. 113. 0 Tagw. 41 Dez.

Summa 1 Tagw. 29 Dez.

Lit. F. Die ludeigenen eigenen Gründe.

Garten in der Point Pl.-Nr. 40½ 0 Tagw. 65 Dez.
Aecker, Pl.-Nro. 83½. 103¼. 148⅓. 216. 249½. und 241. 15 Tagw. 00 Dez.
Pl.-Nr. 120¾. und 120½. 10 Tagw. 24 Dez.
Wiese am Mühlacker Pl.-Nr. 215. 0 Tagw. 77 Dez.

Summa 26 Tagw. 66 Dez.

Auswärtig walzende Grundstücke zu Hs.-Nr. 15. gehörig.

In der Steuergemeinde Curishofen.

Lit. A. Die zum k. Rentamt Buchloe mit 10⅔ zum Anstande erbrechtig grundbare Waldung aus dem Menhofers Bauerngut Hs.-Nro. 5. in Ummenhofen,

das obere Holz Pl.-Nro. 277. 11 Tagw. 99 Dez.

In der Steuergemeinde Lindenberg.

Lit. B. Die ludeigene untere Wiese Pl.-Nr. 1049 1 Tagw. 83 Dez.

II. Das Bayerbauern-Anwesen Hs.-Nr. 16. in Ummenhofen, bestehend in:

Lit. A. Das eigene jedoch zum kgl. Rentamt Buchloe mit alljährlich 1 fl. 25 kr. 6 hl. Bodenzins aus den für Ablösung des Obereigenthums übernommenen 4prozentigen Bodenzins-Capitale per 35 fl. 45 kr. bodenzinsige Bayerbauerngut.

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 35 a 0 Tagw. 25 Dez.
Grasgarten beim Hause Pl.-Nr. 35 b 0 Tagw. 84 Dez.
der obere Krautstrangen Pl.-Nr. 50. 0 Tagw. 09 Dez.
Aecker im arrondirten Felde Pl.-Nr. 115 a. 115 b. 98 und 145. 24 Tagw. 26 Dez.
Aecker im Jengerfeld, Pl.-Nro. 212½ und 243. 1 Tagw. 99 Dez.
Wiesen Pl.-Nr. 114. 195. 182. 213. 214. 4 Tagw. 54 Dez.
die Mooswiese in der Steuergemeinde Jengen Pl.-Nr. 1557. 4 Tagw. 30 Dez.

Summa 36 Tagw. 27 Dez.

mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B Die ludeigenen Gemeindetheile.

der Grasgarten am Hause Pl.-Nr. 35½. 0 Tagw. 25 Dez.
die Wiese Mittagweide Pl.-Nr. 295. 3 Tagw. 89 Dez.

Summa 4 Tagw. 14 Dez.

im Wirthshause zu Ummenhofen unter den am Bietungstermin zu eröffnenden Bedingungen nach §. 64. des Hypothekene-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98 und 101., öffentlich verkauft werden, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß nur besitz- und zahlungsfähige Käufer zu gelassen werden, übrigens die detaillirte Schätzung, die Cataster-Auszüge und die auf den Grundvermögen haftenden Lasten in dießseitiger Registratur eingesehen werden können.

Buchloe den 30. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

Erkenntniß.

2923. (3b) Nachdem sich zu dem bei gräflicher Creditkassa zu Castell angelegten Depositum ad 230 fl., Saueracker'sche Massa bezeichnet, der Aufforderung vom 29. Mai d. Js. zu Folge, Kerrespondent von und für Deutschland Nro. 161., 191. u. 223., neue Würzburger Zeitung Nr. 156., 210 u. 283., außer den Kindern des im Jahre 1810 in Concurs gekommenen Heinrich Saueracker, von Wiesenbronn, Niemand gemeldet hat, welche dieses Depositum, als von obiger Concursmassa ihres verstorbenen Vaters herrührend, in Anspruch nahmen; so wird dieses Depositum, da sich sonst kein anderer Grund der Hinterlegung denken läßt, und kein Gläubiger des Heinrich Saueracker sich mehr meldete, den Heinrich Sauerackerschen Erben zuerkannt, und nach Rechtskraft dieses Erkenntnißes ausgehändigt.

Rüdenhausen den 3. Dezember 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2924. (3b) Wer an den Nachlaß der Ziergärtners-Wittwe Franziska Remm dahier, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Straubing den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lct. Müller, Director.

Herold.

Bekanntmachung.

2935. (3b) Auf den Antrag der Testamentserben des Bäckermeisters Johann Erhardt Pertsch dahier, u. zur Auseinandersetzung derselben soll das zur genannten Verlassenschaftsmassa gehörige reale Backfeuerrecht, welches auf jedem Hause dahier ausgeübt werden kann, und hiesiges Stadtlehen ist, gerichtlich auf 800 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden.

Bietungstermin steht auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten erfoge.

Culmbach den 22. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2729. (3c) Das Anwesen der Bäckermeister Johann und Elisabetha Margaretha Küffnerschen Eheleute zu Creußen, bestehend

I. An Gebäuden.

a) aus dem halben Wohnhause daselbst H.-Nro. 51. mit der darauf haftenden, jedoch strittigen Bäckergerechtsame auf 850 fl., ohne letztere auf 600 fl. gewürdiget.

II. An Grundstücken.

b) 1 Tagw. Feld im Sauanger, B.-Nr. 401. Steuersimplum 10½ kr., werth 300 fl.
c) ½ Tagw. Wiese daselbst, an diesen Acker stoßend, werth 125 fl.
d) ¼ Tagw. Feld in der Neueben, werth 80 fl.

III. An Gerechtigkeiten.

e) ⅜ Klafter Gerechtholz mit ¼ Klftr. Stöcke, sammt Ast- und Rechstreu, aus der Hohenwart, B.-Nre. 202. werth 150 fl.
f) dann Huthrecht in dieser Waldung und Antheil an der Gemeindehuth,

soll in vim executionis

am 16. Jänner 1841
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

durch den Deputirten, kgl. Landgerichts-Assessor von Ammon, auf dem Rathhause in Creußen, im Hinblick auf das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822, sowie der Novelle vom 17. November 1837 versteigert werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch einladet. Das Nähere der Schätzung kann während gewöhnlicher Gerichtszeit aus den Akten dahier entnommen werden.

Schnabelwaid den 20. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ertl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 103.** Mittwoch, 23. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Gläubigerladung.

2969. Sämmtliche Gläubiger der Nikolaus Zängleins Wittwe von Hirschfeld, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des verkauften Grundvermögens auf

Mittwoch den 20. Januar 1841
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 7. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2970. Im Wege der Exekution wird das sämmtliche Anwesen des Andreas Kraus, zu Lindach als:

a) das Wohnhaus desselben Nr. 12., mit Scheuer u. Grasgarten,
b) ein Feld, die Vollsmerter,
c) ein Feld die Hirtengasse,

sämmtlich in der Flurmarkung Lindach gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

den 7. Januar 1841

in loco Lindach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

Edictalladung.

2971. (Die Verschollenheits-Erklärung des Andrä Paulus von Michelsdorf betr.)

Andrä Paulus, Bauerssohn von Michelsdorf, geboren den 20. Februar 1777, wanderte als Mühlknecht vor ungefähr 30 Jahren in die Fremde in die österreichischen Staaten, und ist seit dieser Zeit von ihm nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßge Nachkommenschaft wird daher auf Antrag der Verwandten aufgefordert, inner drei Monaten von heute an von seinem Leben u. Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein in 595 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen an dessen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

Edictalladung.

2972. Der Bauer Franz Heindl, von Hessenreuth, hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in folgender Weise festgesetzt.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung oder zur gütlichen Ausgleichung der Sache auf Mittwoch den 8. Januar 1841,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 10. Februar 1841,
3) zu den Schlußverhandlungen nämlich:
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 10. März 1841 und

b) zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 24. März 1841
und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Franz Heindl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den dort vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Wer etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches, bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, dahier zu übergeben.

Nach dem jüngsten Inventar beläuft sich der Aktivstand auf 878 fl. 28 kr., der Passivstand auf 2282 fl. 38 kr.

Kemnath, den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

2973. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Johann Hutzlersche Anwesen in Etzdorf, wie solches in dem Ausschreiben vom 5. September curr. Correspondent Nr. 264.; oberfränkisches Kreis-Intel.-Blatt Nro. 113.; allgemeiner Anzeiger Nr. 77. näher beschrieben ist, dem abermaligen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin in Etzdorf auf
Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Mittags 1 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Pottenstein den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter

Bekanntmachung.

2974. Wer aus irgend einem Rechtstitel gegen die Nachlaßmassa des am 15. Juni l. Js. verstorbenen hiesigen Kaufmanns Georg Friedrich Demmler, Ansprüche bilden zu können glaubt, hat dieselben
binnen 3 Monaten a dato
hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Theilung der Massa nicht berücksichtiget werden könnten.

Regensburg den 11. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Bekanntmachung.

2975. Das Anwesen des minderjährigen Alois Grau, Schmiedsohn zu Heidenkofen, soll gemäß gestellten obervormundschaftlich genehmigten Antrages im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) in dem eingädigen Wohnhause mit darunter befindlicher Viehstallung und daran gebautem Stadel,
2) der besonders gebauten Schmiedewerkstätte,
3) dem gemauerten mit Taschen gedeckten Backofen,
4) dem Hausbrunnen.

B. An Rechten:

1) in der realen Schmiedgerechtsame,
2) dem jährlichen Ehehaftsbezug von 4 Schäffel 2 Metzen 2 Vrlg. und $\frac{7}{10}$ Sechztl. Danglkorn.

C. An Gründen:

aus 28 Tagw. 27 Dezim. Aeckern und 6 Tagw. 8 Dezim. Wiesen.

Das Gesammtanwesen ist zur Gutsherrschaft Sünching erbrechtsweise grund- und laudemialbar und
a) eben dahin belastet mit
9 fl. 28 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
4 fl. 22 kr — hl. Stift,
einem Getreiddienst von
3 Schfl. 1 Mtz. — V. $1\frac{5}{8}$ Sztl. Weizen,
— Schfl. 2 Mtz. 3 V. $1\frac{1}{2}$ Sztl. Korn,
2 Schfl. — Mtz. 3 V. $2\frac{3}{8}$ Sztl. Gerste, und
— Schfl. 4 Mtz. 3 V. 2 Sztl. Haber,
dann — Schfl. 2 Mtz. 2 V. 3 Sztl. Giltkorn, und
— Schfl. 1 Mtz. 2 V. — Sztl. Gilthaber.
b) zum Katharina Spital in Regensburg von zwei dahier erbrechtsbaren Aeckern mit 2 kr. Pfenniggilt, und 3 Vrlg. Giltkorn;
c) zum k. Rentamte Stadtamhof mit einem Getreiddienst von 1 Schfl. 2 Vrl. Weizen.

Der Zehent wird theils zur Pfarrei Sünching, theils zu den Benefizien St. Barbarae und Assumtionis daselbst gereicht.

Der Termin zu diesem Verkaufe, welcher im Wirthshause zu Heidenkofen statt findet, ist auf
Montag den 25. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich hierorts Unbekannte durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und ihre Dispositionsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das erzielte Meistgebot der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung, welche vorbehalten wird, unterliege.

Am 10. Dezember 1840.

Gräfl. von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Sünching.
Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2976. Unter Bezugnahme auf die dießseitig erlassene Ausschreibung vom 30. Oktober l. Js. (vide allgemeiner Anzeiger Stück 90. v. 7. November l. Js. S. 840 — 841) wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß nach Beschluß vom 9. d. Mts. der zum Verkaufe des zur Concurssache der J. A. Striebl'schen Curatel zu Ummenhofen gehörigen Mobiliar- und Grundvermögens auf Sonnabend den 9. Jänner 1841 Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Ummenhofen, d. G., anberaumte Termin

auf Montag den 8. Februar 1841

an Ort und Stelle verlegt wurde, und daß das Grundvermögen von der Größe und Güte ist daß daraus drei komplette, arrondirte Güter gemacht und sonach dasselbe auch in drei Abtheilungen verkauft werden kann.

Buchloe den 12. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2977. Bei vermutheter Ueberschuldung des Schneiders Andreas Ebner, von Grillenberg, werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über das weitere Verfahren auf

Dienstag den 5. Januar 1841 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß später auf ihre Forderungen bei Verhandlung gegenwärtiger Debitmassa keine Rücksicht mehr genommen würde.

Hengersberg den 23. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

Ediktalladung.

2978. Nachdem das Concurserkenntniß gegen die Verlassenschaft des Jakob Becker, vormaligen Bürgermeisters dahier, die Rechtskraft erschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den dazu erforderlichen Beweismitteln auf

Montag den 4. Jannar 1841,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen nnd Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 4. Februar 1841,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 4. März 1841,

jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu die bekannten so wie die unbekannten Gläubiger des genannten Erblaßs mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit den Forderungen von der Massa, am zweiten und dritten Ediktstage aber jenen mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche zur Nachlaßmassa gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage anzuzeigen und zurückzustellen, widrigenfalls sie zum doppelten Werthsersatze angehalten werden sollen.

Obernburg den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Erkenntniß.

2979. In Sachen des Drechslermeisters Joseph Pflieger, von Spalt, gegen den Zimmerpallier, Johann Leidel, aus Bamberg, Amortisation einer Hypothekforderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

1) es sey der im Hypothekenbuche Spalt Band II. S. 252. Nr. 4. auf Hs.-Nr. 95. der Stadt Spalt eingetragene Kaufsschillingsrückstand von 50 fl. als bezahlt zu erachten und zu löschen, die Caution von 50 fl. aber dem Imploranten zu restituiren;

2) die Kosten habe Impetrant zu tragen.

V. R. W.

Pleinfeld den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2980. Der Bürger und Waldaufseher Johann Gottschall dahier, und seine Ehefrau Margaretha, geborne Göller von hier, haben durch Erklärung vom 20. vor. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen und resp. aufgehoben, was ihrem Antrage gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Vorchheim den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2981. In der Verlassenschaftssache des Nikolaus Schäfer, von Steinwand, wird Tagsfahrt zu Liquidation der Passiven auf

Freitag den 5. Februar 1841
früh 9 Uhr

anberaumt. Wer an diesem Termine nicht erscheint und seine Forderung nicht anmeldet, bleibt bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa unberücksichtigt.

Weihers den 5. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Bekanntmachung.

2982. Für den Landgerichts-Bezirk Wegscheid wird ein Thierarzt gesucht.

Derselbe erhält neben freier Praxis jährlich:
60 fl. Sustentations-Beitrag,
15 fl. für die Fleischbeschau in Wegscheid,
100 fl. wenigstens an Hundevisitations-Gebühren.

Befähigte Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse

binnen 4 Wochen

bei unterfertigtem Gerichte zu melden.

Wegscheid den 7. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

Bekanntmachung.

2983. Auf Antrag der Gläubiger der Hucker Lorenz Mayer'schen Eheleute wird das Haus derselben lit. B. Nr. 196. zum wiederholtenmale feilgeboten.

Bietungstermin steht an bei unterfertigtem Gerichte am Mittwoch den 27. Jänner 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Dieses Haus ist gerichtlich zu 2800 fl. geschätzt, u. es ruht hierauf ein Grundzins von 3 fl. 9 kr.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit der Bestimmung §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Augsburg den 11. Dezember.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lict. Kellerer, Director.

Liquidation.

2984. Der Nagelschmied Andreas Brand, von Euerdorf will mit seinen Creditoren einen Stundungs-Vertrag abschließen. Wer daher an gedachten Andreas Brand oder dessen Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen

Dienstag den 8. Jänner 1841
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, ansonst er bei einem zu Stande kommenden Arrangement als dem Mehrheitsbeschluße beigetreten erachtet werden wird.

Euerdorf den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter

Ausschreibung.

2985. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Friedrich, von Garitz, zugehörige nachstehend beschriebene Anwesen

Montag den 4. Jänner 1841
Nachmittags 2 Uhr

in loco Garitz nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. unter den an der Strichstagfahrt näher kund werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wovon Strichslustige andurch vernachrichtiget werden.

Euerdorf den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten.

St.-Nr. 118. — Morgen — Ruth. Ein halbes Wohnhaus mit einem Gemüßgarten neben Andreas Müller und dem Gemeindeweg, Tax 310 fl.

St.-Nr. 1129. — Morgen $14\frac{1}{2}$ Ruth. Krautfeld im alten Haus neben Adam Neugebauer, Tax 15 fl.

St.-Nr. 1205. — Morgen $7\frac{1}{4}$ Ruth. Krautfeld an der Marrbach, neben Sebastian Stärker, Tax 18 fl.

Bekanntmachung.

2986. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Execution das Anwesen des Benedikt Ruile, von Issing, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause und 0 Tagw. 71 Dez. Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man auf

Dienstag den 5. Januar 1841
früh 9 Uhr

Termin in loco Issing anberaumt hat. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Atteste auszuweisen haben.

Das Anwesen selbst hat nach der gerichtlich erhobenen Schätzung v. 18. Aug. l. Js. einen Werth von 150 fl. und das Haus ist mit 200 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht und können bis zum Termine selbst hierorts vernommen werden. — Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Landsberg am 27. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2987. Die unterm 17. Juni dieß Js. ausgeschriebene Schuldurkunde vom 7. März 1768 über 960 fl.

sub Nr. 98. der gemeinschaftlichen Kirchenpflege zu Ehingen, in welcher vermög Rekognitionsscheins des königl. Appellationsgerichts des vormaligen Rezatkreises zu Ansbach dd. 16. Mai 1829 mehrere Besitzungen des fürstl. Hauses Oettingen-Spielberg verpfändet, und in das Hypothekenbuch Band I., Seite 24 Nr. 14. eingetragen worden sind, wurde innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt.

Es wird daher das angedrohte Präjudize purifizirt, und fragliche Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Decr. Oettingen am 17. Dezember 1840.

Fürstl. Oettingen-Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2988. Andreas Sendelbach, Ortsnachbar u. Bauer zu Karbach, hat sein Vermögen bis auf wenige Grundstücke veräußert, und beabsichtigt, nach Umständen, eine auswärtige Ansiedlung.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

Freitag den 8. Jänner 1841
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens an denselben.

Rothenfels den 12. Dezember 1840.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2989. (3a) In Sachen der ledigen Eva Dorothea Trummer, von Rüdisbronn, und der Kuratel ihres ausserehelichen Kindes wider den abwesenden Zimmergesellen Johann Georg Höchemer, von Ulsenheim, wegen Vaterschaft und Alimentation hat das königliche Landgericht Uffenheim am 5. laufenden Monats folgendes Erkenntniß erlassen:

I. die von der Klägerin und ihrer Kindes-Curatel am 26. Februar 1840 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu erachten, beklagter Johann Georg Höchemer seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären u.

II. habe Klägerin den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,

a) daß sie am 29. Jänner 1838 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Margaretha erhielt,

b) daß geklagter Johann Georg Höchemer vom 29. Jänner 1838 als dem Tage der Geburt ihres erwähnten Kindes zurück gerechnet, innerhalb des 210. und 285. Tages sich mit ihr fleischlich vermischt habe;

III. die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheile ausgesetzt, was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

2990. Wer Erbschafts- oder sonstige Forderungsansprüche an die geringe Verlassenschaft des dahier am 21. Oktober l. Js. mit Hinterlassuug einer mündlichen letztwilligen Erklärung verlebten Löb Richtenberger zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

am 25. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, ansonst die Verlassenschaft an den mündlich ernannten Erben ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

J. g V. d. D.

Kurz.

Pelletier.

Bekanntmachung.

2991. (3a) Auf Antrag der Gläubiger wird das Haus Nr. 38. in der Briennerstrasse, mit ebener Erde 4 Stock hoch, gut gemauerten Kellern, dann zwei gemauerten Hintergebäuden, mit Stallungen und Remisen, nebst einen Garten, worin englische Anlagen und einige Sommersalletchen mit Hofraum, und laufenden Wasser, geschätzt auf 60,000 fl. und mit 50,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, worauf Ewiggeld 35,000 fl. und Hypotheken 31,500 fl. ruhen, der dritten öffentlichen Versteigerung

auf Mittwoch den 3. Februar 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Commissionszimmer Nr. 2. anmit unterstellt. — Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bekanntgabe vorgeladen, daß gegenwärtig das Versteigerungsobjekt zu 2500 fl. jährlich vermiethet ist, und der Miethbewohner kontraktmäßig das Recht sich vorbehalten hat, nach vollzogenem Hausverkauf dasselbe noch ein Jahr bewohnen zu dürfen.

München, den 16. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

Hutter.

Subhastations-Patent und Edictalladung.

2992. In der Verlassenschaftssache des Häckers Mich. Laibacher werden Behuf der Schuldentilgung u. Erbsauseinandersetzung

a) dessen Häckergütlein Nr. 58. zu Stübach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 10 Dez. Garten am Haus, 4 Dez. Krautbeet, 94 Dez. Wiese, Gemeinde-, Wald- u. Schäferei-Recht, zu ½ Hub, geschätzt auf 1266 fl.

b) 1 Tagw. 90 Dezim. Stumpfacker, Pl.-Nro. 723. St.-G. Stübach, geschätzt auf 144 fl.

c) ½ Morgen Hopfengarten u. Kleefeld unterm Rangen, werth 60 fl.

d) 2 Morgen Acker am Stübacher Gemeinde-Wald, Flur Kleinsteinach, Pl.-Nr. 1641. werth 315 fl.

am Mittwoch den 13. Januar 1841
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

im Fichtischen Wirthshause zu Stübach öffentlich versteigert. — Für den Hinschlag bleibt die Genehmigung der Betheiligten und der vormundschaftlichen Behörde vorbehalten. Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht. — Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmassa andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe am

Freitag den 15. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und möglichst zu bescheinigen.

Neustadt a. d. Aisch, den 28. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2993. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das zur Herrschaft Englburg erbrechtsweise grundbare Anwesen des Bauers Joseph Obermüller, von Käfering,

am Donnerstag den 25. Februar 1841
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Wallenreith nächst Kafering öffentlich versteigert. — Die Kaufsbedingnisse werden am Commissionstage bekannt gemacht werden. Nur jene, welche die Eigenschaften zur Ansäßigmachung haben und die Kaufsbedingnisse erfüllen können, sind zum Kaufe zuläßig. Die Verhandlung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Beschreibung des Anwesens.

A. zu Dorf.

Das ganz gezimmerte Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, worunter das Söldenhäusl und der gemauerte Stall sich befindet.

Der hölzerne Stadl mit Legschindeln gedeckt.

Der gemauerte Schafstall, die Wagenschupfe, Brunnen und Backofen.

D. zu Feld.

Bei 19 Tagw. Felder.
bei 6¾ Tagw. Wiesen, dann
bei 6 bis 8 Tagw. Holz.

Der Werth dieses Anwesens ist auf 1523 fl. geschätzt.

Die hierauf haftenden Lasten sind:

a) zum kgl. Rentamte Passau.

Zur einfachen Grundsteuer 1 fl. 38 kr. 1 dl.
eine jährliche Reichniß:
an Korn 2 Metzen 2 Viertl,
an Haber 2 Metzen 2 Viertl.
Kleinzehentgeld 36 kr.

b) Zum Patrimonialgerichte Englburg

eine jährliche Stift und Scharwerkgeld per 4 fl. 53 kr. Diensthaber 4 Schäffel 4½ Metzen, wovon die Hälfte in natura, die audere Hälfte aber in Geld bezahlt wird; jährlich 1 Klafter Holz im herrschaftlichen Holz zu hacken. Zehentbar mit ½ Zehent zum ehemaligen Patrimonialgericht Fürstenstein, nun zum kgl. Rentamt Passau mit der andern Hälfte zur Pfarrei Neukirchen v. W.

Actum den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2935. (3c) Auf den Antrag der Testamentserben des Bäckermeisters Johann Erhardt Pertsch dahier, u. zur Auseinandersetzung derselben soll das zur genannten Verlassenschaftsmassa gehörige reale Backfeuerrecht, welches auf jedem Hause dahier ausgeübt werden kann, und hiesiges Stadtlehen ist, gerichtlich auf 800 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden.

Bietungstermin steht auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten erfoge.

Culmbach den 22. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2908. (2b) Der zur Bürgermeister Sixtus Bertholdischen Nachlaßmassa zu Emskirchen gehörige dritte Antheil des sogenannten Schaafhofes zu Hagenbüchach, welcher Letztere aus folgenden Eingehörungen besteht:

I. dem Wohnhause Nr. 1. zu Hagenbüchach, mit Stallung, Schäferswohnung, Backofen, Schaafscheuer, Scheune, und Hofraum, zwei ganzen Gemeinderechten, oder Nutzantheilen an den unvertheilten Hagenbüchacher Gemeindegründen, der Schaafweidegerechtigkeit auf unbestimmte Zahl, und ohne Beschränkung in Hinsicht der Zeit in der Flur Hagenbüchach, dann wöchentlich 1½ Tag in der Flur Plankstadt, 2 Tage in der Flur Emskirchen, 2 Tage in der Flur Pirkach und in der Flur Mausdorf,
 6 Tagw. 47 Dez. Gärten,
 70 Tagw. 7 Dez. Aecker,
 14 Tagw. 55 Dez. Wiesen,
 9 Tagw. 38 Dez. Wald,
 7 Tagw. 11 Dez. Oedung, jetzt Waldanflug,

II. in Bräuersdorfer-Flur:
 7 Tgw. 63 Dez. Wiesen u. Aecker, Pl.-Nr. 347 a b c

III. Ausbruch aus dem Hause Nr. 19. zu Hagenbüchach, 1 Tagw. 85 Dez. Acker am Polackenweiher Pl.-Nr. 53. und 57.

IV. Ausbruch aus dem Hause Nr. 21. zu Münchaurach, 3 Tagw. 81 Dez. Wiese unter Grieshöf Pl.-Nro. 399 a b.

und wozu die erforderlichen Schäferei-, Bauerei- und Ackergeräthschaften vorhanden sind, und gegen 300 Stück Schaafe gehören, wird auf den Antrag der Erbinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 7. Januar 1841,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Burkischen Gasthause zu Hagenbüchach beziehlt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die nähere Beschreibung der Realitäten und Pertinenzstücke, so wie die Lasten können inzwischen in der Registratur des unterfertigten Landgerichts aus den Akten täglich ersehen werden.

Mkt. Erlbach den 22. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

2891. (3c) Auf Requisition des königl. Landgerichts Gunzenhausen werden im Wege der Rechtshilfe die dem Sußmann Levi Rosenfeld, von Leutershausen, und Consorten gehörigen

20 Tagw. 25 Dez. Wald, der Thannerwald genannt, in Kandorfer-Flur, Pl.-N. 523, belastet zur Gemeinde Herrieden mit 3 Schäffel 2¼ Sechszehntl nach dem Normalpreis, jedoch nicht unter 12 fl. für das Schäffl, zahlbaren Kornbodenzins, und taxirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Bietungstermin ist auf

den 29. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Lochnerschen Wirthshause zu Thann anberaumt, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und die nähere Beschreibung des Waldes und der Lasten in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts eingesehen werden kann.

Herrieden am 16. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herwig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2877. (3c) Gegen Hona Frank, von Kleinostheim, ist der Universalkonkurs erkennt worden.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisungen, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf

Montag den 11. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Zu diesem Ediktstage werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 18. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Englert.

Bekanntmachung.

2901. (3c) Der ledige Söldnerssohn Johann Bader, von Hegenbach, Landgemeinde Flotzheim, hat sich wegen Gemüthsschwäche freiwillig unter Curatel begeben und es ist für denselben der Taglöhner Rebele, von Monheimerkreuth als Curator aufgestellt worden.

Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß gedachter Bader von nun an nicht befugt ist, ohne Zustimmung seines erwählten Curators lästige Verträge abzuschließen.

Monheim den 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
leg. abs. Dir.
Immweg.

Amortisations-Edikt.

2942. (3b) Die Pfarrkirche Hofdorf, d. G., hat beim Staate 88 fl. 50 kr. Capital und zwar:

a) nach Obligation vom 19. Juni 1641 10 fl. zu 4 pCt. verzinslich, angelegt bei der ehemaligen Bundes-Cassa in München;
b) nach Obligation vom 23. August 1697 12 fl. — zu 2½ pCt. verzinslich, zum Betrieb des Fabrikwesens aufgenommen;
c) laut Obligation dd. 25. Juli 1694, 54 fl. 50 kr. zu 2½ pCt. verzinslich;
d) laut Obligation dd. 1. April 1699, 12 fl. — kr. zu 2½ pCt. verzinslich, zu fordern.

Diese Urkunden sind nun zu Verlust gegangen, weßhalb auf Ansuchen der Curatelbehörde die unbekannten Inhaber hiemit aufgefordert werden, die bezeichneten Urkunden inner sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts vorzulegen und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die Kraftlos-Erklärung dieser Urkunde erfolgen wird.

Mallersdorf am 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

Ediktalladung.

2939. (3b) Nachdem sich die Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, unter Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

ad liquidandum auf
Montag den 11. Jänner 1841
ad excipiendum auf
Montag den 15. Februar 1841
ad replicandum et duplicandum auf
Montag den 22. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen derselben oder der Gemeinschuldnerin, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche ein zur Massa gehöriges Objekt in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben und die nicht privilegirten Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die Hypothekforderungen, allein schon den neuerlich erhobenen Werth des schuldnerischen Grundvermögens, exclusive der Kosten rc. Cautionen und der privilegirten Zinsen um 136 fl. übersteigen.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2938. (3b) In der Gantsache der Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, wird Termin zum öffentlichen Verstriche des nachbeschriebenen Grundvermögens der Gemeinschuldnerin auf

Dienstag den 12. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr

in dem Samethischen Gasthause zu Weidenbach anberaumt, wozu die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber aber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß,

1) die nähern Strichbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht,
2) der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 92. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 ertheilt werde, und
3) bis zum Termin das Schätzungsprotokoll in der Registratur des unterfertigten Landgerichts offen liege, die Immobilien selbst aber durch den Gemeindevorsteher zu Weidenbach vorgezeigt werden können.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das halbe Wohnhaus Nro. 51 a Pl. Nro. 81. ist theils massiv, theils vom Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dann eine halbe Scheune mit Schweinstall und Viehstall, Hofraum mit ausgemauerter Dungstätte, dem halben Antheil an einem Pumpbrunnen, Grasgarten und Antheil an dem Gemeinderecht, zusammen 12 Dezimalen enthaltend, ist auf 748 fl. geschätzt, grund- und handlohnbar zum vormaligen Stiftsamte Ansbach, nun zum allerhöchsten Aerar mit 6⅔ pCt. unter Lebenden und 3⅓ in Todfällen und mit 30 kr. Erbzins, 7½ Dienstgeld belastet, aber zehentfrei.

2) Die Gemeindetheile
a) 57 Dezimalen Acker auf dem Schimmelwaasen, Pl.-Nr. 341., freieigen, jedoch bestritten, zehentbar, sind auf 60 fl. geschätzt;
b) 36 Dez. Acker auf dem Amonslöhlein, Pl.-Nr. 510a und 49 Dezim. Wiesen Pl.-Nr. 510b, freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, sind auf 140 fl. geschätzt;
c) 55 Dezim. Wiesen auf der Hard, Pl.-Nro. 586. freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, auf 75 fl. geschätzt; dann

3) 1 Tagw. 44 Dezim. im Breitenfeld, Pl.-Nro. 1112., freieigen, zehntfrei, auf 60 fl. taxirt.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 104.** Samstag, 26. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictalladung.

2996. (3a) Am 30. Jänner l. Js. verstarb in Fürstenfeldbruck der königliche Major und Commandant des dortigen Invalidenhauses, Joseph v. Winkler, u. am 20. Juni h. Js. starb auch dessen Wittwe, Dorothea v. Winkler, geborne Gillich, ohne Hinterlassung von Kindern. Von beiden Ehegatten liegen gerichtlich errichtete Testamente vor.

Die allenfalls vorhandenen und dem unterfertigten Gerichte bisher noch unbekannten Intestaterben dieser Verlebten werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

hierorts zu legitimiren und über die Bezug habenden Testamente ihre Erklärung abzugeben, außerdessen man dieselben als von ihnen anerkannt erachten und ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Verhandlung dieser Verlassenschaftssache vorschreiten wird.

München den 15. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

Heinleth.

Edictalladung.

2995. (Gantverfahren gegen Jakob Bley betr.)

Jakob Bley, Färbermeister in Kaufbeuren hat seine Insolvenz erklärt und sich der Einleitung des allgemeinen Gantverfahrens unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 20. Jänner 1841 Vormittags 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 19. Februar 1841 Vormittags 9 Uhr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar;
 a) zur Anbringung der Gegenerinnerungen auf Freitag den 5. März 1841 Vormittags 9 Uhr,
 b) zur Schlußerinnerung auf Samstag den 20. März 1841 Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden zu diesen Ediktsterminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen nach gerichtlicher Schätzung auf 2622 fl. 48 kr. taxirt ist, die Passiva dagegen 5216 fl. 13 kr. betragen, worunter 4070 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Kaufbeuren den 14. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht

Der k. Landrichter beurlaubt.

Krick, Assessor.

Bekanntmachung.

2994. In Sache der Brückenpflege zu Wolfsmünster gegen Franz Peter Dittmaier von da, Rechnungsrezeß betr., wird auf Anrufen das dem Beklagten zugehörige Liegenschaftsvermögen, als:

a) Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof u. darauf haftenden Nachbarrechte,
b) circa 26 Morgen Artfeld,
c) circa 8 Morgen Wiesen,
d) circa 3 Morgen Waldung,

deren nähere Beschreibung am Gerichtsbrette zu ersehen ist, am Mittwoch den 20. Januar 1841 Nachmit. 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wolfsmünster, nach Vorschrift der neuesten Exekutions-Ordnung an den Meistbietenden verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gemünden den 7. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Publikandum.

2997. (3a) In Folge des über das Vermögen des Bäckermeisters, Johann Nikolaus Hörath dahier, erkannten Universalconcurses werden die demselben zugehörigen Realitäten:

1) ein Wohnhaus in der Erlanger-Strasse mit ½ Tagwerk 50 Quadrat-Ruthen Garten, einer Schupfe, Pferd- und Schweinstallung, E. N. 416.
2) ein Wohn- und Backhaus in der Ochsengasse mit gewölbten Hauskeller E. N 145.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe Bietungstermin auf

den 5. März 1841 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung andurch eingeladen sind, daß:

1) die Realitäten ad 1. am 19. November c. auf 4750 fl. gerichtlich gewürdiget wurden, mit einem Steuercapitale von 1400 fl. belegt; die Realitäten ad 2. dagegen ein Steuercapital von 1000 fl. haben, u. auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind,
2) daß den Kauflustigen frei steht das Taxationsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale einzusehen,
3) daß der Hinschlag der zu verkaufenden Realitäten nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §. 97 seq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 30. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Freyherr von Waldenfels, Director.

Bekanntmachung.

2998. (Schmied Bruner'sche Gant betr.)

Da bei der am 26. November l. Js. stattgefundenen Tagsfahrt kein Gläubiger sich für die Ausübung des Ablösungsrechtes erklärt hat, so wird nun in Anwendung des §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juni 1819 das Anwesen des verstorbenen Schmiedes Joseph Bruner zu Frohnreith, nächst Schönberg, noch einmal und zwar der letzten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher das Gut dem Meistbietenden gegen Baarzahlung sogleich zugeschlagen wird.

Das Anwesen ist zum freiherrlich von Ikstätischen Patrimonialgerichte Ramelsberg erbrechtsweise grundbar und enthält;

a) das 2stöckig gemauerte Wohnhaus mit 5 Zimmern, gewölbten Keller, zwei gewölbten Ställen u. Stadel,
b) die an das Haus gebaute gewölbte Schmiedewerkstätte mit darauf befindlichen zwei Zimmern, einem Backofen, der bedeckten Beschlagbrücke und dem Pumpbrunnen,
c) das reale Schmiedrecht,
d) zwei Gärten zu $\frac{9}{32}$ Tagwerk,
e) $2\frac{1}{16}$ Tagw. Aecker,
f) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und
g) an Gemeindegründen $\frac{15}{16}$ Tagwerk Aecker und $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 9. November 1839 einen Werth von 2369 fl.

Versteigerungstermin findet am

Mittwoch den 20. Jänner 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Frohnreith statt, wobei den Kaufslustigen die auf dem Gute haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Unbekannte Lizitanten haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Grafenau den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

Dir. leg. abs.

Taucher, Assessor.

Verschollenheits-Erklärung.

2999. Nachdem Georg Lodermaier, Bauerssohn von Dünzling und Soldat des königl. bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons ohneractet der Ladung vom 13. Jänner 1840 (Intelligenzblatt von Niederbayern St. 7. S. 87; Augsburger-Postzeitung Nr. 38.; allgemeiner Anzeiger Nr. 13.) innerhalb des präfigirten Termenes sich eben so wenig als eine allenfallsige Deszendenz gemeldet hat, so wird der gedachte Georg Lodermaier als verschollen erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes

Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Kelheim den 20. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

N...ch, Landrichter.

Bekanntmachung.

3000. Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Schiffers Martin Beringer, von Wörth, ist Termin auf

Mittwoch den 27. Januar 1841 früh 9 Uhr

anberaumt, und werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Nachlaßmassa nicht berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 9. Dezember 1840.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Auszug.

3001. Durch registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau v. 31. Oktober 1840 wurden Ferdinand Anton Deßwein, praktischer Arzt in Kandel, dann Georg Joseph Deßwein, Taglöhner in Bellheim, endlich Michael Deßwein, ohne Gewerbe, in Kandel wohnhaft, zum Zeugen- und Urkundenbeweise über die Abwesenheit von Philipp Gib, gebürtig zu Bellheim, zugelassen.

Landau in der Pfalz den 17. Dezember 1840.

Für den richtigen Auszug.

Der Anwalt der Impetranten:

F. Böcking.

Eintregistrirt zu Landau den 18. Dezember 1840. Vol. 32. fol. 42. c. 5. empfangen 28 kr. ohne Renvoi.

Königliches Rentamt.

Unterz. Eberhard.

Für richtige Abschrift:

F. Böcking.

Gläubigervorladung.

3002. Wer an den geringen Nachlaß der am 28. August 1833 verlebten Lorenz Klühr, Wittib von Ramungen, etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert,

Montag den 4. Jänner 1841

Vormittags 9 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, widrigenfalls die Massa an die Erben ausgeantwortet wird.

Münnerstadt den 12. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Realitätenverstrich und Gläubigerladung.

3003. Das zur Verlassenschaft der Webers Wittwe Louise Amberg, von Mkt. Obereisensheim, gehörige Wohnhaus und 13 Grundstücke, worüber der Cataster beim Vorsteher eingesehen werden kann, werden

Freitag den 15. Januar 1841

früh 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Obereisensheim, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, zugleich aber auch dem Antrage der Interessenten zu Folge sämmtliche unbekannte Gläubiger der Louise Amberg Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen auf obigen Tag früh 9 Uhr auf das Mkt. Obereisensheimer Rathhaus vorgeladen und zwar bei Strafe des Ausschlußes von der Massa.

Mkt. Rüdenhausen den 12. Dezember 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Publikandum.

3004. Nachdem sich weder der ledige Bauernsohn Lorenz Lang, aus Mittelsteinach, noch Leibeserben desselben bis heute gemeldet haben, so wird Lorenz Lang für todt erklärt und dessen Nachlaß den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt.

Burgebrach den 2. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Edictalladung.

3005. Mathias Hartl, Bauerssohn vom Unterbibergergute, bei Neukirchen, d. G., geboren den 5. Februar 1791 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine allenfalls vorhandene Deszendenz wird hiemit vorgeladen, binnen drei Monaten von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen er als verschollen erklärt und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werde.

Burghausen den 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung

3006. Der zu der Concursmassa der Fallmeister Andreas und Maria Clara Edelhäuser'schen Eheleute von Forndorf, bezielte Immobiliarverkauf am 4. Januar 1841 durch dießortiges Proclam vom 12. November l. Js. ausgeschrieben wird hiemit Antrags gemäß aufgehoben und

auf Mittwoch den 6. Januar 1841
früh 10 bis 12 Uhr
verlegt, was Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Verstrichstermin im Ungerischen Wirthshause zu Forndorf statt findet.

Feuchtwangen den 20. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

Bekanntmachung.

3007. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Johann Kaspar Büdel, von Frammersbach sind
Freitag den 8. Jänner 1841
Morgens 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Lohr am 11. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förtsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

3008. Das zur Concursmassa des Löb Kahn Elsasser, in Tüchersfeld, gehörige Wohnhaus zu Tüchersfeld, belastet mit 6 fl. 35 kr. jährlichem Grundzins, 54 kr. Siegelgeld, die Lehenkreuzer a 1 kr. per Gulden, zur freiherrlich von Groß'schen Gutsherrschaft, dem Handlohne zu 10 pCt, gewerthet auf 350 fl., wird dem abermaligen Verstriche ausgestellt, und hiezu Termin in loco Tüchersfeld auf
Dienstag den 29. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr anberaumt,
wozu zahungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, erfolge.

Pottenstein den 14. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

3009. Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht.

Nachdem sich der landesabwesende Adam Herrman, von Niederaltheim, oder seine allenfallsige Deszendenz auf die dießseitige öffentliche Aufforderung vom 20. Mai l. Js. nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für todt erklärt, und sein Vermögen per 50 fl. ohne Caution an dessen nächste Verwandte ausgeantwortet werden.

Bissingen den 14. Dezember 1840.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

3010. Die zur Concursmassa des Bauern Konrad Weghorn, in Heimersdorf, gehörenden, nachbenannten Realitäten werden subhastirt; als:

a) das Spitalbauerngut Hs.-Nr. 19. in Heimersdorf, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraum, 26 Tagw. 12 Dez. Garten, Aecker und Wiese, geschätzt auf 1870 fl., einschlüßig des Forstrechts zu 5¼ Klafter Scheitholz, und zwei Fuder Streu, belastet mit
2 fl. 47½ kr. Steuersimplum.
5 pCt. Handlohn,
6 fl. 30 kr. Erbzins,
1 Schff 2 Metz. 2 Vrlg. 1 Sechz. Korngilt,
1 Schfl. 2 Metz. Habergilt und
12 fl. Canon vom Forstrechte jährlich;

b) 1 Tagw. 13 Dez. der Moosleithenacker, Pl.-Nr. 1502½, belastet mit
10 pCt. Handlohn,
6 kr. Erbzins
1 Mtz. 3½ Sechztl. Habergilt, dann
1 Mtz. Haber und 9 kr. Zehentfixum als Grundzins, zu 40 fl. taxirt,

c) 4 Tagw. 91 Dez. Acker und Oedung in der Aub, Pl.-Nr. 1669 a — c. belastet mit
dem Groß- und Kleinzehenten
5 pCt. Handlohn,
3 Metz. 2 Vrl. ¾ Sechzt. Korngilt,
geschätzt auf 145 fl.

d) 1 Tagw. 76 Dez. der Schlagacker Pl.-Nr. 1189., belastet mit
5 pCt. Handlohn,
1 Mtz. 1 Vrlg. 1¾ Sechz. Korngilt,
gewürdiget auf 55 fl.

e) 1 Tagw. 4 Dez. der Hubacker, Pl.-Nr. 1427., belastet mit
5 pCt. Handlohn,
1 Mtz. 1 Sechsz. Korngilt,
40 kr. Erbzins,
taxirt auf 25 fl.

Einige Felder sind mit Winterkorn besaamt; das Schätzungsprotokoll vom 14. d. Mts. liegt zu Jedermanns Einsicht in der Registratur. Der Zuschlag erfolgt bei erreichter Taxe unbedingt, die Zahlung der Kaufschillinge muß nach §. 105. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschehen, wenn die Käufer von den betheiligten Gläubigern nicht längere Frist erlangen.

Termin zur Versteigerung wird auf
Mittwoch den 27. Januar 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Heimersdorf anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber dazu hiedurch eingeladen; der Termin

auch den sämmtlich bis jetzt bekannten Gläubigern bekannt gemacht.

Cadolzburg den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

3011. Dispositions-Beschränkung des Söldners Johann Georg Lederle, von Untergermaringen betr.

Joh. Georg Lederle, Söldner von Untergermaringen, hat bei Gericht die Erklärung abgegeben, daß alle seine gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen künftig nur unter Beistimmung seines Curators Gordian Moser, Bauer zu Untergermaringen volle Rechtsgültigkeit erhalten sollen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kaufbeuren den 17. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Krick, Assessor.

Bekanntmachung.

3012. Gegen Andreas Weller, von Thüngen, wurde vom unterzeichneten besonders committirten Landgerichte das Concursverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und zum Beweisantritte über Richtigkeit und Vorzugsrecht, so wie zur Berathung über die Verwaltung der Activmassa auf Montag den 11. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 11. Februar 1841,

III. zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 11. März 1841
jedesmal Vormittags 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß den Nichterscheinenden am ersten Ediktstage Ausschluß von der Massa trifft, rücksichtlich sie als einwilligend in die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen. Die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber Ausschluß mit der zu pflegenden Handluug trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des Ersatzes, dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt den 15. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hörmann, Landrichter.

Edictalvorladung.

3013. (3a) In Debitsache des Holzhändlers Joseph Anton Rasch, von der Breite, nächst Kempten, wird nach Maaßgabe des Activ- u. Passivstandes und nach eigenem Antrage der Mehrzahl der Gläubiger ein förmliches Gantverfahren nothwendig.

Es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 25. Januar 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. Februar 1841,

III. zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 26. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Franz Anton Rasch etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Massabaarschaft sich auf 2827 fl. 35 kr. dagegen der bereits bekannte Schuldenstand auf 3079 fl. 37 kr. belaufe, unter denen sich 2429 fl. Pfandschulden befinden.

Kempten den 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

Ediktalladung.

3015. Bernhard Sigmund Ammann, Rothgerber zu Memmingen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, daher folgende Ediktstage festgesetzt werden:

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen
Mittwoch den 27. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 26. Februar 1841,

III. zur Replik
Montag den 29. März 1841.

IV. zur Duplik
Dienstag den 13. April 1841,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung zu Folge.

Das Vermögen an Immobilien des Schuldners ist auf 800 fl. geschätzt, wobei bemerkt wird, daß das vom Schuldner angesprochene Realgewerbe der Rothgerberei von der Rothgerber-Innung bestritten und noch nicht in Schätzung gebracht worden, das Mobiliarvermögen aber von äußerst geringem Belange und Bedürfniß des Schuldners ist, wogegen die bis jetzt bekannten Passiven 1803 fl. 9 kr., worunter sich die Hypothekforderungen auf 1686 fl. 9 kr. ziffern, betragen.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches, vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird übrigens die gütliche Location versucht, weßwegen die Kurrentgläubiger vorläufig schon auf §. 33. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Memmingen den 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Leeb, Director.

Bekanntmachung.

3014. Dienstag den 29. kommenden Monats Jänner Vormittags 10 Uhr wird in der Landgerichts-Canzley das zum Rücklaß der Kaminkehrers-Wittwe Maria Jakobina Koch und ihrer Tochter Barbara gehörige Wohnhaus, zu Lindau, in der Ludwigsstrasse lit. D. Nr. 107. gelegen, bestehend:

zu ebener Erde: in einem Laden, Keller u. Hausgang,
im ersten Stocke: in einer Stube Küche und Kammer,
im zweiten Stocke: in einer Stube, Alkoven, Küche u. Kammer und
im dritten Stocke: in 3 Kammern, dann Dachboden;

nach gerichtlicher Schätzung werth 800 fl., öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß derjenige, welcher von diesem Wohnhaus Einsicht zu nehmen wünscht, sich an den Vormund der Kinder, Landarzt Kinkelin, dahier zu wenden habe.

Lindau am 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Aumüller, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2846. (3c) Auf die eigene Insolvenz-Erklärung des Chyrurgen Carl Theodor Stolz, von Roth, wurde das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 5. Jänner 1841,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen dieselben auf
Dienstag den 2 Februar 1841, und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dienstag den 2. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben an den andern beiden Tägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Uebrigens soll am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werden, da bei einem Passivstand von 1980 fl. allein 1300 fl. Hypothekenforderungen sind, während die ganze Aktivmasse, das von der Ehefrau in Anspruch genommene und mit 159 fl. 36 kr. taxirte Mobiliare mit eingerechnet, nur auf 1275 fl. 11 kr. gewerthet worden ist.

Pleinfeld am 17. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2989. (3b) In Sachen der ledigen Eva Dorothea Trummer, von Rüdisbronn, und der Kuratel ihres ausserehelichen Kindes wider den abwesenden Zimmergesellen Johann Georg Höchemer, von Ulsenheim, wegen Vaterschaft und Alimentation hat das königliche Landgericht Uffenheim am 5. laufenden Monats folgendes Erkenntniß erlassen:

I. die von der Klägerin und ihrer Kindes-Curatel am 26. Februar 1840 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu erachten, beklagter Johann Georg Höchemer seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären u.
II. habe Klägerin den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,
 a) daß sie am 29. Jänner 1838 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Margaretha erhielt,
 b) daß geklagter Johann Georg Höchemer vom 29. Jänner 1838 als dem Tage der Geburt ihres erwähnten Kindes zurück gerechnet, innerhalb des 210 und 285. Tages sich mit ihr fleischlich vermischt habe;
III. die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheile ausgesetzt, was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

2953. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende der Kaufmannsfrau Kunigunda Röder, geborne Köppel dahier, gehörige Realitäten, bestehend:

A. in einem gebundenen Gute, wozu gehört:
1. ein zweistöckiges ganz massiv erbautes Wohnhaus mit 8 heitzbaren und einigen unheitzbaren zum Theil sehr großen Zimmern, ein gewölbter Laden mit anstoßendem Waarenlager, Küche, Speisgewölbe, Keller, Stallung auf 5 Pferde, und zwei großen Böden;
2. ein Hofraum von 1000 Quadrat-Fuß, ein am Hause befindlicher Grasgarten zu ⅛ Tagw. und ein Gemüßgarten zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
3. ein von Holz angebautes und mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Nebenhaus mit 4 Zimmern und 2 Böden;
4. eine einstöckige massive Stallung auf acht Stück Rindvieh;
5. eine von Holz erbaute u. mit Schindeln gedeckte Holzremisse;
6. 3½ Tagw. Feld und
7. 1½ Tagw. Wiesen.

Dieses Gut ist dem Rittergute Oberröslau vordern Antheils grund- u. lehenbar und ist um 3555 fl taxirt.

B. in einem zweistöckigen massiven Stadel, 67′ lang, und 37′ weit, an den Kirchenlamitzer-Weg, geschätzt auf 450 fl. und zum obenerwähnten Rittergute grundbar,

dem öffentlichen Verkaufe auf

Dienstag den 26. Jänner 1841
von Vormittags 10 Uhr an

angesetzt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oberröslau den 28. November 1840.

Freiherrl. v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Oberröslau vordern Antheils.

Waldenfels.

Bekanntmachung.

2922. (2b) Der gerichtliche Schuldbrief eines auf dem Hause Nr. 2. im Pechwinkel dahier für den churfürstlichen Hofkammer-Sekretär Joseph Maier zu 4 pCt. verzinslich aufliegenden Hypothek-Capitals zu 200 fl. dd. 2. Juni 1795 ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 60 Tagen a dato

hierorts um so gewisser vorzulegen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als die fragliche Urkunde außerdem für kraftlos erklärt wird.

München, den 1. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Asmus.

Bekanntmachung.

2834. (2b) Für die verstorbenen Privatiers-Eheleute Johann u. Therese Anwander, sind auf dem Probstbräu Windmaßinger'schen Anwesen dahier, 3 Hypothek-Capitalien, jedes zu 1000 fl. mit 5 pCt. verzinslich eingetragen, welche ursprünglich dem Blumenmacher Spenesberger gehörten, von diesem erbschaftsweise auf die sechs Anwander'schen Kinder, und von diesen hinwiederum auf deren Eltern Johann und Therese Anwander übergingen.

Die betreffenden Schuld- und Hypothekenbriefe zu diesen drei Capitalsposten gingen zu Verlust und werden nunmehr auf Antrag der Anwanderschen Erbsinteressenten die allenfallsigen Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen

dießorts um so mehr zu produziren und ihre Rechte darauf geltend zu machen, als widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt, und weiters wie Rechtens verfahren würde.

München den 13. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Steinacher.

Bekanntmachung.

2670. (3c) Valentin Werner, von Eltingshausen, soll im Jahre 1812 als Freiwilliger mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland ausmarschirt und seitdem von ihm nichts bekannt geworden seyn.

Auf Antrag dessen Geschwisterte ergeht an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

innerhalb sechs Monaten

von heute an, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme seines Vermögens dahier bei Gericht zu melden, und zwar unter dem Präjudize, daß nach Verlauf dieser Zeit dessen Vermögen seinen Geschwisterten ohne Caution überlassen werden soll.

Euerdorf den 22. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schneider.

Bekanntmachung.

2947. (3b) Christoph Pflaumer, jun., Tuchmacher dahier, hat sich dem Gantverfahren unterworfen und wird demnach

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Februar 1841,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 8. März 1841,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 22. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt daß nach Angabe des Schuldners die Passiven 2503 fl. betragen, und das Mobiliar-Vermögen desselben auf 461 fl. 33 kr. gerichtlich eingeschätzt worden, ein Immobiliarvermögen aber nicht vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 1 Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2924. (3c) Wer an den Nachlaß der Ziergärtners-Wittwe Franziska Remm dahier, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Straubing den 24. November 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lct. Müller, Director.

Herold

Erkenntniß.

2923. (3c) Nachdem sich zu dem bei gräflicher Creditkassa zu Castell angelegten Depositum ad 230 fl., Saueracker'sche Massa bezeichnet, der Aufforderung vom 29. Mai d. Js. zu Folge, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 161., 191. u. 223., neue Würzburger Zeitung Nr. 156., 210 u. 283., außer den Kindern des im Jahre 1810 in Concurs gekommenen Heinrich Saueracker, von Wiesenbronn, Niemand gemeldet hat, welche dieses Depositum, als von obiger Concursmassa ihres verstorbenen Vaters herrührend, in Anspruch nahmen; so wird dieses Depositum, da sich sonst kein anderer Grund der Hinterlegung denken läßt, und kein Gläubiger des Heinrich Saueracker sich mehr meldete, den Heinrich Sauerackerschen Erben zuerkannt, und nach Rechtskraft dieses Erkenntnißes ausgehändigt.

Rüdenhausen den 3. Dezember 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2952. (3b) Das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Katharina Klemm zugehörige Haus, Nr. 370. am Mariengäßchen, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und Commission hiezu auf

Donnerstag den 14. Jänner 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr Gang II. Nr. 16.

mit dem Anhange bestellt, daß das erwähnte Haus auf 866 fl. 40 kr. geschätzt, und mit 2000 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist.

München den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Barth.

Sieger.

Curatie-Erklärung.

2910. (3b) Friedrich Lindner, von Castell, hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter die Curatie seines bisherigen Vormundes Andreas Lauer, von Castell begeben, ohne dessen Einwilligung daher keine Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte giltig abgeschlossen werden können, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 22. September 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 105.** Mittwoch, 30. Dezember 1840.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

3016. (2a) Auf Antrag der Katharina Mayer, ledig, von hier, werden deren sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 12. Jänner 1841
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Arnstein den 15. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Dürr.

Bekanntmachung.

3017. Nachdem Sebastian Koppold, Posamentierers-Sohn, von Aichach, oder dessen allenfallsige Deszendenz auf die geschehene Ediktalladung vom 22. April v. Js. innerhalb 6 Monaten sich nicht gemeldet hat, so wird besagter Koppold für verschollen erklärt, und dessen in 64 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Aichach den 14. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3018. (3a) Der Bauer Johann Georg Bardenbacher, von Dippoldsberg, und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Schmidt, haben laut Vertrages vom heutigen Tage die in dem vormaligen Fürstenthum Bayreuth geltende bisher unter denselben bestandene eheliche Gütergemeinschaft, so wie die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, den 19. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

3019. Die zum Nachlasse der Wittwe Maria Margaretha Traumüller dahier gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 11. dahier Hofraum und Garten, sammt Gemeinderecht, Pl.-Nr. 346.
2) 1 Tagwerk 75 Dez. Acker und Wiese am Bretzensberg, Pl.-Nr. 598 a und 598 b, endlich
3) ¼ Theil Acker und Wiese 38 Dezim. am Glockenwirths-Keller, Pl.-Nr. 612.

sämmtlich auf 580 fl. gewürdigt, werden auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt, und Termin ist auf

den 22. Jänner 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben können vor dem Termine in der Gerichtsregistratur erfahren werden, und der Zuschlag von der oberkuratorischen Genehmigung abhängt.

Feuchtwangen den 11. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

Abwesenheitsprozeß.

3020. Das königl. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 2. Dezember 1840 den Seilergesellen Joh. Adam Claveau, von Landau, für abwesend erklärt, u. die Mutter und Geschwister des Abwesenden als dessen Präsumtiv-Erben in den provisorischen Besitz des Vermögens desselben, gegen Cautionsleistung eingewiesen,

Landau den 20. Dezember 1840.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben.

Mahla.

Gläubiger-Ladung.

3021. In der Grund- und Vermögenstheilungssache des gewesenen Weinhändlers und Gutsbesitzers Johann Michael Schneider sen., zu Greuth, mit seinen Söhnen, sind Forderungen an die Vermögensgemeinschaft

Donnerstag den 28. Januar 1841
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlußes anzubringen u. nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Rüdenhausen den 21. Dezember 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht,
im bayer. Unterfranken.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

3022. Der Taglöhner Michael Krampert, von Obervolkach, hat sein gesammtes Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abgetreten.

Dieß macht die Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Michael Krampert nothwendig. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen irgend einer Art an denselben und zu deren Nachweisung Termin auf

Dienstag den 19. Januar 1841
früh 8 Uhr

und zwar auf den Fall, daß sich eine Ueberschuldung herausstellen sollte, unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Massa dahier anberaumt.

Bemerkt wird jetzt schon, daß auf dem Anwesen 696 fl. Hypothek-Capitalien, sowie mehrjährige Zinsen hievon haften, und das Anwesen mit Ausschluß der ganz unbedeutenden Mobilien auf 940 fl. eingewerthet worden ist.

Volkach den 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

3023. Nachdem sich auf das unterm 10. September d. Js. erlassene Ausschreiben innerhalb des anberaumten dreimonatlichen Termines die vom ehemaligen Schmied Anton Maaß, in Pleß, am 23. April 1829 der Lotte Engländer, von Fellheim, ausgestellte und von dieser den Kindern des Willebold Riedle von Kellmünz am 14. Februar 1833 cedirte Obligation über 500 fl. bei gefertigtem Gerichte weder vorgelegt noch etwaige Ansprüche hierauf nachgewiesen wurden, wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Babenhausen am 20. Dezember 1840.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

3024. In Folge Gerichtsbeschlußes vom heutigen werden die den Nachlaß des verstorbenen Professors und geheimen Hofraths Dr. med. Loschge, zu Erlangen, bildenden Gegenstände öffentlich verkauft und zwar:

I: das zweistöckige in der Spitalstraße gelegene Wohnhaus Nro. 198. sammt Zugehörungen, gerichtlich geschätzt auf 3850 fl.

am 15. Jänner 1841
früh 10 bis 12 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts. — Was

II. die Mobiliarschaft des Verstorbenen dagegen, bestehend in goldenen- und silbernen Gegenständen, Meubles, Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn und dergleichen betrifft, so ist Verkaufstermin im Wohnhause

am 18. Jänner 1841
früh 9 Uhr

und die folgenden Tage angesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

III. Eine Sammlung von Korallen, Conchilien, Versteinerungen und Mineralien wird vorzugsweise

am 19 Jänner 1841
früh 11 Uhr

zum Verkaufe kommen. — Wünscht irgend Jemand speziellere Aufschlüße zu erhalten, so werden solche von dem, den Verkauf leitenden Gerichts-Commissär ertheilt.

Erlangen den 22. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

Oertel.

Bekanntmachung.

3025. (3a) Im Wege der Rechtshilfe wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Michael Binn, von hier, bestehend:

I. An Gebäuden:

in dem Wohnhause Nr. 121. nebst Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 128 a.

II. An Grundstücken.

in — Tagw. 2 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 128 b
— Tagw. 31 Dez. Garten am Haus Pl.-N. 129
— Tagw. 20 Dez. Gemeindetheil in der Altmannsau Pl.-Nr. 770.
— Tagw. 25 Dez. desgleichen auf dem Kalvarienberg Pl.-Nr. 1405.
— Tagw. 26 Dez. desgl. ebendaselbst Pl.-Nr. 1405½
1 Tagw. — Dez. auf dem Bucherberg Pl.-N. 1883 b
— Tagw. 31 Dez. Acker beim Salvator Pl.-N. 350.
— Tagw. 3 Dez. Krautbeet Pl.-Nr. 1052.
— Tagw. 51 Dez. Acker auf dem Kalvarienberg Pl.-Nr. 1280.
5 Tagw. 5 Dez. Waldung im Naag Pl.-Nr. 1708.
4 Tagw. 30 Dez. desgl. im Birkenthal Pl.-N. 1783.
2 Tagw. 23 Dez. desgl. auf dem Buchenberg Pl.-Nr. 1883 a

gerichtlich geschätzt auf 1836 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, von der Schätzungsverhandlung, dann der Belastung der Verkaufsobjekte in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufs-Bedingungen im Versteigerungstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an Michael Binn zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum Termine anzumelden.

Greding den 17. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Leiner, Assessor.

Bekanntmachung.

3026. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Handelsmanne Max Wieser gehörige Anwesen Nr. 2. in der Heustraße, bestehend in einem über dem Erdgeschoße noch 2 Stockwerk hohen, gemauerten Wohnhause, einem Hintergebäude, einer von Holz erbauten Remise, dann Gärtchen, mit Pumpbrunnen, worauf ein Bodenzins von 19 kr. 2 hl. zum kgl. Rentamte haftet, und 162 fl. 30 kr. jährliche Gilten, um 3250 fl. Capital, dann 3000 fl. Hypothek-Capitalien ruhen, auf 5800 fl. geschätzt, und um 4100 fl. der Brandkassekuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und und §. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 untergestellt.

Hiezu ist auf

Donnerstag den 25. Februar 1841,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Termin im Geschäftszimmer Nr. 20. anberaumt, wozu Steigerungslustige, von denen die dem Gerichte unbekannten sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, hiemit geladen werden.

München den 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Barth, Director.

Ausschreiben.

3027. Georg Hartmann, Bauer und Wittwer von Roden, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden in folgendem bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden
Dienstag der 19. Jänner 1841,
2) zur Vorbringung von Einreden
Dienstag der 16. Februar 1841,
3) zu den Schlußhandlungen
Dienstag der 16. März 1841
jedesmal früh 9 Uhr.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa. Zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlungen. Wer etwas zur Massa gehöriges besitzt wird aufgefordert, es bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen. Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen Beschluß gefaßt. Der erschienene aber sich nicht erklärende Gläubiger wird als zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten.

Rothenfels den 16. Dezember 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

3028. Der Bauer Georg Rügamer, von Bergrothenfels, dessen Ehefrau Anna Maria und Sohn, Mich. Joseph Rügamer, ledig, wollen einen Nahrungsvertrag abschließen. Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie ist Tagsfahrt auf

Montag den 18. Jänner 1841 früh 10 Uhr

bestimmt, unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Nahrungsvertrages.

Rothenfels den 16. Dezember 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

3029. Nachdem Johann Schinhammer, Tagwerkerssohn von Ammerthal, unterm 17. v. Mts. seine totale Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, und selbst gebeten hat, über sein weniges Vermögen den Concurs durch Ausschreibung der Ediktalien zu eröffnen, auch nach Ausweis der Akten der Aktivstand von den Passiven weit überschritten wird, somit die Ueberschuldung materiell vorliegt, so wird in Erwägung der Unbedeutendheit des Massabestandes von 115 fl. Capital nebst einigen Zinsen zur Kostenersparung statt drei nur ein Ediktstermin auf

Montag den 15. Februar 1841
früh 9 Uhr

dahier festgesetzt. Es wied daher jeder, der unter irgend einem Rechtstitel eine Forderung an den Joh. Schinhammer nachzuweisen im Stande ist, aufgefordert, an dem besagten Tag nicht nur praesens zu machen, sondern auch mit seiner Liquidationsverhandlung, Erzeption, Replik- und Duplikverfahren, bei Vermeidung der Ausschliessung von dieser Massa und resp. mit der betreffenden Verhandlung. Zugleich wird eröffnet, daß man auch zwischen den Creditoren über die Theilung der Massa einen gütlichen Verein zu erwirken suchen wird, für den Fall des Mißlingens aber soll nach geschlossenen Verhandlungen demnächst das Lokationserkenntniß erlassen werden.

Amberg den 11. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

3030. (3a) In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronymus, zu Rednitzfembach, und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes des Maurergesellen, Joh. Georg Hieronymus dortselbst, Kläger, gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach, Verklagten, Vaterschaft und Alimentation betreffend, erkennt das königl Landgericht Mkt. Erlbach den Akten und Gesetzen gemäß für Recht:

I. die von der ledigen Maria Apollonia Hieronymus und dem Vormund ihres außerehelich gebornen Kindes am 3. Febr. h. Js. gegen den ledigen Joh. Schamberger dahier zur Präsentation gelangten Klage v. 7. Jänner c. wird abgeläugnet gehalten,

II. Johann Schamberger wird seiner Einreden gegen die Klage für verlustig erklärt, und

III. Mara Apollonia Hieronymus wird zum Beweise des Grundes der Klage zugelassen, und hat sie diesen Beweis innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber anzutreten, und sodann rechtsgenügend auszuführen:

1) daß der Verklagte sie 14 Tage vor Ostern des Jahres 1836 oder sonst zu einer Zeit beschlafen hat, daß ihre Entbindung zwischen den 210. und 285. Tage nach dem Vollzuge des Beischlafes erfolgt ist,

2) daß sie am 20. Dezember 1836 von einem Mädchen entbunden worden.

susp. int. expens.
V. R. W.

Mkt. Erlbach den 16 Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

3031. Da auf das zur Hülfsvollstreckung wegen einem ausgeklagten Hypothek-Capitale und Zinsenschuld am 3. d. Monat feilgebotene häusliche Anwesen des Salomon Bär Frank, zu Pretzfeld, kein Aufgebot gelegt wurde, so wird dasselbe, bestehend:

1) in einem halben Wohnhause sub Bes.-Nro. 331., belastet mit 13½ kr. Steuer einfach, 53¼ kr. Erbzins, 5 kr. Wachgeld, und 7½ kr. Frohngeld zum k. Rentamte dahier und geschätzt auf 325 fl. und

2) in einem Nebenhause sub Bes.-Nr. 332., belastet mit 8¼ kr. Steuer einfach und mit 18¾ kr. Erbzins zum k. Rentamte dahier, u. geschätzt auf 200 fl.

nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und resp. nach 98 — 100 des Gesetzes vom 17. November 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreff., wiederholt am

Mittwoch den 20. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Pretzfeld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis zu erfolgen habe.

Ebermannstadt am 17. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Moser, Landrichter.

Proclama.

3032. (3a) Gegen das Vermögen des Boten Simson Buckmann, von Steinhard, wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen am
Freitag den 12. Februar 1841,

II. und III. zur Anbringung der Einreden und zur gegenseitigen Schlußverhandlung am

Mittwoch den 17. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
wozu sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Buckmann unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmassa 600 fl. Schätzungswerth hat, die Passiva aber 1782 fl., worunter sich 750 fl. Hypothekenschulden befinden, betragen. Die Gantrealitäten, bestehend in einem neuerbauten einstöckigen Wohnhause Nro. 59 b zu Steinhard, geschätzt auf 600 fl. werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf
den 5. Februar 1841
Nachmittags 1 Uhr
in das Pfahlerische Wirthshaus zu Steinhard einladet.

Heidenheim den 14. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

Proclama.

3034. (3a) Nachdem sich der Halbsöldner und Maurer Georg Michael Köpet, von Hechlingen, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht.

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 4. Februar 1841,

II. und III. zur Anbringung der Einreden u. zur gegenseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 10. März 1841
jedesmal früh 9 Uhr,
wozu man sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Köpet unter der Rechtsfolge hieher vorladet, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa und das Ausbleiben am II. u. III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung u. Haftung abzuliefern. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmassa 765 fl. Schätzungswerth hat, die Passiven aber 876 fl. worunter sich 585 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. — Die Gant-Realitäten, bestehend in einem Wohnhause Nro. 128 b zu Hechlingen, Nebengebäude, Hofraum und Garten mit Gemeinderecht und den dazu gehörigen 7 Tagw. 63 Dez. Acker Wiesen u. Waldung, dann 1 Tagw. 31 Dezim. Acker im Heufeld, 85 Dez. Acker im obern Buckweg, 1 Tagw. 32 Dez. Acker in der Loch, und 16 Dezim. Acker im Scherfenster, im Schätzungswerth zu 765 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf
den 28. Jänner 1841
Nachmittags 2 Uhr
in das Grubersche Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 26. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3033. Gegen Johann Friedrich Schultheiß, ledig, von Oberleuringen, früher Knopfmacher, nun Bürstenbinder, bringen mehrere Gläubiger auf Zahlung.

Um nun ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden alle jene, welche eine Forderung an ihn zu machen haben hiemit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf
Mittwoch den 27. Januar 1841
früh 8 Uhr
und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Hofheim den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

(Concurs der Gläubiger des Tafernwirthes und Realitätenbesitzers Max Joseph Weh in Kirchdorf betr.)

3041. Um angeregten Zweifeln wegen Abhaltung der bereits ausgeschriebenen Ediktstage in bezeichnetem Concurse zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, amtlich bekannt zu machen, daß diese Ediktstage abgehalten werden, und der 1. Ediktstag zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel, wie bereits verfügt, am
Donnerstag den 31. Dezember l. J.
Statt findet.

Mindelheim den 26. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Edictalladung.

3035. Der Spezereihändler und Färbermeister Wilhelm Thomas zu Haunsheim, dießseitigen königl. Landgerichts, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Ganteverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 25. Jänner 1841

wobei auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht wird,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 22. Februar 1841, und

III. zur Vorbringung der Re- und Duplik auf

den 22. März 1841
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand des Gemeinschuldners nach gerichtlicher Inventur und Schätzung vom 19. Dezember l. J. an Immobilien 4785 fl. und an Mobilien 125 fl. 9 kr. betrage, dagegen belaufen sich bis jetzt die bekannten Schulden auf 7056 fl. und die Hypothekenschulden allein betragen 5144 fl., weßhalb Currentgläubiger auf den §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 vor allem aufmerksam gemacht werden.

Die Immobilien sind

A. das Söldanwesen, bestehend in Wohnhaus und Hofraum, Pl.-Nr. 144 a., 0 Tagw. 05 Dez. haltend, reicht Blutzehend zur Gutsherrschaft Haunsheim, uud ist dahin erblehnbar in Veränderungsfällen des Besitzers, Ab- und Auffahrt 1 fl. 15 kr. und reicht Grasgeld und Bodenzins 5 kr. 1 hl., Dienstgeld 3 fl., fürs Holzmachen 45 kr., Spinngeld 18 kr., für den Gartenheuzehent 4 kr., für Krautzehent 6 kr., Küchendienst — für eine Henne 12 kr., für 40 Eyer 16 kr.

An Naturalfrohnen. Auf Verlangen der Gutsherrschaft jährlich 2 Tage zum Treibjagen gehen — Anschlag 24 kr. — einen Botengang machen — Anschlag 6 kr.

Zur Almosenpflege Haunsheim von 50 fl. Ewigkapital — Zins 2 fl. 30 kr.

Gärten.

Pl.-Nr. 144 b. Garten 0 Tagw. 03 Dez., den Obstzehent bezieht die Gutsherrschaft Haunsheim,

Pl.-Nr. 143. Gras- und Baumgarten 0 Tagw. 06 Dez., reicht Gartenheuzehent, fixirt auf Zehentgeld,

Pl.-Nr. 90. Erdbirntheil — 0 Tagw. 01 Dez. — den Erdbirnzehent bezieht die Gutsherrschaft Haunsheim,

Pl.-Nr. 820. und 857. — 2 Krautbeete im Krautgarten. Nr. 820. — 0 Tagw. 05 Dez. — Nr. 857. — 0 Tagw. 07 Dez. haltend, giebt Krautzehend, fixirt auf Zehentgeld zur Gutsherrschaft Haunsheim.

Pl.-Nr. 1014. — Acker, früher Wiese — im Laingerfeld — Weihertheil mit Wiesenrecht — 0 Tagw. 32 Dez., für den Entgang des Heuzehents zur Gutsherrschaft Haunsheim eine verhältnißmäßige Entschädigung an Geld reichend.

Wiese.

Pl.-Nr. 1010. — Pilzentheil — 0 Tagw. 45 Dez. zehentfrei, giebt jedoch zur Gemeinde Haunsheim 8 kr. Gemeindeplatzgeld.

Dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, wovon den 3 Bauern, Hsn. 34, 50. und 79. gemeinschaftlich 3 kr. Gemeindeplatzgeld zu reichen kommt, ferner das gemeinschaftliche Waiderecht.

B. Ausbruch aus dem Zirisbauernhofe:

Gebäude

Pl.-Nr. 621½ a. Wohnhaus Nr. 55½ — 0 Tagw. 10 Dez. Garten.

Pl.-Nr. 621½ b. — 0 Tagw. 01 Dez.

Erbrechtsweise bestandbar zur Gutsherrschaft Haunsheim, mit dem Handlohn zu 10 Prozent nebst 8 kr. Ab- und Auffahrt in Veränderungsfällen des Besitzers, Gras- und Bodenzins 4 kr., Küchengilt 17 kr.

Pl.-Nr. 621. Brukwiese (½ Tagw. mit Pl.-Nr. 621½.) 0 Tagw. 69 Dez. — reicht Heuzehent zur Gutsherrschaft Haunsheim.

C. Ausbruch aus dem Kellerbauernhofe

Acker im Gingerfeld

Pl.-Nr. 1371. — ½ Jauchert beim Reiterbauern, 0 Tagw. 89 Dez. Erbrechtsweise bestandbar zur Gutsherrschaft Haunsheim mit dem Handlohn zu 10 Prozent in Veränderungsfällen des Besitzers, reicht Dienstgeld 12 kr., Getreidgilt im Ginger Urmaaße: Roggen ½ Viertl 1 Vlg., Fresen 1½ Vtl., Haber 1½ Vierl 1½ Vlg. An besondern Leistungen. Dem Schullehrer von Haunsheim von dem angebauten Jauchertacker im Wintrigen — eine Läutgarbe; dem Flurer daselbst — im Wintrigen eine Garbe.

D. Ausbruch aus dem Kellerbauernhofe. Waldung Pl.-Nr. 1763- und 1766. — 2½ Jauchert das Hagenhölzle. Nr. 1763. — 1 Tagw. 03 Dez. und 1766. — 4 Tagw. 50 Dec. haltend, zehentfrei. Erbrechtsweise bestandbar zur Gutsherrschaft Haunsheim mit dem Hand-

lohn zu 10 Prozent nebst 2 kr. 4 hl. Ab- und 2 kr. 4 hl. Auffahrt, dann Gras- und Bodenzins 2 kr. 4 hl.

H. Ausbruch aus dem Hanselshof — Dorfsflur — Garten — Pl.-Nr. 1432½ — Grasplatz beim Hausgarten, 0 Tagw. 08 Dez., den Obst- und Heuzehent bezieht die Gutsherrschaft Haunsheim, erbrechtsweise bestandbar zur Gutsherrschaft Haunsheim mit dem Handlohn zu 10 Prozent in Veränderungsfällen des Besitzers.

I. Ausbruch aus dem Hanselshofe — Wiese. Pl.-Nr. 617. — ½ Tagw. bei der Bruckwiese 0 Tagw. 63 Dez. Den Heuzehent bezieht die Gutsherrschaft Haunsheim, und ist dahin erbrechtsweise bestandbar mit dem Handlohn zu 10 Prozent nebst 21 kr. 1 hl. Auf- und Abfahrt in Veränderungsfällen des Besitzers, reicht an Grasgeld und Bodenzins 10 kr. 4½ hl. und an Küchendienst 8 kr.

Die Mobilien des Gantierers bestehen lediglich nur aus Hausgeräth, welches insgesammt — Mobiliar und Immobiliar — dem öffentlichen Verkaufe im Orte Haunsheim ausgesetzt werden, wozu Termin auf

den 18. Februar 1841
Morgens 9 Uhr

anberaumt wird, und wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. und 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschieht.

Lauingen den 20. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

3037. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem bgl. Flaschnermeister Johann Bernhard Christiany angehörige Wohnhaus lit. F. Nr. 114. in Regensburg öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 22. Februar 1841
Vormittags von 11—12 Uhr

anberaumt.

Dieses Haus ist am 2. dieß gerichtlich auf 2000 fl. geschätzt worden, und besteht in dem vierstöckigen mit Ziegeln gedeckten Vorderhause und dem dreistöckigen mit Hohlziegeln gedeckten Hinterhause, und enthält 6 Stuben, 7 Kammern, 5 Küchen, 2 Dachböden, 1 Werkstätte, 2 Gewölbe, 1 Waschküche, einen Keller, einen Abtritt und ein Höfchen, in welchem sich ein Brunnen und eine Düngstätte mit Abtritt befinden, die mit dem Nachbarhause gemeinschaftlich sind.

Auf diesem Anwesen ist ein Lehenbodenzinskapital von 125 fl. im Hypothekenbuche als Reallast vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes beziehungsweise §. 92. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Regensburg am 18. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

Bekanntmachung.

3038. (3a) Joseph Mitnacht, ledig, von Lengfeld ist am 19. l. M. im Julius-Hospitale dahier ohne Hinterlassung von Notherben und ohne Testament gestorben.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf die Verlassenschaft desselben zu machen gedenken, haben sich am

Donnerstag den 14. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr.

bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, und ihre Forderungen zu Protokolle zu geben.

Die Nichterscheinenden müssen gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 12. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg r. d. M
Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

3039. Es wird das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. August v. J., dann in der Ausschreibung vom 28. Juli d. J. wiederholt beschriebene Wohnhaus im V. D. N. 217. hiemit noch einmal dem öffentlichen Striche am

Donnerstag den 21. Jänner 1841,
Vormittags 11 Uhr.

ausgesetzt, bei welchem Striche auch die Strichsbedingungen bekannt gegeben und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Würzburg den 11. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
von Wening, Director.

Nickel.

Publikandum.

3040. In der Debitsache des Zieglers Georg Müller von Seifriedsburg werden nun, nachdem die gegen das Concurs-Erkenntniß vom 20. Juli l. J. ergriffene Berufung durch Abstandserklärung sich erledigt, die Ediktalien in folgendem erlassen.

Die Anmeldung und Liquidation der Forderungen unter Vorlage sämmtlicher Beweismittel bei Strafe des Ausschlusses von der Masse wird auf

Freitag den 22. Jänner 1841
früh 9 Uhr

Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf Freitag den 5. Februar 1841 früh 9 Uhr endlich zur beiderseitiger schlüßlicher Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung auf

Freitag den 19. Februar 1841 früh 9 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Gemünden den 16. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

Bekanntmachung.

3036. Im Jahre 1819 starb zu Hals Joseph Nagl, Stiftmetzgerssohn von Eberhardtsreith.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Verlassenschaftsmassa zu machen haben, haben sich

binnen 6 Wochen

dahier zu melden, außerdem man die unbedeutende Verlassenschaftsmassa unter die bekannten Gläubiger ohne weitere Rücksicht vertheilen werde.

Actum den 10. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

Ediktalladung.

2939. (3c) Nachdem sich die Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, unter Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

ad liquidandum auf

Montag den 11. Jänner 1841

ad excipiendum auf

Montag den 15. Februar 1841

ad replicandum et duplicandum auf

Montag den 22. März 1841

jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen derselben oder der Gemeinschuldnerin, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche ein zur Massa gehöriges Objekt in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Meidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Conrursgerichte zu übergeben und die nicht privilegirten Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die Hypothekforderungen allein schon den neuerlich erhobenen Werth des schuldnerischen Grundvermögens, exclusive der Kosten rc. Cautionen und der privilegirten Zinsen um 136 fl. übersteigen.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2938. (3c) In der Gantsache der Schuhmacherswittwe Maria Katharina Fratz, von Weidenbach, wird Termin zum öffentlichen Verstriche des nachbeschriebenen Grundvermögens der Gemeinschuldnerin auf

Dienstag den 12. Januar 1841

Vormittags 9 Uhr

in dem Samethischen Gasthause zu Weidenbach anberaumt, wozu die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber aber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß,

1) die nähern Strichbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht,
2) der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 92. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 ertheilt werde, und
3) bis zum Termin das Schätzungsprotokoll in der Registratur des unterfertigten Landgerichts offen liege, die Immobilien selbst aber durch den Gemeindevorsteher zu Weidenbach vorgezeigt werden können.

Beschreibung der Realitäten.

1) Das halbe Wohnhaus Nro. 51a Pl. Nro. 81. ist theils massiv, theils vom Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dann eine halbe Scheune mit Schweinstall und Viehstall, Hofraum mit ausgemauerter Dungstätte, dem halben Antheil an einem Pumpbrunnen, Grasgarten und Antheil an dem Gemeinderecht, zusammen 12 Dezimalen enthaltend, ist auf 748 fl. geschätzt, grund- und handlohnbar zum vormaligen Stiftsamte Ansbach, nun zum allerhöchsten Aerar mit 6⅔ pCt. unter Lebenden und 3⅓ in Todfällen und mit 30 kr. Erbzins, 7½ Dienstgeld belastet, aber zehentfrei.

2) Die Gemeindetheile
   a) 57 Dezimalen Acker auf dem Schimmelwaasen, Pl.-Nr. 341., freieigen, jedoch bestritten, zehentbar, sind auf 60 fl. geschätzt;
   b) 36 Dez. Acker auf dem Amonslöhlein, Pl.-Nr. 510a und 49 Dezim. Wiesen Pl.-Nr. 510b, freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, sind auf 140 fl. geschätzt;
   c) 55 Dezim. Wiesen auf der Hard, Pl.-Nro. 586. freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, auf 75 fl. geschätzt; dann

3) 1 Tagw. 44 Dezim. im Breitenfeld, Pl.-Nro. 1112., freieigen, zehntfrei, auf 60 fl. taxirt.

Herrieden den 25. November 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herwig, Landrichter.

Edictal-Ladung.

2581. (3c) Die unten benannten Personen haben sich über 25 Jahre aus ihrer Heimath entfernt und ist über deren Leben oder Tod nichts bekannt geworden. Auf Antrag der Verwandten werden dieselben oder deren etwaige unbekannte Erben aufgefordert,

sich binnen sechs Monaten

zur Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen an die bekannten Intestaterben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt würde.

Werneck, den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ibl, Landrichter.

Nr. Zu- und Vorname.	Geburtsort.	Geburtstag.	Vermögen.	Bemerkungen.
			fl.	
1. Schömig Georg	Waigolshausen	21. Februar 1796	267	Ist im Jahre 1814 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen.
2. Pfister Valentin	Schwanfeld	29. März 1767	61	Ist vor 40 Jahren in die Fremde gegangen.
3. Endres Martin	Theilheim	12. Januar 1789	60	Ist 1812 als großherzoglich würzburgischer Soldat nach Rußland marschirt
4. Zoller Georg	Bergrheinfeld	11. März 1788	894	Deßgleichen.
5. Limbach Joh. Georg	Schwanfeld	16. September 1788	Betrag unausgemacht.	Deßgleichen.
6. Lauerbach Georg	Obbach	17. März 1792	130	Deßgleichen.
7. Hutter Lorenz	Obbach	28. Juni 1787	229	Ist im Jahre 1814 vom großherzogl. würzburg'schen Militär desertirt.
8. Stephan Johann	Zeuzleben	4. März 1791	33	Ist als Handwerksgeselle 1813 in die Fremde gegangene
9. Meißner a) Andreas b) Conrad	Ettleben	22. Januar 1794 19. Juni 1795	216	ad a) Ist 1813 als würzburgischer Soldat nach Frankreich marschirt. ad b) Ist 1813 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen.
11. Stang Mich. Adam	Ettleben	30. Septemb. 1792	433	Ist seit 1811 abwesend.
12. Schießer Andreas	Geldersheim	15. Septemb. 1786	143	Ist vor 33 Jahren als Geselle in die Wanderschaft gegangen.
13. Nikola Sebastian	Schwanfeld	10. Mai 1780	792	Ist vor 40 Jahren als Müllergeselle in die Fremde gegangen.

Bekanntmachung.

2656. (3c) Weil der unterm 26. Mai 1811 ediktaliter vorgeladene, am 29. Mai 1748 geborne Thomas Graßer, Schneidergeselle von Huppendorf, bis jetzt weder selbst, noch dessen legitime Deszendenz sich gemeldet hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft auf Antrag seiner nächsten Anverwandten nunmehr wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten k. Landgerichte einzufinden, widrigenfalls sein in 727 fl. 20¼ kr. (siebenhundert zwanzig sieben Gulden 20¼ kr.) bestehendes Vermögen seinen Intestaterben zur freien Disposition ausgeantwortet werden würde.

Hollfeld den 10. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1964. (6b) Das
Fürstl. von Wredesche Herrschaftsgericht
Ellingen in Mittelfranken
ladet nachstehend benannte beide Söhne des dahier verstorbenen Ackerbürgers Joh. Eigner, welche seit länger als 10 Jahren abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sammt ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vor, sich
innerhalb neun Monaten
und längstens in der auf den 30. April 1841 bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem dießseitigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem sie für todt erklärt und ihr Vermögen an die nächsten Erben oder sonstige Prätendenten ohne Caution wird hinausgegeben werden.

Fortl. Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- u. Wohnort.	Stand und Gewerb des Abwesenden.	Vermögen	Bemerk.
I.	Michael Eigner	Geburtsort: Laibstadt bei Heideck. Wohnort: Ellingen.	Soldat bei den königl. bayerischen Linien-Truppen.	fl. 1000	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.
II.	Xaver Eigner	Geburtsort: Laibstadt bei Heideck. Wohnort: Ellingen.	Metzgergesell.	1500	Ging in die Fremde u. ist schon seit 14 J. abwesend.

Ellingen, den 15. Juli 1840.
Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.

Edictalladung.

1913. (6b) Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit 49 Jahren abwesenden, von hier gebürtigen Johann Leonhard Herrmann, welcher seit dem Jahre 1787 nichts mehr von sich hat hören lassen, werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich
binnen 9 Monaten
und zwar längstens bis zum 15. April 1841 persönlich oder durch Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erholen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß jener für todt erklärt, und sein in 487 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde hinausgegeben werden.

Rothenburg den 2. Juni 1840.
Königl. Bayer. Landgericht Rothenburg.
Bauer, Landgerichtsverweser.

Bekanntmachung.

2989. (3c) In Sachen der ledigen Eva Dorothea Trummer, von Rüdisbronn, und der Kuratel ihres aussereheligen Kindes wider den abwesenden Zimmergesellen Johann Georg Höchemer, von Ulsenheim, wegen Vaterschaft und Alimentation hat das königliche Landgeicht Uffenheim am 5. laufenden Monats folgendes Erkenntniß erlassen:

I. die von der Klägerin und ihrer Kindes-Curatel am 26. Februar 1840 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu erachten, beklagter Johann Georg Höchemer seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären u.

II. habe Klägerin den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,
  a) daß sie am 29. Jänner 1838 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Margaretha erhielt,
  b) daß geklagter Johann Georg Höchemer vom 29. Jänner 1838 als dem Tage der Geburt ihres erwähnten Kindes zurück gerechnet, innerhalb des 210. und 285. Tages sich mit ihr fleischlich vermischt habe;

III. die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheile ausgesetzt, was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. Dezember 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rupprecht, Landrichter.

Vorladung.

2854. (2b) Georg Giehlein, geboren den 18. Juli 1770, zu Staffelstein, ging im Jahre 1788 als Schreinergeselle nach Oesterreich in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Verwandten werden nun der genannte Georg Giehlein oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen
eines halben Jahres a dato
bei unterzeichnetem kgl. Landgerichte zu melden und ihre Ansprüche legal nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des Georg Giehlein im Betrage zu 1136 fl. 35 kr., wovon aber die Hälfte noch illiquid ist, den bekannten Verwandten desselben gegen Caution überlassen wird.

Lichtenfels den 27. Oktober 1840.
Königl. Bayer. Landgericht.
von Grabl, Landrichter.

Edictalladung.

2607. (2b) 1. Johann Adam Pfrang, geboren zu Altmannsdorf am 14. Dezember 1777, welcher vor etwa 44 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde nach Wien abging, dem Vernehmen nach dort zur kaiserl. österreich. Feldbäckerey ausgehoben und nach Italien abgeführt wurde;

2. Johann Pfrang, von da, geboren den 9. April 1779, welcher im Jahre 1803 Würzburger-Soldat wurde, und als solcher mit nach Spanien zog;

3. Georg Rumpel, von Rüdern, geboren im Jahre 1790, welcher als großherzoglich wurzburgischer Soldat im Jahre 1813 mit nach Frankreich marschirte;

4) Nikolaus Riegler, von Gerolzhofen, geboren den 8. Dez. 1754, welcher schon vor etwa 60 Jahren als Buchbindergeselle in die Fremde ging;

haben seit dieser Zeit, sohin über 25 Jahre von ihrem Aufenthalte oder Leben keine Nachricht in ihre Heimath gelangen lassen.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder, werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben anmit vorgeladen,

inner sechs Monaten a dato

und längstens bis 1. Mai 1841 entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, als ansonsten dieselben für todt erklärt und das ihnen anfallende, oder bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen ihren nächsten Verwandten u. gesetzlich legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Hiebei wird bemerkt:

das Vermögen der sub 1 und 2 Genannten ist noch unausgemacht, der jedem stipulirte Voraus beträgt 250 fl. und der jedem aus der väterlichen Verlassenschaft noch zufallende Theil mag nach den deßfallsigen Akten sich auf 500 — 600 fl. belaufen.

Für den Abwesenden sub 3 werden 50 fl. für den sub 4, 194 fl. vormundschaftlich verwaltet.

Gerolzhofen den 9. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2692. (2b) Es ist durch Zeugenbeweis hergestellt daß Conrad Schmidt, von Unterküps, welcher im J. 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, bei Glogau in Folge einer Schußwunde verschieden ist.

Seine etwaigen Leibeserben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem in 588 fl. 31⅞ kr. bestehenden Nachlaße des Conrad Schmidt Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solche

in einem halben Jahre a dato

gehörig nachzuweisen, u. sich über ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß einen bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Lichtenfels den 18. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Vorladung.

2691. (2b) Martin Hüls, von Anzing, geboren den 10. Juni 1770, hat sich im J. 1792 oder 1793 freiwillig zum kaiserl. österreichischen Militär anwerben lassen und seit dem Jahre 1796 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Geschwisterte werden nun der bemerkte Martin Hüls oder seine allenfallsigen Leibeserben andurch aufgefordert, sich

binnen eines halben Jahres a dato

bei dem kgl. Landgerichte dahier unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu melden, und das bisher kuratelisch verwaltete Vermögen zu 480 fl. 3½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Geschwistern des Martin Hüls gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Lichtenfels, den 15. Oktober 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2942. (3c) Die Pfarrkirche Hofdorf, d. G., hat beim Staate 88 fl. 50 kr. Capital und zwar:

a) nach Obligation vom 19. Juni 1641 10 fl. zu 4 pCt. verzinslich, angelegt bei der ehemaligen Bundes-Cassa in München;

b) nach Obligation vom 23. August 1697 12 fl. — zu 2½ pCt. verzinslich, zum Betrieb des Fabrikwesens aufgenommen;

c) laut Obligation dd. 25. Juli 1694, 54 fl. 50 kr. zu 2½ pCt. verzinslich;

d) laut Obligation dd. 1. April 1699, 12 fl. — kr. zu 2½ pCt. verzinslich, zu fordern.

Diese Urkunden sind nun zu Verlust gegangen, weßhalb auf Ansuchen der Curatelbehörde die unbekannten Inhaber hiemit aufgefordert werden, die bezeichneten Urkunden inner sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts vorzulegen und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die Kraftlos-Erklärung dieser Urkunde erfolgen wird.

Mallersdorf am 9. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.

Pberle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2947. (3c) Christoph Pflaumer, jun., Tuchmacher dahier, hat sich dem Gantverfahren unterworfen und wird demnach

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 11. Jänner 1841,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Februar 1841,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 8. März 1841,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 22. März 1841
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt daß nach Angabe des Schuldners die Passiven 2503 fl. betragen, und das Mobiliar-Vermögen desselben auf 461 fl. 33 kr. gerichtlich eingeschätzt worden, ein Immobiliarvermögen aber nicht vorhanden ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 1 Dezember 1840.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

2952. (3c) Das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Katharina Klemm zugehörige Haus, Nr. 370. am Mariengäßchen, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und Commission hiezu auf

Donnerstag den 14. Jänner 1841
Vormittags von 9 bis 12 Uhr Gang II. Nr. 16.

mit dem Anhange bestellt, daß das erwähnte Haus auf 866 fl. 40 kr. geschätzt, und mit 2000 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist.

München den 4. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Barth.

Sieger.

Bekanntmachung.

2953. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende der Kaufmannsfrau Kunigunda Röder, geborne Köppel dahier, gehörige Realitäten, bestehend:

A. in einem gebundenen Gute, wozu gehört:
1. ein zweistöckiges ganz massiv erbautes Wohnhaus mit 8 heitzbaren und einigen unheitzbaren zum Theil sehr großen Zimmern, ein gewölbter Laden mit anstoßendem Waarenlager, Küche, Speisgewölbe, Keller, Stallung auf 5 Pferde, und zwei großen Böden;
2. ein Hofraum von 1000 Quadrat-Fuß, ein am Hause befindlicher Grasgarten zu $\frac{1}{8}$ Tagw. und ein Gemüßgarten zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
3. ein von Holz angebautes und mit Ziegeln gedecktes zweistöckiges Nebenhaus mit 4 Zimmern und 2 Böden;
4. eine einstöckige massive Stallung auf acht Stück Rindvieh;
5. eine von Holz erbaute u. mit Schindeln gedeckte Holzremisse;
6. $3\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und
7. $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen.

Dieses Gut ist dem Rittergute Oberröslau vordern Antheils grund- u. lehenbar und ist um 3555 fl taxirt.

B. in einem zweistöckigen massiven Stadel, 67' lang, und 37' weit, an den Kirchenlamitzer-Weg, geschätzt auf 450 fl. und zum obenerwähnten Rittergute grundbar,

dem öffentlichen Verkaufe auf

Dienstag den 26. Jänner 1841
von Vormittags 10 Uhr an

angesetzt und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Oberröslau den 28. November 1840.

Freiherrl. v. Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Oberröslau vordern Antheils.
Waldenfels.

Curatie-Erklärung.

2910. (3c) Friedrich Lindner, von Castell, hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter die Curatie seines bisherigen Vormundes Andreas Lauer, von Castell begeben, ohne dessen Einwilligung daher keine Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte giltig abgeschlossen werden können, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 22. September 1840.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Werner.